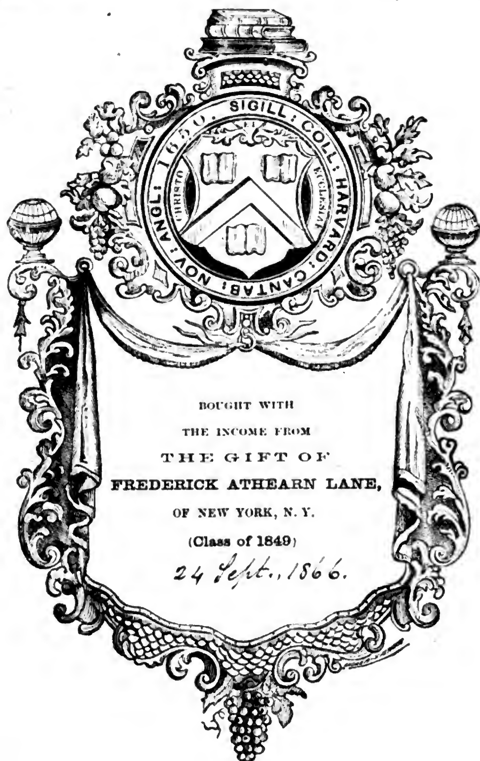

Widener Library
3 2044 105 242 176


SIGILL : COLL : HARVARD : CANTAB : NOV : ANGL : 1650.
CHRISTO
ECCLESIAE

Archiv

für

Kunde österreichischer Geschichts-Quellen.

Herausgegeben

von der

zur Pflege vaterländischer Geschichte aufgestellten Commission

der

kaiserlichen Akademie der Wissenschaften.

Dreiunddreissigster Band.

I. u. II. Hälfte.

WIEN.

Aus der kaiserlich-königlichen Hof- und Staatsdruckerei.

1865.

1866, Sept. 24.

Inhalt der ersten und zweiten Hälfte des XXXIII. Bandes.

Archiv

für

Kunde österreichischer Geschichts-Quellen.

Herausgegeben

von der zur Pflege vaterländischer Geschichte

aufgestellten Commission

der

kaiserlichen Akademie der Wissenschaften.



Dreiunddreissigster Band.

Erste und zweite Hälfte.

In Commission bei KARL GEROLD'S SOHN, Buchhändler der k. Akademie der Wissenschaften.

Inhalt der ersten und zweiten Hälfte des XXXIII. Bandes.

BEITRÄGE

ZU EINER

CHRONIK DER ARCHÄOLOGISCHEN FUNDE

IN DER

ÖSTERREICHISCHEN MONARCHIE (1862—1863).

VON

DR. FRIEDRICH KENNER,

CUSTOS DES K. K. MÜNZ- UND ANTIKEN-CABINETES.

VIII. Fortsetzung.

(Fortsetzung vom Band XXIX. des Archivs für Kunde österreichischer Geschichtsquellen.)

Die Funde, welche in den Jahren 1862 und 1863 gemacht worden oder von denen mir in dieser Zeit Nachrichten zugekommen sind, finden sich in derselben Weise, wie es früherhin geschehen ist, in den folgenden „Beiträgen" zusammengestellt; diese bilden das achte Heft aller im „Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen" veröffentlichten und daraus besonders abgedruckten Aufzeichnungen von archäologischen Funden in der Monarchie.

Die Fundnotizen [1]), welche auf amtlichen Anzeigen beruhen, sind wie bisher daran erkenntlich, dass für sie die Quelle nicht namhaft gemacht wird; für die aus Druckwerken und aus den Mittheilungen einzelner Gönner der „Chronik" geschöpften Angaben habe ich dagegen die Quelle genau bezeichnet.

Von den letzteren fühle ich mich verpflichtet, meinen wärmsten Dank öffentlich auszusprechen dem hochw. Herrn Bischofe und Reichsrathe Dobrila in Parenzo, dem Rechtshörer Herrn Dundalek, dem Secretär des siebenbürgischen Museumvereines Herrn Finaly in Klausenburg, dem Herrn Emanuel v. Graffenried-Burgenstein,

[1]) Von den im Folgenden aufzuführenden 109 Fundnotizen sind 35 amtlichen Anzeigen, 5 den Mittheilungen der k. k. Central-Commission f. Erhaltung d. Baudenkmale und 42 gefälligen Mittheilungen von Privaten zu verdanken; 31 wurden aus verschiedenen Druckwerken entlehnt. Von den Notizen entfallen auf Österreich unter der Ens 19, Krain 18, Siebenbürgen 15, die Militärgrenze 10, Ungarn 9, Steiermark und Böhmen je 6, Österreich ob der Ens und Dalmatien je 5, das Küstenland und Mähren je 4, Galizien 3, Vorarlberg 2, Kärnthen, Tirol und Banat je 1.

dem k. k. Rittmeister Herrn Grafen v. Khevenhüller in St. Pölten, dem k. k. Militär-Oberarzte Herrn Leopold Kuhn in Spalato, dem k. k. Hauptmanne im Geniecorps Herrn F. Kupelwieser in St. Pölten, dem k. k. Ingenieur-Assistenten Herrn K. Leinmüller in Laibach, dem Rechtscandidaten Herrn Luschin, dem Chemiker Herrn Alphons Müllner, dem k. k. Oberlandesgerichtsrathe Herrn v. Neilreich, dem emeritirten k. k. Lycealprofessor Herrn Petruzzi, dem Historiker Herrn P. v. Radics, dem Assistenten des k. k. zoologischen Cabinets Herrn Dr. Steindachner, den Gutsbesitzern Herrn Karl Torma in Csicsó-Keresztur und Herrn Varady v. Kemend in Deva, endlich dem seither verstorbenen Münzsammler Herrn Willmy.

Zur leichteren Übersicht des archäologischen Materiales, welches die unten folgenden Notizen einbringen, stelle ich die wichtigeren Vorkommnisse nach den verschiedenen Gattungen der Monumente zusammen.

Von antiken Münzen sind einzelne, sehr seltene Stücke gefunden worden, wie der librale Semis aus der Umgebung von Zengg (Militärgrenze), das Goldstück des K. Vespasian von Sebesvar (Siebenbürgen), der Bronzemedaillon des K. Commodus von Wien und das Goldstück der Kaiserin Galeria Valeria von Visdia (Banat). Auch der Fund von mehr als 247 Silberdenaren in Ungarn, aus der Zeit von 192 bis 240 n. Chr., ist von Belang für die Geschichte des römischen Münzwesens. Zu den Verzeichnissen von Fundmünzen, die im Allgemeinen den numismatischen Charakter der betreffenden Gegenden in der Zeit der römischen Herrschaft bestimmen und deren sich in den früher veröffentlichten Beiträgen von Ens, St. Pölten, Gurkfeld, Uj-Szöny und Tersacte finden, kommen neue hinzu, so von Parenzo (Istrien), Moster di Sebenico und Citluk (Dalmatien), endlich das spärliche, aber sprechende von Zengg (Militärgrenze) mit Kupfermünzen von Amphipolis (Maked.), Korkyra und Ägypten, und das von Szóvath (Siebenbürgen) mit Tetradrachmen von Makedonien und der Insel Thasos. Von barbarischen Copien nach antiken Münzen sind die von Sapocnow (Galizien) und Kalocsa (Ungarn) zu nennen, beide nach Goldstücken römischer Kaiser gearbeitet.

Die Münzen des Mittelalters sind durch ein sehr seltenes Goldstück von K. Karl III. von Frankreich aus Innerbraz (Vorarlberg) vertreten; von Münzen, welche der Zeit der autonomen Präge in den einzelnen Ländern der Monarchie entstammen, sind die Funde österreichischer Silberpfennige des 13., 14. und 15. Jahrhundertes von Yps und Stockerau (Unter-Österreich), von Leoben (Steiermark) und Nettolitz (Böhmen) hervorzuheben. An sie schliessen sich die Funde von Willimow (Böhmen), Oppatowitz und Augezd (Mähren) als Belege für die reiche Präge der Prager Groschen an. Ungarische Ducaten des 15. Jahrhunderts fanden sich zu Grillenberg (Unter-Österreich). Die Buntheit des Verkehres und die Versplitterung des Münzrechtes im 16. und 17. Jahrhunderte, bezeugen von Neuem die Funde von Göpfritzschlag (Unter-Österreich), Rakaus (Böhmen), Czernowitz (Mähren) und Visnyo (Ungarn).

Während von Gräbern nur einzelne römische in Wien, Inzersdorf (Unter-Österreich), Hallstatt (Ober-Österreich) und Moraitsch (Krain), von wahrscheinlich barbarischen ein Hügelgrab in Thurn (Krain), dann ein ausgedehnter Leichenacker bei Nehasic, Welmschloss und Moraves (Böhmen) und eine Urnenstätte bei Müglitz (Mähren) erwähnt werden können, ist die Abtheilung römischer Inschriftsteine reicher als in früheren Jahren. Sie sind vorzüglich der Publication von Papierabdrücken nach Inschriftsteinen, welche der am 31. October 1863 verstorbene Director des k. k. Münz- und Antiken-Cabinets Regierungsrath Joseph Ritter v. Arneth vornahm und den epigraphischen Forschungen zu verdanken, die der Gutsbesitzer Herr Karl Torma im westlichen Theile Siebenbürgens neuerdings anstellte; schon 1858 machte derselbe eine reiche Ausbeute an Inschriften im Deeserkreise (vgl. die Notizen von Also-Lendva und Also-Kosaly im Archiv, Bd. XXIX. 324 f., Separatabdruck S. 140 f.); er hat auch die letztgefundenen in Einzelschriften veröffentlicht, welche unten näher bezeichnet werden. Eben so hat in Krain eine von den Herren Petruzzi und Alphons Müllner unternommene Excursion die Auffindung von zwar schon früher zu Tage gekommenen, aber unbekannt gebliebenen Steinen zur Folge, die nebst bisher nicht publicirten (aus dem Codex Augustinus der k. k. Hofbibliothek) von den genannten Herren

theils in den Mittheilungen des historischen Vereines für Krain besprochen wurden, wie an der betreffenden Stelle angezeigt werden wird, theils direct mitgetheilt worden sind. Auf diese Weise konnten vom Laibacherboden 18, darunter viele durch Barbarennamen [1]) ausgezeichnete, ferner von Thorda (Siebenbürgen) 14, von Cilli (Steiermark) 8 mitgetheilt werden, welche letztere sich vollkommen an die dortigen Inschriftenfunde von 1853 und 1859 anschliessen [2]). Die sieben Inschriften aus Veczel und sechs aus Vajda Hunyad sind für die Geschichte der dort stationirten Cohorte (Commagenorum) und für die Verwaltung des Legaten P. Furius Saturninus von Interesse; aus Mitrowic (Militärgrenze) stammen fünf Steine, unter denen der mit Reliefs und einer metrischen, in rohen Hexametern abgefassten Inschrift bezeichnete besonders zu nennen ist. Slatina (Militärgrenze) spendete einen Grabstein, welcher wegen seines seltsamen Inhaltes auffällt; er ist der Erinnerung an den von Räubern erschlagenen quattuorvir P. Aelius Ariortus von Dierna (Tzernetz) gewidmet. Übrigens tragen diese ebengenannten wie die der übrigen Fundorte [3]) die verschiedensten Widmungen an der Stirne. Den „Diis Deabusque omnibus" ist der Treffenerstein (Krain), den „Diis Deabusque Daciarum" ein Stein von Maros-Portus (Siebenbürgen) geweiht. Auch sind hervor-

---

[1]) Es kommen vor die Männernamen: Bucio, Buco, Buto, Oppalio, Pletor, Voltrelus, Buctor, Voltario: die Frauennamen: Ennina, Moiota. Sie sind sowohl für sich von Interesse als auch durch ihre Verbindung mit römischen Namen, die auf ein sehr wichtiges Kennzeichen für die Verbreitung römischer Cultur in den Barbarengauen nämlich auf das Überhandnehmen römisch-barbarischer Mischehen hinweist. Auf siebenbürgischen Inschriften erscheint ein Bubalo (in Karlsburg) und ein Pusinnus (in Varhely), mit dem der Puscinnius auf einem christlichen Grabornament (Fundchronik, Archiv XXIV. 270, Separatabdruck VI. 46) zusammengestellt werden kann.

[2]) Auf ihnen erscheinen die gewöhnlich an jener Fundstelle vorkommenden Widmungen: „Jovi optimo maximo" und die Namen der Procuratoren: C. Censorius Nigrinus, G. Rasinius Silo, Memmius Apollinaris und Flavius Titianus (die beiden ersten neu).

[3]) Es sind folgende: Wien und Deutsch-Altenburg (Österreich), St. Stephan bei Treffen (Krain), Trient (Tirol), Czakathurn (Ungarn), Kis-Kalán und Desmer (Siebenbürgen), St. Michael, Pochital, Titel, Slatina, Mehadia, Karansebes (Militärgrenze).

zuheben die Widmungen „Saturno Augusto“ in Trient (Nr. 3, Tirol), „Lunae Augustae“ in Mallence (Krain), „Fortunae Augustae“ auf der Puszta Kalán (Nr. 3, Siebenbürgen), „Victoriae Augustae“ in Thorda (Nr. 4, Siebenbürgen) und die einer näheren Untersuchung harrende Widmung „Belesti Aug.“ in St. Leonhard (Kärnten). Ferner erscheint „Apollo Pythius“ mit dem „Deus bonus puer phosphorus“ in Varhely (Siebenbürgen), „Liber pater“ in Maros-Portus und Nándor-Válya (Siebenbürgen), „Silvanus“ in Mallence (Krain), Ödenburg (Ungarn), Desmer und Veczel (Siebenbürgen); endlich sind die Votiva „genio Pagi“ in Vajda-Hunyad (Siebenbürgen), „Isidi et Bubasti“ in Ödenburg (Ungarn) und „Mithrae“ in Maros-Portus von Wichtigkeit. Wie die meisten aus Siebenbürgen stammenden betreffen die Inschriftsteine von Czege und Thorda überwiegend die Detailgeschichte dort stationirter römischer Heeresabtheilungen. — Von Meilensteinen wurde nur ein verstümmelter aus Pösendorf (Krain), von christlichen Denkmälern gleichfalls nur eines aus Titel (Militärgrenze) bekannt, — interessant ist ein Künstlername (Cl. Saturninus) auf einem statuarischen Monumente von Nagy-Osztró (Siebenbürgen) und der „tesserarius“ auf dem Wienersteine.

Unter den Metallarbeiten römischer Technik sind die Objecte in Gold und Silber aus dem Funde am neuen Opernhause in Wien, dann jene aus Ponte auf der Insel Veglia (bei Istrien) und der Ring vom Zollfelde in Kärnten anzumerken, während von Bronze kleine Figuren zerstreut am Hausstein (Ober-Österreich), in Cilli und Ponigl (Steiermark) und in Cittavecchia auf der Insel Lissa gefunden wurden. Von Geräthen sind die mit einem Fabrikstämpel versehenen Büchsen von Aquileja (Küstenland) und die augenscheinlich von Barbaren restaurirten Gefässe von Céke (Ungarn) die wichtigeren. Aus Eisen fand man eine Strigilis auf der Insel Lissa (Dalmatien).

Zu den Metallarbeiten barbarischer Technik zählen vor Allem der Goldfund von Wulzeshofen (Unter-Österreich) und von Céke (Ungarn); Golddraht-Spiralen wurden in Hallstatt (Ober-Österreich) und Zdic (Böhmen) ausgegraben. Objecte des sogenannten Bronzezeitalters lieferte das berühmte Leichenfeld am Rudolphsthurme ober Hallstatt

nicht mehr. Die grossen von 1846 bis 1862 fast mit jedem Jahre reicher und interessanter gewordenen Nachgrabungen haben es endlich erschöpft, so dass von dieser Fundstelle keine Ausbeute mehr zu erwarten steht [1]). Dagegen können von einer andern, ziemlich nahen Fundstelle von Hallstatt, Objecte aus Privatbesitz mitgetheilt werden. Ausser diesen sind noch zu nennen die Kelte von Wien, Elsarn (Österreich), Ronaszek und Orosmezö (Ungarn), die Pfeilspitzen aus Wolkersdorf und Müglitz (Mähren), ferner die Geräthe einer bisher unbekannten Form aus Orosmezö (Ungarn), die Schmuckgegenstände von Vir und Zoll (Krain), Nehasic, Moraves, Welmschloss (Böhmen) und Müglitz (Mähren); unter ihnen dürfte das flache Beschlägstück in Form eines Doppelpferdchens aus Vir und der Armring mit beweglichem Verschlussglied aus Moraves die wichtigsten sein.

Arbeiten in Stein sind nur spärlich durch eine bei Biréw (Galizien) gefundene Streitaxt aus Serpentin, ferner durch die Steinsarkophage und Steinurnen in Klausenburg (Siebenbürgen), Stinica (Militärgrenze) und Lissa (Dalmatien), endlich durch die Relieftafel aus Strahomer (Krain) vertreten, welche einen Delphin zum Gegenstande hat. Auch das reich ornamentirte Gesimsstück aus Cilli (Steiermark), so wie die in Hallstatt (Ober-Österreich) ausgegrabenen Trümmer eines römischen Grabmonumentes sind zu nennen.

Die Gefässe aus gebrannter Erde sind diesmal ziemlich reich vertreten; zu den römischen gehören zwar nur jene von Inzersdorf (Österreich), Ofen (Ungarn) u. s. w., die Lampen von Lissa (Dalmatien); viel reicher aber war die Ausbeute von Gefässen barbarischer Technik; die meisten lieferte Müglitz (Mähren), darunter das grösste mir bekannt gewordene. Auch Dab und Céke (Ungarn), endlich Přiborow (Galizien) haben dazu beigetragen; die auf dem äussern Burgplatze in Wien gefundenen Gefässe stammen aus dem 17. Jahrhunderte.

---

[1]) Im Ganzen wurden in der genannten Zeit 980 Gräber aufgedeckt; davon entfielen auf Beerdigungen 516, auf Leichenbrände 435, auf gemischte Bestattungsweisen 13 Fälle. Von den 5910 Fundobjecten sind 3580 aus Bronze, 555 aus Eisen, 540 aus Gold, Bernstein, Glas etc. Ausserdem fanden sich 1235 Bruchstücke von Thongefässen.

Glasgegenstände, zumeist Urnen und Fläschchen fanden sich in Wien, Laibach (Krain) und Lissa (Dalmatien); Céke in Ungarn spendete leider nur die Bruchstücke sehr interessanter Gefässe, einer flachen Schüssel von seltener Grösse und einer Schale, welche mit aus dem Glase herausgeschliffenen Ornamenten geschmückt war.

Die Hefte der Fortsetzungen der „Beiträge", welche ich, im Anschlusse an die von Herrn J. G. Seidl veröffentlichten, aus den Jahren 1856—1862 mitgetheilt habe, ergeben eine Reihe von 466 Fundorten aus dem Umkreise der Monarchie. Es versteht sich von selbst, dass nicht von allen dieser Orte gleich wichtige Vorkommnisse verzeichnet werden konnten; allein demjenigen, welcher sich durch längere Zeit mit Beobachtung der archäologischen Funde beschäftigt, wird es nicht entgehen können, wie wichtig es ist, auch scheinbar ganz unbedeutende Funde aufzunehmen, indem der Zufall oft nach Jahren erst von demselben oder von nah gelegenen Orten neue Funde bringt, welche in Verbindung mit den früheren allmählich bis zu den Einzelheiten herab den archäologischen Charakter verschiedener Fundstellen bestimmen helfen. Ich darf unter mehreren Fällen hinweisen auf die Verzeichnisse römischer Münzen, die von verschiedenen Orten aufgestellt werden konnten, und welche obwohl im Einzelnen ohne sehr grosse Wichtigkeit, doch in ihrer Gesammtheit schon jetzt Epochen der Steigerung und der Abnahme des Verkehres und bestimmte Gesichtspunkte für den Zusammenhang desselben mit der Entwickelung des Münzwesens, mit der Ausbreitung römischer Cultur, mit der Abgrenzung östlicher und westlicher (griechischer und römischer) Verkehrskreise erkennen lassen; eben so erhalten beispielsweise die Cillier- und der Treffener Stein ein eigenthümliches Licht durch die Vergleichung mit früher daselbst gefundenen Inschriften; und bekannt ist es, wie die Gräberfunde, die Aufgrabung von Mauerwerken u. s. w. geeignet sind, für die schwierige Herstellung römischer Strassenzüge neue Stützpunkte gewähren.

Um aber in dieser Beziehung die Benützung der „Beiträge“ leichter zu machen, schien es mir nothwendig, diesem nun vorzulegenden Hefte ein alphabetisches Verzeichniss der Fundorte anzufügen, in derselben Einrichtung, wie jenes war, welches ich im „Archiv f. K. ö. G.“ Bd. XXIV, S. 409. Separatabdruck VI, 185 zusammengestellt habe. Dieses umfasste die Namen aller Fundorte, von denen mein verehrter Vorgänger Herr J. G. Seidl Notizen veröffentlichte; das neu mitzutheilende enthält die Namen jener Fundorte, welche in den von mir bisher vorgenommenen drei Fortsetzungen aufgeführt werden, wie es in der Einleitung zur ersten derselben in Aussicht genommen wurde.

I. Österreich.

A. Land unter der Ens.

Wien. Bei Fundamentgrabung des Galvagni'schen, jetzt Liebig'schen Hauses wurde nach Aussage des dort beschäftigten Poliers in der Tiefe von 9 bis 10′ unter dem heutigen Pflaster Lehmgrund und eine Mauer 5 bis 6′ dick aus Sievringer Schleifstein in Bruchsteinen aufgedeckt. Ziegel mit dem Stämpel der Leg. X. P. F. und Leg. XIII. P. F., welche dabei gefunden wurden, kamen in Privatbesitz. (Herr Em. v. Graffenried.)

Wien. 1862, Jänner. Bei den Erdaushebungen zum Bau der Fundamente für die neue Oper, auf dem Platze, der früher zwischen den beiden „Kärnthnerthoren" eingeschlossen war, wurden drei römische Gräber aufgefunden.

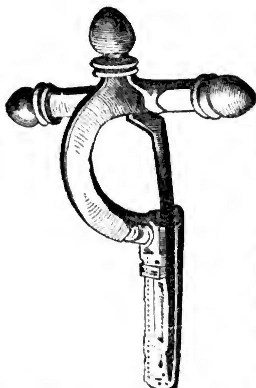
Das erste, in der Nähe des neuen Dammes, welcher aus der ehemaligen Sattlergasse führt, unter dem vorspringenden Ravelin, in einer Tiefe von ungefähr 9′ entdeckt, war eines der ziemlich häufigen, mit Steinplatten ausgelegten Gräber, wie sie aus späterer Zeit vorkommen. Die Steinplatten ergaben sich als Theile älterer Bauwerke, vielleicht grösserer Grabmonumente, die an jenem Platze gestanden waren; so war die rechte Seite von einer Hängeplatte mit echt römisch profilirtem Gesimse gebildet, am Fussende lag der Ansatz zu einem Doppelbogen, an dem Stein der linken Seitenwand zeigten sich Spuren von Ornamenten; am Kopfende wurde die Wand von einem römischen Inschriftstein geschlossen, der quer vorgelegt gefunden wurde, d. h. er lag mit einer Längenkante auf dem Erdboden auf. Aus späterer Zeit rührt die Deckplatte des Grabes (aus roh behauenem Stein) her. Das Grab enthielt nur ein Skelet mit noch gut erhaltenem Schädel.

Der hier als Materiale verwendete Inschriftstein 1' 8'' hoch, 1' breit, hat unregelmässige Brüche an den Rändern und eine oberflächlich zugearbeitete Rückseite, woraus hervorgeht, dass der Stein ursprünglich in irgend eine Wand eingelassen war. Die Buchstaben waren ursprünglich roth bemalt. Die Inschrift lautet:

D ANTO M
NVS INGE
NVS·TESSE
RARIVS
ANTONIÆ
NVBILI
C NIVGI
TE FILIS·PRO
PIETATE·F·C [1])

Das zweite Grab, gefunden in einer Entfernung von 4 Klafter gegen Nordosten zeigte keine Spur eines Sarges, sondern ziemlich zerstörte Gebeine im Boden liegend, und:

Fig. 1.



1. Eine Bügelhafte aus Bronze mit eichelförmigen Zapfen an den Enden des Bügels und der Querstange. Die Bügelhöhe beträgt 1''. (Fig. 1.)

2. Krug, zweihenkelig, aus röthlichem, sehr fest gebrannten Thone 1' 1'' hoch, wenig ausgebaucht, mit ziemlich langem und weitem Halse.

3. Topf, einhenkelig, aus grauem, hart gebrannten Thone 4$\frac{1}{2}$'' hoch, mit starker Ausbauchung, kleiner Basis, und zwei ganz herumlaufenden Furchen im Randwulste. Von sauberer und präciser Ausführung. (Fig. 2.)

4. Thonschale, 6'' Durchmesser, mit wulstigem Rand, ohne Omphalos in der Mitte, aus grobem, mit Sand gemengten Thone.

---

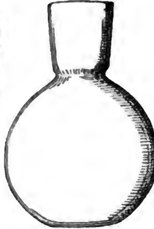
[1]) Inschrift und den nachfolgenden Krug veröffentlichte auch J. Ritter v. Arneth in „Archäologische Analekten", Sitzb. d. kais. Akad. d. Wissenschaft., phil.-hist. Cl., XL. Bd., 331, Separatabdr. 25.

5. Glasflasche mit kugelförmigem Leib (Fig. 3.), 4½″ hoch, 3″ Durchmesser, unten etwas abgeplattet, mit geradem sich nach oben etwas erweiternden Hals von 1¾″ Länge. Das Glas ist sehr leicht, dünn, fein. An der Flasche findet sich keine Spur eines von Blasen herrührenden Zapfens.

Fig. 2.



Fig. 3.



Das **dritte** Grab dicht an der Sattlergasse, nahe dem ehemaligen Kärnthnerthore, 3 Klafter im gewachsenen Lehmboden, enthielt den kleinen Sarkophag eines etwa zweijährigen Kindes, aus Margaretha-Sandstein 3′ lang, 1′ 7″ breit, 1′ 3″ hoch, mit 3″ Steindicke, wohl zubehauen, mit einer giebelförmigen im Mittel 8″ hohen Steinplatte fest geschlossen.

In demselben befanden sich neben fast ganz vermoderten Knochen folgende Gegenstände:

1. Kegelförmiges Anhängsel aus dünnem Goldblech, mit Schwefel gefüllt, 2″ lang, mit drei geschnürten Querringen, eben so vielen gewellten Längslinien und kleinen ovalgespitzten Figuren aus aufgelöthetem Golddraht bestehend, verziert. (Fig. 4.) Oben hat es ein breites cannelirtes Öhr, von unten ist es durch eine Goldblechscheibe geschlossen, auf welcher eine rohgearbeitete Maske und um dieselbe Verzierungen, die wie Buchstaben aussehen, sichtbar sind.

Fig. 4.



Fig. 5.



Fig. 6.

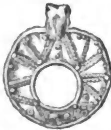


2. Kegelförmiges Anhängsel 1″ 8‴ lang, dünner, ganz glatt, mit breitem cannelirten Öhr; in das untere Ende ist ein ovaler gemugelter Krystall eingelassen. (Fig. 5.)

3. Kegelförmiges Anhängsel 1″ 11‴ lang mit cannelirtem Öhr und mit vielen bandartigen Querringen geschmückt, die theils cannelirt, theils geschnürt, gekerbt oder gegittert sind (Fig. 6); in einem derselben am unteren Ende waren vier

Pasten oder Steinchen eingesetzt, die ausgefallen sind, in das untere Ende ist eine niccoloartige Glaspasta eingelassen.

Fig. 7.



4. Scheibenförmiges Goldanhängsel 9''' im Durchmesser, von einer runden Öffnung durchbrochen, mit breitem Öhr und verziert mit geflechtartiger Filigranarbeit in geraden Zügen und kleinen Buckeln. (Fig. 7.)

5. Anhängsel von Silber, bestehend in der plastischen Darstellung eines Löwen, welcher ein Reh niederreisst, 11''' lang, 6''' hoch, auf ein schmales oblonges Silberplättchen aufgesetzt; am Rücken des Löwen ist ein feines Öhr angebracht. Es ist ein wahres Kleinod; „Die treffliche Zeichnung, das Leben in den Bewegungen, die Präcision der Ausführung und Grossartigkeit des kleinen, kaum einen Zoll grossen Bildwerkes sind bewunderswerth.“ (Fig. 8.)

Fig. 8.



6. Bronze-Medaillon von K. Commodus (180—192) v. J. 186 n. Chr. Æ 8½ (Mionnet) M COMMODVS ANTONINV SPIVS FELIX AUG BRIT, Büste mit Lorbeer und Mantel von rechts. ℞ PMTRPXI IMPVII | COSVPP. Der Kaiser mit dem Scepter in der vierspännigen Thensa von rechts. (Fig. 9.) Cohen III, p. 114, Nr. 402. Die Erhaltung ist vortrefflich.



Fig. 9.



7. Kupfermünzen, welche zu einer Pyramide aufgeschlichtet waren:

	Sesterze	Billondenar	Rückseite
a) Septimius Severus (193-211)	1	—	PM TR P XVIII COS... Zwei Victorien einen Schild auf eine Palme hebend, an der zwei Gefangene sitzen.
b) Gordianus III. (238-244) . .	1	—	ÆTERNITAS AVG. S·C. Sol.
c) ?	1	—	Ganz verschliffen.
d) Trebon. Gallus (251-254) .	—	1	LIBERT AS PVBLICA
e) Valerianus I. (254-260) . .	—	1	ORIENS AVG
f) Gallienus (254-268)	—	1	VICTORIA GERMANICA

Die Billondenare sind alle sehr schlecht erhalten.

Die Fundgegenstände kamen, gegen Entschädigung der Arbeiter, alle durch die Sorgfalt und Bemühung des Herrn k. Rathes und Conservators A. Camesina[1]) und Baumeisters Hlavka in unversehrtem Zustande in das k. k. Münz- und Antikencabinet. — Freiherr v. Sacken in den Mitth. der k. k. C. C. VIII. Jahrgang 1863 (Jänner) S. 16 ff.

Wien (Juni 1862). — Bei Aushebung des Erdreiches zum Aufbau der Fundamente für das Denkmal des Prinzen Eugen von Savoyen, stiess man nach der gefälligen Mittheilung des Herrn Stadtbaumeisters Kranner auf mehrere grosse cisternenähnliche Gruben, die ohne Ordnung nebeneinander standen; in einer derselben fand man in ziemlicher Tiefe folgende wohl aus dem 17. Jahrhunderte herrührende Thongefässe, welche der genannte Herr dem k. k. Münz- und Antikencabinete übergab:

1. Drei Töpfe von grobem Thone, geschwärzt; der Rand ist umgebogen, die Höhe beträgt 5″ 3‴, 5″ 6‴ und 6″ 6‴; die Durchmesser 5″ 3‴, ein Topf ist zur Hälfte gebrochen.

2. Becher mit kleeblattförmig eingezogenem Rande an der Mündung, dieser etwas enger (4″ im Durchmesser) als am Boden; 7½″ hoch, ohne Henkel, geschwärzt.

3. Krug mit Henkel 7″ 8‴ hoch, der Bauch mit vertieften Kreislinien geschmückt.

4. Kleine Schale mit Henkel, aus grauem Thon, 2″ 3‴ im Durchmesser, von plumper Arbeit.

5. Kleiner Krug, 4″ hoch, gelb glasirt, der Henkel gebrochen.

Wien. 1863. — Bei den Grabungen im Stadtgraben am ehemaligen Kärnthnerthor, in der Richtung gegen das ehemalige Carolinenthor, fand ein Arbeiter einen As (Æ II) von Kaiser Domitian, dessen Gepräge, zumal auf der Rückseite, ganz verschliffen war.

Wien (Frühling 1863). — Bei den Planirungsarbeiten auf dem Josephstädter Glacis, gegenüber dem sogenannten Paradeisgärtchen, wurden viele römische und moderne Münzen gefunden. Herr Wilmy hatte die Güte mir folgende Stücke als Repräsentanten dieser Funde mitzutheilen.

---

[1]) Nach der Ansicht desselben dürfte an dem Fundorte ein grösserer Begräbnissplatz gewesen sein, da über ihn die grosse Strasse nach dem Wienerberg führte, und es dürfte hier auch der Fundort für manche Steine in der Sammlung des Wolfgang Laz zu suchen sein, dessen Oheim Schallautzer den Bau des alten Kärnthnerthores führte. (Vgl. Fr. v. Sacken a. a. O.)

Antike Münzen	Sesterz	As	ÆN	Rückseite
1. K. Trajanus (98-117)	—	1	—	SENATVS POPVLVS Q VEROMANVS S · C · Victoria mit Palme und Kranz v. rechts.
2. Hadrian (117-138) . .	1	1	—	Der Sesterz ist fast ganz zerstört; der As zeigt auf der Rückseite die SALVS AVGVSTI.
	Denare			
3. Septim. Severus	1	—	—	SALVTI AUGG. Salus sitzend.
4. Plautilla[1])	1	—	—	CONCORDIA AVG. stehend.
5. Aurelianus und Vaballathus	—	—	1	Auf beiden Seiten Köpfe u. Titelumschrift (VABALLATHVS IMPR) der beiden Kaiser.
6. Constans	—	—	1	FEL TEMP REPARATIO B SIS N; der Kaiser mit dem Labarum, zwei Krieger; im Felde ein Stern.
7. Constantinus II.	—	—	1	℞ PROVIDE NTIA AVG CAESSN, unten SATSA.

Moderne Münzen	Groschen (Silber)	Pfennige (Silber)	Kreuzer (Kupfer)	Bemerkung
8. Kaiser Ferdinand III. (1637-1657)	—	1	—	℞ MO · NO · ARG · TESCH. Der schlesische Adler, zu beiden Seiten H ~ L.
9. Kaiser Leopold I. ? (1657-1705)	1	—	—	V. J. ? vorne unten (G:R)
10. Kaiser Joseph I. (1705-1711)	—	1	—	Polturak, P-H | 1710.
11. Kaiserin Maria Theresia (1740-1780).	—	—	1	V. J. 176?
12. Salzburg. Erzbischof Ernest, Herzog v. Baiern (1540-1554)	—	1	—	Einseitig. Drei Wappen.
Wolfgang Dietrich v. Raitenau (1587-1612)	—	1	—	Einseitig. Drei Wappen, unten 97.
13. Georg Wilhelm v. Brandenburg	—	1	—	A. S-R. V. J. 1718.

[1]) Wurde mir gütigst mitgetheilt vom Herrn kais. Rathe Camesina.

Moderne Münzen	Groschen (Silber)	Pfennige (Silber)	Kreuzer (Kupfer)	Bemerkung
14. Christian, Herzog von Schlesien	—	1	—	MONETA NOVA ARGENTEA, Adler. V. J. 1668.
15. Spiel- u. Rechenpfennige	—	—	3	Darunt. einer m. LVD XIIII D · G · FR · E · NAV · REX. Brustbild v. rechts. ℞ gekrönte vierfache Lilie, Umschrift IOHANN WEIDINGERS·RECHTT: Ein anderer von Ludwig XV. verwischt, auf der ℞ 3 vertieft eingeschlagen. Der dritte endlich zeigt Lilienornamente, ℞ Reichsapfel in mehrfachem ausgeschweiftem Rahmen, an der Randschrift Striche (| | | | | |).
16. Unbestimmbar.	—	1	—	Ganz verschliffen.

Fig. 10.



Wien (März 1863). — Bei der Aufgrabung des Grundes für das Gebäude der Versicherungsanstalt „Anker" nächst der Elisabethbrücke wurde in der Tiefe von 6 Klaftern ein Kelt aus Bronze gefunden, mit Schaftrohr und abgebrochenem Öhre. Er ist 3″ 7‴ lang an der Schneide 1″ 10‴ breit, die Durchmesser des Schaftloches 1″ 3‴ und 1″. Die Arbeit ist schwerfällig und stumpf. (Fig. 10.)

Das Fundobject kam kaufweise in das k. k. Münz- und Antikencabinet.

Inzersdorf bei Wien (November 1862). Beim Abräumen der Erdfiguren zur Gewinnung des Thones für die Ziegelerzeugung auf der Wienerberger-Ziegelfabrik Section I, in der sogenannten „schwarzen Loch-Gestätte" wurden unweit der Stelle, wo schon früher Römergräber aufgefunden worden, neuerdings 4′ unter der Oberfläche folgende Objecte zu Tage gefördert:

1. As von Kaiser Hadrian 117 — 138, vom Roste bis zur Unkenntlichkeit entstellt.

2. Æ 3. Constans 333 — 337. ℞ Fel. temp. reparatio. Soldat einen Barbaren aus seiner Hütte zerrend, neben dieser ein Baum. Sehr verwischt.

3. Thongefäss 7″ hoch, 3″ 3‴ Durchmesser der Mündung, 3″ Durchmesser am Boden und $5\frac{1}{2}$″ Durchmesser der grössten Aus-

Fig. 11.



bauchung; der Rand um die Mündung dick, oben mit Kreislinien geschmückt, von rothem Thon, gedreht und im Ofen gebrannt; um dasselbe lagen zerstreute Knochenstücke.

4. Kleines Thongefäss (Fig. 11) mit Deckel, $3^1/_4''$ hoch, $2^1/_2''$ grösste Weite; aus röthlichem Thon, gedreht; die Arbeit roh.

5. Thongefäss von gewöhnlicher Form, $2^1/_4''$ hoch, 2" grösster Durchmesser, der Durchmesser der Mündung 1" 3"', der Bodenfläche 1" 2"', von röthlichem Thon; in demselben lagen ein stark verrostetes Eisenstäbchen $2^1/_2''$ lang, oben breiter als unten, einem Nagel ähnlich, dann vier kleine Bruchstücke eines Fläschchen von weissem Milchglas, das mit unregelmässigen, blasenartigen weissen Punkten übersäet ist, ferner das Bruchstück eines Schmuckgegenstandes aus Bronze (einer Hafte?), endlich ein Stück verkohlten Holzes.

6. Zwei Lampen von Thon ganz einfacher Arbeit ohne Vorstellung und Inschrift. Bei beiden besteht der äussere Rand aus einem Ringe, der um den Dochtansatz herumläuft und an den Seiten mit Öhransätzen besetzt ist; die Füllöffnung ist in der Mitte, auf der Rückseite bildet ein Ring die Bodenfläche. Die Grösse der einen beträgt 2" 3"' (Durchmesser der vorderen Fläche ohne Dochtansatz), der andern 1" 11"'; erstere ist vorne beschädigt.

7. Bruchstück eines Inschriftsteines aus stark verwittertem Stein, 16" hoch, $5^1/_2$ mächtig. Die Buchstaben sind gross, mager, etwas ungleich, aber immerhin noch aus der bessern Zeit. Sie enthalten die rechte Hälfte und das Ende einer vierzeiligen Inschrift.

. . . . . \NG/
. . LXAF
. . \TVE
. . . HSE

Der Besitzer der obgenannten Realität, Herr Heinrich Drasche, hatte die Güte die Fundobjecte mit einer ausführlichen Notiz des Fundes dem k. k. Münz- und Antikencabinete zu übersenden.

Inzersdorf (V. U. W. W.) November 1862. — Zu den Ausgrabungen der früheren Jahre kommt neuerdings die Auffindung eines Sarges zu bemerken, der aus Leithakalk gehauen 3' lang, 1' tief und mit einem einfachen Deckel versehen war. Im Innern befanden sich die Gebeine eines vollständigen Kinderskeletes. Wiener Zeitung 1862. (6. November. Nr. 256, S. 1513.)

Grillenberg (bei Pottenstein V. U. W. W.) 1863. — Bei Abbrechung der Mauer eines Stallgebäudes wurden von Bauern 9 Stück ungarische Ducaten von König Sigismund mit dem gewöhnlichen Gepräge und folgenden Buchstaben (gothischen Majuskeln) und Beizeichen gefunden:

K — Ř, M — D, I — D, K — S, N — D, K — P, — — •, N — Wappenschildchen mit zwei gekreuzten Lämmern, H — Lamm von links. Von jeder Varietät fand sich ein Stück vor, sämmtlich gut erhalten.

Deutsch-Altenburg (V. U. W. W.) Juli 1863. — Herr Anton Widter hatte die Güte, mir die Notiz von der Aufgrabung zweier römischer Inschriftsteine mitzutheilen, welche seit geraumer Zeit zum ersten Male wieder das fundreiche Gebiet des alten Carnuntum vertreten.

1. Der eine derselben von 2′ 11″ Höhe und 2′ Breite, ein Votivstein oben mit einem Giebel zwischen zwei Rosetten, trägt die Schrift:

IOM
POSVIT
RVBRIVS · MARTIA
LIS · >LEG · XV · APOL

2. Der zweite, ein Grabstein von 4′ 6″ Höhe und 2′ 6″ Breite hat einen Sprung, welcher von rechts oben nach links unten geht und leider die Lesung eines Namens erschwert; die Inschrift lautet:

D · M
VALERIA ·
DIONYSIA · ·
DOM (Bruch) VOSA
DAS II · (Bruch)
V · A · XX · · (Bruch)
C · VALERI
VS · SARNV
CONIVGI
DVLCISSI
MAE FEC [1]

Pachfurt (V. U. W. W.) 1864. — Unterhalb dieses Ortes wurden bei Gelegenheit eines Wehrbaues an dem Leithaufer bei der Rohrauer-

[1]) Die Inschrift dürfte etwa zu lesen sein: Diis manibus. Valeriae Dionysiae Domitii Vosadas? filiae, vixit annos viginti (quatuor?) C. Valerius Saranus conjugi dulcissimae fecit.

Mühle (nahe der ungarischen Grenze) beim Aufhauen des gefrorenen Erdreiches 1′ unter der Oberfläche mehrere Goldmünzen gefunden, von denen aber nur ein Stück an den nieder-österreichischen Landesausschuss gelangte, während von einem zweiten nur eine Beschreibung demselben mitgetheilt wurde. Der nieder-österreichische Landesausschuss theilte die Münze und die Notiz dem k. k. Münz- und Antikencabinete, erstere geschenkweise mit. Diese war ein Zecchino vom Dogen Franz Foscari von Venedig († 1457); das beschriebene Stück erwies sich als Ducate von Kaiser Sigmund als König von Ungarn (1386 — 1437).

St. Pölten 1863. Nach einer gefälligen Mittheilung des Herrn Grafen Khevenhüller wurde bei Abgrabung des Domplatzes, wobei man auf den alten Friedhof stiess, eine grosse Menge von römischen Kupfermünzen gefunden; zur Repräsentation des Fundes mögen dienen:

	Æ I.	Æ II.	Æ III.	
1. Aurelianus (270-275) .	—	—	1	℞ ?
2. Probus (277-282) . . .	—	—	1	℞ ROMAE AETERNAE, Tempel, unten XXI. Q
3. Maximinus (305-313) .	—	1	—	℞ IOVI CONSERVATORI AVGG NN, im Fe'de B, unten SIS.
4. Licinius (307-323) . .	—	1	—	℞ CONSERVATORI AVGGNN, unten TSII.
5. Constantinus der Grosse (306-337)	—	—	1	℞ IOVI INVICTO, im Felde T-F, unten PARL (AREL?)
6. Constantius (323-361)	—	1	—	Vorne neben dem Kopfe A. ℞ FEL TEMP REPARATIO, unten A SISU.
7. Constans (333-350) . .	—	1	—	℞ Ähnlich, unten SMH.
8. Jul. Apostata (355-363)	—	1	—	℞ SECVRITAS REI PVBLICAE, Stier, darüber 2 Sterne, unten HEPALIB ?
9. Valentinianus (364-375)	—	—	1	℞ GLORIA ROMANORVM, Kaiser mit dem Labarum und einem Gefangenen, unten T SIS C.
10. Valens (364-378) . . .	—	—	1	℞ SECVRITAS REI PVBLICAE, unten SM R Q S.

(Vgl. die folgende Notiz.)

St. Pölten (V. U. W. W.) 1863. — Der k. k. Hauptmann Herr F. Kupelwieser hatte die Güte, mir die folgenden Notizen von Funden, die in dieser Stadt gemacht wurden, nebst der Beschreibung der davon in seinen Besitz gelangten Münzen zur Benützung mitzutheilen. — Die Abgrabung des Domplatzes führte auf viele Gräber, welche alle

nach den Resten von Rosenkränzen, Kreuzen, Betpfennigen und Bildern zu urtheilen dem 17. und 18. Jahrhunderte angehören; ausser zwei Grabsteinen ohne Inschrift, von denen der eine mit einem Kelch, der andere mit einem Kreuze und einer Tuchscheere bezeichnet war (letzterer aus dem 18. Jahrhunderte), stiess man noch auf das Fundament einer achteckigen, mit Strebepfeilern versehenen Taufcapelle.

Mit den auf dem Domplatze gefundenen antiken Münzen mögen in der folgenden Tabelle zugleich jene aufgeführt werden, welche bei Demolirung der sogenannten „Quasi-Kaserne“ auf dem breiten Markte zu St. Pölten [1]) — sie werden mit * bezeichnet — und jene, welche auf einem Felde westlich von der Stadt gefunden worden sind; letztere wird mit ** bezeichnet.

Kaiser	Sesterz (Follis) Æ I.	Kupferdenar Æ III.	Revers
** 1. Antoninus Pius (138 bis 161)	1	—	Libertas (im Titel TR · P · XVII, cos III.)
2. Faustina senior	1	—	Verwischt.
* 3. Faustina junior	1	—	Venus.
* 4. Constantinus der Grosse (306-337)	—	1	Providentiae Augg. Lagerthor.
5. Constantius II. (323 bis 361)	—	1	Fel. temp. reparatio, unten Γ SIS.
6. Julianus Apostata (355 bis 363)	1	—	Securitas rei publ. Stier, oben 2 Sterne, unten ∘ BSIANΩ

Bei weitem die Mehrzahl der auf dem Domplatze gefundenen (Silber-) Münzen gehören der mittleren und neueren Zeit des 15. bis 18. Jahrhunderts an; sie sind folgende:

Münzherren:	Groschen (ein- u. mehrfach)	Silber-Kreuzer	Pfennige (meist einseitig)	Kupfer	Gepräge
Stammland Österreich und Habsburger.					
1. Unbestimmte	—	—	3	—	1 St. mit Bindenschild in viereckigem Rahmen. 1 Stück mit 3 Lilien u. 3 Bindenschildern. 1 Stück mit Kreuz, darunter Bindenschild, beides zwischen zwei abgewendeten einseitigen Adlern. (Fig. 12.)

Fig. 12.

[1]) Dieses Gebäude gehörte ehemals einem Kloster; bei der Abtragung desselben kam man auf Ziegel, der Form nach ohne Zweifel römischer Herkunft, jedoch ohne Stempel. Auf einem derartigen Ziegel soll sich Schrift befunden haben, allein er wurde zerbrochen und sodann unter anderes Materiale geschlichtet.

Münzherren:	Groschen (ein- u. mehrfach)	Silber-Kreuzer	Pfennige (meist einseitig)	Kupfer	Gepräge
2. Ernst d. Eiserne († 1424)	—	—	1	—	Bindenschild in dreibogigem Rahmen zwischen ⊢ ? u. R, oben E.
3. Albrecht V. (1411 bis 1439)	—	—	3	—	Bindenschild ähnlich, bei 1 St. zu beiden Seiten T-L, oben A; bei 2 St. oben AL, unten S-B, die Buchstab. in den Winkeln.
4. Ladislaus Posthumus (1440-1457).	—	—	1	—	Gekrönt. Bindenschild in dreibogigem Rahmen zwischen L-R.
5. K. Maximilian I. (1493 bis 1519).	—	—	1	—	Für Kärnthen v. Jahre 1517.
6. K. Ferdinand I. (1556 bis 1564).	—	—	4	—	3 St. mit den Wappen von Nieder- und Oberösterreich, oben die Jahreszahlen 1528, 1538, 153?; — 1 St. für Schlesien v. J. 1561.
7. K. Maximilian II. (1564 bis 1576).	—	—	1	—	Für Schlesien v. J. 1569.
8. K. Ferdinand II. (1618 bis 1637).	—	3 a)	3 b)	—	*a)* 2 St. für das deutsche Reich v. J. 1628; 1 St. für Kärnthen v. J. 1617. *b)* 1 St. für Österreich u. Steiermark v. J. 1632; 2 St. mit Wappen von Burgund u. Kärnthen v. J. 1624, 1625, unten M.
9. K. Leopold I. (1657 bis 1705).	—	—	1	—	V. J. 1660.
10. K. Karl VI. (1711 bis 1740)	1	—	—	—	V. J. 1712 mit d böhm. Löwen, Münzbuchstaben I·A·P.
11. Erzh. Ferdinand in Tirol († 1595)	—	—	1	—	Ohne Jahresz., f. Tirol.
12. Erzh. Leopold in Tirol († 1632)	—	—	2	—	Quadrans novus Tirolis.
13. Erzh. Karl, in Brixen (1613-1624).	1	—	—	—	V. J. 1618.
Die Länder des Reiches vor der Vereinigung.					
14. Kärnthen? (Friesacher Präge)	—	—	1	—	Gebäude mit 3 Thürmen. ℞ Umsehend. Löwe.
15. Tirol. Meinhard IV. (1258-1296)	—	—	1	—	Solidus. Adler ℞ Andreaskreuz . . . IN-AR-O-

Münzherren:	Groschen (ein- u. mehrfach)	Silber-Kreuzer	Pfennige (meist einseitig)	Kupfer	Gepräge
16. Salzburg.					
a) Fried. Grf. v. Schaumburg? (1489-1494)	—	—	1	—	Zweiseitig, Wappen ℞ S zwischen 2 Ringen.
b) Sedisvacanz (1494)	—	—	1	—	Wappen v. Salzburg.
c) Leonh. Keutschach (1495-1519) . . .	—	—	2	—	V. J. 1500 u. 1515.
d) Math. Lang v. Wellenburg (1519-1540) .	—	—	2	—	V. J. 1523 u. 15??
e) Marcus Sitticus v. Hohenems (1612-1619)	—	—	1	—	V. J. 1)614.
f) Paris Grf. v. Lodron (1617-1653) . . .	—	2	—	—	1 St. verwischt; 1 St. ein halbes Kreuz v. J. 1624.
g) Leop. Ant. Grf. v. Firmian (1727-1744) .	—	—	1	—	V. J. 1742.
17. Ungarn. K. Béla IV. (1235-1270) u. Stephan V. († 1272) . . .	—	1	—	—	REX 2TE—AJƎƎ XƎЯ die Könige sitzend. ℞ SANCTA — MARIA, Hl. Maria.
18. Venedig. Carlo Contarini († 1656)	—	—	—	1	Werthzeichen 12.
Bayern.					
19.	—	—	1	—	Mönchskopf.
20. Herzog Ernst (1392 bis 1438)	—	—	1	—	V. J. 1542.
21. Herzog Albrecht V. (1550-1579)	1	—	—	—	Reichsadler mit II. und dem Titel von K. Ferdinand I. ℞ Bayer. Wappen; v. J. 1560.
22. Kurfürst Maximilian (1597-1651)	—	1	—	—	V. J. 1624.
23. Stadt Regensburg . . .	—	1	—	—	V. J. 1623.
Hessen-Darmstadt.					
24. Landgraf Ludwig VIII. († 1768)	1	—	—	—	12 Kreuzerstück v. J. 1759.
25. Mannsfeld [1])	1	—	—	—	V. J. 1515. MONET · NO · CO · DO · D MANSFEL Wappen. ℞ SANCTVS GEORG — S·MIL — St. Georg.
26. Schweiz. St. Gallen . . .	—	—	1	—	Bär.

[1]) Diese Münze wurde im Frühjahre 1864 bei Grabung eines Canals in der Nähe der Franziskanerkirche gefunden; vgl. die folgende Notiz.

Nach einer gefälligen Mittheilung des Conservators der k. k. Central-Commisson Herrn E. Matzenauer wurden bei der Grabung eines Canales in der Stadt St. Pölten (1861, 1862) folgende spätrömische Kaisermünzen gefunden.

Münzherren:	Sog. Sechziger	Æ II.	Æ N	Rückseite
1. Kaiser Claudius (269-270)	—	1	—	Bruststück. Consecratio.
2. „ Aurelianus (270-275)	1	—	—	Oriens Aug. Sonne zwischen Gefangenen stehend, im Felde S, im Abschnitte XXIQ.
3. „ Probus (277-282) .	1	—	—	Mars Victor.
4. „ Constantius Chlorus (292-306)	—	1	—	Virtus Augg. et Caess. nn. Der Kaiser zu Pferde, einen Feind mit der Lanze durchbohrend, im Abschnitt AQ.
5. „ Constantin der Grosse (306-337)	—	1[a]	2[b]	*a)* Gloria Romanorum. — *b)* Urbs Roma ℞ auf einem Stücke die Wölfin mit den Zwillingen, auf dem andern Victoria auf dem Schiffe, unten SMKB.

Ips (V. O. W. W. Bezirk Yps) 1862. Bei dem von der Commune Wien angeordneten Baue eines neuen Versorgungshauses stiess man in den Fundamenten des ehemaligen Franciskanerklosters, dessen vorderer Theil zu dem genannten Zwecke abgebrochen wurde, auf ein Grab, in welchem zu Füssen des Skeletes ein irdener geschlossener Topf mit kleinen Silbermünzen gefunden wurde; der Topf wurde zerbrochen, die Münzen durch die Güte des Herrn Bürgermeisters von Wien Dr. Andreas Zelinka dem k. k. Münzcabinete zur Auswahl übergeben. Herr Dr. Ed. Freiherr v. Sacken, welcher den Fund untersuchte, veröffentlichte die Ergebnisse der Prüfung in den Mittheilungen der k. k. Central-Commission für Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale, Aprilheft 1863, VIII. Jahrgang, S. 111 ff.

Darnach betrug die Menge der Fundmünzen etwa 6000 Stück Pfennige aus schlechtem Silber, die um 1470 verscharrt worden sein mögen; sie waren aber durch Grünspan theils einzeln ganz entstellt, theils hafteten sie zu mehreren Stücken in Klumpen fest zusammen und konnten selbst durch Anwendung starker Reinigungsmittel von dem Roste nicht befreit werden. Die kenntlichen Stücke vertheilen sich auf folgende Posten:

I. Österreich.

1. Herzog Wilhelm und Albrecht um 1403. In einem Kleeblatte der österreichische Bindenschild und die Buchstaben W — A.

2. Herzog Ernst der Eiserne (in der Zeit der Vormundschaft für Albrecht V. 1406 — 1411). In einem Kleeblatte der österreichische Wappenschild, oben E, links R, rechts N.

3. Herzog Albrecht V. 1411 — 1439. *a)* In einem Kleeblatte der österreichische Wappenschild, oben AL verschränkt, links B̃, rechts T? — *b)* Ähnlich mit dem Wappen von Österreich ob der Enns für dieses Land.

4. Herzog und König Ladislaus Posthumus (1440 — 1457). Österreichischer Wappenschild mit L — A und L — R (Rex).

5. Friedrich als Herzog (V.), König (IV.) und Kaiser (III.) (1457—1493) in fünf Typen:

a) Bindenschild. — *b)* Einköpfiger Adler mit dem Bindenschild auf der Brust ohne Buchstaben. — *c)* Österreichisches Wappen, oben F, links R, rechts I. — *d)* ähnlich, oben FR verschränkt, rechts I, links D — F — I. — *e)* ähnlich, oben H, links I, rechts S.

6. Erzbisthum Salzburg, einseitige Pfennige, mit dem Wappen ohne Buchstaben.

7. Stadt Wien 1 Stück Kreuzwappen, oberhalb W in einem Kleeblatte.

Sämmtliche Pfennige sind einseitig.

II. Bayern. Linie Ingolstadt.

8. Ludwig der Bärtige 1413 — 1441. L zwischen zwei Sternen. ℞ Der geweckte Schild auf einen grösseren damascirten aufgelegt.

Linie Landshut.

9. Heinrich der Reiche 1393—1450 in vier Typen:

a) Gothisches H zwischen zwei Sternen. ℞ Bracke, hinter ihr ein Baum.

b) Ähnlich, statt der Sterne Ringe. ℞ Halbe Bracke.

c) Ähnlich. ℞ Brackenkopf. *d)* Ähnlich. ℞ Hut.

10. Ludwig der Reiche 1440—1479 in zwei Typen:

a) L zwischen zwei Ringen. ℞ Bracke mit Baum.

b) L zwischen zwei Rosen. ℞ Hut.

Linie München.

11. Ernst und Wilhelm 1392—1435. E W in einem Ringe. ℞ Mönchskopf.

12. **Ernst** und sein Sohn **Albrecht** vor 1438. E A in einem Kreise. ℞ Mönchskopf.

13. **Albrecht** 1438—1460. Gothisches A. ℞ Mönchskopf.

14. **Bisthum Augsburg.** Bischof Peter von Schaumburg 1441—1447. Kopf mit Infel und Pedum, links das Augsburger Stadtwappen. ℞ B (Münzmeister Franz Besinger).

15. **Bisthum Bamberg.** Löwe, von einem Schrägbalken überzogen, einseitig.

16. **Stadt Amberg.** *a)* Schild mit einem Löwen und geweckter Schild zusammengeschoben, oder *b)* letzterer allein. ℞ bei *a)* und *b)* AM in gothischer Schrift.

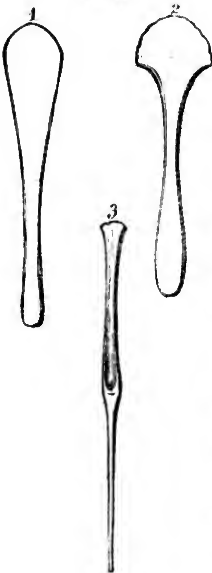
17. Kleine viereckige Pfennige von sehr geringem Silbergehalt in drei Typen:

a) geweckter Schild. ℞ breitendiges Kreuz.

b) S. ℞ Ankerkreuz.

c) Löwe. ℞ Buchstab.

Fig. 13.



Am zahlreichsten kamen in dem Funde die Münzen Post 3 und 4, weniger zahlreich jene von Post 11, dann Post 10, am spärlichsten Post 7, 14—16 vor.

Elsarn (Bezirk Ravelsberg V. U. W. W.). Vor mehreren Jahren wurden in einem Weinberge drei Geräthe von Bronze ausgegraben, die sich als sehr lange, schmale Flachmeisel mit verschiedener Schneideform von seltenem Vorkommen darstellen. (Fig. 13.)

1. Die Länge beträgt 8½″; die Schneide hat am oberen breiteren Ende einen Durchmesser von 1½″, unten ist die Breite ½″, die Mächtigkeit, die in der Mitte am stärksten ist, beträgt an dieser Stelle 4‴.

2. Die Länge beträgt 7″ 8‴, die grösste Breite der Schneide 1″ 9‴, das entgegengesetzte Ende 9‴, grösste Mächtigkeit in der Mitte 4‴.

3. Die Länge beträgt 9″ 2‴, die Breite der Schneide 5‴, die grösste Mächtigkeit 4‴.

Herr v. Neilreich, k. k. Oberlandesgerichtsrath, hatte die Güte, mir diese Notiz zur Benützung mitzutheilen.

Stockerau Mai 1862. In einem nahen Weingarten wurden 1600 Silbermünzen gefunden, von denen mir folgende Repräsentanten von Herrn Dundalek zur Ansicht mitgetheilt wurden. Ausser einigen wenigen Stücken von Matthias Corvinus waren sämmtliche Sorten ziemlich in gleicher Zahl vertreten.

1. Österreichische Herzoge. Bindenschild innerhalb eines Kleeblattbogens, in demselben verschiedene Buchstaben, nämlich 3 Stück mit L — R, wobei der Schild eine Krone trägt, ℞ glatt; 1 Stück mit € — 6?, ober dem Schilde H, ℞ einköpfiger Adler links sehend, — oder 1 Stück mit Ö — ?, ℞ glatt. — 1 Stück ist durch Überprägung mit einem viereckigen Stämpel entstellt. — 1 Stück, Schild mit Kreuz im Kleeblattbogen, die Buchstaben sind W | N — T, ℞ glatt.

2. 1 Stück, verwischt, auf der Vorderseite der Münze eine erhaben geprägte Raute, auf derselben S, darunter zwei gegen einandergelehnte Schilde, der Linke mit dem Habsburgischen Wappen. ℞ glatt.

3. 1 Stück. Kopf mit Bischofmütze von vorne.

4. 1 Stück. Schild mit dem Wappen von Ober - Österreich. ℞ glatt.

5. 1 Stück Tiroler Kreuzer von Erzherzog Sigismund in Tirol.

Fig. 14.



Wolkersdorf (V. U. M. B. Bezirk gleichen Namens). — Bei Bauarbeiten im dortigen Schlosse wurden einige Pfeilspitzen aus Bronze gefunden; eine von denselben kam in Besitz des Herrn Eman. v. Graffenried, welcher mir dieselbe zur bildlichen Aufnahme gefälligst mittheilte. (Fig. 14.)

Die Länge beträgt 1″ 10½‴ (0·052 Meter), die grösste Breite an den Enden der Flügel 10‴; neben dem Schaftloch ragt ein 8‴ (0.017 Meter) langer Dorn nach abwärts, welcher wohl nur zur Befestigung der Pfeilspitze diente.

Göpfritzschlag (Bezirk Dobersberg V. U. M. B.) 1862. Bei Vornahme einer Reparatur im Hause des Johann Bauer daselbst Nr. 5, fand ein Maurer folgende Münzen:

	Ducaten	Thaler	Gulden	Mehrfache Groschen	Pfennige	
1. Kaiser Matthias (1612 bis 1619)	—	1	—	—	—	V. J. 1613, K-R.
2. Erzherzog Ferdinand in Tirol († 1595)	—	2	—	—	—	— — — —
3. Erzherzog Leopold in Tirol († 1632)	—	1	—	—	—	V. J. 1·6·3·2·
4. Böhmen. Georg I. (1458 bis 1471)	—	—	—	1	—	— — — —
„ Wladislaus IV. (1471-1516) . . .	—	—	—	3	—	— — — —
5. Brandenburg — Anspach — Baireuth. Georg (1527-1543) . .	—	—	—	1	—	V. J. 1534, unten S.
6. Sachsen. Friedr. Wilhelm (1562-1602) und Johann	—	1	—	—	—	V. J. 1591.
7. „ Christian (1591 bis 1611), Johann Georg und August . .	—	1	—	—	—	V. J. 1598.
8. Pfalzgrafen b. Rhein. Otto Heinrich († 1559), und Philipp († 1548) . .	—	—	—	1	—	V. J. 1516, unten N.
9. Salzburg. Leonhard (1495-1519). . .	—	—	—	2	—	Sog. Rübner v. J. 1511, unten L.
10. „ Wolfgang v. Raitenau (1587-1612) .	—	—	—	—	1	Einseit. Pfennig.
11. Königstein. Grf. Eberhard († 1535)	—	—	—	1	—	Vorne unt. Tannenzapfen. ꝶ 1521, unten A.
12. Mansfeld. Friedrich († 1631), Christian († 1666) und David (1628).	—	—	1	—	—	ꝶ --NOM·DOM·IN·HEL·SE·ET·S· 1626. A-K.
13. Öttingen. Grafen Wolfgang († 1522), Martin u. Ludwig	—	—	—	1	—	V. J. 1521, unten O.
14. Stolberg. Graf Ludwig († 1574).	—	—	—	—	1	V. J. 1570. ꝶ Werthzeichen 2.

	Ducaten	Thaler	Gulden	Mehrfache Groschen	Pfennige	
15. Nürnberg	1	—	—	—	—	V. J. 1636. Umschrift der ℞ PAX NOVA NVNC REDEAT MARS PEREAT QVAE FEROX.
16. Venedig. Republik	—	—	—	—	1	℞ Unt. III. v. Andrea Griti † 1539.

Wulzeshofen (V. O. M. B.). Bei Brunnengrabungen fand man 3′ unter der Erde folgende Bruchstücke von Goldschmuck barbarischer Technik an demselben Orte, an welchem 1846 [1]) eine schöne goldene Torques gefunden wurde; — diese war aber trefflicher erhalten, als die jüngst ausgegrabenen Gegenstände.

Die Bruchstücke, welche durch die gefällige Vermittlung des Herrn Professors E. Süss und des Herrn Med. Dr. Stoller an das k. k. Münz- und Antikencabinet eingesendet und von diesem angekauft wurden, sind:

1. Massives Armband (Fig. 15), mit 2″ (53 Millim.) Durchmesser nach der Breite und $2^{1}/_{2}''$ (66 Millim.) nach der Länge. Es besteht aus $1^{1}/_{2}'''$ (4 Millim.) starkem Golddraht, an den gegen die Enden ein dreiseitiger Stab ansetzt; in diesen sind Wellenlinien und Kerblinien geschnitten. Das Ende des Stabes bezeichnet ein Knopf, der aus zwei, mit feinem Golddraht und Kugeln begrenzten Gliedern besteht. Das andere Ende, welches neu abgebrochen, zugleich mit dem Funde eingesendet wurde, ist dem an dem Ringe noch befindlichen vollkommen ähnlich; doch fehlt ein Theil des Stabes, so dass sich aus den Bruchstücken das Armband nicht mehr ganz herstellen lässt.

Fig. 15.



Die Stücke wiegen $19^{27}/_{32}$ Ducaten (69·2 Grammes).

2. Kette aus feinem vierfach geflochtenem Draht von Blassgold. Von derselben gelangte in das k. k. Cabinet ein $3^{1}/_{2}''$ (92 Millim.) langes Stück, an welchem Tropfen geschmolzenen Silbers und Kupfers haften, und ein zweites 2″ 9‴ (72 Millim.) langes mit dem Schluss-

---

1) Vgl. Arneth, „Die antiken Gold- und Silbermonumente des k. k. Münz- und Antikencabinetes“ pag. 40, Nr. 277 und J. G. Seidl, „Beiträge zu einer Chronik der archäolog. Funde in der österr. Monarchie in A. Schmidl's „Österr. Blätter für Literatur und Kunst“, 1846. — Separatabdruck S. 12.

stück der Kette (Fig. 16), welches 8''' (16 Millim.) lang ist, aus

Fig. 16.



einem Tropfen von dünnem Goldbleche besteht, der mit sehr feinem, zweifach geflochtenem Golddrahte umsponnen ist; oben und unten setzt an den Tropfen ein Goldblechcylinder an, welcher mit einem oder zwei goldenen Wulsten besteckt ist; der untere hat eine runde Öffnung, in welche wahrscheinlich das gegentheilige schliessende Glied der Kette eingehängt werden konnte. Das Gewicht dieser Bruchstücke der Kette beträgt $6^{21}/_{32}$ Ducaten (23.3 Grammen).

3. Endstück einer Nadel (?) aus Blassgold 1'' 4''' (34 Millim.) hoch, (Fig. 17), aus einem ähnlichen Tropfen von feinem

Fig. 17.

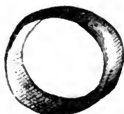


Goldblech bestehend, wie der eben genannte an dem Schlussglied der Kette ist. An dem oberen Ende befinden sich zwei kleine Wülstchen aus Golddraht übereinander, auf denen vier Kugeln, jede mit vier kleineren Kügelchen besetzt, angebracht sind; unten schliesst ein Goldblechcylinder an, welcher nach abwärts sich verjüngt und mit fünf Längestreifen aus sehr feinem geflochtenem Golddraht besetzt ist.

4. Bruchstück eines Ohrgehänges aus gutem Gold, bestehend in einem Umgang starken Golddrahtes, der an dem einen Ende mit einem schwächeren Golddraht umwickelt ist. Die beiden Enden sind neu abgebrochen.

5. Fingerring aus Gold (Fig. 18), ganz glatt, die äussere Seite etwas convex, der Durchmesser beträgt 8''' (13 Millim.), die Breite 3''' (6 Millim.). Das Gewicht $2^{4}/_{32}$ Ducaten (7·50 Grammen).

Fig. 18.



6. Drei Bruchstücke eines flachen Tellers aus Silber, das etwa $3^{1}/_{2}$'' (92 Millim.) im Durchmesser gehalten haben mochte. Auf der unteren Fläche hatte es einen massiven Rand und eine denselben begleitende eingegrabene Linie. Das Silber ist stark oxydirt und dick.

7. Ausserdem fanden sich noch mehrere Stücke und Klumpen von geschmolzenem Silber und von Bronze, ein Zeichen, dass ein hoher Grad von Hitze den Schmuck in jenen Zustand brachte, in welchem er gefunden wurde; bemerkenswerth ist, dass ein solcher Silberklumpen mit Eisen vermengt ist; auf demselben befanden sich einige abgetrennte Glieder der Kette (Post 2).

B. Land ob der Enns.

Haussteln (Mühlkreis) 1854—1858. Als Nachtrag zu den in den genannten Jahren gemachten Funden im Donaustrudel und Wirbel (Fundchronik im Archiv für K. ö. G. XXIV, 240 f., Seperatabdruck [1856 — 1858], S. 16 f.) mögen hier noch folgende in Privatbesitz übergegangene Gegenstände aus Bronze erwähnt werden, deren Mittheilung ich der Güte des Musterzeichners Herrn Fischbach verdanke:

1. Bronzefigürchen, Amor darstellend, 3″ 4‴ (88 Millim.) hoch, von roher Arbeit, mit hochaufgethürmtem Haarputz, auf welchem der Ansatz der Lotosblume (?) bemerkbar ist. Die Stellung ist die gewöhnliche tänzelnde [1]), mit rechtem Standbein und rückgebeugtem Oberleib; in der erhobenen Rechten hielt die Figur einen nun verlorenen Zweig (?), die Linke hält sie vor sich hin, als hätte sie dieselbe auf eine Keule gestützt. Eigenthümlich ist die Binde, welche unter den gebrochenen Flügeln um den Leib geht, und zu beiden Seiten abstehende gleichfalls gebrochene Kleiderfalten zeigt. (Fig. 19.)

Fig. 19.



Die Figur ist, wie alle Gegenstände dieses Fundes, schlecht erhalten.

2. Zwei Fragmente von Sicheln aus Bronze, gewöhnlicher Art, oberhalb der Handhabe mit einem Zapfen versehen. An der äusseren Krümmung läuft ein Wulst hin, die Handhabe ist von zwei solchen umsäumt und mit einer Rippe versehen. Der Krümmungsdurchmesser beträgt $2\frac{1}{2}$″.

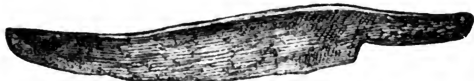
Die Bruchstücke sind etwas verschliffen.

3. Fragment einer Schwert- oder Dolchklinge, 3″ 4‴ (88 Millim.) lang, gegen das eine Ende sich verjüngend von 9 zu 7‴ (19 — 15 Millim.), stark verschliffen und umgebogen.

[1]) Sehr wahrscheinlich stand das Figürchen auf der (Welt-) Kugel nach einem beliebten und häufig vorkommenden Motive.

4. Messerklinge mit Angel, ganz flach, sehr dünn, 4″ (108 Millim.) lang, 7‴ (15 Millim.) grösste Breite der Klinge. (Fig. 20.)

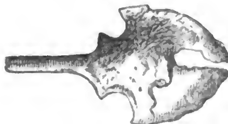
Fig. 20.



5. Ring aus Bronzedraht, gegen die Enden verjüngt, 1″ 7‴ (42 Millim.) Durchmesser im Lichten; der Ring ist nicht ganz geschlossen, jedoch sind die Enden einander ganz genähert. An der äusseren Fläche ist der Ring in der Mitte, gegen die beiden Enden, und an den Stellen vor den Enden mit kurzen Reihen gerader eingefeilter Striche geschmückt.

6. Fragment eines Beschlägstückes aus sehr dünnem Bronzeblech, in dem einen Winkel desselben ein Loch, auf der innern Seite mit einer Reihe von kleinen Kreislinien mit angezeigten Mittelpunkten ornamentirt.

Fig 21.



7. Stück einer Gürtelschnalle aus Bronze 1″ 5‴ (36 Millim.) lang, mit einem Mittelloch in der Scheibe und zwei ausgebrochenen zu beiden Seiten unterhalb des Hakens. (Fig. 21.)

8. Stift aus Bronze, flach, mit rechtwinkeligem Öhr, welches so wie die untere Spitze neu gebrochen ist, in der jetzigen Gestalt 3″ 1‴ (81 Millim.) lang. (Fig. 22.)

Fig. 22.



9. Nagel aus Eisen mit vierseitigem Kopf, neu.

10. 3 Stücke rohen unverarbeiteten Erzes.

Wels (Hausruckkreis) 1864. — Bei Gelegenheit von Kellergrabungen im Hause eines Brauers daselbst wurde eine Bronzestatuette gefunden, eine Minerva darstellend, die aus dem Grunde hier erwähnt werden möge, weil sie sicher ein Nachguss aus dem 16. Jahrhundert ist; in der erhobenen Rechten hält sie den Speer aufgestützt, die Linke senkt sie auf den Rand des Schildes. Vor Allem verrathen die neue Arbeit das fast kindliche Gesicht mit den stumpfen Zügen, die ganz unverstandene Nachbildung des Faltenwurfes im Chiton und Hymation

und der Mangel jeglicher Ciselirung. Das k. k. Münz- und Antikencabinet verdankt der Gefälligkeit des schon genannten Herrn Fischbach einen Gipsabguss des Fundobjectes. Es ist in kurzer Zeit das dritte nicht echte Fundobject, das mir bekannt geworden ist.

Hallstatt (Hausruckkreis, Bezirk Ischl) 1858, 1859. — Nachdem man schon 1830 im Echernthale (dem Thale des Waldbaches zwischen dem Hirlaz- und dem Salzberge), nahe bei dem zu Hallstatt gehörigen Hause des Johann Höll, auf dessen Wiesengrunde ein Brunnen gegraben wurde, das cannelirte Fragment eines marmornen Denkmales gefunden hatte, subventionirte die kais. Akademie der Wissenschaften in den genannten Jahren Nachgrabungen in demselben Wiesengrunde, welche der verdiente Bergmeister Herr Georg Ramsauer anregte und selbst leitete, um ein Resultat darüber zu erlangen, ob das dort vermuthete Monument bestimmt römisch und dessen Aufgrabung mit Vorkommnissen begleitet wäre, wie sie seit Jahren in einer Höhe von 1086′ über der genannten Fundstelle am Rudolphsthurme bemerkt werden konnten. Nach den genauen Fundberichten des Herrn Ramsauer hat der Director des k. k. Münz- und Antikencabinetes Herr Regierungsrath J. R. v. Arneth die Resultate der Nachgrabungen in seinen „Archäologischen Analekten" (Sitzgsber. d. phil.-hist. Classe der kais. Akademie d. W., Bd. XL., S. 697 f.) besprochen.

Die Aufgrabungen führten in der Tiefe von 3—4′ auf ein System rechtwinkelig sich schneidender Mauern, deren Zusammenhang aus

Fig. 23.

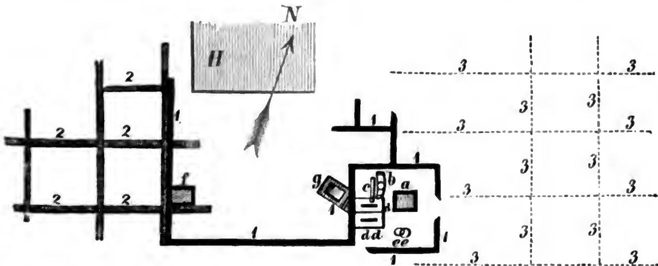
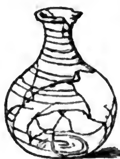


Fig. 23 ersichtlich wird. In derselben bezeichnen die voll ausgezogenen Linien (1, 1, 1, 1) die im December 1858 aufgegrabenen, die halb ausgezogenen (2, 2, 2) die anfangs 1859 mittelst unterirdischer Gra-

bungen verfolgten Mauern, und die mit Punkten bezeichneten Linien jene Mauern, deren Existenz nach einzelnen Anzeichen noch unter der Erde vermuthet wird. Die Aufgrabung der Letzteren unterblieb, da der Grundbesitzer J. Höll, dessen Haus in vorstehendem Plane mit *H* bezeichnet ist, sich weigerte, auch gegen Entschädigung seinen Wiesengrund, der reichlich mit Obstbäumen besetzt ist, weiter durchforschen zu lassen.

Die Mauern sind zu wenig hoch, um die Öffnungen der einzelnen ziemlich grossen Räume in einander bestimmen und auf den Zweck des Gebäudes schliessen zu können. Dagegen ist der Fund zweier Gräber von Interesse, welche dabei zum Vorschein kamen. Neben dem neuerlich gegrabenen Brunnen (*g* im vorstehenden Plane) befindet sich in dem nächsten gegen das Wohnhaus gerichteten Winkel der alten Mauern der Schacht eines alten aufgelassenen Brunnens von 12′ Tiefe, der in dem Plane zur Vereinfachung der Zeichnung nicht angedeudet worden ist. Eine Klafter davon entfernt fand man einen Raum (*a*) von 5 Quadratschuh und 5′ Tiefe, umgeben von 1′ mächtigen Mauern, die nach Herrn Ramsaumer's Zeichnungen aus Bruchsteinen bestanden. Dies Mauerwerk, bis auf den Boden mit kleinen Steinen und Schotter angefüllt, zeigte auf der Fläche des Bodens eine 2″ mächtige Kohlenlage, gemischt mit verbrannten Knochen und folgenden Gegenständen:

Fig. 24.



1. Flasche aus weissem Glas, etwa 6″ hoch, zertrümmert, in Fig. 24 dargestellt nach der sichern Zusammensetzung der einzelnen Trümmer. Geschmückt war sie mit mehreren um den Hals und den Bauch laufenden Ringen. Dabei lag noch ein Stück geschmolzenen Glases, mehrfach verkrümmt, mit einem dicken und einem dünnen Ende.

2. 14 convexe runde Plättchen aus Glaspasta, in Gestalt von Knöpfen, von je 6‴ Durchmesser. Von ihnen waren 3 von weisser, 4 von schwarzer und 7 von röthlichbrauner Farbe.

Fig. 25.



3. Topf aus Thon (Fig. 25), an geschlossenem Feuer rothgebrannt und gedreht, $3^1/_2$″ hoch und an der Mündung $2^1/_2$″ im Durchmesser haltend.

4. Bruchstücke einer Nadel aus Bronze.

Ausserhalb des ummauerten Viereckes, gegen den alten Brunnen hin, war Johann Höll schon im Jahre 1830 auf einen Stein gerathen, welcher 7′ 6″ lang, 3′ breit und 2′ 6″ stark war; auf

der obern Fläche zeigt er eine rechteckige Vertiefung eingehauen, von 2′ Länge, 1′ Tiefe und Breite. Auf demselben lagen mehrere Trümmer einer Platte von weissem Marmor aus St. Nicola in der Sölkerscharte in Steiermark, die vermuthlich mit Inschrift versehen war. Der Grundeigenthümer liess den grossen Stein und die Trümmer des Inschriftsteines in kleinere Theile zersprengen und verwenden. (Demungeachtet ist der grösste Stein in dem vorstehenden Plane unter *d* angegeben.) Hart an dem Platze, an welchem derselbe lag, fand Herr Ramsauer einen zweiten (*dd*) mit derselben Vertiefung und einem Fragmente des früher zerschlagenen Inschriftsteines. Dasselbe, 9½″ lang und 7″ hoch, enthält die rechte obere Ecke des Steines, umgeben von einem Rahmen, und den Anfang der Inschrift, von welchem nur der erste ganz im Winkel stehende Buchstabe T gelesen werden kann; er ist gross und schön. Ferner wurde der alte Brunnen abgegraben, wobei man noch folgende Trümmer des römischen Grabmonumentes fand, welches hier gestanden hatte:

5. Ein Gesimse, in mehrere Fragmente aus einander gedrückt (*c*), aus Stäben und Hohlkehlen gebildet von 4½′ Länge, obenhin mit 2 kleinen Zapfenlöchern versehen, in welche ursprünglich

6. ein Giebel (*b*) eingepasst war, von 4′ Länge und 1′ 8″ Höhe, wie das oben erwähnte Gesimmsstück aus weissem Marmor von St. Nicola; geschmückt war der Giebel mit Reliefs [1]), die der Arbeit nach in die Mitte des 3. Jahrhundertes n. Chr. gesetzt werden können. Die Darstellungen enthalten in der Mitte des Giebels ein Medaillon, umrahmt von einem mehrmals unterbundenen Lorbeerkranze (?), der vielfach abgestossen ist. Innerhalb desselben befindet sich das Brustbild einer Frau mit anliegendem gewellten Haarputz, wie er seit Kaiserin Julia Domna erscheint, und bekleidet mit einem bis über die Schultern reichenden Kleide mit langen Ärmeln; der Faltenbruch ist lebendig, aber etwas hart und flüchtig gearbeitet. Der Hals ist mit einem Reifen geschmückt. In der linken an die Brust gelegten Hand hält die Gestalt einen Vogel, einer Taube ähnlich, mit dem Zeigefinger der Rechten deutet sie auf den Kopf desselben. Die Gesichtszüge sind verwetzt.

In den beiden Winkeln des Giebels sind gleichfalls Reliefs angebracht, die von grossem Interesse sind; zur rechten Seite des Brustbildes sind Felsen angedeutet, auf denen eine mädchenhafte Gestalt

---

[1]) Vgl. die Tafel in der oben erwähnten Abhandlung von Regierungsrath v. Arneth.

hingestreckt liegt, vom Beschauer abgewendet; der Leib ist grösstentheils entblösst, nur um die Füsse vom Schenkel abwärts ist ein Gewand geschlagen; den rechten Ellenbogen stützt sie auf das Gestein und legt in die rechte Hand, etwas umsehend, den Kopf, so dass auch das Gesicht im Profil sichtbar wird. [1]) Im andern Winkel sieht man die gewöhnliche Vorstellung des Todesgenius als Knaben, welcher sich mit beiden Armen auf die umgekehrte Fackel stützt und den Kopf zur Seite neigt, neben ihm sind noch der Köcher und der Bogen, in ziemlich schwerfälliger Arbeit ersichtlich gemacht.

Offenbar schloss der Giebel, wie dies häufig genug vorkommt, die Inschrifttafel von oben ab, die übrigen noch hie und da in nächster Nähe der Fundstelle gefundenen Fragmente aus Marmor, an denen Cannelirungen vorkamen, mögen zur Ausschmückung des Pidestales gehört haben, welches nach der Giebelhöhe und der muthmasslichen Höhe des Inschriftsteines von etwa 6′ mindestens 9′ Höhe gehabt haben dürfte. Die Reliefs des Giebels ersetzen uns gewissermassen die leider verstörte Inschrift, welche wohl nichts anderes als die persönlichen Verhältnisse der hier begrabenen, etwa als Braut verstorbenen Frau enthalten haben dürften. Das ganze Grabmonument, dessen Theile im vorhergehenden aufgeführt wurden, war, nach der geringen Ausarbeitung der Rückseite zu schliessen, in eine Mauer eingelassen.

7. Wieder an einer andern Stelle des Gemaches, bei *e*, 4′ tief in aufgeschwemmtem Erdreich, wurde eine Bronzemünze (Sesterz Æ 1) von K. Antoninus Pius mit dem (℞) Tiberis aufgefunden, nach der Angabe der Titelumschrift aus dem Jahre 143 n. Chr. stammend.

Fig. 26.



8. Endlich wurde bei *ee* ein Frauenkopf, von gleichem Materiale wie der Giebel, in ziemlich guter Arbeit ausgegraben, mit regelmässigen Zügen, das Haupthaar in Zöpfen um die Stirne gelegt und mit einem breiten Bande festgehalten (Fig. 26), er ist 1′ hoch.

Rings um diesen Kopf fanden sich, wie Herr Ramsauer berichtete, an 600 Bruchstücke aus Marmor, wahrscheinlich einem

---

[1]) Ganz annehmbar dürfte die Deutung der Figur auf eine Bergnymphe sein, welcher auch v. Arneth (a. a. O. S. 710, Separatabdruck S. 16) folgt.

zweiten Grabmonumente angehörend, in welchem der eben aufgeführte Portraitkopf vielleicht in einer Nische angebracht war.

9. Endlich stiess man bei Fortsetzung der Ausgrabungen auf ein zweites in derselben eigenthümlichen Weise ummauertes Grab (*f*), wie das anfangs gefundene (bei *a*) war. Es enthielt abermals verbrannte Knochen, Kohlen, Geschirrtrümmer und eine Bronzemünze (As, Æ II) von K. Domitianus mit verschliffener Rückseite (Fortunae Augusti). Sie stammt vom Jahre 90 oder 91.

Weiter konnten die Nachforschungen aus den oben angedeuteten Gründen vorläufig nicht fortgesetzt werden; aber auch in dieser Beschränkung haben sie ein wichtiges und unumstössliches Resultat geliefert, nämlich den Nachweis für eine Ansiedlung der Römer im Echernthale, die durch längere Zeit und sicher noch im 3. Jahrhundert n. Chr. hier bestanden und mindestens einige angesehene, vermögliche Leute beherbergt haben muss. Auch die Arbeit eines wenn nicht ausgezeichneten, doch immerhin fertigen Künstlers römischer Ausbildung ist zu Tage gekommen, und an sie lassen sich manche Folgerungen für die Geschichte des abgelegenen Thales zur Zeit der Römerherrschaft ziehen.

Die kaiserl. Akademie trat die Fundobjecte an das k. k. Münz- und Antikencabinet ab, in dessen Sammlungen sie eingereiht wurden.

Fig. 27.



Hallstatt (Hausruckkreis, Bezirk Ischl). — Unter jenen Gegenständen, welche oberhalb des Leichenfeldes am Rudolphsthurme gefunden wurden und vielleicht durch Verschleppung in die Hände von Händlern gelangten, kamen einige in den Besitz des Herrn E. v. Graffenried, welcher die Güte hatte, sie mir zur Beschreibung und Abbildung zu überlassen; ich veröffentliche sie hier zur Vervollständigung der noch zu gewärtigenden Publication dieser Funde nach den im k. k. Antikencabinete befindlichen Objecten.

1. Schmuckgegenstand, bestehend aus zwei Bronzeblechscheiben, welche gegen die Mitte zu eine herausgetriebene Wölbung zeigen, an den Rändern aber zusammengepasst und mit Löchern versehen waren, in denen ursprünglich 13 doppelte Klapperbleche (vgl. Fig. 27) an Kettchen eingehängt waren (jetzt sind nur mehr 8 übrig). Die Scheiben, welche einen Durchmesser von 2″ 4‴ haben, sind mit

Fig. 28.



Fig. 29.



Fig. 30.



einem herausgetriebenen kreuzähnlichen Ornament versehen, in dessen Winkeln Verzierungen aus mehreren mit dem Bunzen ausgeschlagenen concentrischen Kreisen angebracht sind; die Kettchen, meist aus doppelten Ringeln bestehend, haben eine Länge von 1″ 6‴ bis 1″ 9‴, die Klapperbleche, deren äussere Seiten an den Rändern abgerundet, die inneren ganz platt sind, haben eine Länge von 1″ 6‴. — Der Rand der vorderen Scheiben ist oben altgeflickt. — Zwischen beiden Scheiben, deren Ränder nach dem Ausfallen mehrerer Kettchen aufklafften, stacken etwas aufgedrehte Spiralen aus feinem Golddraht, die am Ende längliche Kügelchen aus Glasfluss trugen (Fig. 32); dass dieselben zufällig hineingelangten, ist sehr wahrscheinlich.

Fig. 31.



2. Kelt (Fig. 29) mit Schaftlappen, 2″ 2‴ lang, an der Schneide 11‴ breit, von zierlicher Arbeit.

Fig. 32.



3. Knotiger Ring, 1″ 5‴ im Durchmesser, mit eigenthümlich gebildeten Enden (Fig. 30); an diesem Ringe hing, wohl nur zufällig, ein anderes glattes Bronzeringelchen von 7‴ Durchmesser.

4. Bügelhafte von sehr zierlicher Arbeit, 2″ 1‴ lang mit 9‴ Bügelhöhe; der Rücken des Bügels und die Dornhülse ist mit gravirten Linien geschmückt (Fig. 31).

5. Armband, 2″ 3‴ und 2″ in den Längen- und Breitendurchmessern; der Reif ist platt, 7‴ hoch und von Aussen mit eingravirten Linien geschmückt; die Öffnung des Ringes beträgt 4‴.

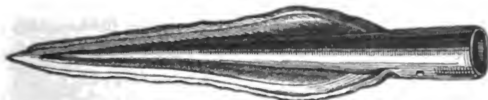
6. Bruchstück einer altgebrochenen Spirale aus Bronzedraht, der gegen das innere Ende an Mächtigkeit abnimmt.

7. Kleiner Ring, 10‴ Durchmesser, mit übereinander gehenden Enden, schnurförmig gedreht.

8. Ring aus Bernstein, beinahe 5‴ stark, 1″ 6‴ im Durchmesser, zierlich gedreht.

Vahrnbach (Innkreis, Bezirk Schärding). — Auf österreichischem Gebiete wurde unter einem Felsenstücke im Wellensande an der Innleithen unterhalb Vahrnbach (auf österreichischem) und oberhalb Neuburg (auf bairischem Ufer) eine Lanzenspitze (Fig. 33 in

Fig. 33.



Drittelgrösse) gefunden, 9″ 9‴ hoch, 1″ 7‴ grösste Breite des Blattes, mit zwei eingravirten Randstrichen geschmückt, unterhalb des Blattes mit zwei Nietenlöchern versehen. Durchmesser des Schaftes 10‴, derselbe ist auf einer Seite durch ein grosses eingebrochenes Loch beschädigt. Der Finder wetzte stellenweise die Patina weg, in der Meinung, dass das Metall Gold sei.

Das Fundobject befindet sich im Besitze des Herrn J. Donabauer, k. k. Bezirkskanzellisten zu Schärding, welcher es dem k. k. Münz- und Antikencabinete zur Einsicht mittheilte, mit einem Schreiben, dem die Fundnotiz entnommen ist.

II. Steiermark.

Leoben (Brucker Kreis, Bezirk Leoben). — Nach einer gefälligen Mittheilung des k. k. Genie-Corps-Hauptmanns Herrn F. Kupelwieser wurden vor mehreren Jahren in der Nähe des genannten Ortes mehrere Silberpfennige des 13. Jahrhundertes gefunden, von welchen folgende in den Besitz des Genannten gelangt sind: [1])

1. Einköpfiger links sehender Adler (Fig. 34).

2. Einköfiger Adler, links sehend, mit aufgehobenem linken Flügel. — ℞ Innerhalb eines Kreises einzelne Spuren eines Kopfes, von vorne gesehen (Fig. 35).

3. Zweifüssiges Thier mit Menschenkopf, Mütze und Fischschwanz, von rechts [2]). — ℞ Undeutlich.

4. Stern mit neun Strahlen, darüber eine Krone mit zwei Flügeln (?). — ℞ Spuren einer Thiergestalt (Löwe). — (König Ottokar II. [?] † 1278.) (Fig. 36.)

5. Gekrönter einköpfiger Adler, rechts sehend. — ℞ Undeutlich, wie es scheint, ein Thier in einem Kranz von Blumen (Fig. 37).

6. Einköpfiger gekrönter (?) Adler mit dem Bindenschild (?) auf der Brust, rechts sehend. — ℞ Spuren einer Umschrift, in der Mitte eines Ringes ein A (Albrecht [?] † 1308). — (Fig. 38.)

7. Löwe, springend, von rechts; darüber der Bindenschild. — ℞ Undeutlich. Löwe? (König Ottokar II. [?] † 1278). — (Fig. 39.)

8. Gekröntes Brustbild von vorne, in reicher Kleidung, in der Rechten das Scepter (Lilienstab), in der Linken den Reichsapfel (?) mit dem Kreuze. — ℞ Zwei Thiere (Greife?) mit gekreuzten Köpfen. (König Ottokar II. [?] † 1278). — (Fig. 40.)

9. Schreitender Löwe (?) von links. Einseitig. (Fig. 41.)

---

[1]) Die Abbildungen in Fig. 34—42 sind nach den Zeichnungen des Herrn F. Kupelwieser angefertigt.

[2]) Vergl. Fund v. Sár-Sz.-Mihály in den Beiträgen zu einer Chronik d. arch. Funde: Archiv XXIX, S. 291 (Separatabdr. S. 107), Fig. 36.

10. Dabei befanden sich zwei Denare von Herzog Wilhelm (†1406) und Albrecht IV. († 1404) und zwei Denare von Herzog Albrecht V. (†1439) von Habsburg; endlich

11. Ein Denar von Landshut (?). Bairischer Rautenschild. — ℞ Bracke vor einem Baum. (Fig. 42.)

Rottenbach bei Windischgrätz (Bezirk Windischgrätz, Kreis Marburg) 1862. — Bei Bearbeitung eines Feldes stiess man auf die Überreste eines römischen Hypocaustum, worüber der Bericht aus den Protocollen der k. k. Central-Commission für Erforschung und Erhal-

Fig. 34.

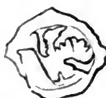


Fig. 35.



Fig. 36

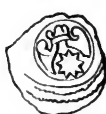


Fig. 37.



Fig. 38.

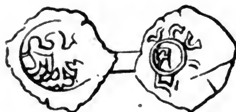


Fig. 39.

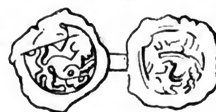


Fig. 40.

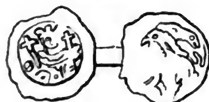


Fig. 41.



Fig. 42.



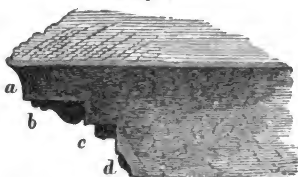
tung der Baudenkmale in der österreichischen Wochenschrift 1863, I, S. 94, mitgetheilt wurde. Die Mauerüberreste, 1′ unter der Oberfläche befindlich und etwa 3′ hoch, bildeten ein nahezu gleichseitiges Viereck von etwa 10° Länge (für jede Seite), welches durch Zwischenmauern in ein grösseres gleichseitiges Gemach und mehrere kleinere Kammern von 1° Länge und 4′ Breite getheilt war; übrigens konnte man auch ausserhalb dieser Räume die Hauptmauer und mehrere im rechten Winkel anstehende Seitenmauern weiter verfolgen. Innerhalb des Viereckes befinden sich paarweise aufgestellte Säulchen von 9″ Höhe, aus Sand-

stein roh zugehauen, und zwar sowohl von der Innenseite der Mauer, als auch von einander in Abständen von 3′; sie scheinen obenhin mit Platten bedeckt gewesen zu sein; bis jetzt fand man, obwohl das Viereck noch nicht ganz aufgedeckt ist, über 100 solcher Säulen. — Die Aussenseite der Mauer des Viereckes war nach einzelnen Spuren roth bemalt und mit weissen Streifen versehen; ausserhalb der Mauer in einer Ecke befanden sich Scherben von irdenen Geschirren und ein wohl erhaltener Krug mit linienartigen Ornamenten am Halse.

Östlich von dem beschriebenen Vierecke wurden doppelte Mauern aus Backsteinen aufgedeckt (wohl ein Canal?) [1], die in der Höhe von 1—2′ mit Platten bedeckt waren; zwischen den Mauern gewahrte man Streifen schwärzlicher Erde, die man von Knochenasche herleitet, ferner mehrere Menschenknochen und Bruchstücke irdener Gefässe. Gefässe und Backsteine, von denen die der k. k. Central-Commission vorgelegten in das k. k. Münz- und Antikencabinet gelangten, sind entschieden römische; ein Stämpel fand sich an ihnen nicht.

Cilli (Marburger Kreis, Bezirk Cilli), Juni 1861. — Beim Baue des jetzigen Gebäudes der k. k. Bezirkshauptmannschaft stiess man vor 30 Jahren auf zwei Säulen von 9 — 10′ Länge und etwa 4′ Durchmesser; auf einer andern Seite des Gebäudes fand man 1861 eine kleine Bronzestatuette (vergl. die folgende Notiz) und einige Gebälkstücke aus Marmor, so wie Inschriftsteine.

Fig. 43.



Das wichtigste der ersteren, ein Gesimsstück von 3′ 5″ Länge, 1′ 5″ Höhe, 1′ 9″ Tiefe, zeigt zunächst eine mit Blattkyma ausgelegte Hohlkehle (Profil Fig. 43 *a*), dann cannelirte, oben mit zwei Perlenschnüren besetzte Consolen *b*, darunter die gewöhnlichen Glieder römischer Gesimse, einen Stab mit Zahnschnitt *c* und einen Ablauf mit Eierstab *d*. — Ein anderes, augenscheinlich aus viel späterer Zeit herrührendes Bruchstück eines Grabdenkmales von 3′ 6″ Höhe, zeigt an dem Gesimse ein rohes, wohl einen Eierstab vorstellendes Ornament,

[1]) Leider wurde die Grösse des Zwischenraumes zwischen beiden Mauern nicht angegeben. Vergl. übrigens weiter unten die Notiz über das Bad in Dernovo S. 61.

darunter einen Perlenstab; auf der Fläche des Steines befinden sich Pfeiler en relief mit steifem, dem corinthischen ähnlichen Capitäl. Die Hauptseite (jetzt 1′ 4″ breit) ist gebrochen und zeigt innerhalb einer nischenförmigen Vertiefung zwischen zwei runden Säulchen von ähnlicher Ornamentirung wie an jenen Pfeilern ein Brustbild, dessen Gesicht ganz zerstört ist; die Falten des bis an den Hals reichenden Gewandes sind steif.

Die mitgefundenen Inschriftsteine sind in sehr schlechtem Zustande. Der eine, ein viereckiger Pfeiler, in der jetzigen Gestalt 3′ 5″ hoch, 1′ 5″ breit, übrigens ganz glatt, trägt in schönen Charakteren die Inschrift:

IO M BA/
ƷEI ET
ↃENTI
ↃS·FEC

Der zweite, eine Tafel, jetzt 3′ 6″ breit und 3′ hoch, ist oben und an der linken Seite mit einem Rahmen von 6″ Breite versehen, welcher Gewinde trägt. Der rechte Theil der Inschrift ist mit dem entsprechenden Theile des Rahmens ganz zerstört; der linke, welcher das Ende der aus neun Zeilen bestehenden Inschrift trägt, ist besser erhalten, obwohl auch hier die Schrift kaum zu entziffern sein dürfte. Sie lautet nach Herrn Dirmhirn's Zeichnung:

. . . . I . ONIOPI
. . . . /LLIO
. . . . MAFAIVI
. . . . A\I
. . . . PIV
. . . . ANLXVI SIII
. . . . .ΛMPIIRAMIO
. . . . ↄR′CFNRIN
. . . . .RIR,ↃN·L·

Cilli (Bezirk Cilli, Kreis Marburg) 1861. Sommer. — In der Nähe der „deutschen“, ehemals „Minoritenkirche“, fand ein Maurer beim Canalgraben eine Figur aus Bronze, welche durch Vermittlung des Herrn Dechants Anton Schuscha von Tüffer in das Antikencabinet des Joanneums zu Graz gelangte.

Das interessante Fundobject, welches Herr Dr. Richard Knabl im 12. Hefte der Mittheilungen des historischen Vereines für Steiermark (1863) S. 41 f. und Taf. 1 (vergl. die darnach gezeichnete Fig. 44) publicirt, stellt eine thronende Frauengestalt von später, aber nicht barbarischer Arbeit vor; der Kopf derselben ist mit einem derben Diadem bekrönt, auf dessen abgestumpften Zinken schwere Kugeln sitzen. Die Gewänder bestehen aus einer klein gefältelten, bis an die

Fig. 44.



Knöchel reichenden Stola und einem darüber geworfenen Oberkleide aus schwererem Stoffe, der vorne zwei mit wulstigen Säumen bezeichnete Ausschnitte zeigt, durch welche die von der Stola bedeckten Füsse vom Knie abwärts bis zum Saume des Oberkleides sichtbar werden. Die Füsse sind mit Schuhen bekleidet. Auf dem Schoosse hält sie mit der Rechten Früchte — der Herausgeber nennt sie eine Traube, nach der Abbildung möchte man versucht sein, in dem allerdings undeutlichen Symbole ein Füllhorn zu erkennen — welches sie mit der

Linken unterstützt. Gesichtszüge und Haarputz sind durchaus individuell und legen die Deutung der Figur auf ein allegorisches Porträt aus der Zeit um 250 n. Chr. nahe [1]); auch die Bekleidung der Füsse mit Schuhen stimmt damit überein [2]).

Der mit Seitenlehnen versehene Thronsessel ruht auf vier Pfeilern, deren Kanten ihrer Höhe nach von Kerbschnitten unterbrochen werden. Die vorderen tragen massive Pinienzapfen, die hinteren sind höher und von rohen Capitälen abgeschlossen, auf welcher eine den Kopf der Figur umgebende halbbogenförmige Nische aufsitzt. Figur und Thronsessel stehen auf einem hohlen, vorne abgerundeten Sockel, welcher unten und hinten offen ist; da ausserdem die hinteren Ränder nach auswärts aufgebogen sind, erhellt, dass der Sockel dazu diente, das Object über einem Zapfen zu befestigen, nicht aber dass er einen Bestandtheil des Thronsessels selbst gebildet habe.

Die Grösse des Objectes wird ohne Sockel auf 4½″ (12 Centim.) Höhe und 2½″ (6·5 Centim.) Breite angegeben; der Sockel misst an der Rückseite 2½″ (6·5 Centim.) und 3″ 4‴ (nahe 9 Centim.) in die Breite und Tiefe.

Die Technik zeigt neben steifen meist geradlinigen und einfachen Gewandfalten die eigenthümliche Anwendung von feinen Kerben an den Randlinien, die daher wie Schnürchen aussehen; so am untern Rande des Diadems und der Stola, dann der Umsäumung der Ausschnitte im Oberkleide über den Knieen, endlich an den Längslinien des Sockels. Das Ergebniss der vom Assistent Herrn Otto Eichler in Gratz ausgeführten chemischen Analyse der Bronze an der vorstehenden Figur wird nicht näher mitgetheilt, doch scheint sie einen Zusatz von Zink verrathen zu haben.

Cilli (Marburger Kreis, Bezirk Cilli) 1863. Bei Aufgrabungen für Fundamentbauten fand man in der Gratzer Vorstadt im Garten des Herrn Stallner längs der Wand der Hafnerwerkstätte des Herrn Sack-

---

[1]) Herr Dr. Knabl hält die Figur für die Stadtgottheit von Celeja und stellt die Gründe dafür a. a. O. S. 47 und 48 kurz zusammen.

[2]) Aus der auf Taf. I mitgetheilten Seitenansicht, im Vergleich mit der zweiten Abbildung der Figur von vorne auf derselben Tafel, glaube ich entnehmen zu können, dass aus dem Diademe ein Schleier über das Hinterhaupt herabfällt, welcher über die beiden Achseln sich nach vorne schwingt, — ein Umstand, der, wenn er sich bestätigt, einen neuen Anhaltspunkt zur Deutung der Figur geben würde.

schegg[1]), also an derselben Stelle, an welcher 1853, 1854 und 1859 über 25 Inschriftsteine (die aus den letzteren Jahren fast alle mit der Widmung „Jovi Optimo Maximo") zu Tage kamen[2]), neuerdings fünf Inschriftsteine, gleichfalls sämmtlich Iovi optimo maximo gewidmet; es sind folgende[3]):

1. Ara mit Hohlkehlen und Gesimse 3′ 5″ hoch, Schriftfläche 1′ 2″ breit.

Auf dem Gesimse:

PRO S AVGG·N·N·

Auf der Schriftfläche:

I·O·M·E CELs
SANCT
C·LICINIVS
BELLICIANVS
B·F·LEG·II·ITA
P·F·PROSE·
ET SVIS
V·S·L·M
GENTIANO·E·BASSO·COS
IDIB[4])

2. Ara, der Ablauf des Kranzleisten mit einem Blattkyma geschmückt, 3′ 1″ hoch, die Schriftfläche 1′ $2^3/_4$″ breit; an den Seitenflächen sind in Relief auf der einen eine Schale, auf der andern ein Opferkrug mit zierlicher Cannelure gearbeitet.

I · O · M
M·VLPIVS
CRESCENS B
C CENSORINIGRI
PROC·AVG
V · S · L · M

---

[1]) Vergl. den Grundplan des Fundortes in J. Arneth: „Die neuesten archäologischen Funde in Cilli". Sitzungsber. der k. Akad. d. Wissensch. phil.-hist. Cl. XXXII, S. 573, Separatabdruck (1860) S. 5.

[2]) Vergl. a. a. O. und Beiträge zur Chronik d. archäol. Funde 1859 — 1861, im Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen, Bd. XXIX, S. 230, Separatabdruck S. 46 f.

[3]) Die Inschriften und Beschreibung der Steine sind entnommen den von Herrn E. Dirmhirn, technischen Lehrer in Cilli, an die k. k. Central-Commission für Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale eingesendeten sorgfältigen Zeichnungen.

[4]) V. J. 215 n. Chr. Der Monat ist auf dem Steine nicht angegeben.

3. Ara, die Ecken des Aufsatzes mit Rosetten geschmückt, 3′ 1″ hoch, Schriftfläche 1′ 1/2″ breit, mit schmalen Kranzleisten und Hohlkehlen oberhalb und unterhalb der Schrift.

I · O · M
L·MESSIVS
FRONTINVS
B·CCF(sic)NSORI
NIG F I (sic)
PRO
AVG [1])

4. Ara mit Aufsatz und doppelten Gliedern am Capitäl und an der Basis, 2′ 1″ hoch, Schriftfläche 1′ breit.

I · O · M
SVRVS·B·
MEMMI APOLL
PROC·AVG
V · S · L · M

5. Ara mit einfacher Gliederung, 1′ 6 1/2″ hoch, Schriftfläche 8″ breit.

I · O · M
LVCILLIVS
FINITVS BFL
TITANI (sic) · PR · AVG
V · S · L · M

6. Ara, mit Aufsatz und einfacher Gliederung, 2′ 3″ hoch, Schriftfläche 1′ breit.

I · O · M
AVGVSTANVS
B · G · RASINI
SILONIS · PROC · AVG
V · S · L · M

In der Grundmauer der Hafnerwerkstätte befindet sich ein sehr schöner Inschriftstein eingemauert, gegen dessen Herausnahme jedoch der Besitzer Protest einlegte, so dass er nicht gelesen werden konnte.

Im Hofraume des Stallner'schen Gebäudes und theilweise im Garten soll man auf Pflastersteine von polygoner Gestalt, etwa 1′ lang

---

[1]) Auf der Schriftfläche findet sich ein durch die Namen senkrecht abwärtslaufender Sprung.

und 1′ breit, gestossen sein. Sowohl dieses als auch die oben angeführten Inschriftsteine lagen so wie sämmtliche bisher gefundenen Mosaikböden in einer Tiefe von 5—6′ unter der Erdoberfläche [1]).

Fig. 45.



Ponigl (Kreis Marburg, Bezirk Cilli) 1855. — Auf dem Grunde des Grafen Joseph v. Trautmannsdorf wurde in einem Grabe eine Thonlampe gefunden von roher Arbeit, die Füllöffnung in der Mitte, umgeben von einem vierfachen Kranze von Buckeln, der Dochtansatz kurz, Handhabe massiv; auf der Rückseite ein Ring, innerhalb desselben eine vertiefte Linie, welche dem Durchmesser folgt. Grösse $2^1/_2$″.

In der Nähe desselben Ortes fand ein Bauer die roh gearbeitete Bronzefigur eines stehenden Gottes (Sol?) mit Strahlenkrone, in der ausgestreckten Rechten eine Schale haltend, 2″ 7‴ hoch. (Fig. 45.) (Herr Em. v. Graffenried.)

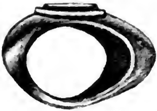
---

[1]) Nach einer Bemerkung des Herrn Dirmhirn befindet sich über dem Niveau des alten Celeja eine mächtige Schichte von Schotter des Flüsschens Sann, theilweise 6′, theilweise 4—5′ hoch. Dieselbe ist von einer 1′ dicken, von einem Brande geschwärzten Schichte durchzogen. Mit dieser ungeheueren Schotterablagerung lässt sich die Sage verbinden, dass im oberen Sannthale ein See sein Becken durchbrochen und das ganze untere Sannthal überschwemmt habe. Herr Dirmhirn leitet auch die Bildung der zerrissenen Felsen bei der sog. Nadel von diesem Durchbruche ab. — Bezüglich der zuletzt aufgefundenen Mosaikböden (im Derean'schen Garten) ist der eigenthümliche Umstand zu bemerken, dass man durch den ganzen Garten allenthalben im Sannschotter, und zwar in der Richtung der Wasserströmung Mosaikstifte findet; Herr Dirmhirn erklärt ihn daraus, dass der Mosaikboden, dem sie angehörten, in dem höheren Stockwerke eines Gebäudes gewesen, von dem Wasser gehoben und zerrissen worden sei.

III. Kärnthen.

Zollfeld (Klagenfurter Kreis und Bezirk). Auf den Ruinen des alten Vireunum wurde unter anderm ein römischer Frauenring gefunden, welcher in alter Fassung aus Gold einen Niccolo trägt, in dem ein liegender Hase geschnitten ist, der von links gesehen an einer Rübe nagt. Die Durchmesser des ovalen Ringes betragen im Lichten 6‴ und 8‴. Das Gewicht beträgt $4^{11}/_{32}$ Ducaten. (Fig. 46.)

Fig. 46.



Die Form der Fassung ist aus der nebenstehenden Figur ersichtlich. Se. Excellenz der Präsident der k. k. Central-Commission Herr Freiherr v. Czörnig theilte den Ring dem Herrn Regierungsrathe Ritter v. Arneth zur Ansicht mit.

Vergl. die Notiz des Herrn Dr. Ed. Freiherrn v. Sacken in den Mittheilungen der k. k. Central-Commission für Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale, 8. Jahrgang, 1863, Seite 23.

St. Leonhard am Loibl (Klagenfurter Kreis). In den Mittheilungen des histor. Vereines für Krain 1863, November, S. 88, wird über die Entzifferung [1]) eines von Eichhorn unrichtig gelesenen Inschriftsteines berichtet, welche Herrn Alphons Müllner gelang. Der Stein lautet:

BELESTI [2]) · AVG
T · TAPPONIVS [3])
MACRINVS
⁝ IVLIA · SEXTI
CARA · CVM · SV
V · S · L · M

IV. Krain.

Bezüglich der Inschriftsteine des Herzogthumes Krain muss vorerst erwähnt werden, dass das Mitglied des historischen Vereines für Krain, Herr Alphons Müllner, von den wichtigsten aus diesem Lande

[1]) Beiträge zur älteren Geschichte und Topographie Kärnthens (1817). 1. Sammlung, S. 64, No. 26, wo die erste Zeile fehlt.

[2]) Es ist bestimmt Belesti und nicht wie einige wollten, Celesti zu lesen.

[3]) Titus Apponius.

bisher bekannt gewordenen Inschriftsteinen (162 an Zahl) eine übersichtliche Zusammenstellung machte, in welcher Fundort, gegenwärtiger Standort, die in den Inschriften genannten Eigennamen, Gottheiten, Orte, Militärabtheilungen, die Ornamente, dann das Materiale und besondere Vorkommnisse tabellarisch neben einander gestellt, erscheinen. Die fleissige Arbeit findet sich in den Mittheilungen des genannten Vereines 1863 (November), S. 77—83.

Laibach 1863. — Nach einer gefälligen Auskunft des Rechtscandidaten Hrn. Luschin fand man in nächster Umgebung bei zufälligen Grabungen mehrere Silberpfennige der Friesacher Präge von gleichem Gepräge, aber aus drei verschiedenen Stämpeln, die mit einer noch nicht beobachteten Sorgfalt und Sauberkeit gearbeitet waren. Die Vorderseite enthielt neben der gewöhnlichen Umschrift das Brustbild des Bischofs von vorne mit Mitra, Stab und Buch. Die ℞ zeigt die zweithürmige Kirche, die Dächer gestrichelt, über dem Giebel ein Kreuz auf einer Kugel; in der Façade sind zwei runde Fenster und ein Thor sichtbar.

Laibach (Krain, Bezirk gleichen Namens). Von Ausgrabungen theils auf „dem deutschen Grunde", theils beim Bau des Hauses zum „weissen Kreuz" nahe der Eisenbahn, rühren folgende Objecte her, welche der Stadtzimmermeister Herr Anton Guajz dem krainerischen Museum in Laibach übergab:

1. Drei Flaschen und zwei Urnen aus Glas.
2. Zwei „Thränenfläschchen" von Glas, beschädigt.
3. Schale von Thon, fein ausgearbeitet, mit Eindrücken versehen (cannelirt?).
4. Drei „kannenförmige Gefässe" aus Thon.
5. Topf aus Thon mit Muschelschalen und zwei Münzen von Kaiser Trajanus (98—117).
6. Zwei Armbänder (Bronze?).
7. Hufeisen und Lanzenspitzen (vom „deutschen Grund").

(Drittes Jahresheft des Vereines des Krainer Landesmuseums, 1862, S 243.)

Laibach (Krain, Bezirk gleichen Namens). — Sowohl in dem Rathhause der deutschen Herren als auch in der Nähe der Stadt in dem alten Friedhofe an der rechten Seite des Chores, befinden sich nach Codex Augustinus (in der k. k. Hofbibliothek) mehrere bisher von den Epigraphikern nicht erwähnte Inschriftsteine, auf welche mich der k.k. Professor Herr Petruzzi aufmerksam zu machen die Güte hatte, nach dessen Copien ich sie hier mitzutheilen im Stande bin.

1. „In curia Teutonicorum". Länglich viereckiger Stein mit den Worten:

VTAMVR
FELICES

Es scheint nichts daran zu fehlen.

2. Ebenda.

C · CALVIO
PRISCO
SECVNDAE MATRI

3. Ebenda. Theil eines viereckigen, nach seiner Diagonale gebrochenen Steines.

LVCIVS
SEVERI
CONIVGI
VIVS
FE

4. „Ad St. Petrum prope Laybacum in coemeterio a parte dextra chori".

L · VALERIVS
L · L · HILA · IVS
AN · LX
VIVOS (sic) FE · T
SIBI · ET · SVIS
L · M QQ · V · P
XVI [1])

[1]) Herr Petruzzi liest hier wohl ganz mit Recht: „locus Monumenti quoque versus pedes sedecim"; vgl. Orelli 4501, 4502.

Freudenthal (unweit Ober-Laibach, Bezirk Laibach). Zufolge derselben Quelle führt Codex Augustinus folgende bisher nicht veröffentlichte Inschrift an:

D · M ·
P · AELIO · PRIMO
VIXIT · AN · XXXX
P · AELIVS · PRIMIANVS
ET P [1]) · AEL · PR

Fig. 47.



Igg (Kreis und Bezirk Laibach) 1863. — Von nicht publicirten Denkmälern theilte mir Herr Müllner gefälligst die Zeichnung einer Steintafel mit, welche an der Aussenwand der Kirche daselbst eingemauert ist. Sie ist 4′ 1½″ hoch und 2′ breit und zeigt einen in Relief gearbeiteten Delphin mit aufwärts gekehrtem Schwanz, die Flossen eigenthümlich stilisirt, unterhalb sind Wellen angedeutet. (Fig. 47.) [2])

Igg (Kreis und Bezirk Laibach). Codex Augustinus gibt nach der schon genannten Quelle folgende, anderwärts noch nicht mitgetheilte Steine.

1. Ohne nähere Angabe des Fundortes:

TERCIO · VI
ET SECVNDIO
VoLTARoNS
F · Θ · N · LX

[1]) Das seltsame Vorkommen von ganz gleichen Vornamen bei drei Gliedern in derselben Familie würde Verdacht erregen, wenn nicht bekannt wäre, dass Augustinus nach Autopsie und nur sehr sorgfältig gearbeitet habe.

[2]) Herr Prof. Petruzzi kennt von Laibach 24 Steine, auf welchen Delphine vorkommen; die in den Inschriften derselben erscheinenden Namen sind nach seiner Beobachtung barbarisch; vergl. weiter unten bei Igg Nr. 8.

2. „Ad pedes altaris in ecclesia St. Ursulae":

OPPALIONI · F
AE . . . . CONIVGI Ɽ
. . . . SIBI V·F·Ɽ
VIBIO·F

3. Bei St. Georg (nahe bei Igg) in der Capelle:

S. LVIA[1]) VI[2]) · P
SI . .[3]) Ɽ VOLTA
F · OⱯ · XX

4. „In limine sacelli ejusdem":

D · M · S
SEXTVS · RVSTICI · F
· O · AN · LV
Ɽ COI . . QVARTAE
G · F · VIVAE
. . . .
. . . . [4])
SERENA ANLXXX
IN AG . . . . PXX
IN FR . . . . PXXX

5. Grabstein mit einem Leisten am Kopfe:

Im Leisten:
VOLTREI BV
Auf der Fläche:
CTORIS · FI · Θ
Ɽ ENINNAE
CO SVAE VIV
S· VICTOR Ɽ
RITO F · T

Diese von Schönleben aus dem Codex Augustinus fehlerhaft mitgetheilte Inschrift — er setzt irrthümlich an die Spitze den Namen ANTONIVS aus dem Fragmente einer Inschrift, welches Augustinus kurz vorher aufführt — hat auf beiden Seiten Embleme, nämlich Alabastra und darunter fliegende Tauben.

---

[1]) Silvia oder Salvia.
[2]) Viva.
[3]) Sibi.
[4]) Verwischt.

Dazu müssen aus Igg die in den Mittheilungen des historischen Vereines für Krain 1863, S. 65 mitgetheilten Inschriften erwähnt werden:

6. An der St. Georgskirche oberhalb Igg:

D .
SABINVS ∖ALI . .
VIVS · K · S · E CIVD
ERTIA · INTHR · O · A · LXX [1])

7. An der Michaelskirche: *a)* Inschriftstein, 1½′ hoch, 1′ 3″ breit, mit Sockel und Gesimse, die Schriftfläche von einem Rahmen umgeben, an der einen freien Seitenfläche eine zweihenkelige Vase. Inschrift:

a) QVARTO · EB
ONICI · F · VIVS
FECIT · SB · E · CO
MXIM · OSTEI
F . .

b) An der Hinterseite der Kirche ein Stein mit der Inschrift:

MAXIMVS
BVIONIS IO
VI · F · SIBI
A LX ET CON
RVSTICA

c) Ebenda ein Fragment mit der Inschrift:

FVE
VIONI
XXBM
FNICOI
COF · O

(Vgl. Müllner a. a. O., S. 67.)

8. Bei Staje in der Nähe von Igg findet sich in dem Naturfelsen eingehauen zwischen Delphinen die Inschrift:

PLETOR LAEPIVS
VIVS FECIT SIBI ET
MOIOTAE VXOR
P · NO · O · ANN · L
. . . . F RVSTCVS O

(Vgl. Müllner a. a. O., S. 65.)

[1]) D. M. Sabinus Valerius (?) vivus fecit (?) sibi et conjugi? Tertiae . . . .

St. Johann bei Igg an der Tomišelj (1863). — Hr. Alphons Müllner hatte die Güte, mir die folgende Notiz über einen Inschriftstein mitzutheilen, welchen derselbe an der Kirchenschwelle eingemauert fand. Der Stein ist 3′ 6″ hoch, 1′ 11″ breit und mit einem oben gebrochenen Giebel geschmückt, in dessen seitlichen Winkeln Delphine en relief angebracht sind, während das in der Mitte des Giebels angebrachte Relief verwetzt ist. Die Inschrift lautet:

TERTIVS · EPPONIS
BOI PRAIF · VI · F · S · TE
COI · PVSIIE · SE · A · XX
XX

(Vgl. Müllner a. a. O., S. 67.)

Strahomer bei Igg (Kreis und Bezirk Laibach) 1863. — Auf dem an Inschriften so reichen Iggerboden fanden die Herren Professor Petruzzi und A. Müllner bei Gelegenheit einer archäologischen Excursion mehrere Inschriftsteine, deren Copie der erstere der genannten Herren mir freundlichst mitgetheilt hat; es sind folgende:

1. Grabstein mit Gesims, die Schriftfläche von zwei Pfeilern mit flüchtigen Capitälen (aus Akanthosblättern) begrenzt. Die Inschrift lautet:

D M S
VRSINVS BV
TONIS TE MAX
IMA OVINTI F
VIVI F SIBI TE F
BVTONIS ΘANXVII

2. Grabstein mit der Inschrift:

BVCO · TERTI · F
Θ · AN · LXV · TE TERT
IA · SABIN · F · COI
VX · ΘANL · P · V · F [1])

3. Grabstein, sehr verwittert, mit der Inschrift:

BVCIONI · IRMI F · Θ
AN Z · BVCcA VALENTIS
F VMPOS V+ SIBI E
OIVGE · SVO
MAXIMA · FΘANXXX
CII VS

[1]) Nach der Abschrift von Herrn Müllner las dieser den Namen in der dritten Zeile SABIN und das Alter in der vierten Zeile IV, was aber zu dem ihres Gatten nicht passt und überhaupt unmöglich ist. Daher lässt sich vermuthen, dass, wie es auch anderwärts vorkommt, statt IV LV (55) zu lesen sei.

Heiligenkreuz bei Sonegg in der Nähe von Igg (Kreis und Bezirk Laibach) 1863. Zufolge der genannten Quelle befindet sich daselbst folgender Grabstein eingemauert, dessen Lesung aber sowohl durch den geringen Grad seiner Erhaltung, als durch den Umstand erschwert ist, dass er nahe am Boden angebracht ist; die Inschrift lautet:

SEXTO · SEVERI [1])
F · Θ AN · XXXXV
ETTIVN
COIVCI
ONI ON
E VL F AN XXIV

Unter-Gamling (Bezirk Stein), am linken Saveufer, in der Pfarre St. Martin, unter dem Grosskahlenberge. 1863. Die Herren Petruzzi und Müllner fanden auf ihrer schon erwähnten Excursion in der dortigen Kirche folgenden wichtigen Inschriftstein eingemauert. Derselbe ist 3' 8" hoch, 1' 10½" breit und hat im oberen Theile einen Giebel, in dessen Mitte ein Kranz en relief gearbeitet erscheint; in den Winkeln ausserhalb des Giebels je ein abwärts gekehrter Delphin. Die Schriftfläche ist von zwei runden Säulen mit verkümmerten Akanthoscapitälen eingefasst. Die Inschrift lautet:

D · M
L · CAESERNINO
PRIMITIVO
IIII V · ET · DEC · COL · FAB
ET OLLIAE PRIMILLAE
CONIVG · EIVS
LEG EX TESTAMENT · EOR
DEC · IIII COLL · FABR [2])
VTI · ROSAS CARNAR [3])
DVCANT · ✱CC
C CAESERNIVS
PRIMITIV OS
PARENTIB

(Vgl. Müllner a. a. O., S. 76.)

---

[1]) Müllner a. a. O. S. 66 sah in der ersten Zeile SEVERO und in der letzten ET VSEN . . . . AVXXIV.

[2]) In der Umgegend findet man bei tiefergehenden Grabungen noch heute viele Schlacken.

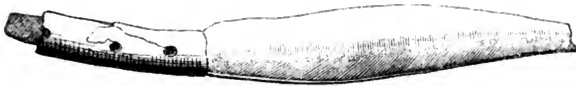
[3]) Carnaria. Vergl. Forcellini s. v. Herr Prof. Petruzzi bezieht das Wort auf das am 1. Juni zu feiernde Fest der Carna oder Carnea (nach Ovid 6. Fastor. 101) festum Carnae, und liest hier „Carnariis“.

Moraitsch (Krain, Bezirk Treffen), Frühjahr 1860. In der Nähe dieses Ortes liegt ein Steinbruch an jener Stelle, an welcher von der Moraitscher Strasse der Weg in die Gobniker Weinberge abzweigt. Bei Umlegung der Strasse von Schloss Thurn nach Littai grub man aus jenem Steinbruche Felsen zum Strassenbaue ab, und stiess dabei im oberen Theile des Steinbruches auf ein ausgemauertes Grabgewölbe von 5′ 8″ Länge, gleicher Breite und 2′ 6″ Höhe; die Mauer hatte eine Dicke von 1′ 4″, der Estrich von 3″, die Unterlagsmauer von 9″. Ein Gerippe, welches in dem Grabe lag, trug an den Armknochen Ringe, die dem Landesmuseum eingeschickt wurden. Andere dabei gefundene Objecte waren verschleppt worden und nicht mehr aufzutreiben. Im unteren Theile des Grabhügels fand man viele durcheinander liegende Menschenknochen.

(Bericht des Herrn Wilhelm Urbas in den Mitth. des histor. Vereines für Krain 1860, S. 87.)

Moraitsch (Krain, Bezirk Treffen), Frühling 1860. Herr Cooperator Sajoviz liess zwischen dem genannten Orte und Heiligenkreuz

Fig. 48.



in Roje in einem Hügel, in dem man schon früher zwei menschliche Gerippe gefunden haben soll, und der zum grösseren Theile aus Sand-

Fig. 49.

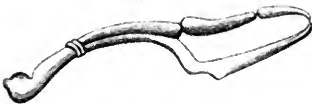


Fig. 50.



stein besteht, nachgraben. Bei diesem Anlasse fand man in demselben eine Vertiefung ovaler Form 3′ tief, 4′ lang, welche

1. zwei Urnen enthielt, von denen eine beim Graben zerbrochen wurde; die andere lag schief auf einem kleinen umgestürzten Topf;

2. ein Messer zum Theil noch mit dem Hefte aus Bein versehen (Fig. 48);

3. das halbe Gebiss eines Pferdezaumes (Fig. 49) und vier Glieder einer Kette (Fig. 50); endlich

4. Andere Gegenstände zusammengeballt und verwittert [1]).

5. Nach einer Handzeichnung des Herrn W. Urbas, welche mir der löbliche Verein freimüthigst zur Copirung (Fig. 48—51) mittheilte, enthielt der Fund noch zwei Bronzehaften (Fig. 51), die in den Mittheilungen nicht erwähnt wurden.

Fig. 51.



Nicht weit von diesem Grabe stiess Herr Sajoviz auf ein Gerippe von riesigen Dimensionen und auf Trümmer einer (Thon-) Schale.

(Mittheilung des historischen Vereines für Krain 1860, S. 87.)

Moraitsch (Krain, Bezirk Treffen). Auch aus anderen Punkten der Umgebung werden a. a. O. Funde erwähnt; so soll der Schmied von Moraitsch einen Helm, einen „Säbel" und ein Schwert in der Erde gefunden haben, aus welch' letzterem er eine Säge machte; ein anderer Moraitscher fand, wie man sagt, in einem Weinberge eine kleine, mit Steinplatten ausgelegte Höhlung, und in derselben einige Münzen; endlich soll vor Jahren ein Bauer hier eine seltene Goldmünze, die er Herrn Reyer, Pächter von Ponowitsch verkaufte, gefunden haben.

Thurn (Krain, Bezirk Treffen). Frühling 1863. In einem Steinbruche in der Nähe des Schlosses veranstaltete Herr Sajoviz, Cooperator in Roje, und Herr Wilhelm Urbas, Nachgrabungen, da man dort schon früher ein Grab gefunden hatte, dessen Wölbung noch sichtbar ist. Nach der Arbeit eines halben Tages fand man etwa 5' unter der Erde eine Urne aus Thon, die beim Herausheben beschädigt wurde; um dieselbe lagen viele Trümmer, wahrscheinlich ähnlicher Gefässe; „die Form der Gefässe ist ganz die der Aschenkrüge römischer Zeit".

(Mittheilung des historischen Vereines für Krain 1860, S. 87.)

St. Stephan bei Treffen (Krain, Bezirk Treffen) 1859. Der Landmann Joseph Zoré aus dem genannten Orte lieferte an das Landesmuseum in Laibach einen in seinem Hause Nr. 2 eingemauert gewesenen Römerstein mit der Inschrift ab:

---

[1]) Daraus dürfte mit Recht gefolgert werden können, dass sämmtliche Fundobjecte dieses Grabes aus Eisen waren.

DIIS DEABVSQ ·
OMNIBVS GENIO
LOCI SACR · [1])
PRO SALVTE IMP · ALEXAN
DRI AVG · IVLIVS TEREN
TIVS BF · COS · LEG · X ·
GEM · SEVERIAN ·
V · S · L · M · IVLIANO
ET CRISPINO COS · PR · NON
OCTOBRES [2])

(Drittes Jahresheft des Vereines des Krainer Landesmuseums 1862, S. 248. Vgl. v. Arneth Archäolog. Analekten, Sitzb. d. kais. Akademie d. Wiss. Bd. XL, S. 333 und Hitzinger in der Zeitsch. „Novice" 1859, Nr. 21, S. 161.)

Malence bei Mokriz (Bezirk Landstrass, Krain). Herr Ingenieur-Assistent J. Leinmüller publicirt in den Mittheilungen des historischen Vereines für Krain, Jahrgang 1863, Seite 97 einen Römerstein, welchen er in dem Stiegenparapete eines Bauernhauses daselbst eingemauert fand; derselbe hat die Form einer Ara, ist 2′ 1½″ hoch, 1′ 1¾″ breit; die Mächtigkeit war nicht zu ermessen, da der Stein eingemauert ist [3]). Die Inschrift lautet:

LVNAE
AVG SAC
PRO SALV
SPERATILLAE
EX VOTO

Die Dimensionen der Schriftfläche sind 1′ 3″ Höhe, 10¼″ Breite; wie Herr Leinmüller mir schriftlich mitzutheilen die Güte hatte.

Der Stromaufseher Franz Settinger aus Čates fand ebenfalls in Malence einen ähnlichen etwas grösseren Votivstein, der folgendermassen lauten dürfte:

SILVANo
AVG · SAC
T · L · P · M · VAL
PVLENVS ?
V · S · L · M

[1]) Vgl. die Widmung „Genio loci" mit der gleichen auf einem früher dahier gefundenen Stein. Archiv IX; 135 f., Sep. III. f.

[2]) 6. October 224 n. Chr.

[3]) In dem oben angeführten Verzeichnisse von Hrn. Müller ist dieses Steines unter Nr. 152 erwähnt.

(Silvano Augusto Sacrum (et Libro Patri?) M. Valerius Pullienus, votum solvit libens merito[1]). Ein „L. Pullienus Pudens erscheint in dem Augurenverzeichniss in Bertoli Antichità d'Aquileja pag. 133".

Die Mittheilung dieser Inschrift verdanke ich der Gefälligkeit des Herrn Leinmüller.

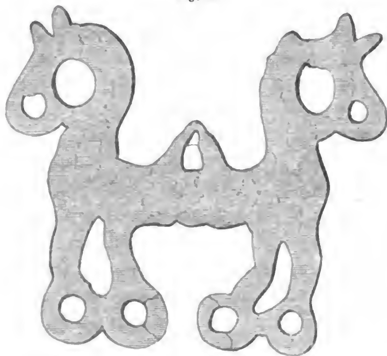
Illova-Gorá (Pfarre Kopaja, Bezirk Sittich) 1862? In der Umgebung wurden 14 römische Grabstätten eröffnet, aus denen der Landmann Franz Berlan folgende Objecte in das krainische Museum übergab:

1. Zwei Gefässe aus Thon.
2. Eine Grablampe.
3. Ein Armband aus Bronze.

(Drittes Jahresheft des Vereines des krainischen Landesmuseums 1862. S. 243.)

Vir bei Sittich (Bezirk Sittich in Unter-Krain) 1863. Vor etwa zwei Jahren eröffnete der k. k. Oberlieutenant Herr Nettelbach bei diesem Orte fünf Hügel, welche das Aussehen sogenannter Hunengräber

Fig. 52.



hatten. Der grösste derselben umschloss eine vierseitige, mit Felsblöcken umstellte Grabesstätte, deren Grösse nicht angegeben wird. In derselben fanden sich „Opfermesser, zerbrochene Vasen, verbrannte Knochen, verkohltes Laub und einige Zähne, ferner Glasperlen und Ringe mit

---

[1]) Die etwas undeutliche Abschrift des Stromaufsehers lautet: SHVAN | AVOSA. | PLPMVA | PVHNV? | VSH? Herr Leinmüller liest: Silvan. Aug. Sac. P. L. V. M. VA. Pulirus V. S. L. M.

Spuren der Textur von der anliegenden Leinwand; endlich Bruchstücke einer Vase (?) aus Blei oder Zinn. Das interessanteste Stück dieses Fundes ist das Fig. 52 in der Grösse des Originales dargestellte Doppelpferdchen aus starkem Bronzeblech, ziemlich patinirt, vermuthlich ein Beschlägestück [1]).

Pösendorf (bei Sittich, Bezirk gleich Namen). Der k. k. Professor Herr Petruzzi, dessen Güte ich die vorstehende Notiz und Zeichnung verdanke, theilte mir auch die Copie des nachstehenden Meilensteines mit, welcher in Pösendorf bei Sittich in der Nähe von Vir aufgegraben wurde; es finden sich an diesem Orte Spuren römischer Lagerbauten, so wie schon wiederholt römische Münzen und Waffen daselbst zu Tage kamen. Der Meilenstein ist schlecht erhalten und die Lesung desselben zumal nach der vorliegenden Abschrift schwierig; doch sind die Hauptpunkte, auf welche es ankommt, der Name des Kaisers, des Ortes und die Zahl der millia passuum sicher. Die Inschrift lautet:

P · AEL [2])
HADRI . . . .
N · CAVINI (sic)
XXXXIIII
NOVIODVI [3])

Dernovo (Krain, Bezirk Gurkfeld) 1862. Der Anrainer Matt. Kerin daselbst deckte, um Baumateriale zu gewinnen, eine Stelle der Hutweide bei dem genannten Orte nächst der Abzweigung des Weges nach Zirkle auf, und stiess dabei auf einen Theil des Unterbaues eines römischen Warmbades. Er fand nämlich „ein System von rechtwinkelig sich kreuzenden Canälen mit Nebenzellen" vor, über welch' letzteren an den Umfassungsmauern der Zimmer ein verticales Röhrensystem angebracht war. Dasselbe war in Mörtel gestellt und bestand

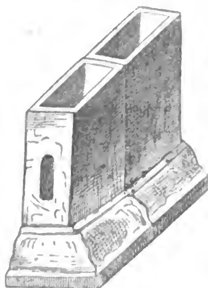
---

[1]) Das Object ist mit Ausnahme des unteren Theiles der Füsse, von dem Stücke ausgebrochen sind, vollkommen erhalten; die ausgebrochenen Theile fanden sich vor und liessen sich zusammensetzen. — Bei dieser Gelegenheit sei der von Lazius angeführten Inschrift erwähnt, welche nach demselben im Cistercienser Kloster zu Sittich befindlich sein soll; sie lautet: C. FAB. TERCIVS. SIBI ET SV | IS VETURIAE. P. L. FAVSTAE V | XORI. VETVRIAE. SPVRIAE. HA | BENTI. VETURIAE SPVRIAE | PEREGRINAE. P. AN | NIO. PHILADI.

[2]) In der Abschrift PGAI.

[3]) Diese Entfernung stimmt mit jener des Fundortes von Noviodunum (b. Gurkfeld) genau überein; in der tabula Peutingeriana werden von Noviodunum ad portorium 46 Millia gezählt.

aus Röhrenziegeln, deren ein Paar in Fig. 53 dargestellt ist, von 9″ Höhe, 2″ innere Weite und 6″ Länge. Ausserdem fanden sich noch die gewöhnlich vorkommenden Hohlziegeln zur Leitung der Wärme über den Seitenzellen, ferner Gewölbsteine und gewöhnliche Ziegel.


Fig. 53.

Die Bassins waren aus Steinplatten construirt, welche in Trümmermauerwerk gelegt waren, wie es die vorgefundenen Rinnensteine bezeugen. — Sämmtliche Badewässer, mit denen die Bassins gespeist wurden, nahm ein Hauptcanal auf, um sie in den „damals nahe vorüberfliessenden Savestrom“ zu leiten; der Canal ist nicht mehr aufzufinden, doch erzählen noch jetzt lebende Bewohner in Dernovo von demselben, ohne die Lage genau angeben zu können.

Einen Anhaltspunkt zur Zeitbestimmung gewähren die schon früher im Schutte des Oberbaues vorgefundenen Malereien (Epheukränze, Ecken von Frontespitzen u. s. w.), so wie die jüngst beim Baue einer Schmiede aufgegrabenen einzelnen Gesimsstücke, Deckplatten oder Geländerstücke, indem erstere den Charakter des Verfalles der Künste zeigten, letztere ganz rohe Steinhauerarbeiten waren. [1])

---

[1]) Schon in den Mittheilungen des historischen Vereines für Krain 1846, S. 15, beschrieb der k. k. Oberamtsdirector Herr Dr. Costa jene Theile der Thermen, welche um diese Zeit bei verschiedenen Gelegenheiten aufgefunden und von dem k. k. Bezirkscommissär Herrn Wilhelm Mack aufgezeichnet und bildlich (vergl. die Tafel a. a. O.) dargestellt worden waren. Sie betrafen theils sechs kleine Nischen (je 3′ hoch, 2′ tief, 2′ breit), die über Ziegelpfeiler (von je 1′ 9″ Dicke, 1′ Breite) aus Gussmauerwerk und Hohlziegel gewölbt waren, und sich zwischen zwei Mauern befanden, theils einen tiefen runden Brunnen von 1 Klafter (1·9 Meter) Durchmesser, welcher mit einer Steinplatte von roher massiver Arbeit bedeckt war. Das Mauerwerk der Verkleidung des Brunnens stürzte, als man die obere Einfassung abgelöst hatte, um Baumateriale zu gewinnen, in denselben und verschüttete ihn. Von diesem Brunnen führte ein aus Ziegeln gebauter Canal 3½° lang, 1½′ hoch und breit) zu einer Steinmauer, an der entlang viereckige, hohle Wärmeleitungsröhren aufgestellt waren (derart, wie die oben gezeichnete Fig. 53), so dass die Öffnungen genau auf einander passten; ihre Höhe wird statt auf 9″ auf 13″ angegeben. Von dieser Steinmauer gingen unter einem rechten Winkel von je 3° zu 3° ähnliche Canäle, wie der schon genannte, gegen einen grösseren Canal von 3½′ Höhe, 2′ Breite, der mit der Steinmauer parallel lief, aber nicht ganz aufgedeckt werden konnte; er scheint in das Flussbeet der

Vergleiche des Ingenieur-Assistenten Herrn Leinmüller's klaren und sachgemässen Bericht hierüber in den Mittheilungen des historischen Vereines für Krain 1862, S. 36 f., dem eine einleitende Notiz über die römischen Thermen vorangeht und instructive Zeichnungen beiliegen. Vorstehende Notiz und Figur ist demselben entnommen.

Zoll (oberhalb Wippach, Krain, Bezirk Wippach). Bei diesem Orte wurde ein Römergrab eröffnet, aus welchem der Forstmeister Herr Karl Kratochwill in Zoll folgende Gegenstände dem krainischen Landesmuseum übergab:

1. Massive Hafte (Fibel);
2. Bruchstück eines Schwertes;
3. Kugel von Eisen.

(Drittes Jahresheft des Vereines des krainischen Landesmuseums 1862, S. 243.)

Save geführt zu haben. Es ist nicht weiter nothwendig zu bemerken, dass durch diese Beobachtung Hrn. Leinmüller's oben angeführte Vermuthung vollkommen bestätigt wird. Die im Jahre 1846 gefundenen Objecte sind:

1. Eine hohle Kugel mit Knöpfen besetzt, aus Bronze; sie lag in einer der beschriebenen Nischen.
2. Eine Urne aus Thon mit Asche gefüllt, welche auch eine schlecht erhaltene Münze enthielt, aber von dem Grundbesitzer aus Ärger über die geringe Ausbeute zertrümmert wurde.
3. Estrich mit rothem Anstrich.
4. Eine Schnellwage von vortrefflicher Erhaltung; ob dieselbe im Bade oder an einer andern Stelle des alten Noviodunum gefunden wurde, ist nicht bemerkt.

Die genannten Gegenstände kamen als Geschenke des k. k. Bezirkscommissärs Wilhelm Mack in Gurkfeld in den Besitz des historischen Vereines für Krain (vergl. die angeführten Mitth. des histor. Vereines für Krain 1846, S. 33.) — Über die in Gurkfeld und Umgebung gefundenen Münzen vergl. die Beiträge zur Chronik archäol. Funde in Österr. XXIV, 298. Separatabdruck 74. — (Archiv IX, 138 und Separatabdr. III, 58 der Fundchronik v. J. G. Seidl.)

V. Küstenland.

Schönpass (Bezirk Görz). — Nach der gefälligen Mittheilung des Herrn Prof. Petruzzi befindet sich in der Entfernung von $2\,{}^{1}/_{16}$ Meile von Görz, in der Richtung über Schönpass gegen den Birnbaumer Wald zu, in einer Kirche ein vollbärtiger Kopf in Relief eingemauert, von offenbar römischer Arbeit [1]).

Haidenschaft (Bezirk Görz). — Der eben genannte Herr sah 1855 am Fusse des Goljak, im Birnbaumer Walde, nahe bei dem genannten Orte in der Mauer einer verfallenen Kirche einen Stein eingemauert, welcher die Inschrift trug:

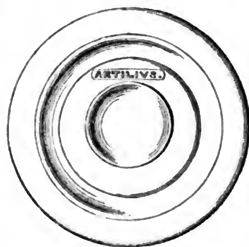
I · B · N V · N · A

Der Stein hat das Aussehen, als ob er nur für diese Zeile gearbeitet wäre, so dass weiter keine Inschrift auf demselben vorausgesetzt werden kann.

Fig. 54.



Fig. 55.



Aquileja (Bezirk Gradisca, Kreis Görz) 1863? — Aus neueren Nachgrabungen möge zweier cylinderförmiger Büchsen erwähnt werden, deren eine aus dünnem Bronzeblech mit grosser Genauigkeit und

---

[1]) Der Kopf ist bisher die einzige Spur für einen römischen Strassenzug im Wippachthale aufwärts gegen den Birnbaumerwald. Herr Petruzzi bemerkt dazu, dass $1\,{}^{1}/_{2}$ Meilen von Görz in derselben Richtung gegen Schönpass ein Dorf mit dem slavischen Namen „Cesta" (Strasse) liege, dergleichen nicht selten an Römerstrassen sich fanden.

Sorgfalt gearbeitet ist. Die Höhe desselben beträgt 1″ 10‴ (47 Millim.), der Durchmesser 1″ 7‴ (42 Millim.). Das Gefäss ist von aussen mit einfachen Kreislinien geschmückt, der Deckel glatt. Der zierliche gearbeitete Boden trägt den Stämpel: ARTILIVS. (Fig. 54 und 55.)

Die zweite Büchse, von ganz ähnlicher Form und Grösse, war aus sehr dünnem, stark mit Grünspan versetztem Silberblech gearbeitet und stellenweise beschädigt; auch fehlte am Boden der Stämpel.

Die beiden Objecte wurden im k. k. Münz- und Antikencabinete von einem Privaten zum Kaufe angeboten. —

Parenzo (Istrien, Bezirk Parenzo) 1863. Nach einer gütigen Mittheilung des hochwürdigsten Herrn Bischofes Dobrila, Mitglied des Abgeordnetenhauses, wurde beim Pflügen in der Umgebung bei Loron, wo sich auch die Überreste einer römischen Cisterne befinden, folgende Münzen gefunden:

Kaiser	Billon-denar	Sesterz Æ I.	As Æ II.	Dupondius Æ III.	
1. Drusus, v. J. 23	—	2	—	—	℞ Tribunicia potest. iterum S.C.
2. Nero Drusus	—	1	—	—	℞ Ti. Claudius Caesar Aug. p. m. tr. p. imp. S. C. Claudius zwischen Schilden, Panzer u. Lanzen sitzend von links, in der Rechten einen Palmzweig.
3. Claudius (41-56)	—	—	2	—	℞ *a)* Constantiae Aug. Minerva stehend die Rechte erhebend, die Linke auf den Speer stützend. As. *b)* S. C. Pallas von rechts schreitend, den Speer schwingend. As.
4. Trajan (98-117)	—	—	1	—	℞ Verwischt. Dupondius.
5. Hadrian (117 bis 138)	—	1	—	—	℞ Justitia Aug. Cos. III. p. p. Justitia sitzend von links, in der Rechten eine Schale, in der Linken einen Speer.
6. M. Aurel (161 bis 180)	—	1	—	—	℞ Divus M. Antoninus Pius, Kopf der M. Aurel. ℞ Consecratio S. C. Adler von rechts, umsehend, auf einer Kugel.
7. Alexander Severus (222-235)	1	—	—	—	℞ Principi juventut. Der Kaiser stehend von rechts mit Lanze und Weltkugel.
8. Claudius (269 bis 270)	1	—	—	—	℞ Verwischt.
9. Probus (277 bis 282)	2 (Weisskupferdenar)	—	—	—	℞ *a)* Concordia militum. Zwei Figuren, verwischt. *b)* Soli invicto. Sol im Viergespann von links, im Segment XXII.

Kaiser	Billon-denar	Sesterz Æ I.	As Æ II.	Dupondius Æ III.	
10. Val. Maximianus (286-306)	—	—	—	2	℞ Concordia militum. Jupiter und der Kaiser eine Victoria auf einer Kugel erhebend; zwischen beiden Γ, im Felde ALE.
11. Constantinus der Gr. (306-337) .	—	—	1	—	℞ Genio Caesaris CMH (Monogramm). Genius stehend, verwischt; im Segment SMNΓ.
12. Constantius (323 bis 361)......	—	—	2	—	℞ *a)* Fel. temp. reparatio. Der Kaiser einen feindlichen Reiter niederstossend, von links im Felde Γ, unten . . ON?A* *b)* Verwischt.
13. Derselbe	—	—	—	3	*a)* Fel. temp. reparatio, ähnlich, unten A SIS. *b)* Ähnlich, der Kaiser mit Victoria und Labarum in einem Schiffe, stehend, an dessen Steuer Victoria sitzt. *c)* Gloria exercitus Romani, verwischt.
14. Gratianus (367 bis 383)......	—	—	—	2	℞ Gloria Romanorum. Der Kaiser von rechts, mit dem Labarum in der Linken, mit der Rechten einen Gefangenen am Kopfe fassend; im Felde N, unten ΓSISC.

15. Gänzlich verschliffen war 1 Stück anscheinend aus der Zeit Hadrian's, und 7 Stück aus der Zeit Constantin's des Grossen.

16. Provinzialmünze: Nicaea in Bitthynien, von Alexander Severus. ℞ Drei Feldzeichen, dazwischen NIK — AI — E . . Æ 4.

17. Bei den genannten Fundmünzen befand sich eine kleine Silbermünze von Ferdinand dem Katholischen († 1494) für Neapel geprägt. FERDINANDVS REX, Kopf mit Krone von rechts. ℞ EQVITAS (im Segment) REGNI. Pferd trabend, von rechts. AR 8''' (17 Millimeter).

Pola (Istrien, Bezirk gleichen Namens) 1862. Von den vielen, meist der Verschleppung anheimfallenden Münzfunden aus der Umgebung von Pola und Parenzo wurden durch die Güte des hochwürdigsten Herrn Bischofes D o b r i l a, Mitglied des Abgeordnetenhauses, folgende Exemplare als Repräsentanten von Münzfunden aus jener Gegend zur Besichtigung und Verzeichnung mitgetheilt:

Münzherr	Silberdrachme	Rückseiten und Münzbuchstaben
1. Dyrrhachion	1	Vorne MENIΣKOΣ, darüber Vogel. ℞ ΔVP ΔIO | NY | . . . .
Römische Republik	Denar	
2. Antestius (L. Gragulus)...	1	℞ Jupiter im Viergespann.

Münzherr	Denar	Rückseiten und Münzbuchstaben
Römische Republik.		
3. Claudius (P. Clodius M. F.) .	1	Vorne Apollo, im Felde Leier. ℞ Diana mit zwei Fackeln.
	Quinar	
4. Claudius (T.)	1	℞ Victoria ein Tropäum kränzend, an dem ein Gefangener sitzt.
	Denar	
5. Julius (Bursio)	1	Kopf mit Locken, Flügeln und Lorberkranz, dahinter Dreizack. ℞ Verwischt.
6. Mamilius (Limetan)	1	℞ Odysseus.
7. Marcius (Philippus)......	4	℞ Reiter mit Lorberzweig.
8. Minucius (Thermus)	1	Vorne Romakopf mit Feder auf dem Helme. ℞ Zwei Krieger im Kampf um einen Gefallenen.
9. Postumius (Albinus)	1	Vorne HISPAN, verschleiert. Frauenkopf. ℞ Mann die Rechte ausstreckend, vor ihm ein Legionsadler, hint. Fasces.
10. Pompeius (Fostlus)	1	℞ Gründungstypus. Wölfin mit den Zwillingen und Faustulus.
11. Veturius (Titus)	1	℞ Vertragschluss. Zwei Männer mit Lanzen berühren mit den Schwertern ein Ferkel, welches ein zwischen ihnen knieender Mann hält.
Römische Kaiser.		
12. Galba (68)	1	℞ SPQR | OB | C·S in einem Eichenkranz.
13. Vitellius (68-69)	1	℞ PONTIF MAXIM. Vesta sitzend mit Schale und Lanze.
14. Vespasian (69-79)	2	℞ *a)* Titelumschrift Pont. max. tr. p. Cos. VI. Frau sitzend in der Rechten eine Schale, von links. *b)* Concordia Augusti. Concordia sitzend, mit Füllhorn und Kranz ?
15. Trajan (98-117)........	2	℞ *a)* Cos. V. p. p. S. P. Q. R. optimo principi. Fortuna stehend. *b)* S. P. Q. R. optimo principi. Pax sitzend, von rechts, mit Ölzweig, zu Füssen ein Gefangener stehend.
16. Hadrian (117-138)......	1	℞ P. m. tr. p.... Unten FORT RED. Fortuna Redux sitzend von rechts mit Füllhorn und Steuer.
17. Antoninus Pius (138-161).	1	℞ Cos IV. Vesta stehend mit Palladium und Schale von rechts, vor ihr ein Altar.
18. Septimius Severus (193-211)	2	℞ *a)* P. m. tr. p. XIII. cos. III. p. p. Mars stehend mit Victoria und umgekehrter Lanze. *b)* Fortuna Redux stehend von links, in der Rechten eine Palme, in der Linken das Füllhorn.

Münzherr	Denar	Rückseiten und Münzbuchstaben
Römische Kaiser.		
19. Alexand.Severus (222-235)	1	℞ Verwischt.
20. Julia Mammaea	1	℞ Felicitas Publica. Felicitas auf eine Säule gestützt stehend, von links, in der erhobenen Rechte einen Caduceus.
21. Maximinus (235 238)....	1	℞ Fides militum. Fides stehend mit einem Feldzeichen in jeder Hand, von links.
22. Etruscilla Decii	1	℞ Pudicitia Aug. Pudicitia sitzend, von links, im linken Arm das Scepter.

Ponte am Busen von Cassion, Westküste der Insel Veglia (Istrien). October 1862. Georg Bonefacich fand in einem Grabe mehrere Theile eines Frauenschmuckes, von welchen folgende zur Ansicht und Erwerbung eingesendet wurden.

1. Zehn Glieder eines Gürtelschmuckes (?) bestehend aus Goldblechkapseln von durchschnittlich 9‴ und 8‴ Durchmesser nach Länge und Breite, welche mit weisslichgrauer, mosaikähnlicher Pasta ausgefüllt und mit einem viereckigen Rahmen umgeben waren. Letzterer, durch welchen die einzelnen Glieder eine Länge von 1″ und eine Breite

Fig. 56.

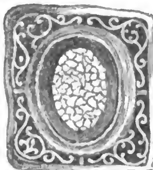


Fig. 57.



Fig. 58.



von 11‴ erhielten, war ausgefüllt mit ausgeschnittenen goldenen Laubzügen; die Dessins waren bei 9 Stücken bis auf kleine Verschiedenheiten gleich (Fig. 56), je nachdem der Arbeiter mit der Zeichnung auf den Raum zwischen Kapsel und Rahmen auskam oder nicht. Bei einem Stücke waren statt der Laubzüge palmettenartige Verzierungen angebracht. (Fig. 57.) Auf der Rückseite waren die Kapsel mittelst kleiner Goldspangen an den Rahmen befestigt, und mit vier Löchern versehen — in der Figur 58 von den Spangen verdeckt — ein Zeichen, dass sie neben einander auf einen Gürtel aufgenäht waren. Die Füllungen der Kapsel waren bei 6 Stücken ausgefallen, bei 4 Stücken noch vorhanden.

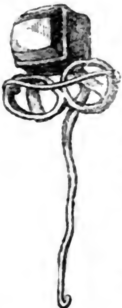
2. Kette aus feinem Golddraht 16″ 7‴ lang, mit zierlichem Schlussglied (Fig. 59 *a*), in welchem zur Zeit des Fundes das kaum an diese Stelle gehörige dritte Goldblechanhängsel (Fig. 59 *b*) eingehängt war.

Fig. 59.



4. Vermuthlich Anhängsel einer ähnlichen Kette bildeten sechs römische Kaisermünzen, Billondenare von Gordianus III (238—244), Philippus sen. (244—249) und Aurelianus (270—275), deren Vorderseite schlecht vergoldet, während die Rückseiten verschliffen waren; jedes Stück war ausserdem in einen runden Silberrahmen gefasst. — Von einer ähnlichen Münze des K. Philippus fand sich die Vorderseite abgepresst in einem dünnen Silberplättchen, welches gleichfalls von aussen vergoldet war. — Endlich lag bei den Münzen ein Billondenar von K. Philippus (℞ ANNONA AVG) ohne Rahmen und Vergoldung, die Vorderseite ist gut — die Rückseite schlecht erhalten.

Fig. 60.



5. Nadel aus Gold, der Knopf mit grüner Pasta gefüllt (Fig. 60), das untere Ende abgebrochen und eingebogen, jetzt 1″ 10‴ lang.

6. Zwei Fingerringe aus Gold; davon besteht der eine (6‴ im Durchmesser) aus drei Goldstäben, die gegen vorne auseinanderlaufen, mit feinen aufgelegten Golddrahtvoluten verbunden, und gegen rückwärts eingekerbt sind, in der Mitte vorne trägt jeder eine schwache Goldblechkapsel; die der beiden äusseren

Fig. 61.



Fig. 62.



Goldstäbe sind mit rother, die des mittleren mit grüner Pasta gefüllt; — der andere Ring (Fig. 62) ist von derberer Arbeit (7½‴ Längen- und 4½‴ Breitendurchmesser) die Füllung ist aus der Kapsel herausgefallen.

VI. Tirol.

Die älteren, bis um die Mitte des 18. Jahrhunderts gemachten archäologischen Funde in Tirol finden sich zusammengestellt in einem ausführlichen Manuscripte des Hofarchivars Anton Roschmann [1]) († 25. Juni 1760); aus einer in der Bibliothek zu Innsbruck befindlichen Copie desselben, deren Benützung dem k. k. Regierungsrathe J. Ritter v. Arneth († 1863) durch die kais. Akademie der Wissenschaften ermöglicht wurde, veröffentlichte derselbe einen kurzen Auszug in den „archäologischen Analekten" (Sitzungsb. der phil.-hist. Classe XL, 315 f. Separatabdruck 1862, S. 9 f.), aus welchem hier die wichtigeren Objecte hervorgehoben werden. Von Bauten bespricht Roschmann Spuren der Römerstrasse bei Schabs aus dem Strassenzuge Aquileja-Veldidena, den Befestigungsthurm am Bache Talfers bei Botzen, jenen bei Mals (in der Gegend von Meran) und in Mazen (nahe bei Ratenberg), endlich ein Hypocaustum bei Nussdorf an der Drau (in der Nähe von Lienz). Von den wichtigen inschriftlichen Monumenten sind zunächst 18 Meilensteine zu erwähnen, nämlich von K. Julianus ein Meilenstein zu Ambras, von K. Septimius Severus (195 - 211) ein Meilenstein zu St. Lorenzen (mit Angabe der Entfernung von Aquileja auf LXI m. p.), drei andere zu Ambras (bei Innsbruck); von K. Gordianus ein Meilenstein zu Innichen an der Drau; von K. Philippus einer, ebenda; von Maximinus und Maximus ein Meilen-

---

[1]) Inscriptiones et alia diversi generis per omnem Tirolem monumenta, maximam partem adhuc exstantia ac potissimum inedita collegit et illustravit Ant. Roschmann, S. C. R. M. Archivarius aulicus, Bibliothecae publicae Theresianae praefectus et Illustr. Prov. O. O. Historicus A. S. 1756.

stein in Lueg bei Matrei am Brenner (mit Angabe der Entfernung von Augusta Vindelicorum auf CXXX m. p.) von K. Maxentius ein Meilenstein zu Roveredo; ohne Kaisernamen werden aufgeführt Meilensteine zu Rabland bei Meran und zu Blumau bei Bozen, ohne Inschrift zu Reit unweit Seefeld bei Innsbruck (mit einer auf der Spitze des Steines angebrachten Weltkugel?), zu Wilten und Ambras (sechs Meilensteine, welche Roschmann auf K. Augustus zurückführt). Unter den vielen Votiv- und Grabsteinen [1]) sind ein zu St. Apollinare in Trient befindlicher [2]) und ein von Roschmann auf den Deus Cautus gedeuteter zu Romeno gefundener [3]) neben dem Maulser Mithrasteine in Wien die wichtigsten. Unter den aufgeführten Bronzeobjecten verdienen vier Kleiderhaften aus einem Funde „al marter" bei Telve an der Brenta und eine bei Botzen gefundene, ferner ein Armring (gefunden bei Ambras) und die Bronzefigürchen von Seeben an der Eisack (Harpokrates), von Pichl bei Lienz (Athlet), von Lavant (Hercules), von Aufkirchen (Jupiter?), und von Kuchl zu Telfs (Priapus), endlich eine Bronzelampe bei Lorenzen gefunden, specielle Erwähnung. — Endlich wird ausser anderen häufig vorkommenden Objecten ein Grab bei Meran beschrieben, welches Urnen und eine „goldene Bulle" enthielt.

Trient. (Kreis und Bezirk gleichen Namens.) — Von den hier befindlichen römischen Inschriftsteinen hat J. Ritter v. Arneth in der oben angeführten Zusammenstellung (Sitzungsbericht XL, S. 312 f., Separatabdruck S. 6 f.) jene Steine nach Abschriften des Conservators der k. k. Central-Commission für Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale mitgetheilt, welche in des Grafen B. Giovannelis Werk nicht aufgeführt werden; es sind folgende sieben:

1.

V · F	.VXORI CARISSIMAE
PRISCVS BELLO	Ɛ · M VIBVLEIO
NIS CARCI(?) SP(?)	PRMO GENERO
R · I · Ɛ VLPIAE	OPTIMO
VLPI SAFIC(?) VICI(?)	IN · AGR · P XIS
FIL · SECVNDAE	IN · F · P XIS

[1]) Von den 73 epigraphischen Monumenten, welche R. mittheilt, dürften zu seiner Zeit mindestens 18 unedirt gewesen sein. Arneth a. a. O. S. 327 (21).

[2]) Die Inschrift lautet: „Imp. Caesar Divif. | Augustus. Cos. XI. trib | potestate. dedit | m. appulejus. Sex. F. Leg. | Jussu. ejus. fac. curavit."

[3]) „D. Du. Gau. Au(gusto) | Joc. Ce. ex | vo. p. l. l. m."

2.

M . . . . .
PATRI M CORNELIO
M · F · FAVSTO(?)
FRATRI
Q · CORNELIO · CONSTA
NT · I · FILIO · PASTOR
SVIS

3.

SATVRNO
AVG
SACRVM
· L · NONIVS
SABINVS
V · S · LM

4.

C · IVLIO
INGENVO
C · I [1])
TRIB · LEG · III · ITAL

TIB · CL · VICTOR · VE [2])
INFANTI BENIG
PLVRA · DE · SE
MERENTI

5.

FAVSTINAE
AVG
D · D/

6.

V · F
CASSIDIA
LONG
SIBI
M · AN

7.

MAGNO ET
INVICTO · IMP · CAES
. . . . [3])

Davon befinden sich 1. und 4. am Magistratsgebäude, 2. in der Kleinkinderwartanstalt, 3. in einem Privathause auf dem Domplatze, 5.—7. in einer Kirchenmauer bei S. Apollinare.

VII. Vorarlberg.

Bregenz. (Frühjahr 1862.) Bei Grundlegung des protestantischen Friedhofes auf dem Ölrain stiess man auf massive 12′ unter den Boden reichende Römermauern. Sehr viele Ziegel mit Figuren, herrliche Mosaikböden von schwarzem Marmor und bemalte Maueranwürfe sind dabei zu Tage gefördert worden. Wien. Zeitg. Nr. 81, 8. April 1862.

Über die Fortsetzung der Ausgrabungen berichtet die Feldkircher Zeitung vom 14. Mai 1862, Nr. 39, dass bei neuerlichen Ausgrabungen behufs der Fundamentirung der ganze Umfang eines oblongen Mauer-

---

[1]) v. Arneth liest nach Labus (marmi Bresciani p. 56) clarissimo juveni, ferner
[2]) Vir egregius, und ergänzt
[3]) Maximiano.

vierecks (28 Schritte breit, 32 lang) blossgelegt worden sei; die Mauern sind über 4′ dick und 16′ hoch, da der Grund derselben nunmehr erreicht worden ist. Das Innere ist durch vielfache Quermauern abgetheilt, welche aber nicht von demselben Alter sind; fast überall zeigen sich Cementböden von 6—8″ Dicke. An der südlichen Schmalseite wurde ein sogenanntes Hypocaustum, ein auf Sandsteinsäulen ruhender $2^1/_2$′ im Lichten haltender gemauerter Feuerungscanal 6—7′ unter dem Boden aufgedeckt; seine obere Decke ist ein Cementguss, auf welchem ein doppelter Ziegelboden ruht, dessen Construction deutlich erkennen lässt, dass zwischen den zwei Ziegellagen die Hitze einen Durchgang hatte. Asche und Holzkohle wurde dort in Menge zu Tage gefördert.“ Interessant ist die Auffindung von vier „Badekästen“ an der nördlichen Schmalseite, einer Art von gemauerten Wannen, von 6′ im Quadrat und 4′ Höhe mit glattem röthlichen Cement bekleidet; unter ihnen läuft ein ähnlicher Canal „mit eigener Heitzung durch“. In der Tiefe von 10′ traf man an der Nordseite auf einen zweiten Cementboden von 15″ Dicke, „dessen Durchbrechung in einen Kellerraum zu führen scheint.“ Wegen der Tiefe konnte dieser Gussboden nicht weiter verfolgt werden. — Im Allgemeinen wird auch von der Fortsetzung der Ausgrabung gesagt, dass man im Schutt zahlreiche Mosaikfragmente, bemalte Maueranwürfe, Bruchstücke von Gefässen, den Boden einer Thonschale mit fremdartigen eingebrannten Schriftzügen gefunden habe, die nicht lateinisch und wahrscheinlich auch nicht griechisch sind. 7′ unter der Erde fand man ein Bruchstück von grünem dicken Glas mit erhaben gepressten Buchstaben OPT.

Die Fundobjecte trat das Presbyterium der evangelischen Gemeinde an das Museum ab.

In der Nähe von diesem Badhause gegen Südost einige Schritte entfernt, fand man 3—4′ unter der Erde Bruchstücke von Krügen und Thonvasen, nebst einer grossen Menge von Pferd- und Rindsknochen und zwischen diesen ein Instrument von Eisen mit zwei Ringen von seltsamer Form. (Vergl. Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit. 1862, S. 219.)

Innerbraz bei Bludenz (Vorarlberg). Frühling 1863. Beim Ackern wurde in einem Felde ein Goldstück seltenen Vorkommens ausgepflügt, mit folgendem Gepräge:

KAROLVS × DEI × GRACIA × FRANCORVM × REX. Im Felde ein gekrönter Wappenschild, darin drei Lilien.

℞ XPC × VINCIT × XPC × REGNAT × XPC × IMPERAT Lilienkreuz in einer Einfassung von vier Bögen; in dessen äusseren Winkeln je eine Krone angebracht ist.

Der kais. Rath und Director des k. k. Münz- und Antikencabinetes Herr Joseph Bergmann, dessen Güte ich diese Notiz verdanke, theilte die vorstehende Münze Karl VI., König von Frankreich (1380 bis 1422) zu.

VII. Böhmen.

Zdić (Prager Kreis, Bezirk Hořowitz) 1862. Bei den Erdarbeiten, die zum Baue der böhmischen Westbahn vorgenommen wurden, fanden die Arbeiter Hussák und Stepánek auf einem abgegrabenen Felde in der Nähe der Zuckerfabrik daselbst, 3′ tief unter der Erde, eine der nicht selten vorkommenden Golddrahtspiralen von $7\frac{1}{2}$ Umgängen, jeder 1″ 7‴ (43 Millimeter) Durchmesser im Lichten; die Enden waren unversehrt, der Draht durchschnittlich 1‴ (2 Millimeter) stark. Das Gewicht betrug $47\frac{1}{4}$ Ducaten (156·12 Grammes).

Eine kleinere, ebendort gefundene Spirale von 2 Umgängen (mit neu abgezwickten Enden) hatte 8‴ (17 Millim.) im Durchmesser und bei einer Stärke von $\frac{3}{4}$‴ ($1\frac{1}{4}$ Millim.), ein Gewicht von $1\frac{3}{4}$ Ducaten (6·02 Grammes).

Netolitz (Bezirk gleichen Namens, Kreis Pisek). Mai 1862. — Bei Planirung eines der höher gelegenen Plätze vor dem Schulhause in Netolitz, das eben im Bau begriffen ist, fand der Taglöhner Johann Kozel 1645 Silbermünzen des 15. Jahrhunderts, eingeschlossen in einem Thongefässe, welches jedoch während des Grabens zertrümmert wurde. Von diesem Funde wurden folgende 45 Stücke, denen die übrigen „an Gestalt und Grösse" gleich sind, eingesendet.

1. Österreich. Gekrönter, einköpfiger Adler mit dem Bindenschild auf der Brust. 1 Stück.
2. „ Herzog Heinrich † 1327 zugetheilt. Bindenschild im Kleeblattbogen, um den Schild H | I — L, 4 Stück.

3. Österreich. Herzog Albrecht IV. († 1404) und Wilhelm († 1406) zugetheilt. Ähnlich, ober dem Bindenschild der Herzogshut, zu beiden Seiten W—A, unterhalb ein Blatt. 1 Stück.

4. „ Herzog Albert V. († 1439) zugetheilt. Ähnlich wie 2, um den Bindenschild A—8—B̃, in den Winkeln des Kleeblattbogens Sternchen. 7 Stück.

5. Salzburg. Schwarzpfennige, ohne Aufschrift, einseitig mit dem Landeswappen.

6. „ Johann III.? (1482 — 1489) zugeschrieben. 3 Stück Pfennige.

7. Baiern. Mönchskopf ℞ E—W 11 Stücke.

8. „ „ ℞ L—A 1 Stück.

9. „ Herzog Albert III., † 1460, zugetheilt. Mönchskopf ℞ * A * 3 Stück.

10. „ Herzog Heinrich dem Reichen von Landshut, † 1450, zugetheilt. Laufendes Thier (Löwe), darüber Stern. ℞ ₀H₀ 3 Stück.

11. „ Herzog Stephan, † 1413, zugetheilt. Mönchskopf. ℞ Wappen mit den Wecken.

Postelberg (Bezirk gleichen Namens, Saatzer Kreis). 1862. Bei Gelegenheit des Wiederaufbaues des sogenannten Schulzischen Dammes ausserhalb dieses Ortes an der Eger fanden die Arbeiter folgende Münzen des 16. Jahrhunderts:

1. Ungarischer Ducate von K. Rudolf II. vom Jahre 1597, im Felde der Rückseite K—B.

2. Thaler der Städte Deventer, Kempen und Zwoll vom Jahre 1583.

3. Zwei holländische Gulden von König Philipp II. von Spanien (PHS · D : G · HISP Z REX DVXBRAB u. s. w. ℞ DOMINVS MIHI ADIVTOR, der eine vom Jahre 1562, die Jahrzahl des andern verwischt.

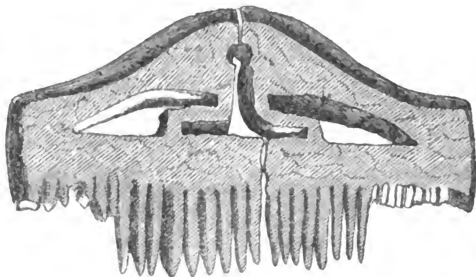
Nehasic, Welmschloss, Morawes (Saatzer Kreis, Bezirk Brüx) 1863. Auf diesen dem Grafen Eugen Czernin gehörigen Besitzungen wurden bei zufällig tieferen Grabungen unter der Erde heidnische Gräber gefunden, in welchen die Skelete von Norden gegen Süden gerichtet lagen.

Die folgenden dabei gefundenen Gegenstände kamen an verschiedene Personen, wurden aber alle Sr. Excellenz dem Herrn Grafen

Czernin auf seinen Wunsch zur Besichtigung eingesendet; derselbe hatte die Güte, sie dem k. k. Antikencabinete zur Ansicht mitzutheilen.

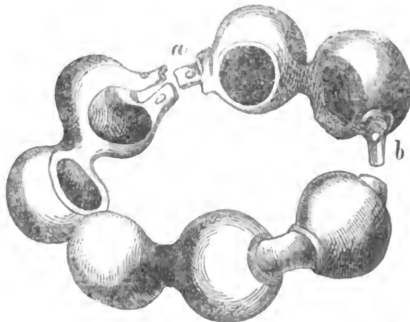
1. Kamm aus Horn 3″ 1‴ lang, 1″ 9‴ hoch. (Fig. 63) in der Mitte gebrochen, mit 30 starken Zähnen, von welchen etwa die Hälfte noch erhalten ist.

Fig. 63.



Gefunden bei Moraves, Eigenthum des Herrn Majors Ritter von Schwarzenfeld.

Fig. 64.



2. Armband von Bronze (Fig. 64) 2″ 8‴ im Durchmesser, aus 7 hohlen halbkugelförmigen Gliedern bestehend. Der Armring hat an dem einen Ende (in der Figur bei *a*) einen ähnlichen Verschluss, wie der in Bidžow gefundene Armring (Fundchronik VII, Archiv

Bd. XXIX, S. 257. Separatabdruck S. 73); an dem andern Ende (Fig. 64 *b*) läuft das Schlussglied nicht in einen glatten runden Ansatz, sondern in eine Art von Gabel aus (Fig. 64 *c*). — Gefunden bei Moraves, Eigenthum des genannten Herrn.

Fig. 64 c.

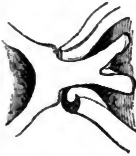
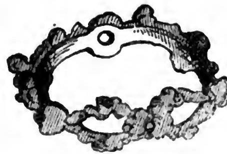


Fig. 65.



3. Armring aus Bronze (Fig. 65) 1″ 9‴ Längen- und 1″ 3‴ Breitendurchmesser, mit Buckeln geschmückt und stark vom Roste entstellt; gefunden in Nehasitz. Eigenthum des Herrn Dr. Dillbach.

4. Armring, Bronze, aus kleinen Buckeln bestehend, 2″ 8‴ Längen- und 2″ 2‴ Breitendurchmesser; gefunden in Moraves, Eigenthum des genannten Herrn.

5. Bruchstücke eines ähnlichen Armringes aus Bronze; gefunden bei Welmschloss. Eigenthum des Herrn k. k. Majors Ritter von Schwarzenfeld.

6. Armring aus Bronze 2″ 2‴ Längen-, 1″ 9‴ Breitendurchmesser, glatt, vorne in zwei Buckeln endend, in der Mitte buckelförmig getheilt; gefunden in Moraves.

Fig. 66.



7. Armring von Bronze, glatt, 2″ 2‴ Längen-, 1″ 9‴ Breitendurchmesser; die Enden stehen hart aneinander an, so dass der Ring nur durch einen schmalen Schnitt geöffnet scheint.

8. Bügelhafte (Fig. 66) aus Bronze 3″ 2‴ lang, mit 1″ 1‴ Bügelhöhe, in der Mitte mit einem gravierten Knopfe, der aus drei Theilen besteht, versehen. Das eine Ende übergeht in eine Spirale und diese in den Dorn; die Spirale ist gebrochen, das Bruchstück noch erhalten; gefunden bei Moraves.


Fig. 67.

9. Kleine Bügelhafte (Fig. 67) aus Bronze 1″ 7‴ lang, 7‴ Bügelhöhe, in der Mitte mit einem Knopf versehen, der von einer abwärts gewölbten Scheibe umgeben ist; gefunden bei Moraves.

10. Zwei Haarnadeln; von denselben ist eine *a)* ganz glatt, oben mit einem glatten flachen Knopfe versehen, 4″ 5‴ lang; der Durchmesser des Knopfes beträgt 6‴; gefunden bei Welmschloss. Die zweite *b)* 7″ 5‴ lang, oben mit einem kleinen Knopfe versehen; die Nadel schwillt in der Mitte an, und ist unter dem Knopfe quer gerifft; gefunden bei Moraves.

11. Bruchstück einer am Ende aufwärts gekrümmten Messerklinge aus Bronze 3″ 6‴ lang; gefunden bei Nehasitz.


Fig. 68.

12. Sehr kleine Thonschale, oben 1″ 4‴, am Boden 1″ 2‴ Durchmesser, 7‴ hoch, von schwarzer Farbe, glasirt; gefunden bei Nehasitz.

13. Endlich eine eiförmige Kugel von Granit und zwei Backenzähne eines Pferdes.

Von den Fundobjecten gehören 1, 2, 5, 6, 7, 8, 10*b*, 12, 13 in den Besitz des Herrn k. k. Majors Ritter v. Schwarzenfeld; 3, 4, 9, 10*a*, 11 in den des Herrn Dr. Dillbach.

Willimow (Bezirk Habern, Kreis Czaslau), März 1862. Joseph Radleč, Knecht der Grundbesitzerswitwe Kudrna, fand bei Umarbeitung des Feldes „na vrchách" einen Topf, in welchem sich 401 Stück von Grünspan arg entstellter Silbermünzen und eine in Leinwand gewickelte Goldmünze fanden. Dieselben waren grösstentheils böhmische Groschen des Königs Georg (1458 — 1471); die Minderzahl besteht aus Prager Groschen von König Wladislaw II. (1471—1516) und einigen Meissner Groschen. Die Goldmünze war ein Ducate von König Matthias Corvinus. ℞ im Felde n und ein Wappenschild mit zwei gekrenzten Hämmern.

Rakaus (Kreis Bunzlau, Bezirk Turnau). Juni 1862. — Ein armer Taglöhner Joseph Nezdara aus Zbyroh, fand mit dem „Schalupner" Joseph Slawik aus Rakaus, 1/4 Stunde von diesem Orte, beim Ausgraben eines Kieferstockes am linken Iserufer, in einem Walde am Bergabhange, in einer Tiefe von 2 — 2 1/2' unter dem Boden und von einer starken Baumwurzel umschlungen, einen irdenen Krug, ähnlich einem Blumentöpfchen und in demselben 257 Silbermünzen, nämlich 133 Thaler und 124 kleinere Münzen. Von diesen wurden folgende auf amtlichen Wege zu Stande gebracht und eingesendet.

	Thaler	Gulden	Groschen	Anmerkung
1. Kaiser Ferdinand I. als König	3 [1])	—	—	Ohne Jahr. Schulthess. ler. 91, bei einem Stück enthält das Schildchen des Adlers nur das castilisch-österr. Wappen. Das dritte Stück bildet eine interessante Varietät, siehe die Note.
2. Kaiser Rudolf II. (1576-1612)	6	—	5	Unter den Thalern ein Stück v. J. 1607 (die Jahreszahl hinter dem Brustbild ℞ NEC NON ARCHIDVCES A∕·DV·BV·LAN∂·G·AL·C·FER, grosses Wappen. — Die übrigen Stücke sind für Österreich geschlagen in den Jahren 1581 (℞ unten Greifkopf), vorne zu beiden Seiten der Umschrift Wappen — 1594 | C ℞ K—B) — 1598 und 1599, vorne unten springender Löwe ℞ ⑦ ? — 1610, vorne unten springender Löwe, ℞ unten Lilie. — Die Groschen sind böhmische von den Jahren 1583, 1588, 15-8?, 1590, 1600.
3. Kaiser Maximilian II. (1568-1576)	—	—	1	Sehr verwischt, für Böhmen geschlagen.

1) Ein Stück davon hat die Varietät FERDINAN. D. G. BOEM. HVNG. DAL. CROA. REX. INFA ⚓ Gekröntes geharnischtes Brustbild mit dem goldenen Vliess; in der Rechten das Scepter, in der Linken das Schwert. ℞ INFANS: HISPANIAR: ARCHIDVX: AVSTRIE &. ⚲ Gekrönter Wappenschild mit dem böhmischen Löwen im ersten und vierten, dem altungarischen Wappen im zweiten und dritten Felde und dem österreichisch-castilischen im Herzschilde. (Da Ferdinand I. am 5. Jänner 1531 zu Köln zum römischen König gewählt und am 11. Jänner zu Achen gekrönt wurde, und da er auf diesem Thaler noch nicht den Titel eines römischen Königs führt, so muss er vor 1531 geschlagen worden sein.)

	Thaler	Gulden	Groschen	Anmerkung
4. Erzherzog Ferdinand von Tirol († 1598)...	4	—	—	Drei ohne Jahresangabe, einer v. J. 1·5·7·0.
5. Erzherzog Maximilian (Hoch- und Deutschmeister 1620)	1	—	—	V. J. 1615, schönes Stück.
6. Kurfürst August von Sachsen (1553-1586)	6	—	—	Davon ist 1 St. v. J. 1565, 1 St. v. J. 1566, 2 St. v. J. 1575, 1 St. v. J. 1580, 1 St. v. J. 1584; auf der ℞ von allen oben HB.
7. Kurfürst Christian von Sachsen (1591-1641)	6	—	—	Davon sind 4 St. v. J. 1588, 1 St. v. J. 1591; sämmtliche haben auf der ℞ HB. — Das 6. St. v. J. 1602 hat auf der ℞ in einem Kranze von Wappen Titel und Brustbilder der Herzoge Johann Georg und August.
8. Derselbe mit den Herzogen Johann, Georg und August († 1656)	6	—	—	Vorderseite drei Brustbilder. ℞ Das grosse Wappen; davon sind 3 St. v. J. 1593, 1 St. v. J. 1595, 1 St. v. J. 1598; 1 St. v. J. 1600, auf der ℞ haben alle die Buchstaben HB.
9. Dieselben	1	—	—	Vorderseite das Brustbild des Kurfürsten, ℞ jene der Herzoge, v. J. 1609.
10. Kurfürst Johann Georg	2	2	—	Der eine Thaler v. J. 1613 hat auf der Vorderseite Titel und Brustbild des Kurfürsten, auf der ℞ in einem Kranze von Wappen, Titel und Brustbild des Herzogs August. Der andere v. J. 1644 hat Titel und Brustbild des Kurfürsten auf der Vorder-, das grosse Wappen, die Fortsetzung des Titels und C-R auf der Rückseite. — Von den beiden Gulden hat einer v. J. 1615 auf der ℞ Titel und Brustbild von Kurfürst Johann Georg, der andere v. J. 1642 das grosse Wappen u. C-R.
11. Herzog Johann Philipp von Sachsen († 1639) mit den Herzogen Friedrich, Johann Wilhelm und Friedrich Wilhelm.	—	1	—	Auf der Vor- und Rückseite die betreffenden Titel und Brustbilder v. J. 1623, auf der ℞ unten W-A.
12. Königreich Böhmen ...	—	—	1	MONETA REGNI BOHEMIAE. Krone, darunter 1619. ℞ INDEO FOR TITVDO MEA. Der gekrönte pfälzische Löwe rechts gewendet, unten 24.

	Thaler	Gulden	Groschen	Anmerkung
13. Stadt Donauwörth	1	—	—	Von K. Karl V. v. J. (15)46. —
14. König Philipp II. von Spanien	3	1	1	Die Thaler (Brabanterthaler) sind von dem Jahre 1558 [1]) 15-72, 15-89 (zwischen den Jahreszahlen die Antwerpnerhand); alle Gulden (DOMINVS MIHI ADIVTOR) sind v. J. 1590.

VIII. Mähren.

Müglitz (Mohelnice, Bezirk gleichen Namens, Olmützer Kreis) Juli 1861 [2]). Auf der eine Viertelstunde östlich von dem genannten Städtchen entfernten ausgedehnten, sanft niedergehenden Anhöhe, welche von der Strasse nach Löschnitz geschnitten wird, fand man schon seit vielen Jahren bei Feldarbeiten und Bauten Scherben von groben Thongefässen, welche bei den Eingeborenen selbst, obwohl sie die Fundobjecte nicht weiter beachteten, die Ansicht entstehen liessen, dass ein ausgedehntes Todtenlager unter der Oberfläche der Anhöhe sich befinde. Als man am 9. Juli 1861 in der Nähe der auf dieser Anhöhe gelegenen Stärkefabrik der Graphit-Bergbaubesitzer Herren Gessner und Pohl in der etwa 18° vom Gebäude entfernten Bauparcelle „im Hohnriede" (sub. Nr. top. 1600.) eine Kalkgrube anlegte, fand man in drei verschiedenen Tiefen von 3′ 6″, 4′ 5″ und 6′ verschiedenartige Gefässe, Urnen, Töpfe und Schalen, die von dem schweren Letten jener bis 10′ Tiefe reichenden Lehmschicht, welche unter der obersten Humusschicht den Boden der Anhöhe bildete, zerdrückt oder von der Feuchtigkeit desselben aufgeweicht und bröckelig waren. Die durch längere Zeit fortgesetzten und auf eine Fläche von etwa 500 Quadratklafter ausgedehnten Ausgrabungen führten zu einer Ausbeute von über 100 Gefässen aus Thon, bei welchen sich

---

[1]) Die Titelumschrift lautet: PHIL. . . . HISP. ANG. V. REX. DVX. GEL 1558 Rꝫ DOMINVS MICHI ADIVTOR.

[2]) Vergl. darüber die Berichte der Autopten Dr. Ed. Frh. v. Sacken in den Mitth. der k. k. Central-Commission VIII. (1863) S. 20 und Moriz Trapp in der Brünner Zeitung 1861, Nr. 178 und 179.

einige wenige Geräthe aus Bronze befanden. Die Gefässe, welche sämmtlich aus grauem, mit feinem Sande gemengtem Thone bestehen, sind ohne Anwendung der Töpferscheibe aus freier Hand gearbeitet und am offenen Feuer fest, aber nicht bis zum Klingen gebrannt, daher sie an der Oberfläche eine röthliche Farbe erhielten, am Bruche aber schwärzlich erscheinen. Ausserdem waren einige sorgfältiger gearbeitete, reich mit Linienornamenten, eingedrückten Furchen und hie und da mit Buckeln geschmückt; ein grosser Theil war mit Graphit geschwärzt und geglänzt, was den zierlicher gearbeiteten ein eigenthümlich schmuckes Äussere gibt; eine grosse Zahl dagegen war nur sehr roh und flüchtig gearbeitet worden.

Die Erscheinungen, welche im Allgemeinen bei Aufgrabung der Urnen beobachtet wurden, sind folgende:

1. Liessen sich an den Gefässen vier Hauptformen unterscheiden: *a)* Urnen mit engem Hals, in der Mitte ausgebaucht, gegen unten zu verjüngt mit einer kleinen, meist eingedrückten Basis; sie wechselten von 1½″ — 9″ Höhe und 2″ — 11″ Durchmesser der grössten Weite; unter ihnen befanden sich die am sorgfältigsten gearbeiteten und am reichsten ornamentirten Gefässe. — *b)* Töpfe von geringer Ausbauchung, gegen unten verjüngt, mit zwei Henkeln versehen, 2½ — 7″ hoch; sie sind ohne Verzierung, derb und einfach ausgeführt. — *c)* Schalen von 1½ — 4″ Höhe und 3½ — 9″ Durchmesser. Sie sind entweder sehr flach oder sehr tief, unten abgerundet und eingedrückt, ohne alle architektonische Gliederung und meist mit einer ringförmigen Handhabe versehen. — *d)* Kleine Näpfchen, von ganz einfacher Ausführung mit und ohne Henkel, 1¾ — 2″ hoch, 2 — 3″ im Durchmesser [1]).

2. Die Gefässe, zumal die grösseren der Urnen waren gefüllt mit menschlichen Gebeinen [2]), die häufig verbrannt waren, wenige mit spärlichem und ärmlichem Bronzegeräthe, Holzkohle und mit Letten. Regelmässig waren sie bedeckt, und zwar entweder mit einem umgestürzten Topfe oder mit einer Schale, in der hie und da ein kleines Näpfchen lag, oder, wie die Schalen, mit einer zweiten umgestürzten Schale.

---

[1]) Vergl. die unten folgenden Abbildungen.

[2]) Aus einer Urne, welche nur 9″ hoch, an der Mündung 7″, in der grössten Weite 12″ Durchmesser hatte, fand man so viele Knochen in feuchten Letten eingedrückt, dass damit „eine Schwinge" (flacher weiter Korb) ganz angefüllt wurde.

3. Hie und da fanden sich die Gefässe in einer als absichtlich zu erkennenden Anordnung gruppenweise beisammen stehen; dieses war bei einer Nachgrabung am 25. Juli der Fall, da man acht Gefässe, sechs Urnen (darunter eine reich ornamentirte), einen Topf und eine Schale an den Endpunkten zweier rautenförmigen Figuren aufgestellt fand [1]), Sie enthielten die Gebeine eines Mannes, einer Frau und eines Kindes, vielleicht Angehöriger einer Familie.

4. Die Verbrennung der Leichen hat weder an dem Fundorte selbst statt gefunden — denn es fanden sich nur sehr wenige Spuren von Leichenbränden —, noch war sie durchgehends angewendet worden, sondern es bestand daneben auch die Bestattung [2]).

Die für das k. k. Münz- und Antikencabinet angekauften Gefässe aus diesem Funde sind:

1. Grosse, ziemlich weit ausgebauchte Urne von 17 $^1/_2$" Höhe und 17 $^1/_2$" Durchmesser an der Mündung (im Lichten) aus $^1/_2$" dickem Thon, mit dem Stabe geschlagen — wovon die Spuren noch sehr gut wahrzu-

Fig. 69.



[1]) Vergl. die Figuren in dem genannten Aufsatze von Dr. Ed. Frh. v. Sacken und Moriz Trapp.

[2]) Dieser Umstand, so wie das spärliche Vorkommen von Bronzeobjecten, welche überdies den Objecten aus der Zeit des Überganges von dem Bronze- in das Eisenzeitalter ähnlich sind, lässt vermuthen, dass der ganze Fund eben dieser Epoche angehört; er erschwert dagegen die Entscheidung, ob die hier begrabenen Kelten oder Germanen waren Ähnliche Urnenplätze hat Weinhold, Sitzungsb. der kais. Akad. d. Wissensch. phil.-hist. Cl. XXX, 216 aus Schlesien, Tirol, vorwiegend aber aus Norddeutschland nachgewiesen.

nehmen sind; um den Bauch in seiner grössten Ausweitung läuft ein schmaler Streifen von rohen, mit dem Ende eines Holzstabes gemachten Eindrücken; unter diesem Streifen sitzen einander gegenüber vier kleine ringförmige von aussen cannelierte Handhaben. Die Urne war mit Gebeinen gefüllt (Fig. 69).

2. Mit Graphit geschwärzte und geglänzte weit ausladende Urne von 8″ Höhe, 6″ 9‴ Durchmesser an der Mündung, 10″ innerer Durchmesser der grössten Weite und 3″ 3‴ Durchmesser am Boden. Die Ausladung ist bezeichnet durch ein Band aus vier eingegrabenen Kreislinien, in welchen einander gegenüber zwei kleine Ansätze mit Öhren angebracht sind; von diesem Bande hinabwärts gehen mit dem Stabe eingedrückte, gekrümmte Furchen, welche dem Gefässe das Aussehen geben, als ob es mit einer etwas gekrümmten Cannelüre geschmückt wäre. (Fig. 70).

3. Drei Töpfe von ziemlich ähnlicher Gestalt von 6″ 4‴, 6″ 1‴ und 5″ 3‴ Höhe, 4½″, 5″ 3‴, 4″ 5‴ Weite an der Mündung; sie

Fig. 70.

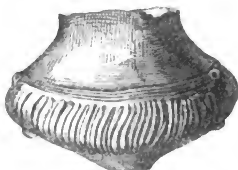


Fig. 71.



Fig. 72.



sind unter der Mündung etwas eingezogen und haben unter der Kehle ringförmige Henkel (Fig. 72), einer von ihnen hat keine Kehle (Fig. 71).

4. Topf ohne Henkel 6″ 3‴ hoch, 6″ breit an der Mündung, mit Graphit geschwärzt. (Fig. 73.)

5. Urne wie die unter Post 2 angeführte, jedoch kleiner 4″ 3‴ hoch, 3″ 10‴ im Durchmesser der grössten Weite, mit zwei ringförmigen breiten Henkeln und muschelartiger Cannelüre über der Ausbauchung.

6. Schale 4″ hoch, 7″ 10‴ Durchmesser der Mündung, unter dem Rande etwas eingezogen, ohne Handhabe und Ornament, geschwärzt.

7. Zwei Schalen von gleicher Form 2″ 5‴ hoch, Durchmesser der Mündung 4″ 4‴ und 1″ 8‴ des Bodens, mit grossem ringförmigen Henkel, unter welchem drei abwärts gehende Striche eingerissen sind.

Der graue Thon ist feiner als bei den übrigen Gefässen. Die zweite Schale von 2″ 3‴ Höhe und 4″ 2‴ Weite ist ganz ähnlich, nur ist der Thon von rother Farbe, aber gleicher Feinheit (Fig. 74).

8. Schale, sehr flach, 2″ hoch, 4½″ Durchmesser der Mündung mit ringförmigem Henkel, am Boden eine runde Vertiefung, mit Graphit geschwärzt; in derselben befinden sich zwei ineinander geschobene

Fig. 73.

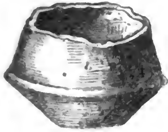


Fig. 74.



Fig. 75.



Fig. 76.



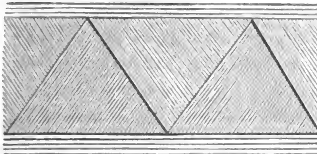
kleinere Schalen ohne Henkel von 4 und 3 Zollen Durchmesser, durch Lehm fest ineinander gekittet.

9. Schale von sehr roher Form aus grobem Thon 1½″ hoch, 3″ 4‴ weit (Fig. 75).

10. Näpfchen 2″ 11‴ hoch, Durchmesser der Mündung 2″ 6‴, der convexe Boden von 4″ im Durchmesser hat in der Mitte eine runde Vertiefung. Die Oberfläche ist mit geraden Bogenlinien und Buckel, zwei kleinen Öhren und bogenförmigen Eindrücken geschmückt. (Fig. 76).

11. Näpfchen 2″ 7‴ Höhe, 2″ 6‴ Weite an der Mündung, reich ornamentirt (Fig. 78).

Fig. 77.



12. Näpfchen 3″ hoch, 2″ Durchmesser der Mündung, 4″ 2‴ am Boden. (Fig. 79).

13. Näpfchen 2″ hoch, 1″ 9‴ Durchmesser der Mündung, 2″ 7‴ am Boden, der in der Mitte einen runden Eindruck hat. Die Ausladung ist geringe. Die Ornamentirung besteht am Halse in einem Kranz von schräggestellten Strichen, unter welchen ein Band aus vier Ringen um

den Bauch läuft. Unter diesem wieder folgt eine breite Bordure von Zickzacklinien; die Dreiecke, welche diese bilden, sind mit eingegrabenen Linien in gegenseitig verkehrter Richtung ausgefüllt (Fig. 77). Untenhin ist sie mit drei Ringen begrenzt.

14. Näpfchen, 2″ 6‴ hoch, Durchmesser 2″ 1‴ an der Mündung und 2″ 9‴ am Boden, in ähnlicher Weise ornamentirt wie Nr. 13, doch ist die Bordure an jener doppelt.

15—17. Näpfchen, von ähnlicher Form und Ornamentirung wie Nr. 14, von 2″ 2‴, 1″ 5‴ und 1″ Höhe.

18. Näpfchen von 1″ 3‴ Höhe, 1″ 11‴ Weite an der Mündung und 9‴ Durchmesser am Boden, ohne Henkel.

19. Urne 2½″ hoch, 1″ 10‴ weit an der Mündung, 10‴ Durchmesser am Boden, mit zwei kleinen Henkeln. (Fig. 80.)

20. Thonmörtel in Form eines durchlöcherten Fläschchens 1″ 4‴ hoch. — 21. Bruchstücke verschiedener Gefässe.

Fig. 78.



Fig. 79.



Fig. 80.



Die mitgefundenen Bronzeobjecte, von denen die schöneren durch Kauf in den Besitz des k. k. Münz- und Antikencabinetes gelangten, sind:

1. Armring 2″ 2‴ Durchmesser in der Länge, 2″ Durchmesser nach der Breite, vorne offen auf ½″; er besteht aus einem einfachen glatten runden Stabe.

2. Nadeln verschiedener Formen. Drei derselben haben am oberen Ende Knöpfe, die entweder ganz glatt sind oder durch Einschnitte das Aussehen mehrerer übereinander gelegter Scheiben erhalten; ein viertes Stück hat statt des Knopfes ein dichteres anschwellendes Ende, welches 24 eingefeilte Kerbe zeigt; die letztere in der ursprünglichen Grösse erhaltene ist 6″ 8‴ (17·5 Centim.) lang; eine zweite, ebenfalls vollkommen erhaltene ist zu einem Ringe von 3″ 7‴

(9·5 Centim.) Durchmesser gebogen; von einer dritten und vierten sind nur Bruchstücke, von einer fünften nur der Knopf vorhanden, welcher feine eingravirte Kreislinien zeigt [1]).

Fig. 81.



3. Bruchstücke von zwei Halsringen, das eine ganz mit spiralförmigen Kerben, das andere zur Hälfte mit solchen besetzt.

4. Sehr feiner Bronzedraht zu einem sechsfachen Ringe von etwa $^1/_2$" im Durchmesser gewunden.

5. Pfeilspitze 1" 1‴ (30 Millim.) lang, am Schaft vorne ein Loch. (Fig. 81).

Ausserdem erwähnt Herr Moriz Trapp (Brünner Zeitung, 1861, Nr. 178 und 179) noch zweier (wohl der unter Post 5 genannten ähnlichen) Pfeilspitzen bis zu 1 $^1/_2$" Länge, dann eines 4" langen Röhrchens, das an der Oberfläche mit Eisenschmelz überzogen ist; ferner einer Spange von 1 $^1/_2$" Durchmesser, in welcher zwei vierkantig geschlagene schwache Reife von demselben Durchmesser stacken. Auch ein Stück einer sehr dicken ($^1/_4$" starken) Hirnschale befand sich innerhalb der Spange fest eingekeilt.

Sämmtliche Objecte aus Bronze waren mit starker, in Folge der Feuchtigkeit des Bodens weicher Patina, meist von Malachitfarbe, überzogen. Ein Theil desselben kam geschenkweise von den Besitzern der Fundstätte in das Franzensmuseum zu Brünn.

Czernowitz (Bezirk und Kreis Brünn). April 1862. — Bei Reparaturen an dem zu Nr. 41 gehörigen Kuhstalle des Johann Lang wurden in einem kleinen rothglasirten Gefässe aus Thon, das „etwa $^1/_2$ Seitel" fasste, 12 grosse Silbermünzen (Thaler), 12 in der Grösse von Zwanzigern (sogenannte Siebzehner) und bei 50 kleine (Groschen) mit verwischtem Gepräge gefunden. Bis auf sechs als Andenken zurückbehaltene Stücke, welche zur Prüfung eingesendet wurden, wanderte der gesammte Fund in den Schmelztiegel: diese 6 Stücke waren:

---

[1]) Eine der Nadeln lag nebst Knochensplittern vom Skelete eines Kindes in einer 5" hohen, 6" breiten Urne: eine andere nebst den Pfeilspitzen (Post 5) und dem Röhrchen stack in der compacten, aus Kohlen, Erde und angebrannten Knochensplittern bestehenden Masse, welche den Inhalt einer 6" hohen Henkelurne bildete, die mit einem Napfe überdeckt war. Eine dritte befand sich mit einer Spange in einer weiteren, der vorigen ähnlich ausgestatteten Urne. Eine vierte ähnliche, lag mit den Gebeinen eines jugendlichen Individuums, den Stücken eines Halsringes (Post 3) und den Drahtspiralen (Post 4) in einer 7" hohen, 1' weiten Urne.

1. Erzherzog Ferdinand von Tirol († 1595)	3 Thaler.		
2. Kurfürst August v. Sachsen († 1586)...	1	„	v. J. 1585 mit HB.
3. „ Christian „ († 1591)...	1	„	„ 1589 „ HB.
4. Grafen Mannsfeld-Friedborn.........	1	„	„ 1593 „ BM.

(Peter Ernst, Bruno, Gebhard, Johann Georg.)

Oppatowitz (Bezirk Gewitsch, Kreis Brünn). April 1863. Antonia Kopel fand beim Ausgraben eines Baumstockes einen Krug, welcher „eine halbe Mass" hielt, in dem sich etwa 300 Stücke Silbermünzen befanden. Das Gefäss wurde zerschlagen, von den Münzen 17 Stücke eingesendet. Dieselben waren sogenannte Prager Groschen von König „WENCEZLAVS TERCIVS" (16 Stück, davon eines fast ganz verwischt) und Meissnergroschen (1 Stück von Friedrich II., † 1464).

Augezd (Bezirk Hrottowiz, Kreis Znaim). April 1863. Der Häusler Franz Putna fand im nahen Walde beim Ausgraben eines Baumstockes 30 Stück „grössere und mehrere kleinere Silbermünzen", die vom Roste zum grössten Theil verzehrt waren. Die zur Darstellung des Fundes eingesendeten Stücke waren zwei Pragergroschen und ein Pfennig gewöhnlichen Vorkommens von König Johann von Luxemburg. (1311—1346.)

IX. Galizien.

Sapočnow in der Nähe von Germakówka bei Krzywcze (Czortkower Kreis). Der gräflich Pücklerische Rentmeister Herr H. Bieneck, sendete gefälligst dem k. k. Münzcabinete eine in dieser Gegend gefundene Münze zur Ansicht ein. Dieselbe ist von Blassgold 5·900 Grammen im Gewicht (statt des normalen 7·28) und zeigt in halbbarbarischer Arbeit den Kopf mit den übrigens noch kenntlichen Zügen von Kaiser Antoninus Pius von rechts mit dem Lorber und der Umschrift ANTONINVS AVG PIUS PPI, auf der Rückseite die Pax, stehend in der ausgestreckten Rechten einen Zweig, in der Linken das Scepter. Die Umschrift heisst IPONS NNOC. — Die Figur der Pax ist copirt nach jener des im Jahre 151 n. Chr. geschlagenen Goldstückes mit folgendem Gepräge: IMP CAESTAEL HADR ANTONINVS AVG PIVS PP Kopf von rechts ohne Lorber. ℞ TRPOT XIIII cos IIII, unter der Figur des Friedens PAX.

Przyborow (Kreis Tarnow, Bezirk Pilzno). 1858 Herbst. Auf dem Gute des Grafen Stanislaus Werzowitz-Rey wurde beim Pflügen eines Erdäpfelfeldes eine am offenen Feuer gebrannte Urne, rother Farbe, mit Asche angefüllt gegen 14 Mass (Wiener Mass = etwa 4—6 Garniez Krakauer Masses) haltend, gefunden. (Herr E. v. Graffenried.)

Hirów (Kreis Zombor, Bezirk Staraszol). Auf dem Grunde des verstorbenen Grafen Stanislaus Mniszech-Vandalin von Gross-Konczyce wurde nach Angabe seines Sohnes Alphons, ein Meissel von Serpentin gefunden, 5½″ lang, 1″ 9‴ Durchmesser der Schneide, 2″ 6‴ grösste Breite um das Schaftloch, dessen Durchmesser 1″ 2‴ beträgt. An der Rückseite geht der Meissel in einen runden Stab von 1″ Durchmesser aus. (Fig. 82.)

Fig. 82.



(Herr E. v. Graffenried.)

X. Ungarn.

A. Pest-Ofner Verwaltungsgebiet.

Sz. Endre (Comitat Pest-Pilis und Bezirk Ofen) 1861 [1]). — Auf dieser nördlich von Ofen gelegenen Donauinsel, welche noch viele Reste römischer Bauwerke aufweist, wurden vier Gefässe aus Thon gefunden, von denen eines (1) entschieden römische, die drei übrigen entschieden barbarische Technik verrathen.

1. Weinkrug 17½″ hoch, mit einem Durchmesser von 16½″ in der grössten Weite, und von 7″ in der Mündung, unterhalb der letzteren eingezogen und gegen unten auf einen Durchmesser von 5″ verjüngt (Fig. 83); er ist auf der Scheibe gedreht, übrigens ohne alle Ornamente.

2. Drei Gefässe, aus freier Hand gearbeitet und am offenen Feuer gebrannt, aus grauem, am Bruche schwärzlichen, mit Sand vermengtem Thone, von ähnlicher Form; unterhalb der Mündung nämlich sind sie eingezogen, nahe ober der Basis ausgebaucht, und mit einem Henkel

---

[1]) Vergl. Dr. Ed. Frh. v. Sacken in den Mitth. der k. k. Central-Commission für Erforschung und Erhaltung der Baudenkm. VIII. (1863), S. 22 f.

versehen. Die grössere derselben 7¼" hoch, ist auf der Fläche mit eingegrabenen Schrägkreuzen und gegenüber dem Henkel mit einem senkrechten Bande von rautenförmigen Figuren, um die Ausbauchung mit einem Bande von liegenden Kreuzen geschmückt. (Fig. 84.) — Ein zweites ähnliches Gefäss zeigt an der Ausbauchung drei kleine hornartige Ansätze. — Das dritte Gefäss, ein 3" hohes Krüglein von ähnlicher Form, ist aus dickem Thon angefertigt.

Fig. 83.



Fig. 84.



Kalocsa (Bezirk gleichen Namens, Pest-Solter Comitat). — Zufolge einer gefälligen Mittheilung des Herrn Michael Mathes wurde daselbst eine Goldmünze barbarischen Gepräges gefunden, welche sich als Copie eines Aureus von K. Maximinus Daza (305—313) erwies. Auf der Vorderseite befindet sich um den Kopf eine Reihe von Buchstaben, der ohne Verständniss nachgeahmte Name und Titel des Kaisers. Ähnliches ist der Fall mit der Aufschrift der Rückseite, welche den Kaiser von rechts gesehen, stehend darstellt, indem er in der Rechten eine Victoria hält.

Dab (Comitat Pest-Solt, Bezirk Duna-Vecse). ? Auf dem dortigen Hotter wurde in einem Grabe eine grosse (Fig. 85 *a*) Urne nebst kleineren Gefässen (Fig. 85 *b*, *c*) gefunden, welche sämmtlich gebrochen waren, auch befand sich bei letzteren eine flache Schale mit Ausgussschnabel (Fig. 85 *d*). Die grosse Urne hatte einen Durchmesser von 8" 8‴ bei einer Höhe von 7" 6‴ und an der Umfangslinie der grössten Ausweitung vier stumpfe zapfenförmige Ansätze. Sie war von aussen und nach einzelnen Spuren auch von innen mit Graphit geschwärzt; die

Arbeit ist roh, der Thon grob. Gefüllt war sie mit Erde und einer grossen Menge halbverbrannter menschlicher Knochen; unter denselben fanden sich 3—4 (altgebrochene) Bruchstücke einer Schale entschieden griechischer Arbeit, welche sehr dünne Wandungen und nach innen wie aussen den bekannten matten tiefen Asphaltfirniss zeigte; ob die Bruchstücke ursprünglich in der Urne waren oder erst später hineinkamen, kann nicht mit Bestimmtheit angegeben werden.



Fig. 85.

Von den beiden kleineren Gefässen ist eines mit einem Henkel versehen und 2″ 6‴ hoch, mit 2″ 7‴ Mündungsdurchmesser, das andere ohne Henkel 2″ 8‴ hoch, mit 1″ 10‴ Mündungsdurchmesser, beide von derselben rohen Arbeit wie die Urne. — Die Schale von der freilich nicht mehr als etwa die Hälfte vorhanden ist, war etwa $4\frac{1}{2}$″ Durchmesser bei einer Höhe von 1″ 3‴. Sie war mit Graphit geschwärzt.

Unter den Bruchstücken aus grobem Thon, die sich in der Urne befanden, ist besonders zweier zu gedenken; beide waren ursprünglich zirkelrunde Thonscheiben von 2″ 9‴ Durchmesser, und von ziemlicher Dicke; das besser erhaltene Exemplar hat auf der untern Seite in der Mitte eine gestaltlose Erhöhung und ist auf der oberen platt. Beide Stücke sind auf der obern Seite mit groben eingerissenen Linien, welche sich schief durchkreuzen (also rhombische Figuren bilden) geschmückt. Auch ein Thonmörtel (Fig. 85 *e*) 1″ 8‴ hoch, dann zwei kleine flache Thonringelchen (3‴ Durchmesser), das merkwürdige Bruchstück eines scheibenförmig zu behauenen Steines mit abgerundeten Kanten, endlich ein Eisenstück nicht unähnlich dem oberen Theile einer Lanzenspitze gehören zu diesem Funde. (Herr E. v. Graffenried.)

Der Fundort scheint derselbe zu sein, an welchem der eigenthümliche Fund (römischer Metallspiegel, einhenkeliger Thonkrug mit den Schenkelknochen von vielen Kröten, vergl. Dr. E. Frh. v. Sacken, Mittheilungen der k. k. Central-Commission für Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale, 1859, S. 23) gemacht wurde.

Visnyó (Borsoder Comitat) 1863. Ohne Angabe der einzelnen Umstände wurde ein Fund von Silbermünzen des XVII. Jahrhunderts übersendet, dessen 123 unten aufgeführte Münzen fast durchgehends von ausserordentlich guter Erhaltung waren, theilweise noch den Prägeglanz hatten.

Deutschland.	Thaler ⅔	Thaler ⅓	Siebenzehner (XV)	Sechser (VI)	Groschen (3)	Jahr und Zeichen
1. K. Ferdinand II. (1619-1637)...	—	—	—	—	1	Für Österreich geprägt.
2. K. Leopold I. (1657-1705)...	—	—	84[a]	6[b]	4[c]	a) Darunter sind 8 für's Reich und die deutschen Provinzen [1]), 1 für Böhmen [2]) und 75 [3]) für Ungarn geschlagene Stücke. b) Darunter 4 für's Reich[4]), 2 für Ungarn [5]) geschlagen. c) Darunter 3 für's Reich[6]), 1 für Ungarn [7]) geschlagen.
3. Erzh. Sigmund von Tirol († 1665)..	—	—	1[a]	—	2[b]	a) V. J. 1664. — b) V. J. 1663. 1677 (?)
4. Kurfürst Friedrich Wilh. von Brandenburg († 1688) ..	1[a]	1[b]	—	—	—	a) V. J. 1676, auf der Achsel des Brustbildes ⅔, ℟ zu beiden Seiten des Wappens G — Z. [8]) b) Ähnlich v. J. 1675.
5. Herzog Christian v. Schlesien († 1672)........			2	—	—	℟ Unten Herz mit Kreuz, v. J. 1664.
6. Georg Wilhelm von Schlesien († 1675)........			3	—	—	℟ Unten Herz mit Kreuz, v. J. 1662, 2 St., im Felde C—B, v. J. 1675, 1 St.
Polen.						
7. Sigismund III. († 1632)			—	—	3	℟ Reichsapfel mit Werthzahl 24, im Felde (16) 2-2, 1 St., (16) 2-3, 1 St., (16) 2-4, 1 St., ? 1 St.

---

[1]) Mit ✗ v. 1662 2 St., 1663 2 St., 1664 5 St. — Mit Löwen als Beizeichen von 1664 1 St. — Mit G H von 1663 1 St.

[2]) ℟ Unten Anker, von 1664 1 St.

[3]) Sämmtlich bezeichnet mit K—B zu beiden Seiten der „Patrona Hungariae", von 1662 1 St., 1674 1 St., 1675 2 St., 1676 3 St., 1677 8 St., 1678 7 St., 1679 2 St., 1680 6 St., 1681 6 St., 1682 11 St., 1683 13 St., 1684 10 St., 1685 4 St., 1695 1 St.

[4]) Von 1673 (6) (für Kärnten) 1 St., 1674 (Rös'chen) 1 St., 1661, 1679 (MM) 2 St.

[5]) Mit K—B von 1671 und 1673.

[6]) Von 1663 ✗ 1 St., 1665 1 St., 1669 (SHS) 1 St.

[7]) Mit K—B von 1682.

[8]) Cf. Weisen Guldencabinet I. Nr. 634.

Polen.	Thaler 2/3	Thaler 1/1	Siebenzehner (XV)	Sechser (VI)	Groschen (3)	Jahr und Zeichen
8. Johann Casimir (bis 1668).....	—	—	2[a)]	10[b)]	—	*a)* Am Abschnitte des Armes im Brustbilde TLB, unten kleines Wappen mit Löwen, ℞ 1-8 v. J. 1668, 2 St. *b)* „Sechsgroschenstücke" mit den Buchstaben AT v. J. 1667, 2 St., A-T v. J. 1660, 1 St., v. J. 1663, 2 St., v. J. 1664, 2 St. — TL-B v. J. 1660, 1 St. – GB-A v. J. 1661, 1 St., ? 1 St.

Orosmező (Inner-Szolnoker-Comitat). Der Gutsbesitzer Herr C. Torma theilte mir gütigst die nachfolgenden Bronzegeräthe zur Abbildung und Beschreibung mit, welche in der Nähe des genannten Ortes gefunden wurden.

1. Streitmeissel mit Schaftloch, massiv 4″ 4½‴ (0·118 Metres) lang, an der Schneide 2″ (0·053 Metres) breit; die Durchmesser des fast viereckigen Schaftloches betragen 1″ 3‴ (0·03 Metres)

Fig. 86.



Fig. 87.



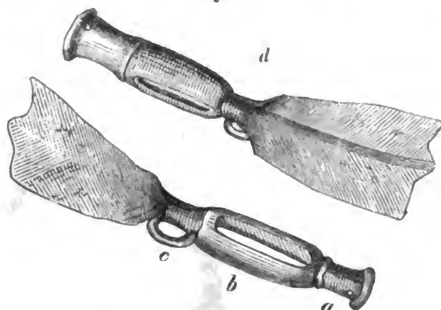
der Länge und 1″ (0·028 Metres) der Breite nach. Der Meissel ist, wie der in Wien gefundene, S. 17 (Fig. 10), nicht ciselirt, sondern in dem Zustande, wie er unmittelbar vom Gusse kam. (Fig. 86).

2. Scheibe aus starkem Bronzeblech mit einem Durchmesser von 2″ (0·052 Metres); die obere etwas concave Seite trägt ein 4‴ (0·009 Metres) hohes aufgesetztes, gegossenes Öhr aus Bronze Die Ränder der Scheibe zeigen Risse und Scharten.

3. Zwei Ringe, von 1″ 9‴ (0·047 Metres) Durchmesser, gegossen, auf der Rückseite flach, auf der Vorderseite dreikantig (Fig. 87), mit dem Gusszapfen an der äusseren Kante.

4. Bronzegeräthe (Fig. 88) 4″ 7‴ (0·120 Metres) lang, dergleichen mir noch nicht vorgekommen ist; dasselbe besteht erstlich aus einem hohlen cylindrischen Schaft *a*, dessen Mündung im Lichten 4‴ (0·010 Metres) mit einem Wulst umgeben ist; nahe an diesem Wulste befinden sich an den entgegengesetzten Seiten des Schaftes kleine runde Löcher. Weiterhin übergeht die Schaftröhre in einen vierseitigen geschlitzten Stab *b*, der sich dann verengt und an der untern Seite ein rundes gegossenes Öhr *c* trägt; endlich übergeht der Stab in die Rippe eines Blattes, welches wie bei Lanzenspitzen

Fig. 88.



ansetzt, oben breiter wird, dann sich nach aussen umbiegt und in halbmondförmigen Ausschnitten endet, deren Kanten beweisen, dass diese Ausschnitte alt sind (vergl. Fig. 88 *d*, in welcher das Geräthe von der Aussenseite dargestellt ist). Ein zweites ganz ähnliches Geräthe, von derselben Grösse zeigt am Blatte keine solchen Ausschnitte, sondern einen Abschnitt, wie ihn die Meissel haben, obwohl nicht ausser Zweifel ist, ob das Blatt nicht ursprünglich auch ähnliche Ausschnitte gehabt habe. Die Kanten des Blattes an dem zweiten Exemplare sind voll tiefer Scharten und Risse.

Die genannten Objecte schenkte Herr C. Torma in das siebenbürgische Landesmuseum, mit Ausnahme von einem der unter Post 4 aufgeführten Geräthe, welches tauschweise in das k. k. Antikencabinet gelangte.

B. Ödenburger Verwaltungsgebiet.

Ödenburg (Comitat und Bezirk gleichen Namens) 1863. — Herr Willmy hatte die Güte mir einen bei diesem Orte gemachten Fund römischer Silbermünzen des zweiten und dritten Jahrhunderts n. Chr. zur Untersuchung zu überlassen; dieselbe ergab folgende Posten:

Münzherr	Denar	Titel und Reverse
1 Vespasianus (69 bis 79)	1	℞ TR POT II COS III PP. Pax sitzend von links, in der Rechten einen Kranz, in der Linken den Caduceus. Vom Jahre 71 n. Chr.
2. Trajanus (98 b. 117)	5	*a)* ℞ COS V PP SPQR OPTIMO PRINCIPI Aequitas mit Wage und Füllhorn stehend, oder sitzend. *b)* ℞ P·M·TR P COS VI PP SP·QR. Mars mit Tropaeum und Lanze (1 St.) oder PRO-VID. Providentia stehend mit dem Scepter in der Linken, mit der Rechten auf die Weltkugel vor sich deutend. (1 St.) *c)* PARTHICO PMTRP COS VI PP SPQR, im Segment FORT RED. Fortuna Redux mit Füllhorn und Steuer sitzend von rechts.
3. Hadrianus (117 bis 137)	5	*a)* Mit COS III im Titel auf der Vorderseite und zwar mit FELICITAS AVG stehend mit Palme, 1 St und VICTORIA AVG stehend v. r. mit der Palme, 1 St. *b)* Mit COS III auf der ℞ und zwar mit TRANQVILLITAS AVG stehend, 1 St. — Mit der Aequitas stehend, 1 St. — Mit der Aeternitas stehend, in beiden Händen Büsten von Sonne und Mond erhebend, 1 St.
4. Antoninus Pius (138-161). . .	14	*a)* TRPOT XII ℞ COS IIII. Anona mit Füllhorn und Caducus stehend, 1 St. *b)* TRPOT XVII ℞ COS IIII. Frau stehend in der Rechten Ähren, die Linke über ein Gefäss haltend, 1 St. *c)* ℞ TRPOT XIX COS IIII. Pax? Verwischt, 1 St. *d)* ℞ TRPOT XX COS IIII. Abundantia mit dem Füllhorne sitzend, 1 St. *e)* ℞ TRPOT XXI COS IIII. Abundantia mit Modius und Ruder auf einer Prova stehend, 1 St. *f)* TRPOT XX? ℞ FORTVNA OBSEQVENS. Fortuna mit Schale, Füllhorn und Steuer stehend, 1 St. *g)* TRP XXIII ℞ COS IIII. FORTVNA mit Steuer und Füllhorn stehend, 1 St. — Ähnlich mit SALVTI AVG. stehend mit Scepter und Schale, die sie auf den Altar ausgiesst, 1 St. — Ähnlich ℞ COS IIII. Salus opfernd, 1 St. — Ähnlich COS IIII ROMA. Roma mit Victoria und Scepter auf einem Panzer sitzend, 1 St. — Ähnlich ℞ COS IIII. PACI AVG stehend mit Palme und Scepter, 1 St.

Münzherr	Denar	Titel und Reverse
4. Antoninus Pius (138-161)...	14	*h)* 144 n. Chr. PP. ℞ COS III DES IIII. Roma stehend, in der ℞ eine umgekehrte Lanze, im linken Arm ein Schwert, 1 St. *i)* 159 n. Chr. VOTA SVSCEPTA DECEN III | im Segment-COS IIII. Der Kaiser im Priesterkleid stehend bei einem Dreifuss. *k)* n. 144 TRP COS IIII ℞ AEQVITAS AVG stehend mit Wage und Scepter.
5. Faustina die Ältere	9	*a)* FAVSTINA AVGVSTA ℞ CONCORDIA AVA stehend mit Schale und Füllhorn, 1 St. *b)* DIVA FAVSTINA ℞ AETERNITAS stehend mit fliegendem Schleier und Scepter, 2 St. — ℞ AVGVSTA Ceres mit Fackel und Ähren, 2 St. — Ähnlich mit Fackel und Scepter, 1 St. — ℞ Ähnlich sitzend mit einer gesenkten Fackel in der Linken, 1 St. — ℞ CERES sitzend mit Scepter und Ähren, 1. St. — ℞? 1 St.
6. M. Aurelius (161-180)...	4	*a)* 176—180 ℞ COS III P. P. Pax sitzend, in der Rechten einen Palmzweig, 1 St. *b)* 164. ℞ TRP XVIII IMP II COS III. Krieger in voller Rüstung stehend von r., 1 St. *c)* 170. TRP XXIIII ℞ COS III. Diana stehend mit Bogen und Pfeil, 1 St. *d)* 180 ℞ TRP XXXIIII IMP X COS IIII P. P. Fortuna sitzend mit Füllhorn, Steuer und Rad von links, 1 St.
7. Faustina d. Jüngere	4	*a)* FAVSTINA AVGVSTA ℞ AVGVSTI PII FIL. Abundantia mit Schale und Füllhorn, 1 St. — Frau, stehend, in der Rechten eine Blume, in der Linken die Kleidfalte haltend (Spes), 1 St. — Frau, stehend, in der Rechten einen Vogel haltend, die Linke auf einen Schild legend, 2 St.
8. Commodus (180-192)...	42	*a)* ℞ TRP V· IMP III COS II PP. Fortuna, 1 St. *b)* ℞ TRP VIII IMP? COS IIII PP. Roma mit Victoria stehend, 1 St. *c)* ℞ TRP VI IMP IIII COS III PP. Aequitas. *d)* ℞ TRP VII IMP IIII COS .... Frau mit Füllhorn stehend, an einem Altar opfernd, 1 St. — Ähnlich, Pax? 1 St. *e)* ℞ TRP VIII IMP VI COS IIII PP. Pallas Promachos, den Speer schwingend, 1 St. — Mars mit dem Tropaeum schreitend, 1 St. — Abundantia stehend, 1 St. *f)* ℞ TRP VIIII IMP VI COS IIII PP. Abundantia stehend, 1 St. *g)* ℞ PATER SENAT. P. M. TRP XII. Der Kaiser mit Palme und Scepter, 2 St. *h)* ℞ TRP XIII IMP VIII COS V PP. Libertas stehend, 1 St. — Jupiter stehend, 1 St. *i)* ℞ TRP XIIII COS V PP. Mars stehend, 1 St. — Mit MARTIPAC PMTR P. XIIII CI. Mars stehend, 1 St. — Mit HILAR AVG etc. Hilaritas m. Lorber u. Palme, 1 St.

Münzherr	Denär	Titel und Reverse
8. Commodus (180-192). . .	42	*k)* ℞ LIBAVG PMTRP XV COS VI. Libertas stehend, 1 St. *l)* ℞ APOL PAL PMTRP COS VI PP. Apollo mit der Leier und Plectrum in langem Kleide, 1 St. — Oder FIDEI COH. Fides stehend, 2 St. *m)* ℞ LIB. AVG PMTRP XVII COS VII PP. Libertas stehend, im Felde ein Stern, 3 St. *n)* ℞ PMTRP XVII IMP VIII COS VII PP. Victoria, im Felde ein Stern, 3 St. — Ähnlich, Abundantia 1 St. — Pax mit Füllhorn und Caduceus, 1 St. — Ähnlich, Pietas sitzend, vor ihr ein Kind, welchem sie die Hand auflegt, im Felde ein Stern, 3 St. *o)* ℞ PMTRP XVIII. . . . Pax mit Füllhorn und Caduceus, im Felde ein Stern, 1 St. *p)* ℞ VOTA SOLVO PRO SAL PR. Der Kaiser opfernd, 4 St. *q)* ℞ FORTVNAE MANENTI | . . . . Fortuna sitzend mit dem Füllhorn, ein Pferd am Zaume haltend, 1 St. *r)* Verwischt, 3 St.
9. Septimius Severus (193–211)	80	*a)* ℞ ANNONAE AVG. Annona stehend mit Füllhorn und Ähren, 1 St. *b)* ℞ APOLLINI AVGVSTO. Apollo mit Leier und Plectrum stehend, 1 St. *c)* ℞ ARAB· ADIAB· COS· P·P· Victoria mit Tropaeum und Kranz, schreitend, 2 St. *d)* ℞ BONI EVENTVS. Fides stehend mit Früchtenkorb und Ähren, 1 St. *e)* ℞ FELICITAS AVG stehend mit Füllhorn und Caduceus, 1 St. *f)* FORTVNAE REDVC stehend mit Füllhorn und Steuer, 1 St. — Dieselbe sitzend, 3 St. *g)* ℞ HERCVLI DEFENS. H. stehend mit Bogen und Keule, 6 St. *h)* ℞ INVICTO IMP. Tropaeum, 1 St. *i)* ℞ IOVI CONSERVATORI. Jupiter sitzend mit Victoria, 1 St. *k)* ℞ LIBERALITAS AVG. Liberalitas stehend mit Füllhorn und Tafel, 3 St. *l)* ℞ LIBERO PATRI. Bacchus stehend mit Kanne und Thyrsos, neben ihm die Pantherin, 2 St. *m)* ℞ MARTI PACIFERO. Mars auf einen Panzer steigend, mit Lanze und Palme, 5 St. *n)* ℞ PACI AETERNAE. Pax sitzend mit Scepter und Palme, 8 St. *o)* ℞ P·M·TR·P·III COS II PP. Pallas stehend mit Schild und Lanze, 4 St. — Ähnlich Mars mit Tropaeum und Lanze schreitend, 2 St. *p)* ℞ P·M·TR·P IIII·COS II·PP. Fortuna mit Füllhorn und Steuer, 4 St.

Münzherr	Denar	Titel und Reverse
9. Septimius Severus (193-211)	80	*q)* ℞ P·M·TR·P·V· COS II PP. Fortuna ähnlich, 5 St. — Ähnlich mit sitzender Pax, 1 St. — Ähnlich, Genius an einem Altar opfernd, 3 St. *r)* ℞ P·M·TR·P XIII·COS·III·P·P· Jupiter stehend mit Adler und Scepter, 1 St. — Ähnlich mit Roma, stehend mit Scepter und Victoria. *s)* ℞ P·M·TR·P·XV·COS·III·P·P· Victoria auf einen Schild schreibend, 1 St. *t)* ℞ P·M·TR·P·XVI·COS III·PP. Genius mit zweifachem Füllhorn und Schale stehend, 1 St. — Ähnlich, an einem Altare opfernd, 1 St. — Ähnlich Jupiter den Blitz schleudernd, 1 St. *u)* ℞ PROVIDENTIA AVG. Providentia stehend, mit Scepter und mit einem Stabe auf eine Weltkugel zeigend, 1 St. *v)* ℞ SALVTI AVG. Salus sitzend, aus einer Schale eine Schlange fütternd, 2 St. *w)* ℞ SECVRITAS PVBLICA. Securitas sitzend, in der Rechten eine Kugel, 3 St. *x)* ℞ TR P III· IMP. . . . Tropaeum mit Schildern und Lanzen, 1 St. *y)* ℞ VICTORIA AVG COS·II·P·P· Victoria schreitend mit Kranz und Palme, 7 St. *z)* ℞ VOTA . . . . Der Kaiser an einem Dreifuss opfernd, 3 St. *zz)* ℞ ? Verwischt, 2 St.
10. Julia Domna . .	15	*a)* ℞ DIANA LVCIFERA stehend von links, eine Fackel haltend, hinter den Schultern ein grosser Halbmond, 4 St. — Ähnlich, ohne Halbmond, 1 St. aus Kupfer, Futter einer gefälschten Münze. — Ähnlich, Diana von rechts mit Fackel und Halbmond, 1 St. *b)* ℞ HILARITAS stehend mit Füllhorn und Palme, 1 St. — Ähnlich, zu beiden Seiten Knaben, 1 St. *c)* ℞ IVNO REGINA. Juno stehend mit Scepter und Schleier, 1 St. *d)* ℞ MATER DEVM. Cibele sitzend, einen Lorberzweig in der Rechten, zu beiden Seiten Lorbern, 1 St. *e)* ℞ PIETAS AVGG stehend und über einem Altar opfernd. *f)* ℞ VENER VICTOR. Venus mit Kranz und Palme an eine Säule gelehnt, 1 St. *g)* ℞ VESTA sitzend, das Palladium in der Rechten, 1 St. *h)* ℞ VESTAE SANCTAE. Vesta stehend mit Scepter und Schale, 2 St.
11. Caracalla (211 bis 217)	14[1])	*a)* ℞ ABVNDANTIA AVG stehend, ein Füllhorn ausleerend, hinter ihr im Felde ein Stern, 1 St. *b)* ℞ FELICITATEM PVBLICAM. Felicitas stehend, mit Scepter und Caduceus, 2 St.

Münzherr	Denar	Titel und Reverse
11. Caracalla (211 bis 217)	14[1]	*c)* ℞ FIDES PVBLICA stehend mit Palme und Früchtenkorb, 1 St. *d)* ℞ IMPERII FELICITAS stehend mit einem Kinde im linken Arme und dem Caduceus, 2 St. *e)* ℞ IOVI CONSERVAVORI, stehend mit Scepter und Blitz, rechts der Adler, links ein Feldzeichen, 1 St. *f)* ℞ MARTI VLTORI. M. mit Speer und Tropaeum schreitend, 3 St. *g)* ℞ PRINCIPI IVVENTVTIS. Der Prinz stehend, hinter ihm ein Tropaeum, 3 St. *h)* ℞ SECVRITAS PERPETVA. Pallas mit Speer und Schild stehend, 1 St.
12. Geta (198 bis 211)	4	*a)* PRINCIPI IVVENTVTIS. Der Prinz stehend, hinter ihm ein Tropaeum, 2 St. — Ähnlich, ohne Tropaeum, der Prinz mit Scepter und Lorberzweig, 1 St. *b)* ℞ PROVID DEORVM. Providentia stehend, in der Linken ein Füllhorn, in der Rechten einen Stab, mit dem sie auf eine Kugel deutet, 1 St.
13. Elagabalus (218-222)	15	*a)* ℞ INVICTVS SACERDOS AVG. Der Prinz an einem Dreifuss opfernd, im Felde ein Stern, 2 St. *b)* ℞ P·M·TR·P·COS·P·P· Roma sitzend mit Speer und Victoria, 1 St *c)* ℞ P·M·TR·P·II·COS·II·P·P· Fortuna mit Füllhorn und Steuer sitzend. 2 St. *d)* ℞ P·M·TR·P·III·COS·III. P. P. Jupiter mit Scepter und Victoria sitzend, 1 St. *e)* ℞ P·M·TR·P·IIII·COS III·P·P· Providentia stehend, im linken Arme das Füllhorn, in der Rechten einen Stab, mit dem sie auf eine Kugel deutet, 1 St. *f)* ℞ P·M·TR·P·IIII·COS·III·P·P· Victoria, ein Palmengewinde in den Händen, zwischen Schild und Panzer im Felde ein Stern, 1 St. — Ähnlich mit Sol, die Rechte erhebend, in der Linken eine Peitsche, im Felde ein Stern, 3 St. *g)* ℞ P·M·TR·P·V·COS IIII·P·P· Der Prinz an einem Altare opfernd, im Felde ein Stern, 1 St. *h)* SACERDOS DEI SOLIS ELAGAB. Der Kaiser opfernd, im Felde ein Stern, 1 St. *i)* ℞ SVMVS SACERDOS AVG. Der Kaiser opfernd, 1 St. *k)* ℞ VICT· PART· MAX· Victoria mit Kranz und Palme, 1 St.
14. Julia Soaemias	1	℞ VENVS CAELESTIS. Venus stehend mit Scepter und Apfel, im Felde ein Stern.
15. Julia Maesa	1	℞ SAECVLI FELICITAS stehend mit Scepter und Schale, an einem Altare opfernd, im Felde ein Stern.

---

[1]) Lauter Denare; von Argentes Antonianis keine Spur.

7*

Münzherr	Denar	Titel und Reverse
16. Alexander Severus (222-235)	27	*a)* ℞ AEQVITAS AVG stehend mit Füllhorn und Wage, 2 St. *b)* ℞ ANNONA AVG stehend mit Füllhorn und Ähren, 2 St. (eines mit einem Gusszapfen). *c)* ℞ CONCORDIA sitz. mit Füllhorn u. Schale, 1 St. *d)* ℞ FIDES MILITVM stehend mit Standarte und Tropaeum, 1 St. *e)* ℞ IOVI CONSERVATORI. Jupiter stehend mit Scepter und Blitz, 1 St. *f)* ℞ IOVI PROPVGNATORI. Jupiter schreitend, in der Linken den Adler, mit der Rechten den Blitz schleudernd, 2 St. *g)* ℞ LIBERALITAS AVG stehend mit Füllhorn und Tafel, 1 St. *h)* ℞ LIBERTAS AVG stehend mit Scepter und Mütze, 1 St. *i)* ℞ PAX AETERNA AVG stehend mit Scepter und Lorberzweig, 1 St. *k)* ℞ PAX AVG schreitend, 3 St. *l)* ℞ PERPETVITATI AVG. Perpetuitas mit Scepter und Kugel auf eine Säule gestützt, 1 St. *m)* ℞ P·M·TR· P· II· COS PP. Mars gerüstet, stehend mit Lanze und Ölzweig, 1 St. — Ähnlich, Pax stehend mit Scepter und Ölzweig, 1 St. *n)* ℞ P·M·TR· P· VI. COS II· P· P· Pax schreitend, 1 St. — Ähnlich, Abundantia mit Füllhorn und Ähren, zu Füssen den Scheffel, 1 St. *o)* ℞ P·M·TR· P· VIII· COS· III· P· P. Mars schreitend mit Speer und Ölzweig, 1 St. — Ähnlich, Romulus schreitend mit Speer und Tropaeum, 1 St. *p)* ℞ P·M·TR· P· VIIII· COS· III· PP. Der Kaiser mit Lanze und Kugel stehend, 1 St. *q)* ℞ SALVS PVBLICA sitzend, eine Schlange fütternd, 2 St. *r)* ℞ VICTORIA AVG schreitend mit Palme und Kranz, im Felde ein Stern, 1 St. *s)* ℞ VIRTVS AVG. Virtus, gerüstet sitzend, mit Speer und Lorberkranz, 1 St.
17. Julia Mammaea	1	℞ VESTA stehend, mit Scepter und Palladium.
18. Maximinus (235 bis 238)	2	*a)* ℞ FIDES MILITVM stehend mit zwei Feldzeichen, 1 St. *b)* ℞ PROVIDENTIA AVG stehend, im linken Arm ein Füllhorn, in der Rechten einen Stab, mit dem sie auf eine Kugel zeigt, 1 St.
19. Gordianus (238 bis 244)	6[1])	*a)* Kopf mit Strahlenkrone und Mantel, von rechts. ℞ FORT REDVX. Fortuna redux sitzend mit Füllhorn und Steuer, 1 St. *b)* ℞ LAETITIA AVG N stehend mit Anker und Kranz, 2 St.

Münzherr	Denar	Titel und Reverse
19. Gordianus (238 bis 244).....	6[1]	*c)* ℞ PAX AVGVSTI stehend mit Scepter und Ölzweig, 1 St. *d)* ℞ P·M·TR· P· II· COS· P· P. Der Kaiser im Priestergewande an einem Altare opfernd, 1 St. *e)* ℞ P·M·TR· P·II· COS II P·P. Der Kaiser gehend mit Wurfspiess und Kugel, 1 St.

Ödenburg (Comitat und Bezirk). 1856. Ausser zwei schon seit längerer Zeit daselbst gefundenen und noch befindlichen Votivsteinen, *a b*, publicirte Joseph Ritter v. Arneth in den archäologischen Analekten (Sitzungsbericht der kais. Akademie der Wissenschaften XL., S. 333 f., Separatabdruck, S. 27 f.) einen im August des genannten Jahres im Hause Nr. 73 in der innern Stadt gefundenen, *c*. Die drei Steine lauten:

a) Der erstere von 1′ 9″ Höhe und 2′ 4″ Breite:

SILVANO · AVG · SAC
TIB · IVL · QVINTLI
ANVS · DEC · MVN
FL · SCARB · QVAES
PP AEDILIS II · V IR
ID · AVGVRATVS
AT[2]) PRISTINAM
SPECIEM · RESTITV

b) Votivstein von $10^1/_4$″ Höhe und $8^1/_2$″ Breite; auf dem Postamente ist eine Kuh, ihr zur Seite der Halbmond dargestellt, mit Beziehung auf die Inschrift:

ISIDI · AG
ET · BVBAST
GP · PHLINVS
POMPON
SEVERI
LIB · V/S 7

c) Votivstein 1′ 3″ hoch, 1′ breit.

SILVANO
AVG
M · APPIANVS
VRSINVS <C
LEGX
LEG
LVG

[1]) Argentei Antoniniani.

[2]) Sic.

Czakathurn (Szalader Comitat, Bezirk Letenye). — Nach einer gütigen Mittheilung des Herrn P. v. Radics befindet sich im herrschaftlichen Schlosse daselbst, rechts vom Haupteingange, folgender Grabstein:

P ANTONIVS
CLA FAVORIS
L F ANN XXV
CLAVDIA T F
DACVMENA
ANN XXXV
FAVENTINA ERES
PACI [1]) CVRA

C. Kaschauer Verwaltungsgebiet.

Ronaszék (Marmaroser Comitat, Bezirk Szigeth) Mai 1863. In der Nähe dieses Ortes, der 2½ Meile südöstlich von Nagy-Szigeth liegt und wegen des ergiebigen Baues auf Steinsalz wichtig ist, fand der Salzarbeiter Iván Koszovan beim Graben in seinem Garten (neben dem Kalvarienberge, am nördlichen Abhange des Berges Szenes) in einer Tiefe von nur 3 bis 4″ (8—11 Centim.) unter der Erde folgende Geräthe aus Bronze neben einander liegend.

1. Streitmeissel (Fig. 89 *a*) mit Schaftloch und Öhr, die vordere Seite in eine Spitze auslaufend. An den Schmalseiten von der Spitze und dem Öhre abwärts läuft ein Grat. Die Grösse beträgt ohne Spitze 3″ 6‴ (9·2 Centim.), mit derselben 3″ 10‴ (10·2 Centim.), der Durchmesser des Schaftes 1″ 4‴ (3·5 Centim.). Gegen die Schneide, deren Krümmungsdurchmesser 1″ 7‴ (4·1 Centim.) beträgt, hat der Meissel — jedoch nur auf einer Seite — einen Sprung.

2. Ähnlicher Streitmeissel, ohne Spitze 3″ 6‴ (9·2 Centim.), mit derselben 4″ (10·5 Centim.) hoch, mit einem Durchmesser des Schaftes von 1″ 3‴ (3·2 Centim.) und einem Krümmungsdurchmesser an der Schneide von 1″ 5½‴ (3·9 Centim.). Derselbe hat in der gleichen Höhe oberhalb der Schneide einen Riss auf einer Seite und ist von demselben abwärts merkbar gegen die andere Seite geneigt.

3. Streitmeissel (Fig. 89 *b*), welcher sehr wahrscheinlich von derselben Form hätte werden sollen, wie die beiden vorhergehen-

---

[1]) So lautet die mir zur Benützung mitgetheilte Abschrift für „faciendum".

den; allein der Guss scheint misslungen, die Form nicht ganz ausgefüllt worden zu sein. Es fehlt nämlich die Spitze vorne ganz; neben dem Öhre zeigt sich ein Gussloch. Die Grösse beträgt 3″ 3‴ (8·2 Centim.), die Durchmesser des Schaftes 1″ 3‴ (3·2 Centim.). Der Krümmungsdurchmesser der Scheide ist 1″ 5½‴ (3·9 Centim.).

4. Bruchstück einer Sichel, Krümmungsdurchmesser 4″ 3‴ (10·7 Centim.), 1″ 1‴, 2″ 10‴ Breite der Klinge. Den äussern Rand bildet wie gewöhnlich ein Wulst, der gegen den Griff in einen aufrechtstehenden Zapfen endigt. Spitz und Griff sind gebrochen. Neben

Fig. 89.

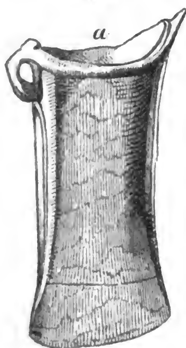
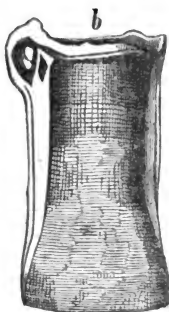


Fig. 89.



dem Wulst des äussern Randes läuft eine erhobene schwungvolle Rippe. Die Rückseite der Sichel ist ganz glatt.

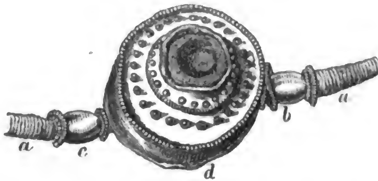
5. Armring 2″ 7‴ (6·7 Centim.) Längen- und 2″ 4‴ (6·1 Centim.) Breitendurchmesser, in der Mitte 3‴ (5½ Millim.) an den Enden, 1½‴ (3 Millim.) stark. Die Öffnung an den Enden beträgt 3‴ (5½ Millim.). Von aussen ist der Armring quer gerifft; die Innenseite und die Enden sind glatt.

6. Armring. Ähnlich, in der Mitte dicker, an den Enden schwächer; 2″ 2½‴ (5·7 Centim.) im Durchmesser, in der Mitte 3‴ (5·5 Centim.), an den Enden 1½‴ (3 Millim.) stark; die Öffnung an den Enden beträgt 2‴ (4 Millim.). Er ist in ähnlicher Weise gerifft, wie der unter 5. erwähnte; die glatten Stellen an den Enden sind jedoch kleiner.

7. Armring. Ähnlich, 2″ 2‴ (5·7 Centim.) Durchmesser, in der Mitte 2½‴ (6 Millim.) 1¼‴ (2·5 Millim.) an den Enden stark; die Öffnung an den Enden beträgt 4¾‴ (1 Centim.). Die Aussenseite ist wie bei Nr. 5 gerifft.

Céke (Bezirk Sator-Alja-Ujhely, Zempliner Comitat). April 1856. Der interessante Fund von Objecten aus Gold, Kupfer, Thon und Glas, welchen der Knecht Andreas Gagyálo des griech.-kathol. Pfarrers Herrn Michael Szember beim Graben einer Erdäpfelgrube machte, wurde im Allgemeinen schon im XXIV. Bande des Archives für Kunde österreichischer Geschichtsquellen, S. 368 (Separatabdruck [Heft VI.] S. 144) aufgeführt; da die damals in Aussicht stehende specielle Publication desselben von anderer Seite nicht erfolgt ist, die Fundobjecte wegen ihrer Mannigfaltigkeit aber von Wichtigkeit sind, so folgt hier deren Aufführung und Abbildung im Einzelnen.

Fig. 90.



1. Halsring von Gold, 6″ (16 Centim.) im Durchmesser, 21 Ducaten (73·5 Grammes) im Gewicht. Derselbe besteht aus einem ziemlich starken Draht von reinem Golde, welcher gegen das Schlussglied (in der Mitte vorne) durch zwei eichelförmige Ansätze läuft und von diesen weg mit einer feinen Golddrahtspirale umwunden ist. (Fig. 90 *a*.) Die Enden des Drahtes stecken in diesen zwei eichelförmigen Ansätzen, von denen der eine (Fig. 90 *b*) in dem Mitte- oder Schlussgliede festsitzt, der andere (Fig. 90 *c*) in die Rückseite des Schlussgliedes häftelartig eingehängt ist. Das Schlussglied bildet (Fig. 90 *d*) eine hohle runde Goldblechkapsel von 1″ 11‴ (5 Centim.) Durchmesser und 2½‴ (5 Millim.) Höhe. Auf der Hauptseite ist sie mit einem geschnürlten Goldstäbchen eingesäumt und zeigt weiter eine Reihe von kleinen goldenen Kügelchen von der Grösse eines Stecknadelkopfes, die auf Ringelchen aufgesetzt sind. In der Mitte der Hauptseite sitzt eine unten mit geschnürlten Goldstäbchen und ähnlichen

Goldkügelchen begrenzte Hülse; sie enthält eine gemugelte grasgrüne Glaspasta. Die Verschlussweise ist ähnlich jenem an den goldenen Hals-

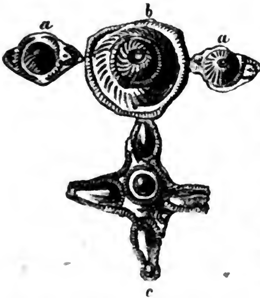
Fig. 91.



ringen von Wulzeshofen [1]) und Czernowitz [2]), indem in der Rückseite ein ziemlich roh eingeschlagenes Loch sich befindet, in welches das Häftel des Drahtringes, wie schon bemerkt worden ist, eingehängt wurde. (Fig. 91.) Das Häftel ist von aussen cannelirt und mit kleinen Goldkügelchen besetzt.

2. Halskette aus Gold, 9″ (23·75 Centim.) Durchmesser in der heutigen Gestalt. Sie besteht aus Gliedern von gepresstem dünnem Goldblech, deren Dessin aus (Fig. 92 natürliche Grösse) ersichtlich ist. Die Glieder sind von verschiedener Gestalt; kleinere von beiläufig

Fig. 92.



ovaler Gestalt, die innerhalb eines geschnürlten Stabes einen muschelartig cannelirten Buckel zeigen (Fig. 56 *a*); die Glieder dieser Art sind die zahlreichsten, indem 58 derselben die eigentliche Kette bilden. Ausserdem sind in der Mitte gegen vorne vier grössere Goldblechscheiben (Fig. 56 *b*) von ähnlichem Muster wie die kleineren, nur ist der Buckel in halber Höhe von einem geschnürlten Goldstäbchen unterbrochen. In der Mitte der Rückseiten scheinen zwei diesen ähnliche grössere Scheiben von etwas abweichendem Muster angebracht gewesen zu sein; wenigstens sind noch zwei derselben vorhanden. Vorne dürften an den grösseren Gliedern die Anhängsel eingehängt gewesen sein; von denselben sind drei erhalten; sie haben (Fig. 92 *c*) kreuzförmige Gestalt und bestehen aus vier ovalen Erhöhungen auf den Balken und einer runden buckelförmigen in der Mitte, welche sämmtlich mit geschnürlten Stäben eingefasst sind. Die klei-

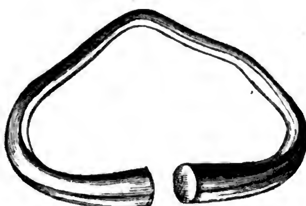
---

[1]) Arneth, die antiken Gold- und Silbermonumente des k. k. Münz- und Antikencabinetes, S. 49, Taf. SVIIIG, 278 und J. G. Seidl, Fundchronik in Schmidl's österr. Blättern für Literatur und Kunst. 1846. Separatabdr. S. 12.

[2]) Arneth a. a. O. 279.

neren ovalen Glieder haben je zwei, die grösseren runden je drei, die Kreuze je ein Loch, wahrscheinlich um mittelst Golddrähten in einander gehängt zu werden.

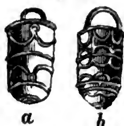
Fig. 93.



3. Ring für das Handgelenke (?), aus gutem Gold, massiv, 44¼ Ducaten (155·75 Grammes) schwer, mit Durchmesser von 2″ 10‴ (7·5 Centim.) der Länge, und von 1″ 10½‴ (4·9 Centim.) der Breite nach, ganz glatt, in der Mitte schwächer, gegen die abgeschnittenen Enden dicker. (Fig. 93.)

4. Schmaler, massiver Streifen von Goldblech, unregelmässig in einen offenen Ring gebogen 2½‴ (5 Millim) breit, ¾‴ (1·5 Millim.) dick, 1″ 4‴ (3·5 Centim.) im Durchmesser, 2 Ducaten (7 Grammes) im Gewicht.

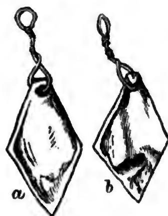
Fig. 94.



5. Ohrgehänge von Gold; sie bestehen aus Cylindern von Goldblech, die unten geschlossen, oben mit einem Ringe versehen sind von 8‴ (2 Centim.) Höhe, 3‴ (5 Millim.) Durchmesser und beiläufig ½ Ducaten (1·75 Grammes) Gewicht. Von aussen sind dieselben mit Ornamenten aus feinem Golddraht belegt, und zwar 1 Stück nach der Zeichnung von (Fig. 94 *a*), 3 Stück nach jener von (Fig. 94 *b*).

6. Fünf Anhängsel aus Goldblech in Rautenform 11‴ (2·4 Centim.) hoch, 6‴ (1·3 Centim.) breit; die obere Spitze ist umgebogen, wie aus (Fig. 95 *b*) ersichtlich ist, vielleicht um den Widerstand des dünnen Goldbleches gegen den Draht der Schlinge zu erhöhen; die Schlinge 6‴ lang, aus feinem Golddraht ist durch ein Loch gesteckt, welches von vorne mit einem geschnürlten Stab umsäumt ist. (Fig. 95 *a*.)

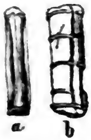
Fig. 95.



7. Fünf Glieder einer Kette (?) aus Gold; sie bestehen aus fünf kleinen Cylindern aus Goldblech von 8½ — 9‴ (1·8 — 2 Centim.) Höhe, einem Durchmesser von 1¾‴ (4 Millim.) und sind mit sehr feinen glatten Golddrahtstäben oben und unten eingefasst. Ausserdem sind sie theils mit vier der Fuge parallellaufenden feinen Golddraht-

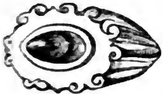
stäben der Länge nach besetzt (Fig. 96 *a*), wie es bei vier Stücken der Fall ist, theils mit drei der oberen und unteren Einfassung parallelen Querstäben geschmückt (Fig. 96 *b*), wie es bei einem Stücke zu sehen ist.

Fig. 96.



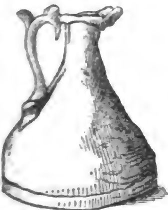
8. Fingerring von Silber, mit derber Cannelüre, trägt in der Mitte einen kegelförmig zugeschnittenen Onyx, der oben in der braunen Lage einen sitzenden Hasen vertieft eingeschnitten trägt, welcher spielend die Vorderfüsse erhebt. Die Fläche, in welche die Vorstellung geschnitten ist, beträgt 1¼‴ (4 Millim.) Länge und ¾‴ (3 Millim.) Höhe; der Schnitt ist sorgfältig und sicher ausgeführt; der Durchmesser des Ringes beträgt 6½‴ (1·9 Centim.). (Fig. 97.)

Fig. 97.



9. Krug aus Bronze mit massivem Henkel und hohem Ausgussschnabel (Fig. 98), er ist 9½″ (25 Centim.) hoch, hat am Boden 7″ 7‴ (20 Centim.) Durchmesser und eine Mündung von 1″ 7‴ (4 Centim.) Durchmesser. Die Arbeit ist allen Anzeichen nach ursprünglich römisch; doch scheint das Gefäss unten beschädigt gewesen und daher ein Theil abgenommen und durch einen neuen ziemlich unfertig angeflickten Boden ergänzt worden zu sein, wenigstens zeigt sich auf den ersten Anblick aus der weiten Ausbauchung, dass eine Verjüngung nach unten und ein den Höhen- und Weitenverhältnissen entsprechender Fuss vorhanden gewesen sein muss. Der Boden des Gefässes zeigt vertiefte Kreisgänge, wie man sie bei Gefässen römischer Arbeit häufig trifft, die aber hier sehr seicht und flüchtig ausgeführt sind; der Rand des Bodens ist umgebogen und an die Wände des Gefässes festgehämmert. Von einer Befestigung durch Nieten oder Löthung findet sich keine Spur.

Fig. 98.



10. Becken von Bronze, ziemlich massiv, 13″ 11‴ (36·9 Centim.) im Durchmesser, 4″ 10″ (12·7 Centim.) Höhe, mit flachem einwärts gebogenem Rande und zwei massiven Handhaben von derselben Arbeit, welche der Henkel des eben erwähnten Kruges (Nr. 98) zeigt; sie haben in der Mitte drei wulstartige Reifen, mit Querstrichen geschmückt; die Enden laufen in liegende Thiergestalten aus, welche nach den Hörnern und den langen durch rohe Striche angedeuteten

Haaren Ziegen darstellen. Die Arbeit ist bestimmt römisch, zeigt aber die an Roheit grenzende Flüchtigkeit der späten Zeit.

11. Vier Beschlägreifen von Bronze (wahrscheinlich für ein Gefäss aus Holz) von 8″ (21 Centim.) Durchmesser. Der oberste besteht aus mehreren, verschieden langen Theilen von Bronzeblech 2″ 3‴ (5·9 Centim.) hoch, welche, wie die Nietlöcher in den vier Ecken eines jeden und eine noch erhaltene starke Niete zeigen, übereinander und zugleich an das Holz des Gefässes befestigt waren. Der Streifen trägt eine durch Ausschlagen des Bleches gebildete Bordure von rautenförmigen Figuren, welche den heraldischen Wecken ähnlich sind. Die mittleren Theile auf beiden Seiten tragen grosse gestielte Öhre, in denen ein grosser Henkel eingehängt ist. (Fig. 63.) Die drei übrigen

Fig. 99.



Reifen sind schmal (1″ und 10‴ [2·1 — 2·7 Centim.]) und glatt. Die Technik ist der an den keltischen Objecten des Bronzezeitalters ähnlich.

12. Sieb von Bronze mit geradem einfachem Stiel. Der Durchmesser des Siebes beträgt 4½″ (11·8 Centim.), die Länge des Stieles 6″ (15·8 Centim.), der Boden ist ausgefallen; die Löcher sind an den Seitenwänden in zwei Doppelreihen, welche durch krumme Querlinien verbunden sind, angeordnet. Die Arbeit ist römisch. (Fig. 100.)

13. Schlüssel aus Bronze, mit einem Ring am untern Ende (Fig. 101), römischer Arbeit, 2″ 10‴ (7·4 Centim.) hoch. Endlich Bruchstücke von Bronzeschmuck, Nadeln von Kleiderhaften, Bronzeblechstreifen zusammengerollt, Bronzeblechscheiben mit Nieten

(Fig. 105 *a*), ein kleiner Bronzering in einen Schlangenkopf endend, 1″ Durchmesser.

14. Krug aus grobem, grauen Thon (Fig. 102) 8″ 4‴ (22 Centim.) hoch, mit 3″ (7·9 Centim.) Mündungsdurchmesser, auf der Scheibe gedreht, mit grossem cannelirtem Henkel.

15. Grosses Becken aus feinerem Thon (Fig. 103), 9″ 8‴ (25·5 Centim.) Durchmesser, 7″ 2‴ (18·3 Centim.) hoch, mit plattem,

Fig. 100.



Fig. 101.

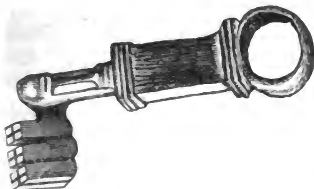


Fig. 102.



etwas vorstehendem Rande und sehr kleinem Fuss, auf der Scheibe gedreht. An der Aussenwand befindet sich eine flüchtig eingerissene Bordure von eigenthümlicher Art, Rundbogen mit Gehängen, innerhalb derselben Rosetten (Fig. 104). Dazu kommen noch eine

Fig. 103.

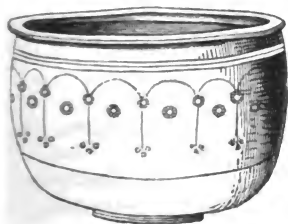
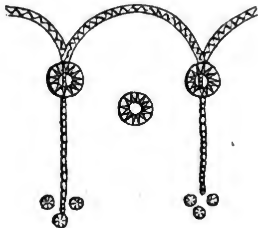


Fig. 104.



bauchige Schale ohne Henkel und das Fragment eines Topfes zu erwähnen. — Von Wichtigkeit sind endlich die dabei gefundenen Gegenstände aus Glas.

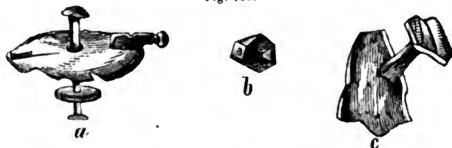
16. Bruchstück einer flachen Schale aus 1½‴ (4 Millim.) dickem weissen Glase mit grünlichem Stiche; nach dem Umfang des erhaltenen

Bruchstückes zu schliessen, hatte die Schale eine Weite von 13½" (35·6 Centim.) Durchmesser, bei einer Höhe von 1" (2·6 Centim.). An dem Bruchstücke findet sich keine Spur einer Ornamentirung.

17. Achtzehn Knöpfe aus farbigem Glas von verschiedener Grösse, im Durchmesser 11½ bis 8''' (2·5—1·3 Centim.) haltend und durchschnittlich 2''' hoch (5 Millim.). Sie sind undurchsichtig, vorwiegend von meergrüner (5), grasgrüner (2), dunkelblauer (3), lichtblaugrüner (4), matt weisslichgrüner (3), matt weisslichgrauer (1) Farbe. Metallinischen Glanz zeigen nur die lichtblaugrünen, während die anderen, besonders die mattfarbigen mehr Erdansätze hatten. — Ein Ansatz oder ein Loch, mittelst deren sie gefasst worden sein könnten, ist an keinem Stücke zu bemerken, auch fanden sich keine Spuren metallener Fassungen.

18. Sechs Perlen, vieleckig geschliffen, aus feurigblauem Glase, durchlöchert. (Fig. 105 *b*.)

Fig. 105.



19. Mehrere Bruchstücke aus milchweissem, sehr dünnem Glase mit senkrecht wegstehenden (aus dem Glase geschliffenen) Stiften, die Ornamente (?) aus Glas trugen; ein kleines Bruchstück zeigt (Fig. 105 *c*) eingravirte Längen- und Querstriche. Vermuthlich sind die Bruchstücke Theile von ähnlichen Bechern, wie die in Szekszard gefundenen mit herausgeschliffenem Netzwerk und Inschrift.

20. Bernsteinschmuck, von dem eine grosse Perle erhalten, alles Übrige zerbrochen ist.

21. In einem der Thongefässe lag ein ungewöhnlich grosser Hauer eines Ebers von 5" (13·3 Centim.) Krümmungsdurchmesser, am breiten Ende durchbohrt und von Kupferoxyd grün gefärbt.

Sämmtliche Objecte gelangten in das k. k. Münz- und Antikencabinet.

22. Sehr kleine Bruchstücke eines Kammes aus weissem Bein.

23. Kleiner Cylinder aus weissem Bein, durchlöchert, 7½''' (1·7 Centim.) hoch, 5''' (1 Centim.) Durchmesser.

24. Münze, gefütterter Denar von K. Antonius P. aus dem Jahre 139 n. Chr. (℞ AVRELIVS CAES AVG PII F COS DES Kopf des jugendlichen Marius Aurelius von rechts).

XI. Banat.

Visdia (Banat)? Eines vor vielen Jahren gemachten Münzfundes mag hier wegen der grossen Seltenheit eines dabei gefundenen Stückes Erwähnung geschehen. Herr Eugen v. Felić, k. k. Lieutenant, hatte die Güte, mir zwei Goldmünzen zu zeigen, von denen die zweite vor etwa 30 Jahren bei dem genannten Orte, die erste in der Nähe desselben, gefunden wurde; ob noch andere Münzen mit diesen zu Tage kamen, ist nicht bekannt.

1. Koson von Thrakien (44 v. Chr.). Drei hintereinander schreitende Männer in der Toga von links, von denen der erste und letzte Fasces auf der rechten Schulter tragen; in Segmente KoΣΩN, im Felde BR (utus). ℞ Adler auf einem Scepter stehend, von links, in der rechten Kralle einen Kranz.

2. Galeria Valeria († 315), Büste mit Diadem von rechts. ℞ VENERIVICTRICI Venus von links stehend, mit der Rechten den Mantel aufhebend, in der Rechten einen Apfel, im Segment SMN.

XII. Siebenbürgen.

Vajda-Hunyad (ehedem Comitat gleichen Namens, jetzt Brooser Kreis, Bezirk Vajda-Hunyad), April und Mai 1863. — Nach gütigen Mittheilungen der Herren Gutsbesitzer Adam Várady von Kemend und Karl Torma [1]) fand ein Bauer, welcher Bruchsteine suchte, auf dem St. Petersberge bei Vajda-Hunyad, an dessen Abhange das Hunyadische

[1]) Der genannte Herr publicirte davon die zwei zunächst aufzuführenden Inschriften in dem 2. Bande der Jahrbücher des siebenbürg. Museumvereines (S. 108—114; 129—134), aus welchem die Abhandlung unter dem Titel: „Tizenkit Római felirat Daciából, Torma Károly-tol, Koloszvárt 1863“ als Separatabdruck erschienen ist, unter Nr. 1, S. 4 und Nr. 2, S. 8; die übrigen vier, Nr. 3—6, verdanke ich einer freundlichen brieflichen Mittheilung desselben.

Schloss liegt, in den Ruinen eines zu dessen Garten gehörigen steinernen Pavillons [1]) sechs römische Inschriftsteine nebst einigen Bildsäulen aus Marmor.

Die Inschriftsteine sind:

1. Gedenkstein an den vier Ecken ausgebrochen 3′ 7½″ hoch, 1′ 7″ breit lautet:

. . . FAVENTBVS · ET CO ·
. ORDIAE IMP · EVENT · QV
OD · A PRIMO ADVENTV ·
SVO · P · F · S LEG · AVGVSTO
DONEC PROVINCIA DE
CEDER · ITA · SINGVLOS VN ·
VERSOS Q BEN IGNTATE SVA
TRACTARIT ONERIBVS ETAI
REL · VAVER · N · FELILISSM
ET · PRAECI · VIS · VIRTVTIB
EIIVS OBS · · ICTA · SIMVL E
DE · OTA · PROVINCIA · FI ·
RI · · · ABAT
GERM · P [2])

2. Votivstein 3′ hoch, 1′ 2″ breit aus Marmor mit der Inschrift:

GENO · PAG
MC · T · AVR
PRMNVS
MG · PAG · EIV
SD · EX · SVO
FECT · L · M · [3])

3. Grabstein, so wie die folgenden drei aus Syennit, aber von schlechter Erhaltung:

---

[1]) Vergl. den Bericht des Secretärs des Museumvereines Hrn. Finály a. a. O., S. 135—141.

[2]) Sicherlich wurde dieser Inschriftstein aus dem Hátzegerthale, aus den Ruinen von Sarmizegethusa einstens nach Vajda-Hunyad gebracht und im Schlossgarten aufgestellt; die Marmorart ist die gleiche wie bei allen Steinen des Hátzegerthales. — Hr. Torma, welcher die Inschrift liest: „Dis faventibus et concordia imperatorum evenit, quod a primo adventu suo P(ublius) F(urius) S(aturninus) legatus Augustorum, donec provincia decederet, ita singulos universosque benignitate sua tractarit, oneribus etiam relevaverit, nomine felicissimo et praecipuis virtutibus ejus obstricta simul et devota provincia fieri curabat Germanico praeside“, setzt sie in das J. 161 n. Chr.

[3]) Auch dieser Stein stammt aus den Ruinen von Sarmizegethusa.

D M
LVSIAE · PRISCAE
VIX · AN · XVII · · ·
VLP · ROMVL · · ·
CONIVGI · · · · (bene)
MERE (nt) I
H S ·

4. Grabstein:	5. Grabstein:	6. Grabstein:
· M	· · · NTES PII · · ·	D ·
· · · · V I T A	· · · · C ERVNT · · ·	M · A · · · · · ·
· · · · · · I · M ·	· · · · IBI	N V · · · · · · ·
· · · · A E		M · · · · · · · ·
· · · · · · · · · ·		· · · · · · · · · ·

Veczel (ehedem Hunyader Comitat, jetzt Brooser Kreis, Bezirk Deva?) 1863. — In der Nähe wurden folgende Inschriften aufgefunden:

1. V o t i v s t e i n auf zwei Seiten mit Inschriften versehen von 3′ 2″ Höhe und 1′ 2½″ Breite aus Siennit, mit Giebel und Rosetten in den drei Winkeln desselben geschmückt. Die Inschrift der Hauptseite lautet [1]):

I · O · M
PRO · . A . . . .
D · D · N · N
· · · · · TE · ANTON
· · · · · ·
. . . IL · . . . DEP
· · O · BAS · A · CM
SVB · CVR · IVL ·
TERENT · . REF
E · SS · COH · I · VIND

[1]) Nach der Lesung von Herrn Karl Torma (Tizenkét Római felirat. Daciából S. 18 f.) lautet die Inschrift mit Herstellung der getilgten Namen: I. O. M. pro salute Dominorum nostrorum L. Septimii Severi et (M. Aur.) Antonini Caesarum Augustorum (?) . . . . deploratam (?) basilicam alae Commagenorum sub cura Julii Terentii praefecti equitum suprascriptorum cohortis I Vindelicorum — (Inschrift der Nebenseite) cohortis secundae Flaviae Commagenorum, cohortis I Alpinorum M. Titii Hermetis . . . . . . administratoris (?) . . . . . restituit . . . . . praefectus cohortis II flaviae Commagenorum. — Herrn Várady's von Kemend Abschrift, die mir gefälligst mitgetheilt wurde, lautet: I · O · M . | . . . . . . | . . . . . . | . . .TON | . . . MNER | VÆ BAS A. CAM (Minervae basilicam) SVB· CVR· IVL | ERIN · PREF | Co SS COH· VIND; auf der zweiten Seite: COH II· FL· COM | M· COH I A.PI | N · M· THR . . | . . . ERM . . . . | ISTR . . . . . | . . . . | . . . . . . |

Die Inschrift der zweiten Seite lautet:

(ᖶ · h · FL · COM
M · (ᖶ Î · AP ·
N · M · TIT . . . .
. ERM . . . . . .
. . ISTR . . . .
. . S . . . . . .
. . . O . . . .
. . . VS · (ᖶ I . .
. . . . . G . . .

ferner wurden in demselben Orte (1863) nach Herrn Várady's Mittheilung aufgegraben:

2. Ein Votivstein mit der Inschrift:

SI(VAN
O DOM
ESTIC Ɛ3 (sic)
V2(2(M

3. Ein auch von Herrn Karl Torma a. a. O., S. 15, Nr. 5, mitgetheilter Widmungsstein von 4′ 5½″ Höhe und 2′ 1½″ Breite mit der Inschrift:

IMP CÆS · DIVI · ANTONNI · F
DIVI · HAD · NEP · DIVI . . .
Æ · PART · PRONEPO . . .
NERIÆ · AB NEP · M · AV ·
ANTONINO · AVG · AR ·
MENACO · TRB · POT · XVIII
COS III · COH II · FL
COMMAG

4. Ein gleichfalls von Herrn Karl Torma a. a. O., S. 16, Nr. 6, veröffentlichter Denkstein von 2′ 10″ Höhe und 1′ Breite mit der Inschrift:

IMP CAES SEPTIMIVS · SEVERVS
PERTINAX · AVG · COS · BALNE
AS · COH · II FL · COMMAG · VE
TVSTATE · DILABSAS (sic) RESTI
TVIT .VB POLO · TERENTIA
NO CoS · III · DACIAR · CVRANTE
SEX BOFBIO SCRBoN · CASTO
PRAEF · COH

5. Votivstein 1′ 11½″ hoch, 8″ breit (vgl. Karl Torma a. a. O., S. 17, Nr. 7).

I · O · M
CRISP
LVCI · 7
COH · II · CoM
V · L · SOLV

6. Drei Fragmente, welche nach Herrn Várady's von Kemend Aufzeichnung folgende Inschriften tragen:

a) · O · M
MVLN · [1])
· HOEBV ·
· L · P

[1]) M. Julianus?

b) . . AESKI
. . . LEG
. . . FABI
. . . LEG
. . . IMP
. . . VIX
. . . . . .

c) Grabstein, dessen Rahmen von einer Perlenschnur begleitet ist, an der rechten Seite gebrochen.

D .
AVR AVGVS . .
VIX · AN III . . .
CIANVS . . . .
VALE . . . .

Kis-Kalán (ehedem Hunyader Comitat, jetzt Brooser Kreis, Bezirk Vajda-Hunyad). — Von Herrn Várady von Kemend wurden mir ferner mitgetheilt die Abschriften zweier Votivsteine, von welchen der erstere in der mehrfach erwähnten Publication von Herrn Karl Torma, S. 11, Nr. 3, aufgeführt wird.

1. Votivstein 3′ 8″ hoch, 1′ 5½″ breit.

I · O · M ·
PRO · SAL · D · N
C · IVL · MARCIA
NVS · DEC · COL
PRAEF · PAG
AQVENSIS
GENIO EOR
POSVIT

2. Votivstein, deren Masse nicht angegeben wurden:

HERCVLI
M · IVL
PROC(i)LA
NVS VET
V · L · S

Puszta Kalán (Hunyader Bezirk). Derselben Quelle verdanke ich die Abschrift folgender Inschriftsteine:

1. Votivstein, ohne Angabe der Masse, vergl. die Publication von Herrn Karl Torma, S. 14, Nr. 4.

FORTVNÆ
AVG
Q · DECIVS
VINDEX
PROC

2. Votivstein.

I · O · M ·
T · F · GRAT
VS
V · S · L

Nagy-Osztró (Hunyader Bezirk). 1860—1862. In der Nähe grub man ein halbkreisförmiges Piedestal von 3″ Höhe aus, auf welchem eine 4′ hohe weibliche Statue aus grauweissem Marmor stand. Der Kopf und der rechte Arm fehlten, den linken Arm, an welchem die Hand fehlte, stützte sie auf eine kleine Ara von 2′ 2″ Höhe und 4″ Breite, auf welcher die Inschrift stand:

CLA<
SATV
RNIN
SCVLP
SIT

Jetzt befindet sich die Statue zu Fel-Pestes (in dem genannten Comitat) bei Herrn Makray László.

Torma in Római feliratok erdélyből. Separatabdruck S. 1.

Nandor Válya (Hunyader Bezirk) September 1860. Der Bauer Tagyer György fand auf dem Grunde des Ortes Fácze eine kleine Ara, 2′ hoch und 10³/₄″ breit, aus Muschelkalk mit der Inschrift:

LIBERo PATR
VLP Ꝋ NEPOS
VSLM

Torma in Római feliratok erdelyböl, S. 5.

Várhely (Hunyader Bezirk) 1860 — 1862. Ausser dem Marmor-Bruchstück einer durch die Schönheit der Buchstaben ausgezeichneten Inschrift, welches 5½″ hoch 4′ breit war und die Buchstaben:

. . . . PECVNIA

enthielt, wurde hier aus gleichem Materiale eine Grabschrift, 3′ 11″ hoch und 1′ 11″ breit, gefunden, mit der Inschrift

D M
MCINIAE VALENTI
NAE VIXIT AN
ET AVELIAE (sic) MAXIMI
NAE VIXIT ANXX
AVREL MAXIMVS
ET AVREL PVSIN
NVS
CONIVGIBVS DIG
NISSIMIS

Jetzt befinden sich die Steine zu Kara im Klausenburger Comitat im Hause des Herrn Baron Leo Josika, doch sollen sie in Varhely gefunden und aus dem Hunyader Comitate dahin gebracht worden sein.

Torma in Római feliratok erdelyböl, S. 4.

Maros-Portus (ehedem Comitat Hunyad, jetzt Brooser Kreis). Nach 1857, 1863. Herr Karl Torma bespricht in der mehrerwähnten Abhandlung (Tizenkét Római felirat. Daciábol, S. 21 f.) folgende daselbst ausgegrabene Inschriftsteine:

1. Ara, mit Schale und Krug geschmückt, 2′ 10″ hoch, 1′ 3″ breit, mit der Inschrift:

LIBERO
PATRI · ET · LIBE [1])
CL · ATTEIVS · CELER
VETERANVS · LEG · XIII ·
GEM . . . . DEC ·
CANABENSIVM
CVM · SVIS · V · L · S
L · D · D · D [2])

[1]) BE verschlungen.

[2]) Cf. Th. Mommsen in „Auszug aus dem Monatsberichte der k. Akademie der Wissenschaften zu Berlin", 1857, October 11.

2. Ara 3′ 9″ hoch, 1′ 7½″ breit.

DIIS DEABVS [1])
DACIARVM
ET TERRA . .
. . . . [2])

3. Im Jahre 1863 wurden daselbst zwei auf den Mithrascult bezügliche Steine gefunden; der eine 2′ 4″ hoch, 11½″ breit mit Krug und Schale geschmückt, lautet:

INVICTO —
MYTHIR
AII · CHR
ILSTION

4. Der zweite mit Delphin und Tridens geschmückt 2′ hoch, 1′ 2¾″ breit, trägt die Inschrift:

INVICTo
MYTHRÆ
DIOSCO
RVS · MARCI
V · S · L · M

Karlsburg (Károly-Fehérvár, Kreis und Bezirk gleichen Namens) 1860—1862. Von neuerdings hier gefundenen Inschriftsteinen wurden veröffentlicht:

1. Votivstein 2′ 3″ hoch, 1′ 3″ breit, aus Muschelkalk, mit der Inschrift:

I O M
PRO · SALVE (sic) IM
ET COLL · FABR . .
TIB · IVL · BVBAL
EX · DEC · XI
D D

jetzt in der reformirten Kirche zu Alvincz unter dem Almosenkasten.

2. Votivstein, 1′ 7″ hoch, 1′ 1″ breit aus Muschelkalk, mit der Inschrift:

---

[1]) VS verschlungen.
[2]) Nach 1837 gefunden.

DEO BONo
PVERO POS (sic)
PHORo APⓁ
LNI PYTHIO
T · FL · TITVS ET
T · FL · PHILETVS
P · S · S · S ·

Torma, in Római feliratok erdelyböl, S. 6 (Separat abgedruckt aus den archäologischen Mittheilungen der k. ungarischen Akademie, III. Band). Pest 1863.

Czege (bei Maros-Ujvar, Karlsburger Kreis, Bezirk Nagy-Enyed) 1863. — In derselben Abhandlung (S. 141 — 150) theilt Herr Karl Torma folgende drei in der Nähe des genannten Ortes gefundene Grabsteine mit, welche auch hier aufgeführt werden, da sie von Seifert und Neigebauer nach schlechten Abschriften mitgetheilt wurden [1]).

1. Grabstein, 4′ 3″ hoch, 2′ 2″ breit.

D · M
AELIA · SECVNDI
NA · VIX · AN · XIIII ·
ET · AELIA · CRISPIN
VIX · AN · IIII ·
AELI · SECVNDVS
ET · DECCIA · PAREN
TES · FIL · PIENTISS ·
ET · AEL · CON . . . . S
MAR ·

2. Grabstein, 4′ 3″ hoch, 2′ 5″ breit.

D · M ·
P · AEL · VALERIANVS
PATRONVS · E · DE ·
COLL · FABRVM · VIX
AN · LX · DECC · E · PRIN
CIPALES · QMS · AERE
CONLATO . . . . . . DE
DECRET · VNIVER
FAC · CVR . . . . T

[1]) Vergl. den genannten Separatabdruck S. 9, Nr. 1—3.

3. Grabstein, 2′ 4½″ hoch, 2′ 1½″ breit.

D . M ·
VALERIVS · LOei
NVS · VET · N · C
AMPESTRORV
IX · ANN · XXXXV
III AVREL · PIRUSI
VIRGINIO · B · M · P
M

Thorda (Klausenburger Kreis, Bezirk Thorda). Die folgenden von Herrn Karl Torma in der genannten Schrift (Római feliratok erdélyből, Separatabdruck S. 10—12) aufgeführten Inschriftsteine stammen aus Torda, von wo sie der Secretär Michaels Apafi I., Franz Lugosi nach Magyar-Peter bringen liess; hier blieben sie ganz unbeachtet, bis es Herrn Torma, dem ich diese Notiz verdanke, gelang, sie aufzufinden und correctere Copien davon zu machen, als die schlechten Abschriften waren, welche Seifert und Neigebauer benützen konnten. Das Materiale ist meist Kalkstein.

1. Grabstein, 3′ 9″ hoch, 2′ 8″ breit

D · M
PAEL VICTO
RI PLAVTIANO
DEC MVNI . . P
SALVIA C° ISE
CVNDA VER .
IVNIA . . . .
MENTI . . . .
FRONTIAA
M

2. Grabstein, 6′ 5½″ hoch, 4′ breit.

D M
AVRELIVS
CALANVS · VIX · ANL
I · ET · MILITAVIT · XXV
. . . .

3. Grabstein, 3′ 3″ hoch, 2′ 7″ breit.

D M
SCAVRIANI
CAES · N · SERVALI
VIX · AN · XXIII
FVSCIANVS
FRATRI · B · M · P ·

4. Votivstein, 2′ 7″ hoch, 1′ 7″ breit.

VICTORIAE ·
· AVG ·
L · IVL · TE · GALER ·
LEVGANVS
CLVC . . . . .
XIIII G · M · V · AEDIS
CvSToS CR · LEG · XIII
NOMNE SVO · TE · M . .
. . IVL · PATERNI FILI
SVI D · D

5. Grabstein, 4′ 4 1/2″ hoch, 2′ 7″ breit.

D M
AVR (e) LIVS CLIVNVSILEG MAC
VIXIT ANNLIX POSVERVNT FILI
AE SAVRNASCIA ETAVREL..
MARCELLINA PATRI PIEN
TISSIMO TITVLVM

6. Grabstein, 1′ 11″ hoch, 3′ 6″ breit.

D T · F · T · T · SERA . . .
STP · III · V · AN · XXX . . .

7. Grabstein, 4′ lang, 2′ 11″ hoch.

P . . . .
VLPIANVS PROB . . . . . .
CONIVGI
B M

Ausserdem werden in der genannten Schrift, S. 6 f., noch folgende in den Jahren 1856—1862 aufgefundene Inschriftsteine veröffentlicht:

8. Grabstein, 1′ 5 1/2″ hoch, 2′ 7″ breit.

. . . .
VIX · AN · XXXX
MAXIMA C
ONIVX BM

9. Grabstein, 2′ hoch, 1′ 8″ breit.

. LIA . . . .
O · VIXIT · AN · IIIM . .
TVAL · DEC · N · MV . .
NATIS · PIISSIMIS
. . . . [1])

[1]) Herr Torma liest: Valeriano . . . . . o vixit annis III, mensibus . . . . . T. Valerius Decurio nominatus muncipii cognatis piissimis . . . .

10. Votivstein, 1' 6" hoch, 1' ½" breit.

HERCVB
INVICTº
PRO SAL · M
. VR · ANTo . . .
. . . .

11. Votivstein, 1' 8½" hoch, 8½" breit.

INVICO
AVR · MON
TANVS · MIL
LEG · V · MACE
L · P ·

12. Votivstein, 1' 6" hoch, 8½ breit.

I · O · M
DREB
IASM
LEGIITA

13. Votivstein, 1' 4" hoch, 7" breit.

I · O · M
AVR · LV
CIFER
V · L · P ·

14. Votivstein, 1' 6½" hoch, 7¼" breit.

I · O · M
MANL
QVAES
VSLM

Szováth bei Klausenburg (Kreis und Bezirk Klausenburg) 1863. In der Nähe des genannten Ortes fand man bei Grabungen 12 griechische Silbermünzen, wovon 2 Stücke Tetradrachmen des ersten Bezirkes von Makedonien (ΜΑΚΕΔΟΝΩΝ ΠΡΟΤΩΝ), 10 Stücke Tetradrachmen der Insel Thasos (℞ ΗΡΑΚΛΕοΥΣ ΣΩΤΗΡοΣ) waren. Von denselben kam die Hälfte an das Nationalmuseum in Pest, die andere Hälfte in das Museum zu Klausenburg.

Nach einer gütigen Mittheilung des Secretärs des siebenbürgischen Museumvereines Herrn Finaly.

Klausenburg (Kreis und Bezirk gleichen Namens) 1862. In dem Garten des landwirthschaftlichen Vereines stiess man bei Brunnengrabungen auf mehrere Sarkophage aus Stein von roher Arbeit, ohne Inschrift, mit an den Ecken gehörnten Deckeln. Auch fand man deren zusammengesetzt aus Architecturstücken älterer zerstörter Bauten. In einem 4′ unter der Erde gefundenen befand sich ein Ohrgehänge aus Gold, in welches ein kleiner Camee gefasst war.

Nach einer freundlichen Mittheilung des eben genannten Herrn Finaly.

Desmer (Koloser [Klausenburger] Comitat). Herr Várady von Kemend theilte mir gefälligst folgende Abschrift eines hier gefundenen Votivsteines mit:

Im Rahmen:

D (Giebel) O (?)

Auf der Fläche:

SILVANO
PRO SALV
TE AEL VENE
NI SECVRVS
· POSVIT

Sebesvár (Klausenburger Kreis und Bezirk) 1863. Nach einer freundlichen Mittheilung des Herrn Finaly, Secretär des siebenbürgischen Museumvereines wurden an dem genannten Orte die Spuren eines römischen Lagers und in demselben folgende Objecte gefunden [1]).

1. Goldstück (Aureus) von Kaiser Vespasianus. 69 — 79. IMP CAES VESPASIANUS AUG Kopf mit Lorber von rechts ℞ ROMA RESVRGENS Roma in voller Rüstung knieend, von dem Kaiser mit der Rechten emporgehoben [2]).

2. Denar (Silber) vom Kaiser Septimius Severus ℞ AEQVITATI AVGVSTI Aequitas mit Füllhorn und Wage.

3. Ein Schlüssel, ähnlich dem bei Ceke (Zempliner Comitat, Ungarn) gefundenen; vgl. dieses Heft (Fig. 101), aus Bronze

---

[1]) Die Fundnotiz ist mitgetheilt von dem genannten Herrn in dem Jahrbuche des siebenbürgischen Museumvereines.

[2]) Diese Münze ist meines Wissens noch nicht edirt und befindet sich jetzt in einer kleinen Sammlung, welche das Gymnasium von Blasendorf seit einigen Jahren anlegt.

4. Fingerring aus Silber, innen rund, von aussen vierkantig, mit gestrecktem, rautenförmigem Knopf, der innerhalb eingravirten Gewinden die Buchstaben ꟻTV (utere felix?) trägt.

5. Fingerring aus Bronze in einem kleinen glatten Reif bestehend.

6. Ziegelfragment mit Stämpeln, von denen der eine COH II HISP, der andere AEG gelesen wird.

XIII. Militärgrenze.

Zengg (Oguliner Regimentsbezirk). — Die Direction des k. k. Gymnasiums daselbst erwarb für die Sammlung desselben aus Funden, welche theils in der Umgebung von Zengg, theils auf den quarnerischen Inseln in jüngster Zeit gemacht worden waren, die folgenden Münzen und sendete sie zur Bestimmung ein:

Griechische Kupfermünzen.

1. Spanien. Saetabis? Æ 7. Männlicher Kopf von links mit kurzem Haar und Bart. ℞ Springendes Ross von links. Die Umschrift fehlt, oder sie ist ganz verwischt; die Erhaltung der Typen ist gut.

2. Insel Korkyra. Æ 4 (n. Mionnet). Umsehender Adler von rechts innerhalb eines Lorberkranzes, im Felde ein Täubchen. ℞ Victoria in langem Chiton stehend, von links, mit langen Flügeln, in der erhobenen Rechten einen Kranz. Schlecht erhalten.

3. Amphipolis (Makedonien). Æ 4. Pallas-Kopf mit Gupfhelm von rechts. ℞ Trabendes Pferd, im Felde hinter ihm IΣ; die Umschrift verwischt.

4. Ägypten. Kleopatra, Mutter von Ptolemaeos VIII. und IX. (?). Zeuskopf mit Lorber von rechts, in der Mitte ein Grübchen. ℞ ΠΤΟΛΕΜΑΙoΥ . . . . Zwei Adler neben einander stehend von links, im Felde vor ihnen ein Füllhorn, in der Mitte ein Grübchen. (Nach 117 v. Chr.)

5. Ägypten. Alexandria. Tetradrachmon mit abgestreiftem Silberüberzug von Salonina Gallieni. ℞ Spes schreitend mit der Blume in der erhobenen Rechten, und die Kleidfalte in der Linken; im Felde vor ihr ein Palmzweig, hinter ihr IΔ|L. (268 n. Chr.)

Römische Münzen.

6. Röm. Republik. Semis von Bronze aus dem Libralfusse (121·8 Gr.), am Rande etwas beschädigt. Jupiter-Kopf mit Lorber von links. ℞ Prora, darüber S.

7. " " . Silberdenar des Münzmeisters L. Rubrius Dossenus. Jupiterkopf mit Lorber von links. ℞ Vierspänniger Triumphwagen von rechts, mit dem Blitze in der Wand.

8. " " Silberdenar des Münzmeisters A. Postumius Albinus. Hispania, Brustbild von rechts mit Schleier. ℞ Mann in der Toga zwischen Feldzeichen und Fasces.

Römische Kaisermünzen in Kupfer.

	Sesterz Æ I.	As Æ II.	Kleinere Æ III.	Æ IV.	Rückseite
9. K. Augustus (30 v. Chr. bis 14 n. Chr.)	—	1	—	—	SC. Die Münzmeisternamen in der Umschrift verwischt.
10. K. Domitianus (81-96) ..	—	2	—	—	Verwischt. – *a)* Altar? *b)* Neptunus?
11. K. Hadrianus (117-138) .	1	—	—	—	Verwischt. Fortuna?
12. K. Faustina, junior	1	—	—	—	VENERI VICTRICI. Venus stehend, in langem Chiton, in der Rechten eine Victoria; die Linke auf einen Schild gestützt, worauf Aeneas den Anchises rettend dargestellt ist.
13. K. Gallienus (254-268) ..	—	—	1	—	Weisskupferdenar. ℞ Dianae Cons. Aug. Verw.
14. K. Probus (277-282) ...	—	—	1	—	℞ Aeternitas?
15. K. Maximianus M. Aur. Val. (306-312)	—	—	—	1	℞ Concordia militum, im Abschnitte ALE.

	Sesterz Æ I.	As Æ II.	Kleinere Æ III.	Æ IV.	Rückseite
16. K. Licinius (307-323) . .	—	—	1	—	℞ Iovi conservatori?
17. K. Constantius II. (323 bis 361)	—	—	—	5	℞ Felix temp. reparatio. Der Kaiser einen stürzenden Reiter niedertretend, im Abschnitt B? SIS, die übrigen verwischt.
18. K. Constans (323-350) . .	—	—	—	1	℞ Securitas rei publicae. Victoria mit Füllhorn, unten SRIM.
19. K. Valentinianus I. (364 bis 375)	—	—	—	4	1 St. mit Gloria Romanorum. Der Kaiser m. dem Labarum in der Rechten, worauf ☧, einen Feind bei den Haaren nach sich ziehend, im Felde F — D | P, unten A SIS. — 3 St. mit Securitas rei publicae (wie bei Post 17), davon eines mit TES im Absch.
20. K. Valentinianus jun. (375 bis 392)	—	1	—	—	℞ Reparatio rei publicae. Barbarisierend.
21. K. Justinus I. (518-527) .	—	—	1	—	℞ Das Werthzeich. K

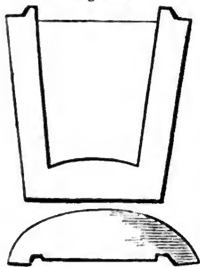
Silbermünzen aus dem Mittelalter und der neueren Zeit.

Aquileja.	Grössere	Groschen	Pfennige	Rückseite
22. Patriarch Philipp II v. Alencon (1381-1397) . .	—	—	1	Denar. Lilienwappen. ℞ Adler.
23. „ Johannes (1387 bis 1394)	—	—	1	Denar. St. Hermagoras. ℞ Adler.
24. „ Antonius (1395 bis 1402)	—	—	3	Denar. 2 St. mit Wappen der Gaetani. ℞ Adler; 1 St. mit ℞ Kreuz, in den Winkeln Rös'chen.
Venedig.				
25. Doge Antonio Venerio († 1400)	—	1	—	Matapan. ℞ Tibi laus e Gloria. Der Heiland sitzend.
26. „ Antonio Priuli († 1623)	—	—	2	Halber Matapan. Doge mit der Fahne, im Felde ein Stern, darunter D oder F. ℞ Geflügelter Löwe (Kopf).

Carrara.	Grössere	Groschen	Pfennige	Rückseite
27. Franz von Carrara, Herzog von Padua (1355-1388) .	—	—	1	Franciscus de Kararia. Wagengestelle zwischen ·|· und U. ℞ S. Prosdogmus stehend.
Parma.				
28. Ferdinand, Infant von Spanien (1765-1802)......	—	1	—	Ein 20 Soldistück von 1795.
Ungarn.				
29. K. Matthias (1612-1618).	—	—	1	Mit den Münzbuchstaben K-B.
Baiern.				
30. Kurfürst Maximilian (1597 bis 1651)	—	—	1	℞ Soli Deo gloria. Verwischt.
31. Mexico	1	—	—	Thalerklippe, geprägt unter der spanisch. Herrschaft im 18. Jahrhundert.

Ausserdem werden der häufigen Spuren von Gräbern erwähnt, welche hier gefunden werden, wie „Thränenfläschchen“, einer Thonlampe (einfacher Construction und aus später Zeit ohne alle Ornamente, mit drei Füllöffnungen versehen) und Münzen, zumeist aus der Zeit Constantin des Grossen. — In der Nähe von Zengg, bei St. Ilia, fand ein Grenzer mehrere Silbermünzen von Aquileja, wie deren in jener Gegend häufig vorkommen.

Fig. 106.



Stinica bei Jablanac (Ottočaner Regimentsbezirk) 1863. — Nach gefälliger Mittheilung des k. k. Gymnasial-Directors in Zengg, Herrn Stephan Sabljak, an das k. k. Münz- und Antikencabinet, wurde bei diesem Orte, nahe am Meeresstrande, bei Grundgrabungen für ein ärarisches Gebäude [1]) ein Gefäss aus Sandstein mit Deckel ausgegraben, 10″ 5‴ Höhe (ohne Deckel), oben 13″ 3‴, unten 11″ 8‴ Durchmesser, mit massiven 2″ dicken Wänden (Fig. 106 Durch-

[1]) Dasselbe ist drei Stunden Küstenweges von St. Georgen entfernt, welcher Ort, jetzt eine Compagniestation, am sogenannten „morlachischen Canale“, eines ziemlich guten Hafens sich erfreut. Nach Herrn Sabljak's gegründeter Vermuthung dürften daher die aufgeführten Fundobjecte aus dem alten Küstenorte Lopsica in Liburnien (Plin. III, 21, 25) stammen, womit die Benennung der Einwohner jener Gegend mit „Lopsi“ (nach Plinius) zusammenhängt. Dazu bemerkt Herr S., dass noch heute mehrere Familien nicht ferne von St. Georgen den Namen Lopsi führen.

schnitt von Gefäss und Deckel, in welchem der Falz des letzteren ersichtlich wird, nach der mit eingesendeten Zeichnung.)

In demselben befanden sich eine sehr gut erhaltene Kupfermünze von Kaiser Nerva und ein goldener Frauenring; letzterer anscheinend massiv aber im innern hohl trägt einen Carneol, in welchem ein Amor mit Köcher und Pfeil meisterhaft geschnitten ist. Auch befand sich grüne Erde darin.

Der Holzdepôt-Agent Herr Nicolaus Karlić, welcher den Ring besitzt, schenkte Urne und Münzen dem k. k. Gymnasium in Zengg.

Ausser ähnlichen Urnen wurde noch ein Sarkophag ausgegraben, welcher in den Besitz des k. k. Oberstlieutenants Herrn Bona in Ragusa ist.

St. Michael (Liccaner Grenzregiment). — In der katholischen Kirche daselbst dient zur Aufnahme des Weihwassers ein Stein von 1′ 3″ Höhe und 1′ 7 1/2″ Breite mit der Inschrift [1]).

D · M
ANIVS · RVNNVS
SIBI · ET · GRA IVL (?)
VXORI SVAE · ETAEL
SCORPIONI · FILIO
Θ · ANN · XXI · VIVVS · P

Pochital (Liccaner Grenzregiment). — In der Hütte des Waldaufsehers Niegovan befinden sich folgende zwei Inschriftsteine [2]):

1. Grabstein, 1′ 4″ hoch, 1′ 3″ breit.

D · M
ERENNIA
PVFINA · P
SVIVE AN IXX

2. Grabstein, 1′ 5″ hoch, 1′ 1 1/2″ breit.

D · M
AR · QVINTO
AN · XXXVI
PLOTTIA
MARITO

---

[1]) Mitgetheilt von J. Ritter v. Arneth in den „Arch. Analekt." Sitzungsberichte der kais. Akademie der Wissensch. phil.-hist. Cl. XL., S. 353, Separatabdr. S. 47.

[2]) v. Arneth a. a. O. S. 354(48).

Titel (Titeler Grenzbataillon im Deutsch-Banater-Regiment). Nach Mittheilung des k. k. Generalcommandos in Temesvár befindet sich im Krusticzgasthause daselbst ein christlicher Sarkophag mit einer 2′ 3″ langen, 1′ 3″ hohen Inschrift:

M M
Q . MÆC · DONATI · PAVSAVIT
ANN · XVI · FILIO · PIENTI
SSIMO · FECIT
ARETHVSA
MATER [1])

Mitrović (Peterwardeiner Grenzregiment). Sommer 1863. Der Conservator der Serbisch-Banater-Grenzregimenter theilte an die k. k. Centralcommission Zeichnung und Abschrift eines bei Mitrović gefundenen, gebrochenen Gedenksteines aus ziemlich später Zeit mit, welcher jetzt 8′ 9‴ hoch, 3′ 9″ breit ist und aus drei Abtheilungen besteht.

Der oberste Theil besteht aus drei Friesstreifen; in dem ersten befindet sich ein Giebel, welcher ein zweispänniges Fuhrwerk mit vier Rädern im Relief zeigt, mit Vor- und Rücksitz, zu beiden Seiten D—M. In den Winkeln ausserhalb des Giebels sind zwei Delphine und zwei Seepferde zu sehen, auf welchen lenkende Eroten stehen.

Der zweite Friesstreifen wird von dem ersten durch einen als Lorbergewinde bezeichneten Wulst getrennt, dessen Mitte ein kleiner Medaillon mit einem Medusakopf auf der Aegis bezeichnet; in dem Streifen befinden sich zwei grosse Medaillons mit je einem dem Zuschauer zugewendeten jugendlichen, männlichen Brustbilde; dasselbe ist unbärtig, trägt geschorenes Haupthaar und ist mit der Toga bekleidet. Beide Porträtmedaillons sind mit starren, dichten Lorbergewinden umgeben, welche oben mit Rosetten geschlossen sind; zwischen den Medaillons ist oben eine Kanne und eine flache Schale mit Griff und Umbo angebracht. Ausserdem ist dieser zweite Friesstreifen an den Seiten mit zwei Säulen eingefasst, deren Schaft das Ansehen eines aufwärtsstrebenden Lorbergewindes hat; ein einfacher Stab trennt ihn von dem dritten Friesstreifen, welcher drei durch Stäbe abgetheilte Reliefs zeigt. Das erste und ein grosser Theil des zweiten ist gebrochen; von letzterem sieht man nur noch die eine Ecke, in

[1]) Vergl. das Facsimile in J. Ritter v. Arneth's „Archäol. Analekten". (Sitzungsber. XL, 351; Separatabdruck 45.)

welcher ein laufender Hase sichtbar wird. Das dritte Relief enthält den Kampf eines nackten Mannes mit einem Löwen, welchem er seinen Speer in den Rachen stösst; hinter dem Löwen steht ein Mann, der nach der Zeichnung zu schliessen ein Pferd führt, von welchem jedoch nur der Kopf sichtbar ist.

Der untere Theil des dritten Friesstreifen ist gebrochen; der fehlende Theil kann jedoch nach der Anlage des Reliefs nicht gross sein.

Der **zweite Theil** des Denkmales enthält folgende jetzt aus 11 Zeilen bestehende Inschrift, von welcher der Anfang fehlt, der drei bis vier Zeilen mochte betragen haben. Sie lautet:

XVII SALVIO ANN XXXIII FRVM LEG II ÆDI . . .
IVL ASCLEPIADES CARIS SVIS HVNC TITVL
POSVI MISERABILE MVNVS NON SATIS
VT MERVISTIS QVATTVOR AMISSIS TE QVIN
TVM SALVI FLERENECESSE EST ADSIDVAE
DVM MEA FATA RESISTENT TE NVNC AMIS
SO DOMVS INCLINATA RECVMBIT DEPON
LVCTVS CVMTE SEQVAR CARE PER VMBR
DVLCEM EVM SALVIVM LICEAT MIHI DICER
SEMPER OPTNER TVMVL TVMIHI VT FACER
TOT BONATVM CÆRVI MERI TE CAR EREQVIRO [1])

Nach der Abschrift sind die Lettern schön und gross, die Ligaturen nicht zu häufig. — Die Inschriftfläche ist zu beiden Seiten eingefasst von zwei Säulen, deren Schäfte eine enge gewundene Cannelüre trägt.

---

[1]) Nach der Aufzählung der Begrabenen beginnt der Nachruf in sehr rohen und ungefügen Versen, die meist als Hexameter sich erkennen lassen (Z. 10 scheint ein Pentameter sein zu sollen), übrigens rein accentativ und nicht quantitativ gebildet sind; dass man es in dieser Inschrift mit beabsichtigten Hexametern zu thun habe, darauf weist der Schwung der Gedanken, die wirklich tiefe Empfindung, die in dem Nachrufe ausgesprochen ist, endlich im Texte selbst der Bau von kurzen, aber auf einen Vers auskommenden Sätzen hin. Darnach dürfte die Inschrift so zu lesen sein:

. . . . XVII, Salvio annorum XXXIII. frumentario legionis II. adjutricis. Julia Asclepiades caris suis hunc titulum posui(t), woran, wie ich glaube, der Nachruf knüpft:

Miserabile munus, non satis, ut meruistis!
Quattuor amissis, te quintum, Salvi, flere necesse est,
Adsiduae dum mea fata resistent!
Te nunc amisso domus inclinata recumbit!
Depono luctus, cum te sequar, care, per umbras!
Dulcem cum Salvium liceat mihi dicere semper!
Optaverim, tumulum tu mihi ut faceres!
Tot bona tum carui, merito te care requiro!

Der dritte Theil, der Fuss des Denkmales, enthält drei durch Stäbe getrennte Reliefbilder, nämlich ein Mittelstück, mit zwei Brustbildern, einem weiblichen zur rechten und einem männlichen zur linken, ersteres mit schlichtem gescheiteltem, letzteres mit geschorenem Hauptbaare und unbärtig; die Bekleidung ist bei beiden jener ähnlich, welche in den oberen Medaillons vorkommt. Zu beiden Seiten erscheinen in den Reliefs Todesgenien mit umgestürzten Fackeln, nach der gewöhnlichen Anordnung.

Den Reliefs nach zu schliessen, rührt das Denkmal aus später Zeit, etwa aus der nach K. Aurelianus her. (Jetzt im k. k. Münz- u. Antikenkab.)

Von den folgenden in Mitrović befindlichen Inschriftsteinen veröffentlichte Regierungsrath J. Ritter v. Arneth in den „archäologischen Analecten“ [1]) Facsimile, welche nach Papierabdrücken gezeichnet wurden, die das k. k. Generalcommando in Temesvár einsendete:

1. Grabstein, die Schriftfläche 1′ 3½″ hoch, 2′ 8½″ breit, mit der Inschrift:

IN HANC ARCAM POSITA EST
AVRELIA MACRINA QVAE
VIXIT ANNOS XXXVII
AVRELIVS IVSTINIANVS
FILIVS EIVS QVI VIXITANNVM
VNVM ET MENSES QVINQVE

2. Gedenkstein, 1′ 2″ im Quadrat.

AVG COH I
CᴬMP VoLCR
AN̄ToNNANA
CvRĀ AGᴱNTE
PÆL VᴬLERᴵᴼ
TR·B EX · VET

3. Grabstein, jetzt in der Einfahrt des Regimentsquartiers, 1′ 6″ hoch, 1′ 11″ breit.

D M
TERRA TE
NET CORPVS NO
MEN LAPIS ATQVE
ANIMAM AER QV
AM MERVS SER [2])

[1]) Sitzungsber. der kais. Akad. der Wissensch. phil.-hist. Classe, XL. Bd., S. 354 f. Separatabdr. S. 48.

[2]) Die Buchstaben sind ungleich, die Zeilen etwas schwankend.

4. Votivstein in Säulenform, jetzt im Regimentsgarten, 1′ 9½′ hoch, 1′ 2″ breit.

I O M E I
G H L · PRO
SALVTE D D
N N IOVIO
[1]) F HERCVLIO
AV CC N N [2])

Ausserdem werden aus Mitrović angeführt sechs steinerne Sarkophage von 6′ Länge und 3½′ Tiefe auf dem Paradeplatze, ein Sarkophag im Oberstenhofe, endlich drei „einfach verzierte" Grabsteine im Generalsquartier und zwei Capitäle korinthischer Ordnung im Regimentsgarten.

Slatina (Romanen-Banater Grenzbezirk). — Das von J. Ritter v. Arneth nach Papierabdrücken in den „archäologischen Analekten" (Sitzgsber. XL 357, Separatabdruck S. 51) mitgetheilte Facsimile eines in der Nähe gefundenen Grabsteines (die Schriftfläche von 3′ 3″ Höhe und 1′ 6″ Breite) trägt die Inschrift:

D M
P AELI O
ARIORTO
I׳׳I ※ VIRANM
DINIER [3]) ※ HC
ALATRONIB
VIX ※ AN ※ LVII
DIGNA CONN
PIENTISSIMO
EΓ ※ P ※ AEL ※ FIL ※ ET ※ P
AEL ※ VAL ※ FIL ※ ET ※ V
DARVS ※ N ※ B [4]) ※ P

Die ersten neun Zeilen zeigen grosse schöne Charaktere, die übrigen magere und zusammengedrängte.

Mehadia (Romanen-Banater Grenzregiment). 1837. — Zwischen dem genannten Orte und Plugova in den Ruinen eines Prätoriums wur-

[1]) Wohl E.
[2]) Die Buchstaben sind mager, ungleich und eilfertig gearbeitet.
[3]) Diniernae, Ortschaft, bei Ptolem. Dierna.
[4]) v. Arneth vermuthet darunter Natione Bessus oder Bojus.

den folgende Denkmäler gefunden: ein im Hause des Regimentscommandanten unter der Einfahrt eingemauerter Inschriftstein mit einem Giebel, der einen Lorberkranz in Relief trägt, von welchem zwei Palmenzweige ausgehen; an den Ecken des Giebels Voluten. Der Stein ist 3′ 2″ hoch, 1′ 9½″ breit. Die Inschrift lautet:

IMP · CAE · P LICI
GALIENO PF AVG
PON̄T · MAX · TRI · PO
CONS II PROCONS
COH · III · DELMĀRM
VALERIANÆ GALLIE
NA PRÆOR · C · R · P · F
DEVOTA NVMINI
MAIESTATIQVE EIVS

Ebendaher 3′ 2″ hoch, 2′ 2″ breit, mit einem Giebel, der zwei Palmenzweige trägt und an den Ecken mit Voluten verziert ist. Die Inschrift lautet:

IMP · CAES · DIV
HADR · FIL · DIV
RA (sic) · NEP · DIVI · NER
PRONEP · T · AE
HADR · ANTO
AVG · PIO · PO
MAX · TRIB
XXIII

Nach Mittheilung des k. k. Hofkriegsrathes; vgl. Arneth a. a. O., S. 353 (Separatabdruck, S. 47).

Ausserdem vermochte v. Arneth nach den eingesendeten Papierabdrücken einige von Griselini minder genau veröffentichte Inschriften zu rectificiren. Die wichtigste betrifft den bei Griselini Geschichte des Temeser-Banates I, 275, Nr. XVI mit drei Zeilen aufgeführten, der im Original vier Zeilen hat und lauten muss: HERCVLI SANC|TO·SIMONIVS|IVLIANVS VC|PRAESES DA|CIARVM. Auch die in Griselini I, S. 276, Nr. XVIII angeführte Inschrift zeigt im Originale kleine Abweichungen und muss lauten: DIS·ENVMINIB|AQVARVM | VLP SECVNDINV | MARIVS·VALENS | POMPONIVS HAEMVS| IVL CARVS·VAL·VALENS | LEGATI·ROMAM·AD | CONSVLATVM·SEVE| RIANI·C·V·MISSI·INCOLV | MES·REVERSI·EX VOTO.

Karansébes (Romanen Banater-Militärgrenze). — In den archäologischen Analekten von J. Ritter v. Arneth werden Facsimile nach Papierabdrücken der folgenden vier Inschriftsteine mitgetheilt, welche durch das k. k. Generalcommando in Temesvár eingesendet worden sind [1]:

1. Votivstein, Schriftfläche 1′ 5″ hoch, 1′ breit.

S · I · N · M
PRO SALVTE
P · AEL ※ MARS (sic)
HERMADIO
ACT · TVRRAN
DIL · V · S · L · M

2. Votiv, mit sehr kleinen, etwas ungleichen Charakteren, Schriftfläche 7³/₄″ hoch, 8″ breit.

LIBERO PATRI
PRO SALVTE MARC
TVRRANI DIŁET
FL · AELAE NICES
M TVRRAN
PATROCLVS · EX
※ VOTO ※

3. Gedenkstein mit sehr schönen und grossen Charakteren, jetzt 1′ 6½″ hoch, 1′ 8″ breit, unten gebrochen:

IMP ※ CAES ※ DIVI
HADR ※ FIL ※ DIV ※ TRA
IA ※ NEP ※ DIVI ※ NERVÆ
PRONEP ※ T ※ AELIO
HADR ※ ANTONIN
AVG ※ PIO ※ PONT
MAX ※ TRIB ※ PO
XXIII COS IIII

---

[1]) Auch von der Grabinschrift, gefunden bei dem sogenannten Ovidsthurm auf dem Berge Mika, jetzt in Karansébes (Griselini, Gesch. d. Temesvárer Banates, Wien, 1780, I. S. 281, 282 und Neigebauer, Dacien S. 14) erhielt v. Arneth einen Papierabdruck, nach welchem der Text lauten muss: Publi. Aeli. Vet ex Dec. | hanc. (nicht hunc!) sedem longo (nicht lungo) placuit sacrare labori | hanc requiem. fessos tandem, qua conderet artus | Ulpius emeritis (nicht emeritus). longaevi muneris annis (nicht anni) | Ipse. suo. curam. titulo dedit. ipse. sepulcri | arbiter. hospitium (nicht hospitim) membris (nicht mon . . . .). fatoque (nicht factoque) paravit. Vergl. das Facsimile und die metrische Übersetzung von J. G. Seidl in v. Arneth's Arch. Anal. Sitzungsber. der k. Akad. d. Wissensch. phil.-hist. Cl., XL, 347 f., Separatabdruck 41 f.

4. Votivstein, mit grossen regelmässigen Charakteren 1′ 5½″ hoch, 1′ breit.

I·O·M
ANTESTI
VS · GAIVS
PRO SALVT
SVA · E · SV
ORVM V
S · L · M

XIV. Dalmatien.

Mester di Sebenico (Kreis Zara, Bezirk Sebenico) 1863. — Herr Dr. Steindachner hatte die Güte, mir die Folgenden aus mehreren an und um diesen Ort gefundenen Münzen zur Besichtigung mitzutheilen; sie sind geeignet ein treues Bild dortigen Verkehres in verschiedenen Zeiten zu geben.

Münzherren	Stücke	Reverse
1. Apollonia (in Illyricum)	1	Drachme. ΑΣΚΛΑ. Kuh m. Kalb. ℞ ΑΠΟΛ | + ΙΛΙ | ΣΙ .. | . Σ. Doppelter Blitz in zweifachem Rahmen.
2. Juba I. (König von Mauretanien) (30 v. — 18 n. Chr.)	1	Denar. REX IVBA. Bärtiger Kopf mit Diadem und Keule. ℞ Achtsäuliger Tempel. ΤΛΙΟΊ
Münzen der römischen Republik mit Münzmeisternamen:		
3. Antonius M.	2	Legionsdenare. Einer von leg. VI, der andere unleserlich.
4. Carisius T.	1	Denar. ROMA-Kopf. ℞ T CARIS. Kranz, innerhalb Füllhorn, Kugel, Ruder etc.
5. Egnatulejus	1	Victoriatus, ähnlich. ℞ Victoria ein Tropaeum kränzend.
6. Fabius Pictor	1	Denar, ähnlich. ℞ Sitzende Roma, verwetzt.
7. Fannius M.	1	Denar. ROMA ähnlich. ℞ Victoria im Viergespann, in der Rechten einen Kranz haltend, unten FN·C·F.
8. Flaminius L.	1	Denar. ROMA-Kopf. ℞ Victoria im Zweigespann, L·FLAM.

Münzherren	Stücke	Reverse
9. Julius Caesar († 45)	1	Denar. CAESAR. Elephant. ℞ Priestergeräthe.
10. Naevius C. Balbus	1	Denar. S·C. Venuskopf. ℞ C·NÆ·BALB, oben CCXIII. Victoria im Dreigespann.
11. Porcius M. Cato	1	Victoriatus. ℞ Victoria mit dem Tropaeum.
12. Servilius Q. Caepio Brutus	1	Denar. LIBERTAS. Kopf. ℞ Leier und Palme.
13. Valerius Flaccus	1	℞ Feldzeichen. C VAL FL IMPERAT EX S·C·
14. Vibius M.	1	Jupiterkopf. ℞ Victoria ein Tropaeum bekränzend, dazwischen VB, unten ROMA.
15. „ C. Pansa	1	C·VIBIVS C·F. Viergespann. ℞ PANSA. Viergespann.

Münzherren	Denar	Sesters	Dupondius	As	Reverse
Münzen römischer Kaiser:					
16. Augustus (30 v. bis 14 n. Chr.)	1[a]	—	—	1[b]	Quinar. *a)* ℞ ASIA RECEPTA. Victoria auf der Cista mystisa stehend. *b)* S·C·mit dem Triumvir monetalis C. Plotius Rufus.
17. Tiberius (14-37)	—	—	—	1	℞ S·C·Titel Pontifex tribunicia potestate XII. V. J. 10 n. Chr.
18. Drusus junior (23)	—	—	—	1	℞. S.C. Tribunicia potestate.
19. Claudius (41-54)	—	—	—	1	℞ LIBERTAS AVGVSTA S·C·V. J. 41.
20. Claudius	—	—	—	2	Semis oder Quadrans. TI·CLAVDIVS CAESAR AVG. Scheffel. ℞ TRP·IMP.P·P·COS II PON M im Felde S·C.
21. Vitellius (69)	—	—	—	1	℞ S·C·Pallas gradiens.
				1	℞ Zerstört.
22. Vespasianus (69-79)	1	—	—	—	℞ TRI POT. Vesta sitzend mit Simpulum? 71 n. Chr.
23. Titus (79-81)	—	—	2	—	℞ VICTORIA NAVALIS. Victoria S·C·V. J. 78.
24. Domitianus (81-96)	—	—	3	—	℞ SALVTI AVGVSTI S·C·Altar. V. J. 84 v. Chr. ℞ FORTVNAE AVGVSTI. V. J. 85 n. Chr. ℞ Moneta Augusti. S·C·V. J. ? Verwischt.
25. Nerva (96-98)	—	—	—	1	℞ Zerstört.
26. Trajanus (98-117)	1	—	—	—	℞ PMTR P COS VI PP SPQR. Roma stehend. V. J. 117.

Münzherren	Denar	Sesterz	Dupondius	As	Reverse
27. Hadrianus (117-137)	1	1	—	—	℞ ADVENTVS AVG. S·C·Der Kaiser im Handschlag mit der stehenden Roma.
	—	1	—	—	Verwischt.
28. Antoninus Pius (138 bis 161)	1	—	—	—	℞ COS III Fortuna.
29. Faustina senior (138 bis 141)	1	—	—	—	℞ DIVA FAVSTINA. ℞ IVNO S·C· Juno.
30. Faustina junior	2	—	—	—	℞ MATRIMAGNAE S·C· Cybele sitzend. — 1 St. ℞ zerstört.
31. M. Aurelius (161-180)	1	—	—	—	℞ PM TR P XIX IMP II COS III. Handelsgöttin mit Füllhorn und Caduceus, den rechten Fuss auf die Erdkugel stellend. V. J. 165.
32. Septimius Severus (193-211)	1	—	—	—	℞ INDVLGENTIA AVGG | im Abschnitt INCARTH Cybele. V. J. 203 n. Chr.
33. Septimius Severus...	1	—	—	—	℞ LIBERAL AVG COS Liberalitas. 193 n. Chr.
	1	—	—	—	℞ PM TRP VIII Cos II. Victoria einen Schild bekränzend.
34. Jul. Domna	1	—	—	—	℞ FELICITAS, Felicitas stehend.
35. Plautilla	1	—	—	—	℞ PIETAS AVG. Pietas stehend.
36. Alexander Severus (221-235)	1	—	—	—	℞ PM TRP II COS PP. Salus sitzend, die Schlange weidend.
37. dto. dto. ...	—	1	—	—	℞ PM TRP VIIII COS III PP S·C· Der Kaiser mit der Weltkugel stehend.
38. dto. dto. ...	—	1	—	—	℞ MARS VLTOR S·C· Mars gerüstet mit Schild und Speer.
39. Gordianus III. (238 bis 244)	2	—	—	—	℞ LAETITIA AVG N. Laetitia. ℞ LIBERALITAS AVG II. Liberalitas.
40. Gallienus (254-268)	1	Billondenar			Verwischt.
	Æ I.	Æ II.	Æ III.	Æ IV.	
41. Aurelianus (270-275)	—	—	2	—	℞ ORIENS AVG, im Felde T-A, im Segment XXI A. ℞ Ähnlich, im Felde keine Buchstaben, unten ЄXXI.
42. Probus (277-282)..	—	—	1	—	℞ IOVI CONSERVATORI, Jupiter, verwischt.
43. Diocletianus (284 bis 305)	1[a]	1[b]	—	—	*a)* ℞ Genio POPVLI ROMANI. Genius stehend, ein Segment AQS. *b)* ℞ SACRAMONETA AVGG ET CAESS NN. Verwischt.

<table>
<tr><th>Münzherren</th><th>Æ I.</th><th>Æ II.</th><th>Æ III.</th><th>Æ IV.</th><th>Reverse</th></tr>
<tr><td>44. Gal. Val. Maximianus (292-305) ....</td><td>—</td><td>1</td><td>—</td><td>—</td><td>℞ Ähnlich. Segment SNSD ?</td></tr>
<tr><td>45. Constantius Chlorus (292-306) ....</td><td>1</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>℞ Ähnlich. Im Segment verwischt.</td></tr>
<tr><td>46. Maxentius (306-312)</td><td>—</td><td>—</td><td>1</td><td>—</td><td>IMP MAXENTIVS DIVO ROMVLO NV FILIO. Kopf des Romulus. ℞ AETERNAE MEMORIAE Tempel, verwischt, unten . . TT ?</td></tr>
<tr><td>47. Constantinus d. Gr. (306-337) ....</td><td>—</td><td>—</td><td>4</td><td>—</td><td>℞ GLORIA ROMANORVM, unten CONS, 1 St. — SOLI INVICTO COMITI, im Felde T-E, 1 St. — CAESARVM NOSTRORVM, innerhalb des Kranzes VOT | V, unten A SIS, 2 St.</td></tr>
<tr><td>48. Licinius Pater (307 bis 323) ....</td><td>—</td><td>1</td><td>—</td><td>—</td><td>℞ IOVI CONSERVATORI AVG, unten SMNF.</td></tr>
<tr><td></td><td>—</td><td>—</td><td>1</td><td>—</td><td>℞ SOLI INVICTO, im Felde A-F, unten ?</td></tr>
<tr><td>49. Constantin d. Gr. (306-337) ....</td><td>—</td><td>—</td><td>1</td><td>—</td><td>℞ BEATA TRANQVILLITAS. Altar mit VOT | IS | XX, darüber eine Kugel und Sterne.</td></tr>
<tr><td></td><td>—</td><td>—</td><td>1</td><td>—</td><td>CONSTANTINO POLIS, Brustbild mit Helm, Lanze und Schild. ℞ Victoria mit Schild, unten SIS.</td></tr>
<tr><td>50. Crispus (317-326). .</td><td>—</td><td>—</td><td>1</td><td>—</td><td>℞ BEATA TRANQVILITAS, Altar mit VOT | IS | XX. Verwischt.</td></tr>
<tr><td>51. Constans (333-350) .</td><td>—</td><td>—</td><td>1</td><td>—</td><td>℞ SECVRITAS REI PVBLICAE, sehr verwischt, unten SIS.</td></tr>
<tr><td>52. Derselbe..........</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>3</td><td>℞ VICTORIAE DD AA GG NN. Zwei Victorien mit Kränzen, verwischt.</td></tr>
<tr><td>53. Julianus Apostata (355-363) ....</td><td>—</td><td>—</td><td>1</td><td>—</td><td>℞ VOT | X | MVLT | XX, innerhalb eines Kreuzes.</td></tr>
<tr><td>54. Gratianus (367-383)</td><td>—</td><td>1</td><td>—</td><td>—</td><td>℞ REPARATIO REI PVBLICAE. Der Kaiser den Staat emporhebend. Unten Münzbuchstaben, verwischt.</td></tr>
<tr><td>55. Valentinianus I. (364 bis 375) ....</td><td>—</td><td>—</td><td>1</td><td>—</td><td>℞ GLORIA ROMANORVM, der Kaiser einen Gefangenen an den Haaren nachschleppend. Verwischt.</td></tr>
<tr><td>56. Honorius (395-423).</td><td>—</td><td>—</td><td>1</td><td>—</td><td>℞ GLORIA ROMANORVM. Der Kaiser zwischen zwei Gefangenen, unten SMRT.</td></tr>
<tr><td>57. Justinus I. (518-527)</td><td>—</td><td>—</td><td>1</td><td>—</td><td>Decanumus. ℞ •I• unterhalb eines Kranzes.</td></tr>
</table>

Münzherren	Æ I.	Æ II.	Æ III.	Æ IV.	Reverse
58. Justinus II. (565-578) und Sophia	—	1	—	—	Halber Follis ℞ ANNO VI K, darüb. Stern, unten TЄS (Thessalonike).
59. Unbestimmt	—	1	1	1	

Citluk (Kreis Spalatro). 1861/62. Herr Oberarzt Leopold Kuhn, beim 43. Linien-Infanterieregimente Frhr. v. Aleman hatte die Güte, folgende in der Umgebung der Stadt gefundene Denare der römischen Republik und Münzen der späten Kaiserzeit zur Ansicht mitzutheilen:

1.	Denare ohne Münzmeisternamen	Romakopf — Dioscuren	1 St.
2.		Apollokopf mit Lorber. — Jupiter im Viergespann	1 „
3.	Denare mit Münzmeisternamen	Acilius M. SALVTIS. Kopf der Salus. — MACILIVS III VIRVALENT. Hygieia	1 „
4.	„ „	Baebius Tampilus. TAMPIL. Romakopf. — Viergespann ec.	1 „
5.	„ „	Cornelius Sulla. L·SVLLA. Venuskopf, davor Amor mit Palme. — IMPERATOR ITERVM. Priestergeräthe.	1 „
6.	„ „	Curtius. Q. Q. CVRT. Romakopf. — MSIA. Viergespann, oben Lituus	1 „
7.	„ „	Furius. Romakopf. — PVR. Victoria im Zweigespann ec.	1 „
8.	„ „	Junius. Romakopf H. — Victoria im Zweigespann, oben XII?	1 „
9.	„ „	Licinius C. Macer. Vejovs. — C. LICINIVS MACER. Pallas im Viergespann	1 „
10.	„ „	Scribonius. Bonus Eventus ec. — PVTEAL SCRIBO. Brunnen	1 „
11.	„ „	Sepullius P. IMPER Caesar. — P SEPVLIVS MACER. Venus die Victoria in der Hand	1 „
12.	„ „	Sulpicius C. Kopf der Penaten. — C SVPICI. Zwei Soldaten, in der Mitte das Opferschwein F	1 „

13.	Denare mit Münzmeisternamen	Titus Q. Bärtiger Kopf mit Flügelbinde. — QTITI. Pegasus	1 St.
14.	„ „	Tullius M. Romakopf. — MTVLLI. Victoria im Viergespann	1 „

15. Denar (minutulus) v. Elagabalus († 222 n. Chr.) ℞ Temporum fel. . . . 1 „

16. Kupfer Æ III. Maximinus Daza (303-313). ℞ Soli invicto comiti . . . 1 „

17. „ „ Licinius I. (307-323). ℞ Victoriae laetae, Soli invicto comiti . . . 2 „

18. „ Æ IV. Constantinus Magnus (306-337). ℞ Gloria exercituum . . . 1 „

Bei einer von den PP. Franziskanern im Jahre 1860 in der Mitte der Stadt absichtlich gemachten Ausgrabung wurden gefunden ein Kopf des Apollo (?), ein Arm mit einer Keule, beide aus Marmor, dann sogenannte Thränenfläschchen, Mosaikstifte und Bruchstücke von Bronzegegenständen. Auch wurden dort Mauern blossgelegt, römischer Bauart; unter dem Schutte sind sehr leicht die Umfangsmauern einer Stadt im Umfange von beiläufig $^3/_4$ Stunden mit ihren Castellthürmen zu erkennen. Das Mauerwerk einer Wasserleitung lässt sich auf die Entfernungen von zwei Stunden gegen Nordosten verfolgen, den Anfang sieht man in den Grundstücken des Herrn Lowrich. Etwas näher an dem Flusse Cettina wurde ein Bad blossgelegt, jedoch später wieder verschüttet, indem die Franziskaner einen Weingarten dort anlegten [1]. Dadurch berichtigt sich die Notiz (Fundchronik II, S. 56, I, 1851, S. 260), dass man in Citluk kein antikes Mauerwerk finde. Der Podestà Bulian, welcher eine sehr schöne Sammlung hat, ferner Herr Midenjak, welcher gleichfalls eine schöne Sammlung (Münzen und Cameen) besitzt, und die „Frati" (Franciskaner) haben versucht Museen anzulegen.

Cararra, welcher im Jahre 1849 Nachgrabungen ausserhalb der Stadt, in der Richtung gegen Ervazza hin, veranlasste, wurde in derselben durch seine Berufung nach Venedig unterbrochen. In Ervazza befindet sich auf der Höhe der Stumpf einer römischen Säule aufrechtstehend.

[1]) Die Schwierigkeiten für Ausgrabungen in diesem Orte sind von keiner Bedeutung, indem der Boden — meist Ackerland — in dem Besitze der P. P. ist und die Arbeitskräfte dort leicht zu haben sind.

In dem $^3/_4$ Stunden entfernten Markte (Burgata) Sign (Setonia) sollen sich in der Kirche mehrere Inschriftsteine befinden, welche vor beiläufig 70 Jahren (zufolge der „Geschichte" von Katalinich) in Citluk gefunden wurden, indem sie beim Bau des Chores dort verwendet worden waren. Herr Oberarzt fand dieselben aber nicht mehr vor, sie dürften vermauert worden sein.

Der Bruder des Postmeisters Vuletich, welcher Pfarrer in dem benachbarten Trigl ist, entdeckte unlängst in Gardun (Arduba) ein schönes Mosaik.

Sign (Bezirk gleichen Namens, Kreis Spalato) 1863. Herr Dr. Steindachner hatte die Güte mir folgende in dem genannten Orte gefundene Münzen zur Untersuchung mitzutheilen; sie waren theils antike, theils moderne, sämmtliche stark oxydirt, die silbernen grösstentheils gefüttert.

Durnacus (Gallien) Frauenkopf von rechts mit Vogelhelm DVR.. ℞ Reiter von rechts, den Speer zum Stoss einlegend; die Inschrift zerstört. Denar, gefüttert mit Eisen. 1 Stück.

M. Antonius vom Jahre 42 v. Chr. Æ Quinar. ANTONI | IMP | A XLI. Schreitender Löwe von rechts. ℞ Büste der Victoria mit Flügeln von rechts, im Felde IIIVIR — R·P·C. — Ferner ein Legionsdenar (LEGIII), mit Kupfer gefüttert.

Augustus (30 v. — 14 n. Chr.). Denar Kopf von rechts. ℞ AVGVSTVS Capricorn; die Münze ist durch einen Kreuzhieb entstellt.

Vespasianus (69 — 79 n. Chr.). Denar. ℞ Judaea capta. Sehr verwischt.

Hadrianus (117 — 138 n. Chr.) Kupfersesterz ℞ ADVENTVS AVG · SC Roma und Kaiser im Handschlag.

Commodus (180—192) Denar, mit Kupfer gefüttert. ℞ IMP III schreitende Victoria, stark verwetzt.

Septimius Severus (192—211). ℞ P·M·TR·P... III COSIIPP Victoria ein Band mit beiden Händen haltend, vor ihr eine Kugel.

Elagabalus (218—221). Denar, mit Kupfer gefüttert, von dem Silberüberzuge nur mehr stellenweise Spuren. ℞ SALVS ANTONINI. Salus stehend; stark verwetzt.

Claudius II. (269—270). Weisskupferdenare. Kopf mit Strahlenkrone ℞ FIDES EXERCI stehend 1 Stück. — ℞ TEMPORVM FEL.. Felicitas mit Füllhorn und Caduceus. 1 Stück.

Probus (277—282). Weisskupferdenar. ℞ verwischt. 1 Stück.

Constantius Chlorus (292—306). Æ Follis. ℞ GENIO POPVLI ROMANI Genius, stark verwetzt.

Constantinus Magnus (306—337). Kupferdenar. ℞ verwischt. — ℞ VICTORIAE·CAESS·NOSTR. Zwei Victorien.

Constantinus junior (317—337). Kupferdenar ℞ CAESARVM NOSTRORVM, im Kranze VOT | V, unten ASIS.

Crispus (317—326). Kupferdenar. ℞ PROVIDENTIAE CAESS. Befestigtes Thor, unten ?, 1 Stück. — ℞ CAESARVM NOSTRORVM, im Kranze VOT | V, unten TR, 1 Stück.

Constantius II. (323—361). Kupferdenar. ℞ Inschrift unleserlich. Zwei Victorien Kränze haltend, unten MTSA 1 Stück.

Valentinianus I. (364—375). Kupferdenar. ℞ SECVRITAS REI PVBLICAE Victoria, 1 Stück.

Valens (364—378). Kupferdenar. ℞ Inschrift verwischt. Der Kaiser einen Gefangenen am Schopf nach sich ziehend. 1 Stück.

Unbestimmbar. 5 Kupferdenare.

Moderne	Silber	Kupfer	
Dalmatien, unter venet. Herrschaft	—	9	7 St. zu 2 Gazzette SAN·MARC·VEN, unten ll geflügelter Löwe. ℞ DALMA | ET | ALBAN. — 2 St. zu 1 Gazzetta.
Venedig	—	3	1 St. von Luigi Mocenigo (1702 bis 1709), Werthzeichen 12. — 1 St. (Soldino, Werthzeichen 14). — 1 St. ℞ R·C·L·A· St. Maria mit dem Kinde, Werthzeichen 6.
Papst Clemens XI. (1700 bis 1721)	1	—	Wappen und Titelumschrift vom 10. Regierungsjahr. ℞ DA ET ACCIPE. Gr. 7‴ (16 Millim.)
Böhmen	—	1	℞ EIN | GRESCHL | 1781 | A innerhalb eines Kranzes.
Ungarn	—	2	Kreuzer.
Türkei	1	—	Gr. 5‴ (11 Millim.) mit Erz gefüttert.

Citta vecchia auf der Insel Lesina (Dalmatien, Kreis Spalato) 1860? Nach einer gütigen Mittheilung des Herrn Dr. Steindachner, Assistenten des k. k. zoologischen Cabinetes, wurde die in (Fig. 107) abgebildete Bronzefigur eines Merkur von 2″ 4‴ Höhe gefunden, von dem Finder aber in der Meinung, das Materiale sei Gold, der Patina beraubt. Ungeachtet der sehr flüchtigen Arbeit ist das Fundobject



Fig. 107.

wegen der eigenthümlich langen Chlamys und des Umstandes interessant, dass beide Symbole das Marsuppium in der rechten Hand und der Caduceus auf dem linken Arme vollkommen erhalten sind, was nicht häufig vorkommt. Die Flügel an den Knöcheln sind durch stumpfe rohe Ansätze bezeichnet. — Derselben Quelle verdanke ich folgende Übersicht der in Funden jener Gegend gewöhnlich vorkommenden Münzen; ich habe sie nach den Originalien zusammen gestellt, welche mir zu diesem Zwecke gefälligst mitgetheilt wurden.

A. Antike.

Inhaber des Münzrechtes					Rückseiten
1. Apollonia (in Illyricum)	1	Drachmen od. Denare	—	Kupfer	ΑΣΚΛΑ. Kuh mit säugendem Kalb. ℞ ΑΠΟΛ | +ΙΛΙ | ΣΙ. | ..Σ Doppelter Blitz.
2. König Juba I. von Mauretanien	1	„	—	—	REX IVBA. Bärtiger Kopf mit Diadem und Keule. ℞ Achtsäuliger Tempel τλιοϡ
Röm. Republ. Münzmeister:					
3. T. Carisius	1	Denar	—	—	ROMA-Kopf. ℞ TCARIS, Kranz, innerhalb Füllhorn, Kugel, Ruder u. s. f.
4. C. Egnatulejus	1	Quinar	—	—	Victoria ein Tropaeum bekränzend.
5. Fabius Pictor	1	Denar	—	—	Romakopf. ℞ Sitzende Roma, verwischt.
6. Fannius?	1	„	—	—	ROMA-Kopf. ℞ Victoria mit Kranz im Viergespann, unten FN·C·F·
7. Flaminius	1	„	—	—	Romakopf. ℞ I.FLAM. Victoria im Zweigespann.
8. C. Naevius Balbus	1	„	—	—	S·C· Venuskopf. ℞ C·NÆ BALB, oben CCXIII. Victoria im Dreigespann.
9. M. Porcius Cato	1	Quinar	—	—	Victoria ein Tropaeum bekränzend.
10. Servilius Caepio	1	Denar	—	—	LIBERTAS-Kopf. ℞ CAEPIO BRVTVS PRO COS. Leier, Palmzweig u. s. f.
11. A. Silius Lamia	—	„	1	—	Quadrans ANNIVS SILIVS LAMIA. Füllhorn zwischen S-C. ℞ III VIR AAA FF Ambos Cohen, mon. de la repub. pl. 66, 4.
12. Valerius Flaccus	1	Denar	—	—	℞ C · VAL · FL · IMPERAT · EX S · C. Feldzeichen.

Inhaber des Münzrechtes					Rückseiten
13. M. Vibius	1	Denar	—	Kupfer	Jupiterkopf. ℞. VB Victoria ein Tropaeum bekränzend, unt. ROMA.
14. C. Vibius Pansa ..	1	„	—	—	C·VIBIVS C·F· Viergespann. ℞ PANSA. Viergespann.
15. Triumvirat M. Antonius († 30 v. Chr.)	2	„	—	—	Legionsdenare, auf einem Stück die Legionszahl VI sichtbar.
16. C. Julius Caesar († 45)	1	„	—	—	CAESAR. Elephant. ℞ Priestergeräthe.
17. Augustus († 14 n. Chr.)	2	Quinare	—	—	℞ ASIA RECEPTA. Victoria auf einem Kästchen stehend zwischen zwei Schlangen.
18. Diocletianus (284-305)	1	Æ II.	—	Æ III.	℞ SACRA MONETA AVGG ET CAESS NN. Verwischt.
19. Constantin d. Gr. (306-337)	—	„	2	—	*a)* ℞ GLORIA ROMANORVM. Roma sitzend mit der Victoria in der rechten Hand, im Felde A, unten CONS. *b)* SOLI INVICTO COMITI, im Felde T-E.
20. Constantius (323 bis 361)	1	„	—	—	FEL TEMP REPARATIO, im Felde A, unten B SIS.
21. Licinius I. (307 bis 323)	1	„	—	—	SOLI INVICTO COMITI. Sol mit der Erdkugel.
B. Mittelalterliche u. neuere.					
22. Österreich (13. Jahrh.)	2	Silber	—	Kupfer	Bindenschild. Einseitige Pfennige.
23. König Ladisl. Posthumus († 1457).	1	„	—	—	Silberpfennig, gekrönt. Schild, zu beiden Seiten L-R.
Venedig.					
24. Doge Nicolo Trono (1471-73) .	1	„	—	—	Soldino. ℞ NITRONVS DVX, im Felde P.
25. „ Lor. Priuli (1556-59) .	1	„	—	—	Halber (?) Matapan. ℞ TIBI SOLI LAVS. Heiland mit der Weltkugel, unten · I · P ·
26. „ Girol. Priuli (1559-67) .	1	„	—	—	Halber (?) Matapan. ℞ Löwe von St. Marcus mit der Umschrift: IN HOS SIANO VINCIT.
27. Ragusa	1	„	—	—	IC XP Der Heiland. ℞ S BLASIVS RAGVSI. Der Heilige, im Felde K.
28. Spanien. K. Philipp III. († 1621)	1	„	—	—	℞ Das Vliess nnerhalb eines Kranzes.
29. Frankreich. Ludwig XVI. († 1789)	—	„	1	—	Sous? Verwischt.

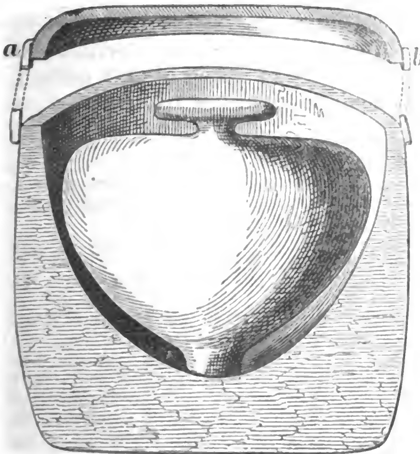
Insel **Lissa** (Dalmatien, Kreis Spalato) 1863. — Aus einem Berichte des k. k. Conservators A. D. Dojmi in Lissa an die k. k. Centralcommission über die auf der genannten Insel gemachten Funde sind folgende Vorkommnisse namhaft zu machen:

1. Derselbe fand beim Ausheben von Baumateriale aus alten Bauwerken Theile eines kreuzweise auseinander geschnittenen Inschriftsteines, von denen drei zusammengestellt werden konnten; der vierte fehlende war nicht mehr zu finden. Die Inschrift, so weit die Theile vorhanden sind, lautet:

. . . .
L · SERVIL
P · F ↘ · SER
DAI
. . . . . TASIVS
. . . . SE ·

2. Massive Urne aus Stein, mit dem Deckel 1′ 2″ hoch, 11″ 2‴ breit, wie deren in jenen Gegenden häufig vorkommen [1]). Die von

Fig. 108.



Herrn Dojmi gefundene war aber in ganz unversehrtem Zustande aufgefunden und noch geschlossen mit eisernen verrosteten Klammern (in

[1]) Vergl. die Steinurne vom Funde bei Zengg.

Fig. 108 *a, b*), welche an den Seiten Urne und Deckel verbanden. In der Urne stand eine kleinere aus Glas von 10″ Höhe und 10″ 3‴ Durchmesser der grössten Weite, mit engem Halse. Sie war gefüllt mit menschlichen Gebeinen. Über der Urne aus Stein befand sich eine Lampe aus gebranntem Thon und eine Münze von Kaiser Trajan (98 — 117 n. Chr.). Die Urne selbst wurde in einer Art von Nische gefunden, welche aus Platten und Röhren von gebrannter Erde gebildet war (in una nicchia formata di placche e tubi di terra cotta).

3. In jüngster Zeit wurden vier Sarkophage aus je einem massiven Block gehauen, aufgefunden. Zwei derselben von grösseren Dimensionen als die beiden andern, waren schon geöffnet, die Deckel aber nicht mehr zu finden. Sie enthielten Erde mit Knochen und Scherben von Thongefässen untermischt. In den beiden kleineren noch geschlossenen fanden sich eine gut erhaltene Hirnschale und andere menschliche Gebeine, „etruskische Vasen“ gleichfalls von guter Erhaltung, endlich ein Krug aus Bronze ohne Handhabe, gefüllt mit Asche und geschlossen mit einem Deckel aus gebrannter Erde.

4. Endlich ein Schabeisen (Strigilis) gewöhnlichen Aussehens, aber aus Eisen, ziemlich stark verrostet und oberhalb des Griffes zweimal gebrochen; es hatte eine Länge von 9″ (23·7 Centim.), die Rinne war 11‴ (2·4 Centim.) breit, der Griff 3½″ (9·2 Centim.) lang.

Verzeichniss der Fundorte,

welche von

1856 — 1863

in den

Beiträgen zu einer Chronik der archäologischen Funde in der österreich. Monarchie

aufgeführt werden.

(Die auf die Namen der Fundorte zunächst folgenden Zahlen bezeichnen Band und Seite des „Archivs für Kunde österreichischer Geschichtsquellen"; die diesen folgenden Zahlen beziehen sich auf die Separatabdrücke aus dem eben genannten Organe. — Da von den Beiträgen, welche Herr J. G. Seidl (1849—1855) herausgegeben hat, fünf Hefte als Separatabdrücke aus dem „Archive" erschienen sind, so erhalten die seither von mir zusammengestellten Hefte die Bezeichnungen VI. VII, VIII. Davon enthält das VI. Heft die Fundnotizen aus den Jahren 1856 — 1858, das VII. jene von 1859 — 1861, das VIII. jene von 1862 — 1863. Das VI. Heft ist separat abgedruckt aus dem genannten „Archive", Band XXIV, das VII. aus dem XXIX. und das VIII. aus dem XXXIII. Bande desselben.)

Namen der Fundorte	Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen, Band u. Seite	Separatabdruck
A.		
Abfaltersbach, Tirol, Pusterthal	XXIX, 251	VII, 67
Absdorf, Österreich, V. U. M. B.	XXIX, 209	VII, 25
Abtsdorf, Siebenbürgen, Hermanstädter Kreis .	XXIV, 397	VI, 173
Aggsbach, Österreich, V. O. W. W.	XXIV, 237	VI, 13
Akna Szt., Siebenbürgen, Bistritzer Kreis . . .	XXIV, 391	VI, 167
Alsó-Hangony, Ungarn, Gömörer Comitat . . .	XXIX, 302	VII, 118
Alsó-Kosaly, Siebenbürgen, Deeser Kreis . . .	XXIX, 325	VII, 141
Alsó-Lendva, „ „ „ . . .	XXIX, 324	VII, 140

Namen der Fundorte	Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen, Band u. Seite	Separatabdruck
Alt-Ofen, Ungarn, Pest-Solter Comitat	XXIV, 346	VI, 122
Andre St., Österreich, V. O. W. W.	XXIX, 202	VII, 18
Aquileja, Küstenland	XXIV, 301 XXXIII, 64	VI, 77 VIII, 64
Atzenbrugg, Österreich, V. O. W. W.	XXIX, 200	VII, 16
Atgersdorf, „ V. U. W. W.	XXIX, 194	VII, 10
Augezd, Mähren, Znaimer Kreis	XXXIII, 88	VIII, 88
B.		
Baaszen, Siebenbürgen, Hermanstädter Kreis .	XXIV, 397	VI, 173
Babice, Galizien, Przemysler Kreis	XXIV, 344	VI, 120
Bakod (Puszta), Ungarn, Pest-Solter Comitat .	XXIX, 285	VII, 101
Balice, Galizien, Stryer Kreis	XXIX, 278	VII, 94
Bardocz, Siebenb., Szekely-Udvarhelyer Kreis .	XXIV, 388	VI, 164
Bazsi (Puszta), Ungarn, Zempliner Comitat . .	XXIV, 370	VI, 146
Battina, Ungarn, Baranyaer Comitat	XXIV, 358	VI, 134
Békás-Megyer, Ungarn, Pest-Piliser Comitat . .	XXIV, 350	VI, 126
Beremiany, Galizien, Czortkower Kreis	XXIX, 275	VII, 91
Bia, Ungarn	XXIV, 349	VI, 125
Białokiernica, Galizien, Brzezaner Kreis . . .	XXIV, 334	VI, 110
Bidżow (Neu-), Böhmen, Jičiner Kreis	XXIX, 257	VII, 73
Billichgratz, Krain, Laibacher Kreis	XXIV, 288	VI, 64
Birkis, Banat, Lugoser Kreis	XXIV, 377	VI, 153
Birthálm, Siebenbürgen, Mediascher Stuhl . .	XXIV, 402	VI, 178
Bobrka, Galizien, Jasloer Kreis	XXIX, 270	VII, 86
Bodrog-Keresztur, Ungarn, Zempliner Comitat .	XXIX, 302	VII, 118
Bodrog-Köz, „ „ „ .	XXIX, 301	VII, 117
Borotitz, Mähren, Znaimer Kreis	XXIV, 322	VI, 98
Borsa, Ungarn, Marmaroser Comitat	XXIX, 303	VII, 119
Bóta, Ungarn, Borsoder Comitat	XXIV, 367	VI, 143
Botzen, Tirol, Botzener Kreis	XXIV, 279	VI, 55
Bregenz, Vorarlberg	XXIV, 280 XXXIII, 72	VI, 56 VIII, 72
Brühl, Österreich, V. U. W. W.	XXIX, 195	VII, 11
Brünn, Mähren	XXIX, 265	VII, 81
Brusane, Militärgrenze	XXIX, 331	VII, 147
Buczacz, Galizien, Stanislauer Kreis	XXIX, 280	VII, 96
Budiłow, Galizien, Brzezaner Kreis	XXIV, 325	VI, 101

Namen der Fundorte	Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen, Band u. Seite	Separatabdruck
Burgstadel, Siebenbürg., Hermanstädter Kreis	XXIX. 319	VII. 135
Burkersdorf, Österreich, V. U. W. W.	XXIV, 236	VI, 12
Buzita, Ungarn, Abauj-Tornaer Comitat	XXIV, 361	VI, 137
C.		
Calvatone, Lombardo-Venetien	XXIV, 405	VI, 181
Céke, Ungarn, Zempliner Comitat	XXIV, 368 XXXIII, 104	VI, 144 VIII, 104
Chotta, Böhmen, Chrudimer Kreis	XXIV, 310	VI, 86
Cilli, Steiermark, Marburger Kreis	XXIX, 230 XXXIII, 42f.	VII, 46 VIII, 42f.
Cittuk, Dalmatien, Spalatoer Kreis	XXXIII, 139	VIII, 139
Citta vecchia, Dalmatien, Spalatoer Kreis	XXXIII, 142	VIII, 142
Csege, Ungarn, Nord-Biharer Comitat	XXIV, 375	VI, 151
Csev, Ungarn, Graner Comitat	XXIX, 294	VII, 110
Czakathurn, Ungarn, Szalader Comitat	XXXIII, 102	VIII, 102
Czege, Siebenbürgen, Karlsburger Comitat	XXXIII, 119	VIII, 119
Czernowitz, Mähren, Brünner Kreis	XXXIII, 87	VIII, 87
D.		
Dab, Ungarn, Pest-Solter Comitat	XXXIII, 90	VIII, 90
Dales, Militärgrenze	XXIV, 405	VI, 181
Daleszowa, Galizien, Kolomyier Kreis	XXIX, 282	VII, 98
Dawicky. Mähren	XXIV, 317	VI, 93
Dec[illegible]s, Siebenbürgen	XXIV, 384	VI, 160
Degh, Siebenbürgen, Kreis Maros-Vasarhely	XXIV, 387	VI, 163
Degoi, Croatien, Agramer Kreis	XXIX, 305	VII, 121
Derczyce, Galizien, Samborer Kreis	XXIV, 337	VI, 113
Dernovo, Krain, Neustädter Kreis	XXIV, 376 XXIX, 246 XXXIII, 61	VI, 152 VII, 62 VIII, 61
Desmer, Siebenbürgen	XXXIII, 123	VIII, 123
Deutsch-Altenburg, Österreich, V. U. W. W.	XXIX, 197 XXXIII, 19	VII, 13 VIII, 19
Dobl, Steiermark, Grazer Kreis	XXIX, 223	VII, 39
Domanic, Böhmen, Chrudiner Kreis	XXIX, 260	VII, 77
Dömös, Ungarn, Graner Comitat	XXIV, 352 XXIX, 294	VI, 128 VII, 110
Dornfeld, Steiermark, Marburger Lreis	XXIX, 226	VII, 42

Namen der Fundorte	Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen, Band u. Seite	Separatabdruck
Doroszów, Galizien, Zolkiewer Kreis	XXIX, 273	VII, 89
Dragatbal, Croatien, Fiumaner Kreis	XXIX, 310	VII, 126
Drahanowitz, Mähren. Olmützer Kreis	XXIV, 316	VI, 92
Dresnik, Militärgrenze	XXIX, 333	VII, 149
Drohobycz, Galizien, Samborer Kreis	XXIV, 337	VI, 113
Duna-Kesci, Ungarn, Pest-Piliser Comitat . . .	XXIX, 285	VII, 101
Dzwinogrod, Galizien, Brzezaner Kreis . . .	XXIX 272 276	VII 88 92
E.		
Eibenschitz, Mähren, Brünner Kreis	XXIX, 266	VII, 82
Eiss, Kärnthen, Klagenfurter Kreis.	XXIV, 281	VI, 57
Elsarn, Österreich, V. U. W. W.	XXXIII, 26	VIII, 26
Endré Szt., Ungarn, Pest-Piliser Comitat . .	XXIX, 214 XXXIII, 89	VII, 100 VIII, 89
Ens, Österreich, Traun-Kreis	XXIV, 252 XXIX, 213	VI, 28 VII, 29
Enyed, Siebenbürgen, Weissenburger Comitat .	XXIV, 385	VI, 161
F.		
Faistelau, Salzburg	XXIV, 257	VI, 33
Feistritz, Steiermark, Grazer Kreis	XXIX, 222	VII, 38
Feldkirchen, " " "	XXIV, 259	VI, 35
Felkenye, Siebenbürgen, Brooser Kreis	XXIX, 323	VII, 139
Felsö-Dobsza, Ungarn, Abauj-Tornaer Comitat	XXIV, 363 XXIX, 303	VI, 139 VII, 119
Felsö-Regmecz, Ungarn, Zempliner Comitat . .	XXIV, 370	VI, 146
Felsö-Vadász. Ungarn, Abauj-Tornaer Comitat	XXIV, 366	VI, 142
Firlejów, Galizien, Březaner Kreis	XXIX, 272	VII, 88
Florian St., Steiermark, Grazer Kreis	XXIX, 224	VII, 40
Földvár, Siebenbürgen, Hermanstädter Kreis .	XXIV, 401	VI, 177
Frauenthal, Steiermark, Marburger Kreis . . .	XXIV, 260	VI, 36
Freistadt, Österreich, Mühlkreis	XXIX, 219	VII, 35
Freudenthal, Krain, Laibacher Kreis	XXXIII, 52	VIII, 52
Friedberg, Steiermark, Grazer Kreis	XXIX, 221	VII, 37
Fugau, Böhmen, Leitmeritzer Kreis	XXIX, 257	VII, 73
G.		
Gaja, Militärgrenze	XXIV, 403	VI, 179
Gält-Heviz, Siebenbürgen, Kronstädter Kreis . .	XXIX, 329	VII, 145
Gamling, Krain	XXXIII, 56	VIII, 56

Namen der Fundorte	Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen, Band u. Seite	Separatabdruck
Gams, Steiermark, Marburger Kreis	XXIV, 273	VI, 179
Gebe, Ungarn, Szatmárer Comitat	XXIX, 304	VII, 120
Georg St., Krain, Laibacher Kreis	XXXIII, 53	VIII, 53
Gergeschdorf, Siebenbürgen	XXIV, 391	VI, 167
Gföhl, Österreich, V. O. M. B.	XXIV, 210	VII, 26
Gleichenberg, Steiermark, Grazer Kreis . . .	XXIV, 260	VI, 36
Glein, Steiermark, Marburger Kreis	XXIV, 261 XXIX, 235	VI, 37 VII, 51
Gliniani, Galizien, Zloczower Kreis	XXIV, 324	VI, 100
Glit, Bukowina	XXIX, 283	VII, 99
Goldeck, Salzburg	XXIV, 256	VI, 32
Göpfritzschlag, Österreich, V. U. M. B.	XXXIII, 27	VIII, 27
Grafendorf, Steiermark, Grazer Kreis	XXIX, 221	VII, 37
Grafenstein, Kärnthen, Klagenfurter Kreis . . .	XXIX, 243	VII, 59
Gran, Ungarn	XXIV, 351 XXIX, 239	VI, 127 VII, 109
Graz, Steiermark, Grazer Kreis	XXIV, 258	VI, 34
Grebengrad, Croatien, Warasdiner Comitat . .	XXIX, 307	VII, 123
Grillenberg, Österreich, V. U. W. W.	XXXIII, 19	VIII, 19
Grosshaarmanns, Österreich, V. U. M. B. . . .	XXIX, 204	VII, 20
Grossholletiz, Böhmen, Saazer Kreis	XXIV, 305	VI, 81
Grosspold, Siebenb. Hermanstädter Kreis . .	XXIV, 399 XXIX, 311	VI, 175 VII, 127
Grossprobstdorf, Siebenb., Hermanstädter Kreis	XXIV, 395	VI, 171
Grosspudlog, Krain	XXIV, 298	VI, 74
Guntina, Siebenbürgen, Kronstädter Kreis . . .	XXIX, 330	VII, 146
Gurinaberg, Kärnthen	XXIX, 244	VII, 60
Gurkfeld, Krain, Neustädter Kreis	XXIV, 298 XXIX, 247	VI, 74 VII, 63
Gyoma, Siebenbürgen, Brooser Kreis	XXIX, 323	VII, 139
György, Puszta Szt., Ungarn, Nordbiharer Com.	XXIV, 372	VI, 148
Gyulavesz, Ungarn, Zalaer Comitat	XXIX, 298	VII, 114
H.		
Haidenschaft, Küstenland, Görzer Kreis	XXXIII, 64	VIII, 64
Hajdú-Böszörmény, Ungarn, Nordbiharer Com.	XXIV, 375 XXIX, 304	VI, 151 VII, 120
Halám (Puszta), Ungarn, Zempliner Comitat . .	XXIX, 300	VII, 116
Hallein, Salzburg	XXIV, 256	VI, 32

Namen der Fundorte	Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen. Band u. Seite	Separatabdruck
Hallstatt, Österreich, Hausruck-Kreis	XXIV, 231 XXIX, 217 XXXIII, 33	VI, 7 VII, 33 VIII, 33
Hammersdorf, Siebenb., Hermanstädter Kreis .	XXIV, 401	VI, 177
Harlanden, Österreich, V. O. W. W.	XXIV, 238	VI, 14
Hartberg, Steiermark, Gratzer Kreis	XXIX, 221	VII, 37
Hartenschlösschen, Steiermark, Grazer Kreis .	XXIV, 259	VI, 35
Hausstein, Österreich, Mühlkreis	XXIV, 240 XXXIII, 31	VI, 16 VIII, 31
Heiligenkreuz, Krain, Laibacher Kreis	XXXIII, 56	VIII, 56
Helenenberg, Kärnthen, Klagenfurter Kreis . .	XXIV, 287	VI, 63
Heltau, Siebenbürgen, Hermanstädter Kreis . .	XXIV, 401	VI, 177
Hévisz (Gált-), Siebenbürgen, Kronstädter Kreis	XXIX, 329	VII, 145
Hévisz-Samos, Siebenbürgen	XXIV, 377	VI, 153
Himberg, Österreich, V. U. W. W.	XXIX, 196	VII, 12
Hirow, Galizien, Samborer Kreis	XXXIII, 89	VIII, 89
Hohenbregenz, Vorarlberg	XXIV, 280	VI, 56
Hole-Kruszyna, Galizien, Zolkiewer Kreis . . .	XXIX, 271	VII, 87
Holitschno, Mähren, Neutitschiner Kreis . . .	XXIV, 323	VI, 99
Homorod Szt. Marton, Siebenb., Udvarhelyer Kr.	XXIX, 328	VII, 144
Hradischt, Böhmen, Pilsner Kreis	XXIV, 306	VI, 82
Hradischt, Böhmen, Pilseker Kreis	XXIV, 308 XXIX, 255	VI, 84 VII, 71
Hynina, Steiermark, Marburger Kreis	XXIX, 233	VII, 49
I.		
Jaroméritz, Mähren, Brünner Kreis	XXIX, 267	VII, 83
Jastrzebica, Galizien, Zolkiewer Kreis	XXIV, 323	VI, 99
Jàszfalu (Puszta), Ungarn, Pest-Piliser Comitat	XXIV, 350	VI, 126
Jauma, Galizien, Zloczower Kreis	XXIX, 272	VII, 88
Igg, Krain, Laibacher Kreis	XXIV, 292 XXXIII, 52	VI, 68 VIII, 52
Illova-Gora, Krain	XXXIII, 60	VIII, 60
Innerbraz, Vorarlberg	XXXIII, 73	VIII, 73
Innsbruck, Tirol	XXIV, 278	VI, 54
Inzersdorf, Österreich, V. U. W. W.	XXIV, 235 XXIX, 194 XXXIII, 17	VI, 11 VII, 10 VIII, 17

Namen der Fundorte	Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen, Band u. Seite	Separatabdruck
Johann St., Steiermark, Marburger Kreis . . .	XXIV, 273	VI, 49
Johann St., bei Igg in Krain	XXXIII, 55	VIII, 55
Ips, Österreich, V. O. W. W.	XXXIII, 24	VIII, 24
K.		
Kalán (Puszta), Siebenbürgen	XXXIII, 116	VIII, 116
Kálna-Borfő, Ungarn, Honter Comitat	XXIV, 354	VI, 130
Kalocsa, Ungarn, Pest-Solter Comitat . . .	XXIX, 289 XXXIII, 90	VII, 105 VIII, 90
Kamionki wielkie, Galizien, Kolomyier Kreis . .	XXIX, 282	VII, 98
Kaniapta, Ungarn, Abauj-Tornaer Comitat . . .	XXIV, 362	VI, 138
Kanischa, Steiermark, Marburger Kreis	XXIV, 271	VI, 47
Karansebes, Militärgrenze	VXIX, 336 XXXIII, 134	VII, 152 VIII, 134
Kárász, Ungarn, Baranyaer Comitat	XXIV, 358	VI, 134
Karlsburg, Siebenbürg. u. Weissenburg. Comitat	XXIV, 384 XXIX, 326 XXXIII, 118	VI, 160 VII, 142 VIII, 118
Karlstätten, Österreich, V. O. W. W.	XXIX, 202	VII, 18
Kastenholz, Siebenbürgen, Hermanstädter Kreis	XXIV, 400	VI, 176
Katowic, Böhmen, Pilsner Kreis	XXIX, 253	VII, 69
Katzelsdorf, Österreich, V. U. W. W.	XXIV, 235	VI, 11
Kendi-Lona, Siebenbürgen, Klausenburger Kreis	XXIX, 328	VII, 144
Kerschbach, Steiermark, Marburger Kreis . . .	XXIX, 230	VII, 46
Kersko, Krain, Neustädter Kreis	XXIV, 299	VI, 75
Kettlach, Österreich, V. U. W. W.	XXIX, 195	VII, 11
Kirchberg, Siebenbürgen, Hermanstädter Kreis	XXIV, 401	VII, 177
Kis-Kalán, Siebenbürgen, Hunyader Comitat .	XXIV, 386 XXXIII, 115	VI, 162 VIII, 115
Kis-Szecse, Ungarn, Barser Comitat	XXIV, 352	VI, 128
Kis-Terenye, Ungarn, Neograder Comitat . . .	XXIV, 354	VI, 130
Klausenburg, Siebenbürgen	XXXIII, 123	VIII, 123
Klein-Schelk, Siebenbürg., Hermanstädt. Kreis .	XXIV, 392	VI, 168
Kociubińczyki, Galizien, Czortkower Kreis . .	XXIX, 276	VII, 92
Köflach, Steiermark, Grazer Kreis	XXIX, 224	VII, 40
Köllein, Mähren	XXIV, 317	VI, 93
Kötsch, Steiermark, Marburger Kreis	XXIV, 274	VI, 50
Komarow, Galizien, Stanislauer Kreis	XXIX, 280	VII, 96
Kosztel, Croatien, Agramer Comitat	XXIX, 305	VII, 121

Namen der Fundorte	Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen, Band u. Seite	Separatabdruck
Kotenschitz, Böhmen, Prager Kreis	XXIX, 253	VII, 69
Krems, Österreich, V. O. M. B.	XXIX, 210	VII, 26
Kertsunel, Siebenbürgen, Hermanstädter Kreis	XXIV, 396	VI, 172
Krieglach, Steiermark, Brucker Kreis	XXIX, 220	VII, 36
Kroschaw, Böhmen, Rakonitzer Kreis	XXIV, 305	VI, 81
Krummfelden, Kärnthen, Klagenfurter Kreis	XXIV, 282	VI, 58
Krymidow, Galizien, Stanislauer Kreis	XXIX, 279	VII, 95
Kula, Militärgrenze	XXIX, 331	VII, 147
Kuleutz, Bukowina	XXIX, 282	VII, 98
Kunagota, Ungarn, Békés-Czanader Comitat	XXIV, 375	VI, 151
Kunětic, Böhmen, Chrudimer Kreis	XXIX, 260	VI, 76
Kurowicze, Galizien, Zloczower Kreis	XXIV, 324	VI, 100
Kurtasch, Tirol, Brixner Kreis	XXIX, 252	VII, 68
Kytiner Kirchwald, Böhmen, Berauner Kreis	XXIV, 301	VI, 77
L.		
Labuttendorf, Steiermark, Marburger Kreis	XXIX, 224	VII, 40
Laibach, Krain	XXIV, 290	VI, 66
	XXXIII, 50	VIII, 50
Lambert St., Steiermark, Marburger Kreis	XXIV, 276	VI, 52
Lambrechtsberg, Kärnthen, Klagenfurter Kreis	XXIX, 243	VII, 59
Landscha, Steiermark, Marburger Kreis	XXIV, 273	VI, 49
	XXIX, 224	VII, 40
Laucha, Böhmen, Saazer Kreis	XXIX, 256	VII, 59
Lees, Krain, Laibacher Kreis	XXIX, 245	VII, 11
Leibnitz, Steiermark, Marburger Kreis	XXIX, 224	VII, 40
Leesach, Tirol, Brixner Kreis	XXIX, 250	VII, 66
Lélek Szt., Ungarn, Graner Comitat	XXIV, 351	VI, 127
Leoben, Steiermark, Brucker Kreis	XXIV, 258	VI, 34
	XXXIII, 40	VIII, 40
Leonding, Österreich, Hausrucker Kreis	XXIX, 213	VI, 29
Leonhard St., Kärnthen	XXXIII, 49	VIII, 49
Lhota, Böhmen, Königgrätzer Kreis	XXIX, 259	VII, 75
Liborcsa, Ungarn, Presburger Comitat	XXIV, 354	VI, 130
Liebiejitz, Böhmen, Piseker Kreis	XXIX, 251	VII, 70
Lienz, Tirol, Brixner Kreis	XXIX, 251	VII, 67
Liesing, Österreich, V. U. W. W.	XXIX, 194	VII, 10
Liezen, Steiermark, Judenburger Kreis	XXIV, 258	VI, 34

Namen der Fundorte	Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen, Band u. Seite	Separatabdruck
Morzków, Galizien, Zołkiewer Kreis	XXIX, 273	VII, 89
Moster di Sebenico, Dalmatien	XXXIII, 135	VIII, 135
Moszyska, Galizien, Přemysler Kreis	XXIV, 343	VI, 119
Müglitz, Mähren	XXXIII, 81	VIII, 81
Mureck, Steiermark, Marburger Kreis	XXIV, 267	VI, 43
Myslatycze, Galizien, Přemysler Kreis	XXIX, 277	VII, 93
N.		
Nagy-Czongora, Ungarn, Ugoczer Comitat	XXIV, 371	VI, 147
Nagy-Falu, Ungarn, Szabolcser Comitat	XXIV, 371	VI, 147
Nagy-Osztro, Siebenbürgen, Hunyader Comitat	XXXIII, 116	VIII, 116
Nándor-Válya, Siebenbürgen	XXXIII, 116	VIII, 116
Nebasic, Böhmen	XXXIII, 75	VIII, 75
Nettoliz Böhmen	XXXIII, 74	VIII, 74
Neu-Bidžow, Böhmen, Jičiner Kreis	XXIX, 267	VII, 73
Neu-Skwarzawa, Galizien, Zolkiewer Kreis	XXIX, 271	VII, 87
Nicolai St., Steiermark, Cillier Kreis	XXIV, 277	VI, 53
Nikolsdorf, Tirol, Brixner Kreis	XXIX, 251	VII, 67
Nogaroposto, Lombardo-Venetien	XXIV, 406	VI, 182
Nolcsó, Ungarn, Arva-Thuroczer Comitat	XXIX, 296	VII, 112
Nowosiołka, Galizien, Březaner Kreis	XXIV, 326	VI, 102
	XXIX, 272	VII, 88
O.		
Oberlaibach, Krain	XXIV, 287	VI, 63
Oberlichtenwald, Steiermark, Marburger Kreis	XXIX, 234	VII, 50
Oberwisternitz, Mähren, Nikolsburger Kreis	XXIV, 322	VI, 98
Ödenburg, Ungarn, Ödenburger Comitat	XXIV, 355	VI, 131
	XXXIII, 95f.	VIII, 95f.
Ofen, Ungarn	XXIV, 345	VI, 121
	XXIX, 284	VII, 100
Okor, Böhmen, Prager Kreis	XXIX, 253	VII, 69
Oláh-Pian, Siebenbürgen, Hermanstädter Kreis	XXIX, 321	VII, 137
Ołesko, Galizien, Złoczower Kreis	XXIX, 277	VII, 93
Opočnic, Böhmen, Jičiner Kreis	XXIX, 258	VII, 74
Oppatowic, Mähren	XXXIII, 88	VIII, 88

Namen der Fundorte	Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen, Band u. Seite	Separatabdruck
Orosmező, Ungarn	XXXIII, 93	VIII, 93
Orsova, Militärgrenze	XXIV, 404	VI, 180
Oslowan, Mähren, Brünner Kreis	XXIX, 266	VII, 82
Osra, Galizien, Stanislauer Kreis	XXIX, 280	VII, 96
Ostalowice, Galizien, Břežaner Kreis	XXIX, 272	VII, 88
Ostrow, Galizien, Zolkiewer Kreis	XXIX, 273	VII, 89
O-Szőny, Ungarn, Komorner Comitat	XXIV, 355	VI, 131
P.		
Pachfurt, Österreich, V. U. W. W.	XXXIII, 19	VIII, 19
Parenzo, Istrien	XXXIII, 65	VIII, 65
Paul St., Kärnthen, Klagenfurter Kreis	XXIX, 242	VII, 58
Paul St., Steiermark, Cillier Kreis	XXIV, 277	VI, 53
Perbál, Ungarn, Pest-Piliser Comitat	XXIV, 350	VI, 126
Perecz-Sütö-Abod, Ungarn, Borsoder Comitat	XXIV, 368	VI, 144
Pest, Ungarn	XXIX, 284	VII, 100
Peter St., Steiermark, Marburger Kreis	XXIX, 228	VII, 44
Petronell, Österreich, V. U. W. W.	XXIX, 196	VII, 12
Pettau, Steiermark, Marburger Kreis	XXIV, 268 XXIX, 229	VI, 44 VII, 45
Piebla, Steiermark, Marburger Kreis	XXIX, 226	VII, 42
Plökenalpe, Kärnthen	XXIX, 244	VII, 60
Pniów, Galizien, Rzeszower Kreis	XXIX, 275	VII, 91
Pochital, Militärgrenze	XXXIII, 128	VIII, 128
Poddniestrzany, Galizien, Galizien, Stryer Kreis	XXIX, 279	VII, 95
Pöllau, Steiermark, Grazer Kreis	XXIV, 259	VI, 35
Pölten St., Österreich, V. O. W. W.	XXIV, 237 XXIX, 201 XXXIII, 20f.	VI, 13 VII, 17 VIII, 20f.
Pöndorf, Salzburg	XXIV, 256	VI, 32
Pösendorf, Krain	XXXIII, 61	VIII, 61
Pola, Istrien	XXXIII, 66	VIII, 66
Ponigl, Steiermark, Marburger Kreis	XXXIII, 48	VIII, 48
Ponte, bei Istrien	XXXIII, 68	VIII, 68
Postelberg, Böhmen	XXXIII, 75	VIII, 75
Poysdorf, Österreich, V. O. M. B.	XXIV, 240	VI, 16
Pruden, Siebenbürgen, Hermanstädter Kreis	XXIX, 321	VII, 137
Přiborow, Galizien	XXXIII, 89	VIII, 89

Namen der Fundorte	Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen, Band u. Seite	Separatabdruck
R.		
Raab, Ungarn, Raaber Comitat	XXIX, 296	VII, 112
Rabensdorf, Steiermark, Grazer Kreis	XXIV, 260	VI, 36
Radoboj Croatien, Warasdiner Comitat	XXIX, 307	VII, 123
Radomischl, Böhmen, Piseker Kreis	XXIV, 309	VI, 85
Ragosnitz, Steiermark, Marburger Kreis . . .	XXIV, 270	VI, 46
Rakaus, Böhmen	XXXIII, 79	VIII, 79
Ramseiden, Salzburg	XXIX, 219	VII, 35
Ratechow, Mähren, Hradischer Kreis	XXIX, 269	VII, 85
Ratschendorf, Steiermark, Marburger Kreis . .	XXIX, 226	VII, 42
Reichau, Siebenbürgen, Hermanstädter Kreis .	XXIV, 398	VI, 174
Reichersdorf, Siebenbürg., Hermanstädt. Kreis .	XXIX, 321	VII, 137
Remizowce, Galizien, Zloczower Kreis	XXIX, 272	VII, 88
Repuzynce, Galizien, Kolomyier Kreis	XXIX, 281	VII, 97
Reussmarkt, Siebenbürg., Hermanstädt. Kreis .	XXIV, 398	VI, 174
Rév, Ungarn, Südbiharer Comitat	XXIX, 304	VII, 120
Rohrbach, Österreich, Traun-Kreis	XXIX, 213	VII, 29
Rokómyz, Galizien, Stanislauer Kreis	XXIX, 280	VII, 96
Ronaszek, Ungarn, Marmaroser Comitat. . . .	XXXIII, 102	VIII, 102
Rothenthurm, Siebenbürg., Hermanstädt. Kreis .	XXIV, 401	VI, 177
Rottenbach, Steiermark, Marburger Kreis . . .	XXXIII, 41	VIII, 41
Roćyski, Galizien, Tarnopoler Kreis	XXIX, 281	VII, 97
Rudawa, Galizien, Krakauer Kreis	XXIX, 275	VII, 91
Rudopolie, Militärgrenze	XXIX, 332	VII, 148
Rübendörfl, Böhmen, Leitmeritzer Kreis . . .	XXIV, 302	VI, 78
Rzezuchnia, Galizien, Krakauer Kreis	XXIX, 273	VII, 89
S.		
Sajó-Keresztur, Ungarn, Borsoder Comitat .	XXIV, 288	VI, 64
	XXIX, 289	VII, 105
Salzburg	XXIV, 257	VI, 33
Santroch, Militärgrenze	XXIX, 331	VII, 147
Sapocnow, Galizien	XXXIII, 88	VIII, 88
Sáros, Siebenbürgen, Hermanstädter Kreis . . .	XXIX, 320	VII, 136
Sár-Szt.-Mihály, Ung., Stuhlweissenburg. Com.	XXIX, 290	VII, 106
Sárvár, Ungarn, Eisenburger Comitat	XXIX, 297	VII, 113
Saschar, Krain, Laibacher Kreis	XXIV, 288	VI, 64

Namen der Fundorte	Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen, Band u. Seite	Separatabdruck
Schäsburg, Siebenbürgen, Schäsburger Stuhl .	XXIV, 402	VI, 78
Schallaburg, Österreich, V. U. W. W.	XXIV, 238 XXIX, 208	VI, 14 VI, 24
Schönpass, Küstenland, Görzer Kreis	XXXIII, 64	VIII, 64
Scholten, Siebenbürgen, Hermanstädter Kreis .	XXIV, 397	VI, 173
Sebesvár, Siebenbürgen, Klausenburger Comitat	XXXIII, 123	VIII, 123
Seekau, Steiermark, Marburger Kreis	XXIV, 261	VI, 37
Sedico, Lombardo-Venetien	XXIX, 337	VII, 153
Sedlikowitz, Böhmen, Piseker Kreis	XXIV, 310	VI, 86
Seibersdorf, Steiermark, Marburger Kreis . . .	XXIX, 225	VII, 41
Semlin, Militärgrenze	XXIV, 404	VII, 180
Sepsény, Ungarn, Veszprimer Comitat	XXIX, 297	VII, 113
Sepsi-Szt.-György, Siebenb., Kronstädt. Kreis .	XXIX, 330	VII, 146
Sidorow, Galizien, Czortkower Kreis	XXIX, 276	VII, 92
Siering, Steiermark, Marburger Kreis	XXIX, 227	VII, 43
Sign, Dalmatien	XXXIII, 141	VIII, 141
Siofók, Ungarn, Veszprimer Comitat	XXIV, 359	VI, 135
Sissek, Croatien, Agramer Comitat	XXIV, 376 XXIX, 306	VI, 152 VII, 122
Skomorochy, Galizien, Zołkiewer Kreis	XXIX, 273	VII, 89
Slatina, Militärgrenze	XXXIII, 132	VIII, 132
Slatna, Krain, Laibacher Kreis	XXIV, 294	VI, 70
Smilowitz, Böhmen, Budweiser Kreis	XXIX, 264	VII, 80
Sobenic, Böhmen, Leitmeritzer Kreis	XXIX, 257	VII, 73
Solka, Bukowina	XXIX, 283	VII, 99
Sonneburg, Tirol, Brixner Kreis	XXIV, 278	VI, 54
Spillern, Österreich, V. U. M. B.	XXIX, 210	VII, 26
Spitz, Österreich, V. O. M. B.	XXIX, 211	VII, 27
Staje, Krain, Laibacher Kreis	XXXIII, 54	VIII, 54
Staremiasto, Galizien, Brezaner Kreis	XXIV, 326	VI, 102
Stein, Krain, Laibacher Kreis	XXIV, 288 XXIX, 245	VI, 64 VII, 61
Stephan St., Krain, Laibacher Kreis	XXXIII, 58	VIII, 58
Stinica, Militärgrenze	XXXIII, 127	VIII, 127
Stockerau, Österreich, V. U. M. B.	XXXIII, 27	VIII, 27
Strahomer, bei Igg, Krain, Laibacher Kreis . .	XXXIII, 55	VIII, 55
Streitfeld, Steiermark, Marburger Kreis . . .	XXIX, 225	VII, 41
Subaja, Militärgrenze	XXIV, 405	VI, 181
Solina "	XXIX, 337	VII, 153
Sümeg, Ungarn, Zalaegerszeger Comitat . . .	XXIV, 375	VI, 151

Namen der Fundorte	Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen, Band u. Seite	Separatabdruck
Szamos-Ujvar, Siebenbürgen, Deeser Kreis . .	XXIX, 326	VII, 142
Szántó, Ungarn, Honther Comitat	XXIV, 353	VI, 129
Szekszárd, Ungarn, Tolnaer Comitat	XXIV, 357	VI, 133
Szirma-Bessenyö, Ungarn, Borsoder Comitat. .	XXIV, 366	VI, 142
Szováth, Siebenbürgen, Klausenburger Comitat	XXXIII, 122	VIII, 122
T.		
Taisten, Tirol, Brixner Kreis	XXIX, 251	VII, 67
Tarcsfalva, Siebenbürgen, Udvarhalyer Kreis .	XXIV, 388	VI, 164
Teckendorf, Siebenbürgen, Bistritzer Kreis . .	XXIV, 391	VI, 167
Téglás, Ungarn, Nordbihárer Comitat	XXIV, 375	VI, 151
Tengöd, Ungarn, Tolnaer Cemitat	XXIX, 299	VII, 115
Tersacte, Croatien, Fiumaner Comitat . . .	XXIX, 308	VII, 124
	XXIX, 310	VII, 126
Tétény, Ungarn, Pest-Piliser Comitat. . . .	XXIV, 349	VI, 135
	XXIX, 255	VII, 101
Teufelhof, Österreich, V. O. W. W.	XXIX, 202	VII, 18
Thorda, Siebenbürgen, Klausenburger Kreis .	XXIV, 386	VI, 162
	XXIX, 327	VII, 143
	XXXIII, 120	VIII, 120
Thurn, Krain	XXXIII, 58	VIII, 58
Tibod, Siebenbürgen, Udvarhelyer Kreis . . .	XXIX, 329	VII, 145
Tinárd, Ungarn, Pest-Piliser Comitat	XXIV, 350	VI, 126
Tirol, Land (aus dem Msc. Roschmann) . . .	XXXIII, 70	VIII, 70
Titel, Militärgrenze	XXXIII, 129	VIII, 129
Todesd, Siebenbürgen, Brooser Kreis	XXIX, 322	VII, 138
Töltschach, Kärnthen, Klagenfurter Kreis . . .	XXIV, 283	VI, 59
Tokaj, Ungarn, Zempliner Comitat	XXIV, 371	VI, 147
Tovo, Tirol, Trienter Kreis	XXIV, 280	VI, 56
Trembowla, Galizien, Tarnopoler Kreis	XXIX, 280	VII, 96
Trient, Tirol, Trienter Kreis	XXIV, 280	VI, 56
	XXIX, 252	VII, 68
	XXXIII, 71	VIII, 71
Troboltfeld, Kärnthen, Klagenfurter Kreis . . .	XXIX, 245	VII, 61
Trog, Steiermark, Gratzer Kreis.	XXIV, 260	VI, 36
Tschernembl, Krain, Neustädter Kreis	XXIV, 298	VI, 74
Tüffer, Steiermark, Marburger Kreis	XXIV, 277	VI, 53
	XXIX, 234	VII, 50

Namen der Fundorte	Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen, Band u. Seite	Separatabdruck
U.		
Uj-Szöny, Ungarn, Komorner Comitat	XXIX, 295	VII, 111
Ullersdorf, Mähren, Olmützer Kreis	XXIV, 317	VI, 93
Ungarisch-Ostra, Mähren, Hradischer Kreis . .	XXIV, 317	VI, 93
Unter-Radelberg, Österreich. V. U. W. W. . .	XXIX, 208	VII, 24
Unter-Wölling, Steiermark, Marburger Kreis . .	XXIX, 228	VII, 44
V.		
Vaal, Ungarn, Pest-Piliser Comitat	XXIV, 349	VI, 125
Vácz-Szt.-László, Ungarn, Pest-Piliser Comitat .	XXIX, 235	VII, 101
Vahrnbach, Österreich, Inkreis	XXXIII, 39	VIII, 39
Vajda-Hunyad, Siebenbürgen	XXXIII, 111	VIII, 111
Várhely, Siebenbürgen	XXXIII, 117	VIII, 117
Vaszvárerfeld, Ungarn, Veszprimer Comitat . .	XXIV, 360	VI, 136
Veczel, Siebenbürgen	XXXIII, 113	VIII, 113
Veit St., Österreich, V. U. W. W.	XXIX, 193	VII, 9
Veit St., Steiermark, Marburger Kreis	XXIV, 272	VI, 48
Vezzano, Tirol, Trienter Kreis	XXIV, 280	VI, 56
Vid (Puszta), Ungarn, Nordbiharer Comitat . .	XXIV, 374	VI, 150
Vily, Ungarn, Zempliner Comitat	XXIV, 369	VI, 145
Vir, Krain	XXXIII, 60	VIII, 60
Visdia, Banat	XXXIII, 111	VIII, 111
Visnyó, Ungarn, Borsoder Comitat	XXXIII, 92	VIII, 92
Vital, Militärgrenze	XXIV, 403	VI, 179
Vorau, Steiermark, Grazer Kreis	XXIV, 259	VI, 35
Vulcaner-Pass, Siebenbürgen, Hunyader Comitat	XXIV, 386	VI, 162
W.		
Wahlburgen St., Kärnthen, Klagenfurter Kreis .	XXIX, 243	VII, 59
Weinburg, Steiermark, Marburger Kreis . . .	XXIX, 227	VII, 43
Weitenstein, Steiermark, Cillier Kreis	XXIV, 274	VI, 50
Weisskirchen, Böhmen, Jungbunzlauer Kreis . .	XXIX, 257	VI, 73
Weitersfeld, Österreich, V. O. M. B.	XXIX, 211	VII, 27
Welmschloss, Böhmen	XXXIII, 75	VIII, 75
Wels, Österreich, Hausruck-Kreis	XXIV, 253	VI, 29
	XXXIII, 32	VIII, 32
Werfen, Salzburg	XXIV, 256	VI, 32
Wermesch, Siebenbürgen, Bistritzer Kreis . .	XXIV, 391	VI, 167

Namen der Fundorte	Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen, Band u. Seite	Separatabdruck
Wien	XXIV, 234 XXIX, 191f. XXXIII, 11 f.	VI, 10 VII, 7f. VIII, 11f.
Wiener-Neustadt, Österreich, V. U. W. W.	XXIV, 235 XXIX, 195	VI, 11 VII, 11
Wieselburg, Ungarn, Wieselburger Comitat	XXIV, 355	VI, 131
Wildon, Steiermark, Grazer Kreis	XXIX, 223	VII, 39
Willimow, Böhmen	XXXIII, 78	VIII, 78
Winica, Croatien, Varasdiner Comitat	XXIV, 377	VI, 153
Wittmannsdorf, Steiermark, Marburger Kreis	XXIX, 288	VII, 44
Wolfsohl, Österreich, V. U. W. W.	XXIV, 235	VI, 11
Wolkersdorf, Österreich, V. O. M. B.	XXXIII, 27	VIII, 27
Wulzeshofen, Österreich	XXXIII, 29	VIII, 29
Wyspa, Galizien, Břežaner Kreis	XXIX, 272	VII, 88
Z.		
Zalavár, Ungarn, Zalaer Comitat	XXIX, 299	VII, 115
Załocze, Galizien, Złoczower Kreis	XXIX, 376	VII, 92
Zarubince, Galizien, Stanislauer Kreis	XXIX, 280	VII, 96
Zbož, Böhmen, Jičiner Kreis	XXIV, 311	VI, 87
Zdic, Böhmen	XXXIII, 74	VIII, 74
Zehensdorf, Steiermark, Marburger Kreis	XXIX, 288	VII, 44
Zengg, Militärgrenze	XXIX, 334 XXXIII, 124	VII, 150 VIII, 124
Zeykfalva, Siebenbürgen, Brooser Kreis	XXIX, 323	VII, 139
Zilah, Siebenbürgen, mittlerer Szolnoker Comitat	XXIV, 384	VI, 160
Zirl, Tirol, Insbrucker Kreis	XXIX, 250	VII, 66
Zoll, Krain	XXXIII, 63	VIII, 63
Zollfeld, Kärnthen, Klagenfurter Kreis	XXIX, 243 XXXIII, 49	VII, 59 VIII, 49
Zombor, Ungarn, Zempliner Comitat	XXIV, 371	VI, 147
Zsujta, Ungarn, Abauj-Tornaer Comitat	XXIV, 366	VI, 142

BALTHAZARIS BEHEM

CODEX PICTURATUS

ANNO 1505,

CONTINENS PRIVILEGIA ET PLEBISCITA URBIS CRACOVIAE,

BESPROCHEN VON

PROFESSOR Dr. U. HEYZMANN

AUS KRAKAU.

11*

Professor Rudolf von Eitelberger, welcher uns in seiner Beschreibung der letzten archäologischen Ausstellung der gelehrten Gesellschaft zu Krakau [1]) vieles Interessante über Kunst und Gewerbe des deutschen Bürgerstandes in Polen und namentlich in Krakau mitgetheilt hat, macht an einer Stelle die richtige Bemerkung: „Es wäre sehr wünschenswerth, dass irgend ein im deutschen Rechtswesen vertrauter Gelehrte Krakau's sich die Mühe nähme, den Zustand Krakau's im XIV. und XV. Jahrhunderte nach dieser Seite hin (eben mit Rücksicht auf das Wirken des deutschen Bürgerstandes) durch Urkunden zu beleuchten".

Diesen Worten hat der gegenwärtige, unbedeutende Beitrag zur Geschichte des Stadtrechtes Krakau's seine Entstehung zu verdanken.

Es wird hier nämlich über einen, in der Jagellonischen Universitäts-Bibliothek zu Krakau befindlichen, und noch sehr wenig bekannten, handschriftlichen Codex berichtet, welcher eben in der von Professor von Eitelberger angedeuteten Richtung einige, nicht zu verachtende, Aufklärungen bieten dürfte.

Bevor in die umständliche Beschreibung des Codex selbst eingegangen wird, mögen hier einige einleitende Worte ihren Platz finden.

Der wohlthätige Einfluss des deutschen Elementes auf die Entwicklung der Künste und Gewerbe, auf die Hebung des Handels, auf die Rechtsbildung in den Städten, — auf die Gestaltung sämmtlicher Ver-

[1]) Abgedruckt in den „Mittheilungen" der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale etc. IV. Bd. Jahrgang 1859, S. 41. ff.

hältnisse und Beziehungen des Bürgerstandes in Polen überhaupt — ist ein nicht zu verkennender.

Es wird hier nicht beabsichtiget, die Gründe zu erörtern, warum der polnische Bürgerstand nie zu jenem vollen Bewusstsein seiner Kraft und Unabhängigkeit gelangen konnte, zu welchem er kommen muss, um mit Erfolg das vermittelnde Glied zwischen dem höchsten und niedrigsten Stande bilden zu können; es möge bloss der wohlbekannten, und ganz objectiv aufgefassten Thatsache Erwähnung geschehen, dass es in Polen zum grossen Theile deutschen Kolonisten bürgerlicher Abkunft vorbehalten war, die weite Kluft zwischen dem Adel- und Bauern-Stande ausgleichen zu helfen, und dass selbst noch gegenwärtig in Polen Deutsche, und neben ihnen Juden, berufen zu sein scheinen, zur Kompletirung des Bürgerstandes ein nicht geringes Kontingent zu liefern.

Das: locare villam jure Theutonico, so wie das: transferre villam ex jure Polonico in jus Theutonicum kam vom XII. Jahrhunderte an, durch das ganze XIII. und selbst XIV. Jahrhundert hindurch sehr häufig vor.

Verschieden mochten wohl die Beweggründe derjenigen gewesen sein, die darauf Einfluss nahmen. Die Absichten der Fürsten und Könige waren zweifellos edel. Das Heben der materiellen Wohlfahrt, Vermehrung der Bevölkerung, Schutz des flachen Landes, das mögen die Zwecke gewesen sein, welche die Fürsten anstrebten.

Ob auch die Motive des Adels und der Geistlichkeit, die sich gleichfalls bei den zahlreichen Locationen thätig bewiesen, eben so lauterer Natur waren, ob es namentlich nicht etwa in ihrem Interesse lag, durch derlei Exemptionen einzelner Städte und Märkte die Macht der Fürsten auf eine allmählige und unscheinbare Weise zu brechen, das lassen wir dahingestellt sein.

Der deutsche Einwanderer brachte seine deutschen Institutionen und Traditionen mit in seine neue Heimath herüber. Anfänglich sehen wir den deutschen Bürgerstand in den ihm angewiesenen Städten mehr auf sich selbst beschränkt und von der einheimischen Bevölkerung abgeschlossen; im Laufe der Zeit wird er zwar polonisirt, dessen ungeachtet bleibt aber der Einfluss des deutschen Elements auf das Bürgerthum durch spätere, wenn auch spärlichere Einwanderungen aus Deutschland, ja selbst durch Regenten aus deut-

schen Häusern rege erhalten, und zeigt bis auf die neuesten Zeiten herab recht deutliche Spuren seiner Intensivität.

Vor Allem waren es aber die dem deutschen Bürgerstande von Polens Königen zugesicherten deutschen Rechtsinstitutionen, welche jene scharfe Gränze zwischen ihm und der einheimischen Bevölkerung zogen, die sich nur allmählig und spät verwischte.

Die den meisten Städten garantirte Autonomie griff in die verschiedensten Verhältnisse des privaten, ja selbst des öffentlichen Lebens normirend ein, und wenn man bedenkt, dass es eben Handelsleute, Handwerker und Künstler waren, die, gestützt auf den Rath ausgezeichneter Juristen, mit vollster Sach- und Fachkenntniss und im eigenen Vortheile für sich und ihre Mitbürger Statuten entwarfen, so ist es erklärlich, wie die Aufzeichnungen dieser Stadtrechte dem Forscher ein eben so vielseitiges Interesse als ihn lohnendes Resultat bieten können.

Es würde uns zu weit führen, die zahlreichen polnischen Städte anzugeben, die nach Magdeburger, Kulmer, Lübecker und anderen Municipalrechten regiert wurden; diess gehört auch nicht zur Sache. Wir haben es hier zunächst mit einer solchen Aufzeichnung der Stadtrechte Krakau's zu thun.

Krakau, dieses nordische Rom, diese Wiege polnischer Civilisation, diese mit der schönsten Auswahl von Kunstschätzen prangende einst so mächtige und noch immer den Stürmen der Zeit und den Wechselfällen des Glückes trotzende Königstadt, gehört in die Reihe jener polnischen Städte, die ihren Glanz und Reichthum zum grossen Theile der Strebsamkeit ihres Bürgerstandes und der Zweckmässigkeit ihrer Rechtsinstitutionen zu verdanken hatten.

Man braucht nur der Thatsache zu erwähnen, wie sie Dlugocz erzählt, dass einem vom Rheine her eingewanderten Krakauer Handelsmann und Bürger, Namens Wierzynek, die Ehre zu Theil ward, einen Kaiser und vier Könige mit einer, solcher hohen Gäste würdigen Pracht zu empfangen; man darf nur den Umstand hervorheben, dass gekrönte Häupter bei Krakauer Bürgern Gelder liehen, um die Ueberzeugung zu gewinnen, dass der frühere Krakauer Bürgerstand die vermögendsten und einflussreichsten Männer in seinen Reihen aufzuweisen hatte.

Dass Krakau durch die Vermittlung solcher Männer die ausgedehntesten Handelsverbindungen mit auswärtigen Städten anknüpfen

konnte, dass es selbst in den Verband der Hansestädte eintrat und hier eine bedeutende Rolle spielte, dass es durch seine geographische Lage dazu auserkoren zu sein schien, seine Handelsspeculationen gewöhnlich mit dem besten Erfolge gekrönt zu sehen, das sind Thatsachen, die von polnischen Geschichtsschreibern zu oft hervorgehoben wurden, als dass es nöthig wäre, länger bei ihnen zu verweilen.

Eben so bekannt ist es auch, welche wichtige Rolle Krakau und seine Repräsentanz im politischen Leben Polens spielte. Krakau zählte, um nur Einiges anzuführen, zu jenen Städten, die seit den frühesten Zeiten, nämlich vom Jahre 1668 an, die Acten der General-Convocationen durch ihre Delegaten mitfertigen liessen.

Auf der Abdicationsurkunde Johann Kasimir's finden wir die Abgeordneten Krakau's unterschrieben, und seit Ladislaus IV. konnten die sogenannten Pacta conventa nur unter Einflussnahme der städtischen Abgeordneten Krakau's zu Stande kommen, welche dieselben als deputati ad pacta conventa zu unterzeichnen das Recht hatten. Solche und viele andere ausgezeichnete Vorrechte, wie sie eben der Stadt Krakau zukamen, gründeten sich auf besondere königliche Privilegien.

Die Orginalien derselben wurden in öffentlichen Archiven (in thesauro publico) aufbewahrt. Es lag aber auch im Interesse der einzelnen Städte, genaue Abschriften solcher Privilegien verfassen zu lassen, ja selbst Sammlungen von derlei Copien zu veranstalten.

Noch mehr war es ein durch die Natur der Sache gebotenes Bedürfniss einzelner, namentlich grösserer Städte, Aufzeichnungen der sonstigen Statuten, Willkühren, und namentlich vollständige Codices desjenigen Rechtes zu besitzen, nach welchen die Stadt locirt war.

Merkwürdig ist hiebei der, schon von mehreren Schriftstellern besprochene Umstand, dass derlei geschriebene Rechtsbücher — theils wegen der Kostspieligkeit ihrer Anfertigung, noch mehr aber aus (wenn auch ungegründeter) Furcht, damit die so leicht mögliche Vernichtung des Rechtsbuches nicht etwa die Aufhebung der verliehenen Privilegien selbst zur Folge habe, — mit ängstlicher Sorgfalt geheim gehalten wurden.

In den kleineren polnischen Städten finden wir nicht einmal geschriebene Rechtsbücher; man schlichtete dort die Streitsachen nach Gewohnheitsrecht so wie nach, in grösseren Nachbarstädten vorgekommenen Präjudizfällen.

Das reiche Krakau dagegen konnte mehrere geschriebene Rechtsbücher aufweisen.

Hier kam bekanntlich das Magdeburger Recht zur Geltung [1]; mehrere Codices desselben, die eigens für Krakau geschrieben wurden, haben sich bis auf den heutigen Tag erhalten [2].

Eine solche handschriftliche Compilation der Privilegien und Plebiscite der Stadt Krakau ist auch der Böhm'sche Codex, zu dem wir uns nunmehr wenden wollen.

Unter den vielen und seltenen Handschriften der Jagellonischen k. k. Universitäts-Bibliothek in Krakau befindet sich ein in Folioformat im rothen Sammt gebundener [3], mit silbernen Klammern verzierter, und in einem eigens dazu bestimmten Futterale sorgfältig im gewölbten Saale aufbewahrter Manuscripten-Codex, welcher die Aufmerksamkeit aller Bibliotheksgäste in hohem Grade auf sich zieht.

Er führt die aus neuester Zeit stammende Ueberschrift: „Balthazaris Behem Codex picturatus anno 1505, continens Privilegia et Plebiscita urbis Cracoviae" [4].

---

[1] Über die Einführung und Entwicklung des Magdeburger Rechtes in Krakau ist schon vieles geschrieben worden, was hier nicht aufgenommen, worauf blos verwiesen werden kann. Weniger bekannt dürfte aber eine hierüber vom polnischen Rechtsgelehrten Silverius Strzelecki geschriebene Abhandlung sein, wesshalb ihrer hier ausdrücklich Erwähnung geschieht. Sie führt die Überschrift „De instaurata post tataricam vastationem Cracovia a. 1257 e privilegio Boleslai Pudici V. jure theutonico Wratislaviensi, non quod ibi sit, sed quod ad Magdeburgensis Civitatis Jus et formam fieri debeat etc." (gedruckt in den Miscellan. Cracoviens. Fasc. II. Cracov. 1815), und daselbst ist das eben erwähnte Privilegium locationis Boleslai V., sowie es auch im Codex Behem's enthalten ist, wörtlich aufgenommen.

[2] In der Krakauer Universitäts-Bibliothek befinden sich vier handschriftliche Codices des Magdeburger Rechtes, unter denen der vom Magister Conrad von Oppeln im J. 1308 für Krakau geschriebene Sachsenspiegel, — ein der Bibliothek vom Krakauer regierenden Senate gemachtes Geschenk — Gegenstand vielfacher wissenschaftlicher Bearbeitung geworden ist. (Eine übersichtliche Beschreibung derselben findet man in den Indicibus lectionum der Jagellonischen Universität aus den Jahren 1819 und 1826 abgedruckt, woselbst früher recht interessante Dissertationen aufgenommen wurden).

[3] Dieser Codex scheint ursprünglich auf ungebundenen Pergament-Blättern geschrieben und erst später gebunden und beschnitten worden zu sein. Dieses Letztere namentlich wird aus dem Umstande erschlossen, weil die meisten seitwärts, in margine, ausgeworfenen Jahreszahlen der Entstehung der einzelnen Privilegien in Folge des Beschneidens der Blätter unvollständig sind. So z. B. finden wir Fol. 33 statt 1370 blos 137, dagegen Fol. 32 statt 1378 blos 378 u. s. w.

[4] Der polnische, gleich auf der ersten Seite, wo das Verzeichniss der Senatoren angebracht ist, ebenfalls in neuester Zeit hinzugeschriebene Titel, lautet dagegen:

Wenn schon der Laie durch Inhalt und äussere Ausstattung desselben in die grösste Spannung versetzt wird, so ist diess beim Sachkenner um so mehr der Fall.

Letzterer erblickt nämlich in ihm ein im ersten Decennium des XVI. Jahrhundertes angelegtes und später sorgfältig ergänztes handschriftliches Unicat, enthaltend Copien königlicher Privilegien aus dem XIII. und späteren Jahrhunderten, Willkühren und Statuten der einzelnen Krakauer Bürgerzünfte, zu Gunsten der Stadt gemachte Schenkungs- und Resignationsurkunden, Entscheidungen wichtiger Prozesse, Eidesformeln der verschiedenen Würdenträger der Stadt, nebst vielen anderen die Stadt Krakau speciell betreffenden Actenstücken.

Dieser Codex ist für den deutschen Forscher um so werthvoller, als die darin enthaltenen Schriftstücke zum grossen Theile in deutscher Sprache verfasst sind; er biethet dem Juristen und Historiker, der an ihm die Entwicklung des deutschen Rechtes und des deutschen Elementes in fremden Ländern verfolgen will, eben so viel Interesse, wie dem Kunstfreunde, Sprachforscher und Archäologen, welchem Aufschlüsse über das Leben und Treiben, über Schrift und Sprache des deutschen Gewerbs- und Handelsstandes in längst geschwundener Zeit unmöglich gleichgiltig sein können.

Gegenwätig, wo einerseits das deutsche Recht und dessen Geschichte seit einer Reihe von Jahren an österreichischen Universitäten mit unverkennbarem Nutzen vorgetragen wird, wo man anderseits gerade in der hier eingeschlagenen Richtung thätig ist (ich erinnere nur an die in jüngster Zeit von Professor Dr. Bischoff veröffentlichten Städterechte), dürfte ein kurzes Referat über Boehm's Manuscripten-Codex wohl als zeitgemäss erscheinen.

Referent glaubte durch die Veröffentlichung vorliegender Notizen um so mehr eine Gewissenspflicht zu erfüllen, als der Böhm'sche Codex (über welchen, beiläufig gesagt, die verschiedensten, mitunter ganz irrige, Ansichten laut werden) ein bis nun zu noch nie als Ganzes durch den Druck veröffentliches Unicum ist, welches auf die Geschichte des Städtewesens in Polen unbestreitbar sehr vortheilhafte Streiflichter wirft.

„Przywileie czyli nadania i ustawy s. j. księga Sztuk i Rzemiosł z przemową Baltazara Bema, pisarza miejskiego z r. 1505. Diese polnische Überschrift ist in keiner Hinsicht genau.

Das Verdienst der erste gewesen zu sein, welcher die Aufmerksamkeit der deutschen Lesewelt auf unseren Codex gelenkt hat, gebührt, meines Wissens, dem Herrn Professor von Eitelberger aus Wien. Derselbe hat nämlich in den Eingangs citirten „Mittheilungen" etc. (III. Band. Jahrgang 1858, S. 328 und 329) einige, wenn auch flüchtige Notizen über Behem's Codex einrücken lassen. Das Verdienst Professor Eitelberger's ist um so anerkennenswerther, als wir selbst in den Werken polnischer Gelehrten nur äusserst spärliche Aufschlüsse über unseren Codex finden konnten.

Im Interesse des Herrn Professors Eitelberger, als Kunstfreundes und Archäologen, lag es aber vorzugsweise auf die, den Codex zierenden Miniaturen hinzuweisen, worauf wir noch später zurückzukehren Gelegenheit haben werden.

Bei der flüchtigen, während der kurzen Anwesenheit Professor Eitelberger's in Krakau, vorgenommenen Durchsicht des Codex ist es erklärlich, dass sich hie und da Unrichtigkeiten in die Beschreibung eingeschlichen haben, die aber im Ganzen der Arbeit keinen Eintrag thun.

Selbst nach Wien zurückgekehrt, versäumte es Professor Eitelberger nicht, sich mit Behem's Codex zu befassen und über Anregung desselben wurden durch Vermittlung des Referenten einzelne Fragmente aus dem Codex (nämlich die Statuta muratorum, pictorum et aurifabrorum) ihrem Wortlaute nach in dem eben citirten Sammelwerke (im Märzhefte des Jahrganges 1859) abgedruckt.

Dieses Alles dürfte aber weder das gegenwärtige Referat überflüssig machen, noch überhaupt demselben den Reiz der Neuheit ganz benehmen, um so weniger, als die obigen Arbeiten unseren Codex in etwas einseitiger Richtung beleuchten und blos für die Kunstgeschichte von besonderem Werthe und Interesse sind.

Von diesem Standpuncte aus möge auch die vorliegende kurze Skizze beurtheilt werden. Wäre sie geeignet für weitere historische Forschung auf diesem Gebiete irgendwie anregend zu wirken, so ist ihr Zweck glücklich erreicht.

Namentlich wurde beabsichtiget, diejenigen, welche nicht Gelegenheit haben, den Codex selbst einzusehen, auf eine übersichtliche Weise mit dem Inhalte desselben vertraut zu machen, denn nur so wird es möglich, über den Werth der ganzen Compilation ein richtiges Urtheil zu fällen. Dazu soll nun das am Schlusse beigefügte Inhaltsver-

zeichniss dienen, welches wenigstens den Werth hat, gewissenhaft verfasst worden zu sein. Ein weiterer Schritt wäre die Vergleichung der im Codex befindlichen Copien mit ihren Originalien, insofern diess möglich ist, und wohl auch die Drucklegung des ganzen Codex.

Nach bei der Bibliotheks-Direction eingezogenen Erkundigungen findet man in den Bibliotheksacten über den Böhm'schen Codex gar keine Aufschlüsse; so viel steht bloss fest, dass derselbe für ein bis nun zu ungedrucktes, äusserst werthvolles Unicum gehalten wird. Alles Nähere, namentlich die Details über die Veranlassung und den Zweck seiner Entstehung, ferner über die Zeit und Weise, wie derselbe Eigenthum der Krakauer Universitäts-Bibliothek geworden ist, — musste theils aus dem Codex selbst, theils aus den nachstehenden nothdürftigen in verschiedenen Werken zerstreuten Andeutungen geschöpft werden, und so wurde folgendes Resultat erzielt. Compilator dieser Sammlung ist ein gewisser Balthasar Behem (wohl Boehm und nicht - Boehme), ein geborner Krakauer, Zögling der Krakauer Hochschule, in deren Album er auch eingetragen erscheint, zur Zeit der Compilation Cancellarius der Stadt Krakau. Er hatte seine Arbeit schon im Jahre 1505, also während der Regierungszeit des Königs Alexander, beendigt, was die gleich am ersten Blatte angeführten Worte „anno Domini 1505 consumatum" bestätigen. Zweck seiner Arbeit war, sämmtliche zu seiner Zeit im städtischen Archive deponirten und Krakau betreffenden Urkunden abschriftlich in ein Sammelwerk zusammenzutragen, um so einerseits der Gefahr des Verlustes derselben vorzubeugen, anderseits eine Art Controlle gegen Fälschung derselben zu ermöglichen, endlich um dadurch den Senatoren der Stadt ihre Berufspflicht zu erleichtern.

Demgemäss ist auch der Werth dieser Sammlung zu beurtheilen. Derselbe darf erstens aus dem Grunde nicht zu hoch angeschlagen werden, weil der Boehm'sche Codex, wie sich aus dem eben Gesagten ergibt, blos eine Compilation von Urkunden - Copien ist.

Dann muss auch aus dem Grunde vor Ueberschätzung dieses Codex gewarnt werden, weil die in ihm aufgenommene Sammlung königlicher Privilegien nicht einmal mit Rücksicht auf die Zeit ihrer Entstehung eine vollständige genannt werden kann; da wir einerseits in den Voluminibus legum einige sehr wichtige, Krakau speciell betreffende und vor dem Jahre 1505 erlassene königliche Privilegien lesen, die im Codex nicht aufgenommen erscheinen, anderseits aber die

unstreitig zahlreichen, die einzelnen Vorstädte Krakau's, namentlich die Vorstadt Kleparz (Clepardia) betreffenden Privilegien in demselben fast gänzlich vermissen [1]).

Ferner kommen an vielen Stellen sinnstörende Fehler und Auslassungen ganzer Sätze vor; man vermisst also jene Genauigkeit im Abschreiben, welche allein den Werth der Copie bedingt. So führen wir beispielsweise aus der, Fol. 89 (als die 85) aufgenommenen (und vom Referenten mit dem im Universitätsarchiv aufbewahrten Originale verglichenen) Copie der vom Könige Kasimir ausgestellten Stiftungsurkunde der Krakauer Universität, folgenden Passus an: „ex hoc ne unius termino sine pretextu res innocentium turpiter rapiantur", — soll heissen: et hoc ne unius criminosi pretextu etc.; an einer anderen Stelle ebenda heisst es: „Et si forte ipsa hospicia in processu temporis valuerint," — soll lauten: viluerint. In der Locationsurkunde Boleslaus des V. scheint offenbar ein ganzer Passus ausgelassen zu sein. So ist auch die Fol. 127, als die 114. aufgeführte Urkunde, nicht ihrem ganzen Inhalte nach aufgenommen u. s. w. Der vom Compilator selbst herrührenden, überaus schwerfälligen, oft fast unverständlichen und grammatisch unrichtigen Inscriptionen der einzelnen Privilegien, welche erstere eine summarische Inhaltsanzeige der letzteren enthalten, wollen wir gar nicht gedenken.

Auch ist es schwer den Gedanken zu erfassen, welcher den Compilator bei der Zustandebringung dieses Sammelwerkes geleitet hat. Weder die chronologische, noch die systematische Ordnung ist hier consequent durchgeführt. Zwar lässt sich nicht läugnen, dass der Compilator sein Werk in zwei Hauptthheile zu scheiden beabsichtigte, von welchen der erste vorzugsweise königliche Privilegien, der zweite dagegen Willkühren und Statuten der einzelnen Zünfte enthalten sollte. Doch ist im ersten Theile, in welchem neben königlichen Privilegien auch diverse andere Urkunden aufgenommen erscheinen, die chronologische Ordnung gar nicht beibehalten; (so stossen wir beispielsweise

---

[1]) Übrigens sind ja, nach der Angabe des Böhm selbst, einige dieser Privilegien „cancelliert" worden. Über die, Krakau und seinen Vorstädten ertheilten Privilegien befinden sich auch viele interessante und fast gar nicht bekannte Notizen in den Händen des unermüdlichen Sammlers von derlei Urkunden, des Mitgliedes der Krakauer gelehrten Gesellschaft Herrn Ignaz Pauli, welcher auch den ganzen Böhm'schen Codex copirt haben soll.

Fol. 56 auf ein Privilegium vom Jahre 1440, die unmittelbar darauf folgende Urkunde weiset die Jahreszahl 1396, die nächstfolgende [Fol. 61] die Jahreszahl 1324 auf; das Fol. 132, als das 121. aufgenommene Privilegium trägt das Datum 1296, während das Fol. 139, als das 126. aufgenommene, im Jahre 1261 ausgestellt ward u. s. w.). [1]) Anderseits wird man, namentlich in der ersten Hälfte des zweiten Theiles, nach einer systematischen Behandlung des Rechtes vergeblich suchen. Dass schliesslich dieser eigens für Krakau angelegte Codex vorzugsweise bloss locales Interesse bieten kann, ergibt sich aus der Natur der Sache.

Wenn man aber bei Allem dem bedenkt, dass so viele Originalien der im Codex abschriftlich enthaltenen königlichen Privilegien nur äusserst schwer, einige vielleicht gar nicht mehr aufzufinden sein dürften, dass selbst die meisten der in dem sogenannten „Laden" der früheren Zechmeister aufbewahrten, die einzelnen Zünfte Krakau's betreffenden Documente bei den vielen Unglücksfällen, welche diese Stadt heimgesucht haben, zu Grunde gegangen sind, wenn man, wenn auch nicht die Vollständigkeit, so doch die Reichhaltigkeit des jedem Deutschen gewiss werthen Inhaltes dieser Compilation, die zur Zeit und im Orte ihrer Entstehung gebrauchte, eigenthümliche Sprach- und Schriftweise, sowie den Umstand berücksichtiget, dass dieselbe durch den Druck noch nicht veröffentlicht, mithin sehr wenig bekannt ist, wenn man schliesslich einen Blick auf die prächtige äussere Ausstattung dieses Unicum's wirft, so wird man immerhin zugeben müssen, dass unser Codex der etwas ausführlichen Besprechung würdig ist, die ihm hier zu Theil wird.

Balthazar Boehm, als praktischer, mit der Geschäftsführung wohl vertrauter Mann, hat das Bedürfniss seiner Zeit nach einer solchen Compilation vorzugsweise gefühlt, und da er Bürger und Kanzler der Stadt, mithin zu einer solchen Arbeit qualificirt war, so traf bei ihm wirklich Vieles zusammen, was ihn in den Stand setzte, jenem Be-

---

[1]) Zwar ergibt sich aus den Andeutungen Böhm's (et est 2, 3, 4, 9 etc. in numero, annotacione, ordine, signatura privilegiorum), dass er eine frühere Ordnungszahl, mit welcher diese Privilegien bezeichnet waren, beibehalten zu haben scheint; allein ihm, als Compilator, wäre es wohl gestattet gewesen, die Privilegien in seinem Sammelwerke in chronologischer Ordnung einzutragen (wobei er immerhin die frühere Ordnungszahl derselben hätte beifügen können).

dürfnisse auf eine zweckmässigere Art abzuhelfen, als es irgend ein Anderer gethan haben würde.

Er selbst scheint keinen geringen Werth auf sein Werk gelegt zu haben, wie sich diess aus einigen Andeutungen seiner Vorrede ergibt. Namentlich lag ihm viel daran, dass sein Name der Nachwelt nicht unbekannt bleibe. Nun diesen Zweck hat er auch erreicht. Überhaupt hat seine ganze Vorrede in mancher Hinsicht so viel Characteristisches, dass es nicht gefehlt sein wird, sie ihrem Wortlaute nach hier anzuführen, was nur zur besseren Würdigung des Codex beitragen kann.

Er sagt:

Ad Magnificos Urbis Cracouiensis Senatores Balthazaris Behem ejus Ciuitatis Cancellarii in libri prensentis exordium Epistola.

Apud veteres Magnifici Consultores hi, qui aliis preesse recto regimine debuerant, ea lege instituebantur, ut omni equitate seruata, subditos gubernarent, unicuique, quod suum esset, tribuentes. Nec tamen omnis justus censendus est, qui noceat nemini (id enim cum aliis eciam animantibus nobis commune est), sed qui prosit, cum potest vel propulset injurias. Hinc ille divinus Plato omnia hec in reipublice directoribus summe esse opportuna censuit. Unum, ut utilitatem civium sic tueantur, ut quicquid agant, ad eam referant, obliti commodorum suorum; alterum, ut reipublice totum corpus curent, ne, dum partem aliquam tueantur, reliquas deserant.

Sicut enim tutela sic et procuracio Reipublice ad eorum utilitatem, qui commissi sunt, et non quibus commissa est, gerenda est; qui vero partem civium consulunt, partem negligunt, rem perniciosissimam, sedicionem atque discordiam in Civitatem inducunt. Fit tandem ut alii populares, alii studiosi optimi cuiuscunque videantur, pauci universorum. Comitatur id demum consilii partialitas, Civium inopia, paucitates, dissensiones et velle votum cuique suum, ruinosa edificia, domus deserte, et finale omnium exitium et pernicies. Ac revera, Senatores equissimi, tanta in vestris magnificis illis antecessoribus et vobis habundat virtutum copia, tanta in omnes equa benivolencia et innata pietas, ut a primeva felicissime urbis huius institucione illi Germanie proceres et ceteri exterarum nacionum nobiliores ad eos tanquam ad lumen solis confluerent et tantam humanissimam equitatem sublimemve prudenciam experti, relictis propriis penatibus ac nativis deliciis, se variis et mari et terra periculis exponentes, hic feliciter locavere et demum exili sumptu victum per extera regna querentes, non minus loci huius for-

tuna, quam ingenio industriaque adiuti, et cumulatas divicias. et omnium rerum copiam liberis relinquentes, immortale nomen sibi apud posteros conduxere. Cogit me denique, Senatores magnifici, vestram prudenciam, que ars vite est, non preterire silencio, qua Rempublicam vestram ita manutenetis, ut ipsa iam multos annos adeo callenter dirigatur, adeo sapienter moderetur, ut nullius vicine urbis status sit fortunacior, ut, vobis gubernantibus, male vehi nequeamus, nulla procella, nullus turbo sit Cracouiensi Ciuitati pertimescendus. Tantus insuper honor et excellens gloria maiestatis vobis accreuit, ut nedum in dirigendis ciuilibus negociis, verum in summa tocius Regni necessitate, in extremis ambiguisque causis ad Vos, tanquam ad archanum prudencie fontem recurritur. Ex vobis edictum omne, quasi ex ipso juris scrinio omnium unanimi assensu spectatur, ita ut iam omnium consilium, salus, protectio et auxilium ex vobis dependeat et nedum reipublice vestre consulere, sed toti huic regno sublimi prudencia et consularis loci dignitate videamini. Quin imo non minus laudanda censetur vestra et predecessorum vestrorum discreta solercia, qua hanc venustissimam urbem tot et tantis privilegiis, prerogatiuis, immunitatibus, juribus, libertatibus ac singulorum mechanicorum ordinatissimis sanctionibus et statutis dotastis, ut ne quid minimum quidem in his pretermissum aut minus debite expeditum inveniatur.

Hinc assumendi in concives vestros ea ipsa jura et singulas sanctiones sese jurejurando servaturos et juste queque manutenere pollicentur et merito, cum ex eisdem urbis et pocior condicio et tutela eorum dependat. At cum hec singula in thesauro vestro digne et diligentissime seruantur obserata; tum propter perdendi periculum, tum ne tanta vetusta sigillorum maiestas crebris contrectacionibus ledatur, ut vestris singula acutissimis paterent ingeniis et multa quam sepissime reipublice prouideantur incomoda, non minus ut his, que a forensibus ceteris vicinis emulis reipublice adversa, facilius obviare et rem vestram firmius tutari et defendere possitis: Ego, nativo solo compassus, etsi arduis et magnis quottidianis officii curis iam pene defessus, non lucri aut questus spe ductus, sed nominis glorie consulere, immortalitatemque hoc insigni opere ad posteros perferre et ampliorem apud Vos, viri sagacissimi, favorem et gratiam conducere cupiens, ea omnia in unum hoc opus accurata diligencia congessi, queque opportuna distincte consignans, ut facile quisquis ex litterario indicio, quidquid libuerit, poterit deprehendere. Hunc itaque codicem, Viri magnificentissimi, vobis

dicatum, oro grate suscipite et interdum, a privatis occupationibus feriati tucius de republica vestra consulturi, legite me, quod omni obsequio habete commendatum. Ex ede pretorii Cracouiensis, vigesima tercia Decembris Anno Domini Millesimo quingentesimo quinto.

Dies der Wortlaut der Vorrede Balthazar's, mit dem einzigen Unterschiede dass im Originale durchaus keine Interpunctionen vorkommen, während sie hier, da ihr Mangel das Verständniss ungemein erschwert, angebracht wurden.

Nun wenden wir uns zur Besprechung des Codex selbst, und wollen, nach Voranslassung einer kurzen Beschreibung der äusseren Ausstattung desselben, in den Inhalt selbst näher eingehen.

Der, wie oben erwähnt, in mittelgrossem Folioformate, in rothen Sammt gebundene (nach Muczkowski 12″ 4‴ lange und 6″ 3‴ breite) Codex besteht aus 366 Pergamentblättern. Das Pergament ist stark, im Ganzen gut erhalten und wohl geglättet.

Die ersten 7 Folien sind nicht numerirt, und enthalten das Verzeichniss der im Jahre 1505 regierenden Senatoren Krakau's, die Vorrede Boehm's und das Locationsprivilegium Boleslaus' des Schamhaften. Hierauf folgen 343 numerirte Blätter u. z. von 1 bis 328 ist jedes Blatt auf der Vorder- und Rückseite mit derselben (mit rother Farbe in alterthümlicher Art geschriebenen) Folienzahl bezeichnet; von 329—343 dagegen erscheinen nicht die auf einander folgenden Blätter, sondern die auf einander folgenden Seiten derselben der Ordnung nach, mit (in gewöhnlicher Art mit schwarzer Tinte geschriebenen) Seitenzahlen paginirt, wie diess heutzutage gebräuchlich ist. Die hierauf folgenden Blätter sind abermals nicht mit Zahlen bezeichnet, und enthalten einen von Boehm selbst in lateinischer Sprache und alphabetischer Ordnung sorgfältig angelegten Index, der aber blos bis zum Buchstaben S fortgeführt erscheint. Die letzten 7, gleichfalls für den Index bestimmten, Blätter endlich sind zwar, wie fast der ganze Codex, sorgfältig mit rother Tinte linirt, jedoch unbeschrieben.

Der Codex ist nicht von Einer Hand geschrieben, was selbstverständlich durch den Umstand aufgeklärt wird, dass der ursprünglich von Boehm angelegte Codex im Jahre 1505 beendigt ward, mithin alle aus späterer Zeit stammenden und im Codex abschriftlich enthaltenen Urkunden durch dritte Personen nachträglich in denselben aufgenommen wurden. Solcher Fortsetzer des Boehm'schen Codex gab es mehrere, daher auch der auffallende Unterschied in der Schrift. Bis Fol.

274 ist nämlich die Schrift, mit Ausnahme der Fol. 188—193 eingetragenen Privilegien König's Johann des III. und einiger weniger Zusatzartikel zu den Statuten, ganz einförmig, mit sorgfältig ausgemalten Initialen geziert und viele Abbreviaturen aufweisend, wie man sie überhaupt in den älteren, mit gothischen Minuskeln geschriebenen Urkunden des XV. und XVI. Jahrhundertes findet. Sie nähert sich so ziemlich den deutschen Drucklettern, und diess ist eben Boehm's Handschrift.

Von Fol. 275 an bis 300 stossen wir auf eine Lücke. Diese Blätter sind sämmtlich leergelassen und nur stellenweise sind prächtig gemalte, die Embleme der einzelnen Zünfte darstellende Miniaturen angebracht, deren wir noch später erwähnen werden.

Von Fol. 300—310 folgen Zusätze von fremder Hand und erst Fol. 311—313 scheint die ursprüngliche Schrift Boehm's zurückzukehren. Die letzten numerirten Folien, von Fol. 313 angefangen, enthalten abermals lauter Zusätze aus späterer Zeit und das Ganze schliesst mit dem von Boehm eigenhändig angelegten alphabetischen Register.

Nähere Angaben und Vermuthungen betreffs dieser Fortsetzungen des Codex enthält, an den einschlägigen Stellen, das beifolgende Inhaltsverzeichniss.

Der ganze Codex ist, in einer Colonne, mit schwarzer Tinte geschrieben, die zahlreichen Überschriften dagegen mit rother Farbe. Die Anfangsbuchstaben sind theils bunt ausgemalt, theils in Gold aufgetragen. Namentlich zeichnen sich die von Johann III. stammenden Privilegien durch schöne Goldauftragungen aus. In margine sieht man oft, bald rechts bald links, die betreffenden Jahreszahlen und kurze Inhaltsanzeigen ausgeworfen, z. B. Fol. 21: deposicio crigenhor, gerada parafernalia etc.; Fol. 35: electio consulum; Fol. 32, 33 und an vielen anderen Stellen ist dasselbe mit den Jahreszahlen der Fall. Überdiess sind die einzelnen Absätze der Urkunden, namentlich in der, den ersten Theil des Codex bildenden, Privilegiensammlung, durch seitwärts in alphabetischer Ordnung ausgeworfene Buchstaben bezeichnet, worauf auch im Boehm'schen Register reflectirt wird.

Was den Inhalt selbst anlangt, so kann man füglich annehmen, dass der ganze Codex, wie schon oben erwähnt wurde, in zwei Theile zerfalle, nämlich in eine Privilegien- und eine Statutensammlung, wenn auch, sowohl im ersten als zweiten Theile, dort neben den Privilegien der Stadt Krakau, und hier neben den Willkühren und Statuten der

einzelnen Zünfte anderweitige Documente abschriftlich eingefügt erscheinen.

Wenn man alle, die erste Hälfte des zweiten Theiles des Codex bildenden Willkühren vermischten Inhaltes unter eine Nummer subsummiren wollte (wie dies im beifolgenden Inhaltsverzeichnisse geschieht), so würde man — mit Ausschluss des Boehm'schen Registers — die Zahl sämmtlicher im Codex abschriftlich [1]) enthaltenen selbstständigen Actenstücke auf 202 angeben können. Im entgegengesetzten Falle liesse sich ihre Zahl auf beiläufig 220 berechnen.

Von diesen sind die Willkühren und Statuten mit sehr wenigen Ausnahmen, und überdiess 10 Schriftstücke der, nach unserer Annahme den ersten Theil des Codex bildenden Urkundensammlung in deutscher, 10, meist aus neuester Zeit stammende in polnischer, die übrigen in lateinischer Sprache verfasst.

Hievon betreffen beispielsweise die, im beifolgenden Inhaltsverzeichnisse unter Nr. 85, 86, 113, 136, 137, 146 und 202 aufgeführten Schriftstücke die Beziehungen der Stadt zu der Universität, wogegen die mit Nr. 71, 72, 79, 80, 82 und 135 [2]) die Rechtsverhältnisse Krakau's zu dem Ordensconvente in Mogiła regeln; die von Nr. 158 bis 173, dann von 189 bis 195 aufgeführten enthalten lauter Eides- und Homagialformeln; die meisten der im ersten Theile enthaltenen Privilegien handeln von der Zollbefreiung der Krakauer Bürger, während im zweiten Theile die Willkühren und Statuten Krakau's fast ausschliesslich ihren Platz finden; die unter Nr. 3, 85, 86, 158, 174 (von Mawern), 179, 183, 188, 199 u. s. w. aufgenommenen Documente endlich sind bereits in Druck gelegt worden.

Es lässt sich nicht leugnen, dass viele Urkunden sehr interessante, mitunter neue Details über die verschiedensten Gegenstände enthalten; so über die Handelsverbindungen Krakau's, über die Grösse der damaligen Zollscala, über die Werthverhältnisse beweglicher und unbeweglicher Güter, über die Lage und den Zustand einzelner Gebäude, über die Handhabung der städtischen Polizei in allen ihren Zweigen, nament-

[1]) Mit Ausnahme der Vorrede Boehm's, dann des sub Nr. 202 aufgenommenen Actenstückes, welches keine Copie ist.

[2]) Dieselben werden hier desshalb namentlich hervorgehoben, weil sich die Krakauer gelehrte Gesellschaft die Aufgabe gestellt hat, zum Zwecke der Jubelfeier der hiesigen Universität unter Anderem auch eine Monographie der in historischer Hinsicht wichtigen Ortschaft Mogiła herauszugeben.

lich aber über die Competenz der Gerichte und die Rechtsanschauungen jener Zeit überhaupt. Oft gibt uns eine Urkunde Aufschlüsse über Gegenstände, die man dort zu finden kaum vermuthet hätte. So ist beispielsweise im Briefe des Bischofs Petrus (Fol. 135), wodurch die Consuln der Stadt zur Bestellung eines Sacristan's bei der Archipresbiterialkirche St. Maria ermächtiget werden, ein vollständiges Inventar aller im Jahre 1397 der St. Marienkirche gehörigen Apparate, Messgewänder, so wie ein Register aller Kirchenbücher eingefügt. —

Mit Mühe ist es dem Referenten gelungen, die wenigen und sehr spärlichen Daten über unseren Codex zu sammeln, wie sie in gedruckten Werken polnischer Gelehrten vorkommen [1]).

Man hatte wohl in Krakau die Absicht eine genaue Beschreibung des Codex herauszugeben, dieselbe ist aber, meines Wissens, nicht zu Stande gekommen. Dass die Veröffentlichung einer solchen Beschreibung wirklich beabsichtiget wurde, beweiset folgender Passus in der, im Jahre 1827 vom damaligen Rector der Universität Dr. Sebastian Girtler (über die der Jagellonischen Universität von Seite des regierenden Senates gemachten geschenklichen Widmungen) gehaltenen akademischen Rede.

Nachdem vorerst über zwei Sammlungen des Magdeburger Rechtes, gleichfalls der Bibliothek gemachte Geschenke des regierenden Senates, berichtet worden, heisst es weiter:

„Tertium donum Ill. Praesidis Comitis Stanislai Wodzicki et Senatus amplissimi est: Codex picturatus Balthasaris Boehmii continens privilegia ab a. 1257: plebiscita, Wilkoere, Wilkierze pol. et jura collegiorum opificum. Sed ille egregius codex alio tempore describetur."

Eine ganz kurze Hinweisung auf unseren Codex finden wir ferner in der Geschichte des Königreiches Polen (Dzieje Królestwa Polskiego) von Georg Samuel Bandtkie, im I. Bande S. 413 der II. im Jahre 1820 veranstalteten Breslauer Ausgabe dieses Werkes. Sie lautet wörtlich: „Die Willkühren Krakau's sammelte um das Jahr 1505 in einem mit prächtigen Miniaturen gezierten Pergament-Codex der städtische Schreiber (pisarz) Balthasar Boehm (Bem). Dort finden wir Aufschlüsse, eben so über die damals gebräuchliche Art sich zu kleiden, wie über die lobenswerthen Gesetze dieser blühenden Stadt. Die meisten der

---

[1]) Von der in den Eingangs citirten „Mittheilungen" etc. eingerückten deutschen Description dieses Codex ist schon gesprochen worden.

letzteren sind jedoch in deutscher Sprache geschrieben. Die polnische Eidesformel der Rathsherren ist abgedruckt in der „Geschichte der Krakauer Buchdruckereien", S. 15." (Zu vergleichen mit dem im Inhaltsverzeichnisse zu Nr. 158 hierüber Gesagten.)

Auch Professor Dr. Karl Mecherzyński in seinem im Jahre 1845 in Krakau „Über die Magistrate der polnischen Städte und namentlich Krakau's (o magistratach miast polskich a w szczególnosci miasta Krakowa)" herausgegebenen Werke, erwähnt des Boehm'schen Codex, jedoch blos mit folgenden Worten: „Balcer Behm, Secretair der Stadt Krakau, sammelte während der Regierungszeit des Königs Alexander im Jahre 1505 die Krakauer Willkühren in ein, im Folioformat geschriebenes Pergamentbuch, unter anderem die Gesetze vom Jahre 1367 und 1385, welche meist in deutscher Sprache verfasst sind".

Solcher beiläufigen und gelegenheitlichen Erwähnungen des Boehm'schen Codex in den Schriften polnischer Gelehrten liessen sich wohl noch mehrere anführen [1]; hier wollen wir nur noch der vom gottseligen Krakauer Bibliothekar, Dr. Josef Muczkowski, hierüber ausgesprochenen Ansichten gedenken, die sich jedoch fast ausschliesslich auf die im Codex angebrachten 27 Abbildungen beziehen, und worauf wir gleich zurückkommen werden. Die unstreitig ausführlichste Beschreibung unseres Codex finden wir aber in dem, unter Leitung des Gfn. Alexander Przezdziecki und Eduard Rastawiecki herausgegebenen Prachtwerke: „Muster mittelalterlicher Kunst etc. im ehemaligen Polen". (Wzory sztuki średniowiecznéj i z epoki od rodzenia po koniec wieku XVII w dawnéj Polsce). Auch hier wird, im Sinne der Aufgabe, welche eben durch die Herausgabe dieses Sammelwerkes erfüllt werden soll, von den im Codex angebrachten Miniaturen ex professo gehandelt.

Wiewohl uns dieser Gegenstand etwas ferne liegt, können wir doch nicht umhin, die in dieser Richtung ausgesprochenen Ansichten mitzutheilen, da ja dadurch einerseits die Sphäre einer rein referirenden Besprechung, wie sie die gegenwärtige sein soll, nicht überschritten wird, anderseits die jetzt zu behandelnden Miniaturen so zu sagen zum Wesen unseres Codex gehören und ihm eben einen ganz eigenthümlichen Werth verleihen.

---

[1] Lesenswerth sind auch die von Ambrosius Grabowski über Krakau und seine Bürger aus alten Handschriften gesammelten Notizen (Dawne zabytki miasta Krakowa etc. Krakau 1850).

Schon im XIII. und XIV. Doppelhefte der II. Serie (Jahrg. 1857) des eben citirten Werkes, lesen wir folgende hieher gehörende Bemerkung:

„Im XV. und zu Anfang des XVI. Jahrhundertes wurde die Kunst, handschriftliche Pergament-Codices mit entsprechenden Miniaturen zu zieren, mit seltener Geschicklichkeit in Polen, und namentlich in der Residenzstadt des Landes, in Krakau, betrieben.

Viele solcher werthvollen Überbleibsel aus früherer Zeit sind theils dem schonungslosen Zahne der Zeit erlegen, theils eine Beute des Feuers geworden, theils in Folge anderweitiger Unglücksfälle und bedauerlicher Sorglosigkeit unwiderruflich der Vernichtung anheimgefallen.

Aus jenen aber, die, von glücklicherem Loose betroffen, bis auf unsere Zeiten sich erhielten, und, in reichhaltigen Landesbibliotheken aufbewahrt, eine Zierde derselben geworden sind, können wir die zweifellose Überzeugung schöpfen, wie schön dieser Zweig der Malerei in unserem Lande blühte, ja bis zu welch' hoher Stufe der Vollkommenheit man es hierin bei uns gebracht hatte.

So besitzen wir noch jetzt aus der kurzen Regierungszeit des Königs Alexander, mithin aus den ersten Jahren des XVI. Jahrhundertes (1501—1506), zwei mit prächtig gemalten Miniaturen reich gezierte Pergamentwerke von höchstem Werthe.

Das eine von ihnen ist die vom städtischen Schreiber Balzer Bem verfasste Sammlung der Gesetze und Privilegien der Krakauer Bürgerzünfte, welche in der Krakauer Universitäts-Bibliothek aufbewahrt wird, und deren äusserst interessante Bilder wir später vorführen werden; das zweite, mit Rücksicht auf die daselbst angebrachten herrlichen Malereien noch werthvollere Werk ist das Pontificale des Krakauer Domherrn Erasmus Ciołek, enthaltend die Beschreibung der Krönung des Königs Alexander."

Nun folgen in diesem Hefte vier, wirklich prachtvolle Abbildungen aus Ciołek's Pontificale, welches sich gegenwärtig in Posen befindet, und worauf hier nicht weiter eingegangen werden kann.

Wir kehren vielmehr zu den oben angekündigten Abbildungen aus dem Boehm'schen Codex zurück, welche, sammt der Beschreibung des letzteren, den Inhalt des erst im Jahre 1861 erschienenen XVII. und XVIII. Doppelheftes der III. Serie bilden.

Im Ganzen sind jedoch bloss vier recht gelungene Abbildungen aus dem Boehm'schen Codex (der Kaufmann, die Schneider, Bogner und Maler) in diesem Hefte dargestellt, welchen der Verfasser des hier eingerückten Artikels (letzterer ist bloss mit den Anfangsbuchstaben E. R. unterzeichnet, wahrscheinlich Eduard Rastawiecki) seine Aufmerksamkeit fast ausschliesslich zuwendet.

Während nämlich über den Codex selbst bloss einige allgemeine Bemerkungen gemacht werden, bilden die Beschreibungen der einzelnen Miniaturen — sowie dies auch bei der Eitelberger'schen Description des Codex der Fall ist — den Hauptinhalt des ganzen Artikels.

Die meisten dieser Beschreibungen stimmen mit denen des Professors Eitelberger überein; die einzelnen Abweichungen sind gehörigen Orts, im beifolgenden Inhaltsverzeichnisse, in beigefügten Noten ersichtlich gemacht.

Da es nämlich der Referent nicht wagte, ein selbstständiges Urtheil über die Einzelnheiten dieser Miniaturen zu fällen, so musste er es hierin bei dem blossen Zusammenhalten der Ansichten zweier Sachkundigen bewenden lassen. Interessant ist überdies die Polemik, die vom Verfasser unseres Artikels mit Dr. Muczkowski über die Person des Malers der fraglichen Abbildungen geführt wird. Wir glauben diesfalls folgende Bemerkungen des ersteren hervorheben zu sollen:

„Alle oben aufgeführten Miniaturen, welche die Handschrift Boehm's zieren, heisst es hier, sind nicht das Werk Eines Künstlers. Ein Blick auf dieselben genügt, um sich die Ueberzeugung zu verschaffen, dass mehrere Maler Krakau's hier zusammengewirkt haben mussten, da der Unterschied in der Ausführung der einzelnen Arbeiten zu auffallend ist, um das Gegentheil annehmen zu können [1]). Selbst die an den einzelnen Miniaturen angebrachten Unterschriften und Zahlen bestärken uns in dieser Annahme. Wir haben sie alle an entsprechender Stelle angeführt, müssen jedoch bekennen, dass wir uns bloss den Namen Eines Krakauer Maler's deutlich machen konnten, nämlich des Stanislaus von Krakau (Stanislaus de Cracovia), dessen Name auf einer Glocke in der Abbildung der Gelbgiesser ganz vollständig angebracht erscheint. Die auf anderen Bildern vorfindigen Buchstaben lassen uns die Person des Malers nicht erschliessen; sie sind für

---

[1]) Diese Ansicht scheint auch Professor Eitelberger zu theilen, wenn er sagt: „Einzelne von ihnen (den Miniaturen) verrathen eine Meisterhand." Muczkowski spricht sie ganz zuversichtlich aus.

uns ganz unentzifferbar, und werden sich vielleicht später, in Folge neuer Entdeckungen, aufklären lassen. Was diesen Stanislaus von Krakau insbesondere anbelangt, so kam Josef Muczkowski [1]) auf die Vermuthung, dass sein Name Hundt sei, und stützte sich dabei hauptsächlich auf den Umstand, dass an den Miniaturen ein Hund, ein weisser Pudel, abgebildet erscheine. Da er überdies ähnliche Hunde auf den Bildern in Ciołek's Pontificale und am Titelblatte der genealogischen Darstellung der Szydłowiecki'schen Familie abgebildet fand, so kam er zum Schlusse, dass alle diese Bilder Producte desselben Malers Hundt seien.

Diese Behauptung hat aber durchaus keine Basis, ist vielmehr nach unserer Ansicht völlig irrig. Denn es ist bekannt, dass in jener Zeit das Abbilden von Hunden zur gewöhnlichen Verzierung der Bilder diente. Wir finden derlei Abbildungen von Hunden nicht nur in den aus jener Zeit stammenden Werken anderer Länder, wir finden sie überdies an den Abbildungen eines handschriftlichen Werkes aus dem XVI. Jahrhunderte, welches den Titel führt: „Catalogus Archiepiscoporum Gnesnensium et Episcoporum Cracoviensium Authore Joanne Długosz". Diese Handschrift ist gegenwärtig Eigenthum des Zamojski'schen Hauses, und dort sehen wir an vielen Abbildungen polnischer Bischöfe derlei weisse Hündchen angebracht. Man kann also keineswegs annehmen, dass alle diese, so oft sich wiederholenden Hundegestalten die Kennzeichen des Namens des Malers vorstellen sollten; dazu ist es höchst unwahrscheinlich, dass ein Maler, der sich mit den Worten: Stanislaus von Krakau unterschreibt, ein Deutscher und nicht ein geborner Pole sein sollte."

Noch aus einem anderen Grunde wird hier der gottselige Muczkowski angegriffen. Weiter heisst es nämlich:

„Muczkowski behauptete auch, dass die Anzüge wie wir sie in den Bildern des Boehm'schen Codex finden, sämmtlich deutsche und nicht Landestrachten seien: auch dies ist unrichtig, denn die hier dar-

[1]) In seiner Beschreibung der zwei Jagellonischen Kapellen in Krakau, abgedruckt im II. Baude des Jahrbuches der k. k. Krakauer Gesellschaft vom Jahre 1858. Aus einer Äusserung Muczkowski's, die hier gemacht wird, ersieht man, dass er ebenfalls die Absicht hatte, eine genaue Beschreibung des Boehm'schen Codex zu veröffentlichen. Leider ist er bereits hinüber, in's Land, das unbekannte, wo Geistern strahlt ein herrlicheres Licht. Er wurde in der Krakauer Kathedrale vom Schlage gerührt, eben als er damit beschäftigt war, die jetzt citirte Abhandlung aus eigener Anschauung zu vervollständigen.

gestellten Trachten gleichen sehr jenen, die wir in den Abbildungen in Ciołek's Pontificale sehen können. Es kann aber nicht angenommen werden, dass ein Maler die bei der Krönung des polnischen Königs versammelten Würdenträger und Stände des Reiches in einer fremdländischen und nicht in jener Tracht dargestellt hätte, in welcher sie dem feierlichen Acte beiwohnten, und in welcher er, ein Augenzeuge, dieselben sah. Mithin können die Trachten, die in den Abbildungen des Boehm'schen Codex und des genannten Pontificales vorkommen, keine anderen als damals in Krakau gebräuchliche Landestrachten sein."

Ob durch diese Auseinandersetzungen die Behauptungen des gottseligen Bibliothekars Dr. Muczkowski, welcher sich in der oben citirten Abhandlung (S. 294 ff.) wirklich mit seltener Sachkenntniss über diesen Punct ausspricht, entkräftet werden, das lassen wir dahin gestellt sein.

Wir wollen nur einige der Gedanken des letzteren hier aussprechen, um zu zeigen, mit welcher Bestimmtheit Muczkowski seine Ansicht vertheidigt. Wessen Ansicht die richtigere ist, das Urtheil hierüber möge Sachkundigern überlassen bleiben.

Nachdem Muczkowski im Allgemeinen vieles Interessante über die Maler jener Zeit angeführt, und namentlich mit Berufung auf Fol. 226 des Boehm'schen Codex den Umstand hervorgehoben, dass die Maler im XV. Jahrhunderte in Krakau so zahlreich waren, dass sie eine besondere Zunft bilden konnten, nachdem er die Vermuthung ausgesprochen, dass ein gewisser, zu jener Zeit in Krakau lebender Maler, Joachim Libnau (Joachim Maler) wahrscheinlich ein Mitarbeiter des Boehm'schen Codex gewesen sei, nachdem er schliesslich darauf aufmerksam gemacht hatte, dass man den Maler Stanislaus (Hundt) von Krakau mit dem etwas früher lebenden Stanislaus Durink nicht verwechseln dürfe, sagt er ganz bestimmt, dass die Abbildungen der Gärber und Glockengiesser im Boehm'schen Codex ein Werk jenes Stanislaus Hundt seien. „Es möge genügen zu erwähnen, sagt er, dass sich Schöpfer des Zeichens eines Schöpflöffels, Weiner einer Weintraube, Papillion eines Schmetterlings, Stella eines Sternes, Pomedella eines Apfels, Schütz eines Pfeiles, Fischer zweier Fischchen, Schauflein einer Schaufel zur Bezeichnung seines Namens bedient habe. Eben so musste sich unser Stanislaus Hundt zu diesem Zwecke die Abbildung eines weissen Hündchens gewählt haben." — „Möge dem sein, wie es wolle, schliesst er seine Deduction, die Abbildungen dieser Hündchen sind ein untrügliches Kennzeichen, dass einige der im Boehm'schen Codex enthaltenen Minia-

turen von der Hand unseres Hundt herrühren. Der Überschwenglichkeit der Phantasie des Malers seien diese so oft sich wiederholenden Abbildungen eines Hundes kaum zuzuschreiben."

Bezug nehmend auf die in den Boehm'schen Miniaturen ersichtlichen Trachten, drückt sich Muczkowski nachstehends aus: „Man kann hier nicht die geringste Spur einer Landestracht entdecken, woraus folgt, dass man mit Hieronimus Wietor annehmen muss, dass diese Bilder von Eingewohnten (wmieszkani) und nicht von Eingebornen (urodzeni) herrühren" u. s. w.

In dieser Hinsicht ist Dr. Muczkowski ganz gleicher Ansicht mit Professor Eitelberger, welcher an einer Stelle seiner oben besprochenen Beschreibung unseres Codex (zu Bild 16, Schneider) sich ganz bestimmt ausspricht: „dass das Costume dieser, wie fast aller Handwerker das deutsche sei", und an einer anderen Stelle: „dass die in Rede stehenden Miniaturen, ihrem Kunstcharakter nach, der deutschen Schule angehören und eine Verwandtschaft mit den Arbeiten der Nürnberger Schule aufweisen". Aus diesem Grunde und namentlich auch deshalb, weil er mehrere Male die Äusserung fallen liess, als seien die Trachten einzelner Personen in den Bildern des Boehm'schen Codex orientalischen Schnittes, wird auch Professor Eitelberger vom unbekannten Verfasser unseres Artikels angegriffen. Jedoch abgesehen davon, dass letzterer das Verdienst am Boehm'schen Codex ausschliesslich polnischen Künstlern vindicirt, stimmt er mit allen anderen polnischen Schriftstellern darin überein, dass er den Codex als das schönste Denkmal der zu jener Zeit in Krakau blühenden Kunst ansieht, und aus ihm die wichtigsten Aufschlüsse über die Beziehungen der Bürger zu einander und über das ganze innere Leben der Stadt schöpfen lässt. —

Noch sei bezüglich obiger Bilder die Bemerkung gestattet, dass während der letzten archäologischen Ausstellung in Krakau der Warschauer Photograph Bayer die Absicht hatte, ein photographisches Album der ersteren aufzunehmen, welches aber leider nicht zu Stande gekommen zu sein scheint, und dass einige gelungene Handzeichnungen (von Kasinko), Copien der Boehm'schen Bilder, in den Händen eines in Krakau weilenden k. k. Hofrathes sich befinden; auch in einigen Nummern der Warschauer illustrirten Zeitung scheint man sich die Bilder aus Boehm's Codex zum Muster genommen zu haben. —

Wie schliesslich der Boehm'sche Codex Eigenthum der Krakauer k. k. Universitäts-Bibliothek geworden ist, darüber kann man den besten

Aufschluss aus dem Codex selbst, und zwar aus der darin, Fol. 342, enthaltenen Schenkungsklausel schöpfen. Dieselbe ist vom präsidirenden Senator Soczyński unterschrieben und trägt das Datum: Krakau, am 1. November 1825. Seit diesem Jahre ist also der Codex kraft Beschlusses des Krakauer regierenden Senates vom 7. October 1825, Z. 4221, Eigenthum der Krakauer Universitäts-Bibliothek. —

Wie sehr auch einige nähere Mittheilungen über die eigenthümliche Gestaltung des deutschen Rechtes in Krakau und den polnischen Städten überhaupt zu wünschen wären, können dieselben dennoch nicht Gegenstand der gegenwärtigen kurzen Skizze sein. Vorderhand mögen diese wenigen Details über den Boehm'schen Codex genügen, um Anderen, die hierüber mehr berichten können, die Gelegenheit zu verschaffen, dies zu thun. Diesen werden auch gerne allfällige Ergänzungen und Berichtigungen der vorliegenden Arbeit überlassen; möge nur hiedurch für die Erforschung geschichtlicher Wahrheit wirklich etwas Erspriessliches geleistet werden.

Für diejenigen, die mit dem Inhalt des Codex näher vertraut werden wollen, ist das beifolgende Inhaltsverzeichniss bestimmt. Die Inhaltsanzeigen der einzelnen Urkunden sind hier unverändert so wiedergegeben, wie sie Boehm selbst verfasst hat, da es einerseits überflüssig schien, beim Bestand dieser, wenn auch nicht ganz correcten Inhaltsanzeigen neue zu verfassen, und da man anderseits auf diese Art mit der Sprachweise des Compilators bekannt wird. Nur ist überall das Datum der Ausstellung der betreffenden Urkunde beigefügt worden.

Der in diesem Inhaltsverzeichnisse ersichtliche Numerus currens der einzelnen Actenstücke ist vom Referenten willkürlich angenommen worden.

Vollständige Inhaltsanzeige aller im Boehm'schen Codex enthaltenen Actenstücke.

1. Verzeichniss der Senatoren und Senioren der Stadt Krakau, welche in den Jahren 1474—1503 als solche fungirten. Da es nicht uninteressant ist, die Namen derselben kennen zu lernen, so wird hier das ganze Verzeichniss wörtlich aufgenommen. Es lautet:

Anno Domini 1505 consumatum. (Dies bezieht sich auf das Zustandebringen des Codex.)

Felici hoc tempore Reipublice Cracouiensis hij Senatores presidebant, quibus et tempus electionis ad Consulatum annotatum est:

Johannes Kletner eligitur anno	1474
Seffridus Bethman	1478
Johannes Regulis, artium et medicine doctor	1482
Adam Swartz	1488
Johannes Kyzinger	1490
Johannes Bonek	1498
Petrus Mornstein	1501
Mathias Felix	1503

Infrascripti vero Consules erant Seniores ordine annotato electi:

Johannes Thwrzo (Thurso) eligitur anno	1477
Johannes Borgk	1479
Petrus Solomon	1479
Georgius Langk	1480
Johannes Beck	1483
Leonardus Ungsthum	1489
Fredricus Schillingk	1490
Caspar Beck	1496
Franciscus Banneck	1498
Anthonius Brendler	1499
Nicolaus Carl	1499
Thomas Keyser	1501
Nicolaus Ramolth	1501
Paulus Hoffman	1503
Georgius Thwrzo	1503

2. Vorrede des Balthazar Behem, gerichtet an die Senatoren der Stadt Krakau. Hierauf folgt eine Art Titelbild, darstellend das von zwei Löwen gehaltene Stadtwappen Krakau's [1]). Es ist dies das erste

[1]) Dieses Bild ist in dem oben citirten Sammelwerke: „Muster mittelalterlicher Kunst" etc. nachstehends beschrieben: „Das Wappen der Stadt, getragen von zwei auf den Hinterfüssen ruhenden Löwen; darüber die Krone. Das Wappen stellt das von drei Thürmen überragte Stadtthor vor. Im Thore kniet ein Pilger. Oberhalb des mittleren Thores ist ein Schild mit dem polnischen Adler angebracht, an den zwei bedeutend niederen Seitenthoren der heilige Wenzeslaus und Stanislaus. An

der in diesem Codex stellenweise angebrachten mitunter sehr gelungenen Bilder.

3. Priuilegium locacionis Ciuitatis Cracouie per Boleslaum, ducem Cracouie et Sandomirie, aduocatis et Civibus Cracouiensibus eo jure theutonico, quo Wratislauiensis Ciuitas locata est, datum a. 1257.

Fol. 1. 4. (Von hier an sind die einzelnen Blätter zwar nicht paginirt, aber numerirt; es ist nämlich jedes Folium auf beiden Seiten mit derselben Ziffer bezeichnet).

Priuilegium Lesekonis, ducis Cracouie, Sandomirie et Siradie, in quo Ciuibus Cracouiensibus propter insignem per eos contra Thartharos, pro tunc terras prenotatas vastantes, obtentam victoriam, ab omni genere theoloneorum liberam cum mercibus eorum dat transeundi facultatem. Quod propter rem strenue gestam, huc post priuilegium locacionis in laudem urbis censui annotandum. Act. Crac. a. 1288.

Fol. 2. 5/1. Priuilegium ducis Wladislai, super Theoloneo in antiqua Sandecz, et est primum in signatura et numero priuilegiorum. Crac. a. 1310.

Fol. 2. 6/2. Priuilegium ducis Wladislai super pontem per fluuium Visle, inter Kazimiriam et Cracouiam construendam. (Es wird bekanntlich noch jetzt die Judenstadt Kazimierz von der eigentlichen Stadt durch einen Arm der Weichsel, die sogenannte alte Weichsel geschieden, und die Verbindung vermittelt die kleinere Brücke.) Et est secundum in numero priuilegiorum. A. d. 1315.

Fol. 3. 7/3. Priuilegium Boleslai ducis Mazouie super libertate eundi et redeundi per Mazouiam Ciuibus Cracouiensibus, Sandomiriens. et ungarie per terram et aquam euntibus concessum, et est tercium in annotacione priuilegiorum. Dat. apud Sochaczen a. d. 1310.

---

die Thore sind zwei Schilder angelehnt, links mit dem Wappen Kujaviens, rechts mit dem von Sieradz, über jedem derselben zwei goldene strahlende Sterne im schwarzen Felde. Das letztgenannte Wappen ist jedoch fehlerhaft dargestellt, indem es statt eines halben Löwen und halben Adlers zwei halbe Aare enthält. Im Ganzen ist jedoch hier das Wappen Krakau's nach dem alterthümlichen Siegel der Stadt dargestellt, wie wir selbes auf dem, aus den Zeiten Kasimirs des Grossen stammenden Diplome sehen können, mit dem einzigen Unterschiede, dass dort statt der zwei halben Aare ein halber Löwe und halber Adler abgebildet erscheint. (Wir wollen künftighin, der Kürze halber, die in dem hier citirten Sammelwerke enthaltene Beschreibung der Boehm'schen Bilder die „polnische Beschreibung" nennen.)

Fol. 3. 8/4. Libertas Theolonei per totam Sandomiriensem et in noua Ciuitate Ciuibus Cracouiens. per Thomislaum, palatinum Sandomiriensem, propter jura ipsorum data et concessa; et est quartum in ordine. Crac. a. 1323.

Fol. 4. 9/5. Priuilegium Regine Hedwigis, super libertatem theolonei, Ciuibus Cracou. per terram Cracouiensem et Sandomiriensem cum mercibus eorum euntibus perpetuo datam. 5. Act. Crac. a. 1323.

Fol. 4. 10/6. Priuilegium ducis ladomiriensis (Andreae) et domini Russie super alleuiacionem et assecuracionem Theolonei ibidem ciuibus Cracouiensibus datam. Et est sextum in ordine notatum. Datum in*Ladomiria in die Ruffi Martiris A. D. 1320.

Fol. 5. 11/7. Priuilegium Wladislai super libertate theolonei per totum regnum Polonie omnibus ciuibus Cracouiensibus datum. Et est septimum in ordine priuilegiorum. Dat. Crac. a. 1331.

Fol. 5. 12/8. Priuilegium ducis Wladislai super depositorium omnium rerum venalium, similiter de piscibus — sale — cupro, et muro inter castrum et Ciuitatem. Et est in ordine octavum. Crac. a. 1306.

Fol. 6. 13/9. Concordia facta cum Sandecensibus, ita quod duntaxat medietatem exactionis, Cwartczol soluere debent et de precio pense in Cracouia sint liberi. Et est in signatura priuilegiorum nonum. Dat. a. 1323.

Fol. 7. 14/10. Concordia facta cum Sandecensibus per Spiczmirum, palatinum Cracouiensem, quod Cracouienses per Sandecz et Sandecenses per Cracouiam ire debent, et per vislam et per dunajecz nullus ducere debet in thorn excepto sale. Crac. a. 1329.

Fol. 8. 15/11. Priuilegium Regis Kazimiri de nupciis, cum quot personis, serculis, scultellis et joculatoribus perfici debent, quomodo circa baptismum et propinam puerperii se tenere debeant. — Que pena, dum virgo vel vidua clam alicui fidem dederit. — De homicidio, quomodo judicari et quo jure civis debeat. — Que pena, qui post prohibicionem ciuitatem auderet ingredi. — Et jus ciuile habentes ad aliquod jus castrense sive extraneum trahantur. Et est undecimum in signatura priuilegiorum. Dat. Sandomirie a. 1336.

Fol. 10. 16/12. Priuilegium Kazimiri Regis Polonie, super libertate theolonei in rytter, ubi decernitur, quod Ciues Cracouienses a solucione theolonei in Ritter sint perpetuo liberi. Et est in ordine priuilegiorum duodecimum. Cracouie 1338.

Fol. 11. 17/13. Priuilegium Karoli Regis Hungarie, in quo cum sua conjuge Elisabeth et filiis suis Lodouico, Andrea et Stephano promittit in pristina eorum libertate conseruare, si Kazimirus Rex Polonie sine prole masculina decesserit. Et est tredecimum in ordine et signatura priuilegiorum. (Dat. in Wisschegrad. 1339.)

Fol. 12. 18/14. Priuilegium Kazimiri Regis Polonie de robore testamenti coram consulibus facti et de tutoribus eligendis, de non emendo censu intra muros ciuitatis, de eo, qui proscriptus caperetur — quomodo judicari debet, de wlnerato in nocte — quid agere debeat, de staminibus panni — quando per forenses vendi debent, de hereditate obligata — quod non debet vendi nisi annus et dies expirauerit, de armis inter percuciendum receptis — quod dominis cedere debent, de factis coram consulatu — quod tantum vigorem habent, ac si coram bannito judicio facta essent.

Et est quartum decimum in ordine aliorum. Crac. 1342.

Fol. 13. 19/16. Priuilegium Lodouici Regis Hungarie in quo promittit quomodo regnum Polonie tenere vellet, si Regem Kazimirum superuiueret. Et est sextum decimum in ordine. Bude. 1355.

Fol. 15. 20/17. Priuilegium Kazimiri Regis Polonie, quod forenses et hospites extranei merces eorum hic deponere et vendere possunt. Et extraneus cum extraneo mercari non debet, de tela — quomodo vendi debet, de pena a transgressoribus statutorum per Consules Cracouienses recipienda. 17^{mum} in ordine. Crac. a. 1354.

Fol. 16. 21/18. Priuilegium Kazimiri Regis Polonie super pannorum cameras, super institas, super scampna panum, super crematorium argenti, super balnea Schrothwagen Czwartczol, super omnes census ciuitatis, de pistoribus, de his qui juri ciuitatis subjecti sunt; de pascuis ciuitatis, de causis ad jus ciuitatis pertinentibus. Si nobilis ciuem occiderit vel vulnerauerit, quomodo et ubi justificari debet, e contra si Ciuis nobilem uulnerauerit vel occiderit. — De eo, quod Ciues nullibi trahi debent ad jus vel captiuitatem. — Item omnes in curiis sunt subjecti juri ciuitatis. — De via qua eundum est in Hungariam. — Ubi hoc priuilegium ostendi debet. — Item spiritualibus et personis ecclesiasticis hereditas nulla resignari debet. — Item de bannitis ex ciuitate. — De libertate theolonei. — Et est in ordine decimum octauum. Crac. a. 1358.

Fol. 19. 22/19. Priuilegium Rudolfi quarti ducis Austrie datum mercatoribus Polonie, quod mercari possunt ad Wiennam; et e contra Wienneuses ad Cracouiam, et quomodo utrimque iusticia debet mini-

strari. Et est decimum nonum in ordine et signatura. (Dat. Pressburg, 1362).

Wir lassen dieses, in deutscher Sprache erlassene, den österreichischen Gelehrten speciell interessirende Actenstück hier seinem wörtlichen Inhalte nach folgen, um so einen gelegenheitlich anzustellenden Vergleich mit einer, etwa in Wien befindlichen Copie zu ermöglichen. Die Urkunde lautet:

Wir Rudolph der fyerdt von Gotts genoden Hertezogk czw Osterreich, czw Steyern und czw Karinten, herre czw Chraym, auff der windeschen margk und czw porthonaw, Groff czw Habspwrgk, czw phirt und czw Kyburch, margraff czw pwrgow und lantgroff czw elzaz bekennen und thuen kwnt offentlich mit disem briffe, das der durchlewtige fürste herr kazimir königk czw polen unser liber bruder an einem teile, und wir am anderen teile von unser burger wegen czw Wyenn und auch von der burger wegen czw Krakow ummb alle krigk Stösse und offlewffe dy czwusschen den zelbigen burgern czw bederseit gewesent sint uncz auff disen hewtigen tagk als der briff geben ist genteczlich und fruntlich miteinander bericht und oberein kommen seyn Alzo das dy burger von Krokaw mit alle irer Kawffmanschatcz wy dy genant mocht werden freilichen und zicherlichen arbeiten mögen und süllen yn unser lande keyn Oster in dy Stad czw Wyen czw gleicher weisz als anderr geste thuen dy awsser des zelbigen landes czw Oster siteczen und wonen. So süllen und mögen unserr bürger von wien yn der zelbigen weisz arbeiten sicherlich und freilich yn das königkreich czw polen yn dy Stadt Crakow mit aller irer Kawffmanschafft wy dy auch genant ist als anderr geste thuen dy awsser des zelbigen landes czw polen ziteczen und wonen. Geschege auch das dy genanten burger von wyen und von Crakow icht an einander gelden sölden und schuldigk bliben is wer mit briffen ader mit gutter erber kuntschafft und gewissen und das yn dorumb czw klagen geschege zo züllen dy purger von Crokaw unsern burgern von Wyen yn der zelbigen Stad czw crakow dorumb ein recht thun und widerfaren lossen forderlich und unvorczogenlich an alles gefere. Und unser burger von Wyen süllen den zelbigen burgern von crokaw yn der Stad czw wyen umb das egennan gelt auch czw gleicher weisz ein recht thun und widerfaren lossen fürderlich und unvorczogenlich an alles gefere alzo das dy Klager czw beiderseit dorumb ungeclaghafft bleiben mit urkunfft dises briffes vorsigelten mit unseren grossen fürstlichen Ingesigel. Gegeben czw Preszburgk an der mittwoch noch Sant Ulrichs tagk noch

Cristi geburt dreiczehen hundert yor dornoch yn dem czwey und sechczigsten yore, unsers alders yn dem drey und czwentczigsten und unsers gewalts yn den ffierden Jare. Wir der vorgennan Hertczogk Rwdolff stercken disen brif mit underschrifft unsers zelbes hanndt.

Fol. 20. 23/20. Priuilegium Kazimiri Regis Polonie super Jus extra ualuam sitorum, ad quod pertinent omnes suburbani de nigra uilla, de nigra platea, de Podbrzeze, eciam ubi plaustrarii judicari debent. — Item depositorium super pilos caprarum v. Czigenhor. — Item de gerada, super que bona uxoris defuncte debent cedere. Et est vigesimum de signatura priuilegiorum. Crac. 1363.

Fol. 22. 24/21. Priuilegium Ludouici Regis Hungarie in quo post conuenciones habitas cum Kazimiro rege Polonie dat incolis Regni Polonie per totam ungariam cum bonis eorum liberum transitum solutis antiquis tributis. — Eciam depositorio Caschouiensi satisfaciens per triduum; quos et protegere promittit. Et est in signatura vicesimum primum. (Bude. 1368.)

Fol. 23. 25/23. Priuilegium Lodouici Hungarie et Polonie regis super liberum transitum in Leopolim et inhibicionem Bohemis, Morauis, Slezitis et Prutenis et signanter Thorunensibus. Et est in ordine 23 (quia 22 priuilegium est cancellatum [1]). Dat. in Wyssiherad a. 1372.

Fol. 24. 26/24. Priuilegium a Conventu Swierzeniecense super commutacionem pascue ante valuam sitorum pro domo lapidea in Ciuitate Cracou. sita — de pastoribus et solucione pasture et censu eidem conventui dari solito. Crac. 1366. Et est 24.

Fol. 25. 27/25. Priuilegium Elisabeth senior. Hungarie et Polonie Regine super deposicione omnium rerum venalium, Ciuitati Crac. data in comodum et profectum. Et est 25 in ordine et signatura priuilegiorum. Czehow. 1372.

Fol. 25. 28/26. Priuilegium Lodouici Hungarie et Polonie Regis super deposicione omnium rerum venalium in Crac. Ciuitatem inductarum, eidem Ciuitati perpertuo datum Wyschegrad 1372. Et est in ordine et signatura 26.

---

[1]) Cancelieren, cancellare, bei den Rechtsgelehrten und Schriftstellern des Mittelalters gebräuchlich. Cancellare i. e. scripturam inductis cancellatim lineis obliterare et delere; cancellare delere est et expungere, quod ad similitudinem cancellorum fieri solent liturae. Vergl. Du Cange, Gloss. man. ad scriptores mediae et inf. lat. verb. cancellare.

Fol. 26. 29/27. Priuilegium Alexandri Ducis Podolie, quod Cracouienses mercatores possunt secure (ire) in et per prouinciam suam perpetuo. Et est vicesimum septimum in ordine. Crac. 1375. Dieses Privilegium ist in deutscher Sprache verfasst. (In margine lesen wir: Similem assecuracionem Constantini ducis Podolie vide Folio 142 lit. f., was wirklich der Fall ist, und woselbst sich wieder auf das eben sub Nr. 27 angeführte Privilegium bezogen wird.)

Fol. 27. 30/28. Priuilegium Ludouici Hungarie et Polonie Regis in juramentum per Ciues Cracouienses sibi prestitum datum eisdem, in quo confirmat omnes libertates prius Ciuibus Cracouiensibus datas, promittens eciam nullas exactiones aut dacias inconsuetas unquam recipere. Eciam ciues bochnenses versus Thorun transeuntes super Cracouiam et non alias ire debent. Et est 28 in ordine. Bude. 1375.

Fol. 28. 31/29. Priuilegium Kazimiri Regis Polonie, in quo mandat omnibus theolonariis per terras ejus constitutis et signanter in Crzeschow et Lubaczow ne a Cracouiensibus Ciuibus aliquid capiant theoloneum (sic). Et est 29 in ordine. Crac. 1360.

Fol. 28. 32/30. Priuilegium Boleslai Ducis Mazouie super libertate transeundi per terram suam in terra et fluuio cum mercibus ciuibus Cracouiensibus et Sandomiriensibus data, soluto theoloneo antiquo, videlicet duos scotos a quolibet equo. Et est in ordine tricesimum. (Ohne Dat.)

Fol. 29. 33/31. Confirmacio Kazimiri Regis Polonie super reductione fluvii Visle ad pristinum statum, et est 31 in ordine. Act. Crac. feria secunda post dominicam, qua cantatur: misericordia domini. (Die Jahreszahl ist nicht angegeben.)

Fol. 29. 34/32. Confirmacio Wladislai Regis Polonie super libertate theolonei iuxta antiquam donacionem ducis Lesckonis Ciuit. Crac. data. Et est 32 in ord. Dat. Crac. a. 1320.

Fol. 30. 35/33. Priuilegium Ducis Chinensis (Troy, dei gratia Dux Chinensis et Dominus Seczechouiensis) super securitate transeundi per terras suas. Et promittit eciam neminem aliquibus theoloneis grauare, quam securitatem prius se nolle infringere promittit nisi terris suis renunciet. Et est 33. Dat. Chirnscz 1311.

Fol. 30. 36/34. Promissio Plebani ad Sctm. Jacobum extra Cracouiam orandi in vigiliis collectis exactionibus etc. pro quadam area, quam sorori sue emerat. Et est in ord. 34. Crac. 1313.

Fol. 30. 37/35. Promissio Wilczkonis de Birkow ad omnia onera Ciuitatis ex parte hereditatis sue circa Stum. Egidium. Et est in ordine literarum et signatura 35. Dat. a. 1343.

Fol. 31. 38/36. Promissio Nazan Prepositi Wisliciensis ex parte aree, quam habet, ad omnia jura Ciuitatis. Etest 36 in ordine. Crac. 1337.

Fol. 31. 39/37. De domo prope Ecclesiam Scte. Crucis Cracouie sita, ad quam Episcopus et ecclesia Cracouiens. nihil habet juris. (37.) Crac. 1351.

Fol. 31. 40/38. Lra. Judicii Banniti Crac. super mediam marcam census annui perpetui super domo et area ante portam Scti. Nicolai Ciuitati empta. Et est in ordine 38. D. 1369.

Fol. 31. 41/39. Lra. conuentus Sanctimonialium in Swyerziniecz super sex marcas census annui perpetui per modum commutacionis Ottoni Westwal ciui Crac. pro allodio venditi. (39.) D. a. 1372.

Fol. 32. 42/40. Priuilegium Lodouici Hungarie et Polonie Regis, in quo admittit, ut Ciues Cracouiens. possessiones, agros, hereditates etc. infra duorum milliarium spatium undique ab ipsa Ciuitate emere et possidere possunt et expedicionibus, Regalibus ac contribucionibus polonicalibus non sunt subiecti, solum collectas et exactiones ciuiles contribuendo. Ipsi eciam eorum subditi in quibuscunque causis Jure theutonico judicentur. In dictis eciam eorum bonis spoliatores, raptores et incendiatores capere possunt et jure theutonico sentenciare. Et est 40. Bude. 1378.

Fol. 33. 43/41. Litera magni ducis Demetrii de libero transitu hospitum per terram suam, que fuit presentata dominis (zu verstehen: Rathsherren) in vigilia beati Nicolai a. d. 1380. Et est in ordine et signatura 41. Diese Urkunde ist deutsch verfasst.

Fol. 34. 44/42. Priuilegium Lodouici Hungarie et Polonie Regis, quod omnes et singuli ciues et mercatores Hungarie et Polonie possunt per Lembergam Ciuitatem ire ad Tharthariam. Tamen in eundo et redeundo per quatuordecim dies debent in ipsa ciuitate lemburgensi merces eorum vendere et tandem soluto justo theoloneo ire quo voluerint. Et est 42. Dat. in Wisschegrad 1370.

Fol. 35. 45/43. Priuilegium Wladislai Regis, in quo Spitko palatinus Crac. conscienciam volens expurgare promittit se peramplius stamen panni brusliensis propter Consulum electionem non recepturum, quod rex confirmat et Cracouienses ab huiusmodi dacia perpetuo ab-

soluit, ne aliquid dent propter Consulum electionem. Et est 43. (In margine die Randglosse: Electio Consulum). Crac. a. 1393.

Fol. 36. 46/44. Priuilegium Wladislai Polonie Regis, quod Spirituales non debent esse tutores aut commissarii aliquorum bonorum nec in testamentis deputari sub ammissione omnium bonorum mobilium et immobilium regio fisco dandorum. Wislicie a. 1393.

Fol. 37. 47/45. Priuilegium Wladislai Regis Polonie, in quo Ciues Cracouienses per quendam nobilem Petrassium de Sabawa infamati fuerant, quod regem et dominum suum tradidissent! ad quam proposicionem se honeste expurgauerunt sicut istius sceleris et cuiuslibet alterius semper innoxii et in nullo unquam suspecti. Et est in ord. 45. Crac. a. 1398.

Fol. 38. 48/46. Priuilegium Wladislai Regis Polonie quod a jure Cracouiensi, qui se grauatum senserit, ad supremum Jus meidburgense Castri Crac. appellare debet et exhinc ad dominos sex ciuitatum et non ultra et tales judices non debent per aliquod jus spirituale aut saeculare turbari. Insuper Cives Crac. coram aduocato et scabinis eorum, aduocatus vero et scabini coram Consulibus eorum parere tenentur. Consules vero nonnissi in presencia Regie maiestatis in castro Crac. saluis ipsorum priuilegiis respondere debent et nullus ex eis extra muros Crac. citari debet nec citatus aliquas penas alicui judici soluat. Et est 46. Crac. a. 1399.

Fol. 40. 49/47. Priuilegium Wladislai Regis Polonie, in quo confirmatur quod Ciues Crac. libere possunt in Tharthariam ire. Crac. 1403.

Fol. 42. 50/48. Priuilegium Wladislai Regis Polonie, in quo confirmat omnia jura, priuilegia et libertates Ciuibus Crac. per olim Ludouicum, Cazimirum et alios reges et principes datas et concessas, excepta illa clausula in Priuilegio Ludouici Regis contenta, quod Ciues ex bonis terrestribus ad expedicionem bellicam non tenentur (quam invenies Folio 33 lra. N scriptam), illam hic rex Wladislaus revocat et vult ut ex talibus hereditatibus jure et more aliorum nobilium serviant. Et est in ordine 48. Dat. a. 1399.

Fol. 43. 51/49. Priuilegium Kazimiri Regis Polonie de Ceruisia extranea undecumque adducta, que hic propinari non debet nec in Curiis Nobilium aut Spiritualium domibus, quodsi quis contra id fecerit, extunc Cervisia sibi recipi debet et ob id tabernatores ad aliquod Jus non trahantur, exceptis certis octualibus cervisie, que ad collegium pro

urufructu et non propinacione similiter et monetariis et aliis personis adduci possunt. Crac. 1456.

Fol. 45. 52/50. Resignacio ville Gregersdorff cum molendino Ciuitati coram judicio Crac. facta simul cum libertate tocius decime ex eadem villa. a. 1388.

Fol. 46. 53/51. Littera Domini Castellani Crac. qui ex commissione Wladislai Regis Polonie inter Ciues Crac. ab una et prepositum Ste. Hedwigis parte ab altera decernit Ciuitati Crac. littus wisle retro Ecclesiam Ste. Hedwigis et anteriorem rippam in Stradomia Ecclesia — Ciuibus Kazimiriensibus, qui ipsi preposito subvenire volebant, succumbentibus. (51.) Crac. 1401.

Fol. 48. 54/52. Priuilegium Wladislai Regis Polonie in quo dat libertatem Ciuibus Cracou. incidendi pannos cuiuscumque generis in nundinis ulnatim (minutiatim, ulna metiendi; ulna debet habere in se triginta septem pollices), exceptis Ciuitatibus Sandomiriensi, Lublinensi et Visliciensi, que huic edicto regio non debent subiacere. Et est 52. Crac. 1431. (In margine lesen wir: Est alia similis et eorundem verborum littera de data in Preschowicze vid. f. 134, woselbst auch richtig hiervon Erwähnung geschieht.)

Fol. 48. 55/53. Lra. Dziwussii Canonici sub sigillo Cap. Crac. et suo, in qua se obligat de domo in platea Castrensi, quam edificauit, ad omnia jura et onera Ciuitatis. Crac. 1426.

Fol. 49. 56/54. Mandatum Kazimiri Polonie Regis ad omnes Ciuitates, quod Ciues Cracouienses sint liberi in nundinis ulnatim [1]) incidere pannum parchanum [2]) et alia. 54$^{m.}$ — Datum in Piothrkow fferia sexta proxima ante festum Scte. Lucie Anno Dni. 1449. ad relacionem magnifici Petri de Sczekoczin R. P. Vice-Cancellarii.

Fol. 49. 57/55. Litera domini Petri Schaffraniecz (de Pieschkouaskala, hod. Pieskowa skała) de hostio [3]) facto de curia sua in turrim circa portam in platea Scte. Anne, quod debet esse ins. ad voluntatem duorum Consulum. 55. Dat. Crac. Anno Dni. 1437.

Fol. 50. 58/56. Mandatum Kazimiri Regis Polonie ad omnes Ciuitates regni ut omnes extraneos, qui Jus ciuile in eisdem habent et

---

[1]) Minutatim, ulna metiendo, vendere et incidere per ulnas. ulnatim vel integre.

[2]) Im Contexte steht barchanum, was an das Wort barca erinnert. — Barca, navis mercatorum, quae merces exportat etc.

[3]) Hostium pro ostium, saepius occurrit, a porta nihilominus aliquid differre, innuunt instrumenta; et e contra: ortus pro hortus etc.

alibi domicilia, uxores et liberos, ac per hoc libertatibus theoloneorum utuntur, a se repellant et eos caucionando Jus ciuile eisdem recipiant. 56. Dat. in Piothrkow a. D. 1449.

Fol. 51. 59/57. Confirmacio Kazimiri Regis Polonie, omnium privilegiorum ac libertatum tam Spiritualium quam Saecularium quam eciam Ciuitatum tocius regni generalis. 57. Actum in Piotrkow, in conuencione generali, a. 1455.

Fol. 52. 60/58. Lra. Kazimiri Polonie Regis in qua mandat ne Norembergenses et alii mercatores extranei extra fora anualia negocientur aut moram faciant in preiudicium et grauamen Ciuium Cracouiensium 58. Dat. in conuencione Piothrkowiensi a. d. incarnacionis 1457.

Fol. 53. 61/59. Lra. Kazimiri Regis Polonie, in qua, quia in daciam et exactionem a marca per duos grossos consenserunt, de mera voluntate promittit id in derogacionem Jurium et Priuilegiorum Ciuitatis Cracouiensis non trahere sed eos circa ea firmiter conseruare. Et est 59m. Dat. in Belz. A. D. 1476.

Fol. 54. 62/60. Lra. Uniuersitatis Cracouiensis super sedecim gr. annui census de domo, que warchołowska dicitur, in platea Castrensi penes Curiam Domini Thanczinszky, que nunc vocatur bursa pisanorum. Et est in ord. 60. Dat. Crac. A. 1475. Das Original befindet sich im Universitäts-Archiv.

Fol. 55. 63/61. Lra. resignacionis Curie sive domus in Piothrkow dominis Consulibus coram Judicio Piothrkouiensi Jure hereditario facta. Et est in ordine 61ma. In einer Randglosse lesen wir hier: Consensum regium vide Fol. 140, und wirklich enthält die dort als 127. aufgenommene Urkunde die diessfällige Bestätigung des Königs Kasimir. Das Resignationsprotokoll selbst ist im Jahre 1462 aufgenommen worden.

Fol 56. 64/62. Priuilegium Wladislai Hungarie et Polonie Regis, in quo continentur duo alia priuilegia; unum Lodouici Hungarie Regis, in quo cum Kazimiro, fratre suo Polonie Rege, condictauit, quod Polonie mercatores in Hungariam mercari possunt, et econverso Hungari per Polonie regnum; alterum omnium prelatorum, Baronum, procerum et nobilium regni Hungarie, qui hoc ipsum approbant. Et est 62.

Dieses ausführliche Actenstück ist auch äusserlich in vier Abschnitte getheilt. Zuerst lesen wir eine Einleitung des Königs Ladislaus, im zweiten Abschnitte folgt das Priuilegium Lodouici Regis Hun-

garie, gegeben in Ofen am 25. Februar 1368, hierauf die Litera prelatorum, baronum, et nobilium regni Hungarie vom Jahre 1401, und das Ganze schliesst mit einer: Conclusio Wladislai Regis, welche das Datum trägt: Ofen, 1440.

Fol. 60. 65/63. Decretum dominorum Commissariorum, videlicet: Dobrogostii, archiepiscopi gneznensis et Sandziwoyi, palatini Kalisiensis, inter Cracouienses ciues et lemburgenses pro via in thartariam et walachiam, factum pro faciendo juramento, quis inter eos et quot debent jurare. Et est 63. Cracovie 1396.

Fol. 61. 66/64. Lra. Ciuitatis Casschowie super Concordia facta cum Cracouiensibus racione vie in Hungariam.

Diese im Namen der Kaschauer Stadtgemeinde vom Richter Jacob von Kylian in deutscher Sprache ausgefertigte Urkunde ist „gegeben am tage Mathie, des heiligen czwelffboten tage, nach der Geburt Cristi tawsent dreyhundert und yn dem fir und czwanczigsten (1324) Jore unsers zeligmachers“.

Fol. 62. 67/65. Instrumentum sub publica manu, super quatuor marcis census de domo in platea Wislensi, que burse pauperum est annexa et incorporata et ab oneribus ciuitatis libera. Quem censum si prouisor solvere recusauerit, per ipsos duos Consules aut eorum lictores claudi debet usque ad totalem solucionem omnium retentorum. Et est in ordine 65. Dat. Crac. a. 1461.

Fol. 64. 68/66. Priuilegium Kazimiri Polonie Regis, in quo, dum ciues Wratislauienses ultra depositorium Cracouiense in Lublin et Leopolim ire consueuissent, propter ipsius depositorii antiquitatem decernit, ipsos Wratislauienses ad loca prefata ultra depositorium ire non debere, nec illud priuilegio Wladislai olim Hungarie et Polonie Regis, per ipsos Wratislauienses producto, perducere posse aut obtinere. Et est in ordine 66. Act. Crac. a. 1485.

Fol. 66. 69/67. Lra. Wilczkonis Subdapiferi Sandomiriensis racione domus circa S. Egidium ad onera ciuitatis. Et est 67. A. 1343.

Fol. 66. 70/68. Lra. super domum monialium ex opposito fratrum predicatorum, quod domini Consules illam habent regere et pertinet ad ciuitatem et tenetur ad omnia onera ciuitatis. Et est in signatura 68. A. 1352.

Fol. 67. 71/69. Lra. super domum Monialium in platea fratrum minorum, que est de gubernacione Consulum et tenetur Ciuitati ad omnia jura et onera ciuilia. Et est 69. A. 1352.

Fol. 68. 72/70. Lra. resignacionis fouee lapidee uel saxifragii in monte lesselino dominis consulibus facte. Et est 70. A. 1388.

Fol. 68. 73/71. Lra. resignacionis medietatis fouee lapidee vel saxifragi in monte lessetino dominis Consulibus resignate. A. 1375. Et est 71um.[1]

Fol. 68. 74/72. Confirmacio Kazimiri Regis super transitum visle ad pristinum statum reducte. Et est 72. A. 1358.

Fol. 69. 75/73. Priuilegium Wladislai Polonie Regis, in quo pro municione et defensa dat Ciuitati locum inter piscinam nouam et flumen rudave infra domos Canonicorum, qui dicitur Zabykrwgk in Swierzyniecz (Zwierzyniec, Vorstadt Krakau's) cum omni dominio pro municione ciuitatis. Et est 73. Act. in Bresch a. 1422.

Fol. 70. 76/74. Lra. Kazimiri Polonie Regis, sub sigillo maiestatis subappenso, super allodium vicinum ecclesie Scti. Nicolai Hankoni Romaniecz resignatum. Et est 74. A. 1345. (Der hier ausbedungene Übertragungspreis beträgt 170 Mark böhmischer Groschen und ein Scharlachkleid, vestis scarletica).

Fol. 71. 77/75. Priuilegium Kazimiri Polonie Regis super villam Dombye in littore visle sitam, sub appensione maiestatis, monachis in Mogila datum, cum pleno jure et dominio. Et de locacione thaberne in fine pontis super paludem Czirzini, que nunc lapidea taberna dicitur. Et est 75. A. 1348. Crac.

---

1) Diese Urkunde ist, wie diess ihr Inhalt darthut, durch den Krakauer Aduocatus Nicolaus Behem aufgenommen worden, welcher wohl ein Vorfahrer unseres Balthasar, des Compilators vorliegender Urkundensammlung, gewesen sein mag. Hier und in der unmittelbar vorangehenden Urkunde ist zweifellos der, in der Nachbarstadt Krakau's, Podgorze (in der Gegend des Krakus'hügels), liegende Berg Lasota gemeint. Die Gegend der Podgorzer Steinbrüche, gewöhnlich mit den Worten: „na Krzemionkach" bezeichnet, hat dadurch eine gewisse Berühmtheit erlangt, weil daselbst, der Volkssage zufolge, der weltbekannte Zauberer Twardowski (der polnische Faust) sein Unwesen getrieben haben soll. Überhaupt stossen wir oft in den Traditionen Krakau's auf diesen räthselhaften Namen. Ich erinnere nur an den, in der Krakauer Bibliothek aufbewahrten voluminösen Manuscripten-Folianten, auch liber Tvardovscius genannt (beschrieben von Dr. Muczkowski), dessen misteriöse Geschichte den Curiositätsfreunden nicht geringes Interesse biethen.

Fol. 72.78/76. Instrumentum publicum, in quo totus Conventus de Mogila constituit ex se quatuor, cum pleno mandato ad resignandam villam Dombye Consulibus Crac. et Civitati Cracoviensi titulo permutacionis pro aliis hereditatibus, videlicet in monakowicze et in longk, ad quas emendas ipsi domini Consules dederunt eidem monasterio et abbati 400 marcas. Et est 76. A. 1389.

Fol. 73. 79/77. Confirmacio Episcopi Cracouiensis cuiusdam sentencie arbitrarie inter plebanum ad Sanctum Nicolaum, ex romana Curia cum tribus conformibus sentenciis et literis executorialibus in ea re venientem, et Kmethones (stammt her vom polnischen Worte Kmieć, Bauerngrundbesitzer) de grzegorszkowicze, qui singulis annis tenentur plebano ad S^tum^ Nicolaum dare pro festo S. Martini unam marcam cum sex grossis. Et pro impensis soluerunt 12 ulnas panni brusliensis et subducturam pellibus ulpinis aut marcas sedecim cum una mitra vario subducta. Et est 77. Act. in Uschew a. 1416.

Fol. 76. 80/78. Litera Johannis de Thanczin, Castellani Cracouiensis et regni Polonie Capitanei, in qua ortum (gleichbedeutend mit hortum) retro ecclesiam S^ti^ Nicolai, per plebanum ipsius ecclesie violenter occupatum, Ciuitati adiudicauit possidendum (78). Crac. 1401.

Fol. 78. 81/79. Lra. Abbatis et conuentus de Mogila sub eorum sigillis super granicies (Gränzen) inter ipsos et Ciuitatem, et super hereditates, quas habent in Ciuitate, et generaliter continet omnem concordiam de singulis controuersiis inter ipsos et ciuitatem habitis. Et est 79.

Die ausführliche, im Namen der ganzen Klostergemeinde von sämmtlichen Würdenträgern derselben in deutscher Sprache ausgestellte Urkunde weiset die Jahreszahl 1428 auf.

Fol. 80. 82/80. Lra. Spitkonis, succamerarii Cracouiensis, cum duorum publicorum notariorum annotacione, super metas seu granicies ville dombye inter monachos de Mogila et Consules Cracouienses, per ipsum personaliter illuc descendentem per modum decreti facta. Et est 80. A. 1389 Crac.

Fol. 81. 83/81. Lra. scabinorum et Judicii Crac., in qua domina Katherina, uxor domini Kristini Kozieglowszky, per fratres suos Petrum burgk et Johannem consensit in resignacionem ville Grzegorzkowicze, renuntians ibidem omni dominio in perpetuum. Et est in ordine 81. Crac. a. 1389.

Interessant sind hier die Notizen über die Zusammensetzung des Gerichtshofes, vor welchem die Resignationsurkunde aufgesetzt ward.

Fol. 82. 84/82. Instrumentum publicum, sub subscripcione duorum publicorum (ist wohl zu verstehen, notariorum) in quo inserte sunt litere conseruatorie apostolice Abbatis et Conuentus de Mogila. Sub sigillis dominorum Simonis Archidiaconi Crac. Conseruatoris Jurium et Conuencionum ordinis cisterciensis Abbatis et dicti conuentus. In quo etiam omnia, que villam Dombye concernunt, continentur etc. Et est in ordine 82. Act. et dat. Crac. a. 1389.

Fol. 87. 85/83. Priuilegium Kazimiri Regis Polonie super molendinum in fluvio prondnick (Prądnik), retro ecclesiam S^{ti} Nicolai. Sub appensione sigilli maiestatis, Johanni burgk, dapifero Sandomiriensi et Ciui Crac. datum, cum omni dominio et tribus ortis, ita quod pertineat ad Jus Ciuitatis. 83. Act. Crac. a. 1360.

Fol. 89. 86/84. Priuilegium Kazimiri Regis Polonie super diuisione quorundam, quorum uni, nomine Spiczmiro cessit molendinum cum tribus ortis, retro ecclesiam S^{ti} Nicolai sub appensione maiestatis. Et est 84. Dat. Crac. a. 1335.

Fol. 89. 87/85. Priuilegium Kazimiri Regis Polonie fundacionis alme Uniuersitatis Studii Cracouiensis et libertate studentibus et aliis suppositis ipsius uniuersitatis graciose data, quod licet in thezauro Ciuitatis non habeatur, tamen hic insertum est, ut contingente aliquo casu cum suppositis universitatis sciatur, quod in certis casibus agendum sit. Act. Crac. in die penthecostes a. 1344. Das Original und eine ähnliche Copie befindet sich im Universitätsarchiv. Auffallend ist hier das als Gründungsjahr angegebene Jahr 1344. Die Zweifel über die Jahreszahl der Gründung oder vielmehr des Inslebentretens der Krakauer Hochschule dürften wohl in der vom hiesigen Universitäts - Professor Herrn Dr. Wacholz in deutscher Sprache herauszugebenden Geschichte der Krakauer Universität glücklich gelöst werden. Wenigstens sind wir — die wir hier Zeugen sind der rastlosen historischen Forschungen des Professors Wacholz auf diesem Gebiete, die wir das von Professor Wacholz aus allen hiesigen Archiven so wie aus der Universitätsbibliothek geschöpfte geschichtliche Material unter seinen Händen fort und fort sich häufen sehen — zu den schönsten Hoffnungen berechtigt. Hier sei blos erwähnt, dass bis nunzu sowohl das Jahr 1344, 1364 als auch 1400 als

das Stiftungsjahr der Universität angegeben wird. Die letzte Ansicht hat der gotts. Bibliothekar der Jagell. Universitätsbibliothek, Dr. Joseph Muczkowski, in seinen, im Jahre 1849 erschienenen: Nachrichten, betreffend die Gründung der Krakauer Universität (Wiadomości o założeniu Uniwersytetu Krakowskiego) aufzustellen versucht.

Fol. 93. 88/86. Priuilegium datum Uniuersitati a Consulatu et Scabinis et tota Communitate Ciuitatis Crac. in quo promittunt omnia uniuersitatis supposita iuxta priuilegia regie maiestatis tueri et conseruare. Et est 86. Dat. et act. Crac. in die penthecostes a. 1364. Das Original erliegt im Universitätsarchiv. Diese und namentlich die vorangehende Urkunde sind bereits zu wiederholten Malen (von Muczkowski, Wiszniewski) in den Vol. leg. etc. durch den Druck veröffentlicht worden.

Fol. 94. 89/87. Priuilegium Kazimiri Polonie Regis supra libertate theolonei posnaniensis Ciuibus Cracouiensibus per ipsum regem et barones regni sentencialiter edicta et adiudicata. Et est in ordine priuilegiorum 87. Dat. in conuencione Piothrkouiensi a. 1478.

Fol. 95. 90/88. Lra. Kazimiri Polonie Regis, in qua promittit exactionem quam Ciues Crac. dederunt pro necessitate regni — in consuetudinem non ducere. Et est 88. Dat. Crac. 1458.

Fol. 96. 91/89. Lra. Kazimiri Polonie Regis, in qua promittit exactiones et ceteras regnicolarum contribuciones in consuetudinem aut Jurium derogacionem non trahere. Et est 89. A. 1469.

Fol. 97. 92/90. Priuilegium Wladislai Polonie Regis super transitu Ciuibus Crac. cum mercibus eorum per lembergam in Walachiam et Tharthariam per modum diffinitorie sentencie inter ciues Cracouienses et lemburgenses facte, per barones regni late, sub appensione maiestatis. Et est 90. Act. Crac. a. 1403.

Fol. 98. 93/91. Priuilegium Kazimiri Polonie Regis super depositorium omnium mercanciarum, ex quibuscumque videlicet partibus in Crac. Ciuitatem adductarum iuxta priuilegia et jura Ciuitatis prefate. Et est 91. Act. et dat. Crac. a. 1473.

Fol. 99. 94/92. Priuilegium Hedvigis Polonie Regine, in quo confirmatur priuilegium Lodovici Hungarie Regis, quod Ciuitati Crac. concesserat, quod quidem est in ordine priuilegiorum 28^{m}. Istud vero in ordine 92. Act. Crac. a. 1397.

Fol. 100. 95/93. Priuilegium Wladislai Polonie Regis super assecuracione mercatorum ex Stetin et aliis ciuitatibus Pomeranie, et

posicione, quibus ire et redire debent; Et cum hoc taxa theolonei a singulis mercibus eorum, quas deduxerint. Et est in ordine 93. Dieses zu Krakau, im Jahre 1390 gegebene Privileg ist in deutscher Sprache verfasst.

Fol. 103. 96/94. Priuilegium ex generali Conuencione Siradiensi omnium Baronum regni sub appensione undecim sigillorum, in quo confirmant et mandant obseruari libertates omnium theoloneorum Ciuibus et aliis Incolis Cracouiensibus. Et est in ordine 94. Dat. Siradie a. 1442. Dieses für Krakau's Handelswelt unendlich wichtige Privileg ist mit einem, in margine angebrachten: „Nota bene" bezeichnet.

Fol. 104. 97/95. Priuilegium Kazimiri Polonie Regis, in quo confirmat libertatem Theoloneorum Ciuibus Cracouiensibus datam et signanter meminit priuilegii precedentis, mandans omnibus officialibus firmiter obseruari. Et est in ordine 95. Dat. Pyothrkowie a. 1456.

Fol. 105. 98/96. Vidimus Wladislai Polonie Regis super priuilegium Wladislai sui predecessoris, super libertatem theolonei, per totum regnum Cracouiense Incolis et Ciuibus data. Et est in ord. 96. Dat. Crac. a. 1440.

Fol. 106. 99/97. Priuilegium Kazimiri Polonie Regis, in quo confirmat censum quartarum Ciuitati Cracou. per olim regem Wladislaum datum. Et est in ord. 97. In margine sind hier zwei Verweisarten angebracht, mit der ersten wird der Leser auf das sub lit. S. des 18. Privileg's (Fol. 17) über den nämlichen Gegenstand Gesagte aufmerksam gemacht; die zweite verweiset auf lit. G des Fol. 105 verzeichneten, 96. Privilegiums. Die gegenwärtige Urkundencopie selbst trägt das Datum: Korczin 1475.

Fol. 107. 100/98. Priuilegium Kazimiri Polonie Regis, per quod Ciues Cracou. a theoloneo posnaniensi perpetuo absoluit per edictum publicum ex conuencione Colensi. Et est in ord. 98. Act. in conuencione Kolensi a. 1485.

Fol. 108. 101/99. Confirmacio Wladislai tercii, Polonie Regis, omnium priuilegiorum per suos predecessores Ciuitati Cracouiensi datorum, omnia firmiter tenere promittens. Et est in ord. nonagesimum nonum. Actum in opido Piothrkow in perlamento generali a. d. 1438.

Fol. 110. 102/100. Priuilegium Judicis et Subiudicis terre Cracouiensis, in quo decernunt ex priuilegio Cracouiensium de transitu eorum ad Walachiam et Tharthariam contra ciues lemburgenses, quod ipsi Cracouienses Ciues iuxta priuilegium Wladislai (Fol. 97 lra. N)

illuc libere possunt proficisci cum mercibus eorum. Istud vero priuilegium in ordine est centessimum. Act. et dat. Crac. a. 1406.

Fol. 111. 103/101. Priuilegium Wladislai Polonie Regis, in quo propter omagium, quod fecerunt Consules Cracouienses Wladislao et Kazimiro, natis suis, ut post mortem prioris eorum unum in regem et dominum suscipient; simul cum ipsis filiis omnia jura et priuilegia per ipsum et predecessores suos Cracouiensibus data confirmat et illesa obseruare promittit. Et est in ord. 101. Act. Crac. a. 1431.

Fol. 112. 104/102. Priuilegium Wladislai Polonie Regis, in quo post coronacionem suam felicem, omnia Ciuitatis Cracou. priuilegia et jura confirmat. Et est 102. Act. Crac. a. 1399. In margine sind zwei, auf den Inhalt des Privilegiums Bezug habende Bemerkungen des Schreibers angebracht.

Fol. 113. 105/103. Transsumptum priuilegii vicesimi octaui, quod est de omagio, quod Cracouienses fecerunt lodouico Regi, promittentes, se ab eo et ejus posteritate nunquam recessuros, propter quod eorum jura confirmat. Et de Bochnens. ut per Cracouiam vadant etc. 103. Dat. Crac. a. 1401.

Fol. 114. 106/104. Lra. Kazimiri Regis Polonie, super censum septuaginta marcarum de foro libero Kazimiriensi et nonaginta marcarum de Custodia piscium pro quatuor milibus florenorum hungaricalium Ciuitati Cracouiensi in vim reempcionis vendita, que pecunia est domini olim langpetri et suorum heredum, qui ipsum censum de pretorio Cracouiensi recipiunt, donec summa capitalis reponetur. Et est 104. Act. Crac. a. 1477.

Fol. 115. 107/105. Priuilegium Lodouici Polonie ac Hungarie Regis, in quo perpetuo inhibet Ciuibus Sandecensibus, qui per Dunajecz et Vislam cuprum et ferrum et alias merces deducere consueuerant in prussiam et alia loca, ne amplius nisi per Cracouiensem Ciuitatem ire presumant; et loco istius inhibicionis Sandecensibus libertatem theolonei in Alba Ecclesia largitur. 105. Dat. in Wissehehradt A. d. 1380.

Fol. 116. 108/106. Priuilegium Lodouici Hungarie et Polonie Regis super empcione hereditatum per duorum miliarium distanciam circumquaque; cujus simile et lacius est ante, eciam sub maiestate sicut et prius Fol. 33 vide. Istud vero in ordine presentis libri est 106. Illud autem 40. Dat. in Diosgen. Soll heissen Diosger (Diosgyör, ungarischer Markt. Vergl. Geographisches Lexikon des Königreichs Ungarn von Victor Hornyanski, Pest 1864.) Anno 1377.

Fol. 117. 109/107. Priuilegium Kazimiri Polonie Regis, in quo, dum controuersia inter Ciues bochnenses et Cracouienses occasione solucionis Quartczol ex singulis staminibus panni esset suborta, decernit bochnenses et compellit ad dicti census solucionem. Et est in ordine 107. Act. Crac. a. 1485.

Fol. 119. 110/108. Sentencia sub sigillis Judicis et Subjudicis castrens. in causa inter nobiles Johannem et Paulum germanos de bostow ex una, et Consules Cracouienses ex altera partibus, occasione decolacionis, quam propter violenciam nocturnam jure mediante fecerant, vertente, et pro eo ad jus terrestre quatuor citacionibus citati fuerant, quos regia maiestas Jure theutonico et non terrestri, iuxta eorum priuilegia judicandos decernit et actoribus predictis silencium perpetuum pro hac re imponit. Et est in ordine 108. Act. Crac. a. 1487.

Fol. 121. 111/109. Lra. Wladislai Polonie Regis, in qua testatur de duobus priuilegiis super libertatem exaccionis per Johannem Cancellarium Regni perditis. Et est 109. Dat. Crac. a. 1435.

Fol. 122. 112/110. Priuilegium Wladislai Polonie Regis, super fossatu a porta S[ti] Nicolai usque ad ualuam sub castro et super balneum parandum Ciuitati ubi eis melius videretur, omnia illa pro Ciuitate. Et est 110. Act. in Korczin. a. 1401.

Fol. 123. 113/111. Priuilegium Wladislai Polonie Regis super generale depositorium omnium rerum venalium ad Ciuitatem Cracouiens. inductarum, undecumque adductarum, sub priuacione personarum et rerum suarum mercimonialium Cracouiensi Ciuitati data. Et est 111[um]. Act. Crac. a. 1387.

Fol. 124. 114/112. Priuilegium Kazimiri Polonie Regis, super molendinum, in quo tele parchanum et alia dealbantur, alias walkmole, in fluuio Rudawe, retro ecclesiam S[ti] Nicolai, per Consules Cracouienses pro utilitate Ciuitatis edificandum. Et est in ordine 112. Dat. Crac. a. 1458.

Fol. 126. 115/113. Priuilegium Rectoris alme Universitatis Studii Cracouiensis super censum unius marce cum media, de collegio burse Jherusalem, pro festo Sti. Martini Ciuitati Cracouiensi singulis annis soluendum. Et est in ordine 113. In margine lesen wir: Idem vide Thome Episcopi Crac. Fol. 146 litr. n. priuileg. 136. Daselbst wird auch wirklich nach einigen einleitenden Worten auf gegenwärtiges Privileg verwiesen, welches letztere das Datum trägt: Crac. feria sexta post festa pasce a. 1460.

Fol. 127. 116/114. Lra. super pannicidium per Andream Paszkonis Ciuitati Crac. jure hereditario resignatum. Et est in ord. 114. Dat. a. 1487. Diese Urkunde erscheint nicht ihrem ganzen Inhalte nach aufgenommen, was auch bei einigen anderen hier enthaltenen Urkundencopien der Fall ist; namentlich finden wir oft die Beglaubigungsklauseln der öffentlichen Notare und ähnliches ausgelassen.

Fol. 127. 117/115. Priuilegium Wladislai Hungarie et Polonie Regis super quadringentas marcas, generoso Nicolao de Zakrzew, militi, super aduocacia Crac. inscriptas. Et est in ordine 115. Dat. in insula Czeppel, prope villam Scti. Nicolai (wahrscheinlich in Schlesien) a. 1441.

Fol. 128. 118/116. Priuilegium Wladislai Hungarie et Polonie Regis super ducentas marcas generoso Nicolao de Zakrzew super aduocacia Cracouiensi inscriptas. Et est in ord. 116. Dat. a. 1441.

Fol. 128. 119/117. Priuilegium Wladislai Hungarie et Polonie Regis super summam quadringentarum marcarum, Nobili Nicolao Zakrzewski super aduocacia Cracouiensi inscriptarum. In ord. est 117. Dat. a. 1441.

Fol. 129. 120/118. Priuilegium Kazimiri Polonie Regis super consensu exemendi aduocaciam Cracouiensem apud nobilem Stanislaum Zakrzewski Consulibus Cracouiensibus datum. Et est in ord. 118. Dat. Crac. a. 1472.

Fol. 130. 121/119. Priuilegium Kazimiri Polonie Regis, cui litere tres obligacionum prenotate sunt inserte, ad petita Petri Lang, Consulis Cracou. datum et per Regem confirmatum. Et est in ord. 119. (Es werden hier die unmittelbar vorangehenden drei Urkunden citirt, nämlich Fol. 127, lit. i; Fol. 128, lit. k; und Fol. 129 lit. l.) Dat. Crac. a. 1472.

Fol. 131. 122/120. Priuilegium Alexandri, alias Wytoldt, litphanie ducis supremi, in quo Ciuibus Cracouiensibus concedit, quod per terras et possessiones suas possunt ire libere in mercando vel alio quovis honesto modo. 120. Dat. in Lublin, a. 1403.

Fol. 132. 123/121. Priuilegium Premislai ducis Cracouie, in quo Gerhardo et Henrico borussom, Ciuibus Crac. dat jure hereditario prouentus, dictos przystaw, quod propter antiquitatem plus quam propter comodum huc ad ordinem insertum est. In ord. 121. Act. Crac. a. 1296. (In margine finden wir hier eine, auf eine gewisse Stelle

der Urkunde hinweisende Hand gezeichnet, und nebenan die Anmerkung des Schreibers: Vetusta et profunda terminorum elegancia.)

Fol. 133. 124. Litera super domum, retro ecclesiam sancti Nicolai, que Ciuitati censuat pro fundo annuatim unam marcam. In ord. est 122. Gegeben im Jahre 1415. Die Urkunde ist in deutscher Sprache verfasst. Unter den Rathsherren (Rotman) Krakau's, die im Namen der Stadtgemeinde das Schriftstück ausstellten, finden wir unter anderen (Michel von der Czirla, Claws Kyzinger, Caspar Rosmecz, Maczke von Byecz, Langk Niclos, Remigius Trewdenreich, Niclos Lipniger) abermals einen gewissen Paul Pehem aufgeführt; wohl auch ein Ahn unseres Compilators.

Fol. 134. 125/122. Absolucio dominorum Consulum, racione decolacionis cuiusdam Stanislai Cantoris de hospitali, decolati, ob rerum gestarum memoria hic asscripta. Dat. Basilee (auf dem Concil in Basel) a. 1445. Der Enthauptete war nämlich ein Clericus, welcher Umstand den Richtern zur Zeit der Urtheilsfällung unbekannt geblieben zu sein scheint. Wegen Verletzung des Standesprivilegs ward nun die Sache am Basler Concil angeregt, und in der gegenwärtigen Urkunde werden die Krakauer Bürger seitens des Cardinals Bernardus von jeder böswilligen Absicht bei Fällung des Urtheils freigesprochen.

Fol. 134. 126/123. Lra. Wladislai Polonie Regis, in qua dat libertatem Ciuibus Cracouiens. incidendi pannos ulnatim in nundinis, ubicunque locorum, exceptis Sandomirie, Lublin et Wislicia Ciuitatibus. Et est in ord. 123. Dat. in Proschowicze a. 1419. Hier ist blos der Inhalt des Fol. 48 als 52. aufgenommenen Privilegs wiederholt.

Fol. 135. 127/124. Ltra. super brazeatorium (Bräuhaus) Ciuitatis, retro Ecclesiam Sti. Marci situatum, quod postmodum a Niczkone Ciuitati resignatum est. In ord. est 124. Dat. a. 1305.

Fol. 135. 128/125. Litera Petri Episcopi Cracouiensis, in qua et bulla Bonifacii Pape continetur, quod Consules Cracouienses locare possunt Sacristianum, qui res et thesaurum Ecclesie beate Marie Virginis in circulo Cracouiensi custodiat, et de eisdem domino episcopo Crac. quando optauerit, faciat racionem. In ord. est 125. Dat. Crac. a. 1397. Interessant ist es, dass in dem Inhalt dieser Urkunde, über Befehl des Bischofs, ein vollständiges Inventar aller damals der St. Marienkirche gehörigen Apparate und Messgewänder, so wie ein Register aller Kirchenbücher aufgenommen erscheint.

Fol. 139. 129/126. Priuilegium Boleslai ducis Cracouie, in quo villam Beszden dat Rinoldo, Ciui Cracou., quod licet non sit ex utilitate hic connumerandum, tamen propter vetustatis materiam hic inscriptum est. Et est 126. Dat. a. 1261.

Fol. 140. 130/127. Confirmacio Kazimiri Polonie super curiam, domum et ortum, quam Ciuitas Crac. habet in Pyothrkow emptam et resignatam. Et est in ord. 127. (Die Resignationsurkunde selbst ist Fol. 55 aufgenommen.) Act. et dat. in Pyothrkow a. 1466.

Fol. 140. 131/128. Lra. resignacionis domus in platea transuersali, que annis singulis Ciuitati censuat duas marcas. 128. Gegeben im Jahre 1407. Diese Urkunde ist in deutscher Sprache verfasst.

Fol. 141. 132/129. Priuilegium Wladislai Regis Polonie, quod apud Ciues Cracouienses nec spirituales nec religiosi executores aut testamentarii esse debent. 129. Act. et dat. Vislicie a. 1393.

Fol. 142. 133/130. Priuilegium Constantini, Podolie ducis, quod Cracou. mercatores possunt secure ire in et per suum dominium, solutis tamen justis et consuetis theoloneis. Ein ähnliches, Krakau's Bürgern vom podolischen Fürsten Alexander ertheiltes Privilegium ist Fol. 26 verzeichnet; das gegenwärtige, deutsch verfasste, weiset das Datum auf: Krakau, 1385.

Fol. 142. 134/131. Priuilegium Lodouici Hungarie et Polonie Regis super transitu ad Tharthariam per Ciuitatem lembergam, sub appensione maiestatis (sc. sigilli). Et est 131. Dat. in Wisschegrad a. 1371. Zu vergleichen mit den Fol. 97 und 111 aufgeführten Urkunden.

Fol. 143. 135/132. Priuilegium Petri Episcopi Cracouiensis super aream Capelle et erectionem eiusdem in honorem Sancte ac diue barbare circa ecclesiam beate Marie Virginis in circulo Cracouiensi site. Et est in ordine et signatura 132. Act. et dat. Crac. a. 1394. Es ist diess die Kirche, in welcher gegenwärtig, bei deutscher Predigt, der katholische Gottesdienst für die in Krakau wohnenden Deutschen abgehalten wird.

Fol. 144. 136/133. Priuilegium Heduigis Polonie regine, in quo consentit Consulibus, scabinis et toti Communitati Cracouiens. ut Wladislao regi, eius consorti, prestent obedienciam et post mortem ipsius regine in regem eligant. Dat. Crac. a. 1387.

Fol. 144. 137/134. Determinacio Archiepiscopi Gneznensis inter Ciues Cracouienses et lembergenses ex parte vie ad tharthariam. Et est 134. Dat. Crac. a. 1396.

Fol. 145. 138/135. Lra. domini Abbatis et Conuentus de Mogiła in qua domum ipsorum inter curiam ipsorum et domum acialem obligant ad omnia jura Ciuitatis. Et est 135. Dat. a. 1438.

Fol. 146. 139/136. Lra. domini Thome Episcopi Cracouiensis super censum unius marce cum media de domo burse Jerusalem singulis annis Ciuitati Cracouiensi pro festo Sti. Martini soluendi (sic) solitis. Et est 136. Dasselbe, jedoch dort von Seite des Universitätsrectors ausgestellte Privilegium erscheint Fol. 126 wörtlich aufgenommen.

Fol. 146. 140/137. Ltra. Uniuersitatis Cracouiens. super censum quatuor marcarum de domo burse seu Collegii pauperum in perpetuum solui ad pretorium solitarum, que quidem litera per dominum loci ordinarium est confirmata. 137. Dat. Crac. a. 1461.

Fol. 147. 141/138. Lra. super domum ex opposito Sancti Andree, que jure hereditario coram judicio Ciuitati est resignata. 138. A. 1385.

Fol. 147. 142/139. Lra. Fratrum et tocius Conuentus Ecclesie Sancte Trinitatis, ordinis predicatorum, super censum trium marcarum eisdem pro festo Sancti Martini solui solitarum pro domo scole beate Marie Virginis contigua et in vim census prefati Civitati data. Et est in ord. 139. Dat. Crac. 1446.

Fol. 149 bis 152 inclusive sind leer gelassen.

Fol. 153. 143. Hier stossen wir auf eine Art von Panegiricum, gewidmet dem Könige Johann Albert, dessen den Bürgern Krakau's verliehene Privilegien nachstehends aufgeführt erscheinen.

Fol. 154. 144/140. Priuilegium Johannis Alberti Regis Polonie, supremi ducis Litphanie etc., in quo confirmat omnia jura et priuilegia per antecessores suos Ciuitati Cracouiensi graciose data, et est in ordine aliorum priuilegiorum et signatura a tergo 140. Act. in Conuencione Piothrkouiensi generali a. 1493.

Fol. 157. 145/141. Priuilegium aduocacie, quod libertatem summam Cracouiensium Ciuium continet, propter excessum aduocati hereditarii receptum est et in thezauro regni seruatum. Quod serenissimus princeps Joannes Albertus ex generali conuencione Piothrkouiensi sub multorum testium annotacione sigillique sui appensione Ciuitati Cracouiensi graciose dedit confirmatum, quod quidem in ordine aliorum hic inscriptorum est 141. Act. in conuencione Pyothrkouiensi a. 1493.

Fol. 162. 146/142. Priuilegium Johannis Alberti Regis Polonie super exactione vini cuiuscumque generis a qualibet kuffa per duos florenos, a media kuffa per unum florenum Ciuitati Crac. perpetuo data. Et est in ord. 142. Act. in Piothrkow a. 1493.

Fol. 164. 147/143. Priuilegium Joannis Alberti Polonie Regis, in (quo) coēquat Ciues Cracouienses cum regni nobilibus, ita ut nullam soluant exactionem. Donec nobilitas, per laudum alicuius generalis conuencionis, de singulis Kmethonum laneis soluat per fertonem (vierling), tunc et ipsi Ciues per duos grossos a qualibet marca; si vero nobiles per sex grossos ex laneis contribuerint, tunc et ciues per duos grossos (soll heissen: unum grossum) ex qualibet marca dare sunt adstricti. Et est in ord. 143. Act. in conuencione Pyothrkouiensi generali a. 1493.

Fol. 166. 148/144. Hier lesen wir: Est et aliud priuilegium de data Cracouie, feria quinta in octaua omnium Sanctorum, a. d. 1492 de eisdem fere verbis; sed quia non ex generali Conuencione datum fuerat, ideo istud, quod premissum est, ex Conuencione generali est acceptum. Hoc autem est in sign. 144.

Fol. 166. 149/145. Priuilegium Johannis Alberti, Regis Polonie, super Ceruisie Swidniciens. propinacionem Ciuitati Cracouiensi perpetuo data (sic), ita eciam ut Kazimirienses et Clepardienses in preiudicium diete Ciuitati, ipsam ceruisiam propinare non audeant etc. 145. Act. Crac. a. 1501.

Fol. 167. 150/146. Priuilegium Johannis Alberti Polonie Regis super exactionem pontalis a quolibet curru, qui lucri gracia aliquid ducit in et per Ciuitatem, soluat unum grossum, demptis Nobilibus et aliis, qui ex agris propriis in eorum curribus, carpentis aut currucis aliquod ducunt; Ciuitas tamen ex ea pontalis exactione ad viarum reparacionem obligatur. In ord. est 146.

Fol. 170. 151/147. Priuilegium Joannis Alberti Polonie Regis super depositorium, pensam, et propinacionem vini et ceruisie extranee contra Clepardienses per publicam sententiam et edictum judicialiter factum. Et est in ord. 147. Act. Crac. a. 1494.

Fol. 171 und 172 sind leer gelassen.

Fol. 173. 152/148. Priuilegium Alexandri Regis Polonie, Kazimiri Regis quarto geniti, qui Joanni Alberto germano suo ex magno ducatu Litphanie in polonie regnum successit, quo per electionem generalem piothrkouiensem potitus, omnia jura et munimenta per suos prede-

cessores Ciuibus Cracouiensibus data approbat, roborat et confirmat. Et est in ord. 148. Act. Crac. a. 1502.

Fol. 175. 153/149. Hier stossen wir auf folgende Anmerkung:

Est et Regis Alexandri Priuilegium in quo confirmat et fatetur, se vidisse priuilegium Wladislai Regis, quod est in ordine 46 (Fol. 38): istud vero hic inscribi pretermissum, quia idem sonat cum illo. Nichilominus est in signatura 149.

Fol. 175. 154/150. Priuilegium Alexandri Polonie Regis super censum scottorum in tribus milibus florenorum auri Ciuitati Cracouiensi invadiatum. Et est in ordine 150. Crac. a. 1502.

Fol. 176. 155/151. Priuilegium Alexandri Polonie Regis, in quo per diffinitiuam senteneiam Clepardiensibus Ciuibus pensam generalem vini et ceruisie extranee propinacionem prohibet, idem per olim Johannem Albertum Regem diffinitum aprobat et confirmat. Et est in ordine 151. (Vide Fol. 166.) Act. Crac. a. 1502.

Fol. 178. 156/152. Priuilegium Alexandri Polonie Regis, in quo omnes differencias inter Cracouienses et Leopolienses, occasione non mercandi cum extraneis mercatoribus ipsis Cracouiensibus in Leopoli iam sepius motas, finali edicto cum consiliariis suis, eciam de libertate mercandi Cracouiensium in Walachiam et Tharthariam diu ante per sentencias obtenta, determinat, Leopoliensibus Ciuibus super his perpetuum silencium imponens. Et est 152. Act. Crac. a. 1504.

Fol. 180. 157/153. Priuilegium Alexandri Polonie Regis super fluuium Nyeczyecza [1]), quem Ciuitati Cracouiensi perpetuo graciose donauit. Et est in ord. 153. Act. in Conuencione generali lublinensi a. 1506.

Fol. 182—187 inclusive sind leer gelassen.

Fol. 188—193, 158, 159, 160, finden wir drei Privilegien des Königs Johann des III. eingetragen. Das erste de dto. Danzig am 30. December 1677; das zweite trägt das Datum: Warschau den 14. Mai 1680, das dritte endlich ist in Zołkiew am 20. März 1686 ausgestellt. Sämmtliche drei, hier sub Nr. 158, 159 und 160 aufgenommenen Urkunden sind in lateinischer Sprache verfasst und betreffen vorzugsweise die Wahl der Stadtconsule und Präsidenten zu Krakau.

---

[1]) Nieciecz vel Niecieeza — fluvius in anteurbio Cracoviensi per vicum civilem, alias błonye, fluens. Dieser Name ist heutzutage ganz in Vergessenheit gerathen.

Alle drei Copien sind von einer anderen — nicht Behem's — Hand geschrieben, und die Schrift ist die im 17. Jahrhunderte gebräuchliche lateinische Currentschrift.

Es ist anzunehmen, dass Behem, nach Aufzeichnung des 153. Privilegs, mehrere (19) Blätter leer gelassen habe, um einem anderen die Möglichkeit zu verschaffen, Copien von Privilegien späterer Könige in dieses Buch eintragen zu können. Es fand sich nun Jemand, der diesen Gedanken Balthasar's auffasste; da jedoch die Originalurkunden, welche diesem Unbekannten zu Gebote stehen mochten, das Datum 1677, 1680 und 1686 tragen, die letzte der von Behem aufgenommenen Urkunden aber die Jahreszahl 1506 [1]) aufweiset, so zeichnete der anonyme Fortsetzer des Codex seine Copien nicht unmittelbar hinter der 153. Urkundencopie Behem's auf, sondern erst nach Überschlagung von 6 leeren Folien, um so für den Fall Vorsorge zu treffen, wenn je künftighin Copien von Krakau betreffenden Privilegien, die zwischen den Jahren 1506 und 1677 erlassen sein mochten, in den Codex aufgenommen werden sollten.

Diese Vermuthung wird um so wahrscheinlicher, als Boehm mit dem 153. Privileg den ersten Theil seiner Compilation (nämlich die Sammlung königlicher, der Stadt Krakau verliehener Privilegien so wie der, die ganze städtische Commune, als solche, betreffenden Rechtsurkunden) abschliesst, da die nachstehends specificirten, abermals von Boehm's Hand geschriebenen Actenstücke mehr die einzelnen Zünfte der Bürger betreffen, und überhaupt in mancher Hinsicht einen ganz heterogenen Inhalt aufweisen.

Fol. 194—200 einschliesslich sind wieder unbeschrieben; sie gehören nämlich, nach unserer Annahme, noch zu den 19 von Boehm leer gelassenen Folien.

Daraus erhellet, dass der unbekannte Schreiber seine drei Privilegiencopien auf die beiläufig in der Mitte liegenden, leeren Folien aufschrieb, um so einerseits, wie bereits gesagt wurde, für die zwischen den Jahren 1506 und 1677 möglicherweise erlassenen, anderseits für die nach dem Jahre 1686 eventuell zu erlassenden und auf Krakau Bezug habenden Privilegien Raum zu gewinnen.

---

[1]) Dieser Annahme dürfte selbst der Umstand nicht entgegenstehen, dass, wie Eingangs erwähnt, der Codex von Böhm im J. 1505 beendigt wurde; da ja Böhm, schon nach Zustandebringung seines Codex, dieses im J. 1506 erlassene Privilegium nachträglich in denselben aufnehmen konnte.

Von Fol. 201 ab folgt eine Reihe (16) von, abermals von Boehm's Hand geschriebenen, Eidesformeln. Nachstehends erscheinen sie specificirt und mit dem hier angenommenen numerus currens bezeichnet.

Fol. 201. 161. Juramentum dominorum Consulum presidencium.

Diese Eidesformel ist in polnischer Sprache verfasst. Da es Gelehrte slavischer Nation interessiren dürfte, über die zur Zeit der Boehm'schen Compilation in Krakau gebräuchliche polnische Sprache und Schreibweise einiges Nähere zu erfahren, so wird diese Eidesformel hier ihrem Wortlaute nach aufgenommen und derselben zugleich die deutsche, Fol. 205 enthaltene, wörtliche Übersetzung beigefügt.

Die polnische Eidesformel lautet:

„Prissiągami P. Bogu, isch krolowi iego miloszi polskiemu, panu nassemu milosziwemu, chczemi wierny bicz, a miastha tego, ziemie i Coroní wseczkeí czczi i pozithku strzecz i doglądacz chczemi, iako na lepiey bąndziemi mocz i umiecz za nadowczipnieissą radą, a pozithku rzeczi pospolitey, tak pilnye, wisocze a ostroznye ssukacz chczemi, iako nassego wlasnego, a zadnego roztirku, albo rozdwoienya w mieszie dopusziez niechczemi, tak nam bog pomozi i wseczi swiaczi."

Sie ist wörtlich abgedruckt bei G. Samuel Bandtkie, in dessen Geschichte der Krakauer Buchdruckereien (Historya drukarń krakowskich etc. Krakau 1815, p. 114 ff.), und wird daselbst als eines der zahlreichen Beispiele angeführt, wodurch dieser verdienstvolle, und mit der polnischen Literaturgeschichte so gründlich vertraute Gelehrte zu beweisen sucht, dass in jener Zeit in Polen die böhmische Orthographie gebräuchlich war.

Das sei noch erwähnt, dass Fol. 200 dieselbe Eidesformel in der heutzutage gebräuchlichen polnischen Sprach- und Schriftweise abgeschrieben erscheint.

Fol. 205. 162. Juramentum dominorum Consulum presidencium.

Dieses, die deutsche Übersetzung der eben angeführten polnischen Eidesformel enthaltende Schriftstück lautet wörtlich:

„Wir sweren gote das wir unserm hern dem konige getrew wellen zeyn und der stat ere und fromen und des ganczen landes bewaren wellen, zo wyr beste können und noch unserem vormögen mit der

witezigsten rate — Und den gemeinen notez also hoch suchen wellen als unsern eigen — Und wellen keyne czweyunge yn der stat gestaten. Als uns got helffe und dy heiligen“.

Fol. 206. 163. Juramentum Notarii Ciuitatis et Vicenotarii.

Diese Eidesformel, so wie alle nachstehends aufgeführten, mit Ausnahme einer, sind in deutscher Sprache verfasst, so dass wir im Ganzen 15 deutsche und 2 (beziehungsweise 3; vergl. mit Nr. 161) polnische Eidesformeln zählen.

Fol. 206. 164. Juramentum Scabinorum.

Fol. 207. 165. Juramentum Aduocati.

Fol. 207. 166. Juramentum Viceaduocati.

Fol. 208. 167. Juramentum Seniorum ex institutis, per quod cum ceteris Czechmagistris annuatim confirmantur.

Fol. 208. 168. Juramentum Seniorum de foro salsorum piscium, quo — annuatim electi — jurant et confirmantur.

Fol. 209. 169. Juramentum Quartaliensium.

Fol. 209. 170. Juramentum Mechanicorum, quo, post dominorum Consulum electionem, annuatim confirmantur. (Deutsch, hierauf folgt dieselbe Eidesformel in polnischer Sprache.)

Fol. 210. 171. Juramentum Tendlariorum, quo eorum Seniores electi annuatim confirmantur.

Fol. 210. 172. Juramentum Ciuium Mercatorum.

Fol. 210. 173. Juramentum Ciuium Mechanicorum et simplicium.

Fol. 211. 174. Juramentum Cíuium in mercanciis suspectorum, quod si prestare, qui suspectus est, noluerit, penam, quam domini Consules statuerint, reponat.

Fol. 211. 175. Juramentum famulorum in mercanciis suspectorum.

Fol. 211. 176. Juramentum mercatorum, qui obtenta a dominis Consulibus licencia, ultra depositorium Ciuitatis vadunt.

Fol. 212. 213, und die Aversseite des 214. Blattes sind abermals leergelassen, wahrscheinlich um für etwa künftighin einzutragende Eidesformeln Raum zu haben.

Auf der Rückseite des 214. Foliums finden wir dagegen die mit grossen Buchstaben angebrachte Aufschrift:

Jura municipalia

Wylkór der Stad,

welche nunmehr besprochen werden, und, so zu sagen, den II. Theil

des Boehm'schen Codex bilden, der vom ersten durch die eben citirten Eidesformeln geschieden wird.

Fol. 215. Hier lesen wir:

Das seint der Stad Krakow Wilkórn und Satczungen, dy vor durch dy heren Rothmann und dy eldsten gesatczet seint czw halden unwandelbar mit reiffem rothe eintrechtiglich beschlossen.

Sämmtliche Wilkórn und Statuten dieses zweiten Theiles des Boehm'schen Codex lassen sich wieder in zwei Abtheilungen scheiden. Die erste Abtheilung enthält zahlreiche, verschiedene Gegenstände ohne Wahl behandelnde, und meist in kurze Sätze zusammengefasste Wilkórn, und diese Abtheilung geht bis Fol. 244; von da an beginnen die Statuten (Satczungen) der einzelnen Handwerkerzünfte, die sich schon in ihrer Reihung einer mehr systematischen Behandlungsart erfreuen und eine besondere (II.) Abtheilung bilden können.

Für diese Scheidung in zwei Theile dürfte auch der Umstand sprechen, dass im I. Theile, nebst vielem Anderen, auch die Rechte der Kaufleute und Krämer verzeichnet erscheinen, während im II. Theile ausschliesslich von den Statuten der Handwerker (mechanici) die Rede ist.

Die ganze erste Sammlung von Wilkórn vermischten Inhaltes, wird im gegenwärtigen Verzeichnisse unter einer Nummer, nämlich der 177ten, aufgenommen, weil es kaum möglich ist, die einzelnen, oft ganz kurzen, und auf denselben Gegenstand mehrere Male zurückkommenden Wilkórn unter besonderen Nummern, als für sich abgeschlossene Ganze, aufzuführen, was um so schwerer fällt, als man in dieser Sammlung eine systematische Ordnung ganz vermisst, da den Schreiber nicht einmal die chronologische Rücksicht geleitet zu haben scheint.

Anderseits muss auch der Umstand hervorgehoben werden, dass — wiewohl die hier gemeinten Wilkórn mitunter ganz heterogene Gegenstände behandeln — sich doch gewisse Hauptgegenstände unterscheiden lassen, auf welche sich immer mehrere, unmittelbar auf einander folgende Gesetze beziehen; so wird beispielsweise „von dem geschosse“, „von mawern“, von Kaufleuten und Krämern recht ausführlich gehandelt.

Um also einem, sehr leicht möglichen Missverhältnisse in der Numerirung der einzelnen Gesetzesbestimmungen zu begegnen, sind alle Wilkórn dieser Abtheilung mit einer Nummer bezeichnet und blos die Seitenzahl beigefügt, wo sie zu finden sind.

Dagegen ist jedes der ausschliesslich die Rechte der einzelnen Zünfte regelnden, und die zweite Abtheilung bildenden Statuten mit einer besonderen Nummer bezeichnet. (Übrigens kommt es ja darauf nicht an, unter welcher Nummer irgend ein Actenstück in diesem Verzeichnisse aufgenommen erscheint, sondern auf die Genauigkeit in der Aufnahme des Inhaltes.)

Nachstehends folgt nun eine vollständige Übersicht der „Wilkōrn" der ersten Abtheilung, und sind dieselben mit einer einzigen, Fol. 216 vorkommenden Ausnahme, in deutscher Sprache verfasst.

Fol. 215. 177. Von Mawern (a. d. 1367) in folgenden Absätzen:

Wer do hōcher mawern wil.

Was ho der gadem haben zal.

Wer do hocher mawert, wenn czwene gadem hoch.

Wy man dy mawer noch der rutten schatzen zal.

Wy man abesetczen zal dy mawer.

Von brechen yn dy aldte mawer.

Fol. 216.

Wy man yn dem hoffe mawern zal.

Von mawern und gebewde wo das erbe czinshafft ist.

Wer das konigynn fingerlen (der Konigyn Fingerlein) gelden zal.

Ap der Czinsherr ader der besitczer schosset. (Dieser Aufsatz ist eben ausnahmsweise lateinisch aufgesetzt).

Fol. 217. Von brucken.

Von abelōzen und folgen lossen.

Nun werden schon andere Gegenstände behandelt, nämlich:

Von den Weehtern auff dem Fischmarkt, gewilkort a. d. 1375.

Von dem wergk.

Von den wergbindern.

Fol. 218. Von geczogen schwertn ader messern, gewilkort am phingst obenndt 1379.

Von den Cremen, dy zal am feyertage nicht auffthon, gewilkort a. 1379.

Von hanttwergks gesellen, dy den montagk ader andern werkeltag feyern, a. 1390 gesatczet.

Von dem lone der zalczlader.

Fol. 219. Von dem forkowffe der fissche an der stroze, gewilkort a. 1364.

Von fischen dy da ober bleyben.

Von forkawff unsleth, kreyde ader pech.

Fol. 220. Was man den gewant Scherern czw lone geben zal.

Von vorkawff essender waren.

Was man yn der Woge den wegern und der Stad geben von der wogen zal.

Fol. 221. Von eyzen und ander dingk czw wegen, was man geben zal.

Von der kleynen wogen.

Von zilber czw wegen.

Jetzt kommt der Compilator auf Gegenstände mehr polizeilicher Natur, u. z:

Von Schelden und ubelhandelunge, a. 1468.

Von begissen vom hawsze bey tage ader nacht (analog der röm. act. pop. de effusis).

Von frawen vor gericht czw komen.

Fol. 222. Von haws genossen und anderen ynwonern.

Von rynnen, dy awssz dem hawsze von oben geen.

Von aws gissen.

Von unslet Smelzen.

Von den Schwemen.

Von den becken, dy do Schweyne treiben.

Von falschen elen ader gewicht.

Fol. 223—232 einschliesslich sind leer gelassen.

Fol. 233 wird ausführlich gehandelt:

Von dem Geschosch.

Anno domini 1385 ist durch dy heren rothmann und dy eldsten der Stad gewilkort und gesatczet, festiglich von arm und reich czw haldten von dem geschosse, wenn sich das geboren wirt, zo zal ein iderman schossen, wo von her hot als hernoch stet etc.

Von ligendem gelde, wy man schossen zal.

Wy man schossen zal von den erben, dy yn den gassen sind gelegen.

Von den Kawffkammern.

Von den Cremen.

Von den fleischbencken.

Von getreide, wy man schossen zal.

Fol. 234. Von anderer farender habe, dy man yn dem hawsze hot.

Von holtcze.

Von pherden.

Von kledern.

Von Schulden.

Von den hanttwergern.

Von rothmann und Scheppen dy das vor sitczend sint.

Von den geschwornen Czechmeistern.

Von der Unmundschen Kinder gelt, wy man dor von schossen zal. (a. 1453).

Fol. 235. Von kote aws czw fwren und czw schewffeln vor den hewsern, dy yn den gassen gelegen sint (1373).

Von brucken czw haldten.

Von dem kote der hewser, dy an dem ringe gelegen sint, Gewilkort 1492.

Wer do den koth röret yn der rynnen, zo ein grosser regen kumpth.

Fol. 236. Von dem fewr, zo das aws kumpt, wy das zal beschrigen werden und nicht vorborgen. 1374.

Wy dy gemach sullen vorwarth zein, do fewr fleget ynn czw zeyn.

Von den Wasserfurern, zo fewr aws kwmpt, 1375.

Fol. 237. Von den badern, wy zy czwm fewr komen sullen, und irem lone.

Was lewte und mit was gewer man zal komen czw dez fewr.

Von fewrhocken.

Die nun folgenden Bestimmungen betreffen fast ausschliesslich Kaufleute und Krämer. So lesen wir w. f.:

Wie sich der gast koffman zeines handels halben ym jormargkt und bey awssen desjormargkt yn seinen handeln und waren allenthalben halden zal. (Durch dy heren und gemeine beschlossen.)

Hier stossen wir auf das zweite sorgfältig ausgeführte Bild. Ein Kaufmann im orientalischen Costume mit Kaftan und Turban unterhandelt über einige Colli Waaren mit einem Polen. [1])

Fol. 238. Im Jormargkt.

Noch dem Jormargkte.

Von dem gewande.

---

[1]) Die polnische Beschreibung dieses Bildes lautet: Inmitten eines Gewölbes sehen wir Waaren - Colli liegen; neben ihnen sind zwei Personen stehend abgebildet, nämlich der Kaufmann und derjenige, der ihm eben Waaren liefert.

Von waren, dy man fleget czw wegen.

Fol. 239. Von den heringen.

Von dem zilber, das her brocht wirt.

Nw folgen her noch dy bussen, dy auff dy obertreter diser geseteze und auff ein ideren artikel yn sundern gemacht und geseczt sint.

Fol. 240 lesen wir:

Dise obgeschribene geseteze und artikel sint alzo awff toffeln geschriben und offenbar under das kawffhaws und andere offenbare stellen angehangen, und sullen allen wissentlich zein awff das sich der gast wisse yn zeinen handeln allenthalben kegen yderman czw richten.

Drittes Bild. Der Krämer. Ein Kramladen auf offener Strasse, eine Frau steht im Laden, vor demselben ein Dudelsackpfeifer. Auf der Strasse befindet sich ein Käfig mit einem Löwen, ein gothischer Springbrunnen steht in der Mitte der Strasse; tiefer hinein, gehen zwei Juden. [1]) Nun folgt das Statut selbst mit den Worten beginnend:

Das geseteze ist gegeben den Cromern, durch dy heren Jungk und aldt czw des rotes willen czw halden etc. (1432.)

Fol. 241. Sneider.

Woge.

Alzo zal man den Krokeschen Czol ynnemen von den gesten, dy ire gutter her brengen — sunder der landman gibet halb alzo vyl.

(Nun folgt die Aufzählung der zu besteuernden Artikel.)

Fol. 242. Alzo fleget man czw nemen den czol czw der weisen kyrchen von allerley waren, ydoch der landtman gibet is halp. — (Folgt die Zollscala.)

Fol. 243. Den czol czw Banden von dy aws der Slezie komen, zal man alzo ynnemen gewonlich. — (Folgt die Zollscala.)

Alzo zal man den dy Jormargkt czw krokaw anheben und nicht lenger haldten. (Vom heil. Kreuztage an durch 10 ganze und 2 halbe Tage.)

Der Jormargkt awff Viti.

Von Klederen (1495).

Fol. 244. Von hochczeiten ist beschlossen mit der ganteczen gemeine u. s. in folgenden Absätzen:

Czwm bade.

Dy do bitten.

---

[1]) Die polnische Beschreibung weicht von dieser insoferne ab, als dort die zwei Juden als zwei wandernde Pilger dargestellt werden, was auch wahrscheinlicher ist.

Dy busse.

Dy Gerichte. (Interessant ist es auf Bestimmungen zu stossen, wie z. B. die folgende: Auch zal man yn allen hochzeiten nicht mer geben, den funff gerichte.)

Nun nehmen wir die hier eingeführte Ordnungszahl wieder auf und wollen, insoferne sich diess thun lässt, alle eine Zunft betreffenden nunmehr anzuführenden Statuten unter einer Nummer aufführen. Auch die Statuten sind zum grossen Theile (10) deutsch, einige (5) lateinisch, die wenigsten (1, respective 3) polnisch redigirt. Voran steht das Statut der Kürschner.

Fol. 244. 178. Sequuntur iam Statuta Mechanicorum et primo pellificum, que eis per dominos Consules data sunt et confirmata ad voluntatem dominorum etc. a. d. 1377.

Hier stossen wir auf das vierte Bild: Der Kürschner. Ein Wappen, gehalten von einem Türken und einem Landsknecht. [1]) Das Statut selbst, und zwar das ursprüngliche, deutsche, vom Jahre 1377, umfasst 15 ganz kurze Absätze. Hierauf folgen Fol. 245 zwei in polnischer Sprache verfasste, die Kürschnerzunft betreffende Zusatzartikel, beschlossen im Jahre 1587 (deren Inhalt in Kürze der ist, dass den Kürschnern verboten sei, Pelzwaaren an Juden zur Verarbeitung zu überlassen).

Fol. 246—249. 179. Pistores. (Das ist der briff und geseteze der Becker czw Krokaw a. 1458.) In acht Artikeln, welche wieder in Absätze zerfallen, sind hier die Satzungen der Bäckerzunft verzeichnet.

Voran (Fol. 246) befindet sich das fünfte Bild angebracht, darstellend das Innere einer Bäckerei. Ein Bäcker schiebt Teig in den Ofen, ein Junge knetet Brod, eine Frau tritt von der Seite ein, Säcke stehen an der Wand. [2])

Die oben erwähnten acht Artikel behandeln folgende Puncte:

Von Freymargkt.

Wer czwe vor eyns becket.

Von den Küchlern.

Von dem spil und spilern.

Wer sich mit czechen sachen vor dy hern ruffet.

---

[1]) Die polnische Beschreibung lautet: Ein Wappen, dessen Feld mit einem ausgebreiteten Pelzfelle ausgefüllt ist, wird von einem Manne mit einer Art Turban auf dem Kopfe und einem Ritter gehalten. Unten fängt eine Katze ein Mäuschen.

[2]) Die polnische Beschreibung dieses Bildes ist eine wörtliche Übersetzung der eben angeführten deutschen.

Wy grosz der backoffen zeyn zal.

Dy busse, wer nicht noch der wirde des getredes ader unesse zemeln becket.

Erberkeit unter den becken.

Fol. 250. 180. Sartores. (Das ist das Geseteze der Sneider diser Stadt, welches yn gegeben ist von dem ersamen rote czw der heren Rothman willen mit der Stadt zigel vorzigelt und befestiget. a. 1434.)

Auch dieses Statut wird mit einem (dem sechsten) Bilde, so zu sagen, eröffnet. Das Bild führt uns in die Mitte einer Schneiderwerkstätte. Eine Frau aus vornehmem Stande lässt sich ein Kleid anpassen; ein Schneider steht am Tische und schneidet einen kostbaren Stoff zu, während ein Mädchen, das auf einer Bank sitzt, ein Kleid auf dem Schoosse hält und einer Ziege aus der Hand Essen verabreicht [1]).

Das Statut selbst umfasst folgende 12 Absätze:

Erstens. Über die Bedingungen des Meisterwerdens; dann vom Meisterstucke.

Von iren gezellen.

Von gesellen haldten.

Von Tendlern und newn Kledern.

Wenn dy gesellen von meistern auff steen sullen.

Von gesinde entfremden.

Baden.

Was Joppen dy sneider tragen sullen.

Bussen.

Nicht richten an geczewgen.

Von Kleder futtern.

Fol. 253—256. 181. Corrigiatores. (Das ist das geseteze der Rymer dizer stad, welches yn gegeben ist von dem erberen rote dizer stad czw irem willen mit der stad ingezigel verzigelt und bestetiget a. 1465.)

Dabei das siebente Bild, darstellend einen Reitersmann, der, von seinem Pferde abgestiegen, mit dem Riemer vor der Thüre verhandelt [2]).

Das Statut enthält 21 Absätze. Zuletzt sind noch drei, die Riemerzunft betreffende Bestimmungen aus den Jahren 1369, 1386 und 1365 aufgenommen.

---

[1]) Die polnische Beschreibung dieses Bildes stimmt mit der hier angeführten vollkommen überein.

[2]) Eben so lautet die polnische Beschreibung dieses Bildes.

Fol. 257—259. 182. Hier finden wir das: Geseteze der Goltschmide (aurifabri), voran das achte Bild [1]), welches uns in einen reich besetzten Goldschmiedladen, von der Strasse aus, die Einsicht gewährt; mit dem Monogramm:

I. J. Z.
S.

Das Gesetz selbst, vom Jahre 1475, welches so wie das nächstfolgende vom Jahre 1489 durch meine Vermittlung abgedruckt worden ist [2]), handelt vorerst vom

Meister stuck und fordert da, was auch in den Satzungen der übrigen Zünfte gewöhnlich vorkommt, einen dreifachen Beweis der Tüchtigkeit des um das Meisterrecht sich bewerbenden Gesellen: dann ist die Rede vom burgerrecht.

Von dem besten am grade.

Von golde arbeit.

Von vorgulden, von jenen, dy nicht burgerrecht haben.

Von bôzer arbeit.

Von ungerechtem gewichte.

Von bussen.

Hierauf folgt der eben erwähnte zweite „briff" vom Jahre 1489, und dieser handelt:

Von der kôre der eldsten.

Von der Rechnunge, endlich wie man:

„Vor dy heren sich czw ruffen" habe.

Fol. 260—262. 183. Zuerst stossen wir hier auf ein (das neunte) Bild, darstellend das Innere einer Werkstätte für Bogengeschosse [3]);

[1]) Nach der polnischen Beschreibung gewährt uns dieses Bild die Ansicht einer Strasse, die in das Innere der Stadt führt. Vorne ein offener, reich besetzter Goldschmiedladen. Im Inneren desselben sind die Goldschmiede theils mit ihrer Arbeit, theils mit dem Feilbieten der Waaren beschäftigt. Vorne auf der Strasse stehen zwei Personen, welche die Waaren besichtigen; zwischen ihnen die Buchstaben I. J. Z., offenbar das Zeichen des Malers.

[2]) In den Eingangs citirten „Mittheilungen", Jahrgang 1859, S. 75. Wie ich mich nachträglich zu überzeugen Gelegenheit hatte, sind bei der Drucklegung dieser Statuten einige Fehler unterlaufen, im Ganzen jedoch nicht viele und unwesentliche.

[3]) Aus der polnischen Beschreibung verdient nur die Bemerkung erwähnt zu werden, dass auf dem Gewande einer hier dargestellten Person die Buchstaben V. C. M. A. angebracht sind. Sonst stimmt die polnische Beschreibung dieses und der nachstehenden Bilder bis Nr. 14 mit der deutschen im Wesentlichen überein.

hierauf folgt das „geseteze der Bogner“ (Balistarii) beschlossen im Jahre 1463 in nachstehenden 15 Absätzen:

Von dem meisterstwck.
Leichezechen.
Forkawff.
New armbrost.
Alt armbrost.
Einer zal dem andern nicht awskauffen.
Von Jungen offnemen.
Von oberfuren.
Avff der tendeten.
Von uneren des gesindes.
Kenner.
Wenn eyn leriunger entlawfft.
Wer yn dy czeche nicht kompt.
Feyertage feyern.
Von gezellen arbeit.

Fol. 263—264. 184. Nach vorerst angebrachtem (10.) Bilde, welches das Wappen der Hutmacher [1]) von zwei Rittern gehalten, darstellt, folgt das „geseteze und wilkőr der hutter“ (pileatores) vom Jahre 1377 in nachstehenden 12 Titeln:

Von falschn dinge.
Von der Schaw.
Von gestolener war.
Von knappen.
Von meister werden.
Meisterstuck.
Von Jungen haldten.
Von lossen umb dy stete.
Von ubelhandelunge.
Von gesinde entphremden.
Leychezechen.
Hemlichkeit offenbarn.

Fol. 265—266. 185. Auf das hier angebrachte (11.) Bild, darstellend zwei Wappen, gehalten von zwei halbnackten Männern, die sich mit Knitteln schlagen, folgt „das geseteze und wilkőr der Rademecher

---

1) Zwei übereinander kreuzweise gelegte Beile, an den Seiten ein Hut und eine Mütze.

und Wagner" (Rotifices, Currifices) vom Jahre 1445 in folgenden sieben Absätzen:

Elich geburt.
Eelich haws fraw.
Yn dy czeche komen.
An messer und gewere.
Wo man zal holcz kawffen.
Holcz teilen.
Czw dem begrebnisse.

Zuletzt finden wir einen Beschluss vom Jahre 1482, worin bestimmt wird, welche Meisterstücke die Radmacher liefern sollen. —

Fol. 266—269. 186. Hier sind die ausführlich verfassten Statuten der „Moler, Sniteczer und Glazer" v. J. 1490 (pictorum statuta) eingetragen. Hiezu ein (das 12.) Bild. Es zeigt mehrere Männer im Gespräche in einem Zimmer; einer von ihnen zeigt auf ein halbnacktes Weibsbild (ein Modell, wie wir zu sagen pflegen), das auf einem Tische sitzt.

Professor Eitelberger in seiner Eingangs citirten Beschreibung unseres Codex sagt an dieser Stelle mit Recht: Es wird Niemanden auffallen, diese drei Kunsthandwerke unter ein Statut vereinigt zu sehen; sie gehörten, wenigstens im Mittelalter, wesentlich zusammen.

Es werden dann von Professor Eitelberger aus dem Statut v. J. 1490 (und nicht 1491) einige Bestimmungen hervorgehoben; so sollen Maler, Schnitzer und Glaser als Meisterstück machen „ein Marienbild mit einem Kyndel", ein „Crucifix (crucifixio)" und drittens „Sanct Jorgen auff dem rosse". Kein Meister soll mehr als zwei Lehrjungen haben u. s. w. Ich verweise hier blos auf das, gleichfalls durch meine Vermittlung, in den „Mittheilungen" (Band IV. p. 76) seinem ganzen Inhalte nach abgedruckte Statut.

Diese Statuten nehmen im Codex, wie bereits gesagt wurde, mehrere Seiten ein, nämlich von Fol. 266 bis 269, und nur die Rückseite von Fol. 268 ist leer gelassen. Zuletzt sind Zusatzartikel von späteren Jahren, u. z. v. J. 1497 und 1511, eingetragen.

Nun folgen:

Fol. 270—274. 187 die Statuten der Töpfer, und zwar zuerst die: Obligacio figulorum ad edificandas eorum institas, in quibus ollas vendunt, quas post primam locacionem earum ipsi propriis impensis semper edificare et reformare et censum trium fertonum ex qualibet singu-

lis annis soluere sunt astricti. So die Inscriptio. Der Inhalt selbst dieser im Jahre 1460 verfassten Urkunde ist deutsch (und nicht, wie Professor Eitelberger angibt, lateinisch). Zu Ehren dieser Zunft ist hier gleichfalls ein, der Reihe nach das 13., Bild angebracht. Es zeigt einen mit einem weissen Turban geschmückten Töpfer von orientalischem Typus in seiner Physiognomie, vor der Hausthüre sitzend und an einem Thongefässe arbeitend. (Das Bild ist ein in jeder Hinsicht gelungenes zu nennen.)

Nunmehr folgen, von Fol. 272 angefangen, die ausführlichen Statuta figulorum v. J. 1504, und diese sind lateinisch redigirt.

Fol. 275—300 sind unbeschrieben, und nur hie und da sind den einzelnen Zünften sorgfältig ausgemalte Miniaturen gewidmet; so stossen wir:

Fol. 276 auf das 14. Bild. Ein Gärber bearbeitet ein Fell im Hofraume, ein Knabe sitzt am Boden. Aussicht auf eine Flusslandschaft [1]).

Fol. 281. (15. Bild.) Der Glockengiesser und Gelbgiesser. Ein Geistlicher begleitet von einem Orientalen (?) besieht eine Glocke, im Hofraume arbeitet ein Junge beim Feuer, Gefässe stehen umher.

Fol. 284. (16. Bild.) Das Bild hat keinerlei Aufschrift, stellt aber wohl das Innere einer Tischlerwerkstätte vor, mit vielen Figuren und zierlicher Arbeit [2]).

Fol. 287. (17. Bild.) Der Schuster. Das Innere der Schusterwerkstätte. Im Vordergrunde sitzt eine Frau am Spinnrocken, ein Kind und ein Dudelsackbläser mit einer Schalksnarrenkappe am Rücken [3]) sitzen zu ihren Füssen. Das Costume dieser, wie fast aller Handwerker, ist das deutsche.

Fol. 289. (18. Bild.) Der Sattler und der Pfeilmacher, jeder mit seinem Wappen stehend abgebildet [4]).

---

1) In der polnischen Beschreibung dieses und des folgenden Bildes wird des an diesen Bildern angebrachten Hundes, eines weissen Pudels, ausdrücklich Erwähnung gemacht.

2) Nach der polnischen Beschreibung dürfte dieses Bild die Werkstätte eines Orgelbauers darstellen. Am blauen Gewande einer hier angebrachten Person lesen wir die Buchstaben M. S. A.; die übrigen Buchstaben sind undeutlich.

3) Unten am gelben Kleide des Narren sind der polnischen Beschreibung zufolge die Buchstaben: A. V. M. O. M. J. S. angebracht. An der Stellage, auf welcher reihenweise fertige Stiefel stehen, ist ein Hahn abgebildet.

4) Am Rande des Wappenschildes lesen wir das Wort: MASMANN.

Fol. 291. (19. Bild.) Der Schwertfeger. Das Innere einer Werkstätte mit mehreren Figuren, unter diesen ein Orientale [1].

Fol. 293. (20. Bild.) Der Drathbinder. Das Innere einer Werkstätte. (Der polnischen, aus neuester Zeit stammenden Aufschrift zufolge stellt dieses Bild die Werkstätte der „Nadler" dar.)

Fol. 295. (21. Bild.) Das Bogenschiessen. Die Miniature, welche das ganze Folioblatt ausfüllt, zeigt das Bogenschiessen nach einem, auf einer Stange aufgepflanzten Vogel. Zwei Reisige mit Fahnen und Schildern — der eine zeigt eine Maria, der andere den heiligen Georg im Felde — sehen dem Schauspiele der Schiessübung zu [2].

Fol. 297. (22. Bild.) Schmiede. Zwei Pferde stehen an einer Strasse vor der Werkstätte.

Fol. 300. (23. Bild.) Der Seifensieder. Zwei männliche Brustbilder, aus Blumenkelchen hervorkommend, halten das Wappen [3]. Der von Nr. 14 bis 23 leer gelassene Raum, scheint offenbar zum nachträglichen Verzeichnen der betreffenden Statuten offen gehalten worden zu sein.

Fol. 300. 188. Hier stossen wir abermals auf ein, in lateinischer (und nicht, wie Professor Eitelberger angibt, in polnischer) Sprache erlassenes, die Gerechtsame der Maler regelndes Privilegium Königs Ladislaus des IV. vom 17. Mai 1638, worin ein früheres, von Sigismund August der Malergilde verliehenes, polnisch aufgesetztes, und hier wörtlich angezogenes Privilegium, seinem vollen Inhalte nach bestätiget wird.

Fol. 302. (24. Bild.) Der Handschuhmacher. Die Brustbilder, darunter ein Schalk, vortrefflich abgebildet, halten ein Wappen ohne allen Text.

Fol. 303—304 sind leer gelassen.

Fol. 305. 189. (25. Bild.) Der Binder. Eine Binderwerkstätte in einem Hofraum mit der Aussicht in das Innere einer Strasse. Hierauf folgt das, in lateinischer Sprache der Böttcherzunft (Contubernio Boleatorum) von König Ladislaus dem IV. verliehene Privilegium vom 31. August 1644.

---

[1]) Am blauen Kleide einer hier abgebildeten Person sind nach der polnischen Beschreibung die völlig unverständlichen Buchstaben: AMMAMHAV angebracht.

[2]) Am rothen Kleide lesen wir die Buchstaben: D. M. M. A. C.

[3]) Muczkowski behauptete, dass dieses Bild die Goldschläger darstelle. Diese gehörten jedoch zur Malerzunft.

Dasselbe ist eigentlich blos eine Bestätigung des am 20. August desselben Jahres vom Bürgermeister und dem Stadtrathe für diese Zunft beschlossenen Statuts (Artykuły Cechu Zgromadzenia Bednarirzów i Leglarzów), welches, sehr ausführlich in polnischer Sprache verfasst, hier seinem ganzen Wortlaute nach aufgenommen erscheint.

Fol. 307—311. 190. (26. Bild.) Chirurgen. Mann und Weib und zwei Affen halten das Wappen mit den Werkzeugen, unten hängen drei Barbierschüsseln. Monogramm E. A. M. [1]).

Hieran reihet sich das lateinisch redigirte, von König Johann III. der Zunft der Chirurgen verliehene Privileg.

Dasselbe ist ebenfalls blos eine Confirmation des, den Chirurgen Krakau's vom Könige Michael am 10. October 1669 verliehenen Privilegiums, in welchem wir wieder die dieser Zunft von Johann Kasimir, Ladislaus dem IV., Sigismund dem III., bis auf Sigismund August herab, ertheilten und hier aufgenommenen Gerechtsame bestätiget finden. Die Jahreszahl ist der von König Johann III. ausgestellten Bestätigungsurkunde nicht beigesetzt. Wir lesen blos am Schlusse: Datum Cracouiae die XX mensis Aprilis anno domini . . . . . . Joannes Rex etc. Wahrscheinlich wird auch in der Originalurkunde die Jahreszahl aus Versehen nicht beigefügt worden sein, was manchmal vorkömmt.

Übrigens ist selbstverständlich diese Urkunde (so wie die zwei unmittelbar vorangehenden) nicht von Böhm's Hand geschrieben.

Fol. 311—313. 191. Hier ist abermals von Maurern die Rede. Wir finden hier nämlich lateinische Statuta muratorum, gegeben der Stadt Krakau von ihren Consuln im Mai des Jahres 1512. Die Schrift nähert sich sehr der Böhm'schen, kann aber auch möglicher Weise von einem der Fortsetzer des ursprünglich von Böhm angelegten Codex stammen, was um so wahrscheinlicher wird, wenn wir auf die, am Eingange dieser Compilation von Böhm geschriebenen Worte: consumatum a. 1505, und auf das Datum der hier gemeinten Urkunde reflectiren. Diese lateinischen, so wie die bei Fol. 215 besprochenen deutschen Statuten der Maurer sind ebenfalls (in den „Mittheilungen“ a. a. O.) abgedruckt worden.

Fol. 314 ist unbeschrieben.

---

[1]) Nach der polnischen Beschreibung lautet das unten am Rahmen des Bildes angebrachte Monogramm: S. A. M. Am Griffe des Rasirmessers stehen die Buchstaben: M z A A M O N; oben an den seitwarts angebrachten Säulen der Buchstabe S.

Nun folgen lauter Zusätze aus späterer, mitunter aus neuester Zeit, u. z.

Fol. 315. 192. Homagium Dominorum Consulum Cracouiensium (praestitum Vladislao IV.)

Fol. 316. 193. Homagium Dominorum Consulum Cracouiensium serenissimo Joanni Casimiro, Regi Poloniae recenter coronato praestandum.

Fol. *317. 194. Homagium Dominorum Consulum Cracouiensium serenissimo Michaeli, Dei gratia Regi Poloniae coronato praestandum.

Fol. 318. 195. Homagium Dominorum Consulum Cracouiensium serenissimo Joanni III., Dei gratia Regi Poloniae coronato, praestandum.

Fol. 319. 196. Homagium Dominorum Consulum Cracouiensium serenissimo Augusto II., Dei gratia Regi Poloniae coronato 16. Septembris A. D. 1697 praestitum.

Fol. 320. 197. Homagium Dominorum Consulum Cracouiensium serenissimo Augusto III., Dei gratia Regi Poloniae coronato Die 18. Januarii A. D. 1734 praestitum.

Fol. 321. 198. Homagium Dominorum Consulum serenissimo Stanislao Augusto, Dei gratia Regi Poloniae, Varsaviae die 25. Novembris 1764 coronato, per delegatos suos nobiles ac spectabiles Balthasarum Heintz, Josephum Feistmantel, Joannem Kozłowski et Mathiam Bayer praestitum.

Sämmtliche Eidesformeln sind lateinisch redigirt und im Wesentlichen gleichlautend. Die Handschrift ist verschieden.

Fol. 321. 199. Von hier an sind alle nachfolgenden Copien polnisch. Zuerst stossen wir auf ein im Jahre 1789 in diesen Codex eingetragenes Actenstück, dessen Inhalt in Kürze folgender ist: König Stanislaus August befreite im Jahre 1789 die Stadt Krakau, um so ihren Wohlstand zu heben, von der Entrichtung der halben Haussteuer (podymne) auf 15 Jahre. Der Magistrat dankte dem Könige für diese Gnade in einem, am 21. October d. J. an ihn gerichteten Schreiben. Hierauf antwortet der König unterm 24. October des genannten Jahres und dieser Brief erscheint hier eben in wörtlicher Abschrift aufgenommen.

Fol. 322—326. 200. Copie einer Vereinbarung (ugoda), betreffend die (mittelst Dekrets vom 9. Juni 1810 bewilligte) Handelsfreiheit in Krakau, so wie die Einführung neuer, sowohl das Zollwesen

im Allgemeinen, als die in der Stadt zu erhebende Verzehrungssteuer insbesondere, ordnender Finanzvorschriften.

Die Vereinbarung wurde in Krakau, am 10. August 1810, in polnischer Sprache abgeschlossen.

Mittelst Regierungsrescripts vom 9. Juli d. J. wurden diessfalls zu Bevollmächtigten der Regierung ernannt: Kasimir Wichleński, Finanzdirector aus Kalisch, und Kasimir Schrader, General-Intendant der Finanzen.

In Vertretung der Stadt intervenirten beim Abschlusse dieses Übereinkommens mehrere Magistratsräthe, Gemeindeausschuss-Mitglieder und Krakauer Bürger christlichen und mosaischen Glaubensbekenntnisses.

Die Urkunde umfasst XXIII (aus Versehen finden wir in der Urkunde selbst 24) Artikel. Die Ratification dieser Vereinbarung von Seite des damaligen Finanzministers Węgleński erfolgte in Warschau am 10. August 1810.

Fol. 327. 201. Copie eines, die vorige Vereinbarung ergänzenden und nachträglich näher bestimmenden Protokolls vom 13. October 1810.

Pag. 329. Von hier an bis zum Schlusse (p. 343) sind die einzelnen Blätter vorn und rückwärts mit verschiedenen Seitenzahlen bezeichnet, was bisher nicht der Fall war. (Übrigens sind auch jetzt die Seitenzahlen mit schwarzer — und nicht wie die früheren mit rother — Tinte geschrieben und stammen aus neuester Zeit her.)

Pag. 329. 202. Hier ist die oben erwähnte, unterm 9. Juni 1810 erlassene, und der Stadt Krakau die Handelsfreiheit zusichernde Verordnung Friedrich August's Königs von Sachsen und Grossherzogs von Warschau, ihrem wörtlichen polnischen Inhalte nach aufgeführt.

Pag. 331—341. 203. Wörtliche polnische Übersetzung der dem Freistaate Krakau am 21. April 1815 gegebenen, bekanntlich XXIV Artikel umfassenden Constitution. Anbei das, über die — unter den Auspicien der Bevollmächtigten der drei Schutzmächte (Sweerts-Spork, Mięczyński und Reibnitz) in Krakau, im J. 1818 stattgefundene — Publicirung dieser Constitution aufgenommene Protokoll.

Pag. 341. 204. Zusammensetzung des Senates der Stadt Krakau im Jahre 1825.

Ebenda 205. Eidesworte der Senatoren.

Pag. 342. 206. Ämtliche Bestätigung, dass der gegenwärtige Codex in Folge Beschlusses des regierenden Senates vom 7. October 1825, Z. 4221, der Jagellonischen Universitäts-Bibliothek geschenkweise übergeben worden sei; ingleichen die Bestätigung, dass die im Codex von pag. 331 bis pag. 342 enthaltenen Copien mit ihren Originalien übereinstimmen. Diese mit dem ämtlichen Siegel und den Unterschriften des präsidirenden Senators so wie zweier Unterbeamten versehene Clausel, ist in polnischer Sprache verfasst.

Mit Pag. 343 schliesst der Text, dann folgt der sehr genau in lateinischer Sprache verfasste alphabetische Index, welcher mit dem Buchstaben S abschliesst.

In dem rückwärtigen Einbanddeckel endlich befindet sich ein künstlich eingefügtes und mit einem Carton sorgfältig verschlossenes Bild, das letzte (27.) der in diesem Codex angebrachten. Es stellt den Erlöser am Kreuze hängend dar, neben dem Kreuze die Mater dolorosa und der Apostel Johannes. Dieses mit Meisterhand ausgeführte Bild scheint der Aufmerksamkeit des Herrn Professors Eitelberger entgangen zu sein. Bemerkenswerth ist hiebei der Umstand, dass wir ein dem eben besprochenen ganz ähnliches, jedoch minder kunstvoll ausgeführtes Christusbild in einem der oben erwähnten handschriftlichen Codices des Magdeburger Rechtes abgebildet finden. (Dieser Codex wird ebenfalls in der Jagellonischen Universitäts-Bibliothek aufbewahrt und ist mit dem Bibliotheks-Numerus 170* bezeichnet.)



DES HOCH- UND DEUTSCHMEISTERS

ERZHERZOG'S MAXIMILIAN I.

TESTAMENT UND VERLASSENSCHAFT

VOM J. 1619.

MITGETHEILT VON

Dr. B. DUDIK.

O. S. B.

Erzherzog Maximilian, Sohn Kaisers Maximilian II., folglich Bruder des kunstsinnigen Kaisers Rudolf II., des kühneingreifenden Kaisers Mathias und Albrechts, des Gemals der Infantin Clara Eugenia und Herrn der Niederlande, trat in seiner frühen Jugend unter dem Hoch- und Deutschmeister Heinrich von Bobenhausen in den deutschen Orden, legte zu Wien den 21. Mai 1585 die feierlichen Gelübde ab und wurde auf Anempfehlung des Kaisers Rudolf alsogleich zum Coadjutor des erwähnten Hoch- und Deutschmeisters erwählt. Es war diess das erste Beispiel im Orden, dass noch bei Lebzeiten des Meisters sein Nachfolger im Amte ernannt wurde, eine Neuerung, die nicht ohne böse Folgen blieb.

Da die Ordensstatuten für einen solchen Fall nicht vorgesehen haben, man also dem neuen Coadjutor erst eine Stellung im Orden schaffen musste, ward im Gross-Kapitel zu Mergentheim 1585 und dann im Stoxberger Vertrage vom 14. September 1586 unter anderem festgesetzt: es möge der Coadjutor zum Zeichen seiner Würde das Hochmeister'sche oder preussische Kreuz, doch der Superiorität des regierenden Hoch- und Deutschmeisters unvorgreiflich, am Halse tragen, und in wichtigen, präjudicirlichen Dingen nichts ohne Vorwissen und Willen des alten Meisters, der ihm seit dem 12. October 1585 die Regierung des deutschen Ordens zum Theile überliess, vornehmen. Doch die Bestimmung, welche Dinge wichtig, welche präjudicirlich sind, blieb man dem neuen Coadjutor schuldig, und da sowohl er als der alte Meister Bobenhausen hiefür einen verschiedenen Massstab hatten, entstanden Inconvenienzen, die zum völligen Bruche führten, als der Coadjutor Maximilian im Jahre 1587 von einem Theile der polnischen

Reichsstände wider Sigismund von Schweden zum Könige von Polen erwählt und desshalb in einen Kampf verwickelt wurde, der ihm nach der unglücklichen Schlacht bei Wiclun die Freiheit kostete. Nur nach langen Unterhandlungen und nach Erlegung eines bedeutenden Lösegeldes, das zum grossen Theile der deutsche Ritterorden aufbrachte, konnte Maximilian in die Heimath zurückkehren. Ein volles Jahr dauerte dieser für den Orden traurige Zustand. Ein Glück für denselben war es, dass eben damals als Statthalter in Mergentheim ein Mann fungirte, dessen Kraft und Energie die zerfahrenen Elemente des Ordens zusammen zu halten verstand, es ist Maximilian's zweiter Nachfolger in der Hochmeisterwürde, Johann Eustach von Westernach.

Geboren den 21. December 1545, legte Westernach zu Horneck für die Ballei Franken am 13. Mai 1566 die Profess ab. Im Jahre 1580 den 8. Juni berief man ihn als Hauskompthur nach Ellingen, den 5. September 1585 als Hauskompthur und Amtsverwalter nach Mergentheim, und als Maximilian in die polnische Gefangenschaft gerieth, ernannte man ihn 1588 zum Statthalter des Meisterthums. Da gab es Vieles zu schlichten und zu ordnen; denn der alte Meister, Heinrich von Bobenhausen, wollte, da er das Meisterthum für verwaist erklärte, abermals die Zügel der Regierung ergreifen, die ihm jedoch Westernach verweigerte. Es kam sogar zu Klagen an den Kaiser und zu solchen Reibungen, dass nach Maximilian's Rückkehr Bobenhausen gegen eine gewisse Geldentschädigung gänzlich zurücktrat und Westernach das Vergnügen hatte, seinen Herrn und Obersten Gebietigen, Maximilian, 1590 mit dem Meisterthume belehnt zu sehen. Von diesem Jahre an zählt Maximilian, der erste dieses Namens unter den Hoch- und Deutschmeistern, seine Regierungsjahre. Maximilian's Wirksamkeit als Befehlshaber der kaiserlichen Truppen in Ungarn gegen die Türken, als Statthalter von Siebenbürgen und als Regent in Steiermark, Tyrol, den Oberlanden u. s. w. gehört der österreichischen Staatengeschichte an; dagegen seine Thätigkeit auf den Gross-Kapiteln zu Mergentheim 1593, 1606 und 1618, wo es sich um die Errichtung eines Garde-Regiments für den Hochmeister, um die Aufnahme des Fürsten Bernard von Anhalt in den deutschen Orden, um Recuperirung der verloren gegangenen Ordenshäuser in Italien und Spanien, um Abfassung eines neuen Statuten-Buches, wegen der Türkenhilfe, wegen der Competenz-Restanten u. s. w. handelte, muss die Geschichte der Hoch- und Deutschmeister, die trotz der Geschichte der 12 Balleien des D. O. in Deutschland von

Johannes Voigt noch immer zu den wünschenswerthen Dingen gehört, auseinandersetzen. Ja selbst Maximilian's umständliche Biographie könnte einen ebenso anziehenden als lehrreichen Stoff bieten. Unter ihm erfolgte die Aufnahme des Erzherzogs Maximilian Ernst, und als dieser 1616 starb, des Erzherzogs Karl in den deutschen Orden. Beide waren Brüder Kaisers Ferdinand II., Karl auch Nachfolger des Hoch- und Deutschmeisters Maximilian. Denn als dieser zu Wien am 2. November 1618 starb, und nach Ordenssitte im schwarzen Kleide und im weissen Mantel, worauf das preussische Kreuz, in der Pfarrkirche zu St. Jakob in Innsbruck begraben wurde, liess sich Erzherzog Karl schon am 13. Januar 1619 als Meister proklamiren.

Da der deutsche Ritterorden bis zum Pressburger Frieden vom 26. December 1805 in voller Souveränität da stand, hatte und übte er auch alle einem Souverän zustehenden Rechte aus. Dass zu diesen Rechten auch das Recht der Verlassenschafts-Abhandlung gehört, versteht sich von selbst. So tief war dieses Recht im Wesen des Ordens begründet, dass, als derselbe 1834 im Umfange des österreichischen Kaiserstaates wieder erstand, ihm dieses Recht unverkürzt belassen wurde. Es liegt dieses Recht eigentlich nicht in dem Begriffe eines religiösen Ordens, in welchem das Gelübde der Armuth jeglichen Privatbesitz, folglich auch das Recht des Testirens, ausschliesst. Im deutschen Ritterorden hatte sich jedoch schon unter Heinrich von Bobenhausen die Unsitte eingeschlichen, dass um die Bewilligung zu testiren gegen Erlag einer bestimmten Geldsumme von Seite der Ordensmitte bei dem Gross-Kapitel eingeschritten werden durfte. Eine solche „licentiam testandi“ besass auch der Hoch- und Deutschmeister Erzherzog Maximilian. Kraft dieser Erlaubniss setzte er schon 1598 sein Testament auf, und verklausulirte es dergestalt, dass es für jeden Fall Geltung haben sollte. „Und wo dieser unser letzter Wille, heisst es in dem Testamente ddo. Neustadt 24. Juni 1598 (Beilage I), aus etwa einem Mangel oder Gebrechen nicht für ein zierlich Testament bestehen oder gelten sollte; so wollen wir doch, dass es im wenigsten als ein gewöhnliches nuncupativum Testamentum oder auch Codicill, oder als jede Disposition causa mortis gelten und von männiglich dafür gehalten und vollzogen werden solle.“ Und trotz dieser Klausel und trotz der im Testamente ausdrücklich gesetzten Bedingung, dass seine gesammte Fahrniss an Kleinodien, Ketten, Ringen, Rossen, Edelgestein, Silbergeschirr, baarem Gelde, Kirchenzier, Wein, Getreide, Büchern, Rossgeschirr, Wehr, Harnisch, Rüstung u. s. w.

dem deutschen Orden zufallen solle, trotz alles dessen ward das Testament, wie man angab, eines Formfehlers wegen angegriffen und von den kaiserlichen Behörden für null und nichtig erklärt.

Unserem Dafürhalten nach stützten sich die kaiserlichen Räthe auf eine spätere Bestimmung des Erzherzogs Hoch- und Deutschmeisters ddo. Innsbruck 29. Juni 1614. An diesem Tage hat nämlich Maximilian eine Fundation unterzeichnet, die er nach seinem Tode in der Pfarrkirche St. Jakob in Innsbruck durchgeführt wissen wollte. Nicht nur war in dieser Stiftung genau festgesetzt, wie die Exequien gleich nach seinem Begräbnisse vor sich gehen sollen, sondern wie es damit auch für die Zukunft zu halten sei. Eine Menge Legate, Geschenke u. s. w. sind da festgesetzt, aber auch genau angegeben, wie und wo sein Grabdenkmal aufgerichtet werden solle. „Zur Gedächtniss und anstatt eines Epitaphium's wollen wir unser und St. Georgi Bildniss sammt dem Drachen, in Metall gegossen, über der Sakristei-Thür im Chor, unter dem Oratorio, auf zwei metallenen Säulen setzen". Bis zur Gegenwart steht dieses Denkmal, gerade wie es der Erzherzog bestimmt hatte, in der oberwähnten Pfarrkirche. Allerdings hat diese Innsbrucker Schrift (Beilage II) ganz den Charakter eines Stiftungsbriefes, ein schönes Denkmal seiner tiefen Religiosität, und doch, wie es uns dünkt, mochte sie Veranlassung gegeben haben zu den unnöthigen Schreibereien, die das gute Recht des Ordens verkümmern wollten.

Erst nach langen Unterhandlungen und nach eifrigen Bitten der beiden Erzherzoge Albrecht und Karl fand sich der Kaiser Ferdinand II. — Kaiser Rudolf starb 1612 und Kaiser Mathias den 20. März 1619 — bewogen, die Gültigkeit des Testamentes auszusprechen und somit dem deutschen Ritterorden die ihm zugefallenen Legate ausfolgen zu lassen. Zu diesem Ende wurde eine Commission von Seite des Kaisers, der Universalerben und des deutschen Ordens zusammengesetzt, um in den zwei Residenzen des verstorbenen Hoch- und Deutschmeisters zu Innsbruck und Wiener-Neustadt die Inventur vorzunehmen. Für Innsbruck, wo der Erzherzog gerne und viel weilte, wo er, um seiner Andacht ungestört leben zu können und die Nichtigkeit des Irdischen vor der Seele zu haben, eine eigene für diesen Zweck eingerichtete, ärmliche, noch jetzt erhaltene Wohnung, das „Eremitorium", sich aufgebaut hatte, waren von Seite des Erzherzogs Leopold im Namen des Kaisers die Kämmerer: Fortunat Freiherr zu Wolkenstein und Rodenegg, Mathias Burklehner zu Tierburg und Vollandseck und Kaspar

Bayer zu Kaldif, von Seite des Erzherzogs Albrecht: Herr Adam Freiherr zu Wolkenstein und Trostburg, und von Seite des Hoch- und Deutschmeisters Erzherzog Karl und seines Ordens der Ordenskanzler, der beiden Rechte Doctor Hanns Christof Metzger, zu Commissären ernannt.

Eine zweite Commission, bestehend aus den kaiserlichen Commissarien Hanns Balthasar Freiherrn von Hoyoz und Maximilian Berchtold, aus den erzherzoglichen Abgesandten Engelbert von Neufforge und Adam von Wolkenstein, und aus dem D. O. Kanzler Metzger, hatte zur Aufgabe, den Inhalt des Schreibtisches des Erzherzogs in der Burg zu Innsbruck aufzunehmen. Wir geben das Inventar dieser Commission in der Beilage III., jenes für das andere Mobiliare zu Innsbruck in der Beilage IV.

Eine dritte Commission, für den Kaiser vertreten durch den oberwähnten Herrn von Hoyoz, niederösterr. Kammer-Präsidenten, für den Erzherzog Albrecht durch Herrn Seeländer, und für den deutschen Orden durch den D. O. Kompthur Hanns Jakob von Stein, consignirte die Fahrnisse des Erzherzogs in W. Neustadt. (Beil. V.)

Im October 1619 war die Inventur vollendet und der deutsche Orden trat nach der üblichen Auswechslung der drei Exemplare für die betreffenden drei Parteien, aber erst im August 1625, sein Erbe gänzlich an.

Was nun dem Deutschen Orden aus der Verlassenschaft des Erzherzogs Hoch- und Deutschmeisters Maximilian zufiel, möge der freundliche Leser aus den nachfolgenden Inventarien entnehmen, die nicht nur von dem Reichthume, sondern ganz besonders von dem Kunstsinne und edlen Geschmacke des Erzherzogs lautes Zeugniss ablegen. An Gemälden älterer Schule besass er einen Schatz, wie selten ein Fürst seiner Zeit, und an Musikalien eine Sammlung, die wohl geeignet ist, unsere Kenntniss von den Musikstücken und ihren Verfassern aus dem Ende des XVI. und dem Anfange des XVII. Jahrhunderts wesentlich zu erweitern. An Goldgeschmeiden und Edelsteinen, an prachtvollen Kirchengeräthen und Gewändern, an Waffen und Rosszeug, an Uhren und künstlich gearbeiteten Möbeln war eine solche Fülle vorhanden, dass sie fast wie Cabinete, wie Sammlungen, um die Schaulust zu befriedigen, und nicht wie Gegenstände des Gebrauches erscheinen, und da die Commission die Gegenstände durch ihren Schreiber, Jakob Arbeissel, ziemlich umständlich be-

zeichnen liess, so bieten diese im Centralarchive des deutschen Ritterordens in Wien liegenden Inventare dem Culturhistoriker und dem Archäologen einen reichen Stoff von Belehrung. So manches hie und da in den Gallerien zerstreutes Stück wird hier wieder erkannt, so mancher irrige Begriff sichergestellt, so manche neue Bezeichnung aufgefrischt werden. Wie solche Inventare zu verwerthen, zeigt das eben in Wien erschienene Prachtwerk „Kleinodien des deutschen Ritterordens in Wien". Bei gar vielen Gegenständen, welche der Deutsche Ordensschatz besitzt, konnte die Provenienz nur nach diesen Verzeichnissen ermittelt werden. Möge ihre Veröffentlichung zu ähnlichen Studien anspornen.

Beilage I.

Copia der hochfürstl. durchl. Erzherzog Maximiliani Zue Össterreich, hochlobseeligister gedächtnüs In Anno 1598 In der Neustadt aufgerichten Testaments.

In dem Nahmen der Allerheiligsten vnndt Vnzertailten dreyfaltigkeit Amen, Haben wir Maximilian von Gottes gnaden Ertzhertzog Zue Össterreich, Meister Deutschordens, Zue gemüet geführt, vnndt Betrachtet, dass vnss nit weniger alss allen Menschen ein mahl Zue sterben aufferlegt, die Stündt aber des Todts, von wegen Ihrer vnwissenheit Verborgen, damit wir dan ohne Testament vnndt verordnung dess Zeitlichen auss diesem Jahmertal nit hinschaiden, vnndt nach absterben vnser, vnserer Verlassenschaft halber Zwischen vnsern herrn Brüedern, vnndt dan dem Löblichen Teutschen Orden, darein wir vnss gemainer Christenheit Zue guetem, vndt Zue abbruch des Erbfeundts vnsers Christlichen wahren glaubens Begeben; So haben wir vnser Testament vnndt Lezten willen Bey gutter vernunft vnndt gesundem Leib wissendtlich vnndt wohl Bedächtiglich geordnet vnndt mit aigener handt geschriben, Wie vnderschiedlich hernach Volgt.

Anfänglich Bekennen wier vor Gott, auch aller welt, dass wir in dem Rechten Vhralten Catholischen Glauben, in dem wir getauft vnd von Jugendt auf erzogen worden, Leben vnndt Sterben wöllen, vndt do Villeicht demeselben Ichtes Zue wieder Künftiglich durch vnss, In oder ausser Todes Nöthen, auss schwacheit, oder sonst geredt oder gehandlet würde, dass Gott gnädiglich verhütten wölle, dass alles solle als nit geredt, oder gethan gehalten werden. In sollicher Catholischer

Glaubens Bekändtnüss Befehlen wir vnser Arme Seel, wan die von vnserm Cörper schaidet, in die heudt vnsers aigenen Schöpffers vnndt himlischen Vaters mit demittigem Seiffezen vnndt Bitten, Er wölle vnss durch Jehsum Christum seinen einigen Sohn vnserm Erlöser vndt seeligmacher vmb seines bittern Leidens, Sterbens, Treüen verdiensts vndt Blutvergissens willen gnedig vnndt Barmherzig sein, vns vnser sündt vndt Müssenthat, Wie wir hien wieder gegen allen denen, die vnss iemals belaidiget haben möchten, hiemit gethan haben wöllen, gnediglich verzeihen, vnndt mit allen ausserwölten ein fröliche auferstehung Zur Ewigen freudt vnndt Seeligkeit Verleihen Amen.

Vnsern Cörper Befehlen wir der Erden dahero er kommen ist, vndt Begehren, dass vnsere vnden Benante gelibte herrn gebrüeder vndt Erben denselben nach altem Löblichen Catholischen gebrauch Zue Wien in St. Steffans des Heiligen Märtyrers Kirchen, In vnserer Vor Eltern der Erzherzogen Zue Össterreich Crufft, Wir sterben in oder ausser Landes, deponiren, vnndt die Besignüs vnndt Jahrtag, da wür nicht eine Besondere Stifftung aufrichten, mit gewöhnlichen Ceremonijs halten. Ferner Verschaffen Wier hauss-Armen Leutten 3000 fl., den gemainen Armen, so Ihr Täglich Brodt auf den gassen samblen, Auch 3000 fl., Armen Dierlin Zuuerheuraten auch 3000 fl., Armen Klöster vnndt Spitaln auch 3000 fl., Armen Studenten vnndt Schueller-Buben auch 3000 fl. Item verschaffen wir vnserm Rütterlichen deutschen orden alle vnsere Farnüss an Klainodien, Khetten, Ring, Rossen, Edellgstain, Silbergeschür, Paargelt, Kirchen-Zier, Wein, Traidt, Büecher, Ross-Geschür, Wehr, Harnisch, Rüstung vnndt wass demselben Zue gehört, nichts aussgenommen, Wass Farnüss ist, oder den nahmen haben mag, So dem Löb. Teutschen orden Vermög Ordens Reguln gebürt, vnndt wie wiers Biess dahero von den Abstorbenen Landt- vnndt andern Commenthurn vnndt Ordens Brüeder genossen haben. Vnndt nachdem vnss gebühren will, auch vnsere Alte vnndt wohl verdiente diener mit sonderen gnaden Zue Bedenckhen, so ist vnser will vnndt mainung, dass vnsere gelibte herrn Brüeder Innen vnser Jahrliches Deputat, d. i. 45.000 fl. auf ein mahl sollen ausstaillen, vnndt dass nach eines Jeden verdiensts, mühe vndt Arbeit vnndt nach der Personen Qualitet vnndt Verwaltung, vnndt do einer oder mehr, die ihn ihrem Lebzeiten keine gnaden oder abfertigung bekommen hetten, so Soll sein gebürlicher Thail seinen ehlichen Kindern erfolgen. Von meinem Brüderlichen Erblichen Deputat der $\frac{m}{45}$ fl. sambt den 11.250 fl., So ich von meinenn

herrn Bruedern Erzherzog Ernst geerbet habe, Schaff Ich Zue föderist meinem Orden Vnndt maisterthumb von diesem vnserm Erblichen Deputat 10.000 fl. Jährliches einkommens, doch der gestalt, dass es von vnseren herrn gebrüedern mit 200.000 fl. Baar gelt mög abgelöst werden. Item Vermöge der Inuentarien, wie man eines Zue Mörgenthaimb, vndt eines in der Balley Franckhen fünden würdet, dass Paargelt, so vnss Zue Mörgendthaimb in antrettung dess Maisterthumbs vber geben vndt ein geantwordtet ist worden, Wiederumb erstattet, vnndt den Orden Bezalt werde.

Vnsern gelibten herrn Vättern vnndt Sohn, Erzhertzogen Maximiliani, Schaffen wir gleichs falls 10.000 fl. Jährlich auf sein Lebtag Doch das auch mit 200.000 fl. mag abgelöst werden. Vnserm lieben vnndt getreüen diener, Georgio Sebeschi, weill er vnss in dass Zwelffte Jahr Erbar vnndt aufrecht dient vnndt sonst nichts hat, alss wass wir Ihme geben; So verschaf ich ihm 600 fl. Jährlich auf sein Lebenlang, die Ihme mit 12.000 fl. Können abgelöst werden. Biette auch meine herrn Gebrüder, Sy wollen ihn von vnsert wegen Innen Lassen Befohlen sein. Im Vbrigen alss der 35.690 fl. sambt vnserer Tyrolischen Erbschaft vnndt wass Vber obbestimbte Legata vor vnserem Zeitlichen ableiben Vnss ain Erbschaft anfallen möchte, Instituiren, Seczen vnndt Benennen Wier Zue vnseren Erben vnndt Erbnehmern vnsere drey gelibte herrn Brüeder, die Röm. Kay. Majestät, den Erzherzogen Matthiassen, vnndt Erzherzog Albrichten sambt vnndt sonderlich Zue gleichen thailen, Vnndt weiln wir die Jahr herumb, so wohl des Polnischen alss des Krabatischen, wie auch dess Hungerischen, vnndt Beeder vnder-Hungerischen vnndt yezo auch des Siebenbürgischen Zugs halber nit ein geringe schulden eingerunnen sein, so sich Bies dato vngefehrlich auf 300.000 fl. erstreckhen mögen, der Orden auch Bey vnss Biess dato in diesen Zügen allen nicht ein schlechtes, sondern ein statliches gethan hat; So wöllen wir, dass diese vnsere schulden ohne entgelt vnsers Ordens von vnsern herrn Gebrüdern Bezalt werden, vnndt allezeit die Elterist schulden Voran, Vnndt Thun wir solliches in der Aller Besten formb Vnndt weiss, wie dass von Rechts- oder gewonheit wegen Immer am Kraftigisten geschehen soll, kan oder mag, vnndt wo dieser vnser Lezter will auss etwan einem mangell oder gebrechen nit für ein Zürlich Testament Bestehen oder gelten solte: So wollen wir doch, dass es ihn wenigisten alss ein schlechtes nuncupatiuum Testamentum, oder auch Codicill, oder Jede disposition causa mortis gelten vnndt

von männiglich darfür gehalten vndt Volzogen werden solte, Doch Behalten wir vnss Beuor, dies Testament In vnsern leben vnsers gefallens wieder umbzueendern, vnndt ein anders auf Zue richten. Da wirs aber also Vnuorendert bleiben Liessen, vndt nach vnserm ableiben Kein Jüngers an dato für köhmen; so soll solliches alles inhalts volzogen werden Treülich Vnnd ohn gefärdte. Dessen alles Zue wahrem Vhrkundt haben wier diess vnser Testament mit aigener handt geschrieben vnndt vnderschrieben vnndt mit vnserem Fürstlichen Insigill bekrefftiget, Auch Zue nach mehrer gezeugenüss haben diesen vnsern Leczten willen Rubrecht von Stozingen N. Ö. Stadthalter, Sigmundt von Lamberg Landtmarschalckh, Ernst von Mollart vnndt Wolff Vnuerzagt, Alss Kaiserliche Räth, Sigmundt von Hohnbug Vnser Obrister Cammerer, Marquart von Egh vnser Obrister Stallmaister vnndt Vllrich von Pfingsperg vnser Hofmarschalckh, Alss die wier darzue erfodert, gleicher gestalt Neben vnss auf vnser Begern vnderschrieben vndt Besigelt. Datum Neustadt am Tage St. Johannis Babstita den 24 Monadts Junij Alss man nach Christi Jesu vnsers herrn Erlösers vndt seeligmachers geburth gezelt 1598 Jahr.

Nach einer gleichzeitigen Copie des Deutschordens-Central-Archives in Wien.

Beilage II.

Im Namen der Allerheiligsten Vnzertheilthen Dreyfaltigkeit gottess Vatterss, Sohnss, Vnndt dess heiligen geistess Amen.

Wier Maximilian Vonn gottess gnaden Erzherzog Zue Österreich, Herzog Zue burgundt, Steyer, khärnten, Crain, vnndt Würtemberg, Administrator dess hochmaisterthumbss in Preüssen, Meister Teütsch ordens in Teütschen vnndt wälschen landen, graf Zue habspurg vnndt Türoll etc. Thuen kundt vnndt Zuewisssen Jedermenniglich für vnss, vnsere Erben, vnndt nachkommen hiemit offendlich:

Alss vnnss auss gnaden des Allerhöchsten durch eingebung des heiligen geists vor augen gestanden die schnelle Zergenglicheit diesess mühsamen vnstätten lebens, neben der vngewiesheit des vnfehlbahren abschaidens dem Menschen vonn gott vmb der vbertrettung vnndt sünd willen, Zue dem Ende auferladen, damit ehr vhrsach habe

vnndt angeraitzt werde, nach dem Teürerworbenen vnentlich vnndt Ewig wehrenden leben vnablässlich Zue Trachtn, auch Zue erlangung desselben alles dass Jenige anzuestrecken, was ihme die güttigkeit gottes an süne, vernunft vnndt verstandt, auch Zeitlichem vermügen aus Vätterlicher milde verlihen, Zue gewandt vnndt gegeben, sintemahlen nach der lehr des weisen mans, aines ieden Reichthümber seiner seelen erlösung seindt, vnndt wir mit dem heiligen Apostl guttes würcken sollen, weil wier Zeit haben,

Solchem nach haben wier aus guttem, freyen willen, reüfferdacht fürsatz vnndt wohl ehrwognem gemüth, auch schuldig, demüttig erbarkeit, alles dess Jenigen, so vns gott Zue vnserm Standt vnd Täglicher aufenthaltung gnädigst verlühen, vergundt vnndt beschehrt, vns fürgenomben, bey vnseren gesunden lebtägen, wohl besünlichem verstandt, Zue ehren der Allerheüligsten vnzerthailten dreyfaltigkeit, gottes vatters, sohns vnndt heüligen geistes, wie auch der vberseeligsten Mutter vnsers heülands, der himmelkönigin Maria, vnndt dann des heüligen Martyrers vnndt Rietters St. Geörgen vnndt St. Elisabeth vnserer lieben Patronen, Neben dem Zue erquickung, Trost, Ruhe vnndt hail sowohl vnser selbst aignen, alss vnsers hochgeehrts lobwürdigen Stammens hörfordern vnndt nachkommen seel. ein Stüftung vnndt Immerwehrende Jährliche begengnus alhie Zue Insprugg in St. Jacobs pfarrkürchen auf Zuerichten vnndt Zue fundieren, Innmassen wier solches hiemit in Craft des Thun, nachfolgender gestalt, alss nemblichen:

Obwohlen wier in dem vnterm Dato des vier vnndt Zwanzigsten Juny, Im Jahr Christy Ein Tausendt, fünff hundert fünff vnndt Neünzig, durch vnss aufgerichten Testamendt vnnd letzten willen aussdruckenlich verordnet vnndt Disponirt, Wann gott nach seinem gnädig vätterlichen willen vnndt wohl gefallen, vnss auss dem Trübsaal dieses Jammer Thalss, Zue der Ewigen freud abfordern würt, dass vnser Cörper in St. Steffans Thumbkirchen der haubtstatt wien in österreich, in Vnserer geehrten vor Eltern vnndt gottes haus daselbst habenden gruft, Christlich Chatolischem brauch nach begraben werden solle, so wollen wir doch daselb dahin geändert haben, dass, wofern wir anuor vnndt ins künftig nit einanderss verordnen vndt hinterlassen, derselbe woh müglich alhie Zue Innsprugg begraben solte werden. Zue deme Ende wir vns nun das orth in St. Jacobs pfarrkirchen im Chor vor dem hohen Altar erwöhlt woh ietz weülandt vnsers herrn vettern Ertzhertzog Ferdinandten seeligsten angedenckens vnndt seiner L. Ersten Frauen ge-

mahlin Inn gewandt begraben liegt, welchess etwas näher dem Altar Zue geruckt, oder gahr hinter dem Altar vergraben werden köndte. Zue vnserer begrebnus aber begehren wir keiner sonderen grufft, dann nur allein so Tief, das der sarch vnterm grabstein ein anderhalb werchschuch darünnen liegen mag, vnndt herumb vonn Stainen so uiel auf gemauert, das Ringss Zwischen dem sarch vnndt dem Mauerl ein werchschuch raumb sey, das mit Erden auss gefült werde, vnndt darf der grabstein, so vonn weüssem Marmel, darauf mehrers nit, alss dass hochmeister Preüsische Creütz vonn schwartzen vnndt gelben Stainen eingelegt sein solle, nichts erhebt, sondern dem andern Boden gleich sein. Zur gedächtnus, oder an statt eines Epitaphij wollen wir vnser vnndt St. Geörgen biltnuss sambt dem drachen, in Mettal gegossen, vber der Sacristey Thür im Chor vnder dem Oratorio auf Zwo Mettalinen seülen setzen, vnndt Zue endt dess Oratoryo an der wandt neben dem Altar Zwo fahnen sambt schildt vnndt helmb, alss denn österreichischen vnndt des hochmeisterthumbs, stellen lassen.

Begebe sich dann, das wier vnser Ruhstadt, durch schickung gottes, an diesem orth nicht haben wolten oder khünden, so würde es des grabsteins vnndt der fahnen noch der schilt vnndt helmb auch bey dieser kirchen nit bedürffen; die Mettalene gedächtnus aber vnd die gantz vollkommene Stiftung, wie die hernach in Specie begriffen stehet, soll einen weg alss denn andern an gemeltem orth bey dieser pfarrkirchen verbleiben. Allermassen wier Zue vnserer freintlich geliebten Brüder vnndt nachkommenen vettern: LL: vnser gäntzlichss vertrauen gestelt haben, weil die aufrichtung sowohl des grabstaines alss Mettalinen gedachtnus, ein schlechtes erfordern würt, das sie es daran nit erwinden, sondern auf denn fahl wier es Je vor vnser ableiben nit selbst ins werck richten künden, Eines vnndt anderss sowohl alhie, alss anderstwoh vnserer Intention nach, ohne langen verzug, aufrichten lassen werden.

Sonsten wollen wier aber, vermög dieser vnserer fundation, denn gottes dinst also gehalten haben, es liege vnser Cörper alhie oder anderss woh, das allweg die Vigili vor dem Jahrs Tag vnsers ableibens, vnndt dann am Jahrstag das Requiem vnndt lobambt gesungner durch denn Stadtpfarrer der obgemelten St. Jacobs pfarrkirchen alhie sambt sechs Caplänen, vnndt vbrigen darzue gehörigen Persohnen wie hernach Specificirt würdt, soll gehalten, wochentlich aber durchss gantze Jahr, vnndt immerwehrendt alle Montag, wofern es kein feyertag hindert, vnnd auf solchen fahl an einem andern Tag derselben wochen, ein

gesungnes Requiem durch denn Jenigen Caplan, welchen wier anuor albereith für weülend Gregorien Sabotzky Zue dem grössern vnserer lieben Frauen Althar in gedachter Pfarrkirchen gestüftet, anietzo aber (Jedoch allerdingss vngeändert solcher Stüfftung) fürnemblich Zue verrichtung dieser vnserer gestifften gottes din st bestelt vnndt Verordnet haben wöllen, sambt denen, so mehr darzue gehören, verrichtet werden.

Alss nemblichen denn Jahrs Tag betreffendt, Wann die Zeit des Jahrs Tags vorhanden, sollen denn Tag Zueuor Zue der Vigili, Zwischen Zwey vnndt drey vhr nachmittag, die Zeichen bey der pfarrkirchen mit allen glocken geleütet, der barschragen in gewöhnliches arth mit seinem bartuch vberzogen, oben Vnndt vndten die dreyeggete Eüserne leichter mit dreyssig neüen Altarkertzen, Vnndt auf beden Zwo seiten die Zween höltzerne schrägen mit vier vnndt Zwantzig Kertzen, deren iede Anderhalb pfundt wöge, auch auf denen Viereggen die grosen Stangen mit ihren gewehnlichen Kertzen, auf die vier neben Altär aber sowohl die Vier Stänglen vor dem hohen Altar mit neü gelben waxkertzen gesetzt vnndt Zue gerichtet, wie Zuegleich auch vber dass grab ein weis damaschkes Tuch mit dem schwartz vnndt guldenen kreütz gezogen, vnndt auf denn viereggs Vier leichter mit ihren alss anderhalb pfündigen khertzen vonn gelben wax aufgestellt, vnndt Zue rechter Zeit alles angezündet werden.

Ess soll auch der Kirchen Probst Vor der Vigili sich vmb Vier Vndt Zwantzig Arme Vnndt alte Männer bewerben, darunter Zueuörderist alss Viel müglich die Jenigen erwöhlen, die Entwederss bey hof gedünet oder gearbeitet, solches aber alters vnndt Leibes vnuermögenheüt halber nit genug mehr Thun Künden, Vnndt eines Erbarn wessenss vnndt wandels sein, wo aber deren nit genug Zue finden, andere dergleichen haus arme Männer nemen. Vnndt so oft ehr dieselben erwöhlet, oder Veränderung fürnimbt, solchess mit ob ernentten Vnserm Sabotzkyschen Caplan iedes malss Conferieren Vnndt in allweg dahin benliessen vnndt Verbunden sein, das die anzahl völlig vnndt mit ihrem gebetth denen Vigilen, Seel: lobämbter vnndt gantzem Gottesdinst andächtig beywohnen.

Derselbe soll auch denn Armen schüllern In domo Sancti Nicolai ansagen vnndt Zuewissen thun lassen, dass sie sich gleichfahlss bey solcher Vigili, Requiem, lobambt, Vnndt Völligem gottes dinst befinden, Ihme Kirch Probsten nach dessen vollendung im nahmen auf einen vonn ihrem Patre prefecto der Societet Jesu vnderschriebenen Zahl mit sich

bringen, deren dann Zum Wenigsten dreysig sein, vnndt doch die Zahl nit Vorhanden wäre, vonn anderen armen schüllern durch ernenten Patrem prefectum so viel Vonnöthen erwählet Vnndt in der Zahl benendt, der selbe Zahl auch vonn ihme Kürchen Probst in seinen Raitungen an Stadt quitung beygelegt, Vnndt dennselben dreysig schüllern die Vonn der her ach benenten auf sie Deputirten Summa, iedem sein gebührende portion auf die handt gezählt vnndt erlegt werden solle.

Zuegleichen so soll ein Statt pfarrer alhie sich bewerben, damit ehr ausser vnsers Sabotzkischen Caplans, noch Acht Priester bestelle, deren fünff bey der Vigili mit denen Musicanten Alternatim psalieren helfen, derselben bies Zue Endt beywohnen, Vier aber Volgenden Tagss die Stülle Requiem vndt vier die Stülle lobämbter lessen, vnndt vonn dieser Zahl Zue Ewigen Zeiten keinér ausgelasse werde.

Wann nun der Chor vnndt alles anderss Nothwendigs versehen, Vnndt schliesslichen Zuessammen geleütet worden, so soll das Media Vita Figuriert, darauf dass placebo Domino angefangen, Vnndt nach Vollenter Vesper die Matutin Vonn dem Inuitatorio an, sambt ihren dreyen Nocturnis Vnndt Laudibus per totum gehalten werden.

Nach verrichtung dieses sollen die singer, Cantor, schulmaister, vndt gantz oben gemelte Priesterschaft, ein procession Zue vnserer begräbnus anstellen, daselbst ein gebührliche Muteten singen, der pfarrer darauf gewöhnliche Colectas betten vnndt andere bey der Römische Chatolischen Kirchen verordnete Ceremonien mit Rauchen vnndt weühe verrichten.

Auf denn Volgenden alss Jahrsstag soll der Kirchen Probst denen obenuermelten Vier vnndt Zwantzig Armen Männern, iedem ein pfundt Perner, alss vier groschen oder dreyer auf die handt Zuestellen, welche sie bey denen Vier opfern, alss beeden Kyrie vnndt offertorijs: des seel- Vnndt lobambts, auf dem Altar Zue opfern schuldig sein sollen.

Denn selben Tag soll vmb sieben vhr vormittag bey mehrernenter Pfarr Kirchen dass erste Zeichen mit der grossen gloggen, vmb halb acht das andere, wie dann vmb Achte das dritte mit allen glocken gegeben, die Altär, bar, grab vnndt alles anderss wie Vorigen Tagss Vnndt oben Specificirt: Zue gericht vnndt versehen, der gottes dinst Miet dem Salue Regina angefangen, ein Procession wie vorigss Tagss Zue Vnserm grab angestellet, alda der Psalmus Miserere mit Stiell Vnndt Tieffer Stümb gesungen vnndt die Vorigen Ceremonien gebraucht werden.

Auf dieses soll der pfarrer auf die Cantzl Steigen, die offne beicht Sprechen, sambt denen gewöhnlichen gebetten für Vnserer, vnsers gantzen hochlöblichen hauss vnndt aller Christglaubigen Abgestorbenen seelen hail vndt Ruh.

Diesem solle Volgen das Requiem oder seelambt, Figurierter gesungen, welchess Vonn dem pfarrer neben Zween Ministrirenden Priestern in dem schwartzen ornat, alss Casula, Zween leuiten Röcken, pluuial, Stohl, Manipul Vnndt Antependio, Vonn schwartzem sammet mit weiss sülberm Stuck Vnndt frantzen gezieret, so wier nach vnserm absterben dar Zue geben in Beraitschaft haben, Vnndt hiemit in Craft dies verschaffen vnndt Stüfften, auf der heiligen drey Königen Althar soll gehalten werden, demselben auch Zwen Knaben mit denn gewöhnlichen Lichtstangen beywohnen, vndt biess solches vollendet, weder die Ministranten, schüller oder singer vonn dem Altar keines weges weichen.

Vnter diesem seel ambt sollen auch auf denn Vier neben Altärn Vier Stülle Requiem: oder seelmessen gehalten werden.

Nach der Flenation des seelambts, soll das lobambt durch Vielernenten Vnsseru Sabotzkischen Caplan in dem auch vonn vnss hierzue aigens Zueberaiten vnndt gestifften weissen Ordnath gehalten, dasselbe gleichfahlss neben der Orgl, gantz bies zue Endt figurierter gesungen werden, dabey ebens fahlss andere Zween Prister Ministriren vnndt andere Zween schüller mit denn Lichtstangen dünen, wie nit weniger auf denen Vier neben Altärn, die vier lobmessen vonn vnser lieben Frauen, wie gebräuchig in der Still gelesen werden.

Dass opfer gelt so Vonn beeden Ämbtern verbleiben würdt, soll iederzeit dem Jenigen Zue stendig sei : vnndt gebühren, welcher eines oder dass andere Ambt Persöhnlich gehalten, Alss vom seelambt dem pfarrer, vnndt vom lobambt ernenntem vnserm sabotzkyschen Caplan.

Wann dann seel- Vnndt lobambt vollendet, vnndt alles Vnser Stüfftung vnndt willen nach ordentlich verrichtet worden, so soll die gantze Clerisey, mit denen vorgetragnen liechtstangen, Singern, schulmeister vnndt Cantor in Ordentlicher procession abermahl Zue vnserm grab gehen, alda das Libera me Domine, so denn dreyen Nocturnis in Romano breuiario Volgt, singen, der pfarrer aber Zue anfang vnndt bey dem grab die vonn der Chatolischen kirchen verordnete gebeth Sprechen vnndt das gebräuchig berauchen vnndt besprengen andachtiglich verrichten.

Nach Vollendung alless dessen, sollen sich der pfarrer, der sabotzkysche Caplan, Vnndt der kürch Probst in die sacristey verfügen Vnndt ihnen diessen vnsern Stieft brüf, vonn welchem wier ein Exemplar Zue dem Endt bey viel ernenter pfarrkirchen Zue handen vnsers sabotzkyschen Caplans legen lassen, mit Clarer deütlicher Stümb vnndt worten Jedes mahlss Vorlesen lassen, vnndt wass etwan in dem einen oder dem andern Puncten ermanglet wehre, aufs fleisigste verzeichnen, vnndt drobsein, damit solches hinführo Remedirt vnndt ersetzt werde.

Vnndt diessess ist also vnser aigenliche mainung, wie es auf Ewige welt Zeit mit dem Jahrs Tag, vonn der Zeit vnsers ableibens, vnaufhörlichen solle gehalten werden.

Neben diessem Jahrsstag aber wöllen wier auch, das vnnss wochenlichen durchss gantze Jahr hinumb alle Montäg, sofern Kain Fest- oder feyertag einfallt, durch vnsern sabotzkischen Caplan vnndt gewöhnliche Kürch Musica ein gesungenes Requiem choraliter vonn anfang bies Zue Endt gehalten werde, Trift sich aber ein feyertag, so mag es auf denn Nächsten, oder einen andern Tag verschoben, iedoch dieselbe wochen, Keines weges gahr vnderlassen werden.

Vnndt solte dieser vnser Sabotzkische Caplan nit allein bey dem oben beschriebenen Jahrsstag der Vigili bey Zue wohnen, vnndt das lobambt, wie auch das wochenlich gesungne Requiem, sondern auch iede wochen noch darzue Zwoh Messen, alss eine am mitwoch, vnndt die andere am freütag Zue lessen, Inn dem Requiem auch des gregorien Sabotzky mit einem besondern gebeth Zue gedencken schuldig Vnndt Verbunden sein, alless dahin verstanden, weil ehr ohne dass diesselben Täge nach laut vnserer sabotzkischen Stifftung Zue Celebrieren schuldig, dass ehr hinführo Zueuörderist vnser vnndt vnsers gantzen löblichen hauss, dann aber nit weniger alss bies hero offternents gregory sabotzky vnndt aller Christglaubigen seelen gedencke, sofern an solchen dreyen Tägen Kein fest oder feyer Tag einfallt, dann doch sich am Montag ein festag Treffen würde, so mag es auf denn nägsten oder einen andern Tag, aber der gestalt verschoben werden, das es dieselbe wochen doch gewiess gehalten werde, dann gesetzt, das solchess Requiem durch die wochen an Kainen anderen Tag alss denn sonn abent Künte gehalten werden, so müste alss dann gemelter Caplan mit denn andern beetten Messen nach bester gelegenhaidt Anticipieren.

Wann aber in denen wochen, alss à Dominica palmarum bies auf Festum Paschae vnndt Dominica in Albis, wie auch infra octauam Corporis Christi keine Requiem gehalten werden, oder sonsten propter Translationem oder concurrentiam Festorum, sich Zuetrüge, das man keine Requiem halten Künde, so sohl ehr führ die Requiem Messen für denn Stiffter oder de Tempore lesen, wie es sich der Kirchen am gleichförmigsten schicken mag

Vnndt sinte mahlen wier dem obangezogenen vnserm Sabotzkischen Caplan, dieses alles principaliter vnndt Zue gleich auch vnsere Sabotzkische eltere Stüfftung Zueuerrichten aufgetragen, Zue dem ende auch, Zue der vorig habenden, ein Zimbliche Vnterhaltung Vnndt Zuebuss wie hernach folgt Verordnen, so soll derselbe, vnndt ein ieder sein nachuolger pflichtig vnndt verbunden sein, vor allen Dingen, ob dieser vnserer, wie auch nit weniger der Sabotzkischen fundation in allen ihren Puncten vnndt Clausulen Steif, vnuerbrochen Zuehalten, dauon nichtss abkommen, änderen, oder verwenden Zue lassen, diessem seinem Priesterlichem Beruf embssig, nüchtern vnndt auf das Bedächtigste auss Zue warten, vnndt vollkommeness gnügen Zuethun. Da auch durch andere an allem deme, was wier obenerzehlter massen, Zue der ehr des Allmächtigen, aller Christglaubigen vnndt vnserer seelen hayl andächtiglich verordnet, ainicher mangl, abgang oder nachlässigkeit erscheinen würde, dasselb an gebührenden ohrten anzuebringen, vnndt die nothwendige Verbesserung vnndt einseehen angelegenes Fleiss Zue Treiben vnndt Zuesuchen.

Dargegen aber wollen wier, dass alless dass Jenige, wass wier ietzt hernachfolgender massen Zue seiner vnderhaltung gottess dinst, Allmussen, Beleüchtung vnndt aller andern Stüfften vnndt ordnen, vonn allen Exactionen, bürden vnndt auflagen nit weniger vnndt auf diesse weise, auch Zue dem ende, wie in vnserer Sabotzkischen Stüftung mehrers ausgeführt worden, Ess sey gegen Geistl. oder weltlicher obrigkeit, alss dem fünfften vonn Jedem hundert alles dessen dem Ordinario oder wie es gestalt sein oder nahmen haben mag, Craft diesser Fundation gäntzlich enthebt, eximiert vnndt befreyet seye.

Demnach setzen, ordnen vnndt wöllen wier ferner, ob sich begebe, das dieser vnser Sabotzkysche Caplan in verrichtung dieser neigestifften Gottssdinst, ausser Gottes gewalt Vnndt khuntbahrer leibes schwachheit, Saumig oder nachlässig erfunden würde, so sollen vnssere hernach benante Executores sament oder sonderss ihme alle mahl für

iede versäumbte Celebration nit allein der Sabotzküschen Stüfftung nach drey gulden, sondern noch darüber vnndt von hieunten benenter Zue bues vnndt diesser neyen Stüfftung wegen ein gulden vonn seiner Compittenz Zue Suspendieren, auf Zueheben, vnndt von demselben anstatt des versäumbten, durch einen andern souiel Sacra Zue bestellen vnndt das vbrige der Kirchen Zue guttem anzuewenden, Volkommen macht vnndt gewaldt haben, darüber iedes malss der Kirchen Probst sein fleissigst aufmercken Zue haben vnndt denn nechst gesessenen vnserer Executorn, alss denn hiessigen Statt Rath, oder die ober Österreichische Regierung, dessen Zue erindern schuldig sein.

Trüge sichss dann Zue, das vber Kurtz oder lang dieser Caplänen einer in die geistliche Suspension, excommunication oder sonsten in schwere blödigkeit vnndt Leibess Krankheit fühle, oder aber auch mit alter dermassen vberladen würde, dass ehr sein Ambt vnndt vnsserer Stüfftung nit mehr mechte vorstehen vnndt genug Thun, so sollen alss dann auf solchen fahl, wie wier anuor in der sabotzkischen Stüfftung verordnet, der Stadt Rath alhie Zue Innsprug von Stund an vnssern gestüfften Gottes dinst durch einen andern Tauglich Erbaren layen Priesterr bestellen, der dass alles an dess vorigen Stadt aussrichte, vnndt vollzühe, was ihme diese vnser Stüftungs ordnung auferlegt, damit desshalben kain Versaumbnus, mangl, noch abgang erscheine, vnndt dennselben vonn des Caplans einkommen so weit befridigen, das ihme dannoch auch die Notturft Zue sainer aufenthaltung verbleibe, bies ehr entweders sein gesundtheit wiederhohlet, oder in seinem Standt Restituiert werde vnndt seinem Ambt recht vorstehen kann.

Solte aber auch vnser Sabotzkysches Beneficium vnndt Zue gleich diese Stüfftung entweder durch absterben, Resignation oder Remouierung eines Caplans oder irgent eines ander Accidenz Vacierent werden, Alss dann auf solchen fahl sohl ehrnenter Statth Rath alhie die führsehung Thun, das aus der Caplaney Interims gefellen bey der Lantschaft pro rata bies auf wiederersetzung des Vacierenden beneficij die gottesdinst durch einen andern layen Priester versehen werden vnndt vmb dess willen nit ersitzen bleiben, Gestaltsambe dann vnser entlicher willen vnndt Mainung ist, das es auf solchen fahl der Vacanze vnndt ersetzung allerdingss, wie vnser Sabotzkysche Stüfftung mit mehrerm ausweist, gehalten werden solle.

Neben diesem aber wollen wier auch hiemit Clärlich vorbedingt, vnndt vnser entlich intent, gentzliche mainung vnndt willen Kundt ge-

thann haben, dass Kain Dispensation dess Ordinarij oder ainichss gaistlichen die Obenbestimbte vnd Verordnete Gottssdinst Zue einiger Zeit ein Zuestellen, Zueverschieben, oder mit andern Zue Coniungieren, wie dann eben so wenig diese Zwoh Stüfftungen vonn einander Zue Separieren, oder Zweyen vnderschiedlichen Persohnen Zue Conferieren, dies orthss Stadth vnndt Kraft haben, sondern dieselben allermassen, wie wierss gesetzt, vnuerändert vnndt yngeschmellert, einem Caplan verblaiben vnndt ihren völligen gang haben vnndt behaldten sollen.

Damit nun vonn allen denn Jenigen Persohnen, so dieselben gottsdinst Zue Jahrs Zeiten, vnndt wochentlich verrichten, denen beywohnen, vnndt darauf ihr fleissige obacht haben sollen, ieder allem deme vnndt das die Gottesdinst, vnndt was wier sonst oberzehlter massen bies anhero an Gottssdinsten vnndt deren perpetuierung gestüfftet, verordnedt vnndt fundirt, vmb soviel embsig vnndt fleissiger nachkommen. haben wier Zue dieser vnserer Fundation vnndt Stüfftung bey einer Erssamben Tyrolischen landtschaft an Haubt gueth niedergelegt, vnndt bar ausgezählt, benemblichen sechss vnndt Zwantzig Taussent gulden, so Jährlich vonn iedem hundert fünff Zinss in einer Summa drey Zehen hundert gulden ertragen.

Solcher gestalt dass, ob Zwahr ein Ersambe landtschaft solche summa vonn vnss auf ewig vnndt vnablösslich oder vnaufkindtlich anzuenemben, vnndt sich Zueuerbinden bedenckens gehabt, dannoch vnss Zue gehorsambisten Ehren diese besondere Bewilligung gethann, das vnter allen durch gemaine lantschaft auf genombenen Haubt gütter diese sechss vnndt Zwantzig Tausent gulden Zum allerletzten aufgekündet, solche aufkhündung auch vnseren bas vnten verordneten Executoren Zwey Jahrlang Zueuor beschehen vnndt Zue wissen gemacht werden solle, dannenhero wier dann solche vnssere Executores ermahnet Vnndt verbunden haben wollen, dass sie in solcher Zeit der Zwey Jahren nach beschehener aufkhindung höchstens Fleiss Trachten vnndt drobsein sollen, damit sie solche summa alss baldt wiederumb an ein sichers orth vnndt woh müglichen auf ewigen kauf Zins anlegen vndt versichern Künden, vonn dannen die Zins Zue halben Jahrss Zeiten richtig ein genomben, vnndt vnsere gestüffte gottesdinst ihren stätten ewigen Forthgang erhalten mögen.

Vnndt damit sich nun wie gehört ein ieder, so hierinnen sein besonderss Ambt Zueuerrichten, wie oben aussführlich beschrieben worden, einer ergötzlichkeit vnndt gabe vonn vnss Zueerfreüen, so wollen wier,

dass vor vnndt nach vollendten gottes dinsten solche summa der drey Zehenhundert gulden durch einen Kirchen Probst, bey Viel ernenter St. Jacobss Pfarrkirchen alhie, baldt hernachbeschriebener massen aussgetheilt, Ihme Kirchen Probsten aber nach laut des wegen empfangenen Reuers, vonn Ernenter Tyrolischen landtschaft Einnember, alhie in der Statt Insprugg, ohne ainichen sein Kirchen Probstens, oder der Jenigen Persohnen, denen wier es hernachen Verschaffen vnndt Stüfften, entgelt oder saumbnus, der Gestalt vonn einem halben Jahr Zue dem andern, ordentlich vnndt Richtig bezahlt vnndt erlegt werden sollen wie folget.

Dem pfarrer, der die Vigili haltet, Ein gulden.

Sechss Caplänen darzue, darunter auch der Sabotzkische einer sein solle, Jedem Zween vnndt dreysig Kreützer, Thuet drey gulden Zwölf kreützer.

Dem Pfarrer, so dass seelambt haltet, Ein gulden dreisig kreitzer.

Den Zween leuiten, die darbey dienen, Jedem dreisig kreützer, Thuet Ein gulden.

Zween schüllerbueben, so mit denn lichtstangen darbey dienen, Jedem fünf Zehen Kreitzer, Thuet dreyssig Kreützer.

Vier Priestern, so die Stülle Requiem lesen, Jedem sechss vnndt dreysig Kreützer, Thuet Zween gulden Vier vnndt Zwantzig Kreitzer.

Dem sabotzkischen Caplan, welcher dass lobambt singet, Ein gulden dreysig Kreützer.

Denen leuiten, so ihme darbey dühnen, iedem dreysig Kreützer, Thuet ein gulden.

Zweyen bueben, so die lichtstangen Tragen, iedem fünff Zehen Kreützer, Thuet dreysig Kreitzer.

Vier Priestern, so die lobmessen lesen, iedem sechs vnndt dreysig Kreitzer, Thuet Zween gulden vier vndt Zwantzig Kreützer.

Dem schulmeister Ein gulden dreüssig Kreützer.

Dem Cantor Ein gulden Zwölf Kreitzer.

Denen Coralisten drey gulden.

Denen disscantisten Zween gulden.

Dem Organisten Ein gulden.

Dem Messner Ein gulden.

Seinem gehülfen sechss vnndt dreysig Kreitzer.

Dem Calcanten, so die Orgel getretten, Zwen vndt Zwantzig Kreitzer.

Vier vnndt Zwantzig Armen, Jedem Zue vier opfern Zwölf Kreützer, dauon der halbe Theil dem pfarrer, vnndt der andere halbe Theil dem Sabotzkischen Caplan gebührt, Thuet Vier gulden Acht vnndt Vierzig Kreitzer.

Vier Vnndt Zwantzig Armen, Zum Allmossen, Jedem dreyssig Kreützer, Thuet Zwölf gulden.

Volgt dass Wochentliche Ambt.

Dem Sabotzkischen Caplan, so es Zueuerrichten schuldig, für iedesmahl Zwen vnndt dreüsig kreützer, Thuet Jährlichen sieben vnndt Zwantzig gulden Vier vnndt Virzig Kreützer.

Denen Zween Leuiten, so ihme dabey dünen sollen, Jedem allzeit Sechtzehen Kreützer, Thuet Sieben vnndt Zwantzig gulden Vier vnndt Virtzig Kreitzer.

Zweyen schüllern, so die Lichtstangen Tragen, Jedem Acht Kreützer, Thuet drey Zehen gulden Zwen vnndt fünffzig kreützer.

Dem schulmeister allzeit Zwantzig Kreitzer, Thuet siebenzehen gulden Zwantzig Kreützer.

Dem Cantor alzeit Zwölf kreutzer, Thuet Zehen gulden vier vnndt Zwantzig Kreützer.

Denen Coralisten dreüssig Kreützer, Thuet sechss vnndt Zwantzig gulden.

Denen Disscantisten Achtzehen Kreitzer, Thuet fünff Zehen gulden sechss vnndt dreüssig Kreützer.

Dem Messner siebenzehen Kreützer, Thuet virzehen gulden Vier vnndt vierzig Kreützer.

Seinem gehülfen Acht Kreitzer, Thuet sechss gulden sechs vnndt fünffzig Kreützer.

Zwölf Armen, iedem Zum Allmussen vier vnndt Zwantzig Kreützer. Thuet Zwey hundert Neün vnndt Vierzig gulden sechss vnndt dreüsig kreützer.

Verner so Stüfften vnndt Verordnen wier aus obgedachter summa der dreüzehen hundert gulden, vber diese gottesdinst vnndt Spenden, noch auf hienach uolgende Persohnen vnndt orth aus Zue Theilen:

Vnsserm Sabotzkischen Caplan iedes Jahrs führ sein mihe vnndt aufsehen, benentlichen dreüssig gulden, Miet dem ehr sich neben denen sieben vnndt Zwantzig gulden vier vnndt dreyssig Kreützer führ die wochentlichen Ämbter, Ein vnndt vierzig gulden sechss vnndt drayssig Kreitzer Von deme darzue gestüften opfergelt, vnndt vier gulden sechss

vnndt Zwantzig Kreitzer, so ihme vonn vnserm Jahrstag alss der Vigili Zween vnndt dreyssig kreutzer, Dem lob Ambt Ein gulden dreüssig Kreützer, vnndt dessen opfer Zween gulden Vier vnndt Zwantzig Kreützer gebühren, vnndt in Allem Ainhundert drey gulden sechss vnndt Zwantzig Kreitzer sich belauft, Über sein Vorig Sabotzkische Vnterhaltung Zue benügen Contentieren Kann.

Inngleichen auch so setzen vnndt ordnen wier, das denen berürten Zwölf Armen Männern, so vnserm wochentlichen seelambt beüwohnen werden, Jedes Jahrs auf St. Elisabeten Tag ein Claidt, oder an Statt dessen soll gegeben werden fünff Zehen gulden, dass bringt ein Jahr Zuesammen Ein hundert Achtzig gulden.

So Vermachen wier gleichfahlss der mehr genenten pfarr Kirchen bey St. Jacob alhie Zue wein, oblaten, wax, Zur Beleüchtung, vnndt andern Notturfften, iedess Jahrs Inn bahrem gelt Zwey hundert gulden.

Der Singschuel bey St. Jacobs Pfarrkirchen, iedes Jahrs Ein hundert Zwantzig gulden.

Dem Burger Spietahl alhie auch Jährlichen Einhundert Zwantzig gulden, doch das die Armen, so iedes mahlss daselbst sein werden, quatemberlichen einen Rossenkrantz führ vnsere arme seelen Zuebetten schuldig sein.

Niet weniger auch Domui pauperum St. Nicolai alhie, vndt denen dreüssig darinnen, oder in deren Mangel andern bey den Patribus der Societet Jesu Studierenden schüllern, Jährlichen in gelt, auf die hanndt Aus Zue Theilen, Ein hundert Zwantzig gulden, Miet diesem geding, dass entgegen die schüller daselbst nit allein verbunden sein sollen vnsernn Jahrs Tag obangeregter massen bey Zuewohnen, sondern auch nit weniger ein ieder alle quatember für vnsere arme seelen ein Rosenkrantz Zue betten.

Schliesslich, vnndt dieweil wier obgemelten Kürchenprobst hiemit beladen vnndt bestellen, das ehr nit allein diesse völlige summa gelts deren dreüzehen hundert gulden Zinssung bey einer Ehrsammen lantschaft Einnember alhie Zue Innsprugg gegen Quittung abfordern, alle obgedachte Expensen vnndt Spenden, nach laut der Stüfftung, Inn vnndt ausser der Kirchen aus Thailen vnndt auss Zählen solle, sondern auch, wann der Jahrtag vnndt die gesungene Requiem in der wochen durchss gantze Jahr fürüber wo abgang erscheinet, solches an gebührenden orten anzeigen vnndt nach vollentem Jahr sein ordentliche Raitung gegen

einem Rath mit aufweissung gezimblicher Quittung Thun solle. Alss verordnen wier ihme auch Zue etwass ergetzlichhait vnndt belohnung solcher seiner mihe iedes Jahrs sechss vndt dreüsig gulden.

Sonsten aber ist vnser aigentlicher willen vnndt mainung, dass gleich wie diesse gantze Spend vnndt auss Thailung vonn denn obgemelten drey Zehen hundert gulden Jährlichen Zinssen alsso, wie biess hero gessetzt, beschehen, vnderschiedliche ausgethaillt, ordentlich vnuerbrichlich abgelegt, entricht, vnndt bezahlt worden, diesselben auch mehr gedachte Türolische landtschaft durch ihren ieder Zeit alhie Zue Insprug anwehssenden Einnember erlegen lassen, alsso auch ein Rath alhie die vonn dem Kirchenprobst aufgenombene Justificierte Rechnung der Oberösterreichischen Regierung Zuestellen, vnndt fahlss solche alda Approbiert, Alss dann Zue künfftiger nach richtung bey dieser Stüfftung gewahrsamb behalten solle.

Wier wollen auch, dass der pfarrer, die Caplän, schulmeister, Cantor, Organist, Messner vnndt alle andere, so vonn wegen vnserer Stüfftung wass genüssen wollen, ihren obbeschriebenen Dinsten in aigner Persohn vorstehen, vnndt doch einer oder der andere durch denn gewalt gottes daran verhindert würde, sein Substitut alss dann dessen Portion einnemben, vnndt ingleichen auch diese opfer iedes mahlss dem Jenigen Zuestehen vnndt gebühren sollen, welcher eines oder dass andere Seel- oder lobambt celebriert vnndt gehalten.

Vnndt damit auch aller vnndt ieder oben geschriebener gottesdinst Zue der ehr des Allmächtigen desto Zierlicher verrichtet werden möge, so schaffen vnndt Stüfften wier über alles biess hero ehrzähltes der Pfarrkirchen alhie bey St. Jacob Zue Innsprug noch die hernachfolgenden Kirchen vnndt Altar Zierden:

Alss nemblichen ausser des oben Specificierten schwartzen vnndt auch des weissen Ordnats: noch Zween andere, alss ein Roth vnndt ein grünen volligen ordnat, Alss seiner Casula, Zween Leuiten Röcken, einem Pluuiali, Stollen, Manipul, vnndt einem Antependio.

Item der Mutter gottes Maria, St. Geörgen vnndt St. Elisabeth gantze Biltnussen vonn sülber, so Zuesammen am gewicht halten sieben vnndt dreüsig Marck, virzehen loth, Zwey quintel.

Sechss sülberne Altär leichter, wegen Acht vnndt Zwantzig Marck, Zwey loth, Zwey quintel.

Ein sülbernes Rauchfas Vnndt Nauicula, wegen sambt dem löffel Acht Marck, Zwey loth.

Ein grosser sülberner weühkessel, wigt mit dem Sprengwedel, Nein Marck, vier loth.

Ein sülberner vergulter Kelch, Patinn, Zwey opfer kandlin sambt ihrem schüsselen, wigt auch Zuesammen.

Dahin Verstanden, wann wier solches alles nit anuor In Specie also Zuerichten lassen Künden, dass alssdann eines vnndt anders sowohl auch dass sülberne Crucifix auf Ebenholtz, welches ein Marck, Eilf loth, vnndt Zwey quintel wiegdt, auss Vnsserer Cappellen, wie wier es sonn- vnndt feyer Täglich brauchen, genomben werden solle.

Vber dies alles vnndt iedes nun setzen vnndt ordnen wier diese alhiesiege oberösterreichische Regierung, einen ietwedern lanthaubtman an der Etsch, wie nit weniger die Ersamen Geistlichen vnsere liebe Andachtige N. N. vnndt N. Prälaten Zue Stambs, Neüstüfft, vndt wilthan, Sambt dem Rath dieser Statt Innsprug Zue vollmächtigen Executoren vnndt Conseruatorn dieser vnserer Stüftung, ordnung vnndt fundierten Jährlich vnndt wochentlichen Gottesdinst, dieselben sammentlich, vnndt Ihrer Jeden besonderss hiemit gnädist ersuchent Vnndt bey denen Treüen vnndt pflichten, damit sie der Ehr Gottes, der heiligen Catholischen Christlichen allein seelig machenden Religion Zuegethann, auch vns vonn schuldiger gehorsambe vnndt vntertänigkait verwohnet vnndt allen Christglaubigen abgestorbenen seelen verbunden, ermahnet, dass sie diese Stüfftung vnndt Fundation vnserm Intent, willen vnndt Mainung nach, in allen ihren Puncten, Clausuln vnndt Artickuln solcher gestaldt, wie obbeschrieben Stehet, Steif, fest, vnuerruckt, vnzerbrochen, vnndt vngeschmellert, bey vollmacht, in ordentlichen, würcklichem vnndt vblichem schwung, gang vnndt brauch Erhalten, schützen, handthaben, verthädigen vnndt befürdern, darwieder sie selbsten im wenigsten nit handeln noch durch andere vonn Jemanden, sey wehr der wölle, Geist- oder weltliches, hohes oder niedern Standes, obrig Kaith oder vnder Than, Zue Immerwehrenden Zeiten, einige Irrung, eintrag oder hindernuss geschehen lassen sollen noch wöllen, Innmassen wier das vngezweifelt, sicher vnndt gnedigstes vertrauen Zue ihnen setzen, vnndt insonderheit ein Ersamb Tyrolische landtschaft, bey deren wier das Capitall dieser stüfftung angelegt, wie nit weniger der Rath vnndt ganze Statt alhie, ein solches Erbar, Treülich, gehorsamb vnndt ohne gefehrde Zue laisten, vnndt ohne Abgang Zue uohl Ziehen guettwillig vber sich genomben, vnndt mit gefertigten Reuerse angeglobt, verschrieben, vnndt führ sich vndt ihre nachkommenn verbüntlich gemacht haben.

Vorderist auch ersuchen wier hiemit alle vnndt iede vnss nachkommende, vnssere freüntlich geliebte herrn Brüder, vetter vnndt Blutssverwante Regierende landes Fürsten dieser landen, dass sie über diesse vnsere Stüfftung landessfürstliche Inspectores, schutz vnndt schürmbss herrn sein vnndt bleiben, dieselb in ihren würden vnndt Continuation erhalten, befürdern Vnndt manutenieren wollen, wie wier Zue denen vnser gentzliches Christliches vertrauen gestelt haben, vnndt sie begehren, das der allmächtig ihre dergleichen Intentionen, verlangen oder Stüfftungen seegnen, Secundieren, oder prosperieren solle.

Vnndt wie wier vnss nun dessen alless Zue höchst vnndt vor gedachten vnseren freüntlich geliebten herrn Brüedern vnndt vettern, auch verwohnten denen nachkommenden Regierenden landtsfürsten, dero ieder Zeit anwesenden Regierung einem lanthaubtman an der Etsch, wie nit weniger denen ernenten drey Prelatten, vnndt hiesigen Stattrath gantz Zueuerlässig versehen, es ihnen auch hiemit bey ihrem Christlichen gewiessen, auf ihr letzte hinfart vonn dieser welt, wie sie das vor gott vnndt seinem strengen gericht werden Zueuerantworten haben, Treüisten eüfrigen Fleises ein gebunden vnndt hinder vns verlassen haben wöllen, Also vnndt hergegen wüntschen vnndt begehren wier, das Gott der Allmächtig vnndt gerechte über alle die Jenigen, sie seyen nun hohes vnndt niedern standts, geist- oder weltliche, niemandt aussgeschlossen, so diese vnser stüfftung vnndt wass darinnen begriffen aussZuefechten, Zue uerhindern, Zue mündern, oder die verordnete vnndt angelegte Zinssen vnnd Einkommen vorzuehalten, Zue entzühen, Zue schmellern, oder anderstwohhin Zue uerwenden ietzo oder Zuekünfftigen Zeiten gedencken, begehren, sich vnderstehen oder einiche Tätlichheit darwieder fürnemben würden, hie Zeitlich, vnndt hernacher an seinem Strengen gericht, sein göttliche Rach, Zorn vnndt Straf ausschütten, sie Kainen Theil mit seinen auserwählten haben, noch ihre seelen rast vnndt rueche finden, sondern alle gemeine guete werck vndt gebett der Christenheit Ihnen Zum Ewigen fluech gedeyen lassen.

Zue dessen alless Bekräftigung haben wier nun gegenwürttige Stüfftung mit vnserer eignen handtschriefft vnndt anhangenden Innsügel bestättigt aufrichten, dessen drey gleich lautende Exemplaria verfertigen. daruon eines Zue der alhiessiegen hof Cantzley, alss eines ieden Regierenden landtsfürsten handen, dass andere bey Alhiesiger Statt, alss Zue handen vnserer verordneten Executoren Inns gemein, vnndt das dritte bey alhiesiger Pfarr, alss Zue handen vnsers sabotzkischen Caplans, hin-

derlegen vnndt Zuestellen lassen, Alless Christlich vnndt getreülich. Geschen in vnserer Statt Innsprugg ann dem Tag der allerheüligen Aposteln Petri vnndt Pauli, welcher ist sontag der Nein vndt Zwantzigst Monatss Juny; Nach der gnaden Menschwerdung vnsers lieben herrn vnndt häulandts Jessu Christi Im Ein Tausent sechss hundert vnndt vierzehnden Jahr.

Maximilian.

Nach einer gleichzeitigen Copie des Deutsch-Ordens-Centralarchives in Wien.

Beilage III.

Inuentarium.

Wass sich in Weilandt der Hochfürstl. durchl. Maximiliani Ertzhertzogen Zu Österreich etc. hoch Seeligster gedechtnuss, Verlassenschafft in der alhieigen Burckh befunden, so auss der Kön. Maytt. Ferdinandi etc. Gnedigstem beuelch, durch mich hannss Balthasar Von Hoyss, Freyherrn vnnd Ritter, don Maximilian Berchtoldten, Alss Commissarios, in Beisein beeder Erzh. Erzh. dhlt. dhlt. Ertzhertzogen Alberti Vnd Caroli Anwesenden herrn Abgeordtneten Alss Engelberten von Neüfforge, Adamen Von Wolckhenstein Freyherrn, vnd Johann Christoff Metzgern Doctorn den 12. Vnd 13. l. Instehenden Monats Julij inuentirt, beschrieben vnd Versetzt Worden, a. 1619.

Erstlichen

Ein grosser von Perlmueter eingelegter Schreibtisch mit 16 Schueblädln, so alle nach dem Alphabet biss auf literam R. inclusiue Zue sambt dem mittern Cästl numerirt seindt.

Litera A.

Ein Schreibtaffl mit Silbern beschlachten so vergult.
Item Zwen lederne Frantzösische Stützel deren Ainss vergult.
Mehr Ain Silbernes Palsamb Büchsslein Plaich gemacht.
Item ein Anders Palsamb Büchsslein mit Bohemischen Cronaten versetzt.
Item ein Silberner vergulter Piesen Knopff.
Mehr in einem hültzenen gstadl allerley eingefaste schlechte Edelgestain, sambt guldenen Vndermarchen.

Item ein Messinger vergulter Compass in Form eines Büchels.
Item ein Klein Messinges vergultes Perspectif.
Item ein Sonn Vhr von Messing so Vergült.
Mehr ein Silberne Sonn Vhr.
Item 2 Türckhische Messer mit Silbern vnd Vergulten beschlechten.
Item Ain Schneckh von Perlmutter darauf ein Silbernes Kindl stehet.
Item in einem Rotten Städl ein Stain von Jaspis darauf dass Österreichische Pettschafft geschnitten.
Mehr ein Silberer Ring darauf geschrieben In te Domine speraui.
Mehr ain Nater Zünglen in golt e ingfasst.
Mehr ein ablangletes Krettstaindl in Silber eingefasst vergult.
Item ein Lapis Lazari in Silber eingefasst.
Mehr ein Klein Silbern gestädl darinn ein Vnbekantes Puluer.
Item ein Praiter Alter guldener Ring mit Vnderschiedtlichen Buchtsaben.
Item ein Turggisch gehengl mit Rubin, Turgges Vnndt Perl versetzt.
Item ein guldenes Rössl mit 9 Diamant Versetzt.
Item Zween Aggstein mit Conterfet.
Item ein Klein Ohrgehengl mit Vergiss mein nit.
Item ein Weisser in Goldt eingefaster Stein.
Mehr ein grosser Silberner Pfenning vngefehr von Zehen Thalern.
Item Ihrer hochfrstl. dhlt. Maximiliani Bildnus ablanglet.
Mehr Ihrer hochfrstl. dhlt. Runde Bildtnuss Vergult mit dem Österreichischen Wappen.
Item ein Zühn Fein Silber Zum Vermüntzen bei 2 loth.

Litera B.

Ein grosser Ablangleter pareischer Bezoar in goldt eingefast in einem Futeral.
Mehr ein Anderer praeparierter Stein von Petzoar vnnd Contraherba in der gröss ainer Ganssey.
Mehr ein grosser Vngefaster orientalischer Petzoar.
Item ein flacher Ablangleter Pallierter Pezoar in goldt eingefast, mit dem Österreichischen Wappen.
Item ein runde in Goldt eingefaste wolgezierte Capsea mit allerley bildern so Von Posta vnnd Ambra.
Item In einer Rundern Rotten gestadl Kleine Pezoar so maistes thailss nit gerecht.
Item in ainem Silbern vergulten gestadl mit diesen formalibus Achmatis Imp. Tur. munus, Rudolpho II. Imper. quem inuictissimum nominauit.
Widerumb ein vngefaster Pezoar darauf 190 f. stehet.
Item ein gefaster in Goldt so geschmeltzt P. 10 Thlr.
Mehr ein Orientalischer grosser Pezoar in einem guldenen Einfang.

C.

Aindtlich Scheuer Rosen von goldt, mit Vier Kleinen Diamant, Perlen, Vnnd einem Rubin.

Mehr 22 Rosen von Camahe Von Spanischer Arbeit in goldt eingefasst.

Item 11 Rosen Zur Hudtschnur von Rott Vnd Weiss Achata in golt eingefast.

Item ein ablangleter Medey von Rott Vnd Weiss Achata in goldt eingefasst.

Mehr 48 Guldene Khaller Knepff von Spannischer Arbeit mit Ambra eingefelt.

Item 162 guldene vnnd geschmeltzte Khaller Knöpff von Spannischer Arbeit.

Item Ein Turggisch Messer dass Hefft von Isadra die schaidt von golt mit Turges vnd Rubin Forn Versetzt.

Item ein Turggischer Bogen Ring von Isadra, Versetzt mit Rubindl.

Mehr ein Bogen ring von Schilt Krotten.

Item ein Anderer Bogen ring.

Item drey vergulte Schölln mit Schrifften.

Item ein Pezoar in einem Gulden Piesen Knopff.

Mehr ein Kleinere Pezoar gleichfalss im guldenen Knopf.

Mehr Zwei gülden Knöpff mit Pastur vnnd composition.

Item ein Klein guldenes heüssl, Vngefehr Von Sechss Cronen, darauf sator Arepo.

Mehr 4 Schwartze Aggstainn Tafeln darauf guldene Figuren.

Item ein Aydächssl, Ein Schlang, Vnnd ein Frosch, Ain heyschreckh von Silber gossen.

Item ein Silbern gossenes Bildt, darauf Maximilianus primus in einer schwartzen Capsen.

Item in einem Weissen gstädl guldene Vndermarckhel.

D.

Ihrer hochfürstl. durchl. Petschierring von golt geschmeltzt vnd in Jaspis gestochen ligt im Futeral mit lit. C. signirt.

(Ist Ihrer Durchlt. Zuegestelt Worden.)

Item in einem Kleinen Futeral der Ritter St. Geörg von goldt.

Item in Einem gestädl ein Büchl von Zappen in golt eingefaste darinnen reliquien Vnd ein Bildtnus Vnssers lieben Herrn Am Creütz.

Mehr in einem Rotten gstadl Alte in Goldt eingefaste Rössl.

Mehr in einem gstadl der Ritter St. Geörg Vergult mit Vier Diamant Vnd Ein Rubin.

Item in einem Schwartzen Pabier von Elendt Zähn Vnnd Elendt geäder.

Mehr ein Zaig Vhrl von Christallen dass geheüss in golt eingefast, Ober ein Zaig Vhrl in güldenen geheüss mit Staindl Versetzt, von Frantzösischer Arbeit, darüber ein gantcz Silbernes Futeral in forma eines Hertz.

Mehr 10 Schlag Vnd Zaig Vhrl.

Item ein Nadel Täschlin in einem grossen Silbern Vnd Vergülten Futeral.

Mehr in einem Weissen gestadl 2 guldene Pfeiffen in forma eines Drachen mit Rubin Vnd Schmarag versetzt.

Item ein Stuekhl von einer Elendt Klaue in Silber eingefast.

Item ein VnbeKanter Stain in einem Papier eingewickhelt.

Item ein Stoekhl von Stahl mit Ihrer hochfürstl. durchl. Gnaden Pfenning.

Item in einem gstadl ein guldener Ring darinn ein Sonn Vhr.

Item Ihrer hochfürstl. durchl. 3 Insigel in Silber Vnnd der Abdruekh dauon in einer hültzenen Capsen.

(NB. Diese Insigel seind Ihrer hochfürstl. durchl. Ertzhertzogen Leopoldo auf Ihro selbst Gnedigstes begehren durch die Commissarios Zuegestellt worden.)

Mehr ein Abtruekh Ihrer hochfürstl. durchl. Insigel Von Silber sambt der Biltnus.

Item ein Schnuer von Colcedoni Stein.

Item in einem Goldt stuekhenen Beütel ein Agnus Dei in Ebenen Holtz eingefasst.

Item ein langer Donnerstein.

E.

Ein Eibenes geheüss Zu einem Agnus Dei mit Silber gezieret.

Item ein Muschel so sich aufthuet mit Saluatoris Vnd Vnser lieben Frawen bildtnuss.

Item eingefaste Corallen mit einem Krottenstein.

Mehr in einem gestädl die Bildtnuss de Resurrectione Christi in Eisen geschnitten.

Item ein guldener Steften mit Perlen Versetzt Zue einem Raiger Buschen.

Item ein Meer Compass Verguldt.

Item ein pahr Augen glesser in einem Silbern Futeral.

Mehr in einem Pabier doppbt Staindl.

Item ein helffenbeiner Sillander.

Mehr ein Trüchl von weiss Kupffer darin 2 Kugeln von Calcedonien, 2 Cristallen Vnd 1 Ischarda in goldt eingefast, Ein Eisernes Ketl Plaue angeloffen, In einem Pabier Cranatl, mehr in einem Andern Papierl gesundt Steinl, Item in einem Pabierl Zach Zinckhen.

Mehr in einem Papierl 3 Türckhessel, Vnd aber in einem Papierl schmaragde, dan Widerumb in einem Papierl Amadas.

Item in einem Eisenen Trüchel etlich Rubin Steinl vnnd 2 Pfeifl von Rhinoceros Horn in Goldt eingefasst.

F.

In einem Pabier Allerley Silberne Kürchfarter Pfenning.

Mehr 32 Silberne Figuren Zu einem Schachspiel.

Item ein Pett von Rotten Corallen.

Mehr ein dreyschneidetes Messer.

G.

In einem weiss liedernen Futeral ein vergultes perspectif.
In einem Papier etlich haidtnische numismata.
Item in einem Futeral ein Stuekh von Ainhorn.
Mehr 4 Türckhische Silberne Pettschafft.
Item ein Klein Pettschafft von Carniol in golt eingefast.
Item ein Silbern vergultes Creütz mit gesundtstein Versetzt.
Item ein Schreib Taffel von Schiferstein in Zappen mit Guldenen clausurn.
Item ein Nater Cron in goldt gefast mit Diamant vnd Cranaten versetzt.
Item in einem Seckhel Alte Silberne heidtnische numismata.
Mehr in einem gestedl 5 Rosen mit Perln versetzt.
Mehr in einem Sammeten gestädl runde Christallen.
Item in einem Futeral ein geschmeltzter Krebss mit einem Vhrwerckh.
Item ein Compass von Kupffer so vergult.
Mehr ein Rott langletes gestädl Voll terra sigillata.
Item in einem Kleinen weisen gestädl Kleine Pezoar Vnd fragmenta.
Mehr in einem Schwartzen Futeral ein Silberner Raissschreibzeug.

H.

Drey conterfet in vergultem geheüss.
Item 2 Silberne vergülte gestraiffte fläschl.
Mehr ein Silberner Vergulter Löffel.
Item ein Klein Silbern gestädl.
Item ein gantz gülden gestädl geschmeltzt darinnen terra sigillata.
Item in einem Papier ein grosse Nater Zungen.
Item ein gestadl von Eibenholtz mit Silber Ziert vnd Vergult.
Item ein Rott gestädl mit lit. A. signirt mit polermeni vnd terra sigillata.
Mehr ein schlecht gemeines Stützl.
Item in einer Rotten gstadl etlich Gambsen Kugeln.

I.

Ain Türggisches Messer die Klingen von Damaskin Vnnd die schaidt von Zappen.
Item ein Tischmesser dass Hefft von Aggstein.
Mehr ein Pahr Messer die Hefft von Helffenbein.
Item ein Silbern Palsamb Büchssl Plaich gemacht.
Item Silbern gestedl Vol mit grüenen Puluer.
Item ein Stützl in forma eines Büchelss.
Item ein Silberne Vergulte Schreibfedern.
Item ein geträhes Vessl von Helfenbein, darin ein Mehr Compass Vnd Viel Balsamb Büchssl.
Item in Vnderschiedtlichen Papierl 2 Magnet.
Mehr ein Pahr Augenspiegel in helffenbeinen Futeral.
Mehr in einem gstädl magnet stein.

K.

In einem Futeral 12 Guldene Ring darunder der Fürnembst mit 3 Diamant versetzt
Item Zween Alte schlechte Stützl.
Item in einem Papier ein Stuckh von Ambra.
Item vier Vnderschiedtliche Stuckh Messer in schaiden.
Item ein Guldene Ketten dabei ein Stuckh desselben gliehters, welche Ihre hochfürstl. durchl. Hochseeliger gedechtnus Zu Insprug Pflegen Zutragen.
Item in einem Papier Vier schlechte Rosaria.
Item in einem Papier ein Plechen Vergulte Sandt Vhr mit einem Magnet.
Mehr in Zwei Papierln 2 Eisene Halss Kätten.
Item in einem Papierl 3 Silberne Wetter Creütz.
Item 2 Guldene gestädl mit Schlagsälbl.
Item ein Möhr Compass Vom Messing.
Item ein Schissele von Rinoceros Horn.
Mehr ein Kleines Geschirl von Rinoceros Horn darin Zwen Adlerstein.
Mehr ein blaw sammeter Peütel mit allerley gelt vnd Pfenning.

L.

Ein Clainodi von Diamant versetzt mit 5 Federl, 4 Perl Vnd in der mitten ein grossen Rubin.
Item ein Viereckheter Hyacinch mit Rubin Vnnd Diamant empfangen, vnnd drey anhangenden Perl.
Mehr ein Cleinodi Von einem grossen Rubin Forn mit Sieben Diamant Versetzt.
Mehr ein Klainodi von Goldt mit Diamant Versetzt, darinnen ein Raigerbusch Federn gesteckht Werden Kan.
Mehr ein Alt Vätterisch Creütz von Goldt mit 16 Rubin Vnnd Vier Diamanti.
In einem Klainen weisen gestädl grosse runde Zahl Perl.
Mehr in einem Kleinen gestadl ein Klein Gulden Ketl Vnd Klein Berl.
Item in einem Papier ein Diamant Creützl Von Goldt gefast.
Item ein Sophier darinnen Kaisers Friderici Pettschafft geschnitten in Goldt gefast.
(Ist mit Andern Pettschafften Vnd Insigeln Ihrer Maytt. Zuegestelt Worden.)
Mehr ein gefastes Täffl von Carniol darinnen Decem praecepta geschrieben an einem Klainen Gulden Ketl sambt einem Perl.
Mehr ein löffel Von Carniol.
Mehr ein grosser gefaster Orientalischer Rubin.
Item Zehen Stuckh mit Diamant Versetzt Zur Spannischen Huetschnur gehörig.
Mehr von Achata Zwey Kleine gefaste Fleschel.
Item ein Vngefastes.
Item ein Vierfaches Kleines gelegtes Ketl von Goldt.
Mehr Kaisers Rudolphi Bildtnuss Von Came doch vnuerfertigt.

Diese sachen finden sich in einer grossen Weissen gestadel.

Item in einem Weissen Runden gestadl etlich guldene zerbrochene Rossen, darunder ein weisser eingefaster saphier.
Mehr ein gefaster Smaragt in Goldt.
Item ein Klein Kugel am Halss Zutragen globus terrestris daran ein gross Perl.
Item in einem grüenen gestadl mit lit. C. signirt ein gross Zachzinckh Labetl in weissem schmeltcz werckh.
Ein Pogen Ring von Achata.
Mehr ein gefaster guldener Spinelring.
Mehr ein grosser Altvätterischer Guldener Ring.
Item 3 Turggische Pettschafft in Stain geschnitten.
Item ein grosser guldener Ring mit Zween Diamant Vnnd einem Rubin Versetzt.
Mehr in einem Abbrochenen Stuckh golt ain weisser Saphier.

M.

In dieser Schuebladen finden sich allerley grosse Vnd Kleine Silberne Vnd Thails vergulte Vnd gantz guldene Pfenning.
Item Abgiss von Aydäscheln Vnnd Andern Thüeren.

N

Ain Gaistliches Taffl von Eibenem Holtz.
Mehr in Vnderschiedtlichen Papierln Allerley gross Vnd Klein geschnittene Stain Vnnd Jaspis.

O

In diesem Schueblädl finden sich in 4 Vnderschiedtlichen Von Ihrer Erzh. durchl. Ertzhertzogen Leopoldo Verpödtschierten Papierln signet Vnnd Pettschafft.
(Diese Pöttschafftseind gleichfals Andere Ihr fürstl. durchl. Zuegesteldt Worden.)
Item ein Kleines Von Goldt eingefastes Schreibtäffl von Ambra.
Mehr in einem Futeral ein guldenes Hertz darauf ein Cron mit durchgeschossenem Pfeil, versetzt mit 4 Perln Vnd 3 Rubin.
Mehr ein Altvätterisches Clainodi in einem Futerall mit 15 Diemant Stainl Versetzt.

P.

Ain Guldener Piesen Knopff mit ain Diamant Vnnd Türggessl versetzt.
Mehr ein Rotte gestadl mit Gratia Sti. Pauli.
Item ein Messer mit einem Zappenen schaiden.
Mehr Zwey Kleine Rote gestadl mit Bohemischen Vnpollierten Cranaten.

Q.

In einem Papier ein Stuckh Rotte Corall.
Item 2 Verehr Creütz von Perl.
Mehr ein Stützl mit einem Schreibzeüg.
Item ein Silberner vergulter Zierath Zum Rauchmantel.
Mehr Adam Vnd Eua von Silber Vngefehr fingers lang.
Item ein Schwartz Samete Huetschnuer mit guldenen Rosen Vnd Rubindl Versetzt.

Mehr ein Palsamb Büchssl in einem Oblangleten Eybenen gestadl.

Item ein Türggischer Dolch die schaidt Von Goldt mit Rubin vnnd Diamant versetzt, so Ertzhertzog Albertus Ihrer Hochfürstl. durchl. Verehrt hat.

Mehr ein Anderer Türggischer Dolch mit Vergulter schaidt auch mit Rubin vnnd Türgges versetzt.

Item ein grosser Runder Raigerbusch in Silber eingefasst mit Türgges vnnd Rubin versetzt.

Item in einem gestädl ein grosser in Goldt gefaster weisser Tobasi.

Mehr in einem Futeral eingeschnitten Cristalliniss Creütz darauf Vnssers Herrn Bildtnus.

Mehr in einem Rotten mit Silber eingetragen Peütl Silberne vnnd allerley gantz guldene Pfenning.

Item ein Pater noster von Aggstein.

Item in einem Klein gestadl weiss geschnitten Schadra.

Mehr in einem Kleinen Püxl aller gesundtstein.

R.

Ist dass mittere Cästl in vorbemeltem Schreibtisch vnnd befindt sich darinnen:

In einem Roten Fueteral ein Pezoar mit contra herba in der gröss eines Straussenev.

Item ein Klein Schlag Vhrl in einem Futeral.

Mehr in einem Zerbrochenen weissen gestädl etliche Vnsser lieben Frawen Bilder.

Mehr 5 Crucifix darin Hailthumber Vnnd in einem gestarmitzel Vnderschiedtliche Reliquiae darüber die Inuentaria beigelegt.

Item in einer grüenen gestadl ein Corall in forma eines Wahlfisch Vnnd Zwen Adlerstein.

Mehr ein Raiss Futeral mit Löffel, Messer, vnd Gabl, vergult.

Item 53 Vnderschiedtliche Rosaria.

Mehr ein Pater noster von 11 Achata mit gulden Vndermarchen Vnnd Calcedon Creützl.

Ober ein Betten von gar grossen Corallen mit gulden Thrötten gefasst.

Item ein Rosarium von Corallen Von 100 Stuckhen mit Silberen Vnd Vergulten Vndermarchen.

Mehr in einem Papier Vnderschiedtliche Silberne vnnd Vergulte Bilder Creütz vnnd Vndermarch an die Betten.

Mehr in einem mit Rott Atlass gefüetertem Futerall befindt sich ein gantz gulden Trinckhgeschirr mit einem eingefassten Pezoar mit drey hirsch Creutzlein vnd Sti. Sebastiani Pfeill.

Ober ein gantz glate Credentzschahlen von gedignem Goldt in einem Futeral mit Rot Sambet Vnd Adtlass gefüetert.

Item ain Stöckhl darin ein Löffel, Messer Vnd Pieron von gediegenem Goldt.

Mehr ein Kleines Glöckhl mit allerley schrifften vnd figuris, dan von Silber eingeflochtene Peütschen.

Item ein Buch in Zappen einbunden darinnen allerley Künst.

Mehr Vier auf Kupfer gemahlene Tafeln.

Item ein braiter Viereckheter Probier Stein.

Item in einem Pabier allerley gulden vnnd Silberne Kirchfarter Zeichen.

Ober in einem Papier Vnsser lieben Frawen Bildtnuss von Perlmutter.

Item in einem Gelben Papier ain Kembl von Schilt Krotten.

In ainem Schwarzen Futeral so Ihr Hochfürst. durchl. Jederzeit auf den Raisen mitgefürth hat sich befunden wie Volgt.

In der Obern Schuebladen Ain Altare portatile mit Zuesammengelegten Taffeln von Eibenem Holtz von Silber geziert darinnen Saluatoris Vnd Vnsser Frawen Bildtnus Von miniatura.

Mehr Salutatio Angelica auf Helffenbein gerissen Vnd mit Silbern Vergulten leisten erhöht.

Item ein Crucifix von Silbern Vnd Vergult auf einem Fuess.

Mehr 4 Figuren von Silber vnd Vergult Alss Sti. Sebastiani auf Eybenem Postimenten.

Item 4 Silberne Vnnd Vergulte Leüchterl.

Ober in einem Schwartzen Innwendig mit Plawen Samet gefüetertem Futeral 6 Messinge Instrumenta so vergült.

Mehr ein Schwartz Sametes Raiss Peütl darinnen 44 Frantzösische Cronen.

Die Vnder Schuebladen ist ein gantzer Eibener Schreibtisch darinnen befindt sich in dem Ersten Obern lädl Zur linckhen Handt:

Ain Ablangletes Halss Vhrl so die Stundt, Viertel Stundt Vnnd Calender sambt die Zue- vnd abnehmung dess Tags weisen thuet.

Mehr Zwey Andere runde Schlag Vhrl so vergult dan ein Achteckhetes Vergultes Schlag Vhrl.

Item so befinden sich in vorbestimbtem Futeral etlich Vnbezahlte Ausszüeg von Vnderschiedtlichen Handtwerckhern.

Mehr Jetziger Kön. Maytt. Ferdinandi Schadtloss Verschreibung wegen 500 Pferdt so auf drey Monat bestelt worden sambt einer Abraitung.

In der Andern Schuebladen ein Einfache gulden Kötten, mit glatten gliedern Vnnd dess Teütschenmeisters Preüsischen Creütz so Ihr hochfürstl. durchl. Jeder Zeit auf der Raiss gebraucht.

Mehr ein Mathematisch Instrument mit einem halben Zirckhel sambt einem Triangel Vergult Vnd Andere Instrumenta mehr.

Item ein langes Linial von Messing so Vergult.

In dem dritten Lädl Ihrer hochfürstl. durchl. hochsee. gedechtnus Raiss Peütl, den sie Jederzeit bei Ihnen im Wammes getragen, darinnen 100 Hungerische Ducaten eines Schlagss.

Item dess Jetzigen Churfürsten Zu Sachsen etc. Orden, Von Goldt mit einem Rössl von Diamant versetzt.

Mehr ein Petten von Carniol mit einem gulden Creützl dabei etliche ledige Corallen.

Item 2 in Goldt Versetzte Diamant.

Dan in einem Papierl 4 Creütz Ducaten.

In dem Vierten Lädl Goldt gewicht Vnnd etliche Instrumenta Von Eysen.

In dem Fünfften lädl allerley Mathematische Instrumenta von Mössing so Vergult.

In dem Sechsten Lädl ain Kleines Bildtl von Eibenem Holtz darinnen Vnnser lieben Frawen Bildtnuss mit dem Kindtlein Jesu.

In dem Siebenden Schueblädl ein Schreibzeüg darinnen Sträpichsen, Leichter vnnd Lampen, sein alles Von Silber vnnd Andere Schreiberey notturfften, darinnen liegen auch drey Ringl einss mit 5 Diamant, dass Ander mit einem gespitzten Diamant, dass dritt ohne Stainl.

Item auch Zwey Ketten glieder.

In ainem Rott Sambeten Trüchel
hat sich befunden wie volgt:

In einem Futeral ein geschnitten Christallines Mundtglass, dabei ein glatte Silberne Schale so Verguldt.

Item Fuldenses Antiquitates.

Item Atlas Minor Gerardi Mercatoris.

Mehr Exercitium quotidianum.

Item Petri Canisij Beicht vnnd Communion Büchl.

Item Ordo Diuini officij recitandi.

Mehr promptuarium Catholicae deuotionis.

Item lib. Doctrina Euangelica de meditatione mortis.

Mehr ein Kleines Bettbüchl für allerley anligen dess Menschen.

Item ein Italienisches Rechenbüchl.

Mehr Herrn Landt Commenthurs Auss Franckhen seeligen gewönliche guldene Ketten Zu sambt dem Creütz.

Dan Ihrer hochfürstl. dhlt. Clag Ketten mit dem Preüsischen Creütz.

Item in einem weiss ledern Beütel 400 Duggaten.

Item in einem weiss ledern Peütl 5 Portugalesser, Jeden Zu 10 Ducaten 110 Rosinabl 108 Reinische goltgulden.

Ober in einem weiss ledernen Peütl 128 Reinische goldt gülden.

Item ein hoches silbernes Käntel inwendig vergult.

Mehr drey Silberne Vnnd Inwendig Vergulte Össig Schüsseln.

Mehr ein Silbern Viereckhetes Fläschl mit einem Zäpfel inwendig Vergult.

Mehr ein Von Silber gegossenes Glöckhl.

Item Zween gantz vergulte Hofbecher mit einem Deckhel.

Item drey gantz Silberne, vnnd Inwendig vergulte Artzney schüssl.

Mehr Zwey gantz Silberne Barbier Pöckhel dabei ein Silbernes Schiendl

Item Zwey Kleine Silberne Pöckhel mit Vergulten Raniffen.

Mehr ein Kleiner Dryfues Von Silber.

Item Zwo Silberne Nachtlampen,

Mehr ein Massstab von Mössing Verguldt darinn Allerley Instrumenta.

Item ein Astrolabium von Silber darauf der Churfürsten Wappen in einem Futeral.

Item ein Instrument Zu abtheilung der Vhrrädl mit einem helffenbeinen hefft.

Item ein Alter Sächsischer doppelter Thaler.

Mehr ein Kleiner Zöhn Von Goldt Vngefehr Von 15 Ducaten.

Item Zwen Silberne Zahn Vngefehr Von 8 Loth.

Ain Appoteckhen von Nussbaumben holtz in ainem Futeral mit Fürnehmen Köstlichen specibus mit 4 Schuebladen, darin ein Bericht ligt, Wie dieselben Sachen Zugebrauchen.

Mehr ein Klain Cammer Appoteckhl Von Indianischem Holtz Von fürnehmen Conseruatiuis so Ihr hochfürstl. dhlt. im Raisen gebraucht.

Mehr ein Kleiner hültzener Keller mit Sechss glössern Flaschen, darinnen Seff Vnd distiliert Wasser.

Mehr ein grösserer Raiss Keller Von 6 glössern Vnndt einer Zihnen Flaschen, dabey auch in Kleinen glössern distiliert Wasser sich befunden.

Nach dem Original des Deutsch-Ordens-Centralarchives in Wien.

Beilage IV.

Inuentarium.

Vber weiland des Hochwürdigsten Durchlauchtigstenn vnd Hochgebornen in Gott Abgeleibten Fürsten vnnd Herrns Herrn Maximiliani Ertzhertzogen Zue össtereich, Hertzogen Zue Burgundt etc. Administratoris dess Hochmeisterthumbs in Preussen, Meisters Teutschen ordenss etc. Hochlobseeligster gedechtnuss Zue Insprugh in der fürstlichen Burckh vnnd Vesten befundene Verlassenschafft, So in gegenwertigem Beysein deren von Ihr Hochfürstlichen Durchlaucht Ertzhertzogen Leopolden Zue Össtereich etc. Hier Zue geordneten Herrn Commissarien, alss Herrn Fortunaten Freyherrnss Zue Wolckhenstein Vnndt Roteneckh, Herrn Matthiassen Burckhlehner Zue Tierburg Vnndt Vollandtseckh, Vnd Herrn Caspar Bayern Zue Caldif etc. Alle der Römischen Kays. auch Zue Hungarn Vnndt Böheim Königl. May. Höchsternant Ihrer Hochfürstl: durchl. Leopoldj, vnndt Mitinteressirter Ertzhertzogen Zue Össtereich respectiue Cammerer, Oberöstereichische Cammer Viee-Präsident vnnd Re-

giments Räth, So dan auch von wegen Vnnd in nahmenn Ertzhertzogen Albrechts vnd Carln Zue Össtereich etc. Hierzue deputierten Vnd angebener Herrn gewalthabern Herrn Adamen Freyherrns Zue Wolkhenstein Vndt Trostburg, Vnd Herrn Hannss Christoffen Metzgers beeder Rechten Doctoris, Vorhöchstgemelter Frstl. durchl. Ertzhertzog Carlss Zue Össtereich etc. respectiue Obristen Cammerers vnnd Teutschordenss Hoff-Cantzlers gleichmessigen Beysein ersehen Vnndt beschriebenn worden. Wie Volgt.

Erstlichen

in der Quardaroba nechst an der Trabanten Stüebenn an Claidungen vnnd Andern sachen wie Volgt:

Mäntel vnnd Vnder Röckh.

Ain Mantel von glatem schwartzen Sammet mit seiden Borten prämbt, Vnd durchauss mit Zobel gefüetert.

Ain Schwartzer Ganebetzener Mantel mit schwartzen Seidenen schnüren Vnnd schlingen, Vnnd mit Zobel gefüetert.

Mer ein schwartzer Arbeiener Mantell mit seidenen schnüren vnnd schlingen vnndt mit Felpa gefüetert.

Mehr ein schwartzer Ganebetzener Mantell mit doppel dafet gefüetert, vnndt mit einer schnur prämbt.

Mehr ein schwartzer Arbeiener Mantel mit Flügel, dieselbe mit sammet, der Mantel aber mit Bey gefüetert, auch mit seidenen schnüeren Vnnd schlingen prämbt.

Mehr ein feyelbrauner Thierhener Regen Mantl mit Schamlot gefüetert.

Mer ein Neuwer Regenmantel von growem gesprengtem Tuech mit eim daffetem Strich, vnnd mit schnüren eingefast.

Mer ein schwartzer Filtzmantel mit schwartzen schnüeren Vnnd schlingen Prämbt, halb mit schwartzem glattem Sammet gefüetert.

Mer ein schwartzer Filtzmantel mit schwartzen schnüren vnnd schlingen, halb mit schwartzem Doppeltafet gefüetert.

Mehr ein schwartz Thierhener Clag Mantl.

Ain Weiss Baretener Ordenss Mantel mit weissen Felpa gefüetert.

(Dieser Mantel ist mit Ihr durchl. Hochseel. gedächtnuss in den Sarg gelegt worden.)

Mehr ein Langer Ordenss Rockh von weissen Paumwollen Zeug, auch ein schwartz Tierhener Kappen darzue.

Ain langer weisser Seidener Barath Ordenss Mantel vngefüetert.

Ain Teutscher Reuters Mutz sambt eim Paar Handtschuch von schwartzem Englischen Tuech mit Seidenen schnüeren prämbt vnd bereit gefüetert.

Vngerische Claider.

Ain Rot Scharlacher Tholmann.

Ain Manthe von feyelbraunem Tuech mit grüen Vnd geblüemtem Atless gefüetert.

Ain Manthe von dunckhel grüen Tuech mit obbemeltem Zeug gefüetert.

Ain Tolman von weiss Silberen Stuckh.

Ain gelb Atlesener Vngerischer Rockh, mit Paumwollen abgesetzt, Vnnd Inwendig halb mit leibfarbem Doppeldaffet gefüetert.

Ain faielbrauner damaschgener Türggischer Rockh mit leinwat gefüetert, sambt einem paar Hosen.

Ain Moldawischer roth Atleser Rockh mit gülden Pluemwerckh, mit rotem Doppel daffet gefüetert.

Ain Rot doppeltaffetes Röckhel mit Pasamen Borten geprämbt.

Ain schwartz gemusiertes Sammetes Vngerisches Röckhel mit schwartz Seidenen Knöpfen, vnnd mit weissem Barchet gefüetert.

Ain schwartz gemusiertes Sammetes Vngerisches Röckhel mit fadengolte Knöpfenn.

Ain Roths scharlaches Vngerisches Röckhell mit Zobel gefüetert.

Ain gesprangtes Röckhel mit Lux gefüetert, mit sambt den Erblen.

Mer ein schwartz Tierhenes Vngerisches Röckhl mit Mader gefüetert sambt Erblenn.

Mehr ein schwartz Tüches Vngerisches Röckhel vngefüetert.

Ain gantz feyelbraun Tüerhenes Par Hosen sambt einer roth dafften Beinen.

Ain Praun Atles Mantuanisches paar Hosen mit Silber, gelb, roth vnd Praun Seiden pluemwerckh, vnndt mit Leinwat gefüetert.

Ain roth Atless Paar Hosen, Inwendig mit rotem daffet gefüetert.

Ain Alter schwartzer Vngerischer Rokh Vngefüetert.

Zwen Janäschären Röckh von schlechtem plawen Tuech mit rother Leinwath geprämbt, darzue gehören Zwey paar Vngerische Hosenn von rothem Tuech.

Zwen Cosaggische Röckh, der Ain von gelbem, der Ander von rothem schlechtem Tuech, seindt nur Zum muster gemacht.

Zwey Leimmete Muster Zue einem Türggischen Rockh, wie es die Türggen Brauchen, wan der Kayser spatzieren reith.

Ain Musster, wie es die Türggische Laggeyen brauchen.

Ain Musster von einer Äscherfarben Leimmeth.

Mehr Sechs Türggische Pündt.

Mehr Zween Janitschären Hüet, sambt den Silbern vnndt vergulten Plech mit steinen Versetzt, darein Sie die feder steckhenn.

Mehr zween Rote: vndt ain Tschmaglan Hütl.

Vier Türggische Heublen, darunder eins mit Filcz.

Mehr eines von scharlach Häretscheil.

Mehr ein grien Thierehene Kappenn vber ein Türggischen Pundt gehörig.

Mer Zwey Haretscheidl von feyelbraun Atlss Mit einem roten Sammeten Gaden vnder der sturmhauben Zugebrauchen.
Mer dergleichen Hosenbändel Vnndt Gürtell aber schlechter.
Ain lang roth Seidene gestrickhte Püntenn.
Ain roth Seidene gürtel von Golt vnndt Silber, vnnd von faden gemachten Knöpffen.
Item dergleichen grüen Seidene gürtel.
Ain Cordarische Peutschenn mit goldt Seiden gestrickht.
Zwey paar gelb Vngerische Stieffel in deren einem drey par Kleine Vngerische Sporn ligen, so man an dieselbe schrauffen thuet.
Mer dergleichen Zwey paar gelbe Vngerische Stieffel mit Vergulten Sporn, dass ein mit schaffueter gefüetert.
Mer dergleichen ein schwartz paar Cardowarische Stieffel mitt runden sporn, mit Hasenfueter gefüetert.
Mehr Vier Paar Züschma.
Mehr drey Paar Papatschen.
Mehr ein Paar Roth Türggische Schuech.
Ain dunckhelgrüen dieches Vngerisches Rökhel mit Aschenfarben Seidenen schlingen vndt mit schnüeren eingefast, ohne Ebel, Vnnd mit Peyet gefüetert.

Hüet, Barreth vnnd Hauben.

Ain schwartzen Filtzhuet mit schwartz vnndt weissen federn, die schnuer Vnnd der huet mit einem guldenen Portl eingefasst.
Mehr drey schwartze Filtzhuet ohne schnüer, die Hüet mit guldenen Pörtl eingefast.
Mer Zwen schwartze Regenhuet mit schwartzen schnüeren.
Mer drey schwartze Filtzhuet ohne schnüer vnnd ohngefüetert.
Mehr drey Klaine Hüetl mit khrausen schlair Vberzogen. Zue der Clag gehörig.
Ain schwartz rauches Seidenes Hüetel.
Ain schwartzer Regenhuet mit einer schlechten schnuer.
Drey Parreth mit weiss vndt schwartzen federn.
Ain Parreth mit einer schwartzen federn.
Fünff Alte Barreth ohne schnüer Vnndt federn.
Ein Sammete Hauben mit schwartzem fux gefüetert.
Mer Zwey schwartz Tüchene Hauben mit Zobel gefüetert.
Ain Heubl mit groh gesprengtem Tuech Vngefüetert.
Zwey schwartz schlechte vngefüeterte Heublin.
Zwen grüene Taffet vber die Huet Zudeckhen.
Mer Zwo liderne Feleisen mit Sammet prämbt, Zue Ihrer Hochfürstl. durchl. Regenmantel gehörig.
Mer Zwen Huet, einer von gulden stuckh, der ander Von Silbern stuckh mit guldenen schnüren Vber Vnndt Vber Verprämbt, sambt dergleichen schnüere.

Mer ein Porto Capel mit leder Vberzogen.
Ain Porto Mantel mit schwartzen Sameten strichen.
Ain lideres Porto Parreth.

Volgt Rauches Fuetterwerckh.

Erstlich fünff Zener Zöbl, Zir 40 stuckh.
Mer an einem Puschen 32 Zöbel.
Mer Drey Ainschichtiger Zöbell.
Mer Drey stückhel Alt Mäderes fueter.
Mer Zwey stückhl futer Von schwartzem fux.
Ain Other haut.
Mehr ein deckhen Von schwartzer Wolffshaut.
Mer Zwo Vnuerarbeite Wolffsheut.
Mer Neun aussgearbeite Luxheut.
Mehr drey Tüger heut, die Ain mit roten Atlass, die Ander mit rother Leinwath, die dritt mit plawer Leinwat gefüetert.
Mer Vier Rothe Zotete Türggische schaffell.
Mehr 6 rauhe Aussgearbeite Rechsheutt.
Mer ein plawes Zotetes Türggisches schaffell.
Mer Zwo schwartze Bernheut.
Mer Zwo Aussgearbeite rauhe Daxheut.
Mer hundert Klaine weisse rauche lambfell.

Dappetzerien.

Erstlichen Zwölff grosse stuckh Niderländische Dappetzereyen darauf die 12 Monath.
Mehr Zehen stuckh dappetzereyen, mit golt eingetragen, darauf die Historj Von Ziklopss.
Mer ein grosses stuckh dappetzerey, darauf ein schiffardt.
Mehr 8 stuckh Niderlend. dapetzereyen, darauf die historj von Abraham Vnnd Isaac.
Mer Zwölff stuckh gross Vnd Klain Von grien Vnd roth gemusiertem Sammet, mit einem güldenen Boden in die Capel gehörig.
Mehr 8 stuckh dapetzereyen von Praun vnndt gelbem Procodel, mit feyelbraun damaschgen strichen.
Mer 12 stuckh gleicher gröss dappetzereyen Von Atlassen Zeug, gelb, roth, weiss, vnd grien geblüembten, auch mit roth weiss geblüemten strichen, mit roter Leinwath gefüetert.
Mer 8 stuckh von Seiden Procodel, roth vnndt gelb, mit plawen Vnnd gelben strichen.
Mehr 7 stuckh dappetzereyen von weissen daffet, vnnd Von Allerley Vögeln vnd Thiern, vnd mit rotem Daffet gefüetert.
Ain Von Goldt gestickhter Päldägin.
Mer ein faielbraun von golt stuckhenen Päldägin, mit sambt dem Rueckhtheil

Mit feyelbraun vnd guldenen fransen mit weissem Barchet gefüetert.

Mer Zwey stuckh Nürnberg. Zeug, dass ain schwartz vnd Weiss, dass Ander Weiss Vnnd roth Zue deppich oder dappezerey Zugebrauchen.

Peth, Petstatt, Debbich, Deckhen, Fürhäng vnnd dergleichenn.

Erstlich ein Altschwartzes doppeldaffetes Pethzeug sambt Himmel, fürhäng, ain deckh vnndt die Vier Eckh vnden herumb ein Vmbhang, welches Zue Ihr Hochfrstl. Drchl. grossen Pethstatt Verändert ist worden.

Ain roth Atless Petth mit golt gestikht der Himmel, dass haubt ruckhstuckh von rothem damaschg, auch der Vmbhang vnden herumb.

Ain Peth der Himmel, Vier Fürheng Von Rothem damaschg, auch Vier Klaine Fürhäng, der Vmbhang vnden herumb Von rothem goldtstuckh, auch ein deckhen mit halb damaschg vnd goldtstuckh sambt der Petstatt.

Ain schwartzer Sessel, so man auch Zue einem Beth brauchen Kan, sambt Küssen, fürhäng vnd dergleichen Zugehörigen sachen, so Hertzog Ferdinandt in Bayern Verehrt.

Mer ein schöne weisse Spänische Abgenäte deckhen.

Ain Rote doppeltaffete deckhenn.

Ain leibfarbe mit Blaw daffet abgenäte deckhen.

Abermalss ein Alte Äscherfarbe abgenäte deckhen.

Zwo Englische deckhenn.

Ain dunckhrote deckhen wie ein Kotzenn.

Ain schwartz Sammeter leibstuel mit güldenen fransenn.

Ain disch deppich, dass Mitterthail von Rotem Sammet, darauf von Silber Vnnd golt gestickhte Vögel, aussen herumb mit güldenen fransen eingefast, mit grien daffet gefüetert.

Mer ein langer Von allerley farben Persianischen Sammeten dischdeppich mit grienen fransen vnd schwartzer Leinwath gefüetert.

Mehr Zwen lange debbich, dass Mitertheil Von allerley farben Persianisch Seiden Zeug aussen herumb mit rotem Sammet eingefast: mit goldt: vnndt Seidenen franssenn Vnd mit rotem Parchet gefüetert.

Zwen grosse Türggische deppich von allerley farben.

Mehr ein langer Persianischer deppich.

Mer ein Türggischer rot Lederen deppich Vber ein Rundtaffel.

Ain Polster Ziechen von Silber vnd güldenenn stuckh mit grüenem Damascht gefüetert.

Mer ein Küss auf der Ain seiten mit rotem sammet, die Ander von Persianischem geferbten seiden Zeug.

Mehr Neun Kleine dischdeppich Von Rotem Sammet mit güldenen fransen, darunder Vier Alte, einer ohne fransen.

Ain Thurnierschurtz Von Silbern Vnnd mit güldenen Passamen Porten.

Mehr ein Spannische Kappenn.

Ain Kürres Röckhel Von einer schwartzen Mörhundtshaut, mit dem Ordenss Creutz von güldenen schnüren prämbt.

Zwen Schürtz von Ellendtsheuth.

Ain Leinener Weisser schurtz.

Ain Paar Alte Vergulte Regraiff.

Sieben Painene Vnd andere stuckh ahn Armb gehörig, wan man mit dem Englischen Pogen will schiessen, sambt Zwey Par Handtschuech.

Ain schwartzer Painener Zepter, oben Vnndt Vnden mit stein Versetzt.

Ain Vngeätzts Spiesseissen, Vnndt Ains geätzt.

Zwo Posthorn mit rotem Sammet, vnd güldenen Passemälen, sambt roth seidenen schnüren.

Ain schwartz Paines Possthorn.

Zwey Spiessgärten von Fischbein.

Ain Jägerhorn mit einer grienen Sammeten Binden.

Mehr ein Jägerhorn mit ein windt strickh.

Ain Zerbrochener Mörschneggen.

Zwen Türggische Pögen.

Ain frantzösisches Rohr mit einem hültzenen schafft, vnndt mit Bain eingelegt.

Ain frantzösische Püxen mit 2 Rohrn, der Schafft mit Perlmuter eingelegt.

Mer ein schwartz Türggischer stab von Eben Holtz, vnnd mit 2 Plawen steinen.

Ein Höltzener staab mit bain eingelegt vnndt mit plawen steinlen.

Ain schwartz Türggisch Reginnent mit eim Rothen Seidenen schnürl.

Ain Türggischer Pogen sambt einem roten ledern Köcher mit Pfeilen, Darbey auch ein Sackh von schwartzem Leder mit pfeilen.

Ain schwartz Englischer pogen.

Drey pögen von Praun Ebenholtz.

Zwen schwartze Sammete Köcher mit Pfeilenn.

Ain Spannischer Stachel mit seiner Zugehörung.

Mer ein roth Sammete von Goldt geplüembte Säbel däschenn.

Mer ein faielbraun Tüchene Säbel däschen mit pluembwerckh.

Ain roth scharlache Säbel desschen.

Mer Von grüen Tuech ein Säbeldäschenn.

Mer ein Alte güldene Geschling.

Säbel vnd Baläsch.

Erstlichen ein Bäläsch in einer Zappen scheiden mit Vergultem eisen Beschlagen.

Mer Vier Päläsch in Zäppen scheiden mit vergultem Beschläg vnnd Seiden vnndt gürtlenn mit plawem Tuech Vber die schaiden.

Mer fünff Stecher in Zäppenscheiden mit Vergultem Beschläg. Seidenen Gürteln. vnd Praun Tuech Vber die schaiden.

Mer Zwen Säbel Von Zäppenscheiden, mit Silber Vnnd Vergulten Beschlägen ohne gürtel.

Mer fünff Säbel mit Zäppen scheiden, Vnnd mit Silber Vnnd Vergulten Beschlägen sambt Ihren gürteln.

Ain Cardäbätsch mit einem Silbern hefft vnnd Seidenen schnüeren.

Ain Türggischen Säbel ohne scheiden, dass hefft mit Vergultem Silber beschlagen.

Mer ein Kurtzer Palläsch in einer Zeppenscheiden mit schwartzem eisen Beschlagen sambt der gürtel.

Mer ein Kleiner Baläsch in einer Zeppennscheiden, sambt der gürtel Von Seiden Vnnd Vergultem Silber Beschlagenn.

Mer Zwo vngefasste Säbel Klingen.

Mer ein Säbel Klingen in einer Zeppenscheiden ohne Creutz mit einem Vergulten ortbandt.

Zway Krumpe Vngefasste Türggische Messer Klingen.

Mer ein Kurtz Türggisch geätztes Messer in einer Aisen scheiden.

Ain braite Türggische Hackhen Oben Vnnd Vnden mit gewunden Vergultem Silber beschlagen.

Ain Stecher mit einer gantz Silbern Vnndt Vergulten schaidt, so wol auch Creutz vnndt Knopff, alles mit Türggischen Granat vnd andern schlechten steinlein Versetzt.

Ain lediges Türggisch Silber Vnnd Vergultes wehr Creutz ohne Knopff.

Mer ein Hussarische Hackhen mit gantz Silber Vnnd Vergultem stiel.

Mer ein braidt Türckhische Hackhen mit eim Verbeinten Hültzenen stiel.

Mer 6 braite Türckhische hackhen mit hültzenen stielen.

Zwey Türckhische häckl mit hültzenen stielen oben Vnnd Vnden mit Silber beschlagen.

Mer ein Türckhisch Häckl mit einem schwartzen stiel oben Vnd Vnden mit Vergultem Silber beschlagenn.

Mer ein Tschäggan mit Zeppenstiel, oben Vnd Vnden mit Vergultem Silber beschlagen Vnd der stiel mit gewundenem Silber Vnd Vergulten Resslen.

Mer 12 Kolben Vnd Pusiean, darunder 6 so Zum theil ohne stiel, mit Silber beschlagen.

Ain gantz Silberer Vergulter Pusiean der Knopff mit Türggischen Granätlen versetzt.

Mer drey Eisene Streithemmer.

Cammerwöhrn, Gürtl vnnd Gehäng.

Erstlich ein Cammer Schwärt mit einem Vergulten Muschel Creutz, mit einer ledern scheiden.

Ain Rappier mit einem Vergulten Musschel Creutz vnnd schwartz Sammeten scheiden sambt einem schwartz Sammeten gürtel vnnd geheng mit vergulten schnüeren gestickht.

Ain Vergults Rappier mit versilberten Spieglen, mit einer Sammeten scheiden, sambt eim schwartz sammeten gehenckh vnnd gürtel mit gülden schnüerl.
Ain Stöcher ein Vergult Muschel Creutz in einer löderen scheiden.
Mer ein Cardälesch mit einem Vergulten Creutz Vnnd einer löderen schaiden.
Ain Altuätterische Versilberte Währ die Klingen mit einem Ruggen.
Mehr ein braite wöhr vnd dollich mit vergultem Creutz vnd Morn Knopff darauff mit einer Sammeten scheiden.
Ain glat vergult Cardalätsch mit einer ledern schaiden.
Ain Krumpe Wöhr mit einem hültzern höfft.
Ain wöhr mit einem schlechten Versilberten Creutz vnd lederen scheiden.
Ain Rappier mit einem glat schwartzen Creutz vnd ledern scheiden, sambt dergleichen gehenkh vnnd gürtel.
Ain Rappier vnnd dollich mit einem glat schwartzen Creutz vnd lederin scheiden, sambt einem lederen gehenkh vnd gürtel.
Ain Rappier mit einem schwartzen Creutz ist ein geflambte Klingen mit einer lederin schaiden.
Ain Vergults gewundenes Creutz vnnd Knopff Zue einer Wöhr.
Ain Stöcher in einer Zäppen scheiden ohne Creutz vnnd Knopff.
Mer fünff Rappier Klingen vnnd Sechs Cordalätsch.
Ain Vergultes Rapier mit figuren vnd mit einer Sammeten scheiden vnnd gürtel, auch geheng, so Ihr frstl. Durchl. täglich gebraucht.
Ain vergulter Stöcher in einer ledern scheiden.
Ain Kurtz Präxel mit eim Vergulten Creutz vnndt in ainer Sameten scheiden Vnnd gürtl.
Drey Kurtze Hauss Wöhr, die Ain mit ain Silbern Creutz vnnd lederen scheiden.
Mer drey schwartze Rappier mit glatten Creutz mit ledern scheiden sambt gehäng Vnd gürteln.
Ain praite Klingen ohne Creutz vnnd Knopff in einer ledern scheiden.
Mer ein schwartz Wöhr Creutz.
Ain schwartz glattes Creutz vnd Knopff.
Ain Altes geheng vndt gürtel.
Ain schwartz liderner Riem wie ein gürtel mit Vergulten Ringgen.
Ain Tafel Vhr.
Zwo gleiche schwartz Sammete gehenckh vnndt gürtel mit guldenen schnüerl. die Beschläg die Musschel Vergult.
Mer ein Alt schwartz Sammetes gehenckh vnd gürtel sambt vergultem Beschläg,
Mer ein schwartz lideres gehenckh mit 2 gürteln vnnd Vergultem beschläg.
Mer drey schwartz liderne gehäng mit beschlägen Vnnd 2 gürtelnn.

Türggische Sättl vnnd Zeug.

Erstlich ein roth Sammeter Türggischer Satl mit Vergultem Silber beschlagenn, Vnd mit Türggis granaten vnnd hisshäda Versetzt, darzue auch ein Zeug

alss haubtstiedt. Mundtstuckh, stangen, Ziegel, vnd fürpieg, auch hinder Kreit, alles wie obgemelt mit Silber beschlagen Vnnd dergleichen stein Versetzt.

Mer ein roth Sammeter Sattel mit Vergultem Silber beschlagen, Vnnd mit Khrisolitus hinden Vnnd Vorn Versetzt, darzue ein solcher Zeug von rothem sammet, alss haubtstiedt, fürpüeg, Halssbandt vnndt stangen, Ziegel Von rotem leder, alles dergleichen mit obgemelten steinen Versetzt.

Mer ein Türggischer Sattel von Weiss vnndt schwartz scheggetem Sammet mit vergultem Silber beschlagen, darin ein halb vergultes Vnnd Silberes paar Rägreiff, darzue ein plaw Seiden Zeug, alss haubtstiedt, Stangen, Züegel, fürpüeg, vnnd hinder Khraidt, sowol auch ein Nassbandt mit Monschein, so alles mit Vergultem Silber beschlagenn.

Mer ein roth Sammeter Türggischer Sattel mit vergultem Silber beschlagen, auch mit gantz Silberin Vergulten Stägraiffen, darzue ein Seiden gewürckhter Zeug, alss haubtstiedt, stangen, Züegel, Nassbandt, fürpüeg vnndt hinder Kraidt, so alles mit Bömischen demuten vnnd dopleten Versetzt.

Mer ein Türggischen Sattel von feyelbraun Tuech mit einem roth Atlessen Sitz, darzue auch ein Türggischen Zeug Von Seiden Vnndt golt gewürckht, vnndt mit Vergultem Silber beschlagenn, alss haubtstiedt, stangenn, Züegel, fürpüeckh vnndt hinder Kraidt, vnd mit Vergultem Mundtstuckh alles mit Türkhes versetzt.

Mer ein Türckhischen Sattel mit einem roth Sammeten Sitz, darzue auch ein Türckhischenn Zeug Von weissem leder mit Vergultem Silber beschlagenn, mit etlichen Türckhes vnnd granät versetzt, Vnnd mit einem Vergultenn Ketlen vmbwunden, Alss haubtstiedt, stangen, Züegel, Vorpüeg, Vnnd mit einem Vergulten Mundtstuckh, darzue auch ein Fürhalffter vnnd Silberen Ketlen.

Türggische Deckhen.

Erstlichen ein deckhen Von rotem Sammet mit geschlagenem golt vnnd Silber gestickht, vnden herumb mit Silbern vnnd güldenen fransenn der hindertheil mit rothem Atless, vnnd mit plawer Leinwath gefüetert.

Mer ein Roth Sammete deckhen mit geschlagenem golt vnd Silber gestickht, dass Vordertheil mit gelbem Atless vnnd mit Plawer Leinwath gefüetert.

Mer ein Von Silber, Golt vnnd Seiden vnnd Allerley farben gewürckhte deckhen mit Silbern vnnd güldenen fransen, vnnd mit Plawer Leinwath gefüetert.

Ain deckhen Von rotem Sammet mit erhebten geschlagenen Silber Vnnd golt gestickht, auch mit Silbern Vnnd güldenen fransen, dass hindertheil von damasch vnnd mit plawer Leinwath gefüetert.

Mer ein gantze Ross deckhen Von Türggischem güldenen stuckh mit Silbern Vnnd guldenen fransen, vnd mit gelben Atlass vnnd rothem Damaschg gefüetert.

Mehr ein solche Ross deckhen Von einer Lewenhaut mit rothem Sammet vnnd mit güldenen Borten, auch mit rotem doppeldaffet gefüetert.

Zwey rundt Vngerische Sattel deckhen von aller gefarbtem Tuech aussgeschnitten vnnd mit plawer Leinwath gefüetert.

Mer ein ross schwaiff mit einem güldenen Knopff.

Mer ein feielbraun Atlesene deckhenn, so auch mit geschlagenem golt vnnd Silber gestickht, vnden herumb mit Silbern vnndt güldenen fransen mit plauwer leinwath gefüetert.

Vnnerarbeiten Zeug.

Erstlich schwartzer gemusierter Sammet helt	7 Ehln.
Mehr ein schwartzer Arbey	8 Eln.
Asscherfarber Atlass helt	9½ Ehl.
Schwartzer Räss helt	7½ Ehl.
Weisse Felpa helt	2½ El.
Haarfarber Perpetuan helt	15 Ehl.
Dunckhel Äscherfarben perpetuan.	15 Ehl.
Ain gantz leibfarb guldes stuckh.	
Ain stückhl weiss Silbers stuckh	1 Ehl.
Ain Persianischer Zusammengesetzter Sammeter Zeug helt . . .	3½ Ehl.
Ain Von Silber gestreiffter Seidener Zeug mit grüen Vnnd rothem pluemwerckh helt	6 Ehl.
Drey drümmer schwartz gemusierten Sammet helt	4 El.
Vier Trümmer roth glatten Sammet helt	6½ Ehln.
Mer ein stuckh weiss wüllenes guets Tuech.	
Mer 2 stuckh dunckhel grienss tuech helt	3 Ehl.
Ain grob gesprengtes Tuech helt	2 Ehln.
Ain stuckh Türckhischer Schlair.	
Weiss Seidene schnür halten	13 Ehln.
Schwartz alt Seidene schlingen, so von Einem Mantel abgetrent worden.	
Ain gelb goldtstuckh Frisa helt	8 Ehl.

Volgen Ir Hochfrst. Durchl. Claider, Hosenn, Wames, Strümpff Vnndt dergleichen.

Erstlich Zween hosen Vnnd ein Wammess von gemusiertem schwartzem Sammet.

Mer ein schwartz gemusiertes paar Raisshosen mit angenehten Seidenen strümpffen, sambt einem goller mit schwartzer Felpa gefüetert.

Mer ein Ainschichtiges paar Raisshosen von Ascherfarbem Sammet mit Seidenen schnüren mit angenähten Seidenen strümpffen.

Ain Frantzösisch Klaidt Von dunkhelgrüenem Tuch mit Seidenen Knöpffen.

Mer ein Weiss Sammetes Paar hosen mit güldenen schnüren.

Mer ein weiss Atless Wammes auch mit güldenen schnüren.

Mer ein lidernes goller mit güldenen Borten gepräınbt, vnnd mit gelben Doppeltaffet gefüetert.

Mer ein Altes Klag Kleidt sambt einem Paar Reisshosen mit angenehten Seidenen Strümpffen von schwartzem Tuech, dass Wammes von Parchet, dass Goller mit doppel daffet gefüetert.

Mer ein schwartzes Klag Klaidt dass wammes von gestreifftem daffet, dass goller mit Felpa gefüetert.

Mer drey Äscherfarben paar Seidene strümpff.

Mer ein Silberfarb paar Seidene Strümpff.

Mer ein roths paar Karmasinfarb Seiden strümpff.

Mer Zwey paar Alte Äschenfarb Zotete Seidene strümpff mit Ascherfarben Felpa gefüetert.

Mer Zwey paar neuwe schwartze Zotete Seidene strümpff mit rother Felpa gefüetert.

Mehr Zwey paar schwartz Zotete Seidene Strümpff mit schwartzer Felpa gefüetert.

Mer Vier paar schwartz Seidene strümpff.

Mer ein Äscherfarbs lang Seidenes paar strümpff.

Mer Zwey paar schwartze Englische Strümpff.

Mer Zwey paar Äscherfarbe Englische Strümpff.

Mehr Zwey weisse paar liderne Strümpff mit Strupffen Von Bernheut.

Mer drey paar schwartze Liderne Strümpff.

Mer fünf paar weisse gestrickhte Vnderstrümpff darunder Zwey paar mit Steghafften.

Mer fünf paar Äscherfarbe vnnd schwartz Niderlendische Fuesssöckhel.

Mer Zwey paar schwartz Sammete Nacht Pandtoffel.

Drey paar Zerschnittene schuech.

Item etliche Neuwe Vnd Alte paar schuech.

Mehr Zehen paar Sommer Vnndt Winter handtschuech.

Mehr Vier paar Äschefarb daffette Hosenbender.

Mer Zwey par schwartze vnd ein Silberfarbs paar Hosenbender.

Mehr in einer Scadel Vngerische Seidene schling.

Mer drey dutzet Rothe Seidene schlingen mit golt eintragen.

Drey Sammete Fleckh mit goltt gestickht.

Ain dutzet grüen Seidene schlingen mit goltt eingetragen, die schon einmal gebraucht worden.

Mehr 6 Pündtlein runde Seidene schnür, Zwo feyelbraune mit Silber, Zwo rothe mit Silber, Zwo rothe mit golt eingetragen.

Mer in einer Seadel etliche schlingen Vnndt Knöpff Zue einem Musster.

Ain vngefasste Tafel Austria Wolffgangj Lasydris sambt den össtereichischen Stammen Bäum.

Ain grosse Vngefasste Mappa eines Veldtzuegs.

Ain gross vngefasts Conterfet Ihrer Durchl. Bildtnuss Zue ross, wie Sie in Poln gezogen.

Zwey Asscherfarbe Parchetene Madratzen sambt einem Polster.
Ain Nusspäumbene Bettstatt in einer Truchen eingericht.
Ain geätzt Vergultes rappier, vnnd ein Vergulter Stöcher mit Iren scheiden.
Mer ein Vergults Rappier sambt gürtel vnnd gehenckh vnd mit plauwem Labwerckh.
Schwartzen Nidern Felpa $8\frac{1}{2}$ Elen.
Ain Stückhel weissen Seiden Genewäsz.
Ain stückhl $6\frac{1}{2}$ Ehl. dunckhelgrüen Spannisch Tuech.
Ain gantz stückhel Niderlendische Säckhl Leinwath.
Sechss stuckh Tapetzerey grüen Vnnd gelb geplüemhelt.
Etliche Stuckh Borten von Silber Auff golt gestickht.
Inn einer schwartzen Truchen allerley stückhl von golt vnnd Silbern stuckhen.

Neuwes Leingewandt.

In drey Roth Sammeten Truchen so von der Infantin in Niderlandt Irer Durchl. Verehrt worden:
Fünff vnnd dreissig der Langen Polsster Ziechen Von Niderländischem Leingewanth.
Vier paar leilacher von dergleichenn Leinwath ohne Spitz.
Achtzehen Faeinet mit langen Spitzen.
Zwölff dickhe Krägen mit spitzen sambt Ihren dätzlen.
Sechss ohne spitzen sambt auch Ihren dätzlen.
Zwölff paar Leilacher ohne Spitzen.
Zwey vnndt dreissig haubtdücher mit Spitzen.
Achtzehen hemmeter.
Neun Palbier Tüecher.
Piss dahero dass Neuw Niderlendisch Leingewandt in Vorangedeuten dreyen roth Sammeten Truchen.

Volgt Anders Vngewäschens Leingewandt.

Zwey vnnd dreissig Hemmeter.
Drey paar Leylacher.
Ain Khüess Ziechen.
Zwey vnnd Zwantzig paar reit strümpff.
Vier Pistol rohr Vngefast sambt vier darzue gehörigen Schlossenn.
Item widerumb zwölff Vngefasste Pistolröhr.
Sechs Thürckhische Liderne Rundeln vnder die Leuchter.
In einer schwartzen Truchen so beschlagen ein Nussbäumener Tisch mit Flüegeln.

In des Cammerheitzers Zimmer ist befunden, Vnnd in die Quardaroba transferirt worden.

Aindlef Ihrer Durchl. Pürströhr mit Ihrer Zugehörung.
In einem fässl etlich Pfundt schiesspuluer.

In Cardinals Zimmer befunden vnnd in die Quardaroba getragen worden

Emplemeta in Quarto dess Hochlöblichsten Hauss Össtereich, 14 stuckh mit Ölfarben.

Ertzhertzogs Maximiliani Frau ir Schwester Königin in Franckhreich.

Ain Model dess Altars Zue Newestatt in einem weissen Trüchel.

Ain auf Silber stuckh gemalens Vnser Frauwen Bildt mit Ihrem Kindt, St. Johannes Vnndt Joseph.

Drey von gewöhrwerckh gemalte Indianische, vnnd Vier auff Leinwath Persianische gemähl.

Vier Messingine Ampel.

Ain stückhl Seidene Tapetzereyen sambt zwo Bet Küssen Vber den Beichtstuel vnnd einer Bernhaut im Bethstuel.

In Irer Drchlt. Schlaff-Cammern.

Zwey Alte Kunststuckh Tafel von Ölfarb St. Georg Vnnd die heylige Drey Könnig.

In der Cappellen Bey Ihr Drchlt. Zimmer.

Ain gantz Silbern Altar Von den Heyligen drey Könnig, so den Ertzhertzoginen gen Hall Verschaffen Worden.

Ain Silberes mit stein Versetztes Creutz Von dem Landt Commenthur auss Vtrecht.

Vier Metallene Vergulte Leuchter.

Zwey mit Perlein eingefaste Agnus dej.

Zwen grosse Metallene Trichter.

Ain Messing Vergulte Ampel.

Ain lange mit Ölfarb gemalte Tafel Von den Heyligen drey Königen.

Item in einem Cässtel neben dem Althar ein Cartheuser Rockh sambt dem siliuo vnnd disciplin.

Im Schatzgewölb zu Hoff.

Vnnd Erstlich in dem Kleinern Innern gewölb daselbsten:

Ain Antipendium Von Silberm stuckh mit guldenen erhebten pluemen sambt Messgewandt Vnnd Zugehör.

Item ein Antipendium vnnd Messgewandt Von weiss Vnndt gelbem Damaschg.

Ain Ornat von Persianischem Silbern stuckh.

Mer ein Silberstuckhes gantz Ornat, mit güldenen Pluemen.

Mer eins von Weiss vnd grüen Damaschg.

Ain Messgewandt von gelb vnd feyelbraun Seidenen Zeug.

Zwen Silberin Vergulte Kelch mit deren Zugehör.

Zwey Silberne grosse Vergulte opffer Kandtl sambt Ihren Peckhet.

Mer Zwey Silberin Vergulte Kleine opffer Kändtlein sambt dem Peckhetle.

Zwey Silberin Vergulte Püxen Zue den Hostien.

Ain Silberin Vergults Wandell Glöckhlein.

Missale Romanum in folio sambt einem Andern in quarto getruckht Zue Venedig Mit weiss Pergament eingebunden.

Ain Quadro von Ebenholtz, darin dass gemähl von miniatur der heiligen drey Könnig mit Silbern Zierden.

Ain Anders dergleichen, darin dass Bildt von St. Thoma mit gleichen Zierden beede in Futeraln.

Ain Hültzes Täfele vergult mit Heilthumben, darin Vnser Frauwen, St. Francisci vnndt Clarae Bildtnuss.

Zwey gleiche Täfelein von miniatur, dass eine Von Vnser Frauwen, dass Ander Vnsers Herrn Himmelfarth mit Silber Vnnd Vergulten Zierden in Ebano.

Widerumb ein Quader, von miniatur Von Vnser lieben Frauwen mit dem Kindt dabey St. Catharina vnd St. Joseph in Ebano mit Silbern Zierden.

Ain hültzes Täfele mit Hailthumben, dabey Grichisch vnnd Lateinische schrifft.

Vnssers Herrn Geburth von miniatur, mit Sielbern drey Flüeglen vnd andern Zierden, in Ebano.

Ein Alts reliquiarium in forma eines Alten Buchs.

Ein Tafl die Creutzigung Christi von miniatur in Ebano, vnd mit Sielbern Zierden.

Zway Taflen eine von Sanct Geörgen, die ander von Sanct Elisabeth Königin, mit Sielbern Zierden, gleiches formb vnd gross, auf Kuepffer gemalt, in Ebano.

Vnser lieben Frawen Bildtnus vnder dem Creutz.

Vnssers Herrn Leichnamb, sambt Zween Englen Von helffen Pain, auss einem stuckh geschniten.

Beata Mircha auf Kuepffer schlecht eingefasst.

Vnsser Frauen Bildtnus mit dem Khü ndt mit Sielber vnd vergült, mit Lapide Lazari, Jaspis vnd Pluetstain eingefasst.

Zwey Reliquiaria in forma altaris, in Ebano, mit Sielbern Zierden.

Sanct Georgy von helffenpain, in Sielber gefassts Altärl.

Füuff helffenpainen Taffelen, eins dass Jüngstgericht, Anders vnsser Fraw vnder dem Creutz, drits St. Gregorj, Vierts Sanct Catharina, dass fünfft vf der ein Seiten Vnssers herrn Leiden, auf der andern Vnsser lieben Frawen Bildtnus, darunder drey in Ebano mit Sielber, die Zway aber Vngefasst.

Ain Reliquiarium, mit Vergult vnd Versielberten mettale, auch allerley Edlgstain eingefast, von der Statt Nürnberg Verehrt worden.

Ain Tafl Vnsser Frawen Bildt, mit dem Khündt, im Sielber gefast, von der Künigin auss Fr andchreich her Kommendt.

Zwey Sielbern gleiche Tafelen, in Ebano, dass ein Vnssers herrn geburth, dass Ander Vnser frawen, mit dem Kündt, mit Sielbern Zierden.

Zway helffenpainen ablanglete Triebelan mit vergulten Sielber gefasst, darinnen allerhandt hälthumben, darbey ein gantz guldes Creutzl.

Ain Reliquiarium in Ebano, mit Sielber geziert.

Ain anders dergleichen Reliquiarium ohne Sielber.

Vnsser Frawen Bildtnus, von Helffenpain, mit Sielber gefast.

Wiederumb vnsser Frawen Bildt diener, auch von Helffenpain mit Sielber gefast.

Mehr ein claines Täfele, vnsser Frawen Bildt, mit dem Kündt in Armb, auf holtz in Ebano eingefasst.

Zwey gleiche Täfelen von miniatur, dass ein Vnssers Herrn Creutz Tragung, dass ander Ecce Homo, in Ebano gefast, mit Sielbern Engls Khöpffen.

Ain hiltzes alts Vergults reliquiarium.

Ain alts hültzes Altärl, mit Grüchischen Gemäln vnd Schrifften.

Ain Taffel von miniatur, vnsser herr am Creutz, sambt den Zween Schächern, in schwartzem holtz.

Vnsser Frauen Bildtnus, in grien Samet eingefasst, drey Andere in gefarbten Samet eingefast vnderschiedlich Figurn.

Sanctae Mariae Maioris auf Khuepffer in Ebano.

Ain Tafel Ecce Homo auf Holtz schlecht eingefast.

Sancti Brunonis Vnndt Bernhardj Zwey gleiche Taflen auf Kuepffer vndt im Schwartzen Holtz.

Ain alts Sielberes Vergultes gefäss, Zue einem Bildt.

Ain Reliquiarium im Holtz, darinn Viel Schöne hältumben, in forma altaris.

Ain Altärl Vnssers Herrn Gaisslung, mit Vier Marmolsteinen Seillen, auf Kuepffer.

Vnssers Herrn Vnndt vnsser Frawen Bildtnus, in formb aines Püechssls in Verguelter Methal.

Vnssers Herrn Angesicht Von Wax Possiert, in schwartzen Pain eingefasst.

Ain eingefasts hohes Agnus Dei, mit Vnderschiedlichen hälthumben.

Zwey gleiche Täfelen von Golt, mit Sanct Maria Magdalena Vnndt Sanct Henrici Imperatoris Bildtnussen.

Sanct Georgj Bildtnus von helffenpain, in einem Sielbern hochen Cästl.

Ain gross Vngefassts Agnus Dei, in einer weissen gestatl.

Zwey Vnsser Frauen Bildtnus, ains von Sielber vndt Vergult, dass Ander mit Perlen gestückt.

Ain hiltzes Lährs Altärl, gantz Vergult, in einem Schwartzen Fueteral.

Vnsser Frawen Von Loreto Bildtnus in Ebenholtz auf Pergament.

Zwen Weisse glate Alleuaster vngemacht.

Facies Christj auf Solchem Stain gemalt, vnd mit Rotem holtz eingefasst.

Sanct Magdalena Bildtnus, auf obstehenden Stain gemalen, eingefasst mit Ebenholtz.

Sancta Cecilia, auf dergleichen Stain gemalen, Vngefasst.

Der Englisch Gruess, auf einem solchen Stain, in Ebenholtz gefasst.

Zwey gleiche Bilder von miniatur, in Ebenholtz, vnd von Sielber geziert.

Vnsser lieben Frawen Bildtnus in der Sonen, auf Kuepffer in schwartzen Holtz.

Imago Diui Hieronimi, vnndt Sanct Joannis auf Kuepffer.

Die Creutzigung Christi auf Kuepfer, in gelben Holtz eingefasst.

Zwey Flüglen Zue ainem Altärl, darinn Kuepferstich mit Sielbern Spanglen.

Die gebuert Christi auf Holtz, schlecht in Praun Holtz eingefasst.

Ain Tafl der heiligen drey Künig, auf Kuepffer in Ebenholtz gefasst.
Der Englisch grues auf Holtz, in Praun holtz.
Visio Sancti Joannis, auf Marmbl eingefast.
Ain niederländisch gemähl, auf der ander seiten die Creutzigung Christi.
Ain Altärl die Zwölff Apostel, in Praun holtz gemalt.
Mehr ein Täfele, die heiligen drey Künig, auf Kuepffer in Schwartzen Holtz.
Ain Tafl die Creutzigung Christi, auf Kuepffer in Ebenholtz gefasst.
Ain Tafll auf Holtz piscina probatica schlecht eingefasst.
Ain Tafl St. Christoffen Vber dass Meer wandlendt, auf Kuepffer schlecht im Holtz.
Ain Tafl Adam vndt Eua auss dem Paradeiss, auf stain gemalen.
Ain Andere Tafl von Marmol, die heilig drey Künig, mit Ebenholtz eingefast.
Ain schlecht gefasste Tafl, Vnssers Herrn gebuert, auf Holtz gemalt.
Purificatio Beatae Mariae auf Sielber stuckh.
Vnser Frauen Bildt vngefast, auf die Griechisch manier gemalen.
Vnssers Herrn Vrständt auf Kuepffer, mit Ebenholtz eingefast.
Vnssers Herrn Begräbnus auf Kuepffer Vngefast.
Ain Altar mit Sielbern Vnndt vergulten Zierden.
Saluator sambt seinen Zwelff Aposteln von Sielber, die Apostamentl von Ebenholtz, mit Sielbern Zierden.
Vier Agnus Dei, in Ebenholtz eingefast, mit Vergulten Bildern.
Sanct Elisabeth von Wax mit hältumb in Ebenholtz vnd Glesern eingefasst.
Ain gleiches von Sanct Geörgen Bildtnus auf gleiche manier eingefast.
Ebenmessiges Vnsser lieben Frauen Bildtnus, Wie die Zway Vorsteende.
Ain Ecce Homo gefast mit schwartzen Holtz, hältumben vnd Sielbern Zierden.
Vnsser Fraw in gleiche manier, wie Vorgemelt, gefast.
Vnser Liebe fraw, mit Iren Khündt von wax mit Ebenholtz vnd Sielber geziert, im glass.
Zway Stuckh Flagellatio et Coronatio vnsers Herrn, mit Sielber gefast, in Ebenholtz.
Zway gleiche gefasste hältumb, ains von St. Hieronymo, dass ander von St. Cirilo, mit Iren Sielbern Bildern vnd Zierden, im glass vnd Ebenholtz.
Mehr Zwey gleich gefaste hältumb, von St. Maximiliano vnd Georgio, in obsteender formb.
Mehr Zway dergleichen von St. Mauritio vnd Gregorj, eingefast Wie hie obsteet.
Christus am Creutz, mit Maria, St. Johannis vnd Magdalena Bildtnus, auf Eben vnd mit Sielber gezierten postament, sambt einem Cränzl mit Perlen, vnd geschmeltzten gülden Rossen.
Ain Vesper Bildt, mit Vier Englen vndt andern armis passionis vom Sielber auf Ebenholtz vnd mit Sielber geziert.
Ain Sielbern Crucefitz, auf Ebenholtz, mit Sielber geziert.
Ain Anders cleines Crucefitz, von Sielber auf Ebenholtz, von Helffenpain geziert.

Christus von Sielber an die Saul gebunden, auf Ebenholtz, mit Sielbern Zierden.

Vier gleiche Altar Leichter von Ebenholtz mit Sielber geziert.

Ain schens Handtstiefl von Allerley Tügnen Dräten Sieber, mit einem Sielbern füessl in schwartzen Fueteral.

Wiederumb ain dergleichen, so etwas Zerbrochen, auch mit Sielbern Fuess.

Ain gross Sielbern Monstrantzen gantz Vergult.

Zwo Monstrantzen Altärl von Sielber, dass ain Haubtbildt Vnsser lieben Frauen Crönung, dass Ander Vnsser Frawen himelfarth, von schenen andern neben Bildern, von Sielber vnd vergult, im Ebenholtz.

Ain Sielbern Altar mit Edlgstain besezt, so von der Infantin von Prüssl vmb viertaussent Dugaten erkauft, vnd Irer Durchl. verehrt Worden.

Ain gantz Sielbern Vergultes Creutz darinn ain dreyfaches Creutz de Ligno Sanctae Crucis, darunder ain stuckh Von Vnsser lieben Frawen Schlayr.

Ain Sielbern Vergulte Monstrantzen, im glass ain Stuckh von Vnssers Herrn Nagl, vnd der Lanzen Christi.

Ain gantz Sielbern Vnsser lieben Frawen Bildt, mit dem Kündt, dessen gesicht von Edlgestain.

Diese Jezt beschriebene Drey Stückh Kommen von der Landt Commenthurey Vtrecht.

Ain Sielberes gantz Vergults Crucifitz.

Mehr ein gantz Sielbern Vergults Crucifitz, mit vnsser Frauen, vnd St. Johannes Bildtnus, auf der andern seiten mit reliquien.

Vnssers Herrn, vnd seiner Lieben Muetter Bildtnus, clain in Helffenpain gefasst.

Sechs Sielbern, thails Vergulte Mayen Krüeg, mit Ihren Habenden Plaimben.

Zwey Paar Sielbere, gantz Vergulte Leichter.

Mehr ain Par Sielbere Leichter nichts Vergult.

Wiederumb ain Ainlizer Sielbern leichter, sambt dem Pezur.

Sanct Geörgen Bildt sambt dem Trachen Zue Fuess, auf einen Schwartzen Stöckhl.

Mehr Sanct Geörgen Bildtnus von golt auf ainen Perlmuetter Pferdt, darunder der Drach auch von golt.

Wiederumb St. Georg Zue fuess von Sielber sambt dem Drachen clain.

Ain Sielberne Cron von geschmeltzten Pluemben.

In einem Roten Gstätele, ain hiltzes Cröntzl in Messing eingefast.

Vnsser Frauen Bildt von Eben: Vndt helffenpain Monstranzen, in einem langeleten glass.

Ain helffenpaines Crucifitz.

Mehr ein hültzes Crucifitz, mit ainem Fuess von Ebenholtz.

Ain Crucifitz mit Reliquijs von dem heiligen landt.

Ain Vnsser Frawen Bildt, sambt Iren Kindt von dem Aichbaum Aspricolis in Brabant, auf ainen Fuess von Ebenholtz, vnd weissen pain.

Mehr ain Vnsser Frauen Bildt von Helffenpain, auf dergleichen Fuess, wie Vorstehet.

Mehr ein hiltzes Vnsser Frawen Sizendt Bildt, weiss angestrichen.

Auf Plob dopldaffet, ain gemalner Fahnen, mit gulden Zieraten, die Erlessung der Altuater auss der Vorhell.

In Zwey Viereggeten Weissen Trüchlen, vier heilige Haubt ohne Namen.

Ain Weiss schmal langletes Truchl, darinnen in einen rothen Daffet, Humerus Sinister, ex Societate Mibeorum Martirum.

Ain gespörts Trüchel mit rotem leder Verzogenn, mit Vergultem Beschläg, darinnen alle notthurfft Zur Heiligen Mess Celebrierung.

Vier gleiche Hauptücher mit gelb vnnd Weisser Seiden aussgenähet.

Ain Haubtuch mit gefarbten Seiden Vnnd goltt.

Mer ein Hauptuch mit weisser Arbeith.

Zwey gleiche Küssen Ziechen mit schöner erhebten Spannischen Arbeit.

Zwey gleiche Küssen aufm Altar Von Silbern stückh mit guldenen erhebten Plomen.

Mer Zwey Kleinere Altar Küessele mit golt aussgenähet.

Ain Silberin stuckh Vber ein Messbuech.

Vier Faimet mit Spitzen.

Ain aussgenehtes Haubtuech mit Spitzen.

Ain Velum von gestreifftem Seidenen Zeug mit golt eingetragen.

Ain Türggisch Schlaires Faeckt mit goltt.

Ain schwartzer Schlaier mit breiten güldenen Borten Vber ein Kelch.

Mer Zwey Türggische Haubtüecher mit golt Vnnd Seiden Aussgearbeit.

Drey schöne weisse Aussgenähte Altar Tücher mit grossen Spitzen.

Ain weisser Kirchen mantel mit güldenen Borten.

Zween Tebbich Von Türggisch Plaimeten ringen Zeug, Weiss vnd dunckhelfarb.

Mer ein weiss Kurtz hemmetl mit Golt aussgemacht.

Mer ein Türggischer Seidener ringer debbich gestraifft.

Ain Anderer dergleichen roter Tebbich.

Mehr ein weiss Haubtuech mit gefarbter Seiden aussgemacht, mit gelben Spitzenn.

Zwey Kelch faeinet von goldt, Silber Vnndt Seiden Aussgeschnittener Arbeit, darunder daz grösser mit weissem Taffet Vnderzogen.

Mer ein Anders Aussgeschnittenes Faeinet von Weisser Arbeit.

Mer ein Türggisch Tüchel mit goldt Vnnd Silber.

Ain Weiss Tüchel mit gefarbter Seiden aussgenähet.

Ain langer Zeug von allerley Farbenn. Vber ein Priester Zum Pacem.

Ain Vngefüetertes Altar Tuech Von grüen vnd Weissen Plaimben Vnnd leibfarben strichen.

Ain langer Türggischer Schlaier mit goldt Vnnd Seiden Aussgenehet.

Ain doppeldaffetes stuckh mit guldenen Spitzen Vnder Ain Kelch.

Ain Weiss mit rother Seiden aussgenehtes Haubtuech.

Ain weisse Alben sambt dem Humeral vnnd gürtell.

Zwey helffenbeinene Altärl mit Ebenholtz vnnd Flüglen, auf dem Ain dass Leben, im Andern dass Leiden Christj.

Ain Schreibdischl darauff St. Georg Von Silber Zue ross sambt dem Trackhen.

Zwey gleicher Täffelein mit Heilthuemben Vnnd Agnus dei von Ebenholtz gefast.

Zwey hültzene Täfelein Vergult, in dem Ain Vnsers Herrn, im Andern Vnser Frawen Bildtnuss, mit andern mehr heyligen Bildnussen.

Vnsers Herrn Angesicht auf Holtz Alt.

Ain grosse Sterneggete Silbern Ampell theilss vergult in futeral, darunder ein Boheimischer Demut in ring eingefast.

Vier grosse stuckh auf Goltt, Silber Vnnd Seiden gewürckht, ains Vnsers Herrn empfengnuss, dass Ander die gebuerth, dritts die Creutzigung, Vierts die Herabnehmung Vom Creutz.

Ain Altar Von Ebenholtz ohne Haubtbildt mit schönen Silbern Vnd Vergulten Zierden.

Ain Altar Taffl mit Zwey Flügeln Von den heyligen drey Könnigen.

Ain Petten von Jaspiss mit güldenen drat eingefasst.

Mer ein Rosen Crantz mit fünff gesätzen vnd mit güldenen Vndermärckhe n.

Drey Cauaglier Zue Petten, darunder einer Von Ämbra sambt einem Ring mit funffzehen Dieimet, der Ander Von Amaetist, dritter Von roten grallen, sambt einem rubin ring, alle mitt golt gefast vnnd Zotten in einem Indianischen futeral mit gelben Bendlen Verbunden.

Mer ein Cauaglier Von roten grallen, darunder ein Silbern Vergulter St. Geörg.

Zwantzig gemahlte weisse Liechtmess Kertzen.

Ain weiss Silberin durchgrabene Ampel.

Büecher: Solemne conuiuium bipartitum mit guldenen Beschlägen Autore Nicolai Morentij.

Diurnale Pietatis eiusdem authoris.

Spiritualis dulcedo eiusdem.

Flos campi eiusdem authoris.

Officium B. V. Mariae in usum Romanum.

Breuiarij Romani pars hiemalis.

Farrago praecum sacrarum in usum Serenissimi Maximilianj.

Diese Vorstehende Büecher seindt alle mit güldenen geschmeltzten Clausurn vnndt in Zappa leder eingebunden.

Farrago precum in usum S[mi] Maximilianj.

Psalterium Dauidis.

Breuiarium Romanum.

Missale Romanum.

Iterum Missale Romanum.

Officium B. V. Mariae in 4[to.]

Diese Büecher seindt mit Silber beschlagen vnnd auch in Zäppa eingebunden.

Pallas Rhedica armata et togata inn weissem Pergament.

Venedigisch Breuir in folio mit schwartzem Sammet, von Silber VnndtVergulten Clausurn vnd einem Regiester, daran die rosen Von 9 Edelgestein vnd Perlen Versetzt.

Breuiarij Romani Pars aestiualis et pars hiemalis.

Commune officium Sanctorum.

Biss daher beschriebene Büecher seindt ins Capellele vom Gewölb hinein gelegt.

In dem Ersten Casten Zur Rechten Handt im Hereingehen dess Thurns oder Schatzgewölbs.

Ain helffenbeiner schreibzeug mit seiner Zugehör sambt andern Drinckhgeschir vnnd Galantaryen in allen Zwölff stuckh.

Ain Drinckhgeschirr Von einem Rinoceronte mit N. 169 im Futeral.

Item ein statliches Drinckhgeschirl mit goldt gefasst mit Num. 183.

Widerumb ein Drinckhgeschirr oder Becherle Von Rinoceront in einem weissen Futral.

Ain Von golt eingefast Agat Drinckhgeschir in einem roten Futeral mit Nr. 156.

Abermaln ein Agaten Schalen mit golt eingefast sambt seinem futeral mit Nr. 76.

Widerumb ein Becherle von Rhinocerodt sambt dem Luckh in golt gefast mit Nr. 141 im futerall.

Ain Höferle Von Rinocerodt ohne goldt im futeral Num. 101.

Ain doppelts Becherle von Jaspiss mit goldt gefast im futeral.

Item ein gross Drinckhgeschirr von Dapass mit seinem Deckhel, mit golt gefast.

Ain Indianische Nuss mit Silber Vnd vergult gefast.

Mer ein Drinckhgeschirr von Jaspiss sambt seinem Deckhel, oben Vnnd Vnden mit Boheimischen granaten vnnd roth Sammeten futeral mit N. 87.

Ain schällele von Rinoceros mit feyelbraunen Sammet mit Num. 113.

Ain Becher von weissem Metal, oben am deckhel ein gantz guldene schlangen mit allerhandt caractern.

Ain Steines schüssele in einem hültzenen gestätele mit Nr. 19.

Ain Silberin drinckhschälele im futeral.

Ain Christallin geschnittenes glass mit einem nidern fuess mit N. 15.

Mer ein Cristallin Tätza mit schmorallen Vnndt rubin in Goltt gefast Nr. 36.

Widerumb ein Cristalles Kesselein geschnitten Vnnd mit golt gefast im futeral Nr. 26.

Mer ein Cristalles glässlein sambt seinem deckhel etwass von Goltt im futral Nr. 38.

Ain Becherlein von Calcedon der fuess mit golt Vnnd granat eingefasst im futral Nr. 100.

Widerumb ein geschnitten Christallen Tätza mit golt im futeral Nr. 22.

Ain schüssele mit handtheben von Conteeraischem stein so Zue Spaltenn im futeral.

Ain Krügel Von grün Jaspiss mit golt gefast in einem futeral Nr. 115.

Ain Eggete Portzalana, darin ein Wesswar mit golt gefast.

Widerumb ein Schälele Von Stein geschnitten im feyelbraunen Sammeten Futeral mit N. 112.

Ain Klaines Schüssele Von einem Weissen Wolckheten Stein mit einem hültzenen Futral mit Num. 18.

Ain rundes geschirl Von gelbletem Stein ohne futeral.

Ain Silberin drinckhgeschirl vnd raisslöffel in einem lideren futeral.

Ain Raiss Schildt Krotten ausser Messer vnnd löffell.

Ain Muschel von Täpass geschnitten.

Mer ein Muschel von Calcedon dreyegget.

Neun geschirlein Von Vnderschiedtlichen Steinen in einer gestatl.

In einem Indianischen Trüchel fünff gleiche gleserne Trinckhgeschirlein.

Ain Kandten von Schildt Kroten.

In einem weissen futeral ein geschirl Von Agata.

Ain Mörscher sambt dem Stempfel mit Silber gefast in roth Sammetem Futeral.

Zwey gleiche griene flaschen mit Silber Vnd Vergultem gefäss.

Ain halbe Indianische Nuss mit Silber gefast.

Ain grosser Vnpallierter Jaspiss stein.

Zwey Vässlein Von Serpentin Stain.

Ain Trüchel von guldenem stuckh vberzogen Inwendig mit rotem Atless gefüetert darinnen ein schöner Cristallener Becher sambt seinem Luckh, darauf ein guldenes Ertzhertzog hüetl.

Item ein rundes fläschlein Von Indianischem Nuss mit Silber gefast vnd vergult, im futral Nr. 40.

In einem roth Sammeten futeral ein horn mit Num. 36.

Mer ein Rinocerot Horn sambt seinem futeral Numero 38.

Mer ein Rinocerot Horrn in einem rothen Sammeten Futeral N. 39.

Ain roth Sammetes Trüchel mit drey gläsern von Silber Vberzogene Fläschlen.

Ain Natter Zungen in Silber gefast.

Vier Silberne Vergulte drinckhschälelein.

Zwölff Silberne gantz Vergulte Confect Schalen.

Ain Alten Silbern Becher der deckhel mit Edelgestein Vnd Perlein Versetzt, darauff dass habspurgisch Wappen; die Zierden Vergult.

Ain drinckhschälele, darin St. Sebastians Pfeil.

Ain glat Vergulter Schwitz Tisch becher.

Zwey Klaine runde Saltzpüxlein.

Ain Silberin Vergulter Becher mit seinem Deckhel, darauf ein Frosch.

Zwo Silberin Hochvergulte Khandlen auff deren Jeden ein Wilder Mann.

Ain Weiss Painen Drinckhgeschirl oben mit golt gefast.

Ain Silbernes drinckh Kessele.

Ain Silbern Langletes Rauchfass.

Ain hoches Silberes Khandele. Inwendig vnndt die raiflein vergult.

Zween Silberin Schreibzeug, Jedes mit drey Schubladen, mit Mathematischen Instrumenten.

Ain grosse Indianische Nuss mit Silber gefast Vnndt vergult, darinnen ein Hangender Besuar im futeral N. 45.

Drey Silberin Bilder theilss Vergultt Fides spes et caritas.

Ain Silberin Saltzfass mit seinen dar Zue gehörigen gewürtz püxlein.

Ain Silberin durchsichtige schachtel, ein dergleichen Trüchel vnnd ein Schächtele von gleicher Arbeit.

Ain durchsichtige Frichtschalen mit Vergulten raiffen.

Mer ein Silberin glatte Schachtel.

Ain Silberin Klainer distilir Zeug oder offen.

Ain Silberin gegossener Drach, darauff ein Nackhetes Weibsbildt von dem Freyherrn von Egger Zaun auss Hungarn her Kommen, auf einem schwartzen hültzenen Postament.

Zwey Silberin Muschlen Inwendig Vergult.

Ain Silberin Löw.

Sechs Silberne Beschläg sambt einem Silbernen Röhrl.

Ain erhöchte Ampel von Silber, dass Laubwerckh oder Zierden Vergult, darauf ein Kästerisch Bildt.

In einer gemalten gestatl, darinnen lügen Sielber Stiefel Numero 26.

Item in einer Weissen Alten gstatl Vol mit Beheimischen Granaten.

Abermaln ein Vngefast Rinocerot, Vnnd ein schwartz Spitziges ohnbekantes Hornn.

Ain Silberin runde grosse runde Frücht: oder Confect Schal mit Viel Thädtlein, darinnen porcellan schüsselen.

Ain giess päckh vndt Kandlen Von Porcellan mit Silber eingefast.

Mehr ein Porcellaner Giess Khandl mit Silber Vnndt vergultem gefäss.

Ain Anders dergleichen mit Silber gefast.

Ain Porcellanen Flaschen mit Silber gefast sambt einer Silbern Ketten.

Ain doppeltes drinckhgeschirr von Porcellan mit Silber vnnd vergultem gefäss.

Zwey gleiche Vngefasste Porcellan Flasschen vnndt Zwen dergleichen Vngefasste Krueg.

Drey Vnndt Achtzig stuckh gross vnd Klein Porcelana.

Neun vnndt Zwantzig Türggische gemahlene Trinckhgeschirr.

Im Vndern Thaten dieses Ersten Kastens vnderschiedtliche stuckh von Elephanten Zendt vnnd andere Horn.

Ain Mappa in schwartzem holtz von freyer handt der Össtereichischen Landen. Darüber ein glass.

Allerhandt Vhrwerckh.

Erstlichen ein hohe Vhr in formb eines Altärls mit Zwey roth Vnnd Weissen Kuglen, schlägt die Stundt, halbe, Viertl sambt Minuten vnnd halben Minuten mit Vier Glöckhlen.

Diese Vhr ist hiebeuor P. 850 fr. erkaufft worden.

Mehr ein Andere grosse Vhr mit grossen Silbern Bildern, oben auff sphera Coelestis mit einem Calender vnd des himmels lauff auf vier schildt Krotten stehendt.

Mer ein grosse Vhr in einem glässernen Casten, mit einem Weckher, Zindet dass Licht selbsten, schlagt die gantze Vnndt Viertel stundt, huefft ein Han vndt Guggug auss.

Mehr ein grosse Vhr mit Ebano vnd Indianischem holtz gefast, mit Ketten vnd doppeltem Zeiger sambt Ihrem futeral.

Mer ein Viereggete Vhr mit dem Monschein Vnnd Planeten auf ebenholtz sambt seinem Futeral, Darauf ein Silberin Rössl, vndt ein haidtnisch bildt.

Ain Andere dergleichen grosse Vhr, oben mit dem doppelten Reichs-Adler im Futeral.

Ain Silbern Globus Coelestis auff Silbern grossen bildern, darauf ein Zeig Vhr in einem Futeral.

Mer ein anderer Globus Vergult mit einer Vhr, darauf ein grosses Frauwen Bildt.

Mer ein Vhr in formb eines Thurns, so die gantz Vnnd Viertel stundt schlägt.

Mer ein Andere dergleichen Vhr, doch ohne die Planeten.

Mehr ein runde Vhr, so die gantz vnndt halbe stundt schlägt, vnnd die Planeten weist.

Mer ein Vhr auf einem Crucifix, mit Silbern Vnsern Herrn, Vnsser Frauwen vnd St. Johannes Bildern.

Mehr ein schlag Vhr, sambt einer Ampel vnnd schreibzeug.

Mehr ein Achteggete schlag Vhr, in einem futerahl.

Mehr ein andere Viereggete dergleichen Vhr, in einem weiss hülczen Fueterahl.

Mehr ein schlag Vhr darauf ein Baum, auf welchem die Sphaera Coelestis, Von einen türcken haltendt.

Mehr ein runde schlag Vhr mit den Planeten Vnndt Monschein, darauf etliche gossene bildlen mit Musicalischen Instrumenten.

Vier schlag Vhrlein, mit abhangenden gewichtlein.

Mehr ein Zaig Vhrlein, in formb eines Bulfer fläschleins.

Mehr ein Taffel Vhr, so die gancz stundt schlegt, mit einem Messin: vnd vergulten Plat, in schwartz holtz gefast.

Mehr ein andere dergleichen Taffel Vhr mit einem gemahlten Plat.

Mehr ein Hangendt Vhrlein, an statt dess gewichts ein windteissen habendt.

Mehr der Bachus auf einer schildt Krot von silber, so sich durch ein Vhrwerckh bewegt.

Mehr ein Sonn Vhr, wie ein Sphaera gemacht auf einem hochen fuess, stehet im Langleten saal.

Ein Schreib Zeug Vonn rohtem Türckischem leder, mit Vbergulten Zirden.

Ein raiss schreib Zeüg mit Zäppen Vberzogen, mit Messing beschlagen vnd vergult.

Fünff Indianische schüsslen, darbey Zween Türckische Somackhen.

Ein Indianisches trüglein oder Schreib Zeug.

Drey trügelein Vonn Schilt Krotten mit Silber beschlagen mit ihren beschlägen.

Item ein helffenpainen Trüglein mit silber beschlagen.

Vier weiss Metallen schüsselein oder Täller auff sülber arth.

Ein Helffenpainen Pretspiel.

Item Ein Helffenpainen schreib Zeug.

Ein Trüglein mit Marmolstainen Sailelen Vnd Lapis Lazari eingelegt, darin allerhandt originalbrief, dass Tyrolisch Gubernament betreffendt.

Ein Trüglein Vonn roth Indianischem holtz.

Ein waag in einem Hülczinen fueteral.

Zway glässerne Krüglein Zueschmeckten wassern mit Silbern drat vberzogen.

Sieben vnderschiedtliche Pistoln Vnd röhr in hulfften, sampt deren Zugehör.

Item ein schwarcz Sameten Hulfft, darinnen Zway schöne Pufferlein.

Vier vnndt dreyssig vnderschiedtliche Stäb, von Indianischem vnd anderm holtz.

Ein schwarcz Ebenschreibtisch, darinnen Allerhandt Appoteckerey.

Ein Nusspämener schreibtisch darin ein Altärlein, darbey dass Hauptbildt vnsser lieben Frauwen Himmelfahrt.

Item Zween andere nidere flache Schreib Zeug von Eben Holcz.

Mehr ein schwarcz Eben Schreib Zeüg, etwass höher vnd trifach abgeseczt.

Allerley Klein vnnd grosse wehrn im letzsten Kasten Zur Lincken handt.

Erstlichen ein Türckischer Säbl mit Silber Vnd vergulten schaiden Vnd durchauss mit robin vor vnd Türckessen Versetzt.

Mer ein ander Türckischer schwartzer Säbl, in einer Painen schaiden.

Item ein Indianischer Säbl mit schwartz Painer schaiden, vnd gulden Handtheb.

Item ein Bälläsch mit seiner Silbern schaiden, gantz Vergult.

Item drey Türckische Messer mit ihren Silbern Vergulten schaiden.

Item ein Indianischer Tollich mit grüner schaiden darüber ein roht sammeter mit gulden gallonen Vberzug.

Abermal ein Indianisch Messer sampt einer Painen schaiden schwartz vnnd vergult.

Ein anderer Indianischer Tollich oder wehr schwartz.

Mehr ein Polläckischer Tollich mit einem gefäss von Jäspiss.

Item ein türckisch Langs Messer mit Zäppen Vnd Silber beschlagenen schaiden.

Ein Khurtze braite Altuätterische wehrn In einer schwartz Sammeten schaiden mit einem silbern gefäss.

Fünffzehen allerley wehrn.

Ein Pussiggan schwartz.

Ein besteckh Credentz Messer.

Zway türckische Messer in schwartz Painen schaiden.

Mehr ein Indianisch Messer in hültzin schaiden oben im gefäss ein vergülts Bildt.

Vier Vngefaste Pandt wehrlen.

Ein Eissens gemalens Gelt Trüglein.

Ein Kupfern geötzt Geschürl.

Ein roth Lidern Korb vonn der Infanta von Prüssel darinnen Fünff glössere Flaschen mit Silbern schraufen, Zway Silberne langlete Schüsselein, sambt einem ledigen Silbern raiff vnd sieben Tischsalueten.

Ein schwartz Tischpret mit Silber eingelegt.

Ein Nusspämen Schreibpuldtl mit vergulten beschlägen.

Ein schwartz eben schreibpuldt mit Siben Silbern Kaysser Pildern darunter die drey grösten in Schublädtlein dabey Zubefinden.

Ein grosser Altar Vonn Ebenholtz darinnen dass Hauptbildt vnsser lieben frauwen mit dem Khindt vonn silber in der Sonnen, beyseits Zween Silberne Engel mit vergulten Leüchtern oben die bildtnus Saluatoris Vnnd vberal mit Silbern Zierden.

Ein weiss Hültzin Casten darinnen allerley prospectiv glässer.

Darauf stehet ein grosser eben Schreibtüsch mit stäflen mit Nr. 80. darauf drey Silbere Klein vnd drey grössere Metallene Bilder.

Darinnen Zubefinden in einer runden that, die bede Teütschordens Pücher alt vnd Neüw.

Inn einer andern schubladen, Darbey Acht guldene Ordenss Creütz so ihr Durchl. Hohseeligster gedechtnuss selbst angetragen haben.

Item ein guldines geschmeltztes Kettelein mit einem Vnsser lieben frauwen bildt.

Widerumb in der dritten schublad ein gestädel mit Pissem.

Mehr ein grosser ebener schreibtisch darauf drey Kleine silberne bilder Zue höchst oben Ihr Durchl. Zue ross Passirt, beyderseits der Kayn vnndt Hercules von Metal.

Darinnen anders nichts Zubeschreiben alss ein schmeeketes bahr Handtschuch, ein bahr Messer Vnndt ein sonnen Vhr.

Mehr ein schwartz sammeter schreibtisch, sampt einem Altärlein, darinnen ein Hauptstuckh ein.

Ein gemalens Crucifix, in einem schublädlein ein gantz guldes schächtelein.

Item Zway andere schächtelein vonn Rinocerot mit goldt gefast, sampt einem andern Silbern durchbrochenen Schälel.

Mehr in einem Schublädel ein Schüllwäxel.

Mehr ein schwartz Eben schreibzeüg mit einem Altärlein die Gebuhrt Christj.

Darinnen

Im Schublad, Zway helffenpainen khünstliche Bilder, in formb eines Püechls.

Mehr ein grosser schreibtisch mit eingelegtem holtz Vnnd weiss Allebaster Seilen, darauff Acht Metallen Figuren.

Darinnen

Ein Schublädel mit Spannischem langen rauch.

Item einer grosser schublad Zway Spannische grosse Heüt.

Vnnd in einem Cästel 42 Pahr Spannische Handtschuch.

Auf der lincken seiten in einem Cässtl drey Kaltseckh von schmeckten leder.

Mehr 22 Pahr andere Spannische Handtschuch.

Mehr in einer andern Schublad 14 Pahr Handtschuch.

Widerumb in einer schublad drey vngefaste porcelana.

Mehr in einer Schublad allerley Gallantaria.

Item in einer Andern schublad drey türckische lefl Vnd ein grosser Malehüt.

Mehr in einer Schublad 28 Spannische Seckel.

Mehr eine mit Spannischen runden Rauch.

Mehr ein Schublad mit Klain Spannischen Zeltlein.

Wider ein schublad mit Spannischen Rauch.

Mehr ein schubladt mit langen Rauch.

In einer grossen schubladt etwass vonn terra sigilata vnd drey geschürlein vonn Weissen Augstain.

Mehr ein grosse lod darin vier schmeckete Heüt.

Inmitel disses obbeschriebenen Schreibtisch in einem weissen gestätele vierzehen in golt eingefaste schöne rubin.

Mehr ein braiter Ebener schreibtisch mit vil gesperten Tätlein in welchem in einem schublädl Zween grosse Vnd etlich Kleine Geissstain anders aber nichts Zubeschreiben.

Mehr ein langleter schreibtisch vonn eben mit Indianischem holtz Vieregget eingelegt an denn Vier eggen gelb beschlagen.

Darinnen

Allein ein schubladen darinnen allerley Instrument vonn eyssen.

Mehr ein Nussbaumen Schreibtisch mit thaten darinnen allerhandt schrifften vnd anders nichts.

Vnderschiedtliche stückl vonn Zeüg.
Fünff Elen grünen Sammet mit gulden Porten.
Vier ein halb Elen Silbern blaimbten Tobin.
Ein deckhen von guldenen stuckh mit rohtem daffet gefütert.
Ein Klein Altar Tüchlein vnd gelb vnd feilbraun Seiden Zeüg.
Vier ehlen rohten Atless mit gulden Plaimben.
Vier ein drittel Ellen weissen Atless mit gulden Plaimben.
Ein Indianischer schlechter Zeüg Vngeuehr Zwo Elen.
Drey theil vonn einem Herolden rockh auf schwartzen Sammet gestickt.
Ein drumb Weisser Tamaschg schlecht.
Etlich Ellen weissgestraiffter seiden Zeüg.
Ein schwartzes Trüglein mit Eysen beschlagen darinnen ein Silbern Credentz wie hernach Volgt.
Erstlichen Zwo Silberne flaschen.
Sechs schallen.
Sechs Schüsslen.
Sechs Täller.
Vier Essigschüsselein.
Zween Pecher darauf ein deckhel.
Ein Pückhet vnd Khandl.
Zween Leüchter.
Zween Leffel.
Ein Gewürtz Püchsen.
Ein Liecht Putzer.
Wigt Zusamen 71 Marckt 3 Loth 1 gr. Augspurgisch gewicht.

Auf den Casten in gewelben 28 Erdene Bilder Vonn dem Hauss österreich mit Methallfarb angestrichen.
Mehr ein Ainschichtiges Ross von gleicher Materj.
An den Sechsten Casten die führheng mit roht vnd gelb Dopldaffet.

Im kleinen Stüblein mit gelben Tapetzerey behengt, nechst am Schatzgewelb, oben am Gänglein Zur rechten Handt.

Erstlichen im Cämmerlein daselbst ein schüsselwaag Vergult, mit seinen rothen futeral.
Ein grosser Schreibtisch Vonn Fornier holtz mit geschnützten Bildern.

Darinnen

In einer Schubladen ein Pahr Messer mit roht grallen handtheben.
In Einer andern schubladen ein Dutzet Messer vnd Püron.

Item in einem Weissen gestätele 45 Silbern Vergulte Knöpff.
Zween Matemätische Stäb.
Ein Indianischer Früeht Korb vergult.

Im Stubl daselbst Zwey taflen vnsser Fr. vnnd St. Georgi auf die Griehisch Manier.
Ein Mappa eingefast der Österreichischen Herrn incorporirten Landen mit einem glass vnd hültzin futeral, darauf ihr drchlt. wappen.
Item die Vier Zeiten im Jahr gemalt.
Mehr ein Niderlendisch Grün stuckh tafel.

Auf dem langen Sälele nechst am Schatzgewelb.

Ein gemähl vonn ölfarben St. Anthonj Tribulation.
Ihrer dchltt. Conterfeet.
Item Rudolphi primi, Ernesti, Matthiae, Alberti vnd dessen gemahl Wentzesslej Königin Anna, Königin Maria, Königin Elisabeht, vnnd Infanta Margarita.
Ein gross quader St. Paulj Schiff: bruch bey Mältä.
Mehr ein quader von Ölfarb, Sanct Jeronimj.
Item 12 quadrj vonn Schiffardt vnnd Landtschafften.
Ein quader von Niderlendischer Rauberey.
Mehr ein quadro der heln mit öhlfarb vnd gefast.
Ein quadro vnnssers Herrn Gebuhrt vonn Ölfarb.
Kaysser Max primi Vermählung mit der Hertzogin vonn Burgundt.
Ein Tafel vnssers herrn Vrstendt.
Drey Mettallene Stückhen auf Rüdern mit gantzen Eisenschafft.
Ein Kleins Mersserle.
Ein Model die Stuckh Zuheben.
Ein Tafel vnsser Frauwen Bildtnuss, mit dem Kindt.
Ein grosser Türckischer Tebich.
Dass Sälele behengt mit gelb vnnd Plauer Atlessen alten Tapeczereyen.
Ein grosse Mappa dess gantzen Teütschlandts.
Ein andere des Fürstenthumbs Bayern.
Mehr ein grossè der Grafschafft Tyrol vnd Zwey Kleinere.
Mehr drey grosse Mappen der Stöt Prag, Wien vnd Venedig.
Auf einer Tafel Zwey vnbekhante Conterfet.
Ein Tisch von Gübss gemacht.
Item ein Tisch von Ebenholtz mit helffenpain eingelegt.
Ein perspectiv durch ein seiten etwass abzustechen in einer Hiltzin Romb.
Mehr ein Stockh vonn holtz Zue perspectiuen.
Ein Instrument von holtz im Veldt vnd Zimmern Zugebrauchen.
Ein Instrument auf die 12 Zaichen in die Sonnen Vhr zugebrauchen.

In den klainen Stübl vnd Cämerlein bey dem ersten Oratorio in Probstey genant.

Vndt Erstlichen im Cappellele daselbsten ein in Ebenholtz eingefast weich Kesselein mit Silbern Zierden Vnd Crucifix.

Ein Vesperbildt vonn öhlfarb vnd Zwey gefaste Agnus Dei mit fünff Bildern, darunter drey gemahlen vnd Zwey gestückt sein.

Ein Antependium von gelb vnd weiss Seidenzeug.

Im Cämmerlein darbey.

Ein im Praunholtz eingefaste Tafl von Öhlfarb mit s. Thoma vnd vnssern Herrn, Von Cöln auss der Carthaus herkommen.

Ein dergleichen Tafel gefast, der Englisch gruess.

Mehr ein flügl mit vnsser Frauwen Vnnd St Johannes bildt.

Item ein tafel von Holtz darauf Kaisser Maximilianus primus Nr. 215.

Abermal ein hültzine Tafel saluatoris mit Nr. 68.

Item ein Vnser Frauwen bildt auf holtz.

Dergleichen einss mit St. Maria Magdalena.

Item ein tafel vnser herr von Creütz herab genommen mit Nr. 122.

Item vnsser Frauwen Bildt Nr. 67.

Mehr vnsser frauwen Bildt Nr. 62.

Ein alte tafel der Heiligen drey Königen.

Mehr ein alts vnsser Frauwen bildt, wie St. Lucas gemalen.

Item ein Englischer gruess auf holtz gemalen.

Item ein Altärlein, vnsser Herr am Creütz sampt einem Täfelein St. Anthon vnd St. Sebastianj.

Im Stübl daran.

Ein vnsser Frauwen Bildt mit drey Engeln.

Item ein anders bildt mit vnsser lieben frauwen, Ritter St. Georgen, St. Anthonj, St. Elisabeht, vnd ihr dehltt. dabey Knieendt.

Drey andere eingefaste quader.

Zwey vnsers Herrn vnd Zway vnsser Frauwen Bildt.

Vier hültzin geschnitzelt vergulte taflen, der Englisch Gruess, die gebuhrt, Beschneidung Vnd die heiligen drey König.

Ein Silbernes öhlkächelein so inss Schatzgewelb gethan worden.

Inn dissem stüblein, ein verborgner Casten mit allerley geschirr.

Auf der Thür alda ein Kleins täfelein vnsser Frauw vnd St. Joseph.

Im Küchele daran.

Ein Kasten mit allerley Mayolica vnnd andern Kuchelgeschirr.

Im Grünen Stüblein ausm Saal Allerley Matematische Instrumenta.

Erstlichen ein schreibtisch vonn Ebano mit schubladen vnd weissem Pain eingelegt Darinnen ein Künstliche Neuwe schnellwag mit deren Zugehörigen Instruction.

Auf diessem Schreibtisch ein Pirämbl von Hertzogen in Bayern mit glass Vberzogen.

Ein futeral mit Nr. 527 darinnen vnderschiedtliche Schüsslwagen sambt ihren Zugehörigen gewichten darauf Zwey Mettallene Bilder von Adam vnd Eua.

Ein Täfele eingefast darin daz Neüw gebeüw Zue Wien auf Kupffer gemalen.

Ein Klein vnd grössere Tafel auf Holtz Kaysser Maximilianj Bildtnuss.

Item ein andere Tafel auf beden seiten gemahlen Kayser Maximilianus primus, sambt der Jungen herrschafft.

Ein tafel auf tuch Carolus Magnus.

Sanct Boromey Bildtnuss auf tuch gemalen.

Ein Cästl vonn holtz mit eingelegter Arbait mit Acht schubladen.

Dergleichen Sässel von grünen Niderlendischem Zeüg.

Ein Tisch von gantz Ebenholtz mit vnderschiedtlichen schubladen, vnd vergulten Beschlägen.

Item ein gemaltes mit Ebenholtz gefastes Täfelein darauf die heiligen drey König.

Mehr ein Täfelein auf Kupffer vnssers Herrn Angesicht mit Ebenholtz eingefast.

Mehr vnsser Frauwen Bildt mit dem Kindt auf Holtz gemalen mit vergulten ronfften.

Ein Instrument mit aller Zugehörung Zum abschünnen von Holtz vnd Pain.

Mehr ein Painen quadranten Zum abmessen.

Ein Messings Instrument Zum abmessen vnd in grundt Zulegen im futeral mit Nr. 26.

Ein Hültziner quadrant darauf dass Horologium.

Ein Hültzins vnnd ein Messings Instrument, Zuueriüngern vnd Zuuergrössern.

Zwen Massstäb von holtz, sambt einem Messingen Linal.

Inn einem Langen schwartzenn Futeral, Ein Instrument Zue den drey angeln Zugebrauchen, sampt einer schnur Zween Spüss sambt ihren Eissen Vnnd eim Massstab.

Mehr in einem besondern futeral, Ein Instrument mit Fünff stangen Zum abmessen vnd in einem futeral ein Hier Zue gehöriger stab.

Mehr ein versilberter globus Coelestis darüber ein Messinger globus Terrestris.

Ein gefürts Helffenpainen stöckhlein Zu den sonnen Vhrn Zugebrauchen.

Ein gefürter stöckh von Messing darinnen Neün stuck Zum reissen.

Item Schreib Zeüg vnd straubüxen darzue gehört ein runde Vhr.

Mehr ein Geometrisch Instrument vnd Zue der Astronomia Zugebrauchen.

Mehr ein helffenpaine Instrumentlein Zum abmessen vnd in grundt Zulegen.

Mehr ein solches Instrument von Holtz.
Ein runde Vhr darauf ein Astrelabium.
Ein Silbern Reiss Stotzen.
Mehr ein Messinger Reiss Stotzen.
Widerumb ein Messinger Reiss Stotzen.
Ein Leüchter von Eissen damaschkheniert.
Ein Messinger Sphaero so sich last Zusammenlegen in einem futeral mit Nr. 14.
Ein Messinges linal darauss die Münuten vnd secundae Zuerkhennen.
Ein Messinger Zirkhel Zum abmessen, darauf die Kugel schwär verzaichnet.
Ein Messings richtscheitlein darauf die Pfundt verzaichnet.
Zwen Massstäb darauf die Kugelschwär.
Mehr ein gefürts Instrumentlein darauff ein werckschuch vnd ein rad die gebeüw abzumessen.
Mehr ein Messings Instrumentlein Zuuerüngern vnd Zuuergressern.
Mehr Zwey eingefaste Cristall darunter eins Zuuergressern vnd daz ander Zuuerkleinern.
Mehr ein Stundt Instrument Zum abmessen Vnd allerley Eggen darauss Zuerfahren.
Mehr drey Kleine quatranten von Messing.
Mehr Zwo Regel mit dem Magnethauss Zue den werckschuchen, Zuuerkleinern.
Mehr ein Zirckel mit der halbrunden scheüben vnnd einen Magnethauss.
Mehr ein runde Messinge scheüben mit einem mehr Compast.
Acht Zirckel vnd drey Winckelmass.
Mehr ein helffenpainen Instrument Zum abmessen in einem schwartzenn futeral.
Zway Pücher In einem futerahl dass eine von gemalen Landtschafften, das ander von schreibtafeln darauf etliche ausstheilungen Zue der Geometria verzaichnet sein.
Mehr ein Kleine Sphaera in einem schwartzen futeral.
Mehr in einer schubladen etliche Magnetheusslein von holtz vnnd helffpain sambt einer schnur Zum abmessen.
Ein schwartz eingebundens Lateinisch Püchlein Zue der geometria Zugebrauchen.
Ein Instrument Zur perspectiuen Zureissen auf einem Hültzin Cästlein.
Ein gefürts geometrisch Instrument.
Ein gefürten quadranten darauf scala Altimetra verzaichnet.
Mehr ein geometrisch Instrument Zum abmessen Zugebrauchen, vnd sonnen Vhrn daraus Zu machen.
Mehr ein grossen Mehr Compast.
Mehr in einem futeral ein gefürter Schreibstotzen.
Mehr in einem futeral ein gefürter Compast.
Mehr ein versilberter Compast in einem futeral mit einem schublädlein, darin die Zugehörung liegen Thut.

Mehr in einem futeral Zum abmessen Vnd grundtlegen, darbey auch ein Reisszeüg.

Mehr ein geometrisch Instrument Zum abmessen darinnen Zway schublädlein in Welchen drey Zirckel Vnnd Zwo reissfedern.

Mehr ein Messinge Regel viermal Zusamen gelegt.

Ein Nusspämben Trüglein, darinnen drey schublädlein mit allerley helffpainen Instrumenten, sambt einem schublädlein darinnen ein Silbern schreibzeüg. vnd gestraüpüxen.

Mehr in einem futeral Nr. 490 ein grosser Zirckel Zum abmessen Zugebrauchen darauf etlich Stätt vnd die Waidt verzeichnet.

Mehr in einem Futeral, ein Instrument in grundt Zulegen.

Ein anders dergleichen ohne futeral.

Mehr Zway proportinal Richtscheiter.

Mehr ein silbern Zirckhel in einem futeral darauf die proportiones gethailt sindt.

Mehr ein ablang gefürtes Plat, darauf alley Sonnen Vhren getheilt, im futeral.

Ein Achteggeter Callender.

Vier runde scheüben Zue den Horologien Zugebrauchen.

Ein flachen runden Callender Inwendig mit einem helffpainen Plat, In einem futeral.

Zween absonderliche quadranten in Iren futeralen mit Nr. 471 vnd 472.

Mehr ein rundts Instrument mit der Regel Zum abtheilen.

Mehr in einem futeral ein gefürter Compast, vnnd Reglen Zum abtheilen Nr. 491.

Mehr ein Instrument Zum wassertrucken.

Mehr ein ablang gefürter Compast.

Mehr ein Kleinss Instrument Zum abmessen vnnd auch auf den grossen stucken Zugebrauchen.

Sieben quadranten auch auf die grossen stuckh Zugebrauchen.

Mehr dreyeggete Instrument auf die stuck Zugebrauchen.

Mehr ein rundts Instrumentlein darin ein Meer Compast, vnd oben auf ein Sonnen Vhr.

Mehr ein Zirckel Zur geometria vnd auf die grossen stuckh Zugebrauchen.

Mehr ein quadranten Zum abmessen, vnd auf die grossen stuckh.

Ein Achteggetes Helffenpainen stöcklein Zue Sonnen Vhrn.

Mehr ein helffenpainen Kugel darauf die Sonnen Vhr.

Mehr ein Helffenbainen Magnethauss darauf die Vier quadranten getheilt seindt.

Mehr ein Messings rundt Magnethauss darauf die windt verzeichnet.

Mehr in einem runden futeral ein Instrumentlein Zum abmessen Vnd in grundt Zulegen.

Mehr ein grossen quadranten auf die stuck Zugebrauchen.

Mehr in einem futeral, Zürckel Zum abmessen Vnd Zu stucken Zugebrauchen.

Mehr in einem hültzin futerälel mit einem stückel Darinnen Instrumentl sein Zum reissen.

Mehr ein Messinger Zirckel daran Sechs vnderschiedtliche Spitzen so sich schieben lassen.

Mehr ein Instrument sachen inn Zimmern Abzustechen.

Mehr ein runder Hollerstab darinnen Vier silberne schindlen, darauf die gewicht der Mettal verzaichnet sein.

Mehr ain Richtscheitlein in Grundt Zulegen.

Mehr ein Versilberter Caelinter.

Fünff richtscheit in einem futeral Zue verborgenen Correspondentz briefen.

Mehr ein flacher Caelinder darinnen sein Instrument Zum reissen.

Mehr ein Messinger gefürter Compast.

Drey helffenpainen Compast in futeraln.

Mehr ein driangelär Instrument Zum abmessen Zubrauchen.

Mehr ein ablanget gefürte Ramb darauf ein Compast.

Mehr drey Stuckh Zue einem Instrument in grundt Zulegen darbey ein Regel dardurch den grossen Masstab Zuuerüngern.

Mehr ein geometrisch Instrument darbey ein bericht.

Mehr in einem futeral ein Helffenpainen Instrument Zum abmessen vnd in grundt Zulegen.

Mehr ein Instrumentlein Zum abmessen vnndt Zue der Astronomia Zugebrauchen.

Mehr ein Driangel Zum abmessen.

Mehr ein Driangel Zur Sonnen Vhr Zugebrauchen.

Mehr ein Zirckhel auf dem Knopff die Sphaera getheilt.

Mehr ein runde scheiben darauf der Callender.

Mehr in eim futeral ein Compast.

Mehr ein Silbern Püxl darin ein Cristallin holglässl.

Mehr ein rundts Instrumentlein, an der Sonnen Vhr Zugebrauchen.

Mehr Zween gefürte Messinge Compast.

Mehr ein helffenpainen Compast.

Mehr ein Zirckhel die runden Vnd geraden lienien Zuuerzaichnen.

Mehr Zween Stählen Zirckhel.

Mehr in einem futeral ein gefürts Instrument Zum abmessen, vnd in grundt Zulegen.

Mehr ein gefürts stöckhl Zur Sonnen Vhr Zugebrauchen.

Mer ein Instrument darauss allerley Horologien Zumachen.

Mehr in eim futeral, ein Instrument Zuueriüngern vnd Zuuergressern.

Mehr ein rundt Instrument in grundt Zulegen Vnd Zue Sonnen Vhr Zugebrauchen.

Mehr ein Zirckel Zur geometria Zugebrauchen Vnd die Kugl schwär dabey.

Mehr ein Instrumentl Zur geometria.

Mehr ein Messings Instrumentl Zum abschinnen.

In einem Lädel allerley geometrische Bericht Zue den Instrumenten gehörig.

In einem schwartz sammeten futeral ein ablangleter Compast.

Zwey Hültzine flache Stöcklein darauff Sonnen Vhrn.

Mehr ein futeral darin ein Zirckel Zum abmessen Vnnd Zu grossen stucken Zugebrauchen.

Mehr ein Messings Instrument Zue prospectiuen.

Drey grosse Stächlene Spiegel.

In Einem hültzinen futeral, drey Instrument Zu grundtlegung vnd wasser wägen darunter in einer schublad Sechs Zirckel, Zway Silbern Reglen vnd ein Compast von helffenpain.

Mehr ein gefaster schwartzer stab, Zum wasserwägen.

Mehr ein geometrischer Zirckel in einem futeral Nr. 38.

Mehr ein rundts Instrumentlein bey der Nacht die stunden Zuerfahren.

Mehr ein ablanglet gross futeral darinnen allerley Reisszeug; sampt einem Zirckel Zue der geometria Zugebrauchen.

Aufm Saal vor dem Eremitorio.

Ein tafel vngefast Kaysser Carls dess fünften.

Item Zwey Niderlendische gemähl dass ein Vonn garten vnd Plaimbwerckh daz ander von wasser vnd Vischen.

Item Zwey gefaste Taflen der Münster Zue Amdorf vnd Rach.

Ein Conterfet eines Musskhouiters.

Ein tafel Incendium Troyae.

Ein andere Tafel vonn Vnderschiedtlichen Caprizien Vnnd Fantaseyen.

Ein Tafel darauf ein Kaherey gemalen.

Kaysser Maximilianus dess Ersten Bildtnuss, in gämbs Jägerischen Habit.

Ein Tafel daz Fegfeüer.

Ein gemahlene Tafel darauf der Bachus.

Ein andere Tafel dass Fegfeüer eingefast mit Nr. 720.

Ein Tafel die Mahlzeit vieler Armen Leüt Nr. 255.

Ein tafel darauf der Paurn Kirchtag Nr. 139.

Ein Tafel Paurn hoch Zeit.

Ein tafel mit Meerschiffarten mit vngewidter.

Mehr ein tafel eines schiffbruchs.

Ein tafel von Archa Noe.

Mehr ein tafel der Sündtfluss.

Ein tafl vonn einer schlachtordnung.

Ein Tafel die Versuchung Christj.

Auf einer andern Tafel die Freyen Künsten.

Mehr auf einer andern tafel die Historia orphej.

Auf einer Tafel die Versamblung der Götter.

Auf vier Taflen die vier Ellementen von Früchten, Vischen, Vögeln vnd andern Thürn.

Ein runde Tafel, vnser Herr mit den Zween Jüngern gehn Eemauss.

Ein andere Tafel mit der historia Hollofernj.

Auf einer Viereggeten Tafel, die Erlössung der Vätter auss der Vorhell.

Mehr ein Schiffart vnd ein Schifbruch.

Streit der Fasten vnd Fassennacht.

Ein vngefast Altar Täflein Vonn Hertzog Friderichen, alss vnser lieben frauwen St. Michäel vnd S. Bartelme Bildt.

Ein Tafel Kaysser Maximilians des Ersten schlacht in Böheimb.

Taflen von Wasser Farben.

Ihr dehlt. Schlacht vor Erla mit dem Türcken.

Zwölff stuckh ihr Kayss. Mayt. Matthiä Ain vnd abzug ins Veldt nach eroberung der Statt vnd vestung Stuel weissenburg Ao. 1601.

Ein Veldtzug Tafel vngefast.

Ein grosse Mappa dess gantzen Teutschlandts.

Mappa der Graffschafft Tyrol Bormundj Igels.

Mappa der Neüwenstatt Rom.

Ein grosse Mappa der Statt Cöln.

Sibentzig vnderschiedtliche Kleine Mappa in Ramben eingefast.

Ein gefürneüster eingelegter Casten mit allerley Kupfferstichen.

Item ein anderer hoher Casten bey dem Ermitorio mit glessern vnd Maiolica geschirren.

Vnderschiedtliche gestochene Kupffer Albertj Thürer vom leiden Christj.

Mehr Viel andere gestochene Kupffer.

Im Neuw Eingelesten Stüblein beim Oratorio.

Zwölff Gaistlich gemalene Bilder auf Tuch, darunter drey im Cämmerle daran auf die grüchisch Manier.

Mer ein grosser globus Terrestris mit seinem Püchlein.

Im Oratorio alda ein Bildt vnsser Frauwen Crönung auf holtz.

Vnnd eingelegtes Cästlein mit seinen schubladen.

Im Eremitorio.

Erstlichen ein silberner Khünstlicher Todt auff einem silbern stockh.

Item ein täfelein auf Khupfer gemalen von Vnser Frauwen Auf Alt Etting.

Widerumb ein anders Täfele auf Kupffer Von St. Francisci Absterbenn.

Item ein anders Hültzins gemähl Auf Holtz vonn St. Catharina.

Ein Bettbuch vonn verschmehung der Welt, ex Sancto Bernardo genommen, vf Pergament von schönen Miniaturn.

Ein anders Petbuch horae Diuae virginis secundum vsum Romanum, mit schönen Illuminirten Bildern.

Diesse obstehende Sechs stuckh, seindt ins schatzgewelb gelegt worden.

Im Eremitorio auch Zubefinden.

Zwölff vnderschiedtliche Öhlampln vonn Messing.

Im Cämmerlein daran Ein Crucifix, vnsser Frauw, vnndt St. Johannes von Metthall, sambt Zween Englen von Erden.

Ein gemalens schwartz eingefasts täfelein vonn vnser lieben Frauwen.

Ein Altärl mit flüglen, dass Hauptstuckh vnser Herr am Creütz, darbey Zween leüchter.

Im Küchelein darneben.

Zwey Vässl vonn Mayolica.

Vnnd vierzehen Mayolica Schüsselen.

In der Rist Cammer oben im thurn.

Zehen gantze Kires Rüstungen mit allerley Zugehör, darunter die Jehnig so ihr dehlt. vor Erla gefürt haben.

Mehr ein geötzte Rüstung, Alss Brusst vnnd ruckhen sampt der sturmbhauben mit vergulten strichen.

Widerumb Ein weisse Rüstung mit geötzt vnd vergulten Strichen sambt Ihren Sturmbhauben.

Achtzehen Ritter Rüstungen, schussfrey sambt ihren Zugehörigen Teutschenn Puffern vnnd Pantzer Handtschuch.

Zween vnd funfftzig Gutschj oder Pürströhr mit ihren Hulfftern.

Mehr Fünff vnnd dreyssig vnderschiedtliche Pürströhr.

Ein Musskheten vonn Acht schuss, sambt seiner rothen hulfft.

Item Mehr Zehen röhr mit ihren hulfften, darunter vier mit schwartzem samet vberzogen.

Sechs Kurtze Haussröhre, vonn Metthal mit Hagl Zugebrauchen.

Zway samete Hulffter mit doppelten teütschen Puffen sampt Zugehörigen Patrontäschen.

Zwey rundttäschen, eine mit Einem futeral von Perlsilber vnnd vergult, mit geschmeltzter Arbait, auch gulden vnd roht seiden franssen, vnnd die ander von Eisen vnd geötzt, mit schwartzen auch Silber vnd gulden Franssen, darbey die Sturmbhauben, Handtschuch, Ross Haubtstiedl, vnnd ein Pahr Sporn von einer Arbait.

Drey andere vergulte Sturmbhauben.

Ein tartarischer satl sampt einem Pogen vnd Pfeiltaschen, von rohtem samet, mit silber beschlagen vnnd vergult.

Mehr ein Pahr dergleichen täschen von rothem samet vnd goltstucken.

Eine türggische Pickha, sampt einem türggischen Spüss.

Ein Knöbl Spüss mit roht vnnd gulden quasten, darauf daz Khaysserlich Wappen geötzt.

Ein langleter schwartzer Schüldt, mit Zwölf andern runden.

Ein Silbern vergults gross schwerdt, so vonn Einem Pabst alhier Khommen.

Neün andere vergulte Streitschwerdt.

Mehr Zwölff andere schwerdt mit weissen gefässen.

Item drey andere schwartze alte Wehren sampt Zween Dolchen darunter Einer vergult.

Item Zway andere vergulte Rappier so ihr dchltt. Zue Veldt geführt.

Item Zwölff Türggische Pögen, mit ihren Köchern vnnd Pfeilen.

Siben Türckische vergulte Säbl, darbey Fünff Messer.

Sechs tartarische Säbl mit deren Zugehör.

Item drey Pantzer Hauben darunter eine mit Türggesstainen Versetzt.

Item ein sonderbare Püxen, welche auch ohne Feüer mit einer Winden abgeschossen würdt.

Ausserhalb der Wandt in berürter Rüstcammer.

Zween vnndt zwaintzig Musskheten vnnd Jänitschär, Wie auch lange Röhr, Darundter vier Musskhawitische vnnd drey Teütsche Pulffer flaschen.

Item Ein Pürst Rohr, mit Messing vnnd Perlmuter eingelegt.

Item ein gemeines Pürst Rohr.

Zwey Pahr Pistoln ohne Hulffter.

Vnnd drey Pahr Aachische Pistoln sambt ihren hulfften vnnd sameten Kappen.

Siben andere Kurtze Röhr, mit ihren Hulfften Zu Ross Zugebrauchen.

Zwey lange Janitschär Rohr.

Item Ein vnnd zwaintzig Musskheten sampt ihren gablen vnd Pulffer Flaschen, roht vnnd weiss.

Dreissig Janitschärn Röhr mit ihren Pulferflaschen.

Sechzehen Reütter Rüstungen sambt Ihren Zugehörungen.

Sibenzehen Ainschichtige vnnd vier Pahr Pistolen, mit ihren hulfften.

Zwölff andere Musskheten mit Helffen Pain eingelegt sampt Sechs Gablen vnnd drey grossen Pulfferflaschen, mit dess Ertzhertzogs Wappen.

Zway schlachtschwerdter, mit schwartz sameten Handtheben, auch schwartz, gelb vnnd weissen franssen.

Dabey auch ein in gleicher formb, Pusican vnnd straithammer.

Item ein Knebel Spiess sampt drey andern Hellparten.

Vier vnnd dreyssig Pantzer Erbl.

Drey türckische Trumblen mit Einer Schalmey.

Item Fünff Tarterische Peücklen.

Item Acht Liderne Seckh mit Pantzer Erblen.

Sechs vnderschiedtliche Stücklein.

Zwey vnderschiedtliche vngerische Rüsstungen, darunter Eine Versilbert vnnd vergult.

Zwey Neüwe Rohr, mit Pain versetzt darauff daz Preüssisch Creütz.

Ein Spiess vergetzt.

Ein gelb damatschger alter Teütscher Reitfahnen mit dem Hapspurgischen Löwen.

Item Zween andere gelb damaschgene Cornehtfahnen vieregget.

Item ein roth damaschen grosser Hofffahnen mit Einem Crucifix Reichs Adler vnd ihrer dhltt Völligen Wappen.

Item Ein roth Damaschges Cornet, darauf vnser liebe Frauw, Ritter St. Georg, vnnd St. Elisabeht, vnnd auf der andern seiten, dass Preüssisch Creütz.

Etlich vonn Indianischen Rohren, gemeine Steckhen.

Acht vnnd Neüntzig drabanten Hellebarten mit ihr dehlt. wappen, darunter Acht Stüel Zerbrochen.

Item Ein Rohr, welches mit einem Armbrust Pogen geschossen wirdt.

Zween grosse Doppel Haggen.

Hieher gehört die Beschreibung der Bibliadeckh, in einem sonderbahren Inuentario begriffen, welches Kürtze der Zeit halber, dissmals nit hat Khünden, hierein gebracht oder getragen werden Khönden.

In der Carthaus auf der Altthan.

Im Cappellelein der Altar vnsser frauwen Himmelfahrt, auf Tuch gemahlen.

Widerumb Zwo andere Taflen vnsser Herr vnndt vnsser frauw, mit Marmollstainen Seylen eingefast.

Mehr ein waxis Bildt, in Ebenholtz mit Etlichen Figuren, vnd mit glass bedeckt sampt einem Antipendio von Plauwem Atlass mit weiss vnnd gelben strichen.

Im andern Cappellelein Zur rechten Seiten.

Ein Tafel vonn St. Gregorio auf Pergament gemahlen.

Im Vorheüssl daselbst, Acht stuckh wie Johan Friderich Churfürst auss Saxen gefangen worden, vngefast.

Im Marggräffischen Zimmer auf dem mitem Poden.

Vngefehr Fünfftzig windtlichter von weissem wachs.

Vier Puschen weisse wax Kertzen.

Item etlich viel Stöcklen von Weissem wax.

Vier Sammete Seckel, seindt in die quardoroba gethan worden.

Zween Thaler Stempfel mit den Wäppelen vnndt ein Stempfel ohne Wäppel.

Dass Hauss Österreich Stammen Pänb vonn Kaysser Rudolphen dem Ersten, biss vf Kaysser Rudolphen den andern, auch in die quardoroba gethan worden.

Noua vniuersi orbis Terrarum deliniatio Guilhelmi Jansonij ein gross stuckh.

In einem an der Mauer alda stehenden Casten, allerley distilier sachen vonn Hebisch hinderlassen.

Item in einem andern weissen Casten vonn dess Hebisch Secreten Sechs vnnd viertzig Bücher, Klein vnnd gross, sambt andern beyligenden schrifften.

In dem obern Zimmer, in einem Weissen trüchel mit schubladen, allerley Matematische Instrument stuckh.

Zween roth Sammete Niderlendische Veldtsessel.

Aufm Gängl beim Schnecken Vom thurn herab.

Ein doppelter gemeiner Casten, mit allerhandt trinckglessern.

Auf der grosen Althan in des Königs Zimmerlein.

Erstlichen im vorheüsslein ein Niderlendisch quadro, darauf ein Kuchen, mit allerley fastenspeiss gemalen.

In der Ritter Stuben alda.

Fünff andere quadrj, lauter schiffarten gefast, mit holtz.

Ein schlechter Tebich von Niderlendischem Zeüg, mit gelben strichen.

In der Ante Camera daselbst.

Andere Gemähl, darunter die vier Klein mit Nusspämen holtz gefast, die andern Zwey grössern vngefast, daz eine die Hell, dass ander die Zusamenkhunft Kaysser Maximilianj primi, auch andern König vnnd fürstlichen Persohnen.

Item Ein Tisch teppich vonn Niderlendischem Zeüg, sambt Zwey alter Küsselein vnd Alter Tücher, in die Cappellen darneben gehörig.

In der Baht Stuben darbey.

Vier Taflen eingefast mit Nusspainen Holtz, die Erst vonn allerley Vischerey, die ander ein fürstlich Pangget, dritte Ein Abriss eines Hoftantz im Achenthal, Vierte abermal ein Vischerey, so im Achenthal gehalten worden.

In der Cammer daran.

Drey Taflen die Bekherung Paulj, die grosse schlacht am Meer, vnnd ein schiffahrt, alle drey mit Nusspämen holtz eingefast.

Ein Nusspämen Pedtstatt, mit Einer Matraczen, roth Deckhen, auch gelb vnnd Plauwen vmbhengen.

In der hieran stossenden Stuben.

Zween Lange Pölster, vonn rohten Niderlendischen Zeüg, sampt einem Tisch-Tebich, von gleichem Zeüg.

In dem Mittern Zimerlein daselbsten.

Auf einem Tisch Zween Lange Polster, vonn Niderlendischem Zeüg, sambt einem solchem Tisch Tebich.

Zwey in Nusspäm gefaste auf Holtz gemalte Taflen, eine vnser Frauw mit dem Kindt, die ander S. Eüstachius.

Im Küchele dabey.

In einem Cässtl allerley Mayolica vnnd anders Kuchel geschirr.

Irer Frstl. drchltt. aigene Cappellen sachen, Wie Volgt, darunter Was von silber gewessen, inss schatzgewelb getragen Worden.

Erstlichen vnser Frauwen Bildtnus vonn Silber mit dem Kindt.

Item der Ritter St. Georg von Silber.

Item St. Elisabeth Bildtnus, sampt einem Kindtlein von silber, darbey der Betler von Silber.

Item ein Vergulter Khelch sampt einer Paten von silber.

Item Sechs Silberne hohe Altar Leucht einer Manier.

Item Zween Tägliche vnnd nidere Silberne Leüchter.

Vnnd Zween Silberne Leüchter so von ihr Kays. Mayt. hergeliehen worden.

Item ein silbern nidern Leichter den ihr Frstl. dt. im oratorio gebraucht.

Item ein silbernes Rauchfass, sambt einem schifl vnnd Lefl.

Item ein grossen Wey Kessel sambt dem Weihwedel vonn Silber.

Mehr ein Kleins silberns weih Kesselein sambt dem Weihwedel.

Item ein pacem von silber vnser Frauwen Bildtnuss in Ebenholtz, vnd mit stainen eingefast.

Item ein Kleins Silbernes vnd vergülts Crucifix.

Item ein Kleins Silberns giessbeckh, sampt Zwo silbern Opfer Kandlen.

Item ein gross Silbernes vergults Creütz mit stainen Versetzt.

Vier silberne Khrüg mit ihren Plaimben.

Item ein silbers Püxlein Zue den hostien.

Item Zwo grosse glesserne Taflen in Ebenholtz mit Reliquien vnnd silber geziert.

Item vonn weissem geblaimten Atless ein Cassl, sambt der Chor Kappen. Zwen Leuiten Röckh, auch Zwo stollen, drey Manipl, Zwo humeraln, mit Kleinen silbern Porten Prämbt, auch seinen Antipendio.

Item von grün auch mit goldt eingetragen vnnd geblümbten Atless, ein Cassl, sampt der Cor Cappen, Zween Leuiten Röckh, auch Zwo Stollen, drey Manipl, Zwo humeraln, auch mit seinem Antipendio.

Item vonn roth geblümbten Atless Ein Cassl, Ein Chor Cappen, Zween Leuiten Röckh, Zwo Stolen, drey Manipl vnndt Zwo humeraln, auch seinem Antipendio.

Item vonn Rothem Atless, ein tägliche Cassel, sambt dem Antipendio mit Laubwerck von Silbern stuckh darauf gestückt, sampt einer Stoln vnnd Einer Manipl, ohne Laubwerckh.

Item von Feilbraun gewirfleten gulden stuckh, ein Cassl, sampt dem Antipendio Müt obern vnd seyten Crantz von gulden stuckh, auch ein stolen, Ein Manipl vnnd ein Alben mit schilten, sampt Einem humeral mit schilten.

Item von schwartzem Samet ein Cassl sampt Zwen Leuiten Röckh vnnd Chor Kappen, sambt Zwo stolen, auch drey Manipl, Zwo humeraln, drey Alben mit schilten auch Antipendio, sambt seinen Seiten Creützen von Silber.

Item Von rohtem Sammet ein Cassl sambt Einem Antipendio, auch mit obern vnd seyten Krentzen, von gulden Stuckh, sambt einer Stol[l]n, Einer Manipl, auch darzue gehörig Ein roth sammeter Tebich, mit einem gulden Creütz.

Item Achtzehen Sammete Coppert, über die Missäl allerley Farben von Sammet, alss 14 Neüwe vnndt 6 Alte, darunter ein Alts vonn silbern stuckh.

Sieben Credentz tüchl vonn allerley Farben, So wol sammet, Atless vnndt gulden stuckh.

Item Vier Neuwe Vberzüg, von gefärbtem sammet über den Klein Polster so man Zum Ampt braucht.

Item ein roth Sammete Corporal täschen darinnen ein gestücktes Copertorium.

Zehen Vela von allerley farben über den Kelch.

Item Sechs Vela Zum pacem alss Zwey rothe, ein grüns, ein schwartz vndt ein weiss vnndt rohts von Pruggischem Atless, sampt einem Credentz tüchl.

Item Zwey Küss, auf einer seit mit einem gulden stuckh vnnd auf der andern mit roht sammet überzogen.

Zween sammete Pölster alss ein roht vnndt ein schwartzenn Zue den Messbüchern.

Item von schwartzen schlechten Daphet, Ein überzug, so in der Fasten über den Klein Crucifix gebraucht würdt.

Neün Leünene Priester Chorröckh darunter Vier Neuwe.

Vier vnndt Zwaintzig weiss leinen Humerale darunter 15 Neuwe.

Ein vnndt Zwaintzig Purificatoria darunter Zwölff neuwe.

Item Zehen Corporalia.

Drey Zehen Handtuächl, darundter 8 Neuwe.

Item Zwo Kelch Säckhlein.

Item vonn weisser Leinwath ein Kelchtüchlein, mit roht, silber vnndt goldt aussgemacht.

Drey grosse.

Fünffzehen weiss leinen Alben darundter 12 Neuwe.

Item Zwey Missäl mit rohtem sammet eingebunden.

Zwey Missäl mit rothem leder eingebunden.

Item ein Römisch Directorium.

Ein ordens Priuier in quartt.

Ein Altar Stain.

Item Sechs Gürtel.

Item vier truchen, darinnen alle die sachen liegen, darunter drey mit ihren fürschlag Schlössern.

Vier Plaimben Krüeg von Ebenholtz mit silbern Zierden.
Vier gantz silberne geschmeltzte Plaimben Puschen.
Ain Eisene gluet Pfannen Auffm Altar.

In der Träxel Stuben auf der Althan.

Ein Träxel Panckh mit allerley Instrumenten Zum Handtwerckh gehörig.

Im Distilier Haus oder Labertorio.

Im Ersten stübl vorm saal ein in Praun Holtz eingefaste Probier Wag, mit deren Zugehörung, auf deren bederseits Kan gewägen werden.

(Nun folgt ein langes Verzeichniss von Distilier- und Medicinal-Sachen, die als von minderer Wichtigkeit wegfallen mögen, darnach:)

Vber das, was Zue Wien beschrieben ist,[1]) alhie Zue Inspruckh noch vorrötiges Silber, Tischgewant, vnnd andere in die Silber Cammer gehörige sachen im Controlorambt befunden worden Wie folgt.

Sechs grosse Anricht Silber.
Zwölff Klaine Silberne Essig schüsselen.
Vier weiss Silberne runde deller.
Ain weiss Silberes futeral Zue den Vieräggeten dällern.
Vier Silberne Vbergulte Instrumentl, die Ihr drchl. bey der Tafel gebraucht.
Sechs Klaine Silberne runde Vergulte Salzfässsl mit Ihren Deckheln.
Ain Deckhel von einem dergleichen Saltzfässl.
Drey Silberne Vergulte Gabel.
Zwen Silberne Vergulte Löffel.
} In einem schwartz Vieräggeten Futeral.
Drey Silberne Übergulte Saltzfässlein oben auf in formb Muschel, vnden am fuess Alss Affenthüer mit einem frosch an e nem Ketlen.
Vier Silberne Übergulte Saltzfässl sambt Deckhe in Zweyen futeraln.
Ain weiss Silberes Viereggetes Saltzfässlein mit Ihr drchl. Wappen vnnd Jahrzahl 1604.
Mer 2 dergleichen Silberne Viereggete saltzfässlein mit Ihr drchl. Wappen.
Ain weiss Silberner Gluet Kessel.
Ain Ablangs Silberin Vergults giesspeckh vnnd Kantl von getriebener Arbeit der grundt weiss die Zueg vergultet.
Zwen Silberne Übergulte drey Viertel mass Becher sambt 8 Deckheln.
Ain Silberes Vergultes Postbecherle, mit Einem Deckhel, vnnd einem schwartzen futeral.
Vier Silberne Mass: vnnd ein halbe mass flasschen mit weiten schrauffen Vnd Silberen Zapffen, darauf Ihr drchlt. Wapen Vnnd die Jahrzal 1604 gestochen in einem schwartz beschlagenen futeral.

---

[1]) Das in Wien beschriebene Silber, dessen Inventar im D. O Centralarchive gleichfalls vorliegt, enhält nur Tafelservice, und zwar jenes, das der Erzherzog im J. 1604 anfertigen und mit seinem Wappen graviren liess.

Ain weiss Silberes Klaines Costbecherle mit einem Silberin Ketel.

Drey hohe Silberne Vergulte Leichter mit ausshebgriffen.

Drey weiss Silberne Leuchter mit Ausshebgriffen Ihr drchl. wappen Vnd Jahrzal 1604.

Zween Silberne Vergulte Lichtputzer.

Zwölff Silberne Vergulte durchprochene Confect schalen.

Zwey Silberne Vergulte dridoppelte Confect schalen.

Zwey Silberne Übergulte geätzte Confect schalen.

Sechs Silberne am ranfft Vergulte Confect schalen.

Vnnd 6 weiss Silberne Confect schalen Inwendig mit 2 gestochenen Wappen daran die Zier Vergult.

Sechs Messer mit Silbern Vergulten Beschlägen vnnd futeraln dem Orden Zugehörig.

Drey Messer schwartz beschalt, vnnd mit Silberin Vergulten hauben beschlagenn.

Damaschges Tischgewandt.

Sieben Vnnd dreissig Tafel Tüecher.

Zwey Lange Alte Tafel Tücher.

Zweyhundert Zwey Vnnd dreissig Tisch saluet.

Zwey lange Hand Tüecher.

Vier lange Handt Saluet.

Gemaine Sachenn.

Ain Leines Silber Tuech.

Ain roth Liderner Tafel Teppich.

Ain schwartz hültzene Beschlagene Essl Truchen.

Ain weiss grosse beschlagene Truchen dass Lurkh mit rauchem Kalbfell Überzogenn.

Mer ein dergleichen Beschlagene Truchen.

Ain Küpfferner Wasser Kessel.

Ain Küpfferner Abwäsch Kessel.

Ain Küpfferne Kandel.

Sechs Postpulgen Von schwartzem Leder.

Ain Liderne Marendt pulgen.

Ain roth liderne Teller Pusatzen.

Zween Camel Körb mit rauchem Kalbfell überzogen.

Zue den vorhandenen Silberen Tellern, Bächern, Saltzfässlen vnnd dergleichen seindt allenthalben wüllene Tücher vorhanden, damit solche Über Landt Können gefuhrt werden.

Volgen die Musicalische Büecher Vnnd Vneingebundene Sachenn.

Nr. 1. Ain gross Cantional in Weiss leder gebunden vnndt mit puglen Beschlagen, darinnen anfänglich ein Asperges 4 vocum.

Nr. 2. Ain dergleichen geschrieben Cantional mit weissem leder, Messingen Spangenn, Marmelfarb am schnit, darinnen anfänglich ein Litaney mit 8 stimmen sambt etlichen Magnificat, himnis auf dass gantze Jahr begriffen.

Nr. 3. Ain aingebundene in roth leder ingrossierte Mess mit 8 stimmen so Ihr Frst. drchl. Zue München Verehrt worden.

Nr. 4. Ain getruckhtes Messbuch in regal mit 5, 6, Vnnd 7 stimmen mit Messingen Spangen Vnd roth auf dem Schnitt in schwartz Leder eingebunden von Georgio de la Hele, darinnen anfänglich ein Asperges mit fünff Stimmen.

Nr. 5. Ain geschrieben Cantional, darinnen alle die Introitus Missarum sowol de dominicis, alss de festis begriffenn seindt, mit 5 Stimmen Componirt durch Joannem Stadlmayer in roth leder eingebunden, mit güldenen leisten, Marmorfarb am schnit, mit leibfarb vnnd Weiss Seidenen Pändeln.

Nr. 6. Sechzehen Zue Antorff getruckhte Magnificat in regal, welche Jetziger Zeit eingebunden Authore Eduardo Lupi.

Nr. 7. Drey getruckhte Pücher von Median, alss gradual, Psalterium Vnnd Antifonarium.

Nr. 8. Ain Passional auf regal, so der Veit ingrossirt, in Papp eingebunden.

Nr. 9. „Christ ist erstanden“ auf regal in Papp eingebunden.

Nr. 10. Mer ein gross Weiss, in schäffin Leder eingebunden regal Buech, darinnen die Litaniae so Veit geschrieben, anfanglichen ein Asperges Von Jacobo de Rerle.

Nr. 11. Mer auff Median Pappier geschrieben Exultandi tempus est genant in Papp eingebunden.

Nr. 12. Mer ein Cantional, darinnen die Erste Mess mit fünff stimmen Simonis Gatti super stabant Justi sambt Zwey Magnificat, ist in Bappen eingebunden.

Nr. 13. Ain Cantional vom Burckhardt geschrieben, darinnen Anfänglichen der erste Tonus more gallico ingrossiert ist.

Nr. 14. Ain Cantional in Median, darinnen Anfänglich ein Mess von Paulo Sartorio mit 4 stimmen sambt andern Magnificat Vnnd Messen, ist noch Vneingebunden.

Nr. 15. Ain Cantional, darinnen Messen mit fünff Vnndt 6 stimmen, ist noch Vneingebunden.

Nr. 16. Ain ingrossierts Antifonarium, darinnen Choral de festis Vnndt Sanctis begriffen sein, Zue dem Contrapunct gehörig, ist in weiss leder eingebunden.

Volgen Hernach alle getruckhten Partes, so wol in folio, Alss in Quart eingebunden, darinnen Allerley Gesang, Alss Messen, Magnificat, Moteten, Psalmi, hymni vnnd Introitus begriffen seinn.

Getruckhte Modj Sacrj à Christiano Erbach deren Büecher 6 seindt.

Acht Partes mit drey Messen vom Paul Sartorio in Weiss Pergament vnd grüen Am schnitt.

Magnum opus Musicum Orlandj de Lasso 6 Püecher in roth leder eingebunden, gülden Auf dem Schnitt mit leibfarb vnd grüen Seidenen Pändeln.

Zehen Püecher, darinnen Anfänglich die psalmi Petrj Lappy sambt andern authoribus in weiss schäffen leder eingebunden vnd grien am schnitt.

Acht Partes Philippi de Monte, darbey auch Juli Bellj in Weiss Schaffen Leder vnnd grien Am Schnit.

Item fünff Partes, darinnen Introitus, Alleluia à Francisco Sale Zusammengehefft.

Fünff Partes von Theodoro Riecio, darinnen gleichfalss Introitus in roth leder eingebunden mit güldenen leisten Vnnd grüen Am schnitt.

Acht Partes in feylbraun Sammet gebunden, gulden Auf dem schnit, Thesaurus Musicalis genant.

Sechs Partes à Leonhardo Paminger in roth leder eingebunden, Plaw auff dem Schnitt, mit güldenen leisten.

Mer 6 Partes von Johan de Cleua, auch in roth leder eingebunden, aussen mitt dem Vergulten Mariae Bildt.

Acht Partes darinnen Psalmi vnnd Moteten von Theodoro Riecio, in weiss Pergament.

Fünff Introit Büecher à Francisco Sale in rothen Papp mit güldenen Leisstenn.

Item 6 Partes darinnen Moteten von Francisco Sale in rothen Bapp.

Mehr 6 Partes darinnen Moteten von Egidio Bassengio in schwartz leder eingebundenn mit güldenen leisten.

Fünff Partes, darinnen Hymni à Francisco Gallitio in geschriebnem Pergament.

Vier Partes mit Magnificat vom Christophoro Morali in geschrieben Pergament.

Concert Andreae et Giovani Gabrieli, Zwölff Büecher roth gebunden mit güldenen schniden.

Mer 8 Partes von Johann Groce Giozolto (Giozotto?) darinnen Messen vnnd Moteten roth gebunden, am Schnitt Vnnd Heraussen die Leisten Vergult.

Item 6 Partes, darinnen anfänglich Messen Vom Orlando sambt Moteten von Allerley Authorn, roth gebunden, vnd Marmelfarb am schnit.

Vier partes, darinnen Hymni Petrj Aloisij, Marmelfarb am schnit vnndt roth gebunden.

Sechs Partes, darinnen Moteten Petri Aloisij, roth gebunden Vnnd grien am schnit.

Fünff Partes, darjnnen Offertoria von gedachtem Petro Aloysio, roth gebunden Vnnd gelb am schnitt.

Mehr 10 Partes sacrorum concentuum Vom Claudio Merido, roth gebunden Vnnd weiss am schnitt.

Sechs Partes, darinnnen Moteten Marci Antonij Ingignerj, roth gebunden Vnnd mit Plauwem schnit.

Fünff Partes, darinnen Magnificat Orlandj de Lasso, roth gebunden Vnd mit Plawen Schnidten.

Mehr Sechs partes, darinnen erstlichen die Messen Simonis Gatti sambt andern Vielen authoribus, roth gebunden Vnnd Marbelfarb am Schnitt.

Sechs Partes, darinnen dess Orlandj, auch Philippi de Monte Moteten, roth gebunden mit gelben Schnitten.

Item 5 partes von Allerley Anthorn, darinnen anfänglichen die Moteten Jacobi Vaet, roth gebunden, mit grüenen Schnitten.

Zwölff Partes, darinnen Moteten Orlandj roth gebunden Vnnd grien Am schnitt.

Acht Partes Julj Bellj, darinnen Psalmi sein in geschriebenem Pergament vnd grien Am schnitt.

Neun Partes darinnen Concerti Ecclesiasticj Vom Johan Gassen in geschriebenem Pergament, vnd Marmelfarb am schnit.

Mehr 5 partes, darinnen Moteten Orlandj in geschriebenem Pergament vnd grüen am schnitt.

Item 4 partes, darinnen Messen Orlandj in geschriebenem Pergament vnndt grüen Am schnit.

Acht Partes, darinnen Psalmi vom Tiburtio Massaino in geschriebenem Pergament Vndt Plauwem schnitt.

Mehr 5 Partes von Tiburtio Massaino in geschriebenem Pergament.

Fünff Partes, darinnen Messen von Petro Aloisio auch in geschriebenem Pergament grüen am Schnit.

Fünff partes, darinnen Messen von Blasio Amon in geschriebenem Pergament vnnd grüen Am schnit.

Vier Partes, darinnen Magnificat vom Hanibalo Perini in Weiss Pergament vnndt grüenen Schnitten.

Fünff Partes, darinnen Magnificat Vincentij Ruffi in geschriebenem Pergament roth am schnitt.

Acht Partes, darinnen Mussica Ecclesiastica de diuersis authoribus, in Ihr Aigen Papier eingebunden, Weiss am Schnit.

Item 5 Partes, darinnen Psalmi Ludouici Viadana in weissen Papp.

Fünff Partes, darinnen Introitus vom Constantio Porta, in Pergament Vnnd roth am Schnit.

Sechs Partes von Messen Johan Leon Hasleri in Pergament Vndt weiss am schnitt.

Sechs Partes, darinnen geschriebene Moteten vom Orlando, in Plauw leder gebunden Vnnd Vergult.

Mehr 6 Partes, darinnen Messen Regnardj, in Weiss Pergament mit vergulten leisten mit leibfarb vndt Weiss Seidenen Pändeln.

Vier Partes, darinnen Moteten à Georgio Aichinger in geschriebenem Pergament.

Sechs Partes, darinnen Moteten Von Petro Aloisio, in geschriebenem Pergament.

Vier Partes mit Magnificat von gedachtem Aloisio, auch in geschriebenem Pergament.

Sechs Partes, darinnen Moteten von Rudolpho de Lasso, in Plaw leder eingebunden mit Silbern Leisten, gülden Auff dem schnitt, mit Plauw Vndt weissen Pendeln.

Lectiones sacrae Orlandj de Lasso quatuor uocum, in Weiss Pergament eingebunden mit güldenen Leisstenn.

Fünff Partes, darinnen Messen Vnnd Salæ (sic, Salve) vom Blasio Amon vnnd Michel Zapffen, in geschriebenem Pergament eingebunden.

Acht Partes Sacrae Cantiones von Paulo Sartorio, in Weiss Pergament mit roth vnnd Weiss Seidenen Pendeln, roth auf dem schnit.

Acht Partes Magnificat Joannis Stadlmayers, in weiss leder eingebunden, Marmelfarb am schnit mit roth vnnd Weiss Seidenen Pendeln.

Acht Partes, darinnen Moteten von Jacobo Regnardo, in Weiss Pergament eingebunden mit leibfarben Seidenen Pändeln, gülden auf dem Schnitt.

Vier Partes Cento (sic) Concert von Ludouico Viadana, in weissen Papp eingebunden.

Mehr Acht Püecher dergleichen von Giacomo Mero, auch in Weissem Papp eingebunden.

Fünff Püecher darinnen Psalmi von Ludouico Viadana sein in Papp eingebun den

Volgen hernach alle getruckhte Vnnd eingebundene Madrigalia.

Sechs Partes „Soneti spirituali" Vom Paulo Sartorio in Weiss Pergament Vnd Vberlengt weiss am Schnitt.

Fünf Partes Madrigalia à Luzascho Luzaschj in Weissen Papp.

Madrigalia mit fünff Stimmen Vom Philippo de Monte in Papp

Selua (sic) deren Zehen Püeher Vom horatio Vecchj sambt Andern authornn in geschrieben Pergament gebunden, vnd Marmelfarb am schnitt.

Fünff Partes „la gloria Musicale" genant Von allerley Authorn in gelb geschrieben Pergament, vnd grien farben schnitten.

Sechs Partes Madrigalia Vom Luca Marentio in Ihr Aigen Papier eingebunden vnndt Weiss am Schnitt.

Item 6 Canzonetj vom Horatio Vecchj in gleichem Bundt.

Fünff Partes Madrigalia vom Luca Marentio in weissen Papp.

Fünff Partes Madrigalia Josephi Buffi in weissem Papp vnd grien am schnit.

Sechs Madrigalia à Georgio Florio in geschriebenem Pergament.

Vnnd 6 Partes getruckht, darinnen Teutsche Lieder Von Johan Leo Hasler, in Pergament gebunden grien am schnitt.

Nachuolgende Stuckh seindt alle vneingebunden, Vnd vff Schardeggen oder Zetlen so wol in folio, alss in Quart geschrieben.

Erstlichen ein Mess mit 12 stimmen Pauli Sartorij.

Ain Mess vnd Magnificat Narcisci Zängl mit Sechs Stimmen.

Vier geschriebene Messen mit 8 stimmen, darunder die erste Georg Florj, die Andere Lampertus de Saiue (sic), die dritt vnnd Vierte Johan Stadelmeyer componirt, werden Zusammen gebunden.

Item ein Mess „si qua rubent“ vom Engelssdörffer.

Ain Regina Coeli mit 8 stimmen.

Lamentationes Philippi de monte mit 7 stimmen.

Ain gesang „Mellipaueri“ genant in Pappier eingebunden.

Geschriebene Responsiones sambt andern mehr geschriebenen Gesangen, so alle bey sammen sollen gelegt werden, welche Zuschreiben ohnuonnötten geachtet worden.

Dan hat Organist ein doppelts Instrument in seiner Verwahrung, vnnd ein Clauicordj, darauf er den Cappellen Knaben Augustin schlagen lernet.

Item Vier Regal, so in der Kirchen gebraucht werden, darunder Ains bey der Ertzhertzogin, dass Ander bey den herrn Jesuitern.

Zue Einnraihung solcher vorstehenden Musicalischen Büecher hatt gemelter Cappellenmeister ein Weisse beschlagene Truchen.

Item ain Gutschj Truchenn.

Vnnd ein Klaines Trüchlein Zue den Vneingebundenen Ingrossierten Sachenn.

Zwölff Partes in folio vom Georgen Pass dedicirt.

Item ein Neuwes vom Burckhardt ingrossiertes Antiphonarium in Weiss schweinen leder eingebunden, de anno 1608.

Mer ein Gradual in Weiss schweinen Leder eingebunden.

Item Vier Partes von Johan Stadelmeyer in roth leder eingebunden, mit roth vnnd Weiss halb Seidenen Pendeln, de anno 1609.

Mehr 8 Partes „hortus Musicalis“ in Weiss Pergament mit halb Seidenen grüenen Pendeln Marmelfarb am schnit vom Michaele Hererio.

Liber secundus Christiani Eckhers, seindt 8 Partes in schlechtem Weissen Pap gebunden, de anno 1610.

Item 12 Partes in roth leder Vergultt Am schnit mit Ihr drchl. Wappen, so höchstgl. Ihrer Frstl. drch. von Johan de Fossa Zue Prag dedicirt.

Item ein Cantional, so in Weiss schweinen leder gebunden, Marmelfarb am schnit, darinnen getruckhte Messen Von Carolo Luiton, ist Zue Prag Verehrt worden.

Mer ein geschrieben ingrossiertes Cantional in roth leder mit Ihr Frstl. drchlt. Wapen vnnd einem Vergulten gespeng, roth Vnndt weiss Seidenen Pendeln, darinnen Allerley Messen mit 5 Vnnd 6 stimmen.

Mer Aindtliff weiss Pergament mit roth Vundt weissen Seidenen Pändeln eingebundene Partes von Rammundo (sic) Auf der Königlichen hochzeit praesentirt 1611.

Item 8 partes mit roth vnndt weiss Seidenen Pendeln in weiss Pergament eingebunden Von Martino Caesare, Marggräuischen Cornetisten, Präsentiert.

Item 12 Partes in roth leder eingebunden, vergult am schnit, mit roth vnndt Weiss gesträmbten Seidenen Pendeln, Von der Kays. May. Cappellenmeistern, Lamperto de Saiue, componirt, darinnen Moteten mit 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 14. Vnd 16 stimmen seindt.

Item seindt 6 Partes Triga (sic) Musica per Rudolphum de Lasso, in Weiss Pergament mit Vergulten leisten, vergult am schnit, vnnd grien Vnnd Purpurfarben Seidenen Pändeln.

Item Moteten Horatij Vecchij mit 4. 5. 6. vnndt 8 stimmen, seindt 8 Partes in geschriebenem Pergament eingebunden.

Mehr Moteten Von Christoff Straussen, der Römi. Kay. May. Organisten, seindt 8 Partes in folio in weiss Pergament, mit guldenen leisten, schwartz vnd gelben Seidenen Pendeln, Vergult am schnitt.

Item von Bernhardino Bolasco Vier Partes mit roth vnnd Weiss Seidenen Pendeln, mit Ihr Hochfrstl drchl. Wappen, güldenen leisten, Vergult am schnit.

Mer ein gross Cantional, darinnen die Erste Mess mit 6 stimmen „Antequam commedam suspiro“, Von Georgio Burckhardt ingrossiert, mit roth vnnd Weissen Pendeln in weiss schweinen Leder gebunden.

Mer ein gross getruckhtes Cantional, darinnen die erste Mess mit 8 stimmen Von Orlando di Lasso, in Weiss schweinen Leder eingebunden, Marmelfarb am schnit.

Mehr „Thesaurus Litaniarum“ seindt 8 Bücher in roth leder gebunden, Marmelfarb am schnit, roth vnndt Weiss halb Seidenen Pändeln.

Item „Virginalia Echaristica“ Von Rudolpho di Lasso in roth leder gebunden, Marmelfarb am schnit, mit Vergulten Leisten Vnnd Jesus Nahmen sambt grienen Pändeln.

Mer Missae von Johan Stadelmeyern mit 12 stimmen sambt der Partitura, in roth Papp gebunden mit dem Jesus Vnnd Mariae nahmen, Vnnd vergulten leissten, Marmelfarb am schnit.

Nestericum opusculum von Andrea Lemes seindt 5 Büecher in Weiss Pergament mit roth vnd Weissen Bendeln Vnd grien am schnit.

Item ein Mess mit 8 stimmen sambt der Partitura in grien Papier eingebunden.

Dreyzehen Büecher, ein Mess von Caspar Schlinger, in Plauw Papier eingebunden.

Neun Partes Intermedij et Concertj fatti per la comedia nelle noze del sereniss. Don Ferdinando Medici in Weissen Papp gebunden.

Il primo libro de Madrigali a sei voci di Giouan Türnhaut, seindt 6 Zusammengeheffte Partes.

Mer so seindt mit einem gelb vndt schwartzen seidenen schnürlen etliche Neuwe Messenn, Magnificat vnnd Neuwer stuckh von Giouan Pimel, Ihr Kays. May. Capellenmeistern vnnd Giouan Valentinj, organisten, wie auch von Gaugercio de Gersen, Ihr drchl. Ertzhertzog Alberti Zue Össtereich Cappellenmeistern, Zusammen gebunden worden.

Volgen Hernach die Musicalische Instrumenta.

Fünff grosse Viola de gumma oder geigen.

Ain discant Geigen sambt dem futeral.

Zwo Klaine Posaunen sambt Iren futeraln.

Si ben Messinge Trometen.

Vier Laute Zinggen in einem futeral.

Fünff stille Zinggen sambt dem futeral.

Ain grosse Quart Posaunen mit Ihrem futeral.

Mer Zwerch Pfeiffen mit 5 stimwerckh sambt dem futeral.

Zween Klaine Pomert } in einem Trüchel.
Ain grossen Pomert }

Ain Duceniel mit seinem futeral.

Zwey Zwerch Pfeiffen mit Silber beschlagen in einem futeral.

Zwey Ragetl sambt einem futeral.

Acht grosse Floeten sambt 1 Truchel.

Mehr ein Klaines stümbwerckh mit 8 buxbäumen Floeten sambt 1 futeral.

Mehr 4 Floeten.

Ain grosser Fagot oder Prügel mit einem lideren Sackh.

Zwey Hörbauckhen sambt den schlägeln vnnd Zween Vberigen böeden.

Ain Francösische Sackh Pfeiffen mit rotem Sammet Vberzogen, vnnd mit weiss Silberinen schnüerlein verbrämbt.

Zwen Säckh von Preussischem Leder vber die höerpauckhen.

Ain futeral mit leder Vberzogen Zue einer Geigen.

Fünff doppelte Messinge Pögen Zue den grossen vnndt Klainen Posaunen.

Ain grosse Weisse Truchen Zue den Geigenn mit rothem Peya gefüetert.

Mer ein Truchen Zue solchen Instrumenten sambt Ihren Fürschlag schlössern.

Dan ist durch Herrn von Westernach Stathaltern Anno 1613 von Mergentheim alhero nacher Insprugh Vberschickht worden.

Ain dopplete Bassgeigen in einem futeral.

Zwey Discant } Ain stümwerckhgeigen sambt Ihren Pögen in einer schwartzen Truchen eingemacht.
Drey Tenör }

Ain Bass }
Drey Discänt } Stimwerckh Lautten in Ihren futeraln.
Ain Tenor }

Ain Deorba, so zerbrochen.

Zwey Klaine Posaunen mit Ihren futeraln.

Sieben schwartze Zinggen oder Cornettj.

Drey Stille, gerade Zinckhen.

Zwen einfache Fagöt.

Ain Stümwerckh flöeten, alss 2 grosse Vnnd 5 mitlere Pfeiffenn.

Neun Kleine fleuten Pfeiffenn.

Ain deorba sambt Ihrem Futeral.

Neun Messinge Mundtstuckh.

Ain gross Buech Zue der Trometerey gehörig.

Volgt die Sattel Cammer, Khieriss Sättl mit Eisen beschlagen.

Ain schwartz Sammeter mit goldt vnnd Silber gestickhter, vnnd von Golt mit figuren damaschginierter Khieriss-Satl, Inwendig mit golt vnndt Silber gestickht, sambt seiner Cordobanen Vberdeckhen.

Item ein schwartz Sammeter mit Goltt Vber vnnd Vber gestickhter, auch mit golt Vnnd Silber damaschginirter hinden Vnd Vorn beschlagener Khiriss Sattel sambt seiner Vberdeckhen.

Ain Aschenfarber glat Sammeter mit Eisen Plech von Vergulten strichen beschlagener Khiriss-Sattel, mit Silbergestickhter Perlheffter Prämb sambt versilberten Stegreiffen vnnd seiner Vberdeckhen.

Item drey Sammete mit Eissen, vnd darauf geötzten güldenen strichen beschlagener Khiriss-Satl, alle mit rot Seiden golt, vnnd Silbernen fransen geziert, darunder Ainer mit Alten Vergulten stegraiffen, vnnd alle mit Ihren Vberdeckhen.

Ain Neuwer roth Sammeter Khiriss-Satl von Paliertem Plech beschlagen, mit Silberin vnnd roth Seidenen schnüeren geziert, sambt seinen Versilberten Stegraiffenn vnd Vberdeckhen.

Ain von Weissem Leder hinden Vnndt vorn mit Plech beschlagener Khiress-Sattel sambt seiner Vberdeckhen.

Sechs Cardobanische mit Sammeten Sützen Vnndt strichen, auch hinden Vnnd Vornen mit eysen Plech beschlagene Khiriss Sätl sambt vorpüeg vnnd hinder Kraydt Von leder darauf Eisene Ketten genähet, mit Ihren Vberdeckhen, Stegreiffen, vnndt dreyfachen Gurdten.

Mehr ein schwartz glat Sammeter Von eisen mit guldenen strichen beschlagener Sattel sambt seiner Vberdeckhen.

Ain schwartz Sammeter mit Eisen beschlagener auch mit güldenen strichen geätzter mit güldenen Vnndt Silbern schnüren Verprämbter Sattel mit einem Paar Eisenen Vergultenn stegraiffen, Vnnd weissen lidernen Steigledern, sambt seiner Vberdeckhenn.

Leib Sätl.

Ain roth Sammeter Sattel, die Prämb von Vergulten schnüren gestickht, mit vergulten stegraiffen Vnnd seiner Vberdeckh.

Mehr ein roth Sammeter Satl mit Plaw Seidenen fransen, Silberin Pasamen oder schnieren sambt seiner Vberdeckhen, mit einem Paar Sammeten steigleder Vnd vergulten stegraiffenn.

Ain weiss Sammeter Satl mit Silberin Pertlein Prämbt sambt einer Lidern Vberdeckhen, mit einem Paar Sammeten steigleder Vnndt versilberten stegreiffen.

Ain schwartz Maylendischer Sammeter gestickhter Sattel mit Atlessem Laub-werckh Vnnd schwartz Seidenen fransen, sambt vergulten Nägeln vnnd Lewen Köpfflein, darbey auch ein Liderne Vberdeckhen.

Mer ein dergleichen gestickhter Sammeter Sattel mit guldenen Negeln geheft.

Zween gleiche schwartze Sammete Sätl mit guet güldenen Borten Vnd fransen Verbrämbt, sambt Ihren Vergulten stegreiffen Vnnd Vberdeckhen.

Ain schwartz Sammeter Sattel mit gestickhten Perlhefter Prämbt sambt seiner Vberdeckhen.

Ain schwartz glat Sammeter Sattel mit schwartz Seidenen schnüeren Vnnd fransen sambt seiner Vberdeckhen, vnnd schwartz lideren Zugehörung.

Ain schwartz Sammeter Sattel mit schwartz Seidenen schnüeren sambt seiner Vberdeckhen.

Vier gantz schwartz Sammetene Leib Sätel mit Seidenen Pasamemen Vnnd fransen Verbrämbt, sambt Vergulten Näglen beschlagen.

Darbey bey einem ein Liderner schwartzer Zeug mit Aller Zugehörung, sambt seiner Lidern Vberdeckhen.

Ain schwartz Sammetener Sattel mit golt gestickht, vnnd im Sitz Verprämbt schwartz Seiden, Vnndt mit golt eingetragenen fransen, mit dess von Würtzburg Ross verehrt worden.

Ain schwartz Alter glatt Sammetener Sattel mit braiten Borten geprämbt, vnnd schwartz Seidenen fransen eingelegt, sambt seinem schwartz lideren Zeug Vnnd Stegraiffen vnnd einer schwartz lideren Vberdeckhen Von dem Von Heidelberg.

Zehen Cordabanische mit Sammet verprembte Leib Klepper Sätl samt den lideren Zeugen, auch mit Aller Zugehörung Vnnd Ihren Vberdeckhen.

Thumbl Sättel.

Drey schwartz glat Sammetene Thumbl Sätl mit Seidenen borten prämbt vnd Seidenen fransen eingelegt mit vergulten Neglen geheft, mit Ihrer Völligen Lidern Zugehörung, vergulten Stegreiffen vnndt lideren Vberdeckhen Anno 1613 Auf dem Reichstag gemacht worden.

Fünff weisse Thumbel Sättel mit Ihren Stegreiffen Vnndt Gürtten sambt Ihren Lideren Vberdeckhenn.

Gemaine Sättel.

Ain schwartz Sammetener Post Sattel sambt schwartz Sammettenen steigledern, vndt schwartz Liderin Zugehörung, auch stegraiffen.

Ain Post Sattel von geschmiertem Leder sambt fürpüeg, Gurt vnd hinder gereyt.

Zwey Post Peutschenn, aine darunder mit einem schwartz Seidenen heft, die Ander Aber schlecht von leder.

Fünff schwartz liderne gemeine Knecht Sätl zwen mit Iren Zeugen.

Zwen Weisse Bastei Sätel von Zwilch sambt Ihrem hinder geraith vnd Vbergurdt.

Allerley Rosszeug.

Ain roth Sammeten Von golt gestickhten Ross Zeug, alss haubtstuedt, stangel, Züegel, Fürpüg, hinder gereith, mit Zweyen doppelten schwanckhriemen, schweifstuckh mit golt vnndt roter Seiden eingetragenen doln.

Mehr ein roth Sammetener Zeug mit Silber gestickht, Haubtstüedt, stangen, Züegel vnnd hindergerait, mit 6 schwanckhriemen sambt dem schweifstuckh, mit Silber vnd Plawer Seiden eingetragenen Toln.

Ain schwartz glat Sammetener Rosszeug mit Attlesem laubwerckh gestickht. vergulten rinckhen, Alss haubtstüdl, fürpueg, hinder gereith mit 4 schwenckhriemen, Seidenen Quasten Vnndt stangen Züegel.

Mehr ein schwartz Sammetener mit Atlessem Laubwerckh gestickhter Rosszeug, mit schwartz Seidenen Knöpffelten Quassten, daran durchbrochene Vergulte Rinckhen, alss haubtstiedl, stangen, Züegel, fürpüeg, hindergeraidt, Zwen schwenckhriemen sambt dem steigleder.

Vber ein roth Sammetes mit güldenen, Silbern vnnd roth Seidenen fransen eingetragenes Haubtstiedel, Ain paar stangen Züegel, Item ein dergleichen füerhalffter sambt einem schweiffstuckh.

Ain schwartz glatt Sammeten Maylendischen Rosszeug mit schwartzer Seiden Auf Atless abgestickht, mit durchbrochenen Vergultenn Ringgen, Alss haubtstiedl, stangen Ziegel, fürpüeg vnndt hindergeraith, Knöpffleten Quastenn Zum gestickhten Sattel gehörig.

Mehr ein dergleichen schwartz Sammetener gestickhter Rosszeug mit vergulten ringgen, alss Haubtstiedl, stangen Ziegel, fürpüeg, hinder geraith, vnd auch mit Knöpffleten Quasten vnndt einem Paar steigleder.

Ain schwartz Sammetener Mit golt gestickhter Rosszeug, haubtstüdel, stangen Züegel, fürpüeg, hindergeraith, mit 4 schwanckhriemen vnd schwaiffstuckh, alles mit schwartz Seidenen vnnd golt eingetragenen Dollen.

Mehr ein schwartz glatt Sammetener Rosszeug mit Silber Vnndt golt gestickht Haubtstüdl, stangen Züegel, fürpueg, Vnndt hinder gereitt mit 6 schwanckhriemen, alles mit schwartz Seiden, Silber Vnndt golt eingetragenen Doln geziert.

Ain schwartz Sammetener Rosszeug mit Silber vnnd güldenen Porten, Haubtstüdl, stangenn Züegel, fürpüeg vnndt hinder gereit, mit 2 schwenkhriemen, schwartz Seidenen, Silber vnndt goldt eingetragenen Fransen Vnnd Dollen.

Ain Maylendisch auff schwartz Sammet mit damaschginiert Eisen Vnndt Löwen Köpfflen beschlagener Rosszeug, Haubtstiedl, Stangen, Ziegel, fürpüeg Vnndt hindergereith mit Zween doppelten schwenckhriemen, alles mit

schwartz Seiden Vnndt Silber, auch goldt eingetragenen fransen Vnnd dollen geziert.

Ain weiss Sammetener Rosszeug, Haubtstiedel, Stangen Ziegel, fürpüeg, hindergereith ohne schwanckhriemen.

Ain schweiffstuckh mit Seiden, Silber Vnndt golt eingetragen fransen Vnndt dollen.

Ain schwartz Sammeter gestickhter Rosszeug mit pallierten Ringgen, schwartz Seidenen fransen vnndt dollen, Haubtstiedel, stangen Ziegel, fürpüeg Vnnd hindergeraith mit 4 schwenckhriemen.

Ain schwartz Sammeter Rosszeug mit Silber Vnndt güldenen schnüerlein gestickht, Haubtstiedel, stangen Züegel, fürpüeg vnnd hinder gerait mit Zehen schwanckhriemen, vnnd einem Paar steigleder, alles mit schwartz Seiden, Silber Vnndt golt eingetragenen dollen.

Ain schwartz Sammeter Rosszeug mit gülden vnnd Silberen fransen eingefassten Haubtstidl, stangen Züegel, füerpueg, vnnd hinder gereit mit 2 schwenckhriemen, Von Seiden, Silber Vnndt golt eingetragenen doln, vnndt sein steigleder.

Ain schwartz Sammeter Rosszeug mit gestickhter Arbeit, Messing vnnd Vergulten Ringgen, Alss Haubtstiegel, stangen Züegel, fürpüeg, hinder geraidt, mit 2 Zertheilten schwenckhriemen.

Ain schwartz Sammeter Rosszeug mit vergultenn Ringgen, Haubtstiedl, stangen Züegel, fürpueg vndt hindergrait, mit 14 schwanckhriemen, Vnndt schwartz Seidenen dollen.

Ain schwartz Sammeter Rosszeug mit Silberin Pasämen Verprämbt, Haubtstiedel, stangen, Zügel, fürpüeg, hindergraidt, mit 2 schwanckhriemen alles mit Silbern Vnnd schwartz Seidenen dollen eingetragen, sambt dem steigleder.

Ain schwartz Sammeter Rosszeug mit goldt gestickht Vnndt Messingen Ringgen, Haubtstiedel, stangen Züegel, fürpüeg, hindergraidt mit 4 schwenckhriemen Vnnd Quasten.

Ain schwartz glat Sammeter Rosszeug, Haubtstiedel, Stangen Züegel, fürpüeg, hindergraidt mit 2 schwanckhriemen vnd Quasten Von garn mit dem Verehrten ross Von Fulda.

Ain schwartz glat Sammeter Rosszeug, Haubtstiedel, Stangen Züegel, fürpüeg, hindergraidt sambt einem paar Steigleder von Cassel.

Ain schwartz Sammetes Praits Zeug mit Seidenen fransen eingefast, als fürpüeg, hindergraidt mit 2 schwanckhriemen.

Ain schwartz gestickhts Sammetes Zeug, alss Haubtstiedl, Stangen Ziegel, fürpüeg, Vnndt hindergraidt mit 2 schwenckhriemen vnnd Seidenen Quasten.

Ain schwartz Sammetes gestickhtes Zeug, alss haubtstiedl, stangen Zügel, hinder graidt, mit 2 schwanckhriemen, sambt Seidenen Quasten vnnd ein schwaiffstuckh.

Ain gantz schwartz Sammetes gestickhtes hindergraidt mit schnürlein Verprämbt, mit 4 schwenckhriemen, vnnd Vergulten ringgen, sambt Seidenen Quasten.

Ain gantz schwartz Sammetes Zeug mit runden schnürlein Verprämbt, Haubtstiedel, stangenn Zügel, fürpüeg, hindergraidt, mit 2 schwanckhriemen Vnnd Vergulten Ringgen, sambt schwartz Seidenen Quassten.

Mer ein schwartz glat Sammeter mit golt gestickhter Rosszeug mit Seidenen eingefasstenn fransen, Vergulten Ringgen, alss Haubtstiedl, Stangen Züegel, fürpüeg, hindergraidt vnndt schwaifstuckh, mit 4 schwanckhriemen, mit Vergultenn spangen.

Ain schwartz glatt Sammeter Rosszeug mit schwartz Seidenen fransen eingefast, vnndt schwartzen Ringgen, Alss haubtstiedel, Stangen Züegel, fürpüeg, hindergraidt mit 2 Zertheilten schwanckhriemen Vnnd Seidenen Quasstenn Von dem von Heidlberg sambt dem schwaifstuckh.

Drey schwartz glatt Sammete Rosszeug mit schnürlein prämbt, alss Haubtstiedel, fürpüeg, hindergraidt Vnndt stangen Züegel, mit 2 schwanckhriemen, Seidenen Quassten Vnnd Vergulten ringgen Anno 1613 Von Neuwem gemacht wordenn.

Ain schwartz Sammetes Vnuerprämbtes Zeug alss Haubtstiedl, stangen Züegel, fürpueg vnndt hindergraidt mit einem schwanckhriemenn Vnndt dollen Von Garn.

Ain Vnuerprämbtes schwartz Sammetes Zeug Alss Haubtstiedel, stangen Züegel, fürpüeg vnnd hindergraidt, mit einem schwanckhriemen, alles mit Messingen rinckhen.

Ain alt schwartz Sammetes Zeug mit schwartz vnnd gelben schnürlein prämbt, Alss Haubtstiedel, stangen Züegel, fürpüeg, Vnd hindergraidt, sambt einem schwaif, alles mit Messingen ringgen vnnd schlaiffen sambt den Quasten.

Ain schwartz glat Sammeter Teutscher Rosszeug Haubtstiedl, stangen Züegel, fürpüeg Vnndt hindergraidt mit 2 schwanckhriemen Vnd schwartz Seidenen dollen.

Ain Alt schwartz Sammeter Rosszeug mit Seidenen schnürlein gestickht, Haubtstiedel, stangen Züegel, fürpüeg, Vnnd hindergraidt mit 10 schwanckhriemen, vnd schwartz Seiden dollen daran sein Vergulten ringgen.

Ain rosszeug mit Eisen vergultem Plech beschlagen Haubtstiedel, stangen Züegel, fürpüeg Vnnd hindergraidt mit 6 schwanckhriemen, auch schweifstuckh alles mit goldt, Silber, roth Seidenen fransen vnndt dollen.

Zwen alte dergleichen rosszeug, mit Eissen Vergulten Plech sambt dessen Zugehörungenn.

Ain Rosszeug Von einfachem leibfarbem Daffet Haubtstiedel, stangen Züegel, fürbüeg Vnd hindergraidt mit 2 schwanckhriemen Vnnd schweiffstuckh, mit Plawer Seiden Vnndt Silber eingetragenen dollen, sambt einem Paar steigleder.

Ain schwartz Cardabonisch Rosszeug mit Vergulten Ringgen, vnd schwartz Seidenen fransen eingefast, sambt Aller Zugehörung.

Mehr ein schwartz glat Sammetes Teutsch Rosszeug, alss Haubtstiedel, fürpüeg, hindergraitt sambt 2 schwanckhriemen, so auf dem Verehrten Ross von Asschaburg her Kommen.

Ain weiss Liederes Zeug, Über Vnnd Über mit Silberen schnüren prämbt, mit Weiss Seidenen Quastenn, einem Paar einfachen schwanckhriemen. Item ein Weiss Atlessen schweiff mit Überzienten Hafften sambt der schweiffschnuer von Weiss Seiden vnnd Silbern schnüren mit 2 dollen.

Ain schwartz Zeug Von Bueben Sammet, alss Haubtstiedel, stangen Zügel, fürpüeg Vnd hindergraidt mit Messingen Ringgen, ein schwanckhriemen, vnd ein Par dollen Von haar.

Ain Teutsch liderin Rosszeug mit Härigen Quasten Haubtstiedl, stangen Ziegel, fürpüeg Vnnd hindergraidt, mit 4 schwanckhriemen.

Drey Rosszeug, so in die Clag mit Englischem Tuech vberzogen, alss haubtstiedl, Stangenn Züegel, fürpüeg, hindergraidt, Steigleder, sambt 4 Püxen-Gürtlen neben der Fürhalffter.

Ain Haubtstiedl vnd ein paar Stangen Zügel Von feyelbraun Sammet, von Silber Vndt roth Seidenen schnüeren Verprämbt, sambt einem Quasten vnnd dem schwaifstuckh.

Ain Altes schwartz Seidenes Rosszeug, alss Haubtstiedel, stangen Zügel, fürpüeg, hindergrait, mit 2 Zertheilten schwenckhriemen.

Ain schwartz glatt Sammete Kurtze Sattel deckhen, mit Seidenen fransen eingefast.

Mer 2 dergleichen Von schwartzem glatten Sammet Kurtze Sattel deckhen mit doplet Seidenen Porten prämbt, schwartz Seidenenn fransen eingelegt, vnndt mit Vergulten Neglen gehefft.

Acht schwartze Liderne Haubtstüedl, 8 par stangen Züegel, 4 hindergraidt, Vnnd 4 fürpueg auf Jedes stuckh schwartz Eiserne Kättel genähet.

Ain haubtstiedel von rothem Bueben Sammet mit roth vnnd Weissen fransen von Garn.

Sechzehen wüschzäm Sieben Alte Haubt Stiedl Sieben Paar Alte Stangen Züegel	Von geschmiertem Leder.

Drey vnnd Zwantzig Liderne fürpüeg.

Fünff Sammete Hefft Züegel.

Sieben Capizäm Zum ross Thumblen.

Drey Alte Cossaggische Zäm.

Ain roth Sammeter mit Silberen schnüren gestickhter Cappizam, sambt 2 pollierten mit golt gestrambten Haubt: vnnd Stirnplech mit einem ainschichtigen Eisen Pallierten Stirnplech.

Sechs deckhen gurt mit Polsstern.

Halffternn.

Ain schwartz Sammete fürhalffter mit einer Seidenen schnur vnd 2 dollen Auch Vbergulten Ringgen.

Ain schwartz Sammete führhalffter sambt einer Seidenen fürschnur, Zwey Quasten Vnnd Ṽbergulten Ringgen.

Ain Fürhalffter mit guldenem stuckh eingetragen.

Ain schwartz Cordabonische Fürhalffter mit schwartz Seidenen fransen eingefast, vnndt einer Fletseiden schnur Vnnd dollen.

Ain Göllhalffter in die Clag mit Englischem Tuech Ṽberzogen.

Vier Liderne Fürhalffter mit Ketlen Zue den handtrossenn.

Stegraiff.

Ain Paar Eisene geätzte Stegreiff.

Ain Eisen Silbers vnnd Vergultes paar Stegreif.

Mer ein paar Eisen Stegraiff mit vergulten geätzten raiffenn.

Ain paar Eisene mit Silber damaschgierte Stegreiff.

Mer ein paar Vergulte geätzte Stegreif.

Drey paar Eisene gantz Vergulte stegreif.

Mehr ein paar dergleichen Eisene vnndt Vergulte Stegreiff.

Ain Vergult Altuätterisch Paar Stegreiff.

Ain Vergult glat eisene Paar Stegreiff Von Bischoff Zue Dilling.

Ain paar Eisene Vergulte Stegraiff Vom Marggrafen Zue Turlach.

Zwey Paar Vergulte Stegraif.

Ain gross Paar Vergulte Türggische Stegreif mit Ihrem Steigleder.

Ain Paar Vergult Hungarische Stegraif.

Sechs paar schwartz Sammete Steigleder.

Drey paar Steigleder Von geschmiertem Leder.

Zehen paar Strupffen.

Schwaiff.

Zwen schwartz Sammete schwaif sambt den Quastenn.

Ain gurth mit Vergulten Ringgen Von gewirckhtem gefarbtem Zeug.

Sechzehen Creutz Gurth.

Allerlay Sammete Sättel Vnnd Wüllene Ross oder veldtdeckhen.

Ain schwartz Samete Gabalträpa mit Atless vnndt Seidenem laubwerckh abgestickht, vnndt schwartz Seidenen fransen eingesetzt.

Ain gantz schwartz Sammete Gabalträpa mit Seidenem Pasamen Verprämbt.

Ain schwartz glat Sammete Gabalträpa Vmb vnd Vmb mit fransen eingelegt vnnd einer Seidenen schnuer prämbt Anno 1613 gemacht wordenn.

Ain schwartz Tüchene Gabalträpa für herrn Obristen Stallmeistern mit 2 Sammeten strichen Vnnd schnürlein Verprämbt.

Mehr ein Gabalträpa Von schwartz Englischem Tuech gleichs falss für herrn Stallmeistern.

Ain gantz schwartz Sammete Zipflete Vberdeckhen mit Seidenen Pasamen vnd dollen. Darzue ein Lidernes Cardobanes Felleiss an Beeden ohrten mit halb Seidenen schnüren.

Ain schwartz glat Sammete Zipfflete Sattel Vberdeckhen mit fransen eingelegt, vnndt einer schnur prämbt sambt Zehen Quastenn Anno 1613 gemacht worden.

Mer ein schwartz Zipfflete Sattel Vberdeckhen von Englischem Tuech mit schwartz Seidenen fransen vnndt Quasten sambt dem Cardabanen Feleiss.

Ain Gabalträpa Von schwartz Englischem Tuech mit drey schwartzen Sammeten preiten strichen prämbt, vnnd mit schwartz Seidenen fransen eingefast.

Ain schwartz Kurtze Sammete Satteldeckhenn allenthalben mit gülden Vnd Silbern Pasamen Verprembt.

Ain schwartz Sammete Satteldeckhen Vber Vnnd Vber mit Silbern Pasamen Vnnd fransen Ziert.

Zwey Gabalträpa von schwartz Englischem Tuech vmb vnd Vmb mit fransen eingefast.

Sechzehen Veldteckhen Von schwartz Englischem Tuech vnnd mit schwartzen fransen prämbt Vber die Handtross.

Zwey schwartze Satteldeckhen von Englischem Tuech mit schwartzen fransen eingefasst.

Ain Hungarische roth vnnd grien Zottete Rossdeckhen.

Ain Hungarischer Zotteter Kotzen roth vnnd Plaw.

Schlitten vnnd dergleichen Zugehörungenn.

Ain schwartz Sameter schlitten mit roth Sammeten strichen vnnd Weiss Silbern schnürlen Vberzogen, Vnnd eingefasst, Innen durchauss mit plaimbten goldtstuckh gefüetert, sambt seinen haubstiedl, halssbandt, Khomet, hierzue gehörigen Glaidt Vnnd federpüschen.

Ain roth doppeltaffete Deckhen, mit roth, weiss, vnnd schwartzen Quasten, die man Zue Bedeckhung des leibschlitten braucht.

Item Ain schlitten Von Bildtschnitzer Arbeith ausswendig Vergult, Inwendig durchauss mit rothem Sammet gefüetert, vnnd güldenen Pasamen geziert, sambt seinen hierzue gehörigen Haubtstiedel, halssbandt, Khomet, Glaidt, Vnndt Federpüsschenn.

Ain schlitten mit schwartz geplaimbten Sammet auf ein gülden Boden Vberzogen, sambt seinem Kohmet von schwartzem glatten Sammet, mit schwartz vnndt gelben dollen, auch seinen darzue gehörigen Glaidt, haubtstiedl, Halssbandt vnnd federpüsschen.

Vier schwartz gemeine Renn: oder Propierschlitten sambt 3 Cardobanen Pölster.

Ain leibfarb Atless halssbandt mit weissen pallierten schellen mit Silberin Borten prämbt.

Fünff schwartz liderne Schlitten geschürr sambt Khomet, halssbandt vnndt Aller Zugehörung, ausser der schweif vnnd 3 schwartzen lideren Pölstern.
Zwen Federbüsch von roth vnd Weissen federn.
Mehr 2 Federpüsch von gelb vndt schwartzen federn.
Zwen Federbüsch von Weiss Plaw Vnndt gelben federn.
Ain Pusch von schwartz vndt weissen Straussen federn.
Vier schwartze runde federpüsch.
Ain feder Pusch mit roth vnd Weissen straussen federn.
Ain Pusch mit weiss vndt roten federn auf ein sturmbhauben gericht.
Mer ein runder schwartzer Busch mit gefarbten Vnd Kranich federn.
Ain Persianischer Busch von Weiss, roth, vndt Plawen federn.
Ain Adlers federn mit gespunnenem goltt eingetragen, Vnd fliederlin daran.
Drey Schlitten geissel.

Allerley Vergulte vnnd Schlechte Biss: vnndt Mundtstückh.

Neun Neuwe Piss vergult mit puggeln.
Acht Vbergulte Biss ohne Puggel.
Ain Alts versilbertes Biss mit puggeln.
Zwey dergleichen Versilberte Biss ohne puggel.
Ain Hundert Neun vndt dreissig Alte Vberziente biss, darunder 2 mit Vergulten puggeln.
Acht Schlitten Biss.
Ain Par Vergulte Puggel.

Büxen vnnd dergleichen Zugehörungen.

Ain leib Puffer, daran der Schafft Vber vnnd Vber Verbaint, dass Rohr mit goltt geätzt.
Zwen Leib Puffer mit aussgeholten Knöpffen, Sauber Verbaint.
Vier Zehen Leibpuffer seindt alle gleich geschifft, mit aussgeholten Knöpffenn.
Sieben schlechte schwartze Puffer für die Knecht sambt den hulfftern mit Patron däschlen.
Achtzehen liderne Hülfft mit Kappen Zue den leib Puffern, Inwendig die Kappen mit schwartzem Sammet gefüetert, sambt Ihren Patronen däschlen.
Drey schlechte hulfftern.
Vier schwartze schlechte Puluer flasschen sambt den Spannern.
Zwen schwartze Eisene geötzte Ladtsteckhl.
Vier gantz Sammete Puffer hulfftern mit Patronen däschen, darauf sein die Zwey beschläg Vergult, die Ander schwartz mit düchenen Vberzüegen.
Mehr Zwey Pistoln mit Indianischem holtz geschifft, mit Silbern Kappen Vnndt Ihren Hulfftern.

Allerley Gemeine Sachen.

Ain Sessel mit schwartzem Sammet Vberzogen vnnd mit vergulten Neglen geheft, sambt 2 Pölsterlen, vnd ein stiellele.

Ihr Fürstl. durchl. Renfändl, sambt der Hulffter vnndt Zwen Fahnen schuech.

Neun Schöflein sambt Ihren Futeraln.

Zehen Braunschweigische Reithschwerth ausser der Tollich.

Vier Schweinschwerth.

Fünff stecher mit gantz Silbern hefften, Beschlägen Vnndt Ringgen, daran Türggische Seidene gürtlen, die beschlägt Vergult sambt den von gueten feyelbraunen Tuech darzue gehörigen Vberscheiden.

Zween Palläsch mit Eissen beschlagen vnndt Vergult, sambt Ihren Von feyelbraun Tuech gehörigen Vberscheiden, vnndt sonsten ein lehre scheiden.

Ain Ainschichtiger Vergulter Dollich.

Ain Wälsch Atless Paar Hosen, die Stitzlen von Weissen mit Golt gestreifften Atless die scheit von durchsichtigen güldenen Borten.

Item ein Asscherfarb von gemosiertem Sammet Khiriss Röckhel mit gülden Pasamen Vnndt schnürlein Verbrämbt.

Ain Paar schwartz Sammete Augen Plentenn.

Funfzehen Zwifissig Spanner.

Drey schwartz Sammetene Stirnbladt mit schwartz Seidenen fransen eingefast

Ain Eisener Aug Korb.

Zwen Maul Körb.

Ain grüen daffete schifftung Zum Schrötel Zapffen.

Zween Sammete Riemen mit schwartzen Ringgen, Zum Porta Mantel aufzubinden.

Ain mit Aisen beschlagener grien Sammetener Veldtstuel.

Fünff schwartze Reiss oder Esel Truchenn.

Ain weisse grössere Truchen Zue den Zeugen.

Drey weisse Viereggete Truchen Zue den Sätlen einmachenn.

Drey straff Eisen sambt den Marchschlossen für die Klaine stall Par they.

In der Werckhstatt seindt Fünff Handt Mühln.

Im Hoff Garttenn.

Ain stückhel auf Eisern rädern vnd mit Eisenem schafft, so Zerlegt werden Kahn.

Volgt was Zue den Gutschenn Rossenn Vorhanden.

Sechs Gutschen geschirr, alss Zwey Mittere, Zwey stangen Vnnd Zwey Vordere von schwartzem glatten Cardoban, mit schwartz Seidenen fransen eingefast, mit gantz Vergulten Ringgenn, mit Zämen Vnnd Zwey Cardobanen Satteldeckhen, auch aller Zugehörung, so Anno 1613 auf die Leibross gemacht worden.

Ain Klainer Schwäbischer Leibwagen mit einem Himmel, mit Atless vnderfüetert, darinnen 3 Sammete Pölsster sambt einer schwartz Tüchenen Vberdeckhen.

Ain Marent wagen mit einem halben Khobel sambt einer Truchen vnnd Zweyen Veldtdisch, die Vberige darzue gehörige Truchen sambt den geschirn seindt vnder dess Mundt Kochs verantworttung.

Neun Zär wagen sambt Ihrer Zugehörung.

Zwen Wein Wägen, so Anno 1614 gemacht worden.

Ain schlaipffen mit Eisen beschlagen.

Ahn Zeltten die im Zeughauss bey einnander verwahrt ligenn.

1. Erstlichen Ihr Frl. dhrl. warth: oder Tafel Zelt, der Vmbhang oder Mantel ist mit Ziffern biss auf 8. vnnd die stangen ebensfalss mit Nr. 1. genumerirt.
2. Item der grosse Ente oder Cammer Zeldt mit drey stangen vnd doppeltem Fürst sein mit 2. numerirt, der Mantel ist mit Buchstaben biss aufs H gemarht. Darzue gehört ein Gängel, mit einem dechl, gehet an die Erste Wardt Zelt ahn.
3. Die grosse Türggisch Zelt, dar über ein grosser Weisser schirmbzelt, wie auch ein grosser Türggischer himmel gehörig ist.
4. Ain schlaff Cammer Zelt, Inwendig Zue drey Vnderschiedlichen Cämmerlein mit grüner Leinwath abtheilt.
5. Ain Türggisch Zelt, so Inwendig in die Rinckhmauer gehörig.

6. 7. 8. 9. Vier Burckh oder Pallast Thürn in die Rinckhmauern.

10. Der Cammerherrn Tafel Zelt mit 2. oder 3. stangen, seindt ebensfalss, wie die Zelt genominirt.
11. Truchsessen Zelt.
12. Cammerdiener Tafel Zelt auf Zwey stangen.
13. Silber Cammer Zelt auf 2 stangl.
14. Officier Zelt auf 2 stangl.
15. Keller Zelt auf 2 stangen.
16. Fleisch Zergadners Zelt auf 2 stangen.
17. Ain Thurn mit einer stangen für herrn Kuchenmeister ohne Mantel.
18. Ain Thurn für herrn Hoff Pfenningmeistern.
19. Ain Thurn für herrn Veldtprediger.
20. Ain Thurn ist Kein Namen darauff geschrieben.
21. Ain Zeldt auff 2 stangen für herrn Gréger Sobotzky.
22. Ain Thurn für den Cammer furier.
23. Ain Thurn für die herrn Caplän vndt Organisten.
24. Ain guetss Zeltl auf 2 stangen, ist daran Kein nahmen geschrieben.
25. Mehr ein guets Zeltl auf 2 stangen.
26. Ain gueter Thurn hat Kein nahmen.
27. Ain Zeltl auf 2 stangen für den Speiss Zergadner, hat Kein nahmen.
28. Ain Thürnl mit schwartzen strichen hat Kein nahmen.
29. Ain Thürnl mit schwartzen strichenn, ist Kein nahmen daran.

30. Ein Türggisch Zeltl.
31. Mer ein Türggisch Zeltl.
32. Abermaln ein Türggisch Zeltl mit 2 stangen für den leib Barbierer.
33. Ain Thurn hat Kein Mantel für denn Kuchenschreiber Vnnd Einkauffer.
34. 35. Herrn Obristen Stalmeisters Zelt auf einer stangen sambt einem anhangenden Gängl, vnnd ein klein Thürnl, ist am Thürnl Kein Mantel.
36. Ain Zelt auf 2 stangen für die Edel Knaben vnndt Rossbereuter.
37. Ain Thurn für den Ritmeister.
38. Ain Zelt auf 2 stangen für den futermeister Vnnd fueterschreiber.
39. Ain Zelt auf 2 stangen für die Trompeter.
40. Ain Zelt auf 2 stangen für die Singer.
41. Ain Alter Thurn für die Laggeyen ohne Mantel.
42. Ain Zelt auf 2 stangen, die Satl Cammer.
43. 44. 45. Drey grosse Zelt für die Stallung darunder eine ohne Mantel.

In der fürstl. Druckherey bey dess herrn Theobalden gewesten Hof Elemosinari Zimmer.

Erstlichen ein ordenliche rechte Buechtruckher Press von Holtz, sambt seiner Messingen matrice, Spindel, Negel vnnd fundament.

Mehr ein Mittelmessige Eisene Press mit deren Zugehör, wie obstehet.

Zwey Eisene Ramen mit Neun Deckheln.

Vier Cässten mit schrifften oder Buchstaben darunder einer gar Alt von Mergentheimb her Kommendt.

Auf 2 formen Messinge Linien, Nemblichen auf Quart Vnndt Octaw.

Dieser hieuorbeschriebenen Inuentarien vber der frstl. dhrlt. Ertzhertzogen Maximiliani Zue Össtereich etc. hochlobseeligster gedechtnuss alhier Zue Insprug befundene mobilien seindt drey gleichlautende Exemplaria aufgericht, dass eine der Röm. Kay. May., dass Ander Ihrer Frstl. dhl. Ertzhertzogen Leopolden Zue Össtereich etc., drits Zue Handen Herrn Adam Freyherren Zue Wolckhenstein, alss beeder frstl. dhrl. Ertzhertzogen Albertj vnnd Caroli Zue Osstereich etc. Abgeordnetem Gewalthaber eingehendigt. Vnnd weiln der mehrer theil von denen hier Zue geordneten auch bey der Beschreibung gewesten im anfang Zuuorbenenter herrn Commissarien der Zeit nit Zur stell, durch mich hierunden benanten hiebey gewesten Commission schreiber auss Befelch der anwesenden vnderschrieben worden. Beschehen Zu Insprugg den 2. Octobris ai. 1619.

Jacob Arbeissl O. Ö.
Cammer Secretarj.

Nach dem Original des Deutsch-Ordens-Central-Archives in Wien.

Beilage V.

Inventarium

Der verlassenschafft der Hochfrst. dhlt. Ertzhertzogen Maximiliani etc. Seeligster gedechtnus, was sich In der Newstatt befunden, vnnd auss der Röm. Kay. Maytt. Allergnedigstem Beuelch in beysein herrn von Hoyss Nider Oesterreichischem Cammer Präsidenten, herrn Hanns Jacobus von Stain Teutsch Ordens Commenthurn, vnd der Frl. dhlt. Ertzhertzog Alberti Agenten h. Seeländer, beschrieben vnd versorgt worden, wie volgt.

Erstlichen, In der Kirchen vnd deren daran verwahrter Sacristey:

Ein rott goldtstuckhnes Messgewandt mit Perln gestickhtem Creutz, darauff Vnnser Frawen vnd St. Christophori Bildtnuss.

Mehr ein solches Goldtstuckhenes Messgewandt von rottem Samet mit Perln gestickhtem Creutz, darauff vnnsers herrn Bildtnus am Creutz.

Dan ein Messgewandt von Goldtstuckh, vnd rottem samet mit Perlen gestückhtem Creütz, darauff die Figuren vnnser lieben Frawen, St. Catharina vnd St. Margaretha.

Ein Kriechisch Messgewandt von Liechtweixelbraun samet, mit Goldt eingetragen, sambdt einem gestieckhtem Creutz mit Perlen versetzt.

Mehr ein Messgewandt von Silber vnd goldt auff der ein seiten der Ritter St. Geörg vnd auff der andern St. Christoff gestückht, so Kayser Friderichs Gemahel Königin Leonora Seeligster gedechtnus auss Portugal, mit eigner hanndt gemacht.

Aber ein Messgewandt von Grien geflambden Sameten Goldtstuckh.

Item ein Messgewandt von Rott vnd Grüen gemosierten goldtstuckh, sambt einem Creutz darauff vier schildtl gestückht sein.

Widerumben ein Messgewandt von rott, grüen vnd plaw gestraifftem Samet mit goldt eingetragen, vnd einem gestückhtem Creütz.

Mehr ein Messgewandt von Goldtstuckh vnd Aschenfarben geplüembdten samet, sambdt einem gestückhten Guldenen Creutz darauff die figur vnnser lieben Frawen.

Aber ein Messgewandt von Goldtstuckh, mit rot vnd weiss geplüembdtem samet, darauff ein gantz guldenes Creutz, die figur von vnnsers herrn Aufferstehung.

Ein Messgewandt von allerley gemosierten gefarbten samet mit guldenen Bluemen eingetragen, sambdt einem gantz guldinen Creutz.

Mehr ein Messgewandt von feyhlbraunen gemosiertem samet mit einem gantz guldenen gestückhten Creutz, darauff vnnsers Herrn Bildtnus am Creutz.

Item ein Messgewandt von allerley gefarbdtem samet, darauff ein guldenes gestückhtes Creutz mit vnnsers Herrn Bildtnuss.

Mehr ein Messgewandt von Rottem Samet, mit eingetragnen Silbernen Bluemen vnd einem schmahlen guldenen Creutz.

Aber ein Messgewandt von weissem Samet, mit einem guldenen gestückhten Creutz, vnd vnnsers Herrn Bildtnuss am Creutz.

Dan ein Messgewandt von feyhlbraunem Samet mit einem gestückhten Creutz von allerley farben.

Mehr ein geplüembdtes Messgewandt von allerley Samet farben, vnndt mit Goldt eingetragen.

Item ein Messgewandt von schwartzem samet mit einem rott sameten Creutz.

Mehr ein Messgewandt von feyhlbraun gemosierten Thamaschg mit guldenen Bluemen eingetragen, darauff ein gestückhtes mit der figur vnnsers Herrn am Creutz.

Ein Chor Kappen von Guldenem Stuckh mit weixelbraunem geblüembdten Samet sambt einem gestückhten schüldt, darauff die figur von der Gebuhrt Christj vnnd einem Silbernen verguldten Knopff.

Mehr ein Chor Kappen von guldenem stuckh von rott vnnd geblüembten Samet sambdt einem gestückhtenn Schildt mit der figur Christi am Öelberg vnd einem Silbernen verguldten Knopff.

Aber ein Chor Kappen von feyhlbraunem Samet vnd gestückhten guldenen Waitzen Cheren mit einem gestückhten Schildt, darauf die figur des Englischen Grues, mit sambt einem Silbernen verguldten Knopff.

Item ein Chor Kappen von rott geblüembtem Thamaschg vnnd guldenen Bluemen eingetragen, darauff ein gestickhter guldener schildt mit vnnser lieben Frawen vnd vier Apostell Bildtnus, auch ein Silbernen verguldten Kn opff daran.

Mehr ein Zerrissene Chor Kappen von feyhlbraunen seydenen Zeug mit einem gestückhten guldenen schildt, darauff ein Adler ohne Knopff.

Ein Antependium von Goldtstuckh vnd weiss geblüembtem Sameth.

Mehr ein Antependium von Goldtstuckh mit geblüembten rotten Sameth.

Item von feylb raun Samet mit Goldtgestückhtenn flameten Creutzen Zwey Antependia.

Aber ein Antependium von feyhlbraun geblüembtem Sameth mit guldenen Bluemen eingetragen.

Mehr 16 Alben ohne schildt, darunder etliche Zerrissen.

Siben Humeral Schildt, darunder Zwen Zerrissen.

Neuntzehen Humeral ohne Schildt.

Vier Stolen von goldtstuckh vnd gemusiertem gefarbtem Samet.

Mehr 16 Stolen von allerley gefarbtem Seyden Zeug.

Vier stolen von allerley geblüembdtem samet.
Sieben Manipul von allerley gefarbdtem goldtstuckh.
Aber ein Manipul von rott vnd grien geblüembdtem sameth.
Aber 8 Manipul von allerley gefarbten Seyden Zeug.
Ein mit Perlen gestickhte Infull mit grossen doppleten steinen versetzt, daran 2 stein verlohren einer halb: vnd drey glöckhlen abgehen thuen.
Dann ein Infull von Goldtstuckh vnnd gefarbtem sameth daran Zwey Silberne Creutzlein mit Steinen versetzt.
Mehr ein Infull mit weissen Thamaschg, mit guldenen Porten ohne Creutz.
Vier Silberne vnnd gantz verguldte Kelch samb ihren Patenel.
Ein rott samete Corporal Taschen mit Perlen gestickht.
Mehr 9 alte samete vnd gefarbdte, auch Thamaschgene Corporal taschen.
Drey Corporal.
Drey purificatoria.
Zwölff weiss leinene Altar düecher ein theils mit spitzen vnnd franssen.
Ein gemosierter gedruckhter leynwather himmel.
Ein weiss leines Kelch düchlein mit rotter seiden aussgenehet.
Sechs Kleine Handtdüchel.
Ein altes guldenes stuckh auf der Röm. Kay. Mtt. Pahr gehörig.
Ein schwartz Lindisch Tuech mit einem weissen Creutz auff das grab.
Mehr ein alte gemosierte Seidene puldtbredt deckhen.
Vier grosse Messingene leichter Zum Kay. grab gehörig, daruon einer beim glockhengiesser, 23 grosse, mitter vnd Kleine Messinge leichter auf die altär.
Ein weych Kessel von glockhenspeyss.
Ritter St. Georg von Messing gross.
Vier Bluemen Busch auf die Altär.
Ein Mess Buech ordinis Cisterciensis.
Ein gross stuckh gemähl, die heil. drey König vom F. Cosma Capuciner gemahlt.
Ein Altar mit flüegeln von S. Baptista.
Ein Töbich mit der Tauff Christj drein gewürckht.
Ein Rott vnd gelbes Antependium mit seinen drey seiten Creutz, darzue daz Messgewandt sambt Manipul vnd stolen.
Item ein rott samether Töbich sambt Zweyen dergleichen Pölster.
Mehr ein Klein Silbernes Raiss leichterle.
Mehr ein Silbernes vnd verguldtes pacem von Perlenmueter sambt seinem fueteral.
Mehr Zwey Pacem bella.
Mehr Zwey Messbücher vberzüg sambdt seinen Zwey Credentz düechlin.
Item ein Kelch Seckhel.
Mehr ein doppelts vnd ein einfachs taffetes Kelch düchlein.
Ein grosse Silberne vnnd verguldte Capsul, da mann die hostien darinn aufhaldt.
Ein Silberne verguldte Monstrantz, ist auff dem fues ein Adler geschmeltzt.

Mehr ein Silber mit Goldt geziehrtes Pacem auf der einen Seiten ein gross Agnus Dei, vnd der andern drey glässel darunder Heylthumb.

Mehr ein Silberes verguldtes Beckhen sambt 2 dergleichen hohen opffer Kändtlein, so auff ein schöne alte manier gemacht.

Mehr ein Silbernes Böckhel sambt 2 opfer Kändtlein mit verguldter Zier.

Mehr 4 Crucifix von holtz geschnitten vnd gemahlt.

Zwey Zünerne Opffer Kändtl.

Mehr 2 Kelch düchel daz ein grien vnd daz ander weiss mit gemalhter arbeit vnd güldenen spitzen.

Vier Newe Ornath so erst hieneinggeben worden.

Funff Antependia von Grienem Thamaschg vnnd guldenen strichen.

Fünff weiss damaschgen antependia mit goldtstuckhenenn Strichenn.

Funff von schwartz Thamaschg Antependia, darunder eins mit goldstuckhenen strichen vnd einem Creutz in der mitten, auff den hochen Altar gehörig.

Fünff Rott, weiss, grien, vnd gelb vermischte geblüembte attlesse Antependia.

Zwey gelb goldtstuckh vngefehr einer Elenlang darauff ein schwartzer Adler gemahlt.

Zwey weiss thamaschgene Messgewandt mit gelb goldtstuckhnen Creutz vnnd strichen verpreimbt, darunder eines mit einem gestickhten erhebdtem guldenen Creutz von bildern alle sambt Manipul vnnd Stolen.

Zwey grien Tamaschgene Messgewandt mit gelb goldtstuckhenen strichen sambt stolen vnd Manipul.

Zwey Rott gefarbte blüembte Messgewandt von Atles, sambt Manipul vnd Stolen.

Zwey schwartz Tamaschgene Messgewandt, mit goldtstuckhenen Strichen sambt Manipul vnd Stolen.

Zwey weiss
2 grien
2 rott
2 schwartz
2 Plaw } Doppeltaffendte Kelchdücher mit guldene spitzen.

2 Newe von rott geblüembdten Atles Corporaltaschen.

Item Zwo grien
2 Weyss
2 Schwartz
2 Plauw } Corporaltaschen.

Drey Rotte
3 Schwartze
2 Griene } Thamaschgene Pölsterle Zu den missalen.

Zwey Rott geblüembte Atlessene Polster.

Inn der grossen Capellen, ober dem Keller, der Haubt Altar von der Gebuhrt Christj gemahlt ohne flügell.

Zue der Rechten handt ein Altar mit flügeln, im Corpus die Crönung Mariae, darein geschnitten, Zu der linckhen handt aber ein Altar darein die Creutzigung Christi vnnd die Schächer geschnitten sein mit flügeln.

Dann auf der Paar Kirchen ein Altar mit doppelten gemahlten flüegeln, Oben die Heylige Dreyfaltigkheit, Inn der mitten Alle Heyligen, herundten die Geist: vnnd Weltliche Obrigkheit, vnnd am fuess daz letste Abendtmahl vnnsers herrn gemahlt.

Ein Ecce homo vonn allebaster, vnnser lieben Frawen Bildt von Allebasster.

Ein altt Kupfferes Creutz.

Sechs gemahlte Tafeln von Öelfarben.

Vnnser lieben Frawen Bildt vnnd ein Engell von methall.

Drey Kleine Capsul von Bley, wie mans in die Altär vermaurt, darinn seindt reliquien.

Ein Maria Bildt von Methall.

Ein Engell von Methall.

Inn der Kleinen Capellen, in den Mittlern Zimmern.

Ein Altar Taffel mit vnnser lieben Frawen, von Kayser Maximiliano primo vom Albrecht Thürer copiert, sambt einem verguldt: vnnd gemahltem gefäss.

In derselben Capellen rings vmb vnd vmb mit gefarbten spallieren aussgefüetert, von rott vnd gelben procothel, mit blawen fries eingefast, sambt einem Antependio von solchem Zeug.

Ein Heyligthumb Kästlein mit schwartz Ebenholtz eingefast.

Vier Weisse Allebastere leichter.

Zween grosse leichter von Holtz mit goldt angestrichen.

Zwey Indianische von Stro gemachte Kisten.

Ein Kleines Altärlein von Indianischer Arbeit, darin ein Cruxifix von weissem helffenbein.

Vier Messene leichter.

Item Zwo grössere vnd ein Kleinere Mosscowitische Taffel.

Ein vberzogner Pettstuel sambt Zweyen Küessten von rott vnnd gelb gestraifftem schlechten Atles.

In der Cammer an der Capell.

Ein eyssenes Bethstättl darinnen Zwey Aschenfarb barchete Madratzen sambdt dem Polster.

Der fürhang von grüen, weiss vnnd roth doppeltaffet geziert mit rott vnd grienem Atless, darzue ein Khüess vnd Deckhen.

Die Cammer aber ist allenthalben von solcherfarb Thamaschg vberzogen, sambt den darzu gehörigen friss.

Item ein Tisch darauf ein Thöbich von dergleichen Zeug.

Item 2 Sessell vnnd pölster von dergleichen Zeug.

Ein Anders Kleines stüblein daran sein auch die wändt mit solchen Tappecereyn wie die Cammer vmbhengt, darin 2 Tisch sein auch mit dergleichen Atlessen Thöbich geziert.

In dem Kleinen Küchelin negst an dem Stüblin:

Erstlichen Zwen Tisch, darunder der ein an der wandt aufgemacht.
Mehr ein Kasten so in der maur stehet, darinnen 5 Kleine Messene pfändtlin.
Item ein anders solches pfändl mit 3 füessen.
Ein bläches Seych gatzel.
Ein Kleines fhaumb sambt noch 2 andern eysenen Khölen.
Ein blächene Gwurtz büxen.
Zwey rundte sambt einem langleten bläehenen nachtliecht.
Mehr ein Messenes Nachtliecht auf ein andre manier.
Item ein runde Messene Kugel sambt seinen mit dergleichen methallen langen stralen.
Ein halb dutzet hültzener Deller.
Item 2 eysene spies Zum Vögel praten.
Mehr ein grösserer Pratspies.
Item ein Trappen spies.
Ein Zimblich grosse Schissel von Mayol.
Ein Kleines solches weiss schissele.
Mehr 2 Blawe vnd 3 griene schüsselein.
Ein Messer sambt einem gäbelein.
Item 6 von grien, weis vnd fheylbraun geschmältzte schiesselein.
Mehr ein grienes Zimblich grosses schiesselein.
Item 2 Kleine grüene häffelein sambt ihren deckheln.
Mehr ein solches Reindel auch mit seinem Deckhel.
Funff Irdine Krieglein darunder 4 mit Zienern luckhen.
Auff dem Härdt ein fewer Hundt, drey fhüess vnd eysene schauffell.

In der Rüsst Cammer.

Ein gantzer Khürys vber ein Ross.
12 gross vnnd Kleine auffgesetzte Manns Küryss.
(In der andern seindt nur 11.)
Mehr 5 vnaufgesetzte dergleichen Küryss.
54 Schwartze Reüttrüsstung.
100 Schwartze Doppel Söldtner Harnisch.
(In der andern seindt nur 50.)
2 Eyserne Cammerstückhlein, die man allenthalben auffschrauffen Kan.
4 Vngeschiffte Doppelhaggen.
100 Helleparten.
6 Pertesona.
2 doppelte fewerschloss.

11 Einfache Fewerschloss.
6 Einfache Schwammenschloss.
2 eysene wümlen Zu den Armbrusst.
7 lange geflambdte eysene vngefasste spiess.
13 vneingefaste Schweinspies.
10 vneingefaste Puffer Rohr.
Ein Klein eysernes Cammerstückhel so allenthalben auff Zuerichten ist.
Ein eysenes poliertes Crönle Zum Renfändl.
Ein Vierfacher geritzter vneingefaster Streithammer.
Zwey Methallene Stuckhle In Eysen vnd Zum theil verguldten vnd versilberten Schäfften vnd Redern Zum muster gefast vnd gemacht worden.
Ein vberzogene Beschlagne Khopl druchen darin liegen allerley mödel Zum Mussgeten, vnd andern Röhren.
Neun vngefaste Pantzer Ermell.
240 Mussqueten vnd Rohr.
12 Rundtaschen.
10 Paar Handtschuch Zue den Rundtaschen.
12 Sturmhauben mit schnappern.
3 Pulffer Söckh.
14 Centner Zindtstrickh.
20 Centner Pley.
Auff der Althan in einer absonderlichen Hütten vnnd wass daruon herauss gesetzt wordenn:
Zwo gleiche geschiebte Messene gegossene Nothschlangen darauff S. Lorentzen Bildtnus, mit Irer Hochfstl. drchlt. eignen wappen vnd Jahr Zahl 1594, gefast auff 2 Rödern sambt Ladtschauffeln vnd Setz Kholben, schiessen 16 Pfund schwär.
Ein alte Messene gegossene Quartierschlangen auf einem Newen gefäss, mit Zweyen Rödern sambt einer beschlagenen lehren gefäss truchen, Item Setz Kholben, wisch Zeug, vnd ladtschauffeln, darauff des Kaysers Ferdinandi wappen, vnd einem absonderlichen schildt mit 3 Stern vnd Jahr Zahl Anno 1527, schiest 7 Pfundt eysen.
Mehr ein grosse messene Quartierschlangen auf einem newen gefäss mit 2 Rädern, sambt einer beschlagenen lehren gefäss truchen, Item Setz Kolben, wisch Zeug vnd ladtschaufeln mit Irer Frstl. drchl. eignem Wappen, vnd der figur St. Vrsula, auch der Jahr Zahl Anno 1595, so 8 Pfund eysen schiest.
Aber ein solche grosse Messene Quartierschlangen auf einem Newen gefäss, mit 2 Rädern sambt einer beschlagnen lehren gefäss truchen, Item Setzkholben, wisch Zeug vnd ladtschauffeln mit Irer Hochfr. durchl. eignem Wappen, mit der figur St. Vrsula auch der Jahr Zahl Anno 1595, so 8 Pfundt eysen schiest.

Item ein solche grosse Messene Quartierschlangen, auf einem Newen gefäss vnd 2 Rädern, sambt einer beschlagnen lehren gefäss truchen, Item Setz Kolben, Wisch Zeug, vnd ladtschauffeln mit Irer Hochfrstl.-drchl. eignem wappen, vnd figur der Ritter St. Georg auch Jahr Zahl 1595, schiest 8 Pfund eysen.

Mehr ein dergleichen gegossene messene Quartierschlangen auf einem newen gefäss, vnd 2 räderen, sambt einer beschlagnen lähren gefäss druchen. Item Setzkolben, wisch Zeug vnd ladtschaufel mit Irer Hochfrstl. drchl. eignem wappen, vnd der figur der Ritter St. Georg, auch Jahrzahl Anno 1595, schiest 8 Pfund eysen.

Ein doppeltes Falckhenet von Messing auf 2 rädern gefast, sambt der gefäss truchen, setz Kolben vnd ladtschaufeln, schiest 2 Pfund eysen, darauff ein einfacher Adler vnd die Jahr Zahl 1520.

Zwey scharpffethiendl von messing gefast auf 2 Rädern sambt der gefäss truchen, Setz Kolben vnd ladtschauffeln, schiessen 3/4 eysen, mit ihrer Hochfr. durchl. eigenem Wappen auch Jar Zahl 1579.

Mehr ein scharpffthiendl von Messing gefasst, auff 2 rädern mit einem gefäss drüchel, setz Kolben vnnd Ladtschauffeln mit dem Österreichischen Schildt, ein Drachen Kopff vnd Druttenfues Zeichnet, schiest 3/4 Pfundt eysen.

Mehr ein solches scharpff thindl von messing mit einem fewersch oss auff 2 Rädern gefast, sambt der gefäss truchen, setz Kolben vnd ladtschauffeln, mi einem Lewen Kopff Zeichnet, schiest 3/4 Pfund eysen.

Aber ein solches Scharpff thindl von Messing gefasst, auff 2 Rädern mit drey strichlen Zeichnet, schiest 3/4 Pfund eysen, nahmens Alexander.

Item ein dergleichen Scharpff thiendl von Messing, gefast auf 2 rädern mit dem gefäss trüchel setz Kolben vnd Ladtschauffeln, mit 7 Zeichnet, schiest 3/4 Pfund eysen, nahmens Alexander, wie daz vorig.

Ein Kurtz gossenes Eisenstuckh, gefast auf 2 rädern mit seinem ladt Zeüg, setz Kolben vnd ladtschauffeln, hinden mit einem Löwen Kopff Zeichnet, schiest 2 Pfund schwehr.

Dann ein eyssenes Wendtstückhel gefast auff 4 Rädern, mit 2 gefäss trüchel sambt dem ladtzeug, vnd aller Zugehörung, schiest 1 1/2 Pfund eysen.

Zwey eysene Wendt: oder Veldtstückhl gefast auff 4 Rädern m t 2 gefäss trüchlein, sambdt dem ladtZeug vnd aller Zugehörung, mit absonderlichen winden schiest iedes 1/2 Pfund eysen.

Mehr ein eysenes Zerbrochenes wendtstückhel mit der Cammer so man hinden ladt, auf 2 rädern gefast, sambt völligem ladt Zeüg, vnd 3 absonderliche eysene Ladtcamern, scheust 1/2 Pfund.

Aber 2 gleiche eysene Wendtstückhl auff 2 rädern gefast mit den gefäss trüchlen vnd darzue gehörigen ladtZeug, schiessen 1/4 Pfund eysenn.

Widerumb ein eysenes etwas Kürtzers Wendtstückhl, auf 2 Rädern gefast mit dem gefäss drüchel vnd darzue gehörigen LadtZeug, scheust 1/4 Pfund eysen.

22*

Ein Orgel mit 5 eysenen Röhren oder lauffen vnd einem fewerschloss auf 2 Rädern gefast, mit allem Zugehörigem ladtZeug, daraus man Zweyfache ladung schiessen Kann.

Mehr 3 mit 5 eysenen lauffen auf 2 Rädern gefast, mit allem Zugehörigen ladt Zeug, daraus man einfache ladung scheust.

Ein Falckhenet Stuckh mit Ir drchl. wappenn auf 2 newe räder gefast, darauff ein Leopart.

Ein eysen Wändtstickhl mit 4 Cammern.

Mehr ein eysenes Wendtstückhel mit 5 Cammern.

Dann Vier Orgeln Jede mit 3 eysen lauffen, auf 2 rädern gefast, mit allem darZue gehörigem ladtZeug, darauss man gleichfals einfach schüst.

Also auch ein Orgel mit 3 eysen lauffen auff 2 rädern gefast, mit allem Zugehörigem ladtZeug, schüest der mitler lauff ½ Pfund, die andern Zwen yeder ¼ Pfund eysen.

Aber ein Orgel mit Zwen gleichen eysenen lauffen auff 2 redern gefast, sambt allem Zugehörigem LadtZeüg, schüest ¼ Pfund eysenn.

30 Eysene vngefaste gross : vnd Kleine Doppelhackhenn.

Ein eysener Lauff Zue einem hültzenen Stuckh.

72 Eysene Acht Pfundige Kugeln.

172 Vier Pfündige eysene Schrotth.

40 Ein Pfündige Falckhenet Kugeln.

Mehr 40 eysene halbpfündige Scharpffe thuendl Kugeln.

Ein einfach Falckhenet in einem eysen gefäss mit Ir Hochfrstl. drchl. wappen sambt einem Deckhell auff dem Zindtloch mit einem Löwen, schüest ½ Pfund eysen.

Zwen Messinge Mörscher mit Ir Hochfrstl. drchl. Wappen.

Sieben Zweypfündige Marmelsteinere Kugeln.

Zwey Kleine drüchlein mit eysenen doppelhaggen Kugeln.

(Rubriggen.)

Vnderschiedtliche Fewer Kugeln vnd andere Gefäss Zum fewerwerckh gehörig.

Drey absonderliche Protzwagen ohne Ketten vnd nagel.

Drey hültzene mit eysen beschlagne Fuhrspan Waag.

Noch ein vberiges radt so Zue Zwey Stuckhen welche im Zeughauss stehen gehörig.

Im Speiss Zörgaden.

Ein Waag mit 2 plächenen schalen.

Im Fleisch Zörgaden.

Ein Waag mit 2 Kupffern Schalen, darbey 34 Pfund Messinges gewicht.

Im Pulffer Thurn.

Vier vnd Neuntzig fässle Pulffer so vbel verwahrt vnd an einem vnsichern ortt.

Etliche sachen so auch dem Burggrauen heraussen gelassen worden.

Ein alter Rott Sameter Tepich.
Drey alte rott Samete Sessel.
Acht par alt Liederne Tappecereyen geferbt von golt.
Sechs stuckh Niderländische Tapecereyen vom König Dauid 4½ Elen hoch.
Ein weysser Thürckhisch Töpich.
Ein Rotter Thürckhisch Töpich.
Zwölff stuckh gemähel, als die Zwölff Monath von Passaw herkhommen.
Mehr 13 Gemähel allerley Vngarische Schlachten vnnd Veldtzüeg.
Zwölff Thaffeln auff holtz gemahlen allerley Landtschafften.
Ein grosse Taffel von der Aufferstehung.
Ein eingefaster Calender mit Ziffern.
Zwey grosse Mappen Taffeln von Europa et Asia.
Mehr Zwo grosse Mappen von America et Affrica.
Ihr frstl. drchlt. Ertzhertzog Albertj vnd der Infantin Contrafet.
Ihrer Maytt. der Alten Kayserin Seeligster gedechtnuss Contrafet.
Ihrer Hochfrstl. drchlt. Ertzhertzog Maximiliani Contrafet.
Ihrer Hochfrstl. drchlt. Ertzhertzog Leopoldi Contrafet.
Zwey Messinge vnnd eysserne fewerhundt.
Biss in die Viertzig Madratzen von Parchet vnd Zwilich.

Wass sich von Silber, Kirchensachen, Tischgewandt vnd allerley Sachen befunden, vnd in das Schatzgewölb sowol in daz Zimmer daran verspert worden.

Erstlichen Sechs grosse Silber.
Ein Hundert Neuntzehn Anricht Silber.
Acht vnd Viertzig Appodegger Silber.
Acht vnd viertzig frucht Silber.
Sechs vnnd Neuntzig weiss Silberne deller.
Zwey weiss Silberne Giess Peckhen sambt Zwo Kandlen.
Neun weiss gross Silberne Taffel leichter.
Zwölff weiss Silberne Nidere Cammerleichter.
Sechs weiss Silberne lichtbutzen.
Neun weiss Silberne Viereggigte Saltzfässlein.
Sechs vnnd Neuntzig weiss Silberne Löffel mit Kugleten stiblen.
Ein weiss Silbernes fueteral Zue den Zehnstichern.
Vier Silberne Yede von einer hoffmass Mundtflaschen, sambt ihren schrauffen.
Zwo Silberne von einer halben mass Mundtflaschen sambt ihren schrauffen.
Ein Silbernen Khüel Kesstell, sambt einem schwartz liedernen beschlagnen fueteral.

Verguldtes geschirr.

Ein verguldtes Giessbeckh sambt der Kandtl, so Ihre Hochfrstl. drchl. hochstseeligster gedechtnus täglich bey der Taffel gebraucht.

Ein ablanges Silberen verguldtes Giesbeckh sambt der Kandtl.

Ein Silbernes Giespeckh am Ranfft verguldt, sambt der Kandtl, so man teglich in der Cammer gebraucht hat.

Vier vnnd Zweintzig Silberne Viereggigte vergülte Deller.

Zehen Kleine rundt verguldte Saltzfässlein mit ihren Deckheln.

Acht verguldte Löffell sambt 8 Püron.

Zwölff Mundt Messer.

Zwey Credentz messer sambt 1 Kleinenn messer vnd Püron in einem rott samethen fuetheral.

Zwey gemeine Vierschneidtmesser sambt ihrem Pyron.

Zwey Silberne verguldte Credentzschalen.

Drey hoche verguldte leichter sambt ihren fueteraln.

Vier vnnd Zweintzig Niedere verguldte Confectschalen.

Vier grosse verguldte Böcher, da einer drey Seydel helt, sambt drey Deckhel, daruon ist einer mit Ihr Hochfrstl. drchl. Hertz sambdt dem Deckhel, gehn St. Steffan getragen worden.

Acht halbe Massbächer verguldt, sambt vier Deckhel.

Sechs vnnd dreissig weiss Silberne am Raufft verguldte Seydel bächer, sambt einem Deckhel, das Wappen verguldt.

Ein verguldten halben Mass Bächer mit Irer drchl. Wappen, den mann teglich im Keller gebraucht hat.

Ein verguldtes Bächerle daz Ihr drchl. Seeligster gedechtnus in der Cammer gebraucht haben.

Ein flüegen Wädel von Pfawen feedern.

Ein Rott liederner Taffell Töbich.

Ein Korb von Pfawen fädern gemacht.

Ein grosse weisse Sylber Truchen.

Ein schwartze Esel truchen.

Ein weiss Kleine Gutschj Truchen.

Zwo liederne Silber Pulgen.

Ein Feldt fueteral darinnen ist:

Zwo Appodegger Silberne Schüssel.

Zwo Silberne Frucht Schüssel.

Zwey weiss Silberne Deller.

Zwen weiss Silberne leichter.

Ein Mundtflaschen bey einer halben hofmass.

Ein Silberne Gewürtz büxen.

Ein Mundtmesser vnd Piron.

Ein Silberne liechtbutzen.

Item ein Trinckhschäle vnd löffel so auch darzu gehörig von Silber.

Mehr ein geschirr Zue einem Nachtliecht von Silber.

Item ein Silbernes Vrinal in einem roth sameten fueteral.

Tischgewandt.

Viertzehen grosse Tischdücher.
Zwölff Cammer dücher.
Ein Hundert Tisch facelet.
Achtzehen grosse Silber dücher.

Inn einem Albmer Nr. 1.

Zwey Küssen von gelbem goldtstuckh von Blaw eingetragner seyden vnd quasten.
Mehr Zwey rott samete Küssen von goldtstuckh.
Ein bahr Gallotische Hosen vnd Wammes von ermeltem schwartz gestreifftem sameth.
Ein altter hirschener Wannssleib mit guldenen schnüren blaw vnd weiss verbrembdt.
Ein baar Stutzen so man ob den Stiefflen tregt von gelbem Barchet, mit gelben seydenen fransen vnd gelben schnierlen verbrembdt.
Ein schwartz seidener Praunschweigischer huett, mit einer schwartz seydenen schnuer.
Ein schwartz Cortowonischer Vberzug vber ein Porätschen.
Ein Aschenfarb Attles handtäschl.
Ein schwartz seydene schnuer.
Ein blaw seidene Thollen, mit einem Silbern vnd verguldten gestickhten Knopff.
Mehr ein blaw seydene Tollen mit einem guldenenn bestrickhten werckh.
Mehr 1½ Elen blaw seidene fransen mit goldt eingetragen.
Vnser lieben Frawen bildtnus in Ebenholtz eingefast.
Widerumb vnnser lieben Frawen Bildt Kriechisch gemahlt.
Drey schwartz samete gestickhte fleckh ieden ¼ elen lang.
Ein schwartz leines muster sambt der Kappen in formb eines Rockhs.
Ein Silbernes verguldtes gekhornetes Peckhel.
Ein Prettspiel von Tischler arbeit mit allerley farben eingelegt, sambt seinem fueteral.
Ein viereggigs eingefastes hültzenes drüchel darinnen allerley eysen Zeug ligt.
Sechs vnd Zweintzig stuckh Mayolica.
Drey Tisch Töbich von gelb vnd rotem Atles.
Ein Musscowitisch bildt mit Zwen Engeln.
Von grien vnd goldt ein Khüss.
Zwey Goldtfarbe Khüssen.
Fünff bahr Niderlendische gross leylacher.
Sechs lange Khüss Ziechen von Niderlendischer arbeith vnnd Leynwath.
Zwey Spanische Polster Ziechen vnd Zwey Küss Ziechen.
Vnnser lieben frawen bildt auff Allebaster in Ebenholtz.

Ein Türckhischer Therbet in Zwo Zinene flaschen.

Etliche Agnus Dei in einer gstatl.

Ein Indianisch Täffelein mit Zwölff Apostell.

Widerumb ein auf holtz gemahltes vnnser lieben Frawen bildt auf Kriechisch gemahlt, mit steinen auf der seiten versetzt, so Fraw von Khollebrach der Röm. Kayserin etc. Obriste Hoffmeisterin, etc. Ihr drhlt. verehrt

Ein Klein gemahltes Altärl mit Zwey flüegeln in der mitten vnnser lieben Frawen, auff der einen seiten der Ritter St. Georg, vnnd auff der andern seiten St. Maria Magdalena.

Zwey gleiche Sitz Khüss von weiss vnd rot geblüembtem Türggischen Silberstuckh, die vndern theil von grienem Thamaschg.

Achtzig Stuckh schöne grosse, mitlere vnd Kleine Porcellana.

Ein geschnitzter Rehe Kopff mit von holtz geschnittenen vnd verguldten Englen eingefast, darin ein Viertel vnnd Stundt Vhrwerckh, vnd oben auff Zwischen dem gestirn ein weiss Silbernes Crucifix, an einem von Ebenholtz Creutz henckhendt.

Inn einem Album Nr. 2.

Breuiarium Romanum ex Decreto Concilij Tridentini restitutum Pij Quinti iussu editum Antuerpiae Anno 1614. in folio.

Annales Ecclesiastici Caesaris Baronij Thomus primus. Antuerpiae A. 1589. in folio.

Annalium Ecclesiasticorum Caesaris Baronij Thomus 2dus. Romae 1590. in folio.

Annalium Ecclesiasticorum Caesaris Baronij Thomus 3us. Romae Anno 1592.

De probatis sanctorum Historijs libri sex Laurentij Surij Carthusiani. Coloniae in folio, A. 1570.

Ausszug auss hl. Laurentij beschriebnen Historien der furnembsten heyligen durch daz gantz Jahr, Authore Henrico Fabricio Bischoffen Zue Danalium, Weychbischoffen Zue Speyer, Getruckht Zu Cöllen A. 1583 in folio.

Postilla Predig vnnd Ausslegung Chatholischer Lehr Aller Sontäglicher Euangelien, vnnd etlicher furnembsten Fessten, Vom Ersten Sontag im Aduent bis Zue endt des Jars, Authore Bischoffen Michäel von Mörspurg, Meintz A. 1587. in folio.

Meditationes super Euangelia quae Sacrosancto Missae officio toto anno leguntur, cum eorundem concordantia Evangeliorum Authore Hieronimo Natali, Soc: Jesv Theologo, Antuerpiae A. 1607. in folio.

Alchymia Andreae Libauij Francofurti A. 1606. in folio.

Ein alt in grienem Duech eingebunden, vnd auff Pergament geschrieben Buech, darinnen daz Alte Testament Reim weiss verfast, ohne Authore vnd Jahr Zahl in fol. minori.

Breviarium Romanum Pij Quinti iussu Parisijs editum A. 1585. in folio minori.

Item ein Buech in folio Teutsch, welches herr Hanns Jacob von Prönning von vnd Zue Buchenbach in truckh aussgehen lassen, in welchem seine in der Turggey vnd sonsten allenthalben verrichte Raysen beschrieben, Getruckht Zu Strassburg A. 1612 in 4to.

Officium B. Mariae Virginis Deiparae. Antuerp. Anno 1609.

Veridicus Christianus Authore P. Joanne David Societatis Jesv. Antuerpiae A. 1605.

Paradisus Sponsi et sponsae cum Pancarpio Mariano. Antuerpiae Anno 1607.

Duodecim specula Deum aliquando videre desiderantj continuata Authore P. Joanne Dauid Soc: Jesv. Antuerp: A. 1610.

Thesaurus precum et exercitiorum spiritualium, Authore P. Thoma Saylio Soc: Jesu. Antuerp: A. 1609.

Triumphus Crucifixi Jesv Christi, Authore Bartholomaeo Ricio à castro fidardo, Soc. Jesv. Ant: A. 1608.

Humanae salutis monumenta B. Mariae Montanae. Antuerp: A. 1589.

Zwey Breuiaria in gross octav, daz ein pars Aestiualis, daz Ander Pars Hiemalis Zue Insprugkh A. 1609. getruckht.

Institutiones Christianae, seu paruus cathechismus Catholicorum Petri Canisij. Ant: A. 1589. in XII°.

Manuale precum P. Canisij A. 1613 in sedecimo.

Sacrae Litaniae variae. Ant. A. 1611 in XII°.

Evangelicorum Dominicalium summaria, sanctorumque Historiae paucissimis verbis comprehensae iuxta Calend: Romanum. Antuerp: A. 1584 in sedecimo.

Modus orandj Deum, Auth: D. M. Henrico Costerio, Antuerp: A. 1610 in 16°.

Rdi. P. Ludouici Granatensis Exercitia in 16mo Anno 1586. Coloniae.

Befinden sich noch viel vnderschiedtliche Bücher so alle in diesen Cassten geraumbt worden sein, vonn allerley sorten gross vnnd Klein.

Inn einem Kasten mit Nr. 3.

Erstlichen Eingemachte Sachen vnd disstilierte wasser in vnderschiedtlichen Geschirren.

Mehr ein schreibzeug von Ebenholtz darauff vnnser Liebe fraw von Silber in der Sonn: vnd Monschein gefast.

Ein Bauer von Messing vnd verguldt, der ein Vhr auff der handt trägt.

Mehr ein Silbernes vnd verguldtes langletes Schäle in der mit geschmeltzt.

Mehr ein Reyger Pusch mit 12 Diemueth, vnd in der mitte gar ein grosse Diemuet Tafel sambdt aylff runde Perlen.

Mehr ein Compass von Ebenholtz.

Widerumb ein Kleiner Compass von Messing, in einem runden Fueteral von holtz.

Mehr ein Silberes verguldtes Trinckgeschirr mit einem deckhel vnnd oben einer runden hauben.

Mehr ein Silberes verguldtes geschirr mit einem deckhel vnnd einer handthaben.

Mehr ein Silberer Compass mit allerley Instrumenten in einem schwartzen Fueteral.

Zwey gar Kleine vnd verguldte Pächerle.

Mehr ein Kleines geflochtenes hültzenes Körbl darin etlich vnderschiedtliche sachen von Kleinen steinlein.

Mehr ein schächtele darinnen Zwey stuckh Bezoar, vnnd in einem Kleinen Schächtle ein Creutzle.

Mehr ein runde Vhr.

Item ein Magnetstein in einem runden Scharlachen beitl.

Ein Kleines Conterfedl die Königin aussFranckhreich in einem hültzenen Täfelin eingefast.

Ein stuckh Ellendt Klaw.

Ein stuckh rinawffera Holtz.

Inn einem Papier Vier rauch Körtzen.

Mehr ein Gämbsen Kugel.

Ein Schachtel mit reliquien.

Von Sandelholtz ein stab.

Drey rott beinerne Büchssle auf einander darinnen allerley Pulffer.

Ein drinckhgeschirr von holtz mit Silbern vnd verguldten raifflen.

Ein Silbernes häffelin mit einem Deckhel vnd inwendig verguldt.

Ausser der Kassten in diesem versperten Gewölb.

Ein grosse Hültzene gemahlte schüssel.

Ein Mosscowitische Veldt Truchen.

Mehr ein rott sametes Kleines raiss trüchlein.

Mehr ein Keller mit schwartzen Sameth vberzogen, darinnen seindt 6 glässenere flaschen mit Silberen schrauffen.

Ein glockhenspeissener löw.

Ein von Eben: vnnd braun gebeisstem Holtz mit hälffenbein gar schön eingelegter ablangleter Tisch mit eingeschraufftem geställ.

Ein Spanischer Stahl, mit einem rott liederen Kocher, darinnen 19 Pfeil oder böltz, sambt seinem eysenen spanner.

Zwo Pisstolen mit helffenbain eingelegt.

Allerley Modell von Holtz, vnnd Jeschlet, von Thendiley.

In dem gedäffelten Zimmer.

Ein ablangleter Tisch mit Helffenbein eingelegt.

Zwen Hültzene gemahlte Compass. Zwo sphaera.

Zwen Möer Compass.

Ein Töpich von rott vnnd gelb gestreimbdtem Atles.

Inn Zwen Kassten bey dem Hültzenen verschlagnen Stüblin.

Zwey Silberne vnd verguldte Kleine Opffer Kändtlein, sambt ihrem verguldten Beckhen.

Sechs Silberne Opffer Kändle, sambt drey beckhen, daran die Zier verguldt.

Ein Agnus Dei mit reliquien, vnnd mit Perlen versetztt.

Vier Silberne vnnd verguldte Kelch sambt ihren patenen vnnd leynenen vberzügen.

Ein blawes sametes mit guldenen rosen geziertes Messgewandt.

Antependium sambt stolen vnd Manipul, auch Kussen Zum buech vnnd einer Corporal taschen.

Ein damaschgenes grienes mit goldt eingetragenes Messgewandt, sambt seinem Antependio, stolen vnd manipul, auch Kussen Zum buech vnd einer Corporal Taschen.

Mehr ein griener Thamaschgener Polster oder Küss mit goldt eingetragen.

Ein weiss Atles Messgewandt mit Goldt eingetragen, sambt seinem Antependio, auch Kussen Zum buch, stolen vnd manipul, vnnd einer Corporal Taschen.

Mehr ein weiss mit goldtstuckh eingetragnes Kussen Zum Messbuch.

Ein rott Attles Messgewandt mit goldt, silber vnd andern farben eingetragen, sambt seinem Antependio, stolen vnd Manipul, auch Kussen Zum buch vnnd einer Corporal Taschen.

Ein Creutz auff ein Messgewandt von goldt gestückht mit dem Engelischen gruess.

Mehr ein solches Creutz auf ein Messgewandt darauff Vnnser herr am Creutz.

Ein strich auff ein Messgewandt mit Zwo figuren St. Barbara vnnd St. Catharina mit golt vnd seiden eingetragen.

Mehr Zween dergleichen strich mit drey figuren mit goldt vnnd silber eingetragen, auf dem ersten strich die flucht Mariae in Egipten, die ander wie vnnser herr im Tempell lehret.

Vnnser lieben Frawen bildtnus mit dem Kindl auffm armb, vnnd mit goldt gestickht.

Zwen dergleichen mit goldt vnd silber eingetragne schildt, S. Vrsula vnnd S. Apolonia.

Ein alttes Taffetes Vellum.

Ein Römisch Missal mit seinem Register.

Ein leinwates Altar thuech, (sollen 3 sein).

Zwey Priesster gürttell.

Ein Corporal.

Mehr ein Compertorium vber den Kelch.

Item ein Alben mit Zendel.
Mehr 2 handthüchle auff den Altar.
Auch Zwey purificatoria.
Item ein Humeral.
Ein Kelchthüchle mit Türggischer Arbeit.
Mehr ein Altar düchle, darauf der Kelch stehet, mitt Turckhischer arbeit.
Item ein anders von weisser Leinwath vnd Zendel.
Item ein Kleiner Altar mit doppelten flüegeln, mit dem Ritter S. Geörg S. Christoph vnd S. Michäel.
Ein gross Türggisch von allerley farben aussgenähetes Tuech vber ein Altar Zugebrauchen.
Ein mit goldtfarben seiden aussgenähetes Spanisch tuech.
Ein mit goldt, silber, vnnd seyden Pollnisch aussgenähetes thuech.

Ettlich vnderschiedtliche sachen so in der Gwardaroba verspert sein worden.
Acht Stuckh Niderlendische Tapecereyen intituliert fructus belli, $5\frac{1}{2}$ Elenn hoch.
Mehr acht stuckh dergleichen Tapecereyen mit den fabulis Ouidij $4\frac{1}{2}$ Elen Hoch.
Dan acht stuckh mit der Historj Jacob $4\frac{1}{2}$ Elen hoch.
Wider acht stuckh mit der Historia Moysis $4\frac{1}{2}$ Elen hoch.
Mehr Sechs stuckh vom König Dawidt $4\frac{1}{2}$ Elen hoch.
Ein Hültzene Pettstatt in Ihr Hochfr. dchlt. schlaff Cammer, das Holtz allenthalben verguldt, darzu drey Madratzen von Aschenfarben Parchet sambt einem polster.
Mehr ein weiss doppelthaffender Fürhang mit vier seyden bladt sambt dem Himmel doppleten Creutz vnd furhang, so auff drey seiten herumb gehet, auf die Indianisch Art, von goldt vnnd allerley gefarbten seyden gestückht
Ein betth deckhen mit blaw gemosiertem Tobin von goldt, silber vnnd seyden gestickht mit guldenen vnd seydenen fransen eingefast, auch mit gelbem daffet vnderfüetert.
Ein Weisse leinwahte Indianische bettdeckhen von rotem faden aussgenähet mit fransen vnnd dollen.
Aber ein Goldtstuckhene bethdeckhen mit einem rott attlessen Prämb eingefasst.
Ein Tisch Töbich von einem Persianischen Goldtstuckh, das bladt mit einem rott sameten Prämb eingefast, drey ein dritl Elen lang, vnnd Zwey ein dritl Elen breidt.
Mehr ein Persyanischer Tisch Töbich von seyden vnnd goldt eingetragen mit grienen fransen.
Aber ein solcher gefarbter Persyanischer Töbich mitt gelben fransen, Sechs werckh schuech lang vnd Vier breidt.

Mehr ein weiss doppeltaffendter Tischdöbich in formb eines Creutz von Indianischer arbeit, wie das betth, vnnd blaw vnderfüetert.

Dann ein gefarbter sameter Thöbich von Persyanischer arbeit mit goldt vnnd sylber eingetragen, auch mit gelben vnd leibfarben Taffendt vnderfüetert.

Drey Weisse Turckhische Tisch Töbich.

(sollen 4 ied. sein.)

Drey Rotte Tisch Töbich.

Ein solcher Weisser Türckhischer Töbich 4. elen lang.

Ein rotter Turggischer Töbich 6 elen lang.

Ein baldtbackhin feyhlbraun vnd gelben silbern stuckh.

Funff stuckh Niderlendische Tapecereyen von Pomponio, Zwey ein Viertel ehlen hoch.

Drey stuckh Tapecereyen vom Hercule 5 Elen hoch.

Zwey baar Vngarische schisma vnnd 2 bar schuch.

Ein baar feylbraun Vngarische hosen mit seiden strimpfen.

Item ein babr rott Vngarische Hosen mit seiden strimpfen.

Ein Aschenfarb abgenähetes doppeltaffendtes Vngarisches Röckhell.

Ein bahr feyelbraun Attlesse Ärmel.

Ein Vngarischer vnderrockh von weiss geblüembdtem goltstuckh mit weissem barchet, vnd gefarbtem daffet gefüetert.

Ein rott scharlacher vngarischer Tollman durchauss mit Zobell gefüetert, mit goldt Knöpfen schlingen.

Ein vngarischer Vnderrockh von stahel grüenem Tuech mit grien geblüembtem Atless gefüetert.

Mehr ein schwartz sameter Vnderrockh, mit schwartz in goldt eingetragen, auch mit geblüembdtem Atles vnd weissen Parchet gefüetert.

Mehr ein Rott scharlacher vnderrockh, mit feyhlbraun vnd golt eingetragen, mit weissem parchet vnd Attles gefüetert.

Mehr ein Rottscharlacher vnderrockh mit weiss geblüembdten Silbernen Stuckh gefüetert.

Mehr ein Stahlgrien düechener vberrockh, mit grien geblüembdtem Attles gefüetert.

Mehr von Stahlgrienem duech ein vngarisch Röckhle mit Zobell gefüetert.

Mehr ein schwartz Tamaschgener Schlaffbeltz mitt fehe gefüetert.

Mehr ein rott Tamaschgenes vnderröckhle mit Zigelfarber leintwath gefüetert.

Mehr ein Vngarischer Raiss rockh von feyelbraunem Tuech, mil rott duech gefüetert.

Mehr ein weisser Vngarischer rockh von Turckhischem loden.

Mehr Zween Zöbell rockhen.

Zween Vngarisch Säbell mit silber beschlagen.

Ein schwartzes Raiss Rapier.

Ein schwartzer Huett mit Zwölff guldenen rosen von Diemuet, darbey ein Cleynodt in der mitten einer gilgen, auch von diemueth versetzt, darbey ein schwartz mit weiss vermischte fädern.

Mehr ein schwartz sametes Pareth mit schwartz vnd weissen federn, die Huetschnur mit einem Kleinen guldenen Pantzer Kettel vberwunden, darauff ein Cleynodt geschnittenes bildt mit 4 Rubin versetzt.

Mehr ein schwartz sametes Clag Pareth mit einer schwartzen feeder.

Ein Rott Attlesse deckhen in der mitten daz blat von feylbraunem Goldtstuckh.

Mehr ein beltzenes fueter von einem Renthier.

Mehr ein baar stiffel von bemeltem fueter.

Mehr von schwartzem duech ein mantell mit schwartzem felpesamet gefüetert.

Viertzehen elen schwartz gemosierter Sameth.

Ein weisse Kranichfedern mit schwartzen Raigerfedern vnnd Perlen gefast.

Ein schwartz Conowatzer Mantel mit schwartz gemosiertem samet gefüetert.

Ein schwartz duchener Regen Mantell mit Pay gefüetert.

Ein ledernes Goller mit gelben doppeldaffendt gefüetert, vnnd mit gulden Pasament Porten verprembdt.

Item ein gelb Ledernes Wambes mit silbern Knöpffen, vnnd Silbern sparschnüerlin geprämbdt.

Ein schwartz Sametes Röckhel vnd ein bahr sametshosen, Von Stahlgrüenem Tuech ein Boltz mit Zobell gefuetert, vnnd Negelbraunen Attlessen Ermell.

Mehr von Stahlgrüenem Tuech ein schlaffbeltz mit Zobell gefüetert.

Vonn schwartzem Arbey fein Mantell mit schwartz felpan gefüetert.

Ein schwartzen Arbeyen Mantell mit doppelthaffendt gefütert.

Mehr ein Vngarischer rockh von Mörfarben Räsch mit gelb Atlas gefüetert.

Mehr schwartz gemosierte samete Hosen vnd Wammes.

Mehr ein schwartz gemosiertes sametes bahr Hosen.

Drey Aschefarb seydene Par Strumpff.

Ein doppeltaffendtes bahr Ermel mit Fehe gefütert.

Ein schwartz sametes bahr handtschuch mit Mäder gefüetert.

Ein schwartz doppelthaffendter Stutzen mit hasen fueter gefüetert.

Ein Kleinere mit solchem fueter.

Ein schwartz felbaner Stutzen mit Zobel gefüetert.

Ein schwartzer Regenhuet in einem liedern fueteral.

Ein schwartz gemosiertes sametes Röckhel sambdt den Stützel mit Zobell gefüetert, mit schwartz in goldt vermischten schlingen.

Ein schwartz sametes Goller mit Fällpän gefüetert.

Ein Regen Mantell von Niderländischem Zeug vnnd Negelbraunem Pay gefüetert.

Ein fähll eysen Zum Regenmantell.

Ein Regenmantell von Stahlgrienem Tuech mit schwartzem Pay gefüetert.

Ein schwartz gemosiertes Vngarisch Röckhel mit fälpän gefüetert, vnd von goldt mit schwartz eingetragenen schlingen vnnd Knöpffen, sambdt dem stutzel.
Mehr ein Aschefarb Attles Rayss Wammes mit fähe gefütert.
Mehr ein schwartz sametes Wammes mit fähe gefüetert.
Ein abgenähetes rott Attles hembdt.

Zwey Betth Fählleysen.

Funff Madratzen von Aschenfarb Parchet.
Ein Polster von Aschenfarbem Parchet.
Mehr ein Thamaschgener Rays fürhang.
Zwo weyss wülline Englische Deckhen.
Mehr ein schlechte döckh, ausswendig mit leibfarber leinwath.
Mehr ein Klein feder Polster.
Ein hültzenes beth in einem Velleyssen sambt dem leibstuel.
Zwey deckh von grienem duech vber den leibstuel gehörig.
Mehr drey Aschefarb Parchete Madratzen darbey ein hültzenes Bettstädtll.
Mehr von gelb vnnd rotem Tamaschg furhäng Zue gemeltem betth.
Vier Rhor sambdt dero Hulffern vnd ihrer Zugehör.
Ein gestepter liederer Tisch töbich mit griener leinwath gefüetert.
Mehr Zwey rott samete Küssen mit guldenen bluemen eingetragen.
Ein rodt Vngarischer Sattel von Scharlach mit goldt vnnd sylber gestieckht, darbey silberne Pügell, sambt mit goldt vnnd silber vberschickhten Tschapern.
Mehr ein Vngarisch gestückht Rosszeug, sambdt aller Zuegehörung mit silber beschlagen vnd vergult, auch mit Türgges versetztt.
Mehr von duech ein gefärbdte deckhen vber daz Ross vnnd sattell Zue deckhenn.
Mehr ein New rot sameter Tragsessel mit goldt vermischten seydenen fransen.

Leingewandt in einer Raisstruchen.

Zwölff hembdter von Cammerey leinwaht.
23 hembdter vornen mit Kröesslein.
12 Facelet Zum handt truckhen.
7 bahr leynene strümpff.
3 Khüssen Ziech.
2 bhar leylacher.
4 Vngarische hembdter.
Ein Parchetes Vnderhemet.
Ein Spanisch aussgenähetes Tuech so Ir Hochfrl. drchltt: Zur Communion gebraucht haben.
3 bahr leinwhat vnnderhosen.
Zwey bahr Götty.
Ein bahr weiss gestrickht handtschueh.
Ein bhar Aschefarb gestrickht seydene Handtschuch.

Inn der Kuchenn.

3 grosse eysene Prathschragen.
3 eysene Prathplächer.
5 eysene häffen deckhen.
1 eysene Pochpfannen.
3 eysene Pratspies.
2 eyserne fewerhundt.
2 eyserne fewerstangen.
22 gross vnd Kleine fisch vnd hasen Kessel.
2 Pratpfannen.
2 Rundel.
2 Durchschläg.
2 Dorten pfannen.
2 Multtern.
2 Pasteten pfannen.
2 Rosst.
2 Pratspies.
2 Masscoplanckh Pfannen.
1 Eysene gluet pfannen.
1 Khupffere Gwürtz gestadl.
1 blechene flaschen.
1 grosse Zinene flaschen.
4 eyssene pfannen.
5 eysene schöpff, vnd Faimb löffel, darunder 1 Zerbrochén.
2 Pacherey bläch.
2 schauffell.
1 fewerhaggen.
2 Liederne Mehlsäckh.
Ein Kupfere Schlag wag sambdt einem eysenen wag senckhel vnd gewicht Zehen stuckh, Alss ein halbs, 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. vnd 10. Pfund.
2 Vässel yedes ein eimer haldtendt mitt eysenen raiffen gepunden.
Zwo grüene Putten mit tragbändern, vnd darauff Ihrer Hochfürstl. drchlt. Höchstseeligster gedechtnus wappen gemahltt.
Acht gross vnd Kleine Hülltzenere schäffer.
Ein druchen mit acht thatlen vnd furschlagschloss.

Nach dem Original des Deutsch-Ordens-Central-Archives in Wien.



WIEN, 1865.

Aus der kaiserl. königl. Hof- und Staats-Druckerei.

Archiv

für

österreichische Geschichte.

Herausgegeben

von der

zur Pflege vaterländischer Geschichte aufgestellten Commission

der

kaiserlichen Akademie der Wissenschaften.

Vierunddreissigster Band.

Erste und zweite Hälfte.

WIEN.

Aus der kaiserlich-königlichen Hof- und Staatsdruckerei.

1865.

In der Sitzung vom 18. Jänner 1865 hat die philosophisch-historische Classe der kais. Akademie der Wissenschaften bezüglich des 'Archives' der historischen Commission folgende Beschlüsse gefasst, welche vom XXXIV. Bde. an zu gelten haben:

1. 'Der Titel soll künftig lauten: 'Archiv für österreichische Geschichte, herausgegeben' u. s. w.

2. 'In dasselbe sollen künftig auch alle in den Sitzungen der Classe gelesenen oder vorgelegten Arbeiten über österreichische Geschichte aufgenommen werden, mit Ausnahme der von ihr für die Denkschriften, oder von den betreffenden Commissionen für die 'Fontes' und die 'Monumenta Habsburgica' bestimmten, endlich der vorwiegend archäologischen, kunst- und literaturgeschichtlichen Abhandlungen, auch wenn sie Österreich betreffen.'

3. 'Die aufgenommenen Arbeiten sind bezüglich ihrer Ausdehnung, des Druckes und Honorars nach den Normen zu behandeln, welche für die Abhandlungen und die Mittheilungen von Materiale bei den Sitzungsberichten zu gelten haben.'

Archiv

für

österreichische Geschichte.

Herausgegeben

von der zur Pflege vaterländischer Geschichte

aufgestellten Commission

der

kaiserlichen Akademie der Wissenschaften.

Vierunddreissigster Band.

Erste und zweite Hälfte.

In Commission bei KARL GEROLD'S SOHN, Buchhändler der k. Akademie der Wissenschaften.

Inhalt der ersten und zweiten Hälfte des XXXIV. Bandes.

Seite

DIE STELLUNG

DER

ERZBISCHÖFE UND DES ERZSTIFTES

VON SALZBURG

ZU

KIRCHE UND REICH

UNTER KAISER FRIEDRICH I. BIS ZUM FRIEDEN VON VENEDIG (1177).

NACH DEN QUELLEN DARGESTELLT

VON

WILHELM SCHMIDT.

VORWORT.

Vorliegende Arbeit entstand zur Lösung einer an der Innsbrucker Universität für Studierende gestellten Preisaufgabe. Erforderte es eher andere Kräfte, die Geschichte von Männern, den Gang von Begebenheiten, das Wesen von Verhältnissen zu erforschen, so bedeutenden, als sie das Salzburger Erzstift in jenem grossen Kampfe zwischen Papstthum und Kaiserthum zeigt, so musste es doch anlocken, ein solches Gebiet vielleicht das erste Mal zum Gegenstand einer speciellen Forschung zu machen; immer fand es nur Aufnahme in vollständigen Landesgeschichten von Salzburg [1]) oder in allgemeineren Geschichtswerken über jene Zeit [2]). So hatte L. Schmued in der Geschichte Salzburg's unter Gebhard, Thiemo und Konrad [3]), den Erzbischöfen im Investiturstreite, ein anderes brachliegendes Gebiet bearbeitet, an das unseres angrenzt.

Was eine solche Arbeit erschwert, die Zerstreutheit des Materials, verleiht ihr auch eher Werth; denn durch das Sammeln und

---

[1]) Unter diesen ist die von Hansiz im 2. Bande seiner Germania sacra (Wien, 1729), welche andern zur Grundlage diente, wohl am bedeutendsten. Die neueste, erst zum Theil erschienene von Abdon Pichler hat sie für unsere Periode wesentlich um das vermehrt, was Gemeiner in seiner „Geschichte des Herzogthums Baiern unter Kaiser Friedrich's I. Regierung" (Nürnberg, 1790) bringt. Hansiz und Gemeiner habe ich auch benützt.

[2]) Besonders in Reuter's „Geschichte Alexander's III. und der Kirche seiner Zeit", Leipzig, 1860, 2. Ausgabe, die jedoch nur bis in die Mitte des Schismas reichte (den neuerschienenen 3. Band bekam ich erst zu Gesichte, als diese Abhandlung bei der k. k. Akademie zum Drucke vorlag; wo ich mich noch darauf bezog, ist es angemerkt); — in Damberger's synchronistischer Welt- und Kirchengeschichte.

[3]) Im Jahresbericht der k. k. Oberrealschule am Schottenfeld in Wien. Jahrg. 1857 bis 1860.

Zusammenstellen wird Verständniss und Ausbeute desselben erweitert oder erst eröffnet. Vorzüglich hier bei der Art der Quellen.

Denn überwiegend sind unter diesen die Briefe, die in so bewegter Zeit, in einem mehr geistigen Kampfe, nicht fehlten und uns zum grossen Theil erhalten sind. So Eberhard's Conceptbuch, in das die empfangenen und die abgeschickten Briefe eingetragen wurden [1]. Auch aus der Folgezeit, besonders unter Erzbischof Adalbert, ist noch ein reicher Briefwechsel vorhanden. Diese Briefe, in welchen die handelnden Personen ihre Gedanken und Pläne, die Lage der Dinge enthüllen und verhüllen, sind für uns eine reiche unmittelbare Quelle, nur mit mancher Schwierigkeit des Verständnisses. Denn manches uns Unbekannte wurde beim Empfänger des Briefes als bekannt vorausgesetzt und wir vermissen es [2]. Am meisten Schwierigkeit macht wohl die Zeitbestimmung der meist undatirten Briefe. Die chronologi-

---

[1] Vgl. Wattenbach, Geschichtsquellen 360. Doch sind manche Briefe weggeblieben, wenigstens nicht mehr vorhanden. Die hier benützten Briefe, deren Verzeichniss im Anhange folgt, finden sich vorzüglich in Tengnagel's Vetera monumenta contra schismaticos (abgedruckt im 6. Bande von Gretser's Opera omnia, von mir nach den Briefnummern citirt) und Sudendorf's Registrum Bd. 1 und 2; andere bei Pez, Thesaurus anecdotorum, Bd. 6 (Bd. 2 die Historia calamitatum); Monumenta Germaniae 4 (Legg. 2); Jaffé Regesta Pontificum; Harzheim Concilia Germaniae 2; Martène et Durand Thesaurus anecdotorum I; einige bei Radevicus und in der Reichersberger Chronik.

Als Eberhard's Briefsammlung bezeichnet Wattenbach (Archiv d. Ges. 10, 491) die Handschrift der k. k. Hofbibliothek Nr. 629, Jus canon. 133, aus dem 12. Jahrhundert (beschrieben a. a. O.). Es sind Briefe aus Eberhard's eigener Correspondenz oder andere die ihn näher angingen und ihm zugeschickt waren; in der ersten Lage Briefe aus der Correspondenz von Eberhard's Vorgänger und ein an seinen Nachfolger Adalbert gerichteter, später hinzugeschrieben. Sie sind zum Theil bei Radevicus, die übrigen von Tengnagel herausgegeben. Die chronologische Ordnung ist manchmal beachtet, nicht durchgängig eingehalten. Ich habe diese Briefe im Verzeichnisse mit H und der Folionummer bezeichnet. — Sudendorf hat seine hier einschlägigen Briefe aus einem Codex epistolaris der k. Bibliothek zu Hannover vom 16. Jahrh., dessen Originale er in das 12. Jahrh. zu setzen geneigt ist (siehe die Vorreden zu den drei Theilen seines Registrums). Es sind darin auch von denen der andern Handschrift, andere in den Monum. Germ. herausgegebene. Die erste Handschrift enthält auch die Briefe, bei denen allein die Echtheit mir etwa fraglich schien.

[2] Wenn die Sprache nicht schon aus Furcht vor unliebsamer Eröffnung des Briefes so gehalten war. Oft wurde das Wichtigste nur dem mündlichen Bericht des Überbringers anvertraut. Vgl. Tengnagel Nr. 50. 73 und andere.

sche Ordnung liess sich, wo sich die Darstellung auf diese allein stützen musste, grösstentheils nur ungenügend herstellen [1]).

Doch meistens boten die gleichzeitigen Quellenschriftsteller eine hinreichende Grundlage. Freilich die über die Reichsgeschichte geben sich mit der Reaction einer Provinz nicht ab und schweigen über diese Ereignisse. Nur die Reichersberger Chronik [2]), verfasst in einem mit Salzburg und jenen Ereignissen in nahen Beziehungen stehenden Stifte, hat werthvolle Nachrichten. Um so zuverlässiger sind diese Aufzeichnungen eines Zeitgenossen, als sie fast nur Nachrichten von genauer Datirung enthalten, daher freilich auch nur Bruchstücke bringen. Einiges boten aus dem 13. Bande der Monum. Germ. die Vita Gebhardi et Successorum, weniger die beiden Biographien Eberhard's, die vorzüglich nur sein heiliges Leben betrachten; spärliche Nachrichten haben die Annalen des Domstiftes von Admont, die österreichischen [3]), der Appendix ad Radevicum [4]).

Möge man einem Erstlingsversuche von seinen Fehlern und Mängeln manches nachsehen. Es wäre aber mein innigster Wunsch, möchten meine hochverehrten Lehrer Prof. Julius Ficker und Karl Friedrich Stumpf diese Arbeit ihrer Schule nicht ganz für unwerth halten.

---

[1]) Die Nekrologe und gedruckten Urkunden wurden möglichst vollzählig benützt. Bei Eberhard konnte ich die vielen Urkunden jedoch, wie sich leicht aus der Art des Stoffes und der Urkunden erklärt, fast nicht anwenden, bei Konrad und Adalbert aber fehlen sie aus einem Grunde, der sich später zeigen wird, bis auf wenige. Regesten dieser Erzbischöfe waren überdies um so weniger beizufügen, als in Bälde die Salzburger Regesten von Herrn v. Meiller erscheinen werden.

[2]) Monum. Germ. 17, als Annales Reichersbergenses bis 1167; dann Chronicon Magni Presbyteri. In jenen reicher, als die von Böhmer Fontes 2. benützte Handschrift.

[3]) Sämmtlich im 11. Bande der Monum. Germ.

[4]) Als solcher in der Basler Ausgabe von 1569. Als Chronicon Austriacum incerti auctoris bei Pez Script. rer. Austr. 1, 560.

I.

Eberhard I.

1. Einleitung.

Zur Zeit, als die beiden Gebiete der Kirche und des Staates noch inniger mit einander vereinigt waren und unter gewaltigem Ringen und Kämpfen sich zu scheiden begannen, ragte vor allem der deutsche Episcopat hervor. Mit doppelter Gewalt, der des Kirchenfürsten und der weltlichen des Reichsfürsten ausgestattet, wirkte er nach beiden Seiten hin bedeutend; mächtig stand er den Häuptern beider Gewalten zur Seite und gegenüber: dem Papste als Träger der deutschen Reichskirche; im deutschen Reiche aber nahm er unter den Fürsten eine bedeutende, in dessen Leitung an der Seite des Kaisers, durch Bildung und Würdigkeit hervorragend, die erste Stelle ein. Die Bedeutung dieser Stellung erfüllte sich aber erst ganz in der Verbindung des deutschen Staatswesens mit der Kirche, wo er mit seiner Doppelbeziehung die vermittelnde Macht bildete. Hatte es sich doch beim Investiturstreit um die Stellung des Episcopats gehandelt. Bedeutsam war diese im Streite der beiden Gewalten, indem er vermittelnd eintrat oder die eine Seite seiner Doppelbeziehungen für Staat oder Kirche vor der andern ergriff, sein Ansehen in's Gewicht legte und gegen die andere Gewalt das Werkzeug war. So waren es die Häupter desselben, ein Rainald und Philipp von Cöln, ein Christian von Mainz, welche dem Kaiser Friedrich im Verfolgen seiner Plane zur Allgewalt des Staates gegenüber der Kirche als Leiter oder sein starker Arm zur Seite standen, ohne welche das Schisma nicht jene Kühnheit der Ausführung und seine Dauer erlangt hätte.

Kaum minder bedeutsam aber war das Wirken anderer unter den hervorragenden Häuptern des deutschen Episkopats, welche dem Vorschreiten des Kaisers entgegen als Vorkämpfer für die Freiheit der Kirche eintraten: eines Eberhard und seines Nachfolgers auf dem erzbischöflichen Stuhle von Salzburg. Ihr Streben drang, vereinzelt, gegen die Macht des Kaisers nicht durch, und das Erzstift, als es nach deren Tode ihre Erbschaft übernahm, schien zu erliegen; aber denkwürdig bleibt die Bestrebung, ihr Muth und ihre Ausdauer.

2. Das Erzstift Salzburg und seine kirchliche Richtung.

Das Erzstift, dessen Vorsteher eine so gesonderte und ausgezeichnete Stellung einnahmen, lag mehr als ein anderes abseits im Osten des Reiches; nur selten, in ungewöhnlichen Fällen, kam der Kaiser über Regensburg, den Sammelpunct für die bairischen Fürsten, hinaus bis zur Metropole. Hier im Osten hatte es eine Aufgabe zu lösen, als die anderen Bisthümer sie meist schon hinter sich hatten, eine Grenzmark zu sein gegen das Andringen der Barbarei und ein Ausgangspunct für die Cultur. Sie hielt die Erzbischöfe in einer ungemein ausgedehnten, durch Gebirge unwegsamen Diöcese beschäftigt und liess sie selten zu dem Einflusse auf die Reichsgeschäfte kommen, den die Metropoliten im Westen, im Mittelpuncte des deutschen Lebens, erlangt hatten.

Diese grössere Abgeschiedenheit des Erzstiftes war aber nur geeignet, seine mehr kirchliche Richtung zu wahren und der Mangel an jenem überwiegenden Ansehen im Reiche seine Freiheit, als die Reichskirche vom Königthum abhängig zu werden drohte. Und so stehen im Investiturstreite die Erzbischöfe von Salzburg als Vorkämpfer der Hierarchie den Kaisern gegenüber da. Als endlich Ruhe wurde, unternahm es deren letzter, der energische Konrad, seine Richtung in der Diöcese zu einer dauernden zu machen durch Regenerirung des Domcapitels und Stiftung einer grossen Anzahl von Klöstern, den Stützpuncten und Verbreitern einer kirchlichen Gesinnung. Vom Gelingen seines Werkes zeugt die nach seinem Tode († 1147) getroffene Neuwahl. Denn in aller Eile, um jede Beeinflussung der Wahl durch den König hintanzuhalten [1], wurde Eberhard, Abt von

[1] Vgl. hier, sowie für das Nächstfolgende, Höting: Vita S. Eberhardi, eine Dissertationsschrift. Berlin, 1854.

Biburg, zum Erzbischof erwählt, durch ein heiliges Leben den Wählern empfohlen.

3. Eberhard.

Eberhard, um das Jahr 1088 geboren, stammte aus dem Grafengeschlechte der Abensberger. Schon früh zeigte er eine fromme und strenge Gesinnung, und der Aufenthalt in Paris, wo er mit vielen Gleichgesinnten seine Studien machte, hatte ihn in seinem kirchlichen Eifer und seiner sittlichen Strenge gefördert. Nachdem er zur Gründung der Abtei Biburg mitgewirkt, trat er als Mönch zu Prüfening ein. Auf einer ersten Reise nach Rom von Innocenz II. zum Abt von Biburg investirt, machte er als solcher noch eine zweite zu Papst Eugen im Auftrag des Bischofs von Bamberg. In der Runde hatte sich der Ruhm seiner Heiligkeit verbreitet und schon soll ihm Abt Eppo von Mallersdorf die künftige Wirksamkeit vorausgesagt haben, als die Wahl zu Salzburg einstimmig auf ihn fiel.

Dieser würdige Nachfolger Konrad's arbeitete mit aller Sorgfalt an der Fortbildung dessen, was jener begonnen hatte, seine ganze Thätigkeit darauf verwendend.

4. Eberhard's Vermittlungsversuch beim Papste im Magdeburger Wahlzwist.

In die Beziehungen zwischen dem geistlichen und weltlichen Herrscher, denn sein Verhältniss zu diesen haben wir in's Auge zu fassen, wurde er hineingezogen, als 1152 der neugewählte König Friedrich bald nach seiner Krönung, zu der ihn Eberhard wohl nicht begleitet hatte [1]), beim Wahlzwist in Magdeburg zuerst einen Eingriff in das freie Wahlrecht jener Kirche machte und den Bischof Wichmann von Zeiz zum Erzbischofe wählen liess. Diesen brachte er mit auf den Hoftag zu Regensburg, wo mit den anderen bairischen Fürsten auch Eberhard erschienen war [2]). Auf Antrieb des Königs [3]), um den

---

[1]) Dies nimmt Gemeiner (Gesch. d. Herzogth. Baiern, S. 11) an. Doch erscheint Eberhard in der von ihm angeführten Kaiserurkunde von Aachen nicht als Zeuge. Was Hansiz, Cäsar und Kleimayrn über seine Reise mit dem König nach Sachsen sagen, ist widerlegt durch die Urkunde in Mon. Boica 3, 110, wonach Eberhard zu der Zeit in Salzburg war.

[2]) Vgl. die Urkunden bei Pez, Thes. anecd. 3, 700; Mon. Germ. 17, 457–460; Meiller, Babenb. Reg. 35, 25.

[3]) Ob amorem regis. Otto Fris. 2, 8.

Frieden zwischen ihm und dem Papste nicht stören zu lassen, übernahm er es mit den anderen anwesenden Bischöfen, für dessen eigenmächtigen Schritt durch ein Schreiben beim Papste den Vermittler zu machen [1]). Doch von Papst Eugen, der nicht nachzugeben Willens war, kam ihnen die Antwort: Nicht wie wahre Kirchenvorsteher hätten sie blos dem Fürsten sich gefällig erzeigt, anstatt, den Nutzen der Kirche und ihre heiligen Satzungen im Auge, ihn auf den rechten Weg zu führen. Denn diesen sei eine solche willkürliche Versetzung entgegen und nicht zu entschuldigen. Unerschütterlich auf diesen Satzungen befiehlt er ihnen abzustehen und den König zu bestimmen, dass er der Magdeburger Kirche die freie Wahl gewähre.

Mochten die Bischöfe diesem Auftrage des Papstes nachkommen, Friedrich vergab seinen Ansprüchen eben so wenig und setzte bei Eugen's nachgiebigerem Nachfolger Anastasius die Bestätigung Erzbischof Wichmann's durch (i. J. 1154). Otto von Freising schreibt, dass durch diesen Erfolg das Ansehen des Königs auch in kirchlichen Dingen grossen Zuwachs erhielt. Wichtiger noch war es, dass Friedrich bald auch die Stühle von Mainz und Cöln mit seinen ergebenen Anhängern besetzte.

5. Verhältniss Eberhard's zum Kaiser im Frieden.

Jener Zwischenfall hatte also kein Zerwürfniss mit dem Papste hervorgebracht, da noch Alles die Kaiserkrönung erwartete. Für diese und des Königs Auftreten in Italien hatten Eugen und Friedrich noch im Jahre 1153 zu Constanz eine Vereinbarung getroffen und im October 1154 trat dieser den Römerzug an.

Eberhard, der im September 1153 zu Regensburg [2]), sicher aber am Beginn des folgenden Jahres zu Bamberg [3]) den Hof des Königs besucht hatte, machte wohl mit dessen Erlaubniss den Römerzug nicht mit. Denn andere Lehensträger, auch der Erzbischof von

---

[1]) Vor dem Tage zu Regensburg geschah dies nicht. Denn auf demselben trafen zwei der Briefsteller, Hillin von Trier und Eberhard von Bamberg, aus Rom ein (O. Fris. 2, 4. 6); nach demselben auch schwerlich, da am 17. August zu Signiä schon die Antwort erfolgte, der Hoftag aber auf Ende Juni fiel. Auf diesen Ort weisen die Namen der Briefsteller, vielleicht deren Stellung.

[2]) Otto Fris. 2, 11: mense Septembri principes majoresque Bajoariae a rege Ratisponae convocantur. Die Namen der einzelnen Fürsten sind nicht erhalten.

[3]) Vgl. die Urkunde in Mon. Boica 11, 169.

Bremen und der Bischof von Halberstadt, welche ohne weiters ausgeblieben waren, wurden nach der Musterung von Roncalia der Lehen verlustig erklärt.

Dieser erste italienische Zug eröffnete Friedrich das Feld für seine künftigen Bestrebungen und die Beziehungen zum neuen Papste Hadrian, die, inzwischen friedlich, am 18. Juni 1155 zur Kaiserkrönung führten.

Nach des Kaisers Rückkehr besuchte Eberhard den Reichstag zu Regensburg [1] (1156), der den Streit der beiden Heinriche, des Welfen und des Babenbergers, um das Herzogthum Baiern entschied und diesem Lande, zu dessen Fürsten auch Eberhard gehörte, in Heinrich dem Löwen einen andern Herzog gab. So erscheint Eberhard auch auf dem Regensburger Hoftag von 1158 [2]), wo Herzog Wladislaus von Böhmen die Königskrone erhielt. Fast auf allen bairischen Hoftagen finden wir also Eberhard unter den anwesenden Fürsten, wo wir diese nachweisen können. Bei den wichtigen hier verhandelten Geschäften wurde er als der erste geistliche Landesfürst natürlich zu Rathe gezogen, und um so mehr galt wohl seine Stimme, als noch hervorgehen wird, welches Ansehen Eberhard beim Kaiser genoss: dazu wirkten Stellung und Persönlichkeit des Erzbischofs, der auch in seinem Sprengel ein weiser Friedensstifter war, die Verehrung, welche Friedrich den Männern eines heiligen Lebens aus dem Clerus zollte. Solche berief er zu sich, als sich die Rebellion in Ober-Italien von Neuem erhob und sich die Verhältnisse zum Papste immer ungünstiger gestalteten, um sie nach der Thunlichkeit eines neuen italienischen Zuges zu befragen [3]).

6. Beginn des Zerwürfnisses zwischen Kaiser und Papst und Verhalten des deutschen Episcopats in demselben.

Denn schon hatten die Verwickelungen mit der päpstlichen Curie begonnen. Das Misstrauen und der Unwille des Kaisers wegen der Aussöhnung des Papstes mit dem König von Sicilien, in der jener

---

1) Er ist Zeuge im österreichischen Freiheitsbrief vom 17. September.

2) Jänner 18. Vgl. Meiller, Babenb. Reg. 41. 45.

3) Radev. 1, 14.

einen Bruch des Vertrages von 1153 und feindselige Absichten des Papstes erblickte, begegnete dem Anstoss, welcher von jeher Friedrich's Gebaren und jetzt dessen neue Vermählung bei der Curie erregte. Zum Ausbruche kam die Spannung und zeigte mehr ihr eigentliches Wesen, als auf dem Reichstage zu Besançon, im October 1157, zwei Cardinäle ein Schreiben des Papstes überbrachten, in welchem nebst anderen „beneficia" auch der Übertragung der Kaiserkrone gedacht war, und das Wort des einen Cardinals die Auslegung, die Kaiserkrone sei päpstliches Lehen, zu bestätigen schien. Voll Entrüstung machte der Kaiser den Vorfall in einem Rundschreiben durch das ganze Reich bekannt, klagend über den vom Papste heraufbeschworenen Riss zwischen Kirche und Reich und die Anmassung jenes Schreibens, die das ganze Reich mitbedauern werde. Kurz darauf kehrte der Kaiser nach Deutschland zurück und hielt jenen Fürstentag zu Regensburg. Wohl mag sich dort der Kaiser auch mit Eberhard über den Gegenstand besprochen haben.

Aber auch der Papst wandte sich bald in einem Schreiben an die deutschen Bischöfe, mit Klagen über die Masslosigkeit des Kaisers, mit der Aufforderung, ihn zur Genugthuung zu stimmen. Damit sollten sie ihn, den Kaiser, und ihre wie ihrer Kirchen Freiheit vor Gefahren retten.

In der Antwort [1]) auf diese Mahnung aber erscheinen die Bischöfe als Verbündete des Kaisers. Sie zeigen sich gleich entrüstet über die Anmassung des verhängnissvollen Wortes und billigen die auf ihre Mahnung im Auftrage des Papstes erfolgte Antwort, welche sich gegen eine andere Herleitung der Kaiserkrone als von Gott und gegen die Herabwürdigung derselben durch die Kirche entschieden verwahrt. Ja, die Bischöfe bitten den Papst inständig, ihrer Schwäche weiter zu schonen und es beim Kaiser durch Milde zu versuchen.

So gänzlich auf Seite des Kaisers und von ihm abhängig zeigt sich hier der deutsche Episcopat, dass ein neuerer Geschichtsschreiber vermuthet [2]), der Kaiser habe das Schreiben zu Mainz oder Cöln verfassen lassen und man habe es dann erst den anderen Bischöfen zur Anerkennung zugeschickt. Wenn Ragewin, indem er die Briefe

---

[1]) Die drei Schreiben s. Briefe Nr. 2—4.

[2]) Luden, Gesch. d. teutschen Volkes 10, 462.

anführt, allen Bischöfen die Abfassung zuzuschreiben scheint [1]), die sich in Rath und Beistimmung vereinbart hätten, so wissen wir keine Versammlung von deutschen Bischöfen, auf der es geschehen wäre. Sei dem wie immer, wir thun schwer, einen vorzüglichen Antheil Eberhard's an der Abfassung anzunehmen; höchstens eine Zustimmung. Die Bischöfe schreiben, sie hätten die Antwort vom Kaiser mündlich empfangen [2]). Eberhard aber war, so viel wir wissen, das letzte Mal zu Regensburg im Jänner 1158 mit dem Kaiser zusammengekommen. Da kann aber das päpstliche Schreiben noch nicht eingetroffen sein, wenn anders die Antwort der Bischöfe wahr ist, dass nach dessen Empfang der Pfalzgraf schon nach Italien vorausgeschickt war. Denn dieser unterfertigt dort zu Regensburg noch eine Urkunde [3]).

Der Episkopat, an den sich Hadrian gewendet hatte, erwies sich so untauglich zu einem Werkzeuge gegen den Kaiser, wenn nicht zu einem selbständigen Vermittler. Da sich zudem der Kaiser zu einem neuen Zuge nach Italien rüstete, bequemte sich der Papst zu einem versöhnlichen Schreiben, und als der Kaiser den Zug angetreten hatte, war diese Angelegenheit beigelegt.

7. Eberhard in die weitere Entwicklung des Streites hineingezogen; bis zum Tode Papst Hadrian's.

Doch bald erneuerte sich die Spannung und wurde bedenklicher als zuvor, als der Papst, über Verfügungen und Ansprüche des Kaisers und dessen wachsende Macht in Italien missstimmt, eine drohende Haltung zeigte und der Kaiser sein verletzendes Benehmen mit Gleichem erwiederte. Da knüpfte Friedrich mit Eberhard einen Briefwechsel an und berichtete ihm [4]) über die Gesandtschaft, die um die Mitte April 1159 vom Papste kam, über ihren unannehmbaren

---

[1]) Radev. 1, 16: praesules Alemanniae communicato in unum assensu et consilio, sedi Apostolicae in haec verba rescribunt.

[2]) Ibid.: ab ore domni nostri imperatoris audivimus.

[3]) Diplom. s. Styriae 1, 149. — Aventin. ann. Boic. ad 1157 behauptet, unser Eberhard habe mit dem Erzbischof Arnold von Mainz die Curie und den römischen Clerus wegen ihres Starrsinns, ihres Übermuthes und Stolzes u. s. w. zurechtgewiesen. Es scheint das eine von seinen Erfindungen zu sein.

[4]) Radev. 2, 31. Vgl. Briefe Nr. 5. Aus der Einleitung des Briefes geht hervor, dass es nicht die Antwort auf einen Brief Eberhard's ist.

Friedensvorschlag auf Grund des Vertrages mit Papst Eugen, seinen vom Papste zurückgewiesenen Vorschlag einer billigen Ausgleichung der gegenseitigen Forderungen durch ein Schiedsgericht. Der Papst, schliesst der Brief, habe Neues, noch Unerhörtes vorgebracht, das ohne Eberhard's und anderer Getreuen Rath nicht verhandelt werden könne. Diese Mittheilung habe er ihm gemacht, damit derselbe, sollte er andere Berichte erhalten, die Wahrheit wisse[1]). Wenn er seiner bedürfe und den Auftrag ertheile, bitte er in solch' wichtiger Angelegenheit das Kommen ja nicht zu unterlassen. Mit diesem erhielt Eberhard auch ein Schreiben seines Freundes Eberhard von Bamberg[2]), der, am kaiserlichen Hofe wie bei der Curie in hohem Ansehen[3]), in diese Verwicklung schon mit hineingezogen war. Er klagt dies seinem Freund wie den bevorstehenden Bruch, berichtend von der Gesandtschaft des Papstes und wie durch Zurückweisung des kaiserlichen Vermittlungsvorschlages diese Annäherung des Papstes erfolglos geblieben sei. Noch einmal versuche es der Kaiser durch eine Gesandtschaft an den Papst; misslinge es, so schliesse er das Bündniss mit den Römern.

Es mag dem Kaiser Ernst gewesen sein, wenn er behauptet, diese Mittheilung zu machen, um in der bedenklichen Lage seinen Rath zu erhalten[4]). Dieser, sicher auch durch Eberhard von Bamberg empfohlen, konnte von grossem Nutzen sein. Wohl mochte das Schreiben auch ein Mittel sein, Gegenberichten von päpstlicher Seite (wie über den Reichstag von Besançon) entgegenzuwirken. Doch ist nicht zu schliessen, dass Eberhard schon in engerem Verkehr mit jener Partei stand und diese Besorgniss den Kaiser bewog, so auf ihn zu wirken. Denn wir besitzen nichts aus einer Correspondenz Eberhard's mit der Curie in jener Zeit, während die spätere doch ziemlich vollständig erhalten ist. Friedrich hatte im Sinne, ihn im Falle auch zu rufen, um ihn und seinen Rath dem Papste gegenüber oder zur

---

1) Ibid.: ut, si qua tibi super his occurrerint, nosse veritatem non sit inutile. Doch liesse sich darin auch die Aufforderung erblicken, einen ihm etwa aufsteigenden Gedanken über einen Ausweg mitzutheilen.

2) Radev. 2, 30. Vgl. Briefe Nr. 6.

3) Radev. 2, 19. 29: Cum autem omnes episcopos — diligeret eosque ampliori honore dignos duceret, specialiter tamen memorati viri, sicut prudentissimi, nitebatur consilio u. s. w.

4) Discretioni tuae significamus et prudentiae tuae consilium advocamus. Rad. 2, 31.

Vermittlung zu haben; wie er gleichzeitig andere Bischöfe und Fürsten zum Heereszug gegen die aufständischen Lombarden berufen hatte [1]).

Eberhard erfuhr so den kaum mehr abzuwendenden Bruch zwischen Kaiser und Papst; vor der schwierigen Aufgabe, die ihm der Kaiser zumuthete und in Aussicht stellte, hat er sich nicht scheu zurückgezogen. Er sandte seinen eigenen Boten an denselben, um den begonnenen Verkehr fortzusetzen [2]). Die Antwort, welche er dem Kaiser bringen liess, ist nicht bekannt.

8. Berichte und Gegenberichte über die Wahl der beiden Gegenpäpste; kaiserliches Ladeschreiben auf ein Concil nach Pavia.

Die bisherige Entwickelung des Streites aber, die den ernsten Kampf vorbereitet hatte, wurde durch den Tod Papst Hadrian's, am 1. September 1159, abgeschnitten. Durch die Doppelwahl wurden die Gegensätze frei, die unter Hadrian in den Parteien der Curie gebunden, sein Handeln gegen den Kaiser verzögerten. Hatten die gegenseitigen Ansprüche des Papstes und des Kaisers die Grundlage des Streites gebildet, so trat jetzt dieser, die Wahlkrise wie im deutschen Bisthum benützend, gegen das Haupt der hierarchischen Partei, welche die Gegenansprüche vertrat, selbst auf, indem er die Berechtigung seines Papstthums durch die Gegenpartei in der Curie bekämpfte. Jetzt trat auch Eberhard in den Kampf ein, indem er dieses berechtigte Papstthum, nicht seine Ansprüche zu Hadrian's Zeit, vertheidigte; und während seiner ganzen Dauer sind mit diesem Kampfe die Geschicke der Erzbischöfe und des Erzstiftes von Salzburg eng verknüpft.

Eberhard's Bote war noch beim Kaiser zu Crema und wartete auf den Erfolg der durch die kaiserlichen Boten zu Rom beim Papste anzuknüpfenden Friedenshandlung, als die Nachricht von Hadrian's Tode eintraf. Augenblicklich, schon am 16. September, sandte der Kaiser jenen an den Erzbischof zurück mit seinem und des Bamberger Bischofs Schreiben [3]). Dieser bringt seinem Freunde noch eine zweite

---

[1]) Radev. 2, 26,

[2]) Vgl. Tengn. Nr. 36. 37.

[3]) Tengn. Nr. 36. 37; vgl. Briefe Nr. 7 und 8.

Trauerbotschaft. Denn ein Schisma bilde sich zwischen dem angeblich von Hadrian zum Nachfolger bestimmten Bernard von Porto, dem der Kanzler Roland mit einigen anderen Cardinälen anhange, und Octavian, den der Bischof von Tusculanum mit neun anderen, den hervorragenderen Cardinälen, gewählt habe. Das römische Volk sei unentschieden und im Kampfe, der Senat dringe auf eine geordnete Wahl.

Der Kaiser bedauert die Doppelwahl, da jetzt einen Mann zu wählen Noth thäte, der das Reich und dessen Getreue besser behandelte. Dringendst bittet er, dass Eberhard, wenn sein Anschluss an den einen der beiden Gewählten verlangt werde, sich nicht voreilig, ohne ihn, den Kaiser, zu befragen, entscheide, sondern sich, um nicht einen Riss in das Reich zu bringen, in dieser Frage an ihn anschliesse. Denn die mit den Königen von Frankreich und England in Bälde hergestellte Einigung verbürge auch deren einmüthiges Vorgehen mit ihm. In seinem Reiche aber habe er durch überallhin versandte Schreiben seine Absicht kundthun lassen, nur den Papst anzunehmen, den zur Ehre des Reiches und zur Ruhe und Einheit der Kirche die Gläubigen einmüthig dazu bestimmen würden. Die weiteren Nachrichten aus Rom werde er ihm zusenden und nur nach seinem Rathe vorgehen.

Die Eile, mit welcher der Kaiser Eberhard's Boten zurücksandte — bevor die schon geschehene Papstwahl ihm gemeldet war — stimmt zu der im ganzen Schreiben hervortretenden Absicht, einer auf andere Berichte sich gründenden Entscheidung desselben zuvorzukommen mit der Zumuthung, dass seine, des Kaisers Entscheidung erwartet und angenommen werde. Daher spielt der Kaiser selbst den Unparteiischen. Namen von Parteihäuptern werden nicht genannt (während Eberhard's von Bamberg Schreiben offenbar dem Octavian, dem Anführer der kaiserlichen Wählerpartei, den Vorzug gibt). Ja er will sich nach dem Entscheid der Gläubigen richten und nach Eberhard's Rath vorgehen. Für die Annahme der kaiserlichen Entscheidung wird die Pflicht des Reichsfürsten, das Reich nicht in Gefahren zu stürzen, geltend gemacht, den pflichtgetreuen Bischof soll die Aussicht befriedigen, dass jene die allgemein geltende sein werde.

Dieses erste von den Schreiben, welche Eberhard das Schisma ankündigten und den entscheidenden Schritt für seine Stellung in der beginnenden Parteiung bestimmen sollten, mochte ihn doch in Verbindung mit den bisherigen Verhältnissen den eigentlichen Grund dieser Doppelwahl und die Absichten des Kaisers ahnen lassen, wenn

er, absehend vom Verhältniss der Stimmenzahl und dem Endresultate der Wahl [1]), im Sinne hatte, dem kaiserlich gesinnten Papst die Stimme zu geben, die Entscheidung der Gläubigen berücksichtigen und doch auf diese durch seine Schreiben bestimmend einwirken wollte.

Bestimmteren Aufschluss über die Wahlvorgänge und das Resultat der Wahl erhielt Eberhard aus den Berichten der Wahlparteien selbst.

Der erste war das Schreiben Papst Alexander's [2]), des einen Erwählten, an Eberhard und seinen Clerus, eine ausführliche Darstellung der Wahl und der folgenden Ereignisse, in jedem Stücke zu seinen Gunsten. Octavian, das betheuert er, sei nur von zwei Cardinälen erwählt, er mit Beistimmung des Clerus und Volkes von den übrigen. Es folgt das gewaltsame Vorgehen seines Gegners, um ihn zu verdrängen, bei der Einkleidung und Inthronisirung; seine Gefangenhaltung, wie er dann vom Volke befreit und geweiht worden sei, Octavian aber, trotz seiner Bemühungen und des kaiserlichen Beistandes, kaum einen Bischof dazu gefunden habe, nun aber von ihm gebannt sei. Er vertraut, dass die Kirche mit Gottes Beistand den Sturm bestehen werde und ermuntert zum ausdauernden Kampfe. Des gebannten Gegners Schreiben sollten sie zurückweisen.

Alexander spricht mit einer solchen Bestimmtheit und Sicherheit, so leidenschaftslos von den Wahlvorgängen, dass seine Überzeugung von der Rechtmässigkeit seiner Erhebung sich erkennen liess und sein in allen Umständen für diese sprechender Bericht ungemein an Glaubwürdigkeit gewinnen musste.

Das Schreiben gewänne für uns eine erhöhte Bedeutung, wäre es mit den gleichlautenden an Erzbischof Syrus von Genua und Gerhard von Bologna [3]) eines aus wenigen damals von Alexander an befreundete Prälaten gesandten, nicht ein noch erhaltenes Exemplar eines allgemeinen päpstlichen Rundschreibens. Gegen das letztere spricht, dass sie zu verschiedenen Zeiten abgesandt wurden und dass Schannat im Vatican gerade das Schreiben an Eberhard fand [4]).

---

[1]) Nach den Schreiben selbst war die Nachricht vom Abschluss der Wahl noch nicht eingetroffen; daher nennt auch Eberhard den Bernard von Porto als Candidaten.

[2]) Harzheim Conc. Germ. 2, 378.

[3]) Radev. 2, 51; Watterich, Vitae Pont. 2, 455. 458.

[4]) S. Harzheim Conc. G. 2. 380; die Note.

Und wenn Syrus wie Gerhard Alexander's Freunde waren [1], so lässt sich annehmen, dass Alexander auch an Eberhard als an einen Freund schrieb. Haben wir dabei kaum an eine bisherige enge Verbindung Eberhard's mit Rom zu denken, so war es wohl der Gedanke Alexander's, den Vorsteher eines Stiftes, das bisher am treuesten zur Hierarchie gestanden, einen Erzbischof, der die meiste Hoffnung erregte, auch zum gegenkaiserlichen Papste im Falle sich schlagen zu wollen, für sich zu gewinnen.

Doch bald kündigte sich auch die Gegenpartei an. Die fünf Cardinäle Victor's versandten ein Rundschreiben an alle Prälaten und Fürsten [2], in welchem sie die Septemberereignisse zu ihren Gunsten auszulegen, die Gegenpartei zu verdächtigen suchten. Und doch gestanden sie darin ihre Niederlage. Denn sie geben zu, dass Victor von der Minderzahl der Cardinäle erwählt worden sei, wenn auch (in Übereinstimmung mit Eberhard's [3]) Bericht, doch im Widerspruch mit der Aufschrift des Schreibens selbst) ihre Zahl die von Alexander angegebene weit übersteigt. Die Wahlconvention spricht ebenso sehr gegen den einen als den andern, hebt die Wahl gänzlich auf oder entscheidet nichts. Besonderes Gewicht wird auf die frühere Ausstattung Victor's mit dem päpstlichen Mantel gelegt. Welche Bewandtniss es aber damit hatte, konnte aus dem Bericht Alexander's abgenommen werden, der um so mehr Glaubwürdigkeit erhielt, als der Bericht der Cardinäle, soweit er darauf eingieng, damit übereinstimmte. Die frühere Weihe Alexander's geben sie zu. Ein Vergleich musste die rechtmässige Wahl, wenn einem, dem Alexander zuerkennen. Nun stellen aber die Cardinäle die Wahl Alexander's als das Werk einer gegen den Kaiser verschworenen Partei dar, die sich schon

---

[1]) Zu Bologna hatte Alexander docirt und nach Genua begab er sich auf der Fluchtreise nach Frankreich. Doch hat Alexander am Beginne seines Pontificats natürlich auch andere Schreiben erlassen. So an Gerhoch von Reichersberg, einen Vertrauten auch der früheren Päpste. Vgl. Pez Thes. an. 6, 1, 541. In dem Ausschreiben des Paveser Concils heisst es: Per scripta etiam Rollandi suo sigillo bullata et in orbe transmissa et in conspectu concilii recitata mendacia — deprehendimus in haec verba (folgt eine Stelle aus dem obigen Schreiben). Watterich 2, 486. Die Art der Aufführung bei Ragewin entscheidet nicht, denn unter dieselbe fällt auch das Schreiben Victor's an den kaiserlichen Hof.

[2]) Radev. 2, 52. Das Schreiben Victor's (Radev. 2, 50) war nur an die Fürsten am kaiserlichen Hofe gerichtet.

[3]) Von Bamberg.

längst in der gegen das Reich feindseligen Politik der Curie geoffenbart habe; ein Vorwurf, der nicht so sehr gegen die Freiheit der gegentheiligen Wahl beweisen, als die Gesinnung der Gegenpartei für eine endliche Entscheidung verdächtigen soll. Und eine solche scheinen sie zu erwarten, während Alexander sich auf die geschehene Wahl berief, also nicht weiter entscheiden lassen wollte.

Unterdessen brachte der Kaiser seinen Plan zur Ausführung und erliess am 23. October an die deutschen Bischöfe Einladungsschreiben [1]) zu einem Concil nach Pavia. Es geht dieses Ausschreiben von der Ansicht aus, dass Papst und Kaiser als die Träger der geistlichen und weltlichen Macht neben einander stehen, und da der Kirche im neuentstandenen Schisma Gefahr drohe, das Reich für sie eintreten müsse. Daher habe, von ihm berufen, eine Versammlung der Prälaten und Fürsten nach den canonischen Satzungen ausgesprochen, er habe beide Päpste zu berufen und nach dem Ausspruch einer geistlichen Versammlung zwischen ihnen zu entscheiden. So kündet er nun auf den 13. Jänner (1160) ein allgemeines Concil zu Pavia an und lädt den Bischof um seiner Treue gegen das Reich und die Kirche willen dringendst zum Erscheinen ein; bis dahin solle er sich aber nicht für den Einen oder Andern entscheiden.

Auch im früheren Schisma, das Eberhard miterlebte, entschied die im Jahre 1130 von König Lothar nach Würzburg berufene Prälatenversammlung für Innocenz als Papst: das Vorgehen des Kaisers war ebenso gerechtfertigt, wenn nöthig, und nicht eine Heuchelei.

9. Eberhard's Entscheidung für Alexander III. als den rechtmässigen Papst; sein Ausbleiben vom Concil.

Eberhard jedoch ist auf dem Concil von Pavia nicht erschienen. Er reiste zwar vor dem Termin vom 13. Jänner nach Italien, kehrte aber bei Treviso zurück; an den Kaiser sandte er den Propst Heinrich von Berchtesgaden mit Geschenken, um sein Ausbleiben mit plötzlich eingetretener Krankheit zu entschuldigen; auch Ragewin

---

1) Radev. (2, 56) bringt das an Hartmann von Brixen gesandte als ein Exemplar. Der Kaiser hatte Eberharden Briefe versprochen und später schreibt er an denselben: Sane ex consilio orthodoxorum, sicut alia vice meminimus vobis mandasse, generalem conventum religiosorum Papiae indiximus. Eine Einladung an Eberhard ist übrigens selbstverständlich.

schreibt, er sei auf der Reise schwer erkrankt [1]). Ein Schreiben aber, das Eberhard auf der Reise an den Bischof Roman von Gurk richtete [2]), zeigt den wahren Grund. Nachdem er, heisst es darin, von Roman Abschied genommen, sei er vom Patriarchen ehrenvoll bis über Treviso hinaus geleitet worden. Dort aber habe er mit Gottes Beistand Alles erfüllt, was er mit Roman verabredet. Der Patriarch aber habe für seine Rückkehr im ganzen Sprengel mit Eifer alle Anordnungen getroffen; so werde er am 25. Jänner sicher in Reichenburg sein. Also lag der Zweck der Reise nicht weit über Treviso hinaus; die Rückkehr wird nicht weiter motivirt, sondern als etwas Wohlbekanntes angeführt; sie war schon verabredet. Erst am Ende des Briefes ist die Erkrankung als Inhalt der Entschuldigung beim Kaiser hinzugefügt. Mag vielleicht der alte Eberhard auf der Reise mitten im Winter wirklich erkrankt sein, so war nicht das der Grund der Rückkehr.

Eberhard hatte also nicht im Sinne, das Concil zu besuchen, war nun der Zweck seiner Reise zu täuschen oder Erkundigungen einzuziehen oder irgend ein anderer. Er erhielt wenigstens in Italien Nachricht von der Thätigkeit der Partei Alexander's: er berichtet Roman, Papst Alexander habe den Patriarchen von Jerusalem, den Erzbischof von Cäsarea und andere Prälaten geweiht. Von diesen und vielen anderen Bischöfen (wie dem Patriarchen von Grado) sei der Gegenpapst Octavian (Victor IV.) gebannt worden, andere führt er an, die diesen nicht annehmen wollten „die Gott fürchten; die aber, welche fürchten, wo es keine Furcht braucht, nehmen Octavian an, mehr aus Furcht als Hinneigung".

Also erkannte Eberhard Alexander als den rechtmässigen Papst an, bevor noch ein Concil darüber entschieden hatte. Dann aber kann seine Erkenntniss nicht, wie sein Biograph sagt [3]), aus der Erwägung entsprungen sein, dass sich die ganze Kirche mit fast allen Reichen

---

[1]) De rebus gest. Frid. 2, 73.

[2]) Tengnagel Nr. 38.

[3]) Vita Eberh. c. 8. Und doch behauptet derselbe, Eberhard habe sich schon, bevor die Nachricht vom Tode Hadrian's aus Italien kam, in prophetischem Geiste für Alexander entschieden; das mag in der Zeit geschrieben sein, als man schon von Eberhard's Wunderthaten sprach. Eher mag der Fall sein, was er gleich daneben schreibt, Eberhard habe sich erst nach langer Erwägung entschieden.

zu Alexander bekenne: denn damals begann erst die Parteienbildung vorzüglich im italienischen Episcopat.

Auch nicht die Haltung dieses Episcopats, die er wohl auf seiner Reise erfuhr, scheint seine Entscheidung für Alexander bestimmt zu haben; dem Roman berichtet er jene, nicht diese, die schon geschehen, wie das Ausbleiben vom Concil beschlossen war; wenn auch die Entscheidung der ersten Kirchenfürsten, die der italienischen Bischöfe für Alexander im Angesichte der kaiserlichen Macht auf ihn ihren Eindruck üben, seine Überzeugung festigen mochte.

Diese konnte wohl nur auf den Nachrichten beruhen, die er von der Papstwahl und der Entstehung des Schismas erhielt, aus der Ansicht über diese. Aus den oben angeführten Schreiben ergab sich, dass Octavian von der Minderzahl der Cardinäle gewählt worden war; ihre Zahl schwindet in der Aufschrift des Rundschreibens auf fünf zusammen. Dagegen mochte die frühere Einkleidung Victor's, zumal unter jenen Umständen, wenig in's Gewicht fallen [1]). Was weiter die Victorianer gegen ihre Gegner vorbrachten, war nur geeignet, sie als die neue kaiserliche Partei, diese als die Fortsetzer der Tradition Hadrian's erscheinen zu lassen. Und die Stellung Hadrian's zum Kaiser war nicht ohne Schuld des Kaisers entstanden und Eberhard betrachtete ihn mit der Curie nicht einfach als das Haupt einer gegenkaiserlichen Partei, sondern der Kirche. Alexander aber hat in seiner Kundgebung an Eberhard den rein kirchlichen anstatt des politischen Parteistandpunktes betont. Seiner Rechtmässigkeit aber konnte auch dieser nichts anhaben.

Es ist natürlich nicht möglich, die Gründe darzulegen, welche Eberhard die Überzeugung von dieser Rechtmässigkeit aufgedrängt haben. Fehlt ja sicher ein grosser Theil des Briefwechsels [2]), den in einem so kritischen Zeitpunkte ein Mann von der Stellung und dem Eifer Eberhard's geführt hat. Nur lässt sich als gewiss annehmen, dass seine Erfahrung — eines mehr als 70jährigen Greises —, seine Einsicht in die Verhältnisse von einer solchen Stellung aus, seine

[1]) Bei Innocenz II. war die frühere Wahl das ausschlaggebende gewesen.

[2]) So z. B. das Einladungsschreiben auf das Concil.

kirchliche Gesinnung, die Berathung mit anderen Kirchenmännern [1]) ihn hier ein sicheres Urtheil treffen liessen [2]).

Diese Überzeugung von der Rechtmässigkeit Alexander's aber hat ihn bewogen, zu dessen Partei zu treten, wie es sein oben angeführtes Schreiben darstellt. Bei ihm, der vorher wohl nicht Verbindungen mit der Curie gepflogen hat, während der jetzige Entschluss zu einer ersten, bedenklichen Opposition gegen die Absichten des Kaisers, der offenbar den andern Papst unterstützte, führen musste, waren andere Beweggründe kaum vorhanden.

Das Concil wollte er nun nicht besuchen. Schon das Schreiben des Kaisers vom 16. September konnte ihn den Zweck desselben ahnen lassen und die folgenden kaiserlichen Schreiben mögen ihn auf keine andere Ansicht von dessen Unparteilichkeit gebracht haben; von Italien aus, noch vor dem Concil, schrieb er an Roman: Diejenigen, welche da fürchten, wo nicht zu fürchten ist (den Kaiser), nehmen Octavian an. Er mochte weiter erfahren haben, dass Alexander auch vom Concil ausblieb; dieser betrachtete sich als den entschieden rechtmässigen Papst, der sich keinem Concil unterwerfen müsse; mit Alexander wäre wohl auch Eberhard gekommen.

Nun aber sandte er, um den Kaiser, von dem er sehr dringlich eingeladen sein musste, nicht zu beleidigen, sich mit Erkrankung auf dem Wege zu entschuldigen, einen Boten, der zwei Saumpferde, mit Fischen und Käse beladen, und 30 Mark überbrachte. Ersah er dazu den Probst Heinrich von Berchtesgaden aus, so sollte der wohl dem Gange des Concils folgen, um dann Bericht zu erstatten, ohne daran an seiner Stelle Theil zu nehmen [3]). Daher wartete derselbe auch, als das Concil wegen der noch nicht vollendeten Eroberung Crema's verschoben wurde, auf die Eröffnung der Sitzungen [4]). Der Kaiser aber dankte in dem am 27. Jänner (1160) abgefassten Berichte über

---

[1]) Im angeführten Briefe ist die mit Bischof Roman erwähnt; mit anderen Suffraganen, die das Concil auch nicht besuchten, wie Hartmann von Brixen, mag es ebenso dazu gekommen sein.

[2]) Über die Schwierigkeit und die Bedenken der Entscheidung vgl. was Gerhoch in seiner Schrift De investigatione Antichristi §. 58 f. sagt. Arch. f. K. österr. Geschichtsquellen 20, 144 f.; Watterich 2, 505 f.

[3]) Eberhard schreibt an Roman, er habe den Probst pro excusatione nostra gesandt; dieser hat auf dem Concil nicht gestimmt.

[4]) Vgl. den Eingang seines Berichtes Radev. 2, 72.

die Zerstörung Crema's für das Geschenk und will als sicher glauben, dass Eberhard mit ihm die Entscheidung des Concils annehmen werde [1]).

10. Die Berichte vom Paveser Concil zu Gunsten des Gegenpapstes Victor.

Eberhard war ausser dem von Trier der einzige deutsche Erzbischof, welcher an der Handlung des Concils nicht Theil nahm; sein Bote dort liess kein bindendes Wort zur Sache laut werden. Doch mussten, um den deutschen Episcopat voll zu machen, beide Erzbischöfe auf dem officiellen Bericht über das Concil als Beistimmende figuriren, nämlich durch Gesandte und Briefe [2]).

Besonders weil Eberhard sein Ausbleiben entschuldigt hatte, war dieses noch nicht als eine Nichtanerkennung des Concils anzusehen [3]) und der Kaiser, dem an seiner Zustimmung ungemein viel gelegen sein musste, hat noch lange an diese zu glauben vorgegeben. Sogleich nachdem der Entscheid des terrorisirten Concils für Victor gefallen war, versuchte er es, Eberhard's noch nicht kundgegebenes Urtheil in gleicher Weise zu bestimmen durch ein Schreiben an ihn, seine Suffragane von Freising, Brixen und Gurk, die auch ausgeblieben waren, und die ganze Salzburger Provinz [4]). Um lügenhaften Gegenberichten zuvorzukommen, will er die Wahrheit schreiben, dass das Papstthum Roland's (Alexander's) nur das Werk einer Verschwörung mit Sicilien und den Lombarden gegen das Reich sei; indem er erzählt, wie dessen Bund mit den rebellischen Mailändern enthüllt wurde.

---

1) Tengnagel Nr. 40: rogamus et propensius te monemus, certi, omnino certissimi de tua dilectione esse volentes, ut quidquid ecclesia tota judicaverit, tu quoque nobiscum teneas et ratum habeas.

2) S. Watterich Vitae P. 2, 489. Wenn Ragewin (2, 70) seine Unterschrift nicht hat, so mag sie wohl in allen nach der Salzburger Provinz gesandten Exemplaren gefehlt haben.

3) Wie behutsam sich Eberhard durch seinen Boten gegen den Kaiser über das Concil geäussert haben muss, geht aus dessen eben angeführter Antwort hervor. Über das Verhalten des Boten hat der oben folgende Brief Bischof Eberhard's im Manuscript der Hofbibliothek (vgl. S. 4, Anm. 1) eine Stelle, die ich bei Radevicus nicht finde: ...omnes consenserunt; usque ad vos solum perventum est. Nuncius H. vester praepositus domino ponente custodiam ori suo vices vestras cautissime peregit, nec unum locutus deo gratias, quod utinam non dixisset. Angelus magni etc.

4) Radev. 2, 69, vom 16. Februar (1160).

Auf dem Concil, zu dem beide Erwählten berufen worden, sei nur Victor erschienen und nach der gewissenhaftesten Prüfung als Papst anerkannt worden, da an ihm nur die geringere Wählerzahl, am Gegner aber jene reichsfeindlichen Verbindungen auszusetzen waren. Nach dem Vorgange des Concils erkenne er, der Kaiser, jenen als Papst an: er wünsche sehr, dass dieses Ergebniss um des Friedens der ganzen Kirche und um der Wohlfahrt des Reiches willen von ihnen und ihrer Kirche angenommen werde.

Damit vereinten sich die Bemühungen Bischof Eberhard's, der schon zu eng an den Kaiser und seine Plane gekettet war, auf dem Concil mit den anderen Bischöfen für Victor, doch mit Vorbehalt, gestimmt hatte, und nun, wahrscheinlich um seinen Freund vor dem Eingehen in eine bedenkliche Opposition zu behüten, kaum aus Überzeugung, in einem Schreiben [1]) alle Gründe zusammenfasst, welche Eberhard bestimmen konnten, sich dem Entscheide des Concils anzuschliessen: das Concil, Anfangs zur Vertagung geneigt, habe sich doch aus gewichtigen Gründen für Victor entschieden; wegen seiner früheren Einkleidung, was allein auch Innocenz vor Anaclet den Vorzug gegeben; wegen der Verschwörung der Gegenpartei vor der Wahl, der Verbindung mit den Reichsfeinden und der Aufwiegelung nach der Wahl. Um den beständigen Bruch zwischen Staat und Kirche zu vermeiden, hätten sie Victor angenommen, jedoch nach langer Prüfung seiner Wahl. Die Boten der Könige von England und Frankreich hätten deren Zustimmung in Aussicht gestellt, die burgundischen Erzbischöfe abwesend beigestimmt; von den deutschen fehle ausser ihm nur der von Trier. Die Entscheidung freilich überlässt er nun ihm selbst, nachdem er durch den Hinweis auf das frühere Schisma, auf das Bedenkliche, zu einer mit den Reichsfeinden verschworenen, bald vereinzelten Partei zu gehören, durch jedes Wort dieselbe zu bestimmen versucht hat [2]).

Der Bote selbst, der Probst von Berchtesgaden, sandte an Eberhard ein Schreiben [3]) voraus, einen Bericht über das Concil, der eine Rechtfertigung von dessen Entscheidung für Victor wurde. Vom

---

[1]) Radev. 2, 71.

[2]) Wenn der Probst noch manches mündlich mittheilen soll, was zur Zeit noch Niemanden zu sagen erlaubt sei, so ist anzunehmen, dass es dem Inhalte des Briefes nicht widersprochen habe.

[3]) Radev. 2, 72.

Patriarchen von Aquileja, dem Babenberger, von zwei Suffraganen Eberhard's erwähnt er, dass sie eben wegen jener Verschwörung der Gegenpartei für Victor gestimmt, mit Vorbehalt einer späteren allgemeinen Entscheidung. Einen vollständigen Bericht versprach er nach der Rückkunft mündlich abzustatten.

Wohl gelangte an Eberhard auch der officielle Bericht der Vorsitzenden beim Concil, vor dessen Unwahrheiten ihn schon der Probst gewarnt hatte [1]). So war es an sich wenig geeignet, die Autorität eines allgemeinen Concils darzustellen, die Eberhard bestimmt hätte [2]).

Von grösserem Gewichte mussten für Eberhard die Schreiben des Kaisers und seines Freundes sein, die mit allen Gründen und Bedenken auftraten, um auf seine Überzeugung und seinen Entschluss zu wirken. Wie der letztere, obwohl er selbst nicht unbedingt für Victor gestimmt hatte, ganz überzeugend für dessen Annahme spricht, so liess der Kaiser durch die starke Hervorhebung der Verschwörung Alexander's gegen das Reich bedeutsam erkennen, wofür er die Gegenpartei ansehe, so dass die Bitte, um des Reichswohles willen mit dem Concil Victor als Papst anzunehmen, aus seinem Munde fast als Befehl erscheinen musste.

11. Bannung des Kaisers durch Papst Alexander, Aufruf an Eberhard; dessen Anschluss an Alexander.

Dass dadurch Eberhard's Überzeugung erschüttert, sein Entschluss wankend gemacht wurde, darüber verlautet nichts. Auf die Probe ward er gestellt, als auch von der andern Seite der Kampf eröffnet wurde.

Alexander hatte auf das Concil von Pavia hin, am Gründonnerstag (24. März), geradezu den Kaiser als den eigentlichen Urheber und Förderer des Schisma's mit dem Gegenpapst gebannt und that das Urtheil seinen Anhängern durch Schreiben kund. Und ein solches richtete er an Eberhard und seine Suffragane [3]), deren Verhalten

[1]) Es wird sich nur auf die Rundschreiben beziehen, wenn Heinrich schrieb: Si interim alia scripta, quorum quaedam vidimus, meram de his veritatem minus continentia, ad manus vestras devenerint . . . Ein Bericht der Victoriner an das Concil steht im erwähnten Manuscript fol. 36—39.

[2]) Radev. 2, 70. Kam es sogar, wie in der Zahl der Theilnehmer, in starken Widerspruch mit den anderen Schreiben.

[3]) S. Briefe Nr. 19.

gegenüber dem Concil er erfahren haben musste; desto grösser, beginnt er, werde ihr Schmerz über die Trübsale der Kirche sein, als sie zu deren ergebensten und eifrigsten Anhängern zählten. Nun führt er als Motivirung des Bannspruches die Reihe der früheren Vergewaltigungen des Kaisers über die Kirche auf als einen fortgesetzten Versuch, ihre Freiheit zu unterdrücken. Als Ausführung des längstgehegten Planes, den Octavian schon dem Hadrian als Gegenpapst aufzustellen, wird die jetzige Erhebung Victor's durch den Kaiser dargestellt, Victor selbst als ein solcher Gegenpapst. Um seine neuerlangte Macht über die Kirche zu zeigen, habe jener das Concil von Pavia berufen und dort sein Werkzeug, den Papst, investirt. So habe er denn Friedrich, den Schismatiker Octavian und ihre Hauptanhänger gebannt, sie aber, die Angeredeten, löse er insgesammt von dem jenem geleisteten Treueid, von jeder Pflicht gegen das Reich; anstatt des Gehorsams gegen jenen wird ihnen zum Nachlass der Sünden aufgetragen, gegen die, welche seine Tyrannei zu unterdrücken drohe (die aufständischen Lombarden), ihm weder Rath noch Hilfe zu leisten. Und so ruft er sie zum Kampfe für die Freiheit der Kirche auf.

Es stand Eberhard nun offen, mit Alexander zu stehen und das sich daraus Ergebende anzunehmen oder mit dem übrigen deutschen Episcopat sich zu dem vom Kaiser gehobenen Gegenpapst zu schlagen. Der Mittelweg, den der Patriarch von Aquileja, der Bischof von Bamberg und zwei seiner Suffragane eingeschlagen hatten, den Entscheid dieses Concils bis zu einem andern, allgemeinern anzunehmen, kam jetzt einer Anerkennung Victor's ziemlich gleich. Der zahlreichen Mittelpartei, welche in ihrer Unschlüssigkeit an jedem der beiden Päpste etwas auszusetzen fand und noch keinen annahm [1]), gehörte Eberhard, der einer der Ersten die Rechtmässigkeit Alexander's erkannte, nicht an; auch erforderte seine hervorragende Stellung mit der Zeit die Entscheidung. Da das Urtheil des vom Kaiser berufenen und offenbar von ihm beherrschten Concils von Reichsbischöfen und seine für Victor vorgebrachten Gründe auf seine Überzeugung kaum einwirkten, so war nur noch die Frage, ob er nicht wie jene im Conflicte der Pflicht gegen die Kirche, den rechtmässigen Papst und der gegen den Kaiser die letztere vorziehen und

[1]) S. die Abhandlung de investigatione Antichristi a. a. O.

sich durch Annahme Victor's mit jener abfinden wollte, und ob er überhaupt den Muth hatte, die Parteigenossenschaft mit den erklärten Gegnern des Kaisers und ihre Folgen auf sich zu nehmen.

Wir wissen, dass der überzeugungstreue Eberhard, die Pflicht gegen die Kirche, welche nun die andere aufhob, für die erste achtend, seinem Bekenntniss treu geblieben ist. Doch ist er nicht mit Alexander offen gegen den Kaiser aufgetreten und hat in die kirchliche Frage nicht die politische Opposition gemischt, da er diese vereinzelt gegen den übermächtigen Kaiser nicht ohne die grösste Gefahr für das Stift, für sich und sein Wirken unternehmen konnte [1]). Dadurch hat er ein kräftiges, ruhiges Wirken für die Kirche ermöglicht und jene bedeutungsvolle Stellung erlangt, dass er beim Kaiser an Ansehen nicht sank, bei Alexander durch seine feste, kluge Haltung immer mehr gewann, so dass er öfter zum Vermittler der Kirchenfehde ausersehen wurde und an ihm das Vertrauen der Alexandriner in Deutschland erstarkte.

12. Aus dem Beginn von Eberhard's Wirken für Alexander: die Beziehung zu Ungarn.

Noch in demselben Jahre, 1160, erfolgte der Anschluss der westlichen Reiche an Alexander auf dem Concil von Toulouse, durch welches, als das allgemeinere, die Rechtmässigkeit Alexander's auch den bisherigen Zweiflern einleuchtender [2]), er aber zum allgemeinen Papste, das Papstthum Victor's offenbar zum Schisma wurde. Um diese Zeit aber sehen wir Eberharden, der die Sache der Kirche mit Begeisterung erfasst hat, schon für dieselbe wirken. Er schrieb an den erwählten Erzbischof von Gran die Aufforderung, mit ihm als eine feste Mauer für die Kirche dazustehen [3]). Dieser aber preist im Antwortschreiben [4]) Eberhard's Bemühungen für die Einheit der Kirche und gesteht, dass er demselben nur folgen könne wie der

---

[1]) Obwohl er z. B. jeder Pflicht gegen das Reich und gegen den gebannten Kaiser enthoben war, kennen wir keine solche Äusserung von ihm; in seinen Urkunden führt er noch die Regierungsjahre Friedrich's als Kaiser auf.

[2]) S. Gerhoch de inv. Antichr. Archiv f. K. ö. G. 20, 150.

[3]) Vgl. Tengnagel Nr. 70.

[4]) Ibidem. Vgl. Briefe Nr. 22.

Fuss dem weitsehenden Auge [1]). Doch hätten seine Bemühungen beim König Geisa die Anerkennung Alexander's bewirkt und schon habe derselbe das Huldigungsschreiben an den Papst gesandt. Es war dies nach dem Concil von Toulouse, als Geisa dem König von Frankreich ein Schutzbündniss gegen Friedrich antrug [2]) und auch Eberharden den Antrag machte, ein früheres Bündniss zwischen ihren Vorgängern [3]) zum einmüthigen Vorgehen gegen das Schisma zu erneuern, worauf gestützt Eberhard dem Zorn des Kaisers trotzen könne. Eberhard antwortete [4]) dankend für den grossmüthigen Antrag, weil er im Könige einen mächtigen Schirmherrn in der Treue gegen die Kirche und im Wirken für Alexander sehe. Des Königs Zuvorkommenheit könne er nur seine Dienstwilligkeit entgegenbieten, versichert aber, sich durch keine Furcht vor Gefahr von der einigen Kirche trennen zu lassen, ausser welcher kein Heil sei.

Bedenken wir, dass Eberhard zuerst an den Erwählten von Gran schrieb, und die Begeisterung, welche er in diesem erweckte, so können wir annehmen, dass er ein Miturheber war, wenn dieser den König und durch ihn das ungarische Reich für Alexander sich rühmt gewonnen zu haben. Dass der König an Eberhard schrieb, ist Folge desselben Eifers, in welchem er dem französischen König das Schutzbündniss antrug. Der Antrag ist von Geisa ausgegangen [5]), für Eberhard, der freilich im Briefwechsel mit dem Erzbischof auf jenes Reich zu wirken gesucht hatte, bot sich so ein Rückhalt für den Fall eines schlimmen Ausganges.

Dieser Erfolg war von grosser Wichtigkeit, wäre nicht König Geisa im Mai des folgenden Jahres gestorben [6]). Während der nun

---

[1]) Er schreibt: fidei constantia, nunc cum in tempore probationis vos spiritu fortitudinis ita fortem Christi athletam fecerit, ut de vobis dici possit, quod parati estis non solum impendere sed etiam impendi.

[2]) Pagi ad Baron. 19, 183.

[3]) Erzbischof Konrad schloss um das Jahr 1127 mit dem König von Ungarn ein Bündniss. Hansiz 2, 223. Das Schreiben Geisa's Tengnagel Nr. 68.

[4]) Tengnagel Nr. 69; vgl. Briefe Nr. 23.

[5]) Was Fechner („Udalrich von Aquileja und Otto von Reitenbuch.“ Archiv f. K. ö. G. XXI, S. 303) behauptet, Eberhard habe zuerst einen Hilferuf an K. Geisa ergehen lassen, dieser aber kalt geantwortet u. s. w., ist irrig. In keinem der oben angeführten Schreiben findet sich eine Andeutung einer ersten Bitte Eberhard's.

[6]) S. Pagi a. a. O.

folgenden Wirren blieb Ungarn zwar eine Provinz Alexander's, aber die Wirkung des Bündnisses ging verloren.

Das Bekenntniss seiner Anhänglichkeit und den Ausdruck seiner Gesinnung dem Papste vorzulegen, sandte Eberhard in demselben Jahre, 1160, einen Boten an ihn. Das Antwortschreiben Alexander's (vom 20. Jänner 1161) bekennt die Freude über dessen Treue, über seinen Muth gegenüber allen Drohungen und verheisst Vergeltung seiner treuen Dienste. Denn schon verkündet ihm Alexander nach den letzten Erfolgen den Sieg seiner Sache [1]) und sendet dem Mitkämpfer die Abschriften der ihm dargebrachten Huldigungsschreiben. Noch ermahnt er zu unerschütterlicher Ausdauer und fordert ihn auf, seine Suffragane, die benachbarten Bischöfe und wen immer zu seiner Obedienz heranzuziehen, den Sinn des Fürsten aber mit allem Eifer zur Umkehr zu stimmen. Unterdessen solle er nur bald die Haltung seiner und der ganzen deutschen Provinz durch Schreiben ihm kundthun.

Die Tüchtigkeit Eberhard's erkennend, sieht in ihm Alexander das Werkzeug, um im Gebiete des Concils von Pavia für ihn Eroberungen zu machen, nachdem er seine Anerkennung in anderen Reichen gefunden.

13. Eberhard durch den Kaiser öfter zur Heeresfolge und Hoffahrt aufgerufen; sein Gang zum Kaiser nach Pavia.

Eberhard ist, wie es scheint, auf die Schreiben nach dem Concil von Pavia und nachdem sein Freund, der Bischof von Bamberg, vom Kaiser Urlaub erhielt, ausser Verkehr mit diesem geblieben und hat dessen Aufforderung, dem Beschluss des Concils sich anzuschliessen, weder zustimmend beantwortet, noch abweisend. Denn der Kaiser schien das Schweigen für Zustimmung aufzunehmen, und hält noch in folgenden Schreiben an der Voraussetzung fest. Da der Kaiser in Italien verweilte, gerieth Eberhard, der solchen nicht hervorrief, in keinen Conflict mit ihm.

---

[1]) Briefe Nr. 26. Wohl sind, wie Hansiz (2, 266) vermuthet, die von Alexander mitgesandten Schreiben die bei Tengnagel aus dem erwähnten Manuscript mitabgedruckten des Patriarchen von Jerusalem, des englischen und spanischen Königs und des Abtes von Clairveaux.

Da kam es, dass der erste Auftrag des Kaisers gerade da erfolgte, wo Alexander in der Bannbulle schon den Gegenauftrag gegeben hatte.

Nach der bei Carcano im August 1160 von den Mailändern erlittenen Schlappe rief Friedrich die kaum entlassenen Fürsten zu einem allgemeinen Heerzug auf. Keinem, schrieb er an den Patriarchen von Aquileja [1]), werde er erlassen, so viele es auch wünschten: wer immer zurückbleibe, thue es gegen seinen Willen. So befiehlt er in einem Schreiben auch Eberharden, der an den Heereszügen nie Theil genommen hatte, bei der Pflicht der Treue, ohne Weigern, als ein Reichsglied, und wie er bisher treu gewesen, auf 14 Tage nach Ostern bei Pavia mit Mannschaft zum Reichsheer zu stossen. Wer sich dem entziehe, den schätze er weder sich noch dem Reiche treu [2]).

Während die anderen deutschen Fürsten auf dem Tage zu Erfurt eine neue, allgemeine Heerfahrt beschlossen und sich im folgenden Frühling und Sommer das Heer beim Kaiser sammelte, ist Eberhard an dem bestimmten Tage ausgeblieben. Er scheint sich von dieser Heerfahrt durch eine dem Kaiser geleistete Zahlung befreit zu haben [3]); in dem nächsten Schreiben des Kaisers ist nimmer von der Heerfahrt die Rede.

Denn man wollte Eberhard nun zu einem anderen Zwecke in Italien haben. Das Ansehen Victor's hatte durch die Synode von Toulouse einen bedenklichen Stoss erlitten, ein neues Concil sollte ihm wieder aufhelfen. Am 17. Jänner 1161 schrieb er von Turin aus an Eberhard mit seinen Suffraganen, an alle Prälaten seiner Provinz [4]) und berief sie auf den Sonntag Vocem jucunditatis auf ein allgemeines Concil zu Cremona, angesagt zur Ausbesserung der Greuel Roland's und seiner Partei, zur Wiederherstellung der Kircheneinheit. Denn

---

1) Mon. G. 4, 129.

2) Ibid.

3) Er schreibt nach einem späteren Aufrufe dem Kaiser: Porro laborem expeditionis cum gratia vestra nos excepisse putabamus cum taxatione pecuniae, quam dignatio vestra nobis voluit imponere. Sed si forte minus factum est, . . . Tengnagel Nr. 61. Hier ist von einer wirklich geleisteten Zahlung die Rede. Freilich könnte man annehmen, dass sich Eberhard schon früher einmal für alle künftigen Fälle befreit habe, was aber hier kaum wahrscheinlich ist.

4) Jaffé Nr. 9405. Watterich 2, 513 bezeichnet den Termin als den 21 Mai; Jaffé, wohl wegen des falsch angesetzten Jahres, als den 28. April. Vgl. Reuter 1, 174.

die römische Kirche habe den Primat erhalten, ihre Söhne aber sollten als unerschütterliche Säulen ihre erhabene Freiheit gegen den mächtigen Andrang des Schismas schützen. Wer dem erhaltenen Rufe nicht folge, beweise, dass er kein Glied der römischen Kirche sei.

Victor muss also trotz des Ausbleibens vom Concil von Pavia gehofft haben, Eberhard werde nun erscheinen, und wollte denselben nicht aufgeben — auch der von Trier kam nun endlich und wurde vom Papste gebührend belohnt — um so mehr, als auch der Kaiser, der auf dem Rufe zur Heerfahrt bestehen konnte, jenen in einem zweiten Schreiben recht angelegentlich bat, seine erwünschte Anwesenheit der Versammlung zu schenken, seinen so nothwendigen Rath der Kirche in ihrer Spaltung und Bedrängniss nicht zu entziehen [1]).

Eberhard erschien hier so wenig als auf dem Concil von Pavia. Nur schickte er einen Boten an den Kaiser, sich zu entschuldigen und einen andern Tag zum Erscheinen bestimmen zu lassen [2]). Vielleicht überbrachte dieser das Schreiben [3]), in dem Eberhard bedauert, dem gebietenden Ruf des Kaisers nicht folgen zu können. Denn Zeit und Ort, auf die er berufen, seien ihm ungelegen. Die ganze Provinz leide unter Fehden, so dass er das kaiserliche Ansehen zu Hilfe rufen müsse. Doch verspricht er, wenn auch verspätet, zu kommen, nur schicke er noch seinen Boten, ob er die Zusicherung des freien Geleites erhalte.

Der Kaiser genehmigte den weiteren Aufschub und setzte mit Eberhard's Boten Maria Geburt als den letzten Termin fest. An Eberhard sandte er ein Schreiben [4]), worin er ihm, jedoch unter auszeichnender Behandlung, das Ausbleiben von Pavia und vom Concil von Cremona als ihn und die Fürsten befremdend vorhält, die schwe-

---

[1]) Indicto generali concilio pro necessitatibus imperii et ecclesiae celebrando in dominica vocem jucunditatis tuam sanctitatem, tuam reverentiam scriptis et nuntiis iterato sollicitavimus et attentissime rogavimus ut . . . tuam laudabilem praesentiam sacro conventui exhiberes. Mon. Germ. 4, 128.

[2]) Darauf bezieht sich, was der Kaiser schreibt: terminum, quem per proprium capellanum suum nobiscum in festo b. Mariae condixerat (auf Maria Geburt).

[3]) Mon. G. 4. 128; Tengnagel Nr. 45. Über die Reihenfolge in diesem Briefwechsel s. Briefe Nr. 35.

[4]) Mon. G. 4, 120.

ren Verdacht gegen ihn trügen, dass er sich in der Zeit der Noth nicht wie eine unbezwingliche Mauer vor das Haus Israel gestellt habe. Er trägt ihm daher unter Ermahnung und Bitte auf, um Maria Geburt mit dem Bischof von Brixen zu Cremona am Hofe zu erscheinen.

Nur leise war hier auf Eberhard's Haltung hingedeutet; denn ein offenes Bekenntniss zu erzwingen war nicht des Kaisers Absicht, wohl aber die ersten Prälaten an seinem Hofe zu halten, um sie beeinflussen zu können, wie auch Hillin von Trier, als er dem Rufe folgte, sich sofort als Victoriner zeigte.

Eberhard aber, scheute er das Zusammentreffen mit Victor zu Cremona oder hielt er sich an Alexander's Gebot, erschien auch an diesem Termine nicht. Eine solche Widersetzlichkeit erzürnte den Kaiser, der vor dem Erzbischof immer grosse Achtung getragen hatte. Hatte Eberhard, um sich von der ihm schon früher auferlegten Heeresfolge zu befreien, eine Geldsumme erlegt, und war dann nur sein persönliches Erscheinen verlangt worden, so besteht der Kaiser wieder auf Leistung der Heerespflicht [1]). Zuvörderst drückt er seine und der Fürsten Verwunderung aus, dass er nach so vielen Einladungen nicht einmal die leichte Pflicht des persönlichen Erscheinens habe leisten wollen, da zumal die Salzburger Kirche, mehr als die anderen mit Reichslehen begabt, die schwerste Verpflichtung zum Reichsdienste habe, dessen unverzeihliches Versäumniss er nicht mehr länger dulden will. Nicht mit der Geldzahlung sei es gethan, sondern mit dem Waffendienste. Daher befiehlt er ihm, auf 14 Tage nach Ostern (1162) mit den übrigen Zuzügen vor Verona zu erscheinen und zur Versicherung dessen solle er dies unverweigerlich in die Hände des Überbringers, des Capellans Burem (Burchard) geloben; oder er werde durch den Fürstenrath über die Salzburger Kirche eine solche Bestimmung treffen lassen, dass weder die Religion dabei verliere, doch der dem Reiche gebührende Dienst künftighin geleistet werde.

Durch eine solche Drohung, stellte sie Wegnahme der Regalien, Entsetzung oder was immer in Aussicht [2]), im Verein mit dem per-

---

1) Mon. G. 4, 130; Tengnagel Nr. 47. Doch steht damit der Aufruf zur Heeresfolge in den östlichen Marken, zur engeren Einschliessung Mailands, in Zusammenhang.

2) Ein Beispiel vom ersten wegen Ausbleibens vom Römerzuge Otto Fris. l. 2, 12; die zweite Möglichkeit stellt ebenderselbe Burchard in Erwägung: Salzburgensis,

sönlich dem Überbringer zu gebenden Versprechen mochte der Kaiser die Nachgiebigkeit Eberhard's für gesichert halten. Um jedem weiteren Widerstand vorzubeugen, trug er auch dem Bischof von Gurk [1]) auf, den Boten in der Einwirkung auf Eberhard zu unterstützen; dass er auch in diesem Schreiben jene Drohung wiederholte, zeigte, wie ernst es ihm damit war.

Der eigentliche Grund von Eberhard's Verhalten den Berufungen des Kaisers gegenüber war, mochten ihn auch von der nie geleisteten Heerfahrt Alter, völlige Abneigung, sein Bekenntniss zur Mönchsregel zurückhalten, sein Gegensatz zu der in Pavia und Cremona verkörperten kirchlichen Richtung. Weder zum Kampfe noch zu Rathe durfte er sich ihr verbünden. Dass der Kaiser diese Heeresfolge nach Italien oder auch dorthin den Hof gebieten konnte, darüber äussert auch Eberhard ihm gegenüber keinen Zweifel [2]). Dieser aber betrachtet es als Reichspflicht, der er auch thatsächlich Nachdruck verschafft hat, da sich ein so zahlreiches Heer um Mailand sammelte [3]). Die Vernachlässigung dieser Pflicht und seiner Befehle aber wollte er nicht dulden.

Ende September [4]) fuhr der kaiserliche Gesandte mit dem Patriarchen von Aquileja ab, um zuerst diesen in das Patriarchat einzuführen und ihn, den werdenden Alexandriner, zu bewachen; dann die östlichen Marken zu durchziehen, überall zur Heeresfolge aufrufend. Nachdem er auf die Cardinäle, Legaten Alexander's, die dort umherreisten, hatte fahnden lassen, überbrachte er auch Eberharden das erwähnte Schreiben. Nun endlich rückte dieser, im persönlichen Verkehr mit des Kaisers Gesandten, mit dem wahren Grunde heraus,

---

si volet imperator, deponi et expelli poterit. Sudend. 2, 138; in diese Zeit scheint zu gehören, was Eberhard an Cardinal Hildebrand schreibt: Ventus validus flavit nobis ab Aquilone, inducens supra nos grandines et tonitrua, qui nos vel a statu nostro movere, vel radicitus tentat evellere. Tengnagel Nr. 65.

1) Das Schreiben Mon. G. 4, 130.

2) Er schreibt an den Kaiser: Literas Imperiales suscepimus, in quibus de exhibendo et non exhibito debito servitio conventi sumus; dann führt er an, dass die Besitzungen, welche ihn zum Zuge verpflichteten, meist verloren gegangen seien. Tengnagel Nr. 61.

3) Doch scheint man in jenen östlichen Gebieten die Heeresfolge überhaupt noch nicht geleistet zu haben, da der Capellan Burchard mit dem Aufruf hingesandt wurde.

4) 1161. Burchard beschreibt seine Gesandtschaftsreise dem Abt von Siegburg. Sudend. 2, 134 u. f. (a festo b. Michaelis usque ad nativitatem Domini).

der kirchlichen Parteistellung. Seine Antwort, berichtet der Capellan, habe ihm zum Theile gut, zum Theile aber schlecht gefallen, da er wohl ein frommer Oberhirt, aber ein wahnwitziger Greis sei; denn auch dieser sei von Roland's (Alexander's) Partei. Noch einmal versuchte es der kaiserliche Gesandte auf der Versammlung zur Erhebung des neuen Herzogs von Kärnten bei den Vasallen und Ministerialen des Erzbischofs; er las ihnen ein Schreiben des Kaisers vor, sie sollten den Erzbischof ermahnen, dem Kaiser zu geben was des Kaisers sei. Denn von ihrer Neigung, nach so langer Ruhe einmal einen gewinnverheissenden Zug zu machen, durfte am ehesten eine Übereinstimmung mit dem Willen des Kaisers, ein Einfluss auf den Erzbischof zu erwarten sein. Eberhard aber liess sie nicht zu Worte kommen, sondern begann nach des Gesandten Bericht „zu wüthen": er stand auf einem Steine und predigte vom Papste. Jenem kam die Rede mehr als wunderlich vor [1]). Doch gesteht er selbst, dass anfänglich alle Anwesenden durch dessen Predigt von ihm abwendig geworden, bis er auf dieselbe mit dem Hinweis, was dem Kaiser gebühre, so schlagend geantwortet habe, dass jene sich wieder bekehren liessen, nur zum Theile noch schwankten, allen aber die unbedachte Hingabe Eberhard's an Alexander missfalle.

Es ist dies die erste uns bekannte Äusserung Eberhard's für Alexander, die zum Kaiser gelangen sollte. Den Grund seines beleidigenden Verhaltens, seinen kirchlichen Standpunkt, hatte er klar und offen dargelegt; ja es müssen harte Worte über die Richtung des Kaisers und der anderen Fürsten gefallen sein [2]). Den verlangten Handschlag leistete der Muthige nicht und sein letztes Wort war: er diene gern dem Reiche, den Heereszug aber könne er nicht thun und wolle sich mit Geld loskaufen. Dann schickte er mit dem rückkehrenden Gesandten seine Boten an den kaiserlichen Hof, ein Schreiben [3]) zu überbringen, in welchem er die Pflicht der Heerfahrt durch die Bemerkung, die Schenkungen des Reiches seien schon fast alle abhanden gekommen, abzulehnen sucht, indem er die

[1]) Cumque ultra quam mirabilia vociferasset. Sudend. l. c.

[2]) Der Kaiser schreibt hierauf: nos et omnes principes et fideles nostros, secus quam decet honestatem tuam, immoderatis verbis cum offensione aggravasti. Tengnagel Nr. 49.

[3]) Tengnagel Nr. 61.

Unmöglichkeit, ihr nachzukommen, mit seiner Körperschwäche und dem Mönchsgelübde begründet: er könne so nicht dem Kaiser und zugleich auch Gott das Seinige geben. Daher sende er seinen Boten zu den Füssen der kaiserlichen Majestät, der ihm unter Vermittlung der Fürsten von der Last der Heeresfolge Befreiung erwirke für einen anderen Dienst. Zu welchem Beschluss aber immer Gott des Kaisers Herz lenken würde, er werde nach seiner Pflicht stets dessen Heil und Ehre wünschen.

Wohl lautete der Brief anders als die dem Gesandten ertheilte Antwort, um dem Kaiser vorzüglich durch Anrufen der Vermittlung der Fürsten zum Nachgeben die Brücke zu bauen.

Das hat er denn auch erreicht. Zwar hatte der Kaiser schon, vielleicht durch die unterwegs geschickten Boten, etwas vom Auftritt mit dem Gesandten vernommen und dessen mündlicher Bericht erregte seinen Unmuth [1]). Doch berieth er sich über Eberhard's Antwort mit den Fürsten und ein Schreiben [2]) sollte diesem den Beschluss überbringen, dass sein Geld nicht mit Ehren angenommen werden könne, so lange nicht der Groll versöhnt sei: denn nicht nur habe er seine Anwesenheit bei Hofe dem Wohle des Ganzen vorenthalten, sondern ihn mit den Fürsten und Getreuen durch ungemässigte Rede beleidigt. Wenn er dem kaiserlichen Ansehen nur durch sein Erscheinen Genüge geleistet, so begnüge man sich [3]) und könne mit dem Rathe eines Mannes, der den geraden Weg zum Himmel eingeschlagen, über den Stand des Reiches und der Kirche besser berathen und beschliessen.

Eine so günstige Wendung der drohenden Verwickelung erfolgte aus des Kaisers Verlegenheit Eberhard's Festigkeit gegenüber, aus dessen Scheu, gegen einen Mann von solchem Ansehen mit Härte vorzugehen, dessen unbesiegliche Standhaftigkeit zu fürchten war. Und so hatte er nachgegeben, wie es nur möglich war. Denn wohl konnte er Eberhard's Alter und Lebensweise als Grund für die Befreiung von der Heeresfolge annehmen, nicht seine Parteiansichten

---

1) S. den Bericht Burchard's a. a. O.

2) Mon. G. 4, 131; Tengnagel Nr. 49.

3) Tunc nos magis de tuo adventu gaudere poterimus. Anders legt es Burchard aus: das Reich sei durch ihn beleidigt, aber, wenn Eberhard wolle, solle er kommen und Genugthuung leisten, dann, wenn es die Ehre des Reiches erlaube, werde auch der Kaiser selbst seinen Dienst entgegennehmen.

für Befreiung auch von der Hoffahrt. Diese Nachgiebigkeit wurde ihm erleichtert durch das möglichst zuvorkommende Benehmen Eberhard's, für den sich seine Freunde am Hofe verwendeten: Eberhard von Bamberg, der willfähriger als der Erzbischof dem erneuten Rufe des Kaisers an seinen Hof wieder gefolgt war, und Kanzler Udalrich, an den Eberhard, als seinen frühern Vertrauten, geschrieben hatte, er möge den Kaiser zur Milde stimmen [1]). Ihre thätige Verwendung hatte beim Kaiser gewiss nicht am wenigsten bewirkt, und jetzt forderten zugleich mit dem Schreiben des Kaisers ihre Briefe Eberharden auf, es zu benützen. Udalrich deutet an [2]), dass Eberhard's früheres Versäumniss diese Gefahr verschuldet, und räth dringend, sich nimmer vom Besuche des Kaisers abhalten zu lassen; denn ohne Zwang und Unannehmlichkeiten zu erleiden, ja mit Ehren werde er nach einer vertraulichen Unterredung mit jenem über die Verhältnisse der Kirche zurückkehren. Eberhard von Bamberg aber, der heimliche Anhänger Alexander's, hoffte von seines Freundes Reise etwas Bedeutendes für das Heil der Kirche. Er solle kommen, schreibt er [3]), er brauche nur zu grüssen und Rath zu ertheilen. Keinen Zwang habe er zu befürchten, ja könne damit nicht nur eine einzige (des Kaisers?), ja viele tausend Seelen Gott gewinnen. Als Begleiter aber solle er, wie Moses den Josue und Hur, die Bischöfe von Brixen und Gurk nehmen. Und um einen Brand zu löschen, erinnert er, müsse man laufen, nicht gehen.

Und wirklich erschienen die Hoffnungen Bischof Eberhard's als berechtigt, wenn der Kaiser, obwohl der Erzbischof seinen Stand-

---

[1]) S. Tengnagel Nr. 51. Udalrich schreibt, er habe den Auftrag Eberhard's ausgeführt ex officii nostri debito, ibid.

[2]) Tengnagel Nr. 51.

[3]) Tengnagel Nr. 50. Die Worte tuba concilii per omnes vicos vociferare non desinat; quod si factum fuerit, videbitur absque dubio gloria Dei in vobis fasst Reuter (Al. 3. 1, 129, A. 1) als eine Mahnung auf, auch in seinem Sprengel den Beschluss des Paveser Concils zu verkünden. Solches ist mir unwahrscheinlich, aber ich komme zu keiner passenden Erklärung des Satzes. Der Briefsteller hält überhaupt sehr zurück, verweist seinen Freund dafür auf wichtige mündliche Mittheilungen des Boten. Das ganze Schreiben (zumal die Worte: si venire volueritis, nullam coactionem timeatis; non unam vero tantum animam, sed multa milia animarum deo lucrari poteritis) zeigt, wie Bischof Eberhard in seinem Herzen ein Alexandriner, wie gefährlich aber auch der Aufenthalt am Hofe des Kaisers einem überzeugungstreuen Handeln war.

punkt klar ausgesprochen hatte, seinen Rath in der Kirchensache zu erwarten behauptete. Auch ohne diese Aussicht war für Eberhard jetzt die Reise geboten.

Der Kaiser hatte auch diesmal den Bischof Hartmann von Brixen, seinen Vertrauten, dazu den Abt Gottfried von Admont, einen andern Gesinnungsgenossen Eberhard's, als dessen Begleiter gewünscht; ein weiteres Zeichen, dass er nicht die blosse Erfüllung einer leeren Förmlichkeit verlange, hoffnungbringend für Eberhard. Dieser frohlockt, wie er den Abt in einem Schreiben [1]) zum Gange auffordert, nicht immer folge Hagel auf den Donner und der Herr mache Blitze zu Regen. So habe er den Kaiser, der so grimmig gedroht, versöhnlich gestimmt, dass dieser ihn noch zum Kommen einlade.

Sogleich im Anfang des Frühlings 1162 machte sich Eberhard auf den Weg, mit dem Bischof von Brixen und dem Propst Gerhoch von Reichersberg [2]). Erst auf der Reise muss er das Schreiben des Kaisers [3]) erhalten haben, welches die Ergebung und die bevorstehende Zerstörung Mailands verkündete und ihm meldete, er sende ihm den Omnibonus, Bischof von Verona, und den Capellan C. als Reisebegleiter nach Trient entgegen.

Auch Papst Alexander hatte schon vernommen, dass Eberhard dem Rufe des Kaisers, zu einer Berathung über die Angelegenheiten der Kirche zu kommen, zu folgen im Begriffe sei [4]). Die Noth, welche den Standhaften trieb, erkennend, trat er nicht dagegen auf, sondern baute auf sein Zusammentreffen mit dem Kaiser den Plan, es gerade als die einzige Gelegenheit zu benützen, um durch persönliche Einwirkung auf den Kaiser, den Urheber des Schismas, die unüberwindlichen Schwierigkeiten zu dessen Lösung zu beseitigen, den Träger des Schismas, seinen stolzen und kirchenfeindlichen Sinn zu brechen.

---

[1]) Tengnagel Nr. 52.

[2]) Die Reise hat er selbst beschrieben, Tengnagel Nr. 53. Vgl. die Reichersberger Annalen ad h. a.

[3]) S. Briefe Nr. 41. Die Übergabe geschah am 4. März, Eberhard war am 25. schon in Pavia. Weil an den Bischof von Gurk ein gleichlautendes gesandt wurde (Mon. Germ. 4, 131), halte ich es für das Exemplar eines kaiserlichen Rundschreibens.

[4]) Eberhard selbst aber scheint bei demselben nicht angefragt zu haben, da Alexander schreibt: quoniam, sicut accepimus, pro facto ecclesiae ab imperatore vocatus, in proximo debes ad praesentiam ejus accedere. Tengnagel.

In einem Schreiben aus Genua [1]), seiner Fluchtstation, hat er dem zur Ausführung Ausersehenen den Plan dargelegt, mit einer Wärme, die seiner Zuversicht auf das Wirken Eberhard's entsprang. Der Preis auf die Haltung Eberhard's, in dem die Schismatiker einen harten Hammer gefunden hätten, soll ihn aneifern und den ihm gewordenen Auftrag begründen. Und so ermahnt er ihn dringendst, den Kaiser auf alle Weise zur Umkehr zu bewegen, durch Ansprache an dessen Dankbarkeit gegen Gott, der ihn so hoch erhoben, durch Vorstellung des ewigen Verderbens, beharre er auf seiner wenn auch gewaltigen Bahn. Er, der Papst, würde nur Liebe und Freude empfinden und alle früheren Beleidigungen und Anfeindungen vergessen.

Der Gegenpapst aber baute auf die Reise Eberhard's die Hoffnung, dass nun auch der letzte unter den hervorragenden deutschen Kirchenfürsten sich bequemen würde, ihm zu huldigen. Als daher Eberhard mit seinen Begleitern über Brixen, Trient, Verona, überall ehrenvoll aufgenommen, nach Cremona, der damaligen Residenz Victor's, kam, lud man ihn zum Besuche ein; aber er wollte nichts davon sehen und hören und ging vorüber. Zur Rache sandte jener zwei Cardinäle nach Pavia an den Kaiser voraus, um diesen gegen die Ankommenden zu bearbeiten; sie fanden dennoch die beste Aufnahme. Am 26. März [2]) begleiteten sie den Kaiser mit auf seinem Triumpheinzug in das eroberte Mailand und hier kam es zu jener Besprechung der Kirchenangelegenheit, welche dieser so lange gesucht hatte. Vor einer Versammlung der von Victor gesandten Cardinäle, von zwölf Bischöfen und vielen anderen Fürsten fragte sie der Kaiser, welche Partei sie ergriffen hätten, und ob sie dieselbe festzuhalten gedächten; der Erzbischof aber bekannte sich bestimmt und unerschrocken zur Partei Alexander's. Was immer der Kaiser für die Einheit der Kirche unter Victor sprach, der Erzbischof entgegnete mit einer ebenso eifrigen Vertheidigung von Alexander's Sache. Eine Verständigung wurde freilich nicht erzielt. Die Einwürfe der Cardinäle aber wurden kaum einer Antwort gewürdigt; die anwesenden Bischöfe und Fürsten mochten im Gefühle ihrer Abhängigkeit vom Kaiser der freimüthigen Rede Eberhard's gegenüber schweigen.

---

[1]) Briefe Nr. 42.

[2]) Vgl. Reuter 1, 190. Feria sexta ante Palmas. Tengnagel Nr. 53. Ich folge im Texte der eigenen Erzählung Eberhard's in diesem Schreiben an Abt Gottfried.

Der Kaiser hatte sicher noch Hoffnung gehabt, Eberhard's Selbständigkeit durch den persönlichen Umgang mit ihm zu besiegen, und nicht das Bedürfniss nach seinem Rathe hatte ihn bewogen, denselben zu berufen. Daher mochte er das Gespräch über die Kirche auf den Tag seines Triumphes verspart haben, wo er weniger Widerspruch erwartete, und hat ihn hier auf eine feierliche Weise vor einer Versammlung der Prälaten und Fürsten befragt, die schon die Rechtmässigkeit Victor's erfunden hatten, offenbar nicht gewillt, sich bekehren zu lassen. So konnte auch der Plan Alexander's, der Eberharden wohl schon kund war [1]), nicht zur Ausführung gelangen; aber auch der Kaiser erreichte durch den Eindruck seiner jetzigen Allgewalt und der feierlichen Versammlung nicht die Einschüchterung Eberhard's und die nach den Concilien von Pavia und Cremona auffallende Frage nach dem Parteistandpunkte desselben erzielte kein gegenseitiges Nachgeben des Erzbischofs, sondern war für ihn eine Aufforderung zur freimüthigen Vertheidigung Alexander's, die auf die Grossmuth des Kaisers Anspruch machte. Und er hat wirklich diese statt seines Zornes erfahren. Mochte jenen die Ehrwürdigkeit der greisen Kirchenmänner [2]), seiner früheren Freunde, und nach der Nachricht des Biographen das ehrfurchtgebietende Antlitz Eberhard's [3]) zurückhalten oder die Berechnung des Eindrucks einer solchen Handlungsweise, die Verlegenheit ihrer Standhaftigkeit gegenüber, wollte er sie nicht durch Verfolgung dieser Männer bezwingen, und das Eberhard gegebene Wort, jedenfalls hat diesen und seine Sache sein Muth gerettet. Seit dieser denkwürdigen Besprechung blieb er vom Kaiser unangefochten.

---

[1]) Alexander schrieb am 16. März aus Genua; Eberhard zog am 26. von Pavia nach Mailand. Es ist kaum fraglich, ob ihn der Bote auf dem Wege oder zu Pavia noch getroffen hat. Erhalten hat er den Brief jedenfalls, da er sich bei den anderen Briefen findet.

[2]) Eberhard war gegen 74 Jahre alt, Gerhoch 70 und Hartmann wurde, als Konrad 1121 das Salzburger Domcapitel einrichtete, von ihm als Decan desselben dorthin berufen. Vita b. Hartmanni c. 3.

[3]) Vita Eberhardi c. 8. Furebat bilem et nunc in nostrum Eberhardum augustus, . . . sed ubi in praesentiam venisset reverentia sanctitatis ejus spiritum reprimebat. Dignitas quaedam angelica in vultu et pondus tale oculos ac mentem obibant, ut nisi timere plus quam mortalem et contremere et parcere et venerari non potuisset. Haec de semet ipso confiteri princeps solebat.

Nach Pavia zurückgekehrt, erfuhren sie noch die Gunst des Kaisers. Dem einen Begleiter, Propst Gerhoch von Reichersberg, stellte er auf Verwendung des Erzbischofs, des Eberhard von Bamberg und Hartmann von Brixen für sein Stift einen Schutzbrief aus [1]). Ebenso dem Bischof Roman einen Schutz- und Bestätigungsbrief [2]); jedes Anliegen, schreibt der Reichersberger Chronist, wurde dem Propst Gerhoch vom Kaiser gewährt. Für seine zwei Brüder, welche als die ersten Märtyrer für Alexander aus ihren Sitzen am Augsburger Domstift vertrieben worden waren, erhielt er die Wiedererstattung der Güter. Freudig über diese glückliche Lösung der bedrohlichen Angelegenheit berichtete Eberhard dem zurückgebliebenen Abt Gottfried die Reise [3]). Voll Hoffnung auf eine günstige Gestaltung der Verhältnisse kehrten sie nach Hause zurück [4]).

14. Verhältnisse und Haltung des Erzstiftes unter Eberhard.

Doch der Widerstand Eberhard's gegen die Massregeln des Kaisers hat seinen Beruf in der Geschichte jener Kirchenfehde nicht ausgefüllt; er hätte so viel Werth gehabt als die überzeugungstreue Beharrlichkeit mancher Andern. Werth und Bedeutung erhielt er durch die hohe Stellung Eberhard's, durch den weiten Wirkungskreis, den ihm diese eröffnete, den er in seine Richtung zu leiten hatte, und hat er sich von den Reichsgeschäften und den grossen Actionen der kaiserlichen Partei fern gehalten, so wirkte er um so eifriger und erfolgreicher in jenem Kreise, Alexander's Anerkennung verbreitend und das Schisma bekämpfend. Und hier hat der Greis, der sein Lebensende nahe sah, die Fortdauer der Parteiung für

---

1) Ann. Reichersb. Mon. Boica 3, 470; UB. d. L. o. d. E. 2, 318.

2) Ankershofen, Reg. Nr. 387. 388. Doch ist daraus, trotz der Mahnung Eberhard's von Bamberg, ihn mitzunehmen, noch nicht auf die Begleitung Roman's auf der Reise zu schliessen; denn er kommt weder im Schutzbrief für Reichersberg, noch in den Reichersberger Annalen, noch auch in Eberhard's Einladungsschreiben an Gottfried von Admont (Tengnagel Nr. 52) vor.

3) Tengnagel Nr. 53. In diesem Briefe spricht er sein Urtheil über den Aufstand der Mailänder aus: Subversum est Mediolanum et, sicut fecerat, fecit ei Deus.

4) Als die Hoffnung bald fehlschlug, schrieb Eberhard an Roman: colligere potestis, quantum mutata sit voluntas domini Imperatoris ab eo statu in quo eum demisisse putabamus. Tengnagel Nr. 75. Und an Hartmann: audivimus contra spem nostram, quam concepimus, Domini Imperatoris futurum esse consilium malignantium. Tengnagel Nr. 73.

Alexander und seines Widerstandes gegen das Schisma auch nach seinem Tode verbürgt.

Die traditionelle hierarchische Richtung der Salzburger Kirche ist, wie schon Anfangs angedeutet wurde, nothwendig in den Verhältnissen des Stiftes begründet. Dazu gehört die Lage an der Grenze des Reiches gegen Ungarn, in Verbindung mit Italien durch Aquileja; die geringere Einmischung in die Politik des Reiches als die der rheinischen Erzstühle in dessen Mitte, welche durch das Kanzleramt in die Reichsgeschäfte verwickelt waren und deren Besetzung daher der König in Händen behielt; die besondere Aufgabe, welche den Erzbischöfen in jenen später entwickelten östlichen Gebirgsländern, im Innern einer sehr ausgedehnten Diöcese [1]) wurde und sie mehr im Kreise ihrer geistlichen Verrichtungen festhielt; die Einrichtungen, welche sie zur Unterstützung ihrer Wirksamkeit gründeten und erhielten, die dort in frischem Leben emporblühenden Klöster.

Hierin hat der thatkräftige Konrad, Eberhard's Vorgänger, das meiste gethan und der blühende Zustand der Diöcese unter Eberhard war grossentheils seine Schöpfung. Dieser aber war sein Geist eingeprägt. Er hob die Diöcese besonders durch die Pflege der Klöster und die Einführung des Regularclerus in den regulirten Chorherrnstiften. Zu einem solchen wandelte er durch Einführung der klösterlichen Regel das Domstift um [2]). Sein Endzweck war dabei gewiss die nothwendige Folge, dass das entweltlichte Capitel zum Träger und Fortpflanzer seiner hierarchischen Richtung werde, da er ihm die Bischofswahl fast ausschliesslich zuwandte und sonst seinen Einfluss stärkte. Das Gelingen seiner Reform zeigt die Wahl Eberhard's, darauf die Verbrüderung des Domstiftes unter Propst Hugo mit den Benedictinern von Admont [3]). Die gleiche Einrichtung bestand am Domstift

---

[1]) So ausgedehnt, dass nach der Gründung des Hilfbisthumes Gurk im folgenden Jahrhundert noch drei andere in derselben gegründet wurden.

[2]) Nach der von Papst Innocenz II. anbefohlenen Regel des heil. Augustin. Raumer, Hohenst. 2. Aufl. 6, 35. Die dort citirte Stelle von einer gewaltsamen Regeneration des Domstiftes durch Eberhard i. J. 1153 ist die irrige Angabe des späteren Chron. Leobiense.

[3]) Hugo war Domprobst 1148—1167. Vgl. Hund metrop. Die Verbrüderung Caesar an. Styr. 1, 799; Cäsar findet aus den Worten der Urkunde heraus, dass beim Capitel sogar die Geiselung üblich war. Doch heisst es: flagella pro Canonico a Monachis excipiantur.

zu Gurk [1]), während sich zu Regensburg Gerhoch vergebens darum bemüht hatte [2]). Zu andern damaligen Hochstiftern war das von Salzburg ein scharfer Gegensatz [3]).

Dem Regularclerus verschaffte Konrad in der ganzen Diöcese anstatt der Weltgeistlichkeit Eingang. Während seiner Amtsführung wurden nicht weniger als neun Chorherrnstifte nach der Regel des heil. Augustin gegründet: Berchtesgaden, Gars, Au, Ranshofen, Weiern, St. Zeno (Reichenhall), Baumburg, Suben im bairischen Westen des Stiftes, Seckau in Steier; auch zu Chiemsee wurde jene Regel eingeführt [4]). Den ersten Rang aber behauptete Reichersberg unter dem berühmten Propste Gerhoch, einem Manne, der sein Leben hindurch für die Befreiung der Kirche von weltlichem Einflusse durch Wort und That kämpfte, der durch seine Gelehrsamkeit und seine Schriften sich allgemeines Ansehen erworben hatte, auch am kaiserlichen Hofe sehr beliebt war und mit den Päpsten in persönlichem Verkehr stand [5]).

Auch die anderen Klöster hoben sich unter Konrad zu hoher Blüthe empor, so die in Süddeutschland zahlreichen Benedictinerabteien. Besonders Admont, seit seiner Gründung von den Erzbischöfen bevorzugt, durch Äbte aus dem Schwarzwalde gehoben, ragte unter ihnen hervor [6]). Es war die strengere Richtung des Ordens, welche vom Schwarzwalde herüber verpflanzt auch in anderen Stiften herrschte, wie in dem wichtigen von St. Peter in Salzburg. Andere Benedictinerstifte waren St. Paul, St. Lambrecht, Millstadt,

---

[1]) In Salzburger Urkunden erscheint öfter der Dompropst von Gurk.

[2]) Schmued, Jahresber. v. 1860. 31.

[3]) Von demselben sind Kirchenmänner ausgegangen wie Hartmann von Brixen und der spätere Cardinalerzbischof Konrad.

[4]) Vgl. Schmued a. a. O. 27. Zum Theil lagen diese Stifte in der Passauer Diöcese und waren der Salzburger Kirche zugewiesen.

[5]) Vgl. die Schrift v. Jodok Stülz über Gerhoch. Denkschr. der kais. Akademie, phil. hist. Cl. Bd. 1.

[6]) Aus diesem Stifte und aus Reichersberg haben wir die einzigen bedeutenderen geschichtlichen Aufzeichnungen. Von der Blüthe Admont's unter Abt Gottfried haben wir manche Beweise. Am besten beweist sie der Eifer, mit welchem man Mönche aus diesem Kloster zu Äbten in andere sich erbat. Hansiz 1, 318. Reichersberg und Admont waren von den Salzburger Erzbischöfen am reichlichsten begabt: dafür sind sie auch unter den folgenden Trübsalen am treuesten geblieben und haben uns die Geschichte jener Kämpfe bewahrt.

Ossiach, Michaelbeuern, Ötingen, Seon, St. Georgen [1]). Unter Konrad entstanden noch drei Cisterzienserstifte, Rain, Victring, Raitenhaslach [2]).

So fand Eberhard diese Pflanzstätten des kirchlichen Geistes vor und nur Vorau ist unter ihm der Zahl der Chorherrnstifte zugewachsen; mit allem Eifer aber verlegte er sich auf deren Pflege. Die unermüdliche Thätigkeit Eberhard's in Bereisung der Diöcese, in Schlichtung der Streitigkeiten, in Beschenkung der Klöster zeigen seine Regesten. Natürlich war es, als er mit Begeisterung Alexander's Partei ergriff, ein Wirken für diesen. Ausser der Liebe zu dem milden Erzbischofe [3]) vermochte wohl in den Klöstern das Ansehen seiner Heiligkeit und das Erhebende eines so freien Auftretens Alle, ihm zu folgen, wenn nicht schon die Gleichheit der kirchlichen Richtung sie auf denselben Weg geführt hätte. Die treffliche Haltung der Stifte in den späteren Stürmen bezeugt deren Einigkeit in der Sache Alexander's. Nicht durch strenge Massregeln hat sie Eberhard erwirkt. Denn nach dem Concil von Toulouse stellt noch Gerhoch, der hervorragendste unter jenen Pröpsten, in seiner dem Erzbischof gewidmeten Schrift „de investigatione Antichristi" [4]) seine bisherigen Bedenken in der Wahl des rechtmässigen Papstes dar und bekennt, erst durch die Autorität des Concils von Toulouse und den Anschluss der Patriarchen von Jerusalem und Antiochia an Alexander für diesen gewonnen zu sein [5]). Um so fester aber hiengen sie auch

---

[1]) Schmued a. a. O. Diese Klöster führt Schmued an; dazu mögen noch Cella S. Maximiliani und die Propstei Maria Saal kommen; Abt und Propst kommen in Salzburger Urkunden vor. Vgl. Meiller Bab. Reg. 51, Nr. 88.

[2]) Dieser Orden hat bekanntlich das Zeichen zum Anschluss an Alexander gegeben und wurde durch das nach dem Concil von Pavia gegen ihn erlassene kaiserliche Edict zu massenhafter Auswanderung nach Frankreich gezwungen. Helmold 1, 90. Doch in Eberhard's Diöcese hat das Edict nicht getroffen; wir treffen die Äbte der drei Stifte öfter bei Eberhard. Eberhard starb im Stifte Rain.

[3]) Vgl. Mon. Boica 1, 268 u. a.

[4]) Einen Auszug aus derselben hat Stülz im Arch. f. K. österr. Geschichtsquellen Bd. 20, S. 113 f. gegeben; ein Bruchstück Tengnagel in den vet. mon. Gretser 6, 568 f; Watterich Vitae P. 2, 505 f.

[5]) Doch behauptet er noch jetzt etwas zu zweifeln und er wolle noch keine Entscheidung geben. Müsse er aber etwas sagen, so scheine es ihm unterdessen sicherer, sich zur Mittelpartei zu bekennen, welche noch eine allgemeine Entscheidung der Kirche erwartete, eben weil diese sicher sei, nicht zum Schisma zu gehören.

nach Eberhard's Tode aus Überzeugung seiner Richtung an. So ist uns denn freilich von diesem seinem Wirken kaum etwas bekannt; nur eine einzige Diöcesansynode, anfangs September 1161 zu Friesach, treffen wir während des Schismas [1]).

Die Ministerialen des Stiftes bewiesen unter den folgenden Stürmen, wie sie mit ganzer Seele der Richtung Eberhard's zugethan waren. Als der Kaiser nach wiederholter Weigerung Eberhard's die Ministerialen in einem Schreiben aufforderte, den Erzbischof an die Heerespflicht zu mahnen, so antwortete für sie Eberhard; und der Capellan, welcher das Schreiben vorgelesen hatte, erwähnt nichts von einer Einwendung der Ministerialen; die Heerfahrt unterblieb. Eberhard's häufige Schenkungen an die Klöster und die bedeutenden Verpfändungen zum Zwecke seiner Wirksamkeit in der Kirchensache [2]) erhielten die Zustimmung und Zeugenschaft der Ministerialen.

Über das Stiftsgebiet hinaus erstreckte sich die Diöcese in das Herzogthum Baiern, Kärnten, die Steiermark und kleinere Gebiete

---

Ibid. §. 73 (S. 170). Das war freilich verschieden von der freien Entscheidung Eberhard's; aber bei diesem forderte die Stellung eine Entscheidung, denn wenn sich der Patriarch und der Bamberger Bischof auf dem Concil zu jener Mittelpartei bekannten, so waren sie thatsächlich an die Entscheidung des Concils gebunden. Gerhoch aber hatte in den Klostermauern Zeit, sich die Kirchenfrage wohl zu betrachten, bis ein Papst sich so darstellte, dass seine strenge Prüfung nichts daran auszusetzen fand. Er selbst bezeichnet sein Verhältniss zu Eberhard so (in der Vorrede, Arch. 20, 135), dass dieser mit Petrus die Wogen der Welt bewältige und für die Kirche wirke (seculi calcas fluctus et rete trahis ecclesie), er aber sich am ehesten mit Johannes, der an der Brust des Herrn ruht, vergleichen möchte. Von diesem Gewissenskampfe Gerhoch's in der Entscheidung über das Schisma haben wir aber nicht auf den übrigen Salzburger Clerus zu schliessen, der Eberharden wohl unbedenklicher folgte. Denn wie ausgezeichnet und selbstständig Gerhoch (auch neben einem Eberhard) dasteht, zeigen die Zuschriften der Päpste und auch Alexander's an ihn (vgl. das Schreiben Pez thes. an. 6. 1, 534); diese letztere hat er, wie ihm Cardinal Hyacinth vorwirft, erst spät beantwortet (a. a. O. 564).

[1]) UB. d. L. o. d. Enns 1, 359. Vgl. Hansiz 2, 263. Doch solche ähnliche Versammlungen erscheinen auch in UB. d. L. o. d. E. 1, 350. (Mon. B. 3, 465); Ried, Cod. dipl. Rat. 2, 35; Caesar, an. Styr. 1, 800 (Ankersh. Nr. 373).

[2]) Caes. an. Styr. 1, 800 (Ankersh. Nr. 373): pro necessitate matris ecclesiae dum gravis nobis labor de provincia nostra incumberet ac stipendiorum facultas minus accinctis suppeteret. Vgl. Pez, thes. anecd. 3, 710.

auch von geistlichen Fürsten, mit allen Landesherrn lebte aber Eberhard im Frieden, nicht darauf bedacht, das Stiftsgebiet zu mehren und also in seiner Thätigkeit für Alexander kaum gehemmt. Mit dem bairischen Herzog lebte Eberhard in gutem Einvernehmen und war bei demselben nicht ohne grossen Einfluss auch während des Schismas [1]). Markgraf Ottokar von Steier war dem Erzbischof wohlbefreundet [2]) und selbst ein eifriger Alexandriner. War er 1152 durch Eberhard's Betrieb Schirmvogt von Seckau geworden [3]), so übergab er 1163 der Kirche Salzburg das neugegründete Stift Vorau [4]), wo er mit Zustimmung Eberhard's Chorherren eingeführt hatte. Noch beweisender ist die Gründung der Karthause Seiz i. J. 1164, zu der ihm auf seine Bitte P. Alexander Mönche verschafft hatte [5]). Der neue Herzog von Kärnten, Hermann, welcher sogleich nach dem Tode seines Bruders Heinrich, i. J. 1161, vom Kaiser die Belehnung erhielt [6]), ist dessen treuer Diener geblieben, auch als es später die Befehdung des Erzstiftes galt; doch Eberhard scheint er in Ruhe gelassen zu haben. Die geistlichen Besitzer in seiner Diöcese, zum Theil seine Suffragane, vorzüglich Bamberg [7]), liessen ihn ungestört wirken. Die Grafen und freien Herren aber, Vasallen des Stiftes, welche, nicht wie die Ministerialen an die Interessen und die Richtung des Stiftes gebunden, zum Theil noch zu dessen Angreifern wurden, erscheinen noch zahlreich in Eberhard's Urkunden als Zeugen.

Soviel über die Mitwirkung oder die Hindernisse, die Eberhard beim Wirken für Alexander in seiner Diöcese finden konnte; es ist mir hierüber so wenig als über das Wirken selbst bekannt. Nur ist gewiss, dass bei Eberhard's Tode das Erzstift eigentlich eine Festung der

---

[1]) Vgl. Mon. Boica 9, 428; 4, 419 (UB. d. L. o. d. E. 2, 238).

[2]) In einer Schenkungsurkunde Ottokar's für das Cisterzienserkloster Rein heisst es: presidente deo amabili archiep. Eberhardo. 1164. Diplom. s. Styriae 1, 14.

[3]) S. die Urkunde Diplom. s. Styr. 1, 173; Mon. Germ. 17, 457.

[4]) Diplom. s. Styr. 2, 307.

[5]) Dipl. s. Styr. 2, 57; Caes. an. St. 2, 759. Die Karthäuser waren mit den Cisterziensern die ersten Bekenner Alexander's.

[6]) S. den Brief Sudendorf 2, 134.

[7]) Eberhard v. B. überlässt ihm sogar seine Besitzungen zur Verwaltung. Tengnagel Nr. 50.

alexandrinischen Partei war [1]). Jetzt aber, da der Kampf noch mehr den Charakter eines Meinungskampfes trug, den man in Concilien, Congressen und Schreiben betrieb, trat das Stift neben der Person des Erzbischofs, der es leitete und alle Verhältnisse zu Kaiser und Papst vermittelte, nicht hervor.

15. Verhalten von Eberhard's Suffraganen zum Schisma.

Des Erzbischofs Einfluss erstreckte sich aber über die Grenzen seiner Diöcese hinaus zunächst auf seine Suffragan-Bischöfe. Drei von diesen, der von Brixen, Gurk, Freising, waren auf dem Concil von Pavia ausgeblieben [2]), die von Passau und Regensburg demselben zwar zugereist, aber hatten mit dem Patriarchen von Aquileja nur eine bedingte Zustimmung ertheilt [3]); gewiss aus Rücksicht für Eberhard. Als er jedoch in demselben Jahre einen Boten zum Papste als Berichterstatter geschickt hatte, schrieb ihm dieser zurück, er solle mit anderen Bischöfen auch seine Suffragane vom Schisma zurückführen [4]).

Dem Bischof von Gurk, Roman, mag dies nicht gegolten haben. Dieses Bisthum war vor einem Jahrhundert zur Erleichterung der erzbischöflichen Geschäfte gegründet worden, während sein eigener Sprengel sehr eng war. Daher hatte der Erzbischof Ernennung und Investirung dieses Suffragans in Händen behalten, dieser war ganz von ihm beeinflusst; dagegen wegen der gemeinschaftlichen Wirksamkeit häufig in seiner Umgebung [5]), nicht ohne Einfluss auf ihn als Rathgeber. So hatte Roman I. schon seit dem Jahre 1132 an der Seite Konrad's in dessen Geist gewirkt [6]). Eberhard berieth sich mit ihm, bevor er i. J. 1160 die Reise nach Italien unternahm. Diesen dem Erzbischof so nahestehenden Mann gieng der Kaiser, als er

---

[1]) 1161 schreibt Eberhard von Bamberg: Ira principis, quae adversum vos et ecclesiam vestram vehementer exarserat. Tengnagel Nr. 50.

[2]) S. den Eingang des Briefes Nr. 15.

[3]) S. oben. Wenn auch der Patriarch, den Eberhard vor dem Concil besuchte, so zurückhielt, so ist wohl auch hier sein Einfluss zu suchen.

[4]) Im Briefe Nr. 26.

[5]) Das weisen die Urkunden aus.

[6]) Vgl. Hansiz 2, 230.

jenem wegen seines Ausbleibens mit dem Schlimmsten drohen musste, in einem Schreiben an, jenen von längerem Widerstand abzumahnen. Der Kaiser beschenkte Roman beim Besuche Eberhard's zu Pavia mit einem auszeichnenden Schutz- und Bestätigungsbrief; es lässt sich nicht wissen, ob er nicht diesen einflussreichen Rathgeber des Erzbischofes damit gewinnen wollte. Dass aber seine Beliebtheit beim Kaiser dem kirchlichen Standpuncte nicht schadete, beweist der Rath des Bambergers an Eberhard, ihn als Begleiter zur Bekehrung des Kaisers mitzunehmen; das Vertrauen des Erzbischofs auf seinen Rath in der nächsten drohenden Verwickelung. Diese Stellung hat das Bisthum während des ganzen Schismas behauptet; denn fand bei den anderen Bisthümern der Kaiser in der Wahlkrisis und der Investitur das Mittel, die kirchliche Richtung derselben zu unterdrücken, den Anlass, sie zu verfolgen, so hat jenes die Abhängigkeit von Salzburg vor dem Eingriff des Kaisers bewahrt, der in seiner Begünstigung fortfuhr.

Hartmann von Brixen, Eberhard's Gesinnungsgenosse, erscheint neben ihm auch hier. Gleich Anfangs fehlte er auf dem Concil von Pavia, und ist fortan der entschiedenste Anhänger Alexander's [1]). Doch hat er sich wie Eberhard das Vertrauen und die Achtung des Kaisers, die er seiner Heiligkeit wegen im höchsten Masse besass, auch jetzt gewahrt [2]). Daher nahm ihn jener mit nach Pavia, wohin ihn der Kaiser erbeten hatte, und zu einem zweiten Besuche des Kaisers nach Mainz. Neben Eberhard, seinem innigen Freunde [3]), wurde er als eine Leuchte der Kirche und Vorkämpfer gegen das Schisma gepriesen und dann mit ihm als Heiliger verehrt.

Albert von Freising hatte sich dem Concil gegenüber wie jene Beiden verhalten und ist, soviel ich sehe, diesem Anfang treu geblieben. Wir besitzen ein Schreiben Alexander's an ihn [4]), wo er ihn ob der alten Freundschaft und seiner Ergebenheit innig zu lieben bekennt; er freue sich, dass derselbe zu seinem Besuche kommen

---

[1]) Vgl. vita b. Hartmanni c. 23. Pez scr. rr. Austr. T. 1; Vita S. Eberhardi c. 8. MG. 13, 81; Contin Clausb. I. Mon. G. 11, 611. Aventin (Ann. B. 1, 638) schreibt, er habe in bairischen Bibliotheken Briefe des Papstes auch an Hartmann gelesen, in denen er bittet, den Kaiser zu bekehren.

[2]) Radev. 1, 14; vita b. Hartmanni c. 23 f.

[3]) Vgl. das Schreiben Tengnagel Nr. 73. Hier redet ihn Eberhard als Vater an.

[4]) Meichelbeck Hist. Frising. 1, 1, 362.

wolle [1]). Adalbert hat als der einzige von allen Suffraganen Eberhard's das Schisma überlebt, freilich nicht ohne im ernstlichen Kampfe zu weichen. Jetzt erhielt ihn das Beispiel und der Einfluss Eberhard's auf einer leichteren Bahn [2]).

Dass Konrad, der Bischof von Passau, in diesem Kampfe noch zur Hauptrolle berufen war, war anfangs, als er auf dem Concil von Pavia mitstimmte, nicht zu vermuthen. Er stand dem Kaiser als Oheim zu nahe [3]), um nicht der Rücksicht auf denselben wie die Mehrzahl der Bischöfe nachzugeben. Auch suchte ihn der Kaiser zu gewinnen, indem er ihm mehrere Privilegien verlieh [4]). So hat ihn gewiss der Einfluss Eberhard's auf Alexander's Seite erhalten [5]). Für Konrad's Stellung möchte bezeichnend sein die Wahl desselben zum Nachfolger Eberhard's, doch unter der Bedingung, dass er Alexander treu bleibe.

Von Hartwig, Bischof von Regensburg, erfahren wir wenig. Sicher hat er sich auf Seite Eberhard's nicht hervorgethan [6]).

Betrachten wir die Haltung der Suffragane Eberhard's im Ganzen im Vergleich zum übrigen deutschen Episcopat, so zeigt sich die Provinz Eberhard's als die Provinz Alexander's in Deutschland. Und es kann nicht anders sein, als dass dieses Ergebniss zum grossen Theile dem Einfluss und der Thätigkeit Eberhard's entsprang.

16. Wirken Eberhard's auf das Patriarchat von Aquileja, für Alexander III.

Doch Eberhard's Wirksamkeit wandte sich auch nach aussen. Seinen Einfluss auf Ungarn bald nach dem Beginne des Schismas haben wir schon erwähnt. Doch seine eifrigste Bemühung wendete

---

1) Doch erhielt sich auch er in der Freundschaft des Kaisers; vgl. Pez thes. an. 6, 1, 543.

2) Dass Eberhard auch mit ihm über die Kirchensache in Briefwechsel stand, sieht man aus Sudend. 1, 66.

3) Als Sohn der Agnes, der Grossmutter Friedrich's. S. Cont. Claustron. I. M. G. 11, 611.

4) Hand metrop. 1, 371. 372; Hansiz Germ. s. 1, 320.

5) Wie gefällig sich ihm Eberhard bewies, zeigt dessen wenn auch fruchtlose Verwendung beim Abt Gottfried von Admont, nach Konrad's Wunsch den Irimbert dem Kloster Kremsmünster als Abt zu geben; i. J. 1160. Hansiz 1, 317 f.

6) Das zeigt schon die geringe Achtung, die er bei Eberhard's Biographen findet, wo dieser die Vermittlung einer Fehde zwischen ihm und Heinrich dem Löwen durch Eberhard (i. J. 1161) erzählt. Mon. G. 13, 80. Zu beachten ist die Datirung seiner Urkunden i. J. 1162: regnante invictissimo Romanorum imperatore ipso anno destructionis Mediolani. Ried cod. chron.-dipl. Ratisp. 237.

er an, als nach dem Tode des Patriarchen Pellegrin Udalrich [1]) auf dem Stuhle von Aquileja folgte. Denn ob der Patriarch Victor oder Alexander anhieng, war entscheidend dafür, ob Eberhard in seiner Stellung isolirt war oder ihm eine sichere Verbindung mit Italien und seiner Partei offen stand [2]) und er am Patriarchen einen mächtigen Bundesgenossen hatte. Anfangs hatte sich Pellegrin, wohl nicht ohne Einwirkung Eberhard's, noch unentschieden gezeigt; dass er und sein Sprengel dann der Partei Victor's angehörte, zeigen die Schwierigkeiten, die Udalrich bei seinen Anfängen fand [3]). In einer solchen Diöcese wurde kein Candidat der alexandrinischen Partei gewählt [4]). Doch war nur dies der Augenblick, wo Eberhard hoffen konnte, die Verhältnisse des Patriarchats für seine Sache umzugestalten. Er machte sich brieflich an den Neuerwählten [5]), den er vielleicht schon als den heimlichen Alexandriner kannte, mit Ermahnungen. Udalrich antwortet noch zaghaft, denn es mochte manches kosten, als Alexandriner aufzutreten. Um so eifriger und sorgsamer waren die Bemühungen Eberhard's. Er sucht ihm den Schritt nicht zu erschweren, sondern ihn allmählig zu festigen. Er empfiehlt ihn Alexandern [6]), mit der Bitte, dessen Wahl zu bestätigen, denn gewiss sei er von Gott zu seinem Amte berufen, bittet ihn aber auch, bevor derselbe durch den päpstlichen Segen gestärkt sei, nicht die offene Anerkennung von demselben zu verlangen; denn Eberhard befürchtete, dass wenn derselbe zu frühe zum Widerstand gegen den Kaiser genöthigt würde, ein Rückfall erfolgte.

Als Udalrich im September 1161 dem Kaiser gehuldigt hatte, zeigte er den Alexandriner schon offenbar, so dass sein Gefährte, der schon oft erwähnte Capellan Burchard, alle Schlauheit anwandte,

---

[1]) Vgl. Fechner, Udalrich von Aquileja und Otto von Reitenbuch. Im XXI. Band des Archivs f. K. öst. Geschq.

[2]) Über die Wichtigkeit des Patriarchats für die nördlichen und östlichen Gegenden: Fechner a. a. O. 297.

[3]) Hist. calam. c. 5.

[4]) Es sagt Eberhard selbst im Schreiben an Alexander (Tengnagel Nr. 65.), dass Udalrich zu diesem bekehrt worden sei.

[5]) Briefe Nr. 30.

[6]) Briefe Nr. 48. Er hatte sich für denselben auch an Heinrich, Patriarchen von Venedig, gewendet. Dieser wollte sich jedoch nicht in die Sache einmischen und schrieb dieses, mit ausgesuchten Höflichkeiten, an Eberhard zurück. Briefe Nr. 39.

einen Übertritt zu Alexander's Partei zu hindern. Er brachte ihn auch zu einer schriftlichen Obedienzerklärung an Victor und rühmte sich um ihn ein solches Netz gezogen zu haben, dass er an Victor und den Kaiser gebunden sei. Mit misstrauischem Blicke beobachtete er die Conferenz Udalrich's mit Eberhard, der sein Netz auflösen sollte [1]). Denn war auch jene Zusammenkunft wegen des Beiseins Burchard's ohne das gewünschte Resultat, so blieb Udalrich, wenn er auch gegen den Kaiser noch keineswegs entschieden auftrat, ein Alexandriner, und war noch zur Stütze von Alexander's Partei nach Eberhard's Tode bestimmt. Damals schon war Eberhard dieses Erfolges sicher und freute sich, dass seine Saat in Halmen aufsprosse, wenn sich auch die Frucht noch nicht zeige [2]). Denn er habe sich von den Schismatikern abgewendet und sei mit ganzem Herzen ein Alexandriner.

Dies ist das eigene Werk Eberhard's, an dem er nur den Bischof von Concordia einen Mitarbeiter nennt, aus dem neugewählten Patriarchen einen Kirchenmann geschaffen zu haben, eine Hauptstütze von Alexander's Partei. Nach seiner milden, klugen Weise ist er vorgegangen, er hat seinen Schüler herangezogen, die Gelegenheit benützend und die Umstände berücksichtigend. Selbstverständlich blieben sie auch nachher in Verbindung; wir haben noch Einiges aus ihrer Correspondenz und in ihren Zusammenkünften mag immer wieder das Schisma zur Sprache gekommen sein [3]).

Dies ist das Wirken Eberhard's zur Verbreitung und Festigung der Obedienz Alexander's, so weit es uns berichtet wird; würdig, dass dieser aussprach: wer immer in jenen Ländern, auch von den Weisesten, ihm anhange, sicherlich haben es Eberhard's herrliche Bemühungen und Wachsamkeit bewirkt [4]).

17. Eberhard in der bedrohlichen Lage vor dem Congress von S. Jean de Laone.

In welcher Hoffnung auf Beendigung der Kirchenfehde Eberhard den Kaiser verlassen hatte, haben wir gesehen. Doch bald erwies sie

[1]) Sudendorf, 2, 134 f.

[2]) Tengnagel Nr. 65. Unter dieser Saat kann eben nur Udalrich verstanden sein.

[3]) Vgl. Briefe Nr. 53 und am Ende.

[4]) Briefe Nr. 49. So schreibt auch der Cardinal Hubald von Ostia an Eberhard, er danke dem Herrn alles Erbarmens unendlich, dass er ihn als die einzige Leuchte im deutschen Reiche erhalten habe, um die Blindheit derer, welche dem Schisma anhangen, zu beheben. Tengnagel Nr. 56; Hansiz 2. 266.

sich, die wohl zum Theil seiner Sehnsucht entsprang, als irrig, als der Kaiser, dessen grossmüthiges Verhalten gegen seinen Widerspruch nicht die Äusserung einer geänderten Gesinnung über die Kirchensache gewesen war, eine neue Gelegenheit ersah, dem Schisma Kraft zu geben. Nachdem schon zwei Concilien, das von Pavia und Lodi, in der Herstellung einer allgemeinen Anerkennung Victor's missglückt waren, Alexander aber in den französischen Concilien die Anerkennung der westlichen Reiche gefunden hatte, verlegte man sich auf politische Verhandlungen, und es wurde im Juli 1162 zwischen dem Kaiser und dem Gesandten des Königs von Frankreich der Vertrag geschlossen, dass am 29. August eine Zusammenkunft der beiden Herrscher sammt ihren geistlichen und weltlichen Grossen statthaben und das Concil über die beiden anwesenden Päpste entscheiden solle. Das kaiserliche Ausschreiben an die deutschen Prälaten [1]) that kund, dass auf dem Concil an der Saone der König von Frankreich mit der ganzen gallicanischen Kirche, wie durch feierliche Eidesleistung ausgemacht sei, Victor als rechtlichen Papst anerkennen werde. So werden sie denn zum Erscheinen eingeladen.

An Eberhard erfolgte, wohl weil er auf jenem Concil am wenigsten erwünscht war, keine Einladung; und als seine Verbindungen ihm ein solches Schreiben in die Hände brachten [2]), hielt er es anfänglich, so widersprach es seinen Erwartungen, für unterschoben [3]). Doch bald musste er sich von dessen Geltung überzeugen. Zum Gehen war er nicht berufen, aber da Alexander's und seine Sache in der grössten Gefahr stand, durfte er sich vielleicht doch nicht entziehen, um so mehr, als mehrere Bischöfe ihn aufforderten. Dass der Kaiser durch das Übergehen Eberhard's den Wunsch gezeigt hatte, ihn nicht auf dem Concil zu sehen, mochte nicht schon das ein Grund sein, sich in die Sache einzumischen?

In dieser schwierigen Frage wandte er sich an seine Suffragane von Brixen und Gurk um Rath. Gegen seine Hoffnung, schreibt er an jenen [4]), habe er gehört, der Kaiser werde eine Versammlung halten, nicht um die Wahrheit erörtern, sondern den offenbaren Irrthum

[1]) Mansi 21, 975.

[2]) Vgl. Briefe Nr. 44.

[3]) Vgl. Tengnagel Nr. 75.

[4]) Tengnagel Nr. 73. Im Eingange beklagt er sich über die Feigheit des Episkopats, als das Hauptübel des Schismas.

bestätigen zu lassen. Da fragt er um Rath, ob das Gehen am Platze sei oder das Bleiben. Das Schreiben an Roman hatte noch den Zweck, diesen Schwächern auf den kommenden Sturm vorzubereiten. Er habe geglaubt, dass die Nebel des Schismas zerreissen und das heitere Licht der Wahrheit sich ausgiessen würde; nun aber werde allenthalben der Sturz Alexander's verkündet, doch die Starken liessen sich nicht irre machen. Noch fragt er ihn, ob er sich einmischen oder in Unthätigkeit die Verfolgung solle hereinbrechen lassen. Er hoffe von ihm, dass auch er von seiner Standhaftigkeit nicht lassen werde, nur der Ausdauernde sehe das Heil [1]).

Das Unglaubliche, für Eberhard und seine Partei Bedrohliche war, dass der König und die Kirche von Frankreich den Abfall von Alexander, dessen Sturz vorhabe, gleich nachdem dieser in Frankreich seine Zufluchtstätte gefunden. Um sich Gewissheit zu verschaffen, wandte er sich selbst nach Frankreich an den Bruder des Königs, als fester Anhänger Alexander's ihm bekannt, den Erzbischof Heinrich von Rheims [2]). Fast schämt er sich zu fragen; er selbst, schreibt er, könne durch jene Gerüchte nicht geängstiget werden, da er die Lügen der Gegner kenne; er warte auf eine beruhigende Antwort nur um der Zaghaften willen in Deutschland. Und diese erfolgte: die gallicanische Kirche sei dem Papst Alexander bis in den Tod zugethan; der König aber würde sich eher den Kopf abschneiden lassen, als vom bisherigen Wege abweichen [3]).

So konnte Eberhard die Zaghaften beruhigen und selbst den Verlauf ruhig abwarten.

(Erörterung zu 17.)

Reuter (Gesch. Alexand. III. 1, 205) ist geneigt, das Schreiben Eberhard's an Cardinal Hildebrand (Tengn. Nr. 67) mit der Ankündigung des Congresses an der Saonebrücke in Verbindung zu bringen, und erzählt nun, dass der Kaiser den Udalrich von Aquileja und den Bischof von Concordia benützt habe, um durch ihre täuschende Rede Eberhard für jenes Concil zu gewinnen; dass dieser sich wirklich täuschen liess und nun dieses Schreiben an den Cardinal sandte.

---

[1]) Tengnagel Nr. 75.
[2]) S. Briefe Nr. 46.
[3]) Tengnagel Nr. 72.

Doch ist es sehr unwahrscheinlich, dass der Patriarch, den Eberhard erst zum Alexandriner gemacht hatte, und der Bischof von Concordia, ein eifriger Anhänger Alexander's, sich zu einem Betruge ihres Freundes für die schismatische Sache des Kaisers hergaben, dass Eberhard sich so in ihnen verrechnet hätte und sich so grob täuschen liess.

Waren sie selbst vom Kaiser betrogen, nur um dem Erzbischof die Nachricht zu bringen, hatte denn Friedrich grosses Interesse, den alexandrinischen Erzbischof auf eine so feine Weise auf den Congress an der Saonebrücke zu bringen? Warum hat er, als sich jener so geneigt zeigte, ihm kein Ladeschreiben zugesandt, ohne das derselbe doch nicht berufen war?

Eberhard erwähnt in den Schreiben an Hartmann und Roman keinen ihm gespielten Betrug, sondern weist nur auf seine aus dem Besuche beim Kaiser geschöpfte täuschende Hoffnung hin.

Nach dem Wortlaute des Schreibens [1]) hatten sich die Beiden zuerst mit dem Cardinal berathen, und als sie mit diesem nicht übereinkamen, ob durch ein Concil oder eine andere Berathung die Kirchenfehde auszugleichen sei, wandten sich jene mit Gutheissung des Cardinals an Eberhard, damit er für sie entscheide. Dieser schreibt nun an den Cardinal seine Meinung, dass man nicht ohne den Willen des Papstes es angreifen solle.

So scheint mir jene Auffassung eine unrichtige zu sein, ohne dass ich selbst dem Schreiben eine Stelle anzuweisen wüsste. Es kann in die Zeit vom Sommer 1161 bis 1164 fallen, von der Wahl Udalrich's bis zum Tode Eberhard's. Der Gedanke an eine Vermittlung ist auch andere Male aufgetaucht, im Jahre 1163 sehr ernstlich und in der Weise besprochen worden, wie ihn das Schreiben Eberhard's gibt.

18. Eberhard von Alexander III. zum Legaten für Deutschland ernannt.

Und auch diese Wetterwolke ging vorüber. Der Congress wurde zunichte, die ganze Handlung schlug zum Triumphe Alexander's, zur Übermacht seines Pontificats aus; für Victor behalf man sich mit einem neuen Scheinconcil. So waren die Mittel zur Durchsetzung eines kaiserlichen Papstes, der auch über das Reich hinaus gälte, nachgerade erschöpft, es trat mit der Rückkehr des Kaisers nach

---

[1]) In dem schon erwähnten Manuscript der Hofbibliothek heisst eine Stelle: Huius deliberationis finem parvitati nostrae dixerunt vos reliquisse, wo Tengn. eos hat.

Deutschland in seinen Bestrebungen scheinbar ein Stillstand ein und begann das Bestreben Alexander's, auch in dem feindlichen, dem Kaiser unterthänigen Gebiete, beim Kaiser selbst seine Anerkennung zu bewirken, diese zu einer allgemeinen zu machen. Dazu hat er Eberhard ausersehen.

Dieser war mit dem Papste immer in Briefwechsel geblieben; seine Schreiben aber zeigen alle die reine Begeisterung für die Sache der Kirche und die Alexander's als des rechtmässigen Papstes. Wie er diese dem Siege nahe sieht, preist er Gott, der die Wogen des Schismas um das Schifflein Petri niedergedrückt habe [1]). In drohender Lage aber schrieb er an Alexander [2]), die echten Söhne der Kirche liessen sich nicht ängstigen und freut sich der Leiden [3]) und des Zuwachses, den unter diesen die Kirche noch immer erhalte. Er aber habe auf festem Felsen Grund gefasst, so dass ihn die ewigen Wellen und Stürme nicht stürzen können.

Kaum war der Congress leer vergangen, so schrieb Alexander an Eberhard in einem Erguss des Lobes und Dankes für seine herrliche Thätigkeit, der eine wahre Begeisterung für diesen Mann ausdrückt [4]). Entsprang es der nach Vernichtung der Gegenanschläge freudigen Siegesstimmung und sollte diese Freude auch dem mitgetheilt werden, der allen Gefahren zum Trotz so treu ausgeharrt hatte, so sollte diese volle Anerkennung seiner Wirksamkeit ein Sporn sein zu neuer angestrengter Thätigkeit. Er lädt ihn dringend ein, ihn selbst zu besuchen, um sich mit ihm über die Herstellung des Kirchenfriedens zu berathen; er erwarte ihn sehnlich und nur wenn er selbst nicht könne, möge er einen aus seinem Clerus als Stellvertreter zur Berathung schicken. Unterdessen solle er nicht nur in seinen Bemühungen zur Bekehrung Anderer fortfahren, sondern, wenn ihm der Zeitpunkt geeignet scheine, sich zum Kaiser Friedrich

---

1) Martène et Durand Thes. an. 1, 452.

2) Tengnagel Nr. 66. Da er dem Papste den neuerwählten Patriarchen von Aquileja empfiehlt, entweder im Herbst 1161 geschrieben, als der Kaiser drohte, oder 1162 während der Vorbereitungen zum Congress. Ähnlich spricht sich Eberhard in einem Schreiben an Cardinal Hildebrand aus. Tengnagel Nr. 63.

3) Die Vita S. E. c. 8. erwähnt seine Begierde, für den Herrn zu leiden, was mit seiner Sinnesart zusammenhieng und das Verhalten dem Schisma gegenüber erklärt.

4) Tengnagel Nr. 77. Dat. ap. Dolam 14. Kal. Oct., also am Tage der Begrüssung Alexander's durch den König von Frankreich.

begeben und ihn zur Einheit der Kirche und zur Anerkennung Alexander's auf jede Weise zurückzuführen suchen; dazu ermächtigt er ihn, jenem vorzustellen, dass, wolle er umkehren, Alexander nach seinem, Eberhard's, Rathe Alles, was er gegen die Kirche gethan, nachlassen und ihn als den gewaltigsten Fürsten ehren werde.

Einige Monate hernach, im Februar 1163, finden wir Eberhard's Ernennung zum Legaten des apostolischen Stuhles in Deutschland von Alexander seinen dortigen Anhängern angekündigt[1]). Der Papst, heisst es, besorgt um das Heil seiner Anhänger, ernenne den Eberhard, einen durch Frömmigkeit, Wissenschaft und Tüchtigkeit ausgezeichneten Mann, zu seinem Legaten im deutschen Reich, um ihm, da er keine Legaten von seiner Seite senden könne[2]), dermalen seine Stelle zu überlassen, so dass derselbe als solcher die vom Schisma Angesteckten zur Einheit der Kirche zurückzuführen Vollmacht habe, wie sie, die Alexandriner, zu Versammlungen unter seinem Vorsitz zu berufen, streitige Punkte zu erörtern und zu entscheiden. Für diese Anordnungen verlangt der Papst von ihnen Gehorsam.

Man vermuthet, Eberhard habe sich selbst zu Paris beim Papste dieses Ernennungsschreiben geholt[3]). Dieser Besuch wäre in Verbindung zu bringen mit der Einladung des Papstes und mit der Anwesenheit Eberhard's am kaiserlichen Hofe zu Mainz am 18. April, so dass Eberhard zum Papste nach Paris gekommen wäre, dort am 28. Februar das Ernennungsschreiben empfangen und auf der Rückreise am 18. April den Kaiser getroffen hätte. Passt so manches gut[4]), so ist doch zu bedenken, dass der 74jährige Greis nicht wohl mitten im Winter eine Reise nach Paris machte[5]), noch mehr, dass die Reichersberger Annalen wie die Reise nach Pavia auch die Anwesenheit beim Kaiser zu Mainz berichten, aber nichts von einer Reise nach Frankreich[6]). So ist zu bezweifeln, ob Eberhard einmal

---

[1]) Hansiz 2, 273; Kleim. Juv. §. 174. Dat. Parisiis II. Kal. Martii.

[2]) Solchen war der Eintritt in das deutsche Reich versperrt.

[3]) Hansiz 2, 274; Gemeiner, Gesch. d. H. Baiern 162.

[4]) So auch, dass kein bezügliches Schreiben Alexander's an Eberhard selbst vorhanden ist.

[5]) Am ersten Jänner 1163 urkundet er noch zu Friesach in Kärnten. Noviss. Chron. S. Petri 232; Ankershofen Reg. Nr. 395.

[6]) Es heisst vom Aufenthalt zu Mainz: dispositisque his, pro quibus venerant... ab imperatore dimissi sunt. Ann. Reichersb. ad a. 1163.

den Papst gesehen habe. Gewiss hat er dann für sich einen Stellvertreter geschickt; die Ertheilung der Legatenwürde scheint das Resultat von dessen Verhandlungen mit dem Papste zu sein.

Die Gründe dieser Ernennung hat theils der Papst selbst in seinem Schreiben angegeben, theils war es die Lage der Dinge; es sollte nun Deutschland selbst für ihn erobert werden, wo er auch ausser der Salzburger Provinz noch manchen Anhänger zählen mochte. Für diese wie für seine Provinz war nun Eberhard der Stellvertreter des Papstes. Seinen nunmehrigen Wirkungskreis zeigen die Worte der Urkunde. Doch über seine Wirksamkeit in dieser Stellung als Mittelpunkt für Alexander's Anhang in Deutschland, als Ausgangspunkt der Propaganda für denselben habe ich nichts erfahren. Auffallend ist es, weniger dass in seinen späteren Urkunden dieser Titel fehlt, aber dass Alexander selbst in dem einzigen noch vorhandenen späteren Schreiben (i. J. 1164) ihn einfach als Erzbischof anredet [1]).

In der Folgezeit äussert sich ein starker Aufschwung der Partei Alexander's in Deutschland [2]). In wie weit dieser Eberhard's Wirksamkeit als Legaten entspringt, ist nicht zu bestimmen.

19. Eberhard's weitere Beziehungen zum Kaiser bis zu seinem Tode. Rückblick.

Nur der Gang zum Kaiser nach Mainz im April (1163) ist aus Eberhard's Legatenthätigkeit bekannt, wenn er nicht schon die Folge der Aufforderung Alexander's vom letzten Herbst war. Er kam mit Bischof Hartmann an den Hof, Beide wurden ehrenvoll empfangen sowohl vom Kaiser als vom neuerwählten Erzbischof von Mainz, dem Wittelsbacher Konrad, der früher selbst Kanoniker in Salzburg gewesen war. Nachdem sie dort den Zweck ihres Ganges zur Ausführung

---

[1]) Pez thes. an. 6, 1. 398. Hier trägt ihm der Papst auf, den Gerhoch von Reichersberg, der diesem einige Streitpunkte vorgelegt hatte, von solchen dogmatischen Streitigkeiten abzumahnen. Sens, April 1. vgl. Briefe Nr. 56. Eberhard mag mit unter den deutschen Prälaten sein, welche auf das Concil von Tours, im Mai 1163, Alexander Zuschriften sandten (Hist. Vizel. Mansi 21, 1187). Aventin an. Boiorum 1, 638 führt einen vom Papste an Eberhard gesandten Bericht über dieses Concil an.

[2]) Vgl. Reuter 2, 1.

gebracht, wurden sie Beide in Frieden mit Ehre und Lobsprüchen vom Kaiser entlassen [1]).

So erzählt der Chronist; wohl lässt sich vermuthen, dass Eberhard jene Aufforderung Alexander's ausführte, dass dieses der Zweck des Ganges war [2]). Aus ihrer Behandlung und ehrenvollen Entlassung lässt sich schliessen, dass derselbe nicht ganz missglückte [3]). So brachte Eberharden auch der Aufenthalt Friedrich's in Deutschland keine Schwierigkeiten oder Gefahren mehr.

Denn dieser zeigte sich einer Herstellung des Friedens nicht mehr ungeneigt. Albert von Freising meldet Eberharden [4]), auf den Reichstag zu Nürnberg (1163. März 13?) seien Gesandte von Alexander gekommen mit der ausgesprochenen Absicht, den Kaiser zum Frieden mit der Kirche zu führen, Alexander's Rechtmässigkeit Victor gegenüber darzuthun. Zwei von denselben, welche zum Kaiser Zulass erhielten, die Bischöfe von Pavia und Troyes, brachten an Alexander den Vorschlag des Kaisers zurück, zwei Männer, die noch nicht Partei ergriffen, sollten sieben andere zu einem Schiedsgericht über die Parteien nehmen und ihr Ausspruch Geltung haben. Zwar zeigt Albert keine Hoffnung, dass sich die Partei Alexander's zu einem solchen

---

1) Ann. Reichersb. ad h. a. Eberhard erscheint in zwei Mainzer Kaiserurkunden vom 18. April 1163 als Zeuge. S. Notizenbl. f. 1855, S. 180; Gudenus, Cod. dipl. I, 245 Das Ernennungsschreiben zum Legaten hatte er bis dahin sicher erhalten.

2) Damberger (Synchron. Gesch. d. K. und W. 8, 752) sagt über die Anwesenheit der Prälaten zu Mainz: „Es war das eigentlich ein zu dem Zwecke berufener Ausschuss, dass es den Anschein bekäme, der Kaiser höre willig in Betreff des Schismas beide Parteien und versuche alles Mögliche, die uneinigen Prälaten einander friedlich näher zu bringen . . . Die Politik hatte ihren Zweck erreicht; der Kaiser stand jetzt offenbar vor den Augen des deutschen Volkes nicht als ein hartnäckiger Schismatiker, nicht als ein Feind sondern Freund der Kirche und ihrer ehrwürdigsten Oberhirten da" . . . . u. s. w. Von einem Berufungsschreiben habe ich nichts gefunden und in den beiden Kaiserurkunden vom 18. April erscheint eine ziemlich mässige Anzahl von Prälaten. Ist obiges auch eine blosse Vermuthung, so mochte doch das Benehmen des Kaisers gegen Eberhard einer ähnlichen Absicht entsprechen.

3) Wohl mag der Umgang mit Eberhard, der Eindruck seiner Persönlichkeit, seiner Festigkeit auf den Neuerwählten von Mainz, der als früherer Kanoniker von Salzburg wohl sein Bekannter war, nicht ohne Einwirkung geblieben sein, wenn derselbe kaum ein Jahr hernach zu Alexander übertrat und einer seiner Hauptanhänger wurde.

4) Briefe Nr. 51.

Ausgleich herbeilasse [1]). Doch scheint bei Manchen die Zuversicht nicht gering gewesen zu sein. So schreibt Propst Gerhoch an Cardinal H., was er jüngst mit dem Kaiser gesprochen, werde er ihm auf der feierlichen Zusammenkunft erzählen, die er erwarte, wie auch er es von den päpstlichen Gesandten, den Bischöfen von Pavia und Troyes, vernommen haben werde [2]).

Hernach, als der Kaiser im Herbste 1163 wieder nach Italien gezogen war, sandte der Papst, so schreibt Bischof Ulrich von Treviso an Eberhard [3]), dieselben Bischöfe wieder an den kaiserlichen Hof. Es wurde diesen der Graf von Blandrate entgegengesandt, um sie aufzunehmen, wenn zu Verhandlungen, nur auf Grund jenes Vorschlages. Da über den Ausgang der Verhandlungen nichts bekannt ist, scheinen sie sich, wie Albert von Freising befürchtet hatte, zerschlagen zu haben.

Geht aus demselben Schreiben Bischof Ulrich's hervor, wie wenig der Kaiser mehr auf seinen Papst achtete, so zeigte er sich nach demselben doch noch unzufrieden mit Eberhard's Standpunkt [4]). Aber dieser blieb ungekränkt; und als hätte Friedrich dessen frühere Weigerung vergessen, ruft er ihn auf Pfingsten des Jahres 1164 zur Heeresfolge gegen das rebellische Padua und Vicenza auf, sich berufend auf seine oft bewiesene Treue, die ihm grosses Vertrauen einflösse, wenn der Ehre der Krone Gefahr drohe, seinen Rath und seine

---

[1]) Nos tamen non putamus partemAlexandri partem suam in disceptationem et litigium dimittere. Ibid.

[2]) Pez 6, 1, 543. Briefe Nr. 52. In diese Zeit mag auch das Schreiben Gerhoch's an Alexander (ibid. 534 f.) gehören, in welchem er sich auf die baldige Vereinigung des Kaisers und Papstes auf einem lombardischen Concil freut: si fuerit illud concilium, quod ex ore Imperatoris audivimus in Longobardia celebrandum, si tamen a te, Alexander Papa, tuisque fidelibus ad id colligendum fuerit consensus adhibitus. Reuter 2, 126 f. bezieht es auf das Concil von Pavia. Doch hat sich Gerhoch, wie wir gesehen, nicht schon vor dem Concil von Pavia mit solcher Hingabe an Alexander angeschlossen; Cardinal H. wundert sich in einem Schreiben, dass Gerhoch auf Alexander's Zuschrift so spät geantwortet habe: Pez 6, 1, 564; Gerhoch sagt, er habe den Plan ex ore Imperatoris gehört. Vor dem Paveser Concil war er nicht beim Kaiser in Italien; nur 1162 mit Eberhard oder 1163 in Deutschland: vgl. den Brief an den Cardinal. Damit wird auch jenes Schreiben Eberhard's in Verbindung zu setzen sein, das weiter oben länger erörtert wurde.

[3]) S. Briefe Nr. 54.

[4]) Dixit, se primo vestram (sc. Eberh.) et ecclesiae correctionem et emendationem velle videre. Ibid.

Hilfe zu suchen [1]). Doch Eberhard scheint keine Anstalt dazu gemacht zu haben. Von einem Friedensgeschäft, vielleicht im Auftrage des Kaisers [2]), zwischen seinem Suffragan Konrad von Passau und dem Herzog Heinrich von Österreich eilte er um jene Zeit nach Leibniz in die Steiermark, wo er die Burg aus der Belagerung durch Markgraf Ottokar befreite, und starb auf der Rückreise im Kloster Rein, am 22. Juni [3]). Wohl mochte er bei seinem Tode, störte nicht die Nachricht von der Erhebung eines neuen Gegenpapstes nach Victor die Hoffnung, die Sache Alexander's, für die er gekämpft, dem Siege ziemlich nahe sehen [4]).

Eberhard war es, der die kirchliche Richtung des Bisthumes während des Schismas entschied, seine Nachfolger sind in derselben mit dem in seine Bahn geführten Erzstifte fortgeschritten. Durch den Besitz des Bisthumes in einer geraumen Zeit der Ruhe, in welcher sich die Verhältnisse zu Papst und Kaiser regelmässig gestalteten, in seiner Stellung Beiden gegenüber gefestigt und schon seines Charakters wegen in Ansehen, wagte er es diesem und seinen kirchenfeindlichen Plänen gegenüber das Recht und die Freiheit der Kirche zu vertheidigen, während fast der ganze deutsche Episcopat jenem folgte, und vergebens war des Kaisers Bemühen, ihn zu derselben Reichspolitik zu bewegen. Denn er war ein Mann, der in seinem Leben sich die unvermischte kirchliche Gesinnung erworben hatte und sie in solcher Stellung und Lage in die That überzusetzen Muth genug besass.

In einen erklärten Kampf ist er freilich nicht verwickelt worden. Nicht dass er ihn floh, den Drohungen des Kaisers gegenüber zeigte er sich standhaft. Doch jenes entsprang seiner Mässigung und besonnenen Klugheit, mit der er die kirchliche Frage von der politischen Opposition gegen den Kaiser zu scheiden wusste, die sein Wirken erst ermöglichte und zu solcher Bedeutung hob; im Zusammenhange mit der Art dieses ersten Abschnittes der Kirchenfehde (bis zum Tode des ersten kaiserlichen Gegenpapstes), wo sich erst

---

1) Briefe Nr. 55.

2) S. Briefe Nr. 57.

3) Vita Eberh. c. 10.

4) Victor starb am 20. April; zwei Tage darauf wurde Paschal erhoben; die Vita Gebh. et Succ. (c. 24) sagt: cum jam finem execrandi Schismatis ecclesia praestolaretur.

die Parteien schieden und man mit Concilien und Verhandlungen, die Rechtmässigkeit untersuchend oder behauptend, den Gegenpapst durchzusetzen hoffte; so dass Manche noch keine Partei ergriffen hatten und man, als jene Versuche misslangen, das Schisma nicht weiter betrieb, sondern Vermittlungsversuche von der Gegenpartei begannen. Und schon schien die Sache Alexander's dem Ziele weit näher, als er schied.

II.

Konrad II.

1164—1168.

1. Wahl Konrad's zum Erzbischof.

Nach Eberhard's Tode beruhte die Fortdauer der durch ihn getragenen, beschützten und gefestigten kirchlichen Richtung allein auf dem Erzstifte, bei der Neuwahl. Diese war von Konrad I. im Einklang mit seinen anderen Reformen, welche die Entweltlichung des Erzstiftes bezweckten, 1139 allein den Kanonikern mit dem Abte des St. Peterstiftes übertragen worden [1]) und Papst Eugen hatte es bestätigt [2]). Da aber bei der doppelten Seite des bischöflichen Amtes eine solche Beschränkung des Wahlrechtes noch nicht durchführbar war, gab auch bei Eberhard noch das Volk seine Zustimmung [3]). Und in diesem Falle war das einmüthige Mitwirken Aller erforderlich, damit der Kaiser nicht eine Partei für sich finde unter denen, welche Theilnahme an der Wahl beanspruchten, den Ministerialen des Stiftes; übrigens gehörten diese, wie wir sehen werden, ganz derselben Richtung an. Des Kaisers Einfluss auf die Wahl, der sich zu Magdeburg, Cöln, Mainz überwiegend geltend gemacht hatte, sollte wie i. J. 1147 durch die Eile vermieden werden [4]).

---

[1]) Hansiz Germ. s. 2, 236.

[2]) A. a. O. 249.

[3]) Höting Vita S. Eberh. 1, 28.

[4]) Timentes hi, qui majores videbantur in eadem ecclesia, ne cognita morte ejus imperator pro beneplacito voluntatis suae schismaticum eis daret, cui contradicere non possent et communicare periculosum esset, elegerunt etc. Historia calamitatum c. 2. Doch war der Kaiser noch in Pavia und es mochten vielleicht noch andere Gründe zur Eile sein.

So wurde, als am Aposteltage Clerus und Volk zu Eberhard's Leichenfeier in Salzburg versammelt waren [1]), und mit der Trauer um den Hingeschiedenen Begeisterung für dessen heiliges Streben Aller Herzen erfüllte, auf Antrieb der Angesehensten in der Kirche [2]) an dem Tage selbst noch die Neuwahl vollzogen, die weitere Bedenklichkeiten abschnitt. Die Wichtigkeit des Schrittes erforderte alle Umsicht. Die Prälaten [3]) hielten Rath mit dem übrigen Clerus und den Ministerialen [4]) und wählten Konrad, den Bischof von Passau, des Herzogs von Österreich Bruder, Stiefoheim des Kaisers. Die Wahl eines fremden Bischofs war ein ungewöhnlicher Schritt [5]), doch gerechtfertigt durch die Einstimmigkeit und die ungewöhnlichen Umstände durfte er die Zustimmung des Papstes erwarten.

Denn weil es die Absicht der Wähler war, einen Alexandriner zu erheben, so mochte der Kaiser einem schon Geweihten nicht so leicht die Regalien versagen [6]), die Weihe selbst, ein zweiter bedenklicher Schritt, blieb erspart, da der Gewählte erst durch den Kaiser selbständig werden konnte zur Opposition. Dass Konrad des Kaisers Oheim war, stärkte die Hoffnung auf seine Bestätigung, während andererseits diese Verwandtschaft den Wählern Bedenken einflösste,

---

[1]) Corpus ejus ad episcopalem sedem delatum — 3. Kalend. ejusdem mensis est humatum. An. Reich. ad h. a; elegerunt Chuonradum — ad Salzburgensem metropolim 1164, 3. Kal. Julii. Vita Gebh. Succ. c. 24.

[2]) S. Vorige Seite, Anm. 4.

[3]) Ausser den Kanonikern waren noch andere Prälaten betheiligt. Bei Eberhard's Wahl wird die Einwirkung des Abtes Gottfried von Admont hervorgehoben. Höting 23.

[4]) Prelati cum clero et ministerialibus ecclesiae consilio habito. Vita Gebh. c. 24; ab omni clero et populo unanimiter electus. Ann. Reichersb. ad h. a.; per legitimam et canonicam electionem cleri et ministerialium totius plebis. Ibid. 1166; die Historia cal. sagt: hi qui majores videbantur in eadem ecclesia — elegerunt. Es ist die Wahlabstimmung von einer Theilnahme an der Vorberathung oder Zustimmung zu unterscheiden.

[5]) Ohne Anfrage beim Papste durfte sie nicht angenommen werden. S. das Schreiben Papst Eugen's bei Otto Fris. l. 2, 8.

[6]) Die Wahl Konrad's folgte ganz der Concession König Lothars: Habeat imperatoria dignitas electum libere, consecratum canonice regalibus — investire; während nach dem Wormser Concordat eben der unter Aufsicht des Kaisers Gewählte die Regalien erhalten sollte.

es möchte statt des Kaisers der Erwählte selbst derselben etwas zu Gute thun [1]).

Dies war um so eher denkbar, um so sicherer müssen aber auch Gründe wie die oben angeführten bei seiner Wahl massgebend gewesen sein, als Konrad in seiner früheren Stellung sich gescheut hatte, mit Eberhard und Hartmann offen für Alexander aufzutreten [2]). Als daher die Wahl einmüthig mit Zustimmung des ganzen Volkes geschehen war, stellte man dem Gewählten für deren Annahme die Bedingung, mit Alexander zu stehen wie sein Vorgänger [3]). Die Furcht aber war ungegründet. Durch die Annahme der Wahl, die er als Bischof einer anderen Diöcese leicht ablehnen konnte, zeigte er sich entschlossen, nicht mehr zurückzuhalten. So schien er, als er das Amt mit der schweren Verpflichtung übernahm, ein würdiger Nachfolger Eberhard's zu sein, seine ganze Natur geändert zu haben [4]). Sogleich nachdem er den neuen Stuhl bestiegen hatte, bekannte er sich offen für Alexander und nahm für ihn die Kanoniker und Prälaten in Pflicht [5]).

2. Die Regalien.

Schon im September begab sich Konrad selbst zum Kaiser nach Pavia, um die Regalien zu empfangen [6]). Denn ohne dieselben durfte er die nothwendige weltliche Wirksamkeit im Erzstifte nicht ausüben. Musste auch die voreilige Wahl dem Kaiser missfallen, so konnte ihn doch die Wahl des Verwandten versöhnen. Und einem der sich zu Alexander bekannte, dem Bischof von Treviso, waren ja vor kaum einem Jahre vor den Augen Papst Victor's die Regalien wieder verliehen worden [7]). Dazu mit Empfehlungsschreiben seiner Suffragane ausgerüstet, kam er in Begleitung des am Hofe beliebten Gerhoch zum

---

1) Elegerunt Chunradum — magna tamen anxietate, eo quod patruus esset Imperatoris et amore carnis et sanguinis facile praecipitari timeretur. Hist. cal. c. 2.

2) Prius occultus erat propter metum Judaeorum. Hist. cal. 2.

3) Ea cautione, ut cum Alexandro papa staret sicut predecessor suus. An. Reich. ad h. a.

4) Ab hac tamen anxietate misericorditer ecclesiam suam Deus liberavit. Quia mox ut electus est etc. Hist. calam. 2; quidquid prius in se notabile reprehenderat, nunc quasi novum hominem indutus etc.

5) Hist. cal. c. 2.

6) Ann. Reichersb. ad h. a.

7) Sudendorf 2, 142.

Kaiser. Von diesem wurde er zwar gütig aufgenommen, doch im vertraulichen Gespräch wie öffentlich zur Annahme Paschal's aufgefordert, den er ihm als rechtmässigen Nachfolger des rechtmässigen Papstes auf alle Weise empfahl. Doch als der Kaiser auch drohte, er werde in Bälde bewirken, dass Alle jenen annähmen, blieb der Bischof, dadurch nicht erschüttert, wie einst sein Vorgänger fast an demselben Platze, auf dem Bekenntnis Alexander's [1]).

In eine ungünstige Zeit war Konrad's Wahl gefallen. Victor, unter dem das Schisma schon erlahmte, hatte einem neuen Gegenpapste, Paschal, Platz gemacht. Durch Anerkennung desselben, wo auch aller Schein der Rechtmässigkeit mangelte, zeigte sich der Kaiser entschlossen, consequent auf dem bisherigen Wege fortzuschreiten. Doch fernerhin war jede Annäherung an Alexander abgeschnitten, wie alle Möglichkeit, auf den bisher versuchten Wegen eine allgemeinere Anerkennung des kaiserlichen Papstes zu erzielen. Im Reiche selbst war die Stimmung demselben gar nicht günstig. So fasste der Kaiser den Plan, die Obedienz seines Papstes wenigstens im Reiche, wo der weltliche Arm eingreifen konnte, wenn nöthig auch mit Strenge durchzusetzen, von der Niemand ausgenommen war [2]). Da nun der Salzburger Stuhl erledigt wurde, hatte ihm die rasche Wahl die vielleicht schon erwartete Gelegenheit entrissen, bei Neubesetzung desselben seinen Einfluss zu üben. Noch immer aber hatte er in den Regalien, deren Erlangung für den Erwählten eine Grundbedingung seiner Stellung war, das Mittel in Händen, auch diesen noch so starren Gegensatz zu überwinden. Als daher alle Versuche der Überredung an der Standhaftigkeit des Erzbischofes scheiterten, wurde dieser ohne die Regalien, doch in Gnaden entlassen [3]).

Kaum war der Kaiser einige Wochen darauf nach Deutschland zurückgekehrt, wurde zu Ulm auf den Rath der Fürsten ein Hoftag zu Bamberg auf den 18. November festgesetzt, zu welchem der Kai-

---

[1]) An. Reichersb.

[2]) Seque effecturum in brevi, ut omnes eum reciperent, minabatur. An. Reichersb. Diese Angabe ist ganz zuverlässig, da sie der Verfasser von Gerhoch zu haben angibt, der Konrad begleitete: quae et scripto comprehensa sunt a praep. Richerspergensi, qui cum episcopo venerat illuc. Der Kaiser scheint also damals schon etwas Ähnliches im Sinne gehabt zu haben, wie es im folgenden Jahre in's Werk gesetzt wurde.

[3]) Tandem sine regalibus, cum gratia tamen et pace ab imperatore dimissus est. A. a. O

ser den Klerus, die Vasallen und Ministerialen von Salzburg berief [1]), mit „seinem lieben Oheim", ihrem Erwählten, dort zu erscheinen, und was der Ausspruch der Erzbischöfe und Bischöfe über die Sache ihrer Kirche bestimmen würde, entgegenzunehmen. Allen, den Klerikern (diesen hatte er jedoch nur mit Verwahrung seiner kaiserlichen Rechte seinen Gruss geboten) wie den Laien, ausgenommen den Dompropst, der ihn und das Reich schwer beleidigt, gibt er in ihrem Erwählten oder einem beliebigen anderen Fürsten sicheres Geleite zu kommen, zu bleiben, dort zu verhandeln und zurückzukehren.

Das in Aussicht gestellte geistliche Gericht sollte wohl bezwecken, die Schwierigkeit der Regaliensache, nachdem Konrad zu Pavia sich auf das Erzstift und das ihm geleistete Versprechen berufen haben mochte, zu beheben durch eine Verhandlung, die zu einem Nachgeben auf ihrer Seite führen sollte. Er wollte dem Klerus gegenüber, dessen Wahlinitiative ihn wohl unangenehm berührte, seine kaiserlichen Rechte wahren [2]).

Doch scheinen die Geladenen kaum in grosser Anzahl erschienen zu sein; denn nirgends wird dessen erwähnt, da es sonst doch zu einer starken Kundgebung für Alexander gekommen wäre; und man weiss nichts von einem Ausspruch des in Aussicht gestellten geistlichen Gerichtes. Konrad freilich war am bestimmten Tage, den 18. November 1164, zu Bamberg beim Kaiser; um die Regalien nachzusuchen, sagen die Reichersberger Annalen. Doch wurde er wieder leer entlassen, weil er den Paschal nicht annehmen wollte, aber nicht in des Kaisers Ungnade [3]).

Noch einmal in demselben Jahre hat Konrad dasselbe Ansuchen gestellt: doch auch das dritte Mal wurde er seiner standhaften Weigerung wegen abgewiesen [4]).

---

[1]) Mon. Germ. 4, 134. S. Briefe Nr. 60.

[2]) Die Ladung deutete wohl auf nichts Schlimmeres, da der Dompropst, weil er Kaiser und Reich beleidigt, davon ausgeschlossen wird.

[3]) An. Reichersb. Konrad erscheint auf diesem Hoftage als Zeuge in einer Kaiserurkunde als archiepiscopus de Salzburg. (Monum. Boica 29, 412). Ein Zeichen, dass der Kaiser die Wahl wohl gelten liess.

[4]) Der Erzbischof sagt später: se — regalia tribus vicibus ab eo requisisse eodem anno, hancque sibi negatam fuisse tribus vicibus pro eo quod nollet — recipere Paschalem. An. Reich. ad a. 1166. Es kann unter diesem ersten Jahre das Jahr 1164, aber auch das erste Pontificatsjahr verstanden sein.

Der Erzbischof konnte sich, indem er die Regalien zu öfterem als ein ihm zustehendes Recht forderte, auf die rechtmässige Wahl berufen; der Kaiser hatte einen, der seinen Papst nicht anerkannte, nicht als Bischof zu bestätigen; ja nach Konrad's entschiedenem Auftreten und der ersten Forderung des Kaisers wäre ein Nachgeben, so lange dieser nicht seine ganze Handlungsweise änderte, nie mehr möglich gewesen. Nach der dritten Abweisung seiner Forderung musste der Bischof alle Hoffnung auf Gewährung aufgeben. Wenn er nun aber nicht zurücktrat, so kam er in entschiedenen Conflict mit dem Kaiser, indem er das ihm verweigerte Recht selbst in Besitz nehmen musste.

Konrad war dazu entschlossen. In der Fasten (1165) brachte ihm der nach Frankreich zum Papste geschickte Probst Roman von Gurk mit einem Gesandten des Papstes, einem Abte, das Pallium, das Zeichen der päpstlichen Bestätigung und der erzbischöflichen Würde [1]).

3. Die Würzburger Beschlüsse und das Gericht über Salzburg.

Auf dem Reichstage zu Würzburg, Ende Mai 1165, schwor der Kaiser mit den anwesenden Bischöfen und Fürsten, er werde nie den Schismatiker Roland, oder wen seine Partei noch erheben werde, anerkennen und nie einem ihn anzunehmen gestatten; keinem seiner Anhänger je einmal seine Gnade wieder schenken, bis er aus seinem Irrthum zur Einheit der Kirche zurückkehre; Paschaln stets Vorschub, als katholischem Vater Gehorsam leisten; nicht nur er, der Kaiser, wolle sich nie von diesem Eide lösen lassen, auch sein Nachfolger sei zu demselben verpflichtet. Denselben Eid leisteten nothgedrungen die anwesenden Bischöfe und weltlichen Fürsten [2]). Konrad aber war wie der von Trier fern geblieben [3]); denn er hatte auf dem Reichstage nichts zu thun.

Das zu Würzburg Geschehene machte bald ein kaiserliches Edict im ganzen Reiche kund, welches den Bischöfen befahl, den Klerus, die Vasallen und Ministerialen zu versammeln und denselben

---

[1]) An. Reichersb. ad h. a.

[2]) Mon. G. 4, 137. Doch auch von den Anwesenden erhielten manche Aufschub. So Albert von Freising. S. unten.

[3]) Epist. amici ad Al. Watterich 2, 550.

Eid zu leisten, vom ganzen Klerus denselben ausdrücklich ablegen und sie beim Hochamt das Gebet für Paschal fleissig verrichten zu lassen. Es war anbefohlen, dass der Eid binnen sechs Wochen von Allen vollständig abgelegt sei. Wenn einer von den Klerikern oder Laien sich dem irgendwie widersetzte, so sollte nach dem Beschluss der Würzburger Versammlung auf das Bestimmteste vorgeschrieben sein, dass wer auf den Auftrag seines Vorgesetzten den Eid nicht leiste, sei er vom Klerus, sein geistliches Amt verliere, wenn ein Laie, mit Verlust aller seiner Habe aus dem ganzen Reiche vertrieben werde [1]).

In Konrad's Provinz aber kam der Kaiser nach geendigtem Reichstage zuerst; am 30. Juli [2]) zwang unter seinen Augen Bischof Rupert von Passau, der zu Würzburg die Weihe empfangen hatte, seine Untergebenen zu gleichem Schwure; von da fuhr der Kaiser nach Wien: dort schwur der Herzog Heinrich von Österreich, der Erwählte (Eberhard) von Regensburg und andere Fürsten [3]). Noch wurde endlich Albert von Freising nach langem Widerstreben gezwungen, den Gehorsam gegen Paschal zu schwören, so lange er die Regalien behalten wolle [4]). Mochte die ungewöhnliche Reise des Kaisers bis Wien noch einen andern Zweck haben [5]), dass er sie eben jetzt machte, bezweckte das Edict in dieser Provinz, wo es vielleicht am schwierigsten war, zur Ausführung zu bringen, das widerspenstige Erzstift zu isoliren. Nachdem auch in Brixen an Hartmann's Stelle Otto von Andechs [6]) gekommen war, der mit dem dynastischen wohl auch dem kaiserlichen Interesse diente, die übrigen Suffragane, mit Ausnahme des Gurker, den Schwur freiwillig oder

---

[1]) Si quis ad mandatum sui antistitis aut provinciae praesidis vel domini sui sacramentum non praestiterit — ejiciatur. Ibidem.

[2]) Oder 29. Juni? In den Reichersberger Annalen heisst es: Non multo post inperator venit in partes Bawariae in diebus Julii mensis et Pataviam venit 3. Kal. Julii (der zweite Text, des Magnus, hat ejusdem mensis). Das Ausschreiben von Würzburg hat aber noch das Datum: Kalendis Julii. Andererseits kann zwischen einem Aufenthalt in Passau um Ende Juli und der Kaiserurkunde vom 18. August im fränkischen Bischofsheim nicht leicht ein 14tägiger Aufenthalt in Wien liegen.

[3]) A. a. O.

[4]) Append. ad Radev. ad a. 1166.

[5]) Wegen der Ungarn. Ibid.

[6]) Vgl. Sinnacher, Beiträge zur Gesch. von Seben und Brixen 3. 536 f.

nothgedrungen geleistet, auch der Bruder des Erzbischofs dem Kaiser beigetreten war, stand er und sein Erzstift vereinsamt [1]).

Der Kaiser, der sich nach dem Westen des Reiches begab, um dort die begonnene Thätigkeit fortzusetzen, berief den Erzbischof von Salzburg, den Klerus und die ganze Dienstmannschaft nach Worms vor Gericht. Denn wir haben aus dieser Zeit ein Schreiben des Kaisers an „die älteren und weiseren Ministerialen von Salzburg" [2]). Sie wüssten, heisst es, welche Unbill und welchen Trotz alle Salzburger Kleriker und einige Laien, thörichte Leute, mit ihrem Erwählten ihm und dem Reiche anthäten. Sie sollten also ihre Pflicht gegen das Reich und die Salzburger Kirche bedenken und auf jede Weise darauf hinwirken, dass nicht, blos wegen dieser übermüthigen und rebellischen Kleriker, seine und des Reiches Ehre geschmälert und eine so hervorragende Kirche mit dem ganzen Bisthum vernichtet werde [3]). Denn wenn endlich dazu der Entscheid von den Fürsten gegeben sein werde, komme die Reue zu spät. Er habe seinem Oheim, ihrem Erwählten, dem Klerus und der ganzen Dienstmannschaft Tag und Ort zum Gerichte nach Worms bestimmt, aber wenn sie, die Angeredeten, noch früher zur Berathung mit ihm kommen wollten, könnte vielleicht durch einen gemeinsamen Rath mit den Fürsten alles Unheil verhütet werden.

Sicher war die Standhaftigkeit bei Alexander die Ursache dieser Ladung, über die Regalien und den nach Verstreichung der Frist noch nicht geleisteten Schwur zu verhandeln. Wenn der Kaiser die älteren Ministerialen als die weiseren berief, so musste er diese auf eine andere Überzeugung zu bringen hoffen, da die Ministerialen am ehesten die weltlichen Interessen des Stiftes höher anschlagen mussten, als die dem rechtmässigen Papst zu haltende Treue. Doch beweist eben dieses Schreiben, wie treu auch die Dienstmannen zum Klerus hielten; andererseits, dass der Kaiser es aufrichtig wünschte,

---

[1]) Gemeiner (Gesch. Baierns 185) lässt den Kaiser schon Ende Juni einen Tag nach Laufen ansetzen und stützt sich auf Hermann's und Stero's von Altaich Chronik. Doch sind sie hier unselbständig und es ist nur ein Fehler dieser späteren Quelle in der Zeitrechnung. — Das rursus aber in den Reichersberger Annalen beim Hoftage von Laufen bezieht sich auf den davor angeführten von Nürnberg, nicht auf einen früheren von Laufen.

[2]) Briefe Nr. 62: über die Zeit ebendaselbst.

[3]) Destruatur.

das Stift vor dem Schicksal zu bewahren, welches die letzte Folge des auf's Äusserste gespannten Gegensatzes und der unbeugsamen Consequenz auf beiden Seiten sein musste. Wie er aber die Sache so zu beenden, ob er etwa den Erzbischof durch diese Ministerialen oder diese gegen den Erzbischof zu gewinnen hoffte, kann ich nicht bestimmen.

Von Verhandlungen zu Worms haben wir weiter keine Andeutungen. In den dortigen Kaiserurkunden [1]) findet sich Konrad nicht als Zeuge. Aber von hier [2]) wurde er, wohl auch diesmal die Stiftsangehörigen, von Michaelis an, zum Erscheinen nach sechswöchentlicher Frist geladen; dann eine zweite, eine dritte Frist von sechs Wochen bestimmt [3]).

Eine Vermittlung schien kaum mehr möglich. Wenn daher Konrad die Versuche nicht aufgab, um die Gnade des Kaisers und seiner Kirche die Ruhe zu erhalten, dem Kaiser, der Kaiserin und der Umgebung derselben Geldsummen, Lehen, was immer zum Zwecke dienlich schien, anzubieten, so begann er sich doch gegen die Katastrophe, welche der Widerstand gegen die Plane des Kaisers, gegen die Beschlüsse von Würzburg heraufbeschwören musste, zu rüsten; er festigte die Burgen, versah sie mit Wachen und Besatzung, sorgte für den nöthigen Sold, befestigte alle widerstandsfähigen Punkte [4]). Das zeigte dem Kaiser, wozu man entschlossen sei, der Eingriff in die Regalien war geschehen; es kam dies einer Kriegserklärung gegen den Kaiser gleich.

Doch erschien Konrad auf die letzte Ladung am 14. Februar 1166 zu Nürnberg. Da warf ihm der Kaiser vor den versammelten Fürsten vor, er besitze sein Bisthum als Raub, da er weder von ihm, dem Kaiser, je die Regalien, noch von seinem Papste Paschal die Bestätigung erhalten habe. Der Standhafte antwortete aber darauf durch den Mund seines Anwaltes, des Herzogs von Baiern: er habe vielmehr durch die gesetzmässige kanonische Wahl des Klerus, der Ministerialen und des ganzen Volkes das Bisthum erhalten; dreimal, das wollte er durch Zeugen beweisen, habe er um seine Rechte, die

[1]) Böhmer Reg. Nr. 2507. 2508.

[2]) Der Kaiser befand sich wenigstens September 26 zu Worms.

[3]) An. Reich. ad a. 1166.

[4]) Hist. calam. 2: videns — daturus.

Regalien, nachgesucht und dreimal seien sie ihm verweigert worden, weil er Paschal, den unrechtmässigen Papst, nicht anerkennen wolle noch dürfe. Noch manches Wort wurde gewechselt, bis der Erzbischof schied, jetzt erst in des Kaisers Ungnade [1]).

Das war ein offenes Wort nach den Schwüren, die vor wenigen Monaten der deutsche Episkopat auf die Würzburger Beschlüsse geleistet hatte [2]). Es konnte nach diesen Beschlüssen, sollten sie anders Bedeutung haben, nicht ungeahndet bleiben, so wenig als der Eingriff in des Kaisers Regalienrecht. Schon die Verweigerung des Schwures sollte die Ungnade des Kaisers unerbittlich zur Folge haben. Nachdem so die gesetzlichen Fristen verstrichen waren, ohne dass sich Konrad der Klage schuldig erklärte, ja seine Vertheidigung selbst im Gegensatze zum Gesetze stand und die Ungnade des Kaisers verdiente, da mag es wohl nur die Rücksicht für Konrad gewesen sein, wenn das Urtheil hinausgeschoben wurde für eine weitere Frist von sechs Wochen. Dann aber sollte es mit der Vollstreckung erfolgen [3]).

Am 29. März 1166 hielt der Kaiser das letzte Mal Gericht zu Laufen im Gebiete des Erzstiftes. Noch wurde mit dem Erzbischof, der sich, schon in des Kaisers Ungnade, in der Nähe hielt, verhan-

---

1) Ann. Reichersb. ad h. a.

2) So dass Luden (10, 207), der nach seiner Neigung in den Vertheidigungsworten Heinrich's dessen selbständige Erklärung sieht, sagt, diese Worte aus dem Munde des Herzogs zu vernehmen, habe den Kaiser in tiefster Seele gekränkt; sie konnten ihm nach den Würzburger Beschlüssen nicht viel milder klingen, als eine offene Kriegserklärung. Gemeiner (S. 191) getraut sich nicht anzunehmen, als habe sie Heinrich ausgesprochen.

3) Nach Gemeiner (a. a. O. 191) erklärte ihn der Kaiser schon zu Nürnberg „für einen übersagten Mann, für seinen und des Reiches Feind. — Doch hielt Heinrich von Österreich noch einige Wochen lang die Vollziehung des Spruches auf, weil er noch einmal bei seinem Bruder die Güte zu versuchen gedachte. Otto de S. Blasio c. 19". Doch habe ich in Böhmer's Fontes nichts davon gefunden. Die Reichersberger Annalen erwähnen das Urtheil nicht; es wurde noch auf dem nächsten Tage verhandelt. Gemeiner (192) sagt weiter, der Kaiser hätte noch zu Salzburghofen und Leimb viele Tagsatzungen gemacht und sich mit den Fürsten und Landherren besprochen: Chron. Salisb. bei Canisius 3, 480. Er hat es aus der falschen Stelle bei 1184 in dieses Jahr versetzt. Doch gehört es nach dem Texte der Mon. Germ. (11, 776) in die Jahre 1169 und 1170, wo der Tag zu Salzburghofen und die Prälatenversammlung zo Leibniz waren.

delt; aber die Vermittler, Konrad's Bruder Heinrich von Österreich und andere Fürsten, vermochten ihn auf keine Weise zum Nachgeben, zum äusserlichen Übertritt auf des Kaisers kirchliche Partei. Da endlich ergieng mit dem Urtheil zugleich dessen Vollziehung. Kaum dass noch der Kaiser die Formen der Urtheilfällung nach Berathung mit den Fürsten beachtete [1]; denn sogleich wurden alle Besitzungen der Kirche, deren sich der Erzbischof und seine Stiftsleute ohne ein Recht angemasst, an Laien als Lehen vertheilt, das Erzstift sollte vernichtet sein. Die Klöster aber in der Diöcese oder auf dem Grunde des Erzstiftes, die Träger der rebellischen kirchlichen Richtung, wurden mit den Besitzungen alle in die Acht gethan, der allgemeinen Verfolgung preisgegeben; so ihre Prälaten, als geächtet vom Kaiser, in Paschal's Banne [2]).

4. Über das Urtheil von Laufen.

Das Gericht gegen Salzburg war zum Theile eine Folge der Würzburger Beschlüsse, da die Salzburger nach Verstreichung der zur Ausführung derselben gesetzten Frist berufen wurden; aber im Edict von Würzburg ist die Confiscation des unveräusserlichen geistlichen Gutes nicht enthalten. Daher ist das Urtheil, wie auch die Historia calamitatum es auffasst, zu betrachten als Entgegnung der feindseligen Haltung Konrad's und seines Erzstiftes, da sie mit den

---

[1]) Imperator quasi ex juxta sententia et judicio principum inbeneficiavit laicis omnes possessiones ejusdem ecclesiae. Ann. Reichersb. Soll das heissen, man habe dem ungerechten Urtheil durch den Ausspruch der Fürsten einen rechtlichen Schein geben wollen, oder dass dieser gar nicht statthatte?

[2]) So lautet das Urtheil in den Reichersberger Annalen, aus denen auch die Erzählung ist.

Die anderen Quellen auf folgende Weise:

Ab imperatore bona ejusdem Salisburgensis ecclesiae sunt publicata et omnes regni fideles in persecutionem archiepiscopi et ejus ecclesiae sunt illecti. Vita Geb. Succ. c. 25.

Curia apud Loufe habetur, ubi ab imperatore salzburgensi episcopatu pro obedientia domni apostolici principes beneficiantur. Contin. Admont. Mon. G. 11, 583.

Imperator curiam Laufen habuit; Salzburgensis ecclesia ibi distrahitur. Ann. S. Rudberti. M. G. 11, 776.

Salzburgenses omnes proscripsit, quasi publicos hostes totius imperii. Hist. Calam. c. 2.

Conradum — hostem regni pronunciavit. Ann. Ratispon. ad 1163. MG 17, 588.

Regalien, als sie nicht ertheilt wurden, selbst schalteten, ja sich zum Widerstande rüsteten. Das widerrechtlich in Besitz Genommene wurde nun Konrad und auch dem Erzstifte genommen.

Das Urtheil der Acht lag freilich auch in dem Würzburger Edict begründet. In diesem war aber nicht die Acht gegen eidweigernde Bischöfe ausgesprochen [1]). Und nach den Quellenangaben könnte es ebenso als ungewiss erscheinen, ob auch gegen Konrad die Acht ausgesprochen wurde; die Reichersberger Annalen, welche bei den früheren Verhandlungen immer nur Konrad erwähnen, auch wo das ganze Stift berufen wurde, sagen nichts von einer Ächtung Konrad's; damit übereinstimmend sagt die Historia calamitatum, der Kaiser habe, weil sie seinen Oheim zur Ergreifung der Waffen verführten, im Grimme alle Salzburger geächtet. Doch ist, wohl mehr als die Angabe der Annales Ratisponenses, die der Vita Gebhardi Succ. glaubwürdig [2]), dass die Getreuen des Reiches zur Verfolgung des Erzbischofs und seiner Kirche aufgefordert wurden. Denn wenn sich Konrad an die Spitze des Widerstandes gestellt hatte, der das Urtheil hervorrief, so mochte ihn wohl das volle Urtheil treffen.

Die Stiftsangehörigen müssen grösseren Antheil am Process gehabt haben, als ihn die Reichersberger Annalen, den Erzbischof hervorhebend, angeben; ja in den Berufungsschreiben des Kaisers treten sie in den Vordergrund. Und aus dem Urtheil zu schliessen. betrachtete sie der Kaiser als die Träger der Opposition, den Klerus, den die volle Härte des Urtheils traf, muss er als deren Urheber betrachtet haben. Dass die Dienstlehen der Ministerialen in die allgemeine Vertheilung mit einbegriffen waren, zeigt der Unwille, den der

---

1) Es ist freilich das Exemplar des Rundschreibens an die Bischöfe erhalten; diese werden in folgenden Worten zur Eidesleistung eingeladen: In tua dilectione et fidelitate plurimam fiduciam habentes, mandamus, attentius monentes et postulantes, quatenus . . . S. oben. Und wenn es in dem an die Passauer Stiftsangehörigen (nicht den Bischof) gesandten Exemplar heisst, wer immer im ganzen Reiche sich dem Edict widersetze, werde sicher als offener Feind Gottes und des Reiches ohne Hoffnung auf Wiederbegnadigung gerichtet und verbannt werden (MG. 4, 135), so schwur doch Albert von Freising nur auf so lange, als er die Regalien behalten wolle. App. ad Radev. ad a. 1166.

2) Da Konrad in der Zeit der Verfolgung zu Admont, dem Abfassungsorte, selbst verweilte. Die Ann. Rat. bringen das Urtheil unmittelbar, unrichtig, mit dem Reichstage von Würzburg in Verbindung.

Kaiser in seinem Schreiben über sie ausdrückt, und die tapfere Vertheidigung des Erzstiftes durch dieselben.

Es ist dieses Urtheil von Laufen, nicht nur die massenhafte Ächtung, sondern die Auflösung eines so hervorragenden Erzstiftes [1], eine ausserordentliche Massregel, so ausserordentlich wie der vereinte Widerstand der Salzburger, wie die ganze Lage. Der Kaiser zeigte die Gewalt seiner Herrschaft, nachdem er die freie Kirche verdrängt und die kirchliche Herrschaft in seine Gesetze gebracht hatte. Wohl war es mit der Eindruck dieser ersten furchtbaren Geltendmachung der Würzburger Beschlüsse, welcher Deutschland bis an's Ende in der schismatischen Bahn des Kaisers gebannt hielt.

5. Die Ausführung des Urtheils. Erfolgreicher Widerstand Konrad's und des Erzstiftes.

Die Ausführung des Urtheils konnte der Kaiser, da er selbst sogleich hinwegzog, getrost denen überlassen, zu deren Vortheil es war, den mit dem Stiftsgute Belehnten. Es lassen sich solche vermuthen, wenn nun die Grafen von Plain, in der Nähe von Salzburg, daher um so gefährlicher, die Pfalzgrafen, die getreuesten Anhänger des Kaisers, mit anderen Genossen auf der Seite von Baiern, der Herzog von Kärnten und die steirischen Ministerialen im Osten das Bisthum „wie eine hungrige Meute“ von allen Seiten angreifen [2].

Der Kaiser selbst, mit den Vorbereitungen zum Zuge nach Italien beschäftigt, der die Würzburger Beschlüsse dort zur Vollendung bringen sollte, nahm noch den Antheil an der Bekämpfung der Salzburger, welcher nicht nur das regste Interesse an der Ausführung des Urtheils, sondern einen Grimm gegen das widerspenstige Erzstift offenbart, wie er ihn je gegen die aufständischen Lombarden gezeigt hatte. Den Grafen von Plain sagt er in einem Handschreiben [3] herzlich Dank, dass sie so ritterlich die Salzburger, offenbare Feinde des Reiches und der Kirche, zu bekriegen nicht müde werden. Um so mehr könnten sie seiner Zuneigung versichert sein und allen ihnen

[1] Wie eines verwirkten Reichslehens. Da Alles zu Lehen gegeben wurde, sollte es natürlich nicht wieder zusammenkommen.

[2] Vita Gebh. c. 25. MG. 13, 46.

[3] Briefe Nr. 63.

erwachsenden Schaden werde er nach Wunsch vollständig ersetzen. Er ermahnt sie zur Ausdauer in dem für sie ehrenvollen Krieg; alles mögliche Übel sollten sie den Salzburgern anthun, der Belohnung gewiss. Schon habe er auch dem Herzog von Österreich und dem Bischof von Passau aufgetragen, sie tapfer zu bekämpfen. Als er im Herbst (1166) zu Augsburg Heerlager hielt, um den italienischen Zug anzutreten, begab sich Heinrich von Stein, ein bairischer Edler, der sich eingefunden hatte, wenn nicht auf Antrieb, doch nicht ohne Erlaubniss des Kaisers hinweg, um das dem Erzstift untergebene Kloster Reichersberg von Neuem ungestraft zu befehden [1]).

So zog der Kaiser nach Italien, indem er die Burg Alexander's in Deutschland von allen Seiten belagern liess. Die reichen Güter des Stiftes und der Klöster sollten den Angreifern zur Beute werden.

Hatte die Standhaftigkeit des Erzbischofs und seiner Untergebenen ein solches Unheil heraufbeschworen, so waren sie auch entschlossen, es abzuwehren und ihm nicht zu weichen. Schon vor dem Ausspruch des Urtheiles, den Ausgang voraussehend, hatte sich Konrad zu einer kräftigen Vertheidigung gerüstet. Auf die Ministerialen, die seiner Wahl zugestimmt, die es seither mit dem Klerus gehalten hatten, die auch vom Urtheil getroffen waren, konnte er sich verlassen. Tapfer vertheidigten sie die festen Punkte. Meingot von Surberg wird in den Reichersberger Annalen als der tapferste hervorgehoben [2]).

In dieser grossen Noth hat Konrad ausser den Ministerialen vielleicht auch Söldner [3]) genommen, denen er aber nicht, wie es gewöhnlich geschah, das Kirchengut oder Zehnten preisgab, sondern was sonst von Werth vorhanden war, wie der Biograph rühmt.

---

[1]) Ann. Reich. Doch bestätigt der Kaiser am 15. October d. J. die Gründung des Hospizes Cerewald in Episcopatu Salisburgensi. Dipl. S. Styr. 2, 314; nämlich in der Diöcese.

[2]) Ann. Reich. ad h. a. Er erscheint oft in Eberhard's Urkunden als Zeuge. Vielleicht war er schon damals Castellan in Salzburg. Das erste Mal erscheint er als solcher in einer Urkunde vom Jahre 1170. (Quellen und Erört. 1, 326. 329) Mon. Boica 3, 543.

[3]) Ministerialium et aliorum ecclesiae suae fidelium gladio — revincebat. Es müssten unter den letzteren höchstens die Lehensträger zu verstehen sein, wenn sich diese für das Stift hergaben. Nec prediis nec decimis ecclesiae suae, ut plerisque in tali necessitate moris est, milites quantunque necessarios sibi inbeneficiabat; sed mobilibus quibusque rebus benivolos illos sibi reddebat. Vita Gebh. c. 25.

Die Vertheidigung des Erzstiftes wurde durch die treffliche Lage seiner Besitzungen an beiden Seiten der Gebirgsketten, deren Pässe es beherrschte, erleichtert. Der erste Konrad, der in einen ähnlichen Kampf verwickelt gewesen, hatte es gegen Angriffe gesichert durch Anlegung und Verstärkung der Burgen. Er hatte Hohensalzburg uneinnehmbar gemacht, durch die Burg Werfen [1]) wurde der Engpass in das Innere des Bisthums verwehrt; drüben aber zu Friesach wurde der prächtige erzbischöfliche Palast mit starken Werken umgeben. Die östlichsten Besitzungen waren geschirmt durch Pettau, Reichenburg und Leibniz [2]). So konnte sich der Erzbischof noch lange in Salzburg halten; denn am 17. September 1166 weihte er dort an 500 Kleriker aus seiner, wohl auch aus der Passauer Diöcese, die mitten in diesem Unheil solchen Muth bewahrten [3]).

Die sicherste Waffe aber ruhte nicht, das geistliche Schwert der Excommunication, die von ihm über die Angreifer der Kirche und der Klöster verhängt wurde [4]).

Endlich entzog sich Konrad den wohl heftigen Angriffen in der Residenz, wo er die ärgsten Feinde, die Grafen von Plain, in seiner Nähe hatte und das offene Land weniger Schutz bot [5]). Im März 1167 finden wir ihn im inneren Theil der Diöcese, den er von nun an nicht mehr verlassen zu haben scheint, auf seiner Burg zu Friesach. Hier übte er seine bischöfliche Wirksamkeit aus, so weit es die Wirren ringsum erlaubten, hielt Gerichtssitzungen, machte Schenkungen [6]).

---

[1]) Castellan von Werfen war During, der oft als Zeuge in Eberhard's Urkunden erscheint. Im Traditionenbuch des Domcapitels erscheint in einem längeren Zwischenraum von Schenkungen der Ministerialen zwischen den Schenkungen Eberhard's und Konrad's III. (von 1177 an) eine Schenkung von During's Gemahlin Ita für das Seelenheil ihres Gatten, qui occisus fuit. Notizenbl. f. 1855, 532. Sein Nachfolger als Castellan von Werfen, Chuno, erscheint 1170 als Zeuge. Mon. Boica 3, 545.

[2]) Vita Chunradi MG. 13, 74 f. Über die Unüberwindlichkeit des Erzstiftes Hist. calam. c. 3.

[3]) Vita Gebh. Succ. 25. Contin. Cremif., Adm. ad h. a

[4]) Chron. M. Presb. ad 1168. Vita Gebh. S. c. 25.

[5]) Zu Salzburg musste er sich, um sicher zu sein, wohl auf der Burg halten; während zu Friesach der erzbischöfliche Palast, ein Lieblingsaufenthalt der Erzbischöfe, denselben Schutz bot.

[6]) S. Ankershofen, Reg. Nr. 407. 414. 415. 459; Caesar, Ann. Styr. 1, 764; Pez, Thes. anecd. 3. 719; Lang. Reg. 250; Mon. Boica 4. 122; Kleimayrn §. 379, a

Hieher kamen zu ihm in demselben Jahr dreissig Kleriker aus dem Alexander, seinem unmittelbaren Schutzherrn, treugebliebenen Kloster Neuburg zum Empfang der Weihen, da in ihrem Sprengel zu Passau nur ein Erwählter, Albo sass [1]). Auch das Cisterzienserstift Zwettl aus der Passauer Diöcese scheint um diese Verrichtung gebeten zu haben [2]). In Konrad's Umgebung zu Friesach und Admont erscheinen die Dompröbste von Salzburg und Gurk, die Pröbste von Chiemsee, Jaun, Seckau, Gars und Berchtesgaden, die Äbte von St. Peter, Admont. Als Bischof Roman von Gurk am 3. April 1167 starb, ernannte er Heinrich, den Abt von St. Peter zu Salzburg, zum Bischof von Gurk [3]) und bestätigte ihm das Bisthum [4]). Um dem St. Petersstift den Abt des Klosters Biburg als Abt zu erhalten, verwandte sich Konrad selbst brieflich beim Papst. Dieses Briefes geschieht in einem Schreiben des Papstes [5]) Erwähnung, in welchem dieser wirklich den Abt Heinrich von Biburg nach St. Peter beruft. Es ist dies die einzige Erwähnung eines Briefwechsels zwischen Konrad und dem Papst; ohne dass wir einen Verlust desselben gerade bei Konrad annehmen müssten, ist dieser Mangel des Verkehrs erklärlich durch die Lage Konrad's wie des Papstes selbst.

Unterdessen hatte das Unwesen im äusseren Gebiete des Stiftes fortgedauert. Wie Heinrich von Stein gegen Reichersberg, setzten die Grafen von Plain ihre Angriffe auf das nahe Salzburg fort; sie verwüsteten, dem bald über sie ausgesprochenen Banne trotzend, über ein Jahr lang das ganze westliche Erzstift und waren vermuthlich die Anstifter des Brandes, der am 4. April 1167 fast die ganze Stadt mit der reichen Domkirche in Asche legte. Als aber beide Angreifer, Liupold und sein Bruder Heinrich, erkrankten, gelobte jener für die Lösung vom Banne alle mögliche Entschädigung, dieser entsagte den (in Besitz genommenen) Tafelgütern [6]). Heinrich von Stein aber

[1]) Contin. Claustron. I. MG. 11, 611 und C. Cl. II., ibid. 616. Dort heisst der Grund quia in Pataviensi episcopatu antistitem catholicum non habuimus.

[2]) S. Briefe Nr. 66.

[3]) Wenigstens war das sein Recht. Dass es zur Geltung kam, zeigt die Person des Erwählten und das gute Einvernehmen, welches Konrad mit demselben hatte.

[4]) S. Archiv f. K. österr. Gq. 8. 374.

[5]) Briefe Nr. 64.

[6]) Nekrolog des Domstiftes. Österr. Arch. 28, 22; Mon. B. 14, 378; Kleimayrn §. 306, m. Append. ad Radev. ad 1168: Juvavia crematur: dubium an hostium patratu an proprio casu.

liess sich, nachdem Probst Gerhoch vergeblich bei Heinrich dem Löwen, der selbst in die sächsischen Kämpfe verwickelt war, um Vermittlung der Gnade des Kaisers nachgesucht hatte [1], durch die Vermittlung des Eberhard von Bamberg [2] und des Bischofs Albo von Passau [3] im Juli 1167 zum Abstehen von der Befehdung des Klosters Reichersberg bewegen [4]. So ruhten nach und nach die Angriffe auf das Erzstift und den Erzbischof. Noch vor Konrad's Tode waren alle mächtigen und geringeren Angreifer zur Ruhe gebracht, liessen sich von ihm zu Gnaden aufnehmen und vom Banne lösen, der sich so wirksam zeigte [5].

6. Besserungen der Beziehungen zum Kaiser und der Lage Konrad's vor seinem Tode.

Unterdessen hatte der Kaiser den Gegenpapst, den er vor zwei Jahren Deutschland aufgedrängt hatte, am 30. Juli 1167 in Rom eingeführt, aus dem Alexander nach Benevent hatte flüchten müssen, während in seinem Rücken die lombardischen Städte ihren Bund für ihre und der Kirche Freiheit erneuerten und sich Mailand wieder erhob; der gewaltigen Machtentwickelung des Kaisers aber hätte das wenig Eintrag gethan, wäre diese nicht durch ein plötzliches Verhängniss gebrochen worden, durch jene Pest, welche sein Heer, seine ersten Fürsten dahinraffte, darunter den Erzbischof Rainald

[1] Heinrich antwortete: De reformatione prepositi vestri gratiae domni imperatoris, sicut scitis, ad presens nihil agere possumus, quoniam circa ipsum non sumus. Die Beilegung der Angriffe des von Stein überlässt er einstweilen dem Pfalzgrafen. Ann. Reich. ad a. 1167.

[2] Ihm gehörte das angegriffene Dorf Munstuer. Eberhard machte nicht auch für Konrad den kräftigen Vermittler beim Kaiser. Auf dem Tage von Laufen war er vielleicht mit anwesend, wenigstens 14 Tage darauf beim Kaiser zu Regensburg. Mon. Boica 5. 160.

[3] Obwohl diesem der Kaiser aufgetragen hatte, die Salzburger zu befehden. Vgl. Gemeiner 209.

[4] Ann. Reichersb. ad a. 1167.

[5] Chron. Magni P. ad a. 1168. Dass die Wirren noch bis in dieses Jahr dauerten, zeigt das Beispiel von Admont: Et abbati et fratribus . . . per aliquot annos nusquam pene securus patebat egressus et regressus per predonum insidias. Der Kaiser selbst verschaffte dem Stift Ruhe, als es einem Ansuchen desselben nachkam, Nonnen zur Verbesserung des Stiftes Neuburg zu schicken. Vita Gebh. Succ. c. 26. Sicher nach der Rückkehr des Kaisers nach Deutschland.

von Cöln, den Hauptführer des Schismas, das von diesem Punkte an erlahmt. Wie diese die Pläne des Kaisers aufhielt, ja ihn zu kleinen Fehden mit den aufständischen Lombarden, zur Flucht aus Italien nöthigte, gieng für die, welche seine Gewalt zu erdrücken drohte, ein Hoffnungsschimmer auf.

Konrad hatte sich der inneren Feinde erwehrt und durfte nun an eine Aussöhnung mit dem Kaiser denken, wenn dieser nach dem letzten Schlage von seiner entschieden erfassten und durchgeführten Richtung in der Kirchenpolitik abliesse. In dieser günstigeren Lage machte ihm der Patriarch von Aquileja, der, ein entschiedener Anhänger Alexander's, sich doch vor dem Zorne des Kaisers zu bewahren wusste [1]), den Antrag, sich zum gegenseitigen Schutze in aller Noth mit einander zu verbinden; dieser Antrag war etwas bedenklich, weil der Patriarch im Begriffe stand, wie verlautete, mit den Lombarden in Verbindung zu treten. Der Erzbischof wandte sich daher an den neuerwählten Domprobst Sigboto [2]), der ihm in einem Antwortschreiben den Rath ertheilte, wenn er nicht entschlossen sei, den Kampf für die Kirche mit allen Mitteln aufzunehmen, das Bündniss nicht anzunehmen, ausser wenn es einen rein kirchlichen Charakter trage. Wolle er jenes ergreifen, so habe er in Erfahrung gebracht, dass alle Lombarden seinen und seines Bruders, des Herzogs Heinrich [3]) Rath wünschten. Sei er aber nicht dazu entschlossen, so möchte die Verbindung mit dem Patriarchen mehr Schaden bringen als Nutzen, nur Verdacht und Vorwand zu neuen Feindseligkeiten des Kaisers geben, die Hoffnung auf Versöhnung abschneiden. Diese letztere sei begründet, da derselbe Bote wie von den Lombarden auch vom Kaiser gemeldet habe, dass er ihm günstig gesinnt sei. Der Probst räth ihm daher, dies zu benützen und versuchsweise einen Boten an den Kaiser zu schicken [4]).

So weit hatte sich also Konrad's Lage gebessert, dass der Patriarch ein Bündniss schliessen will, er aber es anzunehmen sich

---

1) Weil er es besser als Konrad verstand, sich zu verstellen.

2) Über die Zeit vgl. Briefe Nr. 67. Der Antrag fällt also wohl hinter das Ereigniss in Italien.

3) Dies zeigt die Stellung, welche Heinrich von Österreich schon damals in der kirchlichen Frage einnahm. Sicher war auch die Aufforderung des Kaisers an ihn, die Salzburger mit seinem Bruder zu befehden, ohne Folge gewesen.

4) Sudend. 1, 68.

bedenkt, dass die aufständischen Lombarden auf ihn schauen, andererseits der Kaiser selbst zu einer Versöhnung hinneigt. Welchen von diesen Wegen Konrad eingeschlagen hat, darüber verlautet nichts; ebensowenig darüber, wie sich die Verhältnisse zu dem (Mai 1168) aus Italien zurückgekehrten Kaiser gestalteten [1]). Doch ist aus dem Schweigen der Quellen und aus den Zuständen nach Konrad's Tode zu schliessen, dass die Folgezeit ziemlich still verlief. Wohl kam es überhaupt zu keinem Abschluss, weil Konrad nur kurze Zeit mehr lebte und diese Zeit, von einer schmerzlichen Krankheit heimgesucht, sich in das Kloster Admont in Ruhe zurückgezogen hat [2]). An Steinschmerzen leidend, starb Konrad am 28. September 1168 [3]).

Er hinterliess sein Stift in einem betrübten Zustande. Die jahrelangen Fehden hatten es verwüstet, die Wirren Alles in Unordnung gebracht [4]). Freilich knüpft sich dieses Unheil nicht an seinen Namen; hinter ihm und mit ihm auch im Unglücke fest verbunden stand das Stift, während ringsum auch in der Provinz Alles sich beugte und hier nur einige Klöster treu blieben [5]).

7. Konrad's Suffragane; Rückblick.

Denn bald nach Eberhard traten mehrere seiner Suffragane, durch die er auf die ganze Provinz gewirkt hatte, ab und überliessen ihr Stift der Krise, aus der sich auch Salzburg so schwer und dieses allein sich emporwand. Die neuen Bischöfe, wo nicht schon unter dem Einfluss des Kaisers erwählt und erklärte Schismatiker, doch weniger als die früheren für Eberhard's Richtung begeistert, gleich

---

1) Aus dem Briefe Nr. 66 ist wegen der Unbestimmtheit der Zeit nicht zu bestimmen, ob Konrad gegen das Lebensende sich bemühte, beim Kaiser auf Wiederherstellung der Einheit der Kirche zu wirken.

2) Nach Salzburg scheint er nicht mehr zurückgegangen zu sein; vielleicht in Folge der Krankheit.

3) Chron. Magni P. ad h. a; V. Gebh. Succ. c. 27.

4) Wie schädlich es auch auf den Klerus eingewirkt, klagt der Archidiacon dem Nachfolger Konrad's: Qui re vera, ex quo surrexit error Schismatis et tam vestra quam avunculi vestri (Konrad's) sollicitudo pressuris innumeris fatigata quievit, quia inter arma silent leges, ita immutatus est, ut . . . Hist. calam. c. 8.

5) So Neuburg, Zwettl, wohl noch mehrere Klöster in Österreich. Vgl. Contin. Claustron. I. In Lambach starb 1167 Abt Bernhard: Pro rebus et defensione ecclesiae nostrae a quibusdam profanis interficitur. Auctar. Lamb. MG. 11, 555.

im Anfang vom Kaiser abhängig und zum Widerstand zu schwach, liessen Salzburg vereinsamt.

Nach Konrad's Übergang auf den Erzstuhl war in Passau Rupert gewählt worden, der, ein alter Mann, ganz vom Kaiser abhängig, sich auf dem Reichstag zu Würzburg weihen liess und dann vor den Augen des Kaisers zu Passau das Edict eifrig vollstreckte; er starb noch 1165 im widrigen Ruf eines Schismatikers. Sein Nachfolger Albo wurde glücklicher Weise nach dem verhängnissvollen Würzburger Reichstag gewählt; daher findet er in den Reichersberger Annalen eine etwas mildere Behandlung, obwohl er sich auch nicht für Alexander aufzutreten getraute und sich nie weihen liess. Dem Befehl des Kaisers jedoch, die Salzburger zu befehden, gab er nicht Folge, sondern vermittelte Reichersberg den Frieden. Als er endlich von seinen eigenen Kanonikern verjagt wurde, gab der Kaiser seine Beistimmung [1]).

Hartmann von Brixen, der sich noch zum Bundesgenossen seines neuen Oberhirten Konrad gegen Paschal gemacht hatte, starb schon sechs Monate nach Eberhard, am 23. December 1164 [2]). Nach ihm wurde, schwerlich ohne fremden Einfluss, Otto von Andechs erwählt, der nach fünf Jahren sein Bisthum dem Kaiser aufgegeben haben soll [3]), auch er ohne je geweiht zu sein.

In Regensburg folgte 1164 auf Hartwig Bischof Eberhard, der die Würzburger Beschlüsse beschwor, den italienischen Zug mitmachte und bei Rom der Seuche zum Opfer fiel [4]). Als nach ihm Chuno von Reitenbuch gewählt wurde, schickte man zum Kaiser nach Italien um Bestätigung der Wahl, welche auch bereitwillig erfolgte; denn, schrieb der Kaiser, beim Elend, in das ihr Stift versunken sei, passe ein einsichtiger, durch seine Gnade unterstützter Mann, um es zu ordnen; da ihn die Regensburger, wie es scheint, gebeten hatten, dem Erwählten schon vor der förmlichen Belehnung den Gebrauch der Regalien zu gestatten, gewährt er ihnen nun die Bitte [5]).

---

1) Chron. Reichersb. ad a. 1165—1169. Hansiz 1, 324 f.

2) Vita Gebh. S. c. 24.

3) Vgl. Sinnacher, Beiträge 3, 536 f.

4) Chron. Reichersb. ad a. 1165. Append. ad Radev. ad a. 1168 (67).

5) Ried cod. chron. dipl. Ratisp. 242.

Hatte in Freising auch nicht die Person des Erzbischofs gewechselt, so war Bischof Albert doch zu schwach, um seine unter Eberhard bewiesene Gesinnung für Alexander wie die Salzburger unter allen Verhältnissen als Grund des politischen Verhaltens zu nehmen. Nachdem man es auf dem Reichstag von Würzburg hingenommen hatte, dass er sich mit der Abwesenheit des Erzbischofs gegen die Eidesleistung entschuldigte, musste er sich nach manchem Sträuben in kurzer Zeit dazu bequemen, doch mit dem Vorbehalt, an den Schwur nicht mehr gebunden zu sein, wenn er die Regalien aufgeben wolle [1]). So war auch er kein Bundesgenosse Konrad's. Zwar erwartete er nach dem Tode Paschal's (1168) freudig den Ausgang des Schismas, soll sich aber doch noch zum Empfang der Bischofsweihe vom schismatischen Kanzler Christian haben zwingen lassen [2]).

Die Bischöfe von Gurk allein standen, und natürlich, an der Seite Konrad's.

Die Zeit Konrad's wurde dadurch zu einer so stürmischen, dass sie mit dem Pontificat Paschal's zusammenfiel, von dessen Beginn an das Schisma mit Reichsgesetz und Reichsgewalt sich verbündete, während der Erwählte vom Kaiser seine rechtliche Stellung erlangen sollte. Die Grösse seiner kurzen Regierungsjahre ist es, dass er und sein Stift allein dem gewaltigen Kaiser und dem hereinbrechenden Graus entgegen die Überzeugung aufrecht hielten, die Eberhard ergriffen, furchtlos ausgesprochen, für die er in immer weiterem Kreis gewirkt hatte [3]).

Kaum aber lag es im Charakter Konrad's, dass unter ihm der Kampf diese unselige Gestalt nahm. Zwar mochte etwas Schroffes im Auftreten und Thun des energischen Mannes [4]) den Kaiser reizen,

---

[1]) App. ad Radev. ad a. 1166. Epist. amici cujusd. ad Alex., Walterich 2, 549.

[2]) App. ad Radev. ad a. 1168. Doch erscheint er in den Urkunden der Historia Frising. bei Meichelbeck schon früher als Geweihter.

[3]) Über einen Versuch ähnlicher Wirksamkeit von Seite Konrad's vergl. den obenerwähnten Brief des Abtes von Zwettl.

[4]) Konrad stand bei seinem Tode noch im Mannesalter. Denn sein Vater Leopold hatte 1106 sich mit Agnes vermählt und Konrad war der sechste unter den Söhnen. Contin. Claustron. I. Mon. G. 11, 611. Hier heisst es von ihm: adultus factus est Episcopus Pataviensis. Dies war i. J. 1148. Damberger (Synchron. Gesch. 8, 277) erwähnt ohne Quellenangabe, dass er 1118 geboren sei; ebenso dass er Cisterzer gewesen sei. Ibid. 484. 862. Was Muchar (Gesch. Steiermarks 4. 465) über die

was Eberhard, der kluge, milde Greis, vermieden hätte; aber ist nicht dieser durch seinen Tod vielleicht vor einem ähnlichen Unglück bewahrt worden?

Und nicht mehr war es so der Erzbischof, wie in Eberhard's so bedeutender Persönlichkeit die Beziehungen des Erzstiftes zu dem in Italien abwesenden Kaiser und zum Papste sich vereint hatten (der Briefwechsel stellt es uns dar); sondern das Erzstift trat nach seinem Tode für ihn ein und machte Konrad zum Führer in einem Kampfe, der durch seine und Aller Standhaftigkeit siegreich wurde, als der Angriff der Waffen erlahmte. Wie das Stift, noch stark oder zerrüttet, daraus hervorgieng, muss uns die Folge zeigen.

III.

Adalbert II.

1168—1177.

1. Wahl und Weihe.

Konrad's Tod war für das Erzstift ein weiteres Unglück gewesen, stürzte es in neue Verlegenheiten; zum zweiten Male hatte es die frühere Krisis durchzumachen und seinen jetzigen Stand zu erproben, während für die Beziehungen Konrad's zum Kaiser vielleicht eine hoffnungsreichere Zukunft bevorgestanden hätte.

Unmittelbar nach Konrad's Tode [1]), wohl um wieder das Eingreifen des in Deutschland anwesenden Kaisers zu verhindern, welcher Zweck denn auch erreicht wurde, schritt man zur Wahl seines Nachfolgers. Zu Salzburg versammelten sich Klerus, Ministerialen und Volk und am zweiten Tage der Berathung wurde das Resultat der einstimmigen Wahl verkündet [2]). Sie war auf Adalbert, Sohn

Rachgier des „finstern und ungemein herrischen" Konrad sagt, finde ich in den von mir benützten Quellen nicht.

[1]) Adalbert wurde nach der Wahl aus seinem Kloster (in Böhmen) geholt und um Allerheiligen, also fünf Wochen nach Konrad's Tode, schon in Salzburg inthronisirt. Chron. Magni P. ad a. 1168. 1177. Die Hin- und Rückreise mit den weiteren Umständlichkeiten lagen dazwischen.

[2]) Communi (et libera; cod. 3.) electione cleri et ministerialium totiusque plebis electus est in locum ejus sororius ejusdem episcopi, filius regis Bohemorum, Adalbertus nomine, diaconus adolescens. Chron. Magni P. ad h. a: clerus et populus apud

des Böhmenkönigs Wladislaus, Neffen des verstorbenen Erzbischofs, des Herzogs von Österreich, einen Vetter des Kaisers, gefallen; einen jungen Diacon, der von Kindheit an im Kloster erzogen [1]), und wie die Folge lehrte, die Wähler aber wissen mussten, ein Anhänger Alexander's war.

Die Salzburger also, deren Muth und Gesinnungstreue durch das unter Konrad erlittene Unglück nicht ganz gebrochen war, wagten zum zweiten Male den gefährlichen Schritt, die Wahl eines alexandrinischen Bischofs, das Fortfahren in einer gegen die Bestrebungen des Kaisers und die Gesetze des Reiches gehenden Richtung. Zwar hatte der Kaiser seinen Papst Paschal in Italien verlassen müssen, als das zur Krönung seines Werkes begonnene Unternehmen scheiterte; aber als Flüchtling nach Deutschland zurückgekehrt, hatte er sein Ansehen in alter Weise geltend gemacht, und machte, als sein Papst Paschal starb, nicht Miene, das Schisma aufzugeben. Denn einen neuen in Bälde zu Rom erhobenen Gegenpapst erkannte er an und zwang mehrere Bischöfe, auf dessen Namen die lang verschobene Weihe zu nehmen [2]). Jetzt richtete er sein Wirken vorzüglich auf Deutschland, das er sechs Jahre hindurch nicht mehr verlassen sollte; von seiner letzten Anwesenheit her wusste man, wie sehr sie für Widerstrebende zu fürchten sei. Diese zweite Wahl aber musste seinen Unmuth noch mehr erregen als der Widerstand unter Konrad.

---

metropolim coadunati elegerunt unanimi voto . . . Vita Gebh. S. c. 27. Cum enim prima die convenissent et secunda die omnes concordes fuissent, celebrata missa S. Spiritus electionem pronunciaverunt. Adalb. an Alex. Chron. M. Pr. ad a. 1177. Hansiz 2, 953 (ebenso Gemeiner 2, 222) führt aus einem gewissen Chronicon MS. Capituli an: Adalbertum II. electum esse Frisaci, ubi canonici securitatis causa convenerant. Gegen die obigen Angaben (vgl. vorhergehende Note) ist es kaum zu halten. Dass, wie Gemeiner annimmt, die Dienstmannen des Reiches die Wahl in Salzburg verhindert hätten, ist ungegründet; Adalbert wurde gleich darauf zu Salzburg inthronisirt.

[1]) Nach dem Tode seiner Mutter wurde er in's Kloster gethan. Vgl. Vicent. Prag. ad a. 1151. Die Ann. Osterhofenses (MG. 17, 541) sagen, er sei ein Prämonstratenser gewesen; die Angabe, er sei Probst in Melnik gewesen, wird wenigstens durch die Urkunden in Erbens Reg. Boh. nicht bestätigt. Adhuc adolescentulus ad — ecclesiam Salisburgensem electus. Hist. calam. c. 3.

[2]) Append. ad Rad. ad a. 1168: Albertus Frisingensis, jam quasi liber et liberatus a schismate per mortem Guidonis (P. Paschal's) similiter.

Die Hoffnung der Salzburger Wähler musste also auf die Persönlichkeit oder die Stellung des zu Wählenden selbst gerichtet sein, und je weniger sich jene noch gezeigt hatte und versprechen konnte, desto mehr entschied diese die Wahl. Die Wähler erwogen, dass der Sohn des Böhmenkönigs an der Spitze ihres Stiftes dem Kaiser gegenüber eine Stütze haben werde in dessen Dankbarkeit für die Verdienste seines Vaters, in dessen Rücksicht, um diesen als Freund zu erhalten. Ja es behauptet, wie es scheint, ein Augenzeuge, dass Alle voll Hoffnung waren, der Kaiser würde ihr Entgegenkommen in der Wahl seines Verwandten unzweifelhaft erkennen und diesen nie zum Schisma drängen, was freilich unwahrscheinlich ist nach der Behandlung des Vorgängers durch den Kaiser, seinen Neffen [1]). Sicher ist schon damals, wie Papst Alexander später an den Böhmenkönig und den Herzog von Österreich schreibt [2]), der mächtige Schutz dieser Verwandten für den Fall eines erneuten Kampfes mit dem Kaiser in Erwägung und Berechnung gezogen worden [3]), bei der jene Hoffnungen noch überwogen. Später wurde die Beschuldigung laut, Adalbert's Wahl sei keine freie gewesen, sondern gewaltsam zu Stande gebracht worden. Adalbert weist diese Verdächtigung als falsch zurück und erbietet sich zum Beweise, dass er einstimmig gewählt und ohne Wissen seiner Eltern, gar nicht zu seiner Freude, aus dem Kloster geholt worden sei [4]). Es scheint hier von einer Beeinflussung der Wahl von böhmischer Seite die Rede zu sein, die aber wohl nicht stattfand wegen der Kürze der Zeit von Konrad's Tode bis zur Annahme der Wahl und weil hier unter solchen Umständen Erzbischof zu werden wenig glänzende Aussichten bot; mochte auch die Wahl einer früheren Bestimmung und dem Wunsche des Prinzen entsprechen [5]). So nahm er die Wahl an und trat in

---

[1]) Der Archidiacon H. in seiner für Adalbert selbst bestimmten Historia calamitatum etc. Pez, thes. anecd. 2, pars 3. 198 f.

[2]) Jaffé Reg. Pont. Nr. 8018. 8019.

[3]) Der Archidiacon schreibt: Ad humanum consilium confugere coeperunt. Hist. calam. c. 2

[4]) Chron. Magni P. ad a. 1177.

[5]) Wir haben ein Schreiben des 1169 zum Erzbischof von Bremen erwählten Siegfried an Adalbert, seinen Freund, worin er an ihr früheres gegenseitiges Versprechen erinnert, dass wenn einer von ihnen Beiden früher zum Bischof erwählt würde, der andere zu ihm sich begeben sollte. Sudend. 1, 81. Vgl. Briefe Nr. 70. Hansiz (2, 283) und dann Damberger (8, 862) behaupten ohne Quellenangabe, Albert sei

eine Stellung ein, deren Schwierigkeiten er kaum ahnen mochte. Um Allerheiligen (1168) wurde er in der Domkirche zu Aller Freude feierlich inthronisirt [1]).

Um das Pallium, die päpstliche Bestätigung, zu holen, sandte man nach Benevent. Von hier wurde um die Fasten (1169) Cardinal Konrad, Erzbischof von Mainz, der früher selbst Domherr zu Salzburg gewesen war, es zu überbringen gesandt [2]). Doch schon hatte Adalbert, wie er behauptet, acht Tage vor dem Eintreffen des Palliums (am 15. oder 16. März), wie üblich an den Quatembertagen der Fasten, auf Rath des noch dort verweilenden Bischofs Ulrich von Halberstadt [3]) und der Mehrzahl des höheren Klerus zu Friesach vom Patriarchen Udalrich unter Theilnahme des Bischofs Heinrich von Gurk und des von Treviso die Weihe zum Priester und Bischof empfangen [4]); sei es dass die Regel die Quatembertage für die Weihe verlangte und das Versäumen derselben eine weitere Verschiebung der Weihe zur Folge gehabt hätte, der Klerus aber das Verhältniss des Erwählten zum Erzstift und zum Papst gegenüber dem Kaiser festigen wollte, oder dass er mit dieser Handlung wirklich, wie Adalbert selbst behauptet, einer gleichzeitigen Reichsversammlung, auf die er berufen war, auswich [5]). Man war der päpstlichen Bestätigung doch gewiss. Konrad überbrachte ihm denn auch in Bälde die

zu Passau für Albo gewählt worden, ja er sei 1167—1168 mit starkem reisigen Gefolg nach Passau geeilt und habe den Albo zur Flucht gezwungen. In Quellen habe ich davon nichts gefunden; das Chron. Reichersb., hier gewiss die zuverlässigste, lässt den Albo nur in Feindschaft mit den Kanonikern wegen einiger enormes actus mit Beistimmung des Kaisers vertrieben werden. A. a. O. 1170. Und wie hätte ihn dann Albo mehrere Male schriftlich gebeten, ihm auf den Stuhl, von dem ihn die Kanoniker vertrieben, wieder zu helfen? S. Briefe Nr. 69.

[1]) Chron. Magni P. ad h. a. Sie musste also aus der Asche wieder aufgebaut worden sein. Vgl. dagegen die Vorrede zur Hist. calam.

[2]) Necrol. d. Domst. Mon. Boica 14, 395. Chr. Magni P. ad a. 1174. 1177.

[3]) Er war zu Anfang des Schismas aus seiner Diöcese vertrieben worden und hatte in der Salzburger Diöcese im Kloster Vorau Zuflucht gefunden. Vgl. Briefe Nr. 54.

[4]) Chron. Magni P. ad a. 1169 und 1177; Mon. B. 14, 395; App. ad Rad. ad h. a; Hist. cal. c. 5.

[5]) Vgl. den Brief Adalbert's, Chron. M. Pr. ad a. 1177: Cum enim domnus inperator tunc temporis totam curiam suam vocasset tam clericorum quam laicorum principum terrae, volentes habere occasionem non eundi, cupientes etiam alligari vobis fidelitate, ut . . . accessimus. War es vielleicht der Hoftag zu Bamberg vom April?

Bestätigungsbulle und das Pallium, wie bei seinem Vorgänger, ohne dass der Formfehler beachtet wurde.

Die Weihe und die Bestätigung durch den Papst waren weitere Schritte in der Besitznahme vom Amte. Nun bedurften noch die Beziehungen zum Kaiser, auf die Alles ankam, der Regelung.

2. Die Tage von Bamberg und Salzburghofen.

Die Wahl war ganz in Rücksicht auf diese Beziehungen geschehen; in der Wirklichkeit aber kam es weniger auf die Berechnungen der Salzburger als auf die Ansicht des Kaisers an.

Dass die Wahl wieder ohne seine Einmischung geschah, obwohl er sich in der Nähe befand, musste diesem missfallen; erkannte er daran, dass man wieder einen Alexandriner erhoben habe, so sah er in der Wahl Adalbert's nicht das, was die Salzburger auf seine Gnade hoffen liess, sondern die Absicht, sich mit Böhmen zur Fortsetzung der Opposition zu verbünden [1]; doch hatte er den Erwählten noch im folgenden Jahre auf einen allgemeinen Reichstag berufen, dem jedoch dieser durch seine Weihe ausgewichen zu sein scheint. Dass Adalbert die Weihe von einem erklärten Alexandriner und von Alexander das Pallium nahm, war ein Schritt weiter, um den Kaiser zu reizen; besonders da er sich mit den Regalien nicht beeilte, was ihm sein Vater gerathen haben soll [2], und doch schon den Ministerialen den Eid abnahm [3] und vielleicht Lehen vergab [4]. Das mochte der Kaiser erfahren.

---

1) Hist. calam. c. 2: Sed ad ignominiam et opprobrium Imperii privatim et publice in curiis et placitis contra Salzburgenses ingenti indignatione conquerendo, quod in exercitus multitudine et armorum potentia confidentes regis Bohemorum filium illis elegissent, arbitrantes se bello et tyrannide habituros Episcopum. Sicque et vos (Adalbert) et patrem vestrum quasi hostes et inimicos reputare coepit cum electoribus vestris. Von Anfang schöpfte so der Kaiser eine schwer zu tilgende Abneigung gegen Adalbert.

2) So schreiben wenigstens die Salzburger Prälaten an den Papst: Dominus noster post introitum suum consilio patris sui regalia secundum consuetudinem principum Teuthonicorum ab imperatore requirere neglexit. Dies habe den Kaiser erzürnt. Sudend. 1, 70.

3) Es heisst von diesen noch in diesem Jahre: Illum (imperatorem) vocaverunt eique et se et castra omnia tradere promiserunt, juramenta quae ante fecerant Domino suo Archiepiscopo, pro nihilo ducentes. Hist. calam. c. 3.

4) Die obenerwähnten Prälaten schreiben an den Papst, indem sie den Tag von Salzburghofen, August 1169, erzählen: Post mortem D. Conradi multas novas infeuda-

Doch begab sich Adalbert am 8. Juni 1169 in Begleitung seines Vaters, wohl als mächtigen Fürbitters, auf den glänzenden Hoftag von Bamberg zum Kaiser, der dort eben die Gesandten des neuen Papstes Calixt III. empfieng. Vielleicht haben ihm die Salzburger auf diesen Gang das demüthige Schreiben an den Kaiser [1]) mitgegeben, in dem sie bittend ihren Herrn zum Throne seiner Gnade geleiten und es wagen, sich ihm zur Erfüllung der kaiserlichen Befehle für jenen anzubieten. Sie flehen zu des Kaisers ungemessener Güte, welche die Demüthigen zu verschonen, die Stolzen niederzukämpfen wisse, den Kommenden gnädig aufzunehmen und seine wie ihre Wünsche für die Durchführung seiner Angelegenheit anzunehmen.

Aber obwohl Adalbert den Ruf zum Kaiser erhalten hatte, wurde ihm nun trotz der Begleitung des Vaters nicht gestattet, vor dem Kaiser und den Fürsten zu erscheinen und sich vor ihnen zu erklären. Denn, schreibt der Chronist, schon hatte der Kaiser sein Absehen gegen das Salzburger Stift gerichtet [2]).

Dieser drohenden Haltung des Kaisers gegenüber zeigte das Erzstift nicht mehr die alte Entschlossenheit wie unter Konrad, sondern einen kläglichen Zustand unter dem neuen Erzbischof. Ein Kleriker, der später an den Erzbischof schreibt, um sich gegen den Verdacht der Theilnahme an den nun folgenden Handlungen zu vertheidigen, spricht von Verrath: Die einst unter Eberhard und Konrad gegen das Schisma kämpften, hätten, durch die Dauer desselben ermattet, durch den Grimm und die Drohungen des Kaisers erschreckt (den Klerus nimmt er davon aus, der noch der früheren Richtung treu bleibe; es sind also, wie auch aus einigen folgenden Andeutungen hervorgeht, die Ministerialen gemeint), erklärt, sie könnten es nicht mehr ertragen, stets wieder geächtet, von der Welt völlig getrennt, dem Reiche entfremdet zu sein. Daher hätten sie jenen durch wiederholte heimliche Gesandtschaften herbeigerufen mit dem Versprechen, ihm sich und alle ihre Burgen zu ergeben, den Eid, den

---

tiones possessionum et decimarum ecclesiae nostrae factas esse sciatis. Sudend. 1, 72. Adalbert selbst schreibt später sich entschuldigend: Dicimus, nos minorem ab inicio (wie statt abjcio wohl zu lesen ist) quam praedicatum sit de nobis . . . destructionem fecisse rerum et dominicalium nostrorum. Sudendorf 2, 151.

1) Briefe Nr. 68.

2) Chron. Magni Pr. ad h. a. Hier mögen auch die Klagen des Kaisers über die Wahl Adalbert's gefallen sein, von denen die Hist. calam. c. 2. erzählt.

sie vorher dem Erzbischof geschworen, für nichts achtend [1]). Und es ist wirklich glaublich, dass die Dienstmannen des Erzstiftes um eines rein geistlichen Interesses willen nicht mit dem Klerus den Widerstand gegen die Macht des Kaisers zum zweiten Male wagen und das Stift verwüsten lassen wollten.

Der Kaiser aber zog schon zwei Monate nach dem Tage von Bamberg, Anfangs August [2]), mit bewaffnetem Gefolge heran gegen Salzburg, „schlug eine Meile vor der Stadt, bei Salzburghofen, das Lager auf" [3]), mit der erklärten Absicht, das Erzstift zu zerstören und zu vertheilen, wenn Jemand Widerstand versuchte [4]).

Die aus den Ministerialen aber, welche der Archidiacon jenes Verrathes beschuldigt, hatten schon den Erzbischof aus Kärnten herbeigerufen und verlangten nun von ihm, sich, um ihre Burgen aus der äussersten Noth zu retten, dem Kaiser selbst vorzustellen und so auf andere Art das Unglück abzuwehren [5]). Da nach den Worten des Archidiacon selbst die Begleiter des Kaisers sagten, dass mit den festen Burgen, geschützt durch Gebirge und enge, gesperrte Klausen, das Erzstift nicht nur den Kaiser, sondern eine ganze heranstürmende Welt kräftig hätte zurückweisen können und sich seine Vertheidigungsfähigkeit schon unter Konrad gezeigt hatte, so ist es sicher, dass man auf beiden Seiten nicht mehr an eine entschlossene Vertheidigung dachte: der Erzbischof hatte keinen Befehl dazu gegeben [6]), noch auch dachten die Stiftsleute daran, für den unentschlossenen jungen Mann zu handeln.

Adalbert scheint den Rath gern ergriffen zu haben und trat in Verhandlung. Da aber der Kaiser nur von gänzlicher Unterwerfung

---

[1]) Hist. calam. c. 3.

[2]) Chron. Magni Pr. ad h. a.

[3]) Das bewaffnete Gefolge brauchte er, wenn er das Bisthum verheeren wollte. S. Sudend. 1, 70: castra posuit; Hist. calam.: castra movit contra civitatem; während die Contin. Admunt. und die Ann. S. Rudberti in kürzerer Angabe sagen: curiam habuit, ad Salzburchoven curiam celebravit.

[4]) Die obigen drei Quellen (Chron. M. Pr., Hist. cal., Sudend. 1, 70) bringen diese Angabe übereinstimmend. Die Hist. calam. stellt den Clerus als die dem Kaiser Verhassten gegenüber den Ministerialen hin: Claustra destruere ac funditus devastare et clerum universum vel dispergere vel omnino perdere, sicut dicebatur, intendens.

[5]) Hist. calam. c. 3. Da es der Archidiacon dem Erzbischof selbst schreibt, natürlich glaubwürdig, so im Ungefähr.

[6]) Einen solchen hätte der Archidiacon ohne Zweifel angeführt.

wissen wollte, gab jener, wohl selbst rathlos, dem Zureden seines Oheims, des Herzogs von Österreich, der ihm beim Kaiser auch nichts Besseres zu verschaffen wusste, wie anderer Fürsten, für den Augenblick den Umständen zu weichen und nicht durch Widerstand den Kaiser zu reizen, nach [1]), trat vor die Fürsten und erklärte vor ihnen seine Absicht, sich selbst, die Burg (von Salzburg?) mit den Ministerialen zu übergeben; und als der ältere Pfalzgraf antwortete, er möge dem Kaiser nur diese Huldigung machen, solle aber versichert sein, wenn dieser das Stift aus seinen Händen empfangen habe, dasselbe, so lange das Schisma dauere, nie wiederzuerhalten, so gieng Adalbert doch zum Kaiser [2]) und überliess ihm alle Regalien, die er von diesem nicht empfangen hatte: die Burgen mit den Ministerialen (die Burgleute, von Adalbert geheissen, übergaben die Burg, schwuren zum Kaiser und stellten ihm Geiseln), die Residenz mit den übrigen Städten und Dörfern, mit allen Einkünften, auch den Zehnten; dem Erzbischof selbst blieb nicht eine Hufe Landes übrig. Ja weil die Übergabe ohne Bedingung für ihn geschah, war ihm nicht einmal das Verbleiben im Erzstift, in dem er nichts mehr zu thun haben sollte, gestattet [3]); mochte Adalbert auch für seine Nachgiebigkeit etwas Besseres sich erwartet haben.

3. Das Erzstift in Händen des Kaisers. Adalbert verdrängt.

Der Kaiser hatte nun das so lange widerspenstige Erzstift in seiner Hand und selbst seine Begleiter sollen, durch diesen unerwarteten Erfolg überrascht, über den Verrath geschmäht haben, der es, so wohl bewehrt, zum Falle brachte [4]). Es war eben beim allgemeinen Schrecken Niemand zum Widerstand entschlossen, auch die Kleriker,

---

[1]) Chron. Magni Pr., eine mehr Adalbert günstige Quelle.

[2]) Sudend. 1, 70. Diese Prälaten schreiben, wie wir sehen werden, gegen den Erzbischof. Die drei theilweise parteiischen Berichte habe ich durch einander zu ergänzen versucht, ohne dass volle Wahrheit zu verbürgen wäre. Wo der Archidiacon an den Erzbischof diesem schon bekanntes schreibt oder wo alle drei Quellen übereinstimmen, ist es natürlich zuverlässig.

[3]) Ibidem.

[4]) Hist. calam. c. 3.

wenn sie schon zum Schritte Adalbert's weinten [1]), hatten sich mit ihm dem Kaiser gestellt und den Erzbischof, ihn zu thun, nicht verhindert; mochten sich schon alle hernach durch einen Eid daran unschuldig erklären [2]).

Das Stift mit seiner Verwaltung war an den Kaiser gekommen: die Burgen standen unter ihm und die Burgleute waren durch Geiselstellung an den ihm geleisteten Eid gebunden; die Dienstmannschaft war sein, wie früher des Erzbischofs; er nahm die Einkünfte des Bisthums, hatte alle Gewalt in der weltlichen Regierung, wie der Bischof, dessen Stuhl erledigt war [3]). Doch wurde der Besitz, auch des Klerus, geschont, denn es verlautet unter vielen Klagen keine über einen Angriff auf denselben; auch an die Gütervertheilung vom Jahre 1166 wurde nicht mehr gedacht. Soviel war für Salzburg durch die Ergebung erreicht worden.

Sogleich nach dem Tage von Salzburghofen hatte sich der Kaiser wegbegeben; doch 1170 machte er, theilweise, scheint es, zum Zwecke der Verwaltung, eine Rundreise durch das ganze Stift, der erste derartige Besuch seit Menschengedenken. Denn die beiden Male, die Friedrich in das Erzstift gekommen war, war er nur als Richter und Rächer erschienen.

---

1) Sie schreiben an den Papst: Nos vero ista audientes uberiores in lachrimas profusi plures nobiscum flere compulimus. Sudend. 1, 71; auf den Clerus wird zu beziehen sein: Qui enim prius fama venturi exterriti subsistere nullatenus in civitate audebant, ipsi nunc praesentiam exspectabant Imperatoris, nimirum parati sive ad mortem, sive ad tolerantiam malorum omnium, quaecunque ille non timeret inferre. Hist. calam. c. 3.

2) Sed quo consilio factum sit, omnibus se immunes jurejurando firmantibus, adhuc ignoratur. Hist. cal. c. 3. Die Prälaten an den Papst: Unde scire debet sanctitas vestra, quod hujus inauditae traditionis, uti falso quidam de nobis opinati sunt, nunquam consilium dedimus. Sudend. 1, 71.

3) Possessor et dominus rerum omnium ad vos pertinentium factus schreibt der Archidiacon über den Kaiser an Adalbert. Hist. cal. c. 3. Auf diese Verwaltung nimmt der Kaiser Bezug, wenn er 1177 in einem Schreiben an die Salzburger bemerkt: Quidquid vel per nos, dum ejusdem ecclesiae bona in nostra teneremus potestate, vel per quoslibet alios infeudatum est. Chron. Magni Pr. Vielleicht mag es auch auf diese Verhältnisse Bezug haben, wenn der Kaiser i. J. 1174 von seinen Leuten (homines nostri) in Kärnten spricht. Sudend. 1, 79. In die geistliche Verwaltung scheint er nicht weiter eingegriffen zu haben. Nur von einem Egenolf, Probst von Gars, behauptet Kuen (Collect. scr. rr. hist. monast. 4. 137), er sei um diese Zeit vom Kaiser, dessen Capellan er gewesen, gewaltsam eingedrängt worden.

Am 16. Februar 1170 [1]) kam er nach Salzburg und stellte dort auf Bitten der Salzburger Kirche [2]) eine Schenkungs- und Bestätigungsurkunde für das Kloster S. Zeno von Reichenhall aus [3]); unter den Zeugen befanden sich neben Pfalzgraf Otto und anderen bairischen Edlen der Castellan Meingot von Salzburg, derselbe, der sich früher für sein Stift hervorgethan hatte, Chuno, Castellan von Werfen, und andere Ministerialen des Stiftes, doch keine Kleriker. Zu Friesach in Kärnten, dem festen Platze, wo sich Konrad gehalten hatte, bestätigte Friedrich dem Kloster S. Lambrecht seine Besitzungen und gab ihm neue Rechte [4]). Noch stellte er dort am 10. März einen Schutz- und Schirmbrief für den Bischof von Gurk und sein Domcapitel aus, gewährte jenem die Verwaltung seiner Salinen und Erzgruben und den Schutz über die des Capitels [5]). Die Zeugenschaften dieser Urkunden weisen auf eine zahlreiche Versammlung. Von Geistlichen zwar erscheinen nur der Bischof von Gurk, der dieses Privilegium, der Abt von S. Lambrecht, der das vom 3. März erhielt, und der Abt von S. Paul, der es noch erhalten sollte: die fügsameren belohnte der Kaiser. Von Weltlichen kamen zur Umgebung des Kaisers die kärntnerischen Grossen mit Herzog Hermann, die Grafen Luipold und Heinrich von Plaien, Siegfried von Peilstein [6]), der Burggraf von Friesach und Andere. Am 19. März war er in Leibniz, einer der äussersten Salzburgischen Besitzungen im Steirischen, wo er dem Stifte S. Paul einen Schirmbrief gab [7]). Ausser Bischof Heinrich von Gurk war ihm auch Heinrich, der Erwählte von Brixen, hieher gefolgt. Hier hat der Kaiser nach den Annales S. Rudberti mit den Prälaten eine Unterredung gehalten; doch erscheinen in der erwähnten Urkunde keine als Zeugen. Auf der Rückreise

---

1) Die Stelle beim Hermann von Altaich (Mon. Germ. 17, 384) lautet: Imperator Salzpurgam 14. Kalendas Martii venit, ad Libenz cum prelatis colloquium habuit (nach Ann. S. Rudb.), wofür Gemeiner Anm. 755 (vgl. Öfele Scr. 1, 662) et liberum cum etc. hatte.

2) Ann. S. Rudberti ad h. a.

3) Den 22. Februar. Mon. B. 3, 545.

4) Den 3. März. Dipl. s. Styr. 2, 278.

5) Ankershofen (Österr. Arch. Bd. 14, 157, n. 33): Quia vero Episcopus dominus totius Episcopatus esse dinoscitur. Obwohl er von Konrad investirt worden ist.

6) Der Vogt des Erzstiftes und von Reichersberg.

7) Ankersh. Archiv f. K. ö. G. 8. n. 431.

feierte er den Palmsonntag (29. März) zu Garsten, um Pfingsten hielt er zu Regensburg einen Hoftag [1]).

Der Erzbischof dagegen war flüchtig [2]). Nach dem Tage von Salzburghofen haben wir zwar eine in Salzburg ausgestellte Urkunde von ihm, wenn wir dem Datum (a. pont. 2.) trauen dürfen [3]). 1169 December 14(?) urkundet er zu Admont, welches auch Konrad eine sichere Zufluchtstätte geboten hatte [4]). Die folgenden Urkunden sind ohne Ortsangabe. Ein Asyl scheint ihm wie dem Halberstädter Bischof das Kloster Vorau geboten zu haben. Denn er macht im Jahre 1170 zweimal Schenkungen an das Kloster, wegen der Ergebenheit und der eifrigen Dienste des Probstes [5]). 1172 weiht er dort feierlich eine Capelle [6]) ein. Auch in den westlichen Theil des Bisthums wagte er sich noch, wo er 1171, 8. April, die Versetzung des Klosters Elsenbach nach S. Veit verfügt [7]); während seines Aufenthaltes in Reichersberg befreite er den Übelthäter Heinrich von Stein vom Banne [8]). In einem Briefe an die Salzburger erwähnt der Kaiser, dass Adalbert plötzlich bei ihnen erschienen sei [9]). Doch wagte er dies wohl selten: da er sich in den entlegenern Gegenden aufhielt, berief er einmal die Prälaten aus dem westlichen Theile des Bisthums nach Leibniz zu einem Capitel, wohin sie ihm freilich nicht kamen.

Doch hielt er sich in den folgenden Jahren auch ausserhalb des Bisthums auf; für Kremsmünster, wie Admont und Vorau im Gebiete des steirischen Markgrafen, weiht er 1170, October 5, eine Capelle;

---

1) Contin. Admont. ad h. a.

2) Hist. calam. 3: Personam vestram expulit et extorrem atque exulem alienamque ab omni honore divinitus vobis collato effecit: die öfters erwähnten Prälaten an den Papst: Quomodo res procurabit, qui metu principis nobiscum non habitabit?

3) Kleimayrn Juv. 534, a.

4) Hansiz 2, 288; Ankersh. Nr. 422 (Pez, Thes. anecd. 3, 720). Admont stand nach dem Tode Gebhard's von Burghausen in der Vogtei von Adalbert's Oheim und Beschützer, Heinrich von Österreich. Vgl. UB. d. L. o. d. E. 2, 359. Über einen Aufenthalt Adalbert's in Admont enthält ein Schreiben des Abtes von S. Peter eine Andeutung. Sudend. 1, 73. Lange kann dieser Aufenthalt nicht gedauert haben, da auch in der zu Admont verfassten Vita Gebhardi im Vergleich zu Konrad so wenig von ihm erzählt wird.

5) Caes. ann. Styr. 2, 310; 1, 697; Ankersh. Nr. 432.

6) So Muchar, Gesch. Steierm. 4, 483.

7) Mon. Boica 5, 237; vgl. 239.

8) UB. d. L. o. d. Enns 1, 346.

9) Briefe Nr. 78.

im Lande seines Oheims soll er die Urkunde ausgestellt haben, in der er (als Erzbischof) Rechte für zwei Kirchen verleiht [1]). Im J. 1169 oder 1170 weihte er 30 Brüder aus dem immer getreuen Klosterneuburg [2]).

Er übt so, wo er kann, sein geistliches Amt, das ihm der Kaiser nicht hatte nehmen können, das ihm vom Papste durch die Gewalt gemehrt wurde, die gebannten Schismatiker und Brandstifter wieder zu lösen, wohl auch zu bannen [3]). Denn, schreibt ihm auch der Archidiacon, verloren habe er das, von dem er Herr genannt worden sei, geblieben sei ihm, wodurch er Bischof sei, mit der Pflicht der Verwaltung des Erzbisthums; weil ihm die Weihe nicht genommen werden konnte, habe er Hoffnung, werden sich die Zeiten ändern, auch das Verlorene wieder zu erlangen [4]). Doch verschenkt Adalbert, wie sein Vorgänger ohne die Regalien empfangen zu haben, auch Besitzungen des Stiftes an Klöster und bestätigt dieselben; er muss aber noch weit mehr mit dem Stiftsgute verfügt haben. Denn nicht nur in Schreiben an den Papst, auch an ihn selbst beklagen sich die Prälaten über die steten Belehnungen, welche die gänzliche Verschleuderung des Stiftsgutes zur Folge haben würden; sie bitten den Papst, ihm solche zu untersagen [5]). Von einer geordneten geistlichen Verwaltung durch Adalbert — die weltliche gehörte dem Kaiser — war so keine Rede [6]), höchstens von einer zeitweiligen Ausübung des geistlichen Amtes, von einem Eingriff in die Verwaltung. Seine Stelle im Bisthum hatte der Bischof von Gurk zu vertreten (so weihte er im Mai 1170 für das S. Peterstift, dessen Abt

---

1) Hansiz 2. 288.

2) Contin. Claustron. II: 1169; Cont. Cl. III: 1170. Diese Angaben stellte ich zusammen, so gut ich nach den mir vorliegenden Werken konnte. Einen genauen Nachweis des Aufenthalts und der urkundlichen Akte des Erzbischofs werden wir in Herrn v. Meiller's Regesten erhalten.

3) Quam dignitatem videlicet absolvendorum incendiariorum et scismaticorum cum condigna penitentia idem archiepiscopus a papa Alexandro literis missis acceperat, quia fideliter ei adhaeserat. UB. d. L. o. d. Enns 1, 346; Mon. Boica 3, 456—465.

4) Hist. calam. c. 4.

5) Sudend. 1, 72: Post mortem enim D. Conradi multas novas infeudationes possessionum et decimarum factas esse sciatis, quas sanctitatem vestram cassare et novas prohibere humiliter rogamus. Alioquin omnis status et honor Ecclesiae nostrae peribit. Dies ist nach der Tendenz des Schreibens jedenfalls übertrieben. Vgl. Sudendorf 2, 151; die Ermahnung des Papstes Chron. M. Pr. ad a. 1174. Die Belehnungen sollten wohl Anhänger verschaffen.

6) Vgl. das Beispiel bei Albo von Passau.

er gewesen war, die Kirche zum heil. Kreuz [1]). 1171 schlichtet zu Salzburg Domprobst Sigboto einen Streit zwischen dem Castellan Meingot von Surberg und dem Stifte Berchtesgaden [2]); als sich der vertriebene Albo von Passau für die Wiedereinsetzung in sein Bisthum bei Adalbert umsonst verwendet hatte, wandte er sich an das Capitel und die Prälaten von Salzburg [3]). Durch das Bisthum waren die verschiedenen Archidiaconate zur Aufsicht vertheilt; einer von den Archidiaconen hat in einer zu dieser Zeit an Adalbert gerichteten Schrift, der sogenannten Historia calamitatum, dem Erzbischof den kläglichen Zustand des Erzstiftes dargestellt, in den Händen des Kaisers, bei der inneren Verderbniss und Rathlosigkeit in den regellosen Verhältnissen [4]).

4. Verhandlungen wegen Neubesetzung des Erzstuhles; Bemühungen Adalbert's und seiner Gegner, des Böhmenkönigs, des Papstes und des Kaisers. Der Tag von Salzburg bleibt entscheidungslos.

Auf lange konnte der Zustand nicht so bleiben. Der Kaiser hatte mit der Massregel von 1169 das Erzstift in seine eigenen Hände genommen, um die Opposition zu unterdrücken und es zur Unterthänigkeit der anderen Erzstifte vorzubereiten. Ja da sich das Stift ergeben hatte, musste er an eine Wiederbesetzung des Stuhles denken. Hatte dasselbe bisher in der Wahl seine Freiheit gewahrt, so sollte es eine andere Wahl unter des Kaisers Aufsicht eingehen. Der früher Erwählte, Adalbert, wurde nicht berücksichtiget. Für sein Vorhaben, mit dem er bald aufgetreten zu sein scheint, hatte der Kaiser einen Theil der Wähler, die Ministerialen, zu Bundesgenossen oder in seiner Gewalt [5]). Aber um eine Neuwahl durchzusetzen,

---

1) Noviss. Chron. S. Petri 241.

2) Quellen und Erört. 1, 326. 329. Zeugen sind die gewöhnlich vorkommenden Ministerialen, doch an der Spitze derselben steht ein sonst hier nicht vorkommender Haitfolch de Velwen.

3) Briefe Nr. 69.

4) Schon unter Konrad hatte die Zerrüttung begonnen und jetzt den höchsten Grad erreicht. Vgl. Hist. cal. c. 8. Daher ruft der Verfasser den Erzbischof zu einer angelegentlichern Verwaltung auf. Die anderweitige Verwirrung zeigt schon die von Alexander an Adalbert ertheilte Vollmacht, die Brandstifter (zu bannen und) vom Banne zu lösen.

5) Ad affectum voluntatis suae multa faciendo in Episcopatu vel circa Episcopatum, praepositos et universum clerum per ministros et cives, tam in Bawaria quam in

musste er die Prälaten, wenigstens einen Theil derselben, dafür gewonnen haben. Dass aber diese Adalbert als ihren erwählten, geweihten, vom Papste bestätigten Erzbischof ansehen mussten und ihm zur Treue verpflichtet waren, war das schwere Hinderniss. Zweimal nach dem Tage von Salzburghofen hatte er es ohne einen Erfolg versucht, dieselben zu der Wahl eines Anderen, ihm Genehmeren, zu bringen [1]). Die Besprechung mit der Prälatenversammlung zu Leibniz, im März 1170, scheint diesen Zweck gehabt zu haben, denn ein anderer ist nicht so leicht denkbar. Wahrscheinlich gehören hieher die beiden Unterredungen, welche Friedrich in einem Schreiben an die Salzburger Prälaten [2]) erwähnt, indem er sie ermahnt, der kürzlich mit ihm getroffenen Verabredung treu zu bleiben; dann würde ihnen von ihm alle Ehre zu Theil werden. Seine Reise zu ihnen werde er auf den bald eintreffenden Termin beschleunigen und mit ihnen eine Besprechung halten, dass es sie nicht reuen dürfe, ihm treu geblieben zu sein.

Doch schreiben einige Prälaten, der Bischof Heinrich von Gurk, die Dompröbste von Salzburg und Gurk, die Pröbste von Berchtesgaden, Reichenhall und Hofen, die Äbte von S. Peter in Salzburg, von Lavant und S. Lambert, das Domcapitel an Alexander, die Geistlichen seien zweimal zur Wahl eines neuen Bischofs vor den Kaiser berufen und mit vielen feinen Listen durch ihn und Andere versucht worden. Sie aber hätten sich beharrlich und einmüthig geweigert, vor dem Kaiser selbst ihre Anhänglichkeit an Alexander bekannt und wirklich Aufschub erlangt, bis sie die Sache vor den Papst gebracht hätten, so dass Martini für den dritten Tag als Frist bestimmt sei; auf diesen sei dem Erzbischof sicheres Geleit zugesagt worden, denn der Kaiser habe fest versprochen, dort nichts eigenmächtig, sondern nach dem Reichsrechte und dem Urtheil der Fürsten über ihn zu

---

Karinthia, nullatenus pervenire potuit potestate vel astutia. Vorrede zur Historia calamitatum.

[1]) Sudend. 1, 72.

[2]) Sudend. 1, 73. Briefe Nr. 78. Der Brief ist wahrscheinlich vor dem Jahre 1172 geschrieben; denn nach dem Tage von Salzburg (1172 Februar) wollte der Kaiser nichts mehr von Adalbert wissen, hier aber sagt er, keine Bestimmung mit ihm treffen zu wollen, bevor er ihren und der Fürsten Rath darüber vernommen. Reuter, Alexander III. Bd. 3, 76 setzt es in den Anfang d. J. 1170; doch begegnete dazu uns einmal kein Anhaltspunkt.

bestimmen. Weigere er sich zu kommen, so werde er nach jenem Entscheid einen Andern einsetzen, um diesem die Burgen, die Ministerialen und deren Geiseln, die Gewalt im Stifte zu übergeben [1]).

Ist auch nicht sicher zu entscheiden, ob dieses Schreiben und der auf Martini angesetzte Termin auf das Jahr 1170 oder 1171 fällt, ebensowenig die Abfassungszeit des obenerwähnten kaiserlichen Schreibens genauer zu bestimmen, so geben sie uns doch einigen Aufschluss über die Verhandlungen, welche nach dem Tage von Salzburghofen über die Änderung des jetzigen provisorischen Zustandes geführt wurden.

Der Kaiser hatte, von Adalbert absehend, zunächst die Prälaten bearbeitet, weil er nicht rundweg den Bischof setzen konnte. Ein Beispiel, wie er es mit ihnen angieng, haben wir in seinem oberwähnten Schreiben, worin er jeden Anschein des Zwanges meidet, ja ihrer Gefügigkeit Belohnung verspricht; denn er musste auf ihren guten Willen zu wirken suchen; auch bei den Unterredungen mit ihnen ist er nach dem Berichte der Prälaten mit vielen Listen aufgetreten. Doch weder diese noch der Eindruck von Friedrich's Persönlichkeit und seiner Gewalt scheinen bei dem Pflichtgefühle der Prälaten verfangen zu haben, wenn sie seinen Planen auch schon geneigter sein mochten. Ja der Kaiser trug demselben so weit Rechnung, dass er ihnen gestattete, sich an den Papst zu wenden.

Die Standhaftigkeit der Prälaten gegenüber den Zumuthungen des Kaisers, einen neuen Erzbischof zu wählen, hatte ihren Grund darin, dass sie ihren rechtmässigen Erzbischof, und als solchen mussten sie Adalbert immer betrachten, nicht geradewegs bei Seite lassen durften, ohne dass er abgesetzt war, kaum in einer besondern

---

[1]) A. a. O. 71. Das Schreiben fällt zwischen den Tag von Salzburghofen (1169) und von Salzburg (1172 Febr.), in welchem Zwischenraume nur diese Verhandlungen geführt wurden. Der Termin von Martini fällt mit dem Schreiben nicht in das Jahr 1169, da nach dem Tage von Salzburghofen im August und zwei folgenden Verhandlungen die Frist bis Martini zur Reise nach Benevent, um des Papstes Urtheil zu holen, nothwendig zu kurz war; also entweder 1170 oder 1171. Dies letztere kann ich nicht entscheiden. Die Namen der Briefsteller geben keinen Anhalt. Für Martini 1171 würde freilich sprechen, dass der in Aussicht gestellte Tag unseres Wissens nicht gehalten worden ist, der vom Februar 1172 aber früher angesagt und in Erwartung eines päpstlichen Legaten verschoben war (Sudend. 1, 76) und auf demselben dasselbe in's Werk gesetzt werden sollte, was für jenen bestimmt war.

Anhänglichkeit an Adalbert's Persönlichkeit. Diese muss schon verschwunden sein, als die Berechnungen, welche man aus seinen Verbindungen für das Heil des Erzstiftes bei der Wahl gezogen hatte, sich als verfehlt erwiesen und er die Katastrophe nicht zum mindesten zu verhindern vermochte, ja der Sohn des Böhmenkönigs dem Kaiser nur um so mehr verhasst schien; dazu kam die Unfähigkeit des ganz jungen Mannes, einer so schwierigen Lage zu gebieten, die sich in dem Zustande des Stiftes, in den Ermahnungen, die ihm von allen Seiten gegeben werden mussten, in der Sorglosigkeit, mit der er auch jetzt noch das Stiftsgut verschleuderte und dem Kaiser für die Wiedereinsetzung unerschwingliche Geldsummen anbot, deutlich zeigt [1]). Adalbert's Wiedereinsetzung, wenn überhaupt denkbar, war mit grossen Schwierigkeiten und Nachtheilen für das Erzstift verbunden. Stimmte aber der Papst zu seiner Absetzung zu, so konnten sie beim Benehmen des Kaisers gegründete Hoffnung haben, aus ihrem Unglück befreit zu werden, ohne ihre bisherige kirchliche Richtung aufgeben zu müssen. Daher das erwähnte Schreiben mehrerer Prälaten an Alexander, das unverkennbar die Absicht zeigt, die Absetzung Adalbert's als nöthig und als begründet darzustellen. Nachdem sie die Lage demgemäss beschrieben, weisen sie auf die Absicht des Kaisers hin, nach längerer Weigerung selbst einen Andern, einen Schismatiker, einzusetzen [2]). Dies erwägend solle ihnen der Papst Rath und Hilfe schaffen: wenn er das nicht thue, so werde ihm das Erzstift, das stets und in jeder Lage ein Vorwerk der römischen Kirche gewesen sei [3]), sicher verloren gehen. Denn wie werde Jener bestehen, wenn ihn der Kaiser auf keinen Fall ihre Kirche wolle regieren lassen? und wenn er noch bestehen könne, wie werde er die Verwaltung leiten, der aus Furcht vor dem Kaiser nicht bei ihnen verweilen wolle? Dazu habe er dem Kaiser eine unerschwingliche Geldsumme angeboten, wie sie gehört hätten, 5000 Mark (dem Kaiser 20 Pfund Goldes, dem Hofe 500 Pfund Silber). Werde sie angenommen [4]), so sei es der Ruin des Stiftes. Auch anderweitige Verschleuderung des Stiftgutes solle der Papst Adalberten verbieten.

---

[1]) S. oben und unten.

[2]) Si alienus intraverit de grege, quid erit? Sudend. 1, 71.

[3]) Quae semper et in omnibus antemurale fuit ecclesiae Romanae. Ibid.

[4]) Wohl zur Wiedereinsetzung.

Anhaltspunkte, um die Absetzung über Adalberten zu verhängen, und Gründe, es zu thun, hatten sie dem Papste von der Erwähnung der Übergabe des Stiftes bis an's Ende des Schreibens genug gegeben [1]).

Adalbert selbst war noch immer der rechtmässige Erzbischof und wurde von den Stiftsangehörigen dafür angesehen; die Hoffnung, wieder in den vollen Genuss seiner Würde eingesetzt zu werden, hatte er nicht aufgegeben, und dachte nicht an eine Resignation, die wohl nicht blos dem Kaiser sehr angenehm gewesen wäre. Hatte ihm der Vater zu Bamberg beim Kaiser nicht Audienz verschaffen können und gelang es jenem auch nach der Aussöhnung mit dem Kaiser, Anfangs 1170, nicht, etwas Wesentliches für seinen Sohn zu erlangen [2]), konnte diesem der Herzog von Österreich zu Salzburghofen nur die Übergabe des Erzstiftes rathen, so hatte er doch, während an den beiden ersten Tagen von ihm nicht die Rede gewesen zu sein scheint, auf den dritten Tag Zulassung zum Fürstengericht erlangt. Von seinen Bemühungen zeugt die dem Kaiser versprochene Summe, und noch weiter werden wir Versuche von ihm treffen, sich des Kaisers Gnade zu erkaufen. Befreite ihn nun auch die Standhaftigkeit seiner Prälaten von der Gefahr, dass ohne Weiters ein neuer Bischof an seine Stelle gewählt würde, so erfuhr er doch von ihrem Schreiben an den Papst, welches seine Absetzung befürwortete [3]). Diese Abhängigkeit vom guten Willen jener unzufriedenen Prälaten und jenes Schreiben erfüllten ihn mit Misstrauen in ihre Absichten, das noch durch seine Umgebung gemehrt wurde, die, wie jene durch ihre Ermahnungen seine Abneigung erweckten,

---

[1]) Dazu gehören auch die Worte des Pfalzgrafen, Adalbert werde während des Schismas das Erzstift nie wieder aus den Händen des Kaisers zurückerhalten. — Die einzelnen Punkte des Schreibens werden im Allgemeinen beglaubigt durch das Rechtfertigungschreiben Heinrich's von St. Peter, eines der Briefsteller, an Adalbert. Sudend. 1, 72.

[2]) Damberger (a. a. O. 8, 884) sagt von der Aussöhnung des Königs mit Barbarossa (vgl. App. ad Radev. ad h. a.), dass dabei „glaublich" seine drei Söhne von ihrer Stiefmutter geopfert wurden, dass davon die Folge der (oben erzählte) Zug gegen Salzburg gewesen sei; das ist eine weite Vermuthung. Übrigens sagt die Historia cal., 1170 oder 1171 verfasst: Laborante pro vobis, quantum prevalet, patre vestro atque avunculo totaque amicorum frequentia. Hist. cal. c. 8.

[3]) Sudend. 1, 73.

ihn durch ihre Schmeicheleien gewann und gegen jene aufstachelte. So schalt er diese wegen ihres verdächtigen Schreibens treulos; ja er entsetzte den Domprobst gegen Recht und Brauch, ungerufen, ungehört, ohne ein Urtheil, seines Amtes. Daher sandte ihm der Abt von S. Peter, einer der Briefsteller, ein Schreiben, in welchem er den Inhalt jenes Briefes darlegt, mit eindringlichen Ermahnungen zu einem anderen Betragen gegen seine Prälaten [1]). Ein solches Misstrauen des Erzbischofs bewog auch den Archidiacon H., nachdem er schon ein Vertheidigungsschreiben gegen seine Verleumder an denselben gesandt, die Historia calamitatum ihm zu widmen zur Bezeigung seiner aufrichtigen Gesinnung [2]). Ein anderes Schreiben haben wir von einer Versammlung aller Prälaten von Salzburg und aus dem westlichen Theile des Bisthums, das bezweckte, eine von Adalbert vorgelegte Alternative, ihn aufzunehmen oder sich von ihm gänzlich loszusagen, zu beantworten. Schon wollten sie das letztere, als ein neues Schreiben von Adalbert kam mit der Zumuthung, unverzüglich zu einem Capitel nach dem entfernten Leibniz zu kommen. Nun bitten sie ihn, sie mit solchem zu verschonen, doch ihrer bereitwilligen Mitwirkung sich für sicher zu halten zum Werke der Aussöhnung mit dem Kaiser und der Befreiung der Kirche aus dessen Händen: möge es Adalbert durch Unterwerfung unter dessen Gericht oder dessen Gnade zu erwirken suchen [3]).

---

[1]) Sudend. 1, 72.

[2]) S. die Vorrede zur Hist. cal. Pez in der Dissertatio isagogica zum zweiten Bande seines Thesaurus anecdotorum schliesst auf Heinrich von Berchtesgaden als deren Verfasser, weil dieser, der Adalbert's Gegenbischof wurde, sich zum Scheine rechtfertigen wollte. Vgl. Reuter, Alexander III. Bd. 3, 79. 93. Aber diese Abhandlung ist sicher vor dem Jahre 1173 geschrieben, weil es in derselben (c. 8.) heisst, Wladislaus bemühe sich mit allem Eifer für Adalbert, und daher wohl auch vor 1172. (Doch 1169 wurde sie noch nicht geschrieben, weil an derselben Stelle steht, dass die Besserung der Lage Adalbert's sich so lange hinausziehe). Fast möchte ich eine Verwandtschaft vermuthen mit dem Schreiben des Abtes von St. Peter (Sudend. 1, 72), wenn sich dieser als Archidiacon nachweisen liesse; zu Salzburg war es sonst der Domprobst.

[3]) Pez, thes. anecd. 6, 2, 48. Wie sich Adalbert doch auch bei den Salzburgern bewarb, darauf liesse schliessen, dass er plötzlich nach Salzburg kam, um, wie der Kaiser vermuthet, sie in ihrem Verhalten gegen diesen zu bestimmen. S. Briefe Nr. 78.

Bei einem solchen Verhältnisse zwischen dem Erzbischofe und einem grossen Theil [1]) seiner Prälaten war es natürlich, dass Adalbert, um die ihm von Seite dieser Wähler drohende Gefahr abzuwehren und deren Agitation beim Papste zuvorzukommen, an diesen Gegenberichte schrieb. Zur Zeit der Entscheidung waren am päpstlichen Hofe gleichzeitig mehrere seiner Boten, so häufig folgten sie sich. Ja beim Eifer der gegenseitigen Bemühungen kommt auch die Fälschung von Briefen vor, so dass sie selbst dagegen Vorsichtsmassregeln ergreifen [2]).

Dem Papst war nun die Entscheidung über Adalbert's Geschick überlassen, wie sie auch der Kaiser zugab, der nicht mehr so feindselig wie früher ihm gegenüberstand, ja zwei Jahre vorher sogar mit Friedensanträgen an denselben gekommen war: denn das Schisma war schon lange erlahmt und war dem Kaiser nur mehr die Form für die Freiheit in seinen Verfügungen und die Feindschaft gegen den mit der aufblühenden lombardischen Rebellion verbündeten Papst. Und in den Verhandlungen wegen der Salzburger Bischofswahl zeigt sich die Veränderung deutlich. Vom Papst verlangte nun der vorzüglichste Theil der Prälaten, der Bischof von Gurk mit seinem und dem Salzburger Domcapitel und Andere im Interesse des Erzstiftes, dem die Fortdauer des erdrückenden Elends, das ihm seine Treue gegen den Papst zugezogen, erspart werden sollte, die Absetzung des Erzbischofs; erfolgte sie nicht, so geschah es, dass, wenn nicht die Prälaten wankend wurden, der Kaiser einen anderen setzte und die Verwirrung sich steigerte. Dann aber musste ein Mann abgesetzt werden, der, wenn er auch seiner Lage sich nicht

---

[1]) Ein anderer Theil hieng auch fernerhin fest an Adalbert (Vgl. Chron. M. Presb. ad a. 1174); freilich nicht das Domcapitel, das bei der Wahl die grösste Bedeutung hatte, das wohl den Zumuthungen des Kaisers am meisten ausgesetzt war, während dieser in demselben am ehesten die Elemente für sein Werk finden konnte. Vgl. z. B. das Schreiben Sudend. 2, 130.

[2]) Darüber beklagt sich der Papst: Scripta vestra varia et diversa intendimus, cum vos sub uno sigillo ex parte totius Capituli et Praelatorum Archiepiscopatus contra eum (den Erzbischof) scribitis et nuntii Archiepiscopi multorum et eorum fere Praelatorum scripta sub sigillis singulorum affirmaverint . . . Briefe Nr. 77. Über eine Fälschung klagen die Prälaten im obenerwähnten Schreiben. Dass aber Adalbert wirklich mit den Schreiben vieler Prälaten vor dem Papst auftreten konnte, zeigt die Angabe des Chron. M. Presb. ad a. 1174 über diesen Hader.

gewachsen gezeigt, wegen seiner Standhaftigkeit es nicht verdiente; die Absetzung stiess seinen mächtigen Vater, der jetzt auf seiner Seite stand, zurück und wäre nur ein schwaches Nachgeben gegen das Gebahren des Kaisers gewesen. Und wer wusste, wie das Erzstift dann weiter kam? Boten ferner die Briefe der unzufriedenen Prälaten Anhaltspunkte zur Absetzung genug, so machten wieder die Vertheidigungen und Gegenanklagen Adalbert's, die offenbaren Brieffälschungen eine sichere Entscheidung, wäre eine solche beabsichtigt worden, unmöglich.

Daher sandte der Papst gegen Ende des Jahres 1171 [1]) einen Cardinal, den Hildebrand [2]) vom Titel der basilica 12 apostolorum, um die Sache persönlich zu untersuchen, wohl noch weiter zu wirken [3]). Die Salzburger erwirkten, wie sie dann in einem Schreiben behaupten, durch öftere Gesandtschaften beim Kaiser mit vieler Mühe und vielen Kosten freies Geleit. Der Kaiser, der hoffen konnte, so die langwierige Angelegenheit leichter zu Ende zu führen, verschob auch den zur letzten Entscheidung angesetzten Hoftag, als jener noch immer ausblieb, von Tag zu Tag [4]).

Die Reise des Cardinals erregte grosses Aufsehen. Es hatte der Papst an Adalbert ein Schreiben gerichtet, dem Rufe des Cardinals Folge zu leisten. Doch beklagt sich später Adalbert, von Salzburg aus hätte man ihm dieses gar nicht zukommen lassen, sondern statt dessen durch Baiern, Polen, Böhmen, Deutschland und Ungarn öffentlich verkünden lassen, der Papst beabsichtige ohne Weiteres ihn abzusetzen. Zu Treviso (?) [5]) angekommen, wartete aber der Cardinal vergebens auf den versprochenen Geleitsmann aus Salzburg und es begannen die Rectoren der Mark Verdacht zu schöpfen, der Papst wolle hinter ihrem Rücken mit dem Kaiser Frieden schliessen, und gestatteten jenem die Weiterreise nicht.

---

1) Auf die Ankunft des Cardinals wartend, verschob man den Tag von Salzburg bis auf den 19. Februar 1172. Sudend. 1, 76.

2) Vgl. Jaffé Reg. Pont. S. 677.

3) Pez thes. an. 6, 1, 389.

4) Sudend. 1, 76.

5) Pez a. a. O. Reuter, Alexander III. Bd. 3, 82 übersetzt Tarvisum mit Tarvis. Das passt dazu, dass dort auf den Geleitsmann aus Salzburg gewartet wurde; aber es lag wiederum weit ausserhalb der trevisanischen Mark.

Unterdessen hatte auch Wladislaus, den der Papst vielleicht schon früher aufgefordert hatte [1]), die Salzburger Kirche eifriger zu beschützen, vor dem entscheidenden Termin für seinen Sohn mit dem Kaiser Verhandlungen angeknüpft.

Als der Erzbischof Wichmann von Magdeburg auf der Rückkehr aus Österreich den Böhmenkönig besuchte, bat ihn dieser, dem Kaiser seine vielen grossen Verdienste in's Gedächtniss zu rufen, damit derselbe seinem Sohn Adalbert das Bisthum Salzburg gnädig verleihe. Als der Erzbischof die gegenwärtige Unmöglichkeit der Gewährung darlegte, stellte der herbeigerufene Adalbert [2]) für die Investirung solche Bedingungen in Aussicht, dass sie Wichmann für den Kaiser, ohne dass er sich etwas vergäbe, annehmbar fand. Daher bittet Wichmann in einem Schreiben für den König, der Kaiser möge den Erwählten in seinem und des Sachsenherzogs Geleite zum Hoftag nach Goslar [3]) kommen lassen, um seine Gnade zu finden. Der König aber werde sich mit jedem Ausgang zufrieden geben. Wichmann selbst legt seine Fürbitte ein, da auch Adalbert jetzt mehr als je vorher zum Kaiser neige [4]). Ob Adalbert nun zum Reichstage zugelassen wurde, darüber ist nichts bekannt; doch gieng der Kaiser Verhandlungen mit dem Böhmenkönig ein, deren Resultat die Vertragsurkunde gewesen zu sein scheint, welche auf dem bevorstehenden Entscheidungstag eine Rolle spielen sollte.

Die Frist der Entscheidung war schon lang verschoben worden und der Kaiser hielt am Sonntag Exurge, am 19. Februar 1172 [5]) zu Salzburg einen glänzenden Hoftag; mit anderen Fürsten waren drei von den Suffraganen der Provinz, der von Regensburg, Brixen und Gurk anwesend [6]), die nach dem Berichte der Salzburger an den

---

[1]) S. Briefe Nr. 74. Auch bei Adalbert's Oheim, dem Herzog von Österreich, hatte sich der Papst auf gleiche Weise verwendet, indem er darauf hinwies, dass die Salzburger um ihres mächtigen Schutzes willen ihren Verwandten erwählt hätten. S. Briefe Nr. 75.

[2]) Er muss sich also damals, etwa im Herbst 1171, wohl in Böhmen aufgehalten haben.

[3]) S. Briefe Nr. 73.

[4]) Briefe Nr. 73.

[5]) In dominica Exurge: Sudend. 1, 76; 1172 in dominica Exurge: Contin. Claustron. 3; 1172 in 11. Kal. Martii: Chron. Magni P.

[6]) Sudend. 1, 76: curiam cum multis principibus; Chron. Magni P.: Celebravit curiam valde celebrem.

Papst während des Tages mit allem Eifer für das Heil des Stiftes arbeiteten. Adalbert war nicht erschienen. Daher begann der Kaiser mit der Alternative, an die Wähler gestellt, selbst einen neuen Bischof zu wählen oder einen von ihm bestimmten anzunehmen. Die Annahme derselben wollte er ihnen erleichtern durch die Kundmachung eines zwischen ihm und dem Böhmenkönig abgeschlossenen Vertrages, worin dieser für seinen Sohn dem Kaiser eine sehr grosse Geldsumme versprach, die Verbrennung des Palliums durch Adalbert vor dem Kaiser und dessen Übertritt von Alexander zu des Kaisers Partei. Die Bürgen dafür konnte sich der Kaiser aus den Fürsten auswählen. Und, schreiben die Salzburger in ihrem Bericht an den Papst, während so der Böhmenkönig dem Kaiser verpflichtet ist, wollte der Kaiser sich nicht verpflichten, sondern liess den ganzen Vertrag in seinem Willen, dem Urtheil und der Beistimmung der Salzburger Kirche beruhen [1]). Um die erstaunten Salzburger dessen zu versichern, liess nun der Kaiser die Urkunde, mit dem Siegel des Böhmenkönigs ausgestattet, verlesen, die jene Punkte enthielt [2]).

Es musste wohl als Zweck dieses Vertrages erscheinen, dass er ausgeführt wurde, wenn Adalbert Erzbischof von Salzburg sein sollte [3]). Dass aber der Kaiser die Ausführung oder Nichtausführung

---

[1]) Et dum ita rex Bohemorum obligatus tenetur domino Imperatori, dominus Imperator versa vice illi obligari noluit, sed totum verbum in sua potestate et consilio et consensu Saltzburgensis Ecclesiae posuit. Sudend. 1, 76.

[2]) Dass der Vertrag wirklich unter solchen Bedingungen abgeschlossen und weder eine vom Kaiser den Salzburgern gelegte Falle, noch ein Vorgeben der Salzburger im Schreiben an den Papst war, ergibt sich daraus, dass diese dem Papst eine Abschrift der Vertragsurkunde zusenden (Sudend. 1, 76, wie für das obige), und wie aus der Antwort des Papstes hervorgeht (Pez 6, 1, 391), die beim Papste anwesenden Boten Adalbert's dagegen keine andere Einwendung machten, als dass Adalbert den bewussten Vertrag nicht annehmen wollte und die Absicht Wladislaus' nicht der Vertrag selbst gewesen sei.

[3]) Schreibt Alexander den Salzburgern zur Antwort die Aussage der Boten Adalbert's, der Vater habe sich die Urkunde vom Kaiser ausgebeten, um die Absicht desselben zu erkennen, nämlich die Salzburger Kirche auf Seite des Schismas zu bringen, so lässt sich nicht leicht sehen, warum Wladislaus die Urkunde des Vertrages untersiegelt und dessen Ausführung vom Kaiser abhängig gemacht hat. Dass sie auch von Adalbert abhängig war, ist natürlich; erfüllte er die Bedingungen nicht, so hatte er nach dem Vertrag nie Hoffnung, Erzbischof von Salzburg zu werden, gerade wie es vor dem Vertrag gewesen war, (erfüllte er sie, so mochte es ihm der Salzburger wegen eben so schwer werden). Es scheint dieser Vertrag ein Aufgeben

desselben von der Zustimmung der Salzburger abhängig gemacht hatte und ihn mittheilte, dass er damit dessen Vortheile, des Böhmenkönigs Anerbieten ausschlage, das sollten sie als grosse Gnade gegen ihr Stift, welches sonst im Erzbischof bezwungen war, betrachten [1]. Er setzt damit voraus, dass die Wähler jetzt nicht mehr bei Adalbert, der nun doch ein schismatischer Bischof sein würde, beharren werden, und lässt merken, wählten sie einen Andern, so sollten sie nicht befürchten, ohne Gnade einen solchen zu bekommen.

Aber da die vom Papste erwartete Entscheidung ausgeblieben war, konnten die Salzburger noch immer von Adalbert nicht abgehen und die Alternative setzte sie in schwere Verlegenheit. Sie baten daher Alle, der Kaiser möge gestatten, dass ein von Gurk überschicktes päpstliches Schreiben öffentlich vorgelesen werde, um es zu Rathe zu ziehen. Und als es gelesen wurde, waren Alle, Prälaten und Ministerialen, damit einverstanden; es kam plötzlich auch der Bote vom Papst mit einem Schreiben, das mit grosser Freude empfangen wurde; der Kaiser aber liess es geschehen. Doch die ersehnte Entscheidung brachte auch dieses nicht. Daher war die Freude gross, als unvermuthet sich der Erzbischof der Stadt nahte und freies Geleite zum Hoftag verlangte. Denn es schien sich hierin ein Ausweg aus der Klemme zu bieten. Der Kaiser gewährte die Bitte und erlaubte einem jeden, frei mit jenem zu verhandeln. Und unter Vermittlung der Bischöfe und anderer ihm befreundeten Fürsten liess der Kaiser dem Erzbischof die Wahl zwischen Gericht und Gnade, wie auch das eine oder andere jetzt oder auf einem anderen Hoftage anzunehmen. Der Erzbischof aber entschied für einen folgenden Tag und zur Ver-

---

Adalbert's von Seite Wladislaus' gegenüber dem Kaiser zu sein. Denn Wladislaus, welcher die Nachfolge seines Sohnes Friedrich durchzusetzen suchte, musste sich diesen geneigter machen. — Adalbert erklärte sich denn auch vor den Salzburgern und dem Papst auf's Entschiedenste gegen den Vertrag und seine Bedingungen. Sudend. 1, 76; Pez 6, 1, 389. Wäre wenigstens der Kaiser Adalbert's so völlig sicher gewesen (etwa von diesem der Vertrag ausgegangen), er hätte sich die Bestimmungen wohl gefallen lassen und sich die Grossmuth gegen die Salzburger erspart.

1) Hanc autem chartam idcirco Dominus Imperator recitari praecepit, ut affectum misericordiae suae erga Salzburgensem ecclesiam diu afflictam ostenderet, pro cujus liberatione tantam oblationem respuisset, schreiben die Salzburger an den Papst (Sudend. 1, 76). Ich finde keine andere passende Erklärung dieser Worte und es scheint das Ganze diesen Eindruck auf die Salzburger gemacht zu haben, wenn sie ihn nicht vor dem Papste heuchelten.

sicherung, dass er damit keine Ausflucht suche, bot er einen Eid an dafür, dass er sich stellen wolle. In der Begnadigung war aber nicht von Wiedereinsetzung in das Bisthum die Rede; nur anderswie wollte ihn dann der Kaiser, wie es den Fürsten passend schien, entschädigen [1]. Als daher die Vertragsurkunde aufgesetzt war (denn der Kaiser traute dem blossen Versprechen, sich zu stellen, nicht, und wünschte selbst sehr, durch Resignation oder Genugthuung Adalbert's endlich zu einem Ziele zu kommen) und als die Vermittler zum Abschluss des Vertrages, wohl zur Unterfertigung, noch Abends zum Erzbischof kamen, machte dieser schon Bedenken gegen die Annahme und wollte es sich während der Nacht überlegen, zum grossen Unwillen der Vermittler, die eine so schwierige Angelegenheit endlich zu einem Ende zu führen hofften und sich vom Unbeständigen so hingehalten sahen.

Die Salzburger, denen natürlich noch mehr als allen Andern an diesem Vertrage gelegen war, sandten schon in aller Frühe des anderen Tages zwei aus dem Capitel zu ihm, um ihn zum Beharren auf dem gestrigen Entschlusse zu vermögen. Aber sie fanden ihn nicht mehr; er hatte sich in der Nacht davon gemacht, ohne Rücksicht weder auf die Fürsten noch auf die Salzburger.

Von Adalbert war beim schwerbeleidigten Kaiser keine Rede mehr und er bestand auf seiner früheren Forderung: einen Bischof zu wählen oder sich geben zu lassen. Der Verlegenheit der Salzburger erbarmten sich die Suffragane und zusammen mit den Fürsten erlangten sie auf vieles Bitten endlich vom Kaiser Aufschub bis auf das Fest des heil. Johannes (24. Juni), wo diese Entscheidung unabänderlich erfolgen sollte; und er gab jenen bestimmte Weisung, während dieser Frist des Interims mit Adalbert nicht mündlichen noch schriftlichen Verkehr zu pflegen, so wie einem jeden Leben und Eigenthum lieb sei.

So berichten „Bischof Heinrich von Gurk, der Domprobst mit dem ganzen Capitel, alle Prälaten und die Gesammtheit der Ministerialen“ über diesen Hoftag zu Salzburg an den Papst und bitten

---

[1]) Forma autem oblatae gratiae haec erat, ut, si diffideret justitiae et se in gratiam ponere mallet, quod D. Imperator alias propter Salzburgensem ecclesiam et (secundum?) patris sui et avunculi sui et aliorum principum consilium eum honorare intenderet. Sudend. 1, 77.

ihn, mit seiner väterlichen Klugheit den in Gefahr schwebenden Söhnen zu Hilfe zu eilen, so dass nicht ihre Kirche unwiederbringlich für ihn und sie verloren gehe [1]). Und so setzte sich vor dem Papst der Streit zwischen den gegenseitigen Anliegen wieder fort. Denn auch Adalbert war nicht müssig, durch seine Boten entgegenzuarbeiten, indem er Gegenanklagen vorbrachte, jede Theilnahme am früheren Vertrag leugnete und diesen selbst in ein anderes Licht zu setzen suchte; andere Beschuldigungen, wie dass der Erzbischof einer Wahrsagerin Kirchenschmuck angewiesen, wurden gänzlich in Abrede gestellt. Ja, während die Prälaten insgesammt jenen Bericht geschrieben haben sollten, sandte Adalbert Briefe von vielen aus jenen Prälaten mit dem Siegel jedes Einzelnen [2]). Endlich sollte die Appellation an den Papst allen Bemühungen seiner Gegner zuvorkommen.

Daher beantwortete Alexander (erst am 12. Juni) [3]) das Schreiben der Prälaten und Ministerialen mit einem Schreiben an die Dompröbste von Salzburg und Gurk [4]), sein bestes Bestreben ausdrückend, der Salzburger Kirche dankbar zu helfen, aber die Beschwerden und Gegenanklagen und die Vertheidigung Adalbert's darlegend [5]). Und, fährt er fort, weil ihre Gegenberichte einander widersprächen, da sie unter einem einzigen Siegel im Namen des ganzen Capitels und der Prälaten des Erzstiftes gegen Adalbert schrieben, die Boten des Erzbischofs aber die Briefe vieler und fast derselben Prälaten mit den Siegeln der einzelnen brächten, dringend seine päpstliche Autorität in Anspruch nehmend, so könne und dürfe er weder

---

[1]) Sudend. 1, 75. Der Papst scheint an die Echtheit der Aufschrift nicht geglaubt zu haben, da er nur den Dompröbsten von Salzburg und Gurk darauf antwortet. Pez 6, 1, 389. Die Darstellung ist vielleicht wieder parteiisch gegen Adalbert, nur dass diesmal schon die reinen vorliegenden Thatsachen genügten, um auf Erfüllung der am Ende angeführten Bitte hinzuwirken. Vgl. Chron. Magni P. ad h. a.

[2]) Dass hier die Fälschung den Anderen zur Last fällt, zeigt die Angabe des Chron. M. Presb. ad a. 1174, dass für Adalbert fast alle Prälaten aus der Salzburger und Passauer Diöcese schrieben, indem sie dem Erzbischof ein gutes Zeugniss gaben und über das ihm angethane Unrecht klagten.

[3]) Also 12 Tage vor Johanni. S. Briefe Nr. 77.

[4]) Das zeigt schon die Erwähnung des Legaten, des Vertrages in dieser Weise.

[5]) Dies ist das einzige Schreiben, welches Adalbert vertheidigt; andere liessen ihn vielleicht in einem noch besseren Lichte erscheinen. Aber sie sind verloren gegangen, wie freilich auch andere Anklageschriften. Vgl. die Briefe Nr. 76 und 77.

diesem Gehör versagen noch dessen Sache Andern zu richten überlassen. Denn derselbe habe des Papstes Gericht sich ausersehen, wenn Jemand darnach verlange: und so beflehlt er ihnen, dem Erzbischof den billigen Gehorsam und Ehrerbietung zu erweisen.

Wie sich diese Verhältnisse in der Folge gestalteten und wie sich das Erzstift noch weitere Jahre hindurchbringen konnte, davon ist nichts überliefert. Wir wissen auch nicht, ob der auf den Johannistag 1172 anberaumte Hoftag wirklich gehalten worden ist[1]: nur dass die Entscheidung damals noch nicht erfolgte, die Salzburger bis zum Jahre 1174 sich noch zu keiner Neuwahl verstanden hatten, der Kaiser aber sein Ziel nicht aufgab. Im Jahre 1174 hatte er unter den Prälaten bereits eine Partei, welche auf den Punkt gekommen war, weil weder der Erzbischof durch Resignation, noch der Papst durch Absetzung (da kein Gericht auf die Appellation erfolgte) die Verwickelung lösen wollte, dem Willen des Kaisers nachzugeben.

5. Verhältnisse der Provinz: Konrad, Legat Papst Alexander's; Adalbert's Suffragane.

Sicher ist, dass so wenig als der Kaiser auch der Papst diese Jahre hindurch seine wichtige Veste in Deutschland ausser Acht liess. Und schon länger hatte er dem Zerfall derselben durch den geeigneten Mann entgegenzuwirken, das Fehlen der tüchtigen Leitung zu ersetzen gesucht, durch den Wittelsbacher Konrad, Erzbischof von Mainz, einen seiner eifrigsten Anhänger, der Adalberten das Pallium gebracht hatte und als päpstlicher Legat dort geblieben war. In demselben Jahre 1169 ermahnt dieser den Erzbischof, den über Chuno von

[1]) Wir haben hier nur die Angabe des Chron. Magni P. zum Reichstag von Regensburg im Jahre 1174: Et haec erat tertia curia pro hac causa determinanda in partibus Bawariae ab inperatore indicta et solempniter habita. Rechnen wir nun den Hoftag von Salzburghofen nicht dazu, noch auch einen im Jahre 1170 oder 1171, so bleibt für 1172—1174 ein einziger übrig. Hätte aber der Kaiser über Baiern hinaus in den innern Theil des Bisthums eine zweite Reise gemacht und dort einen solchen Tag gehalten, so würde sie wohl wie die von 1170 durch Aufzeichnungen oder Urkunden beglaubigt sein; noch weniger ist ein Hoftag in anderen Reichstheilen anzunehmen; das Ladeschreiben auf einen Hoftag zu Worms gehört nicht, wie Sudendorf 1, 78 (2, 152; vgl. Reuter a. a. O. 3, 88) annimmt, in das Jahr 1173, sondern 1165. Vgl. Briefe Nr. 62.

Megelingen ausgesprochenen Bann zu veröffentlichen [1]). Als Adalbert die Bitte des damals vertriebenen Bischofs Albo von Passau um Hülfe zurückwies, wandte dieser sich auf den Rath des Legaten an das Domcapitel [2]). Und wenn er im J. 1171 beim Papste zu Tusculanum als Zeuge in mehreren, Klöstern der Diöcese ausgestellten Schirmbriefen erscheint [3]), so mag er selbst im Interesse des päpstlichen Stuhles dieselben vermittelt haben. Später erscheint er wieder im Salzburgischen und über seine Wirksamkeit haben wir mehrere Zeugnisse. Er nahm die Einkünfte des päpstlichen Stuhles von den ihm unmittelbar untergebenen Klöstern der Provinz ein [4]), entschied Streitigkeiten der Klöster als deren Beschützer [5]); einmal, im J. 1175, erhielt er den Auftrag, dem Kloster Mondsee gegen den Bischof von Passau Recht zu verschaffen [6]).

Bei seinen Verfügungen war er, obwohl Legat Alexander's, nicht verfolgt wie Adalbert; er war Freund des Markgrafen Ottokar [7]), auch der Herzog von Kärnten scheint nicht sein Feind gewesen zu sein [8]), und ungestört durchreiste er die Provinz [9]).

Adalbert aber scheint mit dem Gebahren Konrad's, mit dem Eingreifen in seine Amtsthätigkeit nicht zufrieden gewesen zu sein

---

[1]) Sudend. 2, 149.

[2]) Ibid. 150.

[3]) Für Vorau den 31. Jänner. Caes. ann. Styr. 1, 764. Jaffé Nr. 7943; für Seckau, Dipl. s. Styr. 1, 137. Jaffé Nr. 7944; für Admont den 10. Februar. Pez, thes. an. 3, 3, 666. Jaffé Nr. 7945. Vgl. Ankersh. Nr. 439 vom 9. März. Vgl. Chron. Magni P. ad a. 1171 ein Schreiben Alexander's an Arno, den Nachfolger Gerhoch's zu Reichersberg (der war 1169 gestorben), in welchem er auf Anfrage nur den Umgang mit namentlich Gebannten untersagt, unter den Fürsten mit dem Kaiser und dem Pfalzgrafen Otto.

[4]) Sudend. 2, 154 (an den Probst des zur Passauer Diöcese gehörigen Klosters Neuburg): cum . . peculiaris cura earum ecclesiarum, quae specialiter ad jurisdictionem ecclesiae Romanae spectant, . . nobis sit injuncta . .

[5]) Vgl. Tengn. Nr. 28.

[6]) Jaffé Reg. Pont. Nr. 8355.

[7]) Er erscheint als Zeuge in einer Urkunde desselben für Seckau (i. J. 1174. Caesar ann. Styr. 1, 771). In dieser Urkunde führt Ottokar den Adalbert als Erzbischof im Datum auf. Vgl. zum Jahre 1176 den Brief Walter's im Chron. Magni Presb.

[8]) An Probst Werner von Klosterneuburg schreibt er: nisi amicitia ducis Carinthie tunc nos dissuasisset . . Sudend. 2, 154.

[9]) Er befiehlt dem Probst Werner, in 10 Tagen zu kommen, ubicunque in provincia fuerimus. Ibid.

und begegnete ihm, obgleich Konrad gegen ihn sich rücksichtsvoll benahm, und trotz dessen Freundschaftsversicherungen mit Eifersucht und Misstrauen [1]). So klagt er in einem Schreiben den Salzburgern, dass Konrad allen steirischen Kirchen die erwünschte Unabhängigkeit vom Erzstift zu ertheilen und beim Papst zu erwirken suche [2]); als dieser vom Probst Werner zu Klosterneuburg Zahlung des dem Papste gebührenden Zinses verlangte, wandte sich dieser an Adalbert, klagend über jenen, der sich als päpstlichen Legaten geberde [3]); ja als Konrad's Hütten durch die, wie es scheint, ziemlich zahlreichen Brandstifter angezündet wurden, vermochte nicht einmal ein päpstlicher Befehl Adalberten, dem das Amt aufgetragen war, jene zu bannen [4]); es erfolgte noch ein zweiter Befehl.

Während sich so das Erzstift selbst nur mit Mühe erhielt und schon zum Nachgeben gegen den Willen des Kaisers bereit war, hatten sich die Suffraganstühle längst unter diesen gebeugt und in dieser Unterwürfigkeit machten sie fort, nicht mehr von einem Mann an der Spitze des Erzstiftes geleitet.

Albert von Freising, der noch die Tradition Eberhard's bewahren mochte, aber sich schon den Würzburger Beschlüssen gefügt hatte, half es nichts, dass er sich nach dem Ende des Schismas sehnte; denn als auch der zweite Gegenpapst gestorben war, musste er dem dritten huldigen [5]); leicht erklärlich, dass er sich zurückzog und wir ihm in den Salzburger Wirren nie begegnen. In Regensburg hatte sich ebenso der Erwählte Chuno geweigert, von Christian die Weihe zu nehmen. Und auf dem Reichstag zu Nürnberg im J. 1170, eben vor der Reise des Kaisers in das Erzstift, erhielt er seiner Weigerung wegen bis auf einen weiteren Hoftag Bedenkzeit, sich vom schismatischen Christian weihen zu lassen oder sein Bisthum aufzugeben [6]);

---

[1]) In einem Briefe versichert ihn Konrad seines Eifers und seiner Bewunderung für den grossartigen und ruhigen Stand der Salzburger Kirche. Wer immer aber von ihm das Gegentheil aussage, behaupte Lügen. Tengn. Nr. 28 (Briefe Nr. 81). Vgl. Sudend. 2, 149. In jenem Schreiben redet ihn Konrad als päpstlichen Legaten an (das einzige Mal, dass Adalbert vor 1184 diesen Titel erhält; wenn kein Irrthum beim Eintragen in's Conceptbuch waltet).

[2]) Sudend. 2, 151.

[3]) Sudend. 2, 155.

[4]) S. Briefe Nr. 91.

[5]) Append. ad Radev. ad a. 1169.

[6]) Ibid. ad a. 1170.

da er sich doch auf seinem Stuhl erhielt, so lässt sich schliessen, dass auch er nachgegeben habe. Auf dem Hoftage zu Salzburg war auch er unter den Vermittlern. In Brixen hatte Bischof Otto sein Bisthum aufgegeben; sein Nachfolger Heinrich begleitete den Kaiser 1170 auf seiner Reise durch das Salzburgische [1]) und vermittelte im J. 1172 mit auf dem Tage von Salzburg. Nach seinem Tode (im J. 1173) [2]) wurde der allgemein als fromm angesehene, also nicht schismatische Richer (von Hohenburg) erwählt [3]). In Passau hatten die Kanoniker, natürlich ohne Alexander erst um die Erlaubniss zu fragen, den Albo vertrieben und für die Neuwahl die Erlaubniss des Kaisers erhalten, im Gegensatz zum Verhalten der Salzburger Adalbert gegenüber [4]). Als Heinrich, der Neuerwählte, das Jahr darauf resignirte, wählten die Passauer wieder mit Beistimmung des Kaisers, der eben vom Salzburger Hoftag kam, dessen Bruder Diepold. Um Pfingsten (1172) wurde dieser vom Gurker Bischof zum Priester geweiht, im Herbst aber von den Bischöfen von Freising, Regensburg und Brixen (denn von Adalbert die Weihe zu nehmen hätte sich Jeder gescheut) mit Erlaubniss des Papstes Alexander, mit Zustimmung und Gewährung Adalbert's zum Bischof [5]). Die Anerkennung Diepold's durch Kaiser und Papst ist vielleicht seit langem der erste Fall einträchtigen Zusammenwirkens Beider; so hatte es der Bischof Allen recht gemacht. Auch die Mitsuffragane, die ihn geweiht, waren im Geheimen für Alexander; doch wer wäre es in jener Zeit nicht gewesen, wo das Schisma noch in einem Gegenpapst lebte, von dem Niemand etwas hörte, dem nur Deutschland und kaum dem Namen nach unterthan war, durch den Zwang, den der Kaiser zu üben vermochte? Denn es schreckte Alle das Schicksal von Salzburg.

Heinrich von Gurk allein hat die Gemeinschaft mit dem Erzstifte nicht in Conflict mit dem Kaiser gebracht. Die Gründe wurden schon angedeutet. Obgleich er seine Anerkennung und Investirung durch Konrad, der selbst mit den Regalien nicht belehnt war, erhalten hatte,

---

1) S. oben.

2) Ann. Schefftlar. ad h. a. Mon. Germ. 17, 337.

3) Vgl. das Lob desselben in der Vita b. Hartmanni c. 14.

4) Chron. Magni P. ad a. 1170.

5) Ibid. ad a. 1172. Einmal schreibt der Papst an seinen Legaten Konrad, den Bischof Diepold zur Zurückgabe einiger Kirchen an das Kloster Mondsee zu vermögen. Briefe Nr. 87. Also betrachtete ihn Alexander als ihm unterthan.

so erlangte er doch, als die Regalien des Bisthums an den Kaiser übergegangen waren, dessen Bestätigung, wie der Kaiser im J. 1170 durch das Erzstift reiste, ohne dass auch auf ihn ein weiterer Zwang ausgeübt worden wäre [1]). Dabei stand er auch beim Papst in Gunst [2]); dieser bestätigte ihm das Gebiet seines Bisthums und die Vicarie von Salzburg [3]), am 5. Juli 1173—1174 auf seine Bitten die Gründung der Karthause von Geyrach [4]). Schon damals muss er daran gedacht haben, die Wirren zur Befreiung seiner Kirche aus der Abhängigkeit vom Erzstift zu benützen.

Dem Erzbischof missfiel sein Thun höchlich [5]), bitterlich klagt er in einem Schreiben an alle Stiftsangehörigen über seinen vertrauten Umgang mit den von ihm, dem Erzbischof, Gebannten, die Gemeinsamkeit im Gottesdienste [6]), und dass, wie er aus sehr verlässlicher Quelle vernommen, jener durch Boten und Briefe beim Papst sich eifrig um die Emancipirung seines Hochstiftes von Salzburg bemühe. Ohne Grund hat Adalbert diese Beschuldigung nicht vorgebracht und Heinrich hat in den Salzburger Wirren eine etwas zweideutige Rolle gespielt.

Adalbert mochte sich nach dem Tage von Salzburg, als er alle Hoffnung beim Kaiser aufgeben musste, beim Vater in Böhmen auf-

---

1) Ankersh. Archiv f. K. ö. G. 14, 157: Quia vero Episcopus dominus totius Episcopatus esse dignoscitur.

2) Alexander schreibt von ihm: Ab initio promotionis suae et ante, ut credimus, ferventem circa nos et Romanam ecclesiam scriptis et nunciis devotionem ostendit. Chron. M. Presb. ad a. 1174.

3) Ankersh. Österr. Arch. 14, 158. D. Tusculani 16 Kal. Julii; also am 16. Juni 1171—73.

4) Dipl. s. Styr. 2, 135. Heinrich starb 1174 und Alexander hielt sich erst im J. 1173 zu Anagni, dem Ausstellungsorte, auf.

5) Gewiss nicht am wenigsten, dass sich Heinrich an die Spitze derer stellte, welche gegen ihn an den Papst schrieben.

6) Sudendorf 2, 151, wo die verdorbene Stelle, wie Reuter 3, 90, Anm. 4 angibt, zu verbessern ist in: Dominus Gurcensis episcopus nostris excommunicatis et anathematis vinculo innodatis, prout vult, omni modo communicando . . . novit quid faciat. Nur so lässt sich die Anfrage der Mönche von S. Peter an Adalbert, Sudend. 2, 153, erklären; und 1172 bestätigt Adalbert noch die Bischofsweihe des von Heinrich von Gurk zum Priester geweihten Diepold von Passau; 1174 auf dem Regensburger Reichstag erhebt er gegen die Weihe des Brixner Erwählten durch denselben nur desswegen Einsprache, weil es ohne vorgängige Anfrage bei ihm geschah. Vgl. überhaupt das Schreiben Alexander's III. an Konrad, Chron. Magni Presb. ad a. 1174.

halten. Denn es schreibt der Reichersberger Chronist, dass er vor seines Vaters Tode bei diesem verweilte [1]). Wladislaus selbst aber resignirte 1173 zu Gunsten seines Sohnes Friedrich, doch der Kaiser verfügte die Befreiung des von Wladislaus gefangen gehaltenen Sobieslaus, den er zum Herzoge von Böhmen machte; Wladislaus zog sich nach Thüringen zurück und starb Anfangs 1174. Adalbert aber hatte bei Sobieslaus natürlich keinen Schutz zu hoffen und zog nun unstät umher [2]). Wohl fand er beim Herzog von Österreich, seinem Oheim, Zuflucht. Denn in seinem Bisthum konnte er, schreibt der Chronist, beim Hasse mancher Prälaten gegen ihn nicht verweilen [3]).

6. Reichstag zu Regensburg: Absetzung Adalbert's, Wahl des Gegenbischof's Heinrich.

So hatten sich seit dem Tage, wo Adalbert das Erzstift dem Kaiser in die Hände geliefert hatte, die Dinge durch fast volle fünf Jahre fortgeschleppt; die Lage hatte sich für Adalbert trotz aller seiner und des Papstes Bemühungen für ihn nicht gebessert. Nun aber gedachte der Kaiser nach langem Aufenthalt in Deutschland, wo ihn vielleicht auch diese Kirchenangelegenheiten zurückgehalten hatten, von neuem nach Italien zu ziehen, und so war auf dem Reichstag zu Worms im J. 1173 dieser Zug beschlossen worden. Vorerst aber wollte er die schwierige Salzburger Angelegenheit beendet und hier wie in Böhmen seinen Willen durchgesetzt haben.

Im Jahre 1174 schrieb der Kaiser an den Herzog von Kärnten, er solle mit dem Markgrafen von Steier [4]) bis sechs Wochen nach Pfingsten Frieden machen, da er dann zu Regensburg einen Reichstag halten werde; indessen ermahnt und bittet er ihn dringendst, den „Albert von Böhmen" aus dem Erzbisthum Salzburg gänzlich zu vertreiben und auf alle Weise zu verfolgen [5]). Der Kaiser wollte Adalberten vor dem entscheidenden Schlag entfernen und ein Gegenwirken desselben verhindern.

---

1) Chron. M. Presb. ad a. 1174. Schon im J. 1171 treffen wir ihn in Böhmen. Sudend. 1, 75.

2) Chron. M. P. ad a. 1174.

3) Ibidem.

4) Dieser nimmt dagegen im März d. J. Adalbert in die Datirung einer Urkunde auf als Erzbischof (Caes. ann. Styriae 1. 771).

5) Sudend. 1, 79. S. Briefe Nr. 82.

Aus derselben Zeit mag vielleicht auch ein Schreiben Adalbert's „an den ehrwürdigen Domprobst Siboto", den Abt von S. Peter, das Capitel und andere Prälaten und Ministerialen und alle Getreuen der Salzburger Kirche stammen, in dem er sich gegen den Vorwurf, er verschleudere das Kirchengut, zu vertheidigen sucht: denn seit er zum letzten Male das Land betreten, habe er fast nichts von demselben verthan; und weil er gehört, dass sie bestimmte Weisung wie den Willen hätten, auf den nächsten Hoftag des Kaisers zu kommen, empfiehlt er ihnen seine Angelegenheit zur eifrigen Durchführung, indem sie ihrer Pflicht, wie er hoffe, nicht uneingedenk sein werden [1]).

Endlich versammelte sich am 26. Mai 1174 zu Regensburg der glänzendste Reichstag [2]), der seit Menschengedenken in Baiern gehalten worden war; fast alle Fürsten des Reiches waren da, wetteifernd in Pracht. Diese Zurüstung zu einem Reichstag, von dem ein Hauptzweck gewiss die Entscheidung der Salzburger Angelegenheit war (wenigstens wird nur dieser angegeben), während der italienische Zug bevorstand, that kund, dass sich jene nimmer verschieben lasse.

Es waren alle Suffragan-Bischöfe von Salzburg bis auf den von Freising, fast alle Prälaten und die ersten Ministerialen des Erzstiftes erschienen, vom Kaiser berufen zur Verhandlung über die Neubesetzung des Erzstuhles, um die Endentscheidung aus dem Munde der Fürstenversammlung zu hören. Und auch der Erzbischof selbst war im Geleite seines Oheims, des Herzogs von Österreich, gekommen, um noch jetzt das längst Befürchtete zu hindern [3]).

Das Vorspiel war es, als Heinrich von Gurk den Erwählten von Brixen weihte, obwohl Adalbert, selbst in solch' bedenklicher Lage sich nichts vergebend, Einsprache erhob, da man ihn, den Erzbischof, nicht darum gefragt [4]). Und gleich am folgenden Tage hatte der Neugeweihte, erbittert, auf die Anfrage des Kaisers vor den Fürsten das Urtheil der Absetzung gegen seinen Erzbischof ausgesprochen und traten dem Kaiser zu Willen die anderen anwesenden

---

1) Sudend. 2, 151. Es heisst darin: voluntatem eundi vos habere ad proximam curiam. Es scheint damit ein Tag ausserhalb des Erzstiftes gemeint zu sein.

2) Denselben beschreibt das Chron. Magni Presb. ad h. a.

3) Wenn man ihn zum Reichstage zuliess, war es nur, damit er sein Gericht empfange. Die jetzige Lage sieht der vor zwei Jahren auffallend ähnlich.

4) S. das Schreiben des Papstes an Konrad a. a. O. Die obenerwähnte Spannung zwischen Beiden mag hier im Spiele gewesen sein.

Suffragane bei, so auch die übrigen Fürsten aus Rücksicht auf den Kaiser — nur der Herzog von Österreich wagte den Widerspruch —; sogleich wählten die anwesenden Salzburger einen aus den Prälaten der Opposition, den Probst Heinrich von Berchtesgaden [1]), mit Zustimmung des Kaisers und der Fürsten, zu ihrem Erzbischof, dieser liess sich als solchen begrüssen und erheben. Der Kaiser aber verlieh ihm unverzüglich die Regalien und stellte sie damit der Salzburger Kirche feierlich vor den Fürsten zurück; diese kamen, vom ersten, dem Baiernherzog an, mit aller Ehrerbietung ihre Salzburger Lehen vom Neuerwählten zu nehmen und ihm Mannschaft zu leisten.

Dieser Reichstag, ein ziemlich treues Bild, wie weit es Friedrich in Deutschland seit dem Beginne des Schismas gebracht, bildet den Schluss einer sechsjährigen Wirksamkeit; bevor er den Zug nach Italien antrat, konnten die Fürsten sehen, wie das lange widerspenstige Erzstift so ergeben geworden war.

Doch hatte sie der Kaiser einen aus ihrer Mitte wählen lassen, ohne dass sie dabei Alexander zu entsagen bekannten [2]). Da er diesem die Regalien wiedergab, sollte das Erzstift in ein geregeltes Verhältniss zum Reiche zurückkehren. Und wirklich hatte es in zehn Jahren die Zeit des Kampfes mit dem Kaiser überstanden, wenn es auch eine andere Ursache sein sollte, welche diesen Kampf nicht wiederkehren liess.

Denn es war nicht das ganze Stift gewesen, welches zu Regensburg mitgemacht hatte, sondern die vom Kaiser abhängigen Ministerialen und die unzufriedenen Prälaten, welche immer zu einem solchen Schritte, nur früher mit Erlaubniss Papst Alexander's, bereit gewesen waren. Adalbert selbst mochte Protest einlegen [3]) und

[1]) Er war auch unter denen, welche gegen Adalbert an den Papst geschrieben hatten. S. Sudend. 1, 70.

[2]) Sonst hätte es der Adalbert gewogene Chronist sicher bemerkt; er sagt nur, der Zweck des Kaisers sei gewesen: ut ex toto et manifeste scismaticos faceret illos, qui jam ex multo tempore contra archiepiscopum nitebantur. — Die Beliebtheit, die Heinrich auch bei seinen Gegnern genoss, zeigt, dass man den Salzburgern die freie Wahl liess. Auch der Reichersberger Chronist lobt seine Persönlichkeit ungemein (Chron. Magni Pr. ad a. 1174: quibus tamen — suam); doch vielleicht wurde dies geschrieben, als Heinrich nach dem Schisma Bischof von Brixen geworden war.

[3]) Chron. M. Pr.: Constanter affuit.

bannte dann den Gegner; einige von den anwesenden Prälaten machten sich davon; die anderen waren nicht gekommen und diese alle enthielten sich, nicht aus Abneigung gegen die Persönlichkeit, sondern wegen der Ungesetzlichkeit seiner Erhebung, eines Schismas im Stifte selbst, jedes Umgangs mit demselben. So hatte der Kaiser, wie einst auf dem Concil von Pavia, nach langen Bemühungen nur einen Gegenbischof eingeführt.

Nachdem er noch am 6. Juli dem Kloster S. Lambrecht ein Privileg verliehen hatte, in welchem Erzbischof Heinrich als Zeuge erscheint [1], zog er weg und in wenigen Monaten brach er nach Italien auf.

7. Gegenmassregeln Papst Alexander's III.

So liess nicht einmal die italienische Heerfahrt Erzbischof Adalbert in den Besitz seines Bisthums gelangen und er hatte einen neuen Gegner.

Dessen Anhang kann Anfangs nicht klein gewesen sein. Da nach dem Reichersberger Chronisten fast alle Prälaten des Erzstiftes nach Regensburg gekommen waren, von diesen aber sehr wenige sich der Theilnahme am Vorgang entzogen, so muss die Mehrzahl der Prälaten auf seiner Seite gewesen sein. Die Ministerialen hiengen ihm um so eher an, wenn Heinrich auch nicht vom Kaiser deren Geiseln empfieng, wie von diesem früher für den zu Erwählenden bestimmt worden war [2]. In den Regalien besass er vom Kaiser die weltliche Gewalt im Stifte, zumal den Rechtstitel darauf.

Adalbert aber verstand sich, auf den ihm gebliebenen Anhang von Prälaten gestützt, dem offenen Unrecht gegenüber auch jetzt nicht zum Weichen. Mit diesen, einer immerhin namhaften Zahl [3], wandte er sich klagend an den Papst. Das gefährliche Botenamt übernahm wieder sein Capellan Erchenbold, Kanoniker des Adalbert

---

[1]) Ankersh. Österr. Arch. 14, Nr. 456. Dipl. s. Styr. 1, 48. Neben ihm zeugen aus den Salzburger Prälaten die Pröbste von S. Maximilian und Gurk. In einer Regensburger Kaiserurkunde vom 31. Mai erscheint kein Salzburger Erzbischof, wohl aber Richer als Brixinensis Episcopus.

[2]) Sudend. 1, 71.

[3]) Quorum magna multitudo adhuc cum eo stabat. Chron. Magni Pr. ad h. a.

befreundeten Stiftes Reichersberg. Schon am 8. September erfolgte von Anagni aus die Antwort [1]).

Für Alexander war dieser Vorfall wohl überraschend, gewiss bedenklich. Denn es stand das Erzstift auf dem Spiele, das bisher in aller Zerrüttung sein fester Punkt in Deutschland gewesen war, von dem aus in der Folge eine Reaction gegen das Schisma hätte beginnen können.

Der Papst musste, da er schon früher dem Drängen der unzufriedenen Prälaten, Adalbert's Absetzung auszusprechen, nicht nachgegeben hatte, diesen eigenmächtigen, ungesetzlichen Schritt um so mehr als ungültig verwerfen, als er nur ein gegen ihn gerichtetes Werk des Kaisers war. Ob sich nun die, welche ihn gethan, dazu verstanden, war das Ganze. Da war ihm durch Adalbert gemeldet worden, die Gegner behaupteten noch immer, mit ihrer That in Alexander's Obedienz zu bleiben, sie wollten von derselben nicht abgehen. Davon gieng nun Alexander aus, indem er die Partei des Neuerwählten nicht aufgab.

Um durch Adalbert sich den Plan nicht verderben zu lassen und ihn dafür geeignet zu machen, versicherte er in seinem Antwortschreiben ihn seiner Liebe und erkannte ihn als den Erzbischof an; meldete ihm, dass er die geschehene That für ungültig erkläre und die Gegner zu ihrer Pflicht zurückzurufen versuche. Dabei aber ermahnt er ihn, männlich und so zu handeln, dass Gott weiterem Unglück vorbeuge, auf Wiederherstellung des Kirchengutes, auf die Erhaltung seiner Kirche in der Einheit mit der ganzen hinzuarbeiten, nämlich als ein kluger, umsichtiger und rücksichtsvoller Mann; dabei versichert er ihn seiner grössten Zuneigung und seines Dankes.

Aber auch an dessen Gegner schrieb er, die ihn abgesetzt hatten. Im Schreiben an den Domprobst und das Capitel hielt er sich daran, dass diese noch immer seine Obedienz bekannten. Nun erklärt er aber nicht nur, dass die eigenmächtige Absetzung des eigenen Erzbischofs an und für sich ungültig sei, sondern cassiert sie nun vermöge seiner päpstlichen Gewalt. Daher befiehlt er ihnen mit dieser nämlichen Autorität, von ihrem Vorhaben, denn Werk ist es nicht mehr, unverzüglich abzustehen und zur Anerkennung ihres

---

[1]) Die drei Schreiben sind wie alles Folgende, wo nichts anderes angemerkt ist, aus dem Chron. Magni Presb. ad a. 1174 f.

Erzbischofs zurückzukehren. Da ihm aber sehr viel daran gelegen sein musste, dass sie diesen Schritt, der doch einmal geschehen war, zurückmachten, bringt er dazu die stärksten Beweggründe. Nicht nur führt er ihnen seinen Schmerz über diese ungewohnte That zu Herzen, er erinnert sie an das Beispiel des sel. Eberhard, Konrad's und ihrer Vorgänger; an die bisherige Haltung ihrer Kirche; den Rücktritt aber stellt er ihnen als ein Beispiel der Tugend dar und wenn sie nicht folgen sollten, so gibt er sie noch nicht verloren, sondern will sie dann, aus Liebe, nur mit um so grösserer Strenge zurückrufen. Ähnlich mögen die Briefe an die Bischöfe von Brixen und Gurk gelautet haben [1]).

Die Ausführung des Planes aber überliess er seinem Legaten Konrad von Mainz als einem dem apostolischen Stuhle ganz ergebenen, klugen, vorsichtigen und beharrlichen Manne. So leitet er sein Schreiben ein, in welchem er demselben den Fall darlegt und für den einzuhaltenden Weg Instruction ertheilt. Er sieht die That als ein verwegenes Wagniss an, das um so auffallender sei, als die Urheber desselben es nicht erwarten liessen: der Gewählte selbst sei doch für einen frommen Anhänger der katholischen Kirche gehalten worden, der von Gurk habe ihm beständig seine glühende Hingebung an den apostolischen Stuhl bekannt, der von Brixen aber sei in der Schule sein bester Vertrauter gewesen, sei anerkannt ein Mann von grosser Frömmigkeit und Rechtlichkeit. Alexander sagt auch hier, dass sie es unter seiner Obedienz zu thun behaupteten. Die Sorge nun, dass das Erzstift, welches stets frei von der Makel des Schismas dastand, nicht von demselben nun auch angesteckt werde, überträgt er der Klugheit seines Legaten.

Er soll, damit der Schein der Rechtmässigkeit Niemanden täusche, die von ihm cassierte Handlung öffentlich für ungültig erklären; weiter, ohne auf Menschengunst zu achten, den beiden Bischöfen von Gurk und Brixen wie dem Probst von Salzburg einen gemessenen Termin setzen, um sie von ihrem thörichten Vorhaben abzubringen; innerhalb desselben solle auch der Eingedrängte auf seine Stelle zurückkehren, um dem Erzbischof unterzustehen, indem er nicht den Ehrgeiz vor dem rechten Handeln walten lasse; öffent-

---

1) Alexander schreibt an Adalbert: Viris illis, qui tantae fuerunt presumptionis auctores, scripta nostra direximus.

lich aber solle Konrad dem Klerus und Volk die Obedienz Adalbert's anbefehlen. Seine Erfolge möge er ihn wissen lassen.

Auf diesem Wege, indem er in der Provinz, die bisher so fest an seiner Obedienz gehalten hatte, mit seiner Autorität auftrat, hoffte also Alexander das begonnene Übel zu beseitigen. Er begann es mit aller Vorsicht, um den Riss nicht unheilbar zu machen, und rieth dieselbe Vorsicht seinem Stellvertreter an wie Adalberten. Vielleicht hoffte er um so eher seine Absicht auszuführen, da seine Anhänger in Salzburg offenbar dem Drucke, den der Kaiser übte, erlegen waren, dieser aber nun einen Zug nach Italien vorhatte und mit seinem Einfluss nicht mehr so nahe stand.

Über den Erfolg aber dieser Aufträge fehlen alle Nachrichten. Nur das ist gewiss, dass, was in der Folgezeit geschieht, dem was diese Schreiben und die jetzige Sachlage erwarten lassen, nicht entspricht.

Ob der Legat Konrad wirklich, wie es eine neuere Biographie desselben [1]) als ein grosses und für das Schicksal des Wittelsbacher Hauses, dem er angehörte, höchst bedeutendes Werk der Staatsklugheit darstellt, sich der Vollziehung dieses Auftrages einfach entzogen habe, muss so dahingestellt bleiben.

8. Die Gegenbischöfe in der Salzburger Diöcese.

Der neuerhobene Erzbischof ist aber nicht zurückgetreten und Adalbert belegte ihn mit dem Banne. Doch dessen Anhänger kümmerten sich darum nicht, die Domherren gingen ohne Scheu mit dem so Gebannten um; denn der Bann sei ungesetzlich. Sie scheinen dagegen sogar an den Papst appellirt zu haben [2]); andererseits stützten sie sich auf die weltliche Gewalt. Von der nun in einen offenen Gegensatz ausgebrochenen Zwietracht ist ein Schreiben des Adalbert treugebliebenen Convents von S. Peter an ihn ein Zeugniss [3]): dass sie wegen ihrer Standhaftigkeit, nachdem die Gegner viele Schreck-

[1]) „Der Cardinal und Erzbischof von Mainz, Konrad I., Pfalzgraf von Wittelsbach". München 1860. S. 57 f.

[2]) Wenn die Mönche von S. Peter an Adalbert schreiben: Super hoc ad audientiam domini pape vobis appellatum est (Sudend. 2, 153), so ist es wohl nicht anders zu verstehen.

[3]) Briefe Nr 86.

mittel und Drohungen an ihnen versucht hätten, endlich durch mancherlei Anklagen vor den Richterstuhl des Herzogs von Baiern [1]), „eines weltlichen Richters“, berufen worden seien. Aber es sei noch gut abgelaufen und sie blieben standhaft. Schüchtern fragen sie an, ob ihnen der Umgang mit den Domherren bei deren Verkehr mit dem Gebannten gestattet sei. So bitten sie auch, den verstorbenen Bischof von Gurk, sei er gebannt, zu lösen, damit sie für ihn, ihren früheren Abt, beten dürften.

Nun, bei der Entfernung des Kaisers, versuchte Adalbert auch die Waffen. Das päpstliche Schreiben, welches ihn zu kluger Mässigung auffordert, mochte er erhalten haben, als er Ende 1174 [2]) mit Mannschaft, die er mit Kirchengut erkauft hatte [3]), einen Zug gegen Salzburg machte; doch unverrichteter Sache musste er nach Kärnten zurückkehren, als ihm Heinrich, von den Pfalzgrafen [4]) unterstützt, bis an die Berge nachsetzte.

Adalbert mochte wohl hoffen, in Salzburg Anhang zu finden und den Gegner zu vertreiben; mitten im Winter würde er nicht wohl über die Berge heraus einen nutzlosen Streifzug unternommen haben. Er muss sich längere Zeit in der Umgegend von Salzburg aufgehalten

---

[1]) Böttiger „Heinrich der Löwe“ S. 307 vermuthet, es möchte Heinrich vom Kaiser wegen der Salzburgischen Händel in Deutschland zurückgelassen worden sein. Doch hatte jener wohl seine eigenen Gründe und begab sich nach einem bairischen Landtag zu Ering in wenigen Monaten nach Sachsen zurück. Der Schutz Erzbischof Heinrich's war wohl den Pfalzgrafen aufgetragen worden. Was sonst über den Einfluss des Kaisers aus Italien auf die damaligen Verhältnisse Salzburgs gesagt wird, scheint auf blosser Vermuthung zu beruhen. Was Hanthaler (Fasti Campilil. 1, 380) über die von den Quellen berichteten Feldzüge der Böhmen erwähnt und Palacky (1, 467) und Muchar (4, 480) aufgenommen haben, dass sie nämlich der Kaiser zur Rache wegen der Haltung Heinrich's von Österreich auf dem Reichstage zu Regensburg gegen diesen hervorgerufen habe, entnimmt jener seinem angeblichen (unechten) Ortilo. Hanthaler selbst muss S. 383 den Widerspruch beseitigen, dass nach einer andern Quelle der Kaiser, als Heinrich seinen Tod fand, dem Böhmenherzog wegen jener Fehden zürnte.

[2]) Chron. M. Presb. ad a. 1175 in nativitate Domini. Es beginnt diese Chronik auch die Jahre 1165 und 1173 mit Weihnachten und hier folgen darauf noch die Kämpfe der östlichen Fürsten. Also ist es der Anfang d. J. 1175, Weihnachten 1174.

[3]) Et dominicalia episcopatus ab utrisque dissipata sunt. Ibid. Da es der Adalberten günstige Chronist anführt, muss die Verschleuderung des Kirchengutes nicht gering gewesen sein. Adalbert hatte die Belehnungen schon von Anfang begonnen.

[4]) Friedrich und Otto der Jüngere, da der Ältere beim Kaiser in Italien war.

haben, wenn nicht schon die Pfalzgrafen zum Schutze des Gegenbischofs bereit standen.

Dass Adalbert sich in Kärnten eine Mannschaft sammeln konnte, um dann in das äussere Stiftsgebiet hervorzubrechen, und sich dahin zurückzog, lässt schliessen, dass er dort einen festen Halt hatte, trotzdem dass der Herzog von Kärnten noch in diesem Jahre vom Kaiser den Auftrag erhalten hatte, ihn aus dem Bisthum zu verjagen.

Dem scheint ein Zeugniss zu widersprechen, dass dort (kurz zuvor noch) [1]) die Lage Adalbert's sehr misslich war. Am 3. October 1174 [2]) starb Bischof Heinrich von Gurk, der an dem ganzen Getriebe von Verhandlungen und an den letzten Ereignissen einen Hauptantheil genommen hatte. Nun hätte es nach der Einrichtung des Bisthums dem Erzbischof zugestanden, den neuen Bischof zu ernennen, einzusetzen und zu weihen [3]). Aber diesmal wählten die Kanoniker und Ministerialen von Gurk den Domprobst Roman; von Alexander wurde der so Gewählte bestätigt, auf dessen Geheiss von Patriarch Udalrich geweiht, mit Erlaubniss Adalbert's, der hier keine von den ihm zustehenden Functionen ausübte [4]). Schwankten die Gurker auch nicht zwischen dem einen und anderen Gegenbischof, so wollten sie gewiss die Lage der Dinge benutzen wie der verstorbene Bischof, um das Wahlrecht durchzusetzen. Die Weihe hat auch keiner von Adalbert's Suffraganen von dem Verfolgten nehmen wollen. Dass

---

1) Die Weihe auf Geheiss Alexander's und die Zustimmung Adalbert's erfolgte wohl erst später.

2) Das Todesjahr Contin. Admunt.; der Tag im Nekrolog des Domstiftes, Österr. Archiv 28 und Mon. Boica 14.

3) In der Stiftungsurkunde von Gurk heisst es: Nullus ibi Episcopus — constituatur, nisi quem tu vel tui successores promta voluntate elegerint, ordinaverint et consecraverint. Kleimayrn Juv. S. 247 a.

4) Ankershofen (Archiv 11, 317, Anm. 2) bringt aus den Notaten eines Unbekannten, der selbst jetzt verlorene Quellen sammelte (hier notae Pollinganae), den Bericht über diesen Vorgang. Die Nachricht scheint zuverlässig zu sein.

Zur Gewissheit wird eine solche Unregelmässigkeit bei der Erhebung Roman's durch eine einige Jahre hernach (1179) an Konrad III. verliehene Bulle Alexander's, in welcher es heisst, non obstante, quod de Romano Gurgensi Episcopo tempore Schismatis permissum fuisse dignoscitur, werde jene Stiftungsurkunde bestätigt (Hansiz 2, 299). Unter Konrad III. musste noch über das Recht des Erzbischofs entschieden werden, weil die Kanoniker und Ministerialen das Wahlrecht beanspruchten (Hansiz 2, 301) und lange setzte sich der Streit fort.

nun Adalbert zur Weihe zustimmte, während ihn ein ähnliches Bestreben Heinrich's von Gurk so sehr aufbrachte, mochte seine Bedrängniss sein, zum Theil Nachgiebigkeit gegen Alexander's Befehl. Unsere Quelle sagt, weil damals der Erzbischof harte Verfolgung erlitt [1]).

Doch weiter fehlten mir alle Nachrichten über die Gegenbischöfe in den nächsten Jahren, über die Zeit einer eigenthümlichen, gewiss verderblichen Spaltung im Innern der Diöcese. Ob die Fehden zwischen jenen fortgeführt wurden, ist nicht zu erweisen. Doch wenigstens im äusseren Theile des Stiftsgebietes ist es unwahrscheinlich, weil die Reichersberger Chronik nichts davon erwähnt.

9. Verfechtung der Gegenansprüche vor dem Papste. Entscheidung zu Gunsten Adalbert's.

Nur über einen Punkt aus diesen Zuständen erhalten wir Nachricht, über die Verfechtung ihrer Gegenansprüche vor dem apostolischen Stuhle. Die Gegner Adalbert's, die von Anfang ihrer Lostrennung an noch die Obedienz Alexander's behauptet hatten, suchten nun durch Anklagen vor dem Papste ihren Schritt zu rechtfertigen, ja ihm durch Fortsetzung der früheren Anklagen, welche den gehofften Erfolg nicht gehabt hatten, und die endliche Absetzung Adalbert's Geltung zu verschaffen. Wirklich brachten sie es dahin, dass nicht nur die Sache keineswegs durch ein schärferes Eingreifen Alexander's entschieden wurde, sondern dass dieser selbst gegen den Erzbischof Verdacht zu schöpfen begann, wenigstens die gegenseitigen Anklagen untersucht wissen wollte [2]).

Als er daher 1176 den Cardinalbischof von Albano, Walter, nach Ungarn sandte, trug er ihm auf, von dort, sollte er sicheres Geleit bekommen, jene Kirche zu besuchen, die beiden Parteien zu berufen, über ihre noch immer nicht erledigte Streitsache eine kanonische Entscheidung zu fällen. Diesen Auftrag wiederholte er in

---

[1]) Eo quod tunc gravissima persecutione laboravit archiepiscopus. Ibid.

[2]) Cardinal Walter schreibt an Alexander: Cum autem predictus archiepiscopus his, quae sibi ab adversariis suis coram majestate vestra imposita fuerunt, se expurgare vellet . . und adversariis ejus sibi detrahentibus aures pietatis vestrae de cetero non curetis, si placet, accomodare. Chron. Magni Pr. ad a. 1176. Nach diesen Worten möchte dieses Gericht noch nicht mit den zwischen Papst und Kaiser beginnenden Friedensverhandlungen zusammenhängen.

einem Schreiben. Der Legat aber, selbst von den beiden Parteien darum angegangen, die eine günstige Entscheidung voraussahen oder zu erlangen hofften, liess Allen, die sicheres Geleit geben wollten, entbieten, um Johanni ihn an der Grenze abzuholen. Als er aber nach Raab kam, schreibt er an den Papst, hätten ihm nur Briefe vom Mainzer Erzbischof und dem 13jährigen Markgrafen Ottokar das Geleit versprochen [1]). Auch andere Briefe liessen es ihm nicht räthlich erscheinen, sich geradezu den Händen der Deutschen auszusetzen. Er entsandte nun zu wiederholten Malen den Auftrag an beide Parteien, mit Zeugen und anderen Beweismitteln vor ihm in Ungarn zu erscheinen und die Klage anzubringen. Adalbert, der bessere Zuversicht auf sein Recht hatte, kam unter grossen Gefahren mit einer bedeutenden Anzahl von ihm ergebenen Würdenträgern [2]); seine Gegner aber liessen sich nicht sehen noch vernehmen, obgleich man eine Zeit lang auf sie gewartet hatte. Für diese Verweigerung des Gehorsams der Bereitwilligkeit Adalbert's gegenüber, der sich zur Rechtfertigung erbot, wurde sein Gegenbischof und dessen Anhänger unter den Domherren mit päpstlicher Vollmacht ihrer Ämter und Pfründen enthoben, bis auf eine etwaige Gegenentscheidung des Papstes. Billiger Weise bittet nun in seinem Gesandtschaftsberichte der Cardinal den Papst, den in allen Drangsalen treuen Erzbischof in Ruhe zu lassen und auf die Anklagen seiner Gegner nicht mehr zu hören. Denn seine Unschuld sei durch das Zeugniss so vieler frommen Männer ausser Zweifel gestellt. Er führt diese namentlich an.

Mit Adalbert waren nach Ungarn gekommen die Pröbste von Klosterneuburg und Reichersberg aus der Passauer, von Baumburg, Chiemsee, Seckau, Vorau, Reichenhall, S. Johann aus der Salzburger Diöcese, die Äbte von heil. Kreuz, Zwettl, Raitenhaslach, Göttweig, S. Lambert [3]), Garsten, Elsenbach und andere Würdenträger wie Laien. Dazu schrieben für Adalbert der Patriarch, der Bischof von

---

[1]) Asseverantium etiam, quod maximus honor esset apostolicae sedi, si in presentia imperatoris causam ipsam judicaremus. Doch befand sich der Kaiser in Italien. Hierauf mag sich die Bemerkung Reuter's a. a. O. 99, Anm. 1 beziehen: „Ob Konrad schon damals eine Ahnung von dem hatte, was im October in Anagni verabredet ward?" Walter jedoch hatte, nach seinem (etwas späteren) Schreiben zu urtheilen, noch keine Ahnung davon.

[2]) Anfangs August 1176. Ibid.

[3]) Das Kloster, das 1170 und noch 1174 vom Kaiser Schirmbriefe erhalten hatte.

Gurk und der Abt von Admont; ja nicht nur der Abt von S. Peter, auch Domprobst Siboto sandten für ihn Zeugen [1]).

So gross, gewiss noch grösser, war jetzt Adalbert's Anhang; darunter einer seiner früheren Gegner, der ein Haupttheilnehmer an seiner Absetzung gewesen war [2]). Und nun wurde Adalbert im Bisthum gerechtfertigt durch das Schreiben, welches der Gesandte an die gesammte Geistlichkeit und das Volk erliess, mit dem Berichte über den Verlauf der Handlung und dem Befehle aus päpstlicher Vollmacht, jenen als Erzbischof anzusehen, ihm zu gehorchen; widrigenfalls dessen gesetzlich verhängte Strafen die Zustimmung des Papstes haben würden.

Der Papst, das lässt sich aus dem Schreiben des Legaten schliessen, wollte im Ernste die Unschuld Adalbert's einer Untersuchung unterziehen, vielleicht auch mochte er hoffen, durch eine Rechtfertigung dessen Anerkennung durchzusetzen und die Spaltung im Bisthume zu enden.

Während aber jene Verhandlung zu Raab geführt wurde und noch nicht der Bericht des Gesandten zu Anagni angelangt war, änderten sich auf einmal alle Aussichten.

10. Der Friede zu Venedig; Abdankung der Gegenbischöfe; Konrad wird Erzbischof von Salzburg; Friedensankündigung an die Salzburger.

Schon am Beginne des Jahres 1175, noch vor der Schlacht von Legnano, hatte Friedrich von Pavia aus dem Papste den Antrag einer Friedensverhandlung bringen lassen. Dieser sandte drei Cardinäle nach Pavia, aber die Verhandlungen zerschlugen sich an den hochgespannten Forderungen des Kaisers. Aber nach jenem Schlage wurde endlich auch sein Trotz zur Nachgiebigkeit gestimmt und jetzt kann man von ernstlichen Verhandlungen zur Versöhnung des langjährigen Zwiespaltes sprechen. Im Herbste 1176 sandte er den Erzbischof Wichmann von Magdeburg, Christian von Mainz, den Erwählten von Worms und seinen Protonotar zum Papste, die auch Anfangs November die Bedingungen festgestellt hatten, nur die Lombarden waren noch ausgenommen. Um in Gemeinschaft mit diesen

---

[1]) Anfangs August 1176. Ibid.

[2]) Vgl. den Brief Alexander's an Sigboto und das Domcapitel. Chron. Magni Pr. ad a. 1174.

den endlichen Frieden mit dem Kaiser abzuschliessen, sollte der Papst selbst sich nach Ober-Italien begeben.

Die Abschliessung der Punkte hatte eine mehr als 14tägige Berathung beansprucht, und gewiss hat die Besetzung der deutschen Bisthümer, in denen jetzt Gegenbischöfe sassen, nicht am wenigsten Schwierigkeiten geboten. Das Resultat liegt in mehreren Punkten vor. So sollte Gero in Halberstadt abgesetzt und der rechtmässige Ulrich wieder eingesetzt werden. Die Wahl Siegfried's auf den Stuhl von Bremen [1]) sollte untersucht werden; war sie gesetzlich, so sollte er als Erzbischof eintreten. Auffallender Weise fehlt aber über Salzburg jede solche Bestimmung; es heisst weder, dass Adalbert unbedingt wieder einzusetzen sei, noch dass seine Rechtmässigkeit noch weiter untersucht werden solle; der 16. Punkt des Friedensinstrumentes enthielt nur die Bestimmung, dass der Salzburger Kirche Alles zurückgegeben werden solle, was ihr zur Zeit des Schismas genommen worden sei. Weder für Adalbert, noch für seinen Gegner aber fand sich eine Garantie [2]). Anders für die Beiden, welche den Titel Erzbischof von Mainz trugen: dass der Kanzler Christian, der die Bedingungen mitberieth, seine Stelle erhielt, ist leicht erklärlich; ebensowenig durfte aber der Alexander getreue Wittelsbacher Konrad im Stiche gelassen werden; ihm sollte das erste Erzbisthum, welches in Deutschland erledigt würde, mit Bestätigung des Papstes und Mitwirkung des Kaisers verliehen werden [3]).

Schon vor der Rückkehr der Gesandten aber hatte der Kaiser die deutschen Bischöfe zu einem Concil berufen, auf welchem der Friede geschlossen werden sollte; solche Einladungsschreiben waren auch an den Bischof von Gurk und die Prälaten von Salzburg, gewiss auch an den Erzbischof Heinrich ergangen [4]). Es konnte aber vom Kaiser, nachdem es schon verschoben worden war, nicht durchgesetzt

---

1) Der 1169 unter Vermittlung Adalbert's zu Alexander überzugehen entschlossen war. S. oben.

2) Bei Festsetzung dieses Friedensvertrages musste der Entscheid des päpstlichen Legaten für Adalbert doch schon eingetroffen sein.

3) Das Instrumentum pacis Anagninae Watterich 2, 597 f.; M. G. 4, 147. Vgl. Reuter 3, 245 unten.

4) So schreibt der Patriarch Udalrich an Otto von Reitenbuch; dass er den Heinrich hier nicht nennt, ist natürlich. S. Pez, Thes. anecd. 6, 1, 421. Heinrich ist gekommen und erscheint zu Ferrara.

werden. Die endlichen Verhandlungen begannen erst, als Alexander selbst nach Venedig (24. März), dann nach Ferrara [1]) gekommen war. Hier wurde am 11. April vor dem Papste von den Vertretern der Lombarden mit den Abgeordneten des Kaisers, den deutschen Erzbischöfen (auch Heinrich von Salzburg war dabei) über den Ort der Verhandlungen berathen und Venedig dazu ausersehen. Der Papst kam am 11. Mai dorthin zurück und nun begannen die Verhandlungen zum endlichen Abschluss des Friedens.

Wohl ist auch über Adalbert, der in den Friedensbedingungen von Anagni kein Plätzchen gefunden hatte, dort verhandelt worden. Denn von hier aus berief ihn der Papst, obwohl schon letztes Jahr Cardinal Walter dessen Unschuld bezeugt hatte, zu sich, um sich gegen die vorgebrachten Anklagen zu vertheidigen. Adalbert, der nach jener Rechtfertigung hoffen konnte, nun beim endlichen Frieden in sein vollständiges Recht wieder eingesetzt zu werden, musste seine Täuschung erkennen. Alexander aber suchte ihn zu beruhigen und schrieb, da demselben als sicher gemeldet worden sei, er sinne durchaus auf dessen Absetzung, so verwahre er sich gegen einen solchen Verdacht; vielmehr drückt er ihm seine Liebe aus [2]). Nur müsse er seines päpstlichen Amtes gerecht walten und dürfe denen, welche von ihm das Gericht verlangten, sein Ohr nicht verschliessen, müsse die Wahrheit jener Anklagen prüfen. Adalbert solle daher in allem Vertrauen zu ihm in die Lombardei [3]) kommen; er werde gern gesehen, gütig angehört sein und, so weit möglich, bei seinem Rechte erhalten.

Adalbert kam, sich voll Furcht vor einem schlimmen Ausgange [4]) in häufigen Botschaften vor demselben verwendend, indem er darauf

---

1) Zu Ferrara bestätigte Alexander die Rechte und Besitzungen von Aetl, darunter zwei Kirchen, die ihm geschenkt waren Conrado seniore et Conrado juniore (2.) archiepiscopis et nunc Adalberto archiepiscopo laudantibus. Hund, Metrop. 2, 119. Am 6. April bestätigte er die Rechte und Besitzungen von Millstadt. Ankersh. Nr. 456.

2) In der Aufschrift heisst es: Dilectissimo fratri et Salisb. Archiepiscopo. Das Schreiben Pez, Thes. anecd. 6, 1, 395.

3) Nach Venedig.

4) Vgl. Sudendorf 2, 156. Continuatis precibus nunc exoramus sicut et ante paucos dies per internuntios nostros facere studuimus. Fechner (a. a. O. 325 und 344) bezieht den Brief Pez 6, 2, 47 hieher. Hätte er aber nur den zweiten Theil des Briefes gelesen, so hätte er auch nicht angefangen, im ersten Theile den Probst G. (Domprobst Gundachar) als Gottfried, Probst von Admont auszulegen (Abt Gottfried

hinwies, der Papst solle nicht seine treuen Anhänger für die Gegner preisgeben.

Doch halfen ihm keine Vorstellungen; man schien vorzuhaben, wogegen er sich seit Jahren mit Erfolg gesträubt, seine Absetzung oder gezwungene Resignation. Denn lange hatte er sich schon an der Curie aufgehalten, ohne dass er über die vorgebrachten Anklagen in förmlichem Gericht vernommen wurde, ohne auch Begnadigung erwarten zu können, während die Friedensverhandlungen, die über sein Schicksal entscheiden sollten, immer mehr ihrem Ende nahten.

Da hoffte er sich noch zu helfen durch die Einreichung einer schriftlichen Vertheidigung. Schon lange, schreibt er dem Papst, habe er an der Curie sein Gericht erwartet; er bitte endlich, ihm Recht und Gnade angedeihen, die Ankläger, wenn deren überhaupt seien, gegen ihn auftreten zu lassen und ihm Vertheidiger zu geben. Die Vergehen, deren man ihn, doch nicht vor Gericht, beschuldigt habe, nämlich die erzwungene Wahl, Fälschung des Siegels, die Weihe vor erhaltener Bestätigung, von einem der nicht das Pallium erhalten, Verschleuderung des Kirchengutes [1]), verdienten wenigstens nicht die Absetzung. Die Fälschung des Siegels legt er als keine Fälschung dar; dem Vorwurf, vom Patriarchen, der nicht das Pallium erhalten, geweiht zu sein, will er mit der Bemerkung begegnen, auch einfache Bischöfe weihten oft andere [2]). Mit einem ähnlichen Einwand erwiederte er den andern Vorwurf: als er die Weihe empfangen, hatte der Papst die Bestätigung schon ausgefertigt und der Legat war schon mit dem Pallium unterwegs; er weist auf seine Collegen von Trier und Cöln hin, die trotzdem jetzt nichts zu besorgen hätten und triftig genug darauf, dass es damals seiner Anerkennung durch den päpstlichen Legaten nicht Eintrag gethan habe. So glaubt er sich nun genügend wegen der eingestandenen Vergehen vertheidigt zu haben. Dass die Wahl nicht erzwungen oder beeinflusst

starb i. J. 1165). Adalbert kam 1183 wieder auf den Stuhl von Salzburg; die Zusammenkunft mit Kaiser und Papst zu Verona fällt in das Jahr 1184 und in dieses Jahr auch das Schreiben.

[1]) Dies werden die Vergehen sein. Da Adalbert seine Vertheidigung schreibt, hatte kleine Vergehen wegzulassen keinen Grund, schwerere wenig Sinn. Freilich möglich, dass Adalbert in der Vertheidigung Anklagen falsch versteht.

[2]) Doch war dem Erzbischof und Patriarchen vor Empfang des Palliums das Weihen untersagt. Raumer, Gesch. d. Hohenst. 2. Aufl. 6, 57.

war, getraut er sich zu beliebiger Stunde vollgiltig zu beweisen [1]) Den letzten Punkt, die Verschleuderung des Kirchengutes, etwas verbergend, erbietet er sich doch, die Nichtigkeit auch dieser Anklage darzuthun [2]). Und er schliesst den Brief mit der Klage, von der Kirche solchen Lohn für seine Treue zu erhalten und neues Ungemach, während auch er aus dem Frieden der Kirche für sich Ruhe gehofft habe.

Bedenken wir auch, dass wir hier die Vertheidigung Adalbert's hören, welche einseitig für ihn spricht [3]), so ergibt sich doch, dass er, wie ihn der Papst früher dem Kaiser gegenüber trotz aller Anklagen gehalten hatte, nun, als man Frieden machte, auch von ihm preisgegeben wurde. Denn warum hat der Papst nicht die Adalbert günstige Entscheidung vom letzten Jahre gelten lassen? Drängten die Kanoniker so sehr mit ihren Klagen (während Adalbert das Dasein von Anklägern überhaupt in Frage stellt), warum hat er sie nicht auf jenen Entscheid gewiesen? Warum hat er denn Adalbert nicht förmlich verhören wollen? Hatte er jetzt nicht Zeit dazu, warum hatte er ihn gerade jetzt berufen, wo die schwierigen Verhandlungen zum Abschlusse des Friedens begannen? Hatte er nicht Adalbert's Absetzung im Auge, auf die auch zum Theil die Klagepunkte hinausgehen, warum hat er ihn jetzt berufen, wo der mangelhafte §. 16 des Friedensinstrumentes von Anagni durch das Schicksal des einen oder des andern oder beider Gegenbischöfe thatsächlich ergänzt werden musste?

Es scheint, dass Alexander, als zu Anagni mit den Gesandten des Kaisers die Verhandlungen geführt wurden, Adalberten nicht durchsetzen konnte und in den Verhandlungen mit dem Kaiser sich entschliessen musste, ihn fallen zu lassen. Denn der Kaiser hatte die schismatischen Bischöfe zu Bremen und Halberstadt preisgegeben, die jedoch nicht seine, sondern Geschöpfe Heinrich des Löwen waren, dem nun in den rechtmässigen Feinde zurückkehrten; aber zu Mainz

[1]) Über diesen Punkt oben zu Anfang Adalbert's. Besonders der letzte Punkt hätte die Ankläger, die Domherren, selbst getroffen. Adalbert schreibt: Receptis literis vestris, in quibus vocastis nos, responsuros canonicis Salzburgensis ecclesiae. Doch im Schreiben an diese erwähnt der Papst nichts davon. Chron. Magni Pr. ad h. a.

[2]) Wie es in Wirklichkeit damit stand, haben wir gesehen.

[3]) Wie auch die Schreiben seiner Gegner aus den früheren Jahren uns vielleicht kein richtiges Bild der Dinge gegeben haben.

blieb sein Kanzler Christian gegen den Cardinal Konrad und um die Einsetzung Heinrich's zu Salzburg hatte er sich so viele Mühe gegeben, dass er ihn nicht um des verhassten Adalbert willen [1]) wollte fallen lassen.

Doch konnte Alexander durch das Abtreten beider Gegenbischöfe Konrad befriedigen, einen Mann von mindestens ebenso vielen Verdiensten um ihn als Adalbert, den rechten Mann, um die alte Ordnung im Erzstift einzuführen, an dessen Zerrüttung Adalbert nicht am wenigsten betheiligt war [2]).

Adalberten abzusetzen waren Gründe genug da. Und da der Papst, denn er sollte im Frieden siegen, nicht den rechtmässigen fallen lassen durfte, that er, wozu er Gewalt und Recht hatte, wenn ein Bischof sich hatte Vergehungen zu Schulden kommen lassen oder in seinem Stifte nicht wohl bestehen konnte: er nahm die früheren Anklagen der Kanoniker, mochten sie auch vielleicht nach dem Gericht des Legaten nicht wieder laut geworden sein, von Neuem auf, um auf Grund derselben Adalbert zur Resignation zu bringen oder seine Absetzung auszusprechen.

Als Adalbert endlich keinen Ausweg mehr sah und der Frieden sich dem Abschluss nahte, resignirte er wie sein Gegenbischof, der beim Kaiser war. Beide stellten sich, freilich nach einigem Sträuben, dem Papst und dem Kaiser zu gnädiger Verfügung und gaben in deren Hände ihre wirklichen oder angemassten Rechte auf die Salzburger Kirche auf [3]).

---

[1]) Alexander schreibt dann an die Salzburger, Adalbert sei abgetreten, weil er beim Kaiser nicht Gnade finden konnte. Chron. Magni Pr. ad h. a.

[2]) Der Kaiser stellt es im Schreiben an die Salzburger als die Absicht beim Friedensschlusse dar, durch Absetzung beider Gegenbischöfe und Einsetzung Konrad's dem Erzstifte Frieden zu verschaffen und ihm wieder aufzuhelfen.

[3]) Post multam igitur deliberationem in gratia et beneplacito domni papae ac nostro uterque super hoc verbo se posuit, suoque juri quod in Salzburgensi ecclesia quisque videbatur habere, in manus domni papae ac nostras penitus abrenunciavit, schreibt der Kaiser an die Salzburger; der Papst über Adalbert: Videns et considerans necessitatem ecclesiae vestrae . . . maluit cedere quam contendere et ecclesiam vestram et administrationem ipsius ecclesiae in manu nostra libere et sine contradictione qualibet resignavit. Romuald von Salerno, der an den Friedensverhandlungen theilnahm, sagt, er habe, der Simonie und einiger anderen Vergehen angeklagt, mit Recht an seiner Sache verzweifelt und sein Bisthum freiwillig in die Hände des Papstes aufgegeben. So mochte man zu Venedig sagen,

Wem sie Platz machten, konnte nicht mehr zweifelhaft sein und Konrad von Mainz mag, als man ihm das erste erledigte Erzbisthum ausbedang, auch schon den Stuhl von Salzburg in Aussicht gehabt haben. Daher gab er auf der Versammlung im Palast des Patriarchen von Venedig, wohin sich der Kaiser mit den Fürsten zum Papste begeben hatte, am 1. August 1177, nach des Romuald von Salerno Erzählung zwar widerstrebend, doch „um der Erhaltung des Friedens willen" seine Stelle Christian gegenüber auf [1]).

Nun bewarb sich der Kaiser (wie früher Jahre lang) bei den gerade anwesenden Salzburger Prälaten eifrig um eine Neuwahl. Als aber diese, darunter die Bischöfe von Gurk und Passau, baten, man möchte sie nicht sogleich, ohne die Abwesenden, die Wahl vornehmen lassen, so erhielten sie vom Papste (der diesmal sich mit den Bemühungen des Kaisers vereinte) den Auftrag zur Wahl und da es mit dem Kaiser alle Fürsten riethen, wählten sie einstimmig den auch bei ihnen angesehenen Konrad. Der Papst genehmigte die Wahl und beliess dem neuen Erzbischof von Salzburg seine Titel und Würden, die eines Cardinals und Bischofs von Sabina und eines apostolischen Legaten [2]); der Kaiser aber investirte ihn mit den Regalien und zwar in dem Umfang, wie sie Eberhard besessen hatte; denn es war eine Friedensbedingung, dass dem Erzstifte vollständig zurückgestellt werden sollte, was ihm im Schisma abhanden gekommen war [3]).

Von den Beiden aber die abgedankt hatten, versprach Adalberten der Papst in nächster Zeit einen andern Erzstuhl oder ein anständiges Bisthum zu verschaffen, und gab ihn noch unter die Fürsorge des Patriarchen von Aquileja [4]); Heinrich aber wurde noch im nächsten Jahre Bischof von Brixen.

---

aber die Anklage der Simonie kommt nicht vor; sollte sie zusammenfallen mit der der erzwungenen Wahl, so wäre sie auf die Ankläger, die Kanoniker, selbst gefallen. Watterich 2, 632.

1) Watterich ibid.

2) Schon am 20. September 1177 führt er diesen vollen Titel. Mon. Boica 3, 548.

3) S. MG. 4, 147.

4) Pez, Thes. anecd. 6, 1, 423. Adalbert hielt sich dann in Böhmen bei seinem Bruder Herzog Friedrich auf (s. Erben, Reg. Boh.) und kehrte i. J. 1183, als Konrad dem Christian zu Mainz folgte, auf den Stuhl von Salzburg zurück. Im Jahre 1184, als er zum Papst und Kaiser nach Verona reiste, erhielt er für sich und seine Nach-

Am 9. August thaten der Papst und der Kaiser durch Briefe, dieser an die Prälaten und Ministerialen, Klerus und Volk der Salzburger Kirche in Kärnten und der Mark, jener an das Capitel, die Prälaten und Ministerialen ausserhalb der Berge [1]), das Geschehene kund. Diesen zeigte der Papst das freiwillige Abtreten Adalbert's an, der die Gnade seines liebsten Sohnes, des Kaisers Friedrich, nicht habe wiedererlangen können. Er berichtet die einstimmige Wahl Konrad's, eines gelehrten, umsichtigen, thätigen, weisen, ihm aber sehr theuern, an Geschlecht und Sitten edlen Mannes; schon aus Liebe und Dankbarkeit gegen die Salzburger Kirche, für die innige Hingabe, die sie ihm und der römischen Kirche in der Zeit der Wirren unerschütterlich bewahrt, habe er zu dessen Wahl zugestimmt und ihm seine bisherigen Auszeichnungen belassen. Seine Person werde ihre Kirche noch mehr seiner, des Papstes, Liebe und noch anderen Nutzens versichern [2]). Dies Alles soll ihnen ein Grund sein, die unregelmässige Wahl nicht übel aufzunehmen. Sie werden von jeder Verpflichtung gegen Adalbert oder seinen Gegenbischof gelöst und ihnen die Obedienz Konrad's anbefohlen, den Verpflichteten der Treueid. Das seit Eberhard unter irgend einem Titel in Besitz genommene Kirchengut solle Konraden oder seinen Bevollmächtigten unverzüglich und ohne Weigern zurückgestellt, die neuerlich vergabten Lehen aufgelassen werden [3]). Wer dies binnen 14 Tagen nach Empfang dieses Schreibens nicht vollzogen habe, solle als Gebannter gemieden werden. Denn er auf den Rath der Curie und der Kaiser nach dem Rath der Fürsten hätten alle neuen Belehnungen und Vergabungen

---

folger die ständige Legatenwürde, mit den Auszeichnungen, wie sie schon Konrad besass. — Wie Adalbert's Schicksal von seinen Getreuen betrachtet wurde, zeigen Stellen in den Quellen: In qua etiam concordia, quod durum est et lacrimabile, pie recordationis A., vir prime innocentie et nobilitatis . . . ob gratiam et favorem imperatoris ab eodem papa ecclesia sua privatus est. Contin. Claustron. 3 ad h. a. und andern.

1) Also im nordwestlichen Theile des Sprengels. Woher diese Theilung in die beiden Gebiete, weiss ich nicht. Es soll doch nicht die Versöhnung des Papstes mit dem Capitel, des Kaisers mit den Prälaten des innern Gebietes sein?

2) Im Jahre 1179 erhielt Konrad denn auch vom Papste das auszeichnende Privileg das seinen Nachfolgern verblieb. S. Hansiz 2, 299.

3) Wenn wir aus der Zeit von 1164—1177 so wenige erzbischöfliche Urkunden haben, so ist der Grund nicht mehr, dass Konrad und Adalbert die Regalien nicht erhalten hatten, als dass die Schenkungen nun herausgegeben wurden.

für ungültig erklärt, gegen die sich Weigernden aber solle der Spruch Konrad's volle Geltung haben.

Der Kaiser berichtet den mit der Kirche geschlossenen Frieden und die zur Wiedererhebung des zerrütteten Erzstiftes verfügte Abdankung der beiden Gegenbischöfe; die Wahl Konrad's, seines Verwandten. Er aber habe ihn investirt mit den Regalien in vollem Umfang, wie sie Eberhard bei seinem Tode besessen habe. Denn es sei durch gemeinsamen Ausspruch der Fürsten bestimmt worden, was immer von ihm, dem Kaiser, während er das Stiftsgut in seiner Gewalt hielt, oder durch Andere als Lehen oder irgendwie vergabt worden sei, das solle keine Geltung haben. So schliesst er Frieden mit dem Erzstifte. Obwohl seine Majestät oft von ihnen schwer beleidigt und er zu einem Verfahren, härter als ihm lieb war, herausgefordert worden sei, entschliesse er sich doch aus Furcht Gottes und Verehrung gegen den heil. Rupert [1], sie und die Salzburger Kirche mit gnädigem Blicke zu betrachten und diese unter dem Schutze seiner Gewalt auf den frühern Stand zu führen. Er ermahnt sie daher, diese Verfügungen willig aufzunehmen und Konrad Gehorsam zu leisten, dass sie darüber noch weiter seine Güte erfahren.

---

[1]) Salzburgs Kirchenpatron.

ANHANG.

Chronologisches Verzeichniss dei einschlägigen Briefe[1]).

Zu Eberhard. — 1164.

1152. August 17. *P. Eugen an Eberhard von Salzburg*, H. von Bremen, H. von Trier und mehrere Bischöfe. Weist sie zurecht wegen ihres Schreibens um Genehmigung der Massregel des Königs in der Magdeburger Wahlsache. Otto Frising. de reb. g. Frid. 2, 8. [1.]

1157 (October). *Kaiserliches Rundschreiben* über den Vorfall zu Besançon und das anmassliche Schreiben des Papstes. Radev. 1. 1, c. 10. [2.]

1157, Ende. *P. Hadrian an die Bischöfe.* Sie sollten den Kaiser von seinen letzten Ausschreitungen abmahnen. H. 11; Radev. 1, 15. [3.]

1158. *Antwortschreiben der deutschen Prälaten* über die Erfüllung des päpstlichen Auftrages und die Antwort des Kaisers. H. 12; Radev. 1, 16. [4.]

1159. April. *Der Kaiser an E.* Über die Gesandtschaft des Papstes und die Verhandlungen mit derselben. E. solle einem etwaigen Rufe folgen. Rad. 2, 31. — Die Verhandlung geschah zu Bologna, wo sich der Kaiser am 12. April befand. Vgl. Böhmer Reg.; Watterich Vitae Pont. 2, 369. [5.]

Gleichzeitig. *Eberhard von Bamberg an E.* Über dieselbe Gesandtschaft des Papstes, die gegenseitigen Forderungen des Papstes und Kaisers, das drohende Zerwürfniss. Radev. 2, 30. — Sicher wur-

---

1) Vgl. S. 4, Anm. 1.

den beide Briefe gleichen Inhalts durch denselben Boten vom Hofe an E. gesandt: wie die anderen Schreiben B. Eberhard's an seinen Freund, die in gleicher Weise mit kaiserlichen übereinstimmen. [6.]

1159. September 16. Vor Crema. *Der Kaiser an E.* Über den Tod P. Hadrian's, die Parteiung bei der neuen Papstwahl; ermahnt dringend, nicht vor ihm, dem Kaiser, sich für einen Papst zu entscheiden. H. 26; Mon. Germ. 4, 117; Tengnagel Nr. 36; Harzheim Conc. 3, 381; Hansiz 2, 256. [7.]

Gleichzeitig. *B. Eberhard an E.* Erwähnt die Lobeserhebungen in E.'s letztem Schreiben; berichtet den Tod P. Hadrian's, die Parteiung der Cardinäle für die Wahl Bernard's und Octavian's. H. 28; Tengn. Nr. 37; Harzheim Conc. 3, 382; Hansiz 2, 257. [8.]

1159. Anfang October. *P. Alexander an E.* Berichtet über die Papstwahl, seine Weihe, die Bannung seines Gegners Octavian. Harzheim 3, 378. — Vgl. Jaffé Reg. Pont. Nr. 7130 (H. 28 hat jedoch nur das gleichlautende Schreiben an den Bischof von Bologna). [9.]

1159. October 23. Crema. *Kaiserliches Rundschreiben.* Einladung auf das Concil von Pavia. Radev. 2, 56. [10.]

1159. October. *Rundschreiben der Cardinäle Victor's.* Über die Umtriebe der Gegenpartei, die Papstwahl und die folgenden Ereignisse. H. 32; Radev. 2, 52. [11.]

1160. Anfang Jänner. *E. an Bischof Roman von Gurk.* Berichtet seine Reise nach Italien; verspricht die Rückkehr auf Pauli Bekehrung. H. 34; Tengn. Nr. 38; Hansiz 2, 258. [12.]

1160. Jänner 27. Crema. *K. Friedrich an E.* Berichtet die Zerstörung Crema's; hofft Annahme der Beschlüsse des Concils durch E. H. 39; Mon. Germ. 4, 120; Tengn. Nr. 40; Hansiz 2, 258. [13.]

Gleichzeitig. *B. Eberhard an E.* Über dasselbe. H. 39; Tengn. Nr. 39. [14.]

1160. Februar 16. Pavia. *K. Friedrich an E., seine Suffragane von Freising, Brixen, Gurk und die ganze Provinz.* Über die Verwerfung Roland's (Alexander's) durch das Concil, die Annahme Victor's als Papst; wünscht Anerkennung dieses Beschlusses. H. 39; Radev. 2, 69. [15.]

1160 (Gleichzeitig). *B. Eberhard an E.* Begründet die Anerkennung Victor's durch das Concil. H. 41; Radev. 2, 71. [16.]

Gleichzeitig. *Heinrich, Probst von Berchtesgaden, an E.* Berichtet über das Concil von Pavia. Radev. 2, 72. [17.]

1160. Februar. *Rundschreiben der Vorsitzenden beim Concil* über dessen Verhandlungen. Radev. 2, 70. [18.]

1160. April 4. Anagni. *P. Alexander an E. und seine Suffragane.* Kündet an und begründet den über K. Friedrich, den Gegenpapst und ihre vorzüglichsten Anhänger ausgesprochenen Bann; löst sie von jeder Verpflichtung gegen Kaiser und Reich. H. 43; Tengn. Nr. 43; Hansiz 2, 259; Mansi 21, 1034; vgl. Watterich 2, 491. [19.]

Gleichzeitig. *Rundschreiben der Cardinäle Alexander's.* Darstellung der Begebenheiten von der Papstwahl bis zur Bannung des Kaisers. Watterich 2, 493. [20.]

1160 (August). *K. Friedrich an E.* Zum Zuge gegen Mailand befiehlt der Kaiser 14 Tage nach Ostern mit Mannschaft nach Pavia zu kommen. H. 42; Mon. Germ. 4, 129; Tengn. Nr. 42; Hansiz 2, 262. — Wahrscheinlich die unmittelbare Folge des Treffens bei Carcanum, 9. August. Vgl. das Ladeschreiben an den Patriarchen von Aquileja. H. 42; Tengn. Nr. 41. [21.]

(1160. Ende.) *L. P., der Erwählte von Gran, an E.* Preist ihn und sein Wirken. Lehnt die Lobsprüche E.'s. ab. Er habe seinen König zur Anerkennung Alexander's gebracht. H. 56; Tengn. Nr. 70. [22.]

1160—61. *Geysa, König von Ungarn, an E.* Bietet Erneuerung eines früheren Bündnisses an zur Einmüthigkeit in der kirchlichen Frage und zum Schutze gegen den Zorn des Kaisers. H. 55; Tengn. Nr. 68; Hansiz 2, 272. — Zwischen November 1160 und Mai 1161. Denn Geysa entschied sich in Folge des Concils von Toulouse für Alexander (vgl. Pagius ed. Mansi 19, 183) und starb 1161, 31. Mai (ibid.). Daher gibt Fechner (Arch. 21, 335) irrig 1161 October, an. [23.]

1161, Anfang. *E. an K. Geysa.* Erinnert an die zwischen ihnen früher geschlossene Freundschaft, nimmt das Anerbieten des Königs dankbar an. H. 56; Tengn. Nr. 69. [24.]

1161. Jänner 16. Turin. *Victor an E., seine Suffragane und die Prälaten der Provinz.* Beruft sie auf „Vocem jocunditatis“ zum Concil nach Cremona. Jaffé Nr. 9405. Vgl. Reuter 1, 174. [25.]

1161. Jänner 20. Anagni. *P. Alexander an E.* Theilt ihm als Zeugnisse für das Unterliegen des Schismas seit dem Concil von Nazareth und Toulouse die Abschriften von Huldigungsschreiben mit. Bittet seine Obedienz auszubreiten, den Kaiser zum Nachgeben zu stimmen, den Zustand der Kirche in Deutschland brieflich mitzutheilen. H. 49; Tengn. Nr. 55; Mansi 21, 1036. Vgl. Jaffé Nr. 7157. Jene Schreiben folgen H. 50—52. [26.]

(Wohl gleichzeitig). *Hubald*[1]) *von Ostia an E.* Dankt für seine Haltung, ermuntert zum Fortfahren. H. 50; Tengn. Nr. 56; Hansiz 2, 266. [27.]

1161. (Mai?) *E. an K. Friedrich.* Er könne dem Auftrage des letzten kaiserlichen Schreibens, welches das persönliche Erscheinen verlangte, nicht nachkommen, er schicke seinen Boten, um sich des freien Geleites zu versichern. H. 45, b; Mon. Germ. 4, 128; Tengn. Nr. 46. [28.]

1161. c. Juni. *K. Friedrich an E.* Macht ihm einen Vorwurf wegen des Nichterscheinens zu Pavia (1161, April), wie auf dem Concil von Cremona (1161, 21. Mai), auf das er ihn durch Boten und Schreiben geladen habe. Trägt ihm auf, um Maria Geburt mit Hartmann von Brixen nach Cremona zu kommen. H. 45, a; M. G. 4, 128; Tengn. Nr. 45. [29.]

1161. *Udalrich, Erwählter von Aquileja, an E.* Er habe sein Ermahnungsschreiben empfangen, bitte aber zur Ausführung um sein Gebet. H. 54, a; Tengn. Nr. 64; Hansiz 2, 269. — Pellegrin von Aquileja war noch auf dem Concil von Cremona (s. Reuter 1, 176), Udalrich empfing im September als sein Nachfolger die Regalien. Der Brief E.'s und dieses Antwortschreiben fallen wahrscheinlich dazwischen. [30.]

1161. September. *K. Friedrich an E.* Da E. um Maria Geburt nicht erschienen ist, befiehlt der Kaiser, 14 Tage nach Ostern (1162) bei Verona mit Mannschaft zu erscheinen, dies dem Überbringer, Capellan Burem (Burchard) zu geloben, mit der Drohung anderer Massregeln. H. 46; M. G. 4, 130; Tengn. Nr. 47. [31.]

---

[1]) Im Manuscript steht, wie gewöhnlich, nur der Anfangsbuchstabe des Namens. Tengnagel hat es irrig, wie öfters, zu Hugo ergänzt.

Gleichzeitig. *K. Friedrich an B. Roman von Gurk.* Beschwert sich über das Benehmen E.'s, bittet dringend, den Capellan bei demselben zu unterstützen. H. 46; M. G. 4, 130; Teng. Nr. 48. Ende September 1161 trat dieser die Reise an. S. Nr. 38. [32.]

1161. Ende. *Eberhard an Cardinal Hildebrand.* Über Udalrich's Bekehrung zu Alexander. Es sei ein Sturm gekommen, der ihn zu entwurzeln drohe. H. 54, b; Tengn. Nr. 65; Hansiz 2, 269. Beides weist auf die Zeit der Gesandtschaftsreise Burchard's (October—December) hin. Das Schreiben E.'s an H. bei Tengnagel Nr. 63 ist in H. 53. [33.]

1161 (c. December). *E. an K. Friedrich.* Beantwortet das kaiserliche Schreiben (Nr. 31); bietet durch seinen Boten Erhöhung der schon geleisteten Geldzahlung zur Befreiung von der ihm unmöglichen Heeresfolge an. H. 53; Tengn. Nr. 61; Hansiz 2, 264. [34.]

1161. December. *K. Friedrich an Eberhard.* Das für die Befreiung von der Heeresfolge angebotene Geld habe nicht angenommen werden können; er solle persönlich erscheinen. H. 47; M. G. 4, 131; Tengn. Nr. 49; Hansiz 2, 265. Aus einem Vergleich mit dem Bericht Burchard's über seine Gesandtschaftsreise (Nr. 38), der diese Antwort des Kaisers nach seiner Zurückkunft von derselben mit E.'s Boten (Weihnachten 1161) erwähnt, ergibt sich das obige Datum. Vgl. Nr. 36.

Die Datirung im Briefwechsel wegen der Ladung Eberhard's zum Kaiser (Nr. 21—35) ist, wie Watterich (a. a. O. 2, 515, Anm. 2) bemerkt, bei Pertz (M. G. 4) unrichtig. Für die Schreiben des Kaisers enthalten diese selbst die sichern Anhaltspunkte. Das Schreiben Eberhard's aber Nr. 34 ist die Antwort auf ein kaiserliches Schreiben, das sich wegen Nichterscheinens beschwert, die Beschenkung der Salzburger Kirche durch die Kaiser hervorhebt und Heeresfolge verlangt. Dies ist nur das Schreiben Nr. 31, vom September 1161, auf welches auch die einzelnen Ausdrücke von E.'s Schreiben hinweisen. Es wurde also in Begleitung Burchard's gegen Ende 1161 zum Kaiser gebracht. Das Schreiben Nr. 35 ist die Antwort darauf. — Das Schreiben Nr. 28 liess sich nicht sicher einreihen. Es ist die Antwort auf ein kaiserliches Schreiben, welches Hoffahrt verlangt, also entweder auf die nicht mehr vorhandene Einladung nach Cremona (vgl. Nr. 29) oder auf Nr. 29 oder 35. Nur ist das letzte nicht leicht anzunehmen, weil da Eberhard wahrscheinlich keine Ausflüchte mehr suchte und mitten im Winter wohl nicht „die ganze Provinz voller Fehden" war. [35.]

1161. Ende. (Glchz.) *Eberhard von Bamberg an E.* Gibt Weisungen für den bevorstehenden Gang zum Kaiser. Briefe E.'s würden ihn den ganzen Jänner hindurch zu Ferrara treffen. H. 47; Tengn. Nr. 50; Hansiz 2, 265. [36.]

Gleichzeitig. *Kanzler Udalrich an E.* Seinem brieflichen Gesuch, den Kaiser milder zu stimmen, sei er nachgekommen; bittet, nun ja zu kommen. H. 47; Tengn. Nr. 51. [37.]

1162. Anfang. *Capellan Burchard an Abt Nicolaus von Siegburg.* Berichtet über seine Gesandtschaftsreise von Michaeli (Sept. 29) bis Weihnachten nach Aquileja, zu Eberhard (erwähnt ein Schreiben des Kaisers an die Ministerialen des Erzstifts); den Antrag Eberhard's an den Kaiser (Nr. 34) und die Antwort des Kaisers (Nr. 35). Sudendorf 2, 134. [38.]

1162. Februar. *Heinrich, Patriarch von Venedig, an E.* Preist E.'s Thätigkeit für die Kirche; über die Angelegenheit des Patriarchen von Aquileja, die ihm Eberhard in einem Schreiben vorgetragen. Der Papst solle zu G(enua) gelandet sein. Sudend. 2, 139. Das letztere geschah den 21. Jänner 1162. [39.]

1162. Jänner—Februar. *E. an Gottfried, Abt von Admont.* Fordert denselben auf, ihn an den kaiserlichen Hof zu begleiten. H. 48; Tengn. Nr. 52; Hansiz 2, 267. [40.]

1162. März. *K. Friedrich an E.* Meldet die Übergabe und bevorstehende Zerstörung Mailands; er sende ihm Begleiter an den kaiserlichen Hof entgegen. Chron. Reichersb. bei Ludew. Scrr.; Mon. Germ. 4, 131; Tengn. Nr. 54; Hund Metrop. Salisb. 3, 242. [41.]

1162. März 16. Genua. *P. Alexander an E.* Erhebt E.'s Wirken gegen das Schisma und trägt ihm auf, beim bevorstehenden Besuche die Bekehrung des Kaisers zu versuchen. H. 53; Tengn. Nr. 62; Hansiz 2, 267; Watterich 2, 517; Mansi 21, 1038. [42.]

1162. Anfangs April. *E. an Gottfried von Admont.* Berichtet über seine Reise nach Pavia und seinen Aufenthalt beim Kaiser. Vor oder unter den Feiertagen werde er Urlaub erhalten. H. 48; Tengn. Nr. 53; Hansiz 2, 268. — Zwischen dem Einzug in Mailand (26. März) und den Ostertagen (8. April). [43.]

1162. Juli—August. *E. an Bischof Roman von Gurk.* Sendet ihm eine Abschrift des kaiserlichen Einladungsschreibens zum Concil an

der Saone; fragt um Rath, ob er dasselbe besuchen solle. Ermuntert zur Standhaftigkeit. H. 58; Tengn. Nr. 75. H. 59 enthält das kaiserliche Ladeschreiben an den Bischof von Augsburg (Tengn. Nr. 76). [44.]

Gleichzeitig. *E. an Bischof Hartmann von Brixen.* Ungefähr wie an Roman. H. 57; Tengn. Nr. 73. [45.]

1162. c. Juli. *E. an Heinrich, Erzbischof von Rheims.* Befragt ihn um die Wahrheit des Gerüchtes, die französische Kirche wolle sich Victor zuwenden. H. 57; Tengn. Nr. 71. Fechner a. a. O. 337 verlegt Nr. 46 und 47 auf 1160—1161. Doch wurde Heinrich erst Anfangs 1162 aus einem Bischof v. Beauvais Erzb. von Rheims (Pagius ad Bar. 19, 192) und dieses Schreiben bezieht sich sicher auf die Verhandlungen vor dem Congress. [46.]

1162. August. *Heinrich von Rheims an E.* Antwortet mit der Versicherung, die französische Landeskirche wie der König bleibe Alexander völlig ergeben. H. 57; Tengn. Nr. 72; Hansiz 2, 271. [47.]

1161 Ende—Mitte 1162. *E. an Alexander.* Er tröste sich in den Bedrängnissen der Kirche mit dem Anwachs ihrer Anhänger; als solchen empfiehlt er den Patriarchen von Aquileja der päpstlichen Bestätigung. H. 54; Tengn. Nr. 66. [48.]

1162. September 18. Dole. *P. Alexander an E.* Preist sein Wirken, beruft ihn zu einer Berathung über die Kirchenangelegenheiten, fordert ihn zu einem Versuch der Bekehrung des Kaisers auf. H. 60; Tengn. Nr. 77; Mansi 21, 1040; Hans. 2, 273. Vgl. Jaffé Reg. Pont. Nr. 7223. [49.]

1163. Februar 28. Paris. *Alexander an Prälaten, Geistlichkeit und alle seine Anhänger in Deutschland.* Thut E.'s Ernennung zu seinem Legaten im deutschen Reiche kund. Hans. 2, 273. Vgl. Jaffé Nr. 7258. [50.]

1163.—September. *Albert, Bischof von Freising, an E.* Er habe Eberhard's Schreiben empfangen; berichtet über seine Reise nach Spanien während eines Concils (wahrscheinlich von Tours, Mai 1163), den Hoftag zu Nürnberg (10. März? Böhmer Nr. 2473), einen Friedensvorschlag Papst Alexander's. Er sei auf den 22. September zum Kaiser berufen, der dann von Augsburg nach Italien aufbreche (vgl. die Kaiserregesten). Sudend. 1, 66; Watterich Vit. P. 2, 534. [51.]

1163. *Probst Gerhoch von Reichersberg an Cardinal Heinrich.* Über seine Auslegung des 64. Psalmes. Er habe nicht zum Papste nach Frankreich können; der Zorn des Kaisers gegen ihn sei durch den Bischof von Freising beschwichtigt; über seine Besprechung mit dem Kaiser wegen des bevorstehenden Concils. Pez, thes. anecd. 6, 1, 542. Fällt in die Zeit, wo Alexander in Frankreich, Friedrich in Deutschland war: 1162—1163, 1164—1165. Die Erwähnung der Kirchensache verweist es auf 1163. Den Beweis, dass auch der Brief an Alexander (ibid. 534) wahrscheinlich hieher gehört, s. im Texte S. 42, N. 5. [52.]

1162—1163. *E. an Cardinal Hildebrand.* Berichtet die Unterredung mit dem Patriarchen und dem Bischof von Concordia über eine bevorstehende Vermittlung der Kirchenfehde; fordert zur Antheilnahme auf und empfiehlt den Patriarchen. H. 55; Tengn. Nr. 67. Das Schreiben Tengn. Nr. 63, worin E. in allen Bedrängnissen der Kirche treu zu bleiben verspricht, scheint in eine frühere Zeit, 1161—1162, zu fallen. [53.]

1163. November. *Ulrich, Bischof von Treviso, an E., B. Ulrich von Halberstadt und Roman von Gurk.* Wie er vom Kaiser, obwohl er dem zugleich am Hofe erschienenen Papst Victor nicht huldigen wollte, die Regalien zurückerhalten habe. Die Gesandten des Papstes seien nach Susa gekommen, um mit dem Kaiser zu verhandeln. Sudend. 2, 142. — Das Schreiben fällt in die Zeit des Aufenthaltes des Kaisers in Italien, während der Friedensverhandlungen mit Alexander, also in den 3. italienischen Zug. Victor aber kam am 2. Nov. 1163 zum Kaiser. Watterich 2, 535. [54.]

1164. *K. Friedrich an E.* Ermahnt ihn, zu dem gegen das rebellische Padua und Vicenza angekündigten Heereszug auf Pfingsten mit Mannschaft nach Treviso zu kommen. Mon. G. 4, 131. Vgl. Watterich 2, 536, 2. [55.]

1164. März 22. Sens. *P. Alexander an E.* Er solle den Probst Gerhoch von Reichersberg von unfruchtbaren dogmatischen Streitigkeiten abmahnen. Pez, Thes. anecd. 6, 1, 398. Vgl. Jaffé Nr. 7369. [56.]

1160—1164. *K. Friedrich an E.* Auf dem Reichstag zu Parma hätten die Fürsten ihn um Schlichtung der langen Streitigkeiten zwischen dem Herzog von Österreich und dem Bischof von Passau angesucht. Er habe E. zum Schiedsrichter bestimmt und gibt ihm dafür die

Anweisung. Mon. Germ. 4, 116. — Die Mon. Germ. berufen sich für das Datum 1159 auf das Chron. S. Pantaleonis; gerade aus den Ann. Colon. Max. (M. G. 17, 772) jedoch ergibt sich das Jahr 1160 für einen Reichstag zu Parma. Doch ist das für das Datum nicht bestimmend, und wenn nicht der Ausdruck principes catolici auf das Jahr 1160 deutet, möchte ich dieses Schreiben mit der Friedensstiftung durch E. i. J. 1164 in Verbindung bringen. [57.]

1160—1164. *E. an P. Alexander.* Triumphirt über das Ermatten des Schismas und die bereits erlangte Ruhe der Kirche. Martène et Durand, Thes. an. 1, 452. [58.]

1164. (Juli). *B. Eberhard von Bamberg an Probst H(ugo) von Salzburg und K. (Ulrich?) von Chiemsee.* Beklagt den Tod E.'s; sendet ihnen früher für denselben bestimmte Schriften. Pez, Thes. an. 6, 444; Hansiz 2, 276. [59.]

Zu Konrad, 1164—1168.

1164. Anfangs November. *K. Friedrich an den Klerus, die Vasallen und Ministerialen von Salzburg.* Lädt sie mit ihrem Erwählten Konrad auf den 18. November nach Bamberg vor. Mon. Germ. 4, 134. — Die Andeutung im Schreiben weist auf diese Rückkehr aus Italien. Am 1. Nov. urkundet der Kaiser zu Ulm. Böhmer Reg. 2498. [60.]

1165. Juli 2. *Kaiserliches Edict* in Betreff der Würzburger Beschlüsse. Mon. Germ. 4, 137. [61.]

1165. August — September. *K. Friedrich an die älteren und weiseren Ministerialen von Salzburg.* Sie sollen zusehen, dass nicht das rebellische Thun der Geistlichkeit und Anderer ihre Kirche der Vernichtung preisgebe. Er habe jene mit ihrem Erwählten, seinem Oheim, nach Worms vorgeladen, sie aber möchten noch vorher kommen. Sud. Reg. 1, 78. — Sudend. setzt den Brief wegen des Tages zu Worms in das Jahr 1173. Aber dort wäre er kaum denkbar; dazu nennt der Kaiser ihren Erwählten seinen Oheim. Der Brief fällt also in die Zeit des Erzbischofs Konrad und da mit Zerstörung gedroht wird, zwischen den Tag von Würzburg (1165 Mai) und von Laufen (1166 Februar). 1165 Sept. 19, 24 und 26 urkundet der Kaiser zu Worms (Böhmer Nr. 2505—7), bald nach den Würzburger Beschlüssen. Vom 29. September an aber wird der Erzbischof in mehreren Fristen zu Gericht geladen. [62.]

1166. *K. Friedrich an die Grafen von Plaien.* Dankt ihnen für das eifrige Befehden der Salzburger und fordert zu weiterer Verfolgung auf. Dasselbe habe er dem Herzog von Österreich und dem Bischof von Passau aufgetragen. Sudend. 1, 79; Hansiz 2, 280. — Sudend. hat 1174. Doch ein solches Verhältniss zwischen dem Kaiser und den Salzburgern (sie werden durchwegs als hostes imperii bezeichnet) fällt in die Zeit Konrad's, wo sie auf kaiserlichen Auftrag von jenen Grafen verfolgt wurden, nicht in das Jahr 1174. Versetzt es auch Reuter (Alexander III., 3, 97) hieher, „weil der hiergenannte Bischof von Passau nur der erst 1171 gewählte Diepold sein könne", so konnte doch Friedrich den Auftrag ebenso gut einem Albo als einem Diepold geben oder als dem Herzog von Österreich, der Adalbert's (1174) wie Konrad's (1166) Verwandter und Freund war. Dass Albo blos erwählter Bischof war, und hier von einem episcopus die Rede ist, mag kaum bestimmend sein. [63.]

1167. (November 24.) *P. Alexander an die Mönche von Biburg.* Sie sollten ihren Abt Heinrich dem Kloster St. Peter als Abt gewähren, weil sich auch Konrad brieflich bei ihm darum verwendet habe. Pez, Thes. an. 6, 1, 394. VIII. Kal. Dec. in der Handschrift von einer spätern Hand beigefügt. Ibid. [64.]

1164—1168. *Patriarch Udalrich an Konrad.* Er bittet, seinem Vater gegen Ortolf Recht zu verschaffen. Der Kaiser behaupte, Konrad hierüber keinen andern Auftrag gegeben zu haben. Sudend. 2, 144. [65.]

1165—1168. *R(apoto), Abt von Zwettl(?) an Konrad.* Fragt um den Erfolg von dessen Bemühungen beim Kaiser zur Wiederherstellung der Kircheneinheit und bittet um Ertheilung der Weihen. Sudend. 2, 145. — Der Briefsteller nennt sich R. servorum Christi de Huetil servus inutilis. Sudendorf versteht darunter Rüdiger, Probst von Klosterneuburg, und versetzt daher den Brief auf 1167—1168. Aber jene Erklärung dünkt mich die wahrscheinlichere; Rapoto war Abt 1156 bis 1173 (Meiller, Babenb. Reg. 351). Zuetil kommt als Schreibart für Zwettl vor Chron. Magni Pr. ad 1176. [66.]

1167 August—1168 September. *Domprobst S. (Siboto) an K.* Ertheilt, von K. befragt, ein Gutachten über den Antrag eines Bündnisses vom Patriarchen. Sudend. 1, 68. — Domprobst Hugo, Vorgänger Sibotos, starb am 12. Juli 1167. S. Nekrol. des Domstifts Mon. Boica 14; österr. Archiv 28. [67.]

Zu Adalbert [1]), 1168—1177.

(1169 Juni?). *Die Salzburger Kirche an K. Friedrich.* Bittet ihren Gewählten gnädig zu empfangen und seine Angelegenheit zu fördern. Sudend. 2, 148. Doch wie Adalberten nach Bamberg, hätte das Schreiben auch Konrad zum Kaiser mitgegeben sein können. [68.]

1169—1170. *Albo, (vertriebener) Bischof von Passau, an die Salzburger Geistlichkeit.* Da seine Beschwerdeschreiben an Adalbert ohne Antwort geblieben, wende er sich an sie, dass sie die Passauer, die ihn vertrieben, zur Zurücknahme ihrer Massregel brächten. Sudend. 2, 150. Albo wurde kurz vor Adalbert vertrieben, Heinrich Anfangs August 1169 gewählt. [69.]

1169. *S. (Siegfried), Erwählter von Bremen, an A.* Da seine Wahl vom Kaiser verworfen werde, soll A. seine Reise zu Papst Alexander vermitteln. Sudend. 1, 81. Die Verwerfung der Wahl Siegfried's geschah auf dem Hoftage zu Bamberg 1169. Vgl. Böttiger Heinrich d. Löwe 266. [70.]

1170—1171. *Heinrich, Bischof von Gurk, und mehrere Salzburger Prälaten mit dem Domcapitel an P. Alexander.* Berichten die Übergabe des Bisthums an den Kaiser und die Verhandlungen wegen einer neuen Wahl; bitten um Rath und Hilfe, die Unmöglichkeit Adalbert's darlegend. Sudend. 1, 70. Über das Datum vgl. den Text S. 94. [71.]

1170—1171. *Heinrich, Abt von S. Peter, an Adalbert.* Entschuldigt vor Adalbert das obige Schreiben mit Angabe des Inhalts und warnt vor Verläumdern und Schmeichlern. Sudend. 1, 72. [72.]

1171. *Wigmann, Erzbischof von Magdeburg, an K. Friedrich.* Berichtet seinen Besuch beim Böhmenkönig, dessen Gesuch, die Wiedereinsetzung seines Sohnes auf den Erzstuhl mit diesem auf dem Hoftag zu Goslar verhandeln zu lassen. Sudend. 1, 74. Ein Hoftag zu Goslar war 1171 Nov. 23. Böhmer Nr. 2548. Der Inhalt des Briefes verweist auf diese Zeit. [73.]

1171—1172, Jänner 28. Tusculanum. *Alexander an K. Wladislaus von Böhmen.* Fordert ihn zu thatkräftigerer Unterstützung der

---

[1]) Manches von den folgenden Briefen ist abgedruckt bei Erben, Regesta Bohemiae, B. 1.

seinem Sohne untergebenen Salzburger Kirche auf. Sudend. 1, 69. Vgl. Jaffé Reg. Pont. 8018. [74.]

(1171—1172. Februar 12)? Tusculanum. *Alexander an Heinrich, Herzog von Österreich.* Wie oben. Fischer, Merkw. Schicksale von Klosterneuburg 150. Meiller, Babenb. Reg. 49, 76 und Beil. Nr. 238, setzt das Schreiben möglichst frühe in den November 1170; Jaffé Nr. 8019 wohl besser neben das Schreiben an Wladislaus. [75.]

1172. Februar—März. *H., Bischof von Gurk, das Capitel, alle Salzburger Prälaten und Ministerialen an den Papst.* Berichten über den Hoftag zu Salzburg vom 20. Februar. Sudend. 1, 75. [76.]

1172. Juni 12. *P. Alexander an die Pröbste von Salzburg und Gurk.* Beantwortet das obige Schreiben (Nr. 76) mit einer Vertheidigung Adalbert's. Pez Thes. an. 6, 1, 389. Handschriftlich im Codex epistolaris des Sudendorf. Vgl. S. 4 Anm. 1. Jaffé R. P. Nr. 8496 setzt das Schreiben in das Jahr 1177, wohl weil vom Frieden mit dem Kaiser die Rede ist. Doch muss es in das Jahr 1172 gesetzt werden, als Antwort auf das obige Schreiben. Vgl. Fechner a. a. O. 308, der es aber am 20. Februar 1172 schon gelesen werden lässt. [77.]

1169—1174. *K. Friedrich an den Domprobst und den ganzen Klerus.* Ermahnt sie, der mit ihm getroffenen Übereinkunft treu zu sein und den Worten Adalbert's keinen Glauben zu schenken. Sudend. 1, 73. Über die wahrscheinliche Abfassungszeit s. im Texte S. 93. [78.]

1170—1174. *Der Domprobst, das Dom- und S. Peterstift mit den übrigen Prälaten des Erzstiftes bairischen Antheils an Adalbert.* Antworten auf zwei briefliche Aufträge Adalberts: sich für oder gegen ihn zu erklären und zu einem Capitel nach Leibnitz zu kommen. Pez Thes. an. 6, 2, 48. [79.]

1170—1174. *Adalbert an den Klerus, die Ministerialen und alle Getreuen der Salzburger Kirche.* Vertheidigt sich wegen des Verschleuderns der Kirchengüter, klagt über den Bischof von Gurk und empfiehlt ihnen, da sie dem Rufe des Kaisers folgen wollten, seine Sache. Sudend. 2, 151. [80.]

1169—1174. *Konrad, Bischof von Sabina, EB. von Mainz, päpstlicher Legat, an Adalbert, päpstlichen Legaten.* Vertheidigt sich gegen Verdächtigungen; ermahnt diesen, in einem Rechtsstreit für Admont einzutreten. H. 8; Tengn. Nr. 28. Da K. die bisherige Haltung der Kirche rühmt, fällt es wohl nicht hinter die Gegenwahl von 1174. Das

Schreiben Konrad's an Adalbert Sudend. 2, 149 fällt wohl in das Jahr 1169. Vgl. a. a. O. [81.]

1174. *K. Friedrich an den Herzog von Kärnten.* Er solle Frieden mit dem Markgrafen machen bis sechs Wochen nach Pfingsten, zum Hoftag von Regensburg, den Böhmen Albert aber verfolgen. Sudend. 1, 79. Einen Hoftag zu Regensburg um die angegebene Zeit wissen wir i. J. 1174. [82.]

1174. September 8. Anagni. *P. Alexander an A.* Bedauert und kassiert die jüngst geschehene Gegenwahl, ermahnt ihn zu ernster Verwaltung seines Amtes und verspricht seinen Beistand. Chron. Magni Pr. M. G. 17, 499. [83.]

Gleichzeitig. *Alexander an den Legaten Konrad.* Ertheilt nach Darlegung des Falles den Auftrag, die Gegenwahl als nichtig zu verkünden und rückgängig zu machen. Ibidem. [84.]

Gleichzeitig. *Alexander an das Domcapitel von Salzburg.* Ermahnt zur Rückkehr von ihrem für ungültig erklärten Schritte. Ibid. M. G. 17, 500. [85.]

1174. *Der Convent von S. Peter an A.* Klagen über die Verfolgung wegen ihrer Treue gegen ihn; bitten den verstorbenen Bischof von Gurk vom etwaigen Banne zu lösen. Sudend. 2, 152. Heinrich von Gurk starb am 3. Oct. 1174. Contin. Adm. M. G. 11, 585 und Nekrol. d. Domst., österr. Archiv 28. [86.]

1175. März 21. *Alexander an den Legaten Konrad.* Trägt auf, den Bischof von Passau zur Zurückstellung dem Kloster Mondsee weggenommener Kirchen anzuhalten. Jaffé Nr. 8355. [87.]

1176. (August.) *Walter, päpstl. Legat, an den Papst.* Berichtet über die Ausführung des päpstlichen Auftrages, zwischen den salzburgischen Gegenbischöfen zu richten und seine Entscheidung für Adalbert. Chron. Magni Pr. ad a. 1176. [88.]

Gleichzeitig. *Walter an die gesammte Geistlichkeit und das Volk von Salzburg.* Berichtet dasselbe und befiehlt Gehorsam gegen A. Ibid. [89.]

1173—1176. Juni 2. Anagni. *Alexander an A.* Ertheilt ihm wiederholten Befehl, die Brandleger an den Behausungen des Legaten Konrad zu bannen. Österr. Archiv 6, 303. März 1173 —Dec. 1176 ist der Papst regelmässig zu Anagni. [90.]

1168—1177. *Alexander an A.* Er solle die Brüder H. und C., welche die Tegernseer geschädigt haben sollen, zur Rechenschaft ziehen. Pez Thes. an. 6, 1, 396. [91.]

1169—1177. *A. an Alexander.* Bittet einige Privilegien des Klosters Garsten zu bestätigen. UB. d. L. o. d. Enns. 1, 115, dabei ähnliche Schreiben des Legaten Konrad und Markgrafen Ottokar. [92.]

1169—1177. *Konrad, päpstl. Legat, an Probst Werner von Klosterneuburg.* Befiehlt ihm, wegen des dem Papste schuldigen Zinses zur Rechenschaft zu kommen. Sudend. 2, 154. [93.]

1169—1177. *Probst Werner an A.* Klagt über das obige Schreiben und bittet um Beistand. Sudend. 2, 155. [94.]

1177. *Alexander an A.* Beruhigt seine Furcht vor Absetzung, lädt ihn aber zu sich in die Lombardei vor Gericht. Pez 6, 1, 395. Alexander kam 1177 März 23 nach Venedig. [95.]

1177. *A. an Alexander.* Bittet um günstige Führung seines Processes. Sudend. 2, 155. [96.]

1177. *A. an Alexander.* Bittet, nachdem er schon lange an der Curie auf ein gerechtes Gericht gewartet habe, um ein Verhör; vertheidigt sich gegen die Anklagen. Chron. Magni P. ad h. a. [97.]

1177. August 9. Venedig. *Alexander an die Geistlichkeit und Dienstmannschaft von Salzburg ausserhalb des Gebirgs.* Berichtet die Resignation Adalbert's, die Wahl Konrad's zu ihrem Erzbischof; gebietet Zurückstellung der seit Eberhard in Besitz genommenen Güter und Lehen des Stiftes. Chron. Magni P. ad h. a. [98.]

Gleichzeitig. Venedig. *K. Friedrich an Geistlichkeit, Ministerialen und Volk der Salzburger Kirche in Kärnten und der Mark.* Über dasselbe. Schliesst Frieden mit dem Stifte. Ibidem. [99.]

Zur gedruckten Correspondenz Eberhard's gehören noch zwei Schreiben P. Eugens an E. Pez 6, 1, 393, 7 und 392, doch irrig Alexander zugeschrieben; vgl. päpstl. Regesten und Wattenbach österr. Arch. 14, 59; zwei Schreiben K. Friedrich's (Sudend. 1, 61; 2, 130), v. J. 1158, worin er ihm seine Gesandten nach Ungarn zu sicherem Geleit empfiehlt, und eine Bitte um Urlaub für einen Verwandten aus dem Domcapitel; zwei Schreiben Patriarch Udalrich's an Eberhard

(Sudend. 2, 141. 142); ein Schreiben Eberhard's von Bamberg (Pez 6, 1, 446) über eine theologische Streitfrage gegen Gerhoch; ein Schreiben E.'s an Heinrich d. Löwen, dessen Schutze er das Kloster Reichersberg empfiehlt (Chron. Reich. ad 1162. UB. d. L. o. d. Enns 2, 328).

Anmerkung. Wo die Briefe in Ragewin oder der Reichersberger Chronik vorkamen, wurden nur diese citirt.

DIE FINANZLAGE

IN DEN

DEUTSCHEN ÖSTERREICHISCHEN ERBLÄNDERN

IM JAHRE 1761.

NACH HANDSCHRIFTLICHEN QUELLEN

VON

KARL OBERLEITNER.

INHALT.

EINLEITUNG.

Nach dem westphälischen Friedensschlusse waren es vornehmlich die Ausgaben für die stehenden Heere, die in den Staaten Europa's mehr oder weniger das Erträgniss der directen Abgaben verschlangen und die Vermehrung der indirecten Steuern wie der Staatsschulden veranlassten.

Die Subsidienforderungen der Stuart's zur Erhaltung einer Miliz riefen im englischen Parlamente stürmische Auftritte hervor; das Unterhaus verweigerte hartnäckig die Verwendung des Schiffsgeldes zur Anwerbung von Truppen, die einst die englische Constitution vernichten könnten. Ludwig XIV., der für seine Eroberungszüge ein schlagfertiges Heer von 140.000 bis 300.000 Mann unterhielt, belastete Frankreich mit einer Schuld von 4500 Millionen Livres. Selbst der sparsame König Friedrich Wilhelm, der Schöpfer der preussischen Macht, verwendete die Überschüsse des Staatsschatzes zur Verpflegung einer Armee von 60.000 Mann und verursachte durch die Anwerbung von fremden Söldlingen die Trennung des Kriegerstandes von dem Bürgerthume. Auch in Österreich trat im Jahre 1748 ein neues Militärsystem und Reglement in Wirksamkeit, nach welchem die Stände der deutschen und ungarischen Erbländer zur Bestreitung der Kosten für ein stehendes Heer von 108.000 Mann jährlich 14,671.445 Gulden bezahlten.

In der ersten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts begünstigten die Eroberungskriege, die verschwenderische Pracht an den Höfen, die

Maitressenwirthschaft und Habsucht nicht selten eine Finanzpolitik, die ohne Rücksicht auf die Wohlfahrt des Landes dem Schwindelgeiste die Leitung der Staatsfinanzen überliess. Es erweiterte sich in bedenklicher Weise der Kreis der Creditoperationen, und die Agiotage, die Gegnerin der Arbeit und des Gewerbfleisses, wie die Finanzspeculation, die trügerische Freundin der Industrie und des Handels, warfen bald ihre Netze über alle Schichten der Gesellschaft.

Der spanische Successionskrieg hatte die französischen Finanzen arg zerrüttet; es wurden im Jahre 1712 allein 825 Millionen Livres verausgabt. Bei dem Tode Ludwig's XIV. betrugen die ordentlichen Staatseinnahmen 165,576.000 Livres, die gewöhnlichen Ausgaben 146,823.000 und die besonderen Auslagen 160 Millionen Livres. Zu den grösseren Ausgaben gehörten: die Zinsen mit 42,000.000, die Besoldungen der Officiere mit 37,559.000, die Militär- und Civilpensionen mit 6,000.000, die Auslagen für die Armee und für den königlichen Hofstaat mit 52,306.000 und für die Marine mit 18,000.000 Livres. Die Anticipationen erreichten die Höhe von 186,098.000 Livres [1]).

Schlimmer noch gestalteten sich die Finanzverhältnisse unter Ludwig XV. Schon während der Regentschaft des Herzogs Philipp von Orleans und des Cardinals Dubois wurden dem französischen Volke die drückendsten Abgaben auferlegt und der grösste Theil des wohlhabenden Bürgerstandes durch einen Staatsbankerott, den man in keiner Weise rechtfertigen konnte, ihres Vermögens beraubt. Durch den Schottländer John Law, der Frankreich in 3 Jahren (1717 bis 1720) mit werthlosen Billets de Banque überfluthete und die Staatsschulden auf 2 Milliarden erhöhte, wurde die Herrschaft des Papiergeldes proclamirt und der öffentliche Credit Frankreichs zu Grunde gerichtet.

Fleury's Bemühungen, dem entkräfteten Reiche den Frieden zu erhalten und die Finanzen wieder zu ordnen, waren von kurzer Dauer. Der missglückte Einfall der Franzosen unter Maillebois, Belleisle und Broglio in Böhmen war für den Waffenruhm wie für den Staatsschatz Frankreichs unheilvoll. Milderten auch die späteren Siege Moritz von Sachsens den demüthigenden Eindruck der Niederlage und gab der Aachner Friede (1748) den Franzosen die verlorenen Colonien wieder

---

[1]) Arnould, Histoire générale des finances de la France (1806). 43, 52, 94.

zurück, so blieben dennoch die Finanzkräfte des Landes erschöpft. Immer tiefer sank der öffentliche Credit als die berüchtigte Marquise von Pompadour sich der Zügel der Herrschaft bemächtigt hatte und mit dem würdigen Bundesgenossen, dem Herzog von Choiseul, das Glück und die Ehre Frankreichs den Launen eines genusssüchtigen Königs, den Leidenschaften und der Habgier feiler Höflinge opferte. Ludwig XV. scheute sich nicht, durch Agiotage und Kornwucher seine Verschwendungssucht zu befriedigen. Mit acquits de comptant bestritt er seine hohen Spielschulden und sogar 100 Millionen für den Hirschpark; er vergeudete in 5 Jahren 180 Millionen Livres für eine du Barri und liess geschehen, dass der Generalcontroleur der Finanzen, Abbé Terrai, das Land auf schamlose Weise aussog und sich dadurch eine jährliche Rente von 1,200.000 Livres sicherte.

Im Jahre 1716 betrugen die ordentl. Einnahmen	187,563.000	Livres.
„ „ 1724 „ „ „ „	187,563.090	„
„ „ 1774 „ „ „ „	370,167.000	„
die Ausgaben dagegen:		
im Jahre 1716	204,647.000	„
„ „ 1724	204,647.318	„
„ „ 1774	391,662.000	„

Zu den grösseren Ausgaben im Jahre 1724 zählten: die Auslagen für den königlichen Hofstaat mit 12,303.000, für die Magistrate, Ämter, 22,244.680, für die Pensionen 99,047.680, für die Oper und das Schauspiel 100.000, für die Hofpensionen 19,000.000, für die Chefs der obersten Behörden 5,391.000, für Zinsen und lebenslängliche Renten 51,500.000, für Brücken und Chausséen 4,208.000, für das Departement des Krieges 37,500.000, für die Marine 8,744.000, für die Pachtungen 17,910.638, an Unkosten für die Einhebung der Zölle 4,050.000 und für verschiedene Erfordernisse 5,112.000 Livres.

Die Steigerung der Einnahmen, die hohen Ausgaben erklären deutlich die trostlose Lage des Landes, dem Ludwig XV. nebstdem noch eine Schuldenlast von 4.000 Millionen Livres hinterliess.

Der spanische Successionskrieg, der dem despotisch regierten Frankreich tiefe Wunden geschlagen, brachte dem freien England bedeutende Errungenschaften. Obgleich die Staatsschuld sich um 50 Millionen Pfund Sterling vermehrte, so wurde Grossbritannien dafür durch die Eroberung von Gibraltar, Minorca und mehrerer nordamerikanischer Besitzungen entschädigt. Die Staatseinnahmen

betrugen in dem Zeitraume von 1700 bis 1707 jährlich bei 5,011.770, die Ausgaben bei 5,768.173 Pfund Sterling. England erfreute sich hierauf unter dem Ministerium Walpole's eines segenreichen Friedens bis zum Jahre 1739, in welchem der Handelskrieg mit Spanien ausbrach. Die fundirten und nicht bedeckten Schulden beliefen sich damals auf 46,954.623, die Interessen auf 1,964.025 Pfund Sterling; die Staatseinnahmen auf 5,911.128, die Ausgaben dagegen auf 9,151.422 Pfund Sterling [1]).

England, das schon im Jahre 1740 Österreich im Erbfolgekriege im Geheimen mit Subsidien unterstützt hatte, nahm im Jahre 1742 offen Partei für die pragmatische Sanction. Eine englische Armee erschien in Deutschland und die französische Flotte erlitt durch die englische Seemacht bei Toulon (1744) eine Niederlage. Nach dem Kriege war der Stand der englischen Staatsschuld in Folge der Kriegsrüstungen und Subsidien, die an Österreich, Sardinien, Dänemark, Sachsen und andere deutsche Fürsten bezahlt worden waren, beiläufig 78,293.303 L.; die Zinsen beliefen sich auf 3,061.004 Pfund Sterling. Man beschloss die Herabsetzung der Zinsen auf 3 Procent und creirte die sogenannten Stock's. Nebstdem errichtete man einen Schuldentilgungsfond (sinking fond), dem die an den Zinsen ersparten 800.000 Pfund Sterling und andere Hilfsgelder zuflossen. Die Staatseinnahmen stellten sich in der Periode von 1742 bis 1748 jährlich auf 6,290.422, die Ausgaben dagegen auf 9,910.433 Pfund Sterling.

Grenzstreitigkeiten in Nordamerika führten im Jahre 1754 zwischen England und Frankreich einen neuen Friedensbruch herbei, und es begann ein Krieg, der später in Europa zur Entscheidung gebracht wurde und mit dem siebenjährigen Kriege zusammenfiel. Es war die Zeit von 1758 bis 1761 eine Glanzepoche Englands, in welcher der grosse Pitt das Staatsruder lenkte. Die unschätzbaren Eroberungen in Indien unter Lord Clive, die selbst nach dem Frieden zu Paris (10. Februar 1762) den Engländern garantirt wurden, entschädigten Grossbritannien für die auf 139,561.806 Pfund Sterling

---

[1]) Financial and Political Facts of the Eighteenth Century with comparative Estimates of the Revenue, Expenditure, Debts, Manufactures and Commerce of Great Britain. By John M'Arthur Esq. London 1801. 173 und Beilagen.

angewachsene Staatsschuld. England, das am Ende des Krieges 4,840.821 L. Zinsen zu bezahlen hatte und gegen eine Staatseinnahme von 7,540.065 Ausgaben von 17,885.328 Pfund Sterling bestreiten musste, besass ein Heer von 100.000 Mann, 374 Schiffe und 14.000 Kanonen, die ihm die Weltherrschaft sicherten.

Das Königreich Spanien sank durch den Successionskrieg von seiner alten Höhe herab. Mit einer Einnahme von 88,000.000 Realen (26 cent. 65 millièmes französ. Geldes) und mit einer Ausgabe von 192,992.000 Realen [1]) unter der Regierung Karl's II. verlor es nach dem Utrechter Frieden Neapel, Sardinien, Parma, Mailand und die Niederlande an Österreich, Sicilien an Savoyen, Gibraltar und Minorca an England. Erst im Jahre 1735 gelangte es wieder in den Besitz von Sicilien. Trotz der vortrefflichen Verwaltung unter Karl III. (von 1759—1788) betrugen im Jahre 1758 die Ausgaben 865,171.735 Realen, und da die Einnahmen sich nur auf 637,545.372 Realen beliefen, so musste man das Deficit durch die Ausgabe von Vales reales (verzinsliche einheimische Schuldscheine) decken. Die unglückliche Verwicklung Spaniens wegen des bourbonischen Familienvertrages in den französisch-englischen Krieg (1761) nöthigte König Karl III. zur Bezahlung der Kriegskosten an England neuerdings Vales reales im Betrage von 436,285.258 Realen (gegen 4 Procent Zinsen) auszugeben, die mit anderen älteren Schuldposten bei seinem Tode die spanische Staatsschuld auf 2.640,000.000 Realen brachten.

Nach dem Friedensschlusse zu Passarowitz (1718), demzufolge Kaiser Karl VI. das nördliche Serbien und Temesvár erwarb, bereiteten die Pläne des Cardinals Alberoni, der das Madrider Cabinet leitete, Österreich einen gefahrvollen Krieg. Es war keine geringe Aufgabe, bei dem erschöpften Zustande der österreichischen Erblande den ehrgeizigen Plänen Alberoni's mit einer wohlgerüsteten Streitmacht zu begegnen, und Karl VI. sah sich genöthigt, um seine Länder vor den schweren Folgen eines langwierigen Krieges zu bewahren, in London eine Quadrupelallianz zu schliessen. Der Krieg, der schon 1720 mit dem Sturze Alberoni's endete, erheischte beiläufig 56,000.000 Gulden; eine Ausgabe, die mehr als die Hälfte des dreijährigen Gesammt-

---

[1]) A. Borrego, Der Nationalreichthum, die Finanzen und die Staatsschuld Spaniens Übers. von Dr. Kottenkamp. (1834).

Erträgnisses der österreichischen Erblande von 104,455.286 Gulden in Anspruch nahm [1]).

Von den grösseren Einnahmen entfielen für das Militär im Jahre 1719: die gewöhnlichen Bewilligungen der Länder mit 5,109.281 fl.; die besonderen Bewilligungen der Länder mit 1,656.869 fl., die Recruten- und Remontengelder mit 1,258.034 fl., die französischen Äquivalentgelder mit 1,713.916 fl., die Gefälle Neapels mit 128.834 fl., die Gefälle Italiens mit 117.068 fl., die Gefälle Spaniens und der Niederlande mit 821.004 fl., die besonderen Militärempfänge mit 216.268 fl., die Empfänge von der Bancal-Cameralcasse mit 1,294.678 fl., die Anticipation von dem Wiener Stadtbanco mit 2,170.658 fl. In der jährlichen Gesammteinnahme des österreichischen Staates von beiläufig 34,447.611 fl. war das Erträgniss der Gefälle mit 8,914.119 fl. begriffen, das sich auf Ungarn und Siebenbürgen mit 1,742.806 fl., auf das Banat und Temesvár mit 175.416 fl., auf Böhmen und auf die Grafschaft Glatz mit 1,769.329 fl., auf Mähren mit 69.500 fl., auf Schlesien mit 1,564.791 fl., auf Nieder-Österreich mit 896.514 fl., auf Ober-Österreich mit 157.327 fl., auf Steiermark mit 872.156 fl., auf Kärnten mit 118.939 fl., auf Krain mit 52.464 fl., auf die innerösterreichischen Confin- und Meerportämter mit 256.083 fl. und auf Tirol mit 1,238.794 fl. berechnete.

Die Jahresausgaben betrugen bei 34,188.863 fl. Die Cameralgefälle, die unter Kaiser Joseph I. 6,500.000 fl. ertrugen, wiesen schon nach der zehnjährigen Regierungsperiode Karl's VI. (von 1712 bis 1722) eine Erhöhung um beinahe 2 1/2 Millionen aus. Karl's VI. Bestrebungen, den Handel [2]) emporzubringen und die Finanzen zu regeln, wurden nach einer kurzen Friedensperiode durch neue blutige Kriege gestört. Die polnische Thronfolge beunruhigte nach dem Tode August's II. (1733) bald ganz Europa, und Karl VI. verlor am Schlusse des Krieges Sicilien, Mailand und verschiedene Plätze am Rhein. Auch die im Jahre 1737 unternommenen Feldzüge gegen die Türken hatten bei dem Friedensschlusse (1739) die Abtretung der Wallachei und des

[1]) Nach den handschriftlichen Quellen des k. k. Finanzministeriums.

[2]) Z. B. die Errichtung der ostindischen Compagnie, die auf die niederländische Handelsbewegung einen so mächtigen Einfluss übte, dass die Zolleinnahme von 1715 bis 1723 auf 1,800.000 fl., und von 1725 bis zu ihrer Suspendirung (1731) auf 2,500.000 fl. stieg.

österreichischen Serbiens zur Folge und das Camerale allein mit 24 Millionen Schulden belastet.

Als die Kaiserin Maria Theresia die Regierung antrat (1740), berechneten sich die Gefällseinnahmen mit 10,171.170 fl.; die Cameralausgaben beliefen sich dagegen auf 6,177.969 fl., wovon auf den Hofstaat 2,819.464 fl., auf das Gesandtschaftspersonale 539.442 fl., auf die Dicasterialbesoldungen in Wien 428.909 fl., auf die Amtsbesoldungen in den Provinzen 870.816 fl., auf Adjuten und Besoldungsbeiträge 216.575 fl., auf Pensionen und Provisionen in allen Ländern 442.115 fl., auf geistliche Stiftungen und Deputate 159.177 fl., auf Bauauslagen 139.638 fl. und auf die Äquivalentgelder in Inner-Österreich 144.000 fl. entfielen.

Der Verlust von Schlesien, das nach dem Breslauer Friedensvertrage (4. Juni 1742) an den König Friedrich II. von Preussen abgetreten wurde, und später die Übergabe von Parma, Piacenza, Guastalla an Spanien, und einiger Bezirke von Mailand an Sardinien, hatten die Einkünfte der österreichischen Monarchie nicht unbedeutend geschmälert. Man berechnete im Jahre 1754 die Staatseinnahmen auf 36 Millionen Gulden. Sie betrugen an Contributionen 14,671.445 fl., von den Domainen 1,000.000 fl., von den Mauthen 3,100.000 fl., von der Tranksteuer und von dem Salze 5,000.000 fl., von dem Handgrafenamte 1,500.000 fl., vom Tabak 1,500.000 fl., an Linien- und Sperrgeldern 250.000 fl., von den Bergwerken 2,000.000 fl., an Taxen 400.000 fl., von dem Lotto 187.000 fl. und vom Postgefäll 200.000 fl. Das Erträgniss der Lombardei war auf 3 Millionen Gulden angeschlagen, jenes der Niederlande auf 7,000.000 fl., von welchem letzteren der Hofstaat des Statthalters zu Brüssel erhalten, die Gesandten, die höheren Staatsbeamten und das Heer besoldet und 1,700.000 fl. in die Wiener Centralcasse eingeliefert wurden [1]). Der siebenjährige Krieg war für den österreichischen Staat von üblen Folgen; obgleich Frankreich Subsidien im Betrage von 82,652.479 Livres leistete, so wurden doch die Staatsschulden, die im Jahre 1755 sich auf 118,000.000 fl. beliefen, durch die

---

[1]) Belgien unter Maria Theresia von L. van Ruckelingen. Übersetzt von Dr. Moriz v. Stubenrauch (1859). — Während der französischen Occupation (1744—1748) wurden dem Lande Contributionen von 12,000.000 fl. auferlegt.

grossen Auslagen für die langjährigen Kämpfe nach dem Hubertsburger Frieden (1763) auf 271,870.164 fl. erhöht. Die schlechte Finanzlage Österreichs war um so drückender, als der Staatshaushalt des mächtigen Gegners durch die schlesische Kriegsbeute ein glänzender wurde; während es der edlen Kaiserin trotz der Ersparnisse und trefflichen Verwaltung nur gelang, die Staatsschulden bis zum Jahre 1780 auf 160 Millionen Gulden herabzumindern, hinterliess der Sieger von Rossbach nach seinem Tode einen Staatsschatz von 50 Millionen Thalern und ein wohlausgerüstetes Heer von 220.000 Mann.

Maiestas imperii est salutis tutela.
Curt. 8, 5.

Der Haushalt eines Staates gibt ein klares Bild seines geistigen und materiellen Aufschwungs; er weist die Vorzüge seiner inneren Verwaltung oder den Mangel an zweckmässigen und freisinnigen Reformen nach, und legt die Wunden blos, die ihm Kriege, Elementarereignisse oder die schlechte Gebahrung mit dem Nationalvermögen schlugen.

Die einzelnen Ausgaben zergliedern den Bau des Staatskörpers und zeigen, welcher Aufwand von Arbeitskraft zu seiner Erhaltung erfordert wird; — aus den Einnahmen hingegen ersehen wir, ob durch die innige Verbindung und Wechselwirkung der geistigen und physischen Kräfte die naturgemässe Entwicklung und wohlberechnete Benützung aller Hilfsquellen des Staates erreicht wurde.

Wir ermitteln durch die Mauth- und Zolltarife den Productenreichthum, den industriellen Fortschritt des Landes, und wie neben den Ackerfurchen die schiffbaren Ströme und Eisenstrassen die Wege zur Steigerung des Volkswohlstandes bahnten; — wir prüfen an den Steueransätzen die Muskelkraft, den Fleiss und die Intelligenz des Arbeiters und erkennen aus den verschiedenen Arten der Steuern und ihres Ertrages den socialen Charakter der Bevölkerung, wie den sittlichen Zustand der Gesellschaft.

Die Passiven und Steuerrückstände enthüllen die Unregelmässigkeiten in der Finanzwirthschaft und liefern die Anhaltspunkte zur Kritik der Finanzpolitik der Staatsverwaltung; und ob die Macht und das Ansehen des Staates sich durch die Werkzeuge des Friedens entfalteten oder durch die Waffen des Krieges vermindert wurden, davon spricht der hohe oder niedere Zinsfuss, der untrügliche Werthmesser des Staatscredits. —



Der Haushalt der deutschen österreichischen Erbländer vom Jahre 1761 [1]) erklärt uns die schwierige Lage, in der sich während des schlesischen Krieges die Kaiserin Maria Theresia befand, und wie unzureichend die Staatseinnahmen waren, um dem Heere Friedrich's II. das fruchtbare Schlesien, ein werthvolles Kleinod der österreichischen Krone, wieder zu entreissen.

Der Militär-Etat erforderte allein 41 Millionen Gulden, und zwar bei der Armee im Felde:

Zur Verpflegung und Bezahlung des grossen und kleinen Generalstabes	1,339.199 fl.
Für die Löhnung der Truppen	11,259.045 „
„ die chursächsischen Soldaten	532.453 „
„ die doppelte Löhnung der Grenadiere	99.683 „
„ den monatlichen Beitrag an Doppelsölden	1,332.404 „
„ den Montursbeitrag und für den Hufbeschlag der Pferde	1,209.000 „
„ die Feld- und Hausartillerie	917.872 „
Zur Verpflegung des General-Landes-Kriegscommissärs	36.000 „
Für das Feldspital	500.000 „
„ den Maulthiertrain	661.369 „
„ die Bespannung der Artillerie auf 9 Monate	144.000 „
„ die Pontons und Brückenequipagen	54.189 „
„ die Pontonsbespannung auf 9 Monate	144.000 „
Zur Verpflegung der Recruten und Reconvalescenten	180.000 „
Auf besondere Auslagen im Felde	400.000 „
Zusammen	18,809.214 fl.

Ferner:

Zur Verpflegung der in Nieder-Österreich garnisonirenden Bataillone	217.733 fl.
„ Verpflegung der Bataillone in Ungarn	609.652 „
Für das Universal-Kriegszahlamt, für die deutschen und ungarischen Militärcassen	3,222.723 „
„ die Artillerie und Lieferung von Feuergewehren	500.000 „
„ die Ausrüstung von 40.000 Recruten	800.000 „
„ die Recrutirung und Remonten	1,000.000 „
„ besondere Auslagen	83.616 „
Zusammen	25,242.938 fl.

[1]) Nach den handschriftlichen Quellen des k. k. Staatsministeriums und des k. k. Finanzministeriums.

Auf Capitals-Rückzahlungen von Militär-Anticipationen . . .	500.000 fl.
Für Interessen von Militär-Anlehen	2,500.000 „
Zur Bestreitung der Proviantfuhrkosten für 9 Monate, jährlich 1,946.000 fl. und für das Manipulations - Proviant- und Bäckerei-Personale, für Säcke und Magazinsrequisiten jährlich 520.400 fl., im Ganzen	2,466.400 „
Für den Transport der Naturalien	3,000.000 „
Dann für die Naturalien, nämlich für 1,000.000 Centner Mehl à 3 fl. 3,000.000 fl. und für 4,000.000 Metzen Hafer, wovon die Hälfte von den deutschen Erbländern und die Hälfte von Ungarn geliefert werden soll und jeder Metzen 1 fl. kostet, zusammen 4,000.000 fl.	7,000.000 „
Das Heu wurde von den Erbländern gegen Abrechnung von der künftig zu entrichtenden Militärcontribution geliefert.	
Gesammtsumme .	40,709.338 fl.

Zur Bedeckung der Armee-Auslagen war veranschlagt:

Die Militär-Contribution der sämmtlichen deutschen und ungarischen Erbländer	14,251.530 fl.
Die doppelte Militär-Contribution der deutschen Erbländer und der Stadt Wien (als zweiter jährlicher Anschlag)	10,199.242 „
Der Beitrag von der Hof- und Staatskanzlei	6,000.000 „
Die Darlehen von den in den Ländern sich aufhaltenden Capitalisten	3,000.000 „
Vom Wiener Stadt-Banco der Beitrag von	6,000.000 „
Die Ersparniss durch die Einziehung der Gratis-Pensionen, die später vom Ärar wie früher vergütet werden sollen . . .	1,456.241 „
Zusammen .	40,907.013 fl.

Unberührt blieben in diesem Voranschlage die Auslagen von 1,500.000 fl. auf die Belagerungsrequisiten und die stipulirte Rückzahlung der Darlehenssumme von 1,500.000 fl. an den Banquier v. Fries, und da einige Präliminaransätze jeder sicheren Grundlage entbehrten, so war es überhaupt zweifelhaft, ob mehr als zwei Drittheile der Armeekosten aufgebracht werden könnten.

Die deutschen Erbländer, mit einer Bevölkerung von 6,424.069 Seelen und mit 990.527 Häusern, wurden allein mit einer Militär-Contribution von 20,398.484 fl. belastet; und es war dies eine schwere Auflage, da die Erbländer vom Jahre 1749 bis 1758 bereits 104,075.315 fl. an Militär-Contributionen bezahlt und ärarische Schuldposten im Betrage von 22,969.676 fl. getilgt hatten.

Die Militär-Contribution, die in den deutschen österreichischen Erbländern zufolge einiger Nachlässe zwischen 10,376.500, 10,274.526 und 10,174.834 fl. und in den ungarischen Ländern zwischen 2,594.196 und 3,218.113 fl., im Temescher Banate zwischen 355.036 und 355.000 fl. schwankte, vertheilte sich:

In den deutschen Erbländern:	Für 1 Jahr fl.	Gesammtsumme von 1749—1758 fl.
Böhmen	4,200.000	42,000.000
Mähren	1,538.719	15,381 189
Schlesien	200.342	2,003.423
Nieder-Österreich	1,800.000	17,880.000
Ober-Österreich	719.676	7,196.765
Steiermark	935.824	8,658.240
Kärnten	451.508	4,515.075
Krain, Görz und Gradisca	278.457	2,820.573
Von dem Haller Salzamtsfonde	61.974	543.293
Tirol	70.000	700.000
Österreichische Vorlande	120.000	1,170.757
Geistliche Quinquenalquote	120.000	1,200.000
In den ungarischen Erbländern:		
Ungarn, Slavonien, Sirmien und die Militärdörfer	3,218.113	30,271.187
Siebenbürgen	721.832	7,227.899
Temescher Banat	355.000	3,550.072

Bei der Übernahme der Cameralschulden bezahlten die acht deutschen österreichischen Erbländer zusammen wechselweise jährlich 2,396.067, 2,339.402, 2,273.574 fl. und zwar:

	Für 1 Jahr fl.	Gesammtsumme von 1749 bis 1758 fl.
Böhmen	1,070.488	10,704.887
Mähren	317.771	3,177.718
Schlesien	44.956	449.366
Nieder-Österreich	258.968	2,089.687
Ober-Österreich	284.807	2,848.078
Steiermark (anfangs jährlich 312.795 fl.)	264.176	2,836.237
Kärnten (anfangs 70.073 fl.)	15.195	206.829
Krain (anfangs 31.786 fl. und nur bis zum J. 1753)	17.209	156.668

Die jährliche Contributionsquote von 10,376.500 fl., die auf Böhmen, Mähren, auf den Antheil Schlesiens, auf Nieder-Österreich, Ober-Österreich, Steiermark, Kärnten, Krain, Görz, Gradisca, Tirol und auf die österreichischen Vorlande fiel, beleuchtet im Vergleich mit jener von Ungarn im Betrage von 3,218.113 fl., von Siebenbürgen mit 721.832 fl. und des Temescher Banates mit 355.000 fl., zusammen 4,294.945 fl. hinlänglich den Culturzustand, die Kraft und die Bedeutung der deutschen Erbländer für den Gesammtstaat [1]).

Der Haushalt vom Jahre 1761 erschliesst uns nicht nur die inneren Verhältnisse der deutschen österreichischen Erbländer, sondern zeigt auch, wie hoch sich die Auslagen für die Centralverwaltung und die Landesämter, wie für den kaiserlichen Hof stellten.

Die Brutto-Einnahme belief sich auf 4,440.456 fl. und zwar:

in Böhmen	476.960 fl.	
„ Mähren	205.484 „	
„ Schlesien	36.549 „	
„ Nieder-Österreich	1,537.287 „	
„ Ober-Österreich	10.074 „	
„ Steiermark	45.010 „	
„ Kärnten	3.693 „	
„ Krain	102.399 „	
„ Görz und Gradisca	8.540 „	
„ Tirol	803.244 „	
„ den österreichischen Vorlanden	247.970 „	
Zusammen		3,477.210 fl.
Ferner die Erbschaftssteuer mit		257.229 „
Das Stämpelgefäll mit		233.669 „
Das Postgefäll der deutschen und ungarischen Erbländer mit		472.348 „
Im Ganzen .		4,440.456 fl.

[1]) Die Einnahmen aus den ungarischen Erbländern betrugen im Jahre 1744:

Von Nieder-Ungarn	100.000 Gulden.
„ Ober- „	100.000 „
„ Siebenbürgen	100.000 „
„ den Bergstädten	480.000 „
„ „ ungarischen Salzämtern . .	800.000 „
„ dem Banate	50.000 „
„ Slavonien	12.000 „
Zusammen .	1,642.000 Gulden.

Die **Gesammt-Auslagen** dagegen betrugen . . . . 6,942.664 fl.

und zwar:

Für den **kaiserlichen Hofstaat**		1,416.987 „
„ die **Hofstellen**		2,019.541 „
„ „ **Pensionen**		533.619 „
„ „ **Landesämter:**		
In Böhmen	405.612 fl.	
„ Mähren	200.392 „	
„ Schlesien	31.091 „	
„ Nieder-Österreich	1,642.272 „	
„ Ober-Österreich	27.833 „	
„ Steiermark	141.632 „	2,972.517 „
„ Kärnten	40.234 „	
„ Krain	84.333 „	
„ Görz und Gradisca	16.082 „	
„ Tirol	238.160 „	
„ den österreichischen Vorlanden	144.876 „	
	2,972.517 fl.	
	Im Ganzen .	6,942.664 fl.

und es ergab sich demnach ein Deficit von 2,502.208 fl., das vornehmlich durch den Abgang mehrerer verpfändeter Cameralgefälle und durch den Verlust von Schlesien hervorgerufen worden war [1]). Zu den **grösseren Einnahmen in Böhmen**, mit einer Bevölkerung von 1,942.519 Seelen und mit 301.210 Häusern, gehörten das Tabakrelutum pr. 141.666 fl., die Contribution der Prager Judenschaft mit 108.250 fl. und jene der Landesjudenschaft mit 108.250 fl., die von 29.094 Juden bezahlt wurde; ferner der Beitrag der Stände

---

[1]) Das Brutto-Erträgniss aus den Cameralgefällen Ober-Österreichs, Steiermarks und Kärntens war im Jahre 1761 beiläufig um 1,200.000 fl. und jenes aus den schlesischen Cameralgefällen um 1,400.000 fl. geringer.

zur Besoldung der Stadt- und Kreishauptleute mit 26.550 fl., das Erträgniss des Universal-Weg- und Brückenamtes mit 37.583 fl. und die Empfänge der Prager Fräulein-Stiftscasse mit 40.980 fl.

In Mähren, mit einer Bevölkerung von 867.222 Seelen und mit 154.675 Häusern, betrugen das Tabakrelutum 50.000 fl., die Contribution der im Lande ansässigen 19.752 Juden 82.200 fl., die Einlass- oder Leibmauthgelder der Juden 6.000 fl., die Sperr-Aufschlags-Pachtgelder zu Brünn und Olmütz 4.851 fl. und die Einnahmen aus dem Univ.-Weg- und Brückenamte 56.111 fl.

In Schlesien, mit einer Bevölkerung von 154.207 Seelen und mit 32.514 Häusern, ergaben die noch von Preussen nicht besetzten Landestheile an dem Wein-Transito- und Consumo-Aufschlag 23.968 fl., an Tabakrelutum 5.000 fl., an dem Fleischkreuzer-Relutum 7.000 fl. Da die Cameralgefälle Schlesiens nach dem Tode Karl's VI. im Ganzen 1,445.735 fl. abwarfen, so bestand ein Ausfall von 1,409.186 fl.

In Nieder-Österreich, mit einer Bevölkerung von 929.576 Seelen und mit 108.887 Häusern, gehörten zu den grösseren Einkünften: der Zuschuss der nieder-österreichischen Stände für das Gerichtspersonale mit 10.000 fl., die Abgabe von den tirolischen Weinpässen 6.000 fl., der Zoll für die Weinfuhr in die Stadt Wien (von einem Eimer 50 kr.) 160.000 fl., der Aufschlag auf Chocolate, Thee und Cacao, von allen deutschen Erbländern entrichtet mit 30.000 fl. und das Tabakrelutum der nieder-österreichischen Stände mit 106.250 fl.

Für die Überlassung mehrerer Cameralgefälle bezahlte die Stadt Wien (mit 54.477 Seelen) die Pachtsumme von 129.600 fl. Unter diesen Gefällen befanden sich: die Linienmauth mit 80.804 fl., die Landschranken mit 36.313 fl. und das Wiener Stadtsperrgeld mit 53.687 fl., zusammen mit 170.804 fl. veranschlagt. Da aber die Auslagen für die Besoldungen pr. 10.505 fl., und andere Unkosten pr. 2.599 fl., so wie die Bezüge des Weg- und Brückenamtes pr. 40.700 fl., im Ganzen 53.804 fl. abgerechnet wurden, so stellte sich die Einnahme nur auf 117.000 fl. Ausserdem waren der Stadt Wien noch überlassen: der nieder-österreichische Haarpuderaufschlag pr. 10.000 fl., der Aufschlag auf Sauerbrunnen pr. 1.600 fl., auf Ziegel und Steinplatten pr. 700 fl. und die Krebsenmauth pr. 300 fl.

Die Einnahmen an Taxen bei den Hofstellen[1]) betrugen 166.100 fl., von der allgemeinen ständischen Credits-Deputation 12.000 fl., für den Pulver- und Salpeterverkauf 237.930 fl., bei dem Weg- und Brückenamte 87.945 fl., bei dem Universal-Depositenamte 18.657 fl., bei der Theatercasse 219.352 fl., bei dem Obersthof- und Landjägermeisteramte 25.710 fl., bei dem Hofbauamte 152.684 fl., die zur Bezahlung der Besoldungen und Erhaltung der Hofgebäude in der Stadt und auf dem Lande aus dem geheimen Kammerzahlamte angewiesen wurden.

Die Gesammteinkünfte Ober-Österreichs, mit einer Bevölkerung von 430.371 Seelen und 64.688 Häusern, waren damals nur 10.074 fl., von Kärnten, mit einer Bevölkerung von 271.924 Seelen und mit 40.234 Häusern, 3.693 fl., von Steiermark, mit einer Bevölkerung von 696.606 Seelen und mit 113.840 Häusern, 45.010 fl., von Krain, mit einer Bevölkerung von 344.564 Seelen 102.399 fl. und von Görz und Gradisca, mit 102.337 Einwohnern, 8.540 fl.

Tirol, mit einer Bevölkerung von 384.955 Seelen und 46.044 Häusern, gab ein Erträgniss von 803.244 fl., von denen auf das Salzamt zu Hall 386.337 fl. und auf die tirolischen Forst-, Pfleg-, Tax-, Zoll-, Rentämter, Urbar-, Weglohn-, Landrichter- und Kellerämter 408.924 fl. entfielen.

Bei dem Haller Salzamte flossen ein: für den Verkauf von Salz im Inlande 112.500 fl., von dem Salzverkauf in das Ausland 53.128 fl., für den unterinnthalischen Salzverschleiss 11.053 fl., an Salzverschleiss bei den italienischen Factoren 15.178 fl., für Salzcontractgelder 105.984 fl., für verkaufte Salzsäcke und an Wappelgeld 10.687 fl. und für verkauftes Schmalz 14.678 fl. Bei den 26 Zollämtern belief sich die Einnahme auf 249.779 fl. und die Burggrafenämter ertrugen 78.488 fl.

In den österreichischen Vorlanden, mit einer Bevölkerung von 299.788 Seelen und 53.052 Häusern, erhielt man an dem Rappenmass-Pfennig 11.411 fl., an dem Pachtschilling für die Salz-Accise 3.531 fl., für die Judentoleranzgelder 557 fl., für die Herrschaft Langargen 5.000 fl., ferner ertrugen die Herrschaften:

---

[1]) Bei der Staatskanzlei 50.000 fl., nieder-österreichische Hoftaxen 22.000 fl., Hofkammertaxen 15.000 fl., bei der obersten Justiz 18.000 fl., bei der nieder-österreichischen Regierung 60.000 fl., kleine Hofregistraturstaxen 1.200 fl.

Reinfelden 13.423 fl., Triberg 5.370 fl., Kürnberg 5.426 fl., Kastelberg 3.103 fl., Schwarzenberg 2.452 fl., Bregenz und Hohenegg 19.934 fl. und Racins 1.328 fl., zusammen 51.036 fl. Die Einkünfte aus den 21 Waldvogtei-, Fiscal-, Burg-, Zoll- und Rentämtern ergaben 170.295 fl. Unter den Rentämtern lieferten Altdorf 14.903 fl., Burgau 33.922 fl., Stockach 21.597 fl. und Rottenburg 33.236 fl.

Das jährliche Erträgniss der Erbschaftssteuer[1]) wurde nach den dreijährigen Einkünften:

in Böhmen	mit	185.326	fl.
„ Mähren	„	143.452	„
„ Schlesien	„	3.371	„
„ Nieder-Österreich	„	197.529	„
„ der Stadt Wien	„	38.207	„
„ Ober-Österreich	„	49.402	„
„ Steiermark	„	33.005	„
„ Kärnten	„	7.679	„
„ Krain	„	24.062	„
„ Görz und Gradisca	„	3.181	„
Zusammen		685.214	fl.

beiläufig mit 238.404 fl. veranschlagt.

Die Siegelämter ertrugen 233.669 fl. und zwar:

in Böhmen	52.458	fl.
„ Mähren	27.916	„
„ Schlesien	5.258	„
„ Nieder-Österreich	103.907	„
„ Ober-Österreich	12.981	„
„ Steiermark	14.515	„
„ Kärnten	7.079	„
„ Krain	5.822	„
„ Görz	3.733	„
Zusammen	233.669	fl.

[1]) Es wurden von jedem Nachlassvermögen oder Legate 10 Procent entrichtet.

Die verschiedenen Gattungen der Stempelgebühren beliefen sich:

	An Stempel-papier-Verschleiss des Siegelamtes fl.	An Stempel-papier-Abgabe an die Verleger fl.	An gestempelten Spielkarten fl.	An gestempelten Kalendern fl.
in Böhmen	29.049	13.404	7.788	2.070
„ Mähren	10.843	12.400	2.331	405
„ Schlesien	180	4.360	241	145
„ Nieder-Österreich	18.983	71.685	8.564	4.350
„ Ober-Österreich	7.967	3.374	818	256
„ Steiermark	8.527	2.435	1.107	800
„ Kärnten	995	4.029	483	239
„ Krain	—	4.846	263	248
„ Görz	1.860	975	—	498
Zusammen	78.404	117.508	21.595	9.011

Da die Ausgaben für Besoldungen	14.625 fl.
An Amtsverlag	65.409 „
Für besondere Erfordernisse	1.797 „
Zusammen	81.831 fl.

ausmachten, so war das Netto-Erträgniss der Siegelämter 151.838 fl.

Die Brutto-Einnahme des Postgefälls in den deutschen Erbländern, in Ungarn, Siebenbürgen und im Banate berechnete sich mit 472.348 fl.

Die grösseren einzelnen Postempfänge waren:

An constantinopolischem Briefporto 7.903 fl., an venetianischem Briefporto 3.079 fl.; das Postwagengefäll 20.261 fl.; das Extrabriefporto 578 fl.; der Zeitungsprofit 1.400 fl.; das Porto der für das Inland aufgegebenen Briefe 46.066 fl., das Porto der für das Ausland aufgegebenen Briefe 29.596 fl., das Porto für die bei dem Obersthofpostamte in Wien angekommenen inländischen Briefe 43.115 fl. und der angekommenen ausländischen Briefe 42.909 fl.; ferner das Briefporto von den zum Obersthofpostamte gehörigen nieder-österreichischen Stationen 20.852 fl., der Rittaufschlag 4.630 fl.

Die Briefporto-Einnahmen von den Hauptpostämtern und von den Filialen in den Provinzen waren:

Bei dem Hauptpostamte in Prag und bei den Filialen	79.802 fl.
„ „ „ in Linz „ „ „ „	14.003 „
„ „ „ „ Graz „ „ „ „	26.283 „
„ „ „ „ Klagenfurt und bei den Filialen	8.445 „
„ „ „ „ Laibach „ „ „ „	7.893 „
„ „ „ „ Görz „ „ „ „	2.717 „
„ „ „ „ Triest „ „ „ „	15.333 „
„ „ „ „ Brünn „ „ „ „	34.223 „
„ „ „ „ Troppau „ „ „ „	8.205 „
„ „ „ „ Pressburg „ „ „ „	21.590 „
„ „ „ „ Kaschau „ „ „ „	6.254 „
„ „ „ „ Ofen „ „ „ „	11.828 „
„ „ „ „ Peterwardein „ „ „	2.023 „
„ „ „ „ Temesvár „ „ „ „	3.283 „
„ „ „ „ Hermannstadt „ „ „	4.044 „
„ „ „ „ Essegg „ „ „ „	2.766 „
„ „ „ „ Güns „ „ „ „	812 „
„ „ „ „ Warasdin „ „ „ „	2.438 „
Zusammen .	251.941 fl.

Die Ausgaben betrugen für die Besoldungen	116.256 fl.
Für die gewöhnlichen Erfordernisse	129.873 „
Für die ausserordentlichen Erfordernisse	9.075 „
Für die Adjuten und Pensionen	2.579 „
Zusammen .	257.783 fl.

Die Ausgaben vertheilten sich auf 19 Hauptpostämter mit 334 Filialen, und zwar:

Das Obersthofpostamt in Wien:

	Einzelne Besoldungen fl.	Filialen in Nieder-Österreich	Angestellte	Gesammtkosten für die Besoldungen fl.
Oberst- und General-Erblandpostmeister: Johann Wenzel Graf v. Paar	1.000	36	67	Des Obersthofpostamtes 17.538
1 Rath und Verwalter	1.300	—	—	—
1 Amtssecretär	1.200	—	—	—
1 Verwaltersadjunct	1.150	—	—	—
14 Amtsofficiere	à 900, 700, 500	—	—	—

	Einzelne Besoldungen fl.	Filialen in Nieder-Österreich	Ange-stellte	Gesammtkosten für die Besoldungen fl.
7 Briefträger	à 400, 200	—	—	Der 36
2 Controlore	à 1.000, 900	—	—	Filialen
1 Postcommissär	400	—	—	26.131
1 Feldcourier	144	—	—	—
1 Postwagenmeister	144	—	—	—
1 Boten- und Landkutschenübergeher	100	—	—	—

Die Hauptpostämter mit den Filialen in den deutschen und ungarischen Erbländern:

In den Kronländern:	Filialen	Ange-stellte	Auslagen für die Besoldungen fl.
Hauptpostamt in Prag	—	16	
1 Verwalter . . . mit 1.500 fl.			
1 Controlor . . . „ 800 „			
2 Controlore . . . „ à 600 „			
5 Amtsofficiere, 3 Briefträger, 4 Briefcollecteurs	46	46	15.033
Hauptpostamt in Brünn	8	11	5.241
Postverwalter in Olmütz . . . mit 1.000 fl.			
Hauptpostamt in Troppau	11	13	6.491
Dem k. polnischen Postmeister zu Krakau 195 fl.			
Hauptpostamt in Linz	17	20	6.491
„ „ Graz	24	32	8.573
„ „ Klagenfurt	10	11	1.600
„ „ Laibach	8	9	1.662
„ „ Görz	7	8	1.710
„ „ Triest	4	6	2.223
„ „ Pressburg	19	23	6.065
„ „ Kaschau	29	30	5.964
„ „ Ofen	28	36	9.141
„ „ Temesvár	28	30	3.781
Fürtrag . .	239	291	73.975

In den Kronländern:	Filialen	Ange-stellte	Auslagen für die Besoldungen fl.
Übertrag . .	239	291	73.975
Hauptpostamt in Hermannstadt	25	26	5.348
„ „ Peterwardein	6	7	2.030
„ „ Essegg	10	11	2.174
„ „ Güns	6	7	1.288
„ „ Warasdin	12	13	1.890
Zusammen .	298	355	86.705

Die Postwagen-Expedition aller Postämter kostete . . . . 7.574 fl.
und die Ordinari-Unkosten mit . . . . 129.873 „
vertheilten sich:

auf die gräfl. Paarischen Äquivalentgelder jährlich mit . . . . . 66.000 „
„ den Wiener Vorstadtbriefträger für das Austragen der Vorstadtbriefe 20 Proc. . . . . 997 „
„ die Unkosten bei dem Wiener Hauptpostamte . . . . 3.465 „
„ das zurückbezahlte Porto von ex officio-Expeditionen der höchsten Hof- und Gerichtsstellen . . . . 56.161 „
„ Adjuten und Pensionen . . . . 2.579 „

Bei den besonderen Auslagen wurden eingerechnet:

Für den polnischen und sächsischen Residenten wegen des lithauischen Postcurses . . . . 4.725 „

Die Gesammt-Auslagen pr. 6,942.664 fl. zerfielen in fünf Hauptgruppen, nämlich:

Für den kaiserlichen Hofstaat mit	1,416.987 fl.
„ die Hofstellen	2,019.541 „
„ die Landesämter	2,632.903 „
„ die Postämter und Siegelämter	339.614 „
„ die Pensionen	533.619 „
Zusammen .	6,942.664 fl.

Die Erhaltung des k. Hofstaates erforderte 1,416.987 fl. und zwar:

Für die Besoldungen von 1465 Hofstaats-Personen	747.598 fl.
„ die besonderen Hof-Erfordernisse	644.971 „
„ den Gottesdienst und für die Armen	24.418 „
Zusammen .	1,416.987 fl.

Die Besoldungen für die Hofstaats-Personen bei der Kaiserin und bei dem Kaiser betrugen	577.993 fl
Bei dem Kronprinzen Erzherzog Joseph und bei der Kronprinzessin	50.012 „
„ der Erzherzogin Maria Antoinette	10.948 „
„ den vier Erzherzoginnen	108.645 „
Zusammen	747.598 fl.

Die Besoldungen bei den einzelnen Hofstäben und Hofämtern waren:

Bei dem ersten Obersthofmeisterstab	64.825 fl.
„ „ zweiten Obersthofmeisterstab	35.297 „
„ „ Oberstkämmererstab	42.035 „
„ „ Oberststallmeisterstab	107.835 „
„ „ Oberstsilberkämmererstab	4.928 „
„ „ Hofstaat der Frauenzimmer	18.663 „
„ „ Oberstküchenmeisterstab	40.010 „
„ „ Obersthof- und Landjägermeisteramt	40.827 „
„ der Falknerei	21.776 „
„ „ Hofcapelle	25.960 „
„ dem Theatralstab	4.650 „
„ der Arcierengarde	25.311 „
„ „ ungarischen Nobelgarde	116.560 „
„ „ Schweizergarde	21.050 „
„ „ Trabantengarde	8.246 „

Zu den besonderen Auslagen gehörten z. B.:

Für die Hofküche und für den Hofkeller, für die Lichtkammer	382.000 fl.
„ die Venerie in Penzing	1.400 „ [1]

---

[1] Die Hofstaats-Auslagen betrugen:

Im Jahre 1551	unter	Kaiser	Ferdinand I.	224.343 fl.
„ „ 1570	„	„	Maximilian II.	304.456 „
„ „ 1602	„	„	Rudolph II.	546.549 „
„ „ 1625	„	„	Ferdinand II.	450.000 „
„ „ 1644	„	„	Ferdinand III.	486.100 „
„ „ 1705	„	„	Leopold I.	1,221.014 „
„ „ 1718	„	„	Karl VI.	2,819.464 „

In Frankreich waren im Jahre 1727 unter Ludwig XV. die Hofstaats-Auslagen 12,303.000 Livr.

Auf Glat-Fourage und rauhe Fourage	83.952 fl.
Für den Hofstall	20.912 „
Für die Hofgärten, Wagengelder, Baureparaturen etc.	68.000 „
Auf die Uniformirung der Hofstäbe	26.666 „
Auf die Livréen der Leiblakaien	11.701 „
Für die Hofmusik	11.100 „
Für die kaiserliche Jagd	11.667 „
Auf Tafelsilber	2.000 „
Für Hof- und Dienstreisen	9.439 „
Zu Handen der Kaiserin	4.000 „

Die Erhaltung der Hofstellen kostete 2,019.541 fl. und zwar:

Für die Besoldungen der 1098 Staatsbeamten	1,784.667 fl.
„ die Amtserfordernisse	234.874 „
Zusammen	2,019.541 fl.

Die Besoldungen bei den einzelnen Hofstellen waren:

Bei dem Reichshofrath	77.040 fl.
„ der Hof- und Staatskanzlei	74.949 „
„ den Bot- und Gesandtschaften	510.610 „
„ der ungarischen Hofkanzlei	80.750 „
„ der böhmischen und österreichischen Hofkanzlei	136.822 „
„ der illyrischen Hofdeputation	1.000 „
„ der Buchhaltung für milde Stiftungen	9.900 „
„ der siebenbürgischen Hofkanzlei	14.175 „
„ der Hofkammer	90.995 „
Für die Taxämter	12.200 „
Bei der General-Cassa-Direction	19.200 „
„ dem Universal-Cameral-Zahlamte	9.100 „
„ der Hofkammer-Hauptcasse	4.424 „
„ der Rechenkammer	50.910 „
„ der Cameral-Hauptbuchhaltung	17.800 „
„ der Hofkammerbuchhaltung	5.900 „
„ der Münz- und Bergwesensbuchhaltung	16.412 „
„ der Minist.-Bancodeputationsbuchhaltung	39.600 „
„ der allgemeinen ständischen Creditsdeputationsbuchhaltung	3.700 „
„ der Hofkriegsbuchhaltung	59.522 „

Bei dem Hofkriegsrathe	108.010 fl.
„ dem Hofkriegsrathe in Judicialibus	8.000 „
„ dem Hofkriegsrathe in Commissariaticis	215.356 „
„ der Feldbuchhaltung und Invaliden-Hofcommission	5.200 „
„ der obersten Justizstelle	109.520 „
„ dem Obersthofmarschallamt und Hofquartieramt	36.440 „
„ der niederösterreichischen Regierung	127.814 „
„ den niederösterreichischen Landrechten	20.574 „
„ der Schuldenbuchhaltung und Zahlamt	33.194 „
„ dem Judicium delegatum mixtum	2.000 „

Die Auslagen für die Landesämter waren für 1276 Beamten und Amtsverläge 2,632.903 fl., und zwar die grösseren Ausgabsposten:

In den einzelnen Kronländern.	Für Besoldungen fl.	Für Pensionen und Gnadengaben fl.	Für geistliche Stiftungen und Deputate fl.	Besondere Auslagen fl.
Böhmen:				
Bei der Cameral-Casse bezahlt .	147.137	13.034	4.051	160.030
Mähren	81.015	6.162	400	51.883
Schlesien	25.682	3 230	—	665
Nieder-Österreich	—	—	—	576.322
Weg- und Brückenamt	13.810	372	—	70.232
Universal-Depositenamt	7.150	—	—	1.507
Hofbauamt	20.024	—	—	135.000
Stadt- und Landgericht	2.101	—	—	—
Theatercasse	13.000	6.700	—	—
Für die Comödianten und Tänzerinnen	114.522	—	—	—
Für die Decorationen	—	—	—	17.646
Für das Vestiarium	—	—	—	14.932
Für die Beleuchtung	—	—	—	12.527
Universität	30.121	650	138	7.700
Theresianum	19.137	1.800	815	27.668
Fürtrag . .	473.699	31.948	5.404	1,076.112

In den einzelnen Kronländern.	Für Besoldungen fl.	Für Pensionen und Gnadengaben fl.	Für geistliche Stiftungen und Deputate fl.	Besondere Auslagen fl.
Übertrag . .	473.699	31.948	5.404	1,076.112
Ober-Österreich	14.796	7.485	—	4.432
Steiermark	100.711	23.589	7.726	2.494
Kärnten	32.025	4.749	848	—
Krain	41.596	16.475	5.391	19.620
Görz und Gradisca	9.366	4.316	—	1.200
Tirol:				
Bei dem Salzamte in Hall . . .	14.280	1.242	4.500	155.605
Bei dem Camerale	103.677	32.981	22.409	47.931
In den österreichischen Vorlanden	51.269	—	—	91.971
Zusammen .	841.419	122.785	46.278	1,399.365

Die detaillirten Ausgaben für den **kaiserlichen Hof** waren:

Hofämter.

	Einzelne Besoldungen fl.	Gesammtsumme der Besoldungen fl.
Obersthofmeisterstab [1]	—	64.825
Obersthofmeister: Graf Corfix von Uhlfeld	12.000	
3 geheime Räthe (à 2.000 fl.)	6.000	
Oberststäblmeister	624	
Hofprediger: Edmund Fritz	250	
„ Johann Nep. Tschupick.		
1 Ceremoniarius, 11 Hofcapläne, 2 Capellen-Clerici, 1 Custos, 3 Capellendiener, 4 Capellenjungen, 2 Capellenwäscherinnen, 1 Huschier (Huissier).		
Hofrath: Joseph Edler v. Wolfskron	1.500	
1 Hofsecretär	1.400	
4 Kanzlisten.		

[1]) Kostete im J. 1737 . . . . 70.066 fl.

	Einzelne Besoldungen fl.	Gesammtsumme der Besoldungen fl.
Hofcontrolor	1.500	
Vicecontrolor	1.000	
1 Hofcontroloramtsschreiber, 1 Rechnungsrevisor und 9 Beamten.		
1 Dolmetsch der englischen Sprache	500	
1 Dolmetsch der schwedischen Sprache	500	
Ein böhmischer, österreichischer, ungarischer Herold; 2 Reichsherolde, 7 Hof- und Cabinetscouriere (à 200 fl.), 2 geheime Rathsthürhüter, 11 Saalthürhüter (à 450), 6 Hofmedici (à 393), 1 Hofbarbier, 2 Hofchirurgen, Adjunct in der orientalischen Sprache.		
Custos der Bibliothek	1.200	
Zweiter Custos der Bibliothek	1.000	
2 Scriptoren (à 600, 400 fl.), 2 Diener.		
Burggraf	1.700	
Hofburginspector, 1 Zimmerwarter, 1 Gehilfe, 6 Hausknechte, Burgportierin, 1 Zimmerwarter in der Stallburg, 19 Burgwächter, 1 Rottmeister, 8 Zimmerputzer.		
Gesammt-Personale . . . . 134.		
Zweiter Obersthofmeisterstab	—	35.297
Obersthofmeister: Fürst Johann Wilhelm v. Trautsohn .	3.000	
Beichtvater: Ignaz Kampmüller	609	
1 Beichtvater der Frauenzimmer.		
Cabinetssecretär	7.000	
10 Kammerdiener (à 800 fl.), 3 Kammertrabanten, 13 Kammerthürhüter, 2 Kammerheitzer, 3 Frauenzimmer-Thürhüter, 1 Garderobba, 1 Ober-Tapezier, 3 Unter-Tapezier, 2 Tapeziergehilfen.		
Schlosshauptmann zu Schönbrunn	1.500	
„ zu Hetzendorf	1.500	
1 Zimmerwarter, 1 Thorwarter, 1 Wetterläuter, 1 Fräuleinschneider, 2 Diener des Fräulein Hofmeisterin, 1 Garçon d'Apartement.		
Gesammt-Personale 31		

	Einzelne Besoldungen fl.	Gesammtsumme der Besoldungen fl.
Oberstkämmererstab [1]	—	42.055
Oberstkämmerer: Graf Joseph v. Khevenhiller	2.500	
1 Beichtvater, 10 Kammerdiener.		
Leibmedicus: Leopold v. Lebzeltern	2.500	
„ Ludwig Alexander Laugier	1.500	
„ Paul Michael Zwenghof	1.500	
„ Johann Andreas Kestler	1.500	
„ Anton Störck	1.500	
1 Oberkammerfourier, 1 Unterkammerfourier, 3 Leibbarbiere (à 600 fl.), 3 Leibchirurgen (mit 1000 fl., 600 fl.), 1 Zahnchirurg, 1 Perückenmacher, 1 Garderobba, 2 Kammerheitzer, 11 Kammerthürhüter, 1 Kammertrabant, 6 Kammerfourierstrāger.		
Schatzmeister: Philipp Schupp	1.500	
Gallerie-Inspector: Johann Rausch v. Traubenberg . .	686	
(Extrabezüge zur Säuberung der Gallerie 600 fl.)		
1 Crystallschneider, 1 Leibkürschner, 2 Leibwäscherinnen; im Ballhause 4 Marquieus. 1 Kammermaler	600	
Schlosshauptmann im Belvedere: Joseph v. Edlersberg .	1.000	
1 Zimmerputzer, 8 Hausleute, 2 Zimmerwärter und 4 Hausleute zu Hetzendorf.		
Schlosshauptmann in Laxenburg.		
1 Hofgärtner	300	
18 Hausleute.		
Gesammt-Personale 95		
Oberststallmeisterstab [2]	—	107.835
Oberststallmeister: Fürst Heinrich v. Auersperg . . .	6.016	
Hoffuttermeister	2.000	
Gegenhandler	1.100	

[1] Kostete im J. 1737 . . . . 37.133 fl.

[2] Kostete im J. 1737 . . . . 92.353 fl.

	Einzelne Besoldungen fl.	Gesammt-summe der Besoldungen fl.
Edelknaben-Partei: Director Graf Leopold v. Huyn . .	1.200	
Für 14 Edelknaben, für jeden zur Beischaffung der kleinen Bedürfnisse 360 fl., zusammen	5.040	
5 Lehrer, 1 Ingenieur, 1 Fechtmeister, 1 Vorfechter, 1 Tanzmeister, 1 Sprachmeister, 9 Diener für die Edelknaben.		
In der Reitschule: 1 Oberbereiter	2.500	
1 Unterbereiter	600	
5 Pastinbereiter (à 400 fl.), 1 Scholar, 6 Diener.		
6 Büchsenspanner für den Hof (à 500 fl., 400 fl.), 2 für die Erzherzoginnen und Erzherzoge.		
1 Leibschiffmeister, 1 Senftmeister	286	
1 Wagenmeister, 1 Hofhaberkastner, 1 Heumeister (mit 162 fl.), 2 Stallübergeher, 7 Feldbereiter, 1 Scholar, 1 Zeltschneider, 7 Hoftrompeter (à 280 fl.), 2 Hofpaucker, 43 Leiblakeien, 5 Sesselträger, 11 Läufer, 12 Haiducken.		
Stallparteien: 1 Kutscher, 1 Vorreiter, 1 Reitknecht im spanischen Stall und im Klepperstall, 1 Postknecht, 1 Senftenknecht, 1 Heubinder.		
Venerie zu Penzing: 2 Ober-Piquier, 4 Unter-Piquier.		
Gesammt-Personale . . . . 166.		
Hofstaat des Erzherzogs Joseph	–	50.012
Obersthofmeister: Graf Karl v. Batthyany	8.000	
9 Kämmerer, jeder Kämmerer mit	1.000	
Beichtvater: Anton Höller.		
Cabinetssecretär: Philipp la Mino	4.000	
Zum Behufe der Instruction: Jacob Sauboin.		
Historiograph: Alois Joseph Leporini	2.000	
6 Kammerdiener (mit 1.000 fl., 800 fl.), 3 Kammerheitzer, 3 Jungen, 1 Kammerthürhüter, 3 Trabanten, 2 Garderobba, 1 Sommelier (mit 450 fl.), 2 Silberdiener, 1 Friseur; Schreibmeister: Johann Steinner . . .	1.000	
1 Fechtmeister.		
Vice-Ajo: Graf Philipp v. Künigl	6.000	

	Einzelne Besoldungen fl.	Gesammtsumme der Besoldungen fl.
Obersthofmeister bei der vermählten Kronprinzessin Elisabeth: Graf Anton v. Salm	2.000	
Claviermeister: Wenzel Pürckh, zugleich Organist	1.100	
1 Leib-Krösserin	800	
1 Leib-Wäscherin	1.000	
1 Leib-Wäscherin	300	
3 Fräuleinschneider, 2 Kammerdienerinnen, 2 Kammerzofen.		
Gesammt-Personale . . . 51.		
Hofstaat der Erzherzogin Maria Anna	—	10.948
Obersthofmeister: Graf Camill v. Colloredo	1.000	
Obersthofmeisterin: Gräfin v. Salmour	3.120	
Gesammt-Personale . . . 19.		
Hofstaat der kaiserlichen Kinder	—	108.645
Obersthofmeister: Graf Joseph v. Trautmansdorf	1.000	
„ Graf Philipp Lossy v. Lossenthal	1.000	
„ Graf Maximilian v. Cavriani	1.000	
„ Graf Rudolph Sigmund v. Göss	6.000	
Aja: Gräfin Katharina v. Saurau	5.120	
„ „ Maria Anna v. Wildenstein	4.120	
„ „ Antonia v. Erdödy	3.120	
„ „ Maria Gabriele von Heister	3.120	
„ „ Maria Welburg v. Lerchenfeld	3.120	
„ „ Maria Anna v. Velasquez	3.120	
„ Marchesina Philippine l'Herzelles	3.120	
40 Diener, 26 Trabanten, 6 Kammerfräulein, 16 Kammerfrauen, 31 Kammerdienerinnen und 20 Aushilfsfrauen.		
Lehrer: Anton Brasseur	1.600	
„ Philipp v. Rottenberg	1.600	
„ Joseph Heinrich Ransonet	1.600	
„ Christ. v. Rottenberg	1.600	
„ Nicolaus de Persuder	1.600	

	Einzelne Besoldungen fl.	Gesammtsumme der Besoldungen fl.
Instructor in der Geschichte, Geographie und in fremden Sprachen:		
Claudius Joseph Orri de Morveau	2.000	
Lehrer in der italienischen Sprache: Joseph Martines .	500	
Mathematicus: Brequin	800	
Gesammt-Personale . . . . 158.		
Oberstsilberkämmererstab	—	4.928
Oberstsilberkämmerer: Graf Franz de Paula v. Dietrichstein	1.000	
Gesammt-Personale . . . . 13.		
Hofstaat der Frauenzimmer	—	18.663
Obersthofmeisterin: Gräfin Josephine Baar	4.120	
Fräulein Hofmeisterin: Gräfin Maria Khevenhiller . . .	900	
Kammerfräulein: Gräfin Maria Anna Goess, Gräfin Antonie v. Berthold, Gräfin Maria Therese v. Khevenhiller, Gräfin Wilhelmine v. Ogilvi.		
11 Hofdamen (à 540 fl.) und 20 Dienstfrauen.		
Gesammt-Personale . . . . 37.		
Oberstküchenmeisterstab	—	40.010
Oberstküchenmeister: Graf Joseph v. S. Julien	2.000	
1 Zöhrgadner, 1 Zöhrgadenschreiber, 3 Zöhrgadengehilfen, 2 Hofeinkäufer, Hofkellermeister	500	
1 Gegenschreiber, 2 Diener, 1 Gehilfe, 4 Kellerbinder (à 250 fl.), 1 Lichtkämmerer, Schreiber der Lichtkammer, 3 Träger, 1 Lichtaufstecker.		
1 Kammertafeldecker (400 fl.), 1 Hofdamen-Tafeldecker.		
Zuckerbäckerei: Hof-Ober-Zuckerbäcker	1.000	
1 Schreiber, 5 Zuckerbäcker, 3 Gehilfen, 1 Zuckerbäckereimaler, 2 Träger.		
4 Kücheninspectoren (à 700 fl.).		
8 Mundköche (à 600 fl.).		

	Einzelne Besoldungen fl.	Gesammtsumme der Besoldungen fl.
9 Meisterköche (450 fl., 300 fl.).		
9 Hofköche, 1 Bratmeister	400	
3 Bratköche, 1 Bäckereimeister	450	
3 Bäckereiköche, 2 Zusetzer, 1 Kesselreiber (mit 150 fl.), 4 Holzträger (mit 112 fl.)		
Für das Schloss Schönbrunn 11 Personen.		
Gesammt-Personale . . . 94.		
Oberst-Hof- und Landjägermeisteramt [1]	—	40.827
Oberstjägermeister: Graf Franz v. Clary und Aldringen	2.000	
Amtssecretär	1.500	
Ebersdorfer Amt: Forstmeister	1.000	
2 reitende Jäger (à 500 fl.), 1 Jungjäger (300 fl.), 3 Gehegbereiter (mit 400 fl., 250 fl.), 1 Forstknecht (250 fl.).		
Wolkersdorfer Amt: Forstmeister, 3 reitende Jäger, 4 Jungjäger, 6 Forstknechte.		
Auhofer Amt: 2 reitende Jäger, 7 Jungjäger, 1 Feldreiss-Jäger, 3 Gehegbereiter, 3 Gehegaufseher, 5 Forstknechte.		
Badner Amt: Forstmeister, 1 reitender Jäger, 4 Jungjäger, 12 Forstknechte.		
Neustädter Amt: Forstmeister	700	
1 Jungjäger, 1 Gehegbereiter, 8 Forstknechte.		
Prater-Forst: Forstmeister	600	
3 reitende Jäger, 6 Jungjäger bei der Stadt, 6 Extra-Jungjäger bei der Stadt, 1 Fasanjäger in der Brigittenau.		
Rieden-Partei: Ober-Rieden-Meister	500	
1 Ober-Riedenknecht, 6 Riedenknechte, 1 Klosterknecht (52 fl.).		
Plachen-Partei: Geschirrmeister	200	
1 Ober-Riedenknecht, 10 Riedenknechte (à 106 fl.).		
Gesammt-Personale . . . 112.		
(Auf Schütten 1.427 fl., Bauten 4.000 fl.)		

[1] Kostete im J. 1737 . . . 38.272 fl.

	Einzelne Besoldungen fl.	Gesammt-summe der Besoldungen fl.
Falknerei [1]	—	21.776
Oberstfalkenmeister: Graf Joseph v. S. Julien.		
Amtssecretär	400	
Raiger- und Milanen-Meister	437	
Reviermeister	437	
Krähmeister	437	
16 berittene Jäger (à 331), 2 Raiger-Warter, 8 Falkenjungen (à 126).		
(Zur Herbeischaffung der inländischen Falken, Raiger, Älstern, Milanen, Hauben und Schellen und für die Aasgelder . . . 4.861 fl.		
Zum Ankauf und Unterhalt der niederländischen Geierfalken . . . 4.000 „)		
Gesammt-Personale . . . 30.		
Hof- und Capellen-Musik [2]	—	30.610
Hofcapelle	—	25.960
Capellmeister: Lucas Pradieri	3.200	
Compositores: Georg Wagenseil	1.500	
„ Joseph Banno	800	
Sängerinnen: Therese v. Reutter	2.000	
„ Therese Hänisch	800	
Sopranist: Giuseppe Monteriso	1.000	
Tenorist: Cajetan Borghi	1.500	
Altisten: Pietro Galli	600	
„ Pietro Ragazino	500	
Bassisten: Christoph Braun	1.200	
„ Anton Beck	500	
„ Karl Herrich	500	
Kammer-Musikus: Johann Mancini	1.500	

[1] Kostete im J. 1737 . . . 25.505 fl.

[2] Kostete im J. 1737 . . . 128.914 fl.

	Einzelne Besoldungen fl.	Gesammtsumme der Besoldungen fl.
Organisten: Gottlieb Muffat	900	
„ Karl Richter	600	
„ Mathias Reinhard	400	
„ Wenzl Pürckh	600	
„ Franz Rosowsky	400	
Violonisten: Philipp Salviotti	460	
„ Karl Giegl	300	
„ Ferdinand Grossauer	400	
„ Karl Joseph Denk	400	
Violonist: Johann Schnauz	300	
Violoncellist: Christian Rettig	450	
Posaunisten: Andre Boog	700	
„ Stephan Tepesser	400	
„ Ferdinand Christian	300	
Fagotist: Franz Philipp Friedrich	400	
Hautboisten: Andreas Widmann	500	
„ Daniel Hartmann	500	
Cimballist mit	1.000	
3 Trompeter (à 50 fl.)		
Lautenmacher	400	
Gesammt-Personale 35		
Theatralstab	—	4.650
Poeta Metastasio	3.000	
1 Copist, 1 Zeichner.		
Theatral-Ingenieur: Anton Bibiena	1.000	
Gesammt-Personale . . . . 4.		

Die Garden.

	Einzelne Besoldungen fl.	Gesammtsumme der Besoldungen fl.
Arcieren-Leibgarde [1]	—	25.311
Hauptmann: Graf Ferdinand Lynder d'Aspermont	2.000	
1 Oberlieutenant	1.000	
1 Unterlieutenant	500	
1 Auditor	600	
1 Adjutant	404	
1 Fourier, 1 Paucker, 6 Trompeter, 1 Schmied, 1 Wachtknecht.		
Rottmeister	376	
50 Arcieren (à 296 fl.) in 4 Rotten getheilt.		
Gesammt-Personale . . . 66.		
Die ungarische Noblegarde	—	51.546
Garde-Capitän und General der Cavallerie	4.000	
Capitän-Lieutenant und General-Major	5.536	
(20 Brotportionen à 1 fl., 18 Pferdeportionen à 6 fl. monatlich).		
Premier-Lieutenant mit Generalmajors-Gage und monatlich 12 Pferdeportionen, 12 Brotportionen, Adjutum 41 fl.	4.508	
Second-Lieutenant mit Oberstlieutenants-Gage. (8 Brotportionen, 10 Pferdeportionen)	2.516	
Premier-Wachtmeister und Rittmeister	3.144	
Second-Wachtmeister und Oberlieutenant	1.200	
120 Garden und Unterlieutenants (à 1.824 fl.).		
Capellan	480	
1 Auditor, 1 Rechnungsführer, 1 Chirurg, 1 Fourier, 1 Paucker, 5 Trompeter, 1 Profoss, 1 Reitschmied, 1 Büchsenmacher, 63 Reitknechte, 1 Postillon mit 4 Zugpferden, 1 Rosswarter.		

---

[1]) Kostete im J. 1737 . . . 32.914 fl.

	Einzelne Besoldungen fl.	Gesammt-summe der Besoldungen fl.
1 Doctor der Medicin	400	
1 Ingenieur, 1 französischer und 1 deutscher Sprachlehrer, 5 Hausknechte, 1 Hausinspector und 1 Portier.		
Gesammt-Personale . . . . 216.		
(Die Gesammt-Auslagen pr. 116.560 fl.		
wurden von Ungarn durch einen Beitrag von	92.560	
von Siebenbürgen „ „ „ „	20.000	
von Kroatien „ „ „ „	4.000	
gedeckt).		
(Auslagen für die Uniformen der Noblegardisten . . . . 22.804 fl.		
Für die Gallauniformen . . . . 9.413 „		
„ die Fourage für 290 Pferde . . . . . . 15.048 „		
Dem Tracteur für 126 Personen . . . . . 13.797 „		
Für Remonten . . . . 3.000 „		
„ Hausreparaturen . . . . 38.310 „		
Zusammen . 102.372 fl.)		
(Galla-Uniform für einen Oberlieutenant kostete 285 fl.,		
und zwar: Pelz, Dolman, 1 Paar Hosen . . 170 „		
Kalpak und Schnur, Echabraquen, 1 Säbeltasche . . . . 114 „		
Die Galla-Uniform für einen Unterlieutenant kostete . . . . 252 „		
Die Gallakleider für einen Paucker und 5 Trompeter kosteten . . . . 448 „)		
Die Schweizergarde	—	21.050
Hauptmann der Garde: v. Hartmann	3.132	
1 Oberlieutenant	1.068	
1 Unterlieutenant, 1 Fähnrich, 1 Caplan, 1 Secretär, 3 Wachtmeister, 1 Fourier, 1 Feldscherer, 1 Profoss, 6 Corporale, 4 Musikanten, 120 Mann (à täglich 17 kr.).		
Gesammt-Personale . . . . 142.		

	Einzelne Besoldungen fl.	Gesammtsumme der Besoldungen fl.
Die Trabantengarde	—	8.246
Hauptmann: Graf Anton v. Colloredo	1.000	
Erste Rotte: Rottmeister	192	
10 Trabanten (à 158 fl.)		
Zweite Rotte: 15 Trabanten.		
Dritte Rotte: 3 Trabanten (à 108 fl.)		
Vierte Rotte: Rottmeister	108	
1 Trabant.		
Fünfte Rotte: 5 Trabanten.		
Sechste Rotte: 1 Rottmeister und 3 Trabanten.		
Siebente Rotte: 1 Rottmeister und 4 Trabanten.		
Achte Rotte: 1 Rottmeister und 3 Trabanten.		
Neunte Rotte: 3 Trabanten.		
1 Tambour	158	
1 Wachtknecht.		
Gesammt-Personale . . . . 55.		

Besondere Auslagen des Hofes:

Auf Beköstigung der Hofstäbe und Extra-Hoferfordernisse . . . . 644.971 fl.

Darunter:

Für den Hofchirurg behufs der Cur der Stallparteien	2.000 fl.
Für die Säuberung der Stallungen und Gebäude . .	18.912 „
Zu Handen der Majestät	4.000 „
Für die Ausstattung der Edelknaben, für Lohnkutschen, für Fuhr- und Schifflohn, für die Wagengelder der Schlosshauptleute, für Fouragegeld, für den Hofgärtner, für Sperrgeld, Jagdauslagen, Ausbesserung der Livréen der Lakaien, Haiducken, Baureparaturen	68.000 „
Für die Venerie zu Penzing	1.410 „
Auf Glatfourage und rauhe Fourage [1])	83.952 „
Zusammen .	178.274 fl.

[1]) Die Auslagen für das Hoffutteramt und das Gestüt zu Halbthurn waren im Jahre 1737 . . . . 203.925 fl.

Für das Küchenmeisteramt [1]		382.000 fl.
Nämlich:		
Für den Oberstküchenmeister	700 fl.	
„ Hofcontrolor	3.000 „	
„ Einkaufer	6.000 „	
„ Reisespesen	1.000 „	
„ die Weinlese in Schönbrunn	100 „	
„ Kosten der Procession	400 „	
„ die Handwerksleute	2.500 „	
„ die Kohlen	5.000 „	
„ die Extraparteien	8.000 „	
„ Holzfuhrlohn	2.000 „	
„ Holzarbeiter	1.500 „	
„ Tracteurs-Conti	10.000 „	
„ den Hauptmauth-Conto	2.000 „	
„ Frachtkosten	1.500 „	
„ die Lichtkammer	40.000 „	
„ die Küchenausgaben	145.000 „	
„ die Zuckerbäckerei	27.000 „	
„ den Hofkeller	30.000 „	
Auf Weihrauch, Tinte u. s. w.	100 „	
Für Adjuten, Besoldungen	6.000 „	
„ Klosterspeisungen	2.000 „	
„ Kostgelder	72.000 „	
„ Tafelgelder	12.000 „	
„ Wein- und Biergeld	1.000 „	
„ die Eisgrube	900 „	
„ Wachstrümmergeld	300 „	
„ Baureparaturen, Wäschgeld	1.000 „	
Zusammen	382.000 fl.	

Für die Uniformirung der Hofstäbe werden alle 3 Jahre 80.000 fl. bestimmt, mithin für ein Jahr	26.666 fl.
„ die Montur der Schweizergarde	4.966 „
Extraordinari-Kleidung für die Edelknaben, Postillone, Leiblakaien, Kammertrabanten und Hausleute	11.701 „
Zusammen	43.333 fl.

[1]) Kostete im Jahre 1737 . . . . 361.868 fl.

Für die Hofmusik		11.100 fl.
Nämlich dem Capellmeister Johann Georg von Reiter für die Kirchen-, Kammer- und Tafelmusik . . .	9.500 fl.	
Ferner demselben für alle Bälle, als auch Tafel-, Kammer- und Kirchen-Musik-Copiaturen	1.600 „	
Zusammen .	11.100 fl.	
Auf gemeine Hoferfordernisse		18.697 „
Darunter:		
Dem spanischen Nationalspital für die Verpflegung der Hofbedienten	1.700 fl.	
Der Zins für das blaue Haus auf dem Getreidemarkte zur Unterbringung der Schweizergarde	268 „	
Auf Tafelsilber	2.000 „	
Auf Hof- und Dienstreisen	9.439 „	
Zusammen .	18.697 fl.	
Für die kaiserliche Jagd		11.667 „
Für den Gottesdienst bei Hofe und für die Armen		24.418 „
Zusammen .		644.971 fl.

Die Gesammt-Auslagen für den **kaiserlichen Hofstaat** betrugen demnach:

Für die Besoldungen von 1465 Hofstaats-Personen	747.598 fl.
„ die besonderen Hoferfordernisse	644.971 „
„ den Gottesdienst und für die Armen	24.418 „
Zusammen .	1,416.987 fl.

Ausgaben für die **Hofstellen** 2,019.541 fl.

Die Hofstellen.

	Einzelne Besoldungen fl.	Gesammtsumme der Besoldungen fl.
Kaiserlicher Reichshofrath	—	77.040
Präsident: Graf Ferdinand v. Harrach	8.000	
Reichsvicekanzler: Graf Rudolph v. Colloredo	4.000	
Vicepräsident: Johann Hugo Freih. v. Hagen	4.000	
5 Räthe der Herrenbank (à 2.600 fl.)		
10 Räthe der Ritter- und Gelehrten-Bank (à 4.000 fl.)		
2 Extraordinari-Räthe (à 2.600 fl.).		
1 Reichsfiscal	2.600	
Beamten im Ganzen . . . . 21.		

	Einzelne Besoldungen fl.	Gesammtsumme der Besoldungen fl.
Hof- und Staatskanzlei	—	74.949
Staatskanzler: Graf Wenzel Kaunitz-Rittberg	30.000	
Nebst Zulage für einen Officialen	6.000	
Hof- und Staatskanzlei-Referendarius: Friedrich v. Binder	6.000	
2 Hofräthe (Staatsofficiale, à 5.000 fl.).		
1 Rath und zugleich Archivar	2.000	
1 Rath und zugleich Registrator	2.157	
Nebst noch 10 Beamten.		
Haus-Archiv:		
Archivar: Theodor v. Rosenthal	4.000	
Noch ein Archivar und 5 Beamten (Gesammtkosten des Archivs 8.700 fl.)		
Beamten im Ganzen . . . . 23.		
Zu dieser Hofstelle gehörten		
die Bot- und Gesandtschaften [1]	—	510.610
und zwar:		
Der Botschafter in Rom [2]	24.000	
Für den Minister: Cardinal Alexander Albani	8.000	
Auditor der Rota Romana: Graf Johann v. Pergen . .	6.000	
Nebstdem 2 Beamten		
Für Mantua und Mailand: Plenipotentiat-Commissär: Marchese de Botta	9.000	
1 Reichsfiscal	3.000	
Nebstdem 1 Beamter.		

[1] Die Auslagen im J. 1737 waren . . . . 539.442 fl.

[2] Wo die Namen nicht angesetzt sind, waren die Posten zu jener Zeit unbesetzt. — Der Botschafter bezog im J. 1677 18.000 fl. und im J. 1689 28.000 fl.

	Einzelne Besoldungen fl.	Gesammtsumme der Besoldungen fl.
Für Turin: Gesandter: Graf Sigmund v. Khevenhiller . .	14.000	
Nebstdem 1 Beamter.		
Für Venedig: Botschafter: Graf Philipp v. Rosenberg . .	14.000	
Nebstdem 1 Beamter.		
Für Genua: Gesandter	8.200	
Consul	1.800	
Für Neapel: Gesandter: Graf Leopold v. Neuberg . . .	12.000	
Für Spanien: Botschafter: Graf Franz v. Rosenberg . .	33.000	
Nebstdem 1 Beamter.		
Für Portugal: Chargé d'Affaires: Johann Baptista v. Kheil	6.000	
Für England: Minister	24.000	
Nebstdem 1 Beamter.		
Für Holland: Minister: Thadäus Freih. v. Reischach . .	18.000	
Nebstdem 1 Beamter.		
Für die Niederlande: Minister	9.000	
Für die Schweiz: Resident: Karl Joseph v. Marschall . .	4.000	
Für Bündten: Gesandter: Baron v. Buol	4.000	
Für den schwäbischen Kreis: Wird der Gesandte durch jenen von München vertreten; in gleichem Augsburg und Ulm	—	
Für Paris: Botschafter: Graf Georg v. Stahremberg . .	60.000	
Nebstdem 3 Beamten, unter denselben der Legationssecretär Gottfried Freih. v. Swieten.		
Für München: Gesandter: Wenzel Freih. v. Wiedmann .	18.000	
und Graf Alois v. Bodstazky	9.000	
Nebstdem noch 2 Beamten.		
Für den fränkischen Kreis: Minister: Meinhard Freih. v. Ried zu Collenberg	6.000	
Für Mainz: Gesandter: Graf Anton v. Pergen	15.000	
Nebstdem noch 1 Beamter.		

	Einzelne Besoldungen fl.	Gesammtsumme der Besoldungen fl.
Für Cöln: Gesandter (mit 9.000 fl.)	—	
Resident: Theodor v. Bossarth	1.800	
Nebstdem 1 Beamter.		
Für Regensburg: Principal-Commissär: Fürst Alexander v. Thurn und Taxis	25.000	
Con-Commissär: Graf August Friedrich v. Seydewiz	12.000	
Böhmischer Gesandter: Graf Christian August v. Seillern. (Wird von den Ständen Böhmens bezahlt.)	—	
Nebstdem 4 Beamten.		
Erster österreichischer Gesandter	15.000	
Zweiter österreichischer Gesandter: Freih. Marquard v. Buchenberg	7.600	
Nebstdem 3 Beamten.		
Für Berlin: Minister	15.000	
Zugetheilt noch 1 Beamter.		
Für Dresden: Minister: Graf Philipp v. Sternberg	21.600	
Nebstdem noch 1 Beamter.		
Für Bremen: Resident: Freih. Conrad Vrints v. Treuenfeld	400	
Für Hamburg: Gesandter: Graf Karl v. Raab	9.000	
Für Dänemark: Minister: Graf Karl v. Dietrichstein	13.000	
Nebstdem 1 Beamter.		
Für Polen: Resident	8.000	
Für Schweden: Minister	13.000	
Resident: Christian v. Antivari	6.000	
Für Moskau: Resident: Graf v. Mercy	43.000	
Nebstdem 1 Beamter.		
Für Constantinopel: Internuntius: Heinrich Freih. v. Penkler	8.000	
1 Hofsecretär	1.000	
1 Resident	9.000	

	Einzelne Besoldungen fl.	Gesammtsumme der Besoldungen fl.
4 Secretäre (Dolmetsche; à 1.000, 1.300, 1.200 fl.).		
5 Sprachknaben (à 600 fl.).		
1 orientalischer Dolmetsch	500	
4 orientalische Couriers (mit 240 fl. und 112 fl.).		
5 Feldcouriers (mit 360 fl. und 180 fl.).		
Gesammt-Personale der Bot- und Gesandtschaften . . . . 86.		
Ungarische Hofkanzlei	—	80.750
Hofkanzler: Graf Franz Eszterházy de Galantha	20.000	
Vicekanzler: Graf Georg Fekete de Galantha	14.000	
5 Hofräthe (à 5.000 fl.).		
3 Secretäre (zugleich Räthe mit 2.000 fl.).		
Im Ganzen . . . . 30 Beamten.		
Böhmische und österreichische Hofkanzlei	—	136.822
Oberster Kanzler: Graf Rudolph v. Chotek	24.000	
Vicekanzler: Christian Freih. v. Bartenstein	10.880	
3 Hofräthe des Herrenstandes (mit 4.000 fl., 7.000 fl., 3.000 fl.).		
5 Räthe des Ritterstandes (mit 7.000 fl., 6.000 fl., 5.000 fl. und 4.000 fl.).		
1 Kanzleidirector	5.000	
Nebstdem noch 45 Beamten.		
Im Ganzen . . . . 56 Beamten.		
Ausserdem: 1 Buchhalter mit 4 Beamten.		
Die illyrische Hofdeputation: Präses: L'Abbé Balduin . . mit 2 Beamten.	800	
Die milde Stiftungsbuchhalterei mit 16 Beamten	—	9.900
Gesammt-Personale . . . . 80.		
Siebenbürgische Hofkanzlei:	—	14.175
Kanzler: Graf Gabriel v. Bethlen	8.000	
6 Hofräthe. Nebstdem 6 Beamten.		
Gesammt-Personale . . . . 13.		

	Einzelne Besoldungen fl.	Gesammtsumme der Besoldungen fl.
Hofkammer [1]	—	90.995
Präsident: Graf Johann Siegfried v. Herberstein	12.000	
Vicepräsident: Freih. Peter v. Prandau	8.000	
11 Hofkammer-Räthe.		
Nebstdem noch 30 Beamten.		
6 Beamten in der alten Hofkammer-Registratur	—	2.450
Gesammt-Personale . . . 49.		
Die zur Hofkammer gehörigen Taxämter	—	12.200
1. Universal-Taxwesens-Director.		
2. Hofkammer-Haupttaxamt mit 3 Beamten.		
3. Das böhmische und österreichische Hofkanzlei-Taxamt mit 3 Beamten.		
4. Hofkriegsraths-Taxamt mit 2 Beamten.		
5. Taxamt der obersten Justizstelle mit 1 Beamten.		
6. Taxamt der niederösterr. Regierung mit 2 Beamten.		
7. Landmarschall-Gerichtstaxamt mit 1 Beamten.		
Gesammt-Personale . . . 13.		
General-Cassa-Direction	—	19.200
Director: Graf Karl Friedrich v. Hatzfeld, zugleich Präsident des Banco	13.000	
Nebstdem 11 Beamten.		
Im Ganzen . . . 13 Beamten.		

[1] Concipist mit 900 fl.; Expeditor mit 1.000 fl.; Registrant mit 600 fl.; Secretär mit 1.800 fl.; Registraturs-Adjuncten mit 800 fl., 700 fl.; Hofkanzlisten mit 550 fl., 500 fl., 450 fl., 300 fl.; Taxator mit 2.200 fl.; Controlor mit 900 fl.; Kammerbote mit 421 fl.; Thürhüter mit 600 fl. — Kostete im Jahre 1539 . . 2.290 fl. und im Jahre 1619 mit der Buchhaltung und mit dem Hofzahlamte (mit 55 Beamten) 20.100 fl.

	Einzelne Besoldungen fl.	Gesammtsumme der Besoldungen fl.
Universal-Cameral-Hofzahlamt	—	9.100
Zahlmeister	3.000	
Controlor	1.700	
Cassier mit	800	
(Liquidations-Officiere mit 900 fl., 500 fl., 400 fl., 350 fl. und Cassa-Officiere mit 450 fl., 300 fl., 250 fl., 200 fl.)		
Gesammt-Personale . . . . 10.		
Hofkammer-Hauptcasse	—	4.424
Gesammt-Personale . . . . 6.		
Rechenkammer	—	50.910
Präsident: Graf Ludwig Julius v. Zinzendorf und Pottendorf	12.000	
3 Hofräthe. Nebstdem noch 21 Beamten.		
Gesammt-Personale . . . . 25.		
Rechenkammer-Hauptbuchhalterei.		
Mit 3 Beamten.		
Cameral-Hauptbuchhalterei	—	17.800
Erster Buchhalter } bei der Rechenkammer	3.500	
Zweiter Buchhalter } bei der Rechenkammer	2.000	
1 Buchhalter der Cameral-Hauptbuchhaltung	2.500	
2 Revisoren (à 1.200 fl.), 9 Calculatoren (mit 600 fl., 700 fl., 800 fl.), 1 Expeditor	1.000	
6 Ingrossisten (mit 400 fl., 500 fl., 600 fl.).		
10 Accessisten (mit 150 fl., 200 fl., 250 fl., 300 fl., 400 fl.).		
Gesammt-Personale . . . . 29.		
Hofkammer-Buchhalterei	—	5.900
1 Buchhalter mit	1.500	
Gesammt-Personale . . . . 8.		

	Einzelne Besoldungen fl.	Gesammtsumme der Besoldungen fl.
Münz- und Bergwesens-Hofbuchhalterei . .	—	16.412
1 Hofbuchhalter	1.800	
1 Raitrath	1.500	
1 Adjunct	600	
Gesammt-Personale . . . . 32.		
Ministerial-Banco-Deputations-Buchhalterei	—	39.600
1 Hofbuchhalter	4.000	
1 Vicebuchhalter	2.000	
1 Rechnungsrevisor	1.000	
Gesammt-Personale . . . . 19.		

Dazu gehörten:

Das innerösterreichische Departement 11 Beamten.
„ böhmische Departement . . . . 8 „
„ Temesvárer „ . . . . 7 „
„ Commercial- „ . . . . 6 „
Zusammen . 32 „

Gesammt-Personale der Banco-Deputations-Buchhalterei . . . . 51.

Allgemeine ständische Credits-Deputations-Buchhalterei	—	3.700
Gesammt-Personale . . . . 3.		
Hofkriegsbuchhalterei	—	59.522
1 Director	3.000	
1 Buchhalter	2.000	
1 Vicebuchhalter	1.500	

5 Rechnungsrevisoren (à 1.200 fl.).

34 Calculatoren (mit 900 fl., 800 fl., 700 fl., 600 fl., 500 fl.).

16 Kanzlisten (mit 700 fl., 350 fl.).

Im Ganzen . . . . 58 Beamten.

	Einzelne Besoldungen fl.	Gesammtsumme der Besoldungen fl.
Ferner die Departements: Militär-Invaliden-Buchhalterei mit 7 Beamten, die Rechnungs-Censur in praeterito militari mit 5 Beamten und die Feldproviant-Buchhalterei mit 26 Beamten.		
Gesammt-Personale . . . . 96.		
Hofkriegsrath	—	108.010
Präsident: Graf Leopold v. Daun.		
Hofkriegsräthe von der Generalität:		
Feldmarschälle: { v. Linden. v. Colloredo.		
General-Feldzeugmeister: v. Lacy.		
Feldmarschall-Lieutenants: { v. Siskwicz. d'Ayassasa.		
General-Majors: { v. Jacquemin. v. Hanig.		
Genossen ihre Gagen ex fundo milit.		
3 Hofräthe (Referenten).		
Nebstdem noch 37 Beamten.		
Hofkriegsrath in Judicialibus: Präsident: Augustin Freih. v. Weber	8.000	
2 Räthe im Herrenstand.		
6 Räthe ausser dem Herrenstande und nebstdem noch 12 Beamten.		
Gesammt-Personale . . . . 69.		
Hofkriegsrath in Commissariaticis	—	215.356
General-Kriegscommissär: Graf Johann v. Choteck . .	16.000	
Oberster Kriegscommissär: Georg Freih. v. Grechtler im Felde	12.000	
1 Kanzleidirector	8.000	
4 Hofräthe. Nebstdem 56 Beamten.		
12 Oberkriegscommissäre (à 2.500 fl., 1.584 fl.).		
66 Feldkriegscommissäre (à 1.200 fl.).		
20 Commissariats-Officiere (à 540 fl.).		
Gesammt-Personale . . . . 161.		

	Einzelne Besoldungen fl.	Gesammtsumme der Besoldungen fl.
Feldbuchhalterei mit 11 Beamten	—	5.200
Invaliden-Hofcommissions-Kanzlei mit 11 Beamten.		
Gesammt-Personale . . . . 22.		
Oberste Justizstelle	—	109.520
Präsident: Graf Karl v. Breuner	12.000	
Vicepräsident: Graf Joh. Michael v. Althann	9.000	
12 Hofräthe. Nebstdem noch 35 Beamten.		
Gesammt-Personale . . . . 49.		
Oberst-Hofmarschallamt und Hofquartieramt	—	36.440
Obersthofmarschall: Fürst Joseph v. Schwarzenberg.		
Amtsverweser: Graf Christ. v. Cavriani	4.000	
1 Hofrath. Nebstdem 29 Beamten.		
Gesammt-Personale . . . . 32.		
Niederösterreichische Regierung	—	127.814
Statthalter: Graf Franz Ferdinand v. Schrottenbach . .	12.000	
Vice-Statthalter: Freib. Anton Franz v. Buol	6.000	
Kanzler: Thomas Ignaz Edler v. Böckh	6.000	
7 Räthe im Herrenstand (mit 2.000 fl.)		
8 „ im Ritterstand (mit 1.600 fl.).		
10 „ im gelehrten Stand (mit 2.400 fl., 2.000 und 1.800 fl.).		
4 Kreishauptleute (à 2.000 fl.).		
Nebstdem noch 16 Beamten.		
1 Polizei-Oberaufseher	1.000	
1 Polizei-Aufseher	600	
7 Protokollschreiber, 5 der Polizei zugewiesene Beamten, 1 Kirchenaufseher, 1 Polizeiaufseher an der Donau, 1 Kettensperrer, 1 Profoss (mit 276 fl.), 1 Profoss im Gnaden-Stockhaus, 1 Stockmeister, 1 Bücher-Revisions-Secretär	800	

	Einzelne Besoldungen fl.	Gesammt-summe der Besoldungen fl.
1 Büchertrager, 1 Brotbeschauer (mit 52 fl.), 1 Barbier im Gnaden-Stockhaus, 6 orientalische Dolmetscher.		
Die Rumor-Wacht (kostete jährlich 3.276 fl.).		
Gesammt-Personale . . . . 78.		
Niederösterreichische Landrechte	—	20.574
Landmarschall: Fürst Johann Wilhelm v. Trautson . . .	6.000	
2 Land-Untermarschälle (à 1.500 fl.).		
4 Landrechtsbeisitzer im Herrenstand (1.200, 500 fl.).		
5 Räthe im Ritterstand (1.000 fl., 600 fl.).		
Nebstdem noch 15 Beamten.		
Gesammt-Personale . . . . 27.		
Die Schuldenbuchhalterei, das Zahlamt, das Kupfer- und Quecksilberamt mit 14 Beamten	—	33.194
Das Judicium deleg. mixtum mit 4 Beamten	—	2.000
Nebstdem 51 Diener der Hofstellen.		

Die Gesammt-Auslagen für die **Hofstellen** betrugen demnach:

Für die Besoldungen von 1098 Staatsbeamten	1,784.667 fl.
„ die Amtserfordernisse	234.874 „
Zusammen .	2,019.541 fl.

Die Gesammt-Auslagen für die **Landesämter** beliefen sich für die Besoldungen für 1276 Beamten und für die Amtserfordernisse auf 2,972.517 fl., und zwar:

Für die Landesstellen mit	2,632.903 fl.
„ „ Siegelämter „	81.831 „
„ „ Postämter „	257.783 „
Zusammen .	2,972.517 fl.

Die Auslagen in den einzelnen Kronländern waren:

	Einzelne Ausgaben fl.

In Böhmen.

Die Besoldungen für die 5 Cameralcasse-Beamten	2.760
Die Besoldung des Oberstlandhofmeisters: Grafen Franz Leopold v. Buquoy	1.983
Die **k. Lehentafel** mit 4 Beamten (Oberstlehenrichter: Graf Ernst Wilhelm v. Schafgotsche).	
Die **k. Appellation**	14.533
Präsident: Graf Franz von Wirschnick	8.000
Vicepräsident: Graf Wenzl v. Sporck	700
9 Räthe im Herrenstande (à 700 fl.).	
11 „ auf der Ritterbank.	
8 „ der gelehrten Bank. Nebstdem 15 Beamten.	
Im Ganzen . . . . 45.	
k. Repräsentation und Kammer	147.137
1 Präsident	8.000
11 Räthe und nebstdem 77 Beamten.	
Bei der **Commercial-Abtheilung** waren in Verwendung 17 Beamten.	41.206
Bei der **Kammerbuchhaltung** waren 18 Beamten angestellt.	
Im Ganzen . . . . 124 Beamten.	
Der **k. Concessus der obersten Landofficiere** mit 12 Beamten . .	9.853
Das **Fiscalamt** mit 10 Beamten	2.519
Das **Botenamt** mit 1 Beamten.	
3 Stadthauptleute in Prag (à 1.905 fl.).	
16 Kreishauptleute (à 1.905 fl.).	
38 Führungscommissäre (à 400 fl., 200 fl.).	
Für das k. Schlosspersonale	3.932
Für **Pensionen und Gnadengaben**	13.034
Für **geistliche Stiftungen und Deputate**	4.051

	Einzelne Ausgaben fl.
Unter den **besonderen Auslagen** waren	160.030
Die Tafelgelder für den Kammerrath als General-Landes-commissär	4.000
Der Beitrag, der den Ständen für Brand- und Wetterschäden bezahlt wurde	146.000
Für Landesschulden	10.000
Die Ausgaben für das **Weg- und Brückenamt** waren	37.458
Für die **Prager Fräulein-Stiftscasse**	23.814

Personalstand der Landesämter im Ganzen: 259.

In Mähren.

Besoldungen für die 2 Cameral-Zahlamtsbeamten	2.500
Repräsentation und Kammer	81.015
Präsident mit	8.000
11 Räthe und nebstdem 31 Beamten.	
Im Ganzen 43 Beamten.	
Buchhaltung mit 10 Beamten.	
Tribunal- und Appellationsgericht.	
Landeshauptmann mit	6.000
Kanzler: Joseph Anton Freiherr von Astfeld	2.600
19 Räthe und nebstdem noch 22 Beamten.	
Im Ganzen 43 Beamten.	
Pupillar-Commission mit 2 Beamten.	
k. Landtafel:	
Oberstlandeskämmerer: Graf Franz Anton v. Schrattenbach	4.000
Oberstlandrichter: Graf Otto Karl v. Salm	4.200
1 Oberstlandschreiber, 1 Vice-Landkämmerer, 1 Vice-Landrichter, 1 Vice-Landschreiber, 1 Landesburggraf, 2 Landeskämmerlinge, nebstdem noch 10 Beamten.	
Im Ganzen 19 Beamten.	

	Einzelne Ausgaben fl.
Consensus in causa summi Principis et Commissorum mit 8 Beamten.	
6 Kreishauptleute (à 2.000 fl.).	
Fiscalamt mit 2 Beamten.	
6 Landesphysici.	
Für Pensionen	6.162
Für geistliche Stiftungen	400
Den Ständen für Brand- und Wetterschäden	51.883
Universal-Weg- und Brückenamts-Ausgaben	56.027

Im Ganzen 151 Beamten bei den Landesämtern.

In Schlesien.

Für die Besoldungen der 3 Steueramtsbeamten	900
Repräsentation und Kammer	16.818
Präsident mit	4.000
7 Räthe und nebstdem 16 Beamten.	
Im Ganzen 24 Beamten.	
Bei den Landes-Officiis:	23.582
In den Fürstenthümern: Teschen, Troppau und Neuss: 3 Landesälteste, 3 Substituten, 3 Führungscommissäre, 8 Landesdragoner; zusammen 17	6.250
3 städtische Administratoren	514
2 Kammerfiscalen.	
An Extrabesoldungen	2.100
An Pensionen	3.230
An Extraordinari-Ausgaben	665

Im Ganzen 49 Beamten.

	Einzelne Ausgaben fl.
In Nieder-Österreich.	
Bei dem Universal-Cameral-Zahlamte	338.846
Rückzahlung von Arrhengeldern dem Stadt-Banco für zwei Darlehen	31.000
Quote für die in das geheime Cameral-Zahlamt abzuführende Summe von 1,280.500 fl.	222.894
An die Commercial-Hauptcasse	7.000
Der nied.-öster. Landschaft für die Aufhebung der Aufschlags-befreiungen von Wein, Hafer, Gerste, Heu und Stroh	3.000
Dem Commercial-Departement für die Entziehung des Erträgnisses der Linzer Wollenfabrik	35.000
In das Wiener Stadt-Obereinnehmeramt	4.800
Bei der allgemeinen ständischen Credits-Deputation	9.450
Präsident: Graf Karl Friedrich v. Hatzfeld, zugleich Minist. Banco-Präsident und General-Cassendirector.	
2 Hofräthe. 9 ständische Deputirte aus den Erbländern. 5 Beamten (zusammen 2.100 fl.).	
3 Beamten des Zahlamtes, 3 Beamten der Buchhalterei, die unter der ständischen Deputation standen.	
Im Ganzen 23.	
Bei der Regierungs-Sicherheitscasse	7.709
Bei dem Marschallgerichte	1.802
Bei dem Salniteramte	237.476
Präsident: Hofcommissär Fürst Joseph Wenzel v. Lichtenstein. 4 Hofräthe nebst 2 Beamten.	
Von der Artillerie: Oberstlieutenant Joseph v. Torri; 10 Liquidations-, Cassa- und Magazinsbeamten.	
Inspectoren für 23 Pulvermagazine in den Hauptstädten der Erbländer, in Ungarn und Siebenbürgen.	
Bei dem Weg- und Brückenamte	84.586
Ausgaben für Besoldungen	13.810
„ „ Amtserfordernisse	70.232
Darunter auf Reparaturen der Wege	67.746

	Einzelne Ausgaben fl.
Bei dem Obersthof- und Landjägermeisteramte [1]	22.939
Ausgaben für Besoldungen	3.955
„ „ Amtserfordernisse	16.641
Auf extraordinäre Auslagen	2.141
Auf geistliche Stiftungen	200
Bei dem Universal-Depositenamte	8.657
Auf Besoldungen	7.150
„ Amtserfordernisse und extraordinäre Auslagen	1.507
Bei der Vicedomamts-Administration	867
Bei dem Vicedomamts-Grundbuche	61
Bei dem Hofbauamte	155.024
General-Baudirector: Graf Philipp Adam v. Losynthal	4.000
Für 28 Beamten	20.024
Für sämmtliche Hofgebäude	135.000
Bei dem Stadt- und Landgerichte [2]	3.706
Für die Besoldungen der Beamten	2.101
Für den Stadt- und Landrichter nebst Brennholzrelutum von 126 fl. für 34 Klafter (à $2\frac{3}{4}$ fl.)	800
Für geheime Kundschafter	78
Für die langen Kalender	37
Für süssen Wein und Confect bei gewissen Feierlichkeiten	37
Für Gerichtsdiener und Hutstockknecht	80
6 Stadt- und Landgerichtsbeisitzer wurden aus dem Universal-Cameral-Zahlamte mit 2.000 fl. bezahlt.	
1 Stadtgerichtsgegenhandler	312
Dem Seniori Adjutum	112
Für Hausreparaturen, Fuhrlohn	431

[1] Die Einnahmen betrugen 25.710 fl. und darunter: vom verkauften Wildpret 6.072 fl., vom geschlagenen Hirschgelde 3.000 fl., von der Verpachtung der Wiesen und des grünen Lusthauses im Prater 578 fl., für verkauftes Heu und Holz 2.192 fl.

[2] Zu den Haupt-Einnahmen gehörten die Strafgelder für Vergehen gegen die öffentliche Sittlichkeit 1.573 fl.

	Einzelne Ausgaben fl.
Auf die Henkermahlzeiten (für die zum Tode Verurtheilten) . .	72
Für die Kost der Gefangenen	890
Für den Gottesdienst in der Schrannencapelle	212
Für die Hofapotheke	9.322
(Die Einnahme von verkauften Medicamenten betrug 9.261 fl.)	
Bei der Theatercasse im Ganzen	195.317
(Die Gesammt-Einnahmen betrugen 219.352 fl. und zwar:	
Von den deutschen Comödien . . . . 34.601 fl.	
„ „ französischen Comödien . . . . 16.049 „	
„ „ italienischen Opern und musikalischen Akademien . . . . 30.610 „	
An Abonnementsgeldern . . . . 26.451 „	
„ Spielgeldern im Theater . . . . 88.368 „	
„ „ „ Redoutensaale . . . . 10.023 „	
Für 22 Redouten im Fasching . . . . 11.997 „	
„ auswärtige Spectakel . . . . 285 „	
„ die Verpachtung der Zuckerbäckerei . . . . . 900 „)	
Die Ausgaben waren:	
Die Besoldungen für das Theater-Directions- und Arbeiter-Personale	13.000
1 Director, 1 Rechnungsführer, 1 Ordonnanz-Commissär, 1 Ingenieur: Quaglio. 1 Secretär, 1 Cassier, 1 Logenmeister, 1 Controlor des deutschen Theaters, 1 Cassier im Hoftheater. Directions-Inspector: Duclos	1.200
Maschinist: Rizzini. 2 Illuminations- und Arbeitsinspectoren, 1 Garderobeinspector, Schneidermeister: Genaer	720
1 Spiel- und Abonnirungs-Cassier, 2 französische Billetseinnehmer und 4 deutsche Billetseinnehmer.	
1 Logenmeister des Hoftheaters, 4 Garderobengehilfen, 1 Zimmermann, 8 Tischler, 2 Farbenreiber, 1 Zettelpapper, 10 Handlanger, 3 Lichtputzer, 2 Ansager, 1 Spielsaaldiener, 2 Perückenmacher im deutschen und in dem französischen Theater. 1 Rauchfangkehrer.	

Im Ganzen 58 Angestellte.

	Einzelne Ausgaben fl.
Besoldungen der Comödianten, nämlich der Tänzer und Tänzerinnen, Figuranten, der Virtuosen des Orchesters, für die Balletcompositionen	114.522
Für die Wägen zur Herbeischaffung der Scenen und Requisiten, dann für die Comödianten, wenn sie nach Laxenburg oder Schönbrunn berufen wurden	5.120
Für beigeschaffte Spielkarten	1.045
An Buchdruckerei-Auslagen	3.200
Kost- und Reisegelder der Comödianten	5.123
Auf Decorationen	17.646
„ das Vestiarium	14.932
„ die Illumination	12.527
In das Wiener Zuchthaus wurde jährlich abgeführt	1.200
Auf Pensionen	300
Dem ehemaligen Tänzer und Hetzmeister de Fraine für das abgelöste Amphitheater durch 10 Jahre jährlich 400 fl. und auf Remunerationen für die Comödianten, Tänzer und Tänzerinnen jährlich 6.300 fl.	6.700

Bei der Universität in Wien	38.610
Auf Besoldungen	30.121
„ Amtsverlag	7.700
Für Pensionen	650
„ geistliche Stiftungen	138

Dem Rector Magnificus	150
Dem Professor juris publici: Heinrich v. Boeris	4.000
„ „ juris canonici: Joseph Rieger	3.500
„ „ digestorum	3.000
„ „ juris naturae et institutionum: Karl Anton Martini	2.000
„ „ historiarum: Johann v. Gaspari	2.000
„ „ eloquentiae: Johann Sigmund v. Popowitsch	700
„ „ medicinae: Anton de Hayen	5.000
„ „ chymiae: Robert Lougier	2.000

	Einzelne Ausgaben fl.
Dem Professor institutionum medicarum: Heinrich Crantz . . .	1.500
„ „ anatomiae: Johann Lorenz Gasser	1.500
„ „ chyrurgiae: Ferdinand Leeber	1.500
„ „ artis obstetricae: Dr. Lebmacher	1.000
„ „ Theologiae zu Handen des Rectors	130
„ „ doctrinae et S. S. patrum: Johann Diersch . . .	170
„ „ sacrorum rituum: Salv. Molitor	110
„ „ astronomiae: P. Max Hell	300
Kosten für das Laboratorium	800
Für den botanischen Garten	6-353
(Die Universität erhielt jährlich aus dem Wiener Stadt-Banco 35.670 fl. und bezog von ihren Capitalien pr. 45.150 fl. die Interessen von 2.293 fl., dann an Abfahrtsgeldern 1.912 fl. und jährlich aus dem erzbischöflichen Hofmeisteramte für die heiligen Geistgüter 50 fl.)	
Bei der theresianischen Ritter-Akademie	50.266
(Bezog aus den Einkünften des Taxamtes der böhmischen Hofkanzlei 6.886 fl., aus dem Wiener Stadt-Banco jährlich 10.000 fl., an herzoglich savoyschen Stiftungsgeldern 16.000 fl., an Kostgeld von den nieder-österreichischen Ständen für 12 Stipendisten 3.600 fl., an Kostgeld von verschiedenen Cavalieren 17.578 fl. und ebenso an Reitgeld 2.685 fl. und an Interessen von Capitalien 1.390 fl.; im Ganzen 58.682 fl.)	
Dem Director: Graf v. Cavriani	1.000
„ Mandatar: Edl. v. Pittrich	600
„ Rector	150
Auf Tafelkosten	15.037
„ Weingelder	3.054
„ Pensionen, dann für die Capelle, für Deputate und besondere Auslagen	3.460
Für 7 geistliche Professoren, 4 Präfecten; dem Professor juris publici Paul Rieger	2.000
Dem Professor digestorum Karl Martini	500
„ „ institutionum Joh. Rozzio	500
„ „ eloquentiae Heinrich Englschall	600
Dem französischen Sprachmeister	300

	Einzelne Ausgaben fl.
Dem italienischen Sprachmeister	300
2 Ingenieure; 1 Tanzmeister (700 fl.)	
2 Fechtmeister (à 300 fl.), 2 Ärzte.	
1 Chirurg. Der Akademie-Pfleger	908
1 Tafeldecker, 14 Bediente (à 120 fl.).	
1 Oberbereiter	1.900
2 Unterbereiter; 1 Oberreitknecht.	
10 Reitknechte.	
Im Ganzen 57 Angestellte.	

In Ober-Österreich.

Für Besoldungen	14.796
„ Pensionen	7.485
„ Amtsauslagen	4.432
Landesfürstlicher Commissär: Graf Leopold v. Schlick	4.000
1 Landesanwalt, 8 Räthe des Herrenstandes, 3 Räthe des Ritterstandes, 3 Räthe der Gelehrtenbank. 3 Viertelcommissäre; 1 Land- und Banrichter, nebstdem 15 Beamten.	
1 Kammerprocurator.	
Im Ganzen 36 Beamten.	

In Steiermark.

Für 5 Beamten der Cameralcasse	1.600
Amtsverlag	5.511
Repräsentation und Kammer:	
Präses: Graf Wilhelm v. Schafgotsche	8.000
12 Räthe, nebstdem noch 22 Beamten. 5 Kreishauptleute, 1 Kammerprocurator mit 2 Hilfsbeamten.	
Judicium Revisorium et Concessus in causis summi Principis:	
Präsident: Graf v. Gaisruck	3.000
Nebstdem noch 14 Beamten.	

	Einzelne Ausgaben fl.
Innerösterreichische Regierung:	
Präsident: Graf Corbinian v. Saurau	4.000
Kanzler: Joseph August v. Wenkheim.	
11 Räthe der Herrenbank, 8 Räthe der Gelehrtenbank. Nebstdem noch 19 Beamten.	
3 Banrichter (à 1.000 fl.) nebst 6 Beamten.	
Landrechte und Landeshauptmannschaft:	
Präses: Graf Franz Ludwig v. Kuenburg	5.000
Präses bei den Ständen: Graf Karl v. Breuner	2.000
10 Landräthe; Supernumeräre 15; nebstdem noch 7 Beamten.	
Landtafelamt: 3 Beamten.	
Im Ganzen 151 Beamten.	
Für Pensionen	23.389
„ Stiftungen und Deputate	7.726
„ besondere Auslagen	2.494
„ Besoldungen	100.711

In Kärnten.

Repräsentation und Kammer:	
Präsident: Graf Felix v. Sobeck	6.000
5 Räthe, nebstdem noch 13 Beamten.	
3 **Kreisämter** (Oberes, Unteres und Mittleres) mit 14 Beamten.	
1 Fiscal, 1 Buchhalter.	
Landrechte:	
Präses: Freiherr Nicolaus v. Hallerstein	1.500
Vicepräses: Graf Karl Theodor v. Christallnig.	
Nebstdem noch 10 Beamten.	
1 Banrichter. 3 Commissäre der milden Stiftungen.	
Im Ganzen Auslagen für Besoldungen	32.025
„ „ „ „ Pensionen	4.749
„ „ „ „ geistliche Stiftungen	848
Im Ganzen 54 Beamten.	

In Krain.

Repräsentation und Kammer:

Präses: Graf v. Herberstein	8.000
1 Rath, nebstdem 15 Beamten.	
3 Kreishauptleute, 1 Fiscal, 3 Kreisofficiere, 1 Steueranschläger, 2 Pagamenteinlöser.	

Landrechte:

Präses und Landeshauptmann mit	6.000
2 Vicepräsidenten, 6 Räthe der Herrenbank, 6 Räthe der Ritterbank, 2 Räthe der Gelehrtenbank und nebstdem noch 2 Beamten.	
1 Banrichter und 1 Adjunct.	

Im Ganzen 51 Beamten.

Landtafelamt mit 3 Beamten.

Auslagen für die Besoldungen	41.596
Für Pensionen und Gnadengaben	16.475
„ geistliche Stiftungen	5.391

In Görz und Gradisca.

Präses des **Landrechtes** und der **Landeshauptmannschaft**	2.000
9 Räthe, 1 Fiscal und noch 17 Beamten.	

Justizadministration in Gradisca mit 3 Beamten.

Auslagen für die Besoldungen	9.366
„ „ Pensionen und Gnadengaben	4.316
„ „ besondere Bedürfnisse	1.200

Im Ganzen 30 Beamten.

In Tirol.

Das Salzamt in Hall.

Erzeugungserfordernisse	155.605

	Einzelne Ausgaben fl.
unter denselben:	
Amtsverlag für den Salzberg	25.750
„ „ das Pfannhaus	14.618
„ „ „ Hofbauamt	10.358
Commissär: Blasian Freiherr v. Enzenberg, zugleich oberösterreichischer Repräsentations- und Kammerpräsident	800
Salzwesensdirector	1.200
Nebstdem 32 Salzamtsbeamten.	
Besoldungen für das Personale	14 280
Ausgaben für geistliche Stiftungen	4.500
„ „ Pensionen	1.242
Cameralzahlamt: Amtsverlag	28.060
Besoldungen für 2 Beamten	3.100
Oberösterreichische Repräsentation und Kammer:	
Präsident: Freiherr von Enzenberg	4.900
Vicepräsident	1.400
8 Räthe, nebstdem 32 Beamten.	
Buchhaltung mit 14 Beamten.	
Procuratur mit 2 Beamten.	
Judicium Revisorium in Ober- und Vorder-Österreich:	
Revisionspräsident: Graf Joseph Sigmund Oswald v. Trapp	6.000
Vicepräsident: Paris Ignaz Graf v. Wolkenstein.	
4 Räthe, nebstdem noch 4 Beamten.	
Oberösterreichische Regierung:	
1 Präsident.	
Vicepräsident: Graf Innocenz Karl v. Kinigl.	1.100
Regierungskanzler	1.700
7 Räthe, nebstdem noch 16 Beamten.	
2 Regiments-Advocaten, 2 Untermarschälle.	
Oberstjäger- und Forstmeisteramt	5.012
Oberstjägermeister: Graf Alexander v. Kinigl	1.000

	Einzelne Ausgaben fl.
Oberösterreichisches Postamt.	
Oberstpostmeister: Graf Joseph v. Taxis.	
Gesammtkosten für die Stelle und Filialen	10.259
Landeshauptmann an der Etsch:	
Graf Paris Dominik v. Wolkenstein	4.000
7 Kreishauptleute, 4 Militär-Landoberste (zugetheilt sind ihnen Land-Militär-Lieutenants und Feldwebel).	
Auslagen für die Gesammtbesoldungen	103.677
„ „ Pensionen	32.981
„ „ geistliche Stiftungen	22.409
„ „ besondere Erfordernisse	47.931
Im Ganzen 147 Beamten.	

In den österreichischen Vorlanden.

Repräsentation und Kammer.	
Präsident: Anton Thadäus Freiherr v. Summerau	6.000
3 Räthe, nebstdem 12 Beamten.	
Buchhaltung mit 5 Beamten.	
Fiscalamt mit 2 Beamten.	
Regierung: Präsident v. Summerau.	
Kanzleidirector	1.500
4 Räthe (à 1.000 fl.), 2 supernumeräre Räthe, nebstdem noch 12 Beamten.	
Posthalterei mit 5 Beamten.	
Im Ganzen 47 Beamten.	
Die Gesammtauslagen für die Besoldungen	30.850
„ „ „ „ Pensionen	3.789
„ „ „ „ besonderen Erfordernisse . .	12.923
Ausgaben bei den **Herrschaften im Breisgau:**	
Bei der Herrschaft Reinfelden	3.206
„ „ „ Tryberg	639

	Einzelne Ausgaben fl.
Bei der Herrschaft Kürnberg	1.128
„ „ „ Kastelberg	1.012
„ „ „ Schwarzenberg	219
Ausgaben bei den **schwäbisch-österreichischen, vorarlbergischen Herrschaften:**	
Bregenz und Hohenegg	8.468
Das Burgauer Rentamt	17.625
Die Rentämter Ober- und Nieder-Hohenberg, Rottenburg und Spaichingen	11.803

Die **Pensionen** waren mit . . . . veranschlagt und zwar:	533.619 fl.
Für die Militär-Pensionen	18.257 „
„ „ neapolitanischen, spanischen und italienischen Pensionen	31.077 „
„ „ Commissariats-Pensionen	15.606 „
„ „ Pensionen der Hofstaatspersonen der Kaiserin Elisabeth .	21.497 „
Zusammen .	533.619 fl.

Die **Totalsumme** der **Auslagen** betrug demnach:

Für den kaiserlichen Hofstaat	1,416.987 fl.
„ die Hofstellen	2,019.541 „
„ „ Postämter, Siegelämter und Landesstellen	2,972.517 „
„ „ Pensionen	533.619 „
Zusammen .	6,942.664 fl.

Das Deficit im Staatshaushalt mit 2,502.208 fl., die verringerten Erträgnisse aus den Cameralgefällen, die hohen Auslagen von 41 Millionen für die energische Fortführung des schlesischen Krieges im Jahre 1761 zwangen die Kaiserin Maria Theresia, die umfassendsten Creditsoperationen zu unternehmen. Doch die edle Herrscherin

ging dabei mit weiser und mütterlicher Vorsorge für das Wohl ihrer Erbländer zu Werke; man huldigte in Österreich nicht einer Finanzpolitik, wie sie in Frankreich bereits unter Ludwig XV. sich nach macchiavellistischen Grundsätzen ausgebildet, ohne Scheu das Eigenthumsrecht der Unterthanen verletzt und den öffentlichen Credit untergraben hatte. Die grösseren Darlehen wurden unter der Garantie der Stände abgeschlossen und die dringenden Auslagen durch Vorschüsse vom Wiener Stadt-Banco gegen Verpfändung von Cameralgefällen bestritten. Auch im Jahre 1761 übernahmen die Stände von Böhmen, Mähren, Schlesien und der österreichischen Erbländer bei der Ausgabe von 277.000 Stück Creditspapieren im Betrage von 18 Millionen Gulden die Bürgschaft und entlehnte man zur Beischaffung der Kriegsbedürfnisse bei dem Wiener Stadt-Banco 11 Millionen Gulden.

DEUTSCHE

GESCHICHTS- UND RECHTSQUELLEN

AUS

OBERUNGARN.

VON

Dr. Franz Xaver Krones.

I.

Über ein Göllnitzer Formelbuch, nebst einem Anhange, enthaltend Zusatzartikel zu der Zipser Willkür v. J. 1370.

Der „Gründner Boden“ [1]), im Süden der Zipser Gespanschaft an beiden Ufern des Hernadflusses, wurde in der mittelalterlichen Urkundensprache als terra oppidorum montanorum comitatus Scepusiensis jederzeit für eine territoriale Einheit angesehen und von der Zips im engern Sinne, d. i. von dem deutschen Ansiedlergrunde der XXIV königl. Orte, der XIII und XI Städte späterer Eintheilung [2]), genau unterschieden.

Fünf Städte: Göllnitz, Schmöllnitz, Schwedler, Stooss und Einsiedel (Remete) bildeten die Hauptorte dieses bergmännisch so wichtigen Gebietes, deren zwei erstgenannte durch Alter und Ansehen hervorragend in innigster Verbindung standen, ihre Rechte und Freiheiten gemeinsam schützten und vertraten.

Als Vorort hat unstreitig Göllnitz zu gelten, „die uralte königliche Bergstadt“ „oppidum vetustissimum Scepusii“ [3]), an dem gleichnamigen Flüsschen, „der Göllentz“ im dasigen Dialekte, gelegen, mit Freiheitsbriefen aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, die auf ältere Gnadenurkunden zurückweisen, und seit dem Jahre 1276 diesen Ort als „königliche Freistadt“ erscheinen

[1]) „Grund“, die gewöhnliche Bezeichnung des bergmännischen Gebietes: „die Gründe“ = loca fodinarum. Seit dem 16., 17. Jahrhundert taucht auch die Bezeichnung: campus viridis auf.

[2]) XXIV „oppida regalia Scepusii“ (oder „XXIV [civitates] regales“) im 13., 14. Jahrh. Seit 1412 entstand die Trennung, die sich fortan erhielt.

[3]) Vgl. Kachelmann: Gesch. der oberung. Bergstädte I, S. 82.

lassen [1]). Die Árpáden und Anjou's wetteiferten in Urkundenausstellungen, wonach Göllnitz nebst einem bedeutenden Bergbaugebiete [2]), das wichtige Bannmeilenrecht und eine höhere Gerichtsbarkeit in berg- und gemeinrechtlicher Beziehung inne hatte.

Das 14. und 15. Jahrhundert entwickelte und befestigte diese Grundlagen. Den bergrechtlichen Oberhof zu Göllnitz und dessen Bergrecht (ius montanum), das wir leider nur dem Namen nach kennen, anerkannten die oberungarischen Montanstädte: Schmölnitz, Rudnok (Rudabanya, Rubanya), Jászó (Josza) und Telkibánya (Dalkabanya) in der Abaujvárer, Rosenau (Roznobanya) in der Gömörer Gespanschaft, endlich Neudorf (Igló), einer der XIII Zipser Orte, und hatten in allen Appellationssachen bergmännischer Art „auf die Gölnitz zu verabschieden und dem allhiesigen Bergrechte ad perpetuam memoriam billigen Gehorsam zu leisten", wie es in der Repräsentation der Göllnitzer an den Kaiser und König von Ungarn vom 24. Februar des Jahres 1574 heisst [3]).

Den umliegenden Dörfern gegenüber übte Göllnitz das Bannmeilenrecht aus, insbesondere waren: Krompach, Honsten, Soekelssdorf, Jeckelsdorf, St. Margarethen, Volkmar, Koissdorf, Prackendorf, Henzmansdorf, ja selbst die „Städte" Einsiedel und Schwedler verpflichtet: in allen den Sachen- und Strafwerth von 16 Denaren übersteigenden Gerichtsfällen den Göllnitzer Rath und Schöppenstuhl in Anspruch zu nehmen [4]).

So sehen wir denn in Göllnitz den Brennpunkt des municipalen Lebens am Gründnerboden Für die urkundliche Kenntniss seines

[1]) Ladislaus des Kumaniers Erneuerung der Gnadenurkunden Bela's IV. und Stephan's V. nebst Ertheilung besonderer Freiheiten. Fejér C. D. H. V, 2, 345. (Civilgerichtsbarkeit, ausschliessliches Marktrecht, Fischfang, Kohlenbrennerei und Holzfällen.) 2. Urkunde v. J. 1290, woselbst der civitas Gelnichbanya: Freigericht, Markt und Fischrecht verliehen und die Privilegien seiner Vorgänger bestätigt werden; s. Endlicher, Monum. Arp. S. 612—613. Auf den Gnadenbrief von 1287 führt uns eine später zu erwähnende Göllnitzer Urkundensammlung. s. unten N. 4.

[2]) Es reichte bis an den Hattert von Kaschau und an die Gömörer Gespanschaftsgrenze.

[3]) Enthalten in den Processacten der Göllnitzer und der Fam. Csáky, N. 4.

[4]) S. die Repräsentation der Göllnitzer (und Schmölnitzer) an den K. und König von Ungarn 1574, 24. Febr. in Copia, enthalten in dem Processe der Göllnitzer mit der Familie Csáky von Körösszeg (Keresztszeg), 1838, 4. Dec., neu herausgegeben. Folioband von 1793 Seiten mit vielen Urkundenabschriften. S. 1437 f.

Verlaufes ist so viel wie Nichts geschehen, und doch ruht ein schönes Zeugniss deutschen Culturlebens in einzelnen Archiven dieser Orte, und der Stadt Göllnitz vor Allen [1]).

Mir ward nur die Einsicht in den kleinsten Theil dieser Schätze vergönnt, aber sie genügte doch, um mir eine günstige Gelegenheit zu verschaffen, einige neue Beiträge zur Rechtsgeschichte des oberungarischen Deutschthums der Öffentlichkeit zu überliefern.

Die Blüthezeit der Gründner Orte schliesst mit dem 15. Jahrhundert, doch ist bereits in der zweiten Hälfte desselben ein inneres Welken bemerkbar, das seinen Grund einerseits in den Unruhen Ober-Ungarns, anderseits in der Verringerung des bergmännischen und gewerblichen Betriebes findet.

Aus diesen Tagen, aus dem Jahre 1486, stammt eine „Satzung und Ordnung" der Göllnitzer Gemeinde, deren Eingang ich hier ansetze, um von ihrem Inhalte und der damaligen Urkundensprache jenes Gebietes eine Andeutung zu geben [2]).

„Anno Salvatoris nostri Millesimo quadringentesimo octogesimo sexto sub solertis viri Domini Bartholomei iudicio, hi subnotati Jurati fuere ciues: Jacob Vischer, tunc temporis Magister montium. Stefan Veczenbrever, Hanes Bröxner, Hanes Köler, Laslo Kriger, Balthasar Merer, Christian Verner, Lorentz Schrodner, Christian Kuncz, Hanes Kratzer, Newdorfer Valthen, Görg Richter.

Wir oben geschriebene Richter und Geschworne Purger der Stadt Gellnicz haben dervorn [3]) groszen Gebrechen vnd vnentrechtigkeit der gantzen gemein mancher Sache halben czu voraus in der welung eynes Richter. Hyrum das unszer Stadt Gerechtigkeit vnd gnaedige Begabung mancher unüberwindlichen Kaiser und durchleichtigen Kunigh meher zu kräfftigen und dem gemein Wolh czu offyr [4]) habe wir mit Vorwillung aus wol bedachtem Mut der ganzen Gemein ein ewige und unvorrückliche Satzunge vnd ordnung gemacht, welche

[1]) Eine Reihe der dortigen Gemeindeprotokolle, Stadtbücher u. s. w. wusste sich für seine ethnographisch-historischen Studien über die Gründner mein Freund und Fachgenosse Prof. Schwab in Kaschau zu verschaffen, der mir — leider nur für kurze Zeit — die Ausbeutung eines Theiles bereitwilligst überlassen konnte.

[2]) Sie findet sich im Protokollauszuge des N. 4. S. 214 citirten Processes S. 1651—1655.

[3]) dervorn = erfahren, gemeinschlesische Form.

[4]) offyr = Opfer (yr, ir = er in den schles. Urk. jener Zeit sehr häufig).

kein Richter noch Geschworner, noch yment [1]) einer aus der gemeyn bey trewen und ern widersprechen soll und czuricken [2]). Auss groszer sicherung hob wir das yn unser Stadtpûch lassen eynschreiben als von artickel czu artikel hienach geschrieben stehet" . . .

Im 16. Jahrhunderte, in dem rastlosen Thronkriege der Habsburger mit dem Hause Zápolya, brach der Verfall über die Gründnerorte unaufhaltsam herein und das schwerste Loos hatte eben Göllnitz als Vorort zu tragen.

Die Zápolyaner achteten nicht seiner Freiheiten und lähmten durch offene Gewaltthat oder mittelbare Eingriffe in das Wesen der Göllnitzer Privilegien dessen Bergbetrieb, Handel und Wandel. Vergeblich stemmten sich die Bürger wider diese Missgeschicke, vergebens waren ihre „Repräsentationen" an die Krone um Schutz und Schirm ihrer altangestammten Rechte, — die Zwingherrn lachten nur der königlichen Befehle, und die Stadt ward auf die eigene, unzulängliche Selbsthilfe beschränkt.

Noch blieb jedoch Göllnitz ein schwacher Abglanz dessen, was es einst gewesen, und in seiner Repräsentation von 1574 [3]) der Krone vor Augen hielt. Da kam das 17. Jahrhundert und entschied das Verderben der Gründnerstädte.

Wohl bekräftigte Ferdinand's III. Urkunde vom Jahre 1637 [4]) das freistädtische Wesen von Göllnitz, fast gleichzeitig aber (1638) [5]) erklärten die litterae regales desselben Königs: Graf Stefan Csáky de Körösszeg (Keresztszeg) und seine Gemalin Eva geb. Forgách de Ghymes, seien mit Einschluss der XI Zipserorte und anderweitiger Güter [6]) die erblichen Besitzer der fünf Gründner Städte: Göllnitz, Schmölnitz, Einsiedel, Schwedler und Stooss; ferner der ganzen Ortsgründe: Helczmanócz, Mindszent, Dubrawa, Zsigra.

---

[1]) yment = jemand: mitteldeutsch unter Einfluss des Niederdeutschen (men im Sachsenspiegel = man).

[2]) czuricken = verrücken.

[3]) S. N. 4. S. 214.

[4]) S. die Privilegien der Göllnitzer in dem S. 214 N. 4. cit. Processe.

[5]) S. ebd. S. 1665 f.

[6]) Diese XI Orte waren: Kabsdorf, Gr.-Schlagendorf, Donnersmark, Müllenbach, Isaakdorf, Schmögen, Sperndorf, Durlsdorf, Denisdorf, Palmesdorf und Kirn; ferner gehörte ihnen Göncz in Abauj, Antheile in Terstian und Makafalva, die Mauth in Kolinócz und ein Edelhof in Tarczal mit Weinbergen an.

Beanócz, Kojsó, Domanyócz, Velbach, Baldócz, Henczdorf, Hotkócz, Zlatvina, Olsavka und Harakócz u. s. w.

Göllnitz, dem Titel nach noch immer eine „königliche Freistadt", in der That jedoch ein grundunterthäniges Municipium, fristete sein Dasein unter wachsenden Bedrängnissen. Die unaufhörliche Kriegsnoth vernichtete den Bergbau, um den sich einzelne Familien hervorragende Verdienste erworben hatten, die Gemeinde verarmte, nicht wenige der altansässigen deutschen Familien wanderten aus und machten slavischen Bewohnerelementen Platz, deren Einströmen mit der Verarmung der Stadt gleichen Schritt hielt, eine in ganz Ober-Ungarn zu beobachtende Erscheinung von wichtigem Belange.

Aus dieser traurigen Zeit, deren Nachwehen auch das 18. Jahrhundert nicht beheben konnte, stammt die Abfassung eines Formelbuches, das augenscheinlich einem Stadt- oder Rathsschreiber seine Entstehung verdankt und, wie die Zusätze verschiedener Zeiten und Hände lehren, in bleibendem Gebrauche späterer Amtsgenossen blieb.

Der Inhalt ist mannigfaltig, mehrsprachig und entspricht ganz und gar den örtlichen und zeitlichen Verhältnissen, so dass man diesen Quartband ein Kaleidoskop des innern Lebens der Stadt Göllnitz, und zwar in seinem Verfalle, nennen könnte.

Denn nicht blos lateinische, deutsche und slavische „Formeln" erfüllen seine Spalten, die für alle Arten von Gemeindeurkunden mustergiltige Proben nach authentischen Schriftstücken darbieten, auch Copien anderer Natur finden sich darin, woraus wir die Quellen des städtischen Rechtsgebahrens kennen lernen.

Erörtern wir zunächst das Wesen jener Formeln.

Zunächst werden wir mit allerhand Titulaturen vertraut gemacht [1]), woraus wir den regen Schriftverkehr der Göllnitzer mit den Neusohler und Schemnitzer Bürgern und den Titel des damaligen Gewaltherrn in den Gründen: des Grafen Franz Csáky entnehmen [2]).

---

[1]) Titulaturae: Ad Reuerendum; ad Rectorem; ad Praeceptorem; ad ciues civitatis munitae; ad Senatum Neosoliensem et Schemnicziensem; ad Paganum senatum (Dorfsenat) . . .

[2]) Titulus domini Csáky (Czaki) Francisci: Comes Franciscus de Czak Comes perpetuus terrae Szepus, ejusdem comitatus supremus et perpetuus comes. Eques

Dann folgen (S. 2—3) lateinische und deutsche Begrüssungsformeln, Muster von Urkundenschlüssen und anderweitige deutsche Titel [1]). Daran schliessen sich, von späterer Hand eingeschoben: Eidformeln nach den Reichsgesetzen von 1435 (art. 6), 1486 (art. 73) und 1492 (art. 38), in lateinischer Sprache; eine deutsche Eidformel, das Juramentum Judaeorum nach dem 36. Titel der 3. Abtheilung des Tripartitum Verböczianum in beiden Zungen, endlich eine Formula passualium, das Muster eines Geleitsbriefes, nach damaliger Sitte.

Inhaltlich wichtiger zeigt sich die zweite Abtheilung: Formulae pro exarandis literis varii generis. Gölniczii anno 1663.

Hier begegnen wir zunächst dem Muster eines „Zeugniss und Abscheid-Briefes“ für einen Handwerker und zwar einen Sensenschmied, deren es in den Gründen eine Menge gab, in deutscher Sprache; sodann einem „Empfehlungsschreiben“ (literae conservatoriae a civitate) der Stadt aus Anlass der Übersiedlung eines Insassen in eine andere Gemeinde, slavisch abgefasst [2]).

Weiterhin Formularen von Schulzeugnissen des Wallendorfer Schullehrers Mathias Wosez vom 27. Sept. 1647 und des Rectors der katholisch-protestantischen Lehranstalt zu Neustadtl an der Waag: Georg Pixiates (26. Juli 1648) in lateinischer Sprache [3]), woran sich der slavische Lehr- oder Freibrief einer Zunft mit dem deutschen Einbegleitungsschreiben des Richters und der Rathsgeschwornen von Göllnitz schliesst [4]). (S. 16—17.)

An das slavische Formular eines Taufscheines reihen sich Muster von Suppliken: *a)* in Begleitung einer kirchlichen Armenbüchse, mit dem für jene Zeit so bezeichnenden Wahrspruche aus Virgil: Mars omnia vorat; *b)* der „Brüderschaft“ [5]) aus Anlass der Almosen-

---

auratus et S. Caes. Maj. Consiliarius camerarius et partis R. Hungariae super. ejusdem anno et confiniorum supremus Generalis 4. Juli 1661.

1) S. 2—3 Salutationes lat. deutsch, S. 4 Conclusiones und tituli germanici.

2) (S. 11—12.) My bůrgmistr a radda města N. . . . wědomo čynime.

3) Die schola Olassina genoss dazumal in der Zips eines nicht unbedeutenden Rufes; ebenso die Neustädtler Lehranstalt (schola Ujhelii ad Vagum).

4) (S. 16—17.) My czechmistr a wsseczka společnost Cechu N. messkagiciho w N. naszem wůbce y gednemu každemu, gakožkoli bodnostj neb stawu lidem zwlasstě pak slowutnym pánum Czechmistrum y společnostj Cechu N. w Městě N. Pozdrawenj a služby swe wskazugeme . . .

5) fraternitas i. e. parochorum oder plebanorum civitatum et oppidorum montanorum.

sammlung für Kirchenbauten; *c)* der Abbrändler [1]); *d)* der von Wassernoth Heimgesuchten; *e)* für den Fall: „so yemant ansz Armut gezwungen vber land pfleget zu supplicieren"; *f)* eines Krüppels, oder eines solchen, der durch Kriegshorden sein Hab und Gut verlor; *g)* eines Blinden; *h)* endlich eines von der hinfallenden Krankheit oder fallenden Sucht Geplagten.

Es ist weniger der Inhalt dieser Formulare, als vielmehr die darin ruhende allgemeine Thatsache bemerkenswerth, dass solche Zeugnisse des Elendes dazumal eine starke Rubrik gemeindlicher Urkunden ausmachten; und die Gräuelscenen des oberungarischen Bürgerkrieges jener Tage liefern eine fortlaufende Erklärung dazu.

Einen erfreulicheren Gegenstand behandeln die deutschen: Litterae vocatoriae ad regimen ecclesiasticum, das Berufungsschreiben, das die Göllnitzer Gemeinde, nach dem Grundsatze der gemeinen Freiheit deutscher Ansiedler: ihre Leutpriester selbst zu wählen [2]), den Auserkorenen zu überschicken pflegte. Hienach bezog der Göllnitzer Pfarrer den Zehend von Weizen, Korn, Gerste, Hafer, Heiden, Flachs, Hanf und den Bienen; ferner eine Abgabe von Melkkühen (Milchzehend); endlich eine Ablösungssumme für den Zehend der Stadtgüter: Koischdorf und Szokolsdorf.

„Dagegen ist er schuldig in vier Wochen einmal Predigt alldathun, aber (oder) in 14 Tagen einen Studenten hinaussschicken. Dem Schulmeister soll er am Sontage und Feyertage den Tisch geben Morgends und Abends.

Item sol er Schuldig sein, wen dy feldtarbeit voryber ist, am Freytag eine Predig thun, wo aber ein Fest einviel, kann er's vnterwegen lassen" u. s. w.

Gleicher Natur ist die Formula Vocationis Totfalvensis, d. i. das Berufungsschreiben für den Leutpriester von Totfalva (in lateinischer Sprache); der Einladungsbrief an den Senior der pfarrlichen Brüderschaft in den Gründen bei Gelegenheit der Einführung eines neuen Pfarrers [3]), und eine Vocatio Rectoris.

---

[1]) Cum igne vel fulmine aliquid comburitur.

[2]) Die libera electio plebani war neben der libera decimatio ein Hauptgegenstand der libertas hospitum iure teutonico v. Saxonico. Vgl. Schwartner de scultetiis 1815 und Pfahler: Jus Georgicum 1818.

[3]) Als damaliger Senior wird Elias Lasitius, Pfarrherr von Schwedler, aufgeführt.

Daran schliesst sich ein slavischer Hauskaufbrief, eine deutsch-lateinische „Biergschafft a tota communitate“; ein testimonium a domino terrae (slavisch); Supplicirung an den Grundherrn um Nachlass und pro termino; zwei Muster eines „Testamentsbrieffes“, Einladungen zu Hochzeiten in lateinischer und deutscher Sprache, und eine Quietantz.

Die darauf folgende Reihe von Schwurformeln in deutscher und slavischer Sprache, behandelt die Fälle: „wenn einer untreilich ist“; den Reinigungseid eines Diebes [1], in deutscher Sprache; den slavischen Schwur eines Schafhirten: an dem Verluste von Schafen keine Schuld zu tragen [2]; endlich den Eid eines Grundunterthanen für sich, sein Weib und Kind, in slavischer Sprache [3].

Ein deutscher „Auffgedingtbrief vor die Lehrjungen“ [4] enthält die gäng und gäbe Übereinkunft eines Müllermeisters im königl. Markte Krompach mit seinem Lehrjungen in Ansehung der Bekleidung und Zahlung des Letzteren, unter den Auspicien des Rathes.

Die Vocatio Volkmariensis enthält die Berufung des Leutpriesters N. nach Volkmar, hieran schliesst sich eine slavische Hochzeitseinladung, die Formel eines Eides vor dem Senate, endlich eine deutsche: Supplicatio cum molestati subditi a saepe advenientibus Hajdonibus et Satrapis (fuerunt), an die „Frau Gräwin“ gerichtet und so bezeichnenden Inhaltes, dass wir deren wörtliche Anführung nicht für unpassend erachten:

---

[1]) So es anders ist als ich sage, so wünsche ich mir dasz mich weder Sonn noch mondt beschein, die Erd nicht ertrag vnd für Gottes Angesicht nimmer komen, daz mich auch diese stundt für diesen gantzen erhabren Gericht der Sathan hinwegführe vndt ich ewig verflucht vndt verdamdt werden soll . . .

[2]) Ja N. N. Prjsaham skrze Boha zjweho a skrze Trogicu S. Boha Otce, Boha Syna a Boha ducha swateho, ze ya o tych oweach, ktere znaszeho koszare (Schafstall, Hürde) skapaly (verloren gingen), newjm anj znam gakowymby zpusobem skapaly, ktomu take prjsaham ze sem ya z tych Owcow bodtože su (sind) barany, dogki, czupj, kozlowe, garkj, skřižkj i gahniata, ani tož Syra od nich žadnoho, kteryžby na ne přjsluchal, nikda negedol. Gestližeby som ginače mluwil a falessne prjsahal, nech njkda zdrawj ani steatj žadneho na tomto Swetě nemam ale nahle skapu a Bozke twarj nikdy newjdim, nech y wzatracenj wečne z djably se dostanu gestliže otom noczym wjm.

[3]) — — — a slibugi pod geho Welikomožnostim Panom Groffem N. N. y . . . geho slawnu familugu zastawat, geho wernym stalym a poslushnym poddanem byt.

[4]) Anno 1665 den 14. Maji (Jahr aber soll sich anfangen) auff Himmelfahrt Christi. Angeführt ist darin der Müller der oberen Mühle zu Krompach. Drei Lehrjahre sind angesetzt, Kleidung und Beutelgeld von der festgesetzten Zahl (Mühl-) Steine.

„Wolgeborne, Genædige Fraw Græwin [1]) wünschen Ihr genaden sampt den zugethanenen lieben Herrn von Ampt alle die gesundhait langes leben.

Ausz groszer bedrengter noth vnd dessen zu folge, dasz vns betroffen bey Tag vnd Nacht stündtliche vndt mit warhait zu berichten, dasz kein tag noch nacht voriber geht, dasz wir nicht grosze beschwerer hetten von gæsten die hinfahren von Fuszvölkern die hinauf vnd herunter ziehen zum Herrn General fhr. V. [2]) kommen, zwingen, dringen mit gewalt an vns setzen, müssen ihnen vorspannen, von manchen in vmsonst wagen vbern berg oder ja aus ein dorf ins andere führen, müssen den biszlin brodt ausz dem mundt vnseren kindern reissen vor ihren vortragen boten essen, trinken, haber, hey vnd vnsz sie mehr erdrücken, welches vns krænket vnd vnsz elendt bringet vndt in armuth sehr gerathen."

Den Schluss dieses Abschnittes bildet ein Gebet in deutscher Sprache unter dem Titel: „Rathsgesworne in der alten Berg Stadt Gölnitz pflegen zu sprechen zum Anfang des Newen Gerichts".

Bisher bot uns das Formelbuch eine Musterkarte von Gemeinde- und anderweitigen Urkunden verschiedenster Art; jetzt gelangen wir zu einem bedeutenderen Gewinne aus demselben, der unsere Kenntniss oberungarischer Rechte bereichert.

Der betreffende Abschnitt führt die Überschrift: Jura terrae Scepusiensis edita anno (1)370.

Am Schlusse steht „Ende vnsers landesRehten.

Anno 15 (v. 16)66. Seindt sonst 116 Artickel, ich hab aber die Nothwendigkeit von fürnehmste auszgezogen vnd auszgeschrieben". 90 Artikel.

Wir haben somit einen Auszug des Zipser Landrechtes vor uns, der einerseits auf der „Zipser Willkür" von 1370 [3]), anderseits auf den Ergänzungen beruht, die den Anstoss zur weiteren Ausbildung eines Zipser Landrechtes gaben.

---

1) Die Witwe des Grafen Stephan Csáky.

2) Einer der in den oberen Gegenden commandirenden kais. Feldobersten, wahrscheinlich Frhr. Wilson.

3) Ihre erste Ausgabe veranstaltete Wagner in seinem Werke: Analecta Scepusiensia I, S. 240 ff. Einen weit besseren Abdruck verdanken wir den Herausgebern des Ofner Stadtrechtes: Michnay-Lichner, 1845, Beil. I.

Die Zipser Willkür zählt in ihrer ursprünglichen Fassung vom Jahre 1370: 93 Artikel. Im 16. Jahrhunderte kam der 94. (von schuldiger Aufhaldung) und 95. (von den kangiszeren) hinzu [1]).

Die späteren Ergänzungen umfassen somit 21 Artikel, deren Mehrzahl, 17, der betreffende Auszug (§. 74—90) liefert. Wir haben somit, 4 Paragraphe ausgenommen, alle Artikel des jüngeren Theiles der Zipser Rechte vor uns, die bisher der Öffentlichkeit vorenthalten, unser Interesse in Anspruch nehmen.

Von den Capiteln der ursprünglichen Zipser Willkür enthält unser Auszug: 72 [2]), von den zwei ältesten Zusätzen den ersten (§. 94). Es fehlen somit 22 Paragraphe [3]) und der zweitälteste Zusatz (§. 95).

Fassen wir nun den Inhalt der Ergänzungen, oder des jüngeren Theiles der Zipser Landrechte: capp. 74—90 unsers Auszuges in's Auge [4]).

Der erste Artikel (74) handelt von dem Betrage der Busse, den die „Groffen“ für einen entlaufenen Übelthäter zu nehmen berechtigt sind. Hiemit hatten die Grafen oder Richter der XIII und XI Städte gleiches Gefälle.

Der zweite (75) betrifft den Verkauf eines Zugthieres von einer Hand in die andere, die Unrechtmässigkeit des Lohnkaufes, und die

---

[1]) Beide finden sich in dem Abdrucke bei Michnay-Lichner. Der 94. Artikel war das Ergebniss einer Übereinkunft der Fünfstädte: Kaschau, Leutschau, Eperies, Bartfeld, Zeben auf dem Tage zu Kaschau v. J. 1505. Darunter steht: „Mit gottes hülf vorendet durch mich Henrich Gnersich des herrn Melchers Gnersichs son. Anno dom. 1540“.

[2]) (In der Klammer stehen die Nummern der Zipser Willkür, ausser der Klammer die Capitelzahlen unsers Auszuges:)

1 (4), 2 (6), 3 (7), 4 (8), 5 (10), 6 (9), 7 (11), 8 (12), 9 (13), 10 (14), 11 (15), 12 (16), 13 (17), 14 (18), 15 (19), 16 (20), 17 (21), 18 (22), 19 (23), 20 (24), 21 (25), 22 (26), 27 (32), 28 (33), 29 (34), 30 (35), 31 (36), 32 (38), 33 (39), 34 (42), 35 (44), 36 (45), 37 (46), 38 (47), 39 (48), 40 (49), 41 (50), 42 (51), 43 (52), 44 (54), 45 (55), 46 (58), 47 (59), 48 (60), 49 (61), 50 (62), 51 (63), 52 (64), 53 (65), 54 (66), 55 (67), 56 (68), 57 (71). [Welher weinschenk; im Ausz. welcher weinschenk oder Bierschenk] 57 (71), 58 (73), 59 (76), 60 (77), 61 (78), 62 (79), 63 (80), 64 (81), 65 (83), 66 (84), 67 (85), 68 (88), 69 (89), 70 (90), 71 (91), 72 (94), 73 (92).

[3]) Z. W.: 1, 2, 3, 5,—35, 37, 40, 41, 43, 53, 56, 57, 69, 70, 72, 74, 75, 82, 86, 87, 93—(95).

[4]) Der Text ist dem Anhange II einverleibt.

bezügliche Geldbusse beim Abgange eines Zeugen oder Bürgen (Wehrmann).

Der dritte Artikel (76) enthält die Satzung, vermöge welcher die Witwe eines Erschlagenen auf ein Drittel, seine Kinder oder Verwandte (freundt) auf zwei Drittheile der „Besserung“ d. i. des Vermögens Anspruch haben.

Hieran schliesst sich (77) das Verbot von Würfelspiel und Karten bei 3 Mark Strafe.

Der folgende Artikel (78) behandelt den Übergang des Erbrechtes von dem Enkel auf dessen nächste Verwandtschaft mit Ausschluss des Ahnherrn und der Ahnfrau, im Gegensatze mit dem 63. Art. der älteren Zipser Willkür [1]).

(79.) Sodann wird das Erbrecht von Vater oder Mutter festgesetzt, für den Fall, dass jener oder diese stürbe und das hinterlassene Kind vor oder nach der zweiten Heirat des am Leben gebliebenen Gatten dahinschiede (vgl. Zips. Willk. v. J. 1370, §. 6 und 17).

(80.) Der Inhaber eines Pfandes, dessen Werth die bezügliche Schuld übersteigt, hat das Recht, binnen sechs Wochen sich davon bezahlt zu machen, im Falle ein zweiter Gläubiger den Versetzer des Pfandes beklagt; bei Nichteinhalten der Frist kann sich der zweite Gläubiger vom Pfandwerthe bezahlt machen und der Erstere erhält nun den Rest zur Befriedigung.

(81.) Wer trotz der Vorladung und Anzeige des (Orts-) Richters bei unrechter Maass beharrt, wird mit 3 Mark gebüsst (vgl. Z. W. 71 und 68).

(82.) Wer eine halbe Mark falsches Geld mit sich führt, soll angehalten und vor den Richter gebracht werden.

(83.) „Ein Richter, der im Rathe sitzt mit ehrbaren Richtern und was sie im Rathe machen, ausserhalb [2]) des geheimen Rathes meldet oder offenbart und man ihn dessen überweisen mag, ist an Leib und Gut bestanden“.

(84.) „Wenn ein Mann sein Hof und Erbe verkauft und nicht bezahlt wird, und der es gekauft hat eine andere Schuld damit

[1]) Wenn ein Enkel stirbet und vater und mutter noch geswistert nicht hinder im lest, wir wellen dasz sein erbe und sein gut auff den anherrn und auff die anfrau erben soll und nicht auff vetter noch auf Wazen (Basen) noch auf oemen.

[2]) „vor den verborgen rott“ muss hier offenbar so aufgefasst werden.

bezahlen wollte, kann es nicht thun, denn zunächst muss der Erste gezahlt werden, der es verkauft hat".

(85.) „Auch wollen wir, dass ein Mann den Andern ausserhalb des Landes zu Recht zu laden nicht Macht habe: Er soll ihn zu Recht laden innerhalb des Landes" [1]).

(86.) „Kein Weber mag oder kann ein Richter werden, es wäre denn, dass er das Handwerk im Laufe von 14 Jahren nicht getrieben hat und nicht mehr treiben will" [2]).

(87.) „Im Falle die Frau ihren Mann mit Recht und Fug sucht, sollen seine Freunde der Frau die Zehrung und Alles, was sie darauf verwendet hat, wiedererstatten".

(88.) „Wenn ein Mann den Andern um Geld beklagt, und der Kläger stammelt und von seiner Rede nichts vorbringen kann, so wollen wir, dass er weder an seinem Eide noch an seiner Klage verfallen soll" [3]).

Der vorletzte (89.) Artikel ist unvollkommen abgeschrieben: „Wenn ein Mann . . . . and einer dem Andern den Bart ausrauft, hat seine Hand verfallen, womit er den Bart hat ausgerauft".

Am Schlusse (90) werden die Fälle angeführt, unter welchen es den Eltern gestattet ist, ihre Kinder zu enterben:

a) Körperliche Beschädigung des Vaters aus böser Absicht.

b) Lästerung und Schmähung des Vaters.

c) Schändliche Anklage der Eltern von Seiten des Sohnes.

d) Ungehorsam und schändliches Leben.

e) Unverbesserlichkeit trotz aller Strafen und Verwarnungen.

f) „Auch wenn der Sohn ein Bösewicht ist, oder ein Dieb, oder sich zu ihnen gesellt und sich hält zu Buben und Dieben, soll er vonwegen seines Ungehorsams und schändlichen Lebens ganz und gar kein Recht an dem Gut (der Eltern) haben".

(Ende unsers Landes-Rechten.)
15(6)66.

---

[1]) Vgl. den I. Art. der ä. Z. W. „Das uns Zipser kein mann zuladen hat gen hofe in kaynerlei sache".

[2]) Die Weberei gehörte somit zu den minder ehrenhaften Gewerben.

[3]) Dies war im alten Rechte der Deutschen und Slaven der Fall; der humanitäre Fortschritt des Rechtes nahm davon später Umgang.

Noch findet sich in unserm Formelbuche eine Rathsordnung disciplinär-moralischer Natur, deren XIX Artikel nichts anderes sind, als der eine Theil der Kaschauer „articuli communitatis electae" vom Jahre 1404, die wir bereits veröffentlicht haben [1]); ausserdem (S. 43—99) ein Auszug des Werkes von Balthasar Klammern, Doctors der Rechte „und weyland fürstlichen lüneburgischen Kanzlers", verfasst: in Ansehung von „Rechtshendel, so täglich in Gerichtsstellen und Rathschlägen vorfallen, durch Christianum Prætorium P. N. (publicum Notarium)". Das Ganze zerfällt in 35 Haupttitel, mit mehreren Unterabtheilungen.

Diese Haupttitel lauten:

1. Von Keuffen vnd Verkeuffen.
2. Von Gewehren.
3. Von Mieten vnd Vermieten.
4. Von Entlehnen.
5. Von hinderlegunge.
6. Von Wucher vnd Gewinn.
7. Von Haben vnd Geschenk.
8. Von Testamenten.
9. Vrsachen warumb die Eltern jhre Kinder vnd widerumb die Kinder jhre Eltern enterben können.
10. Was zu einem volstendigen Testament gehört.
11. Von Erbfællen vnd Theilung der Erbschafft da kein Testament vorhanden ist.
12. Heergewette.
13. Gerahde.
14. Zur Morgengabe gehöret.
15. Muszteil.
16. Von wittwen.
17. Von der vnerlichen Erbschafft.
18. Von Gütern vnd Erbschafft derer, die sich selbst vmb dasz leben bringen.
19. Von Schulden vnd Glæubigern.
20. Von Bürgschafft vnd Pfand.
21. Von Pfanden vnd Auspfenden.
22. Von Gemeinschafften.
23. Von Gebewden.
24. Von Grentzen vnd Nachbarlichen Irrungen.
25. Von Ehesachen.
26. Von Peinlichen Sachen.
27. Von Peinlicher Frage.
28. Von Straffe der Übelthæter.
29. Etliche Gemeine vnd sehr Nützliche Regeln.
30. Von Vormundschafften.
31. Von Vertrægen.
32. Von Erbzinsz Gütern.
33. Von Besitz.
34. Von Verlust vnd Verwirkung der lehen.
35. An wen das lehensgut fellet wenn es ledig verseumet.

[1]) S. Archiv f. Kunde österr. GQ. XXXI. Bd., 2. H. u. d. T.: „Zur ältesten Geschichte der oberung. Freistadt Kaschau". 1864.

Den Schluss des Formelbuches (S. 99—163) bildet ein Auszug des Landrechtes der Siebenbürger „durch Mathiam Fronium vbersehen vnd vermehret", in III Büchern zu 9, 8 und 8 Titeln.

Wie sehr in den Gründen das Recht der siebenbürgischen Sachsen (Jura municipalia Saxonum in Transsylvania) als subsidiäre Rechtsquelle im Gebrauche war, bezeugt ausser dem Obigen noch das Vorhandensein eines Foliobandes im Göllnitzer Archive u. d. T. Siebenbürgisches Recht, mit Register und mennigrothen Initialen. Das Ganze ist in IV Bücher gegliedert.

Das Nähere der Abfassung ergeben folgende Zeilen:

„Anno 1712 Die 24. Mai ist dieses Buch verfasst worden durch desz Herrn Michl Guntzer's seine Discipl Michel Antoni und Casper Grobsch, welches Er der Herr Guntzer zum ewigen Gedæchtnisz seines Vaterlandes hat verfertigen wollen."

Anhang.

Der jüngere Theil des Zipser Landrechtes nach dem im Göllnitzer Formelbuche enthaltenen Auszuge.

(74.) Auch wollen wir dasz ein Erbarer Mann oder eine Erbare Fraw, oder wer er were; Wer einen fing, es were warum es wer vmb die diephait oder ander ding, vnd derselb schuldige dem Erbaren mann oder erbaren frawen entlieffe, ob die Groffen vbel wollen, vnd wollen viel busse nemen vor den gefangenen, so haben nicht mehr nach landtrecht zu nemen denn 10 marck.

(75.) Auch wollen wir: Ob ein man ein Pferdt oder Ox oder Rindt auff den Freimarckt füre vndt sie es wolten verkauffen, vnd ders kaufft hette, der wolts von stundt fort verkauffen guthen Leuten wiszentlich vnd lonkauff thun, die bey dem ersten kauff wern gesessen, vnd wird sie dann angesprochen, daz sie fortkaufft hette auch wissentlich gutten leuten vnd den ander der sie verkaufft hott solte diesen frejen (sic), vnd hat nicht sein wehrmann, daran bestehet er an 4 Marck, damit frewet er sein hals.

(76.) Wenn man vnd weib mit einander lebten vnd sie kind hetten, vnd der man der frawen derschlagen würde, so wollen wir, dasz

die fraw ein drittheil nehme an der besserung vndt kind oder frewndt 2 theil.

(77.) Dasz Würffelspiel vnd Karten verbotten sey bey 3 marck das wirdt mitsampt gestraft.

(78.) Ob fraw vnd Mann stürbe vnd Enckel liessen vnd der Enckel stürbe, so wollen wir denn dasz Erbe oder geldt auff den andern, Stiebe (sic) (o)ader [1]) auff den nechsten frewndt vndt nicht auff die anher(r)n noch anfrawn erben soll, da nicht Enckel sein zwiss, groiff der nechste freundt dazu [2]).

(79.) Wenn man vnd weib mit einander leben vnd je eins stürbe vnd jhr einem kind bliebe, vnd jr aber sie sich widerum frendten [3]), vnd dasz vor der verenderung oder nach stürbe, so sol desz kindesz geldt auff den Vater oder mutter erben, wie viel der kinder seyn.

(80.) Wenn einer Pfandt hat von seinem Schuldner dasz ein ander nicht dazu zu reden oder zuspruch hette zu diesem Pfandt, vndt dasz Pfandt wer besser denn die Schult, vnd ein ander beklegt den auch, der dasz Pfant hat vorseczt, so giebt man dasz dem ersten zum Rechten, dasz er dasz seine erstlich drausz nehme in 6 wochen, thut ers woll jhm, wo nicht, so wil man daz sich der andere zum Pfandt halde, vnd nehme dasz sein vorab waz bleibet theil man dem ersten zu, dasz er sich mag daran derholen.

(81.) Auch ob ein man hoffertig wehre vnd keret sich nicht an den Richter vnd verliesz sich auff sein frewndt der wein schenkt vnd geb nicht mehr masz, so soll jm der Richter land (sic) [4]) und vor dem Graffen anzeigen, daz er Vnrecht masz giebt; vnd kehret sich an niemands, der ist bestanden vm 3 Marck busze.

(82.) Wenn man einen findet mit falschen geldt, findt man alsz viel bey Ihm alsz ein halbe Marck, Den mag man woll auff halden bisz zu dem Richter.

(83.) Ein Richter der in Rath sitzt, mit Ehrbahren Richtern vnd waz sie im Rath machen vor den verborgen Rott meldet, oder offen-

---

1) Wohl Stirbe ader (auch dieser).

2) zwiss = zwischen; groiff = greife.

3) Offenbar (f)„veranderten“, wie das Nachfolgende lehrt.

4) Offenbar laden.

baret, dasz man daz auff jhn erweisen mag derselbig ist bestanden an leib vnd gutt.

(84.) Auch ob ein man verkaufft sein hoff vnd Erbe, vnd jhm nicht zalt würde, vnd ders kaufft hat, wolte ander schult damit zahlen, kans nicht thun, denn der erste musz erst zalt werden ders verkaufft hat.

(85.) Auch wollen wir, dasz ein man den andern nicht macht habe awszwendig des Landes zum Rechte zu laden, Er söll jhn laden im lande zu dem Rechten.

(86.) Kein Weber mag oder mecht kein Richter werden, es were dan, daz er dasz Hantwerk in 14 Jahren nicht getrieben hot vnd nicht mehr treiben soll.

(87.) Ob die fraw ihren man suchet mit dem Rechten, so sollen seine freundte die zehrung wiederum kehren der frawen vnd alles was sie d(a)rauff gelegt hat.

(88.) Wenn ein man den andern beklaget vmb geldt vnd der kleger stamlt vnd seine radt [1]) (sic) nicht vorbringen mag, wir wollen dasz er an seynem Eyde noch an seiner Klage nicht verfallen soll.

(89.) Wenn ein man . . . . vnd einer dem andern den bart auszraufft, dasz der seine handt vorfallen hat, damit er (dan) den bart hat auszgerauft.

(90.) Wenn Eldern ihre Kinder mögen enterben, sein drum Viel Vrsachen.

Vater vnd Mutter, vnd anherrn vnd anfrawen, ihr kind vnd Enckel enterben mögen, wir wollens zu einem Rechten haben: Nemlich so ein Sohn handt vnd Gewalt an seinem Vater leget, vnd jhm beschedigt hat; Auch so er sein Vater höchlich vnd vnbillich geschmeht hat vnd gelestert hat.

Auch wenn er Vater vnd Mutter schendlich beklaget, von wegen seines Vngehorsam vnd schendlich leben straffen.

Auch wenn ein Straff Sohn oder Tochter were, die ihren Eltern nicht volgen wollen, vnd sie verklagte jhrem Nechsten Freundt, von wegen seiner bescheidt, vndt die freundt strafften ihn dann vnd wollte sich an keine straffverwarnung nicht kehren. Auch wenn der Sohn ein Böszwicht ist, oder ein dieb, oder gesellt

---

[1]) radt = redt, Rede.

sich zu jhnen vnd helt sich zu buben vnd dieben; soll er vonwegen seiner vngehorsam vnd schentlichen leben, gantz vnd gar kein Recht zu dem Gutt haben.

Ende vnsers Landes Rechten.
15(6)66.

II.

Ein Rechtsbuch der XIII Zipser Städte v. J. 1628.

K. Sigmund's Geldnoth hatte um das Jahr 1412 die Verpfändung von XIII privilegirten Orten des Zipser Sachsenlandes verfügt [1]) und hiedurch eine in ihren Gesammtfolgen unabsehbar verderbliche Lösung des alten Verbandes der universitas XXIV oppidorum regalium Scepusii [2]) hervorgerufen.

An der Spitze jener 13 Freiorte [3]), die von nun an unter der Krone Polens und deren, gleichzeitig erworbenen, Castellanei zu Lublau standen, anderseits wieder als Eigenthum des Reiches Ungarn betrachtet wurden, finden wir zunächst: Kirchdrauf (Szepes-Várallya, Suburbium, Podhrad), aller Wahrscheinlichkeit nach der älteste Colonistenort der Zips und in seiner königlichen Burg der Mittelpunkt des comitatus Scepusiensis, sodann Georgenberg und Neudorf oder Iglau (Igló, Nova villa): dem erstgenannten Marktstädtchen an municipaler Entwicklung weit überlegen.

Bis zum Jahre 1412 hatten die 24 königlichen Orte der Zips ihren Oberrichter oder „Grafen“ (Comes terræ Saxonum de Scepus, Comes Saxonum) zu Leutschau, dem Vororte des ganzen Colonistenlandes, seit diesem entscheidenden Jahre gab es einen Zipsergrafen zu Leutschau für die XI Orte der ungarischen Krone und einen zweiten für die XIII Städte, mit wechselndem Sitze.

Die politische Trennung der Zipser Municipien konnte jedoch keine Scheidung ihres Rechtslebens herbeiführen. Hier wie dort blieb

---

1) S. die Urkunde dieser Verpfändung bei Wagner Anal. Scep.; Katona und Fejér C. H. D. a. a. 1412.

2) Ihre Grundlage war Stefan's V. Freiheitsbrief (Fejér V, 1, 133).

3) Kirchdrauf, Georgenberg, Neudorf (Igló), Bela, Leibitz, Poprad o. Deutschendorf, Menhardsdorf, Müllenbach, Matzdorf, Felka, Lomnitz, Durand, Rüsken.

das Jus Saxonicum et Magdeburgense[1]), und die bodenständige oder locale Ausbildung der Grundsätze dieses mitteldeutschen Rechtssystems als: Zipser Willkür in Kraft und Gebrauch. Sie war das „Landrecht“ der Zipser Sachsen.

Als solches hatte sie ihre erste schriftliche Abfassung um das Jahr 1370 gefunden. Dass man hiebei nicht stehen blieb, sondern im Laufe der Zeiten an eine Ergänzung dieses Zipser Landrechtes dachte, beweisen einzelne Zusätze des 16. Jahrhunderts, die ihre Veröffentlichung fanden, in umfassenderer Weise jedoch die Hauptergebnisse der vorangehenden Abhandlung über ein Göllnitzer Formelbuch.

Vom 16. auf das 17. Jahrhundert zeigt sich allüberall in deutschen Landen das Bedürfniss nach handlichen und systematischen Bearbeitungen des Rechtes mit wachsender Anlehnung an Inhalt und Form des römischen und canonischen Rechtes. Compendien oder Handbücher solchen Schlages, durchwegs privater Autorschaft und unter mannigfachen Titeln: Rechtsbuch, Spiegel, Collectanea, Tractat, Jurisprudentia, Processus Juris u. s. w. bilden die Vorarbeiten zur späteren Codification deutscher Landrechte und sind auch für die mittelalterliche Rechtsgeschichte von Bedeutung, da wir ihnen die Bereicherung unserer Kenntniss von dem geschriebenen oder überlieferten Stamm- und Territorialrechte der Vorzeit, anderseits wieder die wichtige Belehrung verdanken, in wie weit sich hier und dort der Gebrauch dieser alten deutschen Rechte erhalten hat.

Zu dieser Classe von Rechtsbüchern gehört ein Folioband des Kirchdraufer Archivs aus dem 17. Jahrhunderte u. d. Titel:

Collectanea Allerley Nutzlicher Vnnd Nothwendiger Regeln des Rechtens beydes aus dem göttlichenn sowol auch kayserlichenn Rechtenn Vnd sonderlich aus dem Saxenspiegel vndt anderer vornehmen Authoribus vnd Rechtsbüchern, so in den XIII Stædten in Zips vblichen mit allem fleysz excerpiret vnd nach alphabetischer Ordnung sub certos titulos und in locos communes redigiret

[1]) Den Forschungen Dr. J. H. Bidermann's, der mir auch die Benützung des nachstehenden Kirchdraufer Rechtsbuches ermöglichte, verdanke ich die Notiz, dass im Archiv der Zipser Stadt Gniesen (1412 neben Pudlein und Lublau mit den XIII Orten an Polen verpfändet) eine slavische Bearbeitung des Magdeburger Rechtes v. J. 1641 und eine Abschrift des Sachsenspiegels von 1753 vorhanden sei.

durch Balthasarum Apellem (Apel) Notarium p. t. Opp. Warralliæ.

Anno Christi M : D : C : XXIIX (1628).

Der Titel dieser mit einem urkundlichen Anhange versehenen Privatarbeit deutet in genügender Weise Inhalt und Form derselben an, und lässt unsere Überschrift: „Ein Rechtsbuch der 13 Zipser Städte“ gerechtfertigt erscheinen.

Unsere Aufgabe beschränkt sich auf die Namhaftmachung der Quellen dieser alphabetischen Compilation und den Nachweis der aus ihnen geschöpften Satzungen.

Die Quellen des Kirchdraufer Rechtsbuches scheiden sich in drei Gruppen:

Die erste und in ihrer Anwendung bedeutendste umfasst die Quellen des mitteldeutschen oder sächsischen Rechtssystems, die zweite das testamentarische und römisch-kanonische Recht, die dritte endlich: systematische Handbücher des gemeinen deutschen Rechtes und Rechtsverfahrens jener Zeit.

Innerhalb der ersten Gruppe zeigt sich vor Allem, wie schon der Titel des Rechtsbuches besagt, der Sachsenspiegel und seine Glosse massgebend. Bei 63 Titeln finden wir ihn ausdrücklich angeführt; und zwar bei:

Anklage (Klæger), Acker, Appellatio, Aufrur, Banckart, Bittel, Bürgschaft, Citatio, Depositum, Dienstboth, Diebstall, Ehaft, Ehesachen (30. Casus Sachsensp. I, 69, Glossa), Erbschafft, Erbgůtt (Auserbung), Eydt, Friede (Zeůne. Item vo̓n Führsteinen, Mahlbeumen vnd Troffen), Friedebrecher, Freythumb, Fewer, Gesetz (Stadtrecht), Gütter, Beliehen gut (Verlohren gut von späterer Hand eingeschaltet), Getreyd, Gewaldt (Jahr tag von einer spätern Hand), Kauffen, Kinder, (Klæger und Antwort von einer späteren Hand eingeschaltet), Meilwege [1]), Mordt vnd Todtschlag, Notwer, Nothzog, Obst, Pasquill, Pfaffen, Pfand, Privilegia, Procurator, Proscriptio, Rathgeber, Rauffen vnd Schlagen, Richter, Schmehung, Schuldt, Schwerdt, Stadtrecht, Spieler, Straffe, Siegel, Teuche, Uebelthæter, Verræther, Verbot, Viech, Vnerlich, Vnæcht, Vormündeschafft, Wasser, Wucher, Zauberer, Zeugniss, Zusag.

---

[1]) 1 Meil = 60 Gewend, 1 Gewend = 60 Ruthen, eine Ruthe 7½ Ellen; 1 Gewend = 60 Radumläufe.

Den nächsten Rang behauptet das Magdeburger Recht, in 22 Artikeln verwerthet:

An-Klage vor Gericht, Appelliren, Aufruhr, Banckart, Beschlaffen, Depositum, Ehebrecher, Erbschafft, Kauffen, Brückenzoll, Marktzoll, Meineyd, Notarien, Obrigkeyt (von späterer Hand), Pfand, Procurator, Richter, Schuldt, Straff, Tacendum, Testament, Übelthæter, Verræther, Verbot.

„Deutsches Recht“, übereinstimmend mit „Sachsenspiegel“, erscheint citirt bei den Artikeln: Anklæger, Klage, Appellatio, Diebstahl (unredlicher Finder), wogegen das Citat „Kayserrecht“ (offenbar identisch mit dem Landrechte des sog. Schwabenspiegels) in den Artikeln: Burgschafft, Diebstall, Belichen Gut, Schuldt auftaucht.

Die Anführung des „Landrechtes“ (Fol. 56) bei den Titeln Schuldt und Zeugen dürfte sich mit dem Citate „Kayserrecht“ als identisch herausstellen.

Das Leipziger Schöppenrecht findet sich bei den Artikeln: Diebstahl (der Diebe Lohn), so wie die damit zweifelsohne identischen Sententiae Lipsienses in den Abschnitten: Erbschaftsfall, Jungfrauschender, Friedebrecher, Maasz, Gewicht, Falschmünzer, Nothzog, Schmehung angeführt werden.

Endlich erscheint auch das Landrecht der Siebenbürger Deutschen (Jus Transsylvaniae) bei: Testamenten, Hælfte des Vermögens, Pflichttheil der Kinder, erwähnt.

Dass wir einer ausdrücklichen Anführung der Zipser Willkür oder des Zipser Landrechtes nicht begegnen, hat seinen Grund wohl darin, dass der Verfasser die Kenntniss des heimatländischen Rechtes voraussetzt, und seinen Inhalt mit den Satzungen jener Mutterrechte ergänzen und erläutern will, aus denen eben die Zipser Willkür erfloss, und die im ganzen Zipser Lande im lebendigen Gebrauche waren.

In der zweiten Gruppe wird die Bibel in den Artikeln: Ehescheidung (Deuteron. 22, 24), Blutschande (Exod. 15, 18, 20), Mörder (Numeri 35), Richter (Esaiæ 5, Deuter. 27, Syrach), Wahrsager (Exodi 18, 20), Irrige Sachen und Pfand (Regentenbuch), „Wer eyn Frommer Mann“ (Ezech. 18), angezogen. Das neue Testament erscheint bei: Ehescheidung (Korinther 7, Matthäus 19) und Eid (Ad Hebræos 6) citirt.

Das römische Recht findet seine Anwendung in den Titeln: Actor, Actio; Diebstal, furtum; Banckart; Gesetz (Justicia, Jurispru-

dentia, Juris præcepta, Jus. Jus civile, Lex, Legem scire, Regula), Beliehen gut, Kauffen, Mietung (Locatio, Conductio), Testament, Zusag (Stipulatio): schlechtweg als Institutiones citirt. Bei Banckart erscheinen neben den Institutionen auch Digesten, und im Artikel: Auserbung der Kinder, das Epitome Instit. Justin. Tit. XI.

Des canonischen Rechtes geschieht in dem casuistisch am meisten entwickelten Artikel: Ehesachen (und Betrug) Erwähnung.

In die dritte Gruppe fallen die Citate aus: Ben. Carpzov, Jurisprudentia forensis bei: Banckart, Friedenbrecher; Jacob Ayrer und Andr. Perneder, Processus juris bei: Zeugniss; Bucerus und Hemming: Ehesachen und Phil. König: tractatus de Pasquillo.

Besonders kennzeichnend für den heimatländischen und confessionellen Standpunkt des Verfassers sind zwei Stellen in dem Artikel Ehesachen:

„Si quis honestum se prædicet et probum: Wenn er schon der ärgste Finanzer ist; oder: ich bin guet Evangelisch undt ist doch ein Ertzkätzer". Hier zeigt sich der gegen Steuerbedrückung und Sectirerei eifernde Protestant

28. Casus in Ehesachen: „Ob einer freien Huren nachlieffe vnd sich mit ihnen vermengete wie es in Italia vnndt Polonia gar gemein ist . . . Aber in diesem Lande hatt die weltliche Obrigkeit Gottlob ein solches scharffes Auffsehen auff solche Leuthe, dasz man vor das pepstliche Consistorium nicht komen lest, sondern geben ihnen ihren verdienten Lohn vnd straffet sie am Leben".

Im Anhange dieses Rechtsbuches finden sich IV Abschnitte verschiedenen Inhaltes:

I. Tractatus von den Richtern wie sie ihre æmpter trewlich vnd mit fleysz verrichten sollenn, authore Mathia Hertelio L. L. studioso anno 1624.

Diese moralische Verbiage besteht aus 25 §§. und ist reichlich versehen mit Citaten aus der Bibel, Tacitus, Claudianus, Plutarch, Fulgentius, Publianus, Lycosthenes, Gregorius, Phocyllides, Augustin, Ovidius, Seneca, Alanus (de conquestione naturæ), mit zahlreichen Beispielen aus der alten Geschichte, deutschen Gedenkversen u. a. m.

II. Oppignoratio Tredecim oppidorum Scepusiensium. Hier finden sich die bezüglichen Urkunden dieser Verpfändungsgeschichte verzeichnet.

III. Eine Vorladung der XIII Zipser Orte nach Lublau in Steuerangelegenheiten von Seiten der Sandecer Hauptmannschaft. Do. 1620 f. V. in vig. festi Si. Math. Apl. et Evang., unterzeichnet: Woiakowics und Christof Wieloglovsky als Vicecapitäne.

IV. Privilegium XIII Oppidorum de libera tam comitum et Judicum quam et Pastorum electione. Anno 1271. (Es ist dies der Freiheitsbrief K. Stefan's V. für die Zipser Sachsen.)

Confirmationes: Wladislai II, Ludovici II, Ferdinandi I, Maximiliani II, Mathiae II, Palat. Nicolai Eszterhazy, Ferdinandi II, Ferdinandi III. et . . . . . . Augusti II. Poloniae Regis ab anno 1710 (25. Aug.) lateinisch, deutsch und polnisch.

Der letzte Abschnitt stammt somit aus weit späterer Zeit als die vorhergehenden.

Der citirte Anhang des Rechtsbuches erweist überdies, dass wir den ganzen Folioband als ein wichtiges Urkundenwerk des Kirchdraufer Archives zu betrachten haben, mithin auch als eine bedeutende Quelle für die Geschichte der Zips.

III.

Über eine Kaschauer Handschrift des sogenannten Schwabenspiegels oder kaiserlichen Land- und Lehenrechtes.

Beim Durchstöbern der Rathsprotocolle, die unter den verschiedenen Titeln: Liber iudiciarius, Protocollum iudiciariorum, Verbotpuch, Protocollum determinationum magistratus et electae communitatis, Maculatorium, Articuli communitatis electae, Protocollum neocivium, die mannigfachen Ergebnisse der Stadtverwaltung in sich schliessen, und einen wichtigen Bestandtheil des geheimen Kaschauer Stadtarchives bilden, fand ich einen ziemlich starken Quartband in Pergamentumschlag, ohne jede Aufschrift, und eben darum wohl ohne alle Beachtung jenem Wuste von Protocollen, Rechtsbüchern u. dgl. einverleibt.

Beim Einblick in denselben begegnete ich zunächst der vorangestellten Inhaltsanzeige, und ward auf's Freudigste überrascht, als mir deutsche Worte, deutsche Schriftzüge mittlerer Zeit, und darin die Capitelanzeigen eines Rechtsbuches entgegentraten, als ich

den ersten Artikel las: „Hye hebt sich an das lantrechtbuoch"; sodann den zweiten und dritten: von freyen leuten, von vogteydinch u. s. w. und schon bei der ersten Seite die Gewissheit vor Augen hatte, es mit einer Handschrift des Schwabenspiegels zu thun zu haben, eine Gewissheit, die durch das weitere Blättern im Index und die Entdeckung eines neuen, wie die obige Anfangsglosse mit mennigrother Schrift versehenen Hauptabschnittes: „Hie hebt sich an das lechen von phaffen vnd von frawen" nur bestätigt wurde.

Am Schlusse des ganzen willkommenen Fundes stand Folgendes in ziemlich verblasster, gegen Ende hin undeutlicher Schrift:

Anno domini millesimo CCCC° tricesimo finitum sabato die inaugaria (sic) prima jejunio ante Reminiscere per me: Johannem Härlicher (?) Vindobona (?) [1])... serius (?) etiam tempore studens in patauia.

Und mit mennigrothen Zügen darunter:

Hie hat das puech ein ende got vnd vnser fraw immer (?) saligen segen sende vns.

Die Schrift des Textes zeigte sich meist deutlich, mit den gewöhnlichen Abkürzungen, halbbrüchig oder zweispaltig, mit Capitelüberschriften und mennigrothen Initialen, ganz so wie in dem zu Anfang gestellten Index.

Bei dem damaligen örtlichen Mangel aller zureichenden Behelfe und dem Umstande, dass ich den Fund in kürzester Frist aus den Händen geben musste, war ich ausser Stande mehr zu thun, als die Überschriften der Hauptstücke abzuschreiben, um so mindestens eine nothdürftige Andeutung von der Gliederung des Ganzen seiner Zeit veröffentlichen zu können. Und so konnte ich denn später eine prüfende Vergleichung des Kaschauer Codex nach Homeyer, Lassberg und Wackernagel, wenn auch nur in den äussersten Grundzügen bewerkstelligen, obschon mich dabei noch der frische Totaleindruck des Ganzen unterstützte.

Nach Homeyer's Kriterien [2]) gehört unser Codex in die „regelmässig" abgefassten „Schwabenspiegel".

---

[1]) Geschrieben steht: vona^lis, etwa Vindobona (?) bis (?). Dass unter patauia „Passau" gemeint wird, ist klar und darf bei dessen mittelalterlicher Bedeutung nicht auffallen. Auch die Verbindung des Studium Vindobonense und Patauinum war dazumal in häufiger Übung.

[2]) In seiner Arbeit: Die deutschen Rechtsbücher des Mittelalters und ihre Handschriften. Berlin, 1855/6. S. 40—41.

Er hält nämlich das Land- und Lehenrecht durch besondere Capitelzählung auseinander und begreift, wenn auch nur theilweise, die Schlussparagraphe des Lassberg'schen Codex [1]) in sich.

Das Lantrechtbuoch zählt nach dem Index 285 Hauptstücke, deren letztes von „viech-waid vnd ander gemein" handelt, dem Texte zufolge 286 Capitel, was daher rührt, dass dort der Artikel 281 zweimal vorkommt; ein Fall, der sich im Index und Texte bei §. 40 des weiteren ereignet.

Das Lehenrecht, das im Texte mit den Worten eingeleitet wird: „Hye hebt sich an das lehenrechtpuech", umfasst 138 Capitel und schliesst mit dem Abschnitte: „Von dem End", oder eigentlich mit dem 137. §.: Der newes lehen empfachet. Beide Bücher zählen zusammen 424 Capitel.

Das Landrecht in Lassberg's Ausgabe übertrifft wohl bei äusserlicher Vergleichung das im Kaschauer Codex enthaltene um 91 Hauptstücke, ja dieses steht selbst der Wackernagel'schen Ausgabe: ohne Ergänzungen um 12, mit denselben um 134 Capitel nach. Auch das Lehenrecht lässt 21 Paragraphen vermissen. Trotz dessen gehört unser Codex nicht in die Reihe der übermässig verkürzten oder verstümmelten, wenn sich gleich an ihm das „Vereinigen, Scheiden, Versetzen, Kürzen und Weglassen des Vorgefundenen" bewährt, wie es den spätzeitigeren Schreibern immer geläufiger wurde. Denn er hat mehr zusammengezogen und verkürzt, als weggelassen, nicht wenige seiner Capitel zeigen sich inhaltreicher als in anderen Codices, und dieser Thatsache entsprechen die mit ungleich grösserer Genauigkeit angefertigten Capitelüberschriften.

Zur Erhärtung des zuletzt Erwähnten braucht man nur die Capitel des K. Codex: 9, 10, 18, 127, 207 mit den entsprechenden Hauptstücken bei Wackernagel: 10, 11, 19, 148, 229 in bezüglichen Vergleich zu bringen [2]).

---

[1]) L. 377: Von der Echtigung Unehelicher; K. C. 284 wye vnchind czw chind wirt gemacht. L. 376: Von unehrebietigen Freigelassenen; K. C. 284: wie vnchind czw chind wirt gemacht; die Aufschriften sind verschieden, der Inhalt gleich.

[2]) K. C. 9: Wie frawen vnd man nach dem tod füreinander gelten sůllen; W. 10: der gelten sol. K. C. 10: Wie man Bereden soll was vor geriht geschicht; W. 11: von gülte. K. C. 18: Was ain yegleich man czw morgengab seiner hausfrawen geben mag ån seiner erib vrlaub; W. 19: von morgengabe. K. C. 127: von den czwelffen

Dasselbe Ergebniss stellt sich auch bei Vergleichung der capp. des K. C. 18, 31, 39, 37, 183 mit Lassberg: 18, 39, 51, 49, 246 heraus [1]).

Eine der bedeutendsten Lücken des K. C. im Vergleiche zum Lassberg'schen zeigt sich zwischen 124—125, worin die Capitel 162—169 letzterer Ausgabe verschwinden; oder zwischen 100 und 101, 105 und 106 [2]), zusammengestellt mit L. 130/135, 138/141, und Wackernagel 112 und 136, 114, 121.

Nicht selten gewahren wir eine Scheidung von Capiteln im Kaschauer Codex, die bei Lassberg nicht stattfindet.

So K. C. capp.: 220—221 = L. 298; K. C. 253—254 = L. 346; K. C. 259—260 = L. 352; K. C. 271—272 = L. 363 [3]); oder begegnen wir umgekehrt dort einer Zusammenziehung, hier einer Scheidung der Hauptstücke, so z. B. K. C. 249 = L. 333—341; K. C. 155 = L. 204—205; K. C. 161 = L. 214—215 u. a. [4]).

---

wy dy gerichts sullen helffen finden; W. 148 von den zwelfen. K. C. 207: wer vber freyleut vrtayl gesprechen mag; W. 229: von vrien herren.

[1]) K. C. 18 (s. N. 2, S. 236); L. 18: was iegelich man ze morgengabe gên (geben) sol. K. C. 31: wye man aigen an des rihters urloub eriben mag; L. 39: von eigen. K. C. 39: wie lang ein chind phlegen haben soll; L. 51: kint von ahzehen iarn. K. C. 37: Wer herfluchtig wird von dem reich; L. 49: von den triulosen. K. C. 183: wie man aus pannen vnd ahten kommen soll; L. 246: von banne vnd von ahte.

[2]) K. C. 124: von eribtayll L. 161; K. C. 125: Von heyligen mauren L. 169; Wackernagel 142—146 (ohne Lücke), wogegen Lassberg 8 Paragraphen inzwischen enthält. K. C. 100: weleich recht der kůnig hat ye da er ist, und 101: wer czu vronpoten recht ist. Lassberg hat dazwischen 5—6 Capitel, Wackernagel wohl nur eins (c. 113); dagegen ist K. C. cap. 100 = W. 112 und K. C. cap. 101 = W. 136, worauf K. C. 102, 103, 104, 105 = W. 115, 116, 114; K. C. 106 = W. 121 (117, 118, 119, 120 bei Wackernagel, c. 139, 140 bei Lassberg fallen im K. C. aus).

[3]) K. C. 220: von der handgetat, 221: de eodem (W. 224, 225 mit abweichender Überschrift); L. 298: von diepheit vnde von roube. K. C. 253—254: Wer gůt vindt an dem erdreich; Wer gut vindt auf der straz (W. 280—282); L. 346: der gůt vindet vf der strazze. K. C. 259: Dem geuangen leut empfolhen sind, 260: Wer geuangen leut speissen soll (W. 287 bez. E. 317); L. 352 von vancnosse. K. C. 271: Von funtchinden, 272: Wye man fraw vnd wayssen richten soll (W. 298/9); L. 2. Abs. v. cap. 363 und 3. Abs. (im Zürcher Codex 346: wie rihter sulin rihten).

[4]) K. C. 249: Wie man allerley hund puessen vnd gelten soll (W. 278); L. 333—341: 8 Capitel. K. C. 155: wer schedleichen tyr hat (W. 179); L. 204, 205: von

Ein gewagtes Unternehmen wäre es dagegen, nach den blossen Capitelanzeigen zu bestimmen, welche im Codex Lassberg enthaltenen Hauptstücke im Kaschauer Codex fehlen. Leichter wäre dies bei einer Vergleichung des letzteren mit der Ausgabe Wackernagel's zu erzielen [1]).

Versetzungen von Capiteln begegnen uns beim Vergleichen des Kaschauer Codex mit der Lassberg'schen Ausgabe fast gar nicht. Die Zusammenstellung mit dem Texte bei Wackernagel ergibt deren mehrere. So entspricht K. C.: capp. 155, 156, 157; 101, 102; W.: 174, 179, 178; 136, 115 [2]).

Die Capitelüberschriften des Kaschauer Codex weichen gewöhnlich mehr oder minder von denen bei Lassberg und Wackernagel ab, und zeigen sich auch dort hie und da verschieden, wenn man Text und Inhaltsanzeige in Vergleich bringt [3]).

Bisher war nur vom Landrechte die Rede. In beschränkterer Weise gilt all' das Gesagte vom Lehenrechte, sobald man es mit dem bei Lassberg zusammenstellt.

So umfasst schon der Eingang im Ganzen das, was in den ersten drei Capiteln des L. Textes geschieden erscheint. Der erste Artikel des Lehenrechtes im K. C. ist der vierte bei Lassberg: von phaffen vnd von frauen lehenrecht.

Scheidungen oder Zertheilungen machen sich im K. C. z. B. cap. 5 + 6; 7 + 8 + 9; 41 + 42; 86 + 87 bemerkbar, wenn

---

dem der ein schedelich pherit hat. K. C. 161: Ob ayn richter in aynem dorffe ist (W. E. 311); L. 214: von dorfgerihte, 215: aber von dorfgerihte.

1) Diese Vergleichung ergibt den Abgang jener Capitel im K. C., die bei Wackernagel unter die Ergänzungen capp. 308—420 gestellt sind, u. z. capp. 308, 316, 319, 320, 322—331, 334—420; dagegen finden sich im K. C. 158, 193, 160, 161, 165, 184, 181, 259, 281, 284, 283, 274 enstprechend den capp. bei W. 309, 314, 310, 311, 312, 313, 315, 317, 321, 332, 333, 318.

2) 155: wer schedlichen tyr hat (dem man sein guet verchaufft); 156: Ob czwen in geleicher gewer an ayn gut jechent von ainem herrn; 157: von der hinflucht (L. und W. dingflůcht); 101: wer czu vronpoten reht ist; 102: wo der chunig houen sol (vgl. N. 1).

3) So heisst es in dem Register des K. C. 243: Wye ain neus geporns chind eribt, im Texte dagegen: Vnd eribt ain fraw ain gut von vater und von muter; 244 Reg.: Ob ain magt ir vngenossen nimbt, Text: Stirbt ain man vnd lat tohter hinter in; 249: Wie man allerley hund puessen und gelten soll, im Texte hingegen: der ayn laithund stillt; der ainen hund stillt; Diz sind Chunigs Charellen Recht; letzteres als der im Index ohne Inschrift versehene §. 251.

man ihnen L. 7, 8, 41, 113 entgegenhält[1]). In den Capitelüberschriften weichen Index und Text weit häufiger von einander ab als im Landrechte.

Bisher sprachen wir nur von der äusseren Gliederung unserer Rechtsquelle und ihrem Verhältnisse zu den Ausgaben von Lassberg und Wackernagel. Es ist nun nothwendig auf ihre Stellung zu den übrigen in Österreich bisher bekannten Codices und die beiläufige Verwandtschaft mit denselben einzugehen.

In Homeyer's Zusammenstellung mit den hiezu gelieferten Nachträgen[2]) sind bisher 36 deutsche Codices des „Schwabenspiegels" aufgeführt, und zwar nach folgenden Fundorten vertheilt:

Admont (2), Brünn (1), Florian (1), Göttweih (1), Graz (2), Innsbruck (5), Lambach (1), Linz (2), Pesth (2), Wien (19)[3]).

Von diesen Ausgaben des Land- und Lehenrechtes, insoweit sie bereits erforscht wurden, gehören die meisten dem 15. Jahrhunderte an, nur der Wien-Ambraser Codex (Caesar. Homeyer: 672), der Innsbrucker (H. 352), der erste Pesther (H. 530)[4]) und das Bruchstück der Florianer Handschrift fallen entschiedenermassen dem 14. Jahrhunderte zu.

Mit dem Pesther Codex, den man früher dem 13., ja sogar dem 12. Säculum zuweisen wollte[5]), später jedoch einer richtigeren Zeitbestimmung unterwarf[6]), zeigt der Kaschauer in Hinsicht der Capitelanzahl die meiste Verwandtschaft, denn hier zählt das LR. 286, das LHR. 138, dort 295 und 141 Hauptstücke; die Mehrzahl von Capiteln im Pesther C. beträgt im Ganzen somit nur 12 (424, 436).

---

[1]) 5—6: Hulde; 7—9: Reichslehen-Dienst; 41—42: Belehnung; 86—87: Auflehung.

[2]) Zeitschrift für Rechtsgeschichte Bd. 1, S. 246 f.; Bd. 3, S. 333 ff.

[3]) Numerirung bei Homeyer: 1, 2; 107; 276; 282, 283; 350—354; 373; 411, 412; 530, 531; 310; 672—689. Vgl. ferner Nr. 570, 571, 722.

[4]) Vor 1842 im Jankovich'schen Museum; seither im Nationalmuseum fol. minus nro. 12. Membr. Quart. obd. Epiphonem (vgl. die Vorr. in Lassberg's Ausg. LXXIV—V): „Der schreiber ist mide vnd drat, Man sol im schenken das path, Und darzu guten wein, Das sin ougen haben lichten schîn, Und phenning darnach, Sin hand ist gewesen gut".

[5]) Hormayr's Taschenb. 1821, S. 334.

[6]) Wattenbach im XIV. Bd. des Arch. f. K. ö. Gq. S. 7—9 (Iter Austriacum). Vgl. d. Arch. f. ält. deutsche G. VI, 159, nro. 63; X, 417, Lassberg S. 124.

Diese Verwandtschaft verläugnet unser Codex ganz, wenn wir ihn mit dem chronologisch weit näher stehenden zweiten Pesther Codex (H. 531) vergleichen, den um das Jahr 1416 ein Schreiber aus Baiern, Mathias von Straubing, zu Stande brachte [1]). Denn hier umfasst das LR. 383, das LHR. 169 Artikel. Die Differenz beträgt somit 128 Capitel.

In der Capitelzahl nächst verwandt mit dem K. C. erscheint ferner der Wiener Codex (H. 675) v. J. 1408, und der weit ältere Wien-Ambraser (H. 672). Jener zählt nämlich um 21 Capitel weniger (LR. und LHR. 403), dieser nur um 18 mehr (LR. 304, LHR. 138 = 442 §§.) und, was nicht übersehen werden darf, im Lehenrechte gerade so viel.

Von den anderen zeigt der Linzer (H. 411) [2]), im J. 1428 von einem gewissen Chunrat Meyer von Burghausen abgefasst, durch Entstehungszeit und Gleichartigkeit des Abschlusses im Landrechte [3]) eine auffällige Beziehung zu dem unsrigen, die bei dem Umstande, dass der Linzer nicht näher bekannt ist, nicht weiter erörtert werden kann.

Es entsteht nun die Frage: gerieth unser Codex, vielleicht das Werk eines rechtskundigen Abschreibers [4]), durch blossen Zufall, oder aus privater Hinterlassenschaft in das Kaschauer Stadtarchiv? oder bediente man sich dort seiner von Seiten des Rathes in der That als massgebender Rechtsquelle?

Bei dem Umstande, dass Kaschau's Bürgerthum in seinen Grundlagen mitteldeutsch und vorzugsweise „schlesisch" im weitern Sinne ist, bei den Ansiedlern dieses Stammes jedoch in der Regel das sächsisch-Magdeburgische Recht galt, auch sonst keine Spur vorliegt, dass Kaschau hierin eine Ausnahme gemacht habe, bei diesem Umstande scheint die Annahme des erstern Falles ungleich näher zu liegen.

---

[1]) Arch. f. ält. deutsche G. VI, 159, nro. 64, Lassberg 124. Wattenbach a. a. O. vermeint, dass beide Pesther Codices gleich wären den bei Homeyer als 513, 514 signirten, doch stimmt, wie Letzterer bemerkt, die Beschreibung zu wenig.

[2]) S. Mone's Anzeiger 1839, Sp. 32.

[3]) Er schliesst nämlich mit Viechweid vnd ander gemain und dies ist auch im K. C. die letzte Capitelüberschrift (im Index: 285, im Texte: 286).

[4]) Wie dies auch mit Mathias von Straubing, dem Schreiber des Pesther Codex (531), und Chunrat Meyer von Burghausen, dem Verfasser des Linzer C. (411), der Fall sein mag.

Anders würde sich unser Urtheil darüber gestalten, falls man den Nachweis führen könnte: der Schwabenspiegel sei zu Kaschau neben dem sächsisch-Magdeburgischen Schöffenrechte und den Satzungen des sogenannten Codex tavernicalis [1]) als subsidiäre Quelle benützt worden; und für eine diesfällige Annahme würde Kaschau's mittelalterliches Leben und Weben, sein reger Verkehr mit dem deutschen Auslande und den Schwesterstädten: Ofen z. B., dessen Stadtrecht vielfach auf dem Schwabenspiegel fusst und von dem Kaschauer Stadtnotär Cromer im 16. Jahrhunderte [2]) abgeschrieben wurde, endlich die wachsende Fülle seiner süddeutschen Bürgerelemente sprechen und einstehen.

Anmerkung. Wir haben in der obigen Vergleichung des Kaschauer Codex von dessen Bezuge auf den sog. „Spiegel deutscher Leute" (h. 1859 von Dr. J. Ficker zu Innsbruck; vgl. Sitzungsberichte der k. k. Akad. d. W. hist. Cl. 1857, Bd. 23, S. 115—216 und 221—292 und Ficker's Monographie: „Über die Entstehungszeit des Sachsenspiegels und die Ableitung des Schwabenspiegels aus dem Deutschenspiegel") aus dem einfachen Grunde abgesehen, weil dieser Bezug so ferne liegt, dass eine Zusammenstellung der Capitel unfruchtbar bliebe. Mit der Uber'schen Schwabenspiegelhandschrift, welche Laband (in seinen „Beiträgen zur Kunde des Schwabenspiegels", Berlin 1861) bespricht, steht die Kaschauer in keinem nähern noch fernern Bezuge, als dies Angesichts der Lassberg'schen der Fall ist, daher auch in dieser Richtung ein specielles Vergleichen überflüssig wäre.

Anhang.

Verzeichniss der Capitel und ihrer Überschriften im Kaschauer Codex des Schwabenspiegels verglichen mit den Ausgaben Lassberg's (Land- und Lehenrecht) und Wackernagel's (Landrecht).

(K. C. = Kaschauer Codex. L. = Lassberg. W. = Wackernagel.)

K. C.

1. Hye hebt sich on das lantrechtbuoch . . . . . L. Einl. W. 1.
2. von freyen leuten . L. Einl. W. 2.

K. C.

3. von vogtaydinch . . L. 1. W. 3.
4. Von den sieben herschilten. L. 2. W. 5.

---

1) Herausg. von G. M. Kovachich. Der Tavernicus war der Oberrichter der Stadt.

2) S. die Einl. in der Ausg. des Ofner St. R. von Michnay-Lichner.

---

[1]) Die Citate der Lassberg — Wackernagel'schen Ausgabe sind für den Fall, dass ihre Beziehung auf den Kaschauer Codex nur summarisch erscheint, in eine Klammer gesetzt.

[2]) Wiederholung einer und derselben Capitelzahl im Index und Texte.

K. C.

41. Wann der man sein Gancz hat. L. 54. W. 47.

42. Wann der iunglinch weib genemen mag an all sein freunt. L. 55. W. 48.

43. Wer drew Jar ain varend gut an wydersprach hat. . L. 56. W. 49.

44. Der deubhait oder raubig gut an sein wissen chaufft. L. 57. W. 50.

45. Wer sein eriben vnrecht gut leit. L. 58. W. 51.

46. wer czu vnrecht pfleger mag sein. L. 59/60. W. 52.

47. wann der vater mit seinem son müess teilen . . (L. 61.) W. 53.

48. Von pflegern. (L. 63—65.) W. 54.

49. Von archwönigen leuten die pfleger sint . . . L. 66 (67). W. 55.

50. wie aigen leut frei werden. L. 68. W. 56.

51. wer aigen leut gehaben mag. L. — W. 57.

52. von aigen leuten . . . . W. 58.

53. wer ainer frauen aigen lewt gibt. L. — W. 58.

54. welich frau ir guts gewaltig mag sein . . . . . . L. 74. W. 59.

55. wie frauen vor gericht chlagen sollen . . . . . . L. 75. W. 60.

56. wie ain frau ir guet von iern vngeraten mannen beschirmen scholl . . . . . . L. 76. W. 60.

57. von rehtelosen leuten. L. 77. W. 61.

58. wie ain lamer man chemphen soll. L. 78. W. 62.

59. von der notwer . . L. 79. W. 63.

60. von aller hant gewer wie man die verdient . . . (L. 80.) (W. 64.)

61. von güllt . . . . (L. 81.) W. 66.

62. von driualtig puess. L. 82. W. 67.

K. C.

63. wer leut hat czu lechen von aym goczhaus . . . . L. — (W. 68).

64. von czinsgut . . . L. 84. W. 69.

65. wie man phenden scholl. L. 85. W. 70.

66. wer czu recht nicht gesein mag. L. 86. W. 71.

67. von den ratgebern. L. 88. W. 73.

68. von geczeugen . . L. 89. W. 74.

69. wie man eleich dinch haben soll. L. 90. (W. 75. 76).

70. von geistlich leut chlag. L. 95. W. 77.

71. wie der richter vorsprechen geben soll . . . . L. 94. W. 79.

72. wie man freuel vnd vngerecht püessen soll . . . L 98. W. 80.

73. wer ain anspricht vmb sein treu. L. 99. W. 81.

74. wye man dy leut vachin soll. (L. 100. W. 82.)

75. wer dem andern geben soll. W. 83. Schl.

76. wes die furgepot sind. L. 103. W. 84.

77. In wie vil achtt man ainen pringen mag . . . . L. 101. W. 83.

78. von kampf, von pann vnd echt. (L. 104—106. W. 86—88.)

79. wer vor gericht nichtt antwirt auf den man chlagt. . L. 107. W. 89.

80. wie man aus der acht chomen soll. L. 108. W. 90.

81. von vngericht . . L. 108. W. 91.

82. wie man nach wirt puessen den leuten . . . . . L. 110. W. 92.

83. wer chlag vnd antwurt verpurigen soll . . . . . . L. 112. W. 94.

84. von den gepunden tagen. L. 113. W. 95.

K. C.

128. von unrehtlosen leuten.. L. 173. W. 149.

129. wer hachen oder radprecher oder prennen auf den hindern verdient. . . . L. 174. W. 150.

130. Wie man lem richten soll. (L. 176. W. 150).

131. Von chindern vnder vierczechen Jaren . . . . L. 177. W. 151.

132. wye vater vnd muter chind für eynander antwurten. L. 178. (W. 151).

133. Wer ainem man sein chnecht slecht . . . . L. 179. W. 152.

134. Wer geuangen læut dem richter nicht antwürt . L. 180. W. 153.

135. Wer an der strass grub grebt oder cheller . . L. 181. W. 154.

136. Der leut schieszt (scheuszt) oder wierft . . . . L. 182. W. 155.

137. Wer paum dacz walt haut. L. 183. W. 156.

138. Wer ayn wagen auff leüt wierfft. L. 184. W. 157.

139. von lerchinden. L. 185. W. 158.

140. Wan ain vater sein sun von im finden soll.

140. von czinsmannes erib. L. 187. W. 160.

141. Von lechen . L. 188/9. W. 161.

142. wye schephen geczeug sullen sein . . . . . L. 190. W. 162.

143. von manigerley eriben. L. 191. W. 163.

144. wye man phennig slahen soll. L. 192. W. 165.

145. von czoll . . . L. 193. W. 166.

146. von gelait . . . L. 194. W. 167.

147. wer vber sat vert. L. 195. W. 168.

148. wer holcz oder graz oder visch nympt . . . . L. 196. W. 169.

K. C.

149. wer des nachts holcz oder graz stillt . . . . (L. 197.) W. 170.

150. Von diephait vnd von roub. (L. 199.) W. 171.

151. wer fremdes gut erwuricht. L. 200. W. —

152. dise wort sprach got wider Moysen . . . . . L. 201. W. 172.

153. Wer des nachts chorn stillt. L. 202. W. 173.

154. Ob ain herr sein chnecht vertreibt . . . . L. 203. W. 174.

155. wer schedleichen tyr hat. L. 204. W. 179.

dem man sein guet verchaufft.

156. Ob czwen in geleicher gewer an ayn gut jechent von ainem herrn. L. 207. W. 177.

157. von der hinflucht (statt dingflucht) . . . . L. 210. W. 178.

158. Wer fremden acker paut. L. 211. W. E. 309.

159. Wie der hirt das viech behueten soll . . . . L. 213. W. 179/80.

160. wer sein viech treibt auf der leut schaden . . L. 212. W. E. 310.

161. Ob ayn richter in ainem dorffe ist . . . . . L. 214. W. E. 311.

162. Ob die gůss schaden tůt. (L. 125.)

163. Von lechengut. L. 216. W. 183.

164. Von lechung. L. 217. (W. 183.)

165. wer den andren wichen soll. L. 221. W. E. 312.

166. wie man fremdes gut phlegen soll . . . . . L. 222. W. 184.

167. Von lechen viech (vich). L. 223. W. 185.

168. Von offener diephait vnd von haimleicher diephait. L. 225. W. 186.

K. C.

169. wem fremdes guet verstellen wird . . . . . L. 226. W. 187.
170. der frömds gut verleust. L. 230. W. 191.
171. wer sein selbs guet stillt. L. 231. W. 192.
172. Wenn ein chind seinen leib mit diephait verwurcht. L. 232. W. 193.
173. Notwer von roub. L. 233. W. 194.
174. Notwer von roubern. L. 234. W. 195.
175. wer gut anspricht an gericht. L. 235. W. 196.
176. wie man wildes tyr jagen sol. L. 236. W. 197.
177. von vederspil . L. 237. W. 198.
178. von tauben vnd von phaun. L. 240. W. 199.
179. von czamen veglin. L. 242. W. 200.
180. wer wilt czamen wil. L. 243. W. 201.
181. wer schedleich tyr halt. L. 244. W. 202.
182. Do fraun vormunt haben. L. 245. W. 203.
183. wy man aus pannen vnd achten kommen soll . L. 246. W. 204.
184. Ob ein man ein chind slegt (slecht) . (L. 207.) W. E. 313.
185. Von lerkinden. L. 207. W. E. 313. Wye man kayserleuten frid swern soll.
186. von vrid . . . L. 250. W. 205/6.
187. von fridprechern. L. 248. W. 205.
188. wye vill ayn man seiner frewnt auf ayn gericht swern soll. L. 241. W. 207.
189. Wer roub auf ain purlig (purg) fürt . . . . L. 243. (W. 207).

K. C.

190. von notturft . . L. 254. W. 209.
191. wie phaffen und iuden iren fried verliesent . . . L. 255. W. 210.
192. Ob swanger ayn weib wirt. L. 256. W. 211.
193. wie man vber toren richten soll. L. 257. W. E. 314.
194. Dem freundes gut verstellen wirt. L. 258. W. 212.
195. Ob ein chnecht seins herrn gut verspilt . . . . L. 259. W. 213.
196. Von der iuden recht. L. 260 (261/2). W. 214.
197. Von der iuden ayd. L. 263. W. 215.
198. Von purigen vnd von fursten. L. 264. W. 216.
199. Wer ains manns pürigt wirt vur echt . . . . . L. 265. W. 217.
200. Der ain frid pricht. L. 266. W. 218.
201. Wer ainem man dem gericht mit gewalt nimbt. . L. 267. W. 219.
202. Wer von erst vorsprechen nemen scholl . . . . L. 268. W. 220.
203. Wie man aym an gericht angreiffen scholl . . . L. 269. W. 221.
204. Wie der chlager sein chlag puest. (L. 270—3. W. 222—4.)
205. von der gewer . . L.—W. 226.
206. wie der achter aus der acht chomen scholl . . L. 277. W. 228.
207. wer vber freyleut vrtayl gesprechen mag . . . L. 278. W. 229.
208. wer fremdes landt eret unwissentleich . . . L. 279. W. 230.
209. wer an gericht phenden mag.
210. wer fremdes lant ert. L. 280/1. W. 231.
211. wo czwen ain güt geleich ansprechent . . . L. 282. W. 232.

K. C.

212. wer den achter heyrit. L. 283. W. 233.
213. Wie man aus des chunigs echt chumbt . . . . L. 285. W. 234.
214. wye man di khemphen wellen scholl . . . . L. 286. W. 235.
215. Wer an dem vnrecht siczt. L. 287. W. 236.
216. Wie man erib taillen soll. L. 288. W. 237.
217. wer vber jar an ainer wunden stirbt . . . . L. 290. W. 238.
218. wye man sich czw aygen geyt. L. 291. W. 239 (240).
219. wye vnd wa man chlag antwurten soll . . . L. 297. (W. 243.)
220. von der handgetat. L. 298. W. 244.
221. eodem . . . (L. 298.) W. 244.
222. wer mit vbel tut nur recht. (L. 300.) W. 245/6.
223. wer dem andern sein chorn absneit . . . . . L. 302. W. 247.
224. der den andern pechlagt vor gericht . . . . . L. 304. W. 249.
225. Wen man vmb gült In fleust. (L. 304.) (W. 249.)
226. von Gullt. . . L. 305. W. 250.
227. wie man glub ze prechen mag. L. 306. W. 251.
228. wie man hie bewart das nyemant des andern aigen ist. L. 308. W. 253.
229. Der freuelt an ainem gut. L. 309. W. 254.
230. was man hie vor alter (zeit) manichleich czur puess gab. L. 309. W. 255.
231. von der notnufft. L. 311. W. 256.

K. C.

232. wie man frauel vnd wunden puesst . . . . L. 312. W. 257.
233. von den checzeren. L. 313. W. 258.
234. von der fluchtsall. L. 314. W. 259.
235. Dem dreistund fuerpeten wirt vnd er nicht fuer chumpt [1]). (L. 314.) W. 260.
236. wer sein güt nicht verspricht. (L. 317.) W. 261.
237. von diephait vnd von Raub. L. 317. W. 265.
238. Ob ain her seine aigen weib gehaisst er well sye frey lassen. L. 318. W. 266.
239. Ob ayn freyen fraw herren aigen mag czw ir leit. L. 319. W. 267.
240. wer ain weyb reugen (rugen) soll. L. 320. (W. 267.)
241. ob ain christen pey ainer Judein layt . . . . . L. 322. W. 268.
242. Ob sich ayn vreyer an ein goczhaus geyt . . . L. 323. W. 269.
243. wye ain neus gepora(e)s chind eribt [2]).
244. Ob ain magt ir vngenoss nimbt [3]). L. 325. W. 272.
245. wer ain Ros vnd ain man wundt. L. 326. W. 273.
246. Der ain vich wider recht phendet . . . . . L. 327. W. 274.
247. Wye stumen antwurten sollen. L. 328. W. 276.
248. Wer in ayn chierchen fleucht. L. 329. W. 277.
249. Wie man allerley hund puessen vnd gelten soll. (L. 333.) W. 278.

---

1) Im Texte: ob ein man dem andern vorpeut.

2) Stirbt ain man vnd lat tochter hinter in (im Texte).

3) Stirbt ain man vnd lat ein tohter hinder in (i. T.).

K. C.

250. Von tristhunden [1]). L. 334. (W. 278.)

251 [2]) . . . . . L. 334. (W. 278.)

252. von vederspill . L. 344. W. 279.

253. Wer gut vindt an dem erdreich. L. 346. W. 280 (281).

254. Wer gut vindt auf der straz. (L. 346.) W. 282.

255. von phlegern. L. 348 (350.) W. 283.

256. wer ain chind tört. L. 350. W. 285.

257. wer sein magt töttet. (L. 350. W. 285.)

258. wo man vnd weib in vankniss leit . . . . . L. 351. W. 286.

259. Dem geuangen leut empfolhen sind.

260. Wer dy gevangen leut speisen soll. . . L. 352. W. 287 (317).

261. von vanchnuss. L. 353. (W. 287. E. 317.)

262. Der sein chind an dem güt vertraiben wil. . . L. 354. W. 288.

263. wer sein aygen leut frey lat.

264. wem sein aigen leut entrinet. L. 355/6. W. 289/90.

265. Der sein chind verchaufft. L. 357. W. 291.

266. wye dy herren lanttaydinch (lantgedinch) gepietten sullen. L. 358. W. 292.

267. von puess . . . L. 359. W. 293.

268. wye man geczeug laytten soll. L. 360. W. 294.

K. C.

269. wer des reiches güt In hat. L. 362. W. 296.

270. wye man dy vierpoten eren soll . . W. 297. } L. 363.

271. von funtchinden. W. 298. } L. 363.

272. Wye man frau vnd wayssen rihten soll . . (L. 363.) (W. 299.)

273. Wye man czoll nemen soll.

274. wye man new markicht stifft. L. 364. W. 300.

275. von ympen [3]). . L. 365. W. 301.

276. wer paumgarten verderpt. L. 366. W. 302.

277. wer sich wyder den chaisser wappent. . . . . L. 367. W. 303.

278. Obe ein leitgeb ein ier ee pricht. L. 368. W. 304.

279. wie etleich den tewfl beswern vnd czw Im laytten. (L. 368.) W. 305.

280. wer falsch prief schreibt. L. 369. W. 306.

281. wer vnreht leut (i. e. löt, gelöt) hat . . . . . L. 370. W. 307.

282 [4]). von wasserflucht. (L. 370.) W. E. 321.

283. wie vngeleich geporn sind. L. — W. —

284. wye der aygen frey wirt vnd wyder aygen. L. 376. W. E. 333.

285. Wye vnchind czw chind wirt gemacht . . . L. 377. W. E. 332.

286. Viech waid vnd ander Gemein.

---

[1]) der ayn leithund stillt / der aynen hund stillt } i. T.

[2]) Im Texte findet sich der im Index ausgefallene §. 251: Diz sind Chunigs Charellen Recht.

[3]) Im Texte: Ob ain ympen ainem man auf aynem pawm chumbt (von ymmen).

[4]) Im Index 281.

Im Index: Hie hebt sich an das lechen von phaffen vnd van frawen.
Im Texte: Hye hebt sich an das lehenrechtpuech.
Eingang: Von den Heerschilden. L. 1. 2. (3.)

1. von phaffen vnd von frauen leherecht. } L. 4.
2. von phaffen lehenrecht. } L. 4.
3. Wye der man seinem herrn huld swern soll . . . . L. 5.
4. wy weill der man nicht hat gesworn . . . . L. 7.
5. wye man lechen auffgeben soll. L. 6.
6. wye der man den herren eren scholl czw allen czeitten. (L. 7.)
7. wer von dem reich lechen hat. (L. 7.)
8. Wye der chunig gen Rom nach der weych varen soll . . . L. 8.
9. Von des reichs dienst . . (L. 8.)
10. Wem dy man czw lechen taydingen sollen . . . . L. 9.
11. warumb der man dem herren rechten wyder ist . . . . (L. 9/10.)
12. wye der man die gewer erczewgen soll . . . . (L. 10.)
13. Ob ain herr ains gedings einen man laugent . . . . . . L. 11.
14. Ob czwain mannen auf geut gedingt wirt do sprech wyder. L. 12.
15. Ob cwen ain gut ansprechent und paid der gewer deribent. . L. 13.
16. wo der her ain geding leicht und der man stirbt . . . . . L. 13.
17. So der her ain phund aus ainem gut leut . . . . L. 14.
18. Ob dem man ein lechen versmacht . . . . L. 15.
19. Ob czwen ain lechen vngetailt haben . . . . L. 16.
20. Wye dy man Ir lechen taillen sullen . . . . (L. 16.)
21. wer ain vrtaill wierfft . . . L. 17.
22. wye vil der herr geding haben sollen . . . . L. 18.
23. Wenn der man die geczeug an dem gut hat . . . . . L. 19/20.
24 [1]). wer sein lechen verchaufft. L. 21.
(25). Ob ein herr seinem man guet leicht (i. Text).
26. Ob der herr dem man gut nimbt mit gewalt (im Text: von lechen). L. 22.
27. Ob der herr gewalt tut . . L. 23.
28. wer geczeug man woll verwerffen mag.
[28. von münssen . . . . . L. 23.
29. von panne vnd von acht [2]). (L. 24.)]
29 [3]). wer sain lechen verseczt. L. 25.
30. Ob ain geczeug ertaillt wird mit siben mannen [4]) . . . L. 26. 27.

---

[1]) Im Texte fällt die Überschrift von cap. 19 aus und wird sprungweise: 18, 20, 21, 22, 23 und für 23 und 24 des Index 24 angesetzt.

[2]) 41. fehlt im Index.

[3]) Index und Text übereinstimmend.

[4]) Im Texte: von lechen recht.

---

[1]) Im Texte: von czins.

[2]) Im Texte: von lechen.

[1]) Im Texte: von schiltlehen.

RÖMERDENKMALE

ZU

TÖPLITZ

BEI WARASDIN IN KROATIEN.

VON

DR. KARLMANN TANGL.

Bei meinem Aufenthalte zu Töplitz, wohin ich mich im Jahre 1862 und dann wieder das Jahr darauf zum Gebrauche der dortigen vortrefflichen Heilquelle begeben hatte, fand ich daselbst mehrere Römerdenkmale, welche theils wegen ihrer Inschriften, theils wegen ihrer plastischen Darstellungen meine Theilnahme in hohem Grade erregten.

Dies und die Entdeckung, dass diese Denkmale einen engen Bezug auf die ehemalige oberpannonische Stadt Poetovio, die jetzige steirische Stadt Pettau, haben so wie der Umstand, dass von jenen Denkmalen nur ein einziges, nämlich nur eine Inschrift in den geschichtlichen und epigraphischen Werken über Steiermark angeführt wird, bewog mich, jenen römischen Überresten den nachstehenden Aufsatz zu widmen und dadurch auf sie aufmerksam zu machen, zugleich aber auch den hehren Nymphen der Jasischen Quellen nach Gebühr meinen Dank darzubringen.

Von den ältern in deutscher Sprache verfassten Werken über Töplitz ist jenes von Kunitsch: „Historisch-topographische Beschreibung des vortrefflichen Warasdiner Töplitzer Schwefelbades im Königreiche Croatien. Von Michel von Kunitsch, k. k. pensionirtem Professor, Warasdin, gedruckt in der k. k. privilegirten Sangilla'schen Buchdruckerey 1828“ das umfangreichste, denn es enthält 223 Seiten. In diesem Werke werden nur vier Inschriftsteine und diese sehr unrichtig angeführt, die plastischen Darstellungen aber, von denen er doch einen Theil gesehen haben musste, mit Stillschweigen übergangen.

Auch Ebert in der Beschreibung von Warasdin (Warasdin 1827, S. 113 f.) theilt nur drei Inschriftsteine und von diesen nur den Wortlaut mit. Dasselbe ist der Fall mit den Mittheilungen, welche Dr. R. Puff in A. Schmidl's „Österr. Blätter für Literatur und Kunst“ (III. Jahrg. 1846, Nr. 127, S. 992) einrücken liess und deren

Unrichtigkeiten von J. G. Seidl in dem genannten Journale (1846, Nr. 136, S. 1058) beseitigt worden sind.

Selbst die neueste Schrift über Töplitz: „Die Schwefeltherme Toplice bei Varasdin in Croatien (Varasdiner Töplitz). Von Dr. Alexis Rakovec. Wien 1863, Wilhelm Braumüller, k. k. Hofbuchhändler" führt nur die Inschriften an, berührt aber die Basreliefs, und zwar nur einen Theil derselben blos obenhin als antike Fassung der Quelle, natürlich weil der Arzt, der über seinen Brunnen schreibt, eine andere Aufgabe hat als antike Kunstwerke zu beschreiben und zu erklären und dies dem Archäologen überlassen muss. Ob irgend einer der Eingebornen einen solchen archäologischen Versuch rücksichtlich jener Basreliefs schon gemacht habe, ist mir nicht bekannt, und wenn ein solcher auch in kroatischer Sprache gemacht worden wäre, so ist die Kenntniss davon aus leicht begreiflichen Gründen nicht über die Grenzen Kroatiens hinausgedrungen und kann somit unsern Aufsatz nicht überflüssig machen.

Wir wollen zuerst die Steine mit Inschriften und dann jene mit plastischen Darstellungen anführen und besprechen.

I. Steine mit Inschriften.

1. Neben dem Eingange in das Steinbad Nr. 1., dem Beschauer zur Rechten, ist ein Stein von 2′ 6″ Höhe und 1′ 4″ Breite eingemauert, welcher folgende Inschrift hat:

M·FABIVS
FABVLLVS
TRIB·MILITVM
LEG·XIII·GEM·
LEG·AVG·PROVINC·
AFRICAE·PR·PR·
LEG·AVG·LEG·XIII·GEM·
SACR·NYM·

Marcus Fabius Fabullus Tribunus Militum Legionis XIII. Geminae, Legatus Augusti, Provinciae Africae Pro Praetore, Legatus Augusti Legionis XIII. Geminae Sacrum Nymphis.

Marcus Fabius Fabullus, Kriegstribun der 13. Doppellegion, Legat des Kaisers, Proprätor der Provinz Africa, Legat des Kaisers (bei) der 13. Doppellegion. Heilig den Nymphen.

M. Fabius Fabullus konnte die Ämter, welche in der Inschrift angeführt werden, nicht gleichzeitig innegehabt haben, da ein kaiserlicher Legat einen weit höhern Rang und eine grössere Gewalt hatte als ein Kriegstribun und da ein Proprätor der kaiserlichen Provinz Africa nicht zugleich kaiserlicher Legat der 13. Doppellegion, welche damals in Ober-Pannonien ihren Standort hatte, gewesen sein konnte. Man muss daher annehmen, dass M. Fabius Fabullus jene Ämter nur nach einander verwaltet habe. Den Votivstein setzte er als kaiserlicher Legat der 13. Doppellegion. Später wurde er, wenn meine Vermuthung anders richtig ist, kaiserlicher Legat der 5. Macedonischen Legion, was in den letzten Regierungsjahren des Kaisers Nero geschehen sein musste.

Nach dem Tode dieses Kaisers († 68 n. Chr.) und dem Ausbruche des Thronstreites zwischen Galba, Vitellius und Otho marschirte die 5. Legion aus Germanien nach Italien, ward am 1. Januar 69 für Galba beeidiget, ging aber wenige Tage darauf zu Vitellius über, dessen Heer damals Cäcina befehligte.

Tacitus in seinen Geschichtbüchern (III. Buch, 14. Cap.) erzählt nun, dass, als Cäcina wegen Verdacht eines Verrathes von seinen eigenen Soldaten in Ketten geworfen worden war, Fabius Fabullus, Legat der 5. Legion, und Cassius Longus, Präfect des Lagers, von den Soldaten zu Anführern des Heeres erwählt worden seien. Leider gibt Tacitus den Vornamen dieses Fabius Fabullus nicht an, aber es scheint kaum einem Zweifel zu unterliegen, dass dieser Legat der 5. Legion mit dem ehemaligen Legaten der 13. Legion, dem Errichter des in Rede stehenden Votivsteines, eine und dieselbe Person gewesen sei, da nicht anzunehmen ist, dass es damals zwei so hoch gestellte Personen gleiches Namens gegeben habe. Ich wenigstens kann mich bei der Seltenheit des Zunamens nur für einen Fabius Fabullus entscheiden. War dies wirklich der Fall, so gerieth er in die unangenehme Lage, dieselbe 13. Legion, die er einst selbst befehliget hatte, bekämpfen und besiegen zu müssen. Denn sie hatte sich für Otho erklärt und zog unter ihrem damaligen Legaten Vedius Aquila dem Otho gegen Vitellius zu Hilfe, wurde aber in der Schlacht bei Bedriacum von Fabius Fabullus und Cassius Longus besiegt. (Tacitus II. 43.)

Nimmt man die von mir vermuthete Identität der Person an, so konnte der den Nymphen gesetzte Stein nur vor dem Jahre 68

nach Christus, während M. Fabius Fabullus noch kaiserlicher Legat der 13. Doppellegion war, errichtet worden sein. Ohne Zweifel hatte Fabius, der als kaiserlicher Legat und Befehlshaber der eben genannten Legion seinen Sitz zu Pettau hatte, die nur sieben Meilen davon entfernte Heilquelle nicht nur gekannt, sondern auch selbst gebraucht und durch jenen Stein den Nymphen seinen Dank dargebracht. Durch diese Steininschrift wird daher geschichtlich erwiesen, dass die Schwefeltherme zu Töplitz schon vor 1800 Jahren von den Römern gekannt und benützt worden sei.

Die 13. Doppellegion, welche auf dem Steine zweimal genannt wird, wurde aus Ober-Germanien, wo sie unter Augustus stand, wahrscheinlich unter Kaiser Claudius (41—54 n. Chr.) nach Pannonien geschickt und erhielt ihre Winterquartiere zu Pötovio (Tacit. Hist. II, 11; III, 1). Von hier zog sie 69 n. Chr. dem Otho gegen Vitellius zu Hilfe, ward aber in der Schlacht bei Bedriacum besiegt und musste zu Cremona und Bononia bei dem Baue der Amphitheater helfen (Tac. Hist. II, 43, 67), worauf sie wieder nach Pötovio zurückkehrte, wo sie sich an die Flavische (Vespasianische) Partei anschloss. „Glücklicher und treuer", sagt Tacitus (Hist. III, 1.), „handelten die Heerführer der Flavischen Partei bei ihren Kriegsunternehmungen. Sie waren nach Pötovio in das Winterlager der dreizehnten Legion zusammengekommen" etc.

Mit den Anhängern Vespasian's zog die Legion wieder nach Italien und siegte bei Cremona (Tac. Hist. III, 1, 21, 27, 32). Nach beendigtem Kriege kehrte sie wieder nach Pötovio, wo sie bis zum Jahre 100 nach Chr. blieb, in welchem sie von K. Trajan nach Dacien verlegt wurde, wo sie dann verblieb.

Alle Denksteine, welche der 13. Doppellegion in Pannonien erwähnen, stammen daher aus der Zeit von 50 bis 100 nach Christus, alle jene aber, welche dieser Legion in Dacien Erwähnung thun, aus der Zeit nach 100 n. Chr. Daraus kann auch die andere Zeitgrenze für unseren Stein bestimmt werden, er fällt darnach in die Zeit von 50 bis 68 n. Chr.

2. Neben dem Eingange in das Steinbad Nr. 1, dem Beschauer zur Linken, ist ein kleiner altarförmiger Stein, unten mit einer breiten Basis, oben mit einem Gesims oder Kranz, 1′ 10″ hoch und auf der schmalen obern Seite nur $4^1/_2$″ breit, mit folgender Inschrift eingemauert:

NYM
PHIS
AVG·
SACR·
T·IVL·
IANVARIVS
PRO·T·IVL·
SECVNDO
FIL·
V·S·L·M·

Nymphis Augustis Sacrum. Titus Julius Januarius pro Tito Julio Secundo Filio Votum Solvit Lubens Merito.

Den hehren Nymphen heilig. Titus Julius Januarius für seinen Sohn Titus Julius Secundus erfüllt sein Gelübde gern nach Gebühr.

Ein Julius Secundus blühte als Redner unter Kaiser Vespasian. Quintilian (Instit. lib. X. cap. 1) erwähnt seiner mit vielem Lobe und setzt hinzu, dass er noch mehr geleistet haben würde, wenn es ihm gegönnt gewesen wäre, länger zu leben. In dem, gemeiniglich dem Tacitus zugeschriebenen, Dialoge über die Ursachen des Verfalles der Beredtsamkeit wird derselbe Julius Secundus als eine der am Gespräche Theil nehmenden Personen eingeführt, was auf das Ansehen und die Bedeutung dieses Mannes uns einen Schluss zu machen erlaubt.

Da aber weder Quintilian noch Tacitus den Vornamen dieses Redners anführt, auch dessen Vater nicht nennt, aus dem Namen und Zunamen allein aber nichts Sicheres gefolgert werden kann, so muss es unentschieden bleiben, ob unter dem auf unserm Steine genannten Julius Secundus jener Redner zu verstehen sei.

3. Neben dem Eingange zum Steinbade Nr. 5, links vom Beschauer, ist ein Stein, 1′ 7″ hoch, 7 1/2″ breit, mit folgender Inschrift eingemauert:

POLLVCI
PRO SALVTE
L·F·CILONIS
C·V·ET FILI[illegible]
NEPTES Q·EIV[illegible]
MENAND[illegible]
LIBER[illegible] [1])

[1]) Der Stein ist auf dieser Seite am Rande beschädiget.

Polluci pro salute Lucii filii Cilonis Cilo vivus et filiae neptesque ejus, Menandri liberti.

Dem Pollux (haben) für das Heil des Lucius, des Sohnes des Cilo, Cilo bei seinen Lebzeiten und seine Töchter und Enkelinen, (sämmtlich) des Menander Freigelassene, (diesen Stein gesetzt).

Pollux wurde von den Alten vorzüglich als Schutzgott bei Seestürmen und in Schlachten verehrt. Cilo war ein Freigelassener Menanders; wer aber letzterer gewesen sei, ist völlig unbekannt. Der Stein dürfte gesetzt worden sein, als Lucius Cilo in den Krieg zog und daher Gefahren zu Wasser und Land entgegen ging.

4. Im Park unter dem Säulengange befindet sich ein Stein 2° breit, $2\frac{1}{2}'$ hoch, der offenbar einen Bestandtheil eines grossen, den Nymphen geweihten Denkmales bildete, mit folgender für die Stadt Pettau wichtiger Inschrift:

NYMPHIS AVG·SACR·
RESPVBLICA POET·MANDANTE
L·TVLLIO TVSCO LEG·AVGG·PR·PR·
CVRANTE T·CEMNIO RVFINO PROC·AVGG·

Nymphis Augustis Sacrum. Respublica Poetoviensis mandante Lucio Tullio Tusco Legato Augustorum Pro-Praetore curante Tito Cemnio (Geminio) Rufino Procuratore Augustorum.

Den hehren Nymphen heilig. Das Gemeinwesen von Pötovio (Pettau) (hat) im Auftrage des Lucius Tullius Tuscus, Legaten der Kaiser (und) Proprätors (der Provinz Ober-Pannonien) unter Besorgung des Titus Geminius Rufinus, Procurators (Finanzbeamten) der Kaiser, (dieses Heiligthum errichten lassen).

Die Schreibung Cemnio ist nach meinem Dafürhalten unrichtig und dafür Geminio zu lesen, indem es bei den Römern keine gens Cemnia, wohl aber eine gens Geminia gab. Der Steinmetz setzte aus Unkenntniss oder Versehen C anstatt G und dürfte desshalb auch kaum zu tadeln sein, da man ja auch Caius anstatt Gaius, Gajus schrieb. Nach dieser Analogie wäre daher Cemnio so viel als Gemnio. Die Auslassung des I zwischen M und N, ohnehin auf römischen Schriftsteinen nicht selten, ist hier um so mehr zu entschuldigen, da der letzte Bestandtheil des M und der erste des N für sich genommen ein I ist.

Der Stein ist an der untern Ecke rechts vom Beschauer entzwei gebrochen, das abgebrochene Stück aber noch vorhanden. Der Bruch

geht zwischen den Buchstaben F und I im Worte Rufino schräg rechts hinauf und bei PR in der obern Zeile vorbei, lässt aber die Schrift noch vollkommen deutlich erkennen, so dass kein Buchstab unlesbar wird.

Freiherr von Ankershofen in seinem Handbuche der Geschichte Kärntens (I. Bd., Seite 345) führt bereits diese Inschrift mit der Bemerkung an, dass sie zu Töplitz in Croatien bei Warasdin im Jahre 1843 gefunden worden sei; nur fehlt in der von ihm mitgetheilten Abschrift der Vorname T· vor CEMNIO.

Dagegen vermisst man sie mit Befremden in den epigraphischen Sammlungen von Muchar und Knabl, wo sie wegen ihres so ehrenvollen Bezuges auf Pettau am wenigsten fehlen sollte.

Mehrere Croaten, welche, als ich die Inschrift las und erklärte, anwesend waren, sträubten sich hartnäckig gegen die Lesung POET·, sondern behaupteten, dass man RO·ET· (d. i. Respublica Romana et) lesen müsse, eine Behauptung, die völlig irrig ist und nur entweder aus Unkenntniss oder aus Vorurtheil und Neid entspringen kann, weil man der Stadt Pettau nicht die Ehre zuerkennen will, im Lande der Jasier den Nymphen ein Heiligthum errichtet zu haben.

Dass aber die vermeintliche Leseart der Croaten völlig irrig sei, ersieht man aus Folgendem: 1. fehlt der Querstrich, wodurch das P zum R wird, gänzlich und es ist davon auch nicht die leiseste Spur zu entdecken, was doch der Fall sein müsste, da die Buchstaben sehr gross (bei 2″ hoch), sehr tief und scharf eingemeisselt sind und der Stein dort ganz unverletzt und seine Oberfläche rein und glatt ist: 2. fehlt eben so auch der angebliche Punkt nach dem O, und es ist auch davon nicht die geringste Spur zu entdecken; 3. wenn so, wie die Croaten wollen, zu lesen wäre, so müsste es als Abkürzung für Romana ROM· heissen, während doch weder von dem Buchstaben R noch von dem Buchstaben M das geringste zu finden ist; 4. und was sollte, wenn RO·ET zu lesen wäre, das Bindewort ET· mit dem deutlichen Punkte vor mandante bedeuten?

Ich habe den Stein sehr oft, zu jeder Tageszeit, bei jeder Beleuchtung, in der Nähe wie in einiger Entfernung gesehen und die fragliche Stelle, da die Buchstaben sehr gross sind, mit den Fingern befühlt, habe aber nie etwas Anderes finden können als POET·, wie auch jeder Unbefangene lesen muss. Daher steht die Lesung RESPVBLICA POET· (POETovienis) fest und unangreifbar.

Zuletzt konnten die Croaten selbst nichts mehr dagegen einwenden als dies, dass sie von einer Republik Pettau nie etwas gehört oder gelesen hätten, sondern immer nur von einer Republik Rom.

Sie würden Recht haben, wenn respublica nichts anderes als einen politisch unabhängigen Staat, einen Freistaat, eine Republik im jetzigen Sinne bezeichnete. Aber jenes Wort hat ausser noch vielen anderen Bedeutungen auch die eines Gemeinwesens und des demselben zugehörigen Eigenthums und bedeutet daher auch eine Stadt überhaupt ohne Unterschied, ob sie frei oder abhängig sei, und ist somit gleichbedeutend mit civitas, urbs, oppidum, municipium, wie man dies aus vielen römischen Inschriften erweisen kann, von denen ich hier nur eine anführen will: L. Tuccius L. F. Poll. Campanus Haruspex et Sollonia P. Fil. Sabina ob meritum REI PVBLIC. VIRVNEN· dederunt [1]).

Der städtische Anwalt, der das Gemeindevermögen verwaltete, hiess Curator Reipublicae. Auch rücksichtlich des zu ihr gehörigen Gebietes wurde eine Stadt Respublica genannt [2]).

So gut nun in der eben angeführten Inschrift Virunum, der Hauptort im mittleren Noricum, Respublica genannt wird, eben so gut konnte auch Poetovio, der Hauptort von Ober-Pannonien, und überhaupt jede römische Stadt so genannt werden [3]).

Genug, wir haben eine Respublica Poetoviensis oder Poetoviensium und eben dies Gemeinwesen von Poetovio (Pettau) liess den Nymphen das Heiligthum (zu Töplitz, damals Aquae Jasae genannt) errichten.

Dies beweist, dass der Badeort Aquae Jasae noch innerhalb des Gebietes von Poetovio (intra fines agri Poetoviensis) lag. Denn wäre dies nicht der Fall gewesen, so hätte die Bürgerschaft von Pettau wohl kaum ein Interesse gehabt, auf einem fremden, ausserhalb ihres Stadtgebietes gelegenen Grund und Boden ein Heiligthum mit bedeutenden Kosten zu errichten. So ganz freiwillig mögen übrigens die Pettauer es freilich nicht gethan haben, da es im Auftrage des kaiserlichen Legaten und Proprätors (Statthalters der Provinz) und

---

[1]) Ankershofen, Gesch. v. Kärnten I, 493.

[2]) Ebend. S. 479.

[3]) Ebend. S. 467. Qui ex vico ortus est, eam patriam intelligitur habere, cui Reipublicae vicus ille respondet.

durch Besorgung des kaiserlichen Procurators (des obersten Finanzbeamten der Provinz) geschah.

Zugleich ersieht man daraus, in welch' einem hohen und günstigen Rufe die Aquae Jasae wegen ihrer vorzüglichen Heilkraft schon damals gestanden sein müssen, dass sich die höchsten kaiserlichen Behörden des Landes veranlasst fanden den Badeort mit einem Heiligthume der Nymphen zu schmücken.

Trotz aller möglichen Mühe, die ich mir diesfalls gab, war ich doch nicht im Stande über den kaiserlichen Legaten und Proprätor Lucius Tullius Tuscus und den kaiserlichen Procurator Titus Cemnius (Geminius) Rufinus etwas aufzufinden, um die Zeit bestimmen zu können, wann sie die Provinz Ober-Pannonien verwaltet haben und wann daher das Heiligthum errichtet worden sei. Selbst in den vielen und gewaltigen Folianten von Gruterus, Grävius und Gronovius konnte ich die Namen jener beiden römischen Beamten nicht auffinden. Man kann daher über die Zeit der Errichtung jenes Heiligthumes nur Vermuthungen aufstellen.

Aus der Einfachheit der ganzen Inschrift und aus dem Umstande, dass die Amtsbenennungen noch dieselben sind, wie sie unter den ersten Kaisern eingeführt wurden, könnte man folgern, dass die Inschrift noch dem ersten Jahrhunderte nach Christi Geburt angehöre. Da es jedoch in der Inschrift heisst: - - LEG·AVGG· - - PROC.AUGG· (also Augustorum nicht Augusti), so müssen damals zwei Kaiser zugleich regiert haben. Da aber dieser Fall erst nach dem Tode des Kaisers M. Antoninus Pius zum ersten Male in der römischen Geschichte eintrat, indem dessen Adoptivsöhne M. Aurelius Antoninus Philosophus und L. Aurelius Verus Commodus gemeinschaftlich die Regierung führten, und zwar vom Jahre 161 bis zum Jahre 170 n. Chr., in welchem L. Aur. Verus Commodus starb, so dürfte jenes Heiligthum in einem der ersten neun Regierungsjahre (161—170 n. Chr.) Marc-Aurels errichtet worden sein.

Dies ist wenigstens meine auf den angegebenen Gründen beruhende Vermuthung. Ein Kenner antiker Sculpturen hätte vielleicht noch einen Anhaltspunkt zur Bestimmung jener Zeit, indem er aus dem Style der noch bruchstückweise vorhandenen Bestandtheile jenes Heiligthums auf die Zeit schliessen könnte, welcher sie angehören dürften, in welcher Beziehung ich mir aber kein Urtheil anmasse. Man kann es übrigens nur bedauern, dass Mommsen, als er

vor einigen Jahren zu Graz war, sein Vorhaben, auch Croatien in epigraphischer Beziehung zu bereisen, nicht ausführte, sondern sich mit dem Versprechen, dass man ihm Copien der dort vorfindigen römischen Inschriften und Denkmale einsenden werde, begnügte.

5. Ober dem Thore des Schlosses oder, wie es auch genannt wird, des Capitelhauses, weil das Bad Töplitz dem Domcapitel zu Agram gehört, ist ein Stein mit folgender Inschrift eingemauert:

IMP·CAES·FL·VAL·CONSTANTINVS·PIVS·FELIX·MAXIMVS·AVG·
AQVAS·IASAS·OLIM·VI·IGNIS·CONSVMPTAS·CVM·PORTICIBVS
ET OMNIB·ORNAMENTIS·AD·PRISTINAM·FACIEM·RESTITVIT·
PROVISIONE·ETIAM·PIETATIS·SVE·NVNDINAS
DIE·SOLIS·PERPETI·ANNO·CONSTITVIT
CVRANTE·VAL·CATVLLINO·VP·P·P·P·P·SVPER·

Imperator Caesar Flavius Valerius Constantinus Pius Felix Maximus Augustus Aquas Jasas olim vi ignis consumptas cum porticibus et omnibus ornamentis ad pristinam faciem restituit, provisione etiam pietatis suae nundinas die solis perpeti anno constituit curante Valerio Catullino viro perfectissimo, praeposito provinciae Pannoniae superioris.

Der Kaiser Cäsar Flavius Valerius Constantinus der Fromme, Glückliche, Grösste, Erhabene hat die Brunnengebäude der Jasischen Quellen, welche einst durch die Gewalt des Feuers zerstört worden waren, mit den Säulengängen und mit allen Zierden in ihrer frühern Gestalt wieder hergestellt, so wie auch in Vorsorge seiner landesväterlichen Liebe einen an jedem Sonntage das ganze Jahr hindurch abzuhaltenden Wochenmarkt eingesetzt, unter Besorgung des Valerius Catullinus, Inhaber des Perfectissimates und Statthalter der Provinz Pannonia Superior (Ober-Pannonien).

Diese Inschrift, welche schon Muchar (Röm. Noricum I, 397) nach Schönwisner (Antiquit. Sabar. pag. 4, 6) mit der irrigen Angabe, dass sie zu Warasdin gefunden worden sei, mittheilt, enthält ein Stück Geschichte des Bades und Ortes Töplitz.

Sie gibt zuerst den Namen desselben an; Aquae Jasae, d. i. Heilwasser war sein Name bei den Römern. Mir scheint nämlich das Wort Jasus, -a, -um aus dem Griechischen zu stammen, da *ἰάομαι* ich heile, *ἴασις* die Heilung, *ἰατρός* der Heiler, der Arzt, Ἰασώ die Göttin der Heilkunst u. s. w. bedeutet.

Aquae Jasae ist daher dasselbe wie das lateinische Aquae Medicatae, mit Heilkräften versehene Wasser, Heilquelle. Und eine solche ist auch die Schwefelquelle zu Töplitz [1]) in ganz vorzüglichem Grade mit ihrer hohen Temperatur von 47° Réaumur am Ursprunge, deren Wasser, wenn es Abends in die Steinbäder eingelassen wird, um fünf Uhr Morgens des andern Tages noch eine Wärme von 30° R. hat.

Da diese Quelle zugleich eine solche Mächtigkeit hat, dass sie jetzt innerhalb 24 Stunden ein Wasserquantum von 77000 österreichischen Eimern liefert, so versteht es sich von selbst, dass sie schon in den ältesten Zeiten sowohl zum Trinken als auch und zwar vorzüglich zum Baden benützt und hiezu ein Gebäude errichtet wurde.

Das Bedürfniss von Wohnungen für die Besucher des Bades führte zur Erbauung mehrerer Häuser und zum Betriebe der nothwendigsten Gewerbe. Es entstand ein Dorf, ein Marktflecken, welcher ebenfalls den Namen des Bades, nämlich Aquae Jasae erhielt. Davon dürfte auch der umwohnende Volksstamm den Namen Jasi bekommen haben. Denn Plinius der ältere (Hist. nat. III, 25) nennt sie ausdrücklich ein Volk in Ober-Pannonien, welches zwischen der Drau und Save wohne. Bei Ptolomäus heissen sie Ἰάσσιοι. Muchar auf der seinem Römischen Noricum beigegebenen Karte setzt sie viel zu weit südöstlich hinab, so dass sie zu den Völkerschaften Unter-Pannoniens hätten gehören müssen, während Plinius sie doch ausdrücklich ein Volk in Ober-Pannonien nennt.

Wo die Alten ungewöhnliche Naturkräfte walten sahen, schrieben sie dieselben höheren Wesen, Gottheiten zu und verehrten diese unter irgend einem sinnlichen Bilde. Eine solche Verehrung dürfte wohl auch schon in der ältesten vorrömischen Zeit den Nymphen als den Spenderinnen und Erhalterinnen der mächtigen, heissen, schwefelreichen Jasischen Quellen gezollt worden sein, indem man ihnen ein, wenn auch noch kunstloses Heiligthum errichtete, bis ihnen dann die Stadt Poetovio (Pettau) ein würdigeres kunstvolles schuf.

Dass damals, als dies geschah, bereits ein staatliches wohleingerichtetes Badegebäude, Wohnhäuser und Wirthschaftsgebäude zur

---

[1]) Die chemische Analyse derselben von Karl Ritter v. Hauer, Vorstand des Laboratoriums der k. k. geolog. Reichsanstalt, findet man in der bereits angeführten Schrift über die Schwefeltherme Toplice von Dr. Alexis Rakovec S. 12—24.

Aufnahme der Kranken und ihrer Begleiter, Tabernen für Handwerker, Krämer, Wirthe, bei welch' letzteren man Lebensmittel und Getränke kaufen und auch speisen konnte, bestanden haben mögen, lässt sich bei der grossen Vorliebe der Römer für Bäder überhaupt und insbesondere bei dem Umstande, dass ein Heilbad in der Nähe einer Stadt, wo eine Legion ihr Standquartier hatte, ein unumgängliches Bedürfniss für die Heilung der vielen Verwundeten war, mit voller Sicherheit annehmen.

Aquae Jasae war daher zwar kein Luxusbad wie Bajae in Campanien und ähnliche, wohl aber ein sehr stark besuchtes Gesundheitsbad, insbesondere für die Officiere und Soldaten der Legion, welche jeweilig zu Pettau lag. Zudem bot die Gegend als Landaufenthalt selbst den Gesunden eine angenehme Abwechslung gegen die grosse steinige Ebene von Pettau und forderte zur Jagd auf, da die im Norden, Westen und Süden das Bad umgebenden Berge damals noch mit dichten Wäldern bedeckt gewesen sein mögen. Auch dürfte es an anderen Vergnügungen, welche die Römer in den Bädern nicht gern vermissten, daselbst nicht gemangelt haben. Überhaupt waren die Römer leidenschaftliche Liebhaber der Bäder und verstanden es wie kein anderes Volk der Erde, dieselben zu den verschiedensten Arten des Badens auf das Zweckmässigste und Bequemste einzurichten, und gewiss waren die Bäder daselbst zu jener Zeit nicht nur schöner, sondern auch zweckmässiger eingerichtet, als es die jetzigen sind, besonders wenn man an die sogenannten Herzogin Berry-Bäder im Schlosse oder Capitelhause denkt.

Aquae Jasae war daher, besonders seit der Zeit (161—170 nach Chr.), als der kaiserliche Legat und Statthalter Tullius Tuscus und der kaiserliche Procurator Geminius Rufinus sich lebhaft für das Bad interessirten und dasselbe auf Kosten der Stadt Pettau mit einem Heiligthume der Nymphen und gewiss auch sonst nach Thunlichkeit schmückten und verschönerten, ein blühender, vielbesuchter Badeort, der besonders seit dem Kriege, welchen Kaiser Marc-Aurel in der Nähe gegen die Markomannen, Quaden, Jazyger etc. führte, eine erhöhte Bedeutung erhielt, indem die vielen Verwundeten im dortigen Bade Heilung, die Gesunden aber Erholung nach den Anstrengungen suchten und fanden. Auch noch lange Zeit nachher mag der Ort sich seines ausgebreiteten Rufes und eines grossen Wohlstandes erfreut haben.

Doch mit des Geschickes Mächten
Ist kein ew'ger Bund zu flechten
Und das Unglück schreitet schnell.

Eine grosse Feuersbrunst zerstörte die Heiligthümer, die Bäder und den ganzen Ort. „Aquas Jasas vi ignis olim consumptas", sagt die Inschrift.

Zunächst sieht man, dass unter den Aquis Jasis nicht die Heilquelle allein, die als solche durch das Feuer am wenigsten gelitten haben konnte, sondern auch die Bad-, Wohn- und Wirthschaftsgebäude, kurz der ganze Badeort zu verstehen seien.

Wann sich dies grosse Unglück ereignet habe, ist völlig unbekannt und lässt sich bei der Unbestimmtheit der Bedeutung des Wortes olim auch nicht einmal annäherungsweise bestimmen, da dies Nebenwort eine so weite Bedeutung hat, dass es eben so gut „vor langer Zeit" wie „kurz vorher" bedeuten kann. Da es blos heisst vi ignis, durch die Gewalt des Feuers, und von einem feindlichen Einfalle nichts erwähnt wird, so scheint die Zerstörung des Bades und des Ortes nur einer zufällig entstandenen Feuersbrunst zugeschrieben werden zu müssen.

Dass dabei auch das Heiligthum der Nymphen durch den Einsturz von Dächern, Mauern und jedenfalls schon durch die grosse Hitze selbst eine Beschädigung erlitten haben dürfte, ist sehr zu vermuthen.

Die Bad-, Wohn- und Wirthschaftsgebäude dürften allerdings nach und nach nothdürftig wieder hergestellt worden sein, mehr aber geschah gewiss nicht. Denn Ober-Pannonien war so wie überhaupt alle Provinzen des römischen Reiches durch die endlosen inneren und äusseren Kriege, die unaufhörlichen Märsche der Legionen, welche über Pannonien nach Dacien, Mösien und in den Orient und von dort wieder zurückzogen, durch unerschwingliche Steuern und Naturalleistungen und vollends durch die Erpressungen der Statthalter, welche sich zu bereichern suchten, völlig erschöpft, ausgesogen und verarmt. Wer nicht einmal das Nothwendige hat, kann nicht an das Schöne denken, sondern verliert sogar den Sinn dafür.

So mag unser Badeort nach jener Katastrophe sich in einem kümmerlichen und ärmlichen Zustande befunden haben. Wie lange derselbe gedauert habe, ist, weil wir das Jahr, in welchem die Zerstörung durch das Feuer geschah, nicht kennen, völlig unbekannt.

Endlich erschien für unser Bad wieder eine bessere Zeit. Kaiser Constantin der Grosse, der erste unter den römischen Kaisern, welcher das Christenthum annahm, mochte bei seinem häufigen Aufenthalte in Pannonien und bei seinen vielen Reisen in diesem Lande vielleicht einmal selbst in das Jasische Bad gekommen sein und den elenden verfallenen Zustand desselben gesehen und dabei vernommen haben, dass es sich einst eines grossen Glanzes und Wohlstandes erfreut habe. Der Kaiser, ohne Zweifel auf die Wichtigkeit des Bades als einer Heilanstalt für kranke und verwundete Krieger aufmerksam gemacht, gab den Befehl, dass das Bad wieder ganz so, wie es früher war, natürlich auf öffentliche Kosten hergestellt werde, ordnete zugleich an, dass, damit es dem Orte nicht an den nöthigen Lebensmitteln gebreche, das ganze Jahr hindurch am Sonntag ein Wochenmarkt abgehalten werde und übertrug dem Statthalter von Ober-Pannonien die Ausführung seines Befehles. Dass dies auch wirklich geschehen sei, beweist die Inschrift, die wir nun im Einzelnen besprechen wollen.

Unter den Aquis Jasis ist hier nicht der ganze Ort, der auch so hiess, sondern im engern Sinne nur das eigentliche Bad zu verstehen, d. i. die Einfassung der Quelle, die Leitung des Wassers in die verschiedenen Behälter und Kammern, die zum Trinken und Baden bestimmten Gebäude sammt ihrer innern Einrichtung und ihrer innern und äussern Ausschmückung. Insbesondere heisst es: cum porticibus et omnibus ornamentis, mit den Säulengängen und allen Zierden.

Mit jenen pflegten die Römer nicht nur ihre Tempel und öffentlichen Gebäude, sondern auch ihre Privathäuser und jedenfalls ihre Landhäuser zu schmücken, und zwar nicht nur zur Erhöhung der Pracht, sondern auch wegen des Bedürfnisses, sich durch dieselben gegen Sonne und Regen zu schützen. Auch bei Bädern waren sie aus diesem Grunde unentbehrlich und dienten zu demselben Zwecke wie in unseren Bädern die sogenannten Wandelbahnen.

Eine grössere Schwierigkeit hat es mit der Erklärung des Ausdruckes „et cum omnibus ornamentis". Sollte darunter nur das verstanden werden, was man jetzt Ornamente nennt, nämlich zwar nicht nothwendige, aber die Schönheit eines Gebäudes erhöhende Beigaben, wie künstlerische Stuccaturarbeiten, plastische und malerische Verzierungen? Allerdings werden auch diese, so wie sie früher waren, wieder angebracht worden sein, aber dennoch dürfte dadurch die

Bedeutung und der Sinn, der mir in jenem Ausdrucke zu liegen scheint, nicht völlig erschöpft sein. Mir scheint vielmehr, dass der Verfasser der Inschrift mit dem Ausdrucke „et cum omnibus ornamentis“ noch etwas mehr als die blossen Verzierungen, nämlich auch die Sacra Deorum, die Heiligthümer der Götter, und zwar vornehmlich das von der Stadt Pettau den Nymphen errichtete Heiligthum bezeichnen wollte.

Man erinnere sich nämlich, dass Constantin der erste römische Kaiser war, der sich zum Christenthum bekannte und Christen zu den höchsten Stellen am Hofe, beim Heere und in den Provinzen berief, ohne übrigens die Anhänger des alten Cultus zu verfolgen. Der Verfasser der Inschrift, wahrscheinlich Valerius Catullinus, der Statthalter von Ober-Pannonien selbst, ohne Zweifel auch ein Christ, konnte Götterbilder nicht mehr „Sacra“, Heiligthümer, nennen, sondern nannte sie „ornamenta“, Zierden, als welche ja auch wir sie betrachten.

Durch die Schonung gegen den alten Cultus bewies der Kaiser nicht blos hohe Klugheit, indem er denselben, untergraben und morsch, wie er bereits war, ohne Anwendung von Gewalt, die Widerstand hervorgerufen hätte, in sich selbst zusammenfallen lassen wollte, sondern auch grossen Kunstsinn, indem er die herrlichen Kunstwerke, welche jener Cultus hervorgerufen hatte, nicht zerstören, sondern erhalten wollte. Mit dieser Ansicht vertrug es sich sehr wohl, dass der Kaiser auch das von der Stadt Pettau den Nymphen errichtete Heiligthum, wenn es anders durch den Brand gelitten hatte, wieder herstellen liess, indem er dasselbe nur als einen Schmuck des Bades, nicht aber als einen Gegenstand religiöser Verehrung ansah.

Aquas Jasas olim vi ignis consumptas ad pristinam faciem restituit, er stellte das einst durch die Gewalt des Feuers zerstörte Jasische Bad nach seiner frühern Gestalt wieder her.

Da nicht anzunehmen ist, dass von dem frühern Badgebäude noch Pläne und Zeichnungen vorhanden gewesen seien, welche dasselbe im Grund- und Aufrisse darstellten, so mussten, damit es wieder ganz so, wie es früher war, hergestellt werden konnte, die Grund- und Hauptmauern noch stehen geblieben, übrigens auch noch Leute am Leben sein, welche das frühere Gebäude genau kannten und rücksichtlich der durch das Feuer zerstörten Theile angeben konnten, wie dieselben beschaffen gewesen seien.

War aber dies der Fall, so konnte zwischen der Einäscherung des Bades und seiner Wiederherstellung kein so gar langer Zeitraum verflossen sein, weil im Gegentheile selbst die Ruinen schon sehr verfallen gewesen, jedenfalls aber keine Menschen mehr am Leben gewesen wären, welche das frühere Gebäude noch selbst gekannt hätten. Ich glaube daher, dass man kaum oder höchstens einen Zwischenraum von 15 bis 20 Jahren annehmen könne und dass innerhalb dieses Zeitraumes kein Umbau des Bades vorgenommen, sondern die Ruinen nur mit einem Nothdache versehen worden seien.

Ferner heisst es: . . . nundinas die solis perpeti anno constituit . . . er hat auch einen Wochenmarkt eingesetzt, welcher am Sonntag das ganze Jahr hindurch abgehalten werden soll. Der Kaiser that dies in der offenbar wohlwollenden Absicht, auch der ganzen Ortschaft, welche zugleich mit dem Bade durch die Feuersbrunst zerstört worden zu sein scheint, wieder aufzuhelfen und ihr zugleich die Zufuhr der nöthigen Lebensmittel zu sichern. Die Bewilligung eines Wochenmarktes für Aquae Jasae lässt voraussetzen, dass schon damals mehrere Strassen dahin geführt haben, weil eine solche Verleihung an einen Ort, wohin nur eine, und zwar dort endende Strasse geführt hätte, keinen Sinn gehabt haben würde.

Aus der Anordnung, dass der Wochenmarkt am Sonntage abgehalten werden soll, ersieht man, dass damals statt der altrömischen achttägigen Woche bereits die christliche siebentägige Woche, deren Tage nach den damals bekannten sieben Planeten dies Solis Sonntag, dies Lunae Mon(d)tag u. s. w. benannt wurden, eingeführt war.

Aus derselben Anordnung dürfte man fast den Schluss ziehen können, dass damals schon eine christliche Kirche zu Aquae Jasae bestanden habe. Denn warum anders sollte der Wochenmarkt am Sonntag abgehalten werden, als desshalb, damit die Landleute, wenn sie ohnehin zur Verrichtung ihrer Andacht dahin kämen, nach Beendigung des Gottesdienstes einerseits ihre Producte verkaufen und andererseits Waaren, deren sie bedurften, einkaufen könnten.

Aus der Anordnung ferner, dass der Wochenmarkt das ganze Jahr hindurch abgehalten werden dürfe, ergibt sich von selbst, dass der oft genannte Badeort bereits eine ansehnliche Dorf- oder gar Marktgemeinde gewesen sein müsse, weil, wenn die Bewilligung des Wochenmarktes blos das Bedürfniss der Badegäste berücksichtigt

hätte, es genügt hätte, wenn derselbe nur vom Mai bis October abgehalten worden wäre.

Die Wiederherstellung des Bades wurde besorgt von Valerius Catullinus, Inhaber des Perfectissimates und Statthalter der Provinz Pannonia Superior (Ober-Pannonien), wie schon Orelli (Inscriptionum latinarum selectarum amplissima collectio I, 508) die Siglen: VP·P·P·P·P·SVPER·, richtig aufgelöst hat. Unter K. Constantin dem Grossen als Alleinherrscher war das ganze römische Reich in vier Präfecturen oder Prätorien abgetheilt; jede Präfectur umfasste mehrere Diöcesen und jede Diöcese mehrere Provinzen. Der Vorstand einer Präfectur hiess Praefectus Praetorio, der einer Diöcese Vicarius und jener einer Provinz nach verschiedenen Titeln: Consul, Corrector, Praepositus oder Praeses u. s. w. Die ehemalige Provinz Pannonien gehörte zur italischen Präfectur und zur illyrischen Diöcese, zerfiel aber, wie die meisten Provinzen seit Diocletian's Organisation v. J. 297 n. Chr. in mehrere Theile, welche eine besondere Verwaltung hatten. So bestand die Provinz Pannonia gerade zur Zeit K. Constantin's aus drei Theilen: P. Superior, P. Inferior und Valeria.

Jede dieser drei Provinzen wurde von einem besondern Statthalter verwaltet, die aber im Range nicht gleich, sondern nach der Bedeutung der Provinzen abgestuft waren. Unter den Verwaltern der Theile des ehemaligen Pannonien nahm z. B. der Consul Pannoniae inferioris eine höhere Stelle ein als die beiden praesides von Pannonia Valeria und superior. Letztere führten den Titel „viri perfectissimi“, während erstere viri clarissimi waren.

Aus dem Umstande, dass, wie die Inschrift ausdrücklich sagt, der Praepositus von Ober-Pannonien die Wiederherstellung des südlich von der Drau gelegenen Bades besorgte, ergibt sich die für die Geographie und Geschichte Pannoniens nicht unwichtige Folgerung, dass unter K. Constantin (306—335) jene Eintheilung des Landes, wonach der Fluss Drau die Grenze zwischen Ober- und Unter-Pannonien bildete, noch nicht bestanden habe. Denn hätte diese Eintheilung, wonach das Land nördlich von der Drau Ober-Pannonien, das Land südlich von derselben aber Unter-Pannonien genannt wurde, damals schon bestanden, so würde ja wohl nur der Consul von Unter-Pannonien mit der Wiederherstellung des Bades beauftragt worden sein.

Daher ist die Angabe im Hierosolymitanischen Itinerar (bei Mannert III, 696): transis pontem, intras Pannoniam inferiorem, d. i. „Geht man zu Pettau von Norden nach Süden über die Draubrücke, so kömmt man aus Ober-Pannonien nach Unter-Pannonien“, offenbar von einer spätern Zeit zu verstehen.

Über Valerius Catullinus, der vielleicht als Veranlasser, jedenfalls aber als Ausführer des kaiserlichen Befehles sich ein vorzügliches Verdienst um die Wiederherstellung des Jasischen Bades erworben hatte, war ich leider nicht im Stande, noch irgend eine andere Nachricht aufzufinden.

Wenn die Angabe Muchar's (Gesch. v. Steierm. I, 293—294), dass K. Constantin in den Jahren 319—322 mehrere Male Steiermark, dessen östlicher Theil zu Ober-Pannonien gehörte, bereist und dann wieder von 324—334 fast ununterbrochen sich in Pannonien aufgehalten habe, richtig ist, so dürfte die Wiederherstellung des Jasischen Bades wohl in einem jener Jahre geschehen sein. Dass sie noch bei Lebzeiten K. Constantin's († 335) vollendet worden sei, beweist die Inschrift, welche den Kaiser offenbar als noch lebend anführt.

II. Steine mit plastischen Darstellungen.

1. Im Gange vor den Stein- oder Constantin's-Bädern, und zwar ober dem Eingange zum Steinbade Nr. 1, ist ein Stein von etwa 2′ Höhe und 2′ Breite eingemauert, welcher in halberhabener Arbeit drei Nymphen darstellt, die bis zur Mitte nackt, unten aber bekleidet sind, indem das Kleid über den Hüften vorn in einen Knoten geschürzt ist.

Die Figur in der Mitte hält mit gesenkten Händen eine muschelförmige Schale, welche, da das Basrelief ein horizontales Hervortreten derselben nicht gestattete, abwärts gekehrt ist [1]).

---

[1]) In der Abbildung eines Votivsteines (Gronovius, Thes. Antiq. Rom. et Graec. Supplem. T. IV. pagg. 605—606 und 711—712) erscheinen nebst der Diana, dem Silvanus und dem Hercules zwischen der Diana und dem Silvanus drei Nymphen, alle drei gleich und vollkommen eben so dargestellt wie die Mittelfigur auf unserm Steine, mit abwärts gekehrter Muschel. Die Inschrift lautet:

Die beiden andern Figuren halten mit emporgehobenen Händen das in zwei Theile getheilte und in Lockengewinden rechts und links herabwallende Haupthaar. Zwischen der Mittel- und den Seitenfiguren befindet sich auf beiden Seiten gegen unten ein kleines Emblem, welches zwar nicht deutlich kennbar ist, aber nach meinem Dafürhalten eine Schale darstellt, aus welcher eine Schlange trinkt, da dies das allgemeine Attribut aller Heilgottheiten ist.

Die Haare, Augen und der Mund der Figuren, so wie der Hintergrund zeigen Spuren einer Färbung. Ob diese schon ursprünglich vom Künstler oder erst später von einem Unkundigen oder Muthwilligen angebracht worden sei, lässt sich um so weniger unterscheiden, da das Basrelief wegen des hohen Standortes eine genauere Besichtigung nicht zulässt.

An der obern Einfassung unterscheidet man deutlich die Eintheilung in drei Nischen, welche jedoch weiter herab nicht mehr bemerkbar ist. Eine Inschrift befindet sich auf diesem Steine nicht.

Diese Darstellung der drei Nymphen als der Schutzgottheiten der Heilquellen ist ohne Zweifel eine Nachahmung im Kleinen jener Darstellung desselben Gegenstandes im Grossen, von welcher in der Folge die Rede sein wird, da es ja bekanntlich im Alterthume allgemein üblich war, von grösseren Kunstwerken Copien im verkleinerten Maassstabe anzufertigen, wie solches ja auch gegenwärtig noch geschieht.

2. Im Parke links vom Eingange im bedeckten Gange lehnen an der Wand viele Bruchstücke, worunter auch der unter I. 4. beschriebene Inschriftstein, welche offenbar zusammengehören und entweder das ursprüngliche von der Stadt errichtete, oder wenn dies durch die Feuersbrunst beschädigt worden war, das von K. Constantin in seiner früheren Gestalt wieder hergestellte Nymphäum gebildet haben mögen. Ihre Zusammengehörigkeit, die schon aus den Bruchstücken selbst und der gleichen Steinart erkennbar wäre, findet ihre Bestätigung auch in dem Umstande, dass alle diese Bruchstücke im Jahre

---

T· CLAVDIVS	ASCLEPIADES
ET CAECILIVS	ASCLEPIADES
EX VOTO	NYMFABVS D. D.
Titus Claudius	Asclepiades
und Cäcilius	Asclepiades
haben vermöge Gelübdes	dies den Nymphen gewidmet.

1843 an einem und demselben Orte, nämlich in dem vorderen Theile des Parkes, wo jetzt der Blumengarten ist, bei einander gefunden und ausgegraben wurden. Allerdings mögen dabei einige Stücke, weil sie sehr beschädigt waren, als der Aufbewahrung nicht mehr werth erachtet und daher beseitigt worden sein. Übrigens kann es auch wohl geschehen sein, dass man nur das ausgrub und sammelte, was man eben zufällig fand, aber nicht weiter rechts und links fortgrub und forschte. Diese meine Vermuthung wird durch die Thatsache bestätigt, dass man im Jahre 1846 in geringer Entfernung von jenem Orte, ja man kann sagen, in dessen nächster Nähe jenen herrlichen Fund machte, den ich unter 3. beschreiben werde. Dies berechtiget zu der Vermuthung, dass dort noch Manches in der Erde begraben liegen möge, was dem Bade nicht minder zur Zierde gereichen würde als die Basreliefs, welche jetzt den Brunnen schmücken.

Ich will nun versuchen, diese Bruchstücke, anstatt sie ordnungslos, wie sie über und neben einander da liegen, einzeln zu beschreiben, so nach einander anzuführen, wie sie im Hinblicke auf ähnliche Denkmale als Haupt- und Nebenglieder im Denkmale selbst auf einander gefolgt sein mögen. Ich verkenne das Missliche eines solchen Versuches um so weniger, da ich in dieser Art von Arbeiten ein Neuling bin, ein ähnliches Nymphäum in keinem archäologischen Werke abgebildet oder auch nur beschrieben gefunden habe und da vielleicht, ja ganz gewiss nicht mehr alle Bestandtheile des Denkmales vorhanden und selbst die vorhandenen grösstentheils verstümmelt sind und sich daher deren Breite und Höhe nicht mehr bestimmt angeben lässt. Ich werde daher jede Berichtigung und Belehrung von einem Alterthumsforscher, der zugleich Kunstkenner ist, wenn er die Bruchstücke selbst an Ort und Stelle gesehen haben wird, mit Dank annehmen, da es mir nur um die Sache, nicht um Rechthaberei zu thun ist.

a) Der Inschriftstein, 2° lang, 2′ 1″ hoch, am unteren Ende (rechts vom Beschauer) gebrochen, aber der Bruch ein so glücklicher, dass er keinen Buchstaben unlesbar macht, musste auf einer steinernen Unterlage aufgelegen und so wie die nächstfolgenden vier Bestandtheile des Denkmales an einer Mauer als Hinterwand mittelst Cementes befestiget gewesen sein. Seine Inschrift wurde oben im epigraphischen Theile dieser Abhandlung unter Nr. 4 aufgeführt.

Dass auch dieser Stein einen Bestandtheil des Denkmales gebildet habe, ersieht man schon aus der darauf enthaltenen Widmung. Wäre dem nicht so und wäre diese Inschrift so wie tausend andere als für sich selbstständig anzusehen, so begriffe man wahrlich nicht, wozu es denn für 19 grösstentheils mit Abkürzungen geschriebene Worte eines Steines von 2° Länge oder Breite und 2′ 1″ Höhe bedurfte und wo man einen Stein von 2° Breite hätte anbringen können, und könnte sich nebstbei das augenfällige Missverhältniss zwischen der Breite und Höhe des Steines durchaus nicht erklären. Dies Alles aber findet seine befriedigende Erklärung, wenn man annimmt, dass dieser Stein, als die Widmung enthaltend, zu dem über demselben errichteten Heiligthume der Nymphen gehört habe, bei welcher Bestimmung dann das Verhältniss seiner Breite zur Höhe nicht mehr befremden kann.

b) Ein Stein, der als Fries den Inschriftstein von der nachfolgenden Hauptdarstellung getrennt haben mag. Derselbe stellt zwei einander entgegen gekehrte Stiere dar, deren Leib hinten in Drachenwindungen übergeht und mit einem emporgerichteten Fischschwanze endet. Der Stier zur Rechten des Beschauers ist wohl erhalten; jenem zur Linken aber fehlen Kopf und Brust und es ist von demselben nur mehr der gewundene Drachenleib mit dem Fischschwanze zu sehen.

Dieser Fries hat eine Höhe von 10″ und muss eine Breite von 1° 0′ 8″ gehabt haben, was daraus geschlossen werden muss, weil der auf die Hauptdarstellung folgende, noch unverletzt vorhandene Fries, der eine Jagd darstellt, genau jene Breite hat.

Der Stier war wegen seiner unüberwindlichen Stärke ein Symbol des Wassers, das sich überall, selbst aus dem Innern der Erde, eine Bahn bricht und unaufhaltsam dahinströmt, und war daher ein beständiges Attribut aller Meer-, Fluss- und überhaupt aller Wassergottheiten, welche sogar selbst häufig in Stiergestalt dargestellt wurden. Der Übergang seines Vorderkörpers in einen gewundenen Drachenleib (steigende und fallende Bewegung des Meeres) mit einem Fischschwanz am Ende charakterisirt ihn um so mehr als ein solches Attribut. Ähnliche Übergänge wiederholen sich auf unseren Darstellungen auch bei anderen Thieren, Löwen, Pferden und sogar Greifen.

c) Nun folgte der Haupttheil des Denkmales, die Darstellung der drei Nymphen als der Schutzgottheiten des Bades auf einer

grossen dicken Steinplatte. Sie musste eine Breite von 1° 0′ 8″ gehabt haben, weil der nächstfolgende Fries, welcher weder breiter noch schmäler als sie sein konnte, genau das angegebene Maass hat. Die Höhe der Platte beträgt 4′ 6″.

Auf dieser Steintafel waren einst drei Nymphen, jede in einer besondern Nische stehend, in halberhabener Arbeit dargestellt. Leider ward der Stein entweder schon verstümmelt gefunden oder durch Unachtsamkeit beim Ausgraben zertrümmert, so dass nur mehr eine Nymphe, nämlich die zur Rechten des Beschauers, sammt ihrer Nische ganz, von der zweiten oder mittleren aber nur mehr ein kleiner Theil des Kopfes und der linke Arm, so wie ein kleiner Theil ihrer Nische vorhanden sind. Wohin die übrigen Trümmer gekommen oder ob sie gar nicht ausgegraben worden seien, wusste mir Niemand zu sagen.

Aus dem jedoch, was noch vorhanden ist, lässt sich mit voller Gewissheit entnehmen, dass hier dasselbe im Grossen dargestellt war, was auf dem unter II. 1. beschriebenen Steine abgebildet ist. Denn die Darstellung der noch erhaltenen Nymphe auf dem grossen Steine ist ganz dieselbe wie jene der entsprechenden Nymphe auf dem kleinen Steine. Ja selbst das Wenige, was von der mittleren Nymphe auf dem grossen Steine noch sichtbar ist, bestätiget diese Behauptung, indem sie die linke Hand abwärts gesenkt hat, gerade so wie die mittlere Nymphe auf dem kleinen Steine. Sie musste daher auch eine abwärts gekehrte muschelförmige Schale gehalten haben wie jene. Auch die zwei Schalen mit den daraus trinkenden Schlangen durften hier nicht gefehlt haben. Die dritte Nymphe war sicherlich der ersten ganz gleich.

Diese, nämlich die noch erhaltene Nymphe, 4′ hoch, ist oberhalb nackt, unterhalb aber bekleidet, indem das Kleid über den Hüften geschürzt ist, und hält mit anmuthig emporgehobenen Händen das ihr rechts und links vom Haupte niederwallende Haar.

Die Nische, in welcher sie steht, von ihrem äussern Rande bis zur Mitte der Mittelleiste 2′ 4″ breit, wird oben durch ein halbkreisförmiges Bogengewölbe, dessen vorspringender Rand mit Blattgewinden verziert ist, gebildet und mit der anstossenden mittlern Nische durch eine breite, mit Laubwerk geschmückte und oben mit einem Capitäl gekrönte Lesine verbunden. Im Winkel, wo die beiden Bogen zusammenstossen, steht ein Blumenkörbchen.

Solche Nischen waren Nachahmungen von Höhlen oder Grotten, welche als die Wohnorte der Nymphen galten, und waren daher, so wie jene von aussen von Weinreben, Epheu und anderen Schlingpflanzen überwachsen waren, mit ähnlichem Laubwerke geschmückt.

Dies grosse Steinbild musste auf die Beschauer einen sehr angenehmen Eindruck gemacht haben, da die Darstellung der drei Nymphen, nach der noch vorhandenen zu schliessen, correct, edel und anmuthig war.

Selbst der noch vorhandene Theil dieses Kunstwerkes ist quer in der Mitte auseinander gebrochen; zum Glück ist jedoch der obere Theil der Figur gut erhalten. Schade, dass man nicht auch die Bruchstücke der beiden anderen Figuren, wenn sie anders auch ausgegraben wurden, gesammelt und aufbewahrt hat.

d) Nun folgt ein Stein, 1° 0′ 8″ breit, 10″ hoch, mit Jagddarstellungen. Links vom Beschauer ein Hase zwischen zwei Hunden; rechts ein Bär zwischen zwei Hunden; in der Mitte zwischen beiden Gruppen ein Jäger.

Mit diesem Stein als Fries schliesst sich das Mittelstück des Denkmales ab, welches von den zwei folgenden Stücken zu beiden Seiten eingerahmt wurde.

e) Zwei steinerne, mit Laubwerk geschmückte und oben mit einem Capitäle gekrönte Pilaster, welche das Denkmal zu beiden Seiten einfassten, der eine in zwei Trümmer, welche zusammen eine Höhe von 5′ 8″ haben, entzwei gebrochen, der andere aber, nur in seinem obern Theile vorhanden, 4′ hoch. Jeder dieser beiden Pfeiler hat mit dem vertieften Rande, mit welchem er sich unmittelbar an den Nischenrand anschloss, eine Breite von 1′ 4″, also beide zusammen eine Breite von 2′ 8″. Da nun die unter *c* und *d* angeführten Bestandtheile die gleiche Breite von 1° 0′ 8″ haben und dasselbe auch von dem Bestandtheile *b* angenommen werden muss, so musste die Breite des ganzen Denkmales (1° 0′ 8″ + 2′ 8″ =) 1° 3′ 4″ betragen haben.

f) Nun musste ein sogenannter Kranz oder ein Hauptgesims mit einem hervorragenden und zu beiden Seiten vorspringenden Balken mit einer Hohlkehle gefolgt sein, wovon jedoch nichts mehr vorhanden ist.

Mit diesem Gliede musste die Mauer, welche dem Denkmale als Lehne und Stützpunkt diente, aufgehört haben, denn was als

Aufsatz noch nachfolgte, stand oder lag frei auf dem Hauptgesimse.

g) Zwei ruhende Löwen mit gewundenen Drachenleibern und Fischschwänzen, welche letztere jedoch abgebrochen sind, jeder auf besonderer Unterlage, nicht mehr Basrelief, sondern ganz ausgearbeitet, jeder nach der Unterlage 3′ 10″ lang (breit).

Ohne Zweifel standen sie, wie man dies aus Abbildungen alter Denkmale sieht, die Köpfe nach Aussen, die Schweife nach Innen gekehrt, auf dem Hauptgesimse, welches zwar nicht mehr vorhanden ist, aber einst sicher da gewesen sein musste.

h) Ein Aufsatz, 3′ 10″ breit (die Höhe lässt sich nicht mehr bestimmen), der vielleicht zwischen den Löwen emporgeragt haben konnte, aber sehr beschädigt und, wie es scheint, ganz versintert ist, so dass man nicht mehr wahrnehmen kann, was er eigentlich dargestellt habe. Dass er aus drei Gruppen bestand, ist deutlich zu entnehmen. In der Mittelgruppe kann man sonst nichts deutlich unterscheiden als fünf Rosetten in der Form eines gleichschenkeligen Kreuzes, an der Gruppe zur Rechten des Beschauers aber den Bruchtheil eines römischen Panzers mit dem Nabel und unten herabhängenden gerundeten Lappen. Der Aufsatz dürfte daher eine Zusammensetzung von römischen Feldzeichen, Angriffs- und Schutzwaffen, gewesen sein, wie man solche Zusammenstellungen auf griechischen und römischen Münzen, besonders aus der Kaiserzeit, so häufig findet und welche man gemeiniglich tropaea, Siegeszeichen, nennt.

Unter den bisher besprochenen Trümmern, welche aufgeschichtet und angelehnt an der Mauer des Säulenganges im Parke liegen, befindet sich auch eine Säule mit gut erhaltenem Capitäle korinthischer Ordnung, unten zertrümmert, welche aber, wie ich glaube, nicht unmittelbar zum Nymphäum, sondern zu den Säulengängen (porticibus), deren die Constantinische Inschrift erwähnt, gehört haben dürfte.

3. Antike Bildwerke am Brunnen im Parke, wo das Schwefelwasser zum Trinken herausgeschöpft und von wo dasselbe unterirdisch mittelst Röhren in die verschiedenen Bäder und in den grossen Kühlwasserbehälter geleitet wird und ausserdem noch als Bach auf die Mühlen abfliesst.

Dieser aus Quadersteinen aufgeführte offene Brunnen, von Aussen gegen 4′ hoch und oben mit einer Brüstung versehen, ist auf seinen

beiden Langseiten (Nord- und Südseite) 6′ 7″, auf seinen Schmalseiten aber bei 5′ breit und mit Ausnahme der Nordseite, wo das Wasser geschöpft wird, mit vortrefflichen, wunderbar gut erhaltenen, antiken Basreliefs von weissem Marmor umkleidet, die jedem Alterthumskenner und Kunstfreunde hohes Interesse einflössen müssen. Wir beginnen die Beschreibung derselben mit jener der Hauptseite.

a) Die Umkleidung der Südseite besteht aus der grossen Mittel- oder Haupttafel und zwei kleinen Seitentafeln, von denen sie eingerahmt wird.

Das grosse Basrelief, 4′ 10″ breit und 2′ 10″ hoch, enthält zwei mythologische Darstellungen verwandten Inhalts, nämlich zwei Entführungen zur See, welche mit ihren Wogen die Unterlage bildet, in der Richtung von der Linken zur Rechten.

Dem Beschauer zur Rechten erscheint ein phantastisches Ungethüm (gryphus marinus), welches den Kopf eines Raubvogels, den Hals und die Brust eines gewaltigen Löwen, am Nacken einen Fischkamm, an den Schultern Andeutung eines Flügels oder einer Flughaut, und unten Schwimmflossen hat, in der Mitte in einen gewundenen Drachenleib übergeht und mit einem erhobenen Fischschwanze endet. Ihm zur Seite schwimmt vorne ein kleiner Delphin.

Auf einer Windung des Drachenleibes sitzt furchtlos in anmuthiger Stellung, rückwärts gekehrt, übrigens mit dem Oberleibe gegen den Beschauer gewendet, den rechten Fuss auf die Windung stemmend, den linken schief herabsenkend, eine Göttin, mit der erhobenen Linken den ihr vom Haupte herabwallenden Schleier emporhebend, in der Rechten einen Zweig haltend.

Nach meiner Ansicht kann hier nur die Entführung der Amphitrite, einer Tochter des Oceanus und der Thetis, dargestellt sein. Neptun, der Beherrscher des Meeres, erzählen die Mythologen, habe Amphitrite zu seiner Gemahlin verlangt und habe sie, da sie sich vor ihm zu verbergen gesucht habe und desswegen zum Atlas geflohen sei, durch einen Delphin aufsuchen lassen, der auch wirklich ihren Aufenthalt entdeckt und sie aus den atlantischen Inseln dem Neptun zugeführt habe und dafür von ihm unter die Sterne versetzt worden sei.

Für meine Vermuthung sprechen die Beigabe des Delphins, die sonst bedeutungslos und daher überflüssig wäre; der von dem Haupte der Göttin herabwallende oder über demselben flatternde Schleier,

mit welchem Amphitrite immer dargestellt wird; die ähnliche folgende Darstellung, selbst die Darstellung auf der Ostseite des Brunnens, welche mit der besprochenen wenigstens mittelbar zusammenhängt, so wie endlich, was vielleicht paradox klingen mag, das vielgestaltige Ungethüm, auf dessen Rücken die Göttin über die See dahin fährt.

Was nämlich an unserm Basrelief besonders auffällt, ist der Umstand, dass Amphitrite auf einem Greife sitzt, was ungewöhnlich ist und daher für die Forscher und Kenner der alten Kunst von hohem Interesse sein dürfte. Dass aber das Ungeheuer, von welchem die Göttin über die See dahin getragen wird, wirklich ein Greif sei, wenn man anders ein aus so vielen mit einander unvereinbaren Theilen bestehendes phantastisches Thiergebilde mit einem bestimmten Namen benennen kann, ersieht man vorzüglich — nam ex potiore proficiscitur denominatio — aus dem Raubvogelkopfe, dem der Künstler einen solchen Ausdruck von Schärfe zu geben verstand, dass er zu leben scheint.

Allerdings versetzt zwar die Fabel die Greife als Hüter des Goldes nur in die Berge; aber man findet Andeutungen bei den Alten, wornach sie auch mit dem Meere in Verbindung standen. So erscheint bei Äschylus (Gefesselter Prometheus, Vers 128 ff. 395 ff.) der Greif auch dem Oceanus dienstbar, welcher durch dessen Vermittlung den Äther durchsegelt und vor dem Prometheus erscheint, zu welchem mittelst desselben Gespannes auch die Töchter des Oceanus kommen.

Es kann daher nicht befremden, dass auch Amphitrite, welche ja ebenfalls eine Tochter desselben war, zur Fahrt über das Meer sich eines Greifes bedient, wozu ihn der Künstler mit Schwimmflossen, einem Schlangenleibe und einem Fischschwanze ausgestattet hatte.

Wie? sollten wir nicht von der zweiten Darstellung auf die erste schliessen und daher annehmen dürfen, dass Neptun sich in einen Greif verwandelt und unter dieser Gestalt die Oceanide entführt habe? Was sein Bruder that, konnte wohl auch er thun. Dann wären es wahre Gegenbilder, während der gewöhnlichen Neptunssage das Pikante fehlt.

Das andere Basrelief zur Linken stellt die bekannte Entführung der Europa, Tochter des phönizischen Königs Agenor, durch Jupiter dar, welcher sich hiezu in einen Stier verwandelt hatte.

Der Stier mit kleinem Kopfe, kurzen Hörnern, starkem Nacken und mächtiger Brust, vorwärts geneigt, greift mit den Vorderfüssen, als ob er Eile hätte, weit aus und geht von der Mitte an in dieselbe Drachen- und Fischbildung über wie der Greif.

Auf seinem Rücken, hinter welchem sich eine Windung erhebt, sitzt, ebenfalls rückwärts gekehrt und gegen den Beschauer gewendet, Europa furchtlos in anmuthiger Stellung, mit beiden erhobenen Händen den über ihrem Haupte flatternden Schleier haltend, den rechten Fuss gekrümmt hinaufgezogen und auf dem Rücken des Stieres aufliegend, wo er vom Ende des herabwallenden Schleiers verdeckt wird, so dass nur der untere Theil desselben sichtbar ist, den linken aber nachlässig schief hinabgesenkt.

Beide Frauengestalten sind völlig nackt und sehr anmuthig gebildet, unterscheiden sich jedoch hierin auffallend, dass Amphitrite kleiner und zierlicher, Europa aber viel grösser und dicker gestaltet ist, während, was wenigstens die Grösse betrifft, es wohl nur umgekehrt sich verhalten sollte, da Dichter, Maler und Bildhauer Göttinnen grösser als irdische Frauen darzustellen pflegten. Welcher besondern Idee der Künstler hiebei gefolgt sei, ist mir nicht bekannt, doch dürfte er zu seiner abweichenden Darstellung sich vielleicht durch die Vorstellung haben bestimmen lassen, dass Europa die Geliebte Jupiter's, des höchsten Gottes und des Königs aller Götter, Amphitrite aber nur die Geliebte Neptuns, der jenem unterthan war, gewesen sei. Denn dass nur ein und derselbe Künstler beide Basreliefs gearbeitet habe, scheint mir nicht nur aus der sonst gleichmässigen Behandlung derselben, sondern vorzüglich aus dem Umstande hervorzugehen, dass die beiden Basreliefs nicht auf zwei verschiedenen Steinen, sondern nur auf einem Steine ausgeführt sind.

Zur Rechten und Linken von diesem Mittelstücke ist die Abbildung eines nur mit dem Helme bedeckten und mit Waffen bewehrten nackten römischen Kriegers, 2′ 10″ hoch und 1′ 9″ breit.

b) Das Basrelief an der Ostseite des Brunnens, 2′ 11″ breit.

Auf dem Rücken eines ungezügelten Seepferdes, das hinten in den oft besprochenen Drachenleib und Fischschwanz ausgeht, steht Amor der beflügelte Knabe, dem Beschauer zugewendet, einen Dreizack in der Rechten, den er gegen den Nacken des Thieres ausstreckt und dadurch dieses zu schnellerem Laufe antreibt.

Da der Dreizack das ausschliessliche Attribut des Neptun ist und dieses Basrelief sich an das zuerst beschriebene anschliesst, so ist klar, dass dort eine Liebesgeschichte Neptun's dargestellt sei. Zur Rechten und Linken Abbildungen römischer Krieger.

c) Das Basrelief an der Westseite des Brunnens 2′ 6″ breit.

Auf dem Rücken eines gezügelten Seepferdes mit Drachenleib und Fischschwanz steht Amor, beflügelt, dem Beschauer zugewendet, in der Linken den Zügel haltend, mit der Rechten den Blitzstrahl schwingend.

Da der Blitzstrahl das ausschliessliche Attribut Jupiter's ist, so steht die Beziehung dieses Basrelief zu jenem, welches die Entführung der Europa darstellt, ausser Zweifel.

Zur Rechten und Linken Darstellungen römischer Krieger.

Die Darstellung auf diesen beiden Seiten-Basreliefs ist eine sehr ansprechende, indem sie die grösste Bewegung mit der grössten Ruhe verbindet. Auf den dahinstürzenden schnaubenden Fabelrossen steht der nackte, beflügelte Knabe mit einer Leichtigkeit, Sicherheit und Grazie, wie sie der vollendetste Kunstreiter nie erreichen kann, und mit dem Hochgefühle eines unüberwindlichen Siegers schwingt er als Trophäen die Abzeichen der beiden höchsten Götter, deren Herzen er bezwungen und zur Entführung angetrieben hat. Der Gott der Liebe feiert seine Triumphe über Jupiter und Neptun!

Erfindung und Ausführung an diesen Basreliefs sind gleich vortrefflich. Selbst der Umstand, den viele Beschauer gar nicht beachtet haben mögen, dass das eine Ross gezügelt, das andere aber ungezügelt ist, scheint mir einen denkenden Künstler zu verrathen und hinzuweisen, dass er unter jenem das ordnungsliebende Princip des Jupiter, unter diesem aber das ungestüme reinelementarische Wesen des Neptun ausdrücken wollte.

Die sechs Darstellungen der Krieger sind auch desshalb interessant, weil sich nie dieselbe Stellung, Bewaffnung und Thätigkeit wiederholt, sondern diese immer andere sind.

Noch muss bemerkt werden, dass, weil die Seiten-Basreliefs für die Breite des jetzigen Brunnens zu schmal waren, um den ganzen Raum zwischen den einschliessenden Kriegerdarstellungen auszufüllen, der leere Raum zu beiden Seiten mit weissen Marmorstücken ohne Basreliefs ausgefüllt wurde. Von diesen leeren Tafeln auf der

Ostseite hat jede eine Breite von 9″, auf der Westseite aber 10″ und einige Linien.

Diese unter II. 3. besprochenen Steine wurden im Jahre 1846, als der Eigenthümer des an den Park anstossenden Hauses Nr. 16 [1]) rückwärts im Hofe ein Hintergebäude mit einem Keller erbauen wollte, beim Graben des Grundes und Herausschaffen der Erde in einer Tiefe von beiläufig einer Klafter aufgefunden und sahen, obwohl sie bei 1300—1400 Jahre (denn das Bad dürfte zur Zeit der Völkerwanderung eingegangen sein) daselbst unter der Erde gelegen sein mögen, nachdem sie gereinigt worden waren, so frisch und neu aus, als ob sie eben erst aus der Werkstätte des Bildhauers gekommen wären.

Im Jahre 1862, als ich sie zum ersten Male sah, waren sie noch rein und gut erhalten, im nächstfolgenden Jahre aber durch eine gelbbraune Flüssigkeit, welche sich aus der Auflösung des schlechten Kittes, womit der Brunnen verkittet worden war, bildete und auf die Basreliefs hinabrann, beschmutzt und entstellt und wenn die Badedirection diesem Übelstande nicht zeitig und gründlich abhilft, so läuft Töplitz Gefahr, in Bälde jene herrlichen antiken Kunstwerke zu verlieren, um welche andere Badeorte es mit Recht beneiden können.

Es wäre recht sehr zu wünschen, dass dieselben photographisch aufgenommen und nach diesen photographischen Bildern Kupfer- oder Stahlstiche oder Lithographien angefertigt würden, da jene Kunstwerke in der That in weiteren Kreisen bekannt zu werden verdienen.

Dasselbe wäre in Betreff des Nymphäums zu wünschen, nämlich dass alle einzelnen Theile desselben photographisch abgebildet würden. Die weitere Arbeit könnte freilich nur die Aufgabe eines tüchtigen Zeichners und gewandten Künstlers sein, der zugleich ein genauer Kenner antiker Bilder- und Bauwerke wäre. Er hätte nämlich die allerdings schwierige, aber andererseits nicht undankbare Aufgabe, aus den einzelnen Theilen nach meinen unter II. 2. gegebe-

[1]) Es ist unbegreiflich, wie das Domcapitel von Agram den Bau dieses Hauses je habe bewilligen können, wodurch der Vordergrund des Parkes fast um die Hälfte verengert und überdies noch entstellt wird. Doch dies wäre noch der geringere Nachtheil, der grössere aber ist der, dass durch die Erbauung jenes Hauses und seiner Wirthschaftsgebäude gerade jener Platz verbaut und der Nachforschung entzogen wurde, worauf, wie nach vielen Anzeichen zu schliessen ist, einst das römische Badgebäude mit seinem Heiligthume gestanden sein musste.

nen Andeutungen und Maassverhältnissen und unter Vergleichung des unter II. 1. beschriebenen Basreliefs in einer Zeichnung wieder das Ganze herzustellen, das Fehlende z. B. den Kopf und die Brust des einen Stieres, die zwei Nymphen, den Drachenleib und den Fischschwanz an den Löwen aus dem vorhandenen Gleichen oder Ähnlichen zu ergänzen oder wo dies, wie beim Aufsatze, nicht angeht, das nicht mehr Kennbare durch ein Ähnliches, wie er es in einem archäologischen Bilderwerke finden mag, zu ersetzen.

Eine solche Zeichnung würde zwar nicht die vollkommen getreue Abbildung des von der Stadt Pettau errichteten und von K. Constantin wiederhergestellten Nymphäums sein, aber es wäre doch immerhin das Bild eines Nymphäums, während wir, so weit wenigstens ich die vorhandenen archäologischen Bilderwerke kenne, bisher noch gar kein solches besitzen. Es wäre daher eine solche Abbildung des den Nymphen der Jasischen Quellen gesetzten Heiligthumes in Wahrheit eine Bereicherung des archäologischen Wissens und würde gewiss allgemein mit anerkennendem Danke aufgenommen werden.

Und wem stände die Ausführung dieser schönen Aufgabe mehr zu als der k. k. Commission zur Erhaltung alter Baudenkmale, welcher hiezu nicht nur die durch Wissen und Können befähigtsten Kräfte, sondern auch die nothwendigen Geldmittel zu Gebote stehen?

Ein gutes Wort, pflegt man zu sagen, findet ein „gutes Ort". Ob meines ein solches finden werde, weiss ich nicht, tröste mich aber wenigstens mit dem Bewusstsein, auf Denkmale und Kunstwerke aufmerksam gemacht zu haben, welche, obgleich ausserhalb der deutschen Lande gelegen, doch auch und zwar vorzüglich von den Deutschen, als Freunden der Wissenschaft und Kunst, gekannt zu werden verdienen, von den steiermärkischen Epigraphikern aber bisher entweder nicht gekannt oder als ausserhalb Steiermarks befindlich absichtlich nicht beachtet worden waren.

LEHENVERZEICHNISSE

DES BENEDICTINERSTIFTES

ST. PAUL IN KÄRNTEN

AUS DEM XV. JAHRHUNDERTE.

MITGETHEILT

VON

BEDA SCHROLL,
CAPITULAR VON ST. PAUL UND GYMNASIAL-PROFESSOR ZU KLAGENFURT.

VORWORT.

Von den folgenden fünf Lehenverzeichnissen sind die vier ersteren in einem Hefte zusammengebunden, dessen Deckel ein Pergamentblatt ist, welches einer Rotula angehörte, vermittelst welcher im Jahre 1406 der Tod einiger Mitglieder des Stiftes St. Paul und unter diesen der XIII. Kal. Septembris (1401) erfolgte Hermann's „quondam Abbatis dicti Swanberger“ den confraternirten Klöstern angezeigt wurde. Die ersten zwei Verzeichnisse sind auf Pergament, die anderen zwei auf Papier geschrieben. Was die Zeit der Abfassung betrifft, so gehört das I. in das Jahr 1408 unter Abt Ulrich III. Schrimpf (1401 bis 1414), wie aus dem Fragmente der Lehenausschreibung erhellet; es scheint auch ein abgeschlossenes Ganzes zu sein. Das II. ist blos ein Fragment, an welchem die äusseren Blätter fehlen, und es gehört auch in die Zeit Ulrich's III. oder seines Nachfolgers Ulrich IV. Ecklinger (1414—1432), da es vermöge seines Inhaltes zwischen das I. und III. einzureihen ist. Das III. gehört in die Zeit Abt Ulrich IV., da an der Spitze Purkhart von Rabenstain und Agnes Göss, Witwe des Artolf Göss von Rabenstein, angeführt werden, und ersterer in den Jahren 1378—1421, letztere 1426—1429 in den St. Pauler Urkunden vorkommen. Das IV. gehört in die Zeit des Abtes Johann I. Poschenbeuter (1432—1446), da Georg Göss von Rabenstain, der in den Jahren 1429—1449 in St. Pauler Urkunden vorkommt, darin aufgeführt wird. Das V. ebenfalls auf Papier geschriebene Verzeichniss bildet ein eigenes Heft mit der Aufschrift „Copia litterarum fevdalium“. „Abbt Johannss vom 1458. biss in das 1483 Jar“. Johann II. Esslinger regierte von 1455—1483. Aus diesem Verzeichnisse werden blos die Regesten in chronologischer Ordnung gegeben.

I.

Wir Vlreich von gots gnaden Abbt zu Sand pauls Im lauental Embieten den Edlen . . . (der übrige Wortlaut der Lehenausschreibung auf der ersten Seite ist unleserlich; die zweite Seite enthält noch folgende Stelle:) Sechs wochen. Bitten wir, begern vnd vordern ew, daz Ir auf denselben Tag auch daselbs bey vns seit als ir vns des schuldig seit. Daz wellen wir gern umb ew verdien. Geben vnder vnserm aufgedrukten Insigel an Suntag als man singt Oculi in der vasten (18. März) Anno etc. CCCC. Octauo.

Des Gotzhaws lechen dacz Steyern.

1. Rasenbergerin [1]) von erst die Gueter an sand Danielsperg [2]) in dem Gempnik. Item die gueter in der zauch [3]). Item die gueter in dem kalisch vnd zu dem Tôr [4]). Item die gueter ze Gorentein [5]) vnd auch ain hueben zu sand Symon vnder dem chrewcz vnd ain hueben in der granach [6]). Item vnd auch ain hueben vnd ain Hofstat vnd ain zehent dacz Gorentain vnd auch ain Zehent an sand Danielsperg vnd ain Swaig auf dem Remsnik [7]). Summa XVIII hueben vnd zwo hofstet vnd zwen zehent.

---

[1]) Das Geschlecht Rosenberg. Siehe Karl Schmutz, Histor. topograph. Lexikon von Steiermark, Bd. III, pag. 391.

[2]) St. Danielsberg am rechten Drauufer, etwas unterhalb Unterdrauburg.

[3]) Soboth auf den Ausläufern der Choralpe, nordwestlich von Hohenmauthen an der Drau.

[4]) Thörl, in älteren Zeiten „apud portam", an der Drau, steirisch-kärntner. Grenze.

[5]) Gorentein oder auch Godentein, das heutige Gegenthal an der Drau oberhalb Hohenmauthen.

[6]) Kranach, südwestlich von Ehrenhausen an der Mur.

[7]) Remsnik, Berg nordöstlich von Mahrenberg an der Drau.

2. Trappen[1]) habent ze lechen an dem Remsnik anderthalb hueben Vnd in dem markt zu Mernberg[2]) fumf fewrstët vnd in dem darff zu puppelsachk[3]) ain fewrstat vnd ain zehent daselbs.

3. Wulfing[4]) von Gawtschach[5]) hat ze lechen an dem Tschewirnik Sechs wasser emper perkrecht vnd am Wuedel ain Holcz bey der pezznicz[6]).

4. Hertel Tiedinger hat ze lechen ainen hof dacz gribczaw[7]).

5. Hermann Muttel hat zu lechen zwo hueben dacz traberg[8]) vnd ain hueben in der Welik[9]) vnd drey hueben am Kuezz vnd ain hof dacz Mernberg vnd zwo hofstet vnd ain hueben daselbs vnd ainen zehent in der perniczzen[10]) vnd ain hueben am Abtsperg.

6. Ulreich der puczz[11]) hat ze lechen ze Mernberg im markt drey hueben vnd sechs hofstet vnd vnder mernberg an der haid bey der Tra drey hueben vnd ain hofstat. Vnd ze Wuecher[12]) fumf hueben in dem darff vnd ain hueben in dem Reiffnik[13]) vnd zwo hueben in dem Kuezz vnder Traberg gelegen vnd ain hueben ob dem kloster ze Mernberg[14]) gelegen vnd drey hueben vnd ain hofstat an dem Rädlach[15]) gelegen vnd ain czehent in der Radwein[16]) vnd ain zehent ze Mernberg bey dem markcht.

---

[1]) Die Ritter von Trapp. Siehe K. Schmutz l. c. IV, 203.

[2]) Der Marktflecken Mahrenberg an der Drau.

[3]) Vielleicht das heutige Wippelsbach im Saggauthale.

[4]) Wulfing ist ausgestrichen und darüber von derselben Hand „Rüdell" geschrieben.

[5]) Keutschach, südlich vom Wörthersee in Kärnten. Diese Familie gehörte schon im 13. Jahrhunderte unter die Lehensleute des Stiftes, indem im Urbare von 1290 „in inferiori Celntz" (Zelnitz an der Mur), und zwar „in predio Griwitz" die Stelle vorkommt: „Item Curia Reimberti de Gauwatscha soluit unam marcam argenti, et domino Abbati seruit semel in anno in prandio et in coena".

[6]) Wadelberg zwischen der Drau und dem Pössnitzbache, nordöstlich von Marburg.

[7]) Gruschau am rechten Ufer der Pössnitz, südwestlich von Gutenhag.

[8]) Markt Unterdrauburg.

[9]) Woelkbach; er mündet oberhalb Thörl noch in Kärnten in die Drau.

[10]) Pernitzen, Berg nordwestlich von Hohenmauthen.

[11]) Darüber steht von anderer Hand „luxperger tenet".

[12]) Wuchern am rechten Drauufer, Eisenbahnstation.

[13]) Reifnik im Gebirge, südöstlich von Wuchern.

[14]) Dominicanerinnen-Kloster, gestiftet 1251 von Geisla, Witwe des Albert von Mahrenberg und ihrem Sohne Siegfried (Fontes rer. austr. II, 1, Nr. XXIV, pag. 28).

[15]) Radlberg zwischen Mahrenberg und Eibiswald.

[16]) Rothwein nordwestlich von Hohenmauthen.

7. Mathe Kaprawnnikker hat ze lechen an dem Remsnik am ersten ain guet da der brasielnik aufgesezzen ist vnd zwai gueter da Jacob vnd Janes aufgesezzen sind in der lippen vnd zwai gueter da Mért vnd Janes aufsiezent vnd ain öd an dem Dietwein vnd ain guet in der Muezzel da Nikus aufsiezt vnd ain hofstat dacz Mernberg in dem markt bey dem pach vnd acht Ekcher da Wulfings hof vnd zway tail ains zehent gelegen ob der vëst zu Mernberg vnd ain hueb ist mein vatterlich im churnik am Remsnik gelegen.

8. Holczschuech hat ze lechen zwo hueben gelegen dacz Jelienez [1]).

9. Vogel von der Mawtt hat ze lechen ain odes guet gelegen am Godentein.

10. Vlreich der Hawcz hat ze lechen zwo hueben gelegen am Siloycz.

11. Sängel von Mernberg hat ze lechen seinen hof mit aller zugehorung vnd ain hueb vnd ain hofstat vnder dem hof gelegen vnd ain hofstat im markt ze Mernberg gelegen vnd ain halb hueben gelegen am Hard vnd ain hueben ob dem kloster ze Mernberg da etwên der Rawzzsch aufgesezzen was. Vnd ain hueb am Radlach an der lukchen [2]) vnd ain halb hueben ob der vest ze mernberg da der Gibiz aufgesezzen ist. Item vnd ainen hof ob seinen hof zu Mernberg vnd ain hueben zenechst dabey gelegen di im Vlreich sein freunt gemacht hat. Vnd ain hueben an der kuzz. Vnd ain hueben an der Sternicz [3]) vnd zwo hueben am gerolt vnd ain hueben am Radlach vnd am törlein [4]) ain hueb vnd zwo hofstet im markt ze Mernberg gelegen hat nv der Sängel ynne.

12. Chunrat von Mernberg [5]) hat ze lechen am Remsznyk newnthalb hueben vnd ain hofstat in meinem hof zu mernberg gelegen [6]).

---

[1]) Gemeinde Glanz am Posruk-Gebirge, östlich von Leutschach. Nach dem Urbare von 1290 „Gelentz in officio Marchiae“.

[2]) Der Übergangspunkt über den Radlberg.

[3]) Tschernitz unterhalb St. Oswald an der Drau.

[4]) Thörl an der steir. kärntner. Grenze.

[5]) Darüber steht von derselben Hand „modo tenet Hensl von Voytesdorf“.

[6]) Siehe IV, 19.

13. Chuntz Hagendärn[1]) hat ze lehen an der Guzz ob der Welik fumfthalb hueben Vnd zwai tail ains zehents auf den Guetern vnd auf andern guetern daselbs vnd bei sand Daniel ain hueben.

14. Paltram hat ze lechen zwo hueben in der Schkrilaw bey der pessnycz[2]) vnd ain halbe hueben bey Mellinkch[3]), dauon man dienet zehent emper wein.

15. Chanoler hat ze lechen ain gesèzz mit Sechs Akehern im Markt zu Mernberg.

16. Nikla Rogendorffer[4]) hat ze lechen drey hûben in der zauwitten[5]) gelegen. Item vnd hat daselbs vierdhalb hueben an der kuezz vnd ain halb hueben pey Mernberg vnd zwo hueben vnd ain hofstat ze Gomelicz[6]) vnd ain chellerstat daselbs.

17. Vlrich von Ernhausen hat zu lehen dye hûben dŷ hernach geschriben stent, gelegen pey Mårnberg. Item ain hueben da der Briesnik auffsiczt, Item ein huben Im Chůrnik, Item ein huben am Tyetwing vnd ein hofstat vnd drey åkeher gelegen daez Mèrnberg Im feld vnd sind dŷ obgenanten hueben noch nicht verlihen.

18. Nikel Gaysrukker[7]) hat ze lehen aynen hof gelegen ze Mêrnberg, der des Sengleins gewesen ist.

19. Jostel Grêsel[8]) hat ze lechen Sechsthalb hueben gelegen vmb mèrnberg vnd aindlef hofstet daselbs vnd Siben huben zu Ottendarff im trafeld[9]) vnd anderthalb hueben zu sand lareuczen im Traueld[10]). Dauon[11]) hat der Skudnikg kauft ain hofstat gelegen in der poydes[12]), ist gelehen Im vnd sein leib erben.

---

[1]) Darüber steht von anderer Hand „zymerawer".

[2]) Nach den Urbaren von 1290 und 1372 liegt „Schrilaw" in Collibus (den windischen Büheln) in der Nähe von Gruschau (Gruschenberg), Schober und Gelentz (Gemeinde Glanz); es muss also im Quellengebiete der Pössnitz gelegen sein.

[3]) Melling bei Marburg.

[4]) Die Herren, späteren Grafen von Rogendorf. Siehe K. Schmutz l. c. III, 379.

[5]) Soboth an den Ausläufern der Choralpe nordwestlich von Hohenmauthen.

[6]) Gamlitz bei Ehrenhausen an der Mur.

[7]) Aus dem Geschlechte der Herren, späteren Grafen von Geisruck. Siehe K. Schmutz I, 465.

[8]) Aus dem Rittergeschlechte der Grasel. Siehe K. Schmutz I, 563.

[9]) Ottendorf im Draufeld bei Schleinitz, südlich von Marburg.

[10]) St. Lorenzen im Draufeld (oberen Pettauerfeld), südwestlich von Pettau.

[11]) Der folgende Satz ist von anderer Hand beigefügt.

[12]) Bei Mahrenberg.

20. Chunrad von mernberg hat zu lechen drey hofstet daselbs im markt vnd ain od hueben auf dem Radlach vnderm chrewcz Vnd ain zehent in der Redwein [1]) vnd ain ode hueben auf dem Hard ob mernberger vrfar [2]).

21. Kristoff von Arnuels [3]) hat ze lechen ain hueben am puechpach zu sand Jorgen [4]) gelegen vnd ain hueben am Stinkenpach [5]) vnd ain viertal ainer hueben am Regenspurch vnd ain hueben vnderm chrewcz an der leiten [6]).

22. Jacob kramer zu marburg hat ze lechen ain halb hueben vnd ainen weingarten ze Melnik [7]).

23. Item der Spangstainer [8]) hat ze lehen ain huben Brasilnik. Item der Weberin sun Im Gurnik. Item Petscholnik ain Öd. Item kapräwniker ain öd die der Müttel vnd der Gaysrukker Inn gehabt haben. Item der kosliez in der Eben. Item drey ekher zŵ Mernberg. Item ain zehenthof ze mernnberg gelegen darauf Machseidel siczt vnd ist sein veterlich Erb.

24. Denkchel asang hat ze lechen zwo halbe hueben gelegen dacz Saldenhofen [9]).

---

[1]) Rothwein am Gebirge, nordwestlich von Hohenmauthen.

[2]) Die kleine Ebene und der Abhang gegen die Drau bei der Mahrenberger Überfuhr über den Fluss.

[3]) Arnfels im Saggauthale.

[4]) Puchbach, der von St. Georgen am Remschnig in die Drau fliesst.

[5]) Stimbach, der bei Fresen in die Drau mündet.

[6]) Christof von Arnfels verkauft ddo. 4. September 1403 (am Eritag nach Sand Gilgen tag) dem Abte Ulrich von St. Paul eine Hube, gelegen „am Remsnik am pûchpach, vnd zwo halbew hûben, eyne Im Stinkenpach, dŷ ander ob dem Stinkenpach gelegen vnd sind dy vorgenanten gûter ze lehen von dem Erwirdigen vnd vnsern gnâdigen Herrn, Abt Vlrich ze Sand Pauls, vmb zway vnd virczig phunt gûter wyenner phening" mit Vorbehalt des Wiederkaufs. Gesiegelt mit der „erbern Niklas des Vandorffer vnd Chunratt des Schmûkker Insigeln". (Orig. Perg. 2 Siegel im Arch. v. St. Paul). Derselbe verkauft ddo. 3. Juni 1405 (am Mittichen vor dem heiligen Pfingst Tag) dem Abte Ulrich 1 Hube „gelegen am Remsnik vnd haisst Wesolanyks huben" vnd ein Viertel einer Huben daselbst, welche Lehen von St. Paul sind, „vmb Czway vnd dreissk phunt gueter wienner phenning" mit Vorbehalt des Wiederkaufs. Gesiegelt mit der „erbern Nikla des Schremlein vnd Hertlein des Hawsner von Raycz" anhangenden Insiegeln. (Orig. Perg. 2 Siegel. Archiv von St. Paul.)

[7]) Von anderer Hand ist beigefügt „tenet Esslinger".

[8]) Aus dem Geschlechte der Ritter von Spangenstein. Siehe K. Schmutz IV, 32.

[9]) Am rechten Drauufer, Eisenbahnstation.

25. Engel der Sayler hat ze lehen zwo hueben gelegen am Syles[1]) auf der ainen ist gesezzen Appokrisnik vnd auf der andern Akkorien. Vnd zwo hueben an sand Daniels perg auf yeder Pechar gesezzen ist.

26. Der Rosenpergerin lechen[2]) ain hueben an sand Daniels perg gelegen gehaizzen Rebernik, ain hueben daselbs gelegen haizzt Oschlenik vnd ain hueben am wirde[3]) gehaizzen Grachonik. Ain hueben in der zauch haizzt Schodemnik vnd ain holcz dabey. Ain hueben am Kalisch gelegen da Hermanns sun aufsiczt vnd ain hueben an der Goriczen[4]) haizzt Jaso. Ain hueben in der Melik[5]) gehaizzen Jamnik vnd ain Öd daselbs am Wirnodonik. Item ain hueb am Stain gehaizzen an Marko vnd ain zehent gelegen ze Gorentein ob der mawt vnd ain halb hueben in der Grenach.

27. Ottel Fleming[6]) hat ze lechen Sechs mark Gelts in der Zauwitt.

28. Hye sind vermerkcht dẙ gůter dẙ ich Peter der Gragner[7]) von meinen hern dem Abt von Sand pauls ze lehen hab.

Item von erst dẙ gůter, dẙ wir haben von dem Chlingenfurter ze Tresterniez[8]), dez da ist LIIII. emper zynswein, vnd VII. virtail habern, vnd VII. hůner, vnd VI. prôt phenning, II. Châzz oder V. phenning, vnd vir vnd sechczig emper pergrecht vnd aynen halben wazzer emper, vnd auff yeden emper drey helbling oder aynen grâczer phenning.

Item vir phunt phenning, mynner[9]) XVI. denare, czyns von hofsteten, von Chellersteten, vnd von pressteten. Item aynen Cheller vnd ain press. mit grunt mit alle. Item auer ain Cheller da man von dynt gen Gurkch[10]) VII. denare. Item III. weingarten. Item ain hůben vnd ain hofstat, vnd ain weingarten ze Tresterniez Dẙ wir chawft haben von dem Vtendorffer.

---

1) Siele, westlich von Windischgratz.
2) Darüber steht von anderer Hand „tenet holnekger", Herr von Holleneck. Siehe K. Schmutz II, 91.
3) Werde, südöstlich von Windischgratz.
4) Goritzen, Berg nordwestlich von Unterdrauburg.
5) Es soll heissen „Welik", Wölkbach.
6) Herr von Flaming. Siehe K. Schmutz I, 379.
7) Lese „Gradner". Siehe über diese Familie K. Schmutz I, 556.
8) Tresternitz an der Drau bei Gams, oberhalb Marburg.
9) weniger oder minus.
10) Bisthum Gurk.

29. Hye sind vermerkcht dÿ gûter dÿ ich Walther der Sâffner [1]) von meynem gnâdigen hern Abt zu Sand Pauls ze lehen han.

Item zu dem ersten XI. hûben zu Tieffenweg [2]), mit aller zûgehorung, Item zu Raddestorff [3]) XV. hûben mit aller czugehorung.

30. Hÿ sind uermerkcht, dÿ gûter dÿ ich hans der Tanpekk ze lehen hab von dem gotshaus czu Sand pauls vnd von dem Abt daselbs.

Item Jacob ym Taunech j. hûben. Item Michel der Schenk j. hůben. Item henslein der Chadreczlein j. virtail ayner hûben. Item Jans auff der leyten ain virtail ainer hûben.

31. Hye sind vermerkcht, dÿ gûter dÿ ich Albrecht der fewstriczer [4]) von dem Abt zu Sand pauls czu lehen han.

Item den hoff zû Gomliez mit allen den lehen, als von alter her kômen ist.

32. Hÿ sind vermerchkt dÿ gûter, dÿ her Hans von Winden [5]) ze lehen hat von dem Gotshaus ze Sand pauls.

Ain huben gelegen auff dem Stain, da Vlrich Napecznikch auff gesessen ist. Item ain hûben vnder dem Stain, da dÿ zeit Jensleins wytib auff gesessen ist. Item ain hof Stat, da dÿ zeit vlrich aufgesessen ist.

33. Vlrich der hawcz hat ze lehen zwo huben in der welik, auff der eynen siczt der hûrner, auff der andern der Sagmaister, vnd zwo huben gelegen am Syloycz.

34. Johannes von lok [6]) gesessen zu windischgräcz, hat ain guet gelegen am Abtsperg, dy er von hermann dem Mûttel chawft hat, da Jacob der pipe auff siczt.

---

[1]) Herr von Safen. Siehe K. Schmutz III, 424. Walther der Saffner starb vor 1454, da in diesem Jahre Kaiser Friedrich IV. seiner Witwe Margaretha mehrere Güter in Untersteier urlaubt. (Archiv für Kunde österr. Geschichts-Quellen, X. Band, p. 191, Nr. 63.)

[2]) Bei Radkersburg. Siehe unten III. 32.

[3]) Radersdorf, südwestlich von Radkersburg.

[4]) Das Rittergeschlecht der Feistritzer. Siehe K. Schmutz I, 359.

[5]) Er war 1420 Hauptmann in Steyr. Siehe K. Schmutz IV, 369. In der Urkunde ddo. 11. November 1425, Innsbruck, erscheint er als oberster Kammerer in Kärnten und Landmarschall in Österreich (Archiv für K. österr. GQ. II, 446, Nr. 75), und ddo. 20. November 1428 ernannte ihn Kaiser Friedrich zum Landeshauptmanne in Steiermark. (H. Hermann, Handbuch der Geschichte des Herzogthums Kärnten I, 306.)

[6]) Lackh. Siehe unten III. 12. Die Herren von Lackh, siehe K. Schmutz II, 317.

35. Sigmund wakkerczil [1]) hat die gueter ze lehen, die er gekauft hat von Fridreichen vom Graben [2]).

Item dritthalbe hueben vnd czwo hofstet gelegen an dem kües. Item dritthalbe huben gelegen in der czaubinden [3]) die im vnd dem pesnitzer [4]) diennen vnd auch ain gut daselbs das im vnd dem pezzniczer diennet.

36. Hie sind ze mercken die lehn die her Eberhart von waltse ze lehen hat von dem Gotshaus zu sand Pauls im Lauental.

Item des ersten alle die gueter, wie die genant sind, die gelegen sind an dem gepierg, das sich anhebt an dem wasser das da haizzet die Grada [5]) vncz an das wasser das da haisset die gross Feustricz [6]). Item Feustricz gelegen zwischen wilthaus vnd czelnicz [7]). Item zu Smielenburg [8]) fumf hueben [9]). Item zway ze Gomlicz paczschkendorf [10]). Item welichaw [11]) die müschlein hůb in dem gerewt [12]). Item Raze, Razway, Radwan [13]). Item Brunne, Radech [14]), vnd was in dem abczstal [15]) leit vnd in der Grânach.

37. Fraw Elspett Hermanns des Swergebleins seligen tochter vnd Perchtold des krotendorffer eleichew wiertin hat die gueter ze lehen.

Item Janns Ruprecht, Item Martin Gradischnickg, Item Chaiser, Item Jacob Gradischnickg, Item Sekůdnickg hat czway åkker, Item

---

[1]) Die Herren von Wackerziel. Siehe K. Schmutz IV, 290.

[2]) Friedrich von Graben war Burggraf von Riegersburg, ein Vasall des Ulrich von Walsee. (K. Schmutz I, 548.)

[3]) Soboth oberhalb Hohenmauthen im Gebirge.

[4]) Vom Rittergeschlechte der Pessnitzer. (K. Schmutz III, 113.)

[5]) Grada ist wahrscheinlich der jetzige Radlbach, der vom gleichnamigen Berge herab in die Drau fliesst.

[6]) Die grosse Feistritz entspringt am Ostabhange der Choralpe und mündet bei Hohenmauthen in die Drau.

[7]) Feistritz, Schloss Wildhaus und Zelnitz an der Drau, oberhalb Marburg.

[8]) Schmirnburg nördlich von Zelnitz.

[9]) Diese fünf Huben besassen schon nach dem Urbar von 1290 die Walsee als Lehen.

[10]) Patschendorf an der Drau, oberhalb Pettau.

[11]) Welichaw gehörte nach dem Urbar von 1290 in das „Officium in Marchia". Es ist vielleicht das heutige Welitschen bei Gutenhag an der Pössnitz.

[12]) Greuth bei Arnfels.

[13]) Rass, Rosswein, Rothwein, südlich von Marburg.

[14]) Brunn bei Wies an der Weiss-Sulm. Radiga im Saggauthale.

[15]) Abstall am rechten Murufer, oberhalb Radkersburg.

hermann schuester hat einen czehent vnd ist gelegen bey Mērnberg.

Hie sind vermerkt des Gotzhaus lehen zu Sand pauls vnd des Abtts daselbs ze kernden.

38. Hainreich der Tentschacher[1]) hat zu lechen die güter dacz fewschnikch bey der glan[2]) gelegen, dez sind Acht hueben vnd ain Mull.

39. Frydreich himelberger[3]) hat zü lechen drew gueter die am Glein[4]) gelegen sind, an ainem siczt der chogelnichk an dem andern der Raiffer vnd an dem drytten der Strosakch.

40. Mangspurger[5]) hat drew gueter zü lehen dacz Goronancz[6]) vnder Wildenstain vnd die Alben ob wildenstain[7]).

41. Rawfferin[8]) hat ze lechen ainen hof dacz volkemarkt[9]) haizzt Judennekg bei den Mullen im purchfrid vnd ainen Czehent dacz Winkchlarn bei Maisenberg[10]).

42. Nikel am Ekk hat ze lechen ainen zehent gelegen zü Reifdorf bey Reynnekk[11]).

43. Erasm Aspach[12]) hat ze lechen ainen zehent gelegen dacz Sand lienhart bey winklarn[13]).

---

1) Darauf steht von derselben Hand „vnd marchard pibriacher". Schloss Tentschach, westlich von Karnburg im Bezirke Klagenfurt.

2) Feschnigg am Glanflusse, nördlich von Klagenfurt.

3) Schloss Himmelberg im Bezirke Feldkirchen.

4) Glein in der Gemeinde Hartelsberg im Lavantthale.

5) Schloss Mannsberg im Bezirke Althofen.

6) Krajantschach, Gemeinde Galicien, Bezirk Eberndorf.

7) Schloss Wildenstein bei Galicien. Das Schloss war im Jahre 1453 schon eine Ruine, indem Kaiser Friedrich IV. ddo. Neustadt 25. October 1453 dem Hannsen Ungnad, seinem Rathe, für seine treuen Dienste die Teichstat „vnder dem vernichten haws Wildenstain im Jawntal in Kernden" gelegen zu seinem Haus Sunekg als Lehen gibt. (Archiv f. K. österr. GQ. X, 189, Nr. 44.)

8) Aus dem Geschlechte „Rauber".

9) Stadt Völkermarkt an der Drau.

10) Winklern bei Waisenberg (nicht Maisenberg) im Bezirke Völkermarkt.

11) Reisdorf an der Gurk in der Nähe des Schlosses Reineg im Bezirke Völkermarkt.

12) Aus dem Rittergeschlechte Aspach. Siehe K. Schmutz I, 71.

13) St. Leonhard bei Winklern, Gemeinde Waisenberg, Bezirk Völkermarkt.

44. Anderl landespacher hat ze lechen drey Akcher bey Kholnycz [1]).

45. Chuncz Gorianczer hat ze lechen ain guet vnd ain hofstat dacz Möchling [2]) da der Schabeller aufsiczt.

46. Hainreich von Erolczhaim hat ze lechen, Nikla dacz Kragancz [3]), Jacob den kekcheze daselbs, Andre daselbs, Nikla den palcz daselbs. Vnd ain od daselbs.

47. Rawtter von Wolfzperg [4]) hat ze lechen ain guet gelegen dacz mitterlewden [5]) vnd ist des Åffer gewesen.

48. Caspar von Rotenperg [6]) hat ze lechen zway gueter gelegen bey dem tŏrlein vnder traberg vnd ains nahent dabey haisst in potöze. Item drew gueter gelegen dacz Sand larenczen [7]). Vnd zwai dacz Gēmss [8]) vnd ain hoff dacz Gribcz [9]) vnd ain hofstat in der Awên vnd ain Zehent am wodmůet [10]) vnd ain halbs guet dacz mellink.

49. Herman vasolt [11]) hat ze lechen ain zehent gelegen dacz Toliencz [12]) bey der velach im Jawntal.

50. Ott Weizzenekker [13]) hat ze lehen ain Weingarten dacz vnderholcz [14]) gelegen vnd ain holcz daselbs. Vnd ain huben auf der

---

[1]) Kolniz bei St. Paul im Lavantthale.

[2]) Möchling an der Drau, Bezirk Eberndorf.

[3]) Krajantsch im Jaunthale bei Eberndorf.

[4]) Darüber steht „nunc vlreich peisinger zu sand Andre".

[5]) In der Ortsgemeinde Margarethen, Bezirk Wolfsberg.

[6]) Caspar der Rŏtenperger übergibt ddo. 4. Mai (an sand Florians tag) 1413 dem Abte Ulrich von St. Paul „den Hoff ze Kanckårn (Kanker am gleichnamigen Bache in Krain), als ich den in Saczes weisse Inne gehabt han, weil ich von wegen des Ambczs am Remsnikkg ain Summe geleczs schuldig gewesen bin vnd fůr dieselb geltschuld". Gesiegelt vom Aussteller vnd den „erbern Niklasen den Gayzrůkkēr". (Orig. Perg. 2 Siegel. Archiv St. Paul.)

[7]) St. Lorenzen in der Wüste am rechten Drauufer, Eisenbahnstation.

[8]) Gems bei Marburg.

[9]) Gribitschberg in den windischen Büheln. Es erscheint im Urbare von 1290 unter der Rubrik „in inferiori Celnitz iuxta Muram" unter dem Namen „Griwitz". Siehe auch unten II, 7.

[10]) Wurmath bei St. Oswald an der Drau.

[11]) Herr von Vasoldberg (K. Schmutz IV, 249). Darüber steht von anderer Hand „tenet Rechberger". Burgruine Rechberg im Bezirke Kappel.

[12]) Dolintschach an der Vellach, Pfarre Rechberg, Bezirk Eberndorf.

[13]) Burgruine Weissenegg bei Grifen im Bezirke Völkermarkt.

[14]) Unterholz bei Ettendorf im Lavantthale.

dobra [1]) gelegen mit aller zugehorung vnd ain öd auf dem pach gelegen auch mit aller zugehorung vnd ainen hof dacz Gurczhaym.

51. Jacob Pitan [2]) hat ze lechen ain hueben gelegen zu traberg vnderm Torlein da weilen Jelienko aufgesezzen was, vnd ainen zehent der da leit an der Goritzen, der da gewesen ist Dênnkchleins vnd Hertleins der Asang von Sêldenhofen.

52. Jacob Swab zu traberg [3]) hat ze lehen zwo hueben gelegen vnder Rabenstain bey traberg [4]) auf einer siczt kristann vnd auf der andern Rapatz, die hertleins des kristen gewesen sind.

53. Polan hat ze lechen zwo wisen bei der lauant gelegen [5]).

54. Hertel kerner [6]) hat ze lechen ainen hof dacz Schirbikch [7]) vnd zwo hueben daselbs ob dem haws ze traberg vnd zwo hueben am Chienperg [8]) vnd ain hueben in der Welikch vnd ain zehent daselbs, den zehent hat yez Jacob pitan.

55. Innkchherrin hat ain hueben ze lehen dacz fränsdorf [9]).

56. Sigmund Lansperger [10]) hat ze lechen ain halb phunt gelts dacz mitterlewden.

57. Item mein her hat verlyhen fridrichen dem Rechperger vnd Pangraczen dem Rechperger seine . . . [11]) eynen zehenten gelegen in der losschicz [12]) vnd in der weytschach [13]).

58. Item mein her hat verlyhen Pangraczen dem obgenanten Rechperger ein Swaig gelegen ober wildenstain. Actum am Suntag vor Geori (20. April) Anno etc. CCCC. IIII°.

---

1) Dobrava bei Weissenegg.

2) Darüber steht von anderer Hand „Holczer".

3) Darüber steht von anderer Hand „die sind Bernharten dem pitan gevrlaubt worden auf ain sacz".

4) Rabenstein zwischen Lavamünd und Unterdrauburg.

5) Dabei steht angemerkt „tenet kolniczer".

6) Darüber steht von anderer Hand „tenet Schawr".

7) Tscherberg am rechten Drauufer, Unterdrauburg gegenüber.

8) Kienberg, nördlich von Unterdrauburg.

9) Fransdorf bei St. Georgen unter Stein im Lavantthale.

10) Die Landsberger, ein steirisches Geschlecht.

11) Ein Wort ist unleserlich.

12) Latschach, slov. Loče, bei Dürnfeld im Bezirke Althofen.

13) Waitschach im Bezirke Althofen.

59. Ortolf Frulinger vnd Gerdrawt sein Hausfraw haben ze lechen die hernach geschriben guter die Sew gechauft haben von vlreich dem frewdenberger[1]).

Item ain hueben auf sand Daniels perg. Ain hueben im Werde vnd ain hueben im Kamnik. Ain hueben zu dem torlein, ain hueben zu Gorentein vnd ain hofstat daselbs. Ain hofstat ob des hofs in der herschaft zu Seldenhofen vnd ain hueben in der zauch.

Auch haben der eegenante Ortolf frulinger vnd Gerdraut sein hausfraw ze lechen die in den zehent verschriben guter, darumb vns die egenante fraw Gerdrawt verschribenlich gebeten hat, daz wir Si geruchten ze verleichen dem yeczgenanten Ortolfen irm man vnd ir mitsambt Im.

Item ain hueben bey puechenstain[2]). Ain hueben an sand Daniels perg vnd awer ain hub daselbs. Ain huben in der zawid, ain hofstat daselbs vnd ain huben im Kalitsch. Ain hueben an der Goriczen, zwo huben in der welik . . .[3]).

60. Mertel piswegg hat ze lehen ain halbe Swayg, dẙ gelegen ist bey hornberg[4]) da dẙ zeit Nikel auff siczt.

II.

1. Perchtold der Chrotendorffer[5]) hat ze lehen Item ain gütt daz der kayser Inne hat. Item ain gütt daz yans Ruprecht Inne hat. Item ain gütt daz Mert am Gradischnik Inne hat. Item ain gütt daz Jacob gradischnik Inne hat. Vnd zwen ekker die der Schudnik Inne hat. Item vnd ainen zehenden den der Schuster Inne hat. Die gütter sind all gelegen In Mernberger Pharr.

2. Her Peter vnd her Alex dye Gradner haben ze lehen (wie oben I, 28. bis inclusive „Item drey weingarten"; dann folgt): Item die obgeschriben gütter die sind halbe Gebharts lehen von Waldstain vnd halb der Gradner vngetailt. Item So haben Besunder die gradner ze lehen ain hub, ain hofstätt vnd ain weingarten

---

[1]) Freudenberg, Schloss bei Tiemeniz im Bezirke Klagenfurt.

[2]) Puchenstein am rechten Drauufer unterhalb Unterdrauburg.

[3]) Es folgen auf der letzten Seite noch zwei unleserliche Zeilen.

[4]) Burg Hornburg bei Klein St. Paul im Bezirke Eberstein.

[5]) Siehe oben I, 37. Über die Herren von Krottendorf siehe K. Schmutz II, 293.

genant der Staudacher ze Trestenicz die Ir vatter vnd Een kaufft hat von dem Vtendorffer.

3. Hans Hollenekker hat ze lehen Item von Erst ain hüben In der zauch. Item zwo hüben an Sand Daniels Pergk ainen Zehenten daselbs. Ain Huben Im werd. Ain huben Im Gemnickg. Ain Huben ze Törlein. Ain huben ze Gorentein, ain hofstatt vnd ain zehenten daselbs. Ain hofstatt ob dem hoff In Sëldenhoffer Pharr. Ain hüben bey Puchenstain, ain zehenden daselbs. Ain hoffstatt In der zawch. Ain hüben Im kalliczs [1]). Ain huben an der Goritzen, zwo huben In der welik. Ain huben am kienperg. Item zwo huben In der Granach. Vnd ain huben bey Sand Simon vnderm chrewtcz.

4. Item Hallekker [2]) hat ze lehen zwen Äcker gelegen bey Mernberg. Vnd aber ainen daselbs In Satzweys auff vrlauben.

5. Fraw Gerdrawt des Chanoller wirtin [3]) hat ze lehen ze Mernberg ain gesezz vnd Sechs Ächker daselbs.

6. Wülfing von kautschach hat ze lehen etc. wie oben I, 3.

7. Hans Dorn [4]) hat ze lehen Ain hoff gelegen ze Gribtz der da haist zum Rotten Turn mit aller seiner zügehorung.

8. Veytt Hengstpacher [5]) hat ze lehen zwo huben gelegen Jelintsch dy des holczschuch gewesenn sein [6]).

9. Mathe kabronicker hatt zw lehen den hoff darauff er sytzt In der kabronicken pey der kirchen daselbs vnd sex hueben dar zu dy in von seinem Nikla [7]) erblich sind, waren alle gelegen In der kabrontz.

10. Friedreich Trapp hat ze lehen die nachgeschriben Gütter. Item von Erst ain hoff gelegen ze Mernberg Im marekh. Item Sechs hofstett daselbs. Item vier fleyschpenkch der sind zwo ŏd.

---

1) Am Bachergebirge.

2) Burgruine Hallegg bei Tultschnigg, Bezirk Klagenfurt.

3) Darüber steht von anderer Hand „tenet n. Staymecz ze Seldenhofen".

4) Über die Dorner siehe K. Schmutz I, 262.

5) Agnes von Rabenstein, Artolf des Gössen Witwe, und ihre Söhne Jörg und Wilhelm wählen ddo. 29. October 1428 die Edlen Hans Gutensteiner und Veyt Hengspacher zu Schiedsrichtern in ihrem Streite mit dem Abte Ulrich von St. Paul (Orig. Papier. 3 Siegel, alle abgebrochen. Archiv von St. Paul).

6) Siehe oben I, 8.

7) Es fehlt offenbar das Wort „vater".

Item am Remsnik zwo huben. Item ain zehentlein gelegen ze wippelsach [1]).

11. Sigmund wakerczil hat ze lehen etc. wie oben I, 35. Dann folgt: Die Gutter hat er chaufft von Chunratten von Merenbergk.

12. Die Gütter hat ze lehen Fridreich der Furholczer [2]). Item von Erst zwo huben die Suppan Juri Inne hat bey Trabergk. Vnd aber zwo huben daselbs die Petter der petrin ayden Inne hat.

13. Item Chunrat von wilantzs hat ze lehen ain hoff der gelegen ist zu Gomlicz In dem dorff [3]) vnd Acht hoffstet daselbs vnd ain weingarten auch zenëchst ob dem dorff. Item den voruerschriben hoff mit seiner aller zugehorung hat der benant Chunrat verchauft Hainreichen dem Staindorffer [4]), der hat den also von vns Enphangen In lehensweis.

14. Cesari Scherli hat zu lehen ain Akker gelegen in der Granach vnd drey huben gelegen zu Gomlicz. Item vnd den obern hoff auch gelegen zu Gomlitcz vnd aber ainen hoff der da haist der vndre hoff.

15. Item Bernhart Bittan burger zu Trabergk hat zu lehen ain hueben gelegen vnder Trabergk bey dem Törlein. Item zwen Zehenten, der ain ist gelegen an der goritzen, der ander pey dem Törlein vnder Trabergk an der welikch [5]).

Item hat zway gutter In satczweis Inne von dem Gotshaus die gelegen sind vnder Rabenstain bey Traberg auf dem ain sitczt Christan auf dem andern Raputcz [6]).

Idem hat ze lehen den hoff ze Tuelach dauon er Jarlich dint denare phunt zway [7]).

---

1) Vergleiche I, 2.

2) Darüber steht von anderer Hand „Zymerawer". Ein Konrad Zimmerauer ist bei dem steirischen Aufgebote vom Jahre 1446 betheiligt (K. Schmutz II, 339).

3) Gamlitz bei Ehrenhausen.

4) Aus dem Rittergeschlecht der Steindorfer. Heinrich Steindorfer war 1432 Pfleger zu Windischgratz (K. Schmutz IV, 72).

5) Siehe oben I, 51. 54.

6) Siehe I, 52.

7) Nach dem Urbar von 1371 „Duelach in officio Traberg". Es lag oberhalb Unterdrauburg zwischen der Strasse und der Drau. Siehe unten V, 10.

16. Caspar Alanter [1]) hat ze lehen etc. wie I. 48. Dann folgt: „vnd ain öd gelegen zu fewsingen [2]) vnder Merenberg die vormalen der furfuzz zu zulegen [3]) Ingehabt hat.

17. Item Jorg Hausner, Dorothe, Kathrey vnd Vrsula geswistred, Niklas des Schremeleins seligen Eninkel haben zu lehen Sew vnd Ir leib Erben Ain hoff gelegen ze Czelnitcz [4]) mit hofsteten vnd allen andern Zugehorungen.

18. Chunradt Czimerauer hatt zw lehen vier huben zu Wyelewtz dy Im ausz gotzhaws Vrbar ausz genaden vergundt seind.

19. Vlreich Skudnik von merenberg hat ze lehen drey Ekker die Er gechauft hat von dem Hellneker die gelegen sind Im Merenberger veld Neben Vlreichs des chnilein Ekkern [5]).

20. Item die pharr ze Merenberg hat ze lehen ain hueben die gelegen ist bey dem Haws Merenberg da der Nikl Stanger auf gesessen ist vnd ist des selben Gotshaus kaufts guet von Hansen dem Schrampff vnd ain yeder Zechmaister des selben Gotshaus soll die benant hueben dem selben Gotshaus von vns vnd vnsern nachkomen enphahen.

21. Item Nicklas Gaysrukker hat zu lehen die gutter, vnd die hat er gechaufft von herman dem Muttel.

Item von Erst ain huben gelegen ob dem Törlein, da der Bositsch auff gesessen ist.

Item zu Merenbergk ain gutt do der vnderslag auff gesessen ist. Item ein hofstatt daselbs da der Faulskrawt auff gesessen ist. Item zwen eckker daselbs da daz wismad auff leyt, die hat er vormal zu lehen gehabt.

Item von erst zwo hüben vnd ain hofstatt gelegen ze Merenbergk In dem marckcht. Item vnd ain huben gelegen an dem hard vnder Merenbergk. Item ain hüben gelegen an dem Rëdlach ob Merenbergk. Item ain drittayl ains zehents gelegen daselbs. Item ain huben gelegen auch an dem Redlach In der Eben. die obgenant gütter hat er chaufft von Chunraten von Merenbergk.

---

[1]) Darüber steht von derselben Hand „Rotenperger".

[2]) Unter-Feusing an der Drau.

[3]) Es soll heissen „zulehen".

[4]) Zelnitz an der Drau.

[5]) Siehe II, 4.

22. Item der Spangstainer hat ze lehen etc. (wie I. 23. Dann folgt): Die benanten gutter hat der von Pettaw Inne.

23. Christoff von Arenuels hat ze lehen etc. (wie oben I. 21).

III.

Hie Sind vermerkcht des Gotshaus lehen czu Sand Pauls In Kärnden.

1. Her Purkhart von Rabenstain[1]) hat cze lehen zwo huben vnd Ain czehent bey Raiach[2]). Item Ain Swaig gelegen ob lauamund[3]). Item ain hüben gelegen an der dobra[4]), das alles der Pilczel von Sand Pauls ze lehen gehabt hat. Item den hoff Curczhuem mit aller seyner zugehorung[5]).

---

[1]) Ausgestrichen und darüber geschrieben „fraw Angnes dy Gössin von Rabenstain". Burgruine Rabenstein bei St. Paul.

[2]) Rojach im Lavantthale.

[3]) Markt Lavamünd an der Drau.

[4]) Dobrava, Ebene an der Drau bei Eis.

[5]) Abt Ulrich III. verleiht ddo. 24. März (am Phineztag nach Sand Gregori tag) 1409 den Brüdern Wilhelm und Purkhart von Rabenstain und ihren Erben folgende Lehen: „den hof Güreзhaim mit seiner Zugehörung. Ein weingarten, ein holcz ein müll ain huben daselbs" (alte Copie im Archive von St. Paul). In dem Entwurfe eines Berichtes des Abtes Ulrich IV. an den Herzog Ernst (1411—1424) über die Beschädigungen, die das Stift durch die Rabensteiner erlitten hat, heisst es über diese Lehen: „Item was die Rabenstainer lehen habent von dem Gotshaus, der haben Sy also von mir nie enpfangen vnd also genant, zwo huben vnd ain zehent bey Raiach, Item ain Swaig gelegen ob lauenmunde, Item ain Huben gelegen an der Dobra, das also alles der Pilczel von Sand Pauls von dem Gotshaus ze lehen gehabt hat, Als das des Paulen Ramung Spruchbrief (ddo. 29. Juli 1378) Inne hat. Item an den zwainczig markch geltcz die Ich In leihen soll als dann darumb vor gesprochen ist worden, Hab ich In gelihen ain hoff genant Gurtzhuem des mēr wen funfczehen markch geltcz sein vnd den haben Sy von vns auch noch nie enphangen. Item die vorbenanten lehen sein vns nach Lehens rechten also ledig vnd vermant". In einer Urkunde (Orig. Papier. 1 Siegel abgebrochen. Archiv St. Paul) ddo. 4. September 1420 bekennen Purkhart und Wilhelm von Rabenstain, dass zwischen ihnen und dem Abte von St. Paul durch den Hauptmann in Kärnten, Conrad von Kreig, ein Taiding wegen einiger Grenzen, des Fischfangs und des Gurczhaim Hofes gehalten worden sei, nach welchem Conrad von Kreig fünf oder sieben Schiedsrichter wählen, der Abt selbst aber den Erzherzog Ernst um seine Zustimmung und den schriftlichen Auftrag zur Wahl derselben bitten solle. Der Gurczhaim betreffende Passus daselbst lautet: „Auch ist beret worden vmb den hoff zu Gurczhaim der zu lehen sein sol von dem Gotshaus ze sand Paul

2. Hainreich von Erolczhaim hat cze lehen czu kamnitcz Ain güt da Nikla auf siczet vnd ain gut da Jacob aufsiczt vnd Ain gut daselbs da Andre aufsiczt vnd ain gut daselbs da nikla der Paltcz auf siczt vnd Ain Oden daselbs [1]).

3. Her Eberhart der Cholniczer hat cze lehen Ain hueben vnd ain wisen die vor des Polan gewesen ist [2]) vnd Ettliche güter In Rakkonig etc. [3]).

4. Hans Possch hat cze lehen Ain gut gelegen ze Mitterlewden vnd das hat vor cze lehen gehabt Vlrice Peysinger [4]).

5. Landsperger hat cze lehen etc. (wie I. 56).

6. Hensl hymelberger hat cze lehen etc. (wie I. 39).

7. Caspar vnd Hensl die Bresinger haben cze lehen [5]).

8. Jorg Peysser hat Cze lehen den hoff ze Schierbeg [6]) mit sambt den gutern vnd hofsteten dy darczu gehörent [7]).

9. Niclas Gall hat ze lehen [8]).

10. Caspar Gåstel hat cze lehen Ain hueben In der welik gelegen, da yeczunt der Schilher auf siczt. Item ain hüben Am Chien-

---

vnd denselben hof vns der Abbt also geliben hat an der Sum geldes, so vns von dem Gotshaws gesprochen worden ist. Nu ist derselb hoff halber ze lehen von vnserm genedigen herren von Salczpurg, vnd ain Mull vnd etleich hofstett sein aigen, die auch In demselben hoff gelegen sind, vmb die selben zwayung schullen wir auch vnser baider chunschaft vnd brieff den benanten Siben oder funffn fur legen waz dieselben auch zu den rechten darumb sprechen, da sol ez bey beleiben". Erzherzog Ernst erklärt ddo. Bleiburg 16. Juli 1421, dass er fünf Schiedsrichter zur Ausgleichung dieser Streitigkeiten ernennen werde. Doch ausgenommen von dieser Entscheidung seien die Übergriffe, Todtschläge, Gefangennehmung von Dienern des Abts und der Zwist wegen der Lehen, die er selbst entscheiden werde (Orig. Perg. 1 Siegel. Archiv St. Paul). In Kärnten fand ich keinen Hof Gurczheim; vielleicht ist es Kurzheim in der Pfarre Pöls, nordwestlich von Judenburg, indem St. Paul auch in diesen Gegenden einige Besitzungen hatte.

[1]) Siehe I, 46. Die Familie von Erolzheim ist ein kärntnerisches Adelsgeschlecht.

[2]) Siehe I, 53.

[3]) Raggane, Gemeinde Herzogberg bei St. Paul.

[4]) Siehe I, 47.

[5]) Die Angabe der Lehen fehlt.

[6]) Tscherberg am rechten Drauufer, Unterdrauburg gegenüber.

[7]) Das Gut zu Schirbeg hat ddo. 1. Mai 1397 Johann Peisser von dem Abte Hermann von Schwanberg, seinem Oheime, gegen sein Gut zu Rinkenberg eingetauscht (Copialbuch von St. Paul auf Perg. Fol. 164). Die Peisser oder Mordax sind ein kärntnerisches Adelsgeschlecht.

[8]) Die Angabe der Lehen fehlt.

perg da der Mesner yeczunt auf siczt. Item ain hueben vnder dem haus ze Trabergk da Janso yeczunt aufsiczt.

11. Holczer ze Trabergk hat cze lehen etc. (wie II. 15.)

12. Johanns von lakch[1]) gesessen cze Windisch Grätcz hat cze lehen Ain guet gelegen am Abbts Perg, da dy czeit Pipe aufgesessen ist gewesen, das Er kauft hat von hermann dem Muttel[2]).

13. Erasmen der Hautz hat cze lehen zwo huben In der welik auf der ainen siczt der hürner, auf der andern der Sagmaister vnd zwo huben gelegen am Syloicz[3]). Item hat cze lehen ain huben gelegen In der Mies[4]) dy vor Im sein Mütter Anna Hainreichs des Chaynacher[5]) Tochter von vnserm gotshaus hat cze lehen gehabt.

14. Mertel Piswig hat cze lehen etc. (wie I. 60.).

15. Sixt Pewrl[6]) hat cze lehen Ain hoff gelegen am Poltcz[7]) vnd ain halben hoff cze frënnstorff[8]).

16. Paul Lewpacher hat cze lehen Ain hoff genant an der hayden vnder Traberkg.

17. Erhart von Weissenegk hat cze lehen Ain huben bey Sand niclo Ann dem Görnsfeld[9]) da yeczunt Chunratt auf gesessen ist.

18. Laurentcz Rechperger[10]) hat cze lehen Ain huben ob Wildenstain vnd ain halb zehent In der Weissach vnd zwo wisen ze kottren[11]) vnd ain awen daselbs.

---

[1]) Darüber steht von anderer Hand „Bernhart von Lakch".

[2]) Siehe I, 34.

[3]) Siehe I, 33.

[4]) Miss am Missbache im Bezirke Bleiburg.

[5]) Über die Herren von Kainach siehe Karl Schmutz II, 170.

[6]) Über die Ritter von Peuerl siehe K. Schmutz III, 138.

[7]) Erscheint im Urbare von 1289 „in officio Trahofen", und ist ein Berg beim Schlosse Höhenbergen bei Tainach. Siehe V, 15.

[8]) Fransdorf bei St. Georgen im Lavantthale.

[9]) St. Nicolaus zu Gorentschach im Bezirke Völkermarkt, nahe bei der Burg Weisseneg.

[10]) Darüber steht von anderer Hand „Steffan lengendorffer".

[11]) Weissach vnd kottren erscheinen im Urbare von 1289 in Officio Moechling (Möchling im Jaunthale) als Weissach und Kontarn. Ersteres ist wahrscheinlich das heutige Vesylach östlich von Möchling; Kontarn oder Kotter aber lag an der Drau. Siehe IV, 8.

19. Hennsel Rechperger hat cze lehen Ain Zehent gelegen datcz Tolientcz bey der Velach Im Jawntal den vormals der Vasolt ze lehen gehabt hat [1]).

20. Mangspurger hat ze lehen etc. (wie I. 40).

21. Chunt cz Gorianteczer hat ze lehen etc. (wie I. 45).

22. Erhart Czwitter hat ze lehen zwo hüben ze Striglach [2]) von besundern gnaden die da gehören in vnser vrbar gen Trahofen [3]).

23. Sigmund Pibriacher hat ze lehen Acht huben gelegen ze ffóschnigk bey der glan vnd Ain Müll daselbs [4]).

Idem Pibriacher vnd sein wirtin Margret Erharts des Rässer Säligen Tochter haben ze lehen den hoff am Judennekg vnd ain zehent ze Winklarn bey Weissenek [5]).

24. Hanns Wiser Burger ze Völkenmarkt [6]) hat cze lehen Ain czehent, den der Aspach [7]) Im ze kauffen geben hat, vnd ist gelegen bey Sand lienhart ze nagst bey Winklärn neben weissenek [8]) vnd hat yeczunt ynnen der Senick.

Idem hat ze lehen Ain Chumpfmül mit aller zugehörung von gnaden wegen vnd das Er vns vnd vnserm Gotshaus diennen sol als ain lehensman aynem lehenshern phlichtig vnd schuldig ist, vnd ist gelegen vor der Stat ze volkenmarkt vnder den weingärten, den Chunrat der kroph von Inn gehabt hat.

25. Vlrice von Eynesdorf Burger ze Volkenmarkt vnd sein leib Erben habent ze lehen von gnaden wegen vnd auch von wegen der dinst dy er vns getan hat vnd noch hinfür tun sol Ain Mülstat vnd Ain leitten darob gelegen vnder den weingarten.

26. Anderl Zwitter hat ze lehen zwo hüben ze Pachern [9]) von besundern gnaden, die da gehoren In vnser vrbar gen Trahofen.

---

[1]) Siehe I. 49.

[2]) Ströglach in der Pfarre Pokersdorf, Bezirk Klagenfurt.

[3]) Drauhofen bei Taynach an der Drau, Bezirk Völkermarkt.

[4]) Siehe I. 38. Die Pibriacher sind ein kärntnerisches Adelsgeschlecht.

[5]) Siehe I. 41. Statt Weissenek soll es heissen „Waisenberg".

[6]) Darüber steht von anderer Hand „tenet wildenmanner".

[7]) Siehe I. 43.

[8]) Es soll heissen „Waisenberg".

[9]) Bei St. Phillppen an der Gurk.

27. Andre Wildenmanner vnd Anna sein hausfraw vnd ir leib Erben habent ze lehen ain zehent ze winkchlern den der Senikg Inn hat vnd ain kumpfmul vnder den weingarten vor der Stat zu Volkenmarkht [1]).

28. Margret des Peter von TschernemI eleiche wirtin hat ze lehen Ain hof am Polcz vnd ainen halben hof ze ffrëmstorf [2]).

Hie sind vermerkt des Gotzhaws lehen In Steyr.

29. Antoni Verber [3]) hat cze lehen zwo hueben dy da gelegen sein zu sand Jörgen am Remschnigk vnd ist auf der ainen gesessen Jacob vnd auf der andern Stephan vndern Chrewcz, dy der pisweg vor von vns ze lehen gehabt hat vnd darnach des benanten Verber wirtin, dy Im sew also gemacht vnd aufgeben hat.

30. Hanns von Winden hat cze lehen etc. (wie I. 32 mit der näheren Bestimmung „auf dem Stain zu Mërnberg").

Item auch hat er ze lehen dy güter dy her von hern Walther Sëffner kauft hat, Item das Dorff genant Radigesdorff gelegen bey der Stencz In Rakkespurger pharr, des funfczehen hueben sind, mitsambt dem Perkrecht vnd aller ander seiner zugehörung [4]).

31. Item denkchlein Asangk von Seldenhofen hat czu lehen ain halbe hueben vnder Sand Preyms [5]) vnd auch ain halbe hueben daselbs gelegen an dem Zrob [6]).

32. Jorg vnd Ott dy dorner gebrueder von Rakkespurg haben ze lehen ein dorff genant zu dem Tyeffenweg mit aller seiner zugehörung In Rakkespurger pharr, das vormalen her Walther der Sëffner von vns ze lehen gehabt hat [7]).

33. Her Chunrat Stikkelperger hat zu lehen das dorff genant zu Sybenaich [8]), das vormalen her Hans von Pernekk von

---

1) Siehe III, 24.

2) Siehe III, 15.

3) Er war Pfleger in Kärnten und erscheint als solcher 1426 in einem Streite zwischen dem Abte Ulrich von St. Paul und der Agnes Göss von Rabenstein (Orig. Papier. 1 Siegel. Archiv St. Paul). Die Edlen von Verber zu Frauenstein sind ein kärntnerisches Adelsgeschlecht (H. Hermann, Geschichte von Kärnten, I. Bd., pag. 380).

4) Siehe I, 29.

5) St. Primus im Gebirge südlich von Saldenhofen.

6) Siehe I, 24.

7) Siehe I, 29.

8) Siebeneichen an der Mur unterhalb Radkersburg.

vns zu lehen gehabt hat vnd das perkrecht daselbs auf allen weingarten daselbs zu den Sybenaichen gelegen.

34. Item her Hanns von Perneck hat ze lehen zwo hofstet gelegen zu Mellinkg vnd das Perkrecht In der Slaiphen.

35. Item Wilthausz hat ze lehen wilthausen das haws [1]) mit aller seiner zugehörung.

36. Her Bernhart von Pettaw hat ze lehen Ernhausen das haws [2]) mit aller seiner alten zugehörung.

37. Her Reinprecht von Walsee hat ze lehen etc. (wie I. 36.) [3]).

38. Hanns Esslinger hat cze lehen Ain halbe hueben vnd ainen halben weingarten zu Mellnikg [4]).

39. Hanns Holnekker loco Rosenbergerin hat zu lehen etc. (wie II. 3).

40. Hanns Schramph [5]) hat ze lehen ain hofstat gelegen zu Mêrnberg, da der Prukner vormalen auf gesessen ist, dye er gekauft hat von dem Trappen [6]).

41. Hainreich Staindorffer hat cze lehen den hof zu Gomlicz mit aller seiner zugehörung als von alter herkomen ist. Vnd hat denselben kauft von hern Albrechten dem ffewstriczer [7]).

42. Vlrich Rues hat ze lehen von erst ain hoff gelegen ob Gomlicz mit holcz veld vnd aller czugehörung. Item ain hof da

---

1) Schloss Wildhaus an der Drau unterhalb Zelnitz. Über die Herren von Wildhaus siehe K. Schmutz, IV, 362.

2) Ehrenhausen an der Mur.

3) Abt Ulrich von St. Paul und der Convent bekennen, dass Reinprecht von Walsee, Hauptmann ob der Enns, „die Vesst zu Mernberg mitsambt dem Vrbar vnd Ambt daselbs vnd mit aller zugehörung nach vnserer vleissigen pett wegen vns Ingeantwurt vnd vbergeben hat" gegen eine jährliche Abgabe von 140 Pfund Pfenning Landeswährung in Steyer an ihn oder seine Erben, so lange das Stift dasselbe von ihm besitze. Doch könne er dasselbe zurückfordern und auch das Stift dasselbe zurückgeben. (Alte Copie mit 1 Siegel am Ende im Archive von St. Paul. Das Datum fehlt; doch gehört sie jedenfalls vor das Jahr 1432.) In einer Urkunde ddo. Wien, 3. Mai 1444 nennt er sich „Baro, supremus Marsalcus Austriae, supremus Dapifer Styriae, Capitaneus ultra Anasum (Archiv f. K. österr. GQ. II, 454, Nr. 125).

4) Siehe I, 22.

5) Hanns Schramph erscheint in St. Pauler Urkunden 1416—1440 als erzherzoglicher Pfleger von Mahrenberg. Über die Ritter von Schramph siehe K. Schmutz, III, 514.

6) Siehe II, 10.

7) Siehe I, 31.

Wulfing auf gesessen ist, vnd ain gut Im Ostrasen dint LXXII denare. Item ain hofstat zu Gomlicz da der Albrecht auf gesessen ist. Item ain hofstat daselbs gelegen da der Pader aufgesessen ist. Item ain hoff vnd ain huben gelegen Im lopposcheining [1]), dauon sol er vns dienen Jerleichen i phunt denare.

43. Jorg hausner etc. (wie II, 17.)

44. her Peter vnd her Alex die Gradner haben zu lehen etc. (wie II, 2.)

45. Fridreich Trapp hat ze lehen etc. (wie II, 10.)

46. Sigmund Wakcherzil hat zu lehen etc. (wie I, 35.)

47. Niclas Gaysrukker hat zu lehen dy güter so er kauft hat von Vlreich dem Grêsel. Item zu Mernberg drey hofstet, dy der Pölkh Inn hat, ain hofstet dy der Schenkch Inn hat, ain huben dy der Eysakch Inn hat, zwo hofstet dy Vlreich lakowicz Innhat, ain hofstat dy der Peter ladicz Inn hat, zwo hofstet dy der Vlreich Pükchl Inn hat, Vnd ain huben dy der Chraincz Inn hat [2]).

48. Niclas Staynmecz, Burger zu Seldenhofen hat ze lehen ain gesess In dem Markt zu Mernberg vnd Sechs Ekker bey dem markcht, dy vormalen Niclasen des kanales wirtin Ingehabt hat [3]).

IV.

In Kernden.

1. Item Herczog von Österreich etc. hat cze lehen dy Stat Volkemarkt [4]) nydern Truxen [5]) vnd das Haws Grafenstain [6]).

---

[1]) Lubitscheni, nördlich von Gamlitz und Ehrenhausen.

[2]) Vergleiche I, 19.

[3]) Siehe II, 5.

[4]) Sie wurde Besitzthum des Stiftes St. Paul durch die Schenkung des Grafen Bernhard von Sponheim mit seiner Gemahlin Kunigund und seines Bruders Hartwik, Bischofs von Regensburg, und zwar die eine Hälfte vor 1115, die andere am 29. April 1147 (Codex traditionum mon. St. Pauli cap. IX und X).

[5]) Nieder-Trixen bei Haimburg im Bezirke Völkermarkt.

[6]) Grafenstein an der Gurk im Bezirke Klagenfurt, Eisenbahnstation. Es war ehemals auch eine Besitzung der Herren von Trixen. Siehe Trudpert Neugart, Historia monast. S. Pauli I, pag. 32.

2. Item her Eberhart von kolnicz hat ze lehen etc. (wie III, 3). Item drey Ekker bey kolnicz von Andre lanndersspacher[1]).

3. Item Jorg Göss von Rabenstain[2]) habent[3]) zu lehen Item zwo hueben vnd ain zehent gelegen bey Rayach, Ain Swaig gelegen ob lauemund ain huben gelegen an der dobra. Vnd auch deñ hof zu Gurczhäym mitsambt aynem weingarten, ainem holcz ainer Mül vnd ainer hueben, so In den hof gehoren[4]).

4. Item Hainreich von Erolczhaym hat zu lehen etc. (wie III, 2).

5. Item Andre Sax[5]) hat ze lehen ain guet gelegen zu Mitterleiden Im lauental[6]).

6. Item Conrat hymelberger[7]).

7. Item hanns Rechperger hat ze lehen ainen halben zehent der gelegen ist In der weissach bey Wildenstain. Item aber ainen zehent gelegen dacz Dolienez bey der velach Im Jawntal, den vormals der vasolt ze lehen gehabt hat[8]).

8. Item Steffan lenngendorffer hat ze lehen Ain halben zehent der gelegen ist In der weissach bey wildenstain. Item ain huben ob wildenstain. Item zwo wisen ze kotter bei der Tra. Item ain Awen daselbs[9]).

9. Item Aspachin Hermans Pewrl seligen Swester hat ze lehen. Item ain hof am Polcz gelegen. Item ain halben hof gelegen ze Frensdorff[10]).

10. Item Gall[11]) hat ze lehen zwo hueben gelegen am kienperg. Item ain hueben In der Welich. Item ain zehent daselbs, dy

---

[1]) Siehe I, 44.

[2]) Georg Goess, Sohn der Agnes Goess, Witwe des Artolf Goess von Rabenstein, erscheint in St. Pauler Urkunden 1428—1449.

[3]) Das Wort „habent" deutet darauf hin, dass sein Bruder Wilhelm hier ausgelassen ist.

[4]) Siehe III, 1.

[5]) Darüber steht von anderer Hand „her pernhart der Sax". Über das Geschlecht Sax siehe K. Schmutz, III, 457.

[6]) In der Ortsgemeinde S. Margarethen bei Wolfsberg.

[7]) Die Angabe der Lehen fehlt.

[8]) Vergleiche III, 18, 19.

[9]) Vergleiche III, 18.

[10]) Siehe III, 15.

[11]) Über das Geschlecht der Gall siehe K. Schmutz, I. 441.

lehen haben vormalen Hertlein karner vnd der Schawr[1]) Inne gehabt, hat der Gästel dem Conuent gemacht zu seiner stifft vnd hat daz von dem Schawer kaufft.

11. Item Nicla Pisweig hat ze lehen etc. (wie oben I. 60, III. 14).

12. Item Vrsula hêrtel des kärner säligen Tochter vnd linharten des pacher eleiche wirtin hat zu lehen Ain hof vnd zway güter gelegen zu Tschěrberg, auf dem hof ist gesessen Nicla. Item auff dem ain güt Gregoren. Item auff dem Andern guet ist aber ainer gesessen haisset Nicla[2]).

13. Item Hainreich luxperger hat ze lehen ze Mërnberg Im Marckt[3]).

14. Conrat Gorianczer hat ze lehen etc. (wie I, 45).

15. Pernhart von lagk hat ze lehen etc. (wie III, 12.)

16. Anton zu Volkenmarkt hat ze lehen ain hof zu vnderpergen bei Gümisch[4]) vnd ist gewesen Rainprechts Grednekern[5]).

17. Item Nicla am Ekg hat ze lehen (wie I, 42.) Das vormalen Sëld die Wernburgerin[6]) Inne gehabt hat.

18. Item Andre Zwitter hat ze lehen etc. (wie III, 26)[7]).

19. Hennsl von Voytsdorf hat ze lehen am Remschnikg newnthalb hueben, vnd ain hofstat In dem hof ze Mërnberg gelegen[8]).

---

[1]) Siehe I, 54.

[2]) Siehe I, 54.

[3]) Die Angabe der Lehen fehlt.

[4]) Gumisch am rechten Gurkufer, Grafenstein gegenüber.

[5]) Burgruine Gradeneg, westlich von der Stadt St. Veit.

[6]) Burg Wernberg bei Villach.

[7]) Mert Khawtschacher vnd Khunigund des Czwittar seligen Tochter des yeczgenanten Merten Khawtschacher eliche hawsfraw bekennen ddo. 7. März 1472, dass sie vom Abte Johann II. „die zwo hueben zu Pachern vnter Sannd philippen bej der Gurkenn gelegen, die weillent der bemelt Caspar Czwittar in leibgedings weyse innegehabt", als Erblehen erhalten haben, wofür sie dem Abte und seinen Nachkommen „ain hueben vnd Czehenndt am Rain bej der Gurkenn an der landprugken" als freies Eigenthum überlassen. Besiegelt durch „den Erwirdigen vnd Hochgelerttenn Hern Maister Pauln Mekch, die Zeit Probst zu vnser liebenn frawn Im Sall (Maria Saal), vnd den edlen vnd vesten Ipolite Newswert (Orig. Perg. 2 Siegel). Abt Johann verleiht dieselben ihnen ddo. 7. April 1472 (Orig. Perg. 1 Siegel. Archiv St. Paul).

[8]) Siehe I, 12. Dieses Lehen sollte unter den steirischen stehen.

20. Item Laundsperger[1]) hat ze lehen etc. (wie III, 5).

21. Item Caspar vnd Hanns Bresinger habent zu lehen[2]).

22. Jorg Peysser hat zu lehen etc. (wie III, 8).

23. Item Paul Lewpacher hat ze lehen etc. (wie III, 16).

24. Item Holczer ze Trawerg hat ze lehen etc. (wie II, 15).

25. Item Andre Hawcz hat ze lehen etc. (wie III, 13. mit folgender Änderung:) dy vormalen Hainreichs des kaynacher tochter, fraw anna, ze lehen gehabt hat.

26. Erhart von weyssennekg hat ze lehen etc. (wie III, 17).

27. Manngspurger hat ze lehen etc. (wie I, 40).

28. Sigmund Pybriacher hat ze lehen etc. (wie III, 23).

29. Andre wildenmanner zu Völkenmarkt vnd Anna sein hausfraw vnd Ir erben habent ze lehen etc. (wie III, 28).

30. Vlrice von Eynesdorf zu Volkenmarkt vnd sein leib Erben habent ze lehen etc. (wie III, 25).

31. Hanns Possch[3]) loco Peysinger hat ze lehen ain gut gelegen zu Mitterleuden[4]).

32. Item Hennsl[5]) Hymelberger hat ze lehen etc. (wie III, 6).

33. Jacob Junckher zu Payrdorff[6]) hat ze lehen ain gut daselbs dacz Payrdorff das eemalen der kuncz haffner Innegehabt hat auf sein vnd kathrey seiner wirtin leibgeding etc.

34. Andre landerspacher hat ze lehen etc. (wie I, 44).

35. Item Erasm Aspach hat ze lehen etc. (wie I, 43).

36. Hanns Mürr[7]) hat ze lehen ain gut gelegen zu Entreichsdorf[8]) das vormalen der Rempl inngehabt hat, daz gut hat ze lehen Elsbeth des Peter zu Nyderhofen[9]) hausfraw.

---

[1]) Darüber steht von derselben Hand „tenet Hainrich Apphaltrer". Die Familie von Apfalterer siehe K. Schmutz, I, 61.

[2]) Ohne weitere Angabe.

[3]) Darüber steht von anderer Hand „vlreich virekg".

[4]) Siehe III, 4.

[5]) Ausgestrichen und von anderer Hand darüber geschrieben „Conrat".

[6]) Paierdorf bei Rojach im Lavantthale.

[7]) Darüber steht von anderer Hand „Jacob Mur".

[8]) Andersdorf bei St. Georgen im Lavantthale.

[9]) Niederhof im Lavantthale, zur Stiftspfarre St. Paul gehörend.

37. Perchtold krotendorffer hat ze lehen etc. (wie II, 1).

38. Erhart[1]) zwitter hat ze lehen etc. wie III, 22 mit dem Beisatze „ze leibgeding".

Lehen in Steir.

39. Graff von Cili hat cze lehen die vessten Söldenhofen Smyelenburg vnd Trawerg yedes mit seiner zugehorung.

40. Her Pernhart von Pettaw hat ze lehen etc. (wie III, 36).

41. Her Reinprecht von Walsee hat ze lehen etc. (wie III, 37).

42. Item her Conrat von Kreig[2]) hat cze lehen den höff ze Gribcz genant zum Roten Türn, den vormals Hanns Dorn mit aller seiner zugehorung ze lehen gehabt hat[3]).

43. Item Her Hanns von Winden hat cze lehen etc. (wie I, 32).

44. Her Alex der Gradner hat cze lehen etc. (wie II, 2).

45. Herr Wilhalm von Pernekg hat ze lehen ain dorf genant Radigesdorf gelegen bey der Steunez in Rakkespurger Pharr, des XV hueben sind mitsambt dem Perkrecht vnd aller ander seiner zugehorung[4]).

46. Her Conrat Stikkelperger hat ze lehen etc. wie III, 33.

47. Her Hanns[5]) von Pernekg hat zu lehen zwo hofstet gelegen ze Mellinkg vnd das Perkrecht In der Slaiffen gelegen vnder Melinkg[6]).

---

[1]) Ausgestrichen und darüber geschrieben „kristoff".

[2]) Burgruine Kreug, nördlich von St. Veit in Kärnten. Konrad von Kreig war 1414 bis 1444 Landeshauptmann in Kärnten (H. Hermann, Handbuch der Gesch. des Herzogth. Kärnten, I, 300). Diese Familie besass seit den Sponhaimer Herzogen in Kärnten bis zu dem Aussterben der Familie im 16. Jahrhundert das Erbtruchsessamt in Kärnten.

[3]) Siehe II, 7.

[4]) Siehe III, 30.

[5]) Ausgestrichen und von anderer Hand darauf geschrieben „Artolf".

[6]) Siehe III, 34. Abt Peter von St. Paul (1446—1455) verleiht ddo. 24. Juni 1450 auf die Bitte des Jörg von Pernekg dem Artolf von Pernekg als dem Elltissten Lehentrager vnd hern Wilhelm von Pernekg, seinen Vettern, vnd auch Im als den Jungisten das dorff zu Sibenaich mitsambt den lewtten vnd guetern vnd Perkrecht

48. Herr Vlreich von Wilthaus hat zu lehen etc. wie III, 35.

49. Niclas Windischgrëczer hat zu lehen die gueter Im Stainpach [1]) mit aller irer zugehorung, dy vormals der Wintertawrer von vns zu lehen gehabt hat. Des sullen sein X mark gelts vnd ettleich weingüllt.

50. Reinprecht Windischgrëczer hat ze lehen das paw gelegen In der Grånach vnd drey hueben zu Gomlicz [2]), dy herr herbart von Gomlicz zu seiner tochter frawen Annen geben hat.

Item von erst ain halbe huben vnd ain hofstat gelegen zu Gomlicz. Item ain wisen gelegen vnderm kumer. Item ain halbe huben gelegen zu lopposchnikg [3]). Item ain Akker vnd ain Wisen an der Paradicz vnd ain wislein vnderm haiholcz. Item vier Ekker, dy drey Im Grob, der vierd neben Hainreich am Ekk vnd geet herab vncz an den Pacher etc. Dy kuncz Payr In saczweis von hern Reinprechten windischgreczer Innegehabt hat.

51. Jorg Windischgrëczer hat ze lehen den hof ze Gomlicz vnd Syben hofstet vnd zwen weingart ainer genant der Erlacher vnd ainer der Sulczer genant mit allem dem so zu dem hoff hofsteten vnd weingarten gehört vnd das vormalen her Albrecht der fewstriczer vnd hernach Hainreich Staindorffer von vns ze lehen gehabt haben [4]).

52. Gebhart von Waltstain hat ze lehen die gueter halbe zu Tresternicz mit hern Alexen dem Gradner [5]).

53. Herr Pernhart Gribinger hat zü lehen die her nach geschriben güetter gelegen In der zauwitt [6]).

Item ain gütt da lamprecht der lasnik auff siczt. Item ain hüeben am polanczen. Item ain güt bei der kirichen da Michel auff siczt. Item ain hüeben die Michel auch Inne hat gelegen an der friczen. Item

---

daselbst mit aller zugehorung, daz fraw Barbara hern Hainreichs von Enczestorff eeliche hausfraw von In In Saczbeise Inngehabt hat. Item aber daz Perkrecht zu Marburg genant In der Staipphen vnd zwo hofstet gelegen zu Mellnikg (Alte Copie im Arch. von St. Paul).

1) Steinbach, südwestlich von Ehrenhausen.

2) Kranach und Gamlitz, südwestlich von Ehrenhausen.

3) Siehe S. 309 Note 1.

4) Siehe I, 31; II, 13; III, 41.

5) Siehe II, 2; IV, 44.

6) Soboth, nordwestlich von Hohenmauthen.

ain hüeben an der hofstat da Niclas auff siczt. Item ain hüeben gelegen an der repping da Marin auff siczet.

54. Mathe Kaprainker hat ze lehen etc. wie I, 7.

55. Sigmund Wakkerczil hat ze lehen etc. wie I, 35.

56. Niclas Gaisrucker hat ze lehen etc. wie III, 47.

Item auch hat er ze lehen die guter von Herman dem Muttel. Item von erst etc. II, 21. erster Absatz.

Item ain hof der des Sengleins gewesen ist.

57. Gautschacher hat zu lehen Sechs wasser Ember mgsst Am Zschattwiernikg gelegen vnd ain holcz gelegen Im wadel bey der Pessnicz [1]).

58. Hainrich luxperger[2]) hat ze lehen etc. wie I, 6.

59. Fridreich vom Graben der Junger hat ze lehen die gueter gelegen in der Zoubitt die von weilent Ottlein von Gomlicz herkomen sein.

60. Jörg Dorner von Rakkenspurg hat ze lehen etc. wie III, 32.

61. Conrat Zymerawer ze Marchburg loco fürholczer vnd vrsula sein eeleiche wirtin Konraten des Hagendorn seligen Tochter vnd Ir erben haben ze lehen etc. wie II, 12.

62. Peter von Mërnberg[3]).

63. Conrat czu Mërnberg hat ze lehen etc. wie I, 20.

64. Vlreich Skuednikg ze Mërnberg hat ze lehen drey Ekker ze Mërnberg gelegen dy da stossen an des knyelein veld. Vnd die er von dem Vlreich hallekger kauft hat[4]).

Auch hat er kauft von dem Vlreich Grêsel ain hofstat in der poydes[5]) vnd Raicht an Vlreich des Jasbicz veld, auch ze lehen.

Item ain gesess ze Mërnberg vnd Sechs Ekker bey dem Markcht hat er kauft von Niclasen Staynmecz von Seldenhofen, haisst des kanoler gut[6]).

---

[1]) Siehe I, 3.

[2]) Darüber steht „tenet Regenbart vnd Stainwalt von fl ednicz".

[3]) Ohne Angabe von Lehen.

[4]) Siehe II, 19.

[5]) Siehe I, 19.

[6]) Siehe III, 48.

65. Dy zechleut der Pharrkirchen ze Mërnberg haben ze lehen ain hueben gelegen ob der Vesst ze Mernberg genant des Potueschnikg hueben vnd die vormalen hanns Schramph von vns ze lehen gehabt hat [1]), sol ein yeder zechmaister von vns emphahen [2]).

66. Dy frawen In dem kloster ze Mërnberg haben ze lehen den hof gelegen ze Mernberg vnd Syben fewrstet dy darczu gehorent, dy haben Sy kauft von Jorglen Wulfings von Mërenberg seligen Sün

67. Hanns Spanngstainer hat cze lehen etc. wie I, 23 [3]).

68. Antoni Verber hat ze lehen etc. wie III, 29. mit der näheren Bezeichnung „die Im fraw kathrey Jorgen des Äkkher von Mostüm seligen tochter geben vnd gemacht hat".

69. Item Rotenperger hat ze lehen etc. wie I, 48.

Item ain öd gelegen zü fewsingen vnder Mernberg die vormals der fürfüzz zu zulehen seiner huben Ingehabt hat [4]).

70. Perchtold Krotendorffer hat ze lehen etc. wie II, 1.

71. Jacob Trapp hat ze lehen etc. wie II, 10.

72. Hanns Holnegker [5]) hat ze lehen etc. wie II, 3. Von anderer Hand ist beigefügt: Die obgenanten güetter hat enphangen lienhart des Aspach eleiche wirtin vnd hannsen des hollenegker saligen Tochter 37 [6]).

73. Hanns Schramph hat ze lehen etc. wie III, 40.

---

1) Siehe II, 20.

2) Niclas Pfarrer zu Mernberg, Ich Michel fleischakher vnd Ich Larencz Pawmgarttner, Zechleute der Pfarrkirche zu Mahrenberg, vertauschen ddo. 3. Juli 1438 mit dem Abte Johann von St. Paul ihr vom Stifte als Lehen erhaltenes Gut „gelegen ze nechst ob der vëssten Mërnberg, da die czeit Niclas Stanger auff gesessen was" gegen ein Gut „gelegen am Türrenperg, da dieczeit der Pirschnikg auff gesessen ist . . . vnd czwen Akker gelegen zü Mernberg vnder dem Markcht . . . vnd einen Gartten gelegen aüch zu Mërnberg In dem Markcht bey dem Pach, den dieczeit die Madalen daselbs Innen hat". Gesiegelt mit „des Edlen vnd bëssten Fridreichen des Säffen vnd Erharten des Eybaswalder baider aigen anhangünden Insigeln" (Orig. Perg. 2 Siegel. Das 2. fehlt. Archiv St. Paul).

3) Hanns Spangsteiner der Jüngere bekennt ddo. Gratz, 22. September 1443, dass ihm der Abt Johann von St. Paul zur Abzahlung seiner Forderung auf Mahrenberg eine Geldsumme gegeben habe, so dass weder er noch seine Erben in Zukunft etwas zu fordern haben. Gesiegelt mit seinem eigenen und des edlen vesten Leopold Aspach Insiegeln (Orig. Perg. 2 Siegel. Archiv St. Paul).

4) Siehe II, 16.

5) Darauf steht „loco Rosenbergerin".

6) Das heisst „im Jahre 1437".

74. Jöstel Grësel gesessen zu Purkgstall[1]) hat ze lehen etc. wie I, 19 ohne den Beisatz.

75. Item Ekkerl hat ze lehen des Sënglein hof gelegen zu Mernberg, den er kauft hat von Niclasen Gaisrucker den vormalen Niclas Gaisrucker[2]) vnd Conrat von Mernberg In seiner gewalt hat.

76. Vlreich Rues hat ze lehen etc. wie III, 42.

77. Christan Sigesdorffer hat ze lehen ain guet gelegen zu Nydern Godentein[3]) ob der Mautt, darauf Jekl Stuelcz der ffidler auf gesessen ist.

78. Hanns Esslinger hat ze lehen etc. wie III, 38.

79. Jorg Haussner etc. wie III, 43.

80. Herman Muttel hat ze lehen etc. wie I, 5.

81. Paltram von windenaw[4]) hat ze lehen etc. wie I, 14.

82. Deunkchlein Asanng von Seldenhofen hat ze lehen etc. wie III, 31.

83. Sénnglein von Mërnberg hat ze lehen etc. wie I, 11.

84. Nicla Rogendorfer hat ze lehen etc. wie I, 16.

85. Englein Sailer hat ze lehen etc. wie I, 25.

86. Ottlein Flemming hat ze lehen etc. wie I, 27.

87. Ortolff Fruelinger hat ze lehen Item ain hueben an Sand Daniels perg. Item ain hueben Im werde. Item ain hueben In dem kénnigk. Item ain huben zu dem Torlein. Item ain huben ze Gorentein. Item ain hofstat daselbs vnd ain hofstat ober des hoffs In Seldenhofer herrschaft[5]).

88. Cesarj Séherlj ze Gomlicz hat ze lehen etc. wie II, 14.

89. Veit Henngspacher hat ze lehen etc. wie II, 8.

90. Jacob Pitan ze Traberg hat ze lehen ain hueben gelegen vnder Trawerg bey dem Törlein. Item ain zehenten der gelegen ist In der Göriczen. Item hat zu lehen ain hof czu Tuelach, dauon er Jerlich dint zway phunt[6]).

---

[1]) Burgsthal, Schloss nordwestlich von Arnfels.

[2]) Siehe I, 18.

[3]) Unter-Gegenthal bei Hohenmauthen an der Drau.

[4]) Windenau, südlich von Marburg. Die Herren von Windenau oder Winden.

[5]) Vergleiche I, 39.

[6]) Vergleiche II, 15.

91. Schellenberger hat ze lehen zwen Höf gelegen ze Rest [1]), ainen da er auf siczt, den andern der des Rosenawer gewesen ist dargegen vber.

92. Hainreich Staindorfer loco Conrat von Wielantcz [2]).

V.

Vermerkht das Abbt Johanns Ezzlinger seine lehen In kërnden beruffen hat lassen zü sand veitt vnd die ze leihen zü volkenmarkht aüff Sannd Philipp vnd Sand Jacobs tag der heiling zwellff botten Anno domini etc. quinquagesimo octauo. Fol. 1.

1. Abt Johann II. verleiht ddo. 1. Mai 1458 auf die Bitte des „erbern Christan Sallczer Burger zü volkenmarkt seiner hausfraw dorotheen ain kumphmüll gelegen vnnter dem weingarten vor der Stat zü volkenmarkht, die Ir dann Ir vetter hanns wiser [3]) saliger gedëchtnüs geschaffen hiet“, als Lehen. Fol. 1.

2. Item Christoffen czwittar sindt zwo Hueben von gnaden aüff heutt sein lebtag vnd nicht lennger von vns verlihen worden, die da gelegen sein ze streglach vnd gehoren in das Ambt Trahoffen, die da sein vatter auch zü leibgeding [4]) gehabt hat. Vnd der benant Christoff zwittar hat bekhannt, das er mit gueter khunttschafft vor geweist sey worden, das die bemelten hueben mit seines vatters tod ledig sind gewesen. Alls der bemellt Christoff das leibgeding Emphangen hat, dabey sindt gewesen her Jörg Conuentbrüder, veit von lazz vnser Schaffer, wolfgang guettenstainer, veitt henngspacher. Actum an sand philipp vnd sand Jacob tag zü volkenmarkt, darauff wir vnser lehen In kërnden berüffen haben lassen vnd gelihen haben vnd hat auch darüber kainen brief genomen. Anno domini etc. LVIII.ᵘᵒ Fol. 1.

3. Abt Johann verleiht ddo. 1. Mai 1458 dem „Edel vnd vest Thoman von Ratenstain anstat frawn Agnesen Seines eleychen gemahel vnd Jorgen des Gossen seligen Tochter vnd Iren erben“ folgende Lehen.

---

[1]) Maria Rast am rechten Drauufer, oberhalb Marburg.

[2]) Die Angabe der Lehen fehlt. Siehe II, 13.

[3]) Siehe III, 24.

[4]) Siehe IV, 38.

Item von Erst zwo Hueben vnd ainen Zehent gelegen bey Rayach. Ain Swayg gelegen ob lauamund. Ain hueben gelegen an der dobra vnd auch den hoff zu Gurczhaim mitsambt ainem weingarten ainem holcz ainer Mül vnd ainer hueben so in den hoff gehorent [1]). Fol. 28.

4. Abt Johann verleiht ddo. 1. Mai 1458 dem Andre Massaltrer und seinen Erben „die lehen vnd gueter gelegen zu Grayanncz [2]) auf ain Jurij gesessen ist. Item auff dem andern güt Jacob gesessen ist. Auff dem dritten peter gesessen ist was vnd nw vlreich darauff gesessen ist vnd die Alben ob wildenstain genant die Abbts Alben. Vnd den Zehenten in der weyssach [3]) den linhart wisselnikh Innehat, alles mit seinen Zugehorungen.“ Fol. 29.

5. Abt Johann verleiht ddo. 1. Juli 1458 „vnnsern getrewn larencz Grůber vnnsern Burger In vnnsern markt zu sand pauls Im lauenttal seiner hausfrawn vnd Iren Erben ain wisen gelegen vnter der höhwisen vnnter des poschen hoff die vormals der pattrer von vnnserm Göttshaus ze lehen gehabt hat.“ Fol. 2.

6. Abt Johann verleiht ddo. St. Paul 4. Juli 1458 dem Edlen Bernhard Peisser und seinen Erben „den hoff vnd gütter vnd hofstett dacz Tscherweg mit aller zugehörung als alles vor sein vatter Hanns peysser säliger von vnns und vnnserm Gottshaws ze lehen gehabt hat [4]). Auch des chlamphrer gütt das der benant Bernhart peysser von Rueprechten dem peystokh gekaufft hat.“ Fol. 2.

7. Abt Johann urlaubt ddo. 4. September 1458, auf die Bitte des „Edlen Ritter hern Gambrecht von Silberwergk [5]) anstatt seinselbs hern Sigmunds [6]) vnd hern walthasarn [7]) gebrüeder von weysbryach [8]) all drey Gerhaben hern Daniels von Cholnicz säling kinder“, den Kindern des Daniel von Kolnitz „aüff vier Jar nach

---

[1]) Siehe IV, 3.

[2]) Krajantschach unter dem Schlosse Wildenstein, Gemeinde Galicien, Bezirk Eberndorf.

[3]) Siehe IV, 7, 8.

[4]) Siehe IV, 22; III, 8.

[5]) Burgruine Silberberg in der Nähe der steirischen Grenze im Bezirke Althofen.

[6]) Er erscheint im Jahre 1463 als kaiserl. Rath und Pfleger zu Vorchtenstain (Archiv für K. österr. GQ. X, 398, Nr. 660).

[7]) Er erscheint 1463 als kaiserl. Kämmerer (Archiv etc. X, 399, Nr. 667) und starb 1484 zu Villach.

[8]) Burgruine Weissbriach im Gitschthale, Bezirk Hermagor.

Datum des brieffs nach einander ze raitten" folgende Lehen: „Item ainen höff Zü Hüneczdörff [1]) ain hueben daselbs die der Steffan Inne hat. Item ain güt daselbs neben des mênschein güt hat der Jäger Inn vnd syben Akker im huneczsdorffer-velld bey der strassen, hat Inn der Steffan". [2]). Fol. 3.

8. Abt Johann verleiht ddo. 4. September 1458 dem Edlen hern Hainreich dem Himmelberger [3]) alls dem Elltern lehentrager vnd seinen Brüdern vnd Iren Erben Item ain gutt da der kogelnigk aufsiezt. Item ain güt da der knawder aufsiezt. Item ain gütt da der Raiffer aufsiezt, alle gelegen am glein [4]). Item ainen zehenten ze winklërn In dem gericht obertrüchsen [5]). Fol. 3.

9. Abt Johann verleiht ddo. 4. September 1458 dem Pangracz lenngendorffer und seinen kindern, Sün vnd töchtern, die Er hat bey frawn Margretten der Rechbergerin säligen die sein wirtin gewesen ist, Item von Erst ainen halben Zehent der gelegen ist in der weissach bey Wildenstain vnd ain hüben ob wildenstain vnd zwo Wisen gelegen ze kattern bey der Trä vnd ain Awen daselbs [6]). Fol. 5.

10. Abt Johann verleiht ddo. St. Paul 11. September 1458 dem Jacob Pitan Bürger zu Traberg und „seinen Eeleichen leib Erben, die Sün sein, den Hoff ze Duelach ob Traberg zwischen der Strassen vnd der Tra gelegen" als Leibgeding gegen einen jährlichen Zins von zwei Pfund Wienner Pfenning „albeg zü der Sidlung des Gottshaus Ambts zü Traberg", und von einer Hube gelegen in dem Hof „süllen sew aüsrichten Zü rechter Zeitt die vogttey Zü dem haus gen

[1]) Hundsdorf bei Kolnitz.

[2]) Abt Peter verlieh ddo. 24. Juni 1450 diese Lehen dem Edlen vnd vesten Eberhart von kolnicz als dem elltern lehentrager anstat sein selbs vnd Danielen von kollnicz seins Bruders vnd irer baider erben (Orig. Perg., das Siegel fehlt), und ddo. 24. Juni 1453 dem Edlen vnd vesst Ritter Hern Daniel von Cholnicz mit dem Beisatze „die vormals Jorg vnd Eberhart seine brueder von Cholnicz ze lehen gehabt haben" (Orig. Perg. 1 Siegel. Archiv St. Paul).

[3]) Er erscheint 1464 als Trukhsäss vnd Pfleger zu Bleiburg, 1477 als kaiserl. Rath und Pfleger zu Bleiburg und verheirathet seine Tochter an Valentin Lamberger, kaiserl. Pfleger zu Stein in Krain (Archiv f. K. österr. Gq. VII, 217; III, 98. N. 30).

[4]) Siehe IV, 6.

[5]) Burg Obertrixen; südwestlich davon Winklern, Bezirk Völkermarkt.

[6]) Siehe IV, 8.

Mërnberg." Wenn sie diese Bedingungen nicht erfüllen, falle der Hof „mit aller Zugehörung vnd alles das sew darauff gepawtt vnd gelegt haben", dem Stifte zurück [1]). Fol. 4.

11. Abt Johann verleiht ddo. 26. November 1458 dem Erasmus Bůchrer und seinen Erben „ainen Zehenten gelegen zü Reisdorff vnter Reynekk" als Lehen [2]). Fol. 5.

12. Abt Johann bekennt ddo. 29. November 1458, dass der Edle Hanns Gall von Puechenstain [3]) ihn gebeten „den hoff an der haid bey Traberg mit seiner Zügehörung" seinem Bruder Andreas Gall von Puechenstain und seinen Erben zu verleihen, indem er ihm denselben verkauft hätte, dass aber Andreas Gall diese Lehen aufgesandt und gebeten habe, „die nü fürbass Hannsen Hagenawer vnd Dorotheen seiner hausfraw vnd Ir baider Erben" zu verleihen, „wann Er In den Geben hiet vmb das, das Er Iren Swager vnd Bruder Hannsen Leupacher In Zorn vom leben zü tod bracht het". Der Abt erfüllt diese Bitte. Fol. 6.

13. Abt Johann verleiht ddo. 10. December 1458 dem Edlen Jörg Pibryacher [4]) und seinen Erben, Söhnen und Töchtern ainen hoff gelegen am Judennekh vnd ainen Zehenten Zü Winklërn bey Baysenberg [5]). Fol. 6.

14. Abt Johann urlaubt ddo. 24. December 1458 dem Edlen Mërtt Åkkerl und seinen Erben, „wann der bemelt Åkkerl desmals seiner kuntschafft nicht hanthäbig wër, von dem nagstkömenden sand Philypp vnd sand Jacobstag ain ganczes Jar" die Lehen, welche zum Stifte gehören. Fol. 7.

15. Abt Johann verleiht 1458 dem Edlen Conrad Aspach und allen seinen Erben „ain hoff gelegen am polcz bey höhenpergen in Theinnacher pharre da niclas aüf siczt. Item ain halben hoff gelegen Zü frönsdörff Im laüenttal da ettwan der grewlich aufgesessen was" [6]). Fol. 1.

---

1) Siehe IV, 90.

2) Siehe I, 42.

3) Siehe K. Schmutz l. c. I, 441. Die Freiherrn von Gall-Buchenstein am rechten Drauufer, unterhalb Unterdrauburg.

4) Er erscheint 1457 als Pfleger zu Landskron (Archiv f. K. österr. GQ. X, 205, Nr. 183).

5) Siehe III, 23.

6) Siehe IV, 9.

16. Abt Johann verleiht ddo. 19. März 1459 dem Vlreich Zümesz gesessen zü Oberndorff bey Rayach [1]) das gut gelegen zü Rayach, das etwan der allte Chrueg Inngehabt vnd von Niklasen Herpher kaufft hat. Fol. 7.

17. Abt Johann verleiht ddo. 19. Februar 1460 dem Vlreych Vieregk, Bürger zu Wolfsberg, und allen seinen Erben „ain güt gelegen zw mitterlewden, do ycz Hannsen des Romolers sun awffsiczet [2]). Fol. 7.

18. Abt Johann verleiht ddo. 25. Mai 1461 dem „Edl vnd vest Mert Akerl“ und allen seinen Erben „ain hoff gelegen czu merenberg Der Haydleins des Sengleins gewesen ist [3]). Item vier gütter. Item ain hueben Im veld da der Rabacz auffgesessen ist mit ainem Zulehen alles bey Rabenstain vnder Lauamund gelegen. Item ain guet im dorff daselbs, da weylant der Nikus auffgesessen ist mit ainem Zulehen“. Fol. 8.

19. Abt Johann bekennt ddo. 6. Juni 1461, dass ihn der „Edel vnd vest Ritter her Andre Greysenecker“ [4]) gebeten, „Im vnd sein Erben Ain guet vnserer vnd vnsers Gotshaus lehenschafft gelegen vnder dem wald bey Eberstain [5]), so Clement vnder dem wald Inngehabt, Zu aygnen, wann er das zu gotsdinst stifften weld.“ Der Abt erfüllt diese Bitte. Fol. 9.

20. Abt Johann verleiht ddo. 25. Juli 1461 dem „erbern Hanns Judel als dem Elltern vnd Lehentrager, seinem Bruder Leonhard Juden vnd ir baider erben ainen Zehenten gelegen zu Winklern bey Sannd Jorgen ob Waisenberg“. Fol. 9.

21. Abt Johann bekennt ddo. 24. November 1461, dass er auf die Bitte des Andre Massaltrer die von diesem dem Hannsen polopnigkh, Burger In der Chapell [6]), verkaufte Abtsalpen [7]) letzterem und seinen Erben als Lehen verliehen habe. Fol. 10.

---

[1]) Unter-Eberndorf bei Roiach im Lavantthale.

[2]) Siehe IV, 31.

[3]) Siehe IV, 75.

[4]) Über die Ritter von Greisseneck siehe K. Schmutz, I, 603. Das Schloss Greisseneck liegt bei Voitsberg in Steiermark. Andre Greissenecker erscheint 1434—1473 als kaiserl. Kämmerer und Pfleger zu Klam (Archiv f. K. österr. GQ. X, 190—441).

[5]) Burg Eberstein am Görtschitzbache, einem Zuflusse der Gurk.

[6]) Eisen-Kappel an der Velach.

[7]) Siehe V, 4.

22. Abt Johann verleiht ddo. 30. December 1461 dem „Edlen vnd vesten Ritter hern Caspar Aspach als dem Eldern vnd lehentrager Sein vnd seiner geswistret vnd allen iren erben" die Lehen wie V, 15.

23. Abt Johann verleiht ddo. 29. Juni 1463 dem „Edlen vnd vesten Ritter hern Conrat Tanhawser[1]) anstat frawn Annen seins elichen Gemaheln vnd irer erben die Stukh vnd guter, wie V, 18. so weylent Mert Akkerl Ir vetter seliger von vns vnd vnserm Gotshaus ze lehen gehabt hat, wann die Erblich vnd mit tayding an Sy kumen weren". Fol. 10.

24. Abt Johann verleiht ddo. 5. August 1464 dem Lasla Peysser und seinen Erben die Lehengüter, „so erblein auff in gefallen sein. die her chomen von hanns peisser. Ein gut darauff mathe petschnigk siczt. Ein hueben pey Swabegk[2]). Ein hueben zw aicha pleiburg[3]). Ein hueben pey der pruck zw volkenmargk. Ein oden so greger im graben[4]) in hatt. Ein gutt ob leufflinger[5]) perg, das Mathe chastnigk in hat. Ein gutt oben newn haws[6]) oben in leufflinger perg das rättnigk in hatt. Ein gvtt ob leuffling im graben, das hans mulner in hat all mit irrer Zwkorung". Fol. 38.

25. Abt Johann verleiht ddo. 29. März 1465 dem „Christoff Wuchrer als dem Eldern vnd lehentrager an stat sein selbs vnd Achacz seins Bruder vnd irer erben ain zehent gelegen zu Reisdorff vnder Reynekk, so ir vatter seliger[7]) von vns vnd vnserm Gotshaus ze lehen gehabt, wann sew der erblich von iren vatter anersterben were". Fol. 11.

26. Abt Johann verleiht ddo. 3. Juli 1465 dem Edlen Lasslaw Peisser vnd seinen Erben „den hoff Güter vnd hofstet so etwan Hanns peisser vnd Bernhart sein Sun selig, Auch des klamphrer gut, So der selb Bernhart von Ruprecht peystokh gekauft hat vnd von vns vnd vnserm Gotshaus ze lehen gehabt haben, alles gelegen zu Tscherweg[8]), wann dy erblich an in kumen weren". Fol. 11.

---

[1]) Über die Ritter von Thanhausen siehe K. Schmutz, IV, 180.

[2]) Schwabegg an der Drau im Bezirke Bleiburg.

[3]) Aich am Libuska-Bache bei Bleiburg.

[4]) An der Drau.

[5]) Leifling am rechten Drauufer, Lavamünd gegenüber.

[6]) Neuhaus, Schloss in der Nähe der Drau zwischen Schwabegg und Leifling.

[7]) Siehe V, 11.

[8]) Siehe V, 6.

27. Abt Johann urlaubt ddo. 26. November 1465 „Linharten vnd Andreen gebruedern von kolnicz, hern Daniels seligen Sünen" die V, 7. angeführten Lehen auf weitere fünf Jahre. Fol. 12.

28. Abt Johann verleiht ddo. 30. Mai 1466 dem Hainreich Weisspekh Bürger zu Völkermarkt vnd seinen Erben die demselben von Cristan Salczer, Bürger zu Völkermarkt [1]) verkaufte vnd dem Abte aufgesandete „kumpfmul gelegen vndern weingarten vor der yczbemelten Stat Volkenmarkt", unter der Bedingung, „wann sew dy obbenant kumpfmul verrer verkauffen oder verkumern wolden, So sullen Sy vns oder vnsern nachkomen damit benotten vnd vns dy In ain billichen kauff fur menigklich geben". Fol. 12.

29. Abt Johann verleiht ddo. 3. October 1467 dem Jorg Sneider „ain gut mit seiner Zugehorung gelegen zu krabaten [2]) vnd gehort In vnser ambt Trahofen mit sambt ain zehenten daselbs so vormals ainer genant vrban Innegehabt hat", auf seine Lebenszeit mit der Verpflichtung, „Jerlich zu rechter Zeit von dem bemelten gut achczig pfenning vnd von dem zehenten newn virling getraids ze raichen vnd darzu gehorsam zu sein vnd gewärtig mit stewrn Rabatten vnd andern sachen, als ander vnser vrbarleut In demselben vnsern Ambt phlichtig sein". Fol. 39.

30. Abt Johann verleiht ddo. 29. März 1468 auf die Bitte des Andre Massaltrer seinem Vetter „Hansen Massaltrer dem Jungeren" die von Ersterem aufgesandeten Lehengüter „am Grayancz. Item auf Ayn vlreich gesessen ist, auff dem andern linhart des selben vlreichs Sun vnd auf dem dritten ainer genant Vrban" [3]). Fol. 41.

31. Abt Johann verleiht ddo. 5. März 1471 dem „Edlen vnd vesten Leonhart von Kolnicz als dem Elderen vnd lehentrager anstat sein selbs vnd Andresen von kolnicz seines Bruders vnd irer erben [4]) die Lehen wie V, 7. So her Daniel von kolnicz ir vatter seliger" vom Stifte als Lehen gehabt hat. Fol. 43.

32. Abt Johann verleiht ddo. 14. Mai 1473 dem Edlen „Christoffen Pibriacher als dem Elttren vnd lehentrager anstat sein selbs, seiner geswistridt vnd Iren erben" die Lehen wie V, 13. „so

---

[1]) Siehe V, 1.

[2]) Krabathen bei St. Philippen an der Gurk, Bezirk Eberstein.

[3]) Siehe V, 4.

[4]) Siehe V, 27.

weilent Jorg Pibriacher ir vater seliger zu lehen gehabt hat vnd nu erblich an sew chomen sein". Fol. 46.

33. Abt Johann bekennt ddo. St. Paul 20. Mai 1474, dass er „auff Bette guetter Lewtt der Edlen frawn Agnesen des Jorgen Gossen seligen tochtter vnd des Thoman von Rottnstain verlasne wittib die Lehen die Ir vatter Jorg Goss Salliger vom gotshaus ze lehen gehabt hat, verleihen schuldt". Da er aber „Im Ratt gefunden, das er Ir nuer ain Vrlawb geben schult, auff Etlich Jar", so hat er ihr dieselben geurlaubt auf „drew gancze Jare von dato des brieffs ze raitten". Es sind dies die Lehen: „Ain hueben die pachonigkh In hat vnd ain oden In prattnigkh. Ain hueben die Joseph Inne hat, Ain Mull zw sand Jorgen [1]) mit aller yerer zuegehorung, die etban Mertel Inne gehabt hat. Item ain hueben zw Gotzendorff [2]) die Etban der Hofer Innegehabt hat. Item Zbo hueben am schaidmach Im gerewt [3]) ob der zell. Item ain hueben zw linthoff [4]) die Etban Michel Inne gehabt hat". Fol. 55.

34. Abt Johann verleiht ddo. 30. Juli 1475 dem Linhart Zimerman gesessen zu Oberndorff bey Rayach vnd seinen Erben „das gut gelegen bey Rayach, das etban der alte chrueg Innegehabt hat vnd er vom Vlrich Zumess [5]) khaufft hiet". Fol. 50.

35. Des Leonhartten Zimerman kinder lehen sein In gevrlawbt auf zway iar Dato des briefs ze raitten. Actum feria V^ta^. ante Mathei apostoli et Evangeliste Anno etc. LXXVII^mo^. [6]). Fol. 52.

36. Item Paull Vireken ist gelihen worden als ain Vormundt vnd Gerhaben Vlreichen seins bruder Das Gut zu Mitterlewden so ir vater [7]) vom Gotshawss ze lehen gehabt hat. Actum feria quinta penthecostis anno domini etc. 79. [8]) Fol. 53.

---

[1]) St. Georgen unter Stein im Lavantthale.

[2]) Götzendorf bei St. Georgen.

[3]) Rabensteiner Greuth ob der Zeil, Bergabhang am linken Drauufer oberhalb Lavamünd.

[4]) Lindhof bei Rojach.

[5]) Siehe V, 16.

[6]) 18. September 1477.

[7]) Siehe V, 17.

[8]) 3. Juni 1479.

37. Leonhart Zimerman kinder Sein Ir lehen gevrlawbt auf II Jar von dato des briefs. Actum In die Agathe uirginis Anno etc. LXXX°.[1]). Fol. 54.

Lehen in Steier.

Vermerkht das Abbt Johanns Ezzlinger Abbt zü Sannd pauls Im lauenttall seine lehen In Steyrn beruffen hat lassen Zü Grëcz vnd die zeleichen zü Marchpurkg an sannd Erasm tag Anno domini etc. Quinquagesimo octauo. Fol. 13.

38. Abt Johann I. verkauft ddo. 19. März 1441 dem Edlen Caspar Zwitar und allen seinen Erben zwei Güter gelegen zu Gemss[2]), „dy der Marchss Mesner weylent von vns Innegehabt hat", mit Vorbehalt des jährlichen Urbarzinses. Fol. 33.

39. Jorg Hawsner verkauft ddo. 3. Mai 1448 für sich und seine Geschwister[3]) und alle seine Erben „dem Edlen vnsern lieben ayden Jorgen Riedmarcher vnd seinen Erben ainen halben hof mit seiner zugehorung vnd zwo hofstet vnd ain Muel gelegen In der lannkhen bey Cellnicz. Item aber ainen halben hof vnd drey hofstet mit Iren Zuegehorungen gelegen ze Czellnicz Im dorff. Item vnd ain akger mit seiner zugehorung gelegen In der glancz[4]). Vnd sind die obgemelten Stukh vnd guetter In der lanken ze Czellnicz vnd In der Glancz hof hofstet vnd Mull vnd akger mit Iren zugehorungen Ze lehen von dem Hochwirdigen herren herren Peter Abbt zu sand paull Im lauenttal.

Item haben wir Im mer verkaufft vnser zwen weingarten In der lanken. Vnd ist der Kawff geschehen mit henden des Edlen Thoman des pauschen, obristen perckmaister des Abbts, wann man dem bemelten Abbt vnd seinem gotshauss Jerleich von dem ain weingarten dint Sechs wasserember most vnd drey pergphenning, von dem andern Zwen wasserember most vnd ain pergphenning.

Auch haben wir In mer verkaufft vnser Mul vnd hofstat gelegen ze Trestanicz[5]) ob der Stänenprukchen, beide Lehen von dem Edlen hern Reimprechten von Walse. Besiegelt von Thoman den pauschen und den Edlen Conradt den Zymerawer" Fol. 16.

---

[1]) 5. Februar 1480.

[2]) Gems an der Drau oberhalb Marburg.

[3]) Siehe IV, 79; II, 17.

[4]) Glantz bei Zellnitz.

[5]) Tresternitz an der Drau oberhalb Marburg.

40. Abt Peter von St. Paul verleiht ddo. 16. März 1449 auf Bitte des Jörg Hawsner und seiner Schwester Ursula, Thomas des Pawschen ehelichen Hausfrau, dem Edlen Jörg Riedmacher „Irem aydem vnd swager ainen hoff gelegen zu czellnicz vnd ain hofstat. Aber ain hofstat gelegen bey dem pach ob der kirchen. Item aber ain hofstat zwischen der yczbemelten hofstat vnd des Skoffen güt gelegen. Item aber drey hofstett genant In der Lannkchen vnd ainen Akker gelegen zü Glannez, alles vnser lehenschaft". Fol. 15.

41. Abt Johann II. verleiht ddo. 21. März 1457 den Brüdern Philipp und Christof, den Sigesdorffern, vnd ihren Erben „ain hûben mit Ir Zügehorung gelegen zü nider Goddentein ob der maütt daraüff Jäklein Stuelcz der fidler gesessen ist genant Im dorna vnd die vormalen Ir vatter Christan Sigesdorffer saliger [1]) zu lehen gehabt hat". Fol. 14.

42. Abt Johann verleiht ddo. St. Paul, 5. Juni 1457 dem „Edlen Wilhalm von pernEkh als dem Ellttisten lehentrager, nach abgangkh hern Arttollffen von pernEkh saligen, vnd seinem Bruder Georg Item von Erst das dorff zü Sybenaich mitsambt den leütten güttern vnd Berkhrecht daselbs mit aller zugehorung. Item das Berk-Recht zü Marchpurgk genant In der Slaiffen vnd zwo hueben gelegen Zü Mellnigk. Item das dorff Radigesdorff gelegen bey der steücz In Rakkespurger pharre" [2]). Fol. 13.

43. Abt Johann urlaubt ddo. 11. November 1457 dem Erhart Hohenwartter [3]) das Lehen, „ein dorff mit seiner Zügehorung genant Teuffenweg gelegen vnnter Rakkespurg" auf ein ganzes Jahr „von dem negstkomenden sand Briczen tag [4])" angefangen. Fol. 14.

44. Khünrat Czimerawer Hat zü lehen vier huben gelegen bey Traberg der zwo Jurj Supan Innehat, vnd Zwo der petter der pettrin aiden. dieselben lehen sind herkomen von frawn vrsula der fürholczin Conratten des hagendorn seligen tochter [5]) vnd

---

[1]) Siehe IV, 77.

[2]) Siehe IV, 45 und 47 mit Note.

[3]) Er erscheint 1457 als kaiserl. Rath und Burggraf der Burg zu Cilli (Archiv f. K. österr. GQ. X, 207, Nr. 201), und starb vor Juli 1460 (vergleiche unten V, 75 und Archiv etc. X, 236, Nr. 407).

[4]) 13. November.

[5]) Siehe IV, 61.

hat die Emphangen Am quotember süntag vor weyhnachten Anno domini etc. LVII^{mo} [1])". Fol. 13.

45. Abt Johann verleiht 1457 auf die Bitte des Wolfgang Khrottendorffer „vnnserm getrewn lieben Jörgen Schramphen die von Ersterem aufgegebenen Lehengüter. „Item von erst das gut da der kayser aufgesessen ist. Ain güt da der volkh aufgesessen ist. ain gütt da der Marttin Gräditschnikh aüfgesessen ist. ain güt da Jacob Gräditschnikh aüffgesessen ist. die yczgenanten guetter alle am Remsnigkh In mërnberger pharre bey sand mertten [2]) gelegen sind. Item drey Ekker im mernberger veldt, die der schkuednikh Inngehabt hat. Item ain traidtzehent bey mërnberg in mërnberger pharr gelegen, den herman schuester Innegehabt hat [3])". Fol. 13.

46. Abt Johann verleiht ddo. 10. April 1458 dem linhart Aspach „wann er daraüff ain gemâcht brieff hiet Alls vmb vierczehenhundert phunt phenning, des vidimus wir verlesen haben, Item von erst ain hueben In der czaüch, die Dietreich Innehat. Item ain hueben Im Temnikh die der grill Innehat. Ain hueben züm Törlein die petter Innehat. Ain hueben zü gorentain vnd ain zehent das Jacob Ambtman Innehat. Item ain hofstat daselbs die fricz Haid Innehat. Ain hueben bey puechenstain Im aichperg die vlreich nobakh Innehat vnd ain Zehent daselbs. Item ain hueben Im Galischnikh die vlreich Innehat. Item ain hueben an der Göriczen die Jannso Innehat. Item ain öde hueben Im aichperg die niklas am Rain Innehat". Fol. 14.

47. Abt Johann verleiht ddo. 3. Juni 1458 dem Jorg Kharssauer [4]) und seinen Erben „das güt zü Trestenicz mit aller zügehörung ob Marchburgk gelegen, das vormals Gebhart Artolf und Hanns von Waldtstain sälige [5]) von vnns vnd vnnserm gotshaus gleich halbs ze lehen gehabt haben". Fol. 15.

48. Abt Johann bekennt ddo. 3. Juni 1458, dass Rueprecht Wakkerczill ihm „ainen aüffgabbrieff" zugesendet habe, nach welchem er die Lehengüter „Item Achthalbe Hueben vnd ain hofstat

---

[1]) 18. December 1457.

[2]) St. Martin, eine Filialkirche zwischen Mahrenberg und Fresen.

[3]) Siehe II, 1.

[4]) Karsaner. Siehe K. Schmutz, II, 195.

[5]) Siehe IV, 52.

gelegen In der Zauwitt [1]) dem Konratt pessniczer verkauft hatte. Der Abt verleiht nun dieselben, da „der pessniczer seinen Sün vlreichen zu vnns gesendet vnd vnns durch In wissen hat lassen, das er von Erhaffter notturft wegen Zü vnns nicht kömen mocht, vnns auch gebetten die gütter dem yczgenanten vlreichen seinen Sün an seiner Stat zü verleihen, dem vlreichen pessniczer vnd allen seinen Erben anstatt seins vatter“. Fol. 15.

49. Abt Johann verleiht ddo. 5. Juni 1458 dem „Edlen hern Erasm von Willthawˢs“ und allen seinen Erben, Söhnen und Töchtern, alle Lehen, die sie vom Stifte haben, „Es sey an der vessten zu willthawsen [2]) vnd auch andrewˢ gütter“. Fol. 16.

50. Abt Johann verleiht ddo. 5. Juni 1458 dem Jorg Riedmacher und allen seinen Erben die Lehen zu Zellnitz und Glanz wie V, 40. Fol. 16.

51. Abt Johann verleiht ddo. 5. Juni 1458 dem Edlen Veit Henngspacher und seinen Erben die Lehengüter: „Item von Erst zwo hueben gelegen zu Gelyencz [3]). Item ain mark gellts Zu Gēms. Item drey Ekkher In dem vellt Ze Mērnbergk. Item ain hofstat daselbs gelegen ze Mērnberg In dem Poydes. Item In dem markt ze Mërnberg ain gesäsz vnd darczu sechs Ėkker auch bey dem markt daselbs gelegen [4]). Item ain holcz gelegen In dem wandl bey der pessnicz vnd sechs wasser Emer mösst gelegen am Tschatwiernigk [5]) So hat er von vnns vnd vnnserm Gottshaus In kauffRechtz weise ze lehen den mitteren hoff vnd vellder zü Gaunkern [6]), von dewˢ man vnns vnd vunserm Gottshaus Järlich dint albeg zü Sand Mertten tag ain halb phunt phenning gewöndlicher landeswërung In Steyern“. Fol. 17.

52. Abt Johann verleiht ddo. 5. Juni 1458 dem Wilhalm Röttenperger und seinen Erben folgende Lehengüter: „Von erst zway güter gelegen bey dem Törlein vnnter Traberg. Item ain gütt

---

[1]) Siehe IV, 55.

[2]) Siehe III, 35.

[3]) Von derselben Hand, aber mit anderer Tinte ist beigefügt: „Item die zwo hueben ze Gelientsch hat mein herr vom Hengstbacher gekaufft“. Siehe auch IV, 89; II, 8.

[4]) Siehe IV, 64.

[5]) Siehe IV, 57.

[6]) Siehe S. 297 Note 6.

nahent dabey gelegen haisset Im potocze [1]). Item ain oden gelegen Zü feüsing ob mërnberg [2]), die vormals der fürfüss Zü seiner huben zü lehen gehabt hat [3]). Item ain hofstat gelegen zü Mërnberg vnnter dem Stain, darüff yezund wallthazar der nymmerdraüs siczet [4]). Item drew gütter gelegen zü sand lareneczen Im winkhel [5]). Item zway gütter zu Gëms vnd ain hoff zü Gribez vnd ain hofstatt in der Awen. Item ain halbs güt zü Mellnigk. Item ain Zehent am Wnedmath" [6]). Fol. 18.

53. Abt Johann verleiht ddo. 5. Juni 1458 dem Leonhart Lewpacher und seinen Erben „zway güter gelegen zw Gëms dy Jannso yez Inne hat, doch margretten Niclasen des lewpacher seligen witiben an irem leybgeding daran vnuergriffen". Fol. 25.

54. Abt Johann verleiht ddo. 7. Juni 1458 dem Friedrich Wakkerczill „alls dem Elltern lehentrager Anstat seins Brüders Rueprechtz Wakkerczill die Lehen: „Von Erst am khües bey Traberg vier hueben vnd ain hofstat vnd zway taill zehent daselbs auf zwainczigk hüben. Item ain hueben am Remsnigk". Fol. 18.

55. Abt Johann verleiht ddo. 7. Juni 1458 herrn Caspar Sigesdorffer, Pharrer zu Kötsch [7]), für seinen Theil „ain hueben gelegen zu nider Göddentein ob der maütt daraüff Jäkl Stuelcz der fidler gesessen ist genant Im dårna vnd die vormals Christan Sigesdorffer säliger sein vatter von vnnsern vordern vnd gottshaus ze lehen gehabt hat" [8]).

---

[1]) Siehe I, 48.

[2]) Ober-Feising an der Drau.

[3]) Siehe IV, 69.

[4]) Abt Peter von St. Paul bekennt, dass er 1454 auf die Bitte der Edlen, Niclas und Paul Gebrüder die Verber, und nach von diesen gesandten „Aufgabbrief" „ain hofstat gelegen zu Mernberg vnder dem Stain darauf yez Walthasar der Nymerdraus siczt", ihren Brüdern Balthasar und Wilhelm den Rotenpergern vnd allen ihren Erben als Leben verliehen habe (alte Copie im Archive von St. Paul).

[5]) Dabei steht folgende Anmerkung: „Item vermerckt das die obbenanntten drey gütter zu sand Laureneczen Im winckell von meinem herren dem benantten Rotenperger abgekaufft sein". St. Lorenzen im Winkel oder in der Einöd, im 12. Jahrhundert „in Radmilach" genannt, am rechten Drauufer, Eisenbahnstation. Es wurde dem Stifte schon von Grafen Engelbert I. von Sponheim im Jahre 1091 bei der feierlichen Gründung übergeben (Codex traditionum monast. S. Pauli, cap. III. Manuscript auf Perg.).

[6]) Siehe I, 48.

[7]) Kötsch, südlich von Marburg am Ostabhange des Bachergebirges.

[8]) Siehe V, 41.

56. Abt Johann verleiht ddo. 7. Juni 1458 dem edlen Herrn Erasmus von Wilthaws und seinen Erben die Veste Wilthaws mit aller Zugehörung [1]). Fol. 38.

57. Abt Johann verleiht ddo. 10. Juni 1458 dem Edlen Sigmund Rogendorffer [2]) und seinen Erben „Item zwo huben vnd ain hofstat ze Gömlicz vnd ain kellerstat daselbs“ [3]). Fol. 19.

58. Abt Johann verleiht ddo. 15. Juni 1458 dem „Edel vnd vest Ritter Hern Jacob dem Trapp“ und seinen Erben die Lehen: Item von Erst den hoff gelegen zu Merenberg im Markt. Item Syben hofstet gelegen doselbs. Item vier fleyschpenkh auch gelegen doselbs der czwo Öd sein. Item am Remsnikh czwo huben. Item ain zehent gelegen zu wuppelsach“ [4]). Fol. 27.

59. Abt Johann verleiht ddo. 15. Juni 1458 dem „Edel vnd vest Jorg Schrampff“ und seinen Erben die Lehengüter wie V, 45. Fol. 28.

60. Abt Johann verleiht ddo. St. Paul, 17. Juni 1458 „dem getrewn Hanns Ruesz und seinen Erben folgende Lehen: „Item von Erst ain hoff gelegen ob Gomlicz da weylendt Jörg Rüesz auffgesessen gewesen ist. Item ain hoff gelegen Im lappotscheinikg. Item aine halbe hüben daselbs da weylendt Zertsche aüffgesessen gewesen ist. Item ain hueben Im Ostrasen. Item ain hofstat Zü Gömlicz Im dorff bey dem weniger gelegen [5]).

Item die gütter die künez payr In Saczweis von hern Reinprechten Windischgrëczer Inne gehabt hat vnd die Er kaüfft hat von Jörgen dem windischgrëczer. Item von Erst ain halbe hueben die hennslein vleischhakker Zü Gömlicz Im dorff Innehat. Item ain hoffstat gelegen neben dem mesner. Item ain hofstat vnnterm Jannsen am Ekk. Item ain wisen vnnterm kumer. Item drey Akker da etwan ain mul gewesen ist. Item ain Akker vnd ain wisen an der paraticz vnd ain wislein vnnterm haihollez. Item drey Akker Im Grag. Item ain hofstat gelegen vnnderm petter In der Staingrub [6])“. Fol. 19.

---

[1]) Siehe V, 49; IV. 48.

[2]) Er erscheint 1462—1467 als Verweser der Hauptmannschaft in Steier (Archiv f. K. österr. GQ. II, 462, Nr. 174; X, 383, Nr. 548 und 439, Nr. 944).

[3]) Siehe IV, 84.

[4]) Siehe IV, 71.

[5]) Vergleiche IV, 76; III, 42.

[6]) Siehe IV, 50.

61. Abt Johann verleiht ddo. 4. September 1458 dem Johann Pittan „hainreichs des pittan säligen Sun von Trabergk“ und seinen Erben „ainen zehenten gelegen bey dem Törlein vnnter Trabergk an der welik“. Fol. 20.

62. Abt Johann verleiht ddo. St. Paul, 12. September 1458 dem Jacob Pytan von Traberg und seinen Erben „Sün vnd töchtern ain hueben gelegen vnnter Traberg bey dem Törlein vnd ainen Zehenten gelegen an der Goriczen, die sein kaufFts güt sind vnd von vnns vnd vnnserm Gottshaus ze lehen berüren“ [1]. Fol. 20.

63. Abt Johann verleiht ddo. 12. October 1458 dem Edlen Jorg Windischgrëczer und seinen Erben die Lehen: „Item den hoff zu Gamlicz vnd Syben hofstet vnd zwen weingarten, ainer genant der Erlacher, der ander weingart genant der Sulczer mit allem dem, so zu dem benanten hoff hofsteten vnd weingarten gehöret“ [2]. Fol. 21.

64. Abt Johann verleiht ddo. 13. October 1458 dem Edlen Caspar Windischgrëczer und seinen Erben die Lehen: „Von erst sechs hueben vnd secheczehn hofstet Zü Grånach In Gamliczer pharre vnd ain BerkRecht daselbs. Fol. 21.

65. Abt Johann verleiht ddo. 19. October 1458 dem „Veit GaisRukker alls dem Elltern lehentrager, seinen Brüdern vnd allen iren Erben“ die Lehen: „Item von Erst ain hueben an dem Törlein da der Rosschicz aüffgesessen ist. Item Zü Mërnbergk ain gut da der vnterslag aüffgesessen ist. Item ain hofstat daselbs da der vaülszkhrautt aüffgesessen ist. Item Zwen Ekker daselbs da das wismad aüf leit. Item zwo hueben vnd ain hofstat gelegen Zü Mërnbergk In dem Markht. Item ain hueben gelegen an dem Redlach vnnder Mërnbergk. Item ain hueben gelegen an dem Redlach ob Mërnbergk. Item ain drittail aines Zehenten gelegen daselbs vnd in dem Radwein. Item ain hueben gelegen am Redlach in der Eben. Item zü Mërnbergk drey hoffstet die der paly Innhat. Item ain hofstat die der Schennkh Innhat. Item ain hueben die der Eysakh Innhat. Item zwo hofstett die der vlreich Lakowicz Innhat. Item ain hofstatt die der petter Ladicz Innhat. Item Zwo hofstett die der Vlreich Pükhlein

---

[1]) Siehe IV, 90.

[2]) Siehe IV, 51.

Innhat. Item ain hueben die der krainez Inn hat, vnd ist alles gelegen In Mërnberger pharre [1]). Fol. 22.

66. Abt Johann verleiht ddo. 29. November 1458 dem Leopold Freisinger den halben hof zu Gribicz als Lehen. Fol. 23.

67. Abt Johann verleiht 1458 dem Edlen Erhart Hohenwartter und allen seinen Erben „das dorff gen Teüffenbegg gelegen vnnter Rakkespurgk“ [2]). Fol. 21.

68. Abt Johann verleiht ddo. 23. Jänner 1459 auf die Bitte des Edlen Niklas Gribinger [3]) seinem Bruder Bernhart Gribinger [4]) als „dem Elltisten lehentrager“ und allen seinen Erben „zwo hueben die Jacob lasnigk Innehat. Item ain hueben bey der khirchen. Item ain hueben an der friczen. Item ain hueben an der hofstatt. Item ain öde hueben die Michel kapicz Innehat, alle gelegen In der Zaubitt“ [5]). Fol. 24.

69. Abt Johann urlaubt ddo. 24. Jänner 1459 auf die Bitte des Hanns Rüesz dem Reinhartten dem Fuchsen und seinen Erben die Lehengüter wie V, 60, „wann Er In die aüff ainen wiederkhaüff verkhaüfft hiett nach Ausweisung des kauffbrieffs vnd des widerwendt so darümb auszgegangen sein“. Fol. 23.

70. Abt Johann verleiht ddo. 5. März 1459, „da dy Edl fraw Dyemut Hannsen des Holleneker seligen Tochter vnd Reinprechten des Gleinczer [6]) seligen witib ainen awffgabbriff Ingeschikt vnd dar Inne Etlich Stuk vnd guter“, welche Lehen von St. Paul und ihr väterliches Erbe wären, „awffgesandt hatte“, diese Güter ihrem Sohne Friedrich Gleinczer und allen seinen Erben. „Von Erst ain hueben In der Zaüch da Jacob awffsiczet. Item ain hueben da vlreych Aschlonik awffsiczet. Item Ain hueben da Nikus awffsiczet. Item ain hueben In der Welik da vlreych Sagmaysl awffsiczet. Item ain hueben am kienperg am Stain da Janso awffsiczet. Item ain hueben da Mathe Aschlonik awfsiczet. Item vnd ain öde hueben gelegen bey sand Daniel die auch derselb Aschlonik Inn hat.

---

1) Siehe II, 21; III, 47; IV, 56.

2) Siehe V, 43.

3) Er besiegelt noch 1467 eine Urkunde (Archiv f. K. österr. GQ. II, 465, Nr. 198).

4) Er besiegelt 1471 eine Urkunde seines Vetters Andre Spangstainer (Archiv etc. II, 468, Nr. 222).

5) Siehe IV, 53.

6) Über die Freiherren von Gleinitz siehe K. Schmutz, I, 496.

Item ain hueben vnd ain Zehenten bey sand Daniel gelegen ob Seldenhofen. Item ain hueben Im werd. Item ain hofstat ob des hoffs In Seldenhofer pharre. Item ain Zehent bey puechenstain. Item ain hueben gelegen bey sannd Symon vnderm kreuz, ain hofstat in der zawch. Item czwo hueben in der Granach, alles vnd yetwedes mit seiner Zugehorung [1]). Fol. 26.

71. Abt Johann verleiht ddo. 27. Mai 1459 dem Niklas Verber „alls dem Elltern lehentrager", seinem Bruder Paul und allen ihren Erben „ain guett gelegen am Remsnigk bey sand Jörgen das der Blasonigk Innegehabt hat. Item ain guet ob der maütt das der steffan vnterm chreüez Innegehabt hat" [2]). Fol. 24.

72. Abt Johann verleiht ddo. 16. April 1460 dem Edlen Caspar Staindorffer und allen seinen Erben, Söhnen und Töchtern, „ain gut do Christan popeezschnigk awff siezt, aber ain güt do mert Napotschnigk awff siczet vnd awff dem dritten güt Ist gesessen Jawkh am kogel, alle drey gelegen zw mernberg". Fol. 25.

73. Abt Johann verleiht ddo. 24. Mai 1460 dem Edlen Reinprecht Hawez und seinen Erben „ain gut gelegen in der mis bey windischgreez vnd sonst drew guter" etc. [3]). Fol. 25.

74. Abt Johann urlaubt ddo. 28. October 1460 auf die Bitte der edlen und vesten Caspar und Reinprecht Windischgreczer dem Hannsen Windischgreczer die Lehengüter wie V, 63 „auf drew Jar von dato des brieffs nach einander Zeraiten". Fol. 27.

75. Abt Johann verleiht ddo. 29. October 1460 dem „Edel vnd vest Ritter hern Andre Hohenwartter [4]) als dem Elderen vnd lehentrager", seinem Bruder Steffan und allen ihren Erben „das dorff genant Tewffenweg gelegen vnder Rakkespurg" [5]). Fol. 26.

76. Abt Johann verleiht ddo. 30. April 1461 dem „Hochwolgeboren vnsern lieben herrn vnd frewndt hern Vlreich Graue zu

---

[1]) Vergleiche IV, 72; II, 3.

[2]) Siehe III, 29.

[3]) Siehe III, 13.

[4]) Er erscheint 1459—1463 als Hauptmann in der Metling, 1470 als oberster Truchsess in Krain und in der windischen Mark, 1478 als Hauptmann in Obercilli (Archiv f. K. österr. GQ. X, p. 221 etc.; XI, 161; II. 467 etc.; III, 154).

[5]) Siehe V, 67.

Schawnberg"[1]) etc. und seinen Erben das Schloss Ehrenhausen mit allem Zugehör, „als das sein vorvordern von vnser vnd vnsers gotshawss vorvordern loblicher gedechtnuss ze lehen gehabt vnd noch dauon ze lehen herruret, wann das Erblehen were[2]). Fol. 29.

77. Abt Johann bekennt ddo. 14. Mai 1461, dass Hanns Galiencz ihm die Lehen, „So Lienhart Lewpacher seliger hinder sich gelassen, als desselben lewpacher seligen Erb" aufgesagt habe, damit dieselben, „nemlich, czway güeter gelegen zu Gunss So Jannso vormals Innegehabt vnd nu das ain noch Janso vnd das ander dy leupacher Inne haben" dem Wilibald Nerer und seinen Erben verliehen werden könnten. Der Abt verleiht sie demselben mit der Bedingung, „vnser vnd vnsers gotshaus lehenschaft vnd rechten, auch Margareten Niclasen des lewpachers seligen witiben an Irem leibgeding daran vnuergriffen"[3]). Fol. 30.

78. Abt Johann bekennt ddo. 14. October 1461, dass er auf Bitte der „fraw Barbara Conraten des Zymerawer seligen witib" die von ihr aufgesandeten Lehen[4]) „frawn Margretten irer Tochter Achaczen des Muttensdorffer[5]) elichen Gemahel als der elderen vnd lehentragerin anstat ir selbs vnd Annan irer Swestern vnd ir bayder Erben" verliehen habe. Fol. 30.

79. Abt Johann bekennt ddo. 27. Juni 1462, dass der „Edel vnd vest her Fridreich Wakerczil die Lehen, wie V, 54, So er der Elder vnd lehentrager an stat sein selbs vnd hern Wakerczil seins Bruders von vns vnd vnserm Gotshaws ze lehen gehabt hat", mit der Bitte aufgesandet habe, dieselben möchten seinem Bruder Ruprecht Wakerczil und seinen Erben verliehen werden, welche Bitte der Abt auch erfüllt. Fol. 31.

80. Abt Johann bekennt ddo. 4. Juli 1462, dass der „Edel vnd vest Ryter her Rueprecht Wakerczil" die Lehen, „vir huben vnd ain hofstat am kuess bey traberg gelegen. Item zway tail Zehen-

---

[1]) Sohn des Grafen Johann von Schawnberg und der edlen Anna, Bernhard's von Pettau Tochter (Archiv f. K. etc. X, 373, Nr. 471). 1476 war Graf Ulrich von Schaumberg Obristmarschall in Steier (K. Schmutz, III, 469).

[2]) Siehe IV, 40.

[3]) Siehe V, 53.

[4]) Wie V, 44.

[5]) Über die Herren von Muttersdorf siehe K. Schmutz, II, 601.

tes auff zwainczig huben daselbs" [1]), aufgesandet mit der Bitte, dieselben „dem Edlenn vnd vesten Rytter hern Anthonyen von hollenekh vnd seinen Erben zu verleyhen, wann Er Im die verkaufft hette". Der Abt erfüllt diese Bitte. Fol. 31.

81. Abt Johann urlaubt ddo. 29. April 1464 dem „Edlenn vnd vesten Rytter hern Ruprechten Windischgreczer" und seinen Erben das ihm „auff ain widerkauff vir Jar nagst nach einander komend" vom Grafen Ulrich von Schaunberg verkaufte Schloss Ehrenhausen [2]) auf diese Jahre, und bestätigt des Grafen Wiederkaufsrecht. Fol. 36.

82. Abt Johann verleiht ddo. 25. Mai 1464 dem Edlen Wilhalm Staindorffer „als dem Elldern vnd Lehentrager anstat sein selbs vnd kristoffen vnd Walthasars der Staindorffer, Seiner gebrueder vnd irer Erben", die Lehen, wie V, 72, „So weilant Caspar Staindorffer Ir vatter seliger von vns vnd vnserm Gotshaus ze lehen gehabt vnd nun Erblich an sew kumen sein". Fol. 32.

83. Abt Johann verleiht ddo. 25. Mai 1464 dem Vlreich Virek und seinen Erben die Lehengüter „gelegen an dem kozz zwischen der mant vnd Traberg. Item von Erst Ain gut daran weylant der alt Ott vnd ain ode huben dabey, vnd aber ain gut daran yez der weber gesessen sein, vnd aber ain ode huben die des Rotenperger hold yez Inne hat, so fraw Margret Mutensdorfferin als die Elder vnd lehentragerin an stat ir selbs vnd Annan Ir Swester, frawn Barbaran Couraten des Zimerawer seligen witiben eliche Tochter zu lehen gehabt [3]), vnd nun dem Vlreich Virek verkaufft hetten". Fol. 32.

84. Abt Johann urlaubt ddo. 25. Mai 1464 der „fraw Margreten, Leopolden freisingers Burgers zu Sanndt Veit eliche hausfraw, ainen halben hof zu Gribicz [4]), so von vns vnd vnserm Gotshaus ze lehen her rürt vnd zwen weingarten der ain Im Eysernpach vnd stosset an des pharrer zu Gembss weingarten vnd vnden an den weg, der andre Im Dornpach an des Vireken weingarten stossend

[1]) Siehe V, 54.
[2]) Siehe V, 76.
[3]) Siehe V, 78.
[4]) Siehe V, 66.

In vnser vnd vnsers Gotshaus perkrecht in der March gelegen", da ihr Gemahl Leopold Freisinger ihr diese Güter „vermaynet ze verweysen". Fol. 33.

85. Caspar Zwitar zeigt dem Abte Johann ddo. 2. October 1464 an, dass er sein von einem früheren Abte von St. Paul erlangtes Kaufrecht auf zwei Güter zu Gemss [1]) dem „Edlenn vnd Strengen Rytter Hainrich Hymlberg von Hymlberg" und seinen Erben verkauft und übergeben habe, und bittet den Abt, den Hymlberger „In solchen kauffrecht vnd seiner gerechtikait kainerlay irrung zu tun vnd In des auch nach seins Hawptbrieff lawt gewaltig zu machen". Fol. 34.

86. Abt Johann bestätigt ddo. 6. October 1464 dem „Edlenn vnd vesten Rytter hern Hainrich Hymelberg von Hymelberg" vnd seinen Erben das von Caspar Zwitar erkaufte Kaufrecht auf zwei Lehengüter zu Gemss, „so etwan Marchs Mesner Innegehabt vnd nu Jorg Micheln des ledrer seligen Sun darauff siczet", mit Vorbehalt des jährlichen Zinses nach Ausweis des Urbarbuches. Fol. 34.

87. Abt Johann verleiht ddo. 26. November 1465 dem „Edlen Niclasen Gaisruker als dem Elderen vnd lehenttrager an stat sein selbs vnd Sigmunden Gaisruker seins Bruders und irer Erben" die V, 65 angeführten Lehen, „So veit Gaisruker seliger anstat sein selbs vnd seiner brüder" zu Lehen gehabt hat. Fol. 36.

88. Abt Johann verleiht ddo. 26. November 1466 dem „Edeln vnd vesten Rytter hern Ruprecht Windischgreczer" und seinen Erben die Lehengüter wie V, 64, so „Caspar Windischgreczer seliger" als Lehen gehabt hat. Fol. 37.

89. Abt Johann verleiht ddo. 26. November 1466 dem „Edlenn vnd vesten Ritter hern Cristoffen Mynndorffer" und seinen Erben [2]) „das dorff Tewffenweg gelegen vnder Rakkespurg [3]), das die Edlen vnd vesten her Andre vnd Steffan gebrueder die Hohenwarter auffgesandt haben". Fol. 37.

90. Abt Johann urlaubt ddo. St. Paul, 12. Februar 1467 die Lehen, „so der Edel vnd Vest Conrat pessniczer [4]) seliger ze

[1]) Siehe V, 38.
[2]) Über die Freiherren von Mindorf siehe K. Schmutz, II, 546.
[3]) Siehe V, 75.
[4]) Siehe V, 48.

lehen gehabt, Nu verrer dem Edlen vnd vesten Vlreichen pessniczer Sein Sun, den die erblich anerstorben sind, vnd sein erben auff ain gancz Jar von dato des brieffs ze raiten". Fol. 39.

91. Abt Johann bestätigt als „perkherr" ddo. St. Paul, 5. August 1467 „die verweisung, so der Edle Bernhart Kawtschacher[1]) der Edlen frawn kathrein sein elichen hausfrawn auf alle vnd ygliche sein vnd seins Bruders Florian des kawtschachers seligen weingarten Stukh vnd grundt In vnserm vnd vnsers Gotshaus perkrecht gelegen vmb ir heyratgut getan hat". Fol. 39.

92. Abt Johann urlaubt ddo. St. Paul 26. Februar 1468 dem Ulrich Pessniczer auf sein Anbringen, dass er die Lehen nicht empfangen könne, „weil er ycz mit gescheften bey vnserm herren den Remischen kayser etc. beladen sey", diese Lehen, die er von seinem seligen Vater geerbt hat, abermals „auff ain gancz Jar von heut ze raiten". Fol. 40.

93. Abt Johann verleiht ddo. 5. September 1468 dem „Edlen Herrn Cristoff Vngnad herrn zu Sunekh"[2]) die Lehengüter, „Item ain huben ain hofstat vnd ain weingarten genant der Staudacher ze Trestenicz ob Marpurg. Item aber besunder den halben tail des Gutts vnd der Gullt daselbs das weylant dy Meczin vnd nachmal her Jorg vngnaden sein Bruder selig zu lehen gehabt hat, wann In dy von den selben sein Bruder seligen erblich anerstorben sein; jedoch den karschaer[3]) an dem andern halben tail des berurten guts vnd gult, so er von vns zu lehen hat[4]), vnuergriffen vnd an schaden". Fol. 41.

94. Abt Johann verleiht 1468 dem Edlen Linhart Gossel und seinen Erben die Lehengüter wie V, 83, „so Vlreich virekh zu lehen gehabt, wann er die von Im gekaufft, als er vns des mit seinen besigelten Auffsandtbrieff erweiset hat". Fol. 40.

95. Abt Johann verleiht ddo. 30. October 1470 dem „Edlen vnd vesten Oswalt Gresl" und seinen Erben „den tail des guts

---

1) Burgruine Keutschach, südlich vom Wörther-See im Bezirke Klagenfurt.

2) Burgruine Sonnegg bei Eberndorf im Jaunthale. Johann von Ungnad erhielt diese Burg vom Kaiser Friedrich IV. als Lehen. Christof Ungnad war Geheimrath Herzog Albrecht's VI. (H. Hermann l. c. I, 155.)

3) Karsaner.

4) Siehe V, 47.

zu Trestenicz ob Marpurg gelegen mit seiner Zugehorung, den vormaln Jorg karschauer[1]) vnd weilant Gebhart Artolff vnd hans selig von Waldstein[2]) zu Lehen gehabt haben, wann er den von dem bemelten Jorgen karschauer gekaufft hatte; doch den Edlen herrn Cristoffen vngnaden an dem andern tail des bemelten Guts an schaden" [3]). Fol. 42.

96. Abt Johann verleiht ddo. 15. Februar 1471 dem „Edlen vnd vesten Moricz Welczer[4]) anstat sein selbs vnd als Lehentrager Dorotheen hern Ruprechten wakerczil seligen Tochter vnd iren Erben ain hueben am Remsnigkh gelegen, so der selb her Ruprecht wakerczil seliger zu lehen gehabt hat" [5]). Fol. 42.

97. Abt Johann verleiht ddo. 8. Mai 1471 dem Leonhart Gossl und seinen Erben die Lehengüter wie V, 45 und 59, „und das Lorchenveld in Mernberger pharr das der Skudnigkh etwann Innegehabt, So vormals Jorg Schramph von vns vnd vnserm Gotshaus ze lehen gehabt hat, wann er dy von dem selben Schramphen kaufft hette". Fol. 43.

98. Abt Johann verleiht ddo. circa 21. Jänner 1472 dem Edlen Wilhalm Greszell und seinen Erben die Lehengüter wie V, 68. Fol. 44.

99. Abt Johann urlaubt ddo. 20. Februar 1472 den „Edlen vnd erenvesten hern Wilhalm vnd hern Jorg Gebrueder von Awrsperck, Auch hern Roland von Neydeck vnd Juncfrawn Margret hern Erasem von Wilthawss seligen Tochter die Lehen, so der benannt Erasem zu lehen gehabt hat[6]) auf ain gantz Jar von dato dits briefs ze raiten". Fol. 44.

100. Abt Johann urlaubt ddo. 24. Februar 1472 der „Edlen fraw Elyzabeth von awrsperg hern Erasem von wilthawss seligen witib die Lehen, so der benannt Erasem zu lehen gehabt hat auf ain gantz Jar von dato dits briefs ze raiten". Fol. 44.

101. Abt Johann verleiht ddo. 12. December 1472 dem „Edeln Seifriden Rotenperger als dem Eldtern vnd lehentrager an stat

---

[1]) Siehe V, 47.

[2]) Siehe IV, 52.

[3]) Siehe V, 93.

[4]) Die Ritter von Welzer, siehe K. Schmutz, IV, 341.

[5]) Siehe V, 79. 54.

[6]) Siehe V, 56.

sein selbs vnd seiner geswistret vnd Iren erben" die Lehengüter wie V, 52 [1]), „so weilent Wilhalm Rotenperger ir vater seliger" vom Stifte zu Lehen gehabt hat. Fol. 45.

102. Item hern wilhalmen vnd hern Jörgen gebruedern von awrsperck, hern Rolanden Neydecker [2]) vnd frawn Margreten des von Wilthawss seligen Tochter ist ain vrlaubbrief geben in obgeschribener form [3]) auf ain gancz iar Sub dato LXXIII. in die Juliane [4]). Fol. 45.

103. Desgleichen frawn Elyzabeth von Awrsperg des von wilthawss witib inbesunder vt supra [5]). Fol. 45.

104. Abt Johann verleiht ddo. 11. März 1473 dem Edlen „Erasm Riedmacher als dem Ellttern vnd lehentrager an stat sein selbs vnd seiner geswistredt vnd Iren Erben" die Lehengüter wie V, 40. „So weilent Jorg Riedmacher ir vater seliger von vns vnd vnserm Gotshawss ze lehen gehabt hat". Fol. 45.

105. Abt Johann verleiht ddo. 28. März 1473 dem Edlen „Veiten Hengstpacher als dem Elttern vnd lehentrager an statt sein selbs vnd seiner geswistredt vnd iren erben" die Lehengüter wie V, 51 [6]), „So weilent Veit Hengstpacher ir vater seliger von vns vnd vnserm Gotshawss ze lehen gehabt hat vnd nu erblich an sew chomen sein". Fol. 46.

106. Abt Johann erneuert ddo. 27. Jänner 1474 dem Edlen „Nicklass Gaisruker, Jörg vnd Cristoff Gaisruker gebrüdern, weilent des veitten Gaisruker sun, sein vettérn vnd irn erben", die Lehensbriefe über die Güter, die „der benant Nicklas vormals von vns vnd vnserm Gotshaus als ellter vnd lehentrager anstat sein selbs, Sigmunden seines bruders vnd ir erben emphangen [7]), weil im die Inn der behaltnus auff dem Glos limperg [8]) durch prunst verdorben vnd gancz vernichtet weren". Fol. 48.

---

[1]) Mit Änderung des Namens „Walthasar Nymerdraus" in „Steffan furner", und mit Auslassung der Stelle: „Item drew̃ gutter zu S. Lorenczen im winkhel".

[2]) Schloss Neudeck lag südlich von Neumarkt in Obersteier.

[3]) Siehe V, 99.

[4]) 16. Februar 1473.

[5]) 16. Februar 1473.

[6]) Ausgenommen die zwei Huben gelegen zu Gelyencz (Glanz).

[7]) Siehe V, 87.

[8]) Burg Limberg bei Pulst im Bezirke St. Veit in Kärnten.

107. Abt Johann verleiht ddo. 14. März 1474 seinem „Getrewen Allex Ruess“ die Lehengüter wie V, 60, so weilent Hanns Ruess sein vater seliger von vns vnd vnserm Gotshaus ze lehen gehabt hat vnd nun erblich an In chomen sein“. Fol. 49.

108. Abt Johann verleiht ddo. 24. Juli 1474 dem „Edlen Balthasar Staindorffer“ und seinen Erben die Lehengüter wie V, 82, „so weilent Wilhalm Staindorffer sein Bruder seliger als Elltrer vnd lehentrager anstat sein selbs vnd seiner gebruder vnd irer erben von vns vnd vnserm Gotshaus ze lehen gehabt hat vnd nu erblich an In chomen sein“. Fol. 50.

109. Item her Caspar Rogendorffer hat vrlaub erlanngt der guter ze Gomlicz [1]), so von vnserm Gotshawss ze lehen herruren, auf ain ganntz iar. Datum Abdon et Sennen LXXIIII° [2]). Doch als eldtrer vnd lehentrager an stat sein, seiner geswistredt vnd irer erben. Fol. 49.

110. Abt Johann urlaubt ddo. St. Paul, 26. September 1475 auf die Bitte der Edlen „Andre vnd Mauritz der Welczer hern Fridreichs Gleintzer seligen kindern irr fettern“, die Lehengüter, „so der bemelt her Fridreich ir vater zu lehen gehabt hat [3]), von dato des briefs ze raiten piss auf sannd Johanns tag zu Sunnebentten nagstkomfftigen“ [4]). Fol. 51.

111. Item wir haben herrn Casparn Rogendorffer seine lehen gevrlawbt Inn allem form als vorbemelt ist [5]) auf ain ganntz iar. Datum an Suntag nach Ambrosij LXXVI° [6]). Fol. 51.

112. Abt Johann verleiht ddo. 8. October 1476 dem „Edlen vnd vesten Oswalt Gresell als ain vormündt vnd Gerhaben Sigmunden des Gresel, Wilhalm des Gresel seligen Sun vnd seiner Swester“, die Lehen wie V, 68, „so weilent der bemelt Wilhalm Gresell sein bruder seliger [7]) von vns vnd vnserm Gotshaus ze lehen gehabt hat“. Fol. 51.

---

1) Siehe V, 57.
2) 30. Juli 1474.
3) Siehe V, 70.
4) 24. Juni 1476.
5) Siehe V, 109.
6) 7. April 1476.
7) Siehe V, 98.

113. Jacob, Jorg vnd karll gebruder, Herrn Jacoben Trappen[1]) kinder sein fur sich vnd ir geswistredt Die Lehen so ir vater vom gotshawss gehabt hat, gevrlawbt auf vier iar nagst nacheinander komenden von dato des brieffs ze raitten in Communj forma. Actum feria V^ta^ ante Andree apostoli anno etc. LXXVI°[2]). Fol. 52.

114. Hern Bartlmen von Pernegkh vnd sein geswistredten sein die lehen, so her Wilhalm von Pernegkh seliger[3]) vom Gotshawss ze lehen gehabt hat, gevrlawbt auf drew iar dato vt infra ze raitten nagst nacheinander, actum an sannd Pangratzien tag Anno etc. LXXVII^mo^[4]). Fol. 52.

115. Wir haben aber gevrlawbt dem Rogendorffer[5]) seine lehen in form vt supra auf ain iar. Datum in die corpus Christi LXXVII^mo^[6]). Fol. 52.

116. Abt Johann urlaubt ddo. 12. März 1479 dem „Edlen vnd Ernvesten Ritter Hartniden von Holenegk“ und seinen Erben „Alle vnd yegliche Stuckh vnd guter So her Anthony sein vater Seliger[7]) von vns vnd vnserm Gotshawss ze lehen gehabt hat, wann er die persondlich besuechen vnd von vns enphahen wellen hat vnd yetz erhaffter not halben daran verhindert ist, von dato des briefs biss auf sannd Michels tag nagstkunfftigen“. Fol. 52.

117. Abt Johann verleiht ddo. 21. Juni 1479 dem „Edeln vnd vesten Ritter hern Hartuid von Holenegkh“ und seinen Erben die Lehengüter wie V, 80, „so weilent her Anthony von holenegkh sein vater seliger von vns vnd vnserm Gotshawss ze lehen gehabt hat vnd nu erblich an In chomen weren“. Fol. 53.

118. Abt Johann verleiht ddo. 5. Jänner 1480 dem „Edlen vnd vesten Sebastian Spangstainer“ und seinen Erben die Lehengüter, „So Im der Edel vnd Vest Balthasar von Rogendorff verkhaufft hat. Item ain huben zu obernhag[8]), do der Thoman khun-

[1]) Siehe V, 58.

[2]) 28. November 1476.

[3]) Siehe V, 42.

[4]) 12. Mai 1477.

[5]) Siehe V, 111.

[6]) 5. Juni 1477.

[7]) Siehe V, 80.

[8]) Ober-Haag im Saggauthale, westlich von Arnfels.

stel ytz aufsiczt. Item ain huben gelegen zu klein [1]), do der zinckh aufsiczt. Item ain huben doselbs da der schneider aufsiczt vnd XX denare perckrechten doselbs, alles gelegen Im Sackental". Fol. 53.

119. Den von Pernegkh ist gevrlawbt worden [2]) schrifftlich die lehen auf drew Jar nach dato des briefs. Datum In die Pangraczij Anno etc. LXXX° [3]). Fol. 54.

120. Abt Johann verleiht ddo. 27. Jänner 1483 auf die Bitte des „Edlen vnd vesten Cholman Windischgreczer" dem Vater desselben Rueprecht Windischgreczer und seinen Erben die Lehengüter wie V, 63, „dye weilent Jorg Windischgreczer von vns vnd vnserm Gotshawss In lehensweise Inne gehabt hat". Fol. 54.

---

1) Klein im Saggauthale, südwestlich von Leibnitz.

2) Siehe V, 114.

3) 12. Mai 1480.

DIE CORRESPONDENZ DER STADT BRESLAU MIT KARL IV.

IN DEN JAHREN 1347—1355.

MITGETHEILT

VON

DR. C. GRÜNHAGEN.

Von der Mitte des 14. Jahrhunderts, dem Ausgange Kaiser Ludwig's des Baiern, an concentrirt sich das Hauptinteresse an der deutschen Geschichte für längere Zeit auf den deutschen Osten. Seit das Kaiserthum seinen Sitz jenseits der böhmischen Berge aufschlägt, tritt in dem eigentlichen Reiche eine gewisse Stagnation ein. Hier dagegen im Osten vollziehen sich nicht ohne lebhafte Kämpfe neue Staatenbildungen, deren Constellation dann die fernere Entwickelung von ganz Deutschland im Wesentlichen bestimmt. Dem unter Wladislaw und Kasimir mächtig erstarkenden Polenreiche stellt sich die nicht minder schnell emporblühende Herrschaft der Luxemburger entgegen zum Glück für Deutschland, und nachdem schon manche der Vorposten deutscher Cultur den polnischen Waffen erlegen sind, werden wenigstens die schlesischen Grenzen unter Böhmens Schutze vor ihnen gesichert. Seitdem herrscht zwischen beiden Landen ein unsicherer Friede, um so unsicherer, als ein mächtiger schlesischer Fürst noch immer trotzig die böhmische Oberhoheit abwies und zum Schutze seiner Unabhängigkeit einen natürlichen Bundesgenossen an Polen fand. Wiederholt reichen die Herrscher, persönlich einander nicht abgeneigt, sich die Hände zur Versöhnung und immer wieder reissen die streitenden Interessen der beiden Reiche das mühsam geschlungene Band entzwei. Wiederholt ziehen auch die Nachbarstaaten die Augen der beiden Streitenden nach andern Seiten hin. Die Wittelsbacher in Brandenburg einer-, der deutsche Orden und Ungarn andrerseits, in zweiter Linie Lithauer und Tartaren spielen gleichfalls ihre Rolle in jenen Kämpfen, in vielfach wechselnden Combinationen gruppirt, während dabei immer doch an der schlesisch-polnischen Grenze Reibungen und Grenzverletzungen die noch fortwirkenden Gegensätze bekunden.

Die Verhältnisse sind verwickelt genug, und um so schwerer klar zu übersehen, je gewundenere Schlangenwege die Diplomatie König Karl's IV. wandelt. Und wie ärmlich die Quellen; aus zerstreuten Notizen der verschiedensten Chronisten, aus den Urkundensammlungen der einzelnen Länder sucht sich der Forscher mühsam die Geschichte jener Zeit zusammen, und empfindet es lebhaft, wie viele Fragen noch ungelöst bleiben. Hier wird ihm jeder Beitrag willkommen sein. Schon aus den von mir im Codex diplom. Siles. III. veröffentlichten Rechnungsbüchern hat der Fortsetzer von Roepell's Geschichte Polens, Caro, mehrfache Notizen zu verwerthen vermocht. Ungleich bedeutenderes Material gerade für die allgemeineren Verhältnisse bieten nun die vorliegenden Mittheilungen. An sich war Breslau ein guter Observationspunkt. In der Mitte zwischen Polen und Böhmen gelegen, hatte die Bevölkerung das lebhafteste Interesse an jenen Händeln. Einerseits fühlten die hier auf ursprünglich slavischem Boden angesiedelten Deutschen fortwährend Besorgnisse vor einer slavischen Reaction, wie sie sich anderwärts schon vollzogen, und wie dieselbe von Schlesien nur eben der Anschluss an Böhmen abgewendet hatte, andrerseits empfand das kaufmännische Patriciat unserer Stadt die wechselnden Phasen der Beziehungen zwischen Polen und Böhmen in den Rückwirkungen auf ihre hauptsächlich nach Osten gehenden Handelsbeziehungen lebhaft mit. Den tief gefühlten Mangel einer eingehenden schlesischen, resp. Breslauer Chronik aus jener Zeit ersetzt nun die allerdings nur wenige Jahre umfassende, hier mitgetheilte Correspondenz, ja diese Quelle hat vor einer eigentlichen Chronik den Vorzug grösserer Zuverlässigkeit und Glaubwürdigkeit voraus.

Und wenn gleich auch die grösseren Begebenheiten hier nur in ihrem Reflexe auf das Gemeinwesen Breslau's sich darstellen, so bieten sie doch eine ganze Reihe wichtiger Notizen dar. Ihre genaue chronologische Fixirung macht es möglich, einzelnen Ereignissen, auf die sie Bezug nehmen, mit grösserer Sicherheit ihren Platz anzuweisen, wie z. B. in Bezug auf den russischen Feldzug Kasimir's. Manche Begebenheiten, wie der Kampf um Auras, der Zug der Breslauer nach Orla, die Nachricht von der beabsichtigten Vermählung Kasimir's mit einer tartarischen Prinzessin, treten uns als etwas ganz Neues entgegen. Reichhaltige Anmerkungen sollen dann das Einzelne in das rechte Licht stellen und ergänzen.

Die Aufzeichnungen fallen der Zeit nach in zwei Hälften, die einen von 1347—1349, die andern von 1354—1355 reichend. Das Ganze sind nun nicht wirkliche Briefe der Stadt, sondern eigentlich nur Protokolle der Rathsbeschlüsse bezüglich der Correspondenz mit dem König, die einen in der Form, dass der Inhalt eines schon an denselben abgesendeten Briefes verzeichnet wird, die andern so, dass nur der Beschluss, in einer angegebenen Weise zu schreiben, registrirt wird. Grösstentheils sind es Angelegenheiten, welche zugleich das Interesse der Stadt berühren und daran geknüpfte Anträge, resp. Bitten; doch kommen auch dazwischen Dinge, die als interessante Neuigkeiten dem König berichtet werden, wie z. B. von dem Plane einer Vermählung Kasimir's und von der Äusserung Herzog Bolko's.

Das Ganze stammt aus einer Handschrift des königlichen Provincial-Archivs zu Breslau, zu welcher eine beträchtliche Anzahl im Format (gross Folio) übereinstimmender, aus dem alten österreichischen Landesarchiv stammender Blätter auf Stenzel's Veranlassung zusammengebunden worden sind. Dieser, der daraus das Landbuch des Fürstenthums Breslau im Jahresbericht der vaterländischen Gesellschaft 1842, p. 48 ff. veröffentlicht hat, bezeichnet dasselbe als Concept- oder Notatenbuch, Oelsner, der eben daraus den grössten Theil seiner „schlesischen Urkunden zur Geschichte der Juden im Mittelalter“ (Archiv f. K. österr. GQ. XXXI, p. 59 ff.) schöpfte, als Kladdenbuch des Breslauer Rathes, und beide geben über den mannigfaltigen Inhalt der Handschrift erschöpfende Auskunft. Ich möchte Beider Ausführungen nur noch das zufügen, dass die gesammte Handschrift keineswegs, wie Beide annehmen, ursprünglich ein Ganzes gebildet hat. Allerdings versichert Stenzel (a. a. O.), jene Blätter seien früher zusammengeheftet gewesen; doch selbst wenn dies wahr ist und nicht nur von einzelnen Lagen derselben gelten soll, so kann diese Vereinigung sehr wohl von irgend einem Archivar früherer Zeiten bewirkt worden sein. Die hauptsächlichste Präsumtion für ihre Zusammengehörigkeit hat unzweifelhaft das auffallende und dabei doch durchweg übereinstimmende Format begründet; doch darf man nicht verschweigen, dass dieses Format eben so bei den ältesten Hofgerichtsbüchern (Landbüchern) als bei den städtischen Rechnungsbüchern wiederkehrt, und auch die ziemlich übereinstimmende Zweitheilung jedes Folios sich bei beiden Arten von Büchern wiederfindet.

Bei näherer Untersuchung zeigt sich nämlich, dass das Buch aus drei auch äusserlich ganz getrennten Theilen besteht, die ja auch Stenzel bei dem Binden des ganzen Buches durch Einschiebung von Schmutzblättern scharf gesondert hat. Alle drei scheiden sich nun deutlich vor Allem durch das Papier, welches drei ganz verschiedene Wassermarken trägt; ferner durch die Handschrift, endlich durch die dunklere Färbung des jedesmaligen ersten Blattes, welches natürlich besonders dem Staub ausgesetzt war, zum deutlichen Zeichen, dass sie gesondert, und zwar wie es scheint ohne Umschlag aufbewahrt wurden. Wenn wir nun daneben wahrnehmen, dass das Wasserzeichen des ersten das sogenannte Landbuch enthaltenden Theils dasselbe ist wie das, welches sich in dem Papiere der älteren Hofgerichtsbücher (Landbücher, besonders B. magn.) findet, so wird es uns sehr wahrscheinlich werden, dass dieser Theil nicht auf dem Rathhause, sondern in der königlichen Burg, dem Sitze der Fürstenthums-Kanzlei, unter den Auspicien des Landeshauptmannes entstanden ist. Eben dahin weist ihn ja ganz entschieden sein nicht die Stadt, sondern das Fürstenthum betreffender Inhalt. Die Handschrift kann denn wohl schon 1360, als die Consuln zuerst die Hauptmannschaft eine Zeit lang verwalteten, mit hinübergekommen sein, aber sie stand sicher ursprünglich mit den folgenden Aufzeichnungen in keinem näheren Zusammenhange und erscheint jetzt nur ganz zufällig hier mit denselben in einem Einbande vereinigt. Eben so vermögen wir die letzten 15 Folien, welche ja schon Stenzel äusserlich geschieden und besonders paginirt hat, und welche sich vorzüglich durch ein neues Wasserzeichen im Papiere von dem Früheren unterscheiden, von dem Übrigen zu sondern, und wir werden diesen Theil recht wohl nach der Analogie eines aus dem Ende des 14. Jahrhunderts auf dem Reichs-Archive vorhandenen Buches als liber proscriptorum bezeichnen können, ohne daran Anstoss nehmen zu dürfen, dass hier auf den letzten Seiten noch andere heterogene Aufzeichnungen sich finden; ein Blick auf die im Cod. dipl. Siles. III. veröffentlichten Materialien zeigt, dass derartiges Einfügen sehr heterogener Notizen an zufällig leergebliebenen Stellen von Stadtbüchern in jener Zeit durchaus üblich war.

So bleibt uns dann als ein wirklich ursprünglich zusammengehörendes Ganze nur die mittlere Abtheilung von Fol. 28—64, d. h. so weit die gleiche Marke des Papiers die Zusammengehörigkeit

deutlich documentirt. Dies mag man nun immerhin nach Oelsner's Vorgange als das Kladdenbuch eines Breslauer Stadtschreibers bezeichnen. Es war ursprünglich als Rechnungsbuch angelegt, nämlich als Beilage zu dem Hauptrechnungsbuche, in welches manche Einnahmen nur summarisch jährlich oder quartaliter aus besonders geführten Rechnungen übertragen wurden (vergl. Cod. dipl. Siles. III, Einl. XV). Wie in dem Hauptrechnungsbuche sind formularartig verschiedene Rubriken, jede mit angemessenem Spatium versehen, verzeichnet, deren manche dann gar keine Eintragungen enthalten. Es finden sich hier eine Reihe der verschiedenartigsten specificirten Rechnungen, Einnahmen wie Ausgaben aus den Jahren 1347 und 1348 (vgl. Stenzel und Oelsner a. a. O. und daneben noch Cod. dipl. Siles. III, pag. 75, Anm. 1). Daneben aber ist nun der leere Raum vielfach zu allen möglichen Eintragungen, welche für die Stadt von Interesse waren, benützt worden, zuweilen sogar so, dass oben auf der Folie noch irgend eine Rubrik der Rechnung steht, während darunter dann eine Urkunde oder irgend etwas ganz Heterogenes folgt. Unter diesem bunten Gemisch finden sich dann auch auf Fol. 48—50 die hier mitgetheilten Correspondenz-Protokolle, auch sie unterbrochen (Fol. 49 b) von Rechnungsfragmenten.

Gekannt und benützt sind diese Aufzeichnungen bisher nur von Stenzel und zwar in seiner schlesischen Geschichte, einem Buche, welches leider die Abwesenheit aller Quellennachweise für wissenschaftliche Zwecke schwer brauchbar macht, und dann, so weit die Verhältnisse der Juden darin berührt werden, von Oelsner in den schlesischen Urkunden zur Geschichte der Juden (vergl. die besonderen Nachweisungen unten in den Anmerkungen).

Stenzel scheint sogar in seiner letzten Zeit eine Veröffentlichung dieser Aufzeichnungen beabsichtigt zu haben, wenigstens fand ich in dem Manuscripte den Anfang einer Abschrift von der wohlbekannten Hand von Stenzel's treuem Gehülfen, dem Archiv-Custos Beinling, mit Stenzel's Correcturen.

Um so mehr darf ich hoffen, wenn ich diese Materialien der Öffentlichkeit darbiete, im Sinne des verewigten grossen Geschichtsforschers zu handeln, eine Zuversicht, welche für einen schlesischen Historiker eine nicht geringe Bedeutung hat.

Fol. 48. **Nota legaciones civitatis ad dominum nostrum Romanorum regem sub anno domini MCCCXLVII.**

1347

Novbr. 22. Primo die beate Cecilie litera eidem domino directa est per Obir ipsius nunccium, in qua continetur, quod civitas de ipsius successibus prosperis gratuletur [1]) et quod Tilo de Legnicz [2]) a rege Polonie sive Fine de Pobedist [3]) omnino sit separatus [4]).

---

[1]) Karl IV. war nach seiner Krönung in Prag (2. Sept. 1347) im October nach Baiern aufgebrochen an der Spitze eines bedeutenden Heeres, welches er aber zum grössten Theil wieder entlassen konnte, da nach dem Tode Kaiser Ludwig's (11. Oct.) ihm nirgends Widerstand entgegengesetzt wurde. So war er über Straubing und Regensburg nach Nürnberg gekommen.

[2]) Tilo von Liegnitz, auch Tilo scriptor de L., ein angesehener Patricier Breslau's, in Urkunden wie in den Rechnungsbüchern (künftig als R. B. von mir zu citiren) und auch noch weiter in diesen Aufzeichnungen als Gesandter vorkommend. 1356 ist er schon gestorben. Eine Urkunde in diesem Jahre im Antiquarius Fol. 5 erwähnt seine Witwe.

[3]) Jedenfalls nach dem in der heutigen Provinz Posen gelegenen Städtchen Pudewitz (Pobiedziska) genannt, welches in einer Urkunde von 1254 als Pobedysche vorkommt. (Wuttke, Städtebuch von Posen, pag. 9 und 419.)

[4]) Die Breslauer melden, dass ihr Gesandter Tilo die Verhandlungen mit dem Könige von Polen, resp. dessen Bevollmächtigten Fin oder Finis von Pobedist ganz abgebrochen hat, welche Meldung dann unter dem 12. Jan. 1348 mit den Worten wiederholt wird quod sine treugis stat (civitas Wrat.) cum rege Cracovie. Die R. B. pag. 74 erwähnen Gesandtschaften nach Kalisch und Peisern zu diesem Jahre. An einem dieser beiden Orte werden also wohl jene Verhandlungen stattgefunden haben. Mit Karl selbst war übrigens Kasimir seit 1346 in Frieden. (Caro, Gesch. Polens, S. 273.)

Item quod dignetur mercatoribus providere de transitu a partibus flandrie[1]) per Nwrinberg[2]) mitigatis conductibus viarum[3]).

1348.

Item sabbato post epiphaniam domini litera directa est per Vugin continens, quod civitas Landishute[4]) sit expugnata et quod sine treugis stat cum rege Cracouie. Item dominus rex petitur, quod nulla castra aut bona alienet a ducatu Wraczlaviensi[5]) et quod breviter unum ydoneum nunccium de diversis negociis terrarum dirigere. Jan. 12.

Item sabbato ante Judica litera directa est domino regi per Nicolaum Boemum continens, quod domini consules regraciati April 5.

---

[1]) Der Handelsverkehr Schlesiens mit Flandern ist sehr alt. Von dort her waren ja vielfach Colonisten nach Schlesien gekommen, und namentlich die Tuchweberei wurde von dort aus hier eingebürgert. Im 14. Jahrhundert ging auch der Geldverkehr der päpstlichen Curie zu Avignon über Flandern, und Breslauer Kaufleute spedirten das aus den päpstlichen Steuern (Peterspfennig, Annaten) zusammengeflossene Geld nach Brügge an die vom Papste dort bevollmächtigten Geldwechsler (vgl. Neumann, Gesch. d. Wechsels im Hansagebiet, C. II, S. 14 ff.), und die feierliche Form solcher Ablieferung von Geldern auf dem Geiselhause zu Brügge seitens der Breslauer Kaufleute zeigt uns eine Urkunde von 1330 bei Theiner, Monum. vetern Poloniae I, 329.

[2]) Die Gesandtschaft der Breslauer traf den König entweder noch in Nürnberg selbst oder doch in dessen Nähe. Die letzte von Karl in Nürnberg ausgestellte Urkunde datirt vom 3. December 1347. Pelzel, Leben Kaiser Karl's IV., I, 188.

[3]) Das Ansehen des Königs sollte den Kaufleuten eine Ermässigung des von den Herren der zu durchreisenden Gebiete beanspruchten Geleitsgeldes verschaffen.

[4]) Landshut, eine der wichtigsten Städte des Herzogs von Schweidnitz Bolko's II., des einzigen schlesischen Fürsten, der noch immer die Anerkennung der böhmischen Lehenshoheit verweigerte und eben desshalb in gutem Einvernehmen mit Polen stand, war in dem Kriege, den noch König Johann im J. 1345 gegen Bolko unternommen hatte, erobert worden, und zwar wie Pelzel (I, 132) versichert, am 24. April jenes Jahres. Jetzt hatte nun Bolko jene Stadt wiedergewonnen, indem er sich einer Kriegslist bedient und auf Wagen versteckt heimlich Bewaffnete in die Stadt geschmuggelt hatte. Chron. princ. Polon. bei Stenzel, Sc. rer. Siles. I, 123. Über den Zeitpunkt, wann dies geschah, werden wir erst durch unsere hier vorliegende Aufzeichnung unterrichtet.

[5]) Karl verweilte seit Anfang des neuen Jahres im Reiche und operirte gegen seine Gegner, welche daran dachten, ihm einen neuen Gegenkönig aufzustellen; um so mehr bedurfte er Geld, und eine Befürchtung wie die hier ausgesprochene lag sehr nahe. Die Breslauer bezahlten in jenen Jahren auf einmal 1100 Mark als Pfandlösung für ihn. R. B. 76.

sunt domino regi de animo benigno ostenso Tiloni scriptori et Jacobo de Opul[1]) in legacionibus civitatis. Item quod dominus rex disponere dignetur tradendo in mandatis firmiter dominis episcopo et capitulo, militibus et terrigenis Wraczlauiensibus, ut se disponant nobiscum in defensionem terrarum usque ad ipsius domini regis adventum contra Polonos et ceteros. Item quod Poloni de Hurla[2]) exeuntes et redeuntes villam Rosintal[3]) incendiis nocturnalibus devastarunt.

April 27. Item die dominica qua canitur quasimodogeniti litera directa est per Gotschalcum continens quod dominus rex dirigere dingnetur unam literam generalem episcopo, capitulo et terrigenis, ut assistant civitati pro defensione terrarum per effectum. Item quod treuge a
April 23. festo Georgii prorogate sint inter dominum regem et ducem Swid-
Juni 8. niczensem usque ad festum penthecostes et quod Rydeburgenses[4]) nituntur mandata domini regis adimplere per invasionem terre ducis Swidniczensis, unde petitur dominus rex, quod ipsis Rydeburgensibus tradat in mandatis literatorie, ut de talibus

---

1) Es ist dies derselbe wie der in Anm. 2 S. 352 erwähnte Tilo de Legnicz. Sein College Jakob von Oppeln, mehrfach im Rathe erwähnt, erscheint auch als städtischer Commissar in den Jahren 1356 oder 1357 R. B. 154. Die hier erwähnte Gesandtschaft, welche zwischen inne liegt zwischen der vorigen Aufzeichnung (12. Jan.) und der vorliegenden, ging sicher nach Prag, wohin sich der König Ende Februar begeben hatte und beinahe zwei Monate verweilte, so dass wir nicht zweifeln dürfen, auch der Brief vom 5. April habe ihn noch dort getroffen.

2) Hurla, wahrscheinlich Orla im Krotoschiner Kreise, damals ein befestigter Punkt an dem gleichnamigen Flusse, wo die Polen lagerten. Vergl. unten Anm. 2 S. 358.

3) Rosenthal, Dorf ½ Meile nördlich von Breslau auf der Strasse nach Trebnitz, damals im Besitze des Meister Berthold von Ratibor. (Landbuch Karl's IV. ed. Stenzel, Jahresbericht der schles. Gesellschaft f. d. J. 1842, p. 83, Anm. 121.) Dieser Bertold wird im Jahre 1345, 6. Aug., erstens als jurista bezeichnet und zweitens durch den Zusatz alias Rideborg auch mit der gleich zu erwähnenden Familie derer von Rydeburg in Verbindung gebracht. Rep. Froben. II, 221.

4) Eine bei dem Könige augenscheinlich in mehreren Zweigen vertretene hochangesehene Familie. Mulich Conrad von R. nimmt 1353 in Breslau die städtischen Steuern für den König in Empfang (R. B. 82), was principiell die Sache des Landeshauptmanns war. Dieser sammt seinen Söhnen Conrad Nicol., Johannes und Conrad hatten das Burglehen Bohrau, welches ihnen dann Karl IV. im J. 1353 abkauft. (Breslauer Landbuch B. magn. Fol. 86.) Von diesem Schlosse aus machen sie dann auch den hier erwähnten, den Breslauern so unerwünschten Angriff auf das Gebiet Herzogs Bolko von Schweidnitz.

desistant pendentibus treugis aut usque ad domini regis adventum. Item quod Wolframus de Kemenicz[1]) pendentibus treugis spoliavit homines et captivavit et quod rogatus nostris literis minime curavit homines captos solutos dimittere et ablata reddere. Item si quando et ubi dominus rex cum rege Polonie convenire contingeret, ut nobis intimaret et quod pro statu pacifico meditaretur nostro et terrarum.

Item die dominica post Stanislai litera directa est[2]) per Vugin, in qua continebatur, quod dominus meditari dingnaretur pro pacifico statu terrarum, et si quando et ubi eum convenire cum rege Polonie contingeret[3]), quod civitati intimaret, in qua litera sibi missa fuit inclusum rescriptum litere regis Polonie continentis, quod Wolframus de Kemenicz suos homines de Polonia captivaverit receptis ipsis 400 equis. Mai 11.

---

[1]) Die hier von den Breslauern gerügte Fehde war, wie das Folgende zeigt, gegen Polen gerichtet, und in der That war Wolfram von Kemnitz in der Gegend von Auras angesessen, wie er denn 1345 drei dort gelegene Güter, Thiergarten, Hennigsdorf und Brandschütz verpfändet (Bresl. Landb. B. magn. Fol. 2); über Thiergarten processirt noch seine Witwe in den Jahren 1379 und 1383 (Dotalit. et sentenc. Fol. 11. 37, 38). Sein Hauptsitz war jedoch Schiefer bei Steinau; bei den Breslauern war er übel angeschrieben, sie notiren seinen Bruder Leonard unter denen, welche ein bischöfliches Gut beraubt haben, und zeichnen auf, dass derselbe geraubte Kühe eben nach Schiefer gebracht habe (Kladdenbuch. Fol. 63), und auch Wolfram's Schafhirt zu Schiefer steht auf dem schwarzen Register der Diebe (ebend. Anhang, Fol. 7). Nichtsdestoweniger erscheint Wolfram mehrfach unter den Rittern in Urkunden als Zeuge verzeichnet. Ob der Beiname von Kemnitz als der eines der Stammschlösser der Schaffgotsch'schen Familie ihn zu einem Gliede derselben stempele, dies zu entscheiden, überlasse ich gern den bewährten Forschern, welche sich gerade die Genealogie dieser Familie zu ihrem Studium erwählt; in ihrem Interesse möge noch mitgetheilt werden, dass die Witwe jenes Wolfram Euede und ihre Söhne Johann und Nicolaus hiessen.

[2]) Dieser Brief traf Karl wahrscheinlich in Brünn, wo er eine Zusammenkunft mit den österreichischen Fürsten suchte und die zweite Hälfte des Mai verweilte. Pelzel I, 212. Allerdings ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass das Schreiben noch in Prag überreicht worden sei; die R. B. pag. 76 nennen Brünn nicht unter den Orten, wohin Gesandtschaften geschickt worden, doch erlaubt der Zusatz et ad alia loca diversa noch andere zu ergänzen.

[3]) Diese Zusammenkunft kam bekanntlich erst den 22. November 1348 zu Namslau zu Stande; wie unser Text zeigt, war die Absicht aber schon lange vorher vorhanden.

Juni 2. Item feria secunda post ascensionem domini litera est missa domino regi per Vugin, continens primo de exspiracione treugarum Mai 25. vocem jocunditatis, demum post hoc Poloni cum magna valitudine gencium, videlicet 300 hastarum, inter quas fuerunt 100 thoraces et pedestres 600, districtum Wrasiensem cremaverunt[1]), homines mutilaverunt pluresque captivos cum maxima preda 15 sex[a] [2]) pecorum magnorum abduxerunt, de quo eventu per[3]) certam investigacionem nunciorum nostrorum per vestrum judicem curie[4]) disposuimus eun-

---

1) Für diesen Kriegszug der Polen ist unser Text die einzige bisher bekannt gewordene Quelle. Aus ihr schöpfte Stenzel in seiner schles. Gesch. S. 131, wo er diese Vorfälle kurz bespricht; zu verwundern ist, dass er sich den Vortheil, den ihm unser Text darbot, die Begebenheiten auf's Genaueste, fast bis auf den Tag chronologisch zu fixiren, hat entgehen lassen. Auch kann ich Stenzel's Angabe, die Polen hätten damals Auras weggenommen, aus unserer Quelle (und eine andere lag, wie ich überzeugt sein zu können glaube, Stenzel nicht vor) nicht für erwiesen ansehen; dieselbe spricht nur von einer Verwüstung des Auraser Districts durch Feuer und lässt auch am Ende die Polen nichts mehr erreichen, als dass sie ungestraft abziehen können; eines Angriffes auf die Stadt Auras resp. das Schloss wird zwar einmal gedacht, aber nur in der Verbindung, dass die Polen hierbei Gefangene einbüssen. Ich glaube daher, der Hergang ist eben folgender gewesen: Unmittelbar nach Ablauf des Waffenstillstandes, Mai 25, rücken die Polen von Orla aus an, sengen und brennen in der Gegend von Auras und wagen sogar einen erfolglosen Handstreich auf das Schloss, wobei sie zehn Gefangene einbüssen. Die Besatzung unter der Anführung des Burggrafen Hermann von Borsnitz ist zu schwach um die an 700 Mann starken Polen im freien Felde anzugreifen. Auf ihre Bitte um Verstärkung senden die Breslauer in Eile, was sie an Söldnern zusammenraffen können, Reiterei und Fussvolk, letzteres auf Wagen, und veranlassen auch den Hofrichter schleunigst den Adel und die Geistlichkeit zur Hilfeleistung aufzubieten; doch an dem festgesetzten Termine erscheint fast Niemand, und die Auraser Besatzung muss dem allzustarken Feinde gegenüber zusehen, wie derselbe, nachdem er Alles ausgeraubt, mit seiner Beute abzieht. Das Ganze fällt in den engen Zeitraum von neun Tagen zwischen dem 25. Mai und 2. Juni.

2) Sexaginta = Schock.

3) Sic, doch wäre wohl richtiger post.

4) Der Hofrichter erscheint in richterlichen Angelegenheiten als gesetzlicher Vertreter des Hauptmanns, welcher letztere, wie wir noch sehen werden, damals von Breslau abwesend war. Dass er eine solche Vertretung auch in militärischen Dingen ausübte, davon, wie überhaupt von einer militärischen Qualification des Hofrichters, giebt unser Text, soviel mir bekannt, das erste Zeugniss. Freilich hätte darauf schon die Beobachtung führen können, dass der in unserem Texte vorkommende Burggraf von Auras Herrmann von Borsnitz vom J. 1332 ab durch eine Reihe von Jahren zugleich als Hofrichter fungirt. Damals im J. 1349 war, soviel ich ermitteln konnte, Nic. Costchin Hofrichter.

dem locum et diem intimare terrigenis et clero juxta continenciam literarum vestrarum eis directarum [1]) loco et die supradictis nostratibus ibidem venientibus. De predictis quasi nullus subvenit. Tandem fortificavimus nostrates cum curribus armatorum et equitibus, attamen propter nimiam multitudinem hostium, quum soli eramus cum dom. Hermanno de Porsnicz [2]), invadere non poteramus, et sic illesi recesserunt nisi 10 captivatis per nostrates in primo aggressu oppidi Wras.

Nunc iterum cottidie presumimus, terram ubique a° predicto devastari per eos, quum neminem habemus repugnantem nec nobis in hoc adherentem, huiusque et Odera parvus est quod undique transitur, et cottidie premunimus (?) quod de die in diem fortificantur terram intrare volentes.

Item quod Conr. de Rideburg [3]) captivavit aliquos de hominibus ducis Swidn. qui dux dicit, si hoc permittimus, quod hoc idem permittere velit contra nos tempore veniente. Libentissime vidissemus treugas inter eos, et si placet, potestis sibi, Conrado, mandare, ut quiescat tempore treugarum durante, quum nostris inductibus (?) hoc facere refutavit.

Item Wolframus de Kemnicz ad literas vestras dicit, se habere literas et mandata genitoris [4]) et vestra, quod debeat se vendicare et de ablatis se coram vobis velle expurgare. Item judex curie nostre verenter tenetur propter absenciam capitanei [5]), quod veniunt armati propter rixas [6]), et ibi nullus rigor juris observatur. Item

---

[1]) Hiernach scheint also der König der unter dem 27. April d. J. (vgl. oben) an ihn gerichteten Bitte der Breslauer schon entsprochen und den Hauptmann, als dessen Vertreter hier der Hofrichter nur fungirt, mit Instructionen versehen zu haben.

[2]) Hermann v. Borsnitz (vgl. S. 356, Anm. 1) war Burggraf von Auras, wie aus zahlreichen Urkunden ersichtlich. Dieses Amt haftete übrigens an dem ganzen Besitz der Herrschaft, welche er als Burglehen 1337 erkauft hatte (Landbuch Karl's IV. a. a. O. Note 124).

[3]) Vgl. oben S. 354, Anm. 4.

[4]) M. d. h. vestri des Königs Johann.

[5]) Vgl. unten Beilage 2.

[6]) Der Sinn ist: Der Hofrichter, dem bei der Abwesenheit des Hauptmanns die Sorge für die Landesvertheidigung obliegt, scheut sich, die Vasallen zusammenzurufen, aus Furcht, sie möchten, wenn sie so bewaffnet zusammenkommen, unter einander Händel anfangen.

capitulum ecclesie Wrat. misit mandata ad judicium curie, provinciale et nostrum, quod nullus ordo juris Hellinboldo[1]), quem dicunt excommunicatum, debeat subvenire, quod nunquam plus est
Fol. 48 v. auditum et pluries per eos est attemptatum, et nisi regia celsitudo in hiis promissis de oportuno providerit remedio, tota terra desoletur.

Juni 22. Die dominica ante Joh. bapt. per Vugin directa est litera dom. regi, quod in gwerris cum Polonis stamus, et quod treuge cum duce
Juni 24. Swidnic. expirabunt super Johannis, et quod pro nobis dignetur meditari.

Juli 5. Sabb. a. Kiliani litera per Vugin directa est in qua continetur, quod cum Polonis in gwerris stamus, et quoniam et qualiter nostrates in Polonia ante Hurlam[2]) fuerunt et quasdam villas crema-
Juli 6. verunt, et quod treuge cum duce Swidnic. die dominica proxima exspirabunt, et quod dom. rex meditari dignetur pro remediis oportunis.

---

[1]) Hellinbold v. Leuchtendorf, ein angesehener Breslauer Patricier, häufig im Rathe verzeichnet, war der Geistlichkeit verhasst schon als der, welcher zur Zeit der Nanker'schen Händel und der damals auf die Einkünfte der Geistlichen gelegten Sperre als Sequester fungirt hatte (Grünhagen, König Johann und Bischof Nanker. Sitzungsber. der phil.-hist. Cl. 1864, Juli, S. 79/83) und auch der Anstiftung des Mordes an Schwenkfeld beschuldigt war (ebend. S. 94/90). Mit diesem letzteren Umstande dürfte auch seine hier erwähnte Excommunication zusammenhängen, und unser Text vermag uns da vielleicht einen Fingerzeig zu geben, in welche Zeit wir das Ereigniss, welches die Chr. princ. Pol. (a. a. O. 137) erzählen, zu setzen haben. Dieselbe erzählt: Später, d. h. nach dem Nanker'schen Streit, habe Herzog Boleslaus die Mörder Schwenkfeld's zu Liegnitz ergriffen und dem Bischof Przeczlaw ausgeliefert, dem sie dann den Mord eingestanden und als Anstifter drei Breslauer Consuln, darunter den Hellinbold, genannt hätten. Ganz so dürfte sich aber die Sache in keinem Falle verhalten haben, wenigstens muss den Breslauern die Schuld Hellinbold's sehr wenig erwiesen gedünkt haben, sonst könnten sie unmöglich in diesem Tone von seiner Excommunication sprechen. Der Zeit nach würde die Notiz unseres Textes gut passen, 1341 wurde Schwenkfeld ermordet, die Entdeckung der Mörder muss mehrere Jahre später erfolgt sein und doch vor 1352, wo Herzog Boleslaw starb. Übrigens zeigt eine Urkunde des Breslauer Capitels-Archives vom J. 1349 (W. 40), dass noch in diesem Jahre über Excesse aus den Zeiten der Nanker'schen Händel verhandelt worden ist.

[2]) Orla an dem gleichnamigen Flusse in dem Kreise Krotoschin (Prov Posen). Des Zuges dahin thuen auch die R. B. pag. 76 Erwähnung, nur dass der Abschreiber Hurta statt Hurla gelesen hatte. Zugleich zeigt auch die Zusammenstellung adreysus in Pragam, Poloniam, Hurla etc., dass reysa in doppelter Bedeutung, nämlich einmal im Sinne von Reise, Gesandtschaftsreise, z. B. bei Prag, und dann auch in der noch üblicheren von Kriegszug gebraucht worden ist.

Fer. 2. post ad vincula Petri litera directa est per Johannem, quod pro nobis dignetur meditari, si ipsum cum rege Polonie venire contingeret, quod mercatores nostri suis mercibus Russyam sine solucionibus novi theolonii et aliis gravaminibus inconsuetis procedere valeant [1]), et quod dux Swidnic. mandavit extritulare [2]) in terra sua. Aug. 4.

Item die Barthol. per Johannem directa est (litera), in qua petitur dom., quod memoriam civitatis habeat in tractatibus apud marchionem Brandinburgensem et fratres suos, quod securi nostrates per terram marchionis transire valeant, quia per Poloniam non presumunt transire. Aug. 24.

Item quod juxta mandatum regium treuge cum duce Swidnicensi fidejussoribus sint firmate usque Galli [3]). Octbr. 16.

1349.

Fer. 6. ante Judica per Johannem intimatum est de duce Swidnicensi, quod noluit inire treugas, quia dixit, omnia esse concordata [4]). Item de transitu Russie, et quod Krig de Ryde- März 27.

---

[1]) Diese Stelle bringt neues Material zur Beurtheilung der streitigen Frage, ob Kasimir schon vor dem J. 1349 sichere Erwerbungen in Russland gemacht habe (vgl. Caro, Gesch. Polens, S. 286 und dazu auch S. 230, 231). Dass nun Kasimir in der That schon vor jenem Jahre russisches Gebiet seinem Reiche einverleibt habe, scheint unser Text ausser Zweifel zu setzen, doch mag es dahingestellt bleiben, ob jene terra Russie nur das Halitscher Land oder auch neben diesem das Lemberger Gebiet umfasst habe.

[2]) Sic, doch sind möglicherweise statt der t c zu lesen. Das Wort vermag ich nicht zu erklären.

[3]) Denn Karl IV. erkannte im Sept. d. J. den sogenannten falschen Waldemar an und suchte ihn im Laufe desselben Monats in der Niederlausitz persönlich auf. Palacky, Gesch. Böhmens II, 2, 289; Riedel, Cod. dipl. Brdbrg. II, 2, 216 ff. Die Breslauer scheinen über die Intentionen des Königs und die ganze politische Constellation nur unvollkommen unterrichtet gewesen zu sein, und wohl nur das Gerücht gehört zu haben, Karl wolle eine Zusammenkunft mit den brandenburgischen Fürsten suchen, wenigstens lassen sich die Worte unseres Textes „der Markgraf und seine Brüder“ nur auf die Wittelsbacher beziehen, denen Karl gerade damals durch die Anerkennung ihres Rivalen so schroff gegenübertrat. Im folgenden Jahre nach der Wiederaussöhnung Karl's mit den Wittelsbachern sichert Markgraf Ludwig den Kaufleuten aus den Landen des Königs von Böhmen Handelsfreiheit in den Marken zu. Boczek, Cod. dipl. Morav. VII, 662.

[4]) Schon in dem Namslauer Frieden (Riedel a. a. O. 230) war Bolko mit eingeschlossen; aus d. J. 1349 berichtet Stenzel (Schles. Geschichte 131) über einen zwischen Karl und Bolko abgeschlossenen Grenzvertrag.

burg[1]) deturpavit regem Polonie verbis et literis. Item quod civitas propter absenciam capitanei[2]) graves sufferat expensas. Item quod judei timent sibi propter famem communem[3]). Item quod dominus nulli credat, qui aliquid dicat sibi de jure vel de consuetudine civitatis sed differat et audiat responsum. Item quod litere petebantur ad regem Polonie et ad cruciferos quod si velint contendere, quod permittant mercatores Wratislavienses salvos transire[4]).

Juni 5. Item fer. 6. p. penth. per Johannem literatorie intimatum est,
Mai 28. quoniam judei fer. 5. a. penth. per quosdam extraneos et exules et ignotos dom. consulibus occisi sunt, et qualiter civitas devastata est per ignis voraginem, e quod dom. coss. propter repentinam accensio-
Fol. 49. nem prohibere non poterant, et quod dom. impetratores rerum et arearum judeorum ponat in dilacionem, quousque nuncii breviter ad dom. regem mittendi ante conspectum ipsius apparebunt[5]).

---

[1]) Dies ist eine zweite Linie des schon (S. 354, Anm. 4) erwähnten Geschlechts der Riedeburg, die im Neumarktischen angesessen waren und sich auch in jener Zeit im Besitze des dortigen Burglehens befanden. Es wiederholt sich hier dieselbe Klage wie oben bei Conrad v. R. und Wolfram v. Kemnitz. Die fehdelustigen Ritter fangen Händel an, deren Kosten dann die Breslauer zu tragen haben. Des hier genannten Krik's Vater Ticzko erhielt i. J. 1327 die Burggrafschaft zunächst allerdings nur auf Lebenszeit (Tzschoppe und Stenzel 514), doch erscheint schon 1337 unser Krik als castellanus Noviforensis (Bresl. Landbuch etc. f. 222).

[2]) Vergl. die Beilage 2.

[3]) Diesen letzten Satz hat Oelsner in seinen schlesischen Urk. z. Gesch. d. Juden. Archiv f. Kunde österreich. Gesch. Quellen. XXXI. S. 168 (52) mitgetheilt; die Conjectur Wiener's in einer Besprechung dieser Schrift (Philippson's Zeit. des Judenth. 1864, 4. Oct.), famam statt famem zu lesen unter Bezugnahme auf eine Hostienschändung oder Brunnenvergiftung, habe ich schon an anderem Orte bekämpft. Zeitsch. d. schles. Gesch. Vereins VI, 369.

[4]) Vergl. u. Anm. 1, S. 364. Diese Bitte schliesst die Voraussetzung in sich, dass Karl bei dem bevorstehenden Kampfe zwischen dem deutschen Orden und Polen neutral bleiben würde und Karl's ganzes Verhalten macht diese Auffassung sehr erklärlich. In Wahrheit aber urkundet König Kasimir in der über die Namslauer Zusammenkunft (22. Novbr. 1348) aufgenommenen Urk. (Riedel a. a. O. 230. Pelzel Karl IV. Urkundenb. I. 170), dass er auf den Beistand (suffragium et juvamen) Karl's gegen den deutschen Orden und die bairischen Markgrafen rechne.

[5]) Der ganze Satz schon abgedruckt bei Oelsner a. a. O. 108 (52), doch vermag ich seiner auf S. 74 (18) gegebenen Darstellung des Hergangs nicht beizupflichten. Oelsner, der in seiner ganzen Abhandlung sich bestrebt, als Ursachen der Judenverfolgungen nicht sowohl die religiösen, als vielmehr die socialen Verhältnisse

Fer. 2. a. Mar. Magd. scriptum est dom. regi per Joh. nuncium, quod capitaneus petit bona judeorum et quid sit in eo Juli 20.

---

nachzuweisen, will nun auch in der hier erwähnten den Ausdruck der neidischen Abneigung der Einwohnerschaft gegen die durch Geldgeschäfte mühelos reich werdenden Juden sehen, er bezweifelt desshalb die von den Consuln in unserem Texte gemachte Angabe, dass die Mörder unbekannte Fremde gewesen seien. Aber wie ich glaube mit Unrecht, wenigstens vermag ich seine Argumente nicht für stichhaltig zu erkennen. Wenn wirklich, was für Breslau noch keineswegs erwiesen ist, jene Mörder zum grössten Theil Handwerker gewesen wären, so würde dies der Behauptung, dass es fremde Herumtreiber gewesen, nicht widersprechen; an angesessene Meister wird doch überhaupt Niemand denken und die Gesellen der verschiedenen Handwerker haben sicher im ganzen Mittelalter und natürlich noch besonders in Zeiten der Noth ein grosses Contingent zu dem damaligen Proletariate geliefert. Was die angeführte Stelle Stenzel's, welche jene Mörder zu Breslauer Bürgern stempeln soll, betrifft, so müssten wir die uns unbekannte Quelle vor uns haben, um zu sehen, ob wir wirklich ein Recht haben, das von Stenzel gebrauchte Wort „Bürger" so streng zu nehmen. Das Entscheidendste ist jedoch die Stelle über die Feuersbrunst; Oelsner hilft sich hier in der Weise, dass er erzählt, die Juden seien „im Getümmel einer Feuersbrunst, welche in schneller Verbreitung die Stadt verwüstete", ermordet worden, er nimmt also an, jene Ermordung der Juden sei nur bei Gelegenheit der Feuersbrunst erfolgt; nun deuten aber die Worte unseres Textes, welche von einer repentina accensio sprechen, weit eher auf absichtliche Brandstiftung, und nichts liegt da wohl näher als anzunehmen, dass die Übelthäter das Feuer angelegt haben, um in der Verwirrung desto ungehinderter den beabsichtigten Raub ausführen zu können. Um so weniger aber wird es wahrscheinlich, dass die Einwohnerschaft Breslau's selbst oder wenigstens ein grosser Theil derselben aus Hass gegen die Juden die That begangen; man kann wohl einen Excess gegen die Juden der grossen Menge zuschreiben, wenn aber die Brandstiftung planmässig damit verbunden war, wird man immer darin nur ein Werk einzelner Verbrecher sehen können, und es wird kaum ein Grund vorhanden sein, an der Angabe der Consuln, dass die Thäter Fremde gewesen seien, zu zweifeln. Die Zeiten der Noth, Theuerung und Pest brachten es mit sich, dass die Verbrechen zunahmen und dass allerlei Gesindel, darunter sicher auch zahlreiche brotlos gewordene Handwerker, sich umhertrieben. Das Unwesen der Flagellanten, das in jener Zeit und auch in Breslau getrieben worden war, ist ja gleichfalls ein Zeichen davon. Die Möglichkeit, dass dann auch Breslauer an den Excessen Theil genommen haben, möchte ich nicht bestreiten, aber der verbrecherische Plan selbst gehört sicher fremden Herumtreibern an; und dass sie gerade über die Juden herfielen, erklärt sich leicht daraus, dass man bei diesen eben grosse Reichthümer vermuthete, und daneben allerdings wohl auch daraus, dass der rohe Haufen ein Verbrechen gegen Juden verübt für weniger schwer hielt.

faciendum. Item quid sit faciendum cum debitis et literis inventis judeorum[1]).

Item si dom. Tiroliensis[2]) velit habere hereditates et bona judeorum, quid ad hoc sit faciendum. Item si quid inveniretur in bonis et debitis judeorum, si civitati dare nollet, quod tum
Juli 14. reditus ad ducatum spectantes reemantur. Item de racione capitanei qui raciocinatus est in crastino b. Margar. presente dom. de Donyn[3]), quod summa omnium debitorum dom. regis antiqui se extendit ad 214 M. et 8 sco. Item summa racione capitaneatus sibi promissi de 4 annis 1200 M. Item summa omnium distri-

---

[1]) Die Hinterlassenschaft der ermordeten Juden wird als res nullius angesehen und nur gefragt, ob sie dem König oder der Stadt anheimfallen soll. Das Auskunftsmittel, das die Breslauer schliesslich vorschlagen, davon die abgekommenen Einkünfte des Breslauer Herzogthums wieder zurückzukaufen, befriedigt beider Interessen, da eine solche Verwendung, wenngleich ursprünglich im königlichen Interesse gemacht, doch auch der Stadt indirect sehr bedeutend zu Gute kommen musste. Karl entschied die Sache durch ein Edict vom 7. October d. J. dahin, dass der Immobiliarbesitz, so weit er nicht 400 Mark übersteige, an die Stadt, das Übrige an die königliche Kammer fallen solle. Die betreffende Urkunde ist leider nur aus dem Auszuge bei Klose von Breslau II, 184 bekannt, da das von diesem citirte extraordinarium registrum uns nicht mehr erhalten ist. In dem Auszuge ist von den aussenstehenden Forderungen der Juden, deren unser Text besonders gedenkt, gar nicht die Rede.

[2]) Oelsner S. 108 (52), der dieselbe Stelle mittheilt, deutet dieselbe zwar ganz richtig auf Johann den Jüngeren, Bruder Karl's, irrt jedoch in der Vermuthung, dass derselbe damals in Breslau verweilt habe, denn alsdann würden ihn unsere R. B., welche die vornehmen Gäste bei Gelegenheit der ihnen gereichten Ehrungen jedesmal verzeichnen, nicht übergangen haben. Auch wäre die hypothetische Form der Anfrage kaum erklärlich, wenn der Prinz selbst in Breslau gewesen wäre vielmehr bezieht sich jene Anfrage augenscheinlich darauf, dass Karl seinen Bruder im Jahre 1347 zum Reichsverweser von Böhmen und Mähren eingesetzt hatte (Palacky II, 2, 282), wo derselbe dann Schlesien als Nebenland von Böhmen gleichfalls mit zu verwalten hatte.

[3]) O. v. Donyn erscheint in zwei Urkunden König Johann's und Karl's aus den Jahren 1346 und 1348 als Protonotar und Kanzler des Königs (Stenzel, B. U. 303 und 305); derselbe war auch Kanzler bei Heinrich VI. Man fühlt sich versucht anzunehmen, dass damals zwei Männer dieses Namens existirt haben, die allerdings beide zugleich Domherren gewesen sein müssten; wenigstens fällt es schwer zu glauben, dass König Johann seinen Kanzler und Protonotar gerade aus der Zahl der vier Domherren genommen haben sollte, welche damals im Jahre 1339 Bischof Nanker bei seinem heftigen Auftreten gegen den König begleiteten. (Chron. princ. Pol. 132.)

butorum in dampnis reysis et expensis omnium districtuum 1784 M. 3 fert. et sco.

Summa totalis distributorum 3199 mrc. et ½ fert. Item summa omnium perceptorum de exaccionibus, de pecuniis monetalibus, serviciis, captivis, penis, excessibus et omnibus aliis proventibus 1101 m. et sco.

Item omnibus computatis et defalcatis restant 2098 m. et 2 sco. capitaneo solvenda.

1354.

A° dom. 1354 die dom. invocavit directa est litera ad dom. regem per dom. Pecz. de Gogelow, in qua continebatur, quod civitas retulit dom. regi graciarum acciones pro eo, quod legaciones civitatis ad eum delatas per Petr. graciose audivit et auditis finem imposuit concupitum. Item quod ad mandatum regium super recepcione literarum civitatum ducis Swidnic. quedam oriebatur altercacio super eisdem literis dandis [1]), tamen inito consilio dom. Dithmari cancellarii [2]) ac aliorum consulum dixerunt cum eisdem: melius est nobis tales recipere literas in profectum dom. regis quam omittere März 2.

---

[1]) Diese litere civitatum werden weiter unten als privilegia bezeichnet, und der Wechsel zwischen den Worten literas dare und recipere macht es sehr wahrscheinlich, dass es sich hier um Handelsbegünstigungen handelt, welche der König, der 1353 mit seinem früheren Widersacher Bolko enge Freundschaft geschlossen und dessen Nichte geheirathet hatte, den Schweidnitz-Jauer'schen Städten ertheilt und welche, in sofern sie in gewisser Weise den Rechten der Breslauer präjudicirlich waren, von diesem letzteren ausdrücklich anerkannt (literas recipere) und als anerkannt beurkundet (literas dare) werden sollten. Einen näheren Fingerzeig bietet die Urkunde Karl's vom 30. September 1354, in welcher den Bürgern der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer dieselben Rechte und Exemtionen, welche die Bürger von Breslau im Königreich Böhmen und speciell in der Stadt Prag geniessen, ertheilt wurden (Schweidnitz, Pfeiffer'sches Manuscript, Fol. 126). Doch scheint es, als ob (vielleicht im Anschlusse hieran) noch besondere Handelsbegünstigungen seitens der Breslauer verlangt worden seien. Die Breslauer ertheilen diese nun auch, wenngleich ungern und mit Rücksicht auf das Interesse des Königs, der sich um jeden Preis die Erbfolge in den Fürstenthümern sichern wollte, doch knüpften sie daran eine Bedingung, gegen welche dann (vgl. weiter unten im Text) die Städte der zwei Herzogthümer protestiren, weil dieselbe den Zusicherungen des Königs und ihres Herzogs widerspräche.

[2]) Dietmar von Meckebach, als Bearbeiter des Breslauer Landbuches Karl's IV. bekannt (vgl. über ihn Cod. dipl. Sil. III. 80, Anm. 1 und dazu noch eine Urkunde in der Zeitschrift des Vereins für thür. Gesch. V, 253. 1862).

et sic eedem litere primo in Swidnicz concepte in presencia dom.
Februar 19. regis [1]), date sunt fer. 4. a. fest. St. Matthie apost. tali forma, sed quod in copia inclusa literis dom. Dithmari missis dom. regi continetur.

Item quod rex Polonie dixerit, se terram Russye propriis suis hominibus expugnasse, et quod illa via solum suis hominibus et mercatoribus patere deberet [2]). Item quod dom. rex mandaverit suis literis, ex quo strate et vie publice versus Russyam per regem Polonie nostris mercatoribus indebite sic precluduntur, quod universos cives et mercatores dicti regis Polonie, quicumque ad loca nostra venirent, nullo alio expectato mandato dom. regis a nobis recedere et redire, unde venirent, cogere debeamus ipsos non sinendo res ipsorum apud nos dissolvere, religare aut vendere aut quaslibet alias negociaciones exhercere. Item si secundum premissa scripta dom. regis adversus cives et mercatores regis Polonie civitas se regere deberet, quod dom. rex hoc ipsi intimaret et suas dirigeret literas magistro generali et preceptoribus terre Prussye, virtute quarum cives et mercatores regis Polonie impedire valerent. Item quod due membrane dom. regis secundum ejus mandatum essent cancellate et deposite servate in deposito usque ad adventum dom. regis.

März 8. Item sabb. p. invocavit per dictum dom. Pecz. litera directa est ad dom. regem transsumpti super cives Bregenses, cui litere inclusa fuit quedam copia litere Bregensis in qua quidem litera ultimo supplicabatur domino, quidquid pro juris sentencia adversus dictos cives Bregenses virtute literarum regalium ac copie hujusmodi dan-

---

[1]) Im Juni 1353, wo der König, nachdem er zu Ofen seine Vermählung mit Anna, der Nichte Bolko's, gefeiert, in Schweidnitz fast einen Monat verweilte.

[2]) Diese schon früher laut gewordenen Klagen hatten also noch immer keine Remedur gefunden, obwohl das Verhältniss des Königs von Polen zu Karl in jener Zeit dauernd ein gutes blieb und obwohl Kasimir, wie die Urkunde von 1349 bei Voigt Cod. dipl. Prussicus III, 82 zeigt, andererseits den Thorner Kaufleuten den Weg nach Breslau durch seine Lande gestattete. Karl selbst war in der Sache keineswegs unthätig geblieben. Schon 1350 hatte er befohlen, alle Krakauer Kaufleute von seinen Ländern abzuweisen, und auch für Böhmen den polnischen Kaufleuten seinen Schutz nur unter der Bedingung zugesagt, dass Kasimir seine Unterthanen mit gleicher Gunst behandle (Stenzel. Schles. Gesch. 321). Durch eine zweite Urkunde vom 24. Februar 1352 befiehlt er dann den Breslauern, wenn sie noch ferner Bedrückungen und Belästigungen seitens der Polen ausgesetzt seien, an deren Kaufleuten Repressalien zu üben (Mosbach, Przyczynki do dziejow polskich p. 79).

dum sit, ut de hoc suis regalibus literis coss. Wrat. dignetur expressius informare [1]).

De rege Cracoviensi occasione novitatum, quomodo nititur ducere aliam reginam prout dicitur a Tartaris fore exortam [2]), sicut Nicol. Wirsingi [3]) scripsit civitati.

De dissensione inter regem Cracovie et Maczconem Borcowicz [4]) quomodo ipse rex propellit eundem Maczconem a suo regno, eciam quomodo idem Maczco exquisivit a civitate Wratislav. suis literis, ut in timore non debeat poni sed in tranquillitate pacis occasione civitatis.

De privilegiis civitatum ducis Swidnicensis quomodo presentata sint per civitates, et quomodo civitates ejusdem ducis contradixerint ultimum articulum in literis positum occasione promissi dominorum dom. regis et ducis partibus ex utrisque. Eciam dicatur dom. regi, quomodo dux Swidn. publice ad suos cives et homagiales, milites et

---

1) Vergl. unten S. 367, Anm. 1.

2) Diese Nachricht, die hier zum ersten Male auftritt, erscheint um so eher glaublich, als sie von einer über Hofangelegenheiten so gut unterrichteten Persönlichkeit, wie N. Wirsung war, herstammt. Math. Villani, die Hauptquelle über den tatarischen Feldzug IV, 5, berichtet von einem jungen liebenswürdigen Tatarenfürsten. Einer Gesandtschaft an die Tataren im Jahre 1353 gedenkt auch die Urkunde vom 19. Januar 1354 bei Muczk und Rzysz, und dass Kasimir, seiner Gemahlin Adelheid mehr und mehr entfremdet, an neue Heirathspläne dachte, wissen wir auch (Caro, Gesch. Polens 306 ff.).

3) Über Nic. Wirsing oder Wirsung, einen sehr reichen Krakauer Bürger, Schatzmeister König Kasimir's, mit dem die Stadt Breslau vielfach Compagniegeschäfte machte, z. B. Mühlenanlagen, vergl. Cod. dipl. Sil. III die Note zum Index unter Wirsungus.

4) Über diese Angelegenheit berichtet Długosz Chronic. lib. IX, 1115, indem er erzählt, Mathias Borcowicz, ein polnischer Baron, dessen Wappen hier zugleich beschrieben wird, habe anfänglich bei König Kasimir in grossen Ehren gestanden und sei zum Palatin von Posen gemacht worden, derselbe habe aber diese Gunst verscherzt dadurch, dass er vielfach Räubereien und Diebstähle begünstigt. Vorwürfe und Strafen hätten dagegen nichts gefruchtet, Borcowicz habe wohl Besserung gelobt, sei jedoch bald wieder in seine alten Fehler verfallen, und der erzürnte König habe ihn desshalb endlich zu Kalisch festnehmen und in dem Schlosse „Olschtin" Hungers sterben lassen. Długosz setzt zu dem Ganzen die Jahreszahl 1358, welche vermuthlich das Jahr des Todes bezeichnen soll. Die in unserm Texte angedeutete Beziehung auf das Bestreben Borcowicz's, sich den Schutz der Stadt Breslau in seinem Streite mit dem König zu sichern, ist nicht recht deutlich.

vasallos dixit, talibus verbis: si vos jubebo alteri prestare homagium. oportet quod jussum meum facietis [1]).

Item dicatur, quomodo sui subditi et nuncii ducis Swidnic. Nic. de Syffridow et Nic. Zachinkirche [2]) literam dom. regis civitati per mandatum speciale, quod civitas deberet suffragium prestare duci Swidnic. in omnibus oportunitatibus et necessariis articulis contra quoslibet sibi adversantes, et dum hoc negocium hii duo predicti cum civitate tractassent, duos pociores et diciores judeos abduxerunt [3]) sine scitu civitatis, et sic judei recedere nituntur, quamvis omne promissum tam ex parte dom. regis quam civitatis firme et infragibiliter ipsis judeis secundum literarum suarum tenorem observatur.

Verte Folium C.

Fol. 50. 1355.

C. de debitis, que Bregenses in censu et in alia pecunia civibus Wrat. tenentur, quomodo juramentis suis evadere nituntur, et solvere non curant, quamvis litere et privilegia satis manifesta et pura super eosdem Bregenses et civitatis et dom. ibidem ducis Boleslai, ducis Wenczeslai, ducis Lodevici et ducisse no-

---

[1]) Aus dieser Art von Denunciation spricht wohl nur der Ärger der Breslauer über jene oben erwähnten Begünstigungen des Herzogs und seiner Städte durch Karl IV.

[2]) Derselbe wird noch 1363 unter den Vasallen Herzog Bolko's II. aufgeführt (Tzschoppe und Stenzel 586). 1372 erscheint ein Nic. Sachinkirche als Bürger von Schweidnitz (Rathsarchiv Antiquar. Fol. 121ᵇ) und 1389 ein Hans S. als Rathsherr daselbst (Schmidt, Gesch. v. Schweidnitz I, 121); vergl. über sie auch Naso, phoen. rediviv. 102.

[3]) Oelsner a. a. O. S. 76 (20), der diese Stelle wieder mittheilt, fasst dieselbe zu tragisch auf, wenn er annimmt, dass sie als Verbrecher fortgeschleppt worden seien, um dann irgend welchem traurigen Schicksale zu verfallen. Die Breslauer würden sicher nicht verfehlt haben, darüber eine Andeutung zu machen, die ja das Benehmen der Gesandten noch tadelnswerther hätte erscheinen lassen müssen. Gerade wenn seine scharfsinnigen Combinationen gegründet sind und die beiden Juden aus Schweidnitz gebürtig waren, lässt sich der Zusammenhang nicht schwer errathen: dann bestand das ihnen schuldgegebene Vergehen wohl nur darin, dass man ihre Übersiedelung nach Breslau unter irgend welchem Vorwande für unberechtigt erklärte und dieselbe gewaltsam rückgängig machte, um nicht den Schweidnitzer Herzog solcher respectabler Steuerkräfte verlustig gehen zu lassen.

mine eorundem debitorum et census possunt perhiberi sufficienter[1]).

De maleficis stragitundinariis furibus, spoliatoribus, hominum occisoribus et ipsis consimilibus, qui morantur et hospitantur in bonis illorum dominorum et hominum, qui bona sua cum jure supremo possidere nituntur[2]), et potissime sacerdotum, petatur ideo dom. rex, ut det medium hujus, ut judicium super eosdem maleficos habeatur. Simile sit hujus, ut accidit in Muchobor[3]), quia ibi quidam dimissi fuerant per sacerdotes, et statim homines pauperes occiderunt.

De monachis et monialibus et aliis personis spiritualibus, qui petunt porciones devolucionum ipsarum parentibus mortuis et indebite et minus juste homines invexant et alios eorum affines et amicos foro spirituali[4]).

De magnis debitorum honeribus ipsius civitatis, quomodo incole ejus depauperati sunt per ignis voraginem, per impetum aquarum, sicuti nunc quod in reparacione molendinorum constat 300 m.[5]). Item quod debita ducis Wenczeslai et illorum Bregensium, quia suis creditoribus debita non solvunt. Eciam quia plures depauperati sunt de labore aurifodinarum in Niclosdorf[6]).

---

[1]) 1349, August 28, überlässt Herzog Boleslaw im Verein mit seiner Gemahlin Katharina (der ducissa unseres Textes) den Rathmannen zu Brieg für eine ihnen als Bürgen aufgebürdete fürstliche Schuld bis zu völliger Erstattung den Brücken- und Wasserzoll, so wie das Salz-Urbar. Gengler, Cod. jur. municip. Germ. Brieg. Nr. 35.

[2]) Die Handschrift, der die im Texte gegebenen Aufzeichnungen entnommen sind, enthält daneben noch zahlreiche, namentlich Anführungen von Verbrechern und deren Beschützern. Man sieht, trotz der zahlreichen und sehr ausgedehnten Privilegien, durch welche der Rath ermächtigt wird, flüchtige Verbrecher überall im Fürstenthum zu ergreifen und zur Strafe zu ziehen, fand die Execution Schwierigkeiten, an Orten, wo der Besitzer selbst im Besitze der höheren Gerichtsbarkeit war.

[3]) Gross-Mochbern bei Breslau, ein Gut des Domstiftes.

[4]) Schon König Johann verbietet in seiner Urkunde vom 26. März 1326 den Geistlichen, bei Klagen gegen einen Bürger denselben vor das geistliche Gericht zu ziehen, dies soll nur erlaubt sein, wenn es sich um die kirchlichen Sacramente handelt oder die weltlichen Gerichte beider Instanzen die Rechtshülfe verweigern. (Lünig, Reichsarchiv XIV, p. 312.)

[5]) Vergl. die R. B. p. 86.

[6]) Nikolstadt bei Liegnitz, um's Jahr 1345 zur Stadt erhoben, eben um seiner damals erst kürzlich entdeckten Goldgruben willen. Bei der durchaus irrationellen Art,

De stratis versus Russyam, quomodo rex Polonie dedit responsum occasione stratarum eorundem, ita quod nulli hominum vellet favere nisi suis, qui sibi adjuti fuissent contra Tartaros et ad alios sibi inimicantes [1]).

De debitis Nicol. de Cracovia assignatis per dom. regem [2]).

De Franczcone Stillen, qui fovetur per ducem Swidnicensem, qui tum multum nostris concivibus insidiatur ad interitum rerum et personarum et potissime fratribus Slanczen dictis [3]).

De Henseluio de Nyssa ad dom. Lutherum.

Novbr. 20. A° dom. 1355 in crastino St. Elyz. directa est litera dom. imperatori [4]) per Wolfelmum, in qua continebatur, quomodo per mercatores inter dominos terre Prwssye et Lythwanos tractatum sit de quadam strata propinque ducente de Prussia per Lythwaniam

---

mit der man damals den Bergbau betrieb (Raubbau), darf es uns nicht befremden, dass der Segen so schnell wieder versiegte; wie denn überhaupt schon Stenzel (Schles. Gesch. 296, 297) den übertriebenen Vorstellungen von dem Ertrage jener Bergwerke mit Recht entgegengetreten ist; trotzdem ist die Notiz unseres Textes sehr interessant: man nahm bisher das Jahr 1364 als Zeitpunkt für das Erlöschen jenes Berghaues an, doch nun sehen wir, dass der Verfall schon viel früher begonnen haben muss, wenn die Breslauer Consuln schon 1354 die Speculation auf jenen Betrieb unter ihren Calamitäten, welche die Verarmung vieler Bürger verschuldet, mit aufführen konnten.

1) Vergl. oben S. 364, Anm. 2.

2) Über diese Schulden vgl. Cod. dipl. Siles. III, 85, Anm. 2. Dieser Nic. de Cracovia scheint jedoch ein anderer zu sein als der oben S. 365, Anm. 3 erwähnte Nic. Wirsung, wenngleich auch dieser als Nic. de Cracovia vorkommt. Der Letztere wird als civis Cracoviensis, dieser ausdrücklich als civis Wratislaviensis bezeichnet.

3) Über diese Angelegenheit sind wir zufällig etwas genauer unterrichtet. Der hier genannte Franz Stille war einer Breslauer Handelscompagnie und auch seinem Bruder Nicol. Geld schuldig und diese seine Gläubiger hatten sich in Folge dessen durch Urtheilsspruch des Landgerichtes des Schuldners Gut Wirrwitz ($3\frac{1}{2}$ M. von Breslau SSW.) zum Verkauf zusprechen lassen und dasselbe dann nach Jahr und Tag 1346 an die Gebrüder Heinr. und Nic. Slancz und Nic. Stille unter Zustimmung des Franz Stille verkauft (Bresl. Landbuch B. magn. Fol. 11ᵇ). Dass dann dieses Besitzthum trotz der im Texte erwähnten erneuten Ansprüche des Stille im Besitze der Slancz geblieben, ersehen wir aus späteren Urkunden. Jene Gebrüder erscheinen dann, und zwar auch wieder in Gemeinschaft mit Nic. Stille, noch im Jahre 1363 als Depositare päpstlicher Gelder (Theiner, Mon. vet. Pol. I, 612).

4) Eine etwas weite Ausdehnung der kaiserl. Befugnisse; wie die öffentliche Strasse als solche des Königs Weg heisst, so stehen alle Strassen auch ausserhalb des Reiches unter dem dominus mundi, dem Kaiser.

versus Russiam, ubi metas regni Polonie attingi non oportet, nulla tamen solucione theolonij mediante, et quod dom. imperator petatur, exquo omnes strate sue subiciant majestati [1]), ut mandet dominis Prwssie ad presens secus eum existentibus quod opem et operam adhibeant, ut incepta debitum socciantur effectum mercatores dom. imperatoris tamquam ipsorum mercatores assumendo. Nam si processum habere videretur, quod mercatoribus exinde profectus et commoda non modica oriantur.

Beilage.

1.

Litera Heynconis Cracovia.

(Breslauer Landbuch B. magn. Fol. 58.)

Nos Conradus de Falkinhayn pro regia majestate cacitaneus Wratisl. et Lutoldus de Lobil marchalcus Wratisl. tenore presencium recognossimus universis Heyneonem de Cracovia dampna ad 16 m. taxata in regio servicio ante castrum Wartinstein [2]) in Wratislaviensi et Gorensi terris percepisse. Harum sub sigillo mei Lutoldi testimonio litererum datum Wratisl. die cinerum anno dom. 1348.

2.

Litera Henrici de Cracovia.

(Ebendaselbst.)

Ego Lutoldus dictus Lobil auctoritate regali marschalcus ducatus Wratisl. recognosco presentibus famoso viro Henrico dicto

---

[1]) Der Kaisertitel wird hier zum ersten Male von den Breslauern gebraucht, nachdem Karl am 5. April d. J. zu Rom die Kaiserkrone empfangen hatte.

[2]) Diese Burg, welche auch in den R. B. p. 73 zweimal, und zwar im Jahre 1346, resp. Anfang 1347 erwähnt wird, ist nicht mehr aufzufinden. Da sie an der Grenze der Gebiete von Breslau und Guhrau zu suchen sein soll, wird sie wohl etwa nördlich von Winzig gelegen haben und ein Grenzcastell gegen Polen gewesen sein.

Cracow pheodali predicti ducatus circa strenuum virum Conradum de Falkinhain capitaneum Wratislaviensem incongressu facto per ipsos contra hostes ante opidum Wrowynstat[1]) deperiit de 14 marcis grossorum unus spado in servicio dom. mei regis. Harum testimonio literarum datum Wratisl. fer. 5 prox. a. d. S. Mich.

---

[1]) Diese Urkunde erklärt die oben im Text wiederholt erwähnte Abwesenheit des Breslauer Hauptmanns und liefert zugleich ein wesentliches Moment für die Geschichte der Kämpfe um Freistadt, welches längere Zeit ein Zankapfel zwischen Polen und Schlesien war. Vgl. die Zusammenstellung bei Wuttke, Städtebuch von Posen, pag. 395. König Johann hatte die Stadt 1336 oder 1337 von Johann von Steinau erkauft und sich dort sogleich huldigen lassen. 1343 hatte es jedoch Kasimir von Neuem erobert und gegen die Angriffe Herzog Konrad's von Oels siegreich vertheidigt. Dass nun aber von böhmischer Seite wirklich noch ein Versuch gemacht worden ist, Fraustadt zurückzuerobern, dafür liefert eben unsere Urkunde den ersten Beweis. Auch unsere Rechnungsbücher erwähnen eine reysa dahin. Der Hauptmann war, wie wir oben sahen, noch im März 1349 nicht zurückgekehrt, doch müssen wohl die Feindseligkeiten seit dem Frieden zu Namslau 22. Nov. 1348 eingestellt worden sein.

BERICHTIGUNGEN

UND

ERGÄNZUNGEN

ZU DEM

IN DEN FONTES RERUM AUSTRIACARUM: DIPLOMATA ET ACTA, VOL. XXI

ABGEDRUCKTEN NECROLOGIUM

DES

EHEMALIGEN AUGUSTINER-CHORHERREN-STIFTES

ST. PÖLTEN.

VON

DR. FRANZ STARK.

Die Kenntniss der Schriftzeichen früherer Jahrhunderte und das Verständniss für die Zeitbestimmung einer alten Handschrift bilden die elementaren Vorkenntnisse, ohne die eine wissenschaftliche, brauchbare Ausgabe von Nekrologien durchwegs unmöglich ist. Herr Wiedemann hat zur Herausgabe des St. Pöltner Nekrologiums diese Vorkenntnisse nicht mitgebracht und Text, aber auch Register in einer Bearbeitung vorgelegt, welche der Wissenschaft nicht gestattet von beiden irgend welchen Gebrauch zu machen. Nachfolgende Beweise für dieses Urtheil werden eine wissenschaftliche Benützung des genannten Nekrologiums erst möglich machen.

In der Einleitung sagt der Herausgeber: „Die älteste Schrift ist die des 12. Jahrhunderts, und es lassen sich hier 15 Schriftcharaktere genau unterscheiden. Die Fortsetzungen gehen bis in das 16. Jahrhundert und in der Regel in fester, deutlicher Schriftform. Die ältesten Eintragungen bei den einzelnen Monatstagen sind (im Drucke) durch eine Einklammerung gekennzeichnet". Betrachten wir aber die in der Ausgabe durch Klammern als Eintragungen des 12. Jahrhunderts bemerkbar gemachten Namen, so finden wir unter ihnen solche von Personen, die nach des Herausgebers eigenem Nachweis erst im 14., zum Theil sogar im 15. Jahrhundert gestorben sind. Als diese stellen sich dar [1]):

Ortolfus de Goldeck (1323) 7. Januar; Margareta uxor Tursonis de Tirnstain (saec. XIV.) 13. Januar; Rudolfus prepos. Secov. († 1348) 14. Januar; Chunegundis antiqua judicissa (1365) 16. Januar **; Chunradus Nendorfer (1317) 21. Januar; Johannes prepos. s. Andreae († 1397) 30. Januar; Ekhardus prepos. nr. († 1312) 6. Februar *; Hermannus prepos. Secov. († 1339)

[1]) Jeder der folgenden Namen mit einem Sternchen ist die erste, jeder Name mit zwei Sternchen die zweite Eintragung im Nekrologium an dem bezeichneten Tage.

11. Februer; Fridricus abbas de Chremsm. (1346) 12. Februar; Herlibus prepos. in Herzogenburg († 1340) und Hugo prepos. s. Andreae († 1344) 15. Februar; Johannes abbas in Witingau († 1448) 16. Februar; Petrus abbas monast. Ebracens. († 1404) 24. Februar; Heinricus prepos. Vorauens. († 1382) 9. März **; Ramungus prepos. in Walthausen († 1390) 12. März; Martinus (soll Hermannus heissen) prepos. in Stenz (1363) 17. März; Chunradus archiep. Salzburg. († 1312) 25. März; Ruedolfus Seznagel (1344) 31. März **; Ulricus abbas campolil. († 1351) 20. April; Wolfhardus de Poppendorf (1348) 24. April; Albertus rex Rom. occisus (1308) 1. Mai *; Rugerus prepos. in Stenz († 1375) 12. Mai; Perchtoldus prepos. Neuburg. († 1317) und Weygandus prepos. s. Flor. († 1372) 29. Mai *; Gerlacus abbas campolil. († 1358) 31. Mai; Sifridus miles de Hagnaw (1348) 11. Juni; Fridricus prepos. in Walthausen (1382) 29. Juni; Joannes abbas in Witingau (1395) 1. Juli; Cristannus prepos. Secov. († 1325) 9. Juli *; Philippus prepos. nr. († 1315) 11. Juli *; Heinricus prep. Secov. († 1337) 14. Juli; Ulricus prepos. Secov. († 1333) 15. Juli; Hartnid Lampoltinger prepos. in Berchtersg. († 1306) 16. Juli *; Heinricus miles dictus Tanprukker (1323) 23. Juli *; Wernhardus ep. Patav. († 1313) 29. Juli *; Otto prepos. de s. Andrea († 1372) und Stephanus prepos. s. Flor. († 1407) 12. August; Wolfhardus prepos. s. Nicolai († 1331) 13. August; Petrus prepos. Secov. († 1380) 17. August; Johannes dictus Snabel prepos. in Herzogenb. († 1377) 23. August; Ulricus prepos. in Stenz († 1376) 31. August; Otto de Hagnau prepos. nr. († 1349?) 1. September; Heinricus abbas Mellicens. († 1341) 2. September; Ulricus de Pernau prepos. in Walthausen († 1320) 14. September *; Perchtoldus dictus Tuechel de Pach pbr. (1327) 15. September; Altmannus Watzmanstorfarius (1324) 24. September **; Gebhardus episc. Patav. († 1315) 5. October *; Heinricus prepos. in Walth. († 1310) 16. October; Wocho episc. Secov. († 1334) und Dietmarus dictus Rorer prepos. nr. († 1359) 25. October; Seyfridus dictus Wildungsmaurer prepos. in Herzogenb. († 1361) 28. October; Wisento prepos. in Walth. († 1348) 30. October **; Joh. dictus Staindorfer prepos. in Stenz († 1397) 1. November; Syfridns abbas in Altenburga († 1397) 3. November; Othacharus abbas campolil. († 1336) 6. November; Heinricus plebanus s. Zenonis (1322) 8. November **; Laurentius prepos. Vorauens. († 1349) 14. November; Leutoldus prepos. nr.

(† 1380) 24. November; Rugerus prepos. Neuburg. († 1306)* und Goetfridus de Ror († 1375) 25. Nov.; Martinus prepos. Herzogenb. (1399) 26. November; Chunradus plebanus de Pehemchirichen (1302) 28. November*; Ulricus prepos. dictus Veirtager († 1369) 10. December; Sifridus decanus nr. (1325) 14. December**; Reinhardus abbas de Paungartenperg († 1351) 16. December; Marquardus prepos. de Vorau († 1343) 21. December; Aywicus prepos. s. Flor. († 1313) 25. December*; Heinricus prepos. s. Flor. († 1321) 29. December**.

Ein schlichtes, natürliches Denken hätte nothwendig erkennen müssen, dass alle diese 70 Personen, bei denen Herr Wiedemann selbst das Jahr ihres Todes oder urkundlichen Erscheinens angemerkt hat, doch erst nach ihrem Ableben als verstorben in das Nekrologium eingeschrieben werden konnten, dass somit die Schriftcharaktere, welche ihre Namen in der Handschrift zeigen, die des 14. und 15. Jahrhunderts sein müssen. Eine weitere Folgerung wäre die Erkenntniss gewesen, dass auch alle anderen Namen des Todtenbuches, deren Schrift den gleichen Charakter an sich trägt, in derselben Zeit, d. h. in dem gleichen Jahrhundert niedergeschrieben sind, und dies selbst dann, wenn auch die Träger dieser Namen mehrere Jahrhunderte vorher gelebt haben. Denn dass, namentlich hervorragende Personen bisweilen sehr spät nach ihrem Tode zum frommen Gedächtniss der Nachwelt aufgezeichnet werden, ist nicht nur möglich, sondern begegnet, wie in anderen Nekrologien, auch in dem vorliegenden wirklich und kann durchwegs nicht beirren. Der Gedankengang des Herrn Wiedemann war jedoch ein anderer. Er lässt die im 14. und 15. Jahrhunderte verstorbenen, noch ehe sie geboren waren, von Schreibern des 12. Jahrhunderts bereits als todt in das Nekrologium eintragen, mit genauer Angabe ihres Sterbetages, und gibt hiermit ein Räthsel, welches schon das von ihm herausgegebene Salzburger Nekrologium als rother Faden durchzieht, dessen Auflösung aber hier wie dort unterblieben ist.

Allein nicht die vorher angemerkten Namen allein gehören dem 14. und 15. Jahrhundert an, auch bei vielen anderen, die gleichfalls durch Klammern gekennzeichnet sind, lässt sich derselbe Nachweis liefern. Und hätte der Herausgeber die Excerpta Duellii und die durch v. Meiller und durch ihn selbst besorgten Ausgaben der Salzburger Nekrologe (Archiv Bd. 19 und 28), namentlich die Handschrift des

letzteren, mit Sachkenntniss und Sorgfalt benutzt, er würde die Eintragungszeit dieser Namen richtiger zu beurtheilen vielleicht Veranlassung, aber auch viele von ihm irrig aufgefasste Namen dort theils richtig verzeichnet, theils richtig gelesen gefunden haben. Als Belege dafür eine weitere Reihe von 61 Namen, die in der Ausgabe unter Klammern stehen. Die Sternchen haben hier dieselbe Bedeutung wie oben.

6. Januar. Hartungus conv. et fr. nr.** saec. XIV. Salzb. Nekr. Handschrift der kais. Hofbibl. Nr. 434.

11. Jan. Fridericus plebanus de chemnaten. ** Als Zeuge am 29. Juni 1306 im Klosterneub. Urkdb. nr. 106 [1]).

13. Jan. Heinricus Utzo. Beurkundet 1293. Duellius Exc. pg. 183, nr. 29.

14. Jan. Heinricus de Prunsleinsdorf. ** Beurkundet 1300 Duellius l. c. pg. 183 nr. 31 und 1323 Urk. v. St. Lambrecht in Altenburg nr. 152.

20. Jan. Andreas Mollo. Beurkundet 1321. Duellius l. c. pg. 65, nr. 10.

28. Februar. Wernherus Lampotinger pbr. eccl. s. Nicolai. ** saec. XIV. Salzb. Nekr. Archiv Bd. 19, am 27. Februar.

3. März. Perchtoldus Emmerinberger canon. Salzburg. saec. XIV. Salzburg. Nekr. l. c. am 14. März.

7. März. Chunradus tuemprepos. Salisburg. saec. XIV, mit dem Zusatz de Luenz im Salzb. Nekr. l. c. am 6. März. Im jüngeren Salzb. Nekr. Archiv Bd. 28 am 7. März: Ch. dictus Lůnczner. Ausserdem ist in den Nekrologien von St. Pölten und Salzburg (Archiv Bd. 28) am 24. October von einer Hand des 14. Jahrhunderts ein Salzburger Canonicus Chunradus de Luenz eingeschrieben.

12. März. Ruedolfus de Wienna, Mergardis uxor sua **. Beurkundet 1293. Duellius l. c. pg. 77, nr. 18.

17. März. Heinricus plebanus de s. Leunhardo. Beurkundet 1322. Duellius l. c. pg. 16, nr. 31.

28. März. Ulricus pbr. s. Nicolai saec. XIV. Salzb. Nekr. Archiv Bd. 19, am 20. März.

---

[1]) Herr Wiedemann fügt diesem Namen nur bei: „In Ober- und Nieder-Österreich existirt keine Pfarrei Kemnaten. Sollte man nicht an das oberfälzische Kemnaten denken?“ Ich überlasse Historikern die Berichtigung dieser Bemerkung.

7. April. Heinricus plebanus de Pruk. * Wahrscheinlich jener Heinrich von Prukk, welcher 1343 Pfarrer zu Chappel war. Duellius l. c. pg. 193 nr. 72.

Gotfridus dictus Flusthart (l. Fluschart). ** Begegnet als Zeuge 1305 Duellius l. c. pg. 184 nr. 35. Die am 5. Mai zu allererst eingeschriebene Perchta Fluschartina war vielleicht seine Gemahlin.

9. April. Gremoldus pbr. et can. Salisburg, † 1341 Salzb. Nekr. Archiv Bd. 19, mit dem Beisatz: de Preising.

15. April. Otto laycus dictus Durro. * Beurkundet 1303. Duellius l. c. pg. 19 nr. 44.

25. April. Otto plebanus de Wuldeinsdorf. * Beurkundet 1291. Duellius l. c. pg. 182 nr. 25.

Elisabeth Hesingerin (nicht helsingerin). ** Ehrenreich der Hesinger und seine Hausfrau Elspet sind beurkundet 1342. Duellius. Exc. pg. 193 nr. 71.

28. April. Magister Hartwicus canon. patav. Beurkundet 1284. Duellius l. c. pg. 6 nr. 7.

5. Mai. Perchta Fluschartinna. * Vergl. vorher 7. April.

Johannes pbr. magister hospitalis fr. nr. Beurkundet 1354. Duellius l. c. pg. 81 nr. 30.

6. Mai. Leo canon. Salzburg saec. XIV. Salz. Nekr. Handsch. Nr. 434 am 11. Mai.

Ulricus de Neyttperg canon. Salzburg. saec. XIV. Salzb. Nekr. l. c. am 6. Mai.

Albertus pbr. et fr. nr. saec. XIV. Salzb. Nekr. l. c.

21. Mai. Sighardus pbr. **? saec. XIV. pbr. et can. s. Ruperti. Salzb. Nekr. l. c.

3. Juni. Otto pbr. de Secovia. saec. XIV. Salzb. Nekr. l. c.

7. Juni. Otto de Pernek decan. Secov. * * saec. XIV. Salzb. Nekr. l. c.

11. Juni. Wolfkerus decan. patav. Beurkundet am 17. Aug, 1307 im Klosterneub. Urkdb. nr. 117.

26. Juni. Wernhardus pbr. scti Nicolai. saec. XIV. Salzb. Nekr. Archiv Bd. 19.

29. Juni. Heinricus Fleuzzlehen, Gisla uxor sua. Beide beurkundet 1317. Duellius l. c. pg. 187 nr. 45. Heinrich Fleuzzlehen war Bürger zu St. Pölten; im Register steht er nicht in ihrer Reihe.

7. Juli. Eberhardus decan. Neunburg.** Beurkundet am 31. Mai 1317 Klosterneub. Urkundenb. nr. 171.

8. Juli. Stephanus pbr. scti Floriani. saec. XIV. Salzb. Nekr. Handsch. Nr. 434.

18. Juli. Otto Vezzo. Begegnet als Zeuge 1324. Duellius l. c. pg. 188 nr. 49.

20. Juli. Eberhardus Grezzlo.* Bei Duellius l. c. pg. 17 nr. 34 a. 1273 irrig als zwei Personen aufgefasst.

24. Juli. Eberhardus Scheychenstainer. ** Er und seine Hausfrau Gerdraut, die am 2. August gestorben ist, sind 1323 beurkundet. Duellius l. c. pg. 88 nr. 54.

31. Juli. Pilgrimus pbr. decanus nr. * Beurkundet 1279. Duellius l. c. pg. 25 nr. 61.

2. August. Gedrudis Schauhenstaninna. ** Vergl. vorher 24. Juli. Sie war ursprünglich am 12. August an zweiter Stelle eingetragen, ihr Name wurde aber später hier getilgt und am 2. August eingeschrieben.

Ortlibus Staufenekker pbr. eccl. Salzburg. saec. XIV. Salzb. Nekr. Archiv Bd. 19.

20. August. Jorius dictus Waldner pbr. Salzburg. saec. XV. Salzb. Nekr. Handsch. Nr. 434.

24. August. Margareta de Hagnaw. Friedrich von Hagnaw und seine Gemalin Margaretha sind 1346 beurkundet. Urk. v. St. Lambrecht in Altenburg Nr. 222.

4. September. Ruedgerus dictus Castor pbr. et fr. nr. saec. XIV/XV. Salzb. Nekr. l. c.

6. Sept. Ulricus de Vienna pbr. et fr. nr. Beurkunde 1388 bei Duellius Exc. pg. 126 n. 177.

8. Sept. Johannes de Schoenperg canon. Salzp. saec. XIV. Salzb. Nekr. Handsch. Nr. 434 am 9. Sept. und saec. XIV/XV. nach v. Meiller im Archiv Bd. 19, wo aber irrig Johannes Schoups gelesen ist.

18. Sept. Nicolaus polanus pbr. Secov. ** saec. XIV. Salzb. Nekr. Handsch. Nr. 434.

21. Sept. Marchardus dictus Oeder pbr. et fr. nr. saec. XIV. Nekr. l. c. am 22. Sept. und nach H. Wiedemann selbst im Archiv Bd. 28 beurkundet im Jahre 1352.

24. Sept. Dietricus pbr. scti Nicolai. saec. XIV. mit dem Beisatze de Walden. Salzb. Nekr. l. c. am 26. Sept.

26. September. Chunradus pbr. scti Nicolai. saec. XIV. mit dem Beisatze de Radekk. Salzb. Nekr. l. c. am 27. Sept.

31. October. Agnes conversa de Secovia. saec. XIV/XV. magistra. Salzb. Nekr. l. c.

3. November. Ulricus de Ratispona decan. Neunburg.** saec. XIV. Ulricus ofenpek. Salz. Nekr. l. c.

8. Nov. Heinricus plebanus de s. Zenone.** Beurkundet 1312. Duellius l. c. pg. 82 nr. 38.

13. Nov. Ulricus Podwinus junior gehört wie Ulricus Podwinus senior 13. Juni zu den ersten Eintragungen an den bezeichneten Tagen. Einer von ihnen ist wohl der 1300 als Zeuge erscheinende Ulrich Poedwin. Duellius pg. 183 nr. 31.

15. Nov. Otto de Wald.* Am 11. Dec. ist auch ein Otto de Wald eingeschrieben. Bei Duellius l. c. pg. 182 nr. 28 a. 1292 und pg. 183 nr. 31. a. 1300 begegnen ein Otto de Wald mit seinem Bruder Wulfing (im Nekr. 10. Febr.) und deren Vetter „Otto von Wald der Elter“. Ein Otto de Wald ist noch 1367 beurkundet.

18. Nov. Gotfridus pbr. Vorauens. saec. XIV. Salzb. Nekr. Handsch. Nr. 434.

20. Nov. Johannes de Vienna pbr. s. Flor. saec, XIV/XV. Salzb. Nekr. Archiv Bd. 19.

23. Nov. Nycolaus pbr. Secov. saec. XIV. Nyc. Maisel. Salzb. Nekr. Handsch. Nr. 434.

1. December. Gysla relicta Castoris domini Hainrici.** Herr Hainrich der Piber war noch 1315 Zeuge. Duellius l. c. pg. 21 nr. 50 und Gysla, „Herrn Hainrichs Wittib des Piber von Wald“ macht noch 1334 eine Schenkung dem Kloster zu St. Pölten. Duellius l. c. pg. 96 nr. 87.

4. Dec. Egidius dictus Duerro pbr. et fr. nr.** saec. XIV. Salzb. Nekr. l. c.

9. Dec. Ulricus plebanus scti Floriani.** saec. XIV/XV. Salzb. Nekr. Archiv Bd. 19.

10. Dec. Heinricus diaconus scolasticus dom. s. Flor. saec. XIV. Salzb. Nekr. l. c.

11. Dec. Otto de Wald.* Vergl. vorher 15. November.

22. „ Zacharias Cuntz pbr. et confr. nr. saec. XV. Nach dem Salzb. Nekr. Archiv, Bd. 28 Canonicus in Salzburg. (Im Re-

gister unter den Chorherren von St. Pölten). Im Archiv Bd. 19 am 21. December: Zacharias Tůnzo can. Salisburg. a. 75 (d. i. 1475).

23. Dec. Chunradus pbr. scti Nicolai. ** saec XIV. Salzb. Nekr. Handsch. Nr. 434.

27. Dec. Ulricus pbr. scti Flor. ** saec. XIV. Salzb. Nekr. l. c.

Alle diese Namen, die nun bereits vorgeführt wurden, 131 an der Zahl, sind aber für einen aufmerksamen Leser des gedruckten Nekrologiums nicht der einzige Beweis dafür, dass alle ältesten Eintragungen der Handschrift nicht aus dem 12. Jahrhundert stammen können. Oder sollte es nicht beachtenswerth sein, dass kein Abt der 16 Klöster, die mit St. Pölten verbrüdert waren, vor dem Jahre 1336 im Nekrologium eingeschrieben erscheint, und dass von den vielen Pröpsten aus 20 den Augustiner Chorherren mehr verwandten Stiftern nur vier dem 13. Jahrhundert, alle anderen der Zeit des 14. bis 16. Jahrhunderts angehören? Von Herrn Wiedemann wurde diese Thatsache keiner Berücksichtigung gewürdigt. Er hat um nur wenige Beispiele hervorzuheben, 22 Priester aus Kremsmünster, 24 aus Melk, 41 aus Lilienfeld, 46 aus Seckau als im 12. Jahrhundert eingetragen bezeichnet, obgleich der erste in das Nekrologium eingeschriebene Abt von Kremsmünster (1325 [1]) 1346, von Melk (1334) 1340, von Lilienfeld (1316) 1336, der erste eingeschriebene Propst von Seckau (1305) 1325 gestorben sind. Auch in Betreff des Klosters Melk ist nicht zu übersehen, dass die Urkunde über die Conföderation zwischen ihm und St. Pölten erst im Jahre 1305 ausgestellt ist.

Endlich reihen sich an das Alles bei vielen eingeklammerten Namen auch lautliche Erscheinungen, welche die Unmöglichkeit einer Niederschreibung im 12. Jahrhundert mit aller Entschiedenheit darthun. Ich verzeichne, um nicht weitschweifig zu werden, von diesen Namen nur aus dem Monat Januar: 2, 3. Iæutta; 9. Walthausen (Cholochus pbr. in); 10. Hervordus: 12. Gerbinus; 15. Ruedolfus.

Waren alle diese Ergebnisse, gewonnen aus der Durchsicht des gedruckten Buches schon für sich allein geeignet die Überzeugung zu verschaffen, dass das St. Pöltner Nekrologium erst im 14. Jahr-

[1]) Die eingeklammerten Zahlen bezeichnen die Zeit für den Antritt der genannten Würde.

hundert angelegt worden ist, so gab ein flüchtiger Blick in die Handschrift die weitere unbestreitbare Bestätigung dafür. Dies hatte auch schon Duellius (Excerptorum geneal.-histor. libri duo. Lipsiae 1725. Fol. pag. 124 in den die Auszüge des Nekrologiums begleitenden Worten „Necrologium praesens Sand-Hippolytanum manu saeculi 14. inchoatum ... est" deutlich ausgesprochen. Herr Wiedemann, der so vieles, was er in der Handschrift nicht zu lesen vermochte, aus den bei Duellius abgedruckten Auszügen des Nekrologiums, gleichgiltig, ob dort richtig oder falsch gelesen, blindlings abgeschrieben hat, hätte sich nur die Mühe nehmen dürfen, jene wenigen Zeilen anzusehen, er wäre hierdurch in der Beurtheilung der Schriftcharaktere vielleicht auf den richtigen Weg geleitet worden.

Zwar finden sich im Nekrologium Namen mehrerer Personen, insbesondere geistlicher Würdenträger, die im 13., 12., ja im 11. Jahrhundert gestorben sind; allein da die Verbrüderung mit der Metropolitankirche zu Passau, jedenfalls die erste, erst im Jahre 1284 (Duellius Miscell. I. pg. 390) erfolgt ist[1], so ergibt sich daraus mit Wahrscheinlichkeit nur das Eine, dass bei der nicht vor 1300 geschehenen Anlage des St. Pöltner Nekrologiums einige wenige ältere Aufzeichnungen als Grundlage benutzt worden sind.

Geschichtliche, graphische und sprachliche Gründe beweisen demnach mit aller Entschiedenheit, dass keine Hand des 13., noch weniger fünfzehn (!) Hände des 12. Jahrhunderts bei den Eintragungen in das Nekrologium thätig waren, und dass somit die diesfällige Behauptung des Herrn Wiedemann eben so gehaltlos ist als die Sicherheit mit der sie auftritt.

Wird aber durch diese verwirrende Zeitbestimmung für die Eintragung der einzelnen Personen die wissenschaftliche Benützung des Nekrologiums sehr erschwert, so wird diese geradezu unmöglich wegen der ausserordentlich grossen Zahl von Lesefehlern.

Als solche konnte jeder Kundige schon aus dem Abdruck, ohne Einblick in die Handschrift, eine nicht kleine Zahl von Namen erkennen. Die Männernamen Feneseus 15. Januar, Perthokonus 3. März, Maestolfus 23. August, Herlintus 6. November, dann die

[1]) Die Conföderation mit St. Florian und St. Nicolai erfolgte im J. 1297, die mit der Salzburger Metropolitankirche im J. 1326. Duellius Misc. I. pg. 390.

Frauennamen Matheria 22. Januar, Wichardis 31. Januar, Xerpina 11. Februar, Eichkardis 25. März, Cealia 21. April, Bopfia 23. April, Adelsmitis 25. Mai, Traura 9. October, endlich die Familiennamen Vonsconser (Johannes) 23. Februar, Pirgamger (Petrus) 14. März, Scothumin (Eva) 20. Mai, Psor (Johannes) 17. Juli, Pernczzer (Nycolaus) 10. September; Ramangin (Amelia) 18. November, Jatober (Dietricus) 21. December u. v. a. liessen darüber keinen Zweifel übrig. Die später erfolgte Vergleichung der Handschrift hat nicht nur alle diese Namen als irrig gelesen bestätigt, sie hat auch dargethan, dass der Abdruck des Nekrologiums überdies noch sechshundert sehr schwer wiegende Lesefehler aufzuweisen hat. Eine kleine Auswahl derselben mag schon hier eine Stelle finden.

Herr Wiedemann las: Silla statt Gisla; Vitericus st. Vicentius; Albertus st. Albanus; Jonas st. Johannes; Rickanus st. Kilianus; Eucherius st. Eustacius; Reinwaldus st. Leutoldus; Maria st. Mâcze; Eymo st. Simon; Jacobus st. Michael und Paulus; Echerus st. Chunradus; Conrad und Martinus st. Hermann; Hermannus st. Benjamin, Heinricus und Hyrsmann; Werner und Mauricius st. Heinricus; Heinricus st. Chunrad, Georius, Hermannus, Laurencius; Georius, Maurus, Ulricus, Werner, magister st. Wolfgangus; Matheria st. Katherina; Xerpina st. Christina; Gertrudis st. Gerlindis; Johannes st. Jodocus; Christofferus st. Steffanus; Hartingus st. Martinus; Perthokonus st. Perchtoldus, ferner Gomas st. Gaws; Crenrus st. Tiem; Feufer st. conversus; conversus st. Tuers; Snoeknpeck præpositus st. Sweinpekh episcopus; Plurnshaimer st. plûmschein; Vonsconser st. Vanstorfer; Oenigner st. benignus; Hander st. Hâusler; Mursbertin st. Czuxbertin (=Zuchzswert); Maurus dictus Wisner st. Lucas de Misna; Schattenhueber st. Schuetenhelm; Güsterer st. Eysner; Hastinger st. Haslanger; Veimayer st. Veirtager; Harmannus st. Haarmaus; Tannzer st. Tumriczer; Sarberger st. Daxberger; Sardorrer scolares st. sacerdotes seculares; Hakking st. Haberkrich; Pernezzer st. Puezzer; dictus stark st. de stira; Wurstel st. Wurffel; presbiter st. Polster; in Suben sacerd. et mon. st. in Sekau sacerdos secularis; de scta Dorothea st. de scto Andrea; presbiter de paungartenperg st. pbr. de Witignaw: prepos. in Mautern st. in Maurcz; de tiernstain st. de khremsmünster; de campolilior. st. de zwetla.

An diese und andere derartige Fehler schliessen sich endlich noch 50 solche, die monacus und monialis statt conversus und con-

versa wiedergeben. Sie sind im Nachfolgenden unten Nr. 2 besonders zusammengestellt worden.

Auch darf nicht übergangen werden, dass am 6., 17., 28. Mai, 4. Juni, 31. Juli, 28. August, 2. October, 10. December, Pilgrinus statt Pilgrimus und am 7., 14., 24. Januar, 12. Februar, 10., 14. März, 4., 7., 24. April, 14. Mai, 3., 8. August, 9. September, 10., 27. October, 6., 9., 16., 24., 29. November, 20., 27. December Gerdrudis oder Gertrudis statt Gedrudis gelesen und die handschriftliche Schreibung bei Personennamen, aber insbesondere bei den Ortsnamen gar selten beachtet ist. Herr Wiedemann hat ae statt e, au st. ů, e st. i, i st. y, o st. a, u st. w, w st. b und v, b st. w und p, v st. f, ph st. ff, d st. t, t st. th, th st. t, tt st. t und d, c und z st. tz, sc st. sch, n st. nn und m, m st. n und mb, g st. ch und ck u. s. f. geschrieben und alle sprachlichen Eigenthümlichkeiten derart verwischt, dass auch von dieser Seite der Text völlig unzuverlässig und daher unbrauchbar ist.

Wenn demnach der Herausgeber in den letzten Zeilen der Einleitung sagt: „Ich gebe dieses Nekrologium nicht im Auszuge, sondern in getreuer (!) Abschrift“ und „es dürfte somit das erste vollständig gedruckte Verbrüderungsbuch der Klöster in den österreichischen Erblanden sein“, so brauche ich, um die ganze Unrichtigkeit dieser Worte darzulegen, zu dem bereits Gesagten nur noch beizufügen, dass 41 Personen, die in der Handschrift verzeichnet sind, in dem Abdrucke ganz und gar fehlen, und dass hier überdies noch bei 55 anderen Personen theils der Familienname, theils die Würde, theils die von ihr gemachte Schenkung oder das Todesjahr u. dgl. ausgelassen ist. Ja die handschriftliche Anwesenheit aller dieser Merkmale, die nur übergegangen wurden, weil sie schwer zu lesen sind, wurde nicht mit einem Worte hervorgehoben, noch an den betreffenden Stellen durch Punkte gekennzeichnet. Eine getreue Abschrift liegt daher dem Abdrucke nicht im entferntesten zu Grunde. Zur besseren Übersicht habe ich alles im Drucke fehlende unter Nr. 3 zusammengestellt.

Rücksichtlich der Selbstbefriedigung des Herrn Wiedemann über den „vollständigen“ Abdruck des Nekrologiums und bezüglich der Bemerkung, dass Duellius nur einen „magern Auszug“ davon gegeben hat, sehe ich mich zu einigen Worten genöthigt, die hier gewiss am rechten Platze stehen.

Der Auszug bei Duellius, angefertigt vor dem Jahre 1725 von dem St. Pöltner Chorherrn Ildefons Hiersch, enthält die Namen der wichtigsten geistlichen und weltlichen Personen des Nekrologiums und diese, trotz mancher Fehler, im Ganzen auch richtiger gelesen als in der neuesten Ausgabe. Hiersch hatte zur Anfertigung jenes Auszuges jedenfalls mehrere schätzenswerthe Eigenschaften mitgebracht, die auch bei dem neuesten Abdrucke des Nekrologiums nicht hätten fehlen sollen, und er hat alles, was zu seiner Zeit für die Geschichtsforschung etwa von Werth erschien, mit gewissenhaftem Fleiss und richtigem Verständniss hervorgehoben und alles, was der Wissenschaft überhaupt einen Dienst zu leisten nicht versprach, klug bei Seite gelassen, so vor Allem die vielen hundert Namen der niederen Geistlichkeit und der Nonnen, deren Abdruck nicht nur für die Sprach- und Namenforschung, sondern selbst für die Specialgeschichten der betreffenden Kirchen und Klöster als völlig werthlos gelten kann. Was Hiersch zu thun übrig liess, war höchstens seine Lesefehler zu berichtigen und einige wenige Namen nachzutragen, eine Arbeit, die einen Druckbogen nicht in Anspruch genommen hätte. Selbst ein Wiederabdruck der überaus zahlreichen geistlichen Würdenträger, der Erzbischöfe, Bischöfe, Äbte, Pröpste u. s. w., deren Kirchen mit St. Pölten verbrüdert waren, war ganz und gar überflüssig, da unter allen diesen Personen nicht eine begegnet, über die wir aus dem Nekrologium bis jetzt noch nicht Bekanntes erfahren würden. Ja es lässt sich sogar mit Leichtigkeit nachweisen, dass der Geschichtsforscher durch eine einseitige Benützung des St. Pöltner Nekrologiums rücksichtlich der Sterbetage dieser und vieler anderer Personen auf verfängliche Irrwege geleitet würde, da sie von den anderwärts sicher beglaubigten Tagen gar oft weit ab, ja nicht selten in anderen Monaten liegen. Das St. Pöltner Nekrologium ist daher nichts weniger als „ein interessantes Denkmal" als das es Herr Wiedemann zu bezeichnen beliebt, und es gewinnt sicher an Bedeutung nicht dadurch, dass bei mehreren Personen die Familiennamen oder das geistliche Amt, das sie besorgten, nicht angemerkt sind, dass ferner bei sehr vielen Geistlichen und Nonnen die Angabe der Kirche vermisst wird, der sie angehört haben, und die Bezeichnung presbiter und monialis sehr häufig ausgelassen ist. Ich beschränke mich rücksichtlich der Belege für diese letzte Bemerkung nur auf wenige Beispiele.

9\. Januar. Lucas pbr. Secoviens. im Register als pbr. secularis eingetragen. Nach dem handschriftlichen Nekr. von St. Lambrecht in Steiermark am 8. Jan. pbr. et can. Secoviensis.

26\. Februar. Johannes de Ror pbr. confr. nr. im Salzb. Nekr. (Archiv Bd. 28) Joh. de Rotenburg can. in Ror.

29\. März. Heinricus dictus Suevus pbr. et confr. nr. im Register trotz des confrater unter die Chorherren von St. Pölten gestellt. Nach dem Salzb. Nekr. l. c. pbr. et can. Secoviensis.

4\. Mai. Elisabeth mon. de werthersgaden. Im handschriftlichen Nekr. von St. Lambrecht mit dem Familiennamen Aindofferinn (saec. 15).

10\. Mai. Georius chreier Salzburg. pbr. confr. nr. Im Salzb. Nekr. l. c. am 28. Mai: Georgius chreyger plebanus eccl. Salzburg.

2\. December. Georius fewchter can. Salisburg. In den Salzb. Nekr. (Archiv Bd. 28 am 29. Bd. 19 am 28. Nov.) als scolasticus bezeichnet.

23\. Decbr. Albertus paulstorfer can. Salzburg. in den Salzb. Nekr. l. c. als custos eingetragen.

Ich wende mich nun zum Register des Nekrologiums, für das nicht weniger als 6½ Druckbogen verwendet sind. Dass dieses für die Wissenschaft als nicht vorhanden betrachtet werden muss, unterliegt keiner weiteren Erörterung, nachdem durch Beweise sattsam festgestellt ist, dass es einen durch mehrere hundert Lesefehler entstellten, aber auch lückenhaften Text zur Grundlage hat. Allein trüge dieser auch keines der bezeichneten Gebrechen an sich, das Register wäre dennoch zum grossen Theil unbrauchbar. Ich gestatte mir dies im Einzelnen nachzuweisen.

Das Register zeigt die weltlichen und geistlichen Personen getrennt und letztere nach ihren Kirchen, Würden und Ämtern gruppiert. Eine solche Anordnung kann zwar auf einen gleichen Vorgang in manchen geschichtlichen Quellenwerken hinweisen, allein trotz alledem ist sie nicht zu billigen, da sie die Verwerthung des Einzelnen ungebührlich, weil unnöthig, erschwert, ja nicht selten ganz illusorisch macht. Register sollen der wissenschaftlichen Thätigkeit Vorschub leisten, eine raschere Benützung des gesammelten Stoffes ermöglichen und können diesen ihren Zweck nur erfüllen, wenn bei Sammlungen von Urkunden und bei Nekrologien kein Namenstheil einer Person übergangen, sondern jeder in streng alpha-

betischer Ordnung verzeichnet wird und wenn überdies alle Personen, die in irgend einer Verbindung stehen, unter dem natürlich sich ergebenden Ordnungswort vereinigt werden. Ein solches Register ist nicht nur im Dienste der Wissenschaft leicht verwendbar, es beansprucht auch trotz einiger nothwendiger Wiederholungen bei einer zweckmässigen Anordnung des Druckes einen weit kleineren Raum. Freilich werden Personen, die überhaupt jedes Register für entbehrlich halten, auch mit einem schlechten zufrieden sein; allein solche Meinungen, die abseit der Wissenschaft entspringen, bleiben am besten unbeachtet. Wie zweckwidrig jedoch die bei dem St. Pöltner Nekrologium in Anwendung gekommene Gliederung des Registers sich auch darstellt, hier soll davon ganz abgesehen werden. Das Register hat noch Mängel und Gebrechen anderer Art, die viel schwerer in's Gewicht fallen.

Wie in anderen Verbrüderungsbüchern werden auch im St. Pöltner Nekrologium die Glieder der conföderirten Kirchen und die Laien als confratres und consorores bezeichnet. Fratres und sorores dagegen sind in der Regel nur die Mitglieder jener Kirche, der das Verbrüderungsbuch angehört. Ob diese presbiteri, moniales, oder conversi und conversae sind, ist völlig gleichgiltig.

Diese Scheidung allgemein bekannt, ist bei der Anlage des Registers meistens unbeachtet geblieben, und es sind fast alle presbiteri confratres, bei denen eine nähere Bezeichnung ihrer Kirche fehlt, aber auch solche, wo diese angegeben ist, als Chorherren von St. Pölten in das Register eingetragen worden. Da wir nun genöthigt sind, sie von jener Stelle wieder zu entfernen, so wird das nachfolgende Verzeichniss diese Operation erleichtern.

1. Januar. Dom. Joannes frast (l. trast) de stain civitate (l. de s. cruce) pbr. et confr. nr.

5. Jan. fr. Caspar de Altenburgh et confr. nr. Hier fehlt, wie in diesem Nekrologium öfter, presbiter (de Altenburg).

15. Jan. Johannes dyaconus confr. nr.

18. „ Lambertus pbr. et confr. nr.

21. „ Nycolaus Senchinger (Senging) pbr. et confr. nr. Ein Joh. de Senging decan. patav. begegnet 1397 im Klosterneub. Urkundb. nr. 372.

2. Februar. Stephanus Wackher diaconus et confr. nr.

Matheus pbr. et. confr. nr.

Stephanus Tenk ex Wienna confr. nr.

Wartholomeus Leyberspeckh (l. Seyberspech) sacerd. et confr. nr.

4. Febr. Dom. Vitus Mareysen (l. Gareysen) pbr. et confr. nr.

14. „ Heinricus Reysacher pbr. et confr. nr. Im Salzb. Nekr. (Archiv Bd. 28) am 31. März als pbr. Secoviensis eingeschrieben.

fr. Thomas dyac. et confr. nr.

5. März. Johannes mundl (l. mündel) pbr. et confr. nr. Nach dem Salzb. Nekr. (Archiv Bd. 28) am 12. Nov. canonicus scti Nicolai extra muros Patavie.

23. März. Eberhardus pbr. et confr. nr. Da die Handschrift nicht confr. sondern fr. nr. hat, so steht dieser Eberhard zufällig richtig unter den Chorherren von St. Pölten. Dasselbe gilt von Mathias pbr. et confr. nr. 7. Jänner, der in der Handschrift als fr. nr. bezeichnet ist.

26. März. Dytmarus pbr. et confr. nr.

29. „ Heinricus dictus Suevus pbr. et confr. nr. Nach dem Salzb. Nekr. (Archiv Bd. 28) pbr. et can. Secov.

7. April. Dom. Johannes daum pbr. et confr. nr.

15. „ Dom. Kolomanus pbr. et confr. nr.

29. Mai. Gabriel Tolhofer, Udalricus Erschinger pbri et confratres nri.

Magister Johannes judman confr. nr.

Florianus dyaconus confr. nr.

Georgius Pfaffinger, Udalricus Hager pbri et confratres nri.

30. Mai. Sigmund pbr. et. confr. nr.

11. Juni. Chunradus acolitus tertiarius confr. nr.

26. „ Ulricus (l. Udalricus) pbr. et confr. nr.

6. Juli. Leo pbr. et confr. nr.

12. August. Johannes de Stain pbr. et confr. nr.

22. „ Johannes Rinkhamer pbr. et confr. nr.

28. „ Chunradus Popenperiger, Gebhardus (Ratenstorfer), Thomas Schomer (l. Schoren) pbri et confratres nri. Sie waren nach dem Salzb. Nekr. (Archiv Bd. 28) 20., 23., 29. August Chorherren zu Vorau.

30. August. Ortolfus pbr. et confr. nr. Die Handschrift hat auch: de scto Floriano. Es ist dies vielleicht der im Salzb. Nekr. (Archiv

Bd. 28) am 29. Juli eingetragene Ortolfus dictus Harlang pbr. et can. s. Floriani.

4. Sept. Dom. Michael Stainmann (l. Steinmar) pbr. et confr. nr.
Dom. Jeorius Altweger de Constantia pbr. et confr. nr.

14. „ Magister Andreas Schachner pbr. et confr. nr.

25. „ Bolfgangus Fraydel pbr. et confr. nr.
Ambrosius Wagner pbr. et confr. nr.

28. „ Hadmar pbr. et confr. nr. Vielleicht von St. Andree wie der unmittelbar vor ihm von derselben Hand geschriebene Heinricus de s. Andrea pbr.

30. Sept. Simon pbr. et confr. nr.

1. October. Michael Kramer (l. Kamerer) pbr. et confr. nr. Nach dem Salzb. Nekr. (Archiv Bd. 28) am 11. September Chorherr in Reichersberg.

3. Oct. Dom. Thomas Selingperger pbr. et confr. nr.

9. „ Stephanus Herlsperger pbr. et can. et confr. nr.

26. „ Christannus de Lofer pbr. et confr. nr.

31. „ Johannes Mangold de Augusta pbr. et confr. nr. Auch fr. Paulus Rigler de Augusta conv. et confr. nr. 7. Oct. ist als conversus von St. Pölten im Register zu finden.

4. Nov. Laurencius Streybl (im Register Scheybl) pbr. confr.

6. „ Caspar Lophinger (l. Cophinger?) pbr. et confr. nr.

9. „ Petrus Leydenslag pbr. et confr. nr.

16. „ Heinricus Grezzlo pbr. et confr. nr.

18. „ Dom. Thomas de Lantzhuet pbr. et confr. nr.

23. „ Dietricus pbr. et confr. nr.

2. Dec. Thomas weytt pbr. et confr. nr.

17. „ Ludbicus Weinstockh pbr. et confr. nr.
Dom. Andreas Moshaimer pbr. et confr. nr.
Sebastianus Lindhoffer de Wienna pbr. et confr. nr. Diese drei Personen sind von derselben Hand eingeschrieben.

22. Dec. Zacharias Cunzo pbr. et confr. nr. Nach dem Salzb. Nekr. (Archiv Bd. 28) canonicus eccle. Salzburgensis.

25. Dec. Fridricus dictus Algerstorfer pbr. confr. nr. Vielleicht der im Salzb. Nekr. (Archiv Bd. 28) am 26. December eingeschriebene Fridricus pbr. can. Secoviensis.

Doch nicht auf diese Fehler beschränkt sich das Register: auch alle monachi confratres, deren Kloster im Text nicht angemerkt

wurde, sind hier unter den Chorherrn von St. Pölten zu finden, obgleich diese immer und überall nur presbiteri (et canonici) genannt werden. Folgende Reihe wird als Beweis genügen.

19. Januar. Fr. Stephanus de Welming pbr. mon. et confr. nr. Die Handschrift hat pbr. Gottwic. et confr. nr.
12. Februar. Georgius sac. et mon. et confr. nr.
15. März. Georius subdiac. et mon. confr. nr.
18. „ Fridricus sac. et mon. confr. nr.
22. „ Fridricus sac. et mon. fr. nr. (l. confr. nr.).
30. Mai. Cristannus pbr. et mon. confr. nr.
15. Juli. fr. Petrus pbr. et mon.
17. September. Ulricus pbr. et mon. confr. nr.
1. October. Johannes senior pbr. mon. confr. nr. (l. Johannes senior pbr. monasterii chrebom(?) pbr. et confr. nr.).
9. November. Nicholaus pbr. mon. et confr. nr.
14. „ fr. Johannes sac. et mon. et confr. nr.
19. „ Johannes dictus listel sac. et mon. confr. nr.
20. „ Johannes pbr. et mon. confr. nr.
5. December. Silvester de Winna mon. pbr. et confr. nr.

Hieher gehören weiter noch 29 Personen, deren jede durch den Herausgeber als monachus et frater noster bezeichnet ist, obgleich die Handschrift überall sehr deutlich conversus et frater nr. hat. Ich verweise ihretwegen auf Nr. 3.

Diesen Belegen zufolge finden wir im Register 100 Personen, fälschlich als Mitglieder des Chorherrenstiftes zu St. Pölten bezeichnet. Viele andere Hinweisungen auf eine Änderung im Register bezüglich der Stellung verschiedener Personen bringen die nachfolgenden Berichtigungen des Textes in allen drei Nummern.

Wie aber steht es um die 100 Frauen, die im Register S. 684 und 685 als Nonnen von St. Pölten vorgeführt werden? Sonderbar kam es mir vor, dass in dem Zeitraume, in welchem der Tod eine so grosse Zahl von Nonnen aus einem Kloster hinweggerafft haben soll, nicht éine Äbtissin oder Priorin daselbst gestorben ist; denn eine Würdenträgerin ist in jener langen Reihe nicht verzeichnet. Beachtenswerth schien es mir auch, dass die Salzburger Nekrologien keiner St. Pöltner Nonne gedenken, nachdem sie doch nicht nur viele Chorherren, sondern auch einen conversus und eine conversa von dort eingeschrieben haben, und dass Herr Wiedemann, der bei jedem im

Necrologium erwähnten Kloster eine Reihe darauf bezüglicher Druckschriften in ganz unnöthiger Weise erwähnt, von dem Nonnenkloster zu St. Pölten gar nichts zu sagen weiss. Ich fragte nun bei Frast an (St. Pölten und dessen Umgebung, Wien 1828) und fand S. 351 folgende Nachrichten:

Das Kloster der Canonissinnen von St. Pölten wird urkundlich zum letzten Male im Jahre 1337 erwähnt; alle Aufzeichnungen und Urkunden der folgenden Jahre besagen nichts, was auf den damaligen Bestand jenes Klosters schliessen liesse. Zwar ist die Zeit und die Ursache dieses Verschwindens der Kanonissinnen aus St. Pölten bis jetzt nicht aufgehellt, dass sie aber im Jahre 1365 dort nicht mehr bestanden, dürfte sich daraus ergeben, dass Bischof Albert von Passau in einer Urkunde aus dem genannten Jahre von der einst zum Frauenstifte gehörigen Margarethen-Capelle spricht, des Frauenstiftes selber aber mit keinem Worte gedenkt.

Um nun unter Berücksichtigung dieser Angaben zu einem sicheren Ergebniss über die mir verdächtigen hundert St. Pöltner Nonnen zu gelangen, habe ich die Einzeichnungen derselben einzeln besehen und gefunden, dass 83 von ihnen nicht als moniales, wie Herr Wiedemann oft gelesen hat, sondern als conversae eingeschrieben sind. Von den übrigen 17 sind 2 als consorores, 1 als monialis conversa et soror nra, 6 als moniales et consorores und 8 nur als sorores bezeichnet.

Obwohl von diesen hundert Frauen nicht eine ausdrücklich als St. Pöltner Nonne (monialis et soror nra [1]) bezeichnet ist, so kann man doch nicht die moniales et consores, sondern nur die einfach als sorores eingeschriebenen als solche annehmen, vorausgesetzt, dass ihre Eintragung in's Nekrologium in jene Zeit zu stellen ist, in der das Stift der Canonissinnen allem Anscheine nach noch bestanden hat. Findet diese Ansicht Beifall, so dürfen wir von den angeblichen hundert St. Pöltner Nonnen sieben als solche anerkennen: Richkardis (nicht Wichardis) 21. Jan. und 11. März; Imma 11. März; Chunegundis 11. März und 8. (nicht 18.) Juli; Perchta 9. [2]), 27. Sep-

---

[1]) Wentla monialis 6. Dec. Die einzige in dieser Art, doch ohne sor. nra bezeichnete, kann vielleicht als Canonissin von St. Pölten betrachtet werden.

[2]) Diese Perchta steht im Register S. 684 als St. Pöltner Name und S. 650 auch unter den weltlichen Personen.

tember. Katherina Frechin soror nra. 14. Jan. muss ausgeschlossen werden, da sie im Jahre 1473 gestorben ist. Statt ihrer werden wir jedoch 10 andere hier anreihen können: Geppa sor. nra. 1. April (im Register S. 656), Mehthildis sor. nra. 23. April (im Reg. S. 653 als Bürgerin von St. Pölten), Waltrat sor. nra. 21. Mai (im Reg. S. 661), Diemudis sor. nra. 4. Juli (im Reg. gar nicht), Hailka sor. nra. 22. Juli (im Reg. S. 656), Perchta sor. nra. 10. Sept. (im Reg. S. 650), mechtildis sor. nra. 11. Sept. (im Reg. S. 658), Gedrudis sor. nra. 27. Oct. (im Reg. S. 652 als Bürgerin von St. Pölten), Gerbirgis sor. nra. 13. Dec. (im Reg. S. 656), Gisla sor. nra. 31. Dec. (im Reg. S. 656). Sie alle gehören zu den ersten, ältesten Eintragungen.

In Rücksicht auf die zwei Frauen, die im Nekrologium als Consorores bezeichnet, im Register aber unter die St. Pöltner Nonnen gestellt sind, bemerke ich nur, dass im Texte noch weitere 31 consorores verzeichnet sind, die im Register bei den weltlichen Personen und zwar mehrmals ohne allen Grund unter den Bürgerinnen von St. Pölten gesucht werden müssen.

Noch könnten viele andere Belege für die verwirrenden Inconsequenzen im Register vorgeführt werden, doch nur wenige Beispiele sollen noch Platz finden. Lucas pbr. Secov. confr. nr. 9. Jan. ist S. 737 als presbiter saecularis von Seckau verzeichnet, doch Johannes de Secovia pbr. et confr. nr. 19. Febr. ist den Chorherren von Seckau zugezählt, die aber Herr Wiedemann nicht, wie die St. Pöltner Geistlichen, canonici, sondern presbiteri benennt. Ferner ist Chrafto pbr. 6. März S. 684 als presbiter saecularis von St. Pölten gesondert, aber Fridricus pbr. 1. Jan., dann Stephanus pbr. 28. Febr. sind unter die Chorherren von St. Pölten gestellt.

Dom. Wolfgangus puchler plebanus ad s. michaelem in wachovia pbr. et confr. nr. 29. August steht im Register S. 717 unter St. Michael, dagegen dom. Erasmus de s. michaele confr. nr. S. 658 unter den weltlichen Personen; es ist hier aber, wie so häufig in diesem Nekrologium, das Wort presbiter ausgelassen. Eben so findet man fr. Johannes ex altinburgk confr. nr. 27. Aug. S. 649 unter den weltlichen Personen, doch dom. Erasmus de scto Andrea confr. nr. 29. Juli S. 656 unter den Geistlichen. Wohin man eben in der Ausgabe des Herrn Wiedemann blickt, allüberall fehlt, alle sonstigen Gebrechen abgerechnet, ein leitender, das Ganze beherrschender Gedanke.

S. 650 sehen wir unter den weltlichen Personen von Berchtesgaden: Anna de bertholczgarn consoror nra. 12. April (Anna phischerin mon. in Berchtesg. 12. April im Salzb. Nekr. Archiv Bd. 28); Christina Murarin de Berichtersgaden consoror nra. 3. Oct. (Cristina murarin mon. in Werthesgaden 3. Oct. im Salzb. Nekr. l. c.); Elizabet neunhoferin de perchtolczgar consoror nra. 27. Sept. (Elizabet newnhoferin mon. in berchtesgaden 12. October l. c.); Sabina de bertholczgarn consoror nra. 12. Aug. (Sabina Swäbin mon. in Berchtesgaden 12. Sept. l. c.); Anna de bertholczgarn consoror nra. 12. April (Anna ab dem Stain mon. in werthersgaden 22. April l. c.).

Nicolaus de Tirnstain conv. et confr. nr. 11. April ist im Register S. 695 ein presbiter von Tirnstein.

Ulricus Podwinus junior 13. Nov. steht im Register unter den weltlichen Personen, Ulricus Podwinus senior 13. Juni unter den Chorherren von St. Pölten.

Elizabeth de krembsmunster conversa et soror nra. 7. Juli (saec. 15) wird im Register als Nonne von Kremsmünster vorgeführt.

Andreas novicius fr. nr. 16. August erscheint im Register als conversus.

Viele Personen sucht man vergebens im Register, so Nicolaus de s. cruce confr. nr. 15. März; Margaretha stetnerin (nicht stettnerin) de werthersgaden cons. nra. 29. März; dom. cholomannus abbas in novomunster (l. novomonte) 9. April; Elizabeth eizalerin de secovia consoror nra. 16. Mai; Diemudis sor. nra. 4. Juli; Adelbertus fr. nr. 17. August (doch vergl. im Reg. S. 682: Albo conv. 17. August, der weder an diesem, noch an einem andern Tage des August im Texte vorkommt); Katharina dicta Insenauerin conv. nra. 1452 quae nobis testata est etc. 21. August; Elizabeth de bertholczgarden cons. nra. und margaretha de s. Floriano cons. nra. 8. Sept.; fr. Johannes ex Tirnstain confr. nr.; Stephanus de Egenburga pbr. et fr. nr. 1468, und Georgius prepositus de Neunburga 30. Sept.; Georius öder abbas de campolilior. 13. Nov.; Jodocus de Ror pbr. et confr. nr. 27. December u. v. a.

Ganz besonders zahlreich sind zu allem Überflusse auch die Druckfehler im Register. Mehrere sind gelegentlich in der folgenden Nr. 1 erwähnt; einige wenige will ich beispielshalber noch hieher stellen.

Xerpina tringlin (l. Christina tunglin) 11. Februar, im Reg. 11. Dec.; Fridricus Stadler can. Secov. 3. März, im Reg. 3. April; Sifridus pbr. et fr. nr. 7. Mai, im Reg. 10. Mai; mag. Petrus pbr. et fr. nr. 23. Juli, im Reg. 23. Juni; Ludwicus abbas Medlic. 22. Aug., im Reg. 24. Aug.; Chainradus Syedl et Anna uxor sua 5. Sept., im Reg. 27. August; Katherina tassnerin 28. Jan., im Reg. tasserin; Leonhardus khalzkoch 19. März, im Reg. klalzkoch; Chonradus lackhamayr 7. Aug., im Reg. lachhamer; Jodocus 24. Mai, im Reg. Jacodus; Hakking (l. haberkrich) 7. Sept., im Reg. Hakkiag; Wilwirgis 28. Sept., im Reg. Wilmirgis; Tristramus 17. Oct., im Reg. Tristamus; Laurentius Streybl 4. Nov., im Reg. Laurentus Scheydl; Paulus schonprunner 18. Nov., im Reg. chonprunner; Bernhard Schratt 27. Dec., im Reg. Schraft.

Auch gegen mehrere Erklärungen von Personen lassen sich begründete Widersprüche erheben, doch werden zwei genügen den unwissenschaftlichen Geist dieser Erklärungen zu kennzeichnen.

Zu Caspar. prepos. s. Floriani 20. Oct. wird bemerkt: „Kaspar II. Vorster, von 1467—1481“, vergleicht man jedoch das Salzb. Nekr. Archiv Bd. 19, so findet sich am 10. Oct. Caspar Sewsenecker prepos. ad s. Florianum, nach v. Meiller saec. XIV/XV. Dem zufolge kann allein an Caspar I., gest. 1436, hier gedacht werden. Caspar II. dagegen ist der am 12. Juli eingeschriebene, den aber Herr Wiedemann als „Kaspar I. Seusenecker“ erklärt. Im Salzb. Nekr. des Herrn v. Meiller findet sich Caspar II. eingeschrieben von einer Hand des 15. Jahrhunderts am 12. Februar.

Doch nun schliesse ich hier und wende mich den Hauptgebrechen des Textes zu.

I.

Jan. 1. Ulricus, Erhardus conversi secoviens. confratres nri. (nicht Ulricus Erhardus monasterii secoviens. pbr. et fr. nr.) In Übereinstimmung mit dieser verfehlten Lesung steht ein Ulricus Erhard als presbiter von Seckau im Register eingetragen.

Dom. Steffanus (nicht Christofferus) de veldsberg. decan. Salisburg.

Dom. Joannes trast (nicht frast) de scta cruce (nicht de stain civitate) prb. et confr. nr. Im Register S. 678 als Johannes de stain unter den Chorherren von St. Pölten.

Jan. 2. Chunradus pbr. de hercogenpierpawm fr. nr. (nicht de herzogenp.) Dieser Chunrad ist demnach im Register aus der Reihe der Chorherren von Herzogenburg zu streichen. Er hat im Jahre 1413 Ulrich Welwicker, auch Andreas genannt, zum Propst von St. Pölten gewählt. Vergl. Duellius Exc. pg. 223 n. 206.

Erasmus Weythas (nicht wentterus) ex berchtersgarn pbr. et confr. nr. Vergl. Erasmus Beyttas can. Berchtesg. Salzb. Nekr. (Archiv Bd. 28) 4. September.

Nicolaus prb. de s. Floriano (nicht Nicolaus de s. Floriano).

„ 3. Johannes convers. de Neuburga confr. nr. (nicht mon. confr. nr.) Im Register als Chorherr von Klosterneuburg eingetragen.

„ 4. Dorothea Kindlin? consor. nra. (nicht Nindl mon. et soror. n.) Vergl. 1. Sept. Wartholomeus kyendl notarius confr. nr., der im Register nicht zu finden ist.

„ 5. Elyzabeth ladendorferinna (nicht ladndorferin). Obl. XI. tal. den. (nicht quae dedit oblai XI. dn.)

Oszsar? (nicht Caspar) dedit nobis bonum equum et sua arma valore (nicht valida) 20 fl. Vor Oszsar steht durchstrichen Czwissar. Bei Duellius: Eigsar und valida.

fr. laurentius (nicht heinricus) conv. ad scotos Vienenses.

„ 7. Mathias prb. et fr. nr. (nicht confr. nr.) 75, d. i. 1475 (nicht 45).

„ 8. Johannes dictus Turs de Tiernstain (nicht Turnstain).

„ 10. Herwordns Stainvelder (nicht stamvelder).

Petrus Smausser (nicht Smauss) subdiacon. in campolil.

„ 11. Hierslo (nicht Mierslo) pbr. de Herczogwurga.

Leonardus olim cooperator divinorum in Chapellen (nicht chapplen).

„ 12. Eberbinus (nicht Gerbinus) subdyaconus et fr. nr.

Johannes Huschauer (nicht husthauer) plebanus in recz.

„ 13. Dom. Augustinus hoffler (nicht hoffl) e monast. in Ror confr. nr. Bei Duellius: höffler, doch fehlt über dem o jegliches Zeichen.

Johannes pŭntz (nicht puntz) prb. et fr. nr.

Jan. 14. anniversarium . . . Margarethae, uxoris Tursonis de Tirnstain (nicht Turnstain) . . . progenie dominorum (nicht illorum). Die ganze Bemerkung gehört nicht zum 14., sondern zum 13. Januar, an welchem Tage Margaretha im Todtenbuch eingeschrieben ist. Bei Duellius richtig gelesen und eingefügt.

„ 15. Dom. jenesius, d. i. Genesius (nicht Feneseus) de scto Andrea pbr.

„ 16. Ulricus de Czwetla (nicht dictus Zwetla) pbr. et confr. nr.

Fundatio misse . . . bis in anno (nicht bis anno) . . . in wachaw iiij t. d. (nicht ß den.)

sluder nach dom. Johannes ist ganz willkürlich. Das Wort ist durch Radierung stark verletzt, doch lese ich sacerdos.

„ 17. Anna Leonperigerin . . . cum IX ß. den (nicht IX den.).

Sigismundus . . . qui dedit nobis equum cum suis armis (nicht cum suis annexis).

Michahel Sackhl (nicht Stickhl) prb. et confr. nr. Ein Michahel Sackl de melico confr. nr. auch am 31. Mai.

„ 18. Stephanus půdmer (nicht puomer) laicus et confr. nr. 1475. Er war Bürger und Mitglied des Rathes zu St. Pölten und begegnet urkundlich 1468. Vergl. Duellius Exc. pg. 102, n. 112. Im Register ist er den Bürgern von St. Pölten nicht angereiht. Vergl. 2. März Barbara filia pudmer und 29. März Barbara dicta Püdmerinn.

„ 19. Perngerus et Wolfgerus pranker (nicht prunker) de Secovia presbiteri. In den Salzburger Nekrologien sind beide, jedoch ohne Familiennamen eingetragen und zwar im Band 19 des Archivs Pernger am 27., Wolfker am 19. Januar, im Bd. 28 Pernger am 28., Wolfger am 20. Januar. Das in beiden Namen verwendete ger lässt annehmen, dass sie Brüder sind. Ein Ernostus pranker dyacon. de secovia am 20. Januar.

Růdolfus dictus Gaws (nicht Gomas) decanus in berchtersgadmen. Auch im Salzburger Nekr. Archiv Bd. 28.

fr. Steffanus de Welming pbr. Gott(wic.) et confr. nr. (nicht pbr. mon. et confr. nr.) Im Register als Chorherr von St. Pölten verzeichnet.

„ 20. Jonas dictus Lazperiger (nicht lazpiger) de Walthuza pbr. Vergl. 10. Juli: Martinus dictus laspergår de Walthausen pbr.

Ulricus de stenez (nicht steincz) pbr.

Michael Tiem (nicht crenrus, noch crencus wie im Register) pbr. extra muros patav. Im Salzb. Nekr. Handschrift Nr. 434 ein Michael Tyem. can s. Nic. am 12. Nov. saec. 15.

Jan. 21. Richkardis (nicht Wichardis) soror nra.

Stephanus dictus gåsell (nicht gasell) canon. de herczowurga.

„ 22. Katherina (nicht Matheria) de scto Jacobo. cons. nra.

„ 24. Fridericus molendinator añ. ptã. d. i. ante portam, wie auch bei Duellius gelesen ist (nicht ad anniv.).

Stokchelhaffnerin (nicht Stokchshaffnerin) cons. nra.

Dom. Johannes Wuermutzhauser (nicht wuermukhausen) de hyerschaw confr. nr.

„ 25. Katherina de Hagnaw Grueberin ibidem matertera ejus Wolfensrauterin (nicht wolfenfrauterin).

„ 26. Cristannus Senfftler (nicht Senfft) de Stäntz pbr.

„ 27. Georius mager (nicht wakher) canon. wiennens. pbr.

„ 28. Dom. Wolfgangus mader (nicht moder) pbr. et fr. nr.

mag. Georius muntz (nicht mutz) de scta cruce pbr.

mag. Johannes Hyttendorfer (nicht Eyssendarffer) et diacon. Neuburg. Bei Duellius: Hyppendorfer.

„ 30. Johannes sacerdos et mon. scte Marie virg. (nicht mon. beatae virg.) in Zwetla.

Caspar senior pbr. et fr. nr. 1485 (nicht 1482).

Johannes nurimberger (nicht nurmberger) de Walthausen pbr.

Amuley gibigin (nicht Amulea gibisin) monialis ad sctum Jacobum. Im Register S. 749: Amulea gisin.

„ 31. Hermannus conv. (nicht Hainricus mon.) et fr. nr.

Febr. 2. Ulricus (nicht Olricus) sac. et mon. in paumgartenperg.

Wolfgangus radawer (nicht radamer) de walthawsen pbr.

Wartholomeus Seyberspech (nicht Leyberspeckh). sac. et confr. nr.

Cristannus aichperger (nicht arthperger) de secovia pbr.

„ 3. Stephanus swerær (nicht averaer) de herczogburga pbr.

Thomas prepos. dictus Kåspauch (nicht Kaspauch) . . . in Herzogenburga. Herr Wiedemann bemerkt dazu, sich stützend auf das vorliegende Nekrologium: Thomas Kaspauch gest.

3. Febr. 1484, doch bei Kuen, collect. script. rer. mon. tom. II, pg. 143 steht: Thomas Kæsbachius gest. 20. Febr. 1484.

Febr. 4. Dom. Vitus Gareysen oder Hareysen (nicht mareysen) pbr. et confr. nr. Bei Duellius: Gareysen.

„ 5. Martinus (nicht Hartingus) novicius de novacella.

„ 6. Martinus wenner (nicht wenn) messrergesell. Ursprünglich war merssrergesell geschrieben.

„ 8. Michael vaschang (nicht vasthang) de herczenburga pbr.

„ 9. Chunradus conversus (nicht feufer) de campolil. confr. nr. (nicht pbr. et confr. nr.). Ein Mitglied des Klosters Lilienfeld wird durch sacerd. et mon. bezeichnet, dennoch steht dieser Conversus im Register als Mönch eingetragen.

„ 10. Wulfingus (nicht Wulfingerus) de Wald. Er erscheint urkundlich mit dem Bruder Otto (dem jüngeren) und mit Otto dem älteren, dem Vetter, 1291 und 1300. Vergl. Duellius Exc. pg. 182, n. 25; pg. 183, n. 31.

Dimudis de pranpach (nicht diemudis de pronpach). Bei Duellius richtig.

Fridricus dremel (nicht diemel) pleban. in rorenphach. Bei Duellius richtig. Er wird am 7. Sept. 1414 als verstorben erwähnt. Urk. v. St. Lambrecht in Altenburg. Nr. 354.

„ 11. Christina tunglin (nicht Xerpina tringlin).

„ 12. Wolfgangus dictus hädler procurator (nicht hudler praedicator).

„ 13. Leotoldus occisus de prunsleinsdorf (nicht prantleinsdorf).

Wilbirgis (nicht Wilburgis) conv. et sor. nra.

Stephanus prior (nicht pbr.) de seytenstetem.

Petrus senior (nicht senner) pbr. et mon. de Tegernse.

Georgius p . . . . . dler (nicht Georius plundler) procurator et can. scti Nicolai pat.

„ 14. Martinus dictus A . . . stauber (Antenstauber ist mir bedenklich) laycus.

Eberhardus Kchelbeckch? pincerna laycus de Patavia (nicht Eberhardus Keyleicher de Patavio laycus).

Georgius Daspacher (nicht Raspachar) ibidem confr. nr.

„ 15. Chunradus Ekker (nicht Ekkerus, noch Ekkerer, wie bei Duellius) de Anaso.

„ 16. Deinhardus (nicht Demhardus) pbr. et fr. nr.

Febr. 17. Gerlindis (nicht Gertrudis) conv. et sor. nra.

„ 18. Wergandus (nicht Werngandus) pbr. de secovia.

Wolfganus dict. Aerdinger (nicht Wolfgangus Ardinger). Bei Duellius: Axdrager.

„ 19. Petrus prior (nicht pbr.) in seyttensteten.

„ 23. Chunradus deywsa (nicht Sewsa) pbr. Medlicensis. Auch bei Duellius: deywsa.

Johannes dictus Vanstorfer (nicht vonsconser) de scto Zenone confr. nr.

„ 24. Wolfgangus leinbatrer (nicht leinbater) ex altnpurck pbr.

Leonhardus pachman (nicht pachmas).

Ambrosius Grulzer oder Urulzer? (nicht Mielzer.)

Leopoldus Lengenfeld? (nicht Lergenfeld). Einen Ort Lengenfeld finde ich 1171 im „Stiftungen-Buch" von Zwetl S. 58.

Johannes walter (nicht waltrer).

Rudpertus Khiess (nicht Khieser).

„ 26. Nach Dom. Udalricus . . . Christofforum (nicht Christophum).

Jeronimus harfkhircher (nicht hofkircher).

„ 28. Wernherus Lompotinger (nicht Lompotingerus) pbr. eccl. s. Nycolai. Unter den Druckberichtigungen steht; l. Lampotinger, allein die Handschrift hat zweimal o.

Caspar foeldörffer oder soeldörffer (nicht weldorfer) olim plebanus in pruchk.

Jacobus wagner . . . in dietmerstzell (nicht dietramszell). Im jüngeren Nekr. v. St. Lambrecht ist am 18. Febr. ein Jacobus Wagner als professus in Gurgk eingetragen.

März 1. Dom. Cristoforus dictus Volkennstarffer (nicht volkeinstorf) canon. salisburg. Im Salzburger Nekr. (Archiv Bd. 19) am 29. März, doch hat v. Meiller de Vonckenstorff gelesen. In dem jüngeren Salzb. Nekr. (Archiv Bd. 28) ist er am 6. März eingetragen.

Dom. Johannes schrätler (nicht schrantler) decretorum doctor et commissarius eccl. kadetralis in Gurck. Im jüngeren Nekr. von St. Lambrecht in Steiermark am 18. Februar: Johannes Schertl commissarius in Gurgk.

Dom. Johannes mändl . . . anno decimo septimo (nicht anno decimo).

„ 2. Clara heyserin (nicht Geyserin) monialis de s. Larencio Vienn.

Dom. Dominicus khuerwekh oder khnerwekh (nicht kherwerkh) canon. novacell. pbr.

März 3. Pertholdus Emmerberger canonicus Eccl. Salzb. confr. nr. (nicht perthokonus Emerinbergus canonici Salisburg. confratres nri.) Im Register werden in Folge dieser irrigen Lesung ein Perthokonus und ein Emerinbergus als zwei Personen aufgeführt. Im Salzburger Nekr. (Archiv Bd. 19) am 14. März als canon. et custos eccl. Salzburg.

„ 5. fr. Petrus trueshaymer oder rueshaymer? de Chremsmunster.

Johannes můndel (nicht mundl) pbr. confr. nr. Nach dem Salzburger Nekr. (Archiv Bd. 28) am 12. November: Johannes Mündel canonicus s. Nicolai extra muros Patavie. Herr Wiedemann hat ihn trotz des confr. im Register zu den Chorherren von St. Pölten gestellt.

Dom. Tiboldus Sweinpekch Episcopus Secoviensis pbr. et confr. nr. (nicht Tiboldus Snoeknpeck praepos). Herr Wiedemann bemerkt: „Fehlt in der im Schematismus von Seckau für das Jahr 1859 abgedruckten Reihe der Pröpste“. Bei Duellius richtig, bis auf Tiboldus, wofür Erboldus gelesen ist.

„ 6. Rubertus (nicht Ermbertus) mon. et sac. de paungartenperg.

Hiniricus Cinczendorffer (nicht Heinricus Sinzendorffer) pbr. et fr. nr. Beurkundet 1388. Duellius Exc. pg. 216, nr. 177.

„ 7. Meinhardus de Grut? oder Srut? (nicht de s. cruce, womit auch das folgende pbr. et fr. nr. nicht zusammenstimmen würde; es müsste dann confr. stehen).

Michahel de stencz (nicht Michael de Steintz) pbr.

Dom. Vitus holczaphler (nicht holzaphter) plebanus in Hurbm. Vrgl. 13. Dec. Augustinus Holczapffler etc.

„ 8. Unter den sacerdotes s. crucis werden genannt Bernhardus (nicht perhardus), Hainricus (nicht hermannus). Johannes cunradus bezeichnen zwei Personen, nicht eine, wie Herr Wiedemann will; eben so Johannes leutoldus und johannes laurentius.

„ 9. Nicolaus meyxner in Sekau sacerdos secularis confr. nr. (nicht in Suben sac. et mon).

„ 10. Hainricus de pante (nicht dictus panter) pbr. et fr. nr. Bei Duellius: de Ponte, doch das a ist sicher. Es ist dies das österr.-bair. a statt o.

Sereslauus (nicht Hereslavus). Vrgl. široslav bei Miklosich. Die Bildung der slavischen Personennamen. nr. 453.

März 11. Ortolfus fleiz? (nicht sterz) pbr. et fr. nr. Es kann etwa auch Feiz gelesen werden.

„ 14. Gedrudis Tzwentendorfferinna . . . et soror nra. (nicht Gertrudis tzentendorfferin mon.), ob in der Handschrift conversa oder monialis gestanden hat, lässt sich nicht bestimmen, da dieses Wort mit dem Rande weggeschnitten ist. Im Register S. 685: Gertrudis Azentendorffer.

Fridricus Håwsler (nicht Gawsler) de Neuburga pbr.

Petrus dictus puehler (nicht puehl) de Herzogenburga pbr. 1459 (nicht 1419).

Petrus Pugxinger (nicht pirgamger) laycus. Bei Duellius: Pirgeniger.

Bei Michael de Pulka gibt die Handschrift als Todesjahr 1453 (nicht 1413).

„ 15. fridricus dictus læwer (nicht faurer) pbr. de s. floriano. Vrgl. Joachim lawer etc. am 12. October.

„ 16. Nicolaus dictus eslarn (nicht eslauer) pbr. de s. floriano. Im Salzburger Nekr. (Archiv Bd. 28) am 15. April. Ein Nychla von Etzlarn war 1311 Amtmann zu Österreich. Duellius Exc. pg. 186, nr. 40. Eslarn in der Pfarre Drosendorf. W. Bielsky, die ältesten Urk. v. St. Georgen. Archiv Bd. 9, S. 253.

„ 17. Elbinus (nicht Aelbinus) conv. et fr. nr.

Hermannus (nicht Martinus) prepos. eccl. in Stencz. Bei Duellius richtig. Herr Wiedemann fügt zu dem von ihm gelesenen Martinus: „von 1361 bis 17. März 1363“.

Dom. Symon heindler (nicht heindl) olim. prepos. neuburg. Bei Duellius: hemdler.

„ 18. Amelunch (nicht Amelunchus) conv. et fr. nr. Bei Duellius richtig.

Anno 1595 obiit Reverendus Dominus Johannes Lauterwein (nicht Laurentius) schuruus(?) a Tinckelspiel et Parochus in Hirm etc. Kann man wegen schurvus etwa vergleichen Perchtolt Schuerf? Urk. v. St. Lamb. in Altenburg S. 126. nr. 112, a. 1311.

März 19. Dom. Martinus olim decanus nomine kchrenner (nicht kirchreiner) pbr. et fr. nr. Bei Duellius: Achtenner.

„ 20. Dom. Arbaisser (nicht Arbaissus) Herczogenburg. pbr.

Achacius sternman (nicht archacius sterman) decanus in Stentz. Bei Duellius richtig.

„ 21. Magdalena dicta Tausunp(er)igerin (nicht Taufenpurgerin). Das p ist in der Handschrift aus Versehen unten nicht durchstrichen. Im Salzburger Nekr. (Archiv Bd. 28) ist Magdalena Teyssenpergerin mon. in summo am 20. April eingetragen.

Johannes dictus plůmschein (nicht plurnshaimer) de campolilior. pbr.

„ 22. Engelrad (nicht Engelradis) conv. et sor. nra.

Johannes scheringer (nicht scheninger) pbr. laicus.

„ 24. Hilpperus (nicht hilperus) de Stain.

„ 25. Richkardis conv. (nicht Eichkardis mon.). Im Register S. 685: Eickhardis.

Heinricus de Wograim (nicht Wogrann, wie auch bei Duellius). Der Punkt über i ist deutlich.

Thomas gruenpeck pbr. et fr. nr. Anno 1475 (nicht 1417).

Dom. Burkchardus de Weispriach (nicht weisspruck) archiepisc. Saltzpurgens. Auch im Register steht der verfehlte Name dieses so bekannten Erzbischofs, und zwar ohne jede Hinweisung auf den richtigen Namen, wie auch ohne Zeitbestimmung, die bei den übrigen Erzbischöfen, freilich unregelmässig, bald nur im Texte, bald nur im Register, bald an beiden Stellen angefügt ist.

„ 26. Gotfridus dictus gehæder (nicht Schader).

Dom. Mathias Soyst? (statt Geyst) pleban. in Pruck.

„ 27. Ulricus schinderlinus oder schniderlinus (nicht schmidlinus) conv.

Testamentum Tyemonis . . . qui testatus est domum sitam versus pistrinum (nicht pistrim), ut memoria sui habeatur (nicht habeat).

Mathias klingsler (nicht klingster) de Newnburga pbr.

„ 28. Ortolfus Gerbarius. Obl. xl den. et ij met. tritici añ. m̄. (nicht tritici avene).

Dom. Steffanus primus (nicht mon.) de scto Floriano. Das Wort monacus hat Herrn Wiedemann nicht bedenklich

gemacht, obgleich er wissen musste, dass zu St. Florian nicht Mönche, sondern Augustiner Chorherren sind.

Georgius familiaris weger . . . (anno) 85 (nicht 81).

März 29. Stephanus fugsperger (nicht flugsberger) de Newnburga pbri. Im Salzburger Nekr. (Archiv Bd. 28) am 21. März.

Wolfgangus vor Wilhelm ist zu tilgen.

„ 30. Chunegund de pharchirchen (nicht perharchirchen).

Rudolfus tuers (nicht conversus), Johannes gerlachstainer pbri salczpurg. confres nri. Bei Duellius richtig. Dass die Bezeichnung presbiteri unstatthaft wäre, wenn nach Rudolfus conversus stünde, hat Herr Wiedemann nicht bedacht. Im Salzburger Nekr. (Archiv Bd. 28) sind Rudolfus Türs am 18. März, Johannes Gerlachstainer am 2. April eingetragen.

„ 31. Offmya (nicht Offinya), Gemahlin des Ruedolf Seznagel. Im Register S. 660 Ruedolfus Seznagel am 13. März, doch Offmya fehlt dort.

Stephanus dictus benigner (nicht Oenigner) pbr. et decanus confr. nr. (nicht et fr. nr.) bei Duellius richtig. Der hier verzeichnete ist wohl jener Dechant Steffan, der 1395 Duellius pg. 75 nr. 12 beurkundet ist.

Dom. Gregorius panhalbmer (nicht panhalbner). Vrgl. 26. März: Valentinus panhalbmer.

April 1. Dom. Johannes decanus (nicht diaconus) in Herceburga. Bei Duellius richtig.

„ 2. Engelbero (nicht Engelbertus) pbr. et fr. nr. Bei Duellius richtig.

„ 4. Georius (nicht Gregorius) pbr. et mon. de scta cruce confr. nr.

„ 5. Chunegundis uxor Prunnarii (nicht Prunarii). Die Trennung von Chunegundis und uxor Prunnarii durch Einschaltung der Oblatio, die am Rande geschrieben steht, ist ganz ungerechtfertigt. Diese willkürliche und störende Scheidung des Zusammengehörigen wiederholt sich in Herrn Wiedemann's Abdruck fast regelmässig.

Item Tanquardus conv. (nicht Marquardus mon.).

Seyfridus dictus Streczinger (nicht griezinger).

„ 6. Nota, quod anniversarius dies Veytlini Syrnikcher . . . pro nova campana viij (nicht iij) den. etc. Diese Anmerkung ist aus

Duellius abgeschrieben, doch fehlt dort die Zahl viij, die, wenn auch radiert, doch deutlich erkennbar ist. Veit der Syernikher begegnet als Zeuge 1393. Duellius Exc. pg. 92, n. 69.

Leonardus de witingaw pbr. et confr. nr. 1457 (nicht 1417).

April 7. Gotfridus dictus fluschart? (statt flusthart). Vergl. 5. Mai.

Georgius Châtringer (nicht chatringer) alias pawr de s. Floriano. Bei Duellius: Chaitringer.

„ 8. Johannes dictus stainpeg (nicht stainberg) pbr. de scto Nicolao. Im Salzb. Nekr. (Archiv Bd. 28) am 7. April: Joh. Stainweg pbr. et can. s. Nicolai.

fr. Erasmus lehner (nicht lechner).

„ 9. Dom. Cholomannus abbas in novemonte (nicht novomunster).

Dom. Wolffgangus abbas ibidem. Nach Neuberg und nicht nach Neumünster gehören auch Cristannus, Nicolaus, Johannes, Wolfgangus (nicht Chunradus), Johannes, Martinus acolitus. Bei Duellius: in Novo Monasterio. Vergl. im Nachfolgenden den 7. Juni.

„ 10. Johannes S . . . . . s (nicht Staingans) canonicus in pethersgadmen.

„ 12. Joannes Strazsky (nicht Strazker) de Witignaw pbr.

Dom. ieorgius kelbersharder (nicht kelberschardus) pbr. et fr. nr.

„ 13. Cyringus (nicht Tyringus) eccl. Secov. pbr. Im Salzburger Nekr. Archiv Bd. 28: Euringus. Bei Duellius Cyringus.

Nota festum annunciacionis . . . et hec omnia predicta porrigit magister infirmarie (nicht porriguntur in festo marie) de bonis emptis de Campschild (nicht Tampschild) que habentur in Chasten. Alle diese Fehler sind aus Duellius abgeschrieben [1]).

„ 14. Rinoldus (nicht Grimoldus) pbr. et fr. nr.

Nicolauus prior et sacerdos (nicht sacerd· et mon.) de Czwetl confr. nr. Nicolaus laicus confr. nr. 1467 (nicht 1461).

---

1) Ein Hans der Kamphschild hat im J. 1308 Güter, „gelegen zu dem Hohenperg" an (Ekhard) den Propst von St. Pölten verkauft. Duellius Exc. pg. 120 nr. 168.

Dom. Jacobus canonicus monasterii diue Dorothee wien. (nicht mon.).

April 15. Nach Johannes pbr. et mon. ist de s. cruce ganz ungerechtfertigt. Ich möchte aus jenen Buchstaben, die nach dem Beschneiden des Randes noch übrig blieben, de crem(smunster) lesen.

Dom. thomas knöperl? (nicht knopertus) canon. in herczoburga. Durch das l in knöperl geht oben ein Strich, doch als t kann es nicht genommen werden.

„ 16. Thomas schacz (nicht scatz) de scto floriano pbr.

Juna? Vellebrunnerin (nicht Julia valtebrunmairin). Bei Duellius: Juna Vellebrunerin.

„ 17. Chunradus filius Olrami . . . Obl . . . . in Prunsæstorf (nicht prunsarstorf). Eben so irrig ist dieser Ortsname am 25. August gelesen. Bei Duellius: in Prunsestorf, doch aus Versehen zu Katherina Råusin gestellt.

Katherina Råusin (nicht rausin) vidua honesta.

Anniversarius dies Johannis Goldekkarii (nicht Goedekkarii). Bei Duellius richtig.

„ 18. Dom. petrus de herczogburga (nicht hertzwurga).

Cristoforus sterer . . . anno 1486 (nicht 1480) . . . uxor sua anno 87 (nicht 81). Bei Duellius beides richtig.

Sigismundus Ennser (nicht Emser) de scto Nicolao pbr.

Nicolaus Hohenhoser (nicht hohengasser) laycus. Vielleicht sollte Hohenhofer geschrieben sein, doch vergl. Jacobus hoser am 19. Sept.

„ 19. Johannes Senior in nova cella (nicht in divina cella) pbr.

Magr. Jeronimus decanus (nicht diaconus) in Suben.

„ 21. Cecilia (nicht Cealia, wie auch im Register steht) monialis de Gottwica.

Dom. Cristopherus erhard (nicht erhardus) de s. andrea pbr.

„ 22. Wernhardus håusler? (nicht handler) pbr. de medlico.

Katherina pymserin (nicht pynnserin). Sie und Magdalena Mayrlatterin consorores nre stehen im Register als Bürgerinnen von St. Pölten, sie gehörten aber wahrscheinlich nach Seitenstetten, da sie unmittelbar nach fr. Johannes conv. in seyttensteten et confr. nr. von derselben Hand eingetragen sind.

April 23. Katherina czuxsbertin (nicht mursbertin). Bei Duellius: Tzuxbertin. Vergl. 3. Januar: Iæuta czuchswertinna; 28. März: Ursula Zuckhswerttin; 21. August: Chunradus Zuchzswert.

Chunradus (nicht Echerus) sacerd. et mon. . . . . in pawmgarten et confr. nr.

Gotthardus prukner (nicht pruchner) laycus. Bei Duellius richtig.

Michael pregler (nicht piegler) senior de tegernse.

Monialis de Wienna nomine sopffia d. i. Sophia (nicht bopffia). Kennt Hr. Wiedemann eine heilige Bopfia?

Dom. Georius (nicht henricus) de scto floriano pbr.

Dom. Jodocus (nicht Johannes) de scta cruce pbr. et confr. nr. (nicht et fr. nr.)

„ 24. Margareta chraczerin hospita domus wiennens. (nicht hospita de wienna). Dei Duellius richtig.

Dom. Michael Schûtenhelm (nicht schattenhueber) de scto Andrea (nicht de s. cruce.)

Juliana Sebeckin (nicht Seberlin) monialis ad s. Laurentium Vienne anno domini milezimo sexto. Das ist aber zufolge der Schrift nicht 1416, sondern 1516.

Laurencius Cerwein (nicht Germein) ex nova cella confr. nr.

„ 25. Elizabeth Hesingerin (nicht helsingerin). Bei Duellius richtig. Vergl. 4. August: Mechthildis Hesingerinna. Im Register ist Erstere unter den Bürgern von St. Pölten, die Zweite von ihnen getrennt unter H eingetragen.

Hainricus scriptor. Gisla (nicht Silla, wie auch bei Duellius) uxor sua.

Laurencius (nicht heinricus) sac. et mon. in (nicht de) scta cruce.

Dom. Johannes heipe(r)ck? (nicht zerprock) prepos. in Suben. Bei Duellius: Zeiperch. Herr Wiedemann begnügt sich zu bemerken: Joh. Zerpock „fehlt in der Reihe der Pröpste von Suben“. Doch vergl. Kuen. Collect. script. rer. mon. Tom. V, pars II, pg. 117: Joannes Heiweckh der 32. Propst in Suben vom 9. Juli 1493 bis 9. Nov. 1509.

April 26. Ulricus bolfrauter (nicht bolfraut). Bei Duellius richtig.

Fr. thomas Meixner alias schneiczenperger? (nicht schwarzenberger) mon. in seytensteten. pbr. Auch schuriczenperger kann gelesen werden.

„ 27. Albero (nicht Albo) conv. et fr. nr. Bei Duellius richtig.

Otto snaezzlo? (nicht scriptor) de wienna.

Cunegundis antiqua judicissa. Ulricus maritus ejus. Obl. mediam (libram) decime in prunsæstorf oder prunsleinstorf ad vj . . . modios (nicht mediam decimam in prunsarstorf ad vj modios).

Wolfgangus Kyenberger (nicht kijnpger) pbr. et confr. nr. (nicht fr. nr.). Vergl. 17. August: Christophorus sacerdos dictus Chienberger und 18. Nov.: Sabina Chienbergerinn monialis.

Dom. Johannes ingelbrech in suben et confr. nr. (nicht ingelbertus presb. de tirnstain).

Dom. Cristofferus . . . dom. Leonhardus ortl (nicht bernhardus acolitus) de beyhartingen presbiteri (nicht mon.) et confratres nostri (nicht fr. nr.).

„ 28. Mag. Hertwicus (nicht hartwicus) can. Patav. Bei Duellius richtig.

„ 29. Regenpurch (nicht Regenperch) conv. et sor. nra.

Meinhardus (nicht Reinhardus) pbr. de leubs. Bei Duellius richtig.

Wolfgangus dictus lentringer pbr. et fr. nr. 1451 (nicht 1403). Bei Duellius richtig. Herr Wiedemann hat die Ziffer 5, der jetzigen Ziffer 4 ähnlich, für römisch II angesehen und die Einheit dazu gezählt. Gewiss ein sehr eigenthümliches Verfahren Jahreszahlen wiederzugeben. Bei Duellius pg. 223 n. 206 a. 1413 als Zeuge Leutringer geschrieben.

Bernhardus Zachfreis? baumburg. cfr. nr. (nicht Bernhardus Zacharias baunburgenses confratres nri).

„ 30. Die Note über den Jahrestag des Veit Höchsteter ist am 29. April einzuschalten, denn an diesem Tage ist er im Nekr. eingeschrieben.

Mai 1. Cristannus noster fidelis familiaris. 51 (nicht 71) d. i. a. 1451.

Dom. Wolfgangus de Wienna . . . anno 85 (nicht 82) d. i. 1485.

Mai 2. Hartmannnus laycus et confr. nr. (nicht fr. nr.). Laien werden regelmässig als confratres bezeichnet.

fr. Johannes St. . . lhamer (nicht strinkhamer) confr. nr. (nicht fr. nr.). Vielleicht Stwelhamer. Im Register S. 653 unter den weltl. Personen.

„ 3. Dom. Wolfgangus prepos. monast. divi Zenonis 1527 (nicht 1521).

„ 4. Dom. michel Scottovicensis (nicht Scotoniensis) pbr. et confr. nr.

dom. Wolfgangus klenszauff (nicht kleinauff) de Herczogenburga pbr.

„ 5. Perhta fluschartinna (nicht flushartinna wie auch im Register steht). Bei Duellius flusthartinna. Vergl. 7. April: Gotfridus dictus fluschart.

Dom. Georius herbart (nicht de herbart, wie auch im Register steht) de hercoburga pbr.

„ 7. Welco (nicht Wecel) pbr. de Witingnaw. Der Name ist czechisch aus velikŭ (magnus). Vergl. Miklosich l. c. n. 31.

„ 8. Nota. Aniversarius dies. . . Margarete Relicte Häuslarii (nicht Haussarii).

Wilhalm schônstetter (nicht Wilhalmus schonstetter) de Berthersgaden pbr. Im Salzburger Nekr. (Archiv Bd. 28) am 7. Mai, doch hat Herr Wiedemann dort Wilandus statt Wilhalm gelesen.

Dom. pantaleon Starch (nicht storch) pbr. scti Nicolai.

Dom. Bernhardus (nicht Berngardus) decanus monast. divi Zenonis.

„ 9. Philippus deleator (nicht dictus brator) de scto Andrea pbr.

Lucas de Misna (nicht Maurus dictus wisner) scolasticus ad s. andream. Bei Duellius richtig.

„ 10. Reichilt (nicht Reichiltis) conversa.

„ 11. Dom. Joannes freynstaner? (nicht sainstainer) de scto Andrea pbr.

„ 15. Rugerus de s. Andrea (nicht dorothea) pbr.

Dom. Johannes ex paungartenperg quondam prior (nicht proc.) pbr. et confr. nr. Im Register als presbiter, nicht als

prior, ein Beweis, dass nicht ein Druckfehler vorliegt. Bei Duellius richtig.

Conradus Waur (nicht bernardus maur) de newburga pbr.

Mai 16. Michel de larosee (nicht lawsee) pbr. Neuburgens. Bei Duellius: larosee.

„ 17. Johannes dictus påchinger (nicht pachinger) de berchtersg. pbr.

„ 20. Johannes Hueber (nicht Huber) de Werthersgaden pbr.

Ewstochünn (nicht Eva scothumin) sanctimon. in quottwico. Bei Duellius: Eustochium.

„ 21. Erhardus funifex (nicht funiser) qui testatus est nobis iij tal. (nicht ß) den. Im Register S. 662: funier. Bei Duellius: funifex, doch iij ß.

Dom. Wolfgangus perkhman (nicht maurus perckhmair)

„ 22. Elyzabeth dicta ffalkynn (nicht ffalyrin). Bei Duellius richtig.

Dom. Johannes Främinger (nicht Graeminger) pbr. et senior de Ror.

„ 23. Udalricus Forster, Katherina uxor cum Margareta officium (nicht Udalricus Forster, uxor sua Margaretha).

Martha Harderin, Magdalena hantschuestrin sanctimoniales de newburga consorores nostre (nicht martha harderin, magdalena hantschusterin mon. de newburga anno 99). Anno steht in der Handschrift nicht, und was Herr Wiedemann für 99 angesehen hat, sind zwei Abkürzungszeichen, die zu pabnb'g'in gehören und beidemal er bedeuten. Martha Harderin begegnet in einer Urkunde des Stiftes Klosterneuburg 1453, Magdalena Hantschusterinn 1452. Letztere ist am 16. April 1489 gestorben. Vergl. Fontes II. Bd. 10, S. 294.

„ 24. Susanna (nicht Sussana) procuratrix custodis obl. l. d. = libram denarior. (nicht i den.)

Dom. Valentinus . . . 1480 (nicht 80).

Andreas Spiessler (nicht Spiessl) . . . de pulka. Bei Duellius richtig.

Margaretha handlin (nicht handler) monialis in Neuburga. In Fontes II. Bd. 10, S. 294: Margaretha Händlinn magistra, gest. 1475.

Mai 25. Adelsint (nicht Adelsmitis) conversa et sor. nra.

Johannes Eünczinger? (nicht Sünzinger) prebendarius in scto Andrea. Bei Duellius: Kůnzinger.

Dom. Wolfgangus peytzkhofer (nicht perckhofer) in Hertzoburga pbr.

Margaretha pölchueterin (nicht pölthueberin). Bei Duellius: Pölthneterin.

Chainradus (nicht chunradus) de chotwico pbr.

„ 26. Otto dictus teisner (nicht cisner) pbr. vorawens. Auch im Salzburger Nekr. Archiv Bd. 58.

Johannes wakcher (nicht walch) . . . castelanus in Renhardstorf. Bei Duellius: Walkh.

„ 27. Chunradus Schönperger de vorau pbr. (nicht Chunradus de Secau pbr.). Im Salzburger Nekr. (Archiv Bd. 19) am 26. April.

Dom. Johannes Gysner? (nicht Güsterer) de Newnburga. Im Salzburger Nekrologium (Archiv Bd. 19): Johannes Eysner pbr. et can. monast. Neuburg.

„ 28. Dom. Wolfgangus (nicht maurus) Streyher ex perlasreydt pbr.

„ 29. Anastasia elsndorfferin (nicht asndorferin). Sie ist mit Agatha Schererin und Dorothea Pabenbergerin auch am 23. Mai eingetragen.

„ 30. Syfridus prior (nicht pbr.) de paungartenperg. Bei Duellius richtig.

Dom. Wilhelmus haslanger (nicht hastinger) de werthersgaden pbr. Im Salzburger Nekr. (Archiv Bd. 28) am 29. Juni.

Juni 1. Ulricus dictus Friesinger (nicht Fresnegger) canon. in perchtolczgadem.

Joannes rabnest oder rambnest (nicht rabenester) laicus. Im Nekrologium von St. Lambrecht in Steiermark ist am 4. Juni Joannes Rabennest als confrater et familiaris monasterii Gottwicensis eingetragen. Im Register S. 659: Rabensteiner.

Dom. Christofferus schonnperger (nicht schomperger) plebanus in grieskirchen pbr. et confr. nr. (nicht fr. nr.) Bei Duellius richtig.

„ 2. Chunradus (nicht heinricus) conversus.

Elizabeth Wenngerin (nicht wenigerin) que dedit nobis iiij tal. (nicht ⱥ) den.

Wolffganus Rab pleban. in Gerolstarff quondam pbr. et fr. nr. 85 d. i. 1485 (nicht 82).

Juni 3. Hyrsmannus (nicht Hermannus) laycus.

Andreas acolitus et novicius (nicht sacerdos et mon.) de Secovia confr. nr.

„ 6. Dom. leonhardus dictus schawr (nicht schaw) de Newburga pbr. Ein Leonhard Schawr, Official der Passauer Curie incorporiert dem Stifte Altenburg die Pfarre Stregen am 15. Juni 1389. Vergl. Urk. v. St. Lambrecht in Altenburg. Nr. 315.

Dom. Caspar thurmperger (nicht hewnperger) decanus monast. s. Nicolai extra muros. Bei Duellius: Caspar Thurgis.

„ 7. domini walthasar . . . georius, wolfgangus (nicht maurus), jacobus pbri.

dom. johannes . . . andreas plebanus in Newperig (nicht newpernt). Nach Neuberg gehören die presbiteri Johannes, Jacobus, Andreas und Andreas plebanus. Im Register findet man die ersten drei den Chorherren von St. Pölten angereiht, den letzten aber nach dem unerklärten Neupernt versetzt. Hierdurch berichtigt sich auch der am Schluss der Einleitung ausgesprochene Irrthum, dass von dem conföderirten Kloster Neunperg kein Mitglied eingetragen ist.

„ 10. Johannes stůgs (nicht stugs) pbr. et fr. nr.

„ 12. Nicolaus dictus meczendorffer (nicht meyendorffer) pbr. et fr. nr. Auch im Salzburger Nekr. (Archiv Bd. 28). Bei Duellius: Metzendorffer. Er ist beurkundet 1388 Duellius Exc. pg. 216 nr. 177 und a. 1413 l. c. pg. 223 nr. 206.

„ 13. Jacobus dictus de halstat (nicht holstat, wie auch im Register steht). Im Salzburger Nekr. (Archiv Bd. 28) am 12. Juni.

Agnes lutinsca (so lese ich, nicht lucista) layca. Der Name ist wohl slavisch. Bei Duellius: lucisca.

Dom. Sebastianus sibmrichtel oder Sibmrichtler (nicht sibnrichter). Bei Duellius: Sibmrichtl.

„ 26. Johannes Ensner (nicht erstner) cellerarius de Neuburga claustrali. Bei Duellius: Emsner.

Juni 27. Johannes harroch (nicht harrach) pbr. de s. floriano.
Johannes pbr. de witignau (nicht de paumgartenperg).

„ 28. Haynricus dictus sbaympech d. i. swainpeck (nicht staynpeck) pbr. de scto floriano.
Johannes de scta Dorothea conv. et confr. nr. (nicht fr. nr.).

„ 29. Erhardus Veirtager (nicht Veimayer) senior pbr. et fr. nr. 1465 (nicht 1461). Im Salzburger Nekr. (Archiv Bd. 28) am 12. Juni. Bei Duellius richtig. Ein Udalricus Veirtager war Propst zu St. Pölten. Vergl. 10. Dec.

„ 30. Albertus duringus (nicht deringer, noch Diringus, wie bei Duellius. Das Zeichen für das in der Mitte und am Ende der Wörter ausgelassene ur weicht bekanntlich sehr scharf ab von dem für er.

Juli 2. Albero (nicht Albo) pbr.

„ 3. Perchta uxor Dietmari de Aeving (nicht de teving). Bei Duellius richtig.
Sigismundus solfuesz (nicht stolfus) ex monast. seytensteten.

„ 4. Meinhardus (nicht Weinhardus) diac. et fr. nr.
Dom. Rudpertus de Abaym (nicht dictus Ahaimer) canon. Saleczburg. In den Salzburger Nekrologien (Archiv Bd. 19 und 28) am 5. Juli. Bei Duellius richtig.

„ 6. Dom. michael kromel (nicht Kreml) plebanus in s. loco de neuburga. Im Salzburger Nekr. (Archiv Bd. 19) am 27. Mai, doch hat der Abdruck Kromler.

„ 8. Margaretha relicta domini Andree de Ror sor. nra. Anno 1445 (nicht 1451). Bei Duellius richtig.
Dom. Martinus pötinger (nicht polinger) prior de scto Andrea.

„ 10. fr. Matheus Haarmaus? (nicht Harmannus) diacon.

„ 12. Albertus Tiernstainer (nicht Tiernstanius) pbr. ac regularis canon. in Walthausen. Bei Duellius richtig.

„ 14. Fridricus pbr. de herczenburga dictus tumriczer (nicht tannzer) et confr. nr.

„ 16. Hertnidus Lampoltinger (nicht Hartnidus Lampotinger) prepos. in Perchtoltsgadem (nicht Perchtolsgaden). Bei Duellius richtig. Hertnidus de Lampolting am 14. Juli auch

im Salzburger Nekr. (Archiv Bd. 19), doch im Register steht Hartnidus de Lampoting.

Artolfus (d. i. Ortolfus) dictus paier (nicht pauer) pbr. secov.

Juli 17. Nycolaus pyestnicher (nicht pyestnither) plebanus de grauendorf. Bei Duellius richtig.

Johannes psbr. d. i. presbiter (nicht psor) monachus de paungartenperg. Auch im Register psor als Familienname.

„ 18. Thomas Ernpeck (nicht Eyrenpeckh) de Rar (=Ror) subdiaconus.

„ 19. Wernhardus pincerna (nicht pfincerna, wie auch im Register steht) de s. Nicolao pbr. Bei Duellius richtig.

Canonicus salizpurgensis dictus örberger (nicht a örberg)

Paulus Sartoris (nicht Textor) de Rar pbr.

Philippus Zirckendorffer (nicht Zinchendorfer).

„ 20. Wolfgangus Gründler (nicht gründel) senior in walthausen.

„ 21. Ulricus pbr. dictus Jevchart (nicht Menchart) de herczenburga.

„ 22. Georius lechner olim magister noster in curia jeuching qui monasterio pie subvenit in testamento confr. nr. Johannes filius ejus qui testatus est monasterio x libras denar. pro uno ornatu (nicht Georius lechner olim magister noster qui monasterio pie subvenit et testatus est curiam penching, johannes filius ejus testatus est etc). Bei Duellius richtig.

Wolfgangus (nicht Ulricus) sartoris de Medlico pbr.

„ 23. Ulricus dictus schâwchenstain (nicht schauchenstain) de varaw pbr.

„ 24. Eberhardus Scheychenstainer (nicht Ocheychnstainer, wie auch im Register steht). Auch bei Duellius ist im Anlaute O statt S gelesen.

Dom. Matkoffer (nicht mackoffler) pbr. et can. patav.

Dom. Andreas et dom. Wolfgangus ibidem (d. i. de s. Floriano) confratres nri. (nicht confr. et pbr. nr.). Das ibidem hat Herr Wiedemann übersehen und es wurden beide Namen, trotz des confratres, im Register unter die Chorherren von St. Pölten gestellt.

Benedictus pbr. et mon. in tegernsee (nicht mon. monast. Chremsmünster) confr. nr.

Juli 25. Starichant (nicht Starchant) pistor. Bei Duellius richtig.

Hermannus (nicht Conradus) conv. de chremsmünster.

Kaspar pbr. et fr. nr. 1454 (nicht 1414).

Dom. Wolfgangus pawgartner (nicht Georius paumgartner) de s. floriano confr. nr.

„ 26. Beniamin (nicht Hermannus) engelshofer de berchtersgaden pbr. Nach dem Register des Salzb. Nekr. (Archiv Bd. 28) am 3. Sept., doch ist er im Texte dort nicht zu finden.

Dom. Cristannus pophinger (nicht poplsinger) de Voraw pbr. Im Salzburger Nekr. (Archiv Bd. 28) am 24. Januar.

„ 27. Wolfkrimus (nicht Wolfkrinnus) pbr. scti Nicolai.

Walchunus (nicht Walthunus) pbr. et canon. Newburgensis.

Martinus hůlbår (nicht hulbaer) pbr. eccl. s. Nicolai.

„ 28. Elyzabeth hæuslerinna (nicht heuslerianna). Bei Duellius richtig.

„ 29. Dom. Johannes dictus hawg (nicht hawz) plebanus in capellen.

„ 30. Andreas . . . Stephanus, Georius, Chunradus domicelli et confratres nri. (nicht frat. n.).

Jacobus dictus kůnig (nicht kuning) de novacella pbr.

Martinus de freynstat pbr. et fr. nr. 1458 (nicht 1418). Bei Duellius richtig.

Aug. 1. Johannes de grinczing (nicht dictus grintzinger).

„ 2. Gedrudis Schauhenstaninna (nicht Gerdrudis Schaichenstaninna).

Erhardus srell (nicht snell) de herczogenburga pbr. Vrgl. Sigillum Renwoti Srelonis bei Duellius fol. 188 n. 179.

Stephanus Noppendarffer (nicht Hoppendorffer) pbr. et fr. nr.

Michael sartor a quo occasione filii sui domini Wolfgangi provenerunt monasterio X tal. den. (anno) 76. (nicht Michael sartor a quo octo filii sui, wolfgangus pueritia monasterio X tal. den. anno 76). Welcher Sinn soll in diesen Worten liegen?

„ 3. Dominus petrus senior (nicht Bemor) in vorau pbr.

Lucas (nicht luccas, wie auch im Register steht) senior ex Unndensdorff pbr.

Aug. 4. fr. prior (nicht petrus) sac. et mon. in seytensteten.
Pangracius Maiar (nicht maior) pbr. et fr. nr.
fr. . . . ricus (nicht fridricus) de Witignaw pbr.
Es wird fr. williricus oder udalricus zu lesen sein.

„ 5. Pilgrimus (nicht Pilgrinnus) subdiac. de Losenstein.
Dom. Georgius hanperger (nicht hamperger) ex reichensperg pbr.

„ 6. Martinus daxberger (nicht Sarperger) novicius de Chremsmünster. Die Dachsperger waren österr. Ministeriale. Im Stiftungen-Buch des Kloster Zwetl findet man ihrer viele.
Vicencius (nicht Vitericus) placz cfr. nr.

„ 7. Johannes Namszhaymer (nicht Nannshaymer) de Berchtersgaden pbr. Im Salzburger Nekr. (Archiv Bd. 28) am 20. Juli.
Johannes de Topel (nicht dictus Hopel) canon. eccl. Salczpurgens. In den Salzburger Nekrologien, Archiv Bd. 19, am 9. August, Bd. 28 am 27. August als Dekan verzeichnet mit dem Sterbejahr 56, d. i. 1456.

„ 8. Georius polhaimer (nicht polhammer) . . . chunradus Seman Caspar libentweriger, Johannes ergolczpech (nicht johann ergolspeck). Im Salzburger Nekrol. (Archiv Bd. 19) sind Georius Polhaymer und Chunradus Seman am 16. Sept. Caspar Liebenwerigar am 17. Sept. eingetragen.
Otto de la (nicht Utto dictus la) canon. secoviensis.
Thomas wermschiml (nicht wermschmul) olim decanus in Newnburga. Bei Duellius: Werumschnul.
Michael plebanus in Grauenberd, d. i. Gravenwerd (nicht Grauenberg). Derselbe Fehler am 12. November.

„ 11. Dom. Jacobus påprl., d. i. påperl (nicht päpel) prepos Newnburg. Im Salzburger Nekrol. (Archiv Bd. 28) Jacobus Paperl am 1. December.

„ 12. Andreas suehensyn (nicht suchensyn) de Secovia pbr.

„ 13. Ulricus prepos. in maurcz (nicht mautern). Bei Duellius richtig.
Margaretha (nicht Martha) rattalerin, barbara holczerin, Katerina, Margareta (nicht katerina Maygarterin), Juliana Urban ledrarin (dieser letzte Beisatz fehlt bei W.) de Varau consorores nre. Im Register stehen Martha Rattalerin und Martha (sic!) Holczerin als Bürgerinnen von St. Pölten, eben so

Katerina Maygarterin, doch Juliana Urban als Bürgerin von Vorau.

Aug. 14. Johannes studens (nicht scuder) mon. in campolil.

„ 15. Sigismundus Fåuchter (nicht Fauchter) pbr. et fr. nr.

Johannes perchtolstorffer (nicht perchtolstorf) de newnburga pbr.

Albanus (nicht Albertus) hochholtinger de werthersgaden pbr.

„ 19. Jeorius faber laicus cum uxore qui nobis (nicht nobiscum fuerunt sortiti laicali fraternitate. Auch bei Duellius: nobiscum.

Cristannus pawgartner (nicht Cristanus paumgartner) de newburga pbr.

„ 20. Georgius decanus . . . Michael beidpolt, Johannes capellanus in oberinperg (nicht johannes neuperg), dom. Martinus starch. Hierauf folgt in der Handschrift, jedoch von anderer Hand und durchstrichen:

Eczlinger ex Vienna obligamur unum anniversarium qui dedit nobis magnam pecuniam in aureis ungaricalibus anno m. cccc. 99. Sodann steht nicht durchstrichen:

Dom. Osbaldus et dom. Sigismundus de s. Nicolao confratres nri.

Herr Wiedemann hat die durchstrichenen Zeilen weggelassen und die durch sie geschiedenen Namen: Michael beidpolt, Johannes capellanus in Oberinperg, Martinus starch mit Osbald und Sigmund von St. Nicolai vereinigt. Die hierdurch entstandene Verwirrung hat im Register ihren Ausdruck darin gefunden, dass auch erstere Namen unter den Geistlichen von St. Nikolai angeführt werden.

„ 22. fr. Johannes de perig (nicht perg) accolitus in Walthusa (nicht de walthausen).

„ 23. Haestolfus (nicht Maestolfus) pbr. de campolil.

Barbara hechtin (nicht lechtin) monialis de Neunburga. Beurkundet 1463 Fontes II. Bd. 10, S. 294.

„ 24. Benigna puechlerin (nicht puchlerin) de Godbico monialis.

„ 25. Heinricus winchler de wernherstorf. Obl. V sol. et ij den. in Prunsæstorf (nicht prunsarstorf). Bei Duellius richtig.

Joseph Guetlich (nicht Gürtlich) ex newstatl (nicht neustaetl) fidelis famulus (nicht famulis) etc.

Aug. 28. Chunradus popenperiger, Gebhardus (durch Radirung etwas unleserlich folgt ratenstorfer), Thomas Schoren (nicht schomer) presbiteri et confratres nri. Im Register stehen sie trotz des confratres unter den Chorherren von St. Pölten, sie waren jedoch Chorherren in Vorau zufolge des Salzburger Nekrologiums (Archiv Bd. 28), wo der erste am 20., der zweite am 23., der letzte am 24. August eingeschrieben sind.

Wolfgannus Feuchter (nicht Wolfgangus seychter) can. et prb. fr. nr. Beurkundet 1388. Duellius Exc. pg. 216 nr. 177.

„ 30. Sebastianus wexgselperger (nicht weichlsperger) de Rannshofen pbr.

„ 31. Georgius feruler? (statt ferul) pbr. et fr. nr. Durch den oberen Theil des l ist ein Strich geschlungen.

Sept. 2. Caspar Gall (nicht Sall) de novacella pbr. Zufolge des Registers beim Salzburger Nekr. (Archiv Bd. 28) am 2. August dort eingetragen, doch im Texte nicht zu finden. Im anderen Salzburger Nekr. (Archiv Bd. 19) am 1. August.

„ 3. Herbordus (nicht Herwerdus) sacerd. de campolilior.

„ 4. perichtramus (nicht percht.) pbr. de s. floriano. Der Name ist in der Handschrift ganz ausgeschrieben.

Dom. Michael Stainmar (nicht Stainman) pbr. et confr. nr.

Dom. Wolfgangus friesinger (nicht Maurus fruesinger) ex berchtersgarden pbr. Auch im Salzburger Nekrol. (Archiv Bd. 28.)

Dom. Johannes Greiner (nicht Greimer) procurator in walthausen pbr.

Dom. valentinus Wâger (nicht Wager), dom. erasmus Maurkhircher, dom. Jodocus sacerdotes (nicht Sardorrer) seculares (nicht scolares) patavienses. Diese drei sacerdotes seculares sind zufolge dieser irrigen Lesung im Register S. 650 unter den weltlichen Personen als scolares eingetragen, Jodocus nebenbei mit dem Familiennamen Sardorrer statt dessen die Handschrift deutlich sacerdotes hat.

„ 5. Methildis (nicht Mehtildis) conv.

Elizabeth de rongdorff (nicht ronzdorf) consor. nra.

„ 6. Georgius de linczchaw? (nicht luczchaw) in tiernstain pbr.

Dom. bolfganus bogramer, d. i. Wolfgang Wagramer (nicht boyramer) de Neuburga pbr.

Sept. 7. Thomas chåczlstorffer (nicht chuzlstorfer) pbr. et canon. de vorau. Auch im Salzburger Nekr. Archiv Bd. 28.

Dom. cristofferus roblar (nicht cobler) de tuernstain.

Hermanus haberkrich (nicht hakking) et Joannes (nicht Jonas) magus? (nicht magg) laycy. Eine Anna haberkrichin am 27. October.

Lucia conversa Viennensis ad sanctam magdalenam consor. nra. (nicht Lucia conversa Wiennae cons. n.).

„ 8. Heinricus (nicht Wernerus) pbr. de campo lilior.

Thomas harder (nicht hard) pbr. herczoburg.

Dom. Wilhelmns Stor (nicht Star) de Ror pbr.

„ 9. Dom. Johannes vogl (nicht vogt) procurator de scto Nicolao pbr.

„ 10. Nycolaus puezzer (nicht perneczzer) de s. floriano pbr. Im Register steht pernezzer.

fr. Sigismundus reckher ex baunberg (nicht bamberg) confr. nr. Vrgl. 19. Januar: Dom. Vitus Awer ex baunberg confr. nr. Während dieser, und mit Recht, im Register unter den Chorherren von Baumburg steht, befindet sich Sigismund unter den weltlichen Personen S. 649.

„ 11. Dom. michael sacerdos secularis (nicht sacerdos s. clarae).

Dorothea relicta Weikhardi (nicht Weilhardi) quondam Scolastici nri. Bei Duellius richtig.

Soffia (nicht Eufemia) von oberstorf.

„ 12. Ulricus götth (nicht gottl) confr. nr. (nicht fr. nr.). Im Register als Bürger von St. Pölten.

Johannes wåhinger (nicht wachringer) canon. Salczburgens. Auch im Salzburger Nekr. (Archiv Bd. 28): Johannes Wehinger.

Johannes schůler pbr. secularis (nicht scolaris).

„ 13. Anna radtin (nicht rodtin) de s. Jacobo Wienens.

Michael lang pbr. Anno 83 (nicht 53).

Leonhardus pbr. Ao. 84 (nicht 54).

Michael Notinus pbr. die 2do (nicht 20.) mens. Decemb. Ao. 86.

Valentinus Birner pbr. Ao. 88 (nicht 85).

Georgius Pussus (nicht pusch) administrator in Pulgram.

Sept. 14. Bei Thomas enser prepos. in Stentz wird bemerkt: „von 1461 bis 14. Sept. 1472", allein nach Kuen, Coll. script. V, pars 2, pg. 107 ist er am 15. August gestorben.

„ 15. Perchtoldus pbr. et fr. nr. dictus tůchel (nicht cuchel) de pach. Im Salzburger Nekr. (Archiv Bd. 19) am 4. Nov.

„ 16. Dom. Johannes pudla oder piedla (nicht pridler) de tiernstain.

„ 18. Nycolaus polanus (nicht polonus) pbr. secoviensis.

fr. Cholomanus Sunklar (nicht Dunklar) de s. floriano dyaconus.

„ 19. Dom. Petrus Schóaicher (nicht Schoencher) de s. Andrea pbr.

Dom. Jacobus hoser (nicht hosper) plebanus de s. Andrea.

Michael (nicht Jacobus) lemberger pbr. in Reichensperg.

„ 20. Chunegundis de . . . . (nicht cons. n.) Obl. xl. den.

Stephanus tredorffer (nicht tiedorffer) pbr. ad sctum Andream.

Wilhalmus rietentaler (nicht ritentaler) de newburga pbr. et confr. nr.

„ 21. Kilianus (nicht Rickanus) pbr. et fr. nr.

Barbara dicta Beslin (nicht bestlin).

Agnes mater domini Prepositi et soror nra. 1453 (nicht 1473).

Dom. Wolfgangus de duceburga (nicht de neuburga) pbr. Vergl. 9. Oct. Dom. Udalricus ex duceburga, wo Herr Wiedemann zu heiterer Abwechslung ex Nureburga gelesen hat.

„ 23. Paulus (nicht Jacobus) pbr. et mon. scotor. Vienne.

„ 24. Michahel de Chasten (nicht Michael de kastn) pbr. et fr. nr.

Stephanus dictus freunczperger (nicht freintzperger) canon. Salczpurg. In den Nekrologien von Salzburg (Archiv Bd. 19 und 28) am 7. und 8. October.

Jeronimus kalinger (nicht kaling) de reichensperg pbr. Im Szlzburger Nekr. (Archiv Bd. 28) mit anderen Chorherren aus Reichersberg am 15. Februar.

„ 27. Dultingus (nicht Dultinger) conv. et fr. nr.

Herwicus (nicht Hertwicus) prior pbr. et mon. de medlico.

fr. Nicolaus conv. monast. s. andree confr. nr. et fridricus et laurencius prebendarii (nicht presb.) ibidem.

Georius Hâmerl (nicht hamerl) conv. de Seccovia.

Sept. 28. Heinricus Sweinpek (nicht Swinpeck) prepos. in walthusa.

Ambrosius mâusler (nicht mausler) de Rôr pbr.

„ 29. Walcherus (nicht walthuser) ibid. pbr. confr. nr.

Udalricus fâuchter (nicht fauchter) plebanus in recz.

„ 30. Statt Ulricus sacerdos et mon. de medlico confr. nr. ist zu lesen: Ulricus sacerd. et mon. de campolilior. confr. nr. und Benedictus sacerdos et monachus de medlico confr. nr.

Oct. 1. Wlfingus de stira (nicht Wulfinger de stirn) . . . albertus de aschach (nicht de aschad) . . . sacerdotes scti floriani.

Wolfhardus decanus (nicht diaconus) domus scti Floriani.

Dom. Christophorus Kaůsch (nicht Kausch) ad scotos pbr.

Ulricus de Wienna (nicht de Avienna, wie auch im Register steht) pbr. et fr. nr. Auch im Salzburger Nekr. (Archiv Bd. 28).

Dom. Johannes matler? (nicht martl) de Newnburga claustrali. Die Handschrift hat matl mit oben durchstrichenem l.

Erhardus de stira (nicht dictus stark) mon. monast. in Kremsmünster.

Michael kamerer (nicht kramer) pbr. et confr. nr. Trotz des confrater ist er im Register den Chorherren von St. Pölten zugezählt; er war Chorherr in Reichersberg zufolge des Salzburger Nekr. (Archiv Bd. 28) 11. September.

Dom. Melchior Rattmanstarffer canonicus salzpurgens. pbr. et confr. nr. (nicht melchior wattmanstorfer salzpurgensis). Im Register S. 661 steht zufolge dieser ungenauen Lesung der Kanonikus unter den weltlichen Personen mit dem Druckfehler melichior. Im Salzburger Nekr. (Archiv Bd. 28) als plebanus.

„ 2. Chunradus mon. et sacerd. (nicht diaconus) de paungartenperg.

Hainricus (nicht Mauricius) canonicus in herczowurga.

„ 3. Leupoldus monachus et pbr. monast. Melicens. (nicht Nicolai) confr. nr.

fr. eustacius (nicht eucharius) pbr. et mon. de tegernsee

„ 4. Ortolfus (nicht Artolfus) de scta cruce pbr.

Petrus tůsem (nicht lucz) de newburga pbr. Ein Udalricus tusem am 23. October.

Johannes de tyema (nicht dictus yema) de newburga accolitus. Vergl. Pilgrein der Tyeminger a. 1345. Duellius Exc. pg. 195, nr. 77.

Oct. 5. Symon (nicht Eymo) pbr. in paungartenperig.

„ 6. Fridricus hutter (nicht hutler) pbr. s. floriani.

Caspar dictus Terras (nicht Tenar) pbr. de s. Floriano. Im Salzburger Nekr. (Archiv Bd. 28) am 7. October zufolge der Handschrift: Caspar Terrasz (nicht Terrass).

Dom. Guolfgangus Sieghouer (nicht Steghouer), Welsensis pbr.

„ 8. Udalricus Mådler (nicht madl) confr. nr.

„ 9. Trauta (nicht Traura) conversa et sor. nra. Im Register ist Traura als monialis von St. Pölten eingetragen.

Dom. Udalricus ex duceburga (nicht Nureburga). Vergl. 21. September.

„ 10. Dom. Thomas lachnår (nicht lachnar) extra muros patav. pbr. Nicolaus cerdo (nicht cordo) laycus. Ein Vitus cerdonis am 2. März; ein Udalricus cerdonis am 13. August.

„ 11. Wolfgangus (nicht magister) Endorffer olim decanus in Werchtesgaden.

„ 12. Chainradus (nicht Chunradus) dictus schuczenmaister.

Joachim lawer (nicht lawn) acolitus et fr. nr.

chunradus dictus Tornsåwler (nicht Tornsawler) de stencz pbr.

„ 13. Leutoldus (nicht Reinwaldus) subdiac. de varaw.

Wolf (mit einem Zeichen der Verkürzung, wahrscheinlich = Wolfgang) de Zbetl pbr. Die Ergänzung in Wolfger ist willkürlich.

Achacius Tainfoit (nicht Tamfoit) plebanus in Richhofen (nicht Fichhofen). Bei Duellius Tainfoit, doch Fichhofen.

„ 14. Anthonius kunghueber (nicht kunglhueber) extra muros patav.

Magr. Johannes klophenprunner (nicht klopfnpruner) diacon. de Neunburga.

„ 17. Johannes dictus deygslår (nicht weygslaer) de s. floriano pbr.

„ 18. Johannes professus (nicht pbr.) in chremsmunster.

Oct. 19. Dom. Gregorius gukhmuasl? (nicht unkhnmasl) de harn pbr. et fr. nr.

Dom. Joannes Kugel (nicht Johannes Rügel) senior nostri monast. pbr.

„ 20. Chunradus dictus gôt (nicht got) acolitus et fr. nr.

Hiniricus (nicht heinricus) decan. Salczpurgensis.

„ 21. Dom. bernhardinus beugenast (nicht beimast) de neuburga pbr.

„ 22. Huno (nicht Chuno) pbr. et fr. nr.

„ 23. Dom. Wolfgangus Sarspacher (nicht Saspacher) quondam abbas monast. Ossiac. confr. nr. Nach Fiedler, Austria sacra, Theil 3, Bd. 5: Wolfgang Gleisbacher, gest. am 22. Wintermonat 1523; in den Annales Ossiac. abbatis Zachariae Gröblacher (Archiv Bd. 7, S. 219 fg.): Wolfgang Gaispacher de Sternberg erw. 19. Nov. 1510, gest. 23. Nov. 1523. Herr Wiedemann bemerkt von dem allem nichts und hält auf Grundlage des unzuverlässigen St. Pöltner Nekrologiums am 23. October als Sterbetag fest.

„ 25. Johannes Cuerczer (nicht luerczer) laycus et confr. nr.

„ 26. Ortolfus (nicht Artolfus) de medlico pbr.

Christannus (nicht Christammus) de lofer pbr. et confr. nr.

„ 27. Mâcze d. i. die Deminitivform für Mahthilde (nicht Maria) monial. de Seccovia.

„ 28. Udalricus prepos. et canon. fr. nr. (nicht confr. nr.).

Dom. liebhardus (nicht libhardus) de s. floriano.

Nov. 1. Johannes dictus staindorfer (nicht staindorf) pbr. et prepos. in stenz.

Johannes dictus pikchler (nicht pikchter) de herczogenburga pbr.

Dom. vitus vaschang (nicht vasthann) de vorau pbr.

Dom. Wolffgangus thingler (nicht thingl) de scto Andrea pbr.

„ 3. Nicolaus domicellus (nicht domicellarius) secoviensis.

„ 4. In der Anmerkung über den Jahrestag des Paul Welmikcher ist gegen das Ende statt commendando amicos praedecessorum zu lesen: commendando animas praedecessorum. Die Anmerkung hat Herr Wiedemann sammt dem Fehler aus Duellius abgeschrieben.

Nov. 5. Auch die Note über den Jahrestag des Propst Ulrich Veiertager ist mit den Fehlern aus Duellius abgeschrieben. In der Handschrift steht gleich im Anfang: prepositi huius (nicht nostri) monasterii und weiter unten ist nach pro viij candelis zu ergänzen: que porriguntur ad sepulchrum cum aureo panno.

Johannes mülherr (nicht mulherr), Michael Strůtter (nicht Strutter) . . . eccl. scti Nicolai presbiteri.

„ 6. Herlint (nicht Herlintus) de Ochsenburch. Auch bei Duellius dieser Fehler. Herlint ist vielleicht die Schwester des am 14. Nov. im Nekr. eingetragenen Chunrad de Ochsenburch, der im Jahre 1281 in einer Urkunde des Kaiser Rudolf von Habsburg als strenuus vir bezeichnet und aus den Brüdern vom Propste „pro advocato“ erwählt wird, um eine Streitsache schlichten zu helfen. Vergl. Duellius, Exc. pg. 4, nr. 2.

Haertwicus (nicht Hartwicus) eccl. s. Nicolai pbr.

Ulricus ofenbek (nicht osenbek) de Neunburga pbr. Im Salzburger Nekr. (Archiv Bd. 28) am 3. November.

Caspar Cophinger? (statt lophinger) pbr. et confr. nr.

„ 7. Barbara Aschauerin (nicht schauerin). Sie, dann Dorothea, Juliana und Rosina sind als moniales bezeichnet. Dass sie nach Klosterneuburg gehören, lässt sich daraus erschliessen, dass unmittelbar vorher von derselben Hand geschrieben steht: Leopoldus haymerl (nicht hayml) de Neunburge pbr. Der sichere Beweis dafür findet sich in den Fontes II, Bd. 10, S. 296, wo Barbara Aschawerinn conversa, gest. 24. Oct. 1521, aber auch drei Nonnen Namens Dorothea, dann eine Juliana Wisentin, gest. 18. Oct. 1521, und eine Rosina Mälssin, beurkundet 1515 und 1521, aufgezeichnet sind. Im Register des Herrn Wiedemann konnte ich diese Namen nicht finden.

„ 9. Gundacharus laycus qui fecit testudines (nicht testitudines) chori. Auch bei Duellius steht dieser Fehler, obgleich ti vor tudines durchstrichen ist. Was bedeuten wohl dem Herrn Wiedemann testitudines chori?

„ 12. Heinricus guaekner? (statt guackner) pbr. de grauenberd (nicht grauenberg).

Johannes de Abstarff (nicht de Abstorffer) pbr. Neunburgensis.

Dom. Alexius Weyhinger (nicht Weychinger).

Nov. 13. Bei der Note über den Jahrestag des Tylberch steht am Ende: de qua nobis annuatim censualiter porrigitur media ß den. ceteror. reddituum (nicht de qua nobis annuati censual porriguntur media ß den. reddituum). Dieses treffliche Latein ist dem Umstande zu danken, dass diese Zeilen bei Duellius weggelassen sind und daher in richtiger Lesung nicht abgeschrieben werden konnten, wie das Übrige.

„ 17. Dom. blasius stoszer oder steszer (nicht sturzer) plebanus in willering (nicht willing).

Dom. Michael Muer (nicht Murer) ex spitz? (kaum ex s. spiritu). Ein Cristofferus Graetzer de spitz confr. nr. am 23. November.

„ 18. Amelia ramunginn (nicht ramangin), Cleota (nicht cleoca).

„ 20. Statt Dom. fabianus kranibitter senior in walthausen pbr. et confr. nr. ist zu setzen: Dominus fabianus monachus in seytensteten pbr. et confr. nr. und Dom. Michael kranibitter senior in walthausen pbr. confr. nr. Im Salzburger Nekrologium (Archiv Bd. 28) am 18. Februar ein Dom. Johannes Kranbitter pbr. et professus in walthausen.

Dom. Joh. Ampeyss (nicht Anweyser) de scto Andrea pbr.

„ 23. Johannes Hochentamerer (nicht hohentanner) in Werchtesgadem pbr.

„ 24. Reinboto de Wograim (nicht wogrann) dictus hager.

Erasmus welczzer (nicht welzz) acolitus Seccoviensis. In den Salzburger Nekrologien (Archiv Bd. 28 und 19) am 8. und 24. December.

Cristannus puechfinckch (nicht cristanus puehfunck) de Stentz pbr.

Johannes Zierringer (nicht zirringer, wie auch bei Duellius steht). Vergl. 9. Dec. Wolfgang Zieringer, wo aber Herr Wiedemann zerniger gelesen hat.

„ 26. Anshålmus (nicht Anshalmus) pbr. et fr. nr.

„ 29. Meinhardus (nicht Minhardus) et uxor sua Getrudis.

„ 30. Andreas dictus Solsneyder (nicht Sollneyder) de s. yppolito pbr.

Dec. 1. Dom. Wolfganus (nicht Wolfgangus) canon. eccl. s. floriani.
Katherina kerczinmacherin cons. nra. que testata est nobis ij tal. den. 1501° anno (nicht anno 1500).

„ 3. Johannes dictus Tuchel et antecessorum suorum oblatio j tal. (nicht ɪɪ) etc.
Jodocus dictus åmphinger (nicht amphinger) de Suben pbr.
Dom. Georius Wurffel (nicht wurstl) de s. Nicolao. Im Salzburger Nekr. (Archiv Bd. 28) 1. December: Georgius Wurffel canon. ad s. Nicolaum. Im Register nicht zu finden.

„ 4. Haydenricus (nicht Hayndenricus) sac. et mon in campolilior.

„ 6. Herwordus (nicht Heravordus) circa pratum. Auch bei Duellius: Heravordus.
Jacobus decanus (nicht de caz) de scto Andrea pbr.

„ 9. Wolfgangus Zieringer (nicht zerniger) diaconus et fr. nr.

„ 10. Dorothea Revdlin? (nicht Rendlin) consor. nra.

„ 18. Leinwolfus (nicht Lemwolfus) conv. et fr. nr.
Dom. Wolffgangus göldl (das auslautende l ist oben durchstrichen) pbr. et fr. nr. anno 85 (nicht 82).

„ 19. Gemolsus (niaht Germolsus) sac. et mon. de campolilior.

„ 20. Elizabeth weydingerin (nicht weydingin) consor. nra. Bei Duellius: Weydingern.
fr. Thomas Agler (nicht Ayler) in Seyttensteten pbr.

„ 21. Dietricus pbr. dictus iacober (nicht iatober).
Katherina phårringerinn (nicht pharringerin) cons. nra.

„ 22. Dom. Cristoferus notthast (nicht notthaft) canon. salczpurgens.
Dom. Johannes polster (nicht pbr.) et dom. Augustinus capellani in berchtesgaden.

„ 23. Dom. Georius půsenperger (nicht pusenperger) pbr. et fr. nr. Půsenperg = Bisamberg (Urkundenb. von Klosterneuburg nr. 281, a. 1339).
Johannes Sůbenschön (nicht Subenschon) de Seco via pbr.

„ 25. Danchardus (nicht Manchardus) conv. de campo lilior.

„ 28. Nach Johannes dictus Straustarfer etc., ist am Ende confr. nr. zu tilgen.
Martinus Snurenhůml (nicht Smurenhuml) de herzogenburga pbr.

Dec. 29. Weychardus dictus Messenpech (nicht Gessenpech) pbr. in chremsmünster.

fr. johannes de khremsmünster (nicht de tirnstain) pbr.

„ 31. Johannes sacerd. et mon. de czwetla (nicht de campolil).

2.

Jän. 6. Hartungus conv. (nicht mon.) et fr. nr. Im Salzburger Nekr. (Archiv Bd. 28) am 7. Januar.

„ 8. Isengrimus conv. (nicht Isengrinus m.) et fr. nr.

„ 9. Chunegundis conversa (nicht mon.) et soror nra.

„ 16. Liupurch conversa (nicht mon.) et soror nra.

„ 28. Nach Seyffridus piesch etc. ist pbr. zu tilgen.

„ 30. Hermannus conv. (nicht mon.) et fr. nr.

Dom. Oswaldus prepos. in s. Andrea et confr. nr. (nicht fr. nr.).

„ 31. Hermannus conv. (nicht Hainricus mon.) et fr. nr.

Febr. 1. Mæhthildis conversa (nicht Machtildis mon.) et soror nra.

Ulricus conv. (nicht mon.) de czwetl confr. nr. (nicht et fr. nr.).

„ 20. Engelradis conversa (nicht mon.) et soror nra.

März 14. Rapoto conv. (nicht mon.) et fr. nr.

„ 15. Ulricus conv. (nicht m.) et fr. nr.

„ 16. Tyemo conv. (nicht mon.) et fr. nr.

„ 22. Chunradus conv. (nicht mon.) et fr. nr.

Fridricus sacerdos et mon. confr. nr. (nicht fr. nr.).

„ 23. Eberhardus pbr. et fr. nr. (nicht confr. nr.).

„ 24. Leutoldus conv. (nicht mon.) et fr. nr.

Ulricus conv. (nicht mon.) et fr. nr.

Chunegundis conversa (nicht mon.) et soror nra.

„ 25. Wernhardus conv. (nicht m.) et fr. nr.

Richkardis conv. (nicht Eichkardis, noch Eickhardis m. wie im Register steht) et soror nra.

Sophia conversa (nicht mon.) et soror nra.

„ 27. Geppa conversa (nicht mon.) et soror nra.

„ 29. Alheidis conversa (nicht mon.) et soror nra.

„ 30. Dietmarus conv. (nicht mon.) et fr. nr.

„ 31. Dietricus conv. (nicht mon.) et fr. nr.

April 1. Irnfridus conv. (nicht mon.) et fr. nr.
Perngerus conv. (nicht mon.) et fr. nr.
„ 2. Johannes plebanus de paumgartenperg pbr. et confr. nr. (nicht fr. nr.).
„ 3. Gotfridus conv. (nicht mon.) et fr. nr.
„ 5. Tanquardus conv. (nicht Marquardus mon.).
„ 8. Chunradus conv. (nicht mon.) et fr. nr.
Alhaidis conv. (nicht mon.) et sor. nra.
„ 10. Herwicus conv. (nicht mon.) et fr. nr.
Wolfkerus conv. (nicht mon.) et fr. nr.
Albero conv. (nicht mon.) et fr. nr.
„ 11. Engelradis conv. (nicht mon.) et sor. nra.
„ 14. Alhaidis conv. (nicht mon.) et sor. nra.
Irngardis conv. (nicht mon.) et sor. nra.
Heinricus conv. (nicht mon.) et fr. nr.
Nicolaus prior et sacerdos (nicht sacerd. et mon.) de czwetl. confr. nr.
„ 16. Heinricus conv. (nicht mon.) et fr. nr.
„ 17. Gedrudis conv. (nicht Gertrudis mon.) et sor. nra.
Wintherus conv. (nicht mon.) et fr. nr.
Herradis conv. (nicht Herrardis mon.) et sor. nra.
„ 18. Christina conv. (nicht monial.) et sor. nra.
„ 19. Heinricus conv. (nicht mon.) et fr. nr.
„ 22. Chunegundis conv. (nicht mon.) et sor. nra.
Gregorius conv. (nicht mon.) sti floriani et confr. nr.
„ 27. Dom. Joannes diecz de Herczoburga confr. nr. (nicht fr. nr.).
„ 28. Marquardus conv. (nicht mon.) et fr. nr.
Mai 1. Dom. thomas posch de hercoburga pbr. et confr. nr. (nicht fr. nr.).
„ 2. Hartmannus laycus et confr. nr. (nicht fr. nr.).
„ 3. Heinricus de zwetla conv. et confr. nr. (nicht fr. nr.).
„ 6. Hermannus conv. (nicht mon.) et fr. nr.
„ 8. Walto conv. (nicht mon.) et fr. nr.
„ 12. Margareta conv. (nicht Margaretha mon.) et sor. nra.
„ 16. Sifridus conv. (nicht mon.) in chremsmunster.
„ 30. Wolfgangus pbr. et conf. nr. (nicht fr. nr.).
Philippus pbr. et confr. nr. (nicht fr. nr.).

Beide Namen stehen daher mit Unrecht im Register unter den Chorherren von St. Pölten.

Juni 2. fr. thomas krabat mon. in seyttensteten pbr. et confr. nr. (nicht fr. nr.)

„ 5. Steffanus sartor pbr. ipsius confr. nr. (nicht fr. nr.).

dom. Virgilius de Herzogenburga pbr. et confr. nr. (nicht fr. nr.).

„ 28. Johannes de scta Dorothea conv. et confr. nr. (nicht fr. nr.).

Juli 30. Stephanus, Georius, Chunradus domicelli et confratres nri. (nicht frat. n.).

Oct. 21. Ebro conv. (nicht pbr.) et fr. nr.

„ 28. Udalricus prepos. et canon. fr. nr. (nicht confr. nr.).

Er war ja Propst zu St. Pölten.

Dec. 4. Rudbertus pbr. et confr. nr. (nicht fr. nr.) Er steht daher irrig unter den Chorherren von St. Pölten.

3.

Jän. 2. Nach magister Pangracius fehlt: Christoferus Ingerman obiit in Chremisa morte libera nos . . .

„ 27. Nach Hermannus pbr. etc. fehlt: Berchtoldus quondam prepositus in stencz pbr. et confr. nr.

„ 28. Vor Gebolfus fehlt: Gerhardus conv. et fr. nr.

Nach Heynricus fehlt der Familienname, der durch Radirung verletzt etwa Nåufnerus zu lesen ist.

„ 31. Nach Irngardis layca Obl. l. den. fehlt: et v m. silig(inis).

Febr. 3. Nach Stephanus swerær (nicht averaer) de herczenburga pbr. fehlt: Martinus prepositus patav. extra muros pbr. et confr. nr. Derselbe ist auch im Salzburger Nekrologium (Archiv. Bd. 28) eingetragen.

„ 4. Nach Johannes pbr. et mon. de medlico fehlt: de . . . . w. Ich vermuthe hierschaw.

„ 10. Hier fehlt: Anniversarius dies domini Wernhardi Episc. patav. peragitur in die Scolastice virginis cum ij tal. den. qui dedit nobis domum sitam in Strata claustrali. Bei Duellius nicht übersehen. Es ist wohl der am 29. Juli eingetragene Bischof Wernhard gemeint.

„ 11. Vor hainricus kolb fehlt Magister.

Febr. 12. Nach Gotsalicus dictus Holnstainer de Jewching fehlt: Obl. j tal. den. annuatim de una vinea que dicitur hawsweingarten.

„ 14. Vor fr. thomas diaconus etc. steht von einer älteren Hand geschrieben: fr. Thomas Sundhaymer diaconus et fr. nr. M. xviij., d. i. 1518. Diese beiden Thomas sind aber eine und dieselbe Person und die Jahreszahl 1508 bei Wiedemann ist verfehlt, doch nicht in der Handschrift, wo auch bei ersterem Thomas 1518 steht.

„ 15. Vor Brigida fehlt: Katherina Tragerin.

Vor Johannes kastner fehlt: Dom. Geronimus in vorau pbr. et conf. nr.

„ 16. Nach Deinhardus fehlt Wernherus pbr. et fr. nr.

„ 17. Nach petrus (canon. Salispurg.) fehlt der Familienname perigawer, der auch bei Duellius nicht übersehen ist. Im Salzburger Nekrol. (Archiv Bd. 28) am 25. Februar mit dem Todesjahr 1417.

„ 23. Nach Johannes sacerdos etc. fehlt: Cholomannus de novacella pbr. et confr. nr. Auch im Salzburger Nekr. (Archiv Bd. 28).

März 2. Vor Dom. Johannes de Wyenna fehlt: Christoferus pbr. Novecellensis confr. nr. Im Salzburger Nekr. (Archiv Bd. 28) am 1. März.

Nach fr. Vitus fehlt cerdonis. Vergl. 13. August: Udalricus cerdonis, und am 10. October: Nicolaus cerdo.

„ 9. Nach Nicolaus meyxner etc. fehlen: Leonhardus sacerd. secularis et confr. nr. und Magdalena quaedam vidua consoror nra. (wahrscheinlich beide auch aus Seckau).

„ 18. Bei Dom. pernhardus de Ror, Archiep. Saltzeburgensis etc. bemerkt Herr Wiedemann: „Er bekleidete als der 53. Erzbischof von Salzburg diese Würde von 1468 bis 14. Jan. 1482“ und hat in der Handschrift übergangen: Quinquagesimus quartus ordine. Infulatus 1467. Obiit 1491, 21. Jan.

„ 21. Am Ende fehlt: Anniversarius Schenk de wolfesperig (?) peragitur s . . . feria post . . . .

„ 23. Nach Eberhardus pbr. et fr. nr. fehlt: Johannes dictus Woflker (verschrieben für Wolfker) eccle. scti Nycolai pbr. et confr. nr

Nach Dom. Cristofferus Mayrhofer etc. fehlt: Anniversarius domini wolfgangi de wald peragitur singulis annis quarta feria post . . . . cum xij ß. den. Super duobus feodis in Spreczarn. Ein Albertus villicus de spraetzorn am 7. Oktober.

philippus pranthofer nr. fidelis organicus qui e muro runtach? (nicht rintach) lapsus in ictu oculi (d. h. im Augenblicke) vitam finivit 1533 (nicht lapsus vitam finivit).

März 30. Nach Caspar (subdiaconus ibidem. d. i. in Salzburg) fehlt: de tirnaw. Dieser Beisatz ist, weil verwischt, aus der Handschrift kaum zu lesen, doch vergl. das Salzb. Nekr. (Archiv Bd. 28) 7. Juli: Caspar de tyrna subdiac. et can. s. Ruperti.

April 3. Nach Ulricus (subdiaconus et fr. nr.) fehlt der Familienname ciso. Ein Nicolaus ciso pbr. de medlico am 16. Mai.

„ 6. Nach Jacobus pbr. etc. fehlt Tuta dicta Wildenhagerin (?) conversa de herczowurga consoror nra. Bei Duellius: Bauldenhagerin.

„ 13. Nach hainricus pbr. (in zwetl confr. nr.) sind etwa zwei Worte ausradiert; ich vermuthe quondam oder olim senior.

„ 14. Nach petrus (de secovia) fehlt Chraeppel. In den Salzburger Nekrologien (Archiv Bd. 19 und 28) am 6. Mai: Petrus Chreppel canon. Secov. obiit 1395.

„ 15. Nach Dom. pangracius (canon. ex novacella) fehlt: kherspomer.

„ 16. Nach Ekhardus (pbr. et canon. eccl. salczpurgens) fehlt: dictus Tanner. Im Salzburger Nekrologium (Archiv Bd. 28) am 28. März: Ekhardus de tann pbr. et can. s. R.

Nach Dom. Chonradus fehlt: Abbas (Altenburgensis). Im Register (Nachtrag S. 662) steht dieser Abt unter den weltlichen Personen. Er ist in der Urk. d. Bened. Abtei z. h. Lambrecht in Altenburg noch 1449 beurkundet.

„ 17. Nach Chunradus filius Olrami etc. fehlt: Johannes celerarius (?) pbr. et mon. de scta cruce confr. nr.

„ 18. Nach Nikolaus Hochenhoser laicus confr. nr. fehlt: 1505.

„ 20. Nach Wernhardus miles fehlt de nuzdorf. Obl. j t(al. den.).

Nach Chunradus (pbr. et fr. nr.) fehlen drei Worte: de winna senior. Auch ist vor fr. das ursprüngliche con durch Radierung getilgt.

Nach Appolonia etc. fehlt: Mag. philippus swairatt in decretis licenciatus de secovia confr. nr. Bei Duellius nicht übersehen.

April 22. Nach Ulricus (de s. cruce) fehlt: conversus. Im Register ist er als presbiter eingetragen.

„ 23. Nach Wernhardus fehlt: pater (Rudolfi pistoris). Bei Duellius richtig.

„ 25. Nach Elizabeth etc. fehlt: Dietmarus prepos. eccl. Secoviens. confr. nr. Im Salzburger Nekrologium (Archiv Bd 19) am 27. April.

„ 28. Nach colomanus (pbr. nr.) fehlt der Familienname, der etwa Simmer oder Singner gelesen werden mag.

Mai 2. Nach Herwordus de Egenburga fehlt pbr. Er war Chorherr von St. Pölten, doch steht er im Register unter den weltlichen Personen.

„ 25. Nach Dom. paulus (prepos. de Reichersperg) fehlt der Familienname Tellinpechk. Im Salzburger Nekr. (Archiv Bd. 28) am 15. Februar und 8. Mai. Bei Duellius: de Rettenberg.

Juni 5. Nach Dom. Virgilius de Herzogenburga fehlt: pbr.

„ 7. Nach Dom. walthasar, dom. Cristannus, dom. Johannes, dom. Petrus, dom. Vitus, dom. Georius, dom. Wolfgangus (nicht Marcus), dom. Jacobus fehlt: de sopronio (?) pbri et confratres nri. Im Register kann ich alle diese Namen nicht finden. Bei Duellius: de Sopronio.

„ 10. Nach Johannes sacerd. et mon. in campolilior. fehlt: Fridricus conversus ibidem confr. nr.

„ 28. Nach fr. johannes (confr. nr.) fehlt: ex altenwurck. Im Register habe ich diesen Namen nicht gefunden.

Juli 2. Nach lienhardus fehlt: osbaldi laicus.

Nach Bertoldus (de newuburga pbr.) fehlt: dictus . . yd . . . . tter (seydenmitter?).

„ 12. Nach Dom. Kylianus fehlt Bron . . . . (Das Ende des Namens ist weggeschnitten. Bei Duellius: Vxont) consellarius (nicht consiliarius) et canon. (in summo patavie).

„ 13. Nach Dom. Wolfgangus senior etc. fehlt: fr. andreas eberawr extra muros patav. confr. nr.

„ 18. Nach Otto Vezzo fehlt: Obl. j tal. de domo ligatoris contra cimiterium. Als Zeuge begegnet Otto der Vetze öfter, zuletzt 1324 bei Duellius pg. 188, n. 49.

Juli 20. Nach Jacobus de tiernstain etc. fehlt: Georgius prior in altenwuerg pbr. et confr. nr. Bei Duellius nicht übersehen.

„ 22. Nach Margaretha ... consorores nostrae fehlen: Massa Schönpergerin, Margareta ibidem consorores nostre. Massa ist = Mazza d. i. Mathilde.

„ 24. Nach Ulricus (familiaris nr.) fehlt: magister? Bei Duellius auch so gelesen.

„ 25. Vor Gerdrudis de s. Jacobo etc., steht Pignosa, daher auch consorores nre. (nicht cons. n.). Vergl. Peringnesa ad sctum Jacobum consoror nra. 25. December.

August 1. Nach Grisso pbr. etc. fehlt: Perchtoldus pbr. in voraw confr. nr.

„ 3. Nach Dietricus (pbr. s. Floriani) fehlt der Familienname, den ich wolfbain lese.

Nach Hugo Gesnicer fehlt pbr. (regularis).

Nach Johannes (pbr. de campolilior.) fehlt der Familienname Mynner.

„ 6. Nach Chunradus conv. Medlicensis fehlt: Johannes zinczendorfer canon. salczpurg. pbr. et confr. nr.

„ 13. Nach Wolfhardus prepos. etc. fehlt: Obl. j. (tal. den.).

Nach Udalricus cerdonis, Sebastianus fehlt bei paulus der Familienname pader.

Nach Juliana urban fehlt ledrarin (de varau).

„ 16. Am Ende fehlt Maurus Sodorus ex gotbico pbr. et confr. nr., doch ist Maurus durchstrichen.

„ 19. Nach Jeorius faber etc. fehlt: Obl. iv. tal.

„ 23. Nach Michahel (de Wienna) fehlt pbr. Im Register S. 654 unter den Bürgern von St. Pölten.

„ 29. Nach fr. Johannes subdiaconus etc. fehlt der Familienname: dictus Abelunger (?).

„ 30. Nach Ortolfus pbr. (et confr. nr.) fehlt: de scto floriano. Im Register unter den Chorherrn von St. Pölten.

Nach hedwigis ... Margareth sanctimoniales fehlt: professe.

Sept. 13. Nach katherina et dorothea (consorores nre.) steht ot, wahrscheinlich der Familienname beider.

Nach Rev. dom. Urbanus (abbas) fehlt der Familienname, der corrigiert und etwa Perntatz zu lesen ist.

Nach Joannes (prior) fehlt: E(cc)onbertus.

Sept. 20. Nach dom. Pangracius etc. fehlt: Walpurge, Hanns am puchlin. Dieselbe nochmals am 8. October: Walburge uxor Johannis carnificis am puchel consoror nra.

„ 29. Nach Johannes (canon. de newnburga) fehlt: de Ött' . . g (Ötting). Im Salzb. Nekr. (Archiv Bd. 28) am 13. October: Joh. de otting pbr. et can. eccl. newnburg.

Nach Johannes (de Stencz pbr.) fehlt: dictus Wenncz (?) und Johannes abbas monasterii scti Lamberti in Altenwurga.

Nach Artolfus de wald fehlt: baro. Bei Duellius nicht übersehen.

„ 30. Nach Martinus (de herzowurga pbr.) fehlt: nusdorfer (?).

Oct. 1. Nach Dom. Johannes senior pbr. monast. (confr. nr.) fehlt ein Wort, das wie chrebom zu lesen ist.

„ 4. Nach Wilhalmus . . . Katharina uxor sua fehlt: Obl. de vinea Pybrinne.

Von der Note über den Gedenktag für Chunrad Silber ist durch Herrn Wiedemann nur der Anfang mitgetheilt, weil auch bei Duellius das Übrige übergangen ist.

„ 9. Nach Johannes decan. Secoviens. etc. fehlt: Magister Bolfgangus walichpeckh pbr. et confr. nr. (anno) 82 (d. i. 1482).

„ 10. Nach Michael in der vorletzten Zeile fehlt: lutifigulus.

„ 13. Bei Barbara ist über dicta pernnerin geschrieben: vel Rorerin.

Auch hier ist von der Note über den Gedenktag für Stephan Alartzpeckh nur das Wenige mitgetheilt, was bei Duellius sich abgedruckt findet.

„ 20. Nach dom. Udalricus (prepos. ad s. Andream) fehlt ein Wort; ich lese olim.

„ 21. Nach Ebro conv. (nicht pbr.) fehlen als älteste Eintragungen Hermannus fr. nr. Rueldolfus fr. nr. Walchunus Ciso pbr. et fr. nr.

„ 22. Vor thomas scriptor coquinae fehlt: Thomas gall acolitus de voraw confr. nr.

Nov. 2. Nach Hainricus (de Ranshoffen pbr. et confr. nr.) fehlt ein Wort: ich vermuthe den Familiennamen Awer. Im Salzb. Nekr. Handsch. Nr. 434 ohne diesen Familiennamen, jedoch mit dem Todesjahr 1407 am 30. October.

Nov. 8. Hier hat Herr Wiedemann die näheren Bestimmungen über den Jahrestag des Propst Stephan übergangen, weil sie auch bei Duellius nicht mitgetheilt sind.

„ 12. Vor Ursula Selemanin (nicht Selmanin) fehlt: Elizabet monialis de s. Jacobo consoror nra.

„ 14. Nach Cristophorus de lambaco pbr. fehlt: Andreas Tinctor caplicensis pbr. et confr. nr.

„ 16. Nach Ulricus pbr. et mon. de s. cruce fehlt: Agnes abbatissa in scto b'u do (?).

Nach fr. Steffanus (de s. dorothea) fehlt conversus. Im Register, S. 748, ist er als presbiter eingetragen.

Dec. 3. Nach Perchta Wilhalmspurgerinna fehlt: Richerus pbr. de s. floriano confr. nr.

„ 4. Nach Michahel conv. de melico etc. fehlt: Nicolaus de gottwico pbr. et confr. nr.

„ 5. Nach Thomas de Mellico etc. fehlt Udalricus pbr. et mon. de chottwico confr. nr.

„ 13. Nach Katherina (monialis eccl. secov. consor. nra.) fehlt dicta mosingerin.

„ 29. Nach Stephanus sacerd. etc. fehlt: Nicolaus sacerdos et mon. de czwetla et confr. nr.

„ 31. Nach Johannes sac. et mon. de czwetla (nicht de campolil.) fehlt: Servacius sacerd. et mon. de campolilior. et confr. nr.



WIEN, 1865.

Aus der kaiserl. königl. Hof- und Staats-Druckerei.

